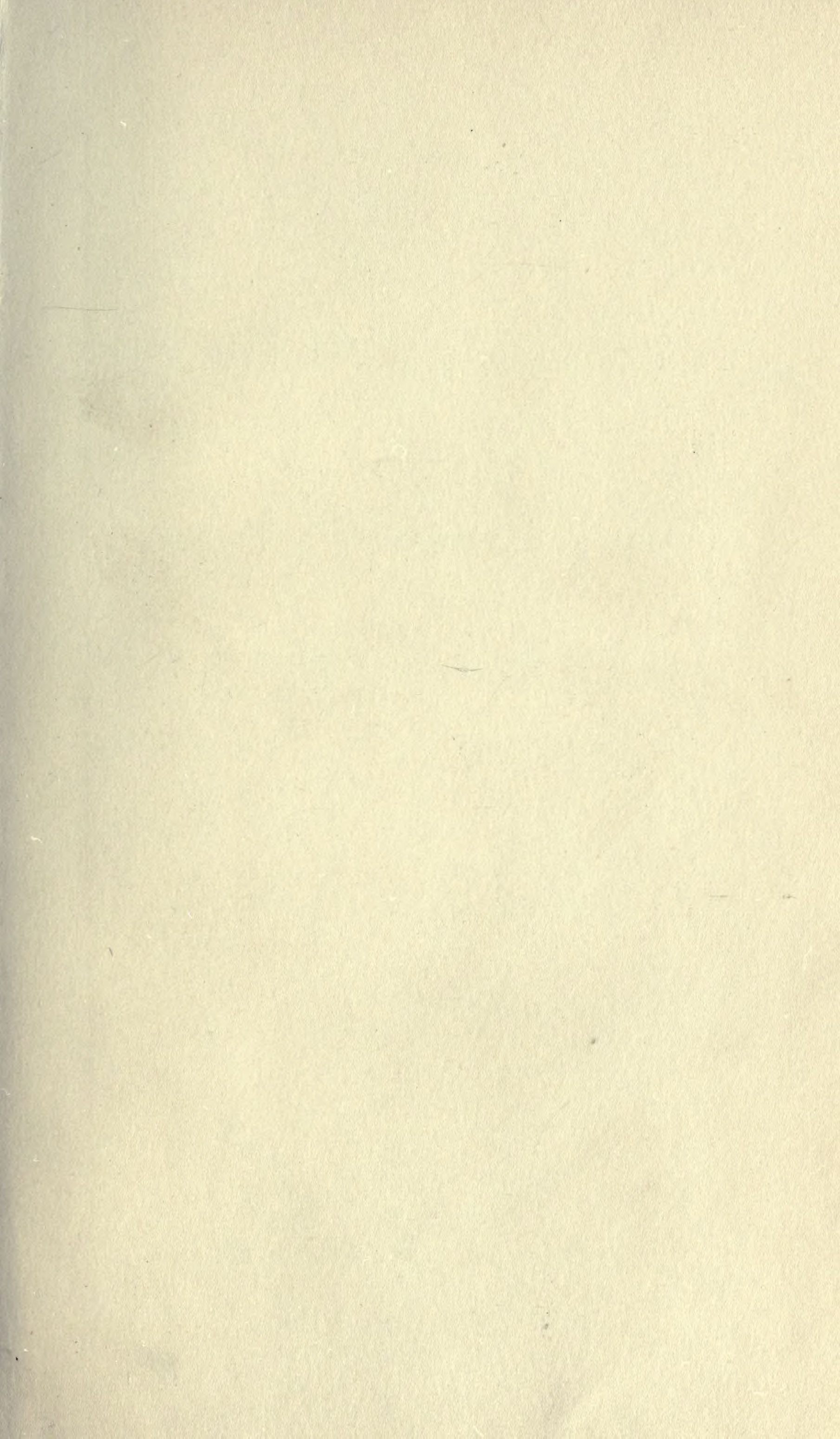
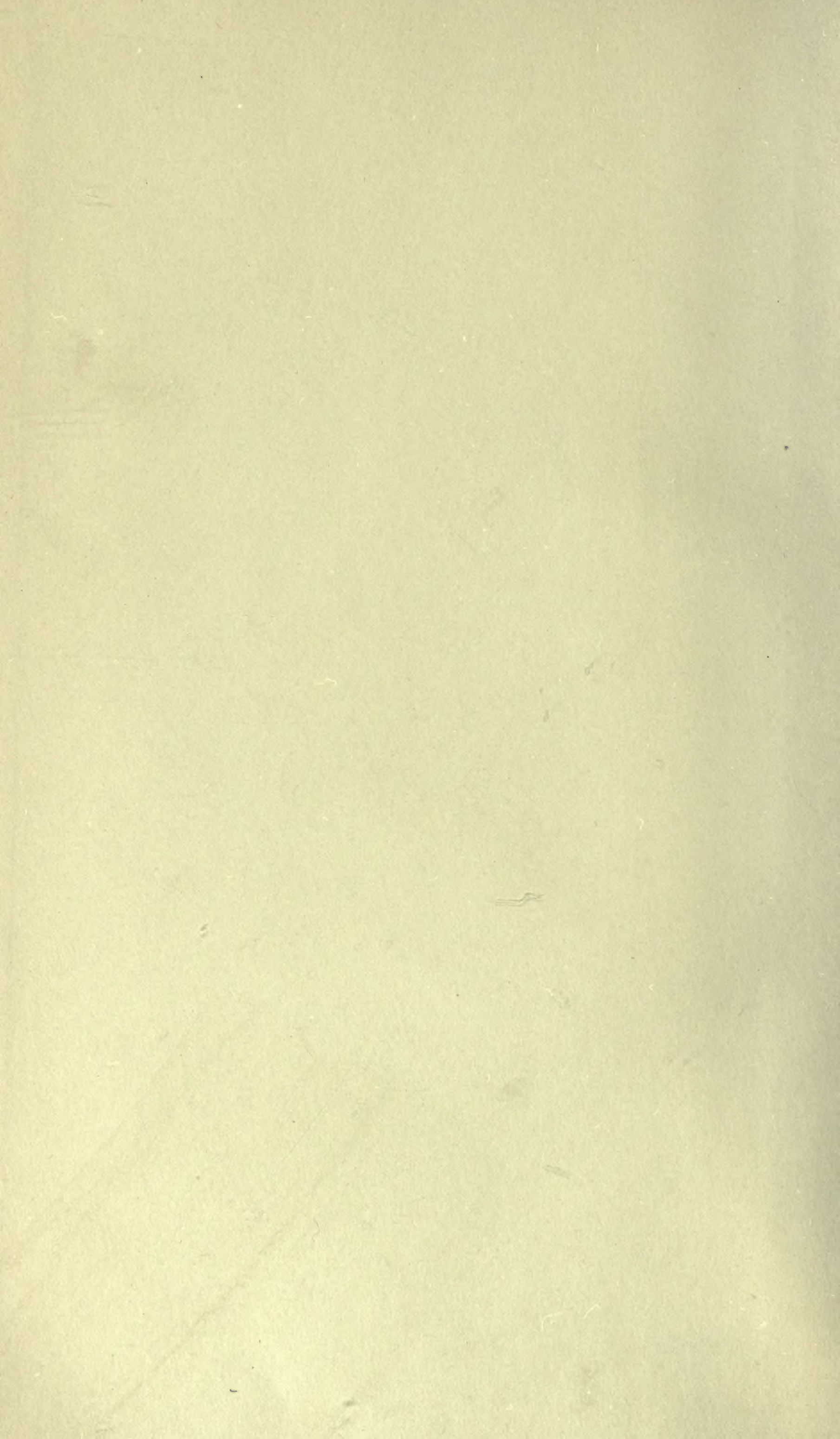
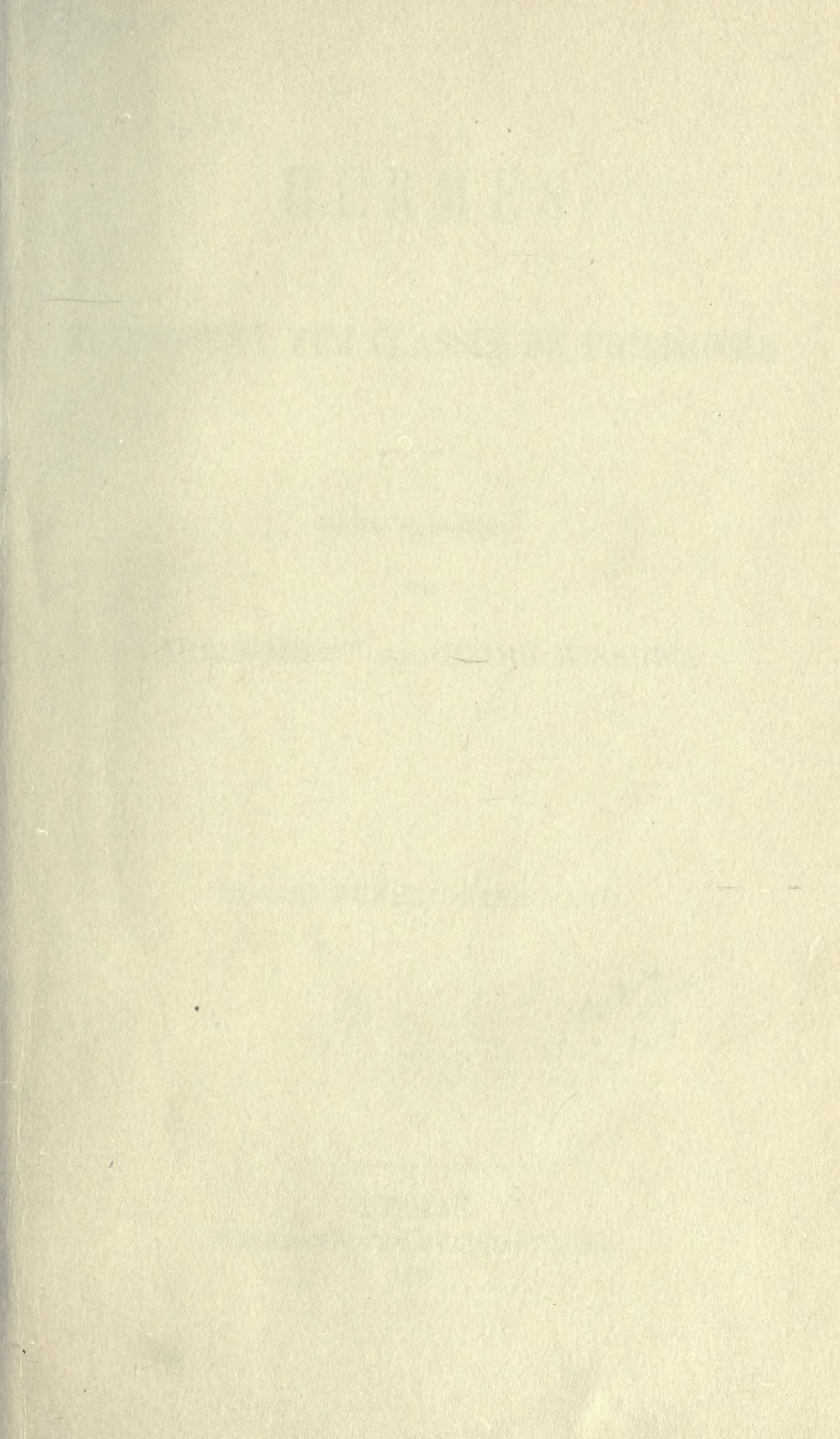










HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

CARL ROBERT UND GEORG WISSOWA

EINUNDFÜNFZIGSTER BAND

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1916.



INHALT.

MISCELLEN.

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

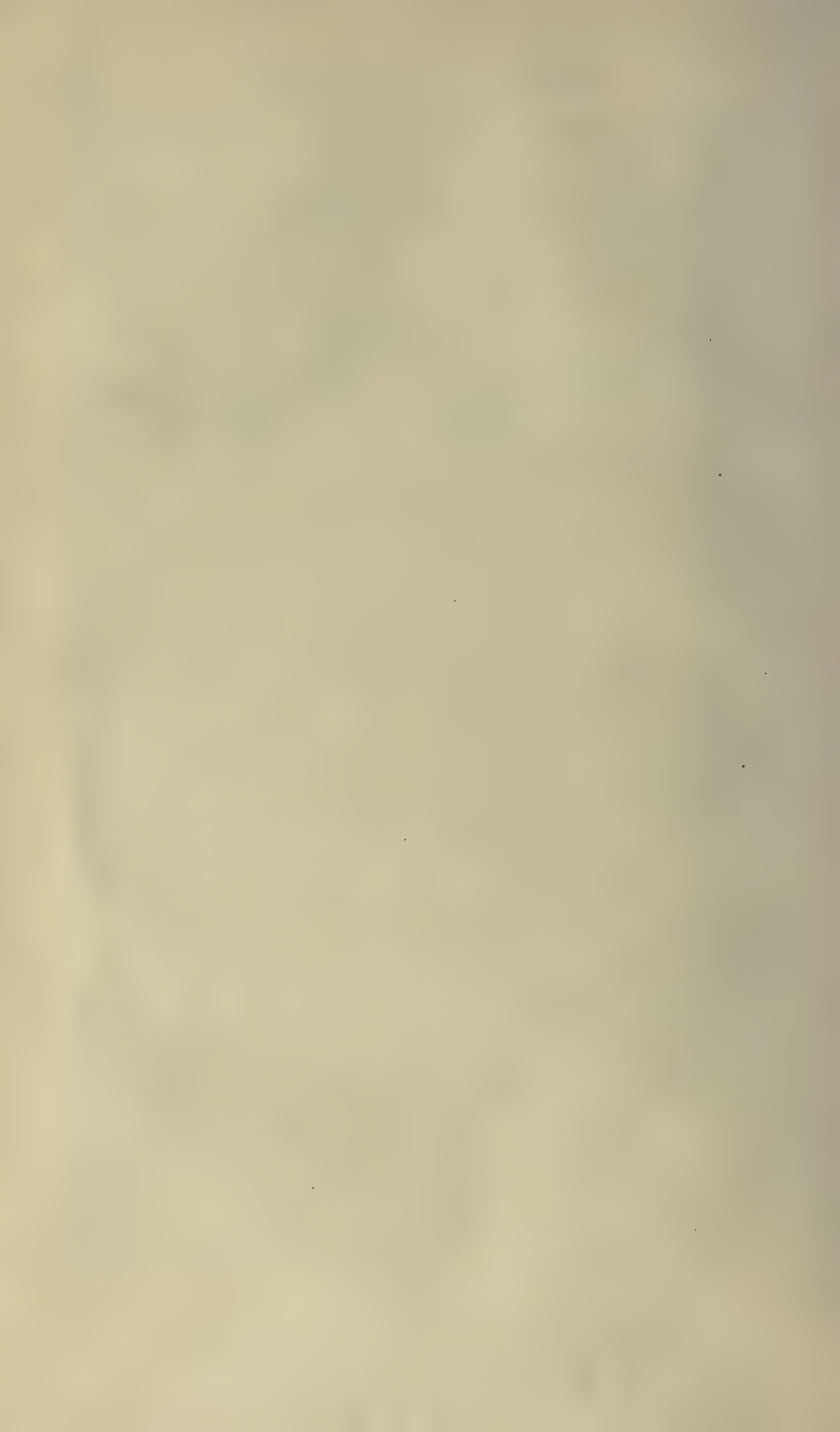
und ihrer Artikel in Band XXXI—LI[1]).

1) Für die Beiträge in den älteren Jahrgängen s. Generalregister zu Hermes, Zeitschrift für classische Philologie, Band I—XXV, bearbeitet von M. Wellmann, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1893 (Preis: Mk. 7); für die Beiträge in Bd. XXVI—XXX s. das Mitarbeiterverzeichnis in Bd. XXXVI. Herrn Professor Rud. Klußmann in München spricht die Redaktion auch an dieser Stelle ihren Dank für berichtigende und ergänzende Mitteilungen aus.

Hermann Bonitz (†)
Max Bonnet in Montpellier
Carl de Boor in Marburg i. H. **34**, 298 480
Emil von Borries in Straßburg i. E.
Karl Boysen in Leipzig
Cornelius Brakman im Haag **45**, 37
August Brand in Potsdam
Carl Georg Brandis in Jena **31**, 161 **32**, 509
Johannes Brandis (†)
Stephan Braßloff in Wien **39**, 618 **48**, 458 **49**, 590
Theodor Braune in Berlin
Johannes Brause (†) **49**, 102
Alfred Breysig (†)
Adolf Brieger (†) **36**, 161 **37**, 56 **39**, 182
Karl Bürger in Blankenburg a. H.
Richard Bürger (†) **38**, 19 **40**, 32
Heinrich Buermann in Berlin
Friedrich Burger in München
Karl Busche in Leer **46**, 57 **49**, 602
Georg Busolt in Göttingen **33**, 71 336 661 **34**, 280 **35**, 573 **40**, 387 **43**, 255 **45**, 220 468
Adolf Busse in Berlin
Ingram Bywater in Oxford
Moriz Cantor in Heidelberg
Wilhelm Capelle in Bergedorf bei Hamburg **40**, 614 **45**, 321 **47**, 514 **48**, 321
Antonio Ceriani (†)
Wilhelm Christ (†) **36**, 107
Heinrich Christensen (†)
Conrad Cichorius in Bonn **39**, 461 **41**, 59
Leopold Cohn (†) **32**, 107 **38**, 498 **43**, 177 **51**, 161
Hermann Collitz in Philadelphia
John Conington (†)
Carl Conradt in Greifenberg i. P.
Max Conrat (Cohn) (†) **35**, 344
Peter Corssen in Berlin-Dahlem **47**, 476 633
Achille Cosattini in Pavia
Victor Coulon in Straßburg i. E. **45**, 418
Wilhelm Crönert in Straßburg i. E. **36**, 548 **37**, 152 212 **38**, 357 **42**, 608 **44**, 503 **47**, 402
Otto Crusius in München
Otto Cuntz in Graz
Carl Curtius in Lübeck
Ernst Curtius (†)
Ludwig Ćwikliński in Wien
Carl Heinrich v. Degenkolb (†)
Adolf Deißmann in Berlin **33**, 344 **45**, 619
Hans Delbrück in Berlin
Hermann Dessau in Berlin **34**, 81 **35**, 332 **40**, 373 **41**, 142 **45**, 1 347 615 **46**, 156 613 621 **47**, 320 466 **49**, 508 **51**, 65 355
Detlef Detlefsen (†) **32**, 191 321 **35**, 585 **36**, 1 **40**, 318 570 **46**, 309
Ludwig Deubner in Königsberg i. Pr. **43**, 638 **45**, 311 **47**, 480 **48**, 299
Hermann Diels in Berlin **31**, 339 **33**, 334 **35**, 196 **36**, 72 **37**, 480 **40**, 300 **45**, 125 **46**, 261 **48**, 378
Wilhelm Dittenberger (†) **31**, 271 320 643 **32**, 1 161 **33**, 324 **36**, 450 **37**, 1 298 **38**, 313 **40**, 450 **41**, 78 161 473 **42**, 1 161 542
Wilhelm Dörpfeld in Berlin-Friedenau **37**, 249 483 **46**, 444
Ernst Dopp in Rostock
Anders Björn Drachmann in Kopenhagen **43**, 67 405 **44**, 628
Johannes Draheim in Berlin
Hans Droysen in Berlin
Johann Gustav Droysen (†)

Otto Jörgensen in Kopenhagen **39**, 356
Friedrich Jonas in Berlin
Albrecht Jordan in Wernigerode
Heinrich Jordan (†)
Otto Kaehler (†)
Heinrich Friedrich Kaestner in Augsburg **31**, 578 **32**, 160
Ulrich Kahrstedt in Münster i.W. **46**, 464 **48**, 283 **49**, 47
Georg Kaibel (†) **31**, 264 **34**, 107 319 **35**, 202 567 **36**, 606
Theophanes Kakridis in Athen **45**, 463
Karl Kalbfleisch in Gießen
Ida Kapp in Berlin **47**, 317
Hermann Thomas Karsten in Amsterdam **39**, 259
Traugott Kehrhahn (†) **49**, 481
Bruno Keil (†) **31**, 472 508 **32**, 399 496 497 **34**, 183 479 **37**, 511 **38**, 140 **39**, 648 **40**, 155 **42**, 548 **43**, 522 **44**, 157 **45**, 474 **47**, 151 **48**, 99 156 319 494 **50**, 464 635 **51**, 314 441 459 491
Heinrich Keil (†)
Otto Kern in Halle a. S. **36**, 491 **37**, 627 **46**, 300 304 431 **48**, 318 **49**, 480 **50**, 154 **51**, 480 554
Hermann Kettner (†)
Moritz Kiderlin (†)
Heinrich Kiepert (†)
Adolf Kießling (†)
Friedrich Ernst Kind in Leipzig **44**, 621 624
Benno Kindt in Greifswald
Adolf Kirchhoff (†)
Johannes Ernst Kirchner in Berlin **31**, 254 **37**, 435
Günther Klaffenbach in Berlin **51**, 475
Hugo v. Kleist in Aurich
Paul Klimek in Breslau
Erich Klostermann in Straßburg i. E. **36**, 156
Alfred Klotz in Prag **38**, 468 **40**, 341 **42**, 323 **43**, 313 **44**, 198 **46**, 1 **48**, 542 **50**, 481
Adolf Klügmann (†)
Georg Knaack (†) **37**, 292 598 **40**, 320 336
Friedrich Knickenberg in Bonn
Theodor Kock (†)
Albrecht Köhler (†)
Ulrich Köhler (†) **31**, 137
Alfred Körte in Freiburg i. Br. **37**, 582 **39**, 224 481 **43**, 38 299 **44**, 309 **45**, 623 **47**, 276 **51**, 145
Walter Kolbe in Rostock i.M. **34**, 380 **49**, 273 **51**, 479 530
Arthur Kopp in Marburg i. H.
Sokrates Koujeas in Athen **41**, 478
Gustav Kramer (†)
Walther Kranz in Charlottenburg **47**, 18 126 **50**, 93
Michael Krascheninnikov in Jurjev (Dorpat) **37**, 489
A. Krause (†)
Friedrich Krebs (†)
Paul Kretschmer in Wien
Josef Kroll in Berlin **49**, 629 **50**, 137
Wilhelm Kroll in Breslau
N. J. Krom in Batavia **44**, 154 **48**, 469
Johannes Kromayer in Leipzig **31**, 1 70 **33**, 1 **34**, 1 **35**, 216
Paul Krüger in Bonn
Karl Krumbacher (†)
Josef Wilhelm Kubitschek in Wien
Bernhard Kübler in Erlangen
Hugo Kühlewein in Kiel **40**, 248
Richard Kunze in Plauen **34**, 345
Otto Lagercrantz in Upsala **36**, 411
Spiridion Lambros in Athen

Paul Pulch in Rinteln
Wilhelm Radtke in Buchsweiler i. E. **36**, 36 **38**, 149
Eduard Rasmus (†)
Johannes Rassow in Greifswald
Kurt Regling in Berlin **44**, 315
Albert Rehm in München **34**, 251 **49**, 314
Théodore Reinach in Paris **34**, 159 **43**, 169 478 **44**, 630 **45**, 151
Karl Reinhardt in Bonn **47**, 492
Richard Reitzenstein in Göttingen **31**, 185 **33**, 87 **35**, 73 602 **43**, 104 **47**, 80 **48**, 250 619 **50**, 474 **51**, 609
Walter Rensch (†) **44**, 31
Adam Reusch in Altkirch i. E.
August Reuter in Marburg i. H. **38**, 481 **39**, 348
Otto Richter in Berlin
Anton Riedenauer (†)
Alexander Riese in Frankfurt a. M.
Carl Robert in Halle a. S. **31**, 350 **32**, 421 **33**, 130 566 **34**, 645 **35**, 141 650 **36**, 159 364 490 **37**, 121 318 **38**, 158 629 **39**, 473 477 **40**, 479 480 **41**, 159 160 389 **42**, 78 508 **44**, 159 260 320 376 632 **45**, 630 **46**, 217 **47**, 536 **49**, 17 158 315 320 433 632 633 634 **50**, 159 **51**, 273
Hermann Röhl in Zehlendorf
Erwin Rohde (†)
Wilhelm Heinrich Roscher in Dresden **36**, 470
Valentin Rose in Berlin
Arthur Rosenberg in Berlin **48**, 359 **49**, 253 **50**, 416 **51**, 499
Georg Rosenthal in Berlin **32**, 317
Otto Roßbach in Königsberg i. Pr.
Max Rothstein in Berlin
Max Rubensohn in Hildesheim
Alois Rzach in Prag **33**, 591 **44**, 560
Eduard Sachau in Berlin
Gaetano de Sanctis in Rom
Martin Schanz (†)
Adolf Schaube in Brieg
Heinrich Schenkl in Graz **42**, 333 **46**, 414 **48**, 153
Theodor Schiche in Berlin
Hermann Schiller (†)
Otmar Schissel von Fleschenberg in Graz **45**, 27 **48**, 623 629
August Schlemm in Dortmund **38**, 587
Fritz Schmidt in Jever
Johann Herm. Heinr. Schmidt (†)
Johannes Schmidt (†)
Karl Friedrich Wilhelm Schmidt in Halle a. S. **37**, 173 353 608 **42**, 595 **44**, 403 477
Ludwig Schmidt in Dresden **34**, 155 **42**, 509 **48**, 292
Wilhelm Schmidt (†) **38**, 274
Wilhelm Schmitz (†)
Rudolf Schöll (†)
Alfred Schoene in Kiel
Hermann Schoene in Münster i. W. **38**, 280
Johannes Schoene in Meißen **37**, 271 **38**, 314 316
Richard Schoene in Berlin
Hermann Schrader in Weimar **37**, 530 **38**, 145 **39**, 563 **43**, 58
Theodor Schreiber (†)
Otto Schroeder in Charlottenburg **38**, 202 480 **39**, 315
Rudolf Schubert in Königsberg i. Pr.
Adolf Schulten in Erlangen **32**, 273 523 **33**, 534 **41**, 1 **46**, 568 **49**, 153 **50**, 247
Gerhard Schultz in Steglitz **35**, 308
Hermann Schultz (†) **46**, 630 632



PAMPHILOS.

Die Frage nach den Quellen der beiden Hauptwerke des Pränestiners Aelian, seiner Tiergeschichten und seiner vermischten Geschichten, ist immer noch nicht endgültig gelöst. Nicht als ob es an Lösungsversuchen gefehlt hätte [1]). Dazu drängte die literarhistorische Bedeutung dieser Schriften, die bekanntlich eine Fülle von vortrefflichem und wertvollem Material aus älterer Literatur enthalten, das leider nicht selten durch Mißverständnisse oder Versehen des zelotisch frommen Fortunapriesters entstellt ist; doch hat keiner dieser Versuche strengerer Prüfung standzuhalten vermocht. Der Grund liegt darin, daß man bisher ohne ausreichende Kenntnis der Parallelüberlieferung mit einseitiger Beschränkung auf eine dieser beiden Schriften, resp. auf Teile derselben die Quellenuntersuchung geführt hat; nur wer beide Schriften von Anfang bis zu Ende analysirt hat und den vielfachen Fäden nachgegangen ist, die sie mit Plutarch, Athenaios, Pollux, Clemens von Alexandrien, Hesych und den Scholien verknüpfen, kann zu einem gesicherten Resultat gelangen.

Was seine Schrift *Περὶ ζῴων ἰδιότητος* anlangt, die, im Auftrage der Iulia Domna verfaßt, den Zweck verfolgt, die gesunkene Moral zu heben und der Welt durch den Hinweis auf die *ἄλογα ζῷα* einen Spiegel vorzuhalten, so glaubte ich seinerzeit für das in ihr verarbeitete naturwissenschaftliche Material den Myndier Alexandros als Hauptquelle ansprechen zu dürfen [2]). Abermalige Prüfung hat leider die Unhaltbarkeit dieser Combination ergeben. Zwar bleibt so viel von meiner damaligen Beweisführung bestehen, daß Aelian sowohl von Plutarch wie von Athenaios unabhängig ist, d. h. daß ihnen das naturwissenschaftliche Material aus einer großen

---

1) Die Literatur steht verzeichnet bei W. Schmid-Christ, Gr. Literaturgesch. II 622f. Dazu kommen aus neuerer Zeit zwei Dissertationen: Tappe, De Philonis libro qui inscribitur Ἀλέξανδρος etc. (Göttingen 1912) p. 55f.; Hackmann, De Athenaeo Naucratita quaestiones selectae (Berlin 1912) p. 4f. 2) Vgl. d. Z. XXVI 1891 S. 481 ff.

Compilation zugeflossen ist, aber von einer direkten Benützung des Myndiers durch einen dieser Autoren kann keine Rede sein.

Aelian (n. a. XV 28) behauptet, daß die Lesart *κῶπες* bei Homer (Od. ε 66) die richtige sei und beruft sich dafür auf das Zeugnis des Aristoteles: *λέγει δὲ Ἀριστοτέλης τοὺς παρ' Ὁμήρῳ διὰ τοῦ σίγμα μὴ λέγεσθαι, ἀλλὰ ἁπλῶς ὀνομάζεσθαι κῶπας. τοὺς οὖν τιθέντας τὸ σίγμα ἁμαρτάνειν τῆς κατὰ τὸ ὄνομα ἀληθείας καὶ τῆς Ὁμήρου περὶ τὸν ὄρνιν κρίσεώς τε καὶ γνώσεως*[1]. Diese Behauptung beruht auf einem handgreiflichen Irrtum: denn Aristoteles (h. a. VIII 39 p. 592[b] 11. 13 vgl. IX 104) kennt die Zwergohreule nur unter dem Namen *σκώψ*, und Alexander von Myndos hatte sich klipp und klar für die Schreibung *σκῶπες* bei Homer ausgesprochen. Schol. Theocr. I 136: *Ἀλέξανδρός φησι τοὺς σκῶπας οὐκ ἐπιτερπεῖς τῇ φωνῇ· διὸ καὶ παρ' Ὁμήρῳ φησὶν ὀρθῶς γράφεσθαι 'σκῶπές τ' ἴρηκές τε', οὐ δεῖν δὲ γράφεσθαι χωρὶς τοῦ σ̄· οἱ γὰρ σκῶπες ⟨λέγονται, διότι σκαιὰν ὄπα καὶ⟩ φωνὴν ἀφιᾶσι. Καλλίμαχος δέ φησιν, ὅτι φθέγγεται ὥσπερ ἐπισκώπτων τῇ φωνῇ, ὅθεν καὶ οὕτω καλεῖται.*

Wie ist der Irrtum Aelians zu erklären? Das lehrt uns der einschlägige Bericht des Athenaios IX 391 c, der verderbt überliefert etwa folgendermaßen herzustellen ist: *ὁ δὲ Μύνδιος Ἀλέξανδρός φησι τοὺς παρ' Ὁμήρῳ χωρὶς τοῦ σ̄ κῶπας ⟨γράφοντας ἁμαρτάνειν τῆς κατὰ τὸ ὄνομα ἀληθείας⟩ καὶ Ἀριστοτέλη οὕτως* (sc. *σκῶπας*) *αὐτοὺς ὠνομακέναι*[2]. Das Mißverständnis Aelians wird

---

1) Speusippos im zweiten Buche seiner *Ὅμοια* nannte den Vogel tatsächlich *κώψ*. Vgl. Athenaios IX 391 d.

2) Die Unabhängigkeit des Aeliankapitels von Athenaios wird abgesehen davon, daß Aelian die Homerstelle, die Athenaios nur citirt, inhaltlich paraphrasirt, was eventuell auf seine Rechnung kommen könnte, wiewohl ich es nicht recht glaube, dadurch völlig gesichert, daß er den Begriff des *σκώπτειν* in Übereinstimmung mit Hesych s. v. (d. h. Pamphilos) erklärt, also das Ursprüngliche bietet, während die Ausdrucksweise des Athenaios überaus gesucht ist und die eine Seite dieses Begriffes, das *μιμεῖσθαι ἐπὶ τὸ γελοιότερον*, gar nicht erraten läßt.

Aelian.	Hes. s. v.	Ath. 391 b.
καὶ τὸ μιμεῖσθαι δέ τινα ἐπὶ τὸ γελοιότερον καὶ διαπαίζειν ἥδιστον δοκεῖ τοῖσδε τοῖς ὄρνισιν· ἔνθεν τοι καὶ ἐτράπη ὁ λόγος, καὶ ἡμεῖς τὸ σκώπτειν οὕτω καλοῦμεν.	*σκώπτει· γελοιάζει, παίζει, ληρεῖ.* Vgl. Et. M. s. *σκῶπες.*	*χαίρουσι δὲ οἱ σκῶπες καὶ ὁμοιότητι καὶ ἀπ' αὐτῶν ἡμεῖς σκώπτειν καλοῦμεν τὸ συνεικάζειν καὶ καταστοχάζεσθαι τῶν σκωπτομένων διὰ τὸ τὴν ἐκείνων ἐπιτηδεύειν προαίρεσιν.*

mit einem Schlage verständlich, wenn man annimmt, daß in seiner Vorlage der Bericht des Myndiers eine ähnliche Fassung hatte wie bei Athenaios. Da nun kein Zweifel darüber bestehen kann, daß der Theokritscholiast (d. h. der Grammatiker Amarantos um 100 n. Chr.)[1]) das Original, wenn auch gekürzt, wiedergibt, d. h. daß er des Alexander Schrift *Περὶ πτηνῶν* selbst in Händen gehabt hat, so folgt daraus für Athenaios und Aelian, deren Berichte sich formell decken, daß sie ihre Angaben derselben Mittelsquelle verdanken, d. h. daß der Myndier von ihnen nicht direkt benützt worden ist.

In der Beschreibung des Gnu (*κατώβλεπον* nach Alexander von Myndos bei Ath. V 221b und Ael. VII 5; *catoblepas* nach Iuba bei Plin. n. h. VIII 77 und dem Gewährsmann des Mela III 98; *κατῶβλεψ* nach Archelaos bei Ath. IX 409c, Timotheos von Gaza bei Haupt Op. III 300, 4[2]) und Georgios Pisides v. 947) weicht Aelian von Alexander darin ab, daß er das Tier mit einem Stiere, nicht, wie der Myndier, mit einem Wildschaf oder Kalbe[3]) vergleicht. Schwerwiegender ist eine zweite Abweichung: nach Aelian tötet es durch seinen stinkenden Atem[4]) (*πυρὶ τῷ ἀπὸ τῶν ῥινῶν* heißt es mit Übertreibung bei Timotheos), nach Alexander, der diese Wirkung mit einem geringschätzigen *λέγουσιν* kurz erwähnt, aber ausdrücklich ablehnt, seinem Namen *Γοργών* entsprechend durch den Blick seiner Augen: *οὐ τῷ πνεύματι ἀλλὰ τῇ γιγνομένῃ ἀπὸ τῶν ὀμμάτων φλογὸς* (*φύσεως* A, om. C) *φορᾷ*. Diese Polemik des Myndiers ist offenbar gegen den Cherronesiten Archelaos gerichtet, den einzigen Autor, der abgesehen von Iuba (Plinius) und

---

Über das *σκώπτειν* ∾ *διαπαίζειν* äußert sich ausführlich Plutarch in den quaest. conv. II 1, wo auch eine aus Theophrast entlehnte Definition steht (p. 631 E). Die feineren Unterschiede der späteren Grammatiker zwischen *σκῶμμα, γελοῖον, εὐτραπελισμός* und *γεφυρισμός* bei Ammonios ed. Valckenaer 128; Etym. Gud. s. *σκῶμμα*.

1) Wilamowitz, Herakles I S. 188.

2) S. d. Z. III 1869 S. 28, 3.

3) Bei Plin. n. h. VIII 77 heißt es nur: *modica* (sc. *fera*) *alioqui ceterisque membris iners*. Vgl. Mela III 98; Münzer, Zur Quellenkunde der Naturgeschichte des Plinius S. 53. Die Zusammenarbeitung des Iuba und Mela bei Plinius ist sehr merkwürdig und wichtig für die Beurteilung seiner Arbeitsweise.

4) Bei Aelian ist zu lesen: *ἐκπέμπει διὰ τῆς φάρυγγος ⟨πνεῦμα⟩ ὀξειοβαρὲς καὶ βρωμῶδες*. Vgl. Philes c. 45.

der Quelle des Mela, die in ihren Angaben mit Alexander stimmen, in seinen *Ἰδιοφυῆ* über dies von ihm *κατῶβλεψ* genannte Tier gehandelt hat[1]). Demnach liegt bei Aelian folgender Tatbestand vor: den Namen (*κατώβλεπον*) entlehnt er dem Bericht des Myndiers, die Schilderung der gefährlichen Wirkung dieses Tieres dem Archelaos: er benützt also eine Quelle, in der beide Berichte nebeneinander standen, und dasselbe dürfen wir für die Vorlage des Athenaios (d. h. Pamphilos) aus Ath. V 221 bf. und IX 409 c erschließen.

Es erhebt sich aber noch ein anderes gewichtiges Bedenken gegen die direkte Benützung des Myndiers durch Aelian. Ich glaube bewiesen zu haben[2]), daß die *Αἰγυπτιακά* des unter Tiberius-Caligula lebenden Grammatikers Apion aus Alexandreia von der Quelle des Aelian benützt worden sind. Folglich gehörte die Vorlage frühestens der Zeit des Claudius-Nero an. Mit diesem Sachverhalt läßt sich aber die Zeit des Alexander von Myndos nicht recht in Einklang bringen. Zwar liegt kein direktes Zeugnis darüber vor, aber so viel ist sicher, daß er vor Ptolemaios Chennos, d. h. in der vorvespasianischen Zeit, gelebt hat, da er von diesem Autor einmal (S. 16, 5 ed. Roulez) citirt wird. Gegen die Annahme O. Kellers in seinem zwar vornehm ausgestatteten, aber wenig zuverlässigen[3]) Werke 'Die antike Tierwelt' I S. 296, daß

1) Timotheos von Gaza, der das Tier ebenso wie Archelaos nennt, also aus ihm schöpft, kennt nur die tötliche Wirkung seines Atems.

2) Vgl. d. Z. XXXI 1896 S. 221 f.

3) Dafür nur zwei Beispiele. I S. 159 lesen wir: 'in der ägyptischen Götterschlacht verwandelt sich Megaletor, der Mutvolle, Starkbrustige, in das tapfere Tier' (d. h. in den Ichneumon, das specifische Tier des Niltales). Dieser eine Satz enthält zwei grobe Versehen. Erstens gehört Megaletor nicht in die Sage von der Verwandlung der Götter in Ägypten, sondern in eine molossische Sage (Anton. Lib. 14), und zweitens ist der *ἰχνεύμων*, in den Megaletor verwandelt wird, ein Vogel dieses Namens (Anton. Lib. a. a. O. Schol. Nik. Ther. 190). Tatsächlich verwandelt sich Herakles in Ägypten in einen Ichneumon (Anton. Lib. 28, wo für *ἐλλῷ* der Hdss. *ὕλλῳ* zu schreiben ist; vgl. Timoth. Gaz. bei Haupt Opusc. III 297, 1. Georg. Pis. 965). Weiter heißt es bei Keller II 296 ganz ernsthaft: 'Man unterschied am Nil nicht weniger als 16 Aspisarten, und Phylarchos schrieb "über die ägyptischen Schildvipern" mindestens 12 Bücher'. Dieser Satz ist aus Ael. n. a. XVII 5 geflossen: *Φύλαρχος ἐν τῇ δωδεκάτῃ* (sc. *Ἱστοριῶν*) *ὑπὲρ τῶν Αἰγυπτίων ἀσπίδων ᾄδει τοιαῦτα.* Woher die 16 Arten stammen, ist mir annoch ein Rätsel.

der Myndier der Zeitgenosse und Begleiter des Crassus (nach Plut. Crass. c. 3) gewesen sei, spricht die Tatsache, daß der Lehrer des Crassus in der aristotelischen Philosophie von Plutarch einfach *Ἀλέξανδρος* genannt wird, *ἄνθρωπος εὐκολίας καὶ πρᾳότητος ἀπόδειξιν διδοὺς τὴν πρὸς Κράσσον συνήθειαν*, während der Naturwissenschaftler im Leben des Marius c. 17 von demselben Plutarch ausdrücklich durch das Distinktiv *ὁ Μύνδιος* von ihm unterschieden wird [1]). Wohl aber gewährt einen Fingerzeig über die Zeit des Myndiers unsere Scholienüberlieferung [2]). In den Scholien zu den Vögeln des Aristophanes, die in letzter Linie auf Didymos-Symmachos zurückgehen, sucht man den Namen des Alexander vergebens: das ist um so bemerkenswerter, als gerade diese Scholien Anlaß zur Benützung seiner Schrift *Περὶ πτηνῶν* geboten hätten. Wir sehen, daß die maßgebenden Bücher, die Didymos zur Bestimmung der Vögel nachschlug, die Tiergeschichte des Aristoteles und die Kallimacheische Schrift *Περὶ ὀρνέων* waren. Dasselbe gilt für die Scholien zu Apollonios von Rhodos, Lykophron und Nikander, d. h. für Theon. Aristoteles, Kallimachos, der Iologe Apollodor, Sostratos, Antipater *Περὶ ζῴων*, Bolos der Mendesier und Metrodor *Περὶ συνηθείας* sind in diesen Scholien für naturwissenschaftliche Dinge benützt: von Alexander keine Spur [3]). Das einzige Scholiencorpus, das seine Tiergeschichte kennt, sind die Scholien zu Theokrit, und das hat seinen guten Grund, da uns diese Scholien in der Redaktion des Grammatikers Amarantus, eines älteren Zeitgenossen des Galen, vorliegen. Seit der Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. taucht seine Schrift *Περὶ ζῴων* in der Literatur auf, um alsbald wieder zu verschwinden, nachdem sie in die große von Plutarch, Athenaios und Aelian benützte zoologische Compilation Aufnahme gefunden hatte; denn Porphyrios (schol. Il. *K* 274) verdankt sein Excerpt höchstwahrscheinlich der Schrift *Περὶ τῆς καθ' Ὅμηρον οἰωνιστικῆς* des Polles aus dem kleinasiatischen Aigai (um 100

1) Vgl. d. Z. XXVI 1891 S. 506. Nach Freudental, Hellenist. Studien I 17 ist der Begleiter des Crassus wahrscheinlich Alexander Polyhistor.

2) Die Citate aus seinem Traumbuch bei Artemidor beweisen leider für die Zeit nichts.

3) Einmal wird in den Scholien zu Nikander (Ther. 932) ein *Ἀλέξανδρος ἐν τῷ Περὶ θηριακῶν* citirt. Ist damit der Myndier gemeint, so stammt das Citat aus dem Commentar des Plutarch.

n. Chr.)[1]. Ich meine, dieser Sachverhalt redet eine deutliche Sprache. Dazu kommt, daß Iuba, der nach dem Zeugnis des Plinius für seine naturwissenschaftlichen Zwecke die zoologische und paradoxographische Literatur im weitesten Umfange[2]) verarbeitet hat, den Alexander mit keiner Silbe erwähnt[3]). Alle diese Erwägungen führen zu dem Schluß, daß der Myndier der Zeit des Augustus-Tiberius angehört. Dann kann er aber als Vermittler der Apionexcerpte für Aelian und Plutarch nicht in Frage kommen.

Wer sich der Mühe unterzieht, die Tiergeschichte des Aelian inhaltlich zu prüfen, wird sich dem Eindruck nicht verschließen, daß die Vorlage kein naturwissenschaftlicher Schriftsteller, sondern ein Grammatiker gewesen ist. Dafür spricht zunächst die Tatsache, daß das Werk nur zum geringsten Teil naturwissenschaftlich beschreibend ist, und daß die beschreibenden Partien nicht, wie man erwartet, aus Aristoteles selbst, sondern aus der aristophanischen Epitome der aristotelischen Tiergeschichte geflossen sind. Dies habe ich seinerzeit in meinem Aufsatze über Alexander von Myndos nach dem Vorgange von V. Rose angedeutet[4]), und de Stefani hat es weiter ausgeführt[5]). Seinen Einwand gegen meine frühere Annahme, daß Alexander der Vermittler dieser Partien sei, muß ich als berechtigt anerkennen.

Auf eine derartige Annahme führt ferner die Anlage des Quellenwerkes des Aelian. Es ist nach meinen Untersuchungen kein Zweifel, daß es ein großes Excerptenwerk war, in dem, zum Teil nach Tieren, wie in den Excerpten aus Alexander[6]), zum Teil

---

1) Diels, Beiträge zur Zuckungsliteratur, Abh. d. Berl. Ak. d. W. 1907 S. 9. Schrader, Porphyrii quaest. Hom. reliquiae p. 33 n. 5.

2) Münzer a. a. O. S. 411 f. Ahlgrimm, de Iuba Plinii auctore, Progr. Schwerin i. M. 1907.

3) Eine wichtige Stütze würde diese Datirung durch Ael. X 1 erhalten, wenn meine Herstellung dieser schwierigen Stelle, über die viel Unrichtiges gesagt ist, das Richtige träfe: *ἀνὴρ τῆς τούτων ἄγρας οὐκ ἄπειρος, Ἀλέξανδρος ὄνομα, δύναμιν λαβὼν ἐκ βασιλέως τοῦ Ῥωμαίων πάλαι καὶ σταλεὶς ἐπὶ τὴν θήραν . . . φησὶν ἐν συγγραφῇ.* Vgl. XI 15. II 53. Die Hdss. haben, wenn ich die adnotatio Herchers richtig verstehe, *Ἀλέξανδρος ὄνομα* hinter *πάλαι.* Im Archetypos stand es am Rande und ist dann an falscher Stelle in den Text geraten.

4) Vgl. d. Z. XXVI 1891 S. 481 f.

5) Studi italiani di filologia classica XII 421 f.

6) Eine schwache Spur weist das bereits behandelte Kapitel XV 28 auf: *λέγουσι δὲ καὶ τοὺς σκῶπας . . . καὶ ἐκείνους ἁλίσκεσθαι ὀρχήσει.* Aus

nach Schriftstellern[1]) geordnet, Auszüge naturwissenschaftlichen Inhalts meist ohne verknüpfende Bemerkung in bunter Folge aneinandergereiht waren. Herodot, Ktesias, Theophrasts Schriften *Περὶ δακετῶν καὶ βλητικῶν* und *Περὶ σημείων,* Eudemos, Klearchos von Soloi, Kleitarchos' *Ἰνδικά,* Megasthenes' *Ἰνδικά,* Agatharchidas von Knidos, Amyntas' *Σταθμοί,* Phylarchos' *Ἱστορίαι,* Archelaos' *Ἰδιοφυῆ,* Bolos *ὁ Δημοκρίτειος,* Polemon, Philon, Sostratos, Leonidas von Byzanz, Demostratos, Iuba, Alexander von Myndos, Apion — das sind die Namen der wichtigsten Schriftsteller, deren Excerpte uns in dieser Compilation vorliegen. Daß Aelian sich erlaubte, Zusätze aus eigener Lektüre zu machen, folgt aus dem Citat des Telephos aus Pergamon (X 42, wohl aus seinen *Ποικίλης φιλομαθείας βιβλία β′,* wenn richtig, nach Suid. s. v.): den hat er ohne Zweifel selbst benützt, da er der Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. angehört[2]).

Entscheidend aber in dieser Frage ist die Tatsache, daß eine große Anzahl von Kapiteln, die über die Namen von Tieren, ihre Gewohnheiten und Eigenarten (*φύσεις*) handeln, in der Scholienliteratur, resp. bei Schriftstellern, die nachweislich aus der Grammatikerliteratur geschöpft haben, wie Clemens von Alexandrien, Athenaios und Pollux ihre Parallele hat. Das bedarf eingehender Prüfung.

Aelian V 41 handelt von der besonderen Einrichtung des Magens der Wiederkäuer, deren untere Abteilungen nach ihm die Namen *κεκρύφαλος* (Netzmagen), *ἐχῖνος* (Blättermagen) und *ἤνυστρον* (Labmagen) führen, Namen, die aus Aristoteles h. a. II 75 entnommen sind. Die Parallele zu diesem Aeliankapitel bietet das Scholion zu Aristophanes Ritt. 356, zu dem sich Hes. s. v. gesellt, wie eine Gegenüberstellung lehren wird:

Aelian.	Schol. Arist.	Hesych.
πυνθάνομαι τῶν ζῴων τὰ μηρυκάζοντα τρεῖς ἔχειν κοιλίας, καὶ	*τὰ μηρυκίζοντα τῶν ζῴων τρεῖς κοιλίας*	s. v. *κεκρύφαλος· εἶδος κοιλίας τῶν μηρυκαζομένων ζῴων.*

der Vergleichung mit Ath. IX 391 a folgt, daß in der Quelle die Beschreibung der Waldohreule (*ὦτος*) vorherging. Vgl. d. Z. XXVI 1891 S. 537.

1) Es ist doch sicher kein Zufall, daß der echte Demokrit bei Aelian in fünf Kapiteln hintereinander vorliegt: XII 16—20. Ebenso Ktesias bei Ael. IV 19. 21. 26. 27. 32. 36. 41. 46. 52. Megasthenes bei Ael. XVI 2—22. Amyntas bei Ael. XVII 31—34.

2) Vgl. Schrader d. Z. XXXVII 1902 S. 561.

ὀνόματα αὐτῶν ἀκούω κεκρύφαλον ἐχῖνον ἤνυστρον.	*ἔχει, κεκρύφαλον ἤνυστρον ἐχῖνον.*	s. v. *ἐχῖνοι . . . καὶ κοιλίας μέρος τῶν μηρυκαζομένων ζῴων.* s. v. *ἤνυστρον· ἡ πρώτη κοιλία τῶν μηρυκαζομένων ζῴων.*

Bei Aelian schließt sich hieran eine Bemerkung über die Fangarme (*προβοσκίδες* nach Aristoteles h. a. IV 4) der Sepien und Teuthiden, mit denen sie sich bei Sturm wie mit Ankern an die Felsen hängen[1]). Das stammt nicht aus Aristoteles, sondern wegen der Wiederkehr dieser Bemerkung bei Ath. VII 323 d aus Aristophanes' Epitome; denn daß die von Athenaios im siebenten Buche benützten *ζωικά* des Aristoteles mit der aristophanischen Epitome identisch sind, hat de Stefani[2]) bewiesen. Da Athenaios die Aristotelescitate in diesem Buche sicher dem Pamphilos verdankt, so ist dieser Grammatiker für die Benützung der aristophanischen Epitome bei Aelian gleichfalls verantwortlich.

Der aelianische Bericht über die zum Kult des Sabazios gehörige Pareiasschlange (VIII 12) ist in Beziehung zu setzen zu dem Schol. Arist. Plut. 690:

Aelian.	Schol.
ὁ παρείας ἢ παρούας (οὕτω γὰρ Ἀπολλόδωρος ἐθέλει) πυρρὸς τὴν χρόαν, εὐωπὸς τὸ ὄμμα, πλατὺς τὸ στόμα, δακεῖν οὐ σφαλερὸς ἀλλὰ πρᾷος. ἔνθεν τοι καὶ τῷ θεῶν φιλανθρωποτάτῳ ἱερὸν ἀνῆκαν αὐτὸν καὶ ἐπεφήμισαν Ἀσκληπιοῦ θεράποντα εἶναι οἱ πρῶτοι ταῦτα ἀνιχνεύσαντες.	*παρείας· εἶδος ὄφεως. εἴρηται δὲ παρὰ τὸ ἐπῆρθαι τὰς παρειάς. φασὶ δὲ αὐτὸν μὴ δάκνειν ἢ καὶ δάκνοντα μὴ λυπεῖν . . . τὸ δὲ τοιοῦτον εἶδος εὑρίσκεται ἐν τοῖς ἱεροῖς ⟨τοῦ Ἀσκληπιοῦ⟩.* Hes. s. *παρεῖαι ὄφεις· ὄφεων εἴδη μεγάλας παρειὰς ἐχόντων· ταῦτα δὲ ἥκιστα δάκνει ἀνθρώπους.*

Nach Harpokration s. v. *παρεῖαι ὄφεις* wurde diese Schlange außer von Aristophanes noch von Demosthenes (vgl. XVIII 260), Kratinos und Hypereides (frg. 83) erwähnt. Die Commentatoren, insbesondere Didymos, hatten also verschiedentlich Gelegenheit, über

1) Vgl. V. Rose, Arist. Pseudep. 321.

2) A. a. O. 429 f.

sie zu handeln. Vgl. Etym. M. s. v. 653, 37. Ammonios ed. Valckenaer S. 108.

Die Unterscheidung von *οἶστρος* und *μύωψ* und die Beschreibung beider Insekten, die Aelian n. a. VI 37 mitteilt, kehrt fast wörtlich in den Scholien zur Od. *χ* 299 wieder, mag sie nun aus Sostratos entlehnt sein oder auf einen älteren Zoologen zurückgehen[1]):

Aelian.	Schol.
εἶεν δ' ἂν βουσὶν ἔχθιστα οἶστρος καὶ μύωψ. καὶ ὁ μὲν οἶστρος κατὰ τὰς μυίας τὰς μεγίστας ἐστί, καὶ ἔχει στερεὸν καὶ μέγα κέντρον καὶ ἦχόν τινα βομβώδη ἀφίησι καὶ τραχύν. ὁ δὲ μύωψ τῇ κυνομυίᾳ προσείκασται, βομβεῖ δὲ τοῦ οἴστρου μᾶλλον, ἔλαττον δὲ ἔχει τὸ κέντρον.	*εἰσὶ δὲ οὗτοι* (sc. *οἶστρος καὶ μύωψ*) *πολέμιοι τοῖς βουσίν. ὅταν γὰρ κατὰ τὴν λαπάρην αὐτοὺς δρύψωσιν, εὐθέως ἀπολιμπάνουσι τὸν νομὸν σοβηθέντες. ἔστι δὲ ὁ μὲν οἶστρος μυίᾳ παραπλήσιος, κέντρον ἔχων εὐμέγεθες ἐκ τοῦ στόματος καὶ φωνὴν μεγάλην βομβώδη. ὁ δὲ μύωψ παρόμοιός τῇ κυνομυίᾳ, τό τε κέντρον ἔλαττον ἔχει τοῦ οἴστρου. ἱστορεῖ περὶ τούτων Ἀριστοτέλης ἐν τοῖς Περὶ ζῴων* (V 99. 103 u. öft.). Vgl. Hes. s. v. *οἶστρος* und *μύωψ*. Schol. Theocr. VI 28. Schol. Apoll. Rhod. I 1265. Schol. Lyc. 151, 9 Sch.

Das Märchen von der quellhütenden Durstschlange, die vom Esel zum Lohne für die Erlaubnis aus der von ihr bewachten Quelle zu trinken das Mittel gegen das Alter erhält, zugleich aber auch den Durst des Esels, das bekanntlich auch in die iologische Literatur übergegangen ist (Nik. Ther. 343ff.), wird von Aelian n. a. VI 51 mit nicht weniger als fünf Dichtercitaten (Ibykos, Sophokles, Deinolochos, Aristias und Apollophanes) belegt. Der Gedanke, daß diese Citate aus dem von Aelians Quelle excerpirten Iologen (Sostratos)[2]) entlehnt seien, ist natürlich ausgeschlossen; vielmehr ist die Sachlage hier offenbar die, daß Didymos resp.

---

1) Vgl. d. Z. XXVI 1891 S. 344. Sehr fraglich ist mir, ob das inhaltlich entsprechende Aeliankapitel (IV 51), wie de Stefani a. a. O. 441 f. annimmt, aus der aristophanischen Epitome des Aristoteles stammt.

2) Vgl. d. Z. XXVI 1891 S. 332.

Theon, die ja in ihren Commentaren diese Sage behandeln mußten, das aus Sostratos entlehnte Märchen mit den Dichtercitaten versahen, und diese Gelehrsamkeit ist dann teils in die Quelle Aelians, teils in die Nikanderscholien (Ther. 343) übergegangen, wo das Sophoklescitat, aber mit beigefügtem Titel, wiederkehrt:

Aelian.

τὸν Προμηθέα κλέψαι τὸ πῦρ ἡ φήμη φησί, καὶ τὸν Δία ἀγανακτῆσαι ὁ μῦθος λέγει καὶ τοῖς καταμηνύσασι τὴν κλοπὴν δοῦναι φάρμακον γήρως ἀμυντήριον. τοῦτο οὖν ἐπὶ ὄνῳ θεῖναι τοὺς λαβόντας πέπυσμαι. καὶ τὸν μὲν προϊέναι τὸ ἄχθος φέροντα — εἶναι δὲ ὥραν θέρειον — καὶ διψῶντα τὸν ὄνον ἐπί τινα κρήνην κατὰ τὴν τοῦ ποτοῦ χρείαν ἐλθεῖν. τὸν οὖν ὄφιν τὸν φυλάττοντα ἀναστέλλειν αὐτὸν καὶ ἀπελαύνειν, καὶ ἐκεῖνον στρεβλούμενον μισθόν οἱ τῆς φιλοτησίας δοῦναι ὅπερ οὖν ἔτυχε φέρων φάρμακον. οὐκοῦν ἀντίδοσις γίνεται, καὶ ὃ μὲν πίνει, ὃ δὲ τὸ γῆρας ἀποδύεται, προσεπιλαβὼν ὡς λόγος τὸ τοῦ ὄνου δίψος. τί οὖν; ἐγὼ τοῦ μύθου ποιητής; ἀλλ' οὐκ ἂν εἴποιμι, ἐπεὶ καὶ πρὸ ἐμοῦ Σοφοκλῆς ὁ τῆς τραγῳδίας ποιητὴς καὶ Δεινόλοχος ὁ ἀνταγωνιστὴς Ἐπιχάρμου καὶ Ἴβυκος ὁ Ῥηγῖνος καὶ Ἀριστίας καὶ Ἀπολλοφάνης ποιηταὶ κωμῳδίας ᾄδουσιν αὐτόν.

Schol.

Προμηθέα τὸ πῦρ κλέψαντα καὶ τοῖς ἀνθρώποις δωρησάμενον οἱ λαβόντες ἐμήνυσαν, οὐ καλὴν τῆς χάριτος τίνοντες ἀμοιβήν· ἐφ' οἷς τὸν Δία φησὶν ἐπαινέσαντα φάρμακον αὐτοῖς ἀγηρασίας δοῦναι, τοὺς δὲ λαβόντας ἀποφέρειν τὸ δωρηθὲν ἐπὶ ὄνου. τὸν δὲ δίψει τειρόμενον ἐλθεῖν εἰς κρήνην, ἣν ἐφύλασσεν ὄφις, καὶ τοῦ ποτοῦ ὀρεγόμενος ἀπέδοτο τοῦ γήρως τὸ φάρμακον· διὸ πάντας μὲν τοὺς ὄφεις καθ' ἕκαστον νεάζειν ἐνιαυτὸν ἀποδυομένους τὸ γῆρας, τὸν δὲ ὄφιν τὸν τῆς κρήνης φύλακα καταλαβεῖν τὸ δίψος· ὅθεν τοῖς δηχθεῖσιν ἐμποιεῖ δίψαν. ἔστι δὲ ὁ μῦθος παρὰ Σοφοκλεῖ ἐν Κωφοῖς (frg. 335 N.).

Über die Verwendung des Mönchspfeffers (ἄγνος) bei dem Thesmophorienfest in Athen und über seine Wirkung berichtet Aelian (n. a. IX 26) dasselbe wie der Scholiast zu Nicanders Ther. 71:

Aelian.	Schol.
τοῦτόν τοι καὶ ἐν Θεσμοφορίοις ἐν ταῖς στιβάσι τὰ γύναια τὰ Ἀττικὰ ὑποστόρνυται. καὶ δοκεῖ μὲν καὶ ἐχθρὸς εἶναι τοῖς δακέτοις ὁ ἄγνος, ἤδη δὲ καὶ ὁρμῆς ἀφροδισίου κώλυμά ἐστι, καὶ ἔοικε τό γε ὄνομα λαβεῖν ἐντεῦθεν.	πολυανθὴς δέ ἐστιν ὁ λύγος τοῦ ἄγνου, ὃν ἐν τοῖς Θεσμοφορίοις ὑπεστρώννυντο αἱ γυναῖκες· ἀντιπράττει γὰρ πρὸς συνουσίαν· διὸ καὶ ἄγνος λέγεται ἄγονός τις ὤν. Vgl. Diosk. m.m. I 103; Plin. n. h. XXIV 59; Gal. XI 808.

Der Name wurde bald von *ἄγονος* (Ael. a. a. O. schol. Nik.), bald von *ἁγνός* abgeleitet (Diosc. m. m. I 103 p. 96, 11; Plin. n. h. XXIV 59; Gal. XI 808; Schol. A Il. *Λ* 106). Beide Ableitungen stehen im Etym. M. s. v. 11, 55: *ἄγνος τὸ φυτόν· παρὰ τὸ τοὺς ἐσθίοντας ἀγόνους τηρεῖν, ἄγονόν τι ὄν. ἢ παρὰ τὸ εἰς ἁγνείαν συντελεῖν ἐσθιόμενον καὶ πινόμενον, ἔτι δὲ ὑποστρωννύμενον· ὃ καὶ λύγον καλοῦσι.*

Die Wiederkehr der einen dieser beiden Ableitungen bei Aelian läßt auf grammatische Quelle für dies Kapitel schließen.

Die aus Klearch von Soloi stammende Geschichte von dem Fang der Dohlen mit Hilfe eines ölgefüllten Gefäßes, die Klearch zum Beweise ihrer *φιλοστοργία* angeführt hatte (Ath. IX 393a), hat in demselben Sinne Eingang in die Scholienliteratur gefunden, wie schol. T Il. *P* 755 (wohl aus Didymos) beweist. Aus derselben Sphäre stammen Aelian n. a. IV 30 und Dionys De avibus III 19:

Athen.	Aelian.	Schol.
καὶ περὶ τῶν κολοιῶν δὲ καλουμένων τὰ ὅμοια ἱστορεῖ (sc. *Κλέαρχος*) ἐν τούτοις· ‛καὶ τοῖς κολοιοῖς δὲ διὰ τὴν φυσικὴν φιλοστοργίαν, καίπερ τοσοῦτον πανουργίᾳ διαφέρουσιν, ὅμως ὅταν ἐλαίου κρατὴρ τεθῇ πλήρης, οἱ στάντες αὐτῶν ἐπὶ	οἱ κολοιοὶ δεινῶς φιλοῦσι τὸ ὁμόφυλον. τοῦτό τοι καὶ διαφθείρει αὐτοὺς πολλάκις, καὶ τό γε δρώμενον τοιοῦτόν ἐστιν. ὅτῳ μέλει θηρᾶσαι κολοιούς, τοιαῦτα παλαμᾶται. ἔνθα οἶδεν αὐτῶν νομὰς . . . ἐνταῦθα λεκανίδας ἐλαίου μεστὰς διατίθησιν. οὐκοῦν διειδὲς μὲν τὸ ἔλαιον, περίεργον δὲ τὸ	συναγελαστικὸν δὲ ὁ κολοιὸς καὶ φιλάλληλον, ὡς ἡ παροιμία· ‛καὶ γὰρ κολοιὸς ποτὶ κολοιὸν ἵζάνει’. μαρτυρεῖ καὶ ὁ τῆς θήρας αὐτῶν τρόπος. ἐλαίου πλήρη κρατῆρα τιθέασιν, οἱ δὲ κολοιοὶ ἐπιβάντες τῷ χείλει καὶ ἀφο-

τὸ χεῖλος καὶ καταβλέψαντες ἐπὶ τὸν ἐμφαινόμενον καταράττουσι. διόπερ ἐλαιοβρόχων γενομένων ἢ τῶν πτερῶν αὐτοῖς συγκόλλησις αἰτία γίνεται τῆς ἁλώσεως'.

ὀρνίθιον, καὶ ἀφικνεῖται καὶ ἐπὶ τὸ χεῖλος τοῦ σκεύους κάθηται, καὶ κύπτει κάτω καὶ ὁρᾷ τὴν ἑαυτοῦ σκιάν, καὶ οἴεται κολοιὸν βλέπειν ἄλλον καὶ κατελθεῖν πρὸς αὐτὸν σπεύδει. κάτεισί τε οὖν καὶ πτερύσσεται καὶ περιβάλλει τὸ ἔλαιον αὐτῷ, καὶ ἀναπτερυγίσαι ἥκιστός ἐστι, καὶ χωρὶς δικτύων . . . τὸ ζῷον μένει ὡς ἂν εἴποις πεπεδημένον.

ρῶντες εἰς τὴν σκιὰν ἑαυτῶν ἄλλους κολοιοὺς ὁρᾶν νομίζουσιν· εἶτα ἐμπεσόντες τῷ ἐλαίῳ, ὡς πρὸς τοὺς ἑταίρους δῆθεν κατιόντες, ἁλίσκονται συγκολληθέντες τὰ πτερὰ τῷ ἐλαίῳ.

Zur Erklärung des Wortes *λυκάβας* hatte die antike Dichtererklärung reiches Material zusammengetragen[1]). Der Niederschlag findet sich in den Schol. zur Od. *τ* 306 (*ξ* 161), Schol. zu Apoll. Rh. II 1121, bei Artemidor On. II 12 S. 104, 3, Timotheos von Gaza (Suppl. Aristot. II 235 p. 89, 5) und in den Lexicis. Zu dieser Überlieferung stellt sich Aelian n. a. III 6, wo das von den Grammatikern (Didymos?) zur Begründung der Herleitung des Wortes von *λύκος* und *βαίνειν* angeführte Paradoxon zu lesen ist von den Wölfen, die beim Überschreiten des Flusses hintereinander gehen und in den Schwanz des Vordermannes beißen:

Schol. Od. *τ* 306
(vgl. Suid. s. v. u. Artemidor a. a. O.).

λυκάβας ὁ ἐνιαυτὸς ἠτυμολογήθη μὲν παρά τινων ἐκ μεταφορᾶς τῶν λύκων· οὗτοι γὰρ διερχόμενοι ποταμὸν ἀλλήλων τὰς οὐρὰς δάκνουσιν, ὥσπερ καὶ ἐπὶ τοῦ χρόνου κτλ.

Aelian.

λύκοι ποταμὸν διανέοντες ὑπὲρ τοῦ μὴ πρὸς βίαν ἐκ τῆς τοῦ ῥεύματος ἐμβολῆς ἀνατρέπεσθαι ἕρμα ἴδιον αὐτοῖς ἡ φύσις συμπλάσασα ἐδιδάξατο σωτηρίαν ἐξ ἀπόρων καὶ μάλα εὔπορον. τὰς οὐρὰς τὰς ἀλλήλων ἐνδακόντες, εἶτα ἀντιπίπτουσι τῷ ῥεύματι καὶ ἀλύπως διενήξαντο καὶ ἀσφαλῶς.

---

1) Vgl. d. Z. XVIII 1883 S. 304f.

Ferner gehört in diesen Zusammenhang Aelian n. a. X 26, wo das Wort λυκάβας aus der Beziehung des Wolfes zu Helios und Apollon hergeleitet wird und außerdem das Beiwort des letzteren λυκηγενής und das homerische ἀμφιλύκη νύξ (Il. *H* 433) mit dem Wolfe in Beziehung gebracht wird, allerdings abweichend von der in den Scholien (Schol. Townl. Il. *H* 433. Schol. Apoll. Rh. II 671; vgl. Macrob. Sat. I 17, 37) und Lexicis (Etym. M. s. λυκόφως S. 571, 35. Hes. s. v. ἀμφιλύκη νύξ. Suid. s. v.) vorliegenden Doktrin.

Auf einen Grammatiker als Vorlage führen ferner Zusammenstellungen über die verschiedenen Arten von Tieren und deren Namen. Dahin gehört das Kapitel über die verschiedenen Cicadenarten (Ael. n. a. X 44: τεφράς, μέμβραξ, λακέτας, κερκώπη, ἀχέτας, ἀκανθίας), das in den Scholien zu Aristophanes' Vögeln 1095 eine Parallele hat, und dessen Namen zum Teil bei Hes. s. v. κερκώπη, ἀχέτης, ἀκανθίας wiederkehren (vgl. Eustath. Il. *Γ* 152 p. 320. *X* 493). Weiter das Kapitel über die γένη πάμπολλα der Habichte, das nach Grammatikerart mit einem Citat aus Aristophanes' Vögeln (1178 f.) ausstaffirt ist (Ael. n. a. XII 4). Auch diese Frage nach der Zahl der Habichtarten ist uns aus der Grammatikerliteratur geläufig: in den Schol. zur Il. *O* 237 wird sie im Anschluß an Aristoteles (h. n. IX 36. 129), in den Schol. zu Apoll. Rh. I 1049 nach Kallimachos Περὶ ὀρνέων beantwortet [1]). Vgl. ferner Ael. V 42 (über Bienennamen). Grammatikerweisheit ist, was Ael. n. a. VIII 5 über die verschiedenen Arten der Mantik, über die οἰωνομαντεία, ἀλφιτομαντεία (vgl. Hes. s. v. ἀλφιτόμαντις), κοσκινομαντεία, τυρισκομαντεία (∾ Poll. VII 188. Artem. Oneir. II 69) und ἰχθυομαντεία berichtet. Die Geschichte von den lykischen ἰχθυομάντεις in einem Dorfe Sura zwischen Myroi und Phellos kennt auch Plutarch de soll. an. 23 p. 976 C und Plin. n. h. XXXII 17 (vgl. Ath. VIII 333 d), durch dessen Bericht die bei Plutarch fehlende Bemerkung des Aelian über das Weissagen aus dem Verhalten der Fische gegen die vorgeworfene Nahrung bestätigt wird, so daß die Unabhängigkeit des Aelian von Plutarch gesichert ist. Auf eine grammatische Vorlage weisen die Zusammenstellungen über den verschiedenen Charakter der Tiere (Ael. n. a. VII 19—22) und Ael. VI 8, das glossographischen Inhalts ist (πωλοδαμνική, σκυλακοτροφική, ἐλεφαντοκομία, λεοντοτροφία, ὀρνιθοτροφία).

---

1) Vgl. Etym. M. s. πέλεια p. 659, 30; Callimachea ed. Schneider II 291.

Ein weiteres Charakteristikum der Vorlage ist das Streben, die Anfänge der Zoologie bei Homer zu suchen und zu finden. Das Streben, das der Annahme entsprang, daß ihm der Besitz jeglichen Wissens beizumessen sei, führte dazu, daß man sich auf ihn für alle möglichen Dinge berief. Diese Berufung, die sich vereinzelt schon in der Tiergeschichte des Aristoteles (III 78. VI 145) resp. Theophrasts (IX 79. 112. 225) findet, ist unter dem Einfluß der Stoa[1]) und der pergamenischen Philologie (Krates) in immer steigendem Maße zu einer schriftstellerischen Manier geworden: daß sie auch von der alexandrinischen Grammatikerschule gepflegt worden ist, beweisen das Beispiel des Apion[2]) und das Scholion Townl. zur Il. *Λ* 478: *Ἀριστοτέλης ἐν τῷ Περὶ ζῴων* (IX 23) *φησὶ θῶας καὶ λέοντας πολέμια εἶναι, σαρκοφάγα ὄντα καὶ ἀπὸ τῶν αὐτῶν τὴν τροφὴν πορίζόμενα. ἔμπειρος οὖν τούτων καὶ πρὸ Ἀριστοτέλους ὁ ποιητής.* Ein Ausfluß dieses Strebens sind die Berichte Aelians über eine ganze Reihe von Tieren. Nach Ael. n. a. IV 6 wird Homer (Il. *Υ* 221. 223) nicht nur für die Beobachtung des Aristoteles (h. a. VIII 150), daß die Pferde Wiesen und sumpfige Gegenden lieben, sondern auch für die Behauptung (h. a. VI 116), daß die Stuten durch den Wind aufgeregt werden und gen Norden oder Süden stürmen, als Zeuge aufgerufen. Dieselben Bemerkungen finden sich auch in den Scholien zu diesen beiden Stellen der Ilias, die so beschaffen sind, daß die Aeliankapitel mit einigen Erweiterungen aus ihnen geflossen sein könnten. Man vergleiche:

Aelian.

τοὺς ἵππους ἕλεσί τε καὶ λειμῶσι καὶ τοῖς κατηνέμοις χωρίοις ἥδεσθαι μᾶλλον ἱπποτροφίας τε καὶ πωλοτροφικῆς ἄνθρωποι σοφισταὶ ὁμολογοῦσιν. ἔνθεν τοι καὶ Ὅμηρος ἐμοὶ δοκεῖν δεινὸς ὢν καὶ τὰ τοιαῦτα συνιδεῖν ἔφη που ‘τῷ τρισχίλιαι ἵπποι ἕλος καταβουκολέοντο’. ἐξηνεμῶσθαι δὲ ἵππους πολλάκις ἱπποφορβοὶ τεκμηριοῦσι

Schol. TB Il. *Υ* 221.

ἥδονται τοῖς ἕλεσιν καὶ τοῖς θολεροῖς τῶν ὑδάτων αἱ ἵπποι, καί ἐστι φιλόλουτρον τὸ ζῷον. Vgl. Schol. Townl. zu *Ζ* 508.

Schol. TV Il. *Υ* 223.

φησὶ δὲ Ἀριστοτέλης ὁρμη-

1) Vgl. d. Z. XXI 1886 S. 134f.

2) Vgl. d. Z. XXXI 1896 S. 249. 253.

καὶ κατὰ τὸν νότον ἢ τὸν βορρᾶν φεύγειν. εἰδότα οὖν τὸν αὐτὸν ποιητὴν εἰπεῖν·

‘τάων καὶ Βορέης ἠράσσατο βοσκομενάων.’

καὶ Ἀριστοτέλης (h. a. VI 116) *δέ, ὥς ἐμὲ νοεῖν, λαβὼν ἐντεῦθεν εὐθὺ τῶν προειρημένων ἀνέμων οἰστρηθείσας διδράσκειν ἔφατο αὐτάς.*

τικωτάτην εἶναι τὴν ἵππον πρὸς συνδυασμὸν καὶ ἐξανεμουμένην πρὸς ἄρκτον ἢ πρὸς νότον τίκτειν. Vgl. Schol. Il. *Π* 149,

Nach Aelian n. a. I 42 bezeugt schon Homer (Il. *P* 675 f.) die Scharfsichtigkeit des Adlers. Der Scholiast (TV) bemerkt dazu mit Berufung auf Aristoteles, daß der Adler die Echtheit seiner Jungen an der Sonne prüft, und wenn eines derselben nicht in die Sonne zu sehen vermag, es aus dem Neste wirft. Vergleicht man damit den Originalbericht des Ps.-Aristoteles (IX 125. 123 f. ∾ Antig. Car. 46 resp. 52), so bemerkt man erhebliche Abweichungen; nicht vom Adler, sondern vom Seeadler (*ἁλιάετος*) spricht Ps.-Aristoteles, und als Grund für die lieblose Behandlung führt er die Gefräßigkeit der Jungen an. Dagegen stimmt der Bericht des Scholiasten bis auf den Schluß mit Ael. n. a. II 26:

Schol.

φησὶ δὲ καὶ Ἀριστοτέλης ὡς ἵστησι τοὺς νεοσσοὺς πρὸς ἥλιον ἀναγκάζων βλέπειν· καὶ ὁ μὲν δυνηθεὶς ὁρᾶν τοῦ ἀετοῦ υἱός ἐστιν, ὁ δὲ μὴ ἐκβέβληται καὶ γέγονεν ἁλιαίετος.

Aelian.

βάσανος δὲ οἱ τῶν νεοττῶν τῶν γνησίων ἐκείνη ἐστίν. ἀντίους τῇ αὐγῇ τοῦ ἡλίου ἵστησιν αὐτοὺς ὑγροὺς ἔτι καὶ ἀπτῆνας· καὶ ἐὰν μὲν σκαρδαμύξῃ τις τὴν ἀκμὴν τῆς ἀκτῖνος δυσωπούμενος, ἐξεώσθη τῆς καλιᾶς, καὶ ἀπεκρίθη τῆσδε τῆς ἑστίας· ἐὰν δὲ ἀντιβλέψῃ καὶ μάλα ἀτρέπτως, ἀμείνων ἐστὶν ὑπονοίας καὶ τοῖς γνησίοις ἐγγέγραπται . . . . .

In der Beschreibung des Schweines (Ael. n. a. V 45) wird jede Eigenschaft mit Homerversen belegt, und von den beiden zum Schluß vorgebrachten Erklärungen des homerischen *σῦς ληιβοτείρῃ* (Od. *σ* 29) ist die erste, welche des Brauches in Salamis auf Cypern Erwähnung tut, den Schweinen, welche die Saaten verwüsten, die

Zähne auszubrechen, dem Scholiasten zu dieser Stelle (ohne Zweifel Didymos) bekannt:

Aelian.	Schol.
ἐν Σαλαμῖνι δὲ χλωροῦ σίτου καὶ ληίου κομῶντος ἐὰν σῦς ἐμπεσοῦσα ἀποκείρῃ, νόμος ἐστὶ Σαλαμινίων τοὺς ὀδόντας ἐκτρίβειν αὐτῆς.	*νόμος ἦν, ὡς ἐὰν εὑρεθῇ σῦς ἀλλότριον σπόριμον πεδίον βοσκομένη ἐξωδοντίζετο . . . αὔτος δὲ ὁ νόμος παρὰ Κυπρίοις.*

Aelian n. a. V 39 behandelt die verschiedenen *φύσεις* des Löwen, von denen zwei mit Homerversen belegt werden. Für die erste *φύσις* wird der echte Demokrit als Zeuge angeführt, der abweichend von Aristoteles (De gen. IV 95. II 81) die Behauptung aufgestellt hatte, daß die jungen Löwen sehend zur Welt kommen[1]). Dasselbe hatte Demokrit von den Jungen des Käuzchen behauptet (frg. A 157 D. ∾ Schol. Il. *Υ* 172) mit der Begründung: *ὅτι πολὺ τὸ πυρῶδες καὶ θερμὸν περὶ τοὺς ὀφθαλμοὺς ἔχει, ὃ σφοδρῶς ὀξὺ καὶ τμητικὸν ὑπάρχον διαιρεῖ καὶ ἀναμίγνυσι τὴν ὅρασιν*[2]). Dasselbe Demokritcitat lesen wir auch in den Scholien T zu Hom. Il. *Λ* 554: *ἐπειδὴ δὲ πολὺ ἔχει τὸ θερμόν, δέδιε (ὁ λέων) τὸ πῦρ· ὅθεν οὐδὲ μύει κοιμώμενος οὐδ', ὡς ὁ Δημόκριτός φησι, τικτόμενος.* Es dünkt mich sehr wahrscheinlich, daß das Demokrit-

---

1) Vgl. Plut. quaest. symp. IV 5 p. 670 C (wohl aus Didymos, dessen *Συμποσιακά* sicher von Plutarch benützt sind; vgl. M. Schmidt 370 f.). Solin, Interpol. zu 27, 13 p. 219, 33 Mommsen, wo, wie so oft, Aristoteles mit Demokrit verwechselt ist.

2) Es ist bezeichnend für Demokrit, daß er wie der *παλαιὸς φυσιολόγος* Menestor aus Sybaris, der sich mit den *φύσεις* der Pflanzen und Tiere gleichermaßen beschäftigt hatte (vgl. Capelle, Philol. LXIX 1910 S. 282), die Eigenschaften der Tiere in seinen *Περὶ ζῴων αἰτίαι* aus ihrer Wärme resp. Kälte hergeleitet hatte. Unbedenklich weise ich ihm die Ausführungen Aelians V 29 über die Gans zu: *θερμότατος δὲ ἄρα ὢν καὶ διαπυρώτατος τὴν φύσιν ὁ χὴν φιλόλουτρός ἐστι καὶ νήξεσι χαίρει καὶ τροφαῖς μάλιστα ταῖς ὑγροτάταις καὶ πόαις καὶ θριδακίναις καὶ τοῖς λοιποῖς ὅσα αὐτοῖς ἔνδοθεν ψῦχος ἐργάζεται.* Daphne und Rhododaphne (Oleander ∾ *νήριον* des Diosc. m. m. IV 81) töten die Gans, ganz natürlich, da Lorbeer und Oleander nach der Theorie des Menestor warm sind (Theophr. h. pl. V 3, 4; Plin. XVI 207; Capelle a. a. O. S. 281 A. 49), also die dem Tiere angeborne Wärme ins maßlose steigern. Sollte nicht der Abderite in dieser Theorie direkt unter dem Einfluß des älteren Physiologen (Capelle 278) stehen? Dann würden wir auch die Wiege der Naturwissenschaften in Großgriechenland und Sicilien und nicht in Kleinasien zu suchen haben.

citat der Scholien aus Didymos stammt, der, was den meisten[1]) unbekannt zu sein scheint, nicht nur Interesse für naturwissenschaftliche Fragen hatte[2]), sondern sogar ein naturwissenschaftliches Werk mit dem Titel *Φυσικά* verfaßt hat. Die Kenntnis dieses Buches verdanken wir den Eclogae propheticae des Eusebios (ed. Gaisford p. 111, 4f.). Ist es bloßer Zufall, daß die Geschichte von dem Wohlgeruch des Panthers, durch den er die andern Tiere anzieht, die Eusebius aus dieser Schrift anführt und die sicher auch von Demokrit behandelt worden ist[3]), inhaltlich genau übereinstimmend bei Aelian in dem folgenden Kapitel (V 40) wiederkehrt?

Die Stellen verdienen eine Gegenüberstellung:

Eusebius.

καὶ δὴ ἀπὸ τοῦ πρώτου τῶν Διδύμου Φυσικῶν ταῦτα παραθετέον· ʽπάνθηρ τὸ ζῷον οὐ μόνον ἐστὶ κατὰ τὸ σῶμα εὔμορφον, καθάπερ ἀστερωπός, ἀλλ' ἐπεὶ πέφυκεν εὔπνους, ὑπερβάλλει καὶ τῶν παρ' Ἰνδοῖς ἀρωμάτων [ἐν] εὐωδίᾳ· οὗτος ἕως οὗ οὐ πεπείνηκεν, ἐν τῇ καταδύσει μένει, θέλων οἰκουρός τις εἶναι· ἐπὰν δὲ τροφῆς ἐπιθυμήσῃ μεταλαβεῖν, προελθὼν βαδίζει μόνον. τὰ δ' ἄλλα θηρία ἁλισκόμενα ὑπὸ τῆς εὐωδίας αὐτοῦ τῆς περὶ τὸ σῶμα

Aelian.

εὐωδίας τινὸς θαυμαστῆς τὴν πάρδαλιν μετειληχέναι φασίν, ἡμῖν μὲν ἀπορρήτου, αὐτὴ δὲ οἶδε τὸ πλεονέκτημα τὸ οἰκεῖον, καὶ μέντοι καὶ τὰ ἄλλα ζῷα συνεπίσταται τοῦτο ἐκείνῃ, καὶ ἁλίσκεταί οἱ τὸν τρόπον τοῦτον. ἡ πάρδαλις τροφῆς δεομένη ἑαυτὴν ὑποκρύπτει ἢ λόχμῃ πολλῇ ἢ φυλλάδι βαθείᾳ, καὶ ἐντυχεῖν ἐστιν ἀφανής, μόνον δὲ ἀναπνεῖ· οὐκοῦν οἱ νεβροὶ καὶ αἱ δορκάδες καὶ οἱ αἶγες οἱ ἄγριοι καὶ τὰ τοιαῦτα τῶν ζῴων ὡς ὑπό τινος ἴυγγος τῆς

---

1) Val. Rose natürlich ausgenommen. Vgl. Arist. Pseud. 326.

2) Die Geschichte von der List der Rebhühner, die aus Ps.-Arist. IX 60 stammt, bei Ael. n. a. III 16 und Ath. IX 389b wiederkehrt, hat er zur Erklärung des aristophanischen *ἐκπερδικίζειν* in seiner Schrift *Περὶ διεφθορυίας λέξεως* ausführlich behandelt (Schol. Arist. Av. 768). Aus ihm stammt auch Schol. Av. 1354, das der Erklärung von *ἀντιπελαργεῖν* dient. Vgl. Suid. s. v.; Physiol. 40 (Pitra); Koiran. III s. v. *πελαργός*; Hes. s. v. *ἀντιπελαργεῖν*, d. h. Pamphilos, der den Didymos benützt.

3) Arist. Probl. 13, 4; Theophr. c. pl. VI 5, 2; [Aristot.] h. a. IX 43. Vgl. Joachim, De Theophrasti libris *Περὶ ζῴων* (Bonner Diss. 1892) S. 29; Plin. VIII 62 (aus Iuba); Timoth. v. Gaza c. 14 (284, 19 Haupt); Plut. soll. an. 24 p. 976 D; Horap. II 90; Physiol. 4. Vielleicht hat Theophrast dies *παράδοξον* direkt aus Demokrit.

ἀκολουθεῖ κηλούμενα· ὁ δὲ πλάγιος τοῖς ὀφθαλμοῖς τὸ ἐπιτήδειον αὐτῷ θηρίον αἱρεθῆναι περιβλέπει καὶ ἐπιπηδήσας ἔχει.' εὐωδίας ἕλκεται καὶ γίνεται πλησίον· ἡ δὲ ἐκπηδᾷ καὶ ἔχει τὸ θήραμα. Vgl. Ael. VIII 6.

Eine ähnliche Tendenz wie die vorher besprochenen weisen noch folgende Kapitel auf: Ael. n. a. II 10 + XI 18 (mit Citat von Sophokles Tyro; vgl. Poll. I 217; Schol. Il. *Z* 509), III 27 (mit Citat aus Od. ζ 192), V 16 (Od. α 261), VI 4 (Il. *X* 93—95), VI 6 (Il. *M* 49—54), IX 50 (Od. δ 400 f.), XI 36 + XVI 24 (Il. *Y* 280 und Simonides), XVI 1 (Il. *E* 83), XVI 25 (Il. *K* 490 f.).

Was von Aelian n. a. XII 44 über die Wirkung des Flötenspiels auf den Geschlechtstrieb der Pferde berichtet wird, ist weiter nichts als das Scholion zu Euripides Alkestis 577, dessen von Aelian in diesem Zusammenhang erwähnter ποιμνίτης ὑμέναιος dadurch erklärt wird. Gekürzt steht der Bericht noch jetzt in unsern Scholien: ποιμενικὰς ᾠδὰς (sc. λέγει) δι' ὧν ἦγεν τὰ βοσκήματα εἰς τὸ ἀλλήλοις μίγνυσθαι. Zur Ergänzung des aelianischen Berichtes dienen Plutarch quaest. conv. VII 5 p. 704 F und Clemens Alex. Paed. II 4 c. 41, 2 (vgl. Plut. soll. an. 3 p. 961 E), die übereinstimmend bezeugen, daß die Melodie, mit der die Hirten die Begattung der Pferde begleiteten, ἱππόθορος genannt wurde:

Aelian.	Plut. qu. conv.	Clem. Al.
λέγει δὲ Εὐριπίδης καὶ ποιμνίτας τινὰς ὑμεναίους· ἔστι δὲ ἄρα τοῦτο αὔλημα, ὅπερ οὖν τὰς μὲν ἵππους τὰς θηλείας ἐς ἔρωτα ἐμβάλλει καὶ οἶστρον ἀφροδίσιον, τοὺς δὲ ἄρρενας μίγνυσθαι αὐταῖς ἐκμαίνει. τελοῦνται μὲν δὴ ἱππικοὶ γάμοι τὸν τρόπον τοῦτον, καὶ ἔοικεν ὑμέναιον ᾄδειν τὸ αὔλημα.	ὁρῶ μὲν γὰρ ὅτι καὶ μουσικῇ πολλὰ κηλεῖται τῶν ἀλόγων, ὥσπερ ἔλαφοι σύριγξιν, ἵπποις δὲ μιγνυμέναις ἐπαυλεῖται νόμος ⟨οἷον ὑμέναιος⟩, ὃν ἱππόθορον ὀνομάζουσιν· ὁ δὲ Πίνδαρος κτλ.	τὰς μὲν γὰρ ἐλάφους ταῖς σύριγξι κηλεῖσθαι παρειλήφαμεν καὶ ἐπὶ τὰς ποδάγρας πρὸς τῶν κυνηγῶν θηρευομένας ἄγεσθαι τῷ μέλει, ταῖς δὲ ἵπποις μιγνυμέναις οἷον ὑμέναιος ἐπαυλεῖται νόμος αὐλῳδίας· ἱππόθορον τοῦτον κεκλήκασιν οἱ μουσικοί. Schol. Clem. Al. ἱππόθορον· εἶδος αὐλήματος παροξυντικὸν ἵππους εἰς ὀχείαν.

Ein weiteres Euripidesscholion lesen wir bei Aelian XIV 6, wo die aus Iuba (*Μαυρούσιοι λόγοι*) entlehnte Beschreibung des Luchses zur Erklärung des Euripideischen Beiwortes *ἄμορφος* (Eurip. frg. 863: aus seinem Philoktet nach Welcker) dient, während für die Bedeutung von *δύστοκον δάκος* auf die *κριτικοί* verwiesen wird (vgl. Opp. Cyn. III 153).

Über den heiligen Fisch Homers (Il. *Π* 407) lesen wir in den Scholien des Victorianus einen ausführlichen Grammatikerbericht: *οἱ μὲν τὸν ἀνθίαν, ἐπεὶ Ἀριστοτέλης ἐν τῷ ι´* (IX 135: *ιθ´* cod.) *Περὶ ζῴων ἱστορεῖ ὅτι, ὅπου [δ'] ἂν ἀνθίας ὁραθῇ, οὐκ ἀδικεῖ τι θηρίον· ᾧ καὶ σημείῳ χρώμενοι κατακολυμβῶσιν οἱ σπογγιεῖς καὶ καλοῦσιν ἱεροὺς ἰχθύας τούτους. οἱ δὲ χρύσοφρυν, οἱ δὲ πομπίλον. ἄμεινον δὲ μέγαν καὶ ἀσυνήθη ⟨ἢ⟩ θεοῖς ἀνειμένον θαλασσίοις, οἱ δὲ διερόν. Πλάτων δὲ ἀγνοῶν ἱερόν φησι διὰ τὸ μὴ θηρεύεσθαι ἐπὶ τῶν ἡρωικῶν [ἐστί].* Die Wiederkehr dieser Gelehrsamkeit in vollständigerer Fassung mit Angabe der Gewährsleute für die einzelnen Ansichten bei Athenaios VII 282 c. 284 b f beweist, daß wir Gut des Didymos vor uns haben, das dem Naukratiten natürlich durch Pamphilos' Lexicon (daraus Hes. s. v. *ἱερόν, ἱερὸν ἰχθύν*) vermittelt worden ist. Außerdem steht diese gelehrte Auseinandersetzung über den heiligen Fisch gekürzt bei Plutarch soll. an. 32 p. 981 D und Aelian n. a. VIII 28 [1]):

Plutarch.	Aelian.
τὸ δὲ τοῦ ἀνθίου θαυμασιώτατόν ἐστιν, ὃν Ὅμηρος ‘ἱερὸν ἰχθύν’ εἴρηκε· καί τοι μέγαν τινὲς οἴονται τὸν ἱερὸν καθάπερ ὀστοῦν ἱερὸν τὸ μέγα καὶ τὴν ἐπιληψίαν μεγάλην νόσον οὖσαν ἱερὰν καλοῦσιν· ἔνιοι δὲ κοινῶς τὸν ἄφετον καὶ ἱερωμένον. Ἐρατοσθένης δὲ τὸν	*τὸν ἰχθὺν τὸν ἔλλοπα ἱερὸν ἰχθὺν ὑπὸ τοῦ ποιητοῦ κληθῆναι νομίζουσι. λέγει δέ τις λόγος σπάνιον μὲν αὐτὸν εἶναι, ἐν δὲ τῷ κατὰ Παμφυλίαν πελάγει θηρᾶσθαι, γλίσχρως δὲ καὶ ἐκεῖθι. ἐὰν δὲ ἁλῷ, στεφάνοις μὲν αὐτοὶ σφᾶς αὐτοὺς ὑπὲρ τῆς εὐερμίας ἀγλαΐζουσι, στε-*

1) Vgl. schol. Opp. I 185; Etym. M. s. v. 468, 20; schol. Apoll. Rh. I 1019. Spuren dieser Gelehrsamkeit auch bei Archigenes (Aret. Cons. chr. m. I 4 S. 73) und Soran (Cael. Aur. M. Chr. I 4, 60 f. vgl. Alexander Tr. I 535). Oppian Hal. V 627 f. überträgt, was Ps.-Aristoteles IX 135 vom *ἀνθίας* berichtet, auf den *κάλλιχθυς*, den er wie Aristophanes in der Epitome vom *ἀνθίας* unterscheidet (Rose, Arist. Pseud. 307): *τῷ καί μιν ἐφήμισαν ἱερὸν ἰχθύν.*

χρύσοφρυν ἔοικεν ‛εὐδρομίην χρύσειον ἐπ' ὀφρύσιν ἱερὸν ἰχθύν' λέγειν. πολλοὶ δὲ τὸν ἔλλοπα· σπάνιος γάρ ἐστι καὶ οὐ ῥάδιος ἁλῶναι. φαίνεται δὲ περὶ Παμφυλίαν πολλάκις· ἂν οὖν ποτε λάβωσι, στεφανοῦνται μὲν αὐτοὶ στεφανοῦσι δὲ τὰς ἁλιάδας, κρότῳ δὲ καὶ πατάγῳ καταπλέοντας αὐτοὺς ὑποδέχονται καὶ τιμῶσιν. οἱ δὲ πλεῖστοι τὸν ἀνθίαν ἱερὸν εἶναι καὶ λέγεσθαι νομίζουσιν· ὅπου γὰρ ἂν ἀνθίας ὀφθῇ, θηρίον οὐκ ἔστιν, ἀλλὰ θαρροῦντες μὲν οἱ σπογγοθῆραι κατακολυμβῶσι (Arist. IX 135), *θαρροῦντες δὲ τίκτουσιν οἱ ἰχθύες, ὥσπερ ἐγγυητὴν ἀσυλίας ἔχοντες. ἡ δ' αἰτία δυσλόγιστος, εἴτε φεύγει τὰ θηρία τὸν ἀνθίαν ὡς σῦν ἐλέφαντες, ἀλεκτρυόνα δὲ λέοντες· εἴτ' ἔστι σημεῖα τόπων ἀθήρων, ἃ γιγνώσκει καὶ παραφυλάττει συνετὸς ὢν καὶ μνημονικὸς ὁ ἰχθύς.*

φανοῦσι δὲ καὶ τὰς ἁλιάδας καταίρουσί τε κρότῳ καὶ αὐλοῖς τὸ θήραμα μαρτυρόμενοι. οἳ δὲ οὐ τοῦτον ἀλλὰ τὸν ἀνθίαν νομίζουσιν ἱερόν. τὸ δὲ αἴτιον· ἔνθα ἂν ὅδε φανῇ τῆς θαλάττης, ἀνάγκη δήπου τὸν χῶρον ἄθηρον εἶναι σπονδάς τε ἰχθύσι πρὸς πᾶν ὅσον ὑδροθηρικόν, καὶ αὐτοὶ δὲ οἱ ἰχθύες θαρροῦντες ἀποτίκτουσι. φύσεως δὲ ἀπόρρητα ἐλέγχειν οὐκ ἐμόν, καὶ εἰκότως, ἐπεὶ καὶ ἀλεκτρυόνα δέδοικε λέων καὶ τὸν αὐτὸν βασιλίσκος καὶ μέντοι καὶ ὗν ἐλέφας ....

Was die Quelle dieser beiden Berichte anlangt, deren Unabhängigkeit trotz der großen Übereinstimmung durch den Zusatz des Aelian *καὶ τὸν αὐτὸν* (sc. *ἀλεκτρυόνα*) *βασιλίσκος* (sc. *δέδοικε*) gesichert ist, so steht sie ohne Zweifel unter dem Einfluß didymeischer Doktrin; aber an das Lexicon des Pamphilos zu denken, verwehrt uns der beiden Berichten gemeinsame, d. h. der Quelle zugehörige, bei Pamphilos (Ath. a. a. O.)-Didymos (Schol. Il. a. a. O.) aber fehlende Zusatz zu dem Excerpt aus Ps.-Aristoteles IX 135: *θαρροῦντες δὲ τίκτουσιν οἱ ἰχθύες, ὥσπερ ἐγγυητὴν ἀσυλίας ἔχοντες* bei Plutarch, *καὶ αὐτοὶ δὲ οἱ ἰχθύες θαρροῦντες ἀποτίκτουσι* bei Aelian, vorausgesetzt, daß Athenaios uns vollständig vorliegt.

Bei Aelian VII 39 wird die Frage behandelt, ob die Hirschkühe Geweihe haben. Aelian beantwortet sie im Gegensatz zu Aristoteles

(h. a. IV 128) und Iuba (Plin. n. h. VIII 115) im Sinne der Dichter mit Bruchstücken aus der Tragödie (Sophokles, Euripides) und Lyrik (Pindar, Anakreon), wobei eine Conjectur Zenodots zu Anakreon mit Berufung auf Aristophanes von Byzanz von ihm widerlegt wird. Daß diese ungewöhnlich erlesene Gelehrsamkeit nicht erst von Aelian zusammengetragen worden ist, bedarf keines Beweises; vielmehr lehrt das Scholion zu Pindar Ol. III 52 (aus Didymos' Commentar) und Pollux V 76 (wohl aus Pamphilos)[1]), wo dieselbe Gelehrsamkeit in gekürzter Fassung vorliegt, daß wir es wieder mit Gut des Didymos-Pamphilos zu tun haben:

Aelian.

ὅσοι λέγουσι θῆλυν ἔλαφον κέρατα οὐ φύειν, οὐκ αἰδοῦνται τοὺς τοῦ ἐναντίου μάρτυρας, Σοφοκλέα μὲν εἰπόντα ... καὶ πάλιν ... ὁ δὲ Εὐριπίδης ἐν τῇ Ἰφιγενείᾳ ... ἐν δὲ τοῖς Τημενίδαις τὸν Ἡράκλειον ἆθλον κέρατα ἔχειν ὁ αὐτὸς Εὐριπίδης φησὶ τὸν τρόπον τόνδε ᾄδων ..... ὁ δὲ Θηβαῖος μουσοποιὸς ἔν τινι τῶν ἐπινικίων ὑμνεῖ λέγων ... ʽχρυσόκερων ἔλαφον θήλειαν ἄξονθʼ. καὶ Ἀνακρέων ἐπὶ θηλείας φησίν ʽοἷά τε νεβρὸν νεοθηλέα γαλαθηνόν, ὅς τʼ ἐν ὕλῃ κεροέσσης ὑπολειφθεὶς ὑπὸ μητρὸς ἐπτοήθηʼ. πρὸς δὲ τοὺς μοιχῶντας τὸ λεχθὲν καὶ μέντοι καὶ φάσκοντας δεῖν ʽἐροέσσηςʼ γράφειν ἀντιλέγει κατὰ κράτος Ἀριστο-

Poll. V 76.

τῶν δὲ ἐλάφων ἄκερως μὲν ἡ θήλεια, ὁ δʼ ἄρρην κερωφόρος ἢ κερασφόρος ἢ κεράστης ἢ εὔκερως ἢ πλατύκερως ἢ ὑπέρκερως, καὶ χρυσόκερως ὁ ὑπὸ Ἡρακλέους ἁλούς (Pindar, Euripides)· *καὶ Ἀνακρέων μὲν σφάλλεται κερόεσσαν ἔλαφον προσειπών, καὶ Σοφοκλῆς κεροῦσσαν τὴν Τηλέφου τροφόν, Ὅμηρος δὲ ὀρθῶς λέγει· ʽἀμφʼ ἔλαφον κεραόνʼ.*

Schol. Pind. Ol. III 52a.

χρυσόκερων ἔλαφον· ὅτι ἐπιμελῶς οἱ ποιηταὶ τὴν θήλειαν ἔλαφον κέρατα ἔχουσαν εἰσάγουσι, καθάπερ καὶ τὴν θηλάζουσαν τὸν Τήλεφον γράφουσι καὶ πλάττουσι. τέτακται δὲ καὶ παρὰ Ἀνακρέοντι ʽἀγανῶς

---

1) Ein schwacher Nachhall dieser Doktrin findet sich in den Excerpten aus Timotheos von Gaza (Suppl. Arist. II 507 p. 131, 12): *ἄκεροι δὲ αὐτῶν αἱ θήλειαι, ὥστε ἀνάληθες εἶναι τὸ τοῦ Πινδάρου ʽχρυσόκερωνʼ εἰπόντος τὸν Ἡρακλέα ʽθήλειανʼ ἐνεγκεῖν ἔλαφον, εἰ μὴ τέρας ἄντικρυς ἦν τὸ τοιοῦτον.* Ferner in den Schol. T zur Il. *O* 271: *κεραόν] τινὲς τὸν ἄρσενα· οὗτος γὰρ κερασφορεῖ. τί οὖν ἐστι τὸ ʽχρυσόκερων ἔλαφον θήλειαν ἄξονταʼ παρὰ Πινδάρῳ;*

φάνης ὁ Βυζάντιος, καὶ ἔμεγε αἱρεῖ τῇ ἀντιλογίᾳ.

οἷά τε νεβρὸν νεοθηλέα γαλαθηνόν, ὅς τ' ἐν ὕλαις κεροέσσης ὑπολειφθεὶς ὑπὸ μητρὸς ἐπτοήθη'. Ζηνόδοτος δὲ μετεποίησεν 'ἐροέσσης' διὰ τὸ ἱστορεῖσθαι τὰς θηλείας κέρατα μὴ ἔχειν, ἀλλὰ τοὺς ἄρρενας. οἱ μέντοι ποιηταὶ πάντες κέρατα ἐχούσας ποιοῦσιν.

Freilich für die von Aelian aus den Dichterstellen gezogene Schlußfolgerung ist er wohl allein verantwortlich; denn von Aristophanes von Byzanz wissen wir aus seiner aristotelischen Epitome (Suppl. Arist. II 477. 478 p. 126, 4), daß er sich auf den Boden der Wirklichkeit gestellt hat, und von Didymos werden wir schwerlich das Gegenteil beweisen können[1]). Daß übrigens der Irrtum Aelians in der nachchristlichen Zeit verbreitet war, beweist die Polemik des Timotheos von Gaza (a. a. O.) und dasselbe Pindarscholion: *ὅτι δὲ συνέβαινε καὶ εἰκός ἐστιν ἐνίας* (sc. *ἐλάφους*) *ἔχειν ἐκεῖθεν δῆλον, ὅτι τῶν ἐλεφάντων οἱ μὲν ἐξ Αἰθιοπίας καὶ Λιβύης πάντες σὺν ταῖς θηλείαις ὀδόντας ἔχουσιν ἢ κέρατα, ὥς τινες* (sc. *φασί* d. h. Iuba), *καθὰ καὶ Ἀμυντιανὸς ἐν τῷ Περὶ ἐλεφάντων φησί.* Wenn bei Aelian n. a. V 38 zu dem Verse der Ilias (*T* 521): '*ἥ τε* (sc. *ἀηδών*) *θαμὰ τρωπῶσα χέει πολυηχέα φωνήν*' eine Conjectur angeführt wird: *ἤδη μέντοι τινὲς καὶ 'πολυδευκέα φωνήν' γράφουσι τὴν ποικίλως μεμιμημένην, ὡς τὴν 'ἀδευκέα' τὴν μηδ' ὅλως ἐς μίμησιν παρατραπεῖσαν*[2]), so liegt wohl auch an dieser Stelle Grammatikerüberlieferung zugrunde, um so mehr, als außer bei Aelian nur noch bei Hes. s. v. *πολυδευκέα φωνήν· πολλοῖς ἐοικυῖαν* und s. v. *πολυηχέα φωνήν· τὴν πολλοῖς ἤχοις καὶ μέλεσι χρωμένην* (aus Pamphilos)[3]) diese Conjectur Erwähnung findet.

Völlig in das Fahrwasser griechischer Grammatik kommen wir

1) Vgl. das Schol. Il. *Γ* 22, das möglicherweise aus Didymos stammt.

2) Vgl. Schol. zu Apoll. Rh. I 1037, der eine doppelte Erklärung von *ἀδευκής* gibt, ∾ *πικρός* oder ∾ *ἀπεοικυῖα*. Schol. Apoll. Rhod. II 388. Schol. Odyss. *δ* 489. Etym. M. s. v. *ἀδευκές* p. 17, 6. Schol. Nik. Ther. 289. 625.

3) Beide Glossen sind von M. Schmidt zu Unrecht unter den Text gesetzt.

mit den Kapiteln der Tiergeschichte Aelians, welche von den Stimmen der Tiere (V 51 von den Stimmen der Säugetiere, VI 19 von denen der Vögel und X 11 von denen der Fische) handeln, sowie von den Benennungen der Tiere in dem verschiedenen Alter (VII 47), von denen die ersteren in letzter Linie auf die uns auch handschriftlich erhaltenen *διαφοραὶ φωνῆς* des Zenodot[1]) (wohl aus seinen *Γλῶσσαι Ὁμηρικαί*), das letztere auf die *Λέξεις* des Aristophanes von Byzanz[2]) zurückgehen. Als Quelle des Aelian darf ohne jedes Bedenken Didymos-Pamphilos angesprochen werden, zumal zwei dieser Kapitel (V 51 und VII 47) in größerer Ausführlichkeit bei Pollux V 86 und V 15 (vgl. I 249. VII 184) wiederkehren. Ich begnüge mich damit, den Bericht des Aelian n. a. V 51 mit dem des Pollux in Gegenüberstellung folgen zu lassen:

Aelian.	Pollux V 86.
πολυφωνότατα δὲ τὰ ζῷα καὶ πολύφθογγα ὥς ἂν εἴποις ἡ φύσις ἀπέφηνεν, ὥσπερ οὖν καὶ τοὺς ἀνθρώπους . . . . τὸ μὲν γὰρ βρυχᾶται, μυκᾶται δὲ ἄλλο, καὶ χρεμέτισμα ἄλλου καὶ ὄγκησις ἄλλου βληχηθμός τε καὶ μηκασμός, καί τισι μὲν ὠρυγμός, τισὶ δὲ ὑλαγμὸς φίλον, καὶ ἄλλῳ ἀρράζειν· κλαγγαὶ δὲ καὶ ῥοῖζοι καὶ κριγμοὶ καὶ ᾠδαὶ καὶ μελῳδίαι καὶ τρυλισμοὶ καὶ μυρία ἕτερα δῶρα τῆς φύσεως ἴδια τῶν ζῴων ἄλλα ἄλλων.	*φωναὶ ζῴων. κυνῶν μὲν . . . ὑλαγμὸς καὶ ὑλακτεῖν καὶ ὑλακτοῦντες καὶ κνυζᾶσθαι· εἴποις δ' ἂν καὶ ἀρράζειν . . . κατὰ δὲ Ξενοφῶντα καὶ κλαγγὴ . . . λύκων δὲ ὠρυγὴ ὠρυγμὸς ὠρύεσθαι ὠρυόμενοι. λεόντων δὲ βρύχημα βρυχηθμὸς βρυχᾶσθαι βρυχώμενοι. ἵππων δὲ χρεμετισμὸς χρεμετίζειν . . . βοῶν δὲ μύκημα μυκηθμὸς μυκᾶσθαι μυκώμενοι. οἴων δὲ βληχὴ βληχᾶσθαι βληχώμενοι. αἰγῶν δὲ μηκασμὸς μηκᾶσθαι μηκώμεναι· καὶ μηκάδας αἶγας Ὅμηρος εἴρηκεν. ὄνων δὲ βρώμησις*

1) Vgl. Studemund, Anecd. varia gr. p. 101 f. 284 f. Schol. zu Theokr. VII 139.

2) Nauck, Aristoph. Byz. fragmenta S. 111; Fresenius, De *Λέξεων* Aristoph. et Sueton. excerptis Byz. 26; L. Cohn, De Aristoph. Byz. et Suet. Eustathi auctoribus, Fleckeis. Jahrb. f. kl. Ph. Suppl. XII 309 f. Die gewaltsamen Änderungen von Fresenius in dem letzten Teil von Ael. n. a. VII 47 kann ich nicht billigen, da wir wissen, daß Aelian sich häufig in ähnlicher Weise wie der Professor der Eloquenz in Athen Iulius Polydeukes bei seinem Excerpiren gröbere Versehen zuschulden kommen ließ.

. . . εἴρηται δὲ καὶ τὸ ὀγκώμενοι, καὶ ὀγκηστὰς ἔνιοι τῶν ποιητῶν τοὺς ὄνους ἐκάλεσαν . . . . εἴποις δ' ἂν κλάζειν μὲν ἀετοὺς . . . καὶ ὄρτυγας τρυλίζειν . . . καὶ ἀηδόνας ᾄδειν καὶ εὐστομεῖν. Vgl. schol. Theocr. VII 139.

Weiter entspricht das vom *καλλιώνυμος* handelnde Kapitel des Aelian (XIII 4) ganz der Art, wie Athenaios (d. h. Pamphilos) im siebenten Buche seiner Compilation die Fische zu behandeln pflegt. Ausgegangen wird von Aristoteles, natürlich in der Epitome des Aristophanes (vgl. V. Rose, Arist. Ps. 307), und dann folgen Belege für den Fisch aus der Komödie (aus Menander und Anaxippos)[1]. Die Schlußbemerkung, daß Epicharm in den Stücken *Ἥβας γάμος, Γᾶ καὶ θάλασσα* und den *Μῶσαι* sowie Mnesimachos den Fisch nicht erwähnt hätten, weil er ungenießbar sei, steht zum Teil auch bei Athenaios (VII 282d), aber die Begründung ist bei ihm eine andere: *Ἐπίχαρμος δ' ἐν Μούσαις τὸν μὲν ἔλοπα καταριθμεῖται, τὸν δὲ κάλλιχθυν ἢ καλλιώνυμον ὡς τὸν αὐτὸν ὄντα σεσίγηκεν.* Also kann die Vorlage des Aelian unmöglich die Quelle des Athenaios an dieser Stelle gewesen sein. Aber wer wagt bei diesem Sachverhalt die Möglichkeit der Annahme zu bestreiten, daß eine andere Schrift des großen alexandrinischen Grammatikers von Aelian ausgeschrieben worden ist? Aus derselben Vorlage wird das Citat des *Θυννοθήρας* des Sophron stammen (Ael. n. a. XV 6), der tatsächlich von Pamphilos (vgl. Ath. VII 303c. 306d) zum Beleg von Eigenschaften der Fischwelt herangezogen worden ist.

Endlich sprechen für Benützung einer grammatischen Quelle die parömiographischen Kapitel Aelians. Sie sind genau in der Form gehalten, wie wir sie aus dem Corpus der Parömiographen und der Scholienliteratur als charakteristisch für Didymos' Schrift *Περὶ παροιμιῶν* kennen. Man vergleiche z. B. Ael. XII 8 mit Zenobius V 79:

Aelian.	Zenobius.
ζῷόν ἐστιν ὁ πυραύστης, ὅπερ οὖν χαίρει μὲν τῇ λαμπηδόνι	‘πυραύστου μόρος.’ πτηνόν ἐστι ζωύφιον, ὃ προσιπτάμενον τοῖς

1) Vgl. Plin. h. n. XXXII 24, wo das Menandercitat wiederkehrt, wohl aus Xenokrates, der dann den Pamphilos benützte.

τοῦ πυρὸς καὶ προσπέτεται τοῖς λύχνοις ἐνακμάζουσιν, ἐμπεσὼν δὲ ὑπὸ ῥύμης εἶτα μέντοι καταπέφλεκται. μέμνηται δὲ αὐτοῦ καὶ Αἰσχύλος ὁ τῆς τραγῳδίας ποιητὴς λέγων· 'δέδοικα μωρὸν κάρτα πυραύστου μόρον'.	*λύχνοις καὶ δοκοῦν ἅπτεσθαι τοῦ πυρὸς κατακαίεται. μέμνηται καὶ αὐτοῦ Αἰσχύλος εἰπών· 'δέδοικα μωρὸν κάρτα πυραύστου μόρον'.* *εἴρηται δὲ ἡ παροιμία ἐπὶ τῶν ἑαυτοῖς προξενούντων ἀπώλειαν.* Vgl. Suid. s. v. Miller, Mél. de littérat. gr. 352.

Wenn auch Aelian das Sprichwort unerwähnt läßt, so beweist doch die Gegenüberstellung seine Abhängigkeit von dieser Literatur. Bei der Beschreibung der Bachstelze gedenkt er (XII 9) des aus der Parömiographenliteratur (vgl. Suid. s. v. *κίγκλος*; Miller a. a. O. 354) bekannten Sprichwortes '*πτωχότερος κίγκλου*'. Die grammatische Vorlage gibt sich in den Schlußworten des Kapitels: *μέμνηται δὲ καὶ τοῦ ὄρνιθος τοῦδε Ἀριστοφάνης ἐν τῷ Ἀμφιαράῳ λέγων ... καὶ ἐν τῷ Γήρᾳ ... καὶ Αὐτοκράτης ἐν Τυμπανισταῖς ...* deutlich zu erkennen.

In dem folgenden Kapitel (Ael. XII 10) werden drei Sprichwörter erklärt und mit Dichtercitaten belegt: '*κατὰ μυὸς ὄλεθρον*', '*τρυγόνος λαλίστερος*' und '*μῦς λευκός*'. Es ist wieder ganz auserlesene Gelehrsamkeit, die Aelian uns vorsetzt, die Citate sind reichhaltiger als in der Parallelüberlieferung:

Aelian.	Append. Vat. II 93 (vgl. Meineke, Menandri et Phil. rel. p. 429).
οἱ μύες ἀποθνήσκοντες καθ' ἑαυτοὺς καὶ ἐκ μηδεμιᾶς ἐπιβουλῆς ἀπορρεόντων αὐτοῖς τῶν μελῶν κατὰ μικρὰ ἀπέρχονται τοῦ βίου. ἔνθεν τοι καὶ ἡ παροιμία λέγει 'κατὰ μυὸς ὄλεθρον'· μέμνηται δὲ αὐτῆς Μένανδρος ἐν τῇ Θαΐδι.	*μυὸς ὄλεθρος. οἱ μύες ἀπορρεόντων αὐτοῖς τῶν μελῶν κατὰ βραχὺ φθείρονται· ὅθεν καὶ Φιλήμων φησί· 'ἀλλ' ἀπόλλυμαι κατὰ μυὸς ὄλεθρον.'*
	Zenobius VI 8.
'τρυγόνος' δὲ 'λαλίστερον' ἔλεγον· ἡ γάρ τοι τρυγὼν καὶ διὰ τοῦ στόματος μὲν ἀπαύστως φθέγγεται, ἤδη δὲ καὶ ἐκ τῶν	*'τρυγόνος λαλίστερος'. μέμνηται ταύτης Μένανδρος ἐν Πλοκίῳ. ἐπειδὴ αἱ τρυγόνες οὐ μόνον τῷ στόματι, ἀλλὰ καὶ*

κατόπιν μερῶν ὥς φασι πάμπλειστα. μέμνηται δὲ καὶ ταύτης τῆς παροιμίας ἐν τῷ Πλοκίῳ ὁ αὐτός. καὶ Δημήτριος ἐν τῇ Σικελίᾳ τῷ δράματι μέμνηται ὅτι καὶ τῇ πυγῇ λαλοῦσιν αἱ τρυγόνες.	*τοῖς ὀπισθίοις μέρεσιν ἠχοῦσι. τάττεται δὲ ἐπὶ τῶν πολλὰ λαλούντων.* Vgl. Schol. Il. *I* 311; Miller a. a. O. 355; Suid.
λέγουσι δὲ τοὺς μύας λαγνιστάτους εἶναι, καὶ μάρτυρά γε Κρατῖνον ἐπάγονται εἰπόντα ἐν ταῖς Δραπετίσι ... καὶ ἔτι μᾶλλον τὸν θῆλυν ἔλεγον ἐς τὰ ἀφροδίσια εἶναι λυττητικόν. καὶ πάλιν παρὰ Ἐπικράτει ἐν τῷ Χορῷ . . . ἐς ὑπερβολὴν δὲ λαγνιστάτην αὐτὴν εἰπεῖν ἠθέλησε μυωνίαν ὅλην ὀνομάσας. καὶ Φιλήμων· ‛μῦς λευκὸς’ κτλ.	Miller a. a. O. 355. *μῦς λευκός· ἐπὶ τῶν ἀκρατῶν περὶ τὰ ἀφροδίσια ἡ παροιμία εἴρηται, ἐπειδὴ οἱ κατοικίδιοι μύες καὶ μάλιστα οἱ λευκοὶ περὶ τὰς ὀχείας κεκίνηνται. ταύτης μέμνηται Φιλήμων ἐν Παροίνῳ* (?) *καὶ Κρατῖνος ἐν Δραπετίσιν.* Vgl. Diog. VI 45; Hes. Phot. Suid. s. v.

Drei weitere Kapitel[1]) (Ael. III 43. XVII 28. XV 20) bringen die Erklärungen der Sprichwörter ‛*κακοῦ κόρακος κακὸν ᾠόν*’[2]), ‛*μεῖζον βοᾷ τῶν Νηίδων*’[3]) und ‛*τότε ἂν ἔχοιτε τόδε τι, ὅταν Νίβας κοκκύσῃ*’[4]), zum Teil in abweichender Fassung, das zweite mit einem Citat aus Euphorions *Ὑπομνήματα* versehen. Wir haben also in diesen Kapiteln offenbar Auszüge aus einem parömiographischen Werke vor uns, und da die Erklärung bei Aelian bisweilen reichhaltiger ist als die des Zenobios aus hadrianischer Zeit, bisweilen sie in erfreulicher Weise ergänzt, so folgt daraus, daß nicht Zenobios benützt ist, sondern dieselbe Quelle vorliegt, d. h. die Schrift des Didymos *Περὶ παροιμιῶν*.

Fassen wir die vorhergehende Untersuchung zusammen, so dürfen wir, glaube ich, mit aller Zuversicht die Behauptung aussprechen, daß die Vorlage des Aelian in seinem Tierbuch ein Grammatiker gewesen ist, der neben den reichen Schätzen der antiken

---

1) Von den Kapiteln, in denen auf bekannte Sprichwörter angegespielt wird, sehe ich in diesem Zusammenhange ab: Ael. IX 37. XI 10.

2) Vgl. Zenob. IV 82; Miller a. a. O. 353; Diog. V 39; Apost. X 64.

3) Apost. XI 12; Meineke, Analecta Alex. p. 60.

4) Apost. XIV 92.

Naturwissenschaft und Paradoxographie auch die Arbeiten der griechischen Grammatiker, vor allem des Didymos, in seiner naturwissenschaftlichen Compilation ausbeutete. Dies Resultat wird weiter bestätigt durch die vielfache Berührung und Übereinstimmung mit Clemens von Alexandrien, Athenaios und Pollux. Für die Übereinstimmungen mit Athenaios verweise ich, was das neunte Buch des Naukratiten anlangt, auf meine Ausführungen in d. Z. XXVI 1891 S. 481 ff., denen ich nichts hinzuzufügen habe. Außerdem bieten aber noch mehrere andere Bücher Parallelen zu Aelian, die kurz besprochen werden müssen mit besonderer Berücksichtigung der Frage nach dem Verhältnis des Athenaios und Aelian zu Plutarchs Schrift De sollertia animalium.

Clemens kommt in dem Teile seines Protreptikos, wo er den ägyptischen und griechischen Göttern zu Leibe geht, auf die Verehrung der Tiere durch beide Völker zu sprechen (II 39, 4 f.). Die Behandlung des Themas beginnt mit dem ägyptischen Tierkult, und zur Vermittlung beider Teile der Deduktion dient folgender Passus (II 39, 6): *ὑμεῖς δὲ* (sc. *οἱ Ἕλληνες*) *οἱ πάντ' ἀμείνους Αἰγυπτίων* (*ὀκνῶ δὲ εἰπεῖν χείρους*), *οἳ τοὺς Αἰγυπτίους ὁσημέραι γελῶντες οὐ παύεσθε, ποῖοί τινες καὶ περὶ τὰ ἄλογα ζῷα;* Vergleicht man damit Ael. XII 5: *Αἰγύπτιοι μὲν οὖν σέβοντές τε καὶ ἐκθεοῦντες γένη ζῴων διάφορα γέλωτα ὀφλισκάνουσι παρά γε τοῖς πολλοῖς· Θηβαῖοι δὲ σέβουσιν Ἕλληνες ὄντες ὡς ἀκούω γαλῆν* (∾ Clemens a. a. O.) *κτλ.*, so liegt auf der Hand, daß diese ganze Partie des Clemens aus einer bestimmten Quelle entlehnt ist, in der vom Tierkult der Ägypter und Griechen mit dieser Verknüpfung beider Teile gehandelt war: man erkennt meines Erachtens deutlich die Feder eines ägyptischen Gelehrten. Daß tatsächlich Lehngut vorliegt, beweist die Übereinstimmung mit Aelian:

Clemens II 39, 5.	Aelian n. a. X 19.
σέβουσι δὲ αὐτῶν (sc. *Αἰγυπτίων*) *Συηνῖται φάγρον τὸν ἰχθύν, μαιώτην δὲ* (*ἄλλος οὗτος ἰχθύς*) *οἱ τὴν Ἐλεφαντίνην οἰκοῦντες, Ὀξυρυγχῖται τὸν φερώνυμον τῆς χώρας αὐτῶν ὁμοίως ἰχθύν, ἔτι γε μὴν Ἡρακλεοπολῖται ἰχνεύμονα, Σαΐται*	*τοὺς ἰχθῦς τοὺς φάγρους Συηνῖται μὲν ἱεροὺς νομίζουσιν, οἱ δὲ οἰκοῦντες τὴν καλουμένην Ἐλεφαντίνην τοὺς μαιώτας.* X 46. *ὀξύρυγχος οὕτως ἰχθὺς κέκληται . . . τρέφει δὲ ἄρα τὸν προειρημένον ὁ Νεῖλος, καὶ μέντοι καὶ ἐξ αὐτοῦ κέκληται νο-*

δὲ καὶ Θηβαῖοι πρόβατον, Λυκοπολῖται δὲ λύκον, Κυνοπολῖται δὲ κύνα, τὸν Ἆπιν Μεμφῖται, Μενδήσιοι τὸν τράγον.

μός, ἔνθα δήπου καὶ τιμὰς ὁ ἰχθὺς ἔχει ὁ αὐτός. Plut. de Isid. 7 (über Oxyrynchiten und Syeniten), Strab. XVII 812 (aus Artemidor, vgl. Steph. Byz. s. *Ὀξύρυγχος* und *Κυνῶν πόλις*).

Aelian n. a. X 47.

σέβουσι δὲ αὐτοὺς (sc. *ἰχνεύμονας*) *Ἡρακλεοπολῖται, ὥς φασιν.* Ant. Lib. 28. Strab. a. a. O. Über die Verehrung des Schafes vgl. Plut. de Is. 4. 72. 74; Strab. a. a. O.; des Wolfes Plut. de Is. 72; Ael. IX 18; Strab. a. a. O.

Aelian n. a. X 45.

τιμῶσι δὲ αὐτὸν (sc. *κύνα*) *Αἰγύπτιοι, καὶ νομόν τινα ἐκάλεσαν ἐξ αὐτοῦ.* Vgl. Strab. a. a. O.

Über den Apis vgl. Ael. n. a. XI 10; Strab. XVII 805. 807; über den Bock Strab. a. a. O. 802. 813.

Clemens II 39, 6.

Θεσσαλοὶ μὲν ὑμῶν (sc. *τῶν Ἑλλήνων*) *τοὺς πελαργοὺς τετιμήκασι διὰ τὴν συνήθειαν.*

Plutarch de Is. 74.

Θεσσαλοὶ δὲ πελαργούς (sc. *ἐτίμησαν*), *ὅτι πολλοὺς ὄφεις τῆς γῆς ἀναδιδούσης ἐπιφανέντες ἐξώλεσαν ἅπαντας· διὸ καὶ νόμον ἔθεντο φεύγειν ὅστις ἂν ἀποκτείνῃ πελαργόν.* Quelle ist Theophrast (frg. 174, 6). Vgl. Geffcken, Timaios 88.

Θηβαῖοι δὲ τὰς γαλᾶς διὰ τὴν Ἡρακλέους γένεσιν.

Aelian XII 5.

Θηβαῖοι δὲ σέβουσιν Ἕλληνες ὄντες ὡς ἀκούω γαλῆν, καὶ λέγουσί γε Ἡρακλέους αὐτὴν γενέσθαι τροφόν, ἢ τροφὸν μὲν οὐδαμῶς, καθημένης δὲ ἐπ' ὠ-

δῖσι τῆς Ἀλκμήνης καὶ τεκεῖν οὐ δυναμένης, τήνδε παραδραμεῖν καὶ τοὺς τῶν ὠδίνων λῦσαι δεσμούς, καὶ προελθεῖν τὸν Ἡρακλέα καὶ ἕρπειν ἤδη. Quelle ist Istros der Kallimacheer, dessen Bericht (aus Didymos) in den Schol. V zur Il. *T* 119 vorliegt. Vgl. d. Z. XXVI 1891 S. 521; Schol. zu Clem. p. 309, 1.

Clemens II 39, 7.

Πολέμων δὲ τοὺς ἀμφὶ τὴν Τρωάδα κατοικοῦντας ἱστορεῖ τοὺς ἐπιχωρίους μῦς ⟨σέβειν⟩, οὓς σμίνθους καλοῦσιν, ὅτι τὰς νευρὰς τῶν πολεμίων διέτρωγον τῶν τόξων καὶ Σμίνθιον Ἀπόλλωνα ἀπὸ τῶν μυῶν ἐκείνων ἐπεφήμισαν.

Aelian a. a. O.

καὶ οἱ τὴν Ἁμαξιτὸν τῆς Τρωάδος κατοικοῦντες μῦν σέβουσιν ..... ἐπιλέγουσι δὲ ἄρα τούτοις καὶ ἐκεῖνα· ἐς ἀποικίαν Κρητῶν οἱ σταλέντες οἴκοθεν ἔκ τινος τύχης καταλαβούσης αὐτοὺς ἐδεήθησαν τοῦ Πυθίου φῆναί τινα αὐτοῖς χῶρον ἀγαθὸν καὶ ἐς τὸν συνοικισμὸν λυσιτελῆ. ἐκπίπτει δὴ λόγιον· ἔνθα ἂν αὐτοῖς οἱ γηγενεῖς πολεμήσωσιν, ἐνταῦθα καταμεῖναι καὶ ἀναστῆσαι πόλιν. οὐκοῦν ἥκουσι μὲν ἐς τὴν Ἁμαξιτὸν τήνδε καὶ στρατοπεδεύουσιν ὥστε ἀναπαύσασθαι, μυῶν δὲ ἄφατόν τι πλῆθος ἐφερπύσαν τά τε ὄχανα αὐτοῖς τῶν ἀσπίδων διέτραγε καὶ τὰς τῶν τόξων νευρὰς διέφαγεν. οἱ δὲ ἄρα συνέβαλον τούτους ἐκείνους εἶναι τοὺς γηγενεῖς, καὶ μέντοι καὶ ἐς ἀπορίαν ἥκοντες τῶν ἀμυντηρίων τόνδε τὸν χῶρον οἰκίζουσι καὶ Ἀπόλλωνος ἱδρύονται νεὼν Σμινθίου. Vgl. schol. Lyc. 1303; schol. Clem. p. 309, 7.

Bekanntlich gab es zwei Versionen der Stiftungslegende des Kultus des Apollon *Σμινθεύς*[1]), die wir beide hintereinander in den Scholien V zur Il. *A* 39 (wohl aus Didymos) und bei Aelian a. a. O., bei ihm allerdings mit erheblicher Kürzung und dadurch bedingter Umgestaltung der ersten Version, lesen. Als Quelle der ersten Version, nach der der Gott als *Σμινθεύς* zum Dank dafür verehrt wurde, daß er die in der Troas herrschende Mäuseplage beseitigt habe, ist Polemon durch den Homerscholiasten verbürgt, als Quelle der zweiten Version, welche die Erfüllung des den aus Kreta gekommenen Teukrern erteilten Orakels von den *γηγενεῖς* in der Troas als Grund der Verehrung angibt, nach Strab. XIII 604 Herakleides Pontikos (wohl in seinen *Κτίσεις ἱερῶν*)[2]). Daraus folgt, daß das Citat des Polemon bei Clemens auf einem Irrtum beruht, vorausgesetzt, daß Polemon nicht beide Versionen erwähnt hat, was an sich zwar möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich ist. Ist das nicht der Fall, so bietet die einzige Erklärung dieses Irrtums die Annahme, die durch Aelian a. a. O. bestätigt wird, daß Clemens in seiner Vorlage beide nebeneinander gelesen und den Namen der Quelle der ersten Version auf die zweite übertragen hat. Die Vermutung, daß die Zusammenstellung der beiden Versionen bei Aelian (Clemens), dessen Bericht übrigens wegen des Aischyloscitates als Beleg für das Vorkommen von *σμίνθος* in der Literatur Grammatikeranstrich hat, in letzter Linie aus Didymos stammt, liegt nahe, zumal dieser bei Clemens in dem vorausgehenden Abschnitt (II 28, 3) genannt wird; daß Pamphilos zum mindesten die Version des Herakleides gekannt hat, dürfen wir aus der Übereinstimmung des Hes. s. v. *σμίνθος* mit Strabo a. a. O. schließen:

Hesych.	Strabo.
σμίνθος· μῦς, καὶ ὁ Ἀπόλλων δὲ Σμίνθιος διὰ τὸ ἐπὶ μυωπίας φασὶ βεβηκέναι.	*Ἡρακλείδης δ' ὁ Ποντικὸς πληθύοντάς φησι τοὺς μύας περὶ τὸ ἱερόν, νομισθῆναί τε ἱεροὺς καὶ τὸ ξόανον οὕτω κατασκευασθῆναι βεβηκὸς ἐπὶ τῷ μυΐ.*

Es folgen bei Clemens ätiologische Sagen von der Verehrung

1) Vgl. Preller-Robert, Gr. Myth. 255 A. 2.

2) Mit Unrecht ist dieser Buchtitel bei Clemens Protr. II 39, 8 von Hiller (d. Z. XXI 1886 S. 132) verdächtigt worden.

der Fliegen beim Heiligtum des aktischen Apollo, des Schafes durch die Samier, der Tauben und Fische durch die Syrer, von denen die erste wieder aus Herakleides Pontikos, die zweite aus Aristoteles-Ephoros[1]) (Euphorion) stammt, während sich für die letzte die Quelle nicht namhaft machen läßt. Alle drei kehren bei Aelian wieder.

Clemens II 39, 8.

Ἡρακλείδης δὲ ἐν Κτίσεσιν ἱερῶν περὶ τὴν Ἀκαρνανίαν φησίν, ἔνθα τὸ Ἄκτιόν ἐστιν ἀκρωτήριον καὶ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Ἀκτίου τὸ ἱερόν, ταῖς μυίαις προθύεσθαι βοῦν.

Aelian XI 8.

ἐν δὲ τῇ Λευκάδι ἄκρα μέν ἐστιν ὑψηλή, νεὼς δὲ Ἀπόλλωνι ἵδρυται, καὶ Ἄκτιόν γε αὐτὸν οἱ τιμῶντες ὀνομάζουσιν. οὐκοῦν τῆς πανηγύρεως ἐπιδημεῖν μελλούσης, καθ' ἣν καὶ τὸ πήδημα πηδῶσι τῷ θεῷ, θύουσι βοῦν ταῖς μυίαις, αἳ δὲ ἐμπλησθεῖσαι τοῦ αἵματος ἀφανίζονται.

οὐδὲ μὴν Σαμίων ἐκλήσομαι· πρόβατον ὥς φησιν Εὐφορίων σέβουσι Σάμιοι· οὐδέ γε τῶν τὴν Φοινίκην Σύρων κατοικούντων, ὧν οἱ μὲν τὰς περιστεράς,

Aelian XII 40.

τιμῶσι δὲ ἄρα Δελφοὶ μὲν λύκον, Σάμιοι δὲ πρόβατον . . . Σαμίοις δὲ καὶ αὐτοῖς τοιοῦτο χρυσίον κλαπὲν πρόβατον ἀνεῦρε, καὶ ἐντεῦθεν Μανδρόβουλος ὁ Σάμιος τῇ Ἥρᾳ πρόβατον ἀνάθημα ἀνῆψε . . . τὸ δὲ Ἀριστοτέλης (sc. *λέγει*) . . . . Quelle Aristoteles *Σαμίων πολιτεία*. Das Sprichwort '*ἐπὶ τὰ* (resp. *τοῦ*) *Μανδραβόλου*' bei Zenob. III 82. Hes. s. *ἐπὶ τὰ Μανδραβούλου*.

Über die Verehrung der Tauben durch die Syrer vgl. Philo de prov. II 107; Luc. Syr. dea 14. 45; Astr. 7.

οἱ δὲ τοὺς ἰχθῦς οὕτω σέβουσι περιττῶς ὡς Ἠλεῖοι τὸν Δία.

Aelian XII 2.

κατὰ τὴν πάλαι Βαμβύκην (καλεῖται δὲ νῦν Ἱεράπολις Σελεύκου ὀνομάσαντος τοῦτο αὐ-

1) Vgl. V. Rose, Arist. Pseud. 520; Meineke, Anal. Alex. 141.

την) ἰχθύες εἰσὶν ἱεροί, καὶ κατ᾽ ἴλας νήχονται καὶ ἔχουσιν ἡγεμόνας καὶ τῶν ἐμβαλλομένων αὐτοῖς τροφῶν προεσθίουσιν οὗτοί γε .... Vgl. Plut. de superst. 11 p. 170 D.

Aus derselben Vorlage stammt, was Aelian a. a. O.[1]) außerdem über die Verehrung des Wolfes durch die Delphier (indirekt nach Polemon[2])) und der Löwin durch die Ambrakioten berichtet. Als Quelle für die letztere Sage dürfen wir wohl nach Anton. Lib. 4 die *Ἀμβρακικά* des Athanadas ansprechen. Man vergleiche:

Aelian.	Ant. Lib. p. 72, 5.
τιμῶσι δὲ ἄρα .... Ἀμπρακιῶταί γε μὴν τὸ ζῷον τὴν λέαιναν ... Ἀμπρακιῶται δέ, ἐπεὶ τὸν τύραννον αὐτῶν Φαΰλ⟨λ⟩ον διεσπάσατο λέαινα, τιμῶσι τὸ ζῷον αἴτιον αὐτοῖς ἐλευθερίας γεγενημένον.	ὅτε Φαΰλλος (Φάλαικος cod.) ἐτυράννευε τῆς πόλεως, οὐδενὸς αὐτὸν δυναμένου κατὰ δέος ἀνελεῖν, αὐτὴν (sc. Ἄρτεμιν) κυνηγετοῦντι τῷ Φαΰλλῳ προφῆναι σκύμνον λέοντος, ἀναλαβόντος δὲ εἰς τὰς χεῖρας ἐκδραμεῖν ἐκ τῆς ὕλης τὴν μητέρα καὶ προσπεσοῦσαν ἀναρρῆξαι τὰ στέρνα τοῦ Φαΰλλου, τοὺς δ᾽ Ἀμβρακιώτας ἐκφυγόντας τὴν δουλείαν Ἄρτεμιν Ἡγεμόνην ἱλάσασθαι καὶ ποιησαμένους ἀγροτέρης εἴκασμα παραστήσασθαι χάλκεον αὐτῷ θῆρα.

Es ist sehr merkwürdig, daß das von Antoninus Liberalis erwähnte Beiwort der Ambrakiotischen Artemis *Ἡγεμόνη* bei Hesych s. v. wiederkehrt. Da ich bei diesem Lexicographen (d. h. bei Diogenian-Pamphilos) glossographische Verarbeitung der von Antoninus Liberalis behandelten Sagen nachweisen zu können glaube[3]),

1) Vgl. Ael. X 26, wo dieselbe Sage in anderem Zusammenhange nach direkt aus Polemon schöpfender grammatischer Vorlage wiederkehrt.

2) Die Sage steht ausführlicher bei Paus. X 14, 7. Vgl. Kalkmann, Pausanias 112.

3) Darüber werde ich bei anderer Gelegenheit handeln. Damit ist dann der Beweis geliefert, daß die von Antoninus Liberalis behandelten Sagen tatsächlich in dem *Λειμών* des Pamphilos gestanden haben.

so stehe ich nicht an im Gegensatze zu Wentzel (De grammaticis gr. quaest. selectae VII 19) die Glosse des Hesych mit der Ambrakiotischen Artemis in Verbindung zu bringen, d. h. dem Pamphilos die Kenntnis dieser Sage zu vindiciren.

Mit diesen Kapiteln gehört auf das engste zusammen die Sage, die Aelian V 17 (wiederholt XI 8 in einem bereits besprochenen Kapitel) zur Erklärung des von Clemens (Protr. II 38, 4) gleichfalls erwähnten Beinamens *Ἀπόμυιος* des Zeus nach Polemon[1]) berichtet. Außerdem Ael. VII 48 (Deutung des *Διόνυσος κεχηνώς*, Quelle Euphorion, vgl. Meineke, Analecta Al. 140), XII 30 (des Zeus *Λαβρανδεύς*), XV 6 (des Poseidon *Ἀλεξίκακος*), XII 34 (Ableitung des Beinamens der Artemis *Κολαινίς* in Amarynthos auf Euboia von *κολοβὰ θύειν*; dieselbe Deutung bei Euphronios in den Scholien zu Arist. Av. 873 nach Didymos; vgl. Strecker, De Lycophr. Euphronio Eratosthene comicorum interpr. p. 48; Hes. s. v. *Κολαινίς* hat nur die attische, aus Hellanikos stammende Ableitung nach Didymos a. a. O.).

Clemens berichtet in den Strom. IV 62, 2 nach Timaios[2]) von den ligurischen Weibern (*αἱ πλησίον τῆς Ἰβηρίας γυναῖκες*), daß sie unmittelbar nach der Geburt ihren häuslichen Verrichtungen nachzugehen imstande seien, und deutet mit einem Vers aus Antipater von Thessalonike (aus augusteischer Zeit: Anth. IX 268) die Geschichte von der Hündin an, die während einer Jagd neun Junge geworfen habe. Dieselbe Verbindung dieser beiden Geschichten liegt bei Aelian n. a. VII 12 vor, wo nur das Antipatercitat fehlt und von einer Hasenjagd die Rede ist. Trotzdem beseitigt diese Übereinstimmung jedes Bedenken an der Annahme, daß der Bericht Aelians über die Hündin tatsächlich auf Antipater zurückgeht und daß in der gemeinsamen Vorlage das Gedicht des Thessalonikers mit dem Citat des ersten Verses, wie bei Clemens, als Zeuge figurirte[3]). Ein weiteres Beispiel von Congruenz zwischen Aelian und Antipater findet sich Ael. n. a. VII 11 (Geschichte vom Kampfe

1) Vgl. Kalkmann a. a. O. 77. Wentzel a. a. O. VII 6.

2) Daraus Ps.-Aristoteles Mir. ausc. 91. Geffcken a. a. O. 151. Vgl. Strabo III 165 aus Poseidonios.

3) In ähnlicher Weise hat die Vorlage des Aelian (Ael. XV 23 ∾ Ath. VII 283 a) den Dichter Pankrates aus Arkadien verarbeitet, indem sie, wie Ath. a. a. O. beweist, bei der Paraphrasirung einen Vers beibehielt.

des Polypen und Adlers ∾ Antipater Anth. IX 10). Es wird statthaft sein, das Kapitel derselben Quelle zuzuweisen.

Bei Clemens Paed. II 8 p. 66, 1 heißt es: *ἀλλὰ γὰρ μὴ λάθωμεν ὥσπερ οἱ γῦπες τὰ μύρα βδελυττόμενοι ἢ οἱ κάνθαροι (τούτους γὰρ ῥοδίνῳ χρισθέντας μύρῳ τελευτᾶν λέγουσιν), καὶ τούτων ἐγκριτέον ὀλίγα τινὰ τῶν μύρων ταῖς γυναιξίν . . . καίτοι καὶ τὸ ἔλαιον αὐτὸ ταῖς μελίτταις καὶ τοῖς ἐντόμοις ἐστὶ πολέμιον ζῴοις.* Dasselbe Thema behandelt Aelian n. a. IV 18 in gleicher Weise: *τὰ δὲ ἔντομα φθείρεται, εἰ ἐλαίῳ τις ἐγχρίσειεν αὐτά. γυπῶν γε μὴν τὸ μύρον ὄλεθρός ἐστι. κάνθαρον δὲ ἀπολεῖς, εἰ ἐπιβάλοις τῶν ῥόδων αὐτῷ.* V. Rose (Arist. Ps. 351) hat mit Recht aus Theophr. de od. 4 und caus. pl. VI 5, 3 geschlossen, daß in diesem Kapitel ein Excerpt aus Theophrast (aus der Schrift *Περὶ δακετῶν καὶ βλητικῶν*) vorliegt, der auch sonst von der Vorlage Aelians mit Vorliebe benützt worden ist [1]). Demnach ist ein Zweifel darüber ausgeschlossen, wem Clemens seine Weisheit verdankt.

Ein anderes Werk, das von der Quelle Aelians excerpirt worden ist, waren des Archelaos *Ἰδιοφυῆ* [2]). Was Wunder also, wenn wir auf Spuren dieses Paradoxographen auch bei Clemens stoßen:

Clem. Paed. II 10 p. 83, 5.	Archel. bei Varro R.R. III 12, 4.	Ael. II 12.	Poll. V 73.
καὶ τὸν μὲν λαγὼ κατ' ἔτος πλεονεκτεῖν φασι τὴν ἀφόδευσιν, ἰσαρίθμους οἷς βεβίωκεν ἔτεσιν ἴσχοντα τρύπας.	*itaque de iis Archelaus scribit, annorum quot sit qui velit scire, inspicere oportere foramina naturae, quod sine dubio alius alio habet plura.* Daraus Plin. h. n. VIII 219.	*κατηγορεῖ δὲ αὐτοῦ τὰ ἔτη τρώγλας τινὰς ὑποφαίνων.*	*ὅσων δ' ἂν ἐτῶν ᾖ, τοσαύτας ἔχει τῶν ἀπὸ τοῦ σώματος ἐγχωρούντων ὑπὸ τὴν οὐρὰν τὰς ὀπάς.* Vgl. V. Rose, Arist. Ps. 513.

Dieselbe Übereinstimmung mit Aelian liegt bei Clemens Paed. II 1 p. 18, 3 vor:

1) Aus ihm stammen: I 54. II 36. III 17. 19. 32. 33. 35. 37. 38. IV 18. 57. V 27. 29. IX 13—15. 27. 29. 37. 64. X 35. XI 40. XII 36. XV 16. 26.

2) Ael. I 27. 28. 49. 50. 51. II 7. 12. 33. 57; vielleicht nur indirekt benützt XIII 12.

Clemens.	Aelian V 20.
‘σώφρων οὐδ᾽ ἂν μελλήσαι ποτὲ γενέσθαι’ ὁ χρώμενος αὐτῇ (sc. τῇ τροφῇ περιττῇ), τὸν νοῦν ἐγκατορύξας τῇ κοιλίᾳ, τῷ ἰχθύι τῷ καλουμένῳ ὄνῳ τὰ μάλιστα ἐοικώς, ὅν δή φησιν Ἀριστοτέλης μόνον τῶν ἄλλων ζῴων ἐν τῇ γαστρὶ τὴν καρδίαν ἔχειν. τοῦτον ἐκτραπελόγαστρον Ἐπίχαρμος καλεῖ.	ὄνος ὁ θαλάττιος ἐν τῇ γαστρὶ τὴν καρδίαν ἔλαβεν ἔχειν, ὡς οἱ δεινοὶ τὰ τοιαῦτα ὁμολογοῦσιν ἡμῖν καὶ διδάσκουσιν. Ausführlicher bei Ael. VI 30 [1]). Vgl. V. Rose, Arist. Ps. 311.

Zu ihnen gesellt sich als Dritter im Bunde Athenaios VII 315e: *ὄνος καὶ ὀνίσκος. ‘ὄνος’, φησὶν Ἀριστοτέλης ἐν τῷ Περὶ ζωικῶν, ‘ἔχει στόμα ἀνερρωγὸς ὁμοίως τοῖς γαλεοῖς· καὶ οὐ συναγελαστικός. καὶ μόνος οὗτος ἰχθύων τὴν καρδίαν ἐν τῇ κοιλίᾳ ἔχει ... μνημονεύει δ᾽ αὐτῶν Ἐπίχαρμος ἐν Ἥβας γάμῳ·*

‘μεγαλοχάσμονάς τε χάννας κἠκτραπελογάστορας ὄνους’.

Es ist kein Zweifel, daß alle drei Berichte auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, die nicht Aristoteles gewesen sein kann, da in dessen Tiergeschichte die Notiz über die Lage des Herzens bei diesem Fische fehlt, sondern die aristophanische Epitome des Aristoteles (vgl. de Stefani a. a. O. 438). In dieser war schon, wie die Übereinstimmung von Athenaios und Clemens lehrt, das Citat des Epicharm verbunden mit dem Bericht der Epitome. Wichtig ist nun die Übereinstimmung der Glosse Hesychs s. v. *ὄνος ... καὶ ἰχθὺς ποιὸς ὁ καὶ ὀνίσκος λεγόμενος* mit Athenaios: sie beweist unwiderleglich, daß bei Athenaios Pamphilos vorliegt. Folglich ist er der Grammatiker, der den Aristoteles in der Epitome des Aristophanes benützt hat und von dem die Verbindung der naturwissenschaftlichen Partien mit Dichtercitaten herrührt. Vgl. V. Rose a. a. O. 313.

Ich komme nunmehr zu Athenaios und lasse die mit Aelian (resp. Plutarch) übereinstimmenden Partien in Gegenüberstellung folgen, um dem Nachprüfenden die Controlle zu ermöglichen:

Ath. XIII 85 p. 606b.	Aelian XII 37.
καὶ ἄλογα δὲ ζῷα ἀνθρώπων ἠράσθη. Σεκούνδου μέν	οἰνοχόου βασιλικοῦ — καὶ ἦν ὁ βασιλεὺς Νικομήδης ὁ Βιθυ-

1) Über derartige Wiederholungen bei Aelian vgl. de Stefani a. a. O. 441.

τινος βασιλικοῦ οἰνοχόου ἀλεκτρυών· ἐκαλεῖτο δὲ ὁ μὲν ἀλεκτρυὼν Κένταυρος, ὁ δὲ Σεκοῦνδος ἦν οἰκέτης Νικομήδους τοῦ Βιθυνῶν βασιλέως, ὡς ἱστορεῖ Νίκανδρος ἐν ἕκτῳ Περιπετειῶν.

νῶν — ἀλεκτρυὼν ἠράσθη Κένταυρος ὄνομα, καὶ λέγει Φίλων τοῦτο.

Die Abweichung in der Quellenangabe beweist die Unabhängigkeit beider Berichte: in der Vorlage stand natürlich *ὡς ἱστορεῖ Φίλων καὶ Νίκανδρος ἐν ἕκτῳ Περιπατειῶν.* Das dem Nymphis (um 240) gewidmete Wunderbuch des Philon liegt noch bei Aelian X 40 vor (∾ Porph. *Περὶ Στυγός* 48 H. Stob. Anthol. I 421 Wachsmuth): möglicherweise stammt auch hier das Citat aus dem jüngeren Nikander aus Chalcedon, der nach Prusias II. (180—149)[1]) geschrieben hat.

Athenaios XIII p. 606c.

ἐν Αἰγίῳ δὲ παιδὸς ἠράσθη χήν, ὡς Κλέαρχος ἱστορεῖ ἐν πρώτῳ Ἐρωτικῶν. τὸν δὲ παῖδα τοῦτον Θεόφραστος ἐν τῷ Ἐρωτικῷ Ἀμφίλοχον καλεῖσθαί φησι καὶ τὸ γένος Ὠλένιον εἶναι·

Ἑρμείας δ' ὁ τοῦ Ἑρμοδώρου, Σάμιος δὲ γένος, ἐρασθῆναι Λακύδους τοῦ φιλοσόφου.

Aelian V 29.

ἐν Αἰγίῳ τῆς Ἀχαίας ὡραίου παιδός, Ὠλενίου τὸ γένος, ὄνομα Ἀμφιλόχου, ἤρα χήν. Θεόφραστος λέγει τοῦτο. σὺν τοῖς Ὠλενίων δὲ φυγάσιν ἐφρουρεῖτο ἐν Αἰγίῳ ὁ παῖς. οὐκοῦν ὁ χὴν αὐτῷ δῶρα ἔφερε.

Aelian VII 41.

Λακύδῃ τῷ Περιπατητικῷ κτῆμα ἦν χηνός τι χρῆμα θαυμάσιον. ἐφίλει γοῦν τὸν τροφέα ἰσχυρῶς, καὶ βαδίζοντι μὲν συνεβάδιζε, καθημένου δὲ ἀνεπαύετο, οὐκ ἀπελείπετο δὲ αὐτοῦ ἔμβραχυ. ὅνπερ καὶ ἀποθανόντα ὁ Λακύδης ἔθαψε καὶ πάνυ φιλοτίμως, ὥσπερ οὖν ἢ υἱὸν ἢ ἀδελφὸν ἐκεῖνος θάπτων.

Plut. soll. an. 18 p. 972F: *τὸν δ' Αἰγίῳ παιδεραστοῦντα χῆνα καὶ*

1) Vgl. Müller FHG IV 468.

τὸν ἐπιθυμήσαντα Γλαύκης τῆς κιθαρῳδοῦ κριὸν . . . ἀφίημι. Vgl. Plin. h. n. VIII 51.

Diese Zusammenstellung zeigt sehr klar die Unabhängigkeit des Athenaios, Aelian und Plutarch voneinander. Offenbar behandelte die Quelle das Thema von der Liebe von Tier und Mensch sehr ausführlich. Diese Erwägung gibt uns die Berechtigung zu der Annahme, daß auch die weiteren ähnlichen Geschichten bei Aelian von der Liebe eines Hundes oder eines Widders oder einer Gans zur Glauke (Ael. n. a. I 6 ∾ v. h. IX 39. n. a. V 29. VIII 11; vgl. Philo de animal. 66; Plin. VIII 51), von der Liebe eines Hundes zu einem schönen Jüngling in Soloi in Kilikien (Ael. n. a. I 6 ∾ v. h. IX 39) und von dem Liebesverhältnis einer Dohle und eines spartanischen Jünglings (Ael. n. a. I 6. XII 37 ∾ v. h. IX 39) aus derselben Vorlage geflossen sind.

Athenaios XIII 606c berichtet nach Duris das Märchen von der Liebe eines Delphins zu einem Knaben in Iasos zur Zeit Alexanders des Großen. Dasselbe Märchen steht bei Plinius n. h. IX 27 (aus Iuba). Daß Duris gleichfalls bei ihm vorliegt, beweist die Verbindung mit Alexander, der nach Plinius den Knaben in Babylon zum Oberpriester des Neptun machte. Ein zweites Delphinmärchen, das gleichfalls in Iasos spielte und das mit dem Tode der beiden Liebenden endete, erzählt Plinius a. a. O. nach Hegesidem, dessen Bericht in vollständigerer Fassung bei Aelian n. a. VI 15 (vgl. VIII 11) und Plutarch soll. an. 36 p. 984 E wiederkehrt. Daß trotz aller Berührungen der Bericht Aelians von Plutarch unabhängig ist, beweist die Abweichung Aelians in der Erzählung vom Tode des Knaben und der Zusatz des Pränestiners am Ende des Kapitels, der sicher in diesem Zusammenhange original ist, daß man Ähnliches von einem Delphin in Alexandreia zur Zeit Ptolemaios II. (vielleicht identisch mit dem Delphinmärchen bei Opp. Hal. V 453) und in Dikaiarchia in Italien erzähle (Apion bei Gell. VI 8, 2; Plin. n. h. IX 25):

Plutarch.	Aelian.
ὄμβρου δέ ποτε πολλοῦ μετὰ χαλάζης ἐπιπεσόντος ὁ μὲν παῖς ἀπορρυεὶς ἐξέλιπεν, ὁ δὲ δελφὶν ὑπολαβὼν ἅμα τῷ νεκρῷ	ἔτυχε γοῦν ὁ παῖς πλείω γυμνασάμενος καὶ καμὼν ἑαυτὸν τῷ ὀχοῦντι κατὰ τὴν γαστέρα ἐπιβάλλει, καί πως ἔτυχεν ἡ τοῦ

συνεξέωσεν αὐτὸς ἑαυτὸν ἐπὶ τὴν γῆν καὶ οὐκ ἀπέστη τοῦ σώματος, ἕως ἀπέθανε δικαιώσας μετασχεῖν ἧς συναίτιος ἔδοξε γεγονέναι τελευτῆς.

ζῴου ἄκανθα ἡ κατὰ τοῦ νώτου ὀρθὴ οὖσα, καὶ τῷ ὡραίῳ τὸν ὀμφαλὸν κεντεῖ. εἶτά τινες φλέβες ὑπορρήγνυνται, καὶ αἵματος ἔπειτα ῥοὴ πολλή, καὶ ὁ παῖς ἐνταῦθα ἀποθνήσκει. ὅπερ οὖν ὁ δελφὶς συναισθόμενος ἐκ τοῦ βάρους . . . ἐπιβιῶναι τοῖς παιδικοῖς οὐκ ἐτόλμησε. πολλῇ τοίνυν τῇ ῥύμῃ χρησάμενος . . . ἑαυτὸν ἐς τοὺς αἰγιαλοὺς ἑκὼν ἐξέβρασε καὶ τὸν νεκρὸν συνεξήνεγκε, καὶ ἔκειντο ἄμφω, ὃ μὲν τεθνεώς, ὃ δὲ ψυχορραγῶν.

Wie Plinius a. a. O. beweist, hat Plutarch die ursprüngliche Version bewahrt. Die Abweichung des Aelian wird darauf zurückzuführen sein, daß er irrtümlich ein anderes in seiner Vorlage erzähltes Delphinmärchen mit diesem verwechselt hat; denn daß in dieser Vorlage die Delphinmärchen in ähnlicher Vollständigkeit erzählt waren wie bei Plinius a. a. O., dürfen wir aus der Schlußnotiz von Ael. VI 15 entnehmen und wird bestätigt von Plutarch soll. an. c. 36 und Ael. II 6.

Athenaios XIII p. 606 de, Aelian n. a. VIII 3, Plutarch soll. an. 36 p. 985 A erzählen übereinstimmend nach Phylarch (Ath.) von der wunderbaren Errettung des Koiranos bei einem Schiffbruch durch Delphine zum Lohne dafür, daß er einst eine Menge gefangener Delphine den Fischern abgekauft und freigelassen hatte. Der Bericht des Athenaios verhilft uns dazu, die Unabhängigkeit des Aelian von Plutarch zu erweisen; denn während der Schluß der Aelianischen Erzählung fast wörtlich mit Plutarch stimmt, entspricht der Anfang mehr dem des Athenaios. Man vergleiche:

Athenaios.	Aelian.	Plutarch.
φιλανθρωπότατον δέ ἐστι καὶ συνετώτατον τὸ ζῷον ὁ δελφὶς χάριν τε ἀποδιδόναι ἐπιστάμενον. Φύλαρχος γοῦν ἐν τῇ	*χάριν δὲ ἄρα καὶ δελφῖνες ἀποδοῦναι τῶν ἀνθρώπων ἦσαν δικαιότεροι . . Κοίρανος ὄνομα, τὸ γένος ἐκ Πάρου, δελφί-*	*ἐκ δὲ τούτου καὶ τὰ περὶ Κοίρανον ὄντα μυθώδη πίστιν ἔσχε. Πάριος γὰρ ὢν τὸ γένος ἐν Βυζαν-*

δωδεκάτῃ· Κοίρανος, φησίν, ὁ Μιλήσιος ἰδὼν ἁλιέας τῷ δικτύῳ λαβόντας δελφῖνα καὶ μέλλοντας κατακόπτειν, ἀργύριον δοὺς καὶ παραιτησάμενος ἀφῆκεν εἰς τὸ πέλαγος	*νων τινῶν ἐν Βυζαντίῳ βόλῳ περιπεσόντων καὶ ἑαλωκότων, δοὺς ἀργύριον οἱονεὶ λύτρα τοῖς ἠγρευκόσιν, ἀφῆκεν αὐτοὺς ἐλευθέρους, ἀνθ' ὧν τὴν χάριν ἀπείληφεν. ....*	*τίῳ δελφίνων βόλον, ἐνσχεθέντων σαγήνῃ καὶ κινδυνευόντων κατακοπῆναι, πριάμενος μεθῆκε πάντας ....*

Von Athenaios XIII 606 f wird nach Phylarch die rührende Geschichte von der Liebe eines weiblichen Elefanten, namens Nikaia, zu dem Kinde der Frau des Wärters erzählt, der die Fliegen von seiner Wiege verscheuchte und, wenn es weinte, die Wiege mit dem Rüssel bewegte, um das Kind zu beruhigen. Damit stimmt Aelian n. a. XI 14, doch hat er zu Anfang seines Berichtes den von Polyän IV 3, 6 bestätigten Zusatz, daß dieser Elefant zu dem Heere des Antigonos gehörte, als er die Stadt Megara belagerte.

Bei Athenaios VII 328 f steht eine kurze Bemerkung über die Wirkung der Musik und des Tanzes auf die Thrissen, eine in Ägypten heimische Fischart: *τῶν δὲ λεγομένων ἐσθ' ὅτι ἥδεται* (sc. *θρίσσα*) *ὀρχήσει καὶ ᾠδῇ καὶ ἀκούσασα ἀναπηδᾷ ἐκ τῆς θαλάσσης.* Desgleichen bei Plutarch soll. an. 3 p. 961 E: *καὶ τὴν θρίσσαν ᾀδόντων καὶ κροτούντων ἀναδύεσθαι καὶ προϊέναι λέγουσιν.* Ausführlicher erzählt das Aelian VI 32, der mit Angabe des Lokals (Mareotissee in Ägypten) von ihrem Fange durch das Singen von wehmütigen Weisen (*ᾄδειν* bei Plutarch) und das Aneinanderschlagen von Muschelschalen (*κροτεῖν* bei Plutarch) zu berichten weiß: *οἱ δὲ τῇ Μαρείᾳ λίμνῃ προσοικοῦντες τὰς θρίσσας θηρῶσι τὰς ἐκεῖθι ᾠδῆς μέλει τορωτάτῳ καὶ κρότῳ ὀστράκων ὁμορροθοῦντι πρὸς τὸ μέλος· αἳ δὲ ὥσπερ ὀρχούμεναι ὑπὸ τῷ μέλει πηδῶσι καὶ ἐμπίπτουσι τοῖς θηράτροις, ἅπερ οὖν αὐτοῖς περιπέπταται, καὶ λαμβάνουσιν οἱ Αἰγύπτιοι θήραν εὔοψον σὺν χορείᾳ τε καὶ παιδιᾷ.*

Wichtig ist, was Athenaios XII 520 e ff. von der *τρυφή* der Sybariten und der Bewohner von Kardia nach Aristoteles (in seiner *Συβαριτῶν πολιτεία*) und Charon von Lampsakos (in seinen *Ὧροι*) berichtet, daß sie sogar ihre Pferde bei ihren Gelagen nach der Flöte zu tanzen lehrten. Das machten sich die Krotoniaten und Bisalten zunutze, als sie im Kriege mit ihnen lagen; sobald sie dem Feinde gegenüberstanden, ließen sie plötzlich durch mit-

genommene Flötenbläser die Tanzmusik anstimmen, worauf die Pferde der Gegner zu tanzen begannen und ihnen zum Siege verhalfen. Die erste dieser beiden Geschichten kehrt wieder außer bei Plinius n. h. VIII 157 (aus Iuba) bei Aelian n. a. XVI 23 und Iulius Africanus in den *Κεστοί* c. 14 [1]). Trotzdem sich die Übereinstimmung zwischen Aelian und Athenaios bis auf den Wortlaut erstreckt (*ἐνέδοσαν ἐκεῖνοι τὸ μέλος τὸ ὀρχηστικόν* Aelian; *ἐνέδοσαν τοῖς ἵπποις τὸ ὀρχηστικὸν μέλος* Athenaios — *τὸν πόλεμον ἐξωρχήσαντο οἱ ἵπποι* Ael.; *ἐξωρχήσαντο* Ath.), ist Abhängigkeit des Aelian von ihm ganz undenkbar, weil der Pränestiner den Schluß der Geschichte offenbar in seiner ursprünglichen Fassung bewahrt hat, was zudem noch von Iulius Africanus bestätigt wird, der ihn aus derselben Quelle schöpfend, allerdings mit Confundirung der beiden Geschichten, ebenso berichtet; denn es liegt doch wohl auf der Hand, daß die Reiter der Sybariten von den tanzenden Pferden abgeworfen wurden, und so berichten im Ausdruck übereinstimmend Aelian (*ἀπεσείσαντο τοὺς ἀναβάτας*) und Iulius Africanus (*ἀποσεισάμενοι τοὺς ἀναβάτας*), während es bei Athenaios folgendermaßen heißt: *καὶ ἅμα αὐλούντων ἀκούοντες οἱ ἵπποι οὐ μόνον ἐξωρχήσαντο, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἀναβάτας ἔχοντες ηὐτομόλησαν πρὸς τοὺς Κροτωνιάτας.*

Sehr lehrreich ist eine Vergleichung der Berichte des Athenaios (VII 316e) mit Plutarch (soll. an. 27 p. 978 D) resp. Aelian über den Polypen:

Plutarch.	Athenaios XII 513 c.
τῶν δὲ πολυπόδων τῆς χρόας τὴν ἄμειψιν ὅ τε Πίνδαρος περιβόητον πεποίηκεν εἰπών· ʽποντίου θηρὸς χρωτὶ μάλιστα νόον προσφέρων πάσαις πολίεσσιν ὁμίλει·ʼ καὶ Θεόγνις ὁμοίως· ʽπουλύποδος νόον ἴσχε πολυχρόου, ὃς ποτὶ πέτρῃ τῇπερ ὁμιλήσῃ, τοῖος ἰδεῖν ἐφάνη.ʼ . . . . τοῦ δὲ πολύποδος ἔργον ἐστὶν οὐ πάθος ἡ μεταβολή· με-	*τοιοῦτός ἐστιν καὶ ὁ παραινῶν Ἀμφιλόχῳ τῷ παιδί· ʽὦ τέκνον, ποντίου θηρὸς πετραίου χρωτὶ μάλιστα νόον προσφέρων πάσαις πολίεσσιν ὁμίλει· τῷ παρεόντι δ' ἐπαινήσαις ἑκὼν ἄλλοτ' ἀλλοῖα φρόνει.ʼ* Athenaios VII 316 f. *ἱστορεῖται δὲ καὶ ὅτι φεύγων διὰ τὸν φόβον μεταβάλλει τὰς χρόας καὶ ἐξομοιοῦται τοῖς τό-*

1) Der Text ist mitgeteilt von V. Rose, Aristotelis fragmenta frg. 583 p. 359.

ταβάλλει γὰρ ἐκ προνοίας μηχανῇ χρώμενος τοῦ λανθάνειν ἃ δέδιε καὶ λαμβάνειν οἷς τρέφεται· παρακρουόμενος γὰρ τὰ μὲν αἱρεῖ μὴ φεύγοντα τὰ δ' ἐκφεύγει παρερχόμενα. τὸ μὲν γὰρ αὑτοῦ τὰς πλεκτάνας κατεσθίειν αὑτὸν ψεῦδός ἐστιν· τὸ δὲ μύραιναν δεδιέναι καὶ γόγγρον ἀληθές ἐστιν. ὑπ' ἐκείνων γὰρ κακῶς πάσχει, δρᾶν μὴ δυνάμενος ἐξολισθανόντων. ὥσπερ αὖ πάλιν ὁ κάραβος ἐκείνων μὲν ἐν λαβαῖς γενομένων περιγίγνεται ῥᾳδίως . . . τοῦ δὲ πολύποδος εἴσω τὰς πλεκτάνας διωθοῦντος ἀπόλλυται.

ποις ἐν οἷς κρύπτεται, ὥς καὶ ὁ Μεγαρεὺς Θέογνίς φησιν ἐν ταῖς ἐλεγείαις· 'πουλύπου ὀργὴν ἴσχε πολυπλόκου, ὃς ποτὶ πέτρῃ τῇ προσομιλήσῃ, τοῖς ἰδεῖν ἐφάνη.'

Athenaios VII 317 f.

Θεόφραστος δ' ἐν τῷ Περὶ τῶν μεταβαλλόντων τὰς χρόας τὸν πολύποδά φησι τοῖς πετρώδεσι μάλιστα μόνοις συνεξομοιοῦσθαι, τοῦτο ποιοῦντα φόβῳ καὶ φυλακῆς χάριν.

Athenaios VII 316 e.

λέγουσι δὲ καὶ ὡς ἂν ἀπορήσῃ τροφῆς αὑτὸν κατεσθίει . . . τοῦτο δ' ἐστὶ ψεῦδος. ὑπὸ γὰρ τῶν γόγγρων διωκόμενος τοὺς πόδας ἀδικεῖται.

Die Auseinandersetzung des Plutarch, die vier Punkte umfaßt: 1. Citate aus Pindar und Theognis zum Beleg der wunderbaren Erscheinung des Farbenwechsels der Tiere (wiederholt in den quaest. phys. 19 und de amic. mult. 9 p. 96F), 2. Erklärung des Farbenwechsels nach Theophrast (vgl. frg. 172), 3. Widerlegung des alten Aberglaubens (Hes. Erga 524; vgl. Plut. soll. an. c. 9 p. 965F; de comm. not. p. 1059E), daß sie ihre Fangarme verzehren (nach Arist. h. a. VIII 27), 4. Bericht über die Kämpfe der Polypen mit der Muräne und dem Meeraal (*γόγγρος*), ferner mit der Languste (*κάραβος*), sowie der Languste mit der Muräne und dem Meeraal (unabhängig von der Interpolation bei Arist. h. a. VIII 24 wegen der Erwähnung der Muränen), kehrt, wie man sieht, bei Athenaios abgesehen von den Kämpfen der Langusten übereinstimmend wieder, während Aelian in Abweichung von Plutarch die Geschichte von der unnatürlichen Gefräßigkeit der Polypen (n. a. I 27) ohne Kritik gläubig erzählt, die Kämpfe der Polypen, Muränen und Langusten viel ausführlicher als Plutarch in Übereinstimmung mit Oppians Hal. II 253ff. behandelt (Ael. I 32) und außerdem eine Parallele zu der bei Athenaios (317cf. nach Klearch) folgenden Geschichte von der Liebe der Muräne zu Oliven- und Feigenbäumen und der Verwendung von Olivenzweigen zum Fange dieser Tiere

bietet (Ael. IX 45. I 37 ∾ Opp. Hal. I 308 f. + IV 263 f.). Ist es glaublich, daß diese große Übereinstimmung zwischen Plutarch und Athenaios auf Zufall beruht? Trägt nicht seine Darlegung wegen der Dichtercitate zu entschieden das Gepräge ihres grammatischen Ursprunges an sich, als daß wir dafür eine andere Quelle als die bei Athenaios vorliegende ansetzen dürften?

Dies Ergebnis hinsichtlich des schriftstellerischen Charakters der Vorlage des Plutarch wird ergänzt und bestätigt durch vier weitere Stellen seiner Schrift. Zunächst durch die bereits besprochene (S. 19) Behandlung der Frage nach dem *ἱερὸς ἰχθύς* des Homer (c. 32 p. 981 D ∾ Ath. VII 282 e). Weiter heißt es bei ihm c. 24 p. 976 D in einem Abschnitt über die Feindschaften gewisser Tiere: *ἐλάφοις δ' ὄφεις* (sc. *ἁλώσιμοι*) *ἀγόμενοι ῥᾳδίως ὑπ' αὐτῶν· ᾗ καὶ τοὔνομα πεποίηται παρώνυμον οὐ τῆς ἐλαφρότητος ἀλλὰ τῆς ἕλξεως τοῦ ὄφεως.* Weist die Etymologie nicht deutlich auf einen Grammatiker als Quelle, zumal sie in demselben Zusammenhang in den Iliasscholien [1]) (wahrscheinlich nach Didymos) zu lesen ist? Liegt hier nicht dieselbe Art der Behandlung zutage, die wir als charakteristisch für die Vorlage des Aelian und Athenaios erkannt haben? Wenn ferner von Plutarch c. 11 p. 967 F eine Conjectur zu Arat (Phaen. 956) mitgeteilt wird, erinnert das nicht wieder an die Vorlage Aelians, die, wie wir gesehen haben (S. 22), über abweichende Lesarten im Texte der Dichter zu berichten liebte? Und endlich, würde ein naturwissenschaftlicher Schriftsteller eine ausführliche Erklärung einer Homerstelle in diesem Zusammenhang gegeben haben, wie Plutarch es getan hat (24 p. 976 F, Il. *Ω* 80 f.), und zwar wieder in Übereinstimmung mit der grammatischen Überlieferung in den Scholien zur Ilias *Λ* 385, *Ω* 81 und bei Pollux II 31, Hes. s. v. *κεροπλάστης* (Pamphilos)?

Wieder einmal stoßen wir auf Pamphilos in dem vom *ὀρφώς* handelnden Kapitel des Athenaios (VII 315 a). Es heißt da: *ὀρφώς· καλεῖται δὲ καὶ ὀρφός, ὡς Πάμφιλος* (Arist. h. a. VIII 28. 87. 100). Darauf folgt ein Citat aus Aristoteles' Schrift *Περὶ ζῴων μορίων,* an das sich ein Excerpt aus der aristophanischen Epitome [2])

1) Etym. Mag. s. v. 326, 1 (aus den Iliasscholien *Γ* 22): *ἔλαφος τὸ ζῷον· ἢ διὰ τὴν κουφότητα καὶ τὸ τάχος, ἐλαφρή τις οὖσα· ἢ διὰ τὸ ἕλκειν τοὺς ὄφεις καὶ ἀναιρεῖν διὰ τῶν μυκτήρων . . . ἢ παρὰ τὸ ἑλεῖν τοὺς ὄφεις, ἔλοφός τις οὖσα κτλ.* Schol. V Il. *Γ* 22. Vgl. die Randnotiz des cod. *A* der Koiraniden II s. v. *ἔλαφος*. Physiol. 30 (L., aber nur im cod. *Δ* Pitras).

2) V. Rose, Arist. Pseud. 313.

anschließt: *ἴδιον δ' ἐν αὐτῷ ἐστι τὸ τοὺς θορικοὺς πόρους μὴ εὑρίσκεσθαι καὶ τὸ δύνασθαι πολὺν χρόνον ζῆν μετὰ τὴν ἀνατομήν. ἔστι δὲ καὶ τῶν φωλευόντων ἐν ταῖς χειμεριωτάταις ἡμέραις χαίρει τε πρόσγειος μᾶλλον ὢν ἢ πελάγιος.* Hiermit vergleiche man Ael. V 18: *ὁ ὀρφὼς θαλάττιον ζῷόν ἐστι, καὶ εἰ ἕλοις καὶ ἀνατέμοις, οὐκ ἂν ἴδοις τεθνεῶτα παραχρῆμα αὐτόν, ἀλλὰ ἐπιλαμβάνει τῆς κινήσεως καὶ οὐκ ἐπ' ὀλίγον. διὰ χειμῶνος δὲ ἐν τοῖς φωλεοῖς οἰκουρῶν χαίρει· διατριβαὶ δὲ ἄρα αἱ πρὸς τῇ γῇ μᾶλλον φίλαι αὐτῷ.* Vgl. Opp. Hal. I 142 f.[1]). Daß das Aristoteles-excerpt bei Aelian aus der aristophanischen Epitome stammt, erhellt aus der Übereinstimmung mit Athenaios. Andrerseits kann aber die Vorlage des Athenaios, die, wie das Citat und die Glosse *ὀρφώς* bei Hesych beweist, das Lexicon des Pamphilos war, unmöglich, wenigstens nach dem Bilde, das wir uns von ihm auf Grund der Überlieferung bei Athenaios und Hesych zu machen haben[2]), seine Quelle sein.

Wie ist dieser merkwürdige Sachverhalt zu erklären? Es gibt meines Erachtens nur einen Ausweg aus dieser Schwierigkeit, die Annahme nämlich, daß Pamphilos außer seinem Lexicon ein naturwissenschaftliches Buch verfaßt hat, etwa wie Didymos, aus dem er dann später bei der Ausarbeitung seines Lexicons, was ihm geeignet schien, in dieses wörtlich herübernahm. Daß diese Annahme das Richtige trifft, wird das Folgende lehren. Im übrigen verweise ich für die Beurteilung des Verhältnisses von Athenaios und Aelian noch auf folgende Stellen: Ath. VII 301 e ∾ Ael. IX 42. Plut. soll. an. 29 p. 979 C; Ath. VII 317 f ∾ Ael. IX 34. Opp. Hal. I 338 f. V. Rose a. a. O. 320; Ath. VII 324 e ∾ Ael. X 2. Opp. Hal. I 590. V. Rose 316; Ath. VIII 331 e ∾ Ael. XII 30; Ath. VIII 332 c ∾ Ael. IX 36. Opp. Hal. I 155 ff.

Endlich haben wir noch eine Reihe von Stellen aus dem Lexicon resp. Onomasticon des Professors der Eloquenz in Athen Iulius Polydeukes im Rahmen unserer Untersuchung zu behandeln. Dieser Streber von Kaiser Commodus' Gnaden, dem er seine Anstellung als Professor verdankte, geistig unfähig und beschränkt wie alle Streber hienieden, wenn wirklich des Lukianos Schrift *Ῥητόρων διδάσκαλος*[3]) (resp. die Schrift *Πρὸς τὸν ἀπαί-*

1) Vgl. de Stefani a. a. O. 438.
2) Schoenemann, De lexicogr. ant. (Bonner Diss. 1886) p. 62 f.
3) Vgl. Schmid-Christ, Gr. Literaturgesch. II 572.

δευτον) auf ihn gemünzt ist, hat sich der an sich lobenswerten Arbeit unterzogen, die groß angelegten lexikalischen Arbeiten des Didymos und Pamphilos zu epitomiren. Wie wenig er dieser Aufgabe gewachsen war, lehrt sein Buch auf Schritt und Tritt. Belege werden die folgenden Zeilen liefern.

Bei Pollux V 37 ff. steht ein längerer zusammenhängender Abschnitt über die Hunde, in dem wir § 41 folgendes Ktesiasbruchstück lesen: *οἱ δὲ κυναμολγοὶ κύνες εἰσὶ περὶ τὰ ἕλη τὰ μεσημβρινά, γάλα δὲ βοῶν ποιοῦνται τὴν τροφήν, καὶ τοὺς ἐπιόντας τοῦ θέρους τῷ ἔθνει βοῦς Ἰνδικοὺς καταγωνίζονται, ὡς ἱστορεῖ Κτησίας.* Nach der Parallelüberlieferung, die uns glücklicherweise bei Agatharchides (*Περὶ ἐρυθρᾶς θαλ.* c. 60; Diod. III 31), Artemidor (Strab. XVI 771) und Ael. n. a. XVI 31 erhalten ist, soll das bedeuten, daß die Kynamolgen Hunde züchteten, deren Weibchen ihnen Milch lieferten, und die ihnen im Kampfe gegen die Büffel beistanden. Natürlich haben ältere Kritiker die Worte des Pollux durch Conjecturen mit dieser Überlieferung in Einklang zu bringen versucht: wer den Pollux kennt, wird dies Verfahren als unmethodisch verwerfen. Der Herr Professor verstand eben seine Vorlage nur halb und schrieb stolz nieder, was er verstanden hatte. Wichtig ist der Gewinn, der sich aus der Übereinstimmung mit Aelian XVI 31 [1]), der gleichfalls den Ktesias citirt, für die Vorlage des Pränestiners ergibt: sie beweist, daß die Ktesiasexcerpte bei Aelian auf ihre Rechnung zu setzen sind.

Ein weiteres Beispiel von ähnlicher Gedankenlosigkeit grotesker Art steht bei Pollux V 42 in der Aufzählung berühmter Hunde: *κύνες δ' ἔνδοξοι· ὁ Πύρρου τοῦ Ἠπειρώτου, ὃς ἐκβοήσαντος μὲν ἐκ τῶν ὕπνων αὐτοῦ περιβὰς ἐφύλαττε τὸν Πύρρον, ἀποθανόντος δὲ καιομένου τοῦ νεκροῦ ἐνήλατο εἰς τὴν πυράν.* Der König Pyrrhos von Epirus hatte zwar auch einen Hund, von dem aber nach dem übereinstimmenden Zeugnis von Ael. n. a. VII 10 und

1) *λέγει δὲ ἄρα Κτησίας ἐν λόγοις Ἰνδικοῖς τοὺς καλουμένους Κυναμολγοὺς τρέφειν κύνας πολλοὺς κατὰ τοὺς Ὑρκανοὺς τὸ μέγεθος, καὶ εἶναί γε ἰσχυρῶς κυνοτρόφους. καὶ τὰς αἰτίας ὁ Κνίδιος ἐκείνας λέγει κτλ.* Aus der Übereinstimmung des Aelian und Pollux erhellt, daß Ktesias in der gemeinsamen Quelle als Gewährsmann angegeben war. Ob aber Ktesias wirklich die Kynamolgen, die nach der landläufigen Überlieferung nach dem südlichen Äthiopien gehören, nach Indien versetzt hat, oder ob die Vorlage des Aelian und Pollux Ktesias mit Agatharchides verwechselt hat, wie Müller G. G. M. I 152 annimmt, läßt sich nicht entscheiden.

Plut. soll. an. c. 13 p. 969 C etwas anderes erzählt wurde: der Hund, der seinen Herrn zu schützen suchte, als er im Schlafe infolge eines Traumes aufschrie, war nicht der des Pyrrhos, sondern des Tyrannen Gelon von Syrakus, und der sicilische Historiker Philistos aus Syrakus hatte das hübsche Geschichtchen erzählt (vgl. Plin. n. h. VIII 144; Ael. n. a. VI 62; v. h. I 13). Und eines Pyrrhos Hund stürzte sich wirklich, als die Leiche seines Herrn verbrannt wurde, in den Scheiterhaufen (Plut. soll. an. 14 p. 970 C), aber besagten Hundes Herr war nach den Worten des Plutarch *οὐχ ὁ βασιλεὺς ἀλλ' ἕτερός τις ἰδιώτης*. Aus dieser Verwechselung erhellt natürlich, daß auch die Geschichte von dem Hunde des Königs Pyrrhos in seiner Vorlage gestanden hat, aus der Aelian VII 10 und Plutarch soll. an. 13 p. 969 C geschöpft haben. Was Pollux weiter von Hunden berichtet, stimmt bald mit Aelian, bald mit Plutarch überein, doch so, daß die Unabhängigkeit seines Berichtes von ihnen klar zutage liegt. Man wird daraus schließen, daß die ganze Galerie der berühmten Hunde und die Hundegeschichten bei Plutarch soll. an. c. 13—15, die zum größten Teil bei Aelian wiederkehren, aus einer Quelle stammen:

Pollux V 42.	Plutarch soll. an. 13 p. 969 D.
οἱ δ' Ἡσιόδου παραμείναντες αὐτῷ ἀναιρεθέντι κατήλεγξαν ὑλακῇ τοὺς φονεύσαντας.	*ταὐτὰ δὲ καὶ τὸν Ἡσιόδου κύνα τοῦ σοφοῦ δρᾶσαι λέγουσι* (wie der Hund des Pyrrhos), *τοὺς Γανύκτορος ἐξελέγξαντα τοῦ Ναυπακτίου παῖδας, ὑφ' ὧν ὁ Ἡσίοδος ἀπέθανεν.* Vgl. 36 p. 984 D; Conv. sept. sap. p. 162 C (nach Eratosthenes' Epyllion *Ἀντερινὺς ἢ Ἡσίοδος*). Ael. VI 25: *ὁ γοῦν Ἠριγόνης κύων ἐπαπέθανε τῇ*
ὁ δ' Ἰκαρίου κύων καὶ ἔδειξε τῇ θυγατρὶ τὸν Ἰκαρίου νεκρόν· καὶ εἰ χρή τι πιστεύειν τοῖς ποιηταῖς, οὗτός ἐστιν ὁ Σείριος. Aus Eratosthenes' Erigone. Vgl. Maaß, Phil. Unters. VI 71 f.	*δεσποίνῃ . . . .* VII 28: *ὅτε τὸν Ἰκάριον ἀπέκτειναν οἱ προσήκοντες τοῖς πρῶτον πιοῦσιν οἶνον καὶ ἐς ὕπνον ἐμπεσοῦσιν . . . ἐνόσησαν οἱ κατὰ τὴν Ἀττικὴν . . . ὁ γοῦν Πύθιος ἔχρησεν, εἰ βούλονται τυχεῖν σωτηρίας, Ἰκαρίῳ θύειν καὶ Ἠριγόνῃ τῇ τούτου παιδὶ καὶ τῷ κυνὶ τῷ ᾀδο-*

μένῳ, ὅτι ἄρα δι' ὑπερβολὴν εὐνοίας τῆς πρὸς τὴν δέσποιναν βιῶναι μετ' αὐτὴν οὐκ ἔγνω.

ἔνδοξος δὲ καὶ .... ὁ Ἀλεξάνδρου Περίττας, τὸ θρέμμα τὸ Ἰνδικόν· ἐκράτει δ' οὗτος λέοντος, ἑκατὸν μνῶν ἐωνημένος, καὶ ἀποθανόντι αὐτῷ πόλιν φησὶ Θεόπομπος (frg. 334) Ἀλέξανδρον ἐποικίσαι.

Plutarch Alex. 61:

λέγεται δὲ καὶ κύνα Περίτταν ὄνομα τεθραμμένον ὑπ' αὐτοῦ καὶ στεργόμενον ἀποβαλὼν κτίσαι πόλιν ἐπώνυμον. τοῦτο δὲ Σωτίων φησὶ Ποτάμωνος ἀκοῦσαι τοῦ Λεσβίου.

Pollux V 38.

Ἀριστοτέλης (h. a. VIII 167; de gen. II 7; Plin. VIII 148) δὲ τὰς Ἰνδικὰς κυνὸς καὶ τίγριδος λέγει τρίτην γενεάν· τὰς γὰρ προτέρας δύο ζῷα γίνεσθαι θηριώδη.

Aelian n. a. VIII 1.

Ἰνδικοὶ λόγοι (aus Onesikritos nach Ktesias. Vgl. Strab. XV 700; Ktesias Ind. c. 5 Baehr ∾ Ael. IV 19) διδάσκουσιν ἡμᾶς καὶ ἐκεῖνα. τὰς κύνας ἄγουσιν ἐς τὰ ἔνθηρα χωρία οἱ θηρατικοὶ τὰς εὐγενεῖς ... καὶ τοῖς δένδροις προσδήσαντες εἶτα μέντοι ἀπαλλάττονται ... οἱ δὲ τίγρεις ... ἐὰν ὀργῶντες ἀφίκωνται καὶ κεκορεσμένοι, συμπλέκονταί τε αὐταῖς καὶ 'τῆς ἀφροδίτης ἐν πλησμονῇ' (Eurip. frg. 895) καὶ ἐκεῖνοι μέμνηνται. ἐκ δὲ τῆς ὁμιλίας ταύτης οὐ κύων, φασίν, ἀλλὰ τίγρις τίκτεται. ἐκ δὲ τούτου καὶ κυνὸς θηλείας ἔτι τίγρις τεχθείη ἄν, ὁ δὲ ἐκ τούτου καὶ κυνὸς ἐς τὴν μητέρα ἀποκρίνεται, καὶ κατώλισθεν ἡ σπορὰ πρὸς τὸ χεῖρον, καὶ κύων τίκτεται. πρὸς ταῦτα Ἀριστοτέλης οὐκ ἀντιφήσει.

οὗτοι δὲ ἄρα οἱ κύνες, οἷς πάρεστι πατέρα αὐχεῖν τίγριν, ἔλαφον μὲν θηρᾶσαι ἢ συὶ συμπεσεῖν

Pollux V 43.

λέγουσι δὲ τοὺς γενναιοτέρους τῶν Ἰνδικῶν ἄλλο μὲν θηρίον ἀπαξιοῦν μεταθεῖν, λέοντι δ' ὡς

ἀξιομάχῳ προσαγωνίζεσθαι μόνῳ, ἔχεσθαί τε ὀδὰξ ἐμφύντας, ὥστε, κἂν ἁλῷ τὸ θηρίον, πολλὰ πράγματα τοὺς κυνηγοὺς ἔχειν ὡς ἀποσπάσαι τοῦ θηρίου τοὺς κύνας. τὸν δ' Ἀλέξανδρον ἐπὶ πείρᾳ λαβόντα παρὰ Σωπείθους τοιούτους κύνας ἐν Ἰνδοῖς, πολλὰ θηρίων εἴδη παραβαλεῖν τινι τῶν κυνῶν, τὸν δ' ἐκταθέντα κατὰ γῆς ἀτρεμεῖν ὡς οὐδὲν πρὸς αὐτὸν οὖσαν τὴν θήραν τὴν ἄτιμον. λέοντος δὲ προοφθέντος ἐξαναστῆναι, γνωρίσαντα τὸν ὄντα ἄξιον ἀνταγωνιστήν. κἄπειδὴ συμπλακεὶς κατήθλησε τὸ θηρίον, ὁ μὲν ἐνδακὼν εἴχετο, μαχαίρᾳ δέ τις ἀπέκοψε τὸν πόδα τοῦ κυνός, καὶ ὃς οὐδ' ὑπὸ τὴν ἀλγηδόνα τῆς τομῆς ἠνέσχετο λῦσαι τὸ δῆγμα, ἀλλὰ θυμῷ τὸ δρώμενον ἠγνόει.

ἀτιμάζουσι, χαίρουσι δὲ ἐπὶ τοὺς λέοντας ᾄττοντες (vgl. Ael. IV 19) . . . *Ἀλεξάνδρῳ γοῦν τῷ Φιλίππου πεῖραν ἔδοσαν οἱ Ἰνδοὶ τῆς τῶν κυνῶν τῶνδε ἀλκῆς τὸν τρόπον τοῦτον. ἀφῆκαν ἔλαφον, καὶ ὁ κύων ἡσύχαζεν· εἶτα σῦν, ὃ δὲ ἀτρεμῶν κατέμενεν, καὶ ἄρκτον ἐπὶ τούτοις, καὶ ἔκνιζεν αὐτὸν ἡ ἄρκτος οὐδὲ ἕν. λέοντος δὲ ἀφεθέντος, ὃ δὲ 'ὡς εἶδ', ὥς μιν μᾶλλον ἔδυ χόλος'* (Il. *Τ* 16) *καὶ οἷα δήπου θεασάμενος τὸν ὄντως ἀντίπαλον οὔτε ἤμελλεν οὔτε ἠτρέμει, ἀλλ' ᾄξας ἐπ' αὐτὸν εἶτα μέντοι καρτερᾷ τῇ λαβῇ εἴχετο πιέζων καὶ ἄγχων. ὁ τοίνυν Ἰνδὸς* (d. h. *Σωπείθης*) *ὁ τὴν θέαν τῷ βασιλεῖ τήνδε παρέχων κάλλιστα εἰδὼς τοῦ κυνὸς τὸ καρτερικόν, προσέταξέν οἱ τὴν οὐρὰν ἀποκοπῆναι. καὶ ἣ μὲν ἀπεκόπτετο, ὃ δὲ οὐκ ἐφρόντιζε. προσέταξεν οὖν ὁ Ἰνδὸς καὶ τῶν σκελῶν ἓν ἀποκόψαι, καὶ ἀπεκόπη· ὃ δὲ ὡς ἐξ ἀρχῆς ἐνέφυ εἴχετο, καὶ οὐκ ἀνίει . . . ἰδὼν οὖν ὁ Ἰνδὸς αὐτὸν* (sc. *Ἀλέξανδρον*) *ἀνιώμενον, τέτταρας ὁμοίους ἐκείνῳ κύνας ἔδωκέν οἱ* (∾ Onesikritos bei Strab. a. a. O.). Vgl. Plut. soll. an. 15 p. 970 F, wo dieselbe Geschichte gekürzt wiederkehrt.

Pollux V 44.

ἦν δὲ καὶ Ἀλκιβιάδῃ κύων ἔνδοξος, ἑβδομήκοντα μνῶν ὤνιος, τὸ κάλλος θαυμαστός· οὗ

Plutarch Alk. 9.

ὄντος δὲ κυνὸς αὐτῷ θαυμαστοῦ τὸ μέγεθος καὶ τὸ εἶδος, ὃν ἑβδομήκοντα μνῶν ἐωνη-

τὴν οὐρὰν ἀφελὼν πρὸς τὸν μεμφόμενον, ὅτι τῷ κάλλει τοῦ κυνὸς ἐλυμήνατο, ἐξεπίτηδες ἔφη τὸ ζῷον ἀκρωτηριάσαι, ἵνα τοῦτο καὶ μηδὲν ἄλλο Ἀθηναῖοι ὑπὲρ αὐτοῦ λέγωσιν.

μένος ἐτύγχανεν, ἀπέκοψε τὴν οὐρὰν πάγκαλον οὖσαν. ἐπιτιμώντων δὲ τῶν συνήθων καὶ λεγόντων, ὅτι πάντες ἐπὶ τῷ κυνὶ δάκνονται καὶ λοιδοροῦσιν αὐτόν, ἐπιγελάσας· ‘γίνεται τοίνυν’, εἶπεν, ‘ὃ βούλομαι· βούλομαι γὰρ Ἀθηναίους τοῦτο λαλεῖν, ἵνα μή τι χεῖρον περὶ ἐμοῦ λέγωσι’. Die Hunde- und Elefantengeschichten in den Viten des Plutarch stammen aus derselben Quelle wie die des Aelian: vgl. Plut. Them. 10; Cato mai. 5 ∾ Ael. XII 35. 40.

Pollux V 45.

ἡ δ’ ἐπὶ Ἄργῳ τῷ Ὀδυσσείῳ κυνὶ παρ’ Ὁμήρῳ (ρ 291 f.) θαυματοποιία γνώριμος.

Aelian VII 29.

οὔκουν οὐδὲ Ἄργος ὁ κύων μυθοποίημα ἦν, ὦ θεῖε Ὅμηρε, σὸν οὐδὲ κόμπος ποιητικός, εἴπερ οὖν καὶ τῷ Τηΐῳ ταῦτα ἀπήντησεν, ὅσα προεῖπον. Vgl. Ael. IV 40 aus Aristot. h. a. VI 139 resp. Aristoph. Epitome II 180 p. 79.

Pollux V 47.

καὶ μὴν Μάγνητας μὲν τοὺς ἐπὶ Μαιάνδρῳ τρέφειν φασὶ κύνας πολέμων ὑπασπιστάς.

Aelian VII 38.

Ὑρκανοῖς καὶ Μάγνησιν οἱ κύνες συνεστρατεύσαντο, καὶ ἦν καὶ τοῦτο συμμαχικὸν ἀγαθὸν αὐτοῖς καὶ ἐπικουρικόν. Ael. v. h. XIV 46. Vgl. Plin. n. h. VIII 142, der dasselbe von den Kolophoniern berichtet.

Pollux V 53.

νοσήματα μέντοι τρία κυνῶν· λύσσα ποδάγρα κυνάγχη. ἀλλ’ ἡ μὲν ποδάγρα οὐ πάντῃ ἀνίατος, ἡ δὲ λύσσα δυσίατος· ἡ δὲ

Aelian IV 40.

τρεῖς δὲ ἄρα νόσοι κυνὶ ἀποκεκλήρωνται καὶ οὐ πλείους· κυνάγχη λύττα ποδάγρα ... πᾶν δὲ ὅ τι ἂν ὑπὸ κυνὸς λυττῶν-

κυνάγχῃ εἰς θάνατον φέρει. πᾶν δὲ τὸ ὑπὸ λύττῃ ἐχομένου κυνὸς δηχθὲν ἀναιρεῖται, ἄνθρωπος δὲ μόνος οὐκ ἄνευ κινδύνων περιγίνεται.

τος δηχθῇ, τοῦτο ἀποθνήσκει. κύων δὲ ποδαγρήσας, σπανίως ἀναρρωσθέντα ὄψει αὐτόν .... Quelle Aristot. VIII 142 resp. Aristoph. Epitome II 177. 178 p. 79, 2.

Pollux II 69.

(*ἵπποις δὲ*) *καὶ βλεφαρίδων μέν* (sc. *ὁ θεὸς μετέδωκεν*), *ἀλλ' οὐχ ἑκατέρωθεν· τὰ γὰρ κάτω βλέφαρα ψιλὰ αὐτοῖς τριχῶν. ὅθεν καὶ Σίμων*[1]) *τοῦτο ὄνειδος τῆς ἀμαθίας Μίκωνι προήνεγκεν, ὅτι καὶ τὰς κάτω βλεφαρίδας προσέγραψεν ἵππου γραφῇ.*

Aelian IV 50.

οἱ ἵπποι, τὰς κάτω βλεφαρίδας οὔ φασιν αὐτοὺς ἔχειν. Ἀπελλῆν οὖν τὸν Ἐφέσιον αἰτίαν λέγουσιν ἔχειν, ἐπεί τινα ἵππον γράφων οὐ παρεφύλαξε τὸ ἴδιον τοῦ ζῴου. οἱ δὲ οὐκ Ἀπελλῆν φασι ταύτην τὴν αἰτίαν ἐνέγκασθαι, ἀλλὰ Μίκωνα, ἀγαθὸν μὲν ἄνδρα γράψαι τὸ ζῷον τοῦτο, σφαλέντα δ' οὖν ἐς μόνον τὸ εἰρημένον. Vgl. Hierokles Hippiatr. p. 173.

Außerdem vergleiche man: Poll. I 217 mit Ael. XI 18. II 10 (die Verse der Sophokleischen Tyro standen auch in der Vorlage des Pollux, Quelle vielleicht Simon); Poll. V 72. 73 mit Ael. II 12 (Quelle Archelaos, vgl. V. Rose, Arist. Ps. 513); Poll. V 84 mit Ael. XIV 10. Arrian Cyn. 24.

Die vorstehende etwas ausführliche Darlegung war notwendig, um ein klareres Bild von dem schriftstellerischen Charakter der Quelle Aelians zu gewinnen, als ich es in meinem Aufsatze über Alexander von Myndos gezeichnet habe. Eine überaus wichtige Eigentümlichkeit derselben, die ich seinerzeit übersehen habe, die vielen unleugbaren Spuren grammatischer Doktrin, besonders der alexandrinischen Schule der augusteischen Zeit (Didymos, Apion), läßt den Schluß auf eine grammatische Vorlage unabweisbar erscheinen. Auf Pamphilos als Verfasser würde man raten, wenn wir ihn nicht schon für mehrere Kapitel als Quelle ermittelt hätten. Aber welche Schrift dieses die Arbeiten aller früheren zusammenfassenden Grammatikers kommt in Betracht? Auch auf diese Frage läßt sich eine befriedigende Antwort geben.

1) Vgl. E. Oder, Rh. Mus. XLV 1890 S. 67. Das Endresultat meiner Untersuchung lehrt, daß Pamphilos dem Pollux die Simoncitate vermittelt hat.

In der umfangreichen Einlage über Antipathie und Sympathie, die der Urredaktor der Geoponica, Cassianus Bassus, aus dem fünften Jahrhundert in das Corpus der landwirtschaftlichen Excerpte aufgenommen hat, begegnen neben Auszügen aus Plutarch (XV 1 § 1—5), aus dem Dichter Nestor von Laranda (XV 1 § 11—13. 22) Excerpte aus Pamphilos *Φυσικά*, den E. Oder (Rh. Mus. XLV 1890 S. 78f.) mit Recht mit dem großen Grammatiker identificirt hat. Sie beginnen XV 1 § 6 und reichen zunächst sicher bis § 10. Prüft man diese Paragraphen an der Hand der gesamten Parallelüberlieferung, so wird man finden, daß für sie Übereinstimmung mit den aus einheitlicher Quelle stammenden Kapiteln des Aelian n. a. I 35—39 charakteristisch ist. Folgende Zusammenstellung wird diesen Sachverhalt ins rechte Licht setzen:

Geop. XV 1, 6.	Ael. I 36.	Neptunian 72[1]).
Πάμφιλος δὲ ἐν τῷ Περὶ φυσικῶν φησιν, ὅτι λύκων ἴχνη πατήσαντες ἵπποι ναρκῶσι τὰ σκέλη.	*ἴχνος δὲ λύκου πατεῖ κατὰ τύχην ἵππος, καὶ νάρκη περιείληφεν αὐτόν.* Vgl. Horap. Hier. II 45; Plin. n. h. XXVIII 157. 263.	*ἵππος ναρκᾷ ἐπιβὰς ἴχνη λύκου πρόσφατα.*
Geop. XV 1, 7.		Nept. 78.
λύκος σκίλλης θιγὼν σπᾶται· ὅθεν οἱ ἀλώπεκες τοῖς φωλεοῖς αὐτῶν σκίλλαν παρατίθενται διὰ τοὺς λύκους. Vgl. Tim. G. 4 (279, 194 H.). 5 (280, 9); Suppl. Arist. S. 89, 24; Mich. Glyc. Chr. 117, 9.	*⟨ναρκᾷ⟩ δὲ καὶ ὁ λύκος, εἰ καὶ μόνον προσπελάσειε πετήλοις σκίλλης. ταῦτά τοι καὶ οἱ ἀλώπεκες ἐς τὰς εὐνὰς τῶν λύκων* (Irrtum) *ἐμβάλλουσι, καὶ εἰκότως· διὰ γὰρ τὴν ἐξ αὐτῶν ἐπιβουλὴν νοοῦσιν ἔχθιστα αὐτοῖς.*	*λύκος ἀκινητεῖ σκίλλης αὐτῷ προσενεχθείσης.* Nept. 27. *ἀλώπεκες σκίλλης φύλλα (σκίλλας φύλλων* ed.) *ἐντίθενται τοῖς φωλεοῖς διὰ τοὺς λύκους.*

1) Den Text des Neptunian, über den E. Oder a. a. O. 71 zu vergleichen ist, gebe ich nach Gemoll, Progr. von Striegau 1884. Die ganze Parallelüberlieferung vorzulegen lag nicht in meiner Absicht.

Geop. XV 1, 8.
ὁ λύκος προορῶν τὸν ἄνθρωπον ἀσθενέστερον αὐτὸν καὶ ἄφωνον ποιεῖ, ὡς ὁ Πλάτων ἐν ταῖς Πολιτείαις αὐτοῦ φησιν (I 336 d)· *ὀφθεὶς δὲ πρότερος ὁ λύκος αὐτὸς ἀσθενέστερος γίνεται.*

Timotheos Gaz. (Suppl. Arist. II 229 p. 88, 10). *μὴ λάθῃ δέ σε ὁ λύκος μηδέποτε προιδεῖν, ἐπεὶ ἄφωνόν σοι τὸ στόμα καὶ μηδὲ φθόγγον ἀφιέναι θείῃ δυνάμενον.* Vgl. Plin. VIII 80 (aus Iuba); Sol. 2, 35; Isid. XII 2, 24; Theocr. 14, 22 (mit Scholien); Verg. Ecl. 9, 53; Liebrecht, Zur Volkskunde 334; Konrad von Megenberg, Das Buch der Natur III 43; Heim, Incant. mag. 507.

Geop. XV 1, 9.
λέων ἐπιβὰς πρίνου πετάλοις ναρκᾷ· φοβεῖται καὶ τὸν ἀλεκτρυόνα καὶ τὸν φθόγγον αὐτοῦ, κἂν ἴδῃ αὐτόν, φεύγει. Vgl. Sext. Emp. hyp. 58.

Ael. ebd.
λέων δὲ φύλλοις πρίνου τὸ ἴχνος ἐπιβάλλει καὶ ναρκᾷ.

Ael. III 31.
ἀλεκτρυόνα φοβεῖται λέων. Vgl. IV 34. VI 22. XIV 9; Plin. VIII 52; Tim. G. c. 7 (282, 7 H.) ∾ Suppl. Arist. S. 94, 5.

Nept. 60.
λέων ἐπιβὰς πρίνου φύλλοις λευκοῖς ναρκᾷ.

Nept. 63.
λέων ἀλέκτορα φοβεῖται ⟨καὶ⟩ μάλιστα λευκόν.

Geop. XV 1, 10.
ὕαινα φυσικῷ τινι λόγῳ τῇ ἀπὸ σελήνης νυκτερινῇ σκιᾷ τοῦ κυνὸς ἐπιβᾶσα ὥσπερ διὰ σχοίνου ἀπὸ ὕψους κατάγει ⟨πρὸς⟩ ἑαυτήν.

Ael. VI 14.
ὅταν ᾖ πλήρης ὁ τῆς σελήνης κύκλος, κατόπιν λαμβάνει τὴν αὐγὴν (sc. *ἡ ὕαινα*) *καὶ τὴν αὑτῆς σκιὰν ἐπιβάλλει τοῖς κυσί, καὶ παραχρῆμα αὐτοὺς κατεσίγασε, καὶ καταγοητεύσασα ὡς αἱ φαρμακίδες εἶτα ἀπάγει σιωπῶντας καὶ κέχρηται ὅ,τι καὶ βούλεται τὸ ἐντεῦθεν αὐτοῖς.* Vgl. Plin. VIII 106

Tim. G. (Suppl. Arist. II 320 S. 101, 1).
κύνα πρὸς τῷ τέγει κείμενον ἄνωθεν αὐτὸν καθαιρεῖ (sc. *ἡ ὕαινα*) *τῷ εἰδώλῳ τῆς αὐτοῦ σκιᾶς ἀρρήτως καταφαρμάξασα. μέλει τοιγαροῦν αὐτῇ καθ' ὅσον ἐστὶ δύναμις λάθρα τῇ σκιᾷ προσβαλεῖν καὶ μηδεμίαν τῷ κυνὶ παρασχεῖν αἴσθησιν κτλ.*

(aus Iuba); Proclus in Plat. rem publ. ed. Kroll I 290, 17; V. Rose, Arist. Pseud. 383.

Zunächst ergibt sich aus dieser Zusammenstellung, daß der jüngere Aelian mit Neptunian aus einer Vorlage geschöpft hat, denn der Bericht über den Hyänenzauber fehlt bei Neptunian, und das auf die *σκίλλα* bezügliche Paradoxon ist bei ihm zerrissen. Daß die Vorlage Pamphilos war, wird durch die Charakteristik, die Neptunian in der Praefatio von ihr gibt, bestätigt: *περισσὸν δέ μοι δοκεῖ, ἀνδρὶ πάσῃ παιδείᾳ κεκοσμημένῳ, φιλοσόφους καὶ ποιητὰς καὶ μάντεις εἰς μαρτυρίας παρέχειν κτλ.* Weiter berechtigt uns die Übereinstimmung zwischen Pamphilos und Aelian resp. Neptunian zu der Annahme, daß Gut des Pamphilos in unserem Geoponikakapitel überall da vorliegt, wo Aelian resp. Neptunian sich mit ihm deckt. Das gilt nun aber auch für die Paragraphen 14—19. Man vergleiche:

Geop. XV 1, 14.	Ael. III 7.	Nept. 70.
καρκίνος προσενεχθείσης αὐτῷ πολύποδος πλεκτάνης (*βοτάνης* codd.) *ἀποβάλλει τὰς χηλάς. νυκτερίδες κισσοῦ θυμιωμένου θνήσκουσι. γῦπες ἀπόλλυνται μύρου ὀσμῇ.* Vgl. Geop. XIII 13; Ps. Democrit 32.	*εὐωδία δὲ καὶ μύρον γυψὶν αἴτια θανάτου.*	*καρκίνῳ πολύπους ἐὰν πλεκτάνην ἐπιθῇ, τοὺς ὀδόντας ἀποβάλλει· ἀστακῷ ἐὰν πολύπους πλεκτάνην εἰς τὰς χηλὰς ἐπιθῇ, εὐθέως αὐτὰς ἀποβάλλει.* Vgl. Ael. I 32.

Geop. XV 1, 15.	Ael. I 38.	Nept. 81.
ὄφις θνήσκει δρυὸς φύλλων ἐπιβληθέντων αὐτῷ· οὐ κινηθήσεται ὄφις πτεροῦ ἴβεως αὐτῷ ἐπιρριφέντος. Vgl. XIII 8, 5; Ps. Democrit 35.	*λέγουσι δὲ Αἰγύπτιοι* (d. h. Pamphilos) *καὶ τοὺς ὄφεις πάντας ἴβεων πτερὰ δεδιέναι.*	*πτερὰ ἴβεως πάντες ὄφεις δεδοίκασι.*

Geop. XV 1, 16.	Ael. I 37.
ἔχις πληγεὶς ἅπαξ καλάμῳ ναρκᾷ, πλεονάκις δὲ ῥώννυται. τῇ ἐχίδνῃ φηγοῦ κλωνίον ἐὰν προσαγάγῃς, πτήσσει. Vgl. XIII 8, 6.	ὄφεως δὲ εἰ καθίκοιο καλάμῳ, μετὰ τὴν πρώτην πληγὴν ἀτρεμεῖ καὶ νάρκῃ πεδηθεὶς ἡσυχάζει· εἰ δὲ ἐπαγάγοις δευτέραν ἢ τρίτην, ἀνέρρωσας αὐτόν. Plut. qu. conv. II 7, 1 p. 641 C: ἔχιδναν δὲ φηγοῦ κλωνίον, ἐὰν προσαγάγῃς καὶ θίγῃς, ἵστησιν. Sext. Emp. hyp. I 58.

Geop. XV 1, 17.	Ael. III 5.
χελώνη ὄφεως φαγοῦσα νοσεῖ, ἐπιφαγοῦσα δὲ ὀρίγανον ὑγιαίνει.	φαγοῦσα ὄφεως χελώνη καὶ ἐπιτραγοῦσα ὀριγάνου ἐξάντης γίνεται τοῦ κακοῦ, ὃ πάντως αὐτὴν ἀνελεῖν ἔμελλεν. Vgl. VI 12; Ps. Arist. IX 46; Ant. Car. 40; Ps. Arist. mir. ausc. 10 (Theophrast); Plut. soll. an. 20 p. 974 B.

Geop. XV 1, 18.	Ael. I 37.	Nept. 35.
πελαργοὶ πλατάνου φύλλα ταῖς νεοττιαῖς ἐντιθέασι διὰ τὰς νυκτερίδας. Vgl. Sext. Emp. hyp. I 58; Plin. n. h. XXIV 44.	οἱ πελαργοὶ λυμαινομένας αὐτῶν τὰ ᾠὰ τὰς νυκτερίδας ἀμύνονται πάνυ σοφῶς· αἱ μὲν γὰρ προσαψάμεναι μόνον ἀνεμιαῖα ἐργάζονται καὶ ἄγονα αὐτά. οὐκοῦν τὸ ἐπὶ τούτοις φάρμακον ἐκεῖνό ἐστι. πλατάνου φύλλα ἐπιφέρουσι ταῖς καλιαῖς· αἱ δὲ νυκτερίδες, ὅταν αὐτοῖς γειτνιάσωσι, ναρκῶσι καὶ γίνονται λυπεῖν ἀδύνατοι. Vgl. VI 45.	πελαργοὶ ὀστοῦν χελώνης καὶ πλατάνου φύλλα ἐντιθέασι διὰ τὰς νυκτερίδας.

Geop. XV 1, 19.	Ael. ebd.	Nept. 48.
χελιδόνες διὰ τὰς σίλφας σέλινον ἐντιθέασι,	δῶρον δὲ ἄρα ἡ φύσις καὶ ταῖς χελιδόσιν ἔδωκεν οἷον.	χελιδόνες ἐλάφου τρίχας καὶ σέλινον (sc. ταῖς καλιαῖς ἐντιθέασι),

	αἱ σίλφαι καὶ τούτων τὰ ᾠὰ ἀδικοῦσιν. οὐκοῦν αἱ μητέρες σελίνου κόμην προβάλλονται τῶν βρεφῶν, καὶ ἐκείναις τὸ ἐντεῦθεν ἄβατά ἐστι.	σίλφας καὶ (καὶ σίλφιον codd.) ὄφεις φοβούμεναι.
	Ael. I 35.	Nept. 28.
φάτται δάφνην,	ἀκούω γοῦν βασκανίας ἀμυντήριον τὰς φάττας δάφνης κλωνία ἀποτραγούσας λεπτὰ εἶτα μέντοι ταῖς ἑαυτῶν καλιαῖς ἐντιθέναι τῶν νεοττίων φειδοῖ . . .	φάσσαι δάφνης φύλλα τῇ νοσσιᾷ τιθέασι καὶ διαφυλάττουσι τοὺς νεοσσούς. Vgl. Plin. n. h. VIII 101; Horap. II 46.
		Nept. 29.
κίρκοι ἀγρίαν θριδακίνην	κίρκοι δὲ πικρίδα (= θρίδαξ ἀγρία nach Plin. n. h. XIX 126)	ἱέραξ κίρκος ἀμβλυωπῶν ἀγρίας θρίδακος τὰ ἄκρα ἐσθίει καὶ τῷ ὀπῷ αὐτῆς τοὺς ὀφθαλμοὺς παρατρίβει. Vgl. Ael. II 43; Plin. n. h. XX 60; Dion. de avibus I 6; Horap. I 6; Ps. Apul. de herb. 31.
ἅρπαι κισσόν, κόρακες ἄγνον, ἔποπες ἀδίαντον,	καὶ κιττὸν ἅρπη, . . . ἄγνον δὲ κόρακες, οἱ δὲ ἔποπες τὸ ἀδίαντον, ὅπερ οὖν, καὶ καλλίτριχον καλοῦσί τινες,	Nept. 37. ἔποπες ἀδίαντον τιθέασι. Vgl. Horap. II 93.
κορῶναι περιστερεῶνα τὸν ὕπτιον,	ἀριστερεῶνα (= περιστερεῶνα nach Plin. n. h. XXVII 21) δὲ κορώνη.	Nept. 33. κορώνη δὲ περιστερεῶνα ἤτοι ἱερὰν βοτάνην.
κορυδοὶ ἄγρωστιν, ὅθεν καὶ ἡ παροιμία· ʽἐν κορυδοῦ κοίτῃ σκολιῇ κέκρυπται ἄγρωστιςʼ.	προβάλλεται δὲ καὶ κόρυδος ἄγρωστιν.	Nept. 25. κορυδαλλὸς νοσῶν ἄγρωστιν ἐσθίει καὶ τῇ νοσσιᾷ αὐτοῦ ὁμοίως τὴν ἄγρωστιν ἐντίθησιν.
		Nept. 50.
κίχλα μυρσίνην,	θαλλὸν δὲ αἱ κίχλαι μυρρίνης,	κίχλα μυρσίνην (sc. ἐντίθησι).

πέρδιξ καλάμου φόβην (*φορβήν* cod.),	*πέρδιξ δὲ καλάμου φόβην*	
ἐρωδιὸς καρκίνον,	*καρκίνον δὲ ἐρωδιός.*	Nept. 16. *ἐρωδιὸς νοσῶν καρκίνον ἐσθίει.*
ἀετὸς καλλίτριχον (wohl Versehen, vgl. Ael. I 35; Nept. 49).		

E. Oder[1]) hat die Ansicht ausgesprochen, daß diese *Φυσικά*, die wir als Quelle des Aelian eruirt haben, eine besondere Schrift des Pamphilos gewesen seien. Dagegen spricht, daß Suidas (d. h. Hesychios von Milet) in seinem Pamphilosartikel keine Schrift dieses Titels kennt. Will man diesen Schluß aus dem Schweigen der literarhistorischen Überlieferung nicht gelten lassen, da wir nicht wissen und auch nicht wissen können, ob und wieweit vom Verfasser Vollständigkeit in dieser Beziehung angestrebt worden ist, so gewinnt die Tatsache ausschlaggebende Bedeutung, die ich beweisen kann, daß Aelian in seiner *Ποικίλη ἱστορία* aus derselben Quelle geschöpft hat. Danach muß man annehmen, daß die Quellenschrift einen umfassenderen Titel gehabt hat, und daß die *Φυσικά* nur einen Teil derselben darstellen: denn daran, daß von Cassianus Bassus der Teiltitel statt des Gesamttitels angeführt worden ist, wird niemand Anstoß nehmen, der die Gepflogenheiten der antiken Schriftsteller in dieser Beziehung kennt. Einen Fingerzeig bietet uns nun, wenn ich nicht irre, das Nachwort Aelians zu seiner Tiergeschichte. Der Verfasser entschuldigt sich, daß er seine Geschichten nicht nach den einzelnen Tieren angeordnet habe, mit folgenden Worten (p. 435, 10): *ἐγὼ δὲ πρῶτον μὲν τὸ ἐμὸν ἴδιον οὔκ εἰμι τῆς ἄλλου κρίσεώς τε καὶ βουλήσεως δοῦλος οὐδέ φημι δεῖν ἕπεσθαι ἑτέρῳ, ὅποι μ' ἂν ἀπάγῃ. δεύτερον δὲ τῷ ποικίλῳ τῆς ἀναγνώσεως τὸ ἐφολκὸν θηρῶν καὶ τὴν ἐκ τῶν ὁμοίων βδελυγμίαν ἀποδιδράσκων, οἱονεὶ λειμῶνά τινα ἢ στέφανον ὡραῖον ἐκ τῆς πολυχροίας, ὡς ἀνθεσφόρων τῶν ζῴων τῶν πολλῶν, ᾠήθην δεῖν τήνδε ὑφᾶναί τε καὶ διαπλέξαι τὴν συγγραφήν.* Ich vermute, daß diese Worte eine versteckte Anspielung auf seine Vorlage

1) Rh. Mus. XLV 1890 S. 78. Die *Γεωργικὰ βιβλία γ'* schreibt Suidas dem zweiten Träger dieses Namens zu; das wird schon richtig sein.

enthalten, wobei es natürlich nichts verschlägt, daß der Titel des pamphileischen Werkes in erster Linie nicht in dem Sinne des Aelian aufzufassen, sondern aus der Verschiedenartigkeit und Mannigfaltigkeit des Stoffes zu erklären ist; denn das besagt unzweideutig der erklärende Zusatz, den Suidas zu diesem Buche macht: *ἔστι δὲ ποικίλων περιοχή*[1]). Was enthielt der *Λειμών* des Pamphilos? Zunächst *μυθικά*, Sagengeschichtliches. Das hat E. Oder in seiner Dissertation De Antonino Liberali p. 44f. mit vollem Recht aus der gelehrten Randnotiz zu Antoninus Liberalis c. 23 erschlossen: *ἱστορεῖ Νίκανδρος ἑτεροιουμένων α' καὶ Ἡσίοδος ἐν μεγάλαις Ἠοίαις καὶ Διδύμαρχος μεταμορφώσεων γ' καὶ Ἀντίγονος ἐν ταῖς ἀλλοιώσεσι καὶ Ἀπολλώνιος ὁ Ῥόδιος ἐν ἐπιγράμμασιν, ὥς φησι Πάμφιλος ἐν α'.* Daß die von Antoninus Liberalis excerpirten Sagen tatsächlich von Pamphilos behandelt worden sind, kann ich, wie gesagt, aus Hesych erweisen. Zu den *μυθικά* gesellen sich die *φυσικά* und außerdem, was ich später beweisen werde, *ἱστορικά*, d. h. Historikerexcerpte nach der *τρυφή* geordnet, sowie *ἀπομνημενόμενα*, d. h. Pamphilos ist identisch mit dem Verfasser des Anecdotencompendiums, das A. Brunk[2]) aus der Übereinstimmung von Aelian, Plutarch und Athenaios erschlossen hat. Wir lernen durch den *Λειμών* des Pamphilos eine Literaturgattung kennen, die aus Excerpten der antiken Literatur zur Belehrung und Unterhaltung bestand und in der nur der leitende Gedanke Eigentum des Verfassers war[3]). Solche Excerptenbücher hat es schon vor der Zeit des Pamphilos gegeben: ich erinnere an die *Διαδοχαί* des Satyros-Herakleides von Lembos[4]) und an die Schrift des Ale-

---

1) Aus der Stellung dieser Zusatznotiz folgt meines Erachtens unwiderleglich, daß der *Λειμών* von seinem Lexicon verschieden ist. Im andern Falle hätte es bei Suidas heißen müssen: *ἔγραψε λειμῶνα περὶ γλωσσῶν ἤτοι λέξεων βιβλία ϛε' (ἔστι δὲ ποικίλων περιοχή· ἔστι δὲ κτλ.)*. Wenn Schmid in der Literaturgeschichte Christs II 334 den Pamphilos der Mitte des 2. Jhdts. zuweist, so ist das offenbar ein Druckfehler; denn er lebte doch vor Iulius Vestinus (unter Hadrian), Diogenian und Herodian (Etym. M. 521, 29 s. *κμέλεθρα*). Die von Schmid a. a. O. citirte Athenaiosstelle (XIV p. 642 e): *Ἀπίων δὲ καὶ Διόδωρος, ὥς φησι Πάμφιλος* gibt nur den Terminus post quem.

2) Commentationes philologae in honorem sodalitii phil. Gryphisw. (1887) p. 11f.

3) Diesen Gedanken verdanke ich meinem Lehrer U. v. Wilamowitz.

4) Wilamowitz, Antigonos 86f. Leo, die griech.-röm. Biographie 74f.

xander Polyhistor *Περὶ Ἰουδαίων*[1]): aus späterer Zeit sei auf das Anthologium des Stobaeus und auf die *Συναγωγαὶ ἰατρικαί* des Oreibasios verwiesen. Direkt an Pamphilos angeknüpft haben Sueton in seinem Pratum und Iulius Africanus in seinen *Κεστοί*, die unverkennbare Spuren der Benutzung des *Λειμών* des Pamphilos aufweisen. Diese Literaturgattung reicht in die beste Zeit der alexandrinischen Schule hinauf[2]): sie ist inaugurirt worden von keinem Geringeren als Kallimachos. Die *Ἀτθίδων συναγωγή* des Kallimachosschülers Istros ist weiter nichts als eine Sammlung der verschiedenen Berichte der Atthidographen (vgl. schol. Aristoph. Vögel 1694: *ἀναλεγόμενος τὰ παρὰ τοῖς συγγραφεῦσιν*)[3]). In ähnlicher Weise hat Hermippos die biographische, Philostephanos die geographisch-paradoxographische Literatur aufgearbeitet. Der *Λειμών* des Pamphilos repräsentirt also für uns nur die letzte Etappe des Weges, den die alexandrinische Schultradition seit Kallimachos zurückgelegt hat. Am nachhaltigsten hat natürlich auf ihn das Vorbild des Didymos eingewirkt: nur ist von ihm, was Didymos in Sonderschriften behandelt hat (*ξένη ἱστορία, φυσικά, συμποσιακά*), in einer großen Compilatien thesaurirt worden. Sein *Λειμών* ist sozusagen ein Thesaurus der älteren mythologischen, naturwissenschaftlichen und geschichtlich-anekdotenhaften Literatur der Griechen[4]). Es ist immer noch der Glaube verbreitet, daß das von Galen[5]) mit scharfer Kritik bekämpfte, von Aberglauben strotzende, mit Abbildungen versehene Kräuterbuch eines Alexandriners Pamphilos von unserem Pamphilos verfaßt sei[6]). Das ist schlechterdings unmöglich. Ich sehe dabei ganz davon ab, daß bei Suidas s. v. die *εἰκόνες ⟨τῶν⟩ βοτανῶν κατὰ στοιχεῖον*[7]) einem andern Träger dieses Namens

---

1) Freudenthal, Hellenist. Studien, Heft 1 S. 1 ff.

2) Diels, Didymos' Commentar zu Demosthenes. Berl. Klassikertexte I 35. 37.

3) Vgl. meine Dissertation De Istro Callimachio (Greifswald 1886) p. 1 ff.

4) Ähnliche Gedanken hat V. Rose in seinem ganz unschätzbaren Arist. Pseud. p. 281 und öfter ausgesprochen.

5) Die Stellen sind gesammelt bei Schoenemann, De lexicogr. ant. 73 ff.

6) Schoenemann a. a. O. 73 f. Schmid-Christ, Literat. a. a. O. Dagegen d. Z. XXXIII 1898 S. 369 A. 1. Wellmann, Die Schrift des Dioskurides *Περὶ ἁπλῶν φαρμάκων* S. 65 A. 1.

7) Vgl. Albrecht Dieterich, Jahrb. f. kl. Ph. Suppl. XVI 783 = Kl. Schriften S. 38.

beigelegt werden. Selbst zugegeben, daß der Aristarcheer dem abergläubischen Zuge seiner Zeit in seiner Schriftstellerei Rechnung getragen hat, was er in gewissem Umfange, wie Aelians Tiergeschichte lehrt, sicher getan hat, so lehren doch die botanischen Excerpte des Athenaios (B. II. III. XV), daß er sich auf diesem Gebiet der Naturwissenschaft tatsächlich frei von jener Leichtgläubigkeit und jenem Aberglauben gehalten hat, den Galen dem Verfasser des Kräuterbuchs imputirt. Die gute botanische Literatur von Theophrast an bis auf Herakleides von Tarent ist es, die er für diese Zwecke excerpirt hat, und bei seiner Art zu arbeiten, bei seinem Bemühen, das einmal gesammelte Material in seinen verschiedenen Schriften, wo sich Gelegenheit bot, an den Mann zu bringen, müßten sich in dem Kräuterbuch, wenn es von ihm verfaßt wäre, Spuren dieser guten Tradition nachweisen lassen. Ganz das Gegenteil ist der Fall: Schriftsteller vom Schlage des Hermes Trismegistos sind seine Quellen. Was aber das wichtigste ist, von seinen *μῦθοι γραῶν*, seinen *ἐπῳδαί, περίαπτα, γοητεῖαι Αἰγύπτιαι* sowie von seinen Pflanzensynonymen findet sich bei Athenaios keine Spur. Hiermit scheint die Tatsache im Widerspruch zu stehen, daß sich bei Hesych, der durch Diogenians Vermittlung den Pamphilos benützt hat, Glossen vorfinden, die sicher aus dem Kräuterbuche entlehnt sind. Nur ein Beispiel sei erwähnt [1]): Hesych s. v. *ἀετός·* . . . *καὶ βοτάνη τις ἐν Λιβύῃ φυομένη* (Bekker, anecd. I 348) ist Pamphilos-Hermes nach Galen XI 798. Es wäre aber voreilig geurteilt, wollte man für diese Glossen des Hesych den Aristarcheer verantwortlich machen. Vielmehr bezeugt Hesych in seiner Praefatio ad Eulogium (p. VII l. 9 der kleinen Ausgabe von M. Schmidt), daß die medicinischen Glossen von Diogenian selbst gesammelt worden sind, und Strecker [2]) hat die Richtigkeit dieses Zeugnisses erwiesen und auch die Quellen des Diogenian angedeutet. Danach stammen die medicinisch-botanischen Glossen nicht aus Pamphilos, sondern aus dem Glossenwerk des Hippokratesherausgebers Dioskurides, der nach Galen (XIX 64) das Kräuterbuch des Pamphilos für die botanischen Glossen zu Rate gezogen hat. Also wird es wohl bei der Scheidung dieser beiden Pamphili sein Bewenden haben müssen; denn daß beide etwa zu derselben Zeit in Alexandreia lebten, der

---

1) Weitere Belege findet man d. Z. XXXIII 1898 S. 371 A. 1. Es ist eine dringende Aufgabe, diese Glossen zusammenzustellen.

2) In d. Z. XXVI 1891 S. 274.

Verfasser des Kräuterbuches etwas später, kann doch bei der Häufigkeit dieses Namens in Ägypten keine Instanz dagegen sein.

Der *Λειμών* des Pamphilos bildete, wie ich aus den vielfachen Übereinstimmungen seiner *Γλῶσσαι* mit ihm geschlossen habe, eine Vorarbeit zu seinem Lexikon. Es ist also ganz in der Ordnung, wenn er bei Suidas s. v. unter seinen Schriften an erster Stelle erwähnt wird. Außerdem erwähnt Suidas eine Erklärungsschrift zu Nikander (*εἰς τὰ Νικάνδρου ἀνεξήγητα*), mehrere grammatische Schriften, unter anderem eine *τέχνη κριτική* und *τὰ καλούμενα ὀπικά*. In der Verderbnis dieses Wortes sind, wie es scheint, alle Handschriften einig. Über die Verbesserung gehen die Meinungen weit auseinander: *ὀφικά*, das Westermann in seinen Biogr. gr. 374 in den Text aufgenommen hat, vermutete Bernhardy, *Ὀφιόνικα* Lambecius, *Ὀφιακά* Küster, *Ὀρφικά* Reinesius, *Οἰταικά* Schoenemann. Keiner dieser Vorschläge befriedigt, da das *καλούμενα* des Suidas unerklärt bleibt. Das Richtige scheint mir *Ὀ⟨ψο⟩ποιικά* (vgl. Poll. VI 70) zu sein, wobei das *καλούμενα* auf das Ungewöhnliche des Ausdrucks für *Ὀψαρτυτικά* gehen würde, möglicherweise aber auch auf die Einkleidung dieser Schrift. War sie etwa, wie Athenaios' *Δειπνοσοφισταί*, in die Form eines Symposions gekleidet? Auf jeden Fall hat abgesehen von anderen Partien die Einlage bei Athenaios XIV 77—81 p. 658e ff. ein solches Buch zur Voraussetzung, von der schon Bapp[1]) mit Recht bemerkt, daß sie *ex commentario de coquis vel ex opere culinario* entnommen sei.

Für die Sicherstellung des gewonnenen Resultates ist es von großem Wert, daß sich in dem Lexicon des Hesych eine Anzahl von Glossen findet, die trotz ihrer durch den mehrfachen Epitomirungsproceß veranlaßten dürftigen Form beweisen, daß die Urquelle des Hesych, d. h. Pamphilos in seinem Lexicon, für zoologische Notizen dieselben Schriftsteller zu Rate gezogen hat, deren ausführliche Berichte wir bei Aelian, Pollux und Athenaios lesen. Es handelt sich dabei um folgende Schriftsteller:

1. Alexander von Myndos.

Hes. s. v. *φασκάδες· ὄρνεις ποιοί* ∾ Alexander bei Athenaios IX 395d (*αἱ λεγόμεναι φασκάδες*). *βασκάς* hat Aristophanes in

---

1) Leipziger Studien VIII 156.

den Vögeln 885. Dazu Schol. Av. 884: *ἡ γὰρ βάσκα καὶ καταρράκται εἰσὶ παρὰ Καλλιμάχῳ ἀναγεγραμμέναι* (Didymos).

Hes. s. v. *βοσκάς· φασκάς.* Alexander bei Ath. IX 395 d: *τῶν δὲ βοσκάδων καλουμένων ὁ μὲν ἄρρην κατάγραφος κτλ.* Vgl. Arist. h. a. VIII 48 (*βόσκας*).

Hes. s. v. *κῶνος· ... καὶ ὁ τῆς πίτυος καρπός* ∾ Alexander bei Ath. II 57 b: *κῶνοι ... ὁ δὲ Μύνδιος Ἀλέξανδρος πιτυίνους κώνους.* Vielleicht aus seinem Traumbuch. Vgl. Artemidor Oneir. II 25 p. 119, 12 H.

Zweifelhaft Hes. s. *πυρρίας· τῶν ὀρνεών* (*ὄφεων* codd.) *τις ἀπὸ χρώματος* ∾ Alexander bei Ath. II 65 b: *ἅτερος τῶν αἰγιθαλῶν ὑφ' ὧν μὲν ἔλαιον καλεῖται, ὑπὸ δέ τινων πυρρίας.*

2. Leonidas von Byzanz,

Verfasser von *Ἁλιευτικά* mit besonderer Berücksichtigung der *Ἐρυθρὰ θάλαττα* (vgl. Ael. III 18: *ἐν τῇ Ἐρυθρᾷ θαλάττῃ ἰχθὺν Λεωνίδης ὁ Βυζάντιος γίνεσθαί φησι.* S. d. Z. XXX 1895 S. 161 f.).

Hes. s. v. *Πέρσος* (vielleicht *Περσεύς*)· *ὁ ἰχθὺς ποιὸς ἐν Ἐρυθρᾷ γινόμενος* ∾ Ael. III 28 (aus Leonidas): *γίνεται δὲ ἐν τῇ Ἐρυθρᾷ θαλάττῃ ἰχθύς, καὶ ὅσα γε εἰδέναι ἐμὲ ἔθεντο Περσέα οἱ ἐπιχώριοι ὄνομα αὐτῷ.*

Zweifelhaft Hes. s. v. *ἰπνός· ... καὶ μέρος τι νεώς.* Ael. II 8: *τῆς πρῴρας τῶν ἀκατίων κοίλας τινὰς ἐξαρτῶσιν ἐσχαρίδας πυρὸς ἐνακμάζοντος* (sc. *οἱ Εὐβοεῖς*)· *καί εἰσι διαφανεῖς, ὡς καὶ στέγειν τὸ πῦρ καὶ μὴ κρύπτειν τὸ φῶς. ἰπνοὺς καλοῦσιν αὐτάς.* Vgl. Opp. Hal. V 403.

3. Kleitarchos.

Hes. s. v. *ὠρίων· ... ἡ ὄρνις ποιός* ∾ Kleitarchos bei Ael. XVII 22: *λέγει δὲ Κλείταρχος ἐν Ἰνδοῖς γίνεσθαι ὄρνιν, καὶ εἶναι σφόδρα ἐρωτικόν, καὶ τὸ ὄνομα αὐτοῦ λέγει ὠρίωνα εἶναι.* Vgl. Strab. XV 718.

Hes. s. v. *κατρεύς· ὄρνις ποιός* ∾ Kleitarchos bei Ael. XVII 23: *κατρέα τὸ ὄνομα, Ἰνδὸν τὸ γένος, τῇ φύσει ὄρνιν λέγει Κλείταρχος εἶναι τὸ κάλλος ὑπερήφανον.* Strab. XV 718.

4. Chrysippos von Soloi.

Hes. s. v. *πινοτήρης· πινοφύλαξ λεγόμενος. πῖνα δὲ εἶδος ὀστρέου* (vgl. s. v. *πῖνα*) ∾ Chrysipp bei Ath. III 89 d: *Χρύσιππος δ' ὁ Σολεὺς ἐκ τοῦ ε' Περὶ τοῦ καλοῦ καὶ τῆς ἡδονῆς· 'ἡ πίννη,*

φησίν, καὶ ὁ πιννοτήρης συνεργὰ ἀλλήλοις, κατ' ἰδίαν οὐ δυνάμενα συμμένειν.' Ael. III 29. Plut. soll. an. 30 p. 980 B.

5. Klearchos.

Hes. s. v. *ἄδωνις· ἰχθὺς θαλάσσιος, οὗ μνημονεύει Κλέαρχος* ∾ Klearch bei Ath. VIII 332 b: *οὐκ ἔλαθεν δέ με οὐδὲ Κλέαρχος ... ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Περὶ τῶν ἐνύδρων· εἴρηκε γὰρ ... 'ὁ ἐξώκοιτος ἰχθύς, ὃν ἔνιοι καλοῦσιν ἄδωνιν, τοὔνομα μὲν εἴληφε διὰ τὸ πολλάκις τὰς ἀναπαύσεις ἔξω τοῦ ὑγροῦ ποιεῖσθαι.'* Ael. IX 36. Opp. Hal. I 155 f. Theophr. frg. 171.

6. Pythagoras' Schrift *Περὶ τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης*. Von Athenaios benützt (IV 183 f. XIV 634 a).

Hes. s. v. *κῆπος· ... καὶ ζῷον ὅμοιον πιθήκῳ* ∾ Pythagoras bei Ael. XVII 8: *Πυθαγόρας ἐν τοῖς Περὶ τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάττης λέγει ζῷόν τι γίνεσθαι χερσαῖον περὶ τὸ πέλαγος ἐκεῖνο, τὸν καλούμενον κῆπον . . . . προσώπου δὲ μορφῇ, κυνοκεφάλῳ παραβαλὼν αὐτὴν ἀληθεύσεις, εὖ ἴσθι.*

7. Herodot.

Hes. s. v. *κιννάμωμον· ... καὶ ὄρνις* ∾ Herodot (III 111) bei Ael. XVII 21: *τὸν κιννάμωμον ὄρνιν ἀκούω εἶναι καὶ μέντοι καὶ κομίζειν κάρφη φυτοῦ τοῦ ὁμωνύμου ἐκ τῶν τῆς γῆς τερμάτων καὶ καλιὰς ὑποπλέκειν ἔνθα Ἡρόδοτοί τε ᾄδουσι καὶ ἄλλοι κτλ.* Vgl. Ps. Arist. h. a. IX 20, daraus Ael. II 34.

8. Ktesias.

Hes. s. v. *κροκόττας· ζῷόν τι τετράπουν Αἰθιοπικόν.* Ktesias Ind. c. 32 (257. 345 Baehr): *ἔστι δὲ ἐν Αἰθιοπίᾳ ζῷον λεγόμενον κροκόττας, κοινῶς δὲ κυνόλυκος.* Ael. VII 22.

9. Theophrast *Περὶ δακετῶν καὶ βλητικῶν*.

Hes. s. v. *λεοντοφόνον· θηρίδιόν τι πλανώμενον ἐν Συρίᾳ* ∾ Ael. IV 18: *λεοντοφόνου φαγὼν ὁ λέων ἀποτέθνηκε.* Vgl. V. Rose, Arist. Pseud. 351.

Hes. s. v. *πρηστήρ· ... καὶ ὄφεως τι εἶδος* ∾ Ael. XVII 4 (aus Theophrast): *ἔστι δὲ καὶ πρηστὴρ ὄφεων γένος, ὅσπερ οὖν εἰ δάκοι, τὰ μὲν πρῶτα νωθεῖς ἀπεργάζεται καὶ ἥκιστα κινητικοὺς κτλ.* Vgl. V. Rose a. a. O. 343 (frg. 4).

Hes. s. v. *ὕδρος· ὄφις.*

s. v. *ὕδρα· ὁ ὕδρος ὄφις· οἱ δὲ τὸν χέρσυδρον* ∾ Ael. IV 57 + VIII 7 (aus Theophrast). Vgl. V. Rose a. a. O.

10. Sostratos.

Hes. s. v. *θύννον· τὸν ὄρκυνον λέγουσι, τὴν δὲ πηλαμίδα θυννίδα* ∾ Sostratos bei Ath. VII 303b: *Σώστρατος δ' ἐν δευτέρῳ Περὶ ζῴων τὴν πηλαμύδα θυννίδα καλεῖσθαι λέγει, μείζω δὲ γινομένην θύννον, ἔτι δὲ μείζονα ὄρκυνον.*

Hes. s. v. *Ἑλένιον· βοτάνη τις, ἥν φασιν Ἑλένην σπεῖραι πρὸς τοὺς ὄφεις, ὅπως βοσκόμενοι ἀναιρεθῶσιν* ∾ Sostratos (vgl. d. Z. XXVI 1891 S. 343) bei Ael. IX 21: *ἡ Φάρος ἡ νῆσος πάλαι (λέγουσι δὲ Αἰγύπτιοι οἷα μέλλω λέγειν) ἐπεπλήρωτο ὄφεων πολλῶν τε καὶ διαφόρων. ἐπεὶ δὲ Θῶνις ὁ τῶν Αἰγυπτίων βασιλεὺς λαβὼν παρακαταθήκην τὴν Διὸς Ἑλένην . . . εἶτα ἠράσθη αὐτῆς ὁ Θῶνις, βίαν αὐτοῦ προσφέροντος τῇ Ἑλένῃ ἐς ὁμιλίαν ἀφροδίσιον, φησὶν ὁ λόγος τὴν Διὸς αὐτὰ εἰπεῖν ἕκαστα πρὸς τὴν τοῦ Θώνιδος γαμετήν (Πολύδαμνα ἐκαλεῖτο), τὴν δὲ δείσασαν, μήποτε ἄρα ὑπερβάληται ἡ ξένη τῷ κάλλει αὐτήν, ὑπεκθέσθαι τὴν Ἑλένην ἐς Φάρον, πόαν δὲ τῶν ὄφεων τῶν ἐκεῖθι ἐχθρὰν δοῦναι, ἥσπερ οὖν αἴσθησιν λαβόντας τοὺς ὄφεις εἶτα καταδῦναι . . . κληθῆναι δὲ τὴν πόαν Ἑλένιον λέγουσιν οἱ ταῦτα εἰδέναι δεινοί.* Vgl. schol. zu Hom. Od. *δ* 228; Hes. s. v. *Θῶνις*. Eine andere Version dieser Sage steht Et. M. s. v. *ἑλένιον* p. 328, 16 ∾ Plin. n. h. XXI 59. Verschieden davon ist die Sage, die Ael. XV 13 ∾ Nic. Th. 309f (mit Scholien dazu) erzählt. Vgl. Strab. XVI 801. In diesen Zusammenhang gehören ferner die von mir in d. Z. XXVI 1891 S. 342 zusammengestellten Hesychglossen.

11. Demokrit.

Möglicherweise Hes. s. v. *τενθρηνιῶδες· πολύκενον ὡς κηρίον καὶ ἀραιόν* ∾ Demokrit bei Ael. XII 20: *οἱ δὲ ἄκερῳ ταῦροι τὸ τενθρηνιῶδες (οὕτω δὲ ὀνομάζει Δημόκριτος) ἐπὶ τοῦ βρέγματος οὐκ ἔχοντες (εἴη δ' ἂν τὸ σηραγγῶδες λέγων) ἀντιτύπου τοῦ παντὸς ὄντος ὀστέου καὶ τὰς συρροίας τῶν χυμῶν οὐ δεχομένου γυμνοί τε καὶ ἄμοιροι γίνονται τῶν ἀμυντηρίων* (frg. A 155 D.).

Weiter sind zu vergleichen:

Hes. s. v. *κλαδαρόρυγχος· τροχίλου εἶδος* mit Ael. XII 15: *πολλὰ δὲ αὐτῶν* (sc. *τροχίλων*) *γένη καὶ ὀνόματα, τραχέα δὲ καὶ ἀκοῦσαι ἀντίτυπα, καὶ διὰ τοῦτο ἐῶ αὐτά, μόνον δὲ τὸν καλούμενον κλαδαρόρυγχον ἑταῖρον καὶ φίλον ἔχει* (sc. *ὁ κροκόδειλος*).

Hes. s. v. *πρασοκουρίς* und *κανθαρίς* mit Ael. IX 39.

Hes. s. v. *σειρήν* mit Ael. V 42. IV 5.

Hes. s. v. *πυραλλίς* mit Kallimachos bei Ath. IX 394 d. Aelian v. h. I 15 sowie mit Ael. n. a. V 48.

Hes. s. v. *κυανός· ... καὶ ὄρνις* mit Ael. IV 59. Ps. Arist. h. a. IX 97.

Hes. s. v. *οἰνάς* und *οἰνάδες* mit Ael. IV 58.

Hes. s. v. *σάλπιγξ· ... τινὲς δὲ ὄρνεον ποιόν* mit Ael. VI 19. *ἠρισάλπιγξ* bei Aristoph. Vögel 886.

Hes. s. v. *δρομίας* mit Ael. VII 24, nach Arist. h. a. IV 17 *ἵππος* genannt.

Hes. s. v. *κίγκλος* mit Ael. XII 9 (aus Didymos *Περὶ παροιμιῶν*?).

Hes. s. v. *μῦς λευκός* mit Ael. XII 10 (aus Didymos).

Hes. s. v. *τρυγών* mit Ael. VIII 26. II 36. Opp. Hal. II 490 f. Vgl. V. Rose a. a. O. 343.

Hes. s. v. *οἶστρος* und *μύωψ* mit Ael. VI 37. IV 51.

Hes. s. v. *φῦσα· ... καὶ ἰχθὺς ποιὸς ἐν τῷ Νείλῳ γενόμενος* mit Ael. XII 13. Ath. VII 312 b. Strab. XVII 823.

Hes. s. v. *ἐγκρασίχολοι* mit Ael. VIII 18. Opp. IV 468 f. Kallimachos frg. 38.

Hes. s. v. *γλάνις* mit Ael. XII 14. Vgl. Arist. h. a. VI 87. IX 140.

Hes. s. v. *πολυδευκέα φωνήν* und *πολυηχέα φωνήν* ∾ Ael. V 38. Vgl. S. 22.

Zu dem Kapitel des Aelian über die Altersbezeichnungen der Tiere (VII 47) stellen sich folgende Glossen des Hes. s. v. *σπαθίνης, δασύπους, ταχίνης, σκαφώρη, κίδαφος, κιδαφίων, μολόβρια, μονιός, ψακαλοῦχοι, ψάκαλα, ὀρτάλιχοι* (vgl. L. Cohn, Jahrb. f. Phil. Suppl. XII 311) und zu dem Kapitel über die Stimmen der Tiere (V 51) Hes. s. v. *βρυχηθμός, βρυχίσασθαι, μυκᾶσθαι, μυκηθμός, χρεμετισμός, ὀγκᾶται, ὀγκηθμός, βληχήσασθαι, βληχήματα, μηκᾶσθαι, μηκᾶται, ὠρυγή, ὠρύεσθαι, ὠρύεται, μελῳδία.*

Überraschend und von der größten Wichtigkeit für die richtige Beurteilung der naturwissenschaftlichen Studien im Altertum ist, daß Didymos und Pamphilos die Naturwissenschaften gleichfalls in den Bereich ihrer universalen Schriftstellerei gezogen haben, und daß die Notizen- und Excerptensammlungen des Pamphilos sogar die naturwissenschaftliche Schriftstellerei der Folgezeit beeinflußt haben. Auch hierin setzen beide Teile nur die Traditionen ihrer Schule fort: wie Kallimachos *Περὶ ὀρνέων* schrieb, wohl mehr aus glossographischem Interesse, so hat Aristophanes von Byzanz merk-

würdigerweise die zoologischen Bücher des Aristoteles epitomirt, veranlaßt, wie ich glaube, einzig und allein durch das dringende Bedürfnis nach übersichtlicher Anordnung des überaus reichen Stoffes. Das von ihm dabei gewählte Anordnungsprincip ist maßgebend geworden: Bolos und seine Nachtreter, vor allem Xenokrates und Hermes Trismegistos, ferner Alexander von Myndos sowie Timotheos von Gaza haben es befolgt. Zugleich wird uns aber auch der Niedergang der naturwissenschaftlichen Studien seit der Zeit Alexanders des Großen verständlich: an die Stelle des 'nach Erkenntnis strebenden Fleißes der Beobachtung' war in hellenistischer Zeit die teils der Erklärung der antiken Schriftsteller, teils der Unterhaltung und Erbauung dienende Excerpir- und Sammeltätigkeit der griechischen Grammatiker der alexandrinischen Schule getreten. Von dem frischen Hauche selbständiger Forschertätigkeit ist nichts mehr zu spüren, die dumpfe Luft der Studirstube haftet ihr an.

Potsdam. M. WELLMANN.

PONTIUS, DER BIOGRAPH CYPRIANS.

In einer Anzahl Handschriften der Werke Cyprians ist uns, ohne Nennung des Namens des Verfassers, eine Biographie des karthagischen Bischofs und Märtyrers erhalten[1]), die in der letzten Zeit wieder vielfach besprochen[2]) und sehr verschiedenartig beurteilt worden ist. Wenn wir einigen in die Schrift eingestreuten Bemerkungen trauen dürfen, rührt sie von einem Zeitgenossen Cyprians her, der dem Verstorbenen wenigstens in der letzten Zeit seines Lebens sehr nahe gestanden hatte, er hatte Cyprian in die Verbannung nach Curubis begleiten (c. 12) und genau ein Jahr später, in Karthago, die letzte Nacht vor der Hinrichtung mit ihm zusammen verbringen dürfen (c. 15). Dennoch ist die Schrift an tatsächlichen Angaben verhältnismäßig arm; man hat den Eindruck, als ob der Verfasser die Vorgänge im großen und ganzen als bekannt voraussetze. Sogar einige auf Cyprian bezügliche Schriftstücke denkt sich der Verfasser in den Händen seiner Leser, nämlich kurze Berichte über die in den Jahren 257 und 258 vor dem Proconsul von Afrika gegen Cyprian geführten Verhandlungen, wie sie tatsächlich damals sofort verbreitet wurden und wie auch wir sie, wenn auch mannigfach verderbt, noch haben[3]); auf den einen

1) In Hartels Cyprian p. XC—CX.

2) Harnack, Das Leben Cyprians von Pontius, die erste christliche Biographie (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur XXXIX, 1913 Heft 3). Reitzenstein, Die Nachrichten über den Tod Cyprians (Sitzungsber. der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 1913, Abh. 14) S. 46 ff. Corssen, Zeitschr. f. neutestamentliche Wissenschaft XV 1914 S. 285 ff.

3) Reitzenstein hat sich bemüht festzustellen, welcher der zahlreichen, in Handschriften des Mittelalters von ihm nachgewiesenen Fassungen der Acta diejenige Fassung geglichen hat, die der Biograph vor sich gehabt hat (und in den Händen seiner Leser voraussetzt), und er scheint mir trotz des Widerspruchs Franchis (Studi romani, rivista di archeologia II 1914 p. 189 ff.) bewiesen zu haben, daß das zweite Verhör Cyprians für den Biographen sich auf die wenigen Fragen be-

dieser Berichte, den vom J. 257, verweist der Verfasser geradezu (c. 11: *quid sacerdos dei proconsule interrogante responderit, sunt acta quae referant*). Über das Vorleben Cyprians geht die Schrift so gut wie mit Stillschweigen hinweg (c. 2); aber auch aus der Zeit seines Episcopats behandelt sie im wesentlichen nur einzelne Punkte, um sich schließlich über die Confessio und das Martyrium ausführlich zu verbreiten. Sehr karg ist die Schrift mit Nennung von Eigennamen; von Personennamen erscheint nur der Name des karthagischen Presbyters, der Cyprian dem Christentum zugeführt hatte (c. 4); die beiden Proconsuln, vor denen Cyprian gestanden hatte und die in jenen Verhandlungsberichten wiederholt genannt werden, werden keiner Namensnennung gewürdigt, von Ortsnamen erscheint außer Karthago nur der Name des Städtchens, in das Cyprian im J. 257 verwiesen worden war, Curubis (c. 12), übrigens auch erst nachdem schon lange von dem Ort die Rede gewesen war, anscheinend ganz absichtslos, nicht um den Lesern den Namen mitzuteilen, der ihnen wohl ohnedies bekannt war. Überhaupt ist die Absicht des Verfassers anscheinend weniger zu informiren und zu berichten als die seiner Meinung nach richtige Auffassung von allbekannten Tatsachen zu verbreiten und die Absichten und die Gemütsverfassung seines Helden ins rechte Licht zu setzen [1]). So erklärt es sich auch, daß die Rückkehr Cyprians von Curubis nach Karthago nicht in der Weise erzählt wird, wie es hätte geschehen müssen, wenn die Tatsache den Lesern unbekannt gewesen wäre. Jeder Leser wußte, daß Cyprian nicht in Curubis verblieben war, sondern in Karthago geendet hatte; und so konnte der Verfasser, ohne auch nur auf den Gedanken der Befürchtung eines Mißverständnisses zu kommen, sagen, die von der Regierung verfügte Aufhebung der Verbannung habe im Plane der Vorsehung gelegen; Cyprian sollte die letzte Zeit seines Lebens in der Nähe seiner eigenen Gemeinde verbringen (c. 13) [2]).

---

schränkt hat, aus denen es in den Handschriften *EMT* besteht (so auch Corssen S. 288). Die in einer Würzburger Handschrift des IX. Jahrhunderts (*Y*) erhaltene Fassung, der Reitzenstein eine besondere Bedeutung beilegt (S. 34. 66), ist, wie Franchi p. 211 nachgewiesen hat, eine donatistische Umarbeitung.

1) Unter den Bismarck-Biographien der neueren Zeit dürften gerade die besseren die Kenntnis der meisten Tatsachen bei den ersten Lesern voraussetzen und so späteren manches Rätsel aufgegeben haben.

2) Es ist nicht ganz zutreffend, wenn man gesagt hat, daß der Ver-

Der Name des Verfassers ist, wie bereits gesagt, nicht überliefert, aber da Hieronymus in seinem Katalog der christlichen Schriftsteller (de vir. ill. c. 68) ein *egregium volumen vitae et passionis Cypriani* erwähnt (so konnte man die uns erhaltene Schrift mit Fug und Recht bezeichnen), das einen gewissen Pontius zum Verfasser habe, der, wie der Verfasser unsrer Schrift, mit Cyprian die Verbannung geteilt und ihm bis zum Tag des Martyriums zur Seite gestanden hatte, so hat man meistenteils unbedenklich die uns erhaltene Schrift jenem Pontius zugeschrieben. So neuerdings vornehmlich Harnack, der, entsprechend dem von ihm geglaubten, den Ereignissen gleichzeitigen Ursprung der Schrift, ihr einen außerordentlich hohen Wert beimißt. „Was ist die Schrift?“ fragt Harnack S. 32: „ein sicheres Dokument der afrikanischen Kirche aus der Mitte des 3. Jahrhunderts, verfaßt von einem karthaginiensischen Kleriker“ — Pontius war nach Hieronymus *diaconus Cypriani* gewesen —, „der Jahr und Tag mit Cyprian in engster Gemeinschaft gelebt“ und, fügt Harnack weiter hinzu (S. 38), „das Werk Cyprians und ihn selbst richtig verstanden“ hat. Aber Widerspruch ist nicht ausgeblieben. Nach Reitzenstein ist die Schrift ein Machwerk einer späteren, wenn auch vielleicht nicht viel späteren Zeit; ihr Verfasser hat die Briefe Cyprians und die bereits erwähnten Proceßverhandlungen vor sich gehabt und ausgenutzt, im übrigen eigene willkürliche Constructionen aufgestellt [1]). Ich würde es nicht wagen, zu diesem Streit das Wort zu

---

fasser die Rückkehr Cyprians nicht erwähne (Harnack S. 23) oder nur erraten lasse (Corssen S. 289); er spricht von ihr so deutlich wie möglich (c. 13): *indulgentia ab ipsis qui eiecerant et qui occisuri erant missa est . . ., ut praesens et praesentes* usw. Man hat auch daran Anstoß genommen, daß der Verfasser ein nicht unerhebliches und sehr charakteristisches Vorkommnis aus der letzten Zeit Cyprians, von dem wir durch ihn selbst wissen — die vereitelte Überführung des Bischofs nach Utika (ep. 81) —, mit Stillschweigen übergeht; meiner Meinung nach ohne Grund. In einer der S. 66 A. 1 erwähnten Bismarck-Biographien, und zwar einer besonders geschätzten, sucht man auch manche charakteristische und nicht unwichtige Tatsache vergebens; sei es, daß es dem Verfasser nicht lag, sich über dies und jenes zu äußern, oder daß er sich bei der Fülle des Stoffs einiges hat entgleiten lassen. Ganz unmöglich ist es mir, mit Reitzenstein (S. 60) anzunehmen, der Verfasser der Cyprian-Biographie habe jenen Vorfall sehr wohl gekannt, aber fälschenderweise in sein Gegenteil verkehrt.

1) Reitzenstein S. 52 ff.; „zwischen ihm und den Ereignissen steht

ergreifen, wenn ich es nicht für meine Pflicht hielte, auf eine Inschrift aufmerksam zu machen, die möglicherweise zur Lösung der Frage beiträgt.

Von Cyprians Aufenthalt in Curubis spricht der Verfasser unsrer Schrift in eigentümlicher Weise. Man sollte erwarten, daß er den Gleichmut oder den Heroismus rühme, mit dem Cyprian die Verbannung ertragen habe. Aber davon ist nicht die Rede, konnte nicht die Rede sein, da allgemein bekannt war, daß der karthagische Bischof nicht nur seine Begleitung hatte auswählen und in Curubis Besuche nach Belieben hatte empfangen dürfen, sondern überhaupt nichts von den Annehmlichkeiten dieses Lebens in Curubis entbehrt hatte. Einem Lobredner Cyprians mußte diese Tatsache unbequem sein, besonders da Cyprian noch immer vorgehalten wurde, er sei der Verfolgung unter Decius ausgewichen und habe sich in Sicherheit gebracht[1]); jetzt war eine neue Verfolgung hereingebrochen, Cyprian war diesmal vor dem Proconsul erschienen und hatte Bekenntnis abgelegt, war aber mit einer Strafe davongekommen, die in Wirklichkeit keine Strafe war. Der Verfasser findet sich mit dieser Tatsache in der Weise ab, daß er zunächst die Frage nach dem Ort des Exils für gleichgültig erklärt, für gleichgültig für den Christen überhaupt und für Cyprian insbesondere (c. 11). Der Christ fühlt sich in dieser Welt überhaupt als Fremdling (*etiam propria in civitate peregrinus*), aber auch nirgends als Verbannten, da er doch immer bei Gott ist (*admixtus dei sui rebus exilium non potest computare*). Einem Cyprian würde es aber auch in der Wüste nicht am Notwendigen gemangelt haben; ihn würden, wie dies einigen Heiligen des alten Testaments widerfahren sein soll, Engel oder Raben gespeist haben. Immerhin, fügt der Verfasser (c. 12) hinzu, ist mit Dank (gegen Gott) anzuerkennen, daß der Ort des Exils ganz so gewählt war, wie ihn Cyprian sich nur wünschen konnte (es lag hier offenbar eine *providentia specialissima* vor, Harnack S. 57). In der Schilderung der Annehmlichkeiten dieses Orts entwickelt der Verfasser eine eigentümliche Ausführlichkeit und Wärme. Wir bekommen zunächst zu hören, daß der Ort nicht direkt, aber doch nahe am Meere lag und also von Karthago nicht nur zu Land[2]) sondern auch zu Schiff

---

eine Tradition, die sogar schon Umgestaltungen erfahren hat. Es ist gar nicht möglich, daß er der vertraute Schüler Cyprians war“ (a. a. O. S. 67).

1) Vgl. Harnack S. 39.

2) Auf der Landstraße zählte man von Karthago bis Curubis 55 Mil-

leicht zu erreichen war, daß er von frischem Grün umgeben war, wie es Cyprian nach *ad Donat.* 1 liebte, und heilkräftige Quellen hatte[1]). Er machte einen freundlichen Eindruck[2]), und war mit allem ausgerüstet, was der verwöhnte Geschmack verlangte (*deliciarum omnium paratura*). Die Einwohner waren liebestätig und ließen es sich nicht nehmen, dem Fremden alles zu liefern, was ihm etwa mangelte. Sein Tisch dort war mit allem gedeckt, was dem Gerechten für die Zukunft in Aussicht gestellt ist (*quidquid apponi eis ante promissum est, qui regnum et iustitiam dei quaerunt*). Wollte er ungestört sein, so ehrte man auch diesen Wunsch (*hospitium pro voluntate secretum*). Wer so schrieb, muß Curubis in der Zeit seines Aufenthaltes dort sehr lieb gewonnen haben, wenn er nicht schon ältere und nähere Beziehungen zu der Stadt hatte. Schließlich ist zu bemerken, daß der Verfasser in eigentümlicher Weise die Rechte betont, die Curubis durch den Aufenthalt Cyprians an dem Märtyrer-Bischof erworben hatte. Da Cyprian schon von der ersten Nacht in Curubis an, infolge eines ausführlich erzählten Traumes, seines künftigen, ein Jahr später erfolgen sollenden Märtyrertods gewiß war (und sich also in Curubis schon als Märtyrer fühlte), durfte Curubis nicht nur den Verbannten, sondern auch den Märtyrer Cyprian sein eigen nennen (*ut imminentis martyrii pleniore fiducia non exulem tantummodo Curubis sed et martyrem possideret*). Wenn diese Empfindung nicht fingirt ist — in der Zeit des entwickelten Märtyrer- und Heiligenkultus würde in der Tat eine solche Fiktion nicht auffallend sein, — muß der Verfasser der Christengemeinde von Curubis sehr nahegestanden haben.

Von dem Städtchen Curubis ist sonst wenig die Rede, es wird fast nur bei den Geographen erwähnt. Im J. 256 hat es keinen Bischof nach Karthago entsandt, während das benachbarte Neapolis dort vertreten war[3]). Auch die Inschriften haben nicht viel er-

---

lien (It. Ant.). Wenigstens hundert Millien weit pflegten unruhige Bischöfe auch von christlichen Kaisern verwiesen zu werden (Cod. Theod. 16, 2, 35).

1) c. 11: *fingamus locum illum situ sordidum, squalidum visu, non salubres aquas, non amoenitates viroris, non viciniam litoris* (mit *aquae salubres* ist nicht etwa bloß gesundes, unverdorbenes Trinkwasser gemeint; dieses führte der Stadt ein Aquädukt zu, dessen Reste die Reisenden öfters erwähnen, z. B. Ximenez zu CIL VIII 980. Wilmanns zu CIL VIII 977).

2) c. 11 *nolo nunc describere loci gratiam;* c. 12 *apricum . . . locum.*

3) Sentent. episcop. n. 76 (Cyprian ed. Hartel p. 460). An Nea-

geben. Einige wichtige beziehen sich auf die Befestigung der Stadt in caesarischer Zeit[1]) und standen ohne Zweifel ursprünglich an den Stadttoren oder andern hervorragenden Punkten der Stadtmauer; von den zahlreichen Ehreninschriften, die sicherlich auch in Curubis im Laufe der Kaiserzeit das Forum füllten, haben sich bis jetzt nur ganz wenige, 4—5, gefunden. Eine derselben lautet:

· P O N T I ·

C · HELVIO · C · F · ARN · HONORA
TO · AEDIL · IIVIR · IIVIRQQ · II
ET · CVRAT · ALIMENT · DISTRIB
5 OB · INSIGNES · LIBERALITA
TES · IN · REM · PVB · ET · CIVES
AMOREM · VIRO · BONO
COL · IVL CVRVBIS D D P · P

(seit 1738 bekannt; 1873 von Wilmanns gesehen CIL VIII 980; hier nach dem von Wilmanns mitgebrachten Abklatsch revidirt[2])). Die Schrift ist, nach Wilmanns Urteil, die des 3. Jahrhunderts n. Chr.; doch ist zu bemerken, daß die erste, eine Art Überschrift darstellende Zeile einen andern Schriftcharakter zeigt, indem sie offenbar eine ältere, stattlichere Schrift nachahmt, wie sie auch erheblich größere Buchstaben hat[3]). Der in der Inschrift Geehrte hatte die ordentlichen Ämter seiner Vaterstadt, die Aedilität und das Duumvirat, das letztere mehrmals, und zwar sowohl in einem gewöhnlichen als auch in mehreren fünften Jahren als Quinquennale, bekleidet und war außerdem *curator alimentorum distribuendorum* gewesen. Als solcher hatte er vielleicht mit der Verwaltung von Alimentarstiftungen (zur Ernährung armer Kinder) zu tun, wie sie auch in afrikanischen Städten, wenn auch selten (viel seltner als in Italien)

---

polis = Leptis (Harnack, Mission und Ausbreitung des Christentums II² S. 246) wird hier nicht gedacht werden können.

1) CIL VIII 977. 979 und besser bei Mommsen i. d. Z. XXX 1895 S. 456 = Inscr. select. 5319. 5320.

2) Z. 3 Ende und Z. 4 Anfang nach Wilmanns; der Spanier Ximenez, der die Inschrift um 1730 herum gesehen hat, las Z. 2 Ende (nach QQ) IIVL; Z. 3 Anfang II (für ET); der Abklatsch läßt die Stellen zweifelhaft. Z. 4 Ende sind die Buchstaben TRIB jetzt verloren.

3) Die Buchstaben der 1. Zeile sind 6½—7, die der übrigen 5 Centimeter hoch; aber wesentlicher ist der Unterschied der Breite, das O der 1. Zeile ist 6½, derselbe Buchstabe in den übrigen Zeilen nur 1½—2 Centimeter breit.

vorkommen. Doch ist der Ausdruck hierfür auffallend und wenig zutreffend; und es ist nicht ausgeschlossen, daß in einer Zeit des Notstandes ein besonderer städtischer Beamter die Verteilung von Lebensmitteln an die ärmere Bevölkerung überhaupt zu besorgen hatte. Daß ein städtischer Beamter als *vir bonus* belobt wird, hat zwar bei der Ausdrucksweise der Inschriften nicht viel zu bedeuten, verdient aber immerhin als ganz einzigartig vermerkt zu werden.

Der Name jenes *vir bonus* war C. Helvius Honoratus, Sohn des Gaius, aus der Tribus Arnensis; er führte aber auch den Beinamen (*signum*) Pontius. Pontius ist hier offenbar nicht der alte römische Gentilname, sondern einer jener unrömischen, vielfach griechischen, rein willkürlichen Beinamen[1], die im 2. Jahrhundert n. Chr. begannen neben die eigentlichen Namen zu treten und sie im 4. Jahrhundert schließlich vielfach verdrängten; Pontius ist ein Name von genau derselben Art und Entstehung wie Pelagius, Potamius, Hydatius. In Ehreninschriften pflegte das Signum vom eigentlichen Namen getrennt zu werden und erscheint meistens, wie hier, auf der Leiste des Postaments im Genetiv[2], mitunter in größeren Buchstaben[3]). Vor Gericht dürfte unser Duovir von Curubis sich *Helvius Honoratus qui et Pontius* genannt haben; seinen Mitbürgern dürfte er vorzugsweise als *Pontius* bekannt gewesen sein (auch Cyprian hieß bei seinen Mitbürgern offenbar nach seinem Signum *Thascius*[4]), vit. 15: *per Carthaginem rumor increbuit productum esse iam Thascium*). Wir finden also im 3. Jahrhundert in Curubis, dem Städtchen, in dem Cyprian einen Teil seines letzten Lebensjahres verlebte und in dem er zahlreiche Freunde und gewiß manche Anhänger gewann, in hervorragender Stellung einen Pontius; und denselben, nicht gerade häufigen Namen führte, nach Hieronymus, ein treuer Anhänger Cyprians, der ihn nach Curubis begleitet, dort mit ihm gelebt und später seine *vita et passio* geschrieben hat, also ein Schriftstück von der Art des uns erhaltenen, in welchem des Aufenthalts in Curubis mit besonderer Wärme gedacht wird

---

1) Vergl. Mommsen i. d. Z. XXXVII 1902 S. 446 ff.

2) Vergl. Mommsen a. a. O. 1902 S. 451.

3) So z. B. CIL VI 1624 (diese aus der Mitte des 3. Jahrhunderts). 1684. 1690 ff. 1698. 1699. 1723. 1748. 1768. 1769. CIL VIII 822 (auch diese aus der Mitte des 3. Jahrhunderts). Abbildungen solcher Inschriften bei Diehl, Inscr. Latin. 29[a. b].

4) Vergl. Harnack zu d. Stelle (S. 25).

und deren Autor von Curubis' Anrecht auf Cyprian spricht wie ein Curubitaner.

Die Vermutung liegt nahe, daß wir hier überall mit ein und derselben Person zu tun haben. Der Curubitaner Pontius wurde, nachdem er den Pflichten gegen seine Vaterstadt durch Übernahme der Municipalämter und manche besondre Leistungen genügt hatte, für das Christentum gewonnen, schloß sich dem Bischof der nahen Metropole an und trat als Diacon in deren Clerus ein; als Cyprian nach Curubis verwiesen wurde, verstand es sich von selbst, daß Pontius ihn begleitete; als er nach dem Tode des Bischofs sich berufen fühlte, seine letzte Lebenszeit zu beschreiben, hat er nicht verfehlt, seinen Gefühlen für Curubis Ausdruck zu geben. Daß er nicht ausdrücklich sagt, ja nicht einmal andeutet, daß er aus Curubis gebürtig ist, ist nicht merkwürdig; nach seinen Anschauungen (c. 11) war es gleichgültig, aus welcher Ortsgemeinde der Christ stammte; durch den Eintritt in die Geistlichkeit Karthagos hatte er in dieser Hauptstadt festen Fuß gefaßt und dort, unter den Augen Cyprians, eine Wirksamkeit gefunden, die ihm, dürfen wir annehmen, über alles ging; er durfte wohl, wenn er ohne äußeren Zwang Cyprian in die Verbannung begleitete, sich einen *exul voluntarius* (c. 12) nennen, auch wenn die Reise nach seiner eigenen früheren Heimat ging.

Wie man aber auch über diese Vermutung urteilen mag, zufällig ist das Zusammentreffen des Namens Pontius als Individualname[1]) bei einem angesehenen Curubitaner des dritten Jahrhunderts und bei einem Begleiter Cyprians in Curubis nicht. Es hat in Curubis einen Pontius gegeben, der in nahe Beziehungen zu Cyprian getreten war und dem man wohl zutrauen durfte, daß er ein Buch über Cyprian schreiben würde; diesem hat man die uns erhaltene Schrift, auch wenn sie etwa nicht von ihm herrühren sollte, schon früh zugeschrieben; und dieser Tradition folgt Hieronymus bei der Nennung des Namens Pontius in seinem Schriftstellerkatalog. Daß die von Hieronymus gerühmte Schrift identisch ist mit der uns erhaltenen und diese der Zeit Cyprians selbst angehört, daran wird nicht zu zweifeln sein.

Charlottenburg. H. DESSAU.

1) Das Signum vererbt sich nicht vom Vater auf den Sohn (s. Mommsen a. a. O. S. 452 A. 2).

DIE NOBILITÄT DER KAISERZEIT.

Matthias Gelzer hat unter diesem Titel im vorigen Jahrgang d. Z. S. 395 ff. in Fortführung seiner Forschungen über die Nobilität der römischen Republik eine neue Auffassung über die *nobilitas* der Kaiserzeit zu begründen versucht. Ihm zufolge (S. 396. 406. 408. 411) ist damals der Kreis der Nobilität nicht mehr wie in der Republik erweiterungsfähig, sondern geschlossen gewesen; nur die Nachkommen des alten republikanischen Adels hätten ihr angehört, allerdings sei bei angesehenen senatorischen Häusern der Nobilitätsanspruch auch auf Grund der Abstammung mütterlicherseits anerkannt worden. Trotzdem hätte die Zahl der Nobilitätsfamilien wegen des Aussterbens der alten Geschlechter ständig abgenommen; im Laufe des 2. Jahrhunderts n. Chr. sei die Nobilität völlig verschwunden. Entsprechend seiner bekannten These über den Charakter der republikanischen Nobilität, wonach diese nicht wie früher allgemein angenommen durch die Bekleidung von curulischen Ämtern, sondern nur durch die des höchsten Gemeindeamtes für die Familie erworben worden sei[1]), handelt es sich bei der *nobilitas* der Kaiserzeit nur um die Nachkommen der consularischen Familien der Republik; das den Nachkommen der curulischen Magistrate zustehende *ius imaginum* darf hiernach also nicht als Anzeichen der Zugehörigkeit zur Nobilität gewertet werden. Ohne auf diese frühere, bisher zwar noch nicht widerlegte, aber darum natürlich noch durchaus nicht gerechtfertigte These zunächst einzugehen, wollen wir uns fragen, ob Gelzer für seine neue Auffassung einwandfreie Zeugnisse beigebracht hat.

Der Prüfung dieser Zeugnisse seien einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt. Der großen sachlichen Schwierigkeiten seiner neuen These scheint sich Gelzer gar nicht bewußt geworden zu sein. So würde sich einmal bei ihr die zum mindesten als höchst

---

1) S. Gelzer, Die Nobilität der römischen Republik S. 21 ff.

sonderbar zu bezeichnende Tatsache ergeben, daß in der Kaiserzeit der Patriciat, dessen alte Geschlechter auch damals noch ihre bevorrechtigte gesellschaftliche und politische Stellung voll bewahrt hatten, immer wieder durch neue Mitglieder vermehrt worden ist, während die Nobilität, deren rein gesellschaftliche Geltung auch grade Gelzer (S. 406) betont, so gut wie nicht erweiterungsfähig gewesen wäre. Dieser Abschluß nach außen würde zudem nach Gelzer etwa grade zu der Zeit erfolgt sein, in der durch das cassische und saenische Gesetz die Möglichkeit einer umfangreichen Erweiterung des Patriciats durch Schaffung neuer Geschlechter erschlossen wurde (Mommsen, Röm. Staatsr. II, 2[3] S. 1100 f.). Aber während wir bei dem Patriciat über die Zeit und die Gründe der Änderung des alten Zustandes voll unterrichtet sind, muß sich Gelzer bei der von ihm angenommenen Wandelung des Charakters der Nobilität mit einer so allgemeinen chronologischen Angabe wie „in der Kaiserzeit“ begnügen, obwohl die Feststellung eines genaueren Zeitpunktes von größter Wichtigkeit wäre[1]; wirkliche Gründe für die Änderung vermag er überhaupt nicht beizubringen[2]. Wir erfahren auch nichts darüber, wie sie eigentlich zustande gekommen, und wie sie durchgeführt worden ist[3]. Daß sie zu Beginn der Kaiserzeit plötzlich sozusagen von selbst eingetreten sei, nachdem noch eben erst der Werdegang eines Mannes wie Cicero alle Augen auf sich gezogen hatte, daran scheint auch Gelzer nicht zu denken. Man darf es dann wohl als so gut wie ausgeschlossen

1) Wenn er S. 398 und S. 405 (s. auch S. 412) das Jahr 44 v. Chr., das der Ermordung Cäsars, als das Jahr annimmt, von dem an die Erlangung des Consulats nicht mehr als Nobilität begründend gegolten habe, so kann das natürlich nur bedeuten, daß man sich nachträglich zu irgendeiner Zeit auf dieses Jahr irgendwie geeinigt hätte. Was jedoch in diesem Falle eigentlich mit jenen geschehen ist, die in der Zwischenzeit das Recht auf die Nobilität sich erworben hatten, daran scheint Gelzer nicht zu denken. Ebenso hätte er die Wahl des Jahres 44 v. Chr. begründen müssen; daß man gerade von diesem Jahre an allgemeiner in der frühen Kaiserzeit die Zeit der Alleinherrschaft gerechnet hätte, wäre von ihm erst zu erweisen gewesen.

2) Als solche wird man die kurzen Bemerkungen auf S. 409 nicht werten können.

3) Auf S. 406 spricht Gelzer nur davon, daß damals der Kreis der republikanischen Nobilität für geschlossen „erklärt“ und bei den angesehenen senatorischen Häusern auch der Nobilitätsanspruch auf Grund der Abstammung mütterlicherseits „anerkannt“ wurde.

bezeichnen, daß bei der *nobilitas* etwa ähnlich, wenn auch in entgegengesetztem Sinne, wie beim Patriciat auf gesetzlichem Wege die Neuregelung des seit Jahrhunderten fest eingewurzelten Zustandes erfolgt wäre; handelt es sich doch bei der Nobilität um ein Gebilde, das sich der Gesetzgebung eigentlich entzieht. Es bliebe also nur übrig etwa an ein in augusteischer Zeit geschlossenes Abkommen der beteiligten Kreise zu denken, keinen *homo novus* mehr als Begründer einer neuen Nobilitätsfamilie anzuerkennen; es ist jedoch, zumal bei den so stark auseinandergehenden Interessen und den vielen Feindschaften innerhalb der Nobilität, so unwahrscheinlich wie möglich, daß damals ein solches Abkommen zustande gekommen sein sollte; und daß man es sogar verstanden haben sollte, der neu beschlossenen Exklusivität gegenüber dem alten Brauch zur allgemeinen Anerkennung zu verhelfen, erschiene fast wie ein Wunder.

Die Zahl der sachlichen Bedenken gegen die neue These ließe sich wohl leicht noch erheblich vermehren. Die angeführten dürften aber um so mehr genügen, als Gelzers Hauptbelege, zwei Stellen in dem Panegyricus des jüngeren Plinius auf Trajan, von ihm mißverstanden sind; erweisen sie doch sogar das Gegenteil von dem, was er herausliest. Plinius im Paneg. 70, 2 schreibt nämlich: *cur enim te principe, qui generis tui claritatem virtute superasti, deterior esset condicio eorum, qui posteros habere nobiles mererentur, quam eorum, qui parentes habuissent?* Gelzer S. 395 übersetzt nun *mererentur* mit „verdienen würden“, glaubt also, daß hier ein Irrealis vorliegt, und schließt hieraus, daß unter Trajan sich neue Nobilität nicht mehr habe bilden können. Angenommen, diese Auffassung wäre sprachlich berechtigt, so müßte selbstverständlich, zumal in einem Werke wie dem Panegyricus, auch der Conjunctiv des letzten Relativsatzes *habuissent* als Irrealis gefaßt werden, was Gelzer anscheinend gar nicht beachtet hat, d. h. es würden dann bei Plinius in Gegensatz zueinander gestellt sein Leute, deren Nachkommen es eigentlich verdienen würden *nobiles* zu werden, zu solchen, die *nobiles* eigentlich als Eltern gehabt haben müßten; es würde sich somit ein ganz unmöglicher Sinn des Satzes ergeben, da unter der zweiten Gruppe unbedingt — und daran zweifelt ja auch Gelzer nicht — die Mitglieder der Nobilität zu verstehen sind.

Tatsächlich ist denn auch Gelzers grammatische Auffassung

unmöglich. Er hat übersehen, daß die Conjunctive *mererentur* bez. *habuissent* bedingt sind durch die Abhängigkeit von dem Conjunctiv *esset* des Hauptsatzes; wir haben aber diesen dubitativen Fragesatz entsprechend den Regeln der Schulgrammatik einfach zu übersetzen mit: Warum hätte .... die Lage derer, die es verdienen *nobiles* als Nachkommen zu haben, schlechter sein sollen als die Lage jener, welche *nobiles* als Väter gehabt haben? Es wird also schon durch diesen einen Satz sogar das Gegenteil des von Gelzer Behaupteten zum Ausdruck gebracht: Es war unter Trajan durchaus möglich neue Nobilitätsfamilien zu schaffen. Gelzer S. 395 glaubt übrigens, daß in unserer Stelle Trajan der Nobilität gegenübergestellt werde, also selbst kein *nobilis* gewesen sei, dies natürlich eine ihm für seine These sehr willkommene Stütze[1]). Diese an und für sich schon schwach fundirte Auffassung erledigt sich jedoch durch die richtige Übersetzung wohl ohne weiteres. Was vom Kaiser ausgesagt wird, steht vielmehr in gewisser Parallelität zu dem Hauptgedanken des Satzes, wie ich ihn fasse, und dient zu dessen besonderer Unterstreichung; Plinius hebt eben hier als Abschluß einer längeren Gedankenreihe hervor, daß es damals jedem ebenso wie dem Kaiser möglich gewesen ist über seine Herkunft herauszuwachsen: Trajan ist dies durch die Erlangung der Herrscherstellung geglückt, anderen soll es durch die Begründung einer neuen Nobilitätsfamilie gelingen.

Mit meiner Auslegung dieser Pliniusstelle stimmt alsdann voll überein die zweite der von Gelzer verwerteten Pliniusstellen, Paneg. 69, 4 ff.: *an aliud a te quam senatus reverentia obtinuit, ut*

---

1) Daß bei Trajan nicht die *nobilitas*, sondern die *claritas tui generis* erwähnt wird, besagt selbstverständlich bezüglich der Stellung des Kaisers zur Nobilität nichts; s. z. B. Tac. Ann. II 43, wo von der *claritudo materni generis* des Germanicus und nicht von der *nobilitas materna* die Rede ist, obwohl hier dessen mütterliche Abstammung der des jüngeren Drusus, dem *nobilitas materna* abging, rühmend gegenübergestellt wird. Gelzer S. 406 f. hat denn auch mit Recht eine Anzahl Belege, die sich leicht noch vermehren ließen, dafür beigebracht, daß *claritudo, claritas, clarus* und ähnliche Wörter sehr häufig zur Charakterisirung des Wesens der Nobilität und ihrer Angehörigen gebraucht worden sind. Ebenso ist natürlich in Plinius Paneg. 9, 2 die Nichterwähnung der Nobilität bei Trajan zu beurteilen; Gelzers (S. 408) gegenteilige Behauptung ist willkürlich, zumal die Parallele, auch der Kaiser Otho sei nicht *nobilis* gewesen, falsch ist, siehe im folgenden Seite 81.

iuvenibus clarissimae gentis debitum generis honorem, sed ante quam deberetur, offerres? tandem ergo nobilitas non obscuratur, sed inlustratur a principe, tandem illos ingentium virorum nepotes, illos posteros libertatis nec terret Caesar nec pavet; quin immo festinatis honoribus amplificat atque auget et maioribus suis reddit. si quid usquam stirpis antiquae, si quid residuae claritatis, hoc amplexatur ac refovet et in usum rei publicae promit. sunt in honore hominum et in ore famae magna nomina ⟨*evocata*⟩ *ex tenebris oblivionis indulgentia Caesaris, cuius intentio est, ut nobiles et conservet et † afficiat.* Gelzer S. 395 f. hat auch bei der Verwertung dieser Stelle einige tatsächliche Irrtümer und dazu noch den Fehler begangen, sie für sich und nicht aus dem Zusammenhang zu betrachten.

So übersetzt er einmal das letzte Verbum des Satzgefüges — er liest *efficiat*[1]) — mit „zur Geltung kommen lassen" (näml. die *nobiles*) und legt hiermit *efficere* eine Bedeutung bei, für die er verpflichtet gewesen wäre Belege beizubringen; denn meines Wissens ist sie sonst nicht bezeugt[2]). Er baut alsdann seine Beweisführung darauf auf, daß das letzte Verbum † *afficiat* (*efficiat* Gelzer) einfach durch *et* mit dem vorhergehenden *conservet* verbunden sei, und daß man in *conservet et efficiat* eine pleonastische Ausdrucksweise zu sehen habe, wie sie Plinius schon vorher in diesem Abschnitt ähnlich angewendet habe; er verweist auf *amplificat atque auget, amplexatur ac*[3]) *refovet.* Er hat leider dabei ganz übersehen, daß *et—et* dasteht, wodurch im Gegensatz zu seiner Annahme eines vor-

1) Gelzer S. 395 unterrichtet über den handschriftlichen Zustand der Stelle nicht genau: *afficiat* findet sich in den beiden besten Codices, dem Upsalensis und dem Harleianus; das in die Ausgaben aufgenommene *efficiat* hat dagegen in der verlorenen Handschrift des Ioannes Aurispa gestanden, aus der unsere schlechteren Handschriften geflossen sind (es ist also in den Ausgaben nicht, wie Gelzer sagt, Verbesserung des Handschriftlichen).

2) Der jüngere Plinius gebraucht *efficere* nach meiner Zählung etwa dreißigmal, doch niemals in einem dem Gelzerschen ähnlichen Sinne, und, was immerhin von Wichtigkeit ist, auch niemals mit einem persönlichen Objekt. Auf eine Anfrage bei der Redaktion des Thesaurus über den Gebrauch von *efficere* konnte mir leider keine genügende Auskunft gegeben werden, da der Artikel noch nicht in Bearbeitung ist und eine eingehende Interpretation der etwa 4000 für ihn gesammelten Stellen für diesen einen Zweck unmöglich war.

3) So richtig W. Baehrens in seiner Panegyrikerausgabe.

liegenden Pleonasmus gerade auf zwei verschiedene Begriffe hingewiesen wird, und diese Annahme wird uns durch Betrachtung des rhetorischen Aufbaus der ganzen Stelle bestätigt. Gelzer hat diesen nicht erkannt, sonst hätte er sich die angeführten Verweise gespart. Handelt es sich doch bei ihnen nicht um zweigliedrige, sondern um dreigliedrige Ausdrücke, die allein miteinander in Beziehung zu bringen sind, während dem positiv gehaltenen *nobiles et conservet et † afficiat* (näml. *Caesar*) die negative Verbindung *posteros libertatis nec terret Caesar nec pavet* entspricht, d. h. eben auch eine Vereinigung von zwei verschiedenen Begriffen.

Welches sind nun diese beiden? Der eine, das *conservare* der *nobiles*, ist sicher, der zweite bei dem augenblicklichen Zustande des Textes an und für sich zwar nicht, er läßt sich jedoch dem Sinne nach durch den Zusammenhang mit Sicherheit erschließen. Man darf sich dann jedoch nicht, wie dies Gelzer anscheinend getan hat, dadurch, daß mit unserer Stelle ein Kapitel schließt, irgendwie bestimmen lassen. Es ist dies eine ganz sinnwidrige Abteilung, denn c. 69, 6 und c. 70, 1—2 gehören auf das engste zusammen; erst mit c. 70, 2 schließt ein Gedankengang ab, der mit c. 69 begonnen hat. Hier schildert Plinius zunächst das Verhalten des Kaisers während seines Consulats im J. 100 n. Chr. bei der Meldung der Wahlkandidaten, seine große, gewinnende Freundlichkeit zu allen, ob er sie nun selbst für die Wahl nominirt oder sie sogar commendirt oder sie nur den Consuln zur Prüfung der Wahlqualifikation überwiesen hat. Trajan hat hierbei, so fährt Plinius fort, Mitglieder der alten berühmten Geschlechter der republikanischen Zeit besonders ausgezeichnet (§ 4 u. 5). Gelzer S. 395 hat darin ganz recht, daß Plinius hier allein an diese denkt — außer ihrer auch von Gelzer angeführten Charakterisirung als *illi ingentium virorum nepotes* und *illi posteri libertatis*[1]) sei noch die Erwähnung der *stirps antiqua* und der *residua claritas* hervorgehoben —, es findet sich ferner hier für sie die zusammenfassende Bezeichnung *nobilitas*, aber daß außer ihnen nicht auch noch andere Geschlechter zur Nobilität gehört haben können, ist durchaus nicht aus den Worten des Plinius zu entnehmen, der

---

1) Gerade der Zusammenhang zeigt, daß hier nur die alte republikanische Freiheit gemeint ist; Kornemanns Bemerkungen über *libertas* bei Gercke-Norden, Einleit. in d. Altertumsw. III² S. 279 ff. bedürfen der Modifikation.

Begriff des ausschließenden Dritten ist in ihnen keineswegs ausgesprochen. Es ist bei der Beurteilung der Stelle auch zu beachten, daß sie nicht eine allgemeine Feststellung enthält, sondern sich auf einen bestimmten einzelnen Vorgang bezieht, bei dem eben tatsächlich die Angehörigen des alten republikanischen Adels allein besonders bevorzugt sein werden. Im Anschluß an dieses Verhalten Trajans hebt dann Plinius § 6 dessen Absicht hervor, *ut nobiles et conservet et †afficiat,* und knüpft hieran direkt (c. 70, 1) die Erzählung von der Commendation eines in der Provinz vortrefflich bewährten gewesenen Quästors durch den Kaiser, um mit dem Gedanken zu schließen: der Kaiser wolle es nicht, daß die Nicht-*nobiles* schlechter als die *nobiles* bei den Wahlen gestellt seien; sie sollten vielmehr in der Lage sein, ihren Nachkommen die Nobilität zu verschaffen (§ 2). Da nun selbstverständlich das für die kaiserliche *commendatio* herausgegriffene Einzelbeispiel sowohl mit dem Vorher- wie mit dem Nachhergesagten in engste Verbindung zu bringen ist[1]), so ergibt sich mithin einmal, daß jener Quästorier bis dahin nicht *nobilis* gewesen sein kann, sondern daß er erst infolge der *commendatio* durch den Kaiser in die Lage versetzt wird eine neue Nobilitätsfamilie zu begründen. Und ferner zwingt der Zusammenhang, da der Begriff des *conservare* in dem Satz *ut nobiles et conservet et †afficiat* mit der Quästorerzählung nichts zu tun haben kann, sondern an das vorher geschilderte Verhalten des Kaisers gegenüber den alten *nobiles* anknüpft, zu der Annahme, daß das zweite Verbum dazu bestimmt ist, zu der die Vermehrung der Nobilität bezweckenden Maßnahme Trajans überzuleiten, sie im voraus zu charakterisiren. Es ergibt sich also als zweiter Begriff, der in dem Sätzchen ausgedrückt gewesen sein muß, gerade der von Gelzer S. 395 abgelehnte der Neuschaffung von *nobiles*, der Hinzufügung von neuen Elementen zu den alten durch den Kaiser.

Gegenüber dieser sachlichen Feststellung ist es eine Frage von rein philologischem Interesse, durch welches Verbum dieser Gedanke von Plinius ausgedrückt worden ist. Das in die Textausgaben aufgenommene *efficiat* erscheint mir hierfür sprachlich nicht sehr glücklich[2]), es beruht zudem auch nur auf der schlechteren Überlieferung.

1) Siehe das *enim* im Beginn von § 2. Im Aufbau des ganzen Gedankengefüges ist c. 70, 1 mit c. 69, 4 und 5 auf eine Stufe zu stellen.

2) S. auch die Bemerkungen vorher S. 77 A. 2 über den Gebrauch von

Das besser bezeugte *afficiat* ist freilich direkt unmöglich [1]), doch ist es natürlich unsere Pflicht bei dem Versuch einer Emendation zunächst von ihm auszugehen. Mit allem Vorbehalt möchte ich *adiciat* vorschlagen; sprachlich scheinen mir keine direkten Bedenken zu bestehen [2]), und auch paläographisch erscheint mir die Conjectur um so einfacher, als *adicere* häufig in andere Worte wie *adlicere* oder *addicere* verderbt überliefert ist [3]) und die Verbesserung des einmal eingedrungenen *adficere* (*-ciat*) in das bei Plinius sonst vorkommende *afficere* (*-ciat*) bei den späten Humanisten, denen wir unsere Panegyriker-Handschriften verdanken, kaum als solche empfunden sein dürfte.

Das Ergebnis, das uns eine richtige Auslegung der Pliniusstellen geliefert hat, die Tatsache der Vermehrung der Nobilität in der Kaiserzeit ebenso wie in der Republik durch Erringung der höheren Ämter,

---

efficere bei Plinius. Ähnlich W. Baehrens, *Panegyric. latinor. editionis novae praefatio maior,* Diss. Groningen 1910, S. 43, der jedoch *efficiat* vor allem, weil es gegen die Klausel verstoße, preisgibt. Da mir jedoch die Frage der Klauseln bei Plinius noch nicht ganz gelöst zu sein scheint (gegenüber Baehrens s. jetzt wieder Spatzek in Kukulas Pliniusausgabe 2. Aufl. S. VII ff.), so scheinen mir Textänderungen um der Klausel willen voreilig. Baehrens setzt für *efficiat* „*faciat*“ in den Text; sprachlich will mir diese Conjectur nicht recht zusagen, zumal die von Baehrens angeführten Parallelstellen nicht zwingend sind, paläographisch ist sie jedenfalls nicht einfach.

1) *Afficere* findet sich zwar einmal in der lateinischen Literatur in der Bedeutung *faciendo addere,* und zwar bei Augustin. de mus. VI 7, 19; daß es aber auch von Plinius in diesem singulären Sinne gebraucht sein sollte, erscheint mir ausgeschlossen. Bei Augustinus ist ein solcher Gebrauch dagegen verständlich, da es mit seiner uns auch sonst häufig entgegentretenden Neigung Wörter in der ihrer Zusammensetzung entsprechenden ursprünglichsten Bedeutung zu verwenden im Einklang steht.

2) Zu dem oben angenommenen Gebrauch von *adicere* s. einmal Plin. Epist. ad Trai. 112, 1: *ii* (näml. die in die βουλή Gewählten), *quos indulgentia tua quibusdam civitatibus super legitimum numerum adicere permisit,* und ferner die Belege im Thesaurus I 667, 5 ff. für die Verbindung von *adicere* allein mit dem persönlichen Objekt, während der Dativ aus dem Sinne zu ergänzen ist (die ebengenannte Pliniusstelle ist hier fälschlich auch angeführt und nicht verstanden); hier sei aus den Belegstellen als dem oben vorausgesetzten Sprachgebrauch des Plinius sehr nahekommend herausgegriffen Liv. XXIV 48, 1: *P. et Cn. Cornelii, cum in Hispania res prosperae essent multosque et veteres reciperent socios et novos adicerent ...*

3) S. im Thesaurus I 666, 35 ff. und für das dort nicht angeführte *addicere* Quintil. inst. X 1, 96.

wird für die Zeit vor Trajan durch einzelne Zeugnisse, die Gelzer entweder nicht genügend beachtet oder falsch gedeutet hat, weiter bekräftigt. So bildet einmal Tac. Annal. XIV 53: *egone* (näml. der jüngere Seneca) *equestri et provinciali loco ortus, proceribus civitatis adnumeror? inter nobiles et longa decora praeferentes novitas mea enituit* die beste Illustration zu Plin. Paneg. 70, 2; der Consular Seneca bezeichnet sich hier etwa ebenso wie seiner Zeit Cicero[1]) als einen *homo novus*, d. h. auch dieser Begriff der Republik hat sich in der Kaiserzeit erhalten, und ganz entsprechend der Sitte der Republik und dem, was Plinius für die trajanische Zeit ausführt, ist auch Seneca nicht selbst *nobilis* geworden, sondern hat eben nur die Möglichkeit erhalten eine neue Nobilitätsfamilie zu begründen.

Ferner lehren uns die von Gelzer S. 397f. angeführten Tacitusstellen, welche für die Kaiser Otho und Vitellius die Nichtzugehörigkeit dieser Herrscher zur Nobilität beweisen und somit seine These bestätigen sollen, grade wieder deren Unrichtigkeit. Nach Tac. hist. II 48 spricht Otho vor seinem Tode zu seinem Neffen davon „*satis sibi nominis, satis posteris suis nobilitatis quaesitum; post Iulios Claudios Servios se primum in familiam novam imperium intulisse*“. Gelzer hat nun hier nicht beachtet, daß nicht einfach *nobilitatem*, sondern dieses Wort im Genetivus partitivus nach *satis* dasteht. Nach Tacitus hat somit der Kaiser durch die Erringung der Herrschaft nicht die Nobilität seiner Nachkommen erworben, sondern nur einen höheren Grad der adligen Vornehmheit; vom stadtrömischen Standpunkt aus war ja auch gegenüber so hochadligen Geschlechtern, wie die Iulier, Claudier und Servier es waren, die Familie des Otho, trotz ihrer Abstammung aus altem etruskischen Adel, eine jungadlige Familie, da sich erst dem Großvater des Kaisers die höhere Ämterlaufbahn und damit seinem Sohne die Nobilität eröffnet hatte (Sueton, Otho c. 1)[2]). Auf dem uns hier

1) Man vergleiche etwa mit der Tacitusstelle Cicero de re publ. I 10: *consul autem esse qui potui, nisi eum vitae cursum tenuissem a pueritia, per quem equestri loco natus pervenirem ad honorem amplissimum?* und de leg. agr. II 3: *me perlongo intervallo prope memoriae temporumque nostrorum primum hominem novum consulem fecistis et eum locum, quem nobilitas praesidiis firmatum atque omni ratione obvallatum tenebat, me duce rescidistis virtutique in posterum patere voluistis.*

2) Zu dem Ausdruck *nova familia* vergleiche die vorher erwähnte *novitas mea* des Seneca. S. 408 scheint Gelzer anzuerkennen, daß mit

entgegentretenden Unterschiede zwischen altem und jungem Adel und dem selbstverständlich weit größeren Ansehen des ersteren beruhen auch die weiteren Ausführungen des Tacitus über Otho, hist. I 78[1]), und die über Vitellius, hist. II 76[2]), wobei die *nobilitas*

nova familia ein neugegründetes Adelsgeschlecht gemeint sein muß; er behauptet aber ohne weiteres, es handele sich hier nur um eine unmaßgebliche Äußerung Othos!

1) *Atque etiam Othoni quibusdam diebus populus et miles, tamquam nobilitatem ac decus adstruerent, Neroni Othoni adclamavit.* Hier hat Gelzer nicht erkannt, daß man *nobilitatem ac decus* als einen Begriff zu fassen hat, durch den in diesem Falle der alte ruhmvolle Adel Neros charakterisirt werden soll. Vgl. hierzu die soeben angeführten Worte aus der Rede des Seneca, deren *longa decora* bereits Nipperdey in seinem Commentar ganz richtig als „lange Reihe ruhmvoller Ahnen" erklärt hat; s. ferner Tac. hist. I 15: *tibi* (näml. L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus) *insigne Sulpiciae ac Lutatiae decora nobilitati tuae adiecisse,* auch ann. III 22: *Lepida, cui super Aemiliorum decus L. Sulla et Cn. Pompeius proavi erant.* Bezüglich Othos hat übrigens Gelzer bei seiner Leugnung von dessen Nobilität seine eigne Theorie, daß bei angesehenen senatorischen Häusern der Nobilitätsanspruch auch auf Grund der Abstammung mütterlicherseits anerkannt worden sei (s. im folg. S. 85), nicht beachtet: der Großvater des Kaisers ist bereits Senator geworden, und er hat eine Frau *„genere praeclaro multarumque et magnarum propinquitatium"* geheiratet, d. h. trotz des fehlenden Wortes *nobilis* eine Frau aus höchstem Adel; dessen Sohn hat dann das Consulat erlangt, beide haben am Kaiserhofe im höchsten Ansehen gestanden (Sueton, Otho c. 1) — dies alles doch eigentlich genügend, um Gelzers Anforderungen zu erfüllen. Diese Stelle hist. I 30 ist nicht zu verwerten. Es handelt sich um die Worte, die der soeben erwähnte Piso im Hinblick auf Otho sagt: *nihil adrogabo mihi nobilitatis aut modestiae; neque enim relatu virtutum in comparatione Othonis opus est.* An dieser Stelle erscheint es mir ausgeschlossen, *nobilitas* als terminus technicus zu fassen; wegen seiner Zusammennennung mit *modestia* und der zusammenfassenden Bezeichnung beider als *virtutes* gegenüber den *vitia* Othos im folgenden Satze, dürfte hier nur allgemein „Vornehmheit, Adel der Gesinnung" gemeint sein. Gelzers Neigung, die schon Bardt in seiner Besprechung von Gelzers Nobilität der röm. Republik, Berl. Phil. Wochenschr. 1913 Sp. 17 mit Recht gerügt hat, die Worte *nobilitas* wie *nobilis* stets nur als termini technici aufzufassen — manchmal wird allerdings eine sichere Entscheidung, ob man es tun muß oder nicht, nicht möglich sein —, hat ihn auch hier irregeführt. Hätte Gelzer nicht auch an dieser Stelle den Genetivus partitivus ganz unberücksichtigt gelassen, dann hätte er auch bei seiner Auffassung von *nobilitas* als terminus technicus an seinem Schlusse, daß hier Otho die Nobilität ganz abgesprochen werde, immerhin stutzig werden müssen.

2) *Nero nobilitate natalium Vitellium anteibat.* Gelzers sich aus

dieser Herrscher mit Recht geringer eingeschätzt wird als die des Kaisers Nero.

Gelzer selbst hat übrigens eine ganze Reihe von Belegen dafür beigebracht, daß man, wie selbstverständlich, in der Kaiserzeit vornehme und weniger vornehme, alte und junge Geschlechter der Nobilität streng unterschieden und verschieden gewertet hat. Das bekannte Tacituskapitel, wo der Stolz des Hochtorys Cn. Calpurnius Piso gegenüber Germanicus geschildert und die Ahnen des letzteren und des jüngeren Drusus hinsichtlich ihrer Vornehmheit gegeneinander abgewogen werden (ann. II 43), bietet hierfür ein besonders lehrreiches Beispiel, aber ebenso Ausdrücke wie *nobilitas clarissima* (ann. V 1; s. auch III 76), *insignis* (ann. III 24. VI 29; s. auch XV 48), *eximia* (ann. XV 52), *vetus* (hist. I 49), Charakterisirungen einzelner als *nobilissimus* (Vellei. II 75, 3. Sueton, Gaius 12. 35; Claudius 27; Nero 36; Galba 2. Senec. controv. II 4, 11; IX 4, 18. Dessau, Inscr. lat. sel. I 212 Col. II 24), oder als *nobilitate princeps* (ann. II 75) und schließlich etwa Tacitus' Bemerkungen bei der Leichenfeier der Iunia (ann. III 76): *viginti clarissimarum familiarum imagines antelatae sunt, Manlii, Quinctii aliaque eiusdem nobilitatis.* Wir ersehen auch aus diesen Belegen, daß die alten republikanischen Nobilitätsfamilien in der Kaiserzeit durchweg als besonders vornehm, als die typischen Vertreter des römischen Adels galten[1]), eine Feststellung, die mit dem Verhalten Trajans ihnen gegenüber, der auch hier den alten Traditionen entgegenkommt, und mit ihrer auszeichnenden Hervorhebung durch Plinius ganz übereinstimmt[2]). Wenn aber Gelzer in ihnen die alleinigen Vertreter

---

diesem Satz ergebende Auffassung von der Nichtnobilität des Vitellius erschiene mir nur möglich (wenn auch durchaus nicht irgendwie gesichert), wenn *nobilitas* allein dastände; der Zusatz *natalium* scheint sie mir jedoch auszuschließen. Dieser Ausdruck ist mit der von Tacitus hist. I 49 für Kaiser Galba gebrauchten Wendung *claritas natalium* auf eine Stufe zu stellen. Aus der Nichterwähnung der *nobilitas* des Vaters des Vitellius in Tacitus' Nachruf auf den Kaiser (hist. III 86) ist natürlich ebensowenig etwas zu erschließen, wie vorher aus Plinius' Paneg. 9, 2 bezüglich Trajan. Zudem durfte Tacitus an dieser Stelle, was Gelzer ganz übersehen hat, für die Charakterisirung des Vaters des Kaisers den Begriff *nobilitas* auf keinen Fall anwenden, da dieser als Sohn eines Ritters als erster der Familie die höheren Ämter erlangt hatte, Sueton Vit. c. 2. Tac. hist. III 86.

1) S. auch Iuvenals 8. Satire.

2) Vgl. über das Ansehen des alten Adels in der Kaiserzeit auch

der kaiserlichen Nobilität sieht, so ist das eine Übertreibung, genau so, wie er bei der Darlegung der Stellung der *nobilitas* zum Princeps übertreibt, wenn er von ihrer strengen Abschließung gegenüber monarchischen und höfischen Einwirkungen spricht, wenn er behauptet, der Princeps habe ihr angehören können, aber nicht über ihr gestanden[1]).

Gelzer ist sich übrigens bewußt geworden, daß einige der uns erhaltenen Angaben über den kaiserlichen Adel zu seiner Auffassung nicht recht stimmen; er hat sich hierüber jedoch viel zu leicht hinweggesetzt. So einmal (S. 400) über die rühmenden Worte des Otho auf seine Gemahlin Poppaea Sabina: *sibi concessam nobilitatem, pulchritudinem, vota omnium et gaudia felicium* (Tac. ann. XIII 46). Er glaubt, man brauche auf diese Worte und somit auf die in ihnen enthaltene Zuerkennung der *nobilitas* an Poppaea als auf die eines Verliebten nicht so viel Gewicht zu legen. Dabei vergißt er aber ganz, daß es sich hier nicht um wörtlich bezeugte Äußerungen, sondern um die Ausdrucksweise des Tacitus handelt, für den er sonst unbedingt Genauigkeit in Anspruch nimmt. Im übrigen wird man wohl besser auf diese Tacitusstelle als Beleg nach irgendeiner Richtung ganz verzichten; denn auch hier scheint mir dem Zusammenhang nach *nobilitas* im allgemeinen Sinne und nicht als terminus technicus gebraucht zu sein (s. vorher S. 82 A. 1). Ungenaue sprachliche Interpretation gestattet es dann Gelzer (S. 400), die Angabe des Tacitus (ann. XII 1), daß nach der Hinrichtung der Messalina vor allem Lollia Paulina, Iulia Agrippina und Aelia Paetina als neue Gemahlinnen des Claudius in Betracht gekommen seien, als nicht gegen ihn stehend zu betrachten; Tacitus' Worte:

---

die Angaben bei Friedländer, Darstell. aus der Sittengeschichte Roms I[8] S. 243 ff.

1) S. 409. Demgegenüber sei hier nur an das Urteil des Tacitus (ann. II 43) erinnert, daß selbst der Hochtory Cn. Calpurnius Piso immerhin Tiberius als über sich stehend anerkannt hat (*vix Tiberio concedere*). Diese nicht richtige Einschätzung der Stellung der Nobilität und des Princeps zueinander hat leider schon ihre Früchte getragen; Gelzer hat dadurch in seinem verdienstlichen Artikel über Tiberius in Pauly-Wissowas Realenzyklopädie (bisher erst in Sonderabdrücken vorliegend) einen falschen Zug in das Bild des Tiberius hineingetragen, wenn er behauptet, dieser habe sich in seinem innersten Gefühl nur als der Standesgenosse der *nobiles* und nicht als ihr Herrscher gefühlt und danach auch gehandelt.

suam quaeque nobilitatem formam opes contendere sind jedoch sprachlich nicht anders aufzufassen, als daß dieser jeder *nobilitas* zuschreibt, während Gelzer sie der Lollia Paulina entsprechend seiner These absprechen muß[1]). Nicht verständlich ist es mir ferner, wie er (S. 401) die Bezeichnung des M. Scribonius Libo Drusus als *nobilis* (Seneca, epist. 70, 10. Sueton, Tib. c. 25) mit seiner Annahme, nur consularische Vorfahren in republikanischer Zeit kämen für die kaiserliche Nobilität in Betracht, vereinigen zu können glaubt (S. 401); denn die Scribonii Libones besaßen eben solche nicht. Auch die *nobilitas* der Plancina, der Gemahlin des Cn. Calpurnius Piso (Tac. ann. II 43), will eigentlich zu seiner These nicht passen, da in ihre Familie das Consulat erst im J. 42 v. Chr. gekommen ist; Gelzers Erklärungen (S. 398f.), das Consulat sei schon von Caesar bestimmt worden und möglicherweise rühre die Nobilität von Mutterseite her, sind jedenfalls nicht zwingend (vgl. hierzu auch S. 74 A. 1). Die letztere um so weniger, als auch seine an und für sich schon unwahrscheinliche Behauptung, in gewissen Fällen sei auch auf Grund der Abstammung mütterlicherseits der Anspruch auf „Amtsadel" anerkannt worden, von ihm nicht bewiesen worden ist. Wenn L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus von Tacitus hist. I 14 als *nobilis utrimque* bezeichnet wird, so sind hieraus irgendwelche besonderen Folgerungen im Sinne Gelzers nicht zu ziehen, sondern es soll hierdurch nur die besondere Vornehmheit des Piso, auf deren Hervorhebung es Tacitus hier ankommt, unterstrichen werden; man legte eben in dieser Zeit, wo immer mehr Emporkömmlinge hochkamen, auch großen Wert auf einen tadellosen Stammbaum mütterlicherseits[2]). Bei den zwei *nobiles* Rubellius Plautus und Q. Volusius Saturninus soll dann nach Gelzers Behauptung (S. 405 und vorher S. 401) ihre Nobilität in den Quellen direkt als von

1) Zu dem üblichen Bedenken Gelzers, daß Tacitus ann. XII 22, wo er von ihrer Abkunft spricht, nur ihre *claritudo* anmerkt, sei auf dessen schon behandelte Angabe über die *claritudo materni generis* des Germanicus verwiesen, s. S. 76 A. 1.

2) Dies zeigt sich auch deutlich darin, daß bei Tacitus und Sueton die Erörterung der mütterlichen Herkunft eine große Rolle spielt. Als auf eine gewisse Parallele zu den Angaben über Piso und Rubellius Plautus sei noch auf das Verhalten Neros hingewiesen, der sich in seinen Inschriften wohl als Sohn des Divus Claudius bezeichnet, sonst aber vor allem seine Abstammung mütterlicherseits von Augustus betont: das soll ihn legitimiren.

mütterlicher Seite ausgehend bezeichnet sein. Von Volusius wird an den in Betracht kommenden Stellen des Tacitus ann. XIV 46 und des Plinius n. h. VII 62 jedenfalls nichts Derartiges berichtet[1]), und die Stelle des Tacitus ann. XIV 22 über Rubellius Plautus — *cui nobilitas per matrem ex Iulia familia* — ist ähnlich wie die über Piso zu beurteilen[2]). Es wird bei ihm, der besonders gerühmt werden soll, der hohe Adel seiner mütterlichen Abstammung deshalb hervorgehoben, weil etwas Ähnliches väterlicherseits nicht möglich war; hatte doch sein Vater wohl überhaupt als erster der Familie die höhere Ämterlaufbahn beschritten (Tac. ann. VI 27), und dessen Kinder gehörten daher von väterlicher Seite aus zum allerjüngsten Adel[3]).

Die Nichtanerkennung der Gelzerschen These einer *nobilitas materna* verschafft uns zugleich weitere Belege für die Entstehung neuer Nobilität in der Kaiserzeit, und daß solche möglich war, zeigen uns schließlich auch die freilich nicht ganz correcten Bemerkungen des älteren Seneca über Agrippa (controv. II 4, 12): *erat M. Agrippa inter eos, qui non nati sunt nobiles, sed facti*[4]), und wohl auch eine Feststellung wie die des Apuleius (Florida 8, 1): *ex senatoribus pauci nobiles genere*[5]), wonach es eben noch andere *nobiles* gegeben haben dürfte, nämlich solche, die es erst geworden sind.

Schließlich erscheint mir auch die Behauptung Gelzers (S. 411) nicht zwingend, daß man aus der gegen Ende des 2. nachchrist-

1) Bei Plinius ist die Mutter des Volusius einfach im Zusammenhang mit seiner immerhin bemerkenswerten Geburt — er wurde erst nach dem 62. Jahre des Vaters geboren — genannt.

2) Die Gelzersche Auffassung wäre nur dann zwingend, wenn *nobilitas per matrem* allein dastünde.

3) Dies und nicht mehr ist auch bei Iuvenal VIII 39 ff. zum Ausdruck gebracht; in dem dort genannten Rubellius Blandus möchte ich einen Bruder des Rubellius Plautus sehen, s. auch v. 71.

4) Wenn man Agrippa bei Lebzeiten seine *ignobilitas* vorgehalten hat (Senec. controv. II 4, 13), so war man damit ganz im Recht, da er *homo novus* war; auch aus Senec. controv. II 4, 13 geht gerade hervor, daß Agrippa, wie natürlich, nicht als *nobilis* galt, daß man aber zur Zeit des älteren Seneca die Möglichkeit der Aufnahme neuer Elemente in die Nobilität als etwas Selbstverständliches ansah *(iam iste ex imo per adoptionem nobilitati inseritur).*

5) Soweit ich den Sprachgebrauch des Apuleius zu beurteilen vermag, darf man *nobiles genere,* zumal in Anbetracht des Zusammenhangs, in dem der Ausdruck hier steht, kaum als eine nur vollere Ausdrucksweise für das einfache *nobiles* fassen.

lichen Jahrhunderts uns begegnenden officiellen Annahme des *nobilissimus*-Prädikats durch Mitglieder des Kaiserhauses das völlige Verschwinden der Nobilität in dieser Zeit zu folgern habe — auch dies ihm wieder ein Beweis für die Richtigkeit seiner Auffassung —, handelt es sich doch bei diesem Prädikat um den Superlativ des Wortes, für den bei dem allmählichen völligen Aussterben der alten Geschlechter keine Familie außer dem Kaiserhause mehr würdig erschienen sein mag[1]).

Es bleibt uns jetzt nur noch die Frage zu beantworten übrig, durch welches Amt in der Kaiserzeit die Nobilität für die Nachkommen erworben worden ist, eine Frage, deren Beantwortung auch die zunächst noch aufgeschobene Entscheidung über die Richtigkeit der Gelzerschen These von der Entstehung der republikanischen Nobilität bringt. Die bereits besprochenen Stellen in Plinius' Panegyricus c. 70, 1 u. 2 entscheiden dies alles endgültig. Hier rühmt nämlich Plinius die *commendatio* eines bestimmten Quästoriers als einen Beleg für den Willen des Kaisers, neue Nobilität zu schaffen. Bei diesem gewesenen Quästor kann es sich nun nur um einen Angehörigen eines plebejischen Geschlechts handeln — ein Patricier ist ausgeschlossen[2]) —, seine *commendatio* muß also entsprechend dem Staatsrecht der Kaiserzeit (Mommsen a. a. O. I³ S. 554 ff.) für die ädilicisch-tribunicische Rangstufe erfolgt sein[3]). Es hat also die Übernahme eines Amtes dieser Rangstufe damals dem „nichtadligen" Plebejer für seine Nach-

1) Alles, was Gelzer S. 411 ff. über den Untergang der Nobilität und dessen Gründe ausgeführt hat, ist nach den obigen Feststellungen nicht mehr aufrecht zu erhalten, es hat aber Wert für die Frage nach dem Niedergange der altangesehenen römischen Adelsgeschlechter in der Kaiserzeit.

2) Ein Angehöriger einer alten patricischen Familie hätte damals selbstverständlich zur Nobilität gehört, und dasselbe ist auch für ein Mitglied einer in der Kaiserzeit neugeschaffenen patricischen *gens* anzunehmen, da natürlich nur solche Familien, deren Mitglieder schon höhere Ämter bekleidet hatten, in den Patriciat erhoben worden sind. Es sei hier aber auch an die Feststellung von Braßloff, Patriciat und Quästur in der römischen Kaiserzeit, d. Z. XXXIX 1904 S. 618 ff. (S. 627) erinnert, daß es nach den Inschriften allem Anschein nach überhaupt keinen patricischen *quaestor provinciae* — um einen solchen handelt es sich in unserm Falle — gegeben hat.

3) Mommsens a. a. O. II 2³ S. 918, 1 Annahme, daß sich Plinius' Schilderung ohne Zweifel nur auf die prätorischen Comitien bezöge, besteht also nicht zu Recht.

kommen den Eintritt in die Nobilität verschafft. Von diesen Ämtern darf man jedoch unbedingt nur die curulische Ädilität in Betracht ziehen, da wir nicht den leisesten Anhalt haben, daß jemals die Bekleidung einer anderen Ädilenstelle oder des Volkstribunats die Nachkommenschaft der betreffenden zu *nobiles* gemacht hätte[1]), während dies für die Nachkommen der Inhaber von curulischen Ämtern im Zusammenhang mit dem von diesen für ihre Familie erworbenen *ius imaginum* früher bis auf Gelzer allgemein angenommen worden ist. Diese alte Auffassung wird also jetzt für die Kaiserzeit durch ein klares Zeugnis bestätigt, und damit bricht natürlich auch die Gelzersche These über die Entstehung der republikanischen Nobilität zusammen, die — das sei hier noch hervorgehoben — durchaus nicht positiv so gut begründet war, wie ihr Urheber auch jetzt noch zu glauben scheint. Denn auch in seinem durch vielfache Anregungen so verdienstlichen Buche findet sich, wie in dem Aufsatze, ein zu schnelles Hinweggehen über Tatsachen, die der These entgegenstehen (s. z. B. S. 24. 26. 35. 36), es begegnet auch dort der Fehler, daß aus dem Fehlen der Nobilitätsbezeichnung ohne weiteres auf Nichtvorhandensein von Nobilität geschlossen wird, und daß umgekehrt in den Worten *nobilis* und *nobilitas* stets der terminus technicus gesehen wird, und schließlich gibt auch die Einzelinterpretation oft zu Bedenken Anlaß. Wer die Frage der republikanischen Nobilität noch einmal durcharbeitet — er darf dann aber nicht wie Gelzer eine für sie so grundlegende Quelle wie Lucilius außer acht lassen —, dürfte auch grade aus Gelzers Material zu einem Ergebnis gelangen, das dem hier für die Kaiserzeit ermittelten sehr ähnlich ist, nämlich zu der fast selbstverständlichen Feststellung von starken Gradunterschieden unter den verschiedenen Familien der Nobilität; und wie in der Kaiserzeit einer der wichtigsten Gradmesser für größere oder geringere Vornehmheit die Zugehörigkeit zu einer der alten republikanischen Nobilitätsfamilien war, so in der Republik diejenige zu einer, die consularische Geschlechtsgenossen aufweisen konnte.

Marburg a. L. WALTER OTTO.

1) Es kommt noch hinzu, daß die Kaiser ihr Commendationsrecht für die geringere plebejische Ädilität anscheinend nicht ausgeübt haben, s. Mommsen a. a. O. II 2³ S. 927.

DIE ABFASSUNGSZEIT
DER CHOROGRAPHIA DES POMPONIUS MELA.

Daß das gut und fesselnd geschriebene, aber inhaltlich recht oberflächliche geographische Handbuch des Pomponius Mela unter der Regierung des Claudius verfaßt ist und die Erwähnung eines Triumphes über Britannien III 49 sich auf den Triumph dieses Kaisers im J. 44 bezieht, wird wohl heutzutage von keiner Seite mehr in Zweifel gezogen, nachdem E. Norden (Kunstprosa I 305, 1) auf das in den Worten dieser Stelle *quippe tamdiu clausam aperit ecce principum maximus* liegende Wortspiel mit dem Namen des Claudius (vgl. Seneca apocol. 8 *nil tibi clausi est*) aufmerksam gemacht hat. Eine glänzende Bestätigung dieses Ansatzes findet A. Klotz (Quaest. Plinianae geograph. p. 7 f.) in dem Umstande, daß Mela II 111 unter den Inseln des aegaeischen Meeres *Thia* (= *Θεία*) erwähnt, die nach Plin. n. h. II 202 erst im J. 46 n. Chr. aus dem Meere aufgetaucht sei, und diese Combination ist auch schleunigst in die landläufigen Handbücher der römischen Literaturgeschichte übergegangen [1]. Tatsächlich aber stehen die beiden Daten miteinander in einem unlösbaren Widerspruche. Wie der Wortlaut der Stelle III 49 (*quippe tamdiu clausam — Britanniam — aperit ecce principum maximus, nec indomitarum modo ante se verum ignotarum quoque gentium victor propriarum rerum fidem ut bello affectavit, ita triumpho declaraturus portat*) deutlich zeigt, bildet der Triumph des Claudius vom J. 44 für die Abfassung des dritten Buches und damit für den Abschluß des ganzen Werkes den Terminus *ante quem*, der Verfasser konnte also unmöglich ein erst im Jahre 46 eingetretenes Ereignis erwähnen [2]; die Sache wird

---

1) Teuffel-Kroll [6] § 296, 1. Schanz II 2 [3] S. 347.

2) Das hat, wie ich nachträglich sehe, schon C. Frick in seiner Besprechung des Klotzschen Buches (Berl. philol. Wochenschr. 1908 S. 1497) bemerkt, ohne es aber weiter zu verfolgen. H. Philipp in seiner sonst verdienstlichen Übersetzung des Pomponius Mela (Voigtländers Quellenbücher Bd. 11. 31) I 5 hat das Problem nicht erfaßt.

noch verwickelter, wenn, wie Klotz a. a. O. S. 49f. annimmt, bei Mela II 111 die Verderbnis *Thyatira* für *Thia, Thera* (derselbe Fehler bei Plin. n. h. IV 53) nicht den Abschreibern, sondern dem Verfasser selber zur Last fällt, der also die Erwähnung Thias einem nach dem Jahre 46 schreibenden Gewährsmann (Klotz p. 88 nennt vermutungsweise den L. Antistius Vetus) verdanken müßte[1]. Da von den beiden miteinander schlechterdings unverträglichen Daten das eine, die Abfassung vor dem Triumphe des Jahres 44, sicher feststeht, muß das andere, die angebliche Entstehung der Insel Thia im Jahre 46, falsch sein. Daß im Jahre 46 (*Valerio Asiatico consule iterum* Seneca nat. qu. II 26, 6) im Becken von Santorin eine neue Insel auftauchte, steht durch zahlreiche Zeugnisse fest, von denen aber keines den Namen der Insel nennt; J. Partsch[2] hat das sehr überzeugend durch die Annahme erklärt, daß die Neubildung bald wieder verschwunden sei. Dagegen hat L. Roß[3] dieses Eiland mit dem nur von Plinius und Mela genannten Thia gleichsetzen wollen, und Klotz ist ihm, ohne diesen und andere Vorgänger zu nennen, darin gefolgt, hat aber durch seine Auseinandersetzungen (in d. Z. XLIII 1908 S. 314ff.) die an sich schon reichlich verwickelte Sachlage erst recht gründlich in Verwirrung gebracht. Die grundlegende Pliniusstelle II 202 lautet: (*insulae enatae sunt*) . . *inter Cycladas olympiadis CXLV anno quarto Thera et Therasia, inter easdem post annos CXXX Hiera eademque Automate, et ab ea duobus stadiis post annos CX in nostro aevo M. Iunio Silano L. Balbo cos. a. d. VIII Idus Iulias Thia*[4]; die handschriftlichen Varianten in der Olympiadenziffer (*XXXV* oder *CXXXV*) sind belanglos, von den Schwankungen im Namen des zweiten Consuls soll nachher noch

---

1) Vgl. Klotz in d. Z. XLIII 1908 S. 320 'Dann dürfen wir aber . . als gesicherte Tatsache betrachten, daß die unmittelbare Vorlage Melas nach dem Jahre 46 geschrieben ist.'

2) Neumann-Partsch, Geographie von Griechenland S. 283.

3) Inselreisen I 92ff., die Zeugnisse ebd. S. 187ff. = Klassiker d. Archaeologie I 77ff. 162ff.; an der Unterscheidung der Neubildungen von 19 und 46 n. Chr. hält dagegen u. a. auch A. Philippson in seiner glänzenden Darstellung der Erdgeschichte von Thera und Umgebung bei Hiller v. Gaertringen, Thera I 63 fest.

4) Vgl. IV 70 *Thera, cum primum emersit, Calliste dicta, ex ea avolsa postea Therasia, atque inter duas enata mox Automate eadem Hiera et in nostro aevo Thia iuxta easdem enata.*

die Rede sein. Von den Daten für die Entstehung von 1. Thera und Therasia, 2. Hiera-Automate, 3. Thia bestimmt Plinius das erste und dritte absolut durch Angabe des Olympiadenjahres bzw. der eponymen Consuln und des Tages; das mittlere Datum wird nur durch Angabe des Jahresabstandes vom ersten bestimmt, der Abstand zwischen dem zweiten und dritten Ereignisse wird hinzugefügt. Die absoluten Daten sind 1. Olymp. 145, 4 = 557 u. c. varr. = 197 v. Chr. Thera und Therasia, 3. 8. Juli 772 u. c. = 19 n. Chr. Thia, denn M. Iunius M. f. Silanus und L. Norbanus C. f. Balbus[1]) sind die durch ihre gemeinsame *lex Iunia Norbana* bekannten Consuln dieses Jahres. Das mittlere Ereignis, die Entstehung von Hiera-Automate, soll nach Plinius 130 Jahre nach dem ersten, 110 Jahre vor dem dritten eingetreten sein, das wäre nach der ersten Berechnung 687 u. c. = 67 v. Chr., nach der andern 662 u. c. = 92 v. Chr.; richtig ist keiner der so gewonnenen Ansätze, da tatsächlich (was Klotz übersehen hat) die Entstehung von Hiera-Automate ins Jahr 557 u. c. = 197 v. Chr. fällt; dieses Jahr ergibt sich aus Iustin. XXX 4, 1 und Plutarch. de Pyth. orac. 11 p. 399 C. D, wo das Ereignis mit den Friedensverhandlungen zwischen den Römern und Philipp V. von Makedonien in Beziehung gesetzt wird[2]); zwar nennen sie die Insel nicht bei Namen, aber daß sie Hiera meinen, zeigt die Chronik des Eusebius, wenn auch ihre Notiz sowohl bei Hieronymus wie in der armenischen Übersetzung um ein paar Jahre verschoben erscheint[3]). Damit ist aber erwiesen, daß die Abstandsziffern fehlerhaft sind und man nicht, wie Klotz in methodisch sehr bedenklicher Weise tut, von ihnen ausgehen und nach ihnen die überlieferten festen Daten corrigiren oder verwerfen darf. Klotz gelangt auf diesem falschen Wege zu den Ansätzen: Ol. 145, 4 = 557 = 197 Thera und Therasia, 687

1) Klotz a. a. O. S. 315 zieht hier ohne jede Berechtigung den L. Cornelius L. f. Balbus Norbanus der Veroneser Inschrift CIL V 3575 heran, der mit den Norbani Balbi ebensowenig etwas zu tun hat wie der bekannte L. Cornelius Balbus, der Erbauer des Theatrum Balbi. Damit wird allen Versuchen von Klotz S. 319, aus den Varianten der Pliniushandschriften einen L. Cornelius Balbus herauszulesen, der Boden entzogen.

2) Vgl. Hiller v. Gaertringen, Thera III 104; über Posidonius als Quelle der Berichte über das Auftauchen von Hiera vgl. auch Sudhaus, Aetna S. 60 ff.

3) Hieron. chron. z. Ol. 145, 2 = 199 *iuxta Theram apparuit insula, quae vocatur Hiera;* vgl. Euseb. chron. ed. Schoene II p. 124.

= 67 Hiera, 797 = 44 n. Chr. Thia (wobei ich kleine Fehler stillschweigend corrigire) und kommt so an der letzten Stelle dem von ihm erstrebten Datum wenigstens bis auf zwei Jahre nahe, worauf er an den bei Plinius überlieferten Consulnamen [1]) mit untauglichen Mitteln herumoperirt, ohne aber etwas anderes zu erreichen, als die Herstellung eines den Fasten völlig unbekannten L. Cornelius Balbus (s. oben S. 91 Anm. 1): was damit geholfen sein soll, ist nicht abzusehen. Viel näher hätte ihm von seinem Standpunkte aus eine andere, sehr bestechende Combination gelegen, die freilich auch in die Irre führt. Da statt *L. Balbo* der Vossianus *Laelio Balbo* bietet (s. Anm. 1), ist es sehr verlockend, an den D. Laelius Balbus zu denken, der nach dem Zeugnisse des von Hülsen, Röm. Mitteil. XIX 1904 S. 322 ff. besprochenen Bruchstückes campanischer Municipalfasten vom 1. Juli 46 an Consul war; denn da in diesem Jahre M. Iunius Silanus, der Sohn des Consuls vom Jahre 19 [2]), während des ganzen Jahres im Amte blieb (Cass. Dio LX 27, 1), so wäre das Auftauchen von Thia, wenn es, wie Klotz will, am 8. Juli 46 erfolgte, in der Tat geschehen *M. Iunio Silano D. Laelio Balbo coss.* Das sieht ungeheuer einleuchtend aus und ist doch falsch. Wenn Seneca (nat. qu. II 26, 6) das Auftauchen der Insel erfolgt sein läßt nicht *Silano et Balbo coss.*, sondern *Valerio Asiatico consule iterum*, so könnte man den Widerspruch vielleicht durch die Annahme zu beheben suchen, daß Plinius bzw. seine Quelle die im amtlichen Gebrauche jener Zeit übliche Datirung nach den in dem betreffenden Jahresabschnitte amtirenden Consuln gegeben habe, während Seneca ohne Rücksicht auf das Tagesdatum das Jahr nach dem ersten der am 1. Januar angetretenen Consuln bezeichnet habe [3]); es würde dann nichts ausmachen, daß (nach dem Zeugnisse des erwähnten campanischen Fastenfragments, vgl. auch Cass. Dio a. a. O.) Valerius Asiaticus schon am 1. März durch Antistius Vetus abgelöst wurde, also am 8. Juli längst nicht mehr im

1) In den Varianten der Pliniushandschriften zu dem zweiten Consulnamen *L. Balbo* (*laelio balbo* A, *c. lelio balbo* R², *maro lellio ballo* E, *m. celio balbo* R¹ a d, *marco caelio balbo* D F) kann ich nichts weiter sehen als die falsche Auflösung der Abkürzung *L.* in *Laelio* und daran anknüpfende Versuche, daraus ein Praenomen und Nomen zu gewinnen.

2) Mommsen, Ges. Schriften VIII 197 f.

3) Über beide Arten der Datirung s. Mommsen, Staatsrecht II³ 92; über Datirung allein nach dem in den Fasten an erster Stelle verzeichneten Consul Borghesi, Oeuvres V 75.

Amte war. Aber auch dieser Ausweg wird verschlossen durch die unbedingt glaubhafte Angabe des Ps. Aurelius Victor Caes. 4, 14, daß die Insel des Jahres 46 aufgetaucht sei *nocte qua defectus lunae acciderat*: von den drei bei Ginzel (Specieller Kanon der Sonnen- und Mondfinsternisse S. 147 Nr. 1015—1017) für das Jahr 46 aufgeführten Mondfinsternissen am 11. Januar, 6. Juli und 31. December können die letzten beiden deshalb nicht in Betracht kommen[1]), weil Eusebius-Hieronymus[2]) und ihm folgend Orosius VII 6, 13 das Erscheinen der Insel ausdrücklich dem fünften Regierungsjahre des Claudius zuweisen: dieses Jahr umfaßt aber den Zeitraum von 25. Januar 45 bis 24. Januar 46, das besprochene Ereignis fiel demnach auf den 11. Januar 46, also noch in die Amtszeit des Valerius Asiaticus. Mithin stimmen weder die Consulnamen noch das Tagesdatum zu der Angabe des Plinius, die Gleichsetzung beider Vorfälle ist unmöglich; denn gegenüber den angeführten Tatsachen können bloße Wahrscheinlichkeitserwägungen wie die, weshalb Plinius die Insel vom J. 46 nicht erwähnt hat oder ob er ein 4—5 Jahre vor seiner Geburt fallendes Ereignis als *in nostro aevo* geschehen bezeichnen konnte, keine ausschlaggebende Bedeutung beanspruchen[3]). In der Datenreihe des Plinius ist die Ansetzung des Auftauchens der Insel Thia auf den 8. Juli 19 der einzige feste und zuverlässige Punkt, Plinius hat diese Angabe sicher seiner Quelle entnommen; denn bei der

---

1) Ginzel S. 201 und ihm folgend Boll bei Pauly-Wissowa VI 2360 setzen Mondfinsternis und Auftauchen der Insel auf den 1. Januar 47, weil Cassius Dio LX 29, 7 das letztere Ereignis unter diesem Jahre notirt und Ps. Aurel. Victor Caes. 4, 14 es dem sechsten Jahre des Claudius zuweist, um es mit der Säkularfeier zusammenzubringen; doch kann diese Überlieferung gegen die sehr bestimmten Zeugnisse des Seneca, Eusebius und Orosius nicht wohl aufkommen. Die Verschiedenheit dieses Ereignisses von dem bei Plinius berichteten wäre übrigens bei der Annahme der Ginzelschen Aufstellung ebenso augenfällig wie bei der meinigen.

2) Euseb. II p. 152f. Schoene; bei Cassiodor (Mommsen, Chron. min. II 137) um ein Jahr vorgeschoben auf 45.

3) Vgl. Münzer, Beitr. z. Quellenkritik d. Naturgesch. d. Plinius S. 123. Nebenbei sei bemerkt, daß Klotz im Unrecht ist, wenn er S. 318 im Anschlusse an Münzer a. a. O. S. 178 die Stelle n. h. XXVIII 12 für korrupt erklärt und für *nostra aetas* mit O. Hirschfeld *postera aetas* schreiben möchte; denn daß das Opfer *Gallus et Galla*, *Graecus et Graeca* noch in der Kaiserzeit begangen wurde, wahrscheinlich in Gestalt eines Substitutionsopfers, steht durch das Zeugnis des Plutarch (Marcell. 3, 4) fest.

Voraussetzung, daß er in dieser nur die Abstandszahlen von dem an erster Stelle erwähnten Ereignisse vorgefunden und das Entstehungsjahr der Insel Thia erst durch Rechnung und Nachschlagen in den Consularfasten ermittelt habe, wobei ein Irrtum durch Verwechslung ähnlicher Consulpaare hätte vorkommen können, bleibt die Hinzufügung des Tagesdatums unerklärt. Die überlieferten Abstandsziffern sind hoffnungslos entweder durch die Schreiber verdorben oder durch den Compilator selber verwirrt, sie ergeben weder ein richtiges Datum für die Entstehung von Hiera noch passen sie zu dem gegebenen Ansatze für Thera und Therasia. Jeder Versuch zu verbessern oder zu entwirren erscheint aussichtslos, aber in einem Punkte läßt sich die Entstehung der Confusion noch erkennen. Die Behauptung, daß Thera und Therasia[1]) erst zur Zeit Philipps V. von Makedonien aus dem Meere aufgetaucht seien, ist von einleuchtender Unsinnigkeit; daß aber das Jahr, in das dieses Ereignis gesetzt wird, Ol. 145,4 = 197 v. Chr., eben dasjenige ist, in das tatsächlich die Entstehung von Hiera-Automate fällt[2]), ist doch gewiß kein Zufall, sondern zeigt, daß eine Verwechslung vorliegt, die vielleicht dadurch veranlaßt wurde, daß als Ort des Auftauchens von Hiera, wie es in unsern Quellen sowohl bei Hiera wie bei der Insel des Jahres 46 zu geschehen pflegt[3]), das Meer *inter Theram et Therasiam* angegeben war, woraus dann irrtümlich eine auf das Auftauchen von Thera und Therasia selber bezügliche Angabe herausgelesen wurde; es hätte dann Plinius dasselbe Versehen begangen, das in der Überlieferung der Senecastelle nat. qu. VI 21, 1 vorliegt, falls dort, wie ich glaube, Muret und Fortunatus in der Herstellung des Textes das Richtige getroffen haben: an Stelle der handschriftlichen Lesung *Theren et Theraam et hanc nostrae aetatis insulam spectantibus nobis in Aegaeo mari natam quis dubitat quin in lucem spiritus vexerit* schreibt Gercke mit den genannten beiden Gelehrten ⟨*inter*⟩ *Theren et*

1) Die Behauptung der gleichzeitigen Entstehung von Thera und Therasia steht im Widerspruche mit IV 70 *Thera, cum primum emersit, Calliste dicta; ex ea avolsa postea Therasia.*

2) Vgl. O. Rabenhorst, Der ältere Plinius als Epitomator des Verrius Flaccus (Berlin 1907) S. 19, 1.

3) *inter Theram et Therasiam* setzen Hiera Iustin. XXX 4, 1. Strabo I 57 (*ἀνὰ μέσον Θήρας καὶ Θηρασίας*). Plut. de Pyth. orac. 11 p. 399 C (*πρὸ Θήρας καὶ Θηρασίας*), die Insel vom J. 46 Hier. chron. z. J. 46. Oros. VII 6, 13. Sync. p. 630, 5 (*μεταξὺ Θήρας καὶ Θηρασίας*).

Therasiam hanc nostrae aetatis insulam usw. Wie es hier geschehen ist, würde, wenn meine Vermutung zutrifft, Plinius aus einer Angabe deren zwei gemacht haben: wie er freilich darauf gekommen ist, ihnen gerade einen Abstand von 130 Jahren zu geben, wird wohl nie zu ermitteln sein.

Das Ergebnis unserer Untersuchung ist, daß das Jahr 46 für die Chronologie der Chorographia völlig ausscheidet. Die Schrift ist veröffentlicht kurz vor dem Triumphe des Claudius, als der Sieg über Britannien bereits erfochten und der Kaiser auf der Rückreise nach Rom war. Daß die Expedition des Claudius nach Britannien noch ins Jahr 43[1]), der Triumph aber ins Jahr 44 fällt, bezeugt Cassius Dio (LX 21. 23); letzterer muß aber ganz in den Anfang des Jahres gehören, denn Claudius war nicht ganz 6 Monate lang von Rom abwesend[2]) und hat doch die Überfahrt nach der Insel gewiß nicht im Hochwinter gemacht, so daß seine Abreise von Rom kaum später als September 43[3]), der Triumph also spätestens im Februar 44 angesetzt werden kann[4]). Also ist das Buch des Pomponius Mela ganz zu Anfang des Jahres 44 veröffentlicht worden. Wenn C. Frick aus dem Umstande, daß dem Verfasser die von Claudius im J. 42 (Cass. Dio LX 9, 5) vorgenommene Neuordnung der Provinz Mauretania unbekannt sei, gefolgert hat, daß das ganze Werk oder, wie er es später einschränkend formulirt hat, wenigstens das erste Buch vor dem J. 42 abgefaßt sein müsse[5]), so ist dieser Schluß

1) Daher zeigt der Meilenstein der Tarraconensis CIL II 6324 neben *tribunicia potestate III* (25. Januar 43/44) bereits *imp. VIII.*

2) Cass. Dio LX 23, 1. Suet. Claud. 17, 2 = Oros. VII 6, 10.

3) Das Wehen des Mistral (*circius*, vgl. Nissen, Ital. Landesk. I 383 f.), der die Flotte des Kaisers zweimal in große Gefahr brachte (Suet. Claud. 17, 2), läßt sich, soviel ich sehe, zu genauerer Zeitbestimmung ebensowenig verwerten wie der Umstand, daß Scribonius Largus (compos. c. 163) auf der Ausreise nach Britannien, auf der er den Kaiser begleitete, im Hafen von Luna die Berge der Umgebung dicht mit Spitzklee (*trifolium acutum* oder *oxytriphyllum*) bedeckt sah.

4) Orosius VII 6, 9 setzt den Feldzug nach Britannien fälschlich in das vierte Regierungsjahr des Kaisers (25. Januar 44/45); nimmt man an, daß der Irrtum durch Verwechslung der Daten des Feldzugs und des Triumphes entstanden ist, so würde der letztere nach dem 25. Januar 44 fallen. Bei Hieron. chron. p. 179 Helm steht der Triumph richtig unter dem 4. Jahre des Claudius.

5) Philolog. XXXIII 1874 S. 741 f.; Berlin. philol. Wochenschr. 1908 S. 1497.

nicht berechtigt. Denn einmal pflegt für Literaten vom Schlage des Mela, denen die Sache blutwenig, die *facundia* (I 1) alles bedeutet, was nicht in den wenigen von ihnen benützten Büchern steht, nicht zu existiren, und daß Mela in der Beschreibung der afrikanischen Provinzen eine ältere Quelle benützt hat, steht außer Zweifel [1]. Sodann aber ist es noch gar nicht ausgemacht, daß Mela nicht doch eine gewisse, freilich verworrene und fehlerhafte Kenntnis von der Neuordnung von 42 gehabt hat: denn er nennt zwar nicht die von Claudius geschaffenen Provinzen Mauretania Tingitana und Caesariensis, wohl aber den zwischen ihnen die Grenzscheide bildenden Fluß Mulucha, den er aber irrtümlich zur Grenze zwischen (dem ungeteilten) Mauretanien und Numidien macht [2]; diese Confusion erklärt sich am leichtesten durch die Annahme, daß ihm von der Bedeutung, die der Mulucha durch die Neuordnung des Claudius gewonnen hatte, eine unsichere Kunde zugekommen war, die ihm Anlaß gab, die Grenzbestimmungen seiner Quelle in Unordnung zu bringen.

Halle (Saale). GEORG WISSOWA.

---

1) Vgl. Detlefsen, Die Geographie Afrikas bei Plinius u. Mela und ihre Quellen (Sieglins Quellen u. Forschungen XIV) S. 21. 26.

2) Vgl. Philipp a. a. O. I 70f.

PLOTINISCHE STUDIEN.

(s. XLVIII 408ff. XLIX 70ff.)

III.

Enneade I 1 *Περὶ τοῦ τί τὸ ζῷον καὶ τί ὁ ἄνθρωπος.*

Plotinos ist als Mystiker, Schwärmer und Phantast verschrieen. Mit Unrecht. Er denkt scharf und folgerichtig, nur liegt das Zwingende seiner Logik nicht immer klar zutage: *πλατὺν αὐτὸν φλήναφον εἶναι ἡγοῦντο καὶ κατεφρόνουν τῷ μὴ νοεῖν ἃ λέγει καὶ τῷ πάσης σοφιστικῆς αὐτὸν σκηνῆς καθαρεύειν καὶ τύφου, ὁμιλοῦντι δὲ ἐοικέναι ἐν ταῖς συνουσίαις καὶ μηδενὶ ταχέως ἐπιφαίνειν τὰς συλλογιστικὰς ἀνάγκας αὐτοῦ τὰς ἐν τῷ λόγῳ λαμβανομένας* (Porph. de vita Pl. c. 18). Darum gilt es, den Gedankengang sorgfältig zu verfolgen und die Gedankenreihen genau zu zergliedern. Geschieht das, so wird man imstande sein, die feinen und oft etwas kraus verschlungenen Fäden der Argumentation zu schlichten und aufzudecken. Auch die Form der Darstellung hat nicht selten ihre Schwierigkeiten. Bald wird der Autor breit und wortreich, um über seine Meinung ja keinen Zweifel zu lassen, bald drückt er sich allzu knapp, fast sprunghaft aus und behält so viel im Sinne, daß man zur Ergänzung aufs Raten angewiesen ist. Hat man aber die Gedanken und ihren Zusammenhang gefunden, dann wird man auch mit einiger Sicherheit bestimmen können, was Plotin geschrieben hat oder doch geschrieben haben kann.

Um dies an einem Beispiel zu zeigen, will ich das erste Buch der ersten Enneade, eines der letzten (53.) und schwierigsten behandeln. Es ist angekündigt in Enn. II 3, 16 (46. der chronologischen Reihenfolge) mit den Worten: „Was aber das Gemischte und Ungemischte, das Trennbare und Untrennbare ist, solange sich die Seele im Körper befindet, und überhaupt was das lebende Wesen ist, das muß von einem andern Ausgangspunkt aus später untersucht werden; denn hierüber haben nicht alle dieselbe Meinung

gehabt.“ Der neue Gesichtspunkt ist ein ethischer. Darum hat Porphyrios das Buch an die Spitze gestellt: die erste Enneade enthält ethische Untersuchungen auf psychologischer Grundlage. Vermutlich betrachtete er es als Einleitung oder Grundlegung zum zweiten Buche *περὶ ἀρετῶν*.

Unser Buch hat 13 Kapitel und ist übersichtlich disponirt. Es zerfällt in zwei Hauptteile. Der Einschnitt ist hinter Kap. 8, von Kap. 9 ab werden die ethischen Folgerungen aus den psychologischen und anthropologischen Betrachtungen gezogen. Als kleinere Gruppen ergeben sich im ersten Teile Kap. 2—4 (*ψυχή* und *σῶμα*), 5—6 (*ζῷον*), 7—8 (*ἄνθρωπος*); im zweiten 9—11 (*ἡ ψυχὴ ἀναμάρτητος*), 12 (*πῶς αἱ δίκαι*). Kap. 13 spricht ganz kurz von der Reflexion, die diese Betrachtungen angestellt hat (*αὐτὸ τὸ ἐπισκοποῦν*); Kap. 1 bildet die Propositio und legt das Problem seinem ganzen Umfange nach dar.

Meine Aufgabe soll es nun sein, dem Gedankengang des Plotin genau zu folgen und Kapitel für Kapitel den Inhalt so klar und kurz wie möglich wiederzugeben. Die Erläuterungen wollen kein fortlaufender Commentar sein, sondern nur dunkle Stellen aufhellen und zu aufmerksamem Lesen anleiten. Demselben Zwecke dienen die textkritischen Bemerkungen, die mit der Exegese Hand in Hand gehen.

Kap. I Propositio. 1. Wo haben die Affekte ihren Sitz und Ursprung? Antwortet man: in der Seele, so fragt sich, ob a. in der Seele allein, oder b. in der Seele, die sich des Leibes bedient, oder c. in einem Dritten aus beiden. In diesem letzten Falle ist wieder ein Doppeltes möglich: entweder ist es die Mischung als solche oder etwas anderes, das aus der Mischung hervorgeht. 2. Ähnlich verhält es sich mit den ethischen Consequenzen, den Folgen aus diesen Affekten, sowohl den Handlungen als Vorstellungen. 3. Auch die Verstandestätigkeit und Meinung sind zu untersuchen. Gehören sie derselben Quelle an wie die Affekte, oder teils dieser, teils einer andern Quelle? 4. Und wie steht's mit den Gedanken oder der Vernunfttätigkeit? Desgleichen mit dem geistigen Vermögen, das diese Betrachtung anstellt, die Untersuchung führt und die Entscheidung trifft? 5. Zuvor aber handelt es sich um den Sitz des Wahrnehmens und Empfindens. Denn davon ist auszugehen, da die Affekte gewisse Wahrnehmungen und Empfindungen oder doch nicht ohne Wahrnehmung und Empfindung sind.

Kap. II. In der Seele, so scheint es, und zwar in der Seele allein (1a) wurzeln und entspringen die Affekte und alle geistige Tätigkeit. Aber was verstehen wir unter 'Seele'? Erst wenn wir darüber im klaren sind, können wir die aufgeworfenen Fragen beantworten. Es fragt sich zunächst, ob *ψυχή* und *ψυχῇ εἶναι* d. h. Seele in ihrer empirischen Realität und Seele in ihrem Ansich, ihrem Wesen und Begriff ein und dasselbe oder verschieden sind. Besteht ein Unterschied, so haben wir unter *ψυχή* die Seele zu verstehen, wie wir sie in uns erfahren und erkennen; dann ist die Seele etwas Zusammengesetztes, und es kann nicht auffallen, daß sie Eindrücke empfängt und die Affekte ihr angehören, überhaupt bessere und schlechtere Zustände und Stimmungen. Besteht kein Unterschied, so haben wir es nur mit der Seele an sich zu tun; dann ist die Seele etwas Einfaches, eine Form (*εἶδός τι*), unempfänglich für alle die Eindrücke und Tätigkeiten, die sie einem andern zubringt, während sie die ihr eigentümliche Tätigkeit (*ἐνέργειαν συμφυᾶ*) in sich selbst hat und behält. Darum dürfen wir ihr 1. die Unsterblichkeit zusprechen. Denn das Unsterbliche und Unvergängliche duldet keine Affektionen; es teilt wohl einem andern etwas von sich mit, empfängt aber selbst nichts von einem andern, es sei denn von dem Früheren und Höheren, von dem es als dem Besseren ja nicht abgeschnitten ist. 2. Es fürchtet sich auch nicht. Ist es doch unempfänglich für alle äußeren Eindrücke! 3. Ebensowenig ist ein solches Eidos der Seele mutig. Denn mutig sind allein die, denen das Furchtbare, die Gefahr naheliegt. 4. Es hat ferner keine Begierden. Denn diese werden durch Entleerung und Anfüllung des Körpers erregt und befriedigt, mit dem es nichts zu schaffen hat. Wie sollte es auch an einer Mischung teilhaben! Das Wesenhafte ist doch unvermischt. Und wie an der Zuführung gewisser Dinge? Dann würde es ja zum Gegenteil von dem hinstreben, was es ist. 5. Auch die Schmerzempfindung liegt ihm fern. Wie und worüber sollte es sich betrüben? Selbstgenug (*αὔταρκες*) ist sich ja das seinem Wesen nach Einfache, sofern es in seinem eigensten Wesen verharrt. Und sich freuen? Über welchen Zuwachs sollte es sich denn freuen, da nichts, nicht einmal etwas Gutes zu ihm hinzutritt? Denn was es ist, das ist es immer. 6. Aber auch wahrnehmen wird es nicht, noch kommen ihm Verstandestätigkeit und Meinung zu. Denn Wahrnehmung ist Aufnahme einer Form oder eines Körpers ohne seine Affektionen,

Verstand und Meinung aber gehen auf die Wahrnehmung. — Ob diesem Etwas, das wir Seele nennen, die denkende Vernunft und die reine Lust zu belassen sind, darüber muß eine besondere Untersuchung angestellt werden.

Kap. III. Indessen handelt es sich jetzt nicht um die Seele an sich und für sich allein, sondern um die Seele, ʻdie sich des Leibes bedientʼ (1b). Da müssen wir einsetzen, wenn wir uns vorweg, wie angekündigt, über die *αἴσϑησις* verständigen wollen. Aus der Verbindung von Leib und Seele, mag diese nun vor oder in dem Leibe sein, entsteht ein lebendes Wesen (*ζῷον*). Gebraucht die Seele den Körper wie ein Organ oder Werkzeug, so wird sie nicht gezwungen seine Affektionen anzunehmen, sowenig wie der Künstler die Affektionen seines Handwerkszeugs annimmt; aber eine *αἴσϑησις* (Wahrnehmung, Empfindung, Eindruck) wird sie haben müssen, denn sie muß doch, wenn anders sie ihr Werkzeug gebrauchen soll, die von außen kommenden Affektionen aus der Wahrnehmung erkennen. Natürlich kommen Wahrnehmungen nicht ohne körperliche Organe zustande. Die Augen gebrauchen heißt sehen. Wenn nun aber Störungen und Schäden, folglich auch Unlust und Schmerz und was sonst dem Körper zustößt, beim Sehen stattfindet, so wird die Seele dadurch in Mitleidenschaft gezogen. Auch das Begehren regt sich. Muß sie doch nach Heilung des Werkzeugs verlangen! Also die Seele wird afficirt. Aber wie kommen die Affekte vom Leibe aus in die Seele hinein? Denn ein Körper wird zwar einem Körper von dem Seinigen mitteilen, wie aber der Körper der Seele? Das wäre geradeso, als wenn ich leiden sollte, während ein anderer leidet. Leib und Seele, Gebrauchtes und Gebrauchendes sind, begrifflich betrachtet, zwei heterogene Dinge. Tatsächlich sind sie freilich miteinander verbunden und gemischt (1c). Aber wenn sie gemischt sind, so kann diese Mischung sein entweder 1. eine Vermischung (*κρᾶσις*), oder 2. eine Durchdringung und Verflechtung, oder 3. eine unabtrennbare Form, oder 4. eine abtrennbare, Hand anlegende Form, vergleichbar dem Steuermann eines Schiffes, oder 5. ein Teil ist abgetrennt, eben das Gebrauchende, ein Teil irgendwie gemischt und von gleichem Range wie das, wovon es Gebrauch macht. In diesem Falle wird die Philosophie eine Annäherung und Ausgleichung versuchen: sie wird das Gebrauchte dem Gebrauchenden zuwenden, das Gebrauchende dagegen, soweit es die äußerste Notwendigkeit nicht verbietet, von dem Ge-

brauchten abziehen, so daß es durchaus nicht immer Gebrauch macht, d. h. daß die Seele sich nicht mit dem Körper bemengt.

Kap. IV. Mischen Leib und Seele sich (1), so wird der Leib durch Teilnahme am Leben gewinnen, also das Schlechtere besser werden, die Seele durch Teilnahme an Tod und Unvernunft verlieren, also schlechter werden. Kann man glauben, daß die Seele für den Verlust an Leben das Wahrnehmen als Zugabe empfängt? Umgekehrt, der Leib, der Leben empfangen hat, wird die Wahrnehmung und die aus der Wahrnehmung entspringenden Affekte empfangen, er wird begehren, genießen, sich freuen, fürchten, betrüben und vernichtet werden. Es fragt sich aber, ob überhaupt eine Mischung ganz heterogener Dinge möglich ist. Wäre das nicht wie wenn man sagte, die Linie sei mit dem Weißen gemischt? Sind Leib und Seele dagegen ineinandergeflochten (2), so brauchen sie darum ihre Affektionen nicht aufeinander zu übertragen; die Seele kann den Leib völlig intakt durchwalten, wie das Licht die Gegenstände durchdringt, ohne von ihnen afficirt zu werden. Nein, die Seele ist das formende Princip, sie ist im Leibe wie die Form in der Materie; und zwar wird sie zumal als das Gebrauchende eine abtrennbare Form sein (4), da sie ja eine Substanz ist, oder sie haftet untrennbar am Leibe wie bei der Axt die Form am Eisen (3), so daß beides zusammen hervorbringen wird, was das also gestaltete Eisen hervorbringt: dann müßten wir wohl alle gemeinsamen Affekte mehr dem Leibe beilegen, versteht sich einem so und so gestalteten, organischen, das Leben potentiell in sich tragenden Leibe. Denn Platon nennt es ungereimt von der Seele zu sagen, sie webe, also auch sie begehre und betrübe sich; dies tut vielmehr das lebende Wesen (*ζῷον*).

Kap. V. Aber damit ist die Frage nach dem Sitz der Affekte noch nicht beantwortet. Denn was ist das *ζῷον*? Entweder der organisirte Leib, oder die Verbindung von Leib und Seele, oder ein Drittes aus beiden. Wie dem auch sei: entweder bleibt die Seele unafficirt, nachdem sie für ein anderes die Ursache, so und so zu sein, d. h. Affektionen zu haben und zu äußern, geworden ist, oder sie wird selbst mit afficirt. In diesem Falle erfährt sie dieselbe oder eine ähnliche Affektion wie der Leib, so zwar daß in einer Weise das lebende Wesen z. B. begehrt, in anderer das Begehrungsvermögen der Seele tätig ist oder leidet, immer jedoch dergestalt, daß beide Reihen, die physische und die psychische, corre-

spondiren, also ein Parallelismus stattfindet. Aber wie findet dieser Parallelismus statt? Etwa so, daß wenn der Leib in bestimmter Weise afficirt ist und die Affektion bis zur Wahrnehmung durchdringt (zur Perception gelangt), die Wahrnehmung in die Seele ausläuft? Aber wie die Wahrnehmung entsteht, ist noch nicht klar. Oder sollte umgekehrt etwa von der Vorstellung und Befürchtung eines vermeintlichen Übels her eine traurige Wendung sich auf den Körper und überhaupt auf das lebende Wesen erstrecken? Allein auch von der Vorstellung und Meinung wissen wir noch nicht, wem sie angehört, ob der Seele oder beiden zusammen. Ohnehin brauchen ja bei der bloßen Vorstellung oder Meinung von etwas Traurigem und Furchtbarem, Schlechtem und Gutem die entsprechenden Affekte gar nicht einzutreten. Wir wollen außerdem die Wurzel der Leib und Seele zugleich ergreifenden Affekte kennen lernen. Die Berufung auf das Begehrungs-, das Zornvermögen usw. führt zu nichts. Wenn sie überhaupt eine Erklärung wäre, würde sie doch nicht erklären, wie die Affekte beiden, dem Leibe und der Seele, gemeinsam sein können. Das Vermögen hat entweder die Seele allein oder der Körper allein. Und wo liegt der Ausgangspunkt? Z. B. bei der Geschlechtsliebe: reizt da die körperliche Disposition das Begehrungsvermögen, oder das Begehrungsvermögen die körperlichen Organe? Wie soll das eine ohne das andere den Anfang machen? Wir drehen uns vollständig im Kreise.

Kap. VI. Darum ist es vielleicht besser allgemein zu sagen: die Dinge sind es, die vermöge der in ihnen liegenden Kräfte leiden und wirken, während diese Kräfte selbst unbewegt bleiben. Nicht die Ursache des Lebens, sondern das lebende Wesen ist afficirt; die Affekte und Tätigkeiten gehören dem an, was sie hat. So eignet auch nicht der Seele als der Ursache des Lebens das Leben des *συναμφότερον* oder *ζῷον*, und nicht das Wahrnehmungsvermögen wird wahrnehmen, sondern dasjenige, was dieses Vermögen hat. Die Seele aber wird wahrnehmen, insofern die durch den Körper hindurchgehende Bewegung in die Seele ausmündet: Bewegung wird Wahrnehmung und Empfindung erst in der Seele. Sagt man also, das lebende Wesen nehme wahr und empfinde, so muß man die Seele immer hinzunehmen; denn ohne Seele kein lebendes Wesen, das eben ein *συναμφότερον* ist. Demnach meinen wir, die Seele schaffe aus dem bereits organisirten Leibe, ohne sich ihm oder einem seiner Teile hinzugeben, und aus

einem von ihr ausgehenden Lichte, sozusagen, die Natur des lebenden Wesens als etwas anderes, ein Drittes aus beiden, dem als dem Subjekt die Wahrnehmung und alle andern Affekte angehören.

Kap. VII. Wir aber, wie nehmen wir wahr? Nun, auch der Mensch ist, obgleich ein Wesen höherer Art, doch immer ein ζῷον und von der animalischen Natur nicht abgeschnitten; also werden sich die Perceptionen und Affektionen des ζῷον auch auf ihn erstrecken. Dabei aber halte man fest: ʻdas Wahrnehmungsvermögen der Seele darf nicht ein Aufnehmen der wahrgenommenen sinnfälligen Dinge sein, sondern muß sich vielmehr der von der Wahrnehmung dem lebenden Wesen zugeführten Eindrücke (τύποι) zu bemächtigen suchen, und das ist bereits etwas Intelligibles; daher ist denn auch die äußere Wahrnehmung nur ein Schattenbild jener inneren, jene aber, dem Wesen nach wahrer, lediglich ein affektionsloses Schauen von Formen (εἰδῶν).' Wenn ich diesen Satz recht verstehe, so besagt er: Wahrnehmung kommt nicht dadurch zustande, daß die Dinge mitsamt ihren Eigenschaften in uns hineingehen, sondern die Seele empfängt durch die körperlichen Organe Eindrücke von ihnen, die sie selbsttätig zu Wahrnehmungen formt und bildet. Wie die Dinge es aber machen, um die Sinneswerkzeuge zu afficiren und mit deren Hülfe in die Seele zu gelangen, das ist eine andere Frage, die indes hier nicht zur Diskussion steht. Hier kommt es darauf an zu betonen, daß 1. die Eindrücke nicht zu denken sind als etwa die Abdrücke in Wachs, denn die Seele ist keine Materie; 2. die Seele dabei nicht passiv sondern aktiv beteiligt ist, denn erkennen und formen sind Tätigkeit und nicht Leiden; 3. der Vorgang nicht lediglich als ein physisches Geschehen betrachtet werden darf, sondern bereits in das Gebiet des Intelligiblen gehört, dem die Seele entstammt. Wahrnehmen heißt Auffassen und Schauen von Formen. Von diesen Formen nun, mittels deren die Seele fortan allein die Führung des lebenden Wesens übernimmt, gehen die Verstandestätigkeiten, Meinungen und Gedanken aus; da eigentlich fangen wir an. Alles Drum und Dran, das Physische und Animalische ist zwar unser, aber nicht unser Selbst, es bildet nur die Basis, von der aus wir zur Herrschaft über das lebende Wesen emporsteigen. ʻEs wird uns nichts hindern, das Ganze ein ζῷον zu nennen, das ein gemischtes ist nach unten zu; was aber von da aus anfängt, das ist erst der wahre Mensch, jenes hingegen das Löwenartige und das durchweg vielgestaltige Tier. Da nun

der Mensch in steter Verbindung steht und Schritt hält mit der vernünftigen, denkenden Seele, so denken wir, wenn wir denken, dadurch daß die Gedanken Tätigkeitsäußerungen (*ἐνεργήματα*) der Seele sind.[2] Danach wäre also zu definiren: der Mensch ein denkendes Wesen.

Kap. VIII. Das Denken geht in der *λογικῇ ψυχῇ* vor sich, die es ihrerseits als habituell von dem *νοῦς* empfängt, und zwar von dem überweltlichen göttlichen Nus, der die gesamte Ideenwelt in sich befaßt. Diesen Nus haben wir in uns als Vernunft, sei es als allgemeine oder besondere, oder auch als allgemeine und besondere: als allgemeine, weil sie unteilbar und eine und überall dieselbe ist, als besondere und eigene, weil ja ein jeder sie ganz hat in der ersten d. h. denkenden Seele. Haben wir doch auch die Ideen in doppelter Weise: in der Seele gleichsam losgewunden und getrennt, in der Vernunft dagegen alle zusammen. Und wie haben wir Gott? Unser Verhältnis zu ihm läßt sich in aller Kürze etwa so vorstellen. Gott schwebt über der intelligiblen Natur und der wahren Wesenheit; wir befinden uns von da aus auf der dritten Stufe, hervorgegangen aus der ungeteilten oberen Natur, sagt Platon, und aus der im Bereiche der Körperwelt geteilten. Und weil wir aus der oberen Natur stammen, darum können wir uns wieder zu ihr und somit zu Gott erheben. Die Seele im Universum bleibt eine, in den Einzelwesen wird sie als geteilt betrachtet, je nach der Größe des Lebewesens. Die Teilung darf aber nicht als eine Zerreißung in Stücke betrachtet werden. Wie die einzelnen Seelen nicht Teile der Weltseele sind, so ist auch jede einzelne Seele in jedem Körper ganz. Sie wird in den Körpern als gegenwärtig vorgestellt, indem sie in sie hineinleuchtet und lebende Wesen hervorbringt nicht aus sich selbst und einem Körper, sondern indem sie für sich bleibt, aber Bilder (*εἴδωλα*) von sich mitteilt 'wie ein Gesicht in vielen Spiegeln'. Das erste und unterste *εἴδωλον* ist die *αἴσθησις* in dem *ζῷον,* von da aus entwickelt sich ein *εἶδος ψυχῆς* nach und aus dem andern bis hinauf zu der zeugenden und schaffenden Kraft. Diese höchste Kraft ist aber nicht identisch mit der Seele und verharrt ruhig in ihrer Erhabenheit, während sich die Seele zu dem beabsichtigten Gebilde hinwendet.

Damit scheint die in der Überschrift aufgeworfene Frage beantwortet zu sein. Aber die Frage hat noch eine andere Seite, eine ethische, zu deren Beantwortung wir jetzt übergehen.

Kap. IX. Die Seele als solche, die reine Seele ist ohne Schuld am Bösen, soviel dessen der Mensch tut und leidet. Nicht die Seele sündigt, sondern die sinnliche Natur des Menschen. Aber zur Seele gehört doch auch Meinung und Verstand, und auf Grund falscher Meinungen und verkehrter Urteile wird soviel Böses getan: wie wäre da die Seele schuldlos? Dennoch, das Böse wird getan, wenn wir von dem Schlechteren in uns, denn wir sind ein Vielerlei, überwältigt werden: von Begierde oder Zorn oder schlimmer Vorspiegelung; eigene Triebe und Wahngebilde täuschen und verführen uns. Im Gebiete des Sichtbaren kommt die Wahrnehmung, ein gemeinsames Produkt des Körpers und der Seele, in die Lage Falsches zu sehen, bevor sie durch den Verstand eine nachprüfende Kritik geübt hat. Die trügerische Phantasie, die in der Mitte steht zwischen der Wahrnehmung und den höheren Seelentätigkeiten, wartete das Urteil einer vernünftigen Überlegung nicht ab, und so taten wir das Böse, von den niederen Instinkten verführt. Die Vernunft, also auch die vernünftige Seele hat nichts damit zu schaffen, sie berührt das Böse nicht, sie ist ohne Schuld. Vielmehr muß man sagen: wir sündigen, weil wir das in der Intelligenz enthaltene Intelligible nicht oder noch nicht ergriffen haben. Möglicherweise besitzen wir es und haben es im rechten Moment nur nicht zur Hand: auch dann sind wir der Versuchung zum Bösen preisgegeben.

Wir haben also das dem Leibe und der Seele Gemeinsame und das der Seele Eigentümliche gesondert: in das eine Gebiet gehört alles Körperliche und das was nicht ohne Körper ist; was aber des Körpers zu lebendiger Wirksamkeit nicht bedarf, ist der Seele eigentümlich. Und der Verstand, der die von der Wahrnehmung her entstehenden Eindrücke prüft, schaut bereits Formen (*εἴδη*) und schaut sie gleich wie mit dem Gefühl seiner selbst (*οἷον συναισθήσει*) als Gedanken, wenigstens der genuine Verstand der wahren Seele; denn Gedanken sind es, die der wahre und echte Verstand durch seine Tätigkeit hervorbringt, und es ist die vornehmliche Aufgabe des diskursiven Denkens, die Gleichheit und Gemeinschaft des Draußen mit dem Drinnen zu bestimmen. Durch den denkenden (schauenden) Verstand werden die Dinge für uns zu Objekten, die Dinge der Außenwelt gehen dadurch, daß sie gedacht werden, in die Welt des Geistes ein. 'Nichtsdestoweniger wird die Seele ruhig bei sich und in sich verharren; denn die

Strebungen und der Aufruhr in uns kommen von den angefügten Elementen und von den Affektionen des Gemeinsamen d. h. des ζῷον.'

Kap. X. Aber ein neuer Zweifel erhebt sich. Wenn das 'Wir' identisch ist mit der Seele, muß dann nicht auch die Seele leiden, was wir leiden? Um den Zweifel zu beschwichtigen, unterscheidet Plotin ähnlich, wie er zwischen *ψυχή* und *ψυχῇ εἶναι* unterschieden hat, zwischen *ἄνθρωπος* und *ἀνθρώπῳ εἶναι*, dem *ἔξω* und *εἴσω ἄνθρωπος*. Der Mensch ist ein Doppelwesen, je nachdem man das Tierische in ihm mitzählt oder nicht: als lebendiger Leib ist er ein Tier, der wahre Mensch ist ein anderer. Dieser letzte hat die dianoetischen Tugenden, die in der reinen, vom Sinnlichen abgetrennten Seele ihren Sitz haben; dem Mischwesen aus Leib und Seele gehören die ethischen, durch Übung erworbenen Tugenden an und ebenso die Laster, wie auch die Regungen des Neides, Eifers, Mitleids. Die Freundschaften eignen teils diesem, teils dem inwendigen Menschen.

Kap. XI. Die Doppelnatur des Menschen läßt sich an seiner Entwicklung wahrnehmen. Solange wir Kinder sind, kommt uns die Tätigkeit der oberen Seele wenig zum Bewußtsein; nur in der Phantasie, der Mitte zwischen Sinnlichkeit und den höheren Seelenkräften, spüren wir ihren Einfluß. Es liegt an uns, ob wir uns dem Niederen oder Höheren zuwenden. Das Höhere wohnt in uns, aber wir müssen es ergreifen; denn nicht immer machen wir Gebrauch von dem was wir haben, sondern nur dann, wenn wir das mittlere Vermögen auf das Höhere richten oder auch auf das Gegenteil und überhaupt auf alles, was wir von der Möglichkeit oder bloßen Anlage zur tätigen Wirklichkeit führen. Sogar in den Tieren wirken höhere Seelenkräfte, und eben dadurch werden sie zu lebenden Wesen; jedoch nicht die Seele selbst geht in sie ein, sondern nur ihre Kräfte. Wohnen, wie man sagt, sündige Menschenseelen in ihnen, so gehört der trennbare Teil, d. h. die reine, vernünftige Seele nicht den Tieren an; wenngleich gegenwärtig, ist sie doch nicht in ihnen gegenwärtig, d. h. sie ist wohl da und wirkt, aber sie verbindet und vereinigt sich nicht mit dem Tiere, sondern die Selbstwahrnehmung hat das Bild der Seele zugleich mit dem Leibe, einem Leibe nämlich, der durch das Bild der Seele zu einem solchen (*τοιόνδε οἷον ποιωθέν*) geworden ist. Hat sich keine Menschenseele in das Tier eingetaucht, so ist ein derartiges lebendes Wesen durch Einstrahlung der Weltseele geworden.

Kap. XII. Allein wenn die Seele sündlos ist, wie steht es da mit den Strafen (*δίκαι*)? Nach pythagoreisch-platonischer Lehre sündigt die Seele, büßt ihre Sünde ab, erleidet Strafe im Hades und ist einer erneuten Wanderung im Körper unterworfen. Plotin legt auf diese Lehre, die der seinigen diametral gegenübersteht, kein Gewicht; sie paßt auch nicht in sein System. Zwar macht auch er gelegentlich von dem Mythos Gebrauch, wonach die Seele zur bestimmten Zeit in den ihr entsprechenden Körper herabsteigt und sich dadurch der Verunreinigung aussetzt; aber sie kann sich mit Gottes Hilfe durch Kunst und Wissenschaft und sittliche Energie reinigen und wieder emporsteigen: einer Metensomatose und verschiedener Lebensläufe bedarf es dazu nicht. Da indessen Plotin seinem Platon ungern widerspricht, so sucht er zu vermitteln und ein Gebiet ausfindig zu machen, auf dem beide Lehren sich miteinander vertragen. Er selbst setzt die Seele schlechthin als einfache Totalität (*ἓν ἁπλοῦν πάντῃ*) und erklärt mit Aristoteles *ψυχή* und *ψυχῇ εἶναι* für identisch, jene aber umfassen und rechnen zu ihr noch eine andere Art Seele (*ἄλλο ψυχῆς εἶδος*). Diese andere Art ist es, welche die 'schlimmen Affekte' hat, dieses zusammengesetzte Seelenwesen büßt und leidet die Strafen im Hades, nicht die einfache Seele als solche, deren wahre Natur durch allerlei Unrat beschmutzt und verdeckt ist. Davon spricht Platon unter dem Bilde des Meer-Glaukos in der bekannten Stelle Polit. X 611 C, die Plotin fast wörtlich citirt und deutet. Dabei hebt er hervor, daß die Abkehr und Trennung nicht nur vom Leibe gilt, sondern von allen der Seele zugesetzten Bestandteilen. Diesen Zusatz erhalte die Seele schon bei der Zeugung, wie denn überhaupt von einem Zeugen oder Werden, einer Genesis nur bei 'der andern Art' Seele, eben der mit fremdartigen Elementen gemischten, die Rede sein könne. Die Genesis aber gehe vor sich beim 'Herabsteigen' der Seele, wobei indes etwas anderes von ihr aus werde als das in der 'Hinneigung' Herabsteigende. Also die Seele selbst neigt sich nur, sie selbst in ihrem Ansich bleibt und steigt nicht herab, höchstens entsendet sie einen Schein von sich, ihr Bild (*εἴδωλον*). Aber die Neigung zu den niederen und minderwertigen Dingen dieser Welt, wie wäre sie nicht Sünde? Aber wenn die Hinneigung eine Erleuchtung nach dem Unteren zu ist, dann ist sie nicht Sünde, sowenig wie der Schatten, den das Licht wirft, sondern schuld ist das Erleuchtete; und auch dies darf man nicht anklagen, denn

wäre es nicht, so hätte die Seele nichts zu erleuchten. 'Herabsteigen' aber und 'sich neigen' bedeutet, daß das von der Seele Erleuchtete durch sie das Leben empfangen hat und mit ihr zusammenlebt. Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit dem 'Entsenden' des Bildes. 'Die Seele entsendet ihr Bild, wenn das nicht in der Nähe ist, was sie aufnehmen kann. Sie entsendet es jedoch nicht deshalb, weil sie abgeschnitten ist, sondern weil sie nicht mehr da ist; und sie ist nicht mehr da, weil sie ganz und gar dorthin, nach oben blickt.' Das heißt doch wohl: die lebende Kraft der Seele erstreckt sich über den gesamten Kosmos in die weiteste Ferne und bis in das niedrigste Gebilde; sie selbst ist dort nicht, obwohl keine äußere Schranke sie trennt oder hindert. Persönlich, möchte man sagen, betätigt sie sich auf dem der intelligiblen Welt benachbarten Gebiete; aber auch da ist sie nicht ganz und ausschließlich, mit ihrem höheren und eigentlichsten Wesen weilt sie im Intelligiblen. So lebt denn die Seele, und mit ihr der Mensch, in zwei Welten: der unsichtbaren und der sichtbaren, im Himmel und auf Erden. Ebendas, meint Plotin, wollte der Dichter andeuten, wenn er sagt, das Bild des Herakles sei im Hades, er selbst im Himmel bei den Göttern. Vielleicht lasse sich das so verstehen: Herakles, der praktische Tugend hatte und wegen seiner sittlichen Tüchtigkeit für wert gehalten wurde ein Gott zu sein, ist einesteils dort oben; weil er aber nur ein *πρακτικός* und nicht zugleich ein *θεωρητικός* war, ist ein Teil von ihm auch noch unten.

Kap. XIII behandelt kurz den reflektirenden Verstand (*αὐτὸ τὸ ἐπισκοποῦν*). Was hat diese Betrachtung angestellt: wir oder die Seele? Nun, wir durch die Seele, die ihr eigenes Leben und ihre eigene Bewegung in sich hat, die uns als *νοερὰ ψυχή* auch das Denken, den *νοῦς* vermittelt; durch sie wirkt der *νοῦς* auf uns und in uns als ein höheres Leben und Denken, auch er ein Teil von uns, und zu ihm steigen wir empor.

Erläuterungen.

Kap. I p. 3, 2 (meiner Ausgabe). Das überaus häufige, schwer übersetzbare *ἦ* hat Bonitz im Index Aristotelicus hinreichend erklärt. Es leitet die Antwort auf eine Frage ein: *exposita aliqua ἀπορίᾳ eius λύσις per particulam ἦ induci solet.* Aber auch ohne voraufgehende Frage steht es am Anfang des Satzes: *enunciatio per ἦ exorsa saepe modeste ac dubitanter affirmantis est, quasi 'haud*

scio an'. Es ist falsch, diesem ἤ zuliebe einen Aussagesatz in einen Fragesatz zu verwandeln. Wenn Ficinus es hier und da durch *profecto* wiedergibt, so darf man es deshalb nicht mit Creuzer in ἦ verändern.

3, 4. Volkmanns Änderung von *τὸ μῖγμα* in *τοῦτο μῖγμα* ist abzulehnen. Es heißt nicht: so ist dies eine Mischung, sondern: so ist es die Mischung.

3, 6. Die Worte *καὶ πραττόμενα καὶ δοξαζόμενα* sind prädikativ als Erklärung von *τὰ γινόμενα* zu fassen.

3, 7. *Διάνοια* ist das diskursive Denken, „das Vermögen der Begriffe“, *τὸ διανοητικόν*. *ἡ λογικὴ ψυχὴ διανοεῖ, κρίνει, λογίζεται*. Die *διάνοια* operirt *διὰ νοῦ* mit Begriffen. *Νόησις* dagegen ist intuitives Denken, „das Vermögen der Ideen“; *γιγνώσκει τὰ νοητά, θεωρεῖ τὰ ὄντα*. Vgl. Enn. V 1, 4. 3, 1 ff. 5, 1. Porph. *ἀφορμαί* XLIII und XLIV (Mommert). Ebenda auch über die *αἴσθησις*.

3, 9. Das *αὐτὸ τὸ ἐπισκοποῦν* zähle ich nicht als besonderen Punkt. Es gehört unter Nr. 3 und 4, wird auch in Kap. 13 recht kurz abgetan.

Kap. II 3, 15. Aristoteles in der Metaph. *H* 1043b 2: *ψυχὴ μὲν γὰρ καὶ ψυχῇ εἶναι ταὐτόν*.

3, 23. Volkmann streicht *τό* vor *ἀθάνατον*, aus grammatischer Befangenheit, scheint mir. Der Artikel hat deiktische Kraft: es soll auf die bekannte Platonische Lehre von der Unsterblichkeit der Seele hingewiesen werden.

4, 7. Mit Recht tilgt Volkmann *μή* vor *παρῇ*. Vgl. 13, 2. 3.

4,7—10: *ἐπιθυμίαι τε, αἳ διὰ σώματος ἀποπληροῦνται κενουμένου καὶ πληρουμένου, ἄλλου τοῦ πληρουμένου καὶ κενουμένου ὄντος*. Der Satz hat kein Prädikat. Volkmann schreibt *ἐπιθυμίαι δὲ ⟨πῶς⟩ κτλ*. Aber was ist damit geholfen? Auch dabei vermissen wir das Prädikat. Bonitz machte vor vielen Jahren brieflich den Vorschlag, *ἀπὸ κοινοῦ* ein *ἀποπληροῦνται* hinzuzudenken: die Begierden, welche . . ., werden befriedigt, indem das, was . . ., ein anderes ist. Am einfachsten scheint auf den ersten Blick: *ἐπιθυμίαι τε, αἱ διὰ σώματος, ἀποπληροῦνται* . . Aber dann muß man zu *κενουμένου* . . *σώματος* ergänzen, und Plotin unterscheidet nicht körperliche Begierden als eine besondere Klasse von andern; sie sind alle körperlich und sinnlich. Aus aller Not wären wir, wenn wir das Relativum *αἵ* strichen. Principiell aber

empfiehlt sich vielleicht folgende Überlegung. Plotin fragt im Anfang: *ἡδοναὶ καὶ λύπαι . . . τίνος ἂν εἶεν;* in Kap. II nun zählt er auf, was alles der reinen Seele an sich nicht 'angehört': nicht Furcht, nicht Mut, und Begierden auch nicht . . . man müßte dann aus dem über dem Ganzen schwebenden *τίνος ἂν εἶεν* ein *οὐκ ἂν εἶεν* (sc. *τοῦ εἴδους τούτου* oder *τῆς ψυχῆς*) heraushören. Allerdings eine starke Zumutung. Aber Plotin, ganz in die Sache versenkt und mit der Feder denkend, schrieb schnell und achtete wenig auf die Form, er las wegen der Schwäche seiner Augen das Geschriebene nicht einmal wieder durch, so daß man sorgfältig auf den Hauptgedanken merken muß, um das lose Satzgefüge richtig zu verstehen. Porphyrios, der uns diese eigentümliche Art seines Lehrers schildert, hat wohl daran getan, die Sätze nicht zu glätten. Und wir sollen es auch nicht tun. Darum setze ich Z. 10 hinter *μίξεως* kein *δεκτικόν* in den Text, mache aus der direkten Frage keine indirekte, die *ἤ* in *εἰ* zu 'verbessern' fordert, und verwandele Z. 16 nicht der Concinnität zuliebe *αἰσθήσεται* in *αἴσθησις ἔσται.*

4, 17. Schwierig ist *αἴσθησις γὰρ παραδοχὴ εἴδους ἢ ἀπαθοῦς σώματος.* Theodor Gollwitzer (Beiträge zur Kritik und Erklärung Plotins, Programm von Kaiserslautern 1909) bemerkt dazu S. 16f.: „Ein *σῶμα ἀπαθές* kennt die Plotinische Philosophie nicht; und wie die Wahrnehmung die Aufnahme eines affektionslosen Körpers genannt werden kann, ist nicht einzusehen. Auch Aufnahme einer Form kann sie nicht heißen; denn da fehlt gerade das wesentliche Merkmal, das die *αἴσθησις* von andern Seelentätigkeiten unterscheidet; sie muß vielmehr Aufnahme einer Körperform sein (vgl. Ar. de anima 2, 424a 18: *αἴσθησίς ἐστι τὸ δεκτικὸν τῶν αἰσθητῶν εἰδῶν ἄνευ τῆς ὕλης*). Es wird demnach *σώματος* von *εἴδους* abhängen und in *ἀπαθοῦς* muß ein dem *εἴδους* gleichgeordnetes Substantiv stecken, also wohl *πάθους.* Will man auch das *ἀ* erklären, so mag man annehmen, es sei aus einer Abkürzung von *καί* entstanden. Es wäre also zu lesen *παραδοχὴ εἴδους ἢ καὶ πάθους σώματος*: Wahrnehmung ist Aufnahme einer Form oder auch einer Affektion eines Körpers. So hat denn Plotin die Aristotelische Begriffsbestimmung ergänzt, indem er zum *εἶδος* (der wesentlichen Form) noch *πάθος* (den zufälligen Zustand) fügt (vgl. VI 3, 3). In Kap. 7 setzt er für beides nur *εἶδος.*"

Daß die sinnliche Wahrnehmung nur auf Körperformen geht, scheint mir selbstverständlich. Einen Unterschied von „wesentlicher"

Form und „zufälligem" Zustand finde ich in dem Zusammenhang nicht angedeutet. Die Plotinische Philosophie kennt allerdings keinen „affektionslosen" Körper, aber sie kennt, und darauf kommt es bei der Wahrnehmung an, die bloße Form eines Körpers ohne seine Affektionen und sonstigen Zustände. Ich interpretire so: die Körper gehen weder mit ihrer *ὕλη* noch mit ihren *πάθη* in unsere Sinne ein; wir nehmen nur ihre *εἴδη* wahr, und die Eindrücke (*τύποι*), die wir empfangen, sind nicht Abdrücke der Körper, wie sie in Wirklichkeit sind, d. h. die *πάθη* der Körper sind nicht identisch mit den *πάθη*, die sie in uns erregen: wir empfinden nicht hart, wenn wir Hartes empfinden usf. Demnach übersetze ich: Wahrnehmung ist Aufnahme einer Form oder eines Körpers als affektionslosen d. i. ohne seine Affektionen (*ἀπαθές* = *ἄνευ τῶν παθῶν*, das *ἄνευ τῆς ὕλης* bei Aristoteles ergänzend). Die uns zugeführten Eindrücke sind *εἴδη*, also bereits etwas Immaterielles, Intelligibles (*νοητὰ ἤδη ταῦτα* 8, 9), bloße Formen, deren sich die Seele, ohne ihrerseits afficirt zu werden, auf Veranlassung der Sinne bemächtigt. Ihr Wahrnehmungsvermögen, dessen Schattenbild die äußere Wahrnehmung ist, ist lediglich ein affektionsloses Schauen von Formen (*εἰδῶν μόνον ἀπαθῶς εἶναι θεωρίαν* Kap. VII). Daß Plotin hier an schwierige Probleme rührt, sei dem Nachdenken empfohlen. Perception und Apperception. Subjektivität der Sinnesqualitäten. Vorwegnahme von Kants Theorie der Erfahrung?

Kap. III 4, 27 ff. Recht hübsch sagt Porphyrios in den *ἀφορμαί* XVI, die Seele, die nach den ihr immanenten Kräften wirke, werde von einem andern zur Aktion 'herausgefordert' und gebe daraufhin den äußern Gegenständen die Wahrnehmung zurück: *ἡ ψυχὴ ἔχει μὲν πάντων τοὺς λόγους, ἐνεργεῖ δὲ κατ' αὐτοὺς ἢ ὑπ' ἄλλου εἰς προχείρισιν ἐκκαλουμένη ἢ ἑαυτὴν εἰς αὐτοὺς ἐπιστρέφουσα εἰς τὸ εἴσω. καὶ ὑπ' ἄλλου ἐκκαλουμένη ὡς πρὸς τὰ ἔξω τὰς αἰσθήσεις ἀποδίδωσιν, εἰς δὲ ἑαυτὴν εἰσδῦσα πρὸς τὸν νοῦν ἐν ταῖς νοήσεσι γίνεται.* Die nach schöpferischen Begriffen also tätige Seele ist es, die auf Veranlassung der äußern Eindrücke die Wahrnehmungen bildet; in der Seele geht das Aufnehmen und Ausbilden vor sich (vgl. Enn. IV 3, 30. 34). Natürlich kommen Wahrnehmungen nicht ohne körperliche Organe zustande: *δι' ὀργάνων δεῖ σωματικῶν τὰς αἰσθήσεις γίνεσθαι* (IV 4, 22. 23). 'Die Augen gebrauchen heißt sehen.'

5, 5. Nach *ὁ τὸ χρώμενον διδούς* fügen die Handschriften

τὴν ψυχήν hinzu, das Kirchhoff und dann auch die andern Herausgeber als Glossem gestrichen haben. Solcher Glosseme, Merkworte eines Lesers, gibt es viele im Plotin, z. B. gleich 5, 14 *τὸ μὲν χεῖρον ἔσται βέλτιον* [*τὸ σῶμα*], *τὸ δὲ* ⟨*βέλτιον*⟩ *χεῖρον* [*ἡ ψυχή*], wo freilich Gollwitzer a. a. O. S. 13 Anm. 2 die handschriftliche Lesart vorzieht. Das eingefügte *βέλτιον* ist allerdings bedenklich, da bei Plotin wie bei Platon bei *μέν—δέ* das correspondirende Glied nicht selten fehlt. Ferner 6, 3 *τὸ συναμφότερον* [*ὁ πέλεκυς*] usf.

5, 6ff. wird eine vierfache *μῖξις* von Leib und Seele für möglich gehalten: 1. *κρᾶσίς τις*, 2. *ὡς διαπλακεῖσα*, 3. *εἶδος οὐ κεχωρισμένον*, 4. *εἶδος ἐφαπτόμενον ὥσπερ ὁ κυβερνήτης*, also ein *εἶδος κεχωρισμένον* oder *χωριστόν*. Diese Punkte werden nun in folgender Reihe diskutirt: 1. 2. 4. 3. Volkmann tut also unrecht 5, 7 *εἶδός τι κεχωρισμένον* statt *εἶδος οὐ κεχωρισμένον* mit Berufung auf 5, 32 zu schreiben. Denn dort wird eben Punkt 4 vor 3 behandelt. Nach Volkmanns Lesart würden Punkt 3 und 4 zusammenfallen.

5, 8. 9. Hinter *κυβερνήτης ἤ* folgt in den Codd. und Ausgaben [*τὸ μὲν οὕτως αὐτοῦ, τὸ δὲ ἐκείνως·*] *λέγω δέ*, die ich gestrichen habe. Die eingeklammerten Worte waren eine Randbemerkung, die in den Text geriet und nun mit einem *λέγω δέ* aptirt wurde. Volkmann ändert *δέ* in das epanaleptische *δή*. Ficinus hat die beanstandeten Worte nicht übersetzt.

Am Schluß des Kapitels *ὡς μὴ ἀεὶ μηδὲ χρῆσθαι* hat Volkmann *μηδέ* „*utpote ortum ex mera dittographia praegressi μὴ ἀεί*“ getilgt. Ich bekenne das nicht einzusehen.

Kap. IV 5, 26. Statt *ὁμοιοπαθῆ* schreibt Volkmann *ὁμοπαθῆ*. Warum eigentlich?

6, 4. Sollte nicht wie kurz vorher *πέλεκυς* so auch *κατὰ τὸ σχῆμα μέντοι* ein Glossem sein zu *ὁ σίδηρος ὁ οὕτως ἐσχηματισμένος*? Ich weiß wohl, daß nicht jeder erklärende Zusatz ein Glossem ist. Aber ʻwas hervorbringt das also gestaltete Eisen, nach der Form natürlichʼ, das scheint mir doch eine unerträgliche Tautologie zu sein.

6, 6. Aristoteles de anima II 1, 412b 20.

6, 7. *φησι* d. i. Platon, Phaid. 87Bff.

Kap. V 7, 4. Statt *ἔστω* schreibt Volkmann *ἔσται*, trotz vorhergehendem *μή*. Allerdings wird scheinbar nicht das Prädikat,

sondern nur der Begriff *κοινόν* negirt, aber in Wirklichkeit ist *κοινὸν ἔστω* das Prädikat, und Plotin würde, wenn er *ἔσται* im Sinne hatte, wohl *οὐ κοινὸν ἔσται* geschrieben haben, wie 6, 32. Was fordert der Zusammenhang? Plotin prüft bei der Frage nach dem Sitz der Affekte verschiedene Möglichkeiten, u. a. ob das *ὀρεκτικόν* bei der geschlechtlichen Liebe in der Seele oder in körperlichen Dispositionen liege. Mitten zwischen der Erörterung steht 7, 3—5 der Satz: *ἡ δὲ τοῦ ἀγαθοῦ ὄρεξις . . . λόγος*, der sich, ohne die Argumentation zu stören, glatt herausnehmen läßt. Plotin hält es für angemessen, den Gedanken einzuschalten: das Streben nach dem Guten freilich darf und soll, das müssen wir zugeben, nicht ein *κοινὸν πάθημα* sein, sondern der Seele angehören. Also nicht eine Folgerung wie 6, 32. 7, 6 (*ἔσται*), sondern ein Vorbehalt (*ἔστω*), wie auch 7, 29, wo Volkmann wieder *ἔστω* in *ἔσται* corrigirt, eine Einräumung und ein Zugeständnis gemacht wird.

Auch sonst hat Volkmann an dem Satze 7, 3—5 gemäkelt. Für *τοῦ κοινοῦ δίδωσί τις λόγος* setzt er *τῷ κοινῷ δίδωσιν ὁ λόγος*. Die Überlieferung ergibt doch aber einen guten Sinn: daß alles dem Gemeinsamen angehöre, gibt eine vernünftige Erwägung nicht zu: *neque omnia esse ipsius communis permittit ratio* (Ficinus).

Kap. VI 7, 26. Es handelt sich um *τί αἰσθήσεται*; Kirchhoff hatte hinter *τί* eine kleine Lücke angezeigt, ich habe *οὖν* eingeschoben, das der Zusammenhang zu verlangen scheint. Plotin diskutirt die Frage: w a s wird eigentlich afficirt und w a s nimmt wahr? Er antwortet zunächst: dasjenige, was die Kraft dazu h a t, nicht die Seele, die unafficirt bleibt und nur die Kraft hergibt. Dann folgt der Einwand: aber wenn die Wahrnehmung als eine durch den Körper hindurchgehende Bewegung in die Seele ausläuft, wie wird da die Seele nicht wahrnehmen? Also: *τί αἰσθήσεται;* Dieses 'also' ist schwer entbehrlich, darum habe ich *οὖν* eingesetzt. Oder sollte es Plotin in der Lebhaftigkeit seiner Rede nicht gesprochen und also auch nicht geschrieben haben?

7, 28. Der Satz *ἢ τὸ συναμφότερον* usw. gehört nach der Disposition (s. o. S. 98) notwendig noch zum 6. Kapitel, das vom *συναμφότερον* oder *ζῷον* handelt. Erst mit der Frage *ἀλλὰ πῶς ἡμεῖς αἰσθανόμεθα;* beginnt ein neues: *τί ὁ ἄνθρωπος;* — Eine kritische Erörterung der Frage *πῶς τὸ συναμφότερον κινήσεται* bei Zeller III 2 S. 579 ff.

Man wird anerkennen, daß Plotin sein Problem gründlich durchdacht hat. Die Theorie von den Seelenvermögen lehnt er ab: die Wahrnehmung geschieht nicht durch das Wahrnehmungsvermögen usf. Er hat einen Parallelismus des physischen und des psychischen Geschehens beobachtet; aber die Tatsache genügt ihm nicht: er will wissen, wie der Parallelismus zustande kommt, er forscht nach der Wurzel der Leib und Seele zugleich ergreifenden Affekte. Dabei kommt er freilich über mehr oder minder einleuchtende Möglichkeiten nicht hinaus. Psychophysik und experimentelle Psychologie kennt Plotin noch nicht. Ebensowenig eine Psychologie ohne Psyche. Die Frage, wie Bewegungen zu bewußten Empfindungen werden, beantwortet Dubois-Reymond mit *ignoramus*, Plotin durch Berufung auf die Seele, die ihm eine Substanz und Trägerin alles Lebens ist. Wie die Dinge es machen, um die Sinne zu afficiren und mit deren Hilfe in die Seele zu gelangen: diese Frage steht hier nicht zur Diskussion, es findet sich aber manches darüber in der vierten Enneade. Vgl. Hugo von Kleist, Plotinische Studien I (Heidelberg 1883) über Plotins Wahrnehmungstheorie S. 112—117 als Einleitung zu einer tiefdringenden Analyse von Enn. IV 5 *περὶ ὄψεως* oder *περὶ τοῦ πῶς ὁρῶμεν*.

Kap. VII. Zum Inhalt vgl. S. 110 die Erklärung des *ἀπαθὲς σῶμα* (Kap. II 4, 17).

8, 17. Wo das Denken anfängt, da fängt eigentlich erst der Mensch an, *εἰκεῖνα δὲ τὸ λεοντῶδες καὶ τὸ ποικίλον ὅλως θηρίον* nach Platon Polit. IX 588 C. 590. Auf den *ἄνθρωπος ἀληθής* kommt Plotin Kap. IX und X ausführlicher zu sprechen.

Kap. VIII 8, 30. Volkmann hat statt *τὸν δὲ θεὸν πῶς* geschrieben *πρὸς δὲ θεὸν πῶς;* vermutlich weil im Anfang des Kapitels steht *πρὸς δὲ τὸν νοῦν πῶς* (sc. *ἔχομεν*); Aber Z. 28 geht *ἔχομεν* in der Bedeutung 'haben' voran, und daran schließt sich *τὸν δὲ θεὸν πῶς* an, wie auch die Antwort *ἢ ὡς ἐποχούμενον τῇ νοητῇ φύσει.*

8, 31. Das Citat aus Platon steht Tim. 35 A: *τῆς ἀμερίστου καὶ ἀεὶ κατὰ ταὐτὰ ἐχούσης οὐσίας καὶ τῆς αὖ περὶ τὰ σώματα γιγνομένης μεριστῆς τρίτον ἐξ ἀμφοῖν ἐν μέσῳ ξυνεκεράσατο οὐσίας εἶδος.*

Zum Inhalt vergleiche das kleine Buch IV 2, wo ebenfalls Platons Tim. 35 citirt wird. Über das nicht recht geklärte Verhältnis von *νοῦς* und *ψυχή* Zeller III 2 S. 178 f.

Kap. IX 9, 23 haben die Handschriften und Kirchhoff: *ὁ δὲ νοῦς ἢ ἐφήψατο ἢ οὔ* (*οὐχί* Med. 13), *ὥστε ἀναμάρτητος. ἢ οὕτω δὲ λεκτέον, ὡς ἡμεῖς ἢ ἐφηψάμεθα τοῦ ἐν τῷ νῷ νοητοῦ ἢ οὔ, ἢ τοῦ ἐν ἡμῖν.* Die letzten vier Worte sind ein Glossem, durch das ein aufmerksamer Leser daran erinnern wollte, daß hier von dem *νοῦς* und *νοητόν* in uns, nicht von dem *νοῦς* als Hypostase der intelligiblen Welt die Rede sei. Bei der in den Anfangsworten liegenden Disjunktion ist *ὥστε ἀναμάρτητος* unklar, es sei denn, daß man es nur auf die zweite Alternative bezöge: so daß er in diesem Falle ohne Schuld ist. Geht das an? Nein, ich traue dem Plotin einen solchen Mangel an Logik nicht zu. Außerdem handelt es sich hier gar nicht um eine Disjunktion; sie kommt erst später und wird eingeleitet durch *ἢ οὕτω δὲ λεκτέον.* Gedankengang: Plotin sagt, die reine Seele sei als solche frei von der Schuld des Bösen. Aber dann fragt er zweifelnd: *δόξα* und *διάνοια* fehlen und irren mannigfach, nun aber sind beide doch Kräfte der Seele, wie also kann die Seele ohne Fehl und Irrtum sein? Und wie steht's mit dem Nus? Kommt der in Berührung mit dem Niedrigen und Schlechten im Menschen? Nicht doch, also ist er schuldlos. Diesem Gedankenzug folgend schrieb ich, indem ich zugleich den Ton der mündlichen Rede zu treffen suchte: *ὁ δὲ νοῦς ἦ ἐφήψατο; ἢ οὐχί, ὥστε ἀναμάρτητος.* Die Bedeutung des *ἦ* ganz nach Vorschrift von K. W. Krüger § 69, 28, 2: „Zweifel, Sträuben gegen Anerkennung, z. T. jedoch nur aus Urbanität." Hier *ratio dubitandi* in Form einer rhetorischen Frage. Ficinus: *intellectus an attigit? fortasse non.* — Dagegen macht Volkmann folgendes geltend: „*ἦ nisi in fronte interrogationis positum ab usu Plotini abhorret neque potuit philosophus, postquam iam animum peccatorum et erroris immunem esse exposuit, de immunitate rationis dubitare*". Aber *ἦ* steht tatsächlich an der Spitze des Satzes, dessen Subjekt vorweggenommen ist: der *νοῦς* aber, hat er berührt? Und es ist nicht richtig, daß der Philosoph den *νοῦς* bereits als *immunis* bezeichnet habe. Die Seele hat er *ἀπηλλαγμένη αἰτίας κακῶν* genannt, nicht den Nus. Skrupel machen ihm die *δόξα* und *διάνοια.* Nachdem diese beseitigt sind, fragt er, ob der *νοῦς* das Schlechte berührt habe, und antwortet mit einem resoluten Nein. Vielmehr, fährt er fort, muß man sagen: entweder haben wir das Intelligible im Intellekt berührt oder nicht. Genug, Volkmann schreibt: *ὁ δὲ νοῦς οὐκ ἐφήψατο,* mit der Bemerkung:

ἢ οὔ male ex sequentibus irrepsit. Dazu paßt nun freilich das *ἢ οὕτω δέ,* das restinguirt und erläutert mit dem Ton auf *ἡμεῖς,* nicht recht. Volkmann verbessert also *ἢ οὕτω δή* mit den ganz geringwertigen Codd. Cizensis und Leidensis. Die Worte *ἢ τοῦ ἐν ἡμῖν* klammert auch er ein, meint aber doch „*fortasse ἐν τῷ νῷ τῷ ἐν ἡμῖν ἢ οὔ*", was mir ganz verfehlt zu sein scheint.

9, 31. Der Terminus *συναίσθησις* hier und 10, 32 wird von H. v. Kleist a. a. O. S. 112 so erklärt: „Zwei Arten von 'Wahrnehmung' werden von Plotin IV 4, 24 ausdrücklich unterschieden: die *συναίσθησις* oder die Selbstwahrnehmung und die *αἴσθησις,* deren Objekt immer von dem Subjekte verschieden ist. Unter der ersteren versteht er zunächst ein unmittelbares, unterschiedsloses, uns beständig begleitendes Gesamtgefühl (*τὸ καθεστός*) oder, wenn wir die Meinung Plotins genau wiedergeben wollen, nicht sowohl dieses Gefühl selbst als eben die Wahrnehmung desselben. Das Gefühl als solches eignet dem organischen lebendigen Körper, der doch auch ein Teil unseres Wesens ist, die Wahrnehmung desselben aber, die nicht wieder Gefühl, sondern ein reiner Erkenntnisakt ist, wird von der Seele, nämlich eben von der wahrnehmenden Seele, vollzogen, und zwar kommt diese Wahrnehmung infolge der unmittelbaren Verknüpfung dieser Seele mit ihrem Körper unmittelbar, ohne daß es der Wahrnehmungswerkzeuge bedürfte, zustande."

10, 2. Zu *ἀτρεμήσει οὖν οὐδὲν ἧττον ἡ ψυχή κτλ.* vgl. Enn. VI 3, 1. 4, 14. IV 8, 4.

Kap. X 10, 7. Volkmanns Änderung des *ταῦτα* in *ταὐτά* stört den Syllogismus: *εἰ ἡμεῖς ἡ ψυχή, πάσχομεν δὲ ταῦτα ἡμεῖς, ταῦτα ἂν εἴη πάσχουσα ἡ ψυχή.* Plotin setzt ihn hypothetisch seiner Behauptung, daß die Seele überhaupt nicht leide, entgegen. Davon, daß die Seele dasselbe leide wie wir, ist nicht die Rede.

10, 13. Statt *τούτων* scheint mir *τούτου* sc. *θηρίου* annehmbar. Daß der Mensch ein Doppelwesen aus Leib und Seele ist, hebt Plotin oft hervor, wie hier und Kap. 7 so Enn. IV 3, 19. VI 7, 5 und sonst. Die sinnliche Natur abzustreifen, das 'Tier' zu töten und die Seele aus den Banden des Leibes zu befreien, darauf richtet sich sein ganzes Denken und Dichten. Der wahre Mensch ist der geistige, den der natürliche verhüllt. Plotin kommt häufig auf den Unterschied des äußern und des innern Menschen, *ἔξω* und *εἴσω* oder *ἔνδον ἄνθρωπος,* auch *αὐτοάνθρωπος* zurück. Der Sache nach

finden wir die Unterscheidung schon bei Platon, der Polit. IX 589 A auch den Ausdruck *ὁ ἐντὸς ἄνθρωπος* hat. Ganz geläufig ist sie uns aus den Briefen des Apostels Paulus, so Rom. 7, 22. 23; Ephes. 3, 16; 2. Corinth. 4, 16. Ich glaube nichts in den Plotin hineinzutragen, wenn ich an den Menschen als *φαινόμενον* und *νοούμενον,* an das empirische und reine Ich erinnere. Vgl. Enn. I 4, 3 f. II 3, 9. III 4, 2. V 1, 10. VI 4, 14. 15 u. a. Recht anschaulich schildert er das Menschenwesen, wie es sich ihm, entsprechend der Unterscheidung: lebendiger Körper, Natur, niedere Seele, höhere Seele, in vierfacher Gestalt darstellt IV 4, 17. Das Höchste und Beste ist der *νοῦς* und *ὀρθὸς λόγος,* der die Wahrheit und das Gute immer weiß und hat, während Unwissenheit, Mangel und Ungewißheit (*ἄγνοια ἀπορία ἀλλοδοξία*) der Mischung und dem Gemeinsamen (*μῖγμα, κοινόν*) anhaftet. ʻWenn der *ὀρθὸς λόγος* aus dem besten Teil in das gemeinsame Gebiet hinabgestiegen ist, wird er schwach durch die Mischung, nicht durch seine eigene Natur. Es geht so ähnlich zu wie in einer stürmischen Volksversammlung: der beste Berater dringt mit seiner Rede nicht durch, sondern die Tumultuanten und Schreier behalten die Oberhand, er aber sitzt ohne etwas auszurichten ruhig da, überwältigt von dem Lärm der schlechten Männer. Und in dem schlechtesten Manne herrscht das Gemeine (*τὸ κοινόν* = die Gesamtheit der gleichsam zu einer Volksversammlung zusammengetretenen niederen Seelenteile) und von allen Mitgliedern hängt der Mensch ab nach Art einer schlechten Staatsverfassung. In dem mittleren Menschen steht es so wie in einem Staate, worin der bessere Teil die Volksherrschaft, die nicht ganz unbändig ist, niederhält und leitet. In dem besseren Teile herrscht eine aristokratische Lebensform, indem der Mensch das Gemeine meidet und sich dem Bessern hingibt. In dem besten aber, dem, der sich absondert, ist eins das Herrschende und hiervon geht die Ordnung auf das andere über: es gibt gleichsam einen doppelten Staat in uns, einen oberen und einen unteren, der nach dem oberen geordnet ist.ʼ Vgl. H. v. Kleist a. a. O. S. 69 Anm. 1.

Kap. XI 10, 27. Volkmann klammert das *ἤ* vor *ὅσα* ein. Es kann dem Schreiber nach den beiden vorhergehenden *ἤ* unwillkürlich aus der Feder geflossen sein. Jedenfalls ist es recht farblos, und ein drittes Glied fügt es nicht an; der Satz *ὅσα . . . ἄγομεν* faßt zusammen und würde mit *καί* = ʻund überhauptʼ passend angeschlossen werden.

Kap. XII 11, 5. Für *κατορθοῦν* setzt Volkmann *καθαρθῆναι* ein mit Berufung auf Ficinus *purgari*. Ich halte das für unstatthaft und finde *κατορθοῦν* neben dem opp. *ἁμαρτάνειν* untadelig und sehr bezeichnend: das Krumme gerade machen, die Fehler berichtigen. Was *κατορθώματα* bei den Stoikern sind, wissen wir ja.

11, 6. Das *καί* vor *ἐν ᾅδου* scheint überflüssig zu sein. Oder wäre eine Steigerung beabsichtigt?

11, 13. Volkmann schreibt *ἡ ψυχὴ αὕτη* für *ἡ ψυχὴ αὐτή*. Unnötig. Denn durch Anfügung eines *ἄλλο ψυχῆς εἶδος* wird die Seele selbst etwas Zusammengesetztes.

11, 19. Die Codices außer dem minderwertigen Marcianus D haben nicht *ὅποι* sondern *ὅπῃ*, wie sonst immer in ähnlichen Fällen, also auch *ποῦ* statt *ποῖ*. Im hellenistischen Griechisch hat eben „*ποῦ* die Funktion des absterbenden *ποῖ* mit übernommen, die Differencirung der Fragen wo und wohin wird durchgehends verwischt“ (Wilamowitz, Gr. Lesebuch I 2 S. 121).

11, 22—26. Plotin nimmt hier einen Anlauf zu wissenschaftlicher Erklärung, wenn er sagt, den Zusatz erhalte die Seele bei der Zeugung, wie denn überhaupt von einer Genesis nur bei 'der andern Art von Seele' die Rede sein könne, fällt aber bald wieder in die bildliche Ausdrucksweise von dem 'Herabsteigen' und der 'Neigung' zurück. Vielleicht wirkt die Erinnerung an Aristoteles nach und vielleicht versteht Plotin unter dem zeugenden *ἄλλο ψυχῆς εἶδος* dasselbe wie Aristoteles unter dem *φυτικὸν μέρος ψυχῆς* (Eth. Nic. I 1102 a 32, b 29), der *δύναμις τῆς ψυχῆς θρεπτικὴ καὶ γεννητική* (de an. II 416 a 19). Plotin sagt, bei der Zeugung werde von der Seele her 'etwas anderes' als das 'Herabsteigende', Aristoteles definirt: *τὸ θρεπτικόν ἐστι τὸ γεννητικὸν ἑτέρου οἷον αὐτό* (de gener. an. II 735 a 18). Die Hauptsache ist, daß die Seele selbst nicht in dem Zeugungsproceß untergeht.

Die Seele lebt in zwei Welten, im Himmel und auf Erden. Was Homer Δ 443 von der Eris sagt: *οὐρανῷ ἐστήριξε κάρη καὶ ἐπὶ χθονὶ βαίνει,* das sagt Plotin Enn. IV 3, 12 von der Seele.

Charakteristisch für Plotins Art der Mythendeutung ist es, wie er die Verse vom Herakles λ 601—604 (sein Schattenbild im Hades, er selbst bei den Göttern) auf die Seele anwendet. Sie selbst bleibt in der intelligiblen Welt, nur ihr Schattenbild sendet sie auf die Erde herab.

Kap. XIII. 'Was diese Betrachtungen angestellt hat: sind wir

es oder die Seele? Nun, wir durch die Seele.' Wunderliche Frage und selbstverständliche Antwort! Aber wie das 'durch die Seele'? Geschieht es 'dadurch, daß wir die Seele haben'? Nein, 'durch die Seele als solche, insofern sie Seele ist'. So wird zu interpretiren sein; 12, 13 ἢ ᾗ ψυχή = ἢ τῇ ψυχῇ ᾗ ψυχή. Die Seele allein, nicht 'die Seele, die sich des Leibes bedient', stellt solche Betrachtungen an. Nicht der Mensch als *ζῷον*, sondern der 'wahre Mensch' hat den reflektirenden Verstand und das intuitive Vermögen des Geistes. Ist dem so, dann wird die Seele 'sich nicht bewegen', jedenfalls darf man ihr keine Bewegung, wie die der Körper, beilegen, sondern die Bewegung ist 'ihr eigenes Leben'. Höher und vollkommener noch ist das Leben des *νοῦς*, der auch durch die *νοερὰ ψυχή* als *νόησις* in uns wirkt und zu dem wir emporsteigen.

Man wird bemerkt haben, daß hier ein ganz neuer Begriff auftritt, der Begriff der Bewegung. Wie kommt Plotin dazu? Ich denke, er ist durch eine Erinnerung an Aristoteles dazu veranlaßt worden. Aristoteles polemisirt de anima I 2 gegen die Lehre der Platoniker, daß die Seele sich selbst bewege oder bewegen könne. Es gebe eine vierfache Bewegung, *φορά ἀλλοίωσις φθίσις αὔξησις*, und alle vier Bewegungen seien räumlich oder örtlich (*ἐν τόπῳ*). Hätte die Seele diese Bewegung *φύσει* und nicht bloß *κατὰ συμβεβηκός*, so wäre sie selbst räumlich und in ihrem Wesen mannigfachem Wechsel unterworfen. Kurz, nach Aristoteles hat die Seele wie alles andere ihre Bewegung von dem einen ersten Beweger, der selbst unbewegt ist. Dagegen wendet nun Plotin ein, daß die Seele allerdings diese Art Bewegung, die räumliche, nicht habe. Die denkende Seele verharre ruhig in ihrem Sein, aber das ihr eigentümliche Leben sei ihre Bewegung.

Wenn Aristoteles schließlich bemängelt, daß die Platoniker über die Art, wie der Körper die Seele aufnehme, nichts Bestimmtes gelehrt, sondern einfach die pythagoreischen Mythen angenommen hätten, so dürfen wir mit Recht sagen: Plotin hat sich redlich bemüht, die Lücke auszufüllen und über das Verhältnis von Leib und Seele Klarheit zu schaffen.

Blankenburg am Harz. H. F. MÜLLER.

DER ATHENISCHE VOLKSBESCHLUSS ÜBER MASS UND GEWICHT.

Es ist nicht das erste Mal, daß dem aus den Papieren des Abbé Fourmont stammenden Volksbeschluß der Athener über Maß und Gewicht, den U. Köhler IG II[1] 476 auf Grund des Böckhschen Textes CIG 123 gedruckt hat, im Ganzen oder in Einzelheiten eine Untersuchung gewidmet wird[1]): seine erneute Besprechung wird sich rechtfertigen, wenn es sich als richtig erweist, daß Sinn und Bedeutung seiner wichtigsten Bestimmungen bisher entweder gar nicht oder, wo man (wie Ferguson) auf dem Wege war, nicht restlos erkannt worden sind. Der Freundlichkeit Hiller v. Gaertringens und Kirchners verdanke ich es, wenn ich den Text im folgenden bereits in der verbesserten (auf Grund von Jul. Kochs neuer Collation des Apographon Fourmonti gewonnenen) Gestaltung geben kann, in der die Inschrift in der editio minor des II. Bandes des Corpus (1013) erscheinen wird. Nur die lediglich dem Sinne angemessenen Ergänzungen Z. 1—7 und Z. 37/8 gehen über den im Corpus gegebenen Text hinaus; und zu ihnen ist von allem Anfang an zu bemerken, daß der Fälscher Fourmont auch da, wo er sich um die Copien der Steine wirklich bemüht hat, ein wenig zuverlässiger Gewährsmann ist, und daß die Kritik an einer Stelle, wo sie logischerweise nicht umhinkann, auf eine Textverstümmelung zu schließen, diesem Manne gegenüber nicht hyperconservativ zu bleiben braucht. Die Paragraphirung des Textes und die Zwischenüberschriften entlehne ich Böckh, eine

---

1) Man vergleiche: Böckh, Staatsh.[3] II S. 318ff.; Metrol. Unters. S. 12. 282f. 115. Hultsch, Metrologie[2] S. 100. 135ff. Nissen, Metrologie b. Iw. Müller, Handb. I[2] S. 878. 880. A. v. Domaszewski, Arch.-epigr. Mitt. aus Oesterr. X 1886 S. 244. Pernice, Griech. Gewichte S. 54ff. Ad. Wilhelm, Beitr. z. griech. Inschriftenkunde S. 273. 293; Jahresh. oesterr. arch. Inst. XII 1909 S. 145. Will. Scott Ferguson, Klio IV 1904 S. 8 (Anm. 8); Hellenistic Athens S. 429f.

kleine Abgrenzungsverschiebung der Paragraphen 6 und 7 Kirchner; die Paragraphen 5 und 11 sind von mir ausgesondert. Die beigegebene freiere Übersetzung dient, wie ich glaube, der Interpretation. Die Zeitbestimmung der Urkunde ist gesichert; denn *novis mensuris conficiendis ex probabilissima Boeckhii coniectura praefectus fuit Diodorus Theophili f. Halaeensis (v. 44), qui t. 1210* (= II[1] 475),*20 ἐπιμελητὴς ἐπὶ τὸν λιμένα fuisse perhibetur ἐπὶ Διονυσίου ἄρχ. τοῦ μετὰ Παράμονον (a. 112/11). Itaque plebiscitum de mensuris ad finem s. II referendum erit. Anno 103/2 assignavit Ferguson Klio IV 1904, 8; Hellenist. Ath. 429, 5* (Kirchner bzw. Köhler).

tit. non στοιχ.
litt. 61—75

Text:

§ 1 v. 1—10. *Agitur de eis quae facienda sint, si falsae reperiantur mensurae.*

[——————————— ἐάν δέ τις τῶν ὠνουμένων ἀμφισβητῆι περὶ]
[τοῦ μέτρου ὡς ἐλάττονος ὄντος, οἱ ἄρχοντες ἐξεταζέτωσαν πρὸς τὸ σύμβολον τὸ ἐν τῆι σκιά-]
δι ἢ τὸ ἐ̣μ Π̣ειραι[ε]ῖ ἢ τ̣ὸ [ἐν Ἐλ]ε[υσῖνι· ἐὰν δὲ κριθῆι ἔλαττον ὑπὸ τῶν ἀρχόντων καὶ]
ἀ̣π̣αχθῆι ὁ κεκτημένος τὸ μέτρον, ἐ[ὰν μὲν ἐλεύθερος ἦι ὁ ἀπαχθείς, ἐξέστω αὐτῶι κατὰ τοῦ]
5 ἀ̣μφισβητήσαντος περὶ τοῦ μέτρου [ἐξομ]όσ̣[ασθαι ὡς μὴ εἰδότι ἔλαττον ὂν κεκτῆ-]
[σθαι· ἐὰν δὲ μή, ἀποτεισάτω παραχρῆμα δραχμὰς χιλίας· ἐὰν δὲ μὴ (ἀποτείσηι), εἰσαγέτωσαν οἱ]
ἄρχοντες ἐπὶ τὴν δημοσίαν τράπεζαν τὸ μ̣έ̣τ̣ρ̣ο̣ν [καὶ ἀναφερέτωσαν εἰς τὸν τῶν]

Titulum supplevit Boeckh § 1 ut suppleatur monuit v. Hiller; cui debentur etiam v. 1—5, nisi quod 1 τῶν ὠνουμένων proposui ad versus 20 et 71 v. 2/3 σκιάδι — Ἐλευσῖνι ad versum 44 s. v. 4 ἀπαχθῆι pro ἀναχθῆι Fourmonti (scil. e ratione ἀπαγωγῆς per quam animadvertebant Athenienses in κακούργους) restituit Koehler 6—7 supplevi postquam unum versum a Fourmontio omissum statui 6 δραχμὰς χιλίας: cf. v. 16 6 εἰσαγέτωσαν ad versum 31 6/7 οἱ ἄρχοντες hic sunt μετρονόμοι, quorum secundum Aristotelem (πολ. Ἀθ. LI 2) κληροῦνται πέντε μὲν εἰς ἄστυ, ε̄ δ' εἰς Πειραιέα 7 μέτρον Wilhelm apud Michel (1506)

[ἀπ]οκηρυξίμων λόγον· ἐὰν δὲ οἰκέτης, μαστιγούσθω πε[ντήκοντα πληγάς· τὸ δὲ μέτρον]
ἀφανιζέτωσαν· ἐὰν δ[ὲ] οἱ ἄρχοντες μὴ συνεπισχύωσι τοῖς ἰδιώταις, [ἐπαναγκαζέτω]
10 ἡ βουλὴ οἱ ἑξακόσιοι.

§ 2 v. 10—21. *De conficiendis iustis mensuris et earum usu.*

αἱ δὲ ἀρχαὶ αἷς οἱ νόμοι προστάττουσιν πρὸς τὰ κατεσκευασ[μένα]
σύμβολα σηκώματα ποι[η]σάμεναι πρός τε τὰ ὑγρὰ καὶ τὰ ξηρὰ καὶ τὰ σταθμὰ ἀν[αγκ]αζέτω[σαν]
[τοὺ]ς πωλοῦν[τ]άς τι ἐν τῆι ἀγορᾶι ἢ ἐν τοῖς ἐργαστηρίοις ἢ τοῖς καπηλείοις ἢ οἰνῶσιν ἢ ἀπο[θήκαις]
[χ]ρῆσθαι τοῖς μέτροις καὶ τοῖς σταθμοῖς τούτοις μετροῦντας πάντα [τ]ὰ ὑγ[ρ]ὰ τῶι αὐτῶ[ι]
[μέτ]ρωι, καὶ μη[κ]έτι ἐξέστω μηδεμιᾶι ἀρχῆι π[οι]ήσασθαι μήτε μέτρα μήτε στάθμια [μείζ-]
15 [ω μ]ηδὲ ἐλ[άτ]τω τούτων· ἐὰν δέ τις ποιήσηι τῶν ἀρχόντων ἢ μὴ ἐπαναγκ[ά]ζη[ι τοὺς πωλοῦντας]
[τού]τοις πωλεῖν, ὀ[φ]ειλέτω ἱερὰς τῆι Δήμητρι [κ]αὶ τῆι Κόρηι δραχμὰς χιλίας καὶ ἐξέ[στω]
[αὐ]τοῦ ἀπογραφὴ τῆς οὐσίας πρὸς τοῦτο τὸ ἀργύριον Ἀθηναίων τῶι βουλομένωι. ὁ[μοίως δὲ]
[αὐ]τοὺ[ς ἐπα]νισοῦν [δ]εῖ[ν] καὶ ἐξετάζειν τὰ μέτρα καὶ τὰ σταθμὰ καὶ εἰς τὸν λοιπὸν χρό[νον],
[κ]αὶ ἐπιμελεῖσθαι τὴν βουλὴν τοὺς ἑξακοσίους τὴν ἀεὶ βουλεύουσαν ἐν τῶι Ἑκα[τ-]

---

8 ἀποκηρυξίμων: cf. v. 31 ἀποκηρυττέτω πεντήκοντα πληγάς, 'quia quinquaginta plagae Athenis legitima poena servorum erat, quae in titulis saepius memoratur', Koehler. Idem plagarum servilium numerus occurrit in titulis Pergameno apud Dittenbergerum, Orient. gr. inscr. 483, 176 sq. et Mylasensi ibid. 515, 31; in insula Syro secundum IG XII 5, 564 = Syll.[2] 680, 3 servi διμοσίᾳ ἐπὶ τῆς ἀγορᾶς centum plagis totidemque in oppidis Aegypti testibus papyris (Hal. 1, 189. 197. Lille 29 II 35, cf. Dikaiomata p. 110), Ceae sec. IG XII 5, 569 παῖδες ἐλεύθεροι καὶ οἰκέται, item ab Amphictyonibus sec. Fouill. d. Delph., Epigr. II 170 n. 139 servi incertis plagis verberabantur 9 suppl. Koehler 10 τὰ Koch: om. Boeckh 11 σύμβολα sunt *Prototyp-* vel *Ur-* vel *Mustermaße*, σηκώματα sunt *Normale* vel *geeichte Maße*, quae definiuntur διὰ τοῦ συμβάλλεσθαι τῶν συμβόλων (cf. v. 20 ἀσύμβλητον μέτρον), Boeckh Staatsh.[3] II 321 12 ἀποθήκαις Koch: ἐπ' οἰκημάτων dub. Boeckh 14 ποιήσασθαι Koehler: ἡγήσασθαι Boeckh μηδὲ μείζω Boeckh

20 [ομ]βαιῶνι μηνί, ὅπως μηθεὶς τῶν πωλούντων τι ἢ ὠνουμένων ἀσυμβλήτωι μέτρωι
[μη]δὲ σταθμῶι χρῆται, ἀλλὰ δικαίοις.

§ 3 v. 21—32. *De mensura fructuum delicatorum.*

τοὺς δὲ πωλοῦντας
Περσικὰς ξηρὰς καὶ ἀμυ[γ-]
[δ]άλας καὶ Ἡρακλεωτικὰ [κά]ρυα καὶ κώνους καὶ καστάναια καὶ κυάμους Αἰγύπτου
[κ]αὶ φοινικοβαλάνους καὶ εἴ τινα ἄλλα τραγήματα μετὰ τούτων πωλεῖται, καὶ θέρμους
[κα]ὶ [ἐ]λάας καὶ πυρῆνας πωλεῖν μέτρωι χωροῦντ[ι] ἀπο-
[ψ]ηστὰ σιτηρὰ ἡμιχ[ο]ινίκια τρία, πωλοῦ[ντ-]
25 ας τῆι χοίνικι ταύτηι κορυστῆι ἐχούσηι τὸ μὲν [βά]θος δακτύλων πέντε, τὸ δὲ πλάτος το[ῦ] χ[είλ-]
ους δακτύλου· ὁμοίως δὲ καὶ τοὺς πωλοῦντας τάς τε ἀμυγδάλας τὰς χλωρὰς καὶ τὰς [ἐ]λ[άας]
[τὰς προσ]φάτους καὶ τὰς ἰσχάδας πωλεῖν χοίνικι κ[ορ]υστῆι διπλασίονι τῆς προγεγρ[αμμένης]
[ἐχούσηι τὸ] χεῖλος τριῶν ἡμιδακτυλίων, καὶ χρῆσθαι αὐτοὺς χοίνιξι ξυλίναις· ἐὰν [δέ τις]
[ἑτέρως? πω]λῆι ἢ ἑτέρωι ἀγγείωι ἀμυγδάλας χλωρὰς ἢ ἐλάας προσφάτους ἢ ἰσχάδ[ας, μὴ πω-]
30 [λεῖν ἔλαττ]ον ἢ μέδιμνον σιτηρόν· ἐὰν δὲ ἐν ἐλάττονι π[ωλῆι] ἀγγείωι, ἡ ἀρχὴ ὑφ' ἣν ἂν τ[εταγ-]
μένος ἦι τά] τε ἐνόντα παραχρῆμα [ἀ]ποκηρυ[τ]τέτω καὶ τὴν [τι]μὴν εἰσαγέτω ἐπὶ τὴν [δημο-]
[σίαν τράπε]ζαν καὶ τὸ ἀγγεῖον κατακοπτέ[τ]ω.

§ 4 v. 32—41. *De pondere mercatoris.*

ἀγέτω δὲ καὶ
ἡ μνᾶ ἡ ἐμπορικὴ Στε[φανηφ-]
[όρου δραχ]μὰς ἑκατὸν τριάκοντα κ[αὶ] ὀκτὼ πρὸ[ς] τὰ στάθμια τὰ ἐν τῶι ἀργυροκοπίωι [κ]αὶ

---

20 *ἀσυμβλήτωι*: cf. v. 11 21 init. *μηδὲ* Koehler: *ἢ* Boeck (ΛΕΣΤΑ exemplum Kochii) 21 ss. de fructibus cf. Boeckh 322s. 22 *Αἰγυπτ[ί]ου[ς]* Boeckh 24 *ἀποψηστὰ* v. Domaszewski, Koch: *[κ]ο[ρυ]στὰ* ex ΑΓΟΥΗΣΤΑ Boeckh, Koehler 28 *τὸ* om. Boeckh 29 init. ΛΗΙΗΕΓΕ exemplum Kochii 30/1 *τεταγμένος ἦι* Wilhelm (Jahresh. XII 145): *ταῦτα τεταγμένα ἦι* Boeckh 31 *ἀποκηρυττέτω*: cf. Wilhelm l. c. 32 *κατακοπτέτω* Koehler: *-έσθω* Boeckh 33 *ἀργυροκοπίωι* ad tit. Siphnium IG XII 5, 480 Kirchner: *-είωι* Boeckh, Koehler

[ῥοπ]ὴν Σ[τε]φανηφόρου δραχμὰς δεκαδύο, καὶ πωλε[ίτ]ωσαν πάντες τἆλλα πάντα ταύ-

35 [τηι] τῆι μνᾶι πλὴν ὅσα πρὸς ἀργύριον διαρρήδην εἴρηται πωλεῖν, ἱστάντες τὸν πῆχυν τοῦ ζυγ[οῦ]

[ἰσόρ]ροπον ἄγοντα τὰς ἑκατὸν πεντήκοντα δραχ[μὰ]ς τοῦ Σ[τεφανηφ]όρου· τὸ δὲ πεντάμνουν [τὸ]

[ἐμπορικὸν ἐχέτω ῥοπὴν Στεφανηφόρου δραχμὰς ἑξήκοντα, ὅπως ἰσορρόπου τοῦ πήχεως γινομέ-

[νου ἄγηι πεντάμνουν ἐμπορικὸν καὶ ἑξήκοντα δραχμὰς τοῦ Στεφανηφόρου· τὸ δὲ δωδεκάμνουν τὸ]

[ἐμπ]ορικὸν ἐχέτω [ῥο]πὴν ἐμπορικὴν μνᾶν, ὅπως ἰσορρόπου τοῦ πήχεως γινομένου ἄγηι ἐμπορ[ικ-]

40 [ὰς μ]νᾶς ἕξ· τὸ δὲ τάλαντον τὸ ἐ[μ]πορικὸν [ἐχέτ]ω ῥοπ[ὴν μ]ν[ᾶς] ἐμπορικὰς πέντε, ὅπως καὶ τοῦ[το]

[ἰσ]ορρόπου τοῦ π[ήχ]εως γινομένου ἄγηι ἐμπο[ρικ]ὸν τά[λαντον καὶ μ]νᾶς ἐμπορικὰς πέντε.

§ 5 v. 41—42. *Mensurae mercatui circumforaneo aptae in unum conveniunto cum mensuris in emporio usitatis.*

[εἶναι]

[δὲ σύ]νφ[ω]να πάντα τοῖς ἐν τῶι ἐμπορίωι μ[έ]τρ[οις κ]αὶ στ[α]θ[μ]ο[ῖς].

§ 6 v. 42—48. *De normalibus mensuris custodiendis.*

[ὅπως] δὲ διαμένηι εἰς τὸ[ν λοιπὸν]

χρόνον τά τε μέτρα καὶ τὰ σταθμά, παραδο[ῦναι αὐτὰ τὸν κ]αθεσταμένον ἐπὶ [τὴν κατασκε-]

υὴν τῶν μέτρων καὶ τῶν σταθμῶν Διόδωρο[ν] Θεο[φί]λο[υ Ἁ]λ[αιέα τ]ῶι τε ἐν τῆι σκιάδι καθ[εσταμέ-]

45 νωι δημοσίωι καὶ τῶι ἐμ Πειραιε[ῖ] μετὰ τοῦ [ἐπιμελητ]οῦ? [καὶ τῶι ἐν] Ἐλευσῖν[ι]· οὗτοι δὲ [αὐτὰ]

συ[ντ]ηρείτωσαν διδόντες σηκώματα τῶν τε [μέτ]ρων κ[αὶ τῶν στα]θμῶν ταῖς τε ἀρχαῖ[ς καὶ] το[ῖς ἄλ-]

37—38 supplevi 39 ΓΗΣΕΩΣ exemplum Kochii 41/2 *εἶναι δὲ σύνφωνα πάντα* Koehler, cetera Koch 44 init. *υὴν*] ΤΗΝ *Διόδωρον* cf. Pros. Att. 3935 45 *μετὰ τοῦ ἐπιμελητοῦ*: 'haec si in lapide re vera scripta fuerunt, curator intellegendus est Piraei sive portus, *ὁ ἐπιμελητὴς τοῦ Πειραιέως* sive *τοῦ ἐν Πειραιεῖ λιμένος* sive *ὁ ἐπὶ τὸν λιμένα;* nam tres hae appellationes haud dubie magistratus in titulis occurrunt' (Koehler) 45 fin. *αὐτὰ*] *πάντα* Boeckh 46 *συντηρείτωσαν* Koehler: *καλῶς τηρ-* Boeckh

[λ]οις πᾶσ[ι τ]οῖς δεομ[έ]νοις, μὴ ἐξουσίαν ἔχοντες μήτ[ε μετ]α-
ποε[ῖ]ν? μήτε ἔξω 'ἐ[κ]φέρειν [μηθὲν ἐκ τ-]
[ῶ]ν [κα]τασκευασμένων οἴκων πλὴν τῶν μολυβδῶ[ν καὶ
χαλκῶν ση]κωμ[ά]των γε[γον]ότων — —

§ 7 v. 49—54. *De animadversione in servos publicos mensurarum custodes.*

ἐὰν δέ τινα ἀργύριον πράττωντα[ι . . . . 16 . . . .]
ησα . ι . ωοω . . . ων . . . ομαο . . 5 . . τῆι
50 . . ιν ἐξε . . . οι τοῖς χρείαν ἔχουσιν λα[. . . . . 20 . . . . τ]ὸν
μὲν ἐν τε[ῖ] σ[κιάδι καθεστ]αμ[ένον
[κολα]ζόντω[ν] ο[ἵ τε ἀεὶ] πρυτάνεις καὶ ὁ στρατη[γ]ὸς ὃς
[ἂν ἧι] ὁ ἐπὶ [τὰ] ὅπλα μαστιγοῦντες καὶ κολ[άζ-]
[οντ]ες κατὰ τ[ὴν] ἀξίαν τοῦ ἀδική[μα]τος, τὸν [δ]' ἐμ
Πε[ιραιεῖ] ὁ καθεσταμένος ἐπιμελη[τὴς τοῦ λιμέ-]
[νο]ς, τὸν δ' ἐν Ἐλευσῖνι ὅ τε ἱεροφάντης [καὶ οἱ κα]θ[εσ]ταμέ-
νο[ι] ἄ[ν]δρες καθ' ἕκαστον [τὸν ἐνιαυτὸ-]
[ν] ἐπὶ τὴν πανήγυριν.

§ 8 v. 54—59. *De tradendis mensuris et ponderibus.*

μετα[π]αρ[αδ]ιδότω[σαν] δ[ὲ] ο[ἱ δη]μόσ[ιο]ι
ἀεὶ τοῖς [με]θ' [ἑ]α[υ]τοὺς καθ[ισταμέ-]
55 νοις δημοσίοις μετ' ἀναγραφῆς πάν[τα] τὰ [μέτρα καὶ σταθ-
μά]· ἐὰν δέ τι μὴ πα[ραδῶσι]ν, ἐ[παναγκαζέ-]
[σ]θωσαν ὑπὸ τῶν τεταγμένων ἐπ' αὐτοὺς κατὰ τὸ ψήφισμα,
καὶ [ἐάν τινά τις ἀπολέσηι, ἀναγκαζ-]
[έσ]θω ἀντὶ τῶν ἀπολομένων [ἕ]τ[ερ]α [διδόναι· καταβα]λλέσ-
θωσαν δὲ καὶ χειρόγραφον [εἰ]ς τὸ [μητ-]
[ρῶ]ιον ὧν ἂν παραλάβωσι καὶ πα[ρ]α[δῶσιν· ἐὰν δὲ τοῦτο
μὴ κ]αταβάλλωνται, μὴ ἐξέ[στ]ω αὐ[τ]ο[ῖς ἑ-]
[τ]έραν λειτουργίαν θητων[εῖν].

---

47 *μήτε μεταποιεῖν* dubitanter Koehler: *μήτ'* — — — Boeckh fin. *ἐκ* om. Boeckh 48 *καὶ* Koehler: *ἢ* Boeckh 49 *τινα ἢ* Boeckh 51 *ἂν ἧι* Koehler: *ἐστιν* Boeckh *τὰ* add. Koch 52/3 *τοῦ λιμένος* suppl. Koch: *τοῦ Πειραιέως* proposuerat Fraenkel ap. Boeckh, Staatsh.[3] II 330, 1 53 *οἱ καθεσταμένοι ἄνδρες ἐπὶ τὴν πανήγυριν* sunt *οἱ ἐπιμεληταὶ τῶν μυστηρίων* 53/4 constituit Koehler: *καθ' ἕκαστον κτἑ* cum insequenti paragrapho iunxit Boeckh 54 s. ad paragraphum 8 cf. Wilhelm, Beitr. 293 54 constituit Koehler (nisi quod *καθισταμένοις* pro *καθεστ-* Wilhelm, Beitr. 293): *μεταπαραδιδότω ἅπας ὁ δημόσιος ἀεὶ τοῖς τοῦ ἐνιαυτοῦ καθεσταμένοις* Boeckh 55 *μέτρα καὶ σταθμά* suppl. Koehler 57/8 *μητρῷιον* Koehler: *δημόσιον* Boeckh 59 *θητωνεῖν für Lohn dienen* ad *θητώνιον* (Suidas) Boeckh: **ΟΕΤΩΝ--**

§ 9 v. 59—60. *De mensuris in arce reponendis.*

[ἀνατιθέσθω δὲ εἰς ἀ]κρόπολιν σηκώ-
ματα τοῦ τ[ε] ἐμπορι[κ]οῦ [ταλάντο-]
60 υ καὶ δεκάμνου καὶ δίμνου [καὶ τῆς μνᾶς καὶ τοῦ] ἡμιμναίου
καὶ τα[ρ]τημόρου καὶ χοὸς [καὶ χοίνικος].

§ 10 v. 61—65. *De puniendis eis qui mensuras normales adulteraverint.*

[ἐ]ὰν δέ τις ἁλίσκηται κακουργῶν περὶ τὰ μέτρα καὶ τὰ
σταθμὰ τὰ κε[ί]με[να ἔν τε τῆι σκι-]
[άδ]ι καὶ ἐν Ἐλευσῖνι καὶ ἐμ Π[ειραιε]ῖ καὶ ἐν ἀκροπόλει,
ἐάν τε ἄρχων ἐάν τε [ἰδιώτης ἐ-]
άν τε δημόσιος, [ἔ]νο[χ]ος ἔστω τῶι ν[όμ]ωι τῶι κε[ιμ]ένωι
περὶ τῆς τ[ῶ]ν κακούργων [ζημίας].
ἐπιμελείσθω δὲ καὶ [ἡ β]ου[λὴ ἡ] ἐξ Ἀρείου πάγου καὶ τὸν
κακουργοῦντά τι πε[ρὶ ταῦτα κο-]
65 λαζέτω κατὰ τοὺς ἐπὶ τῶ[ν] κακούργων κειμένους νόμους.

§ 11 v. 65—67. *De decreto publice proponendo.*

ἀναγράψαι δὲ τό[δε] τὸ [ψή-]
[φισμ]α [εἰ]ς στήλας λιθ[ίν]α[ς τὸν καθε]σταμένον ἄνδρα ἐπὶ
τὴν κατασκευὴν τῶν [μέτρων]
[καὶ τῶν στ]αθμῶν καὶ στῆσαι ἐν τοῖς οἴκοις ἐν οἷς καὶ τὰ
μέτρα καὶ τὰ σταθμὰ κεῖται.

ἐκ τοῦ αὐτοῦ·

[τοὺ-]
ς δὲ ἄρχοντας χρῆσθ[αι] τῶι αὐτῶι μέτρωι κεχ[α]ραγμένωι
τῶι χαρακτῆρ[ι] μολυ[βδίν-]
70 ωι πρὸς τὸν ἐν τῆι σκιά[δι, μ]ὴ πλεῖον πραττομένους τριω-
βόλου· χρῆσθαι δὲ κα[ὶ τ-]
ὰς ἀρχὰς τοῖς προεσφραγισμένοις μέτρο[ι]ς, ἐὰν μή τις τῶ[ν]
πωλούντω[ν ἢ ὠνουμένων]
σφραγιστῶι μέτρωι χρῆται.

---

60 δίμνου] ΔΙΔΟΥ ΤΑ·ΤΗΝΟΡΟΥ 61 περὶ Wilhelm apud Michel (1506) 65 ἐπὶ τῶν κακούργων Boeckh: ΕΝΤΩ..ΚΑΚΟΥΡΓΩΝ Fourm. 68 ἐκ τοῦ αὐτοῦ (scil. ψηφίσματος) recognovit Wilhelm, Beitr. 273 69/70 μολυ[βδίνωι, συμβεβλημέν]ωι Koehler 70 δὲ καὶ τὰς dubitanter Kirchner: δὲ τὰ ... τὰς Boeckh.

Übersetzung.

§ 1. Erhebt ein Käufer gegen das verwendete Maß Einspruch, weil er es als unternormal bezeichnet, so haben die Metronomen es an der Hand des Mustermaßes in der Skias oder im Piraeus oder in Eleusis zu prüfen. Wird es dabei von den Beamten als unternormal erkannt und gegen den Eigentümer des Maßes Klage auf dem Wege der *ἀπαγωγή* erhoben, so steht dem letzteren, wenn er freier Bürger ist, das Recht zu, gegenüber dem Contrahenten eidlich zu erklären, daß er das Maß im Besitz hat, ohne zu wissen, daß es unternormal ist. Kann er diesen Eid nicht leisten, so hat er unverzüglich 1000 Drachmen zu zahlen; andernfalls haben die Beamten das Maß (samt Inhalt) auf die Staatsbank zu bringen und auf die Liste 'Auktions ware' zu setzen. Ist der Delinquent aber ein Sklave, so ist er körperlich mit fünfzig Hieben zu züchtigen und das Maßgefäß von den Beamten zu vernichten. Übrigens hat für den Fall, daß die Privatleute bei den Beamten keinen Beistand finden, der Rat der Sechshundert gegen diese mit Zwangsmaßregeln einzugreifen.

§ 2. Die nach dem Gesetz zuständigen Behörden haben sich für das Flüssigkeitsmaß und Trockenmaß und für die Gewichte an Hand der Mustermaße (*σύμβολα*) geeichte Normalmaße (*σηκώματα*) zu beschaffen und jeden, der auf dem Markt, in Werkbuden, in Kramläden, Weinkellern und Speichern Waren zum Verkauf bringt, zu veranlassen, sich dieser Maße und Gewichte zu bedienen, dabei alles Flüssige nach Einheitsmaß zu vermessen. Keine Behörde hat fürderhin das Recht für sich in Anspruch zu nehmen, Maße oder Gewichte herzustellen, die größer oder kleiner sind als die Normale. Verstößt ein Beamter gegen diese Bestimmung oder veranlaßt er die Verkäufer nicht, nach Normalmaß zu verkaufen, so hat er 1000 Drachmen, zahlbar an den Tempelschatz der Demeter und der Kore, verwirkt. Zur Erlegung dieses Geldes steht jedem athenischen Bürger die Klage auf Confiscation mit der Vermögensfeststellung zu. Gleicherweise haben die Behörden die Aufgabe, die [im Verkehr befindlichen] Maße und Gewichte [nach den Normalen] zu verificiren und sie unter steter Controlle zu halten, auch für die Folgezeit. Übrigens soll es zu den Obliegenheiten des Rates der Sechshundert, und zwar seiner jeweils im Monat Hekatombaion amtirenden Prytanie gehören, (Vorkehrungen zu treffen), daß niemand, sei er Verkäufer

oder Käufer, ungeeichtes Maß oder Gewicht verwendet, sondern nur amtlich justirtes.

§ 3. Wer Trockenfrüchte: persische Nüsse, Mandeln, herakleotische Haselnüsse, Pignolen in der Schale, Kastanien, ägyptische Bohnen, Datteln (einerlei dabei, ob anderes Naschwerk mitverkauft wird), Lupinen, Oliven und geschälte Pignolen feilhält, hat sie zu verkaufen nach einem Maße, das anderthalb gekappte Getreidechoinix faßt, zu verkaufen also unter Zugrundelegung der gesteigerten [d. h. oben mit einem Kragenrand versehenen] Choinix [nämlich der Getreidechoinix als *χοῖνιξ κατ' ἐξοχήν*], welche eine Tiefe von 5 Zoll und dazu oben einen Kragen (*χεῖλος*) von 1 Zoll Breite hat. Gleicherweise hat wer frische Früchte: grüne Mandeln, frische Oliven und Feigen feilhält, sie zu verkaufen nach einer gesteigerten [d. h. mit Kragen versehenen] Choinix von der doppelten Größe der vorher besprochenen [Getreidechoinix], einem Maße mit $1^1/_2$ Zoll breitem Kragen. Übrigens sind Holzchoiniken zu verwenden. Wer anders verfährt oder mit anderm Maßgefäß grüne Mandeln, frische Oliven und Feigen verkauft, der hat jeweils nicht weniger zu verkaufen als 1 Getreidemedimnos. Verkauft er dennoch mit einem kleineren Maßgefäß, so hat die Behörde, der er unterstellt ist, den Inhalt unverzüglich öffentlich zu verkaufen, den Erlös an die Staatsbank abzuführen und das Maß zerschlagen zu lassen.

§ 4. Ferner: die Handelsmine soll 138 Münzdrachmen wiegen gemäß den in der Münze befindlichen Normalgewichten und dazu soll sie einen Zuschlag von 12 Münzdrachmen erhalten. Alle Ware ist nur nach dieser Mine zu verkaufen außer den Dingen, die gemäß ausdrücklicher Verordnung nach Münzgewicht verkauft werden müssen. Dabei ist der Arm der Wage so zu belasten, daß er die 150 Münzdrachmen schwebend im Gleichgewicht hält. 5 Handelsminen erhalten 60 Münzdrachmen Zuschlag, sozwar daß der Wagearm, ins Gleichgewicht gebracht, 5 Handelsminen plus 60 Münzdrachmen hebt; 12 Handelsminen erhalten 1 Handelsmine Zuschlag, auf daß der Arm, ins Gleichgewicht gebracht, 6 Handelsminen hebt; das Handelstalent erhält 5 Handelsminen Zuschlag, auf daß auch in diesem Falle der Arm, ins Gleichgewicht gebracht, 1 Handelstalent plus 5 Handelsminen hebt.

§ 5. Alle Maße und Gewichte [des Kleinhandels] sollen mit den im Emporion verwendeten [des Großhandels] übereinstimmen.

§ 6. Damit die [normalen Muster-] Maße und Gewichte für

die Dauer erhalten bleiben, hat der mit der Herstellung betraute Diodoros, Sohn des Theophilos aus dem Demos Halai, sie [in gleichen Exemplaren] dem Staatssklaven in der Skias, im Piraeus . . . und in Eleusis zu übergeben. Diese haben sie in Gewahrsam zu halten und geeichte Nachbildungen sowohl von den Maßen wie von den Gewichten den Behörden und allen anderen Personen, die darum einkommen, auszuhändigen. Dabei ist es ihnen selbst verboten, von dem Inventar der Gebäude irgend etwas zu verändern (?) oder außer Hause zu bringen, ausgenommen die fertigen geeichten Stücke und Gefäße aus Blei und Bronce.

§ 7. Wenn ein Sklave sich Geld bezahlen läßt . . . . . ., so ist der in der Skias beschäftigte von den jeweiligen Prytanen und dem ersten Strategen zur Verantwortung zu ziehen, körperlich zu züchtigen und entsprechend der Schwere seiner Verschuldung zu bestrafen; gleicherweise der im Piraeus beschäftigte Sklave vom Hafenkommissar, der in Eleusis beschäftigte vom Oberpriester und den für das laufende Jahr bestellten Obmännern der Mysterien.

§ 8. Die ausscheidenden Sklaven haben stets alle ihnen anvertrauten Maße und Gewichte mitsamt einem Inventarverzeichnis unmittelbar ihren Nachfolgern auszuhändigen. Behalten sie eines zurück, so sind sie zur Aushändigung zu zwingen von den Behörden, die nach dem Gesetzbeschluß mit ihrer Beaufsichtigung betraut sind. Macht ein Sklave einen Gegenstand zunichte, so ist er zu zwingen, an dessen Stelle ein Ersatzstück zu beschaffen. Übrigens haben die Sklaven auch im Staatsarchiv (*μητρῷιον*) eine Abschrift der übernommenen und abgelieferten Gegenstände niederzulegen. Unterlassen sie dies, so sind sie von aller weitern besoldeten Dienstleistung für den Staat auszuschließen.

§ 9. Auf der Akropolis sind Normale des Handelstalents, des Zehnminenstücks, der Doppelmine, der Mine, der Halbmine, des Viertels, des Chus und der Choinix niederzulegen.

§ 10. Wird ein Individuum eines Anschlages auf die in der Skias, in Eleusis, im Piraeus und auf der Akropolis liegenden Maße und Gewichte überführt, so ist es, einerlei ob Beamter, freier Bürger, Privat- oder Gemeindesklave, zu bestrafen gemäß dem Gesetz über die Bestrafung gemeiner Verbrecher. Übrigens soll auch der Rat vom Areiopag in diesem Falle zuständig sein und den Schuldigen bestrafen gemäß dem Gesetz über gemeines Verbrechen.

§ 11. Vorstehender Gesetzesbeschluß ist von dem mit der

Herstellung der Maße und Gewichte betrauten Beamten in Stein zu schreiben und in denselben Gebäuden zu deponiren, in denen die Maße und Gewichte liegen.

Aus dem gleichen Volksbeschluß.

Die Metronomen haben allerwärts das gleiche Maß mit dem Bleistempel des Eichamts in der Skias zu verwenden und [für die Controlle der Verkehrsmaße?] nicht mehr als 3 Obolen zu erheben. Übrigens haben die Behörden, wenn ein Verkäufer oder Käufer [bei einem Handelsgeschäft mit ihnen] ungeeichtes Maß benutzt, ihrerseits unbedingt mit Eichsiegel vorgezeichnetes Maß zu verwenden.

Commentar.

Die Inschrift ist am Anfang verstümmelt. Sie enthält in den Paragraphen 3—4 Bestimmungen über die Trockenmaße und die Gewichte. Von den Flüssigkeitsmaßen handelt (abgesehen von der Erwähnung des *χοῦς* Z. 60) nur eine ganz knappe Bemerkung im § 2 (Z. 13). Daß aber auch über die Flüssigkeitsmaße gleich ausführlich gehandelt gewesen ist wie über die übrigen Kategorien, kann meines Erachtens nicht zweifelhaft sein. Somit werden wir dieses Kapitel mit Böckh (Staatsh. [3] II S. 321) in der verlorenen Eingangspartie zu suchen haben. Von dem erhaltenen Teil der Inschrift bedürfen, wie mir scheint, die Paragraphen 1—4 eines ausgeführten Commentars; doch sei vorausgeschickt, daß die Untersuchungen Böckhs, auf die ich hier auch ein für allemal verweise, durch ihn nicht schlechthin gegenstandslos werden.

Zu § 1. Von Paragraph 1 hat die Überlieferung uns nur äußerst dürftige Reste erhalten, die in einen zusammenhängenden Text zu bringen die bisherigen Herausgeber vermieden haben. Die von mir gebotene Constituirung des Textes ist Hiller v. Gaertringen zu danken, der, 'weil es ihn ärgerte, daß man das nicht verstehen sollte', (gelegentlich der Durchsicht vorliegenden Aufsatzes im Manuskript) den Entschluß faßte, die Ergänzung zu wagen. v. Hiller hat den Vorwurf gegeben; ihm gehört also der constructive Gedanke überhaupt, und von ihm stammen auch (bis auf eine geringfügige Änderung in Z. 1) die Zeilen 1—5 in ihrer gegenwärtigen Gestaltung. Schwierigkeit bot die Conception von Z. 6—7, die wir in einer brieflich geführten Diskussion gemeinsam vorgenommen haben. Man erwäge: aus den erhaltenen Textresten zu Anfang der

Zeilen 7 und 8 geht hervor, daß die Metronomen — denn das sind hier die ἄρχοντες — das inkriminirte Maß auf die Staatsbank (oder vielmehr die vom Staat monopolisirte Privatbank[1])) bringen sollen; natürlich nicht das Maßgefäß allein (das man, nach Z. 32 zu urteilen, wohl eher als ἀγγεῖον bezeichnet hätte), sondern das Maß samt Inhalt. Es sollte auf das Conto 'Auktionsware' (ἀποκηρύξιμα) gesetzt werden, die zu Nutz und Frommen der Staatskasse versteigert wurde. Selbstverständlich lag in dieser Maßregel eine Bestrafung des Eigentümers des Maßes. Allein die einzige? Dann wäre sie doch wohl über die Maßen gelinde gewesen, da nach § 3, Z. 30f. einem Händler, der nichts anderes tat, als frische Früchte — nicht nach falschem oder unternormalem Maß, sondern — nach einer nicht zugelassenen, möglicherweise also ganz richtig justirten Maßgröße zu verkaufen, dieselbe Strafe zudiktirt wird, ein Deliktsfall, bei dem füglich ein gravirendes Moment, nämlich die Tatsache der Übervorteilung des Käufers, fehlte, das in unserm Falle gegeben war. Eben diese Erkenntnis macht es, wie mir scheint, zur Gewißheit, daß die in Z. 7—8 gegebene Vorschrift nur eine strafverschärfende Eventualbestimmung darstellt, der die eigentliche Strafvorschrift vorangegangen sein muß. Demgemäß ist zunächst der Gedanke zu formuliren, und zwar ist zu fragen, ob die Inschrift selbst für die Wiedergewinnung der verlorenen Hauptbestimmung einen Anhalt gibt. Z. 31 wird auf die sofortige Vollstreckung der dort angedrohten Bestrafung gedrungen und Z. 16 ist auf ein Maßvergehen eines Beamten eine Buße von 1000 Drachmen gesetzt. Demgemäß componire ich den Sinn: auf Benutzung zu kleinen Maßes durch einen freien Bürger steht eine Geldstrafe von 1000 Drachmen und im Falle des Zahlungsverzuges außerdem Einziehung und Versteigerung des Maßes. Die textliche Gestaltung dieses Gedankens stößt allerdings auf eine Schwierigkeit, insofern für eine entsprechende Ergänzung der Stelle jeglicher Raum fehlt. Allein daran kann die Lösung jetzt nicht mehr scheitern. Denn ist der Gedankengang einmal erkannt, so resultirt daraus in diesem Falle die Feststellung, daß der unzuverlässige Gewährsmann unserer Überlieferung hier entweder irrtümlich oder in der Eile des Abschreibens eine sei es intakte, sei es (was wahrscheinlicher ist) fragmentarische Zeile übersprungen oder eine vollkommen verlöschte Zeile nicht notirt hat.

1) Vgl. Böckh a. a. O. S. 319.

Zu § 2. Im öffentlichen Markt-, Buden- und Schankhandel dürfen nur von der Eichbehörde an Hand der Mustermaße justirte Maßgefäße und Gewichte benutzt werden. Alle Flüssigkeiten sollen nach einem Einheitsmaß vermessen werden, nicht (um das nächstliegende Beispiel zu wählen) Öl nach anderm Maße als Wein. Alle im öffentlichen Verkehr befindlichen Maße und Gewichte sind ständig unter behördlicher Controlle zu halten und, wenn sie von der Norm abweichen, an Hand der Normale entsprechend zu verificiren.

σύμβολα waren die in den drei Eichämtern (Skias, also dem Prytaneion, Piraeus, Eleusis) befindlichen Normale oder Mustermaße. Das *πρῶτον σύμβολον* (Prototyp- oder Urmaß) wird in der Inschrift nicht besonders erwähnt; galt darum das Normal der Normale auch nur als *σύμβολον* schlechthin und nicht vielmehr für alle Zeit als *σύμβολον κατ' ἐξοχήν*? *Σηκώματα* waren alle an Hand der *σύμβολα* (*διὰ τοῦ συμβάλλεσθαι*) justirten und geeichten Maße des Verkehrs.

Eich- und Hauptcontrollbehörde waren die *μετρονόμοι*, deren zu Aristoteles' Zeit fünf in der Stadt, fünf im Piraeus Dienst taten (*πολ. Ἀθ.* LI 2. Vgl. Böckh a. a. O. I S. 62 und dazu die berichtigende Anmerkung Fränkels II S. 14*). Später traten, aus den Bestimmungen unserer Urkunde zu schließen, weitere *μετρονόμοι* in Eleusis hinzu. Neben den Metronomen übten suo iure auch andere Behörden, wie *ἀγορανόμοι, σιτοφύλακες, ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου,* die Maßcontrolle aus.

Zu § 3. Die Grundeinheit der Trockenmaße ist die Getreidechoinix (*χοῖνιξ σιτηρά*). Sie ist im Prototypmaß ein Kubus von 5 Zoll (*δάκτυλοι*) Kantenlänge. Doch sollen die Seitenwände des Kubus um 1 Zoll überhöht sein. Unter diesem Gesichtspunkt wird das Maß als *κορυστὸν μέτρον* d. h. als gehäuftes oder gesteigertes Maß bezeichnet. Sein Gefäß war so eingerichtet, daß am obern Teile der Innenwände in der angegebenen Breite ein Kragen abgegrenzt war. Dieser Kragen hieß *χεῖλος*; und so ist das bis zum untern Rand des Kragens gefüllte Maß ein *ἐπιχειλὲς μέτρον*, das bis zum obern Rand gefüllte ein *ἰσοχειλὲς μέτρον* (Pollux). Effektiv hatte die attische Choinix 0,906 l; sie war $^1/_{48}$ des *μέδιμνος σιτηρός* (Z. 30) von 43,488 l. Steigerte man sie um $^1/_5$ (1 Zoll), so erhielt man $\left(\frac{0{,}906 \cdot 6}{5} =\right)$ 1,0872 l d. i. genau 2 rö-

mische Sextarii Man konnte also mit dem vorgeschriebenen Gefäß sowohl nach attischem wie auch nach römischem Maß messen.

Die Abmessung des Gefäßes der Choinix zu einer bestimmten Tiefe oder Höhe ohne weitere Angabe über die Gefäßform konnte füglich nur dann verstanden werden, wenn die Kanten oder Flächen einander gleich waren, d. h. also, wenn das Gefäß ein Kubus war. In Z. 25 ist die Beziehung von *τῇ χοίνικι ταύτῃ* einigermaßen zweifelhaft. Böckh bezog es in der Verbindung *μέτρῳ χωροῦντι σιτηρὰ ἡμιχοινίκια τρία* (Z. 24) auf *μέτρῳ*. Das ist möglich, wiewohl dieses *μέτρον* ja nicht als *χοῖνιξ* bezeichnet wird. Ich beziehe es lieber auf *ἡμιχοινίκια* d. h. das darin liegende *χοῖνιξ* (*σιτηρά*). Das Getreidemaß (und als dessen Repräsentant die *χοῖνιξ*) war in der griechischen Welt, wie die metrologischen Texte lehren, das unbestrittene Grundmaß unter den Trockenmaßen schlechthin, demgegenüber alle abweichend normirten *μέτρα ξηρῶν* nur Surrogate waren. Daß nun der Gefäßform eines sekundären Maßes eher eine derartig ausgeführte Erklärung wie die Inschrift sie gibt gewidmet sein sollte, als dem Getreidemaß (der *χοῖνιξ κατ' ἐξοχήν*), möchte man für wenig wahrscheinlich halten. Pollux sagt (IV 170): *ἰσοχειλῆ, ἐπιχειλῆ, ἐπίμεστα· ἔστι δὲ ἰσοχειλῆ μὲν τὰ πλήρη, ἐπιχειλῆ δὲ τὰ κατωτέρω τοῦ χείλους, ἐπίμεστα δὲ τὰ ὑπέρπλεα, ἐπὶ δὲ τῶν ξηρῶν μέτρων τὰ οὐκ ἀπεψημένα.* Letzteres, das *ἐπίμεστον μέτρον,* ist offenbar dasselbe, was Epiphanios gelegentlich als *ὑπέργομον, γέμον* oder *κουμουλᾶτον μέτρον* bezeichnet, ein über- oder gehäuft volles Maß. Unter *κορυστὸν μέτρον* kann Derartiges nach dem Wortlaut der Inschrift meines Erachtens nicht verstanden werden. Klar ist ja, daß die Urkunde ein *κορυστόν* und *ἀποψηστὸν μέτρον* einander gegenüberstellt, und *ἀποψηστόν* bezeichnet zunächst gewiß dasselbe wie *ἀπεψημένον* d. i. also das (oben mit der *σκυτάλη*) abgestrichene Maß. Allein ein solches *ἀποψῆν* hat doch zweifellos nur da einen Sinn, wo Kleinkörner- oder Mehlfüllung in Betracht kommt, während, wo es sich um größere Früchte wie Nüsse handelt, das Abstreichen füglich zu einer wenn auch zunächst geringen, so doch immerhin nicht unmerkbaren Herabsetzung des wirklichen Maßvolumens, mithin zu einer auf die Dauer recht fühlbaren einseitigen Begünstigung des Verkäufers führen muß. Die Art und Weise, wie solche Fruchtkörper sich an- und aufeinanderfügen, läßt im ganzen Hohlraum des Maßgefäßes bekanntlich größere Zwischenräume frei. Das ist nicht

zu vermeiden. Will aber davon abgesehen ein Verkäufer eine möglichst neutrale Füllung des Maßes geben, die weder zu seinen eigenen noch des Käufers Ungunsten ausfällt, so darf er füglich nicht peinlich darauf bedacht sein, kein Füllungsstück über den Rand hinausragen zu lassen. Vielmehr wird er solcher Füllung am nächsten kommen, wenn manche Stücke der obersten Füllungsschicht über diesen Rand hinausragen, andere darunter zurückbleiben. Diese Erwägung kann für einen Augenblick auf den Gedanken führen, daß von hier aus die Entstehung des Kragens überhaupt zu erklären sei; das heißt, daß man, um jedweder Übervorteilung nach der einen wie nach der andern Seite vorzubeugen, gesetzlich oberhalb des Eichstriches im Gefäß noch einen schmalen Raum vorgeschrieben habe, über dessen obere Grenze die Füllung nicht mehr hätte hinauszugehen brauchen; mit anderen Worten: daß der Verkäufer in diesem Falle berechtigt gewesen wäre, jedes Stück, das beim Abstreichen von der Skytale berührt wurde, wegzunehmen. Diese Erklärung scheitert daran, daß nach der Inschrift grade die Trockenfrüchte es sind, die nicht nach einem mit Kragen versehenen Maßgefäße, sondern nach einem Maß ohne Kragen vermessen werden sollen, während hinwiederum für das Getreidemaß, bei dem das Abstreichen am eigentlichen Maßrand doch unbedenklich und das Aufsetzen eines Kragens mithin unnütz war, das Vorhandensein des *χεῖλος* vorgeschrieben wird. Angesichts dieser Sachlage komme ich zu folgender Erklärung. Das vielberufene *χεῖλος* ist für beide Maße (das *κορυστὸν μέτρον* und das *ἀποψηστὸν μέτρον*) gewissermaßen das Tertium comparationis. Die als *κορυστή* bezeichnete Getreidechoinix hat ein solches *χεῖλος*; das als *ἀποψηστόν* charakterisirte *μέτρον* der Trockenfrüchte hat es nicht. Ergo die Folgerung: *κορυστὸν μέτρον* ist ein um die Breite des aufgesetzten *χεῖλος* gesteigertes Maß, *ἀποψηστόν* dagegen ein um das *χεῖλος* gekapptes Maß, d. i. ein Maß ohne *χεῖλος*.

Für die Normbestimmung des attischen Hohlmaßes ist grundlegend Galen *περὶ συνθέσεως φαρμάκων* V 6, Kühn XIII 813 (Hultsch, Metrol. script. I p. 215, 27. Pernice, Galeni de pond. et mens. testim. p. 30, 8): *ὁ Ἡρᾶς ρ̅π̅ δραχμὰς ἔγραψεν εἰς σταθμὸν ἀνάγων, οὐκ εἰς μέτρον τὸ ἔλαιον, ὡς ξ̅ δραχμὰς ἑλκούσης τῆς κοτύλης. καὶ γὰρ ἕλκει ἥ γε Ἀττική, ϑ̅ οὐγγιῶν οὖσα τῶν Ἰταλικῶν. ἕλκουσι γὰρ αἱ ϑ̅ οὐγγίαι Ἰταλικαὶ αἱ ἐν τοῖς κατατετμημένοις κέρασιν ἑπτὰ καὶ ἡμίσειαν οὐγγίας*

σταθμικάς, αἵτινες ξ̄ δραχμαὶ γίνονται τῆς μιᾶς οὐγγίας ἢ δραχμὰς δεχομένης. Die römische Gewichtsunze hatte etwa 27,2 g, $7\frac{1}{2}$ Unzen also 204,00 g. Dem würde (bei einer Temperatur von 4 ° C) eine Wassersäule von 0,204 l entsprechen. Indes da das Gewicht auf Ölfüllung der Kotyle zu beziehen ist, Öl aber von den alten Metrologen um $\frac{1}{10}$ leichter angesetzt wird als Wasser oder Wein, so ergibt sich ein Volumen von ca. $\left(\frac{0{,}204 \cdot 10}{9} =\right)$ 0,2266 l, und für die Doppelkotyle, die in römischer Zeit *ξέστης* genannt wird, 0,4533 l. Das ist genau soviel wie (nach L. Borchardt) das ägyptische Hin faßt; und der Verfasser der Maßtafel der Ps. Cleopatra (Metrol. script. I p. 235, 19) trifft darum das Richtige, wenn er in Anmerkung zu diesem Maße bemerkt: *καλεῖται παρὰ Αἰγυπτίοις ὁ ξέστης ἴνιον.* Die attische Choinix nun hatte nach der Überlieferung 4 Kotylen, sie stellt sich also zu ca. $(4 \cdot 0{,}2266 =)$ 0,906 l. Dieser Wert ist monumental bestätigt durch ein mit dem athenischen Pallasbild gestempeltes Maßgefäß, das just 0,906 l faßt, mithin die attische Choinix genau darstellt (vgl. Dumont, Rev. archéol. XXIV 1872 p. 297). Der römische *sextarius* wog bei Wasserfüllung 20 Unzen oder 543,6 g; er hatte also ein Volumen von ca. 0,5436 l; und 2 Sextare füllten mithin 1,0872 l.

War die attische Choinix als Kubus von 5 Zoll Kantenlänge gebildet, so war ihr Volumen von 0,906 l gleich 125 Kubikzoll. Demnach ist 1 Kubikzoll gleich 0,007248 Liter oder Kubikdezimeter und 1 linearer Zoll gleich $(\sqrt[3]{0{,}007248} =)$ 0,1935 dm. 16 Zoll bilden einen Fuß, und dieser stellt sich also zu 3,096 dm oder 0,3096 m. Dieses Maß ist von den älteren unter den modernen Metrologen bis auf Hultsch als der attische Fuß angesehen worden, ohne daß es von ihnen übrigens aus der Inschrift hergeleitet worden wäre. Erst Dörpfeld (Mitt. Inst. Athen XV 1890 S. 167ff.) ist dieser Meinung zugunsten des von ihm aus den Bauten erschlossenen Fußmaßes von 0,328 m entgegengetreten. Er hat dabei vergessen, daß Baumeister und Kaufmann natürlich verschiedenes Maß benutzt haben können.

Für Trockenes gilt nicht wie für Flüssiges (§ 2) Einheitsmaß. Vielmehr soll neben der *χοῖνιξ σιτηρά* ein um die Hälfte größeres *μέτρον* für die Vermessung von Trockenfrüchten, ein *διχοίνικον σιτηρόν* für die Vermessung von frischen Früchten verwendet

werden. Letzteres ist wiederum ein *κορυστόν,* ersteres dagegen ein Maß ohne *χεῖλος.*

Das *μέτρον* der Trockenfrüchte mißt *ἀποψηστὰ σιτηρὰ ἡμιχοινίκια τρία.* Die *ἀποψηστὴ χοῖνιξ σιτηρά* hat 0,906 l; ihrer anderthalb messen also 1,359 l. Solches Maß faßt 6 attische Kotylen oder 5 römische Heminen. Das Maß der frischen Früchte ist eine *χοῖνιξ διπλασίων τῆς προγεγραμμένης. προγεγραμμένη* ist die Getreidechoinix. Mithin hat jenes Doppelmaß (2 · 0,906 =) 1,812 l und faßt 8 attische Kotylen oder $6^2/_3$ römische Heminen. Aber es soll ein *μέτρον κορυστόν* sein und als solches einen $1^1/_2$ Zoll breiten Kragen haben. Über die Tiefe oder die Gefäßform des Maßes überhaupt wird dabei nichts gesagt. Darum hat auch für sie die allgemeine Bestimmung *διπλασία χοῖνιξ σιτηρά* zu gelten, sintemalen die Breitenbestimmung des Kragens natürlich sinnlos wäre, wenn die Tiefe des Maßes im übrigen unbekannt oder zweifelhaft wäre. Daraus ergibt sich, daß das Prototyp dieser Choinix so eingerichtet war, daß zwei Getreidechoiniken von 0,906 l aufeinandergesetzt waren. Auf diese Weise erhielt man ein Maß von (2 · 5 =) 10 Zoll Tiefe. Solches Maß (von 1,812 l Inhalt) wird durch einen Kragen von $1^1/_2$ Zoll um ${}^{1^1/_2}/_{10}$ oder $^3/_{20}$ (d. i. $\frac{1.812 \cdot 3}{20} = 0{,}2718$ oder 1 röm. Hemina) auf 2.0838 l gesteigert. Der Zweck dieser Steigerung ist mir nicht klar; denn einer römischen Maßgröße entsprach dieses gesteigerte Maß nicht, und die Ausmessung des Gefäßes nach römischem Maß erleichterte die Steigerung auf ($6^2/_3$ + 1 =) $7^2/_3$ Heminen gegenüber dem Grundmaß, das deren $6^2/_3$ faßte, auch nicht. So weiß ich mir keine befriedigende Erklärung und kann lediglich darauf hinweisen, daß es gemäß dem ins II. Jahrh. n. Chr. gehörenden Papyr. Berlin 7094[1]) im römischen Ägypten ein Maß, und zwar ein *ἴνιον τοῦ ἄμεως καὶ κυμείνου καὶ τῶν λοιπῶν ὀσπρέων πάντων* gegeben hat, das, *ὅταν ὑγρῶν μέτρον πρὸς τὸ ἴνιον μετρῇ τις,* $\overline{\text{ϛχδ}}$ d. i. — gesetzt daß die Lesung richtig ist — 604 Drachmen oder neronische Denare von $^1/_8$ Unze (vgl. Z. 12 des Papyrus) oder ca. 3,4 g, mithin 2053, 6 g gewogen und demnach etwa 2,0536 l gemessen hat. Sollte in Anbetracht dessen, so möchte ich fragen,

1) Herausgegeben von Kalbfleisch und Hultsch, Ind. lect. Rostock 1902. Vgl. meinen Artikel Hin in Pauly-Wissowas Real-Enzyklopädie VIII S. 1664f.

aus irgendwelchen verkehrstechnischen oder handelspolitischen Gründen die Erreichung eben dieses Maßvolumens für die *χοῖνιξ διπλασία* unserer Inschrift angestrebt worden sein? Daß die Norm solchen Maßes im Laufe von ein paar hundert Jahren etwas gesunken wäre, würde dabei nicht unerhört sein.

Zu § 4. Die *μνᾶ ἐμπορική* soll 138 Münzdrachmen von (damals normal) ca. 4,353 g d. i. ca. 600,7 g wiegen. Durch den Zuschlag von 12 Münzdrachmen oder ca. 52,3 g erreicht sie mit ca. 653 g das Gewicht von 2 römischen Pfund (326 bis 327 g). Gleicherweise ist einem Gewicht von 5 Handelsminen ein Zuschlag von 60 Münzdrachmen angemessen (1 : 12 = 5 : 60). Ein *δωδεκάμνουν ἐμπορικόν* erhält 1 *μνᾶ ἐμπορική*, 1 *τάλαντον* (60 *μναῖ*) *ἐμπορικόν* 5 *μναῖ ἐμπορικαί* Zuschlag.

Über *Στεφανηφόρος* vgl. Böckh a. a. O. S. 325. Harpokration (Photios, Suidas) berichtet s. *Στεφανηφόρος*: *Ἀντιφῶν ἐν τῷ πρὸς Νικοκλέα· Στεφανηφόρου ἡρῷον, ὥς ἔοικεν, ἦν ἐν ταῖς Ἀθήναις* und s. *ἀργυροκοπεῖον*: *Ἀντιφῶν ἐν τῷ πρὸς Νικοκλέα κτέ.* 'Wer kann noch zweifeln', folgert daraus mit vielem Recht Böckh, 'daß bei Antiphon wie hier (in der Inschrift) der Stephanephoros in Verbindung mit der Silbermünzstätte vorkam?' Darum nimmt er an, 'daß in Athen die Münzstätte verbunden war mit einer Kapelle dieses Heros, wie in Rom mit der Iuno Moneta, daß die Mustermaße für das Münzgewicht in dieser Kapelle, welche zur Münzstätte selbst gehörte, aufbewahrt wurden, wie sie in Rom im Tempel der Iuno Moneta lagen, und daß hiernach die Drachmen Silbergewichtes Drachmen *τοῦ Στεφανηφόρου* hießen.' Eingehende Untersuchungen über die attische Münzgewichtsnorm an Hand monumentalen und andern Materials finden sich in meinen demnächst zu publicirenden Forsch. z. alten Metrologie, Abschn. II. Danach hatte die alte Drachme etwa 4,29 g. Die Römer oktroyirten bereits 190 v. Chr. ein etwas höheres Gewicht, wie die Bestimmung aus dem Friedensvertrage mit Antiochos dem Großen von Syrien dartut: *ἀργυρίου δότω Ἀντίοχος Ἀττικοῦ ἀρίστου τάλαντα μύρια δισχίλια κτέ., μὴ ἔλαττον δὲ ἑλκέτω τὸ τάλαντον λιτρῶν Ῥωμαϊκῶν ὀγδοήκοντα* [1]). Das römische Pfund wog normal etwa 326,5 g, 80 Pfund oder 1 attisches Talent also 26,12 kg. Danach berechnet sich die Drachme als $^1/_{6000}$ Talent zu 4,353 g.

---

1) Polybios XXI 43, 19; vgl. 17, 4. Livius XXXVIII 38.

Die alte attische Handelsmine hatte also zur Römerzeit 138 solcher Drachmen d. i. 600,7 g, vorher aber, als die Drachme noch auf 4,29 g stand, 140 Drachmen ($140 \cdot 4{,}29 = 600{,}6$). Diese alte Handelsmine soll nach der Inschrift eine Steigerung von 12 Münzdrachmen erfahren. Demnach kommen auf 1 Handelstalent oder 60 Minen genau 720 Drachmen (3134,2 g). Statt dessen begnügte man sich mit 5 Handelsminen von je 138 Dr d. i. 690 Dr oder 3003,6 g, eine Bequemlichkeitsabrundung um etwa $4^1/_3$ p. Ct., die nicht weiter auffällig ist. Dagegen kann, was in der Überlieferung unseres Textes über das *πεντάμνουν* gesagt wird, vor der Kritik nicht bestehen. Man erwäge: wenn 1 Handelsmine einen Zuschlag von 12 Münzdrachmen erhalten soll, dann kommen auf 5 Minen füglich 60 Dr, während andererseits in Anbetracht der Tatsache, daß 60 Handelsminen um 5 ebensolche Minen gesteigert werden sollen, die *ῥοπή* von 1 Mine offensichtlich dem *δωδεκάμνουν ἐμπορικόν* angemessen ist ($5 : 60 = 1 : 12$). Demgemäß ist die Inschrift Z. 37—38 zu ergänzen. Übrigens erledigt sich mit dieser Erkenntnis die Auffassung Fergusons, der mit Hultsch hier neben römischem phönicisches Gewicht zur Erklärung hereinziehen wollte: 6 ($5 + 1$) attische Handelsminen von $600{,}7 = 5$ phönicische Minen von 728,4 g. Diese Auffassung ist auch wirklich nicht plausibel. Denn wie hätte man in Athen dazu kommen sollen, zwei Gewichtsstücke einer Reihe, Mine und Talent, auf die Norm des römischen Gewichts, das dritte aber, das *πεντάμνουν,* auf die disparate Norm phönicischen Gewichts zu erhöhen? — Es ist die allgemeine Ansicht der Metrologen, daß in der (alten) *μνᾶ ἐμποριχή* von 600,7 g die vor Solon in Athen üblich gewesene pheidonische Mine, von der Aristoteles *πολ. Ἀϑ.* X spricht, fortlebt, eine Annahme, der ich in d. Z. XLVII 1912 S. 451 besser nicht widersprochen hätte. Dagegen bleibt es nach wie vor meine Überzeugung, daß die alte pheidonische Mine in Athen — wie sie ja auch von Aristoteles zum halben Gewicht (70 Drachmen statt 140) angesetzt wird — um die Hälfte kleiner gewesen ist, als die nachmalige *μνᾶ ἐμποριχή*, was natürlich keinen Normunterschied gegen diese bedeutet. Was die monumentale Bezeugung der gesteigerten *μνᾶ ἐμποριχή* anbetrifft, so gebe ich nach Pernice, Griech. Gewichte, folgende kleine Liste. Sie enthält freilich, da sich kein einziges amtlich geeichtes Stück darin befindet, keine für subtilere Zwecke (wie etwa Normfixirung) verwendbare Kronzeugen. Allein

um das tatsächliche Vorhandensein einer Mine von 653 g überhaupt zu erhärten, erscheint sie ausreichend. Übrigens verzeichne ich nur solche Stücke, die nicht mehr als ca. ± 20 Gramm gegen das von mir berechnete Gewicht von 653 g differiren. Das Material aller Stücke ist Blei.

a) Stücke mit Delphin.

Nr. 598 Inschr.: ΜΝΑ ΑΓΟΡ = μνᾶ ἀγοραία 'gut erhalten' — Gewicht 646,70 g

Nr. 599 Inschr.: ΜΝΑ ΑΓΟΡ — Gewicht 645,08 g

Nr. 600 Inschr.: 'Über dem Delphin W, darunter Α'Λ d. i. μνᾶ.' 'Kleine Bestoßungen, sonst recht gut erhalten' — Gewicht 641,93 g

Nr. 601 'Stark beschädigt' — Gewicht 634,392 g

Nr. 602 Inschr.: ΜΝΑ — Gewicht 632,64 g

b) Stück mit Stierkopf.

Nr. 605 Inschr.: ΔΙΜΝΟΥΝ 'Etwas beschädigt' — Gewicht 1310,256 g Mine 655,128 g

c) Stück mit Astragal.

Nr. 6 'Oben in Relief ein Astragal von leidlicher Arbeit, daneben ein länglicher Stempel: in einer bogenförmigen Nische ein sitzender bärtiger Gott mit altertümlichen Gesichtszügen, der in der Linken ein Scepter oder einen Thyrsos hält, in der Rechten wohl eine Schale, also Dionysos. Über und unter dem Astragal die Buchstaben ΣΤΑ ϘΗΤ στατήρ. Im wesentlichen unbeschädigt, von kleinen Bestoßungen abgesehen. Die Ecken sind abgerundet' — Gewicht 1301,55 g Mine 650,775 g

d) Stücke mit Amphora.

[Nr. 97 Inschr.: ΑΓΟΡ | ΑΘ | ΝΟ | ΗΜΙ d. i. ΑΓΟΡ[αῖον] ΑΘ[ηναίων?] ΝΟ[μῳ?] ΗΜΙ(συ). 'Gut erhalten.' Bei diesem Stück handelt es sich vielleicht um die junge attische Mine (Hemista-

teron) von $12^1/_2$ röm. Unzen oder ca. 340 g, die nicht selten in den metrologischen Texten begegnet (vgl. Hultsch, Metrol. script. Ind. u. *μνᾶ* 4)
Gewicht 335,406 g Mine(?) 670,812 g

Nr. 98 Inschr.: ΤΗ ΤΡΙ. ‘Von Kalkschicht überzogen und etwas abgenutzt. Wenig bestoßen’ Gewicht 211,42 g Mine 634,26 g

Diese Gewichte belehren uns auch darüber, daß die gesteigerte Mine durch den Volksbeschluß keineswegs völlig neu geschaffen worden ist, da ein Teil der Belegstücke weitaus älter ist als die Urkunde und Nr. 600 durch das altertümliche N seiner Legende sogar in den Anfang des V. Jahrhunderts v. Chr. hinaufweist (Pernice S. 55). So erkennt man, daß der Volksbeschluß in dieser Mine ein altes Marktgewicht zu neuer Geltung gebracht hat.

Ich glaube nicht, daß aus dem Wortlaut der Inschrift mit Pernice (S. 54) zu entnehmen ist, daß die alte *μνᾶ ἐμπορική* zugunsten der gesteigerten Mine überhaupt beseitigt worden ist. Vielmehr ziehe ich aus der Tatsache, daß das Gewicht der neuen Mine durch ein gesondertes Zuschlagsgewicht erreicht wird, die Folgerung, daß man sich zum mindesten die Möglichkeit offengehalten hat, auch mit dem alten (äginäischen) Handelsgewicht noch weiter wiegen zu können. Denn wollte man dies nicht, was hätte im Wege gestanden, kurzerhand ein in sich gesteigertes Gewicht von 150 Drachmen einzuführen? Wozu dann die Rechnung nach Grundgewicht und Zuschlag?

Aus Paragraph 5 der Urkunde ergibt sich, daß die Bestimmungen der Verordnung nicht nur für den lokalen Markt- und Kleinkramverkehr gelten sollten, wie es nach der Formulirung der Paragraphen 2—4 den Anschein haben könnte, sondern vielmehr für den gesamten Handelsverkehr im Kleinen wie im Großen schlechthin. Und damit steht es im Einklang, daß das Gesetz den Namen *μνᾶ ἀγοραία* für die gesteigerte Mine, den diese in früheren Zeiten, wie die Perniceschen Gewichte zeigen, doch getragen hatte, offenbar geflissentlich vermeidet. Diese Bezeichnung wäre für das Gewicht damals eben zu eng gewesen: es war jetzt *μνᾶ ἐμπορική* schlechthin.

Zu dem versprengten Schlußabschnitt Z. 68—72. *Χαρακτήρ*

ist wohl das Kennzeichen der Maße, wie etwa das Pallasbild auf der S. 135 erwähnten Choinix oder der Hermeskopf, Delphin, Astragal, Stier, die Amphora und andere Zeichen auf attischen Gewichten. Die Tatsache, daß die von der Maßpolizei, den Metronomen, verwendeten Maße alle das Kennzeichen des (Haupt-)Eichamts in der Skias tragen sollen, macht es fast zur Gewißheit, daß jedes Eichamt (Skias, Piraeus, Eleusis) ein anderes Kennzeichen gehabt hat. Daneben gab es dann noch die privaten Fabrikzeichen. Z. 70f. bezieht sich, wie mir scheint, auf etwaige Handelsgeschäfte der staatlichen Behörden mit Privaten. Wo eine Behörde im Namen des Staates etwas kauft oder verkauft, da ist unbedingt geeichtes Maß zu verwenden. Bringt der Contrahent (der private Käufer oder Verkäufer) solch geeichtes Maß zur Stelle, so kann dieses natürlich verwendet werden; wo nicht, hat die betreffende Behörde es herbeizuschaffen. — Kirchner will die ganze Schlußpartie (Z. 68—72) auf Paragraph 2 beziehen (vgl. *τῶν πωλούντων ἢ ὠνουμένων* Z. 71 und Z. 20). Die Stelle spricht nur von *μέτρα,* nicht von *μέτρα καὶ σταθμά.* Darum kommt von dem erhaltenen Teile der Inschrift in der Tat nur Paragraph 2—3 in Betracht. Allein in der verlorenen Eingangspartie der Urkunde war, wie gesagt, von den Flüssigkeitsmaßen die Rede, und so haben wir den Passus vielleicht eher in dieser verlorenen Partie unterzubringen.

Der erste, äußere Zweck der Inschrift liegt zutage. Sie gibt eine Verordnung über das im Klein- und Markthandel zu verwendende Maß und Gewicht. Allein damit ist ihre Bedeutung noch nicht erschöpft; vielmehr handelt es sich im Grunde um einen Gesetzesbeschluß von außerordentlicher Tragweite. Denn da aus Paragraph 5 zu entnehmen ist, daß der Großhandel sich des gleichen Gewichts und Maßes bedienen soll, und da die geheimnisvollen Bestimmungen, daß statt der Handelsmine von 600,7 g die Verwendung der alten Marktmine von 653 g vorgeschrieben wird, und daß die Hohlmaße zum Teil einen Kragenrand erhalten sollen, der ihr Volumen steigert, während andere wieder nicht gesteigert werden sollen, ihre Erklärung darin finden, daß mit dieser Manipulation die Norm des römischen Gewichts und Maßes erreicht wurde, so ist die Urkunde füglich ein bedeutsames Zeugnis für die politische und wirtschaftliche Stellung Athens gegenüber Rom um die Wende des II. Jahrhunderts v. Chr. Allerdings muß ich da sogleich das

Geständnis ablegen, daß ich über die eigentliche Bedeutung der Inschrift in dieser Hinsicht noch nicht zu klarer Erkenntnis gekommen bin[1]). Das nächstliegende würde es ja zweifellos sein, die Reception jener römischen Normen kurzerhand auf Zwang der römischen Regierung zurückzuführen, und ich bekenne, daß ich dies auch ausgesprochen haben würde, wenn mich die Ergebnisse Keils nicht erneut zum Nachdenken gebracht und auf die Möglichkeit hingewiesen hätten, daß die Dinge nach Ursache und Wirkung hier doch einigermaßen anders liegen könnten. Man bedenke: formell war Athen um jene Jahrhundertwende noch der freie Bundesgenosse Roms; tatsächlich stand es zu ihm im Verhältnis politischer Abhängigkeit. Die römische Regierung auf der andern Seite war beherrscht von einer Hochfinanz und Großkaufmannschaft, die, skrupellos auf ihren eigenen Profit bedacht, die Politik ihres Staates nach den Interessen ihres Geldsacks dirigirte. Das ist eine Sachlage, die die Frage erheben läßt, ob es möglicherweise diese Kapitalistenkreise gewesen sind, die, vermittelst eines Druckes ihrer Regierung auf die athenische, jene Maßreform veranlaßt hätten. Ausgeschlossen wäre das nicht, wiewohl zu bedenken ist, daß diese Kreise, wie ich fürchte, kaum ein Interesse daran gehabt haben werden, dem athenischen Bürger eine derart bequeme Controllmöglichkeit des von ihnen benutzten Gewichts und Maßes in die Hand zu geben. Klar ergibt sich aus der Grundtendenz unserer Urkunde, daß die Gesetzgeber von dem Bestreben geleitet waren *to increase the functions of the 600 and of the Areopagus, to weaten the control of the jury courts over the magistrates* (Ferguson, Klio IV S. 12). Das läßt auf das Vorhandensein einer oligarchischen Regierungsform in Athen schließen, und diese bestand in der Tat seit 103/2 v. Chr.[2]). Zeitlich rückt damit unsere Maßverordnung eng zusammen mit dem um das Jahr 96 v. Chr. auf Anregung Athens[3]) erlassenen Amphiktionen-

1) Die folgenden Zeilen dieses Abschnitts sind angeregt durch den sehr lehrreichen Aufsatz B. Keils, Zur Viktoriatusrechnung auf griech. Inschriften, Zeitschr. f. Num. XXXII 1914, 47ff., der leider (infolge des Krieges) mit so viel Verspätung erschienen ist, daß er mich auf diesen Blättern nicht mehr über die ersten Vermutungen hinaus zu festeren Ergebnissen führen kann.

2) Ferguson, Hell. Athens p. 426ff. Vgl. Keil S. 62 Anm. 1.

3) Th. Reinach, Mémoires de l'Acad. des Inscr. et Belles-Lettres, XXXVIII 1911, 2 part. p. 357f. Keil S. 57.

beschluß [1]), der, um der Devaluirung des attischen Silbergeldes durch die leichteren Münzen anderer Währungen entgegenzutreten, für das gesamte Gebiet der Amphiktionie den Zwangskurs des attischen Tetradrachmons anordnete (*δέχεσθαι πάντας τοὺς Ἕλληνας τὸ Ἀττικὸν τέτραχμον ἐν δραχμαῖς ἀργυρίου τέταρσι*), und der, wie aus der durchsichtigen Voranstellung der Fremden vor den Einheimischen in der Strafklausel (*ἐὰν δέ τις τῶν ἐν τοῖς πόλεσιν οἰκούντων ἢ ξένος ἢ πολίτης ἢ δοῦλος, ἀνὴρ ἢ γυνή, μὴ δέχηται μηδὲ διδῶι κτέ*) hervorgeht, vor allem an eine auswärtige Adresse, das heißt, wie Keil glaubhaft dartut, in erster Linie an den römischen Großhandel gerichtet war. Auch darauf hat Keil in diesem Zusammenhang bereits hingewiesen, daß die Träger jener oligarchischen Regierung, 'wie die Inschriften erkennen lassen, selbst zu den begüterten Teilen der athenischen Bürgerschaft gehörten', denen 'eine Entwertung des heimatlichen Großsilbers besonders fühlbar sein mußte'. Diese Erwägung wieder gibt die Frage auf, ob unser Maßgesetz etwa durch ähnliche Empfindungen wie der Amphiktionenbeschluß veranlaßt sein könnte, das heißt, ob die attische Handelswelt etwa nicht nur unter der Entwertung der Münze, sondern nicht minder auch unter den unlauteren Maßpraktiken jener römischen Profitjäger zu leiden gehabt hätte, so zwar, daß wir es auch bei unserm Maßgesetz (wie bei dem Amphiktionendekret) mit einer Art Abwehrmaßregel des athenischen Staates zu tun hätten. Dagegen würde keineswegs eingewendet werden können, daß die römische Regierung einem solchen (gegen einen Teil der eigenen Bürgerschaft gerichteten) Beschluß unbedingt hindernd in den Weg getreten wäre; denn einmal konnte diese Regierung eine Maßregel, die die alte und gefeierte Hauptstadt der Griechenwelt unter die Herrschaft des römischen Maßes, mithin einer staatlichen Institution des Römerreiches stellte, unter allen Umständen nur gutheißen und fördern, und zum andern mußte sie allein aus Gründen der Staatsraison auch ihrerseits ein dringendes Interesse daran haben, daß jenen Profiterichen auch auf diesem Gebiet das Handwerk gelegt wurde, was füglich um so leichter geschehen konnte, je mehr der allenthalben herrschenden Maßunsicherheit durch die Einführung des Reichssystems der Boden entzogen wurde.

Noch eins. So große Bedeutung der — übrigens später wieder

---

1) Fouilles de Delphes, Epigraphie II p. 170 n. 139. Keil S. 56.

rückgängig gemachten — Reception der römischen Maß- und Gewichtsnorm durch die Oligarchie von 103/2 innewohnen mag, nicht minder interessant ist die Art und Weise, wie diese dabei dem eigenen nationalen Empfinden der Athener in einem seiner schwachen Punkte Rechnung getragen hat: den Maßen, Gewichten und Münzen Solons, deren Fortbestand zweihundert Jahre früher bei der demokratischen Restitution von 403 erneut beschworen worden war (Andok. I 83), nachdem sie in den vorangegangenen Kriegsjahren vorübergehend, wie es scheint, außer Kraft gesetzt waren, diesem integrirenden Bestandteil der *πάτριος πολιτεία* wurde auch durch die *πάτριος εὐνομία* die Zukunft gerettet. Grade das aber ist um so bemerkenswerter, als die athenische Demokratie, solange sie das Heft in der Hand hielt, entsprechend der Grundtendenz ihrer Politik es anders gehalten hatte. Denn mit welcher Rücksichtslosigkeit die Athener ihr Maß und Gewicht in der Zeit der Großmannssucht ihrer Staatsherrlichkeit in ihrem Machtbereich allerwärts vorgeschrieben haben, das macht die siphnische Inschrift IG XII 5, 480 deutlich und darüber spottet Aristophanes in den 415 aufgeführten Vögeln, wenn er (v. 1040) Psephismatopoles erklären läßt: *χρῆσθαι Νεφελοκοκκυγιᾶς τοῖσδε τοῖς μέτροισι καὶ σταθμοῖσι καὶ ψηφίσμασι, καθάπερ Ὀλοφύξιοι.*

Potsdam. O. VIEDEBANTT.

ZUM ZWEITEN BUCH VON VERGILS AENEIS.

Richard Heinze hat in der dritten Auflage seiner epischen Technik Vergils S. 45ff. die Auseinandersetzung über die Helenaepisode II 567—588 und die anschließende Erscheinung der Venus im wesentlichen ungeändert gelassen; das gibt mir Anlaß, meine etwas abweichende Meinung, die ich mir schon vor Jahren gebildet habe, einmal zu entwickeln. Ich stimme Heinze natürlich darin durchaus zu, daß die Verse 567—588 interpolirt sind, um eine zwischen der Versgruppe 559—566 und dem Erscheinen der Venus klaffende Lücke zu füllen. Die Tatsachen der Überlieferung und die Verstöße gegen Sprachgebrauch und metrische Technik Vergils beweisen die Unechtheit für jeden, der sehen will, und keiner der neuesten Verteidiger hat diese Beweise zu erschüttern vermocht[1]). Sind aber die Verse 567—588 unecht, so fehlt jede Motivirung für das plötzliche Erscheinen der Venus 589ff.:

cum mihi se, non ante oculis tam clara, videndam
optulit et pura per noctem in luce refulsit
alma parens,

für ihr Eingreifen 592: *dextraque prehensum continuit* und für ihre mahnende Rede, die in der grandiosen Enthüllung der an Trojas Sturz selbst mitwirkenden Götter 604ff. gipfelt.

Auch darin folge ich Heinze, daß der Entschluß, von dem die Mutter ihn zurückhält, nicht, wie der Interpolator, verführt durch falsche Auslegung der Worte 601f.:

non tibi Tyndaridis facies invisa Lacaenae
culpatusve Paris, divom inclementia, divom
has avertit opes,

1) Heinze[3] citirt S. 45 Anm. 1 Fairclough, Class. Philol. I 1906, 221ff.; Gerloff, Vindiciae Vergilianeae, Diss. Ien. 1911; Hartmann, Mnemos. 1905, 441ff., dazu wäre noch ein Aufsatz von Mancuso, Classici e Neolat. VII (1911) S. 21ff. zu nennen, den ich nur aus Paul Jahns Erwähnung Jahresber. über die Fortschr. der Altertumswiss. Bd. 167, 1914 S. 387 kenne.

will, ein Angriff auf Helena sein kann, sondern daß der verzweifelnde Held den Tod suchte, und die Göttin ihn dem Leben zurückgibt. Freilich ziehe ich unter den beiden von Heinze³ S. 49 erwogenen Todesmöglichkeiten, Selbstmord oder Tod in den dichten Reihen der Feinde, unbedingt die erstere, jetzt von Heinze verworfene vor, weil nur sie die unerläßliche Steigerung gegen 316 bringt[1]). Beide Möglichkeiten sind ja schon im Altertum von Ti. Claudius Donatus erwogen worden, der die interpolirten Verse ebensowenig kennt wie unsere guten Handschriften und ohne Annahme einer Lücke 589 ganz ruhig an 566 anschließt: *omnes, inquit, laborando fessi et sine aliqua utilitate certando debiles redditi taedio adversarum rerum mori maluerant et duplicem voluntariae mortis occasionem nancti, cum altitudo non deesset et incendia dominarentur, aut praecipites dederant se aut petierant flammas: ne et ipse alterum facerem aut, quod supererat tertium, hostis occideret remanentem, mater mea non, ut facere solebat, dubia aut incerta, sed manifestior veniens me ab ipsis inefficacissimis actibus revocavit.* Da sind die für das Eingreifen der Göttin nötigen Voraussetzungen buchstäblich zwischen den Zeilen gelesen. Unmöglich konnte der Dichter diese Gedankenreihen dem Leser zu ergänzen überlassen, darüber sind wir alle einig. Aber wie erklärt sich nun der Zustand unseres Textes, der in unsern wie in Donats Zeiten 589 unmittelbar an 566 anschließt?

Heinze³ S. 47 hält Thilos Folgerung (praef. seiner Ausgabe XXXI) für unabweislich, „daß Vergil die jetzt fehlenden Verse ursprünglich zwar geschrieben, sie aber dann selbst getilgt hat, ohne noch Ersatz geschaffen zu haben". Das kann ich nicht glauben, denn es führt zu sehr bedenklichen Folgerungen für die Herausgebertätigkeit des Varius.

Mit Heinze³ S. 261 bin ich überzeugt, daß an der Nachricht der Sueton-Donat-Vita (32 ed. Diehl), Vergil habe die Bücher II,

1) Die von Heinze³ gegen den Selbstmord angeführten Worte 594 ff.: *nate, quis indomitas tantus dolor excitat iras* und *non prius aspicies, ubi fessum aetate parentem liqueris Anchisen* usw. sind meines Erachtens nicht entscheidend, denn die *irae* können sich auch gegen das Subjekt selbst richten, und *prius* steht, wie auch bei Cicero nicht selten, für *potius*. Wer die Seiten in Heinzes dritter Auflage genau mit der ersten vergleicht, wird die Spuren seiner früheren Auffassung, die ich teile, nicht ganz getilgt finden.

IV und VI vor Augustus und seinem engsten Kreis vorgelesen[1]), nicht gerüttelt werden darf. So wie wir den Text lesen, kann aber Vergil diese Partie des II. Buchs unmöglich dem Kaiser vorgelesen haben, er las also nach Thilo und Heinze zwischen 566 und 589 eine mehr oder weniger große Anzahl Verse, die er später strich, weil sie ihm nicht genügten. Ja, dann waren doch diese Verse einmal da, waren bekannt geworden, und doch sollte Varius sie fortgelassen haben, obwohl er die Lücke zwischen 566 und 589 empfinden mußte? Das scheint mir allem zu widersprechen, was wir allmählich über die Gepflogenheiten der Herausgeber postumer Werke im Altertum gelernt haben[2]); ihre erste Sorge ist stets, nichts umkommen zu lassen, was der Verfasser geschrieben, mochte es selbst eine offenkundige Dublette zur älteren Fassung eines Abschnittes sein.

Ich möchte deshalb den Spieß umkehren: Vergil las dem Kaiser nicht mehr vor als wir heute haben und Varius herausgab, sondern weniger — die ganze prachtvolle Scene der Venus 589—631 ist eine spätere Zutat, mit der Vergil nicht fertig geworden ist. Man lese einmal die Verse 559—566 und 632 ff. hintereinander:

at me tum primum saevos circumstetit horror.
obstipui; subiit cari genitoris imago,
ut regem aequaevom crudeli volnere vidi
vitam exhalantem; subiit deserta Creusa
et direpta domus et parvi casus Iuli.
respicio et, quae sit me circum copia, lustro:
deseruere omnes defessi et corpora saltu
ad terram misere aut ignibus aegra dedere.
descendo ac ducente deo flammam inter et hostis
expedior; dant tela locum flammaeque recedunt.

Beide Partien schließen ganz glatt aneinander an. Priamus' kläglicher Tod erinnert den Helden an den greisen Vater, an die Gefahren, die ihn sowie Weib und Kind bedrohen; die Gefährten sind gefallen, allein kann er nichts ausrichten, so geht er dahin, wohin die Pietät ihn treibt, und erreicht unter göttlichem Schutz sein Haus. Die Motivirung ist tadellos.

---

1) Wegen der Marcellusepisode in VI kann das frühestens gegen Ende des Jahres 23 gewesen sein.

2) Vor allem durch das 1. Kapitel von Leos Plautinischen Forschungen.

Verstehen kann man es gleichwohl, daß dem Dichter später ein noch stärkerer Druck zur Rechtfertigung des Ausscheidens seines Helden aus dem Schlachtgetümmel wünschenswert schien, hat er doch, wie Heinze im ersten Kapitel so schön gezeigt hat, mit allen Mitteln seiner reichen Kunst danach gestrebt, die Flucht des Helden aus der dem Untergange geweihten Vaterstadt römischen Herzen annehmbar zu machen. Die einfache Pietät gegen Vater, Weib und Kind genügte ihm nicht auf die Dauer, die göttliche Mutter muß kommen und dem frommen Helden leibhaftig die Götter selbst als Zerstörer Trojas zeigen. Niemand wird diese großartige Scene missen wollen; daß sie aber vom Dichter nachträglich hinzugefügt ist, scheint mir durch zwei Einzelheiten bestätigt zu werden.

Die erste findet sich in der Rede der Göttin. Mit zwei Beweggründen sucht sie den Sohn von dem letzten, unwiderruflichen Schritt zurückzuhalten, er soll an die Not der Seinigen, die auch die Ihrigen sind, denken, und er soll erkennen, daß nicht Menschen sondern die Götter selbst Troja vernichten. Das erste Motiv 596ff.

non prius aspicies, ubi fessum aetate parentem
liqueris Anchisen, superet coniunxne Creusa
Ascaniusque puer? quos omnes undique Graiae
circum errant acies et, ni mea cura resistat,
iam flammae tulerint inimicus et hauserit ensis

bringt tatsächlich nichts Neues, denn genau die gleichen Gedanken der Sorge um die Seinigen haben ja eben erst den Helden bewegt. Man wende nicht ein, Venus brauche nicht zu wissen, daß die Sorge für Vater, Weib und Kind soeben den Helden mächtig ergriffen habe, als Göttin kennt sie seine Gedanken nicht weniger gut als der Leser. Schwerlich hätte der Dichter die Verse 560ff. unangetastet gelassen, wenn er die ganze Scene vollendet hätte.

Eine weitere Spur der nachträglichen Erweiterung steht V. 632 in *ducente deo.* Sieht man von der Venusscene ab, so heißt das einfach „unter göttlicher Führung“, der Leser kann, wenn er mag, an die göttliche Mutter denken, aber er braucht es nicht zu tun, der Ausdruck ist absichtlich unbestimmt. So wie wir die Verse jetzt lesen, muß man *deo* auf Venus beziehen, und dann ist das Masculinum auffallend. Tatsächlich hat man schon im Altertum Anstoß daran genommen, von unsern ältesten Handschriften haben P und die erste Hand von V *dea*, M hat *dea* in *deo* verbessert, Claudius Donatus kennt nur *dea.* Und doch ist *deo* die gute Über-

lieferung, denn Servius, Macrobius Sat. III 8, 1 und Aelius Donatus zu Ter. Eun. 875 und Ad. 894 bezeugen sie. Donat faßt die Stelle im Commentar zum Eunuchus allgemein auf: *pleraque repentinis impulsionibus nata mirisque proventibus deo adscribi solent ut 'descendo ac ducente deo'* usw., denkt also nicht speciell an Venus, aber da der jetzige Zusammenhang die Beziehung auf Venus fordert, so bringen die Erklärer gelehrtes Material bei, um das Masculinum zu rechtfertigen. Servius sagt: *secundum eos, qui dicunt, utriusque sexus participationem habere numina. nam ait Calvus 'pollentemque deum Venerem'. Item Vergilius* (Aen. VII 498) *'nec dextrae erranti deus afuit', cum aut Iuno fuerit aut Allecto. est etiam in Cypro simulacrum barbatae Veneris*[1]). Und, wie es zu gehen pflegt, man hat in dem, was zunächst Anstoß erregte, schließlich eine besondere Feinheit entdeckt. So sagt Macrobius a. a. O.: *nonnullorum quae scientissime prolata sunt male pronuntiando corrumpimus dignitatem, ut quidam legunt 'discedo ac ducente dea flammam inter et hostes expedior', cum ille doctissime dixerit ducente deo, non dea. nam et apud Calvum Aterianus adfirmat legendum 'pollentemque deum Venerem' non deam. signum etiam eius est Cypri barbatum corpore sed veste muliebri, cum sceptro et natura virili, et putant eandem marem ac feminam esse. Aristophanes eam 'Αφρόδιτον appellat. Laevinus*[2]) *etiam sic ait 'Venerem igitur almum adorans, sive femina sive mas est, ita uti alma Noctiluca est'.*

Daß Vergils Venus mit dem kyprischen Mannweib nichts gemein hat, bedarf keiner Worte. Aber mögen auch gelehrte Dichter wie Calvus diesen Graecismus gewagt haben, Vergil gebraucht sonst niemals *deus*, wenn er ausdrücklich von einer Göttin spricht. Sehr lehrreich ist dafür die von Servius angeführte Stelle aus dem VII. Buch 498: Ascanius schießt auf den Hirsch der Silvia *nec dextrae erranti deus afuit,* welche Gottheit den Schuß lenkte, kann sich der Leser nach Belieben ausmalen, wenn auch der Gedanke an die zuletzt 476 genannte Allecto am nächsten liegt.

Hat Vergil die Venusscene erst nachträglich in sein Gedicht eingefügt, so ist es kein Wunder, daß er zunächst den Teil aus-

---

1) Der Danielische Commentar läßt noch folgen *corpore et veste muliebri cum sceptro et natura virili, quod 'Αφρόδιτον vocant, cui viri in veste muliebri, mulieres in virili veste sacrificant.*

2) Doch wohl *Laevius* zu schreiben.

führte, der die Phantasie mächtig reizte, die Rede der Mutter und die prachtvolle Vision der zerstörenden Götter, während er die schwierigere Motivirung des Entschlusses zum Selbstmord, die zudem kleine Änderungen der vorangehenden Verse nötig machte, vorerst beiseite ließ. Auch grade für solche Einschübe wird man an die Darstellung seiner Arbeitsweise bei Sueton-Donat (23 Diehl) erinnern dürfen: *Aeneida prosa prius oratione formatam digestamque in XII libros particulatim componere instituit, prout liberet quidque, et nihil in ordinem arripiens*[1]). Als der Tod dem Dichter die Feder aus der Hand nahm, hatte er den Übergang zu der Einlage und ihren ersten Teil noch nicht ausgeführt, aber das konnte den pietätvollen Herausgeber nicht abhalten, das, was er vorfand, treu mitzuteilen, obwohl ihm die Lücke sicherlich nicht entging. Erst einem späteren Interpolator blieb es vorbehalten, das Loch im Gewebe der Dichtung mit dem grobdrähtigen eigenen Gespinst zu stopfen, aber in die gute Überlieferung hat sein Gemächt keinen Eingang gefunden.

Freiburg i. Br. ALFRED KÖRTE.

---

1) Gegenüber den noch immer nicht verstummenden Anzweiflungen dieser vorzüglichen Nachricht sei es mir erlaubt, die genau übereinstimmenden Angaben eines modernen Epikers, freilich von geringerem Wuchs als Vergil, anzuführen. Gustav Freytag sagt S. 180 der Erinnerungen aus seinem Leben: „Auch meine Weise der Arbeit war bei dem Roman dieselbe wie bei den Theaterstücken, ich erdachte mir zuerst die ganze Handlung im Kopfe fertig, dabei suchte ich sogleich für alle wichtigeren Gestalten die Namen, welche nach meiner Empfindung zu ihrem Wesen stimmten — keine ganz leichte und keine unwichtige Arbeit —, endlich schrieb ich auf ein Blatt den kurzen Inhalt der sechs Bücher und ihrer sämtlichen Abschnitte. Nach solcher Vorbereitung begann ich zu schreiben, nicht vom Anfang in der Reihenfolge, sondern wie mir einzelne Abschnitte zufällig lieb und deutlich wurden. Zumeist solche aus der ersten Hälfte. Alles was durch die Schrift befestigt war, half natürlich der schaffenden Seele die neue Erfindung für noch nicht Geschriebenes anregen. In dem, was ich wollte, war ich ganz sicher, nicht ebenso schnell kam mir für einzelne Abschnitte die Wärme, die zur Ausarbeitung nötig ist, und ich habe manchmal längere Zeit warten müssen, bevor eine Situation von der Phantasie fertig zugerichtet war, was diese freundliche Helferin, wie ich überzeugt bin, dem Dichter auch besorgt, während er gar nicht über dem Werke ist, wohl gar während er schläft. Zuweilen aber blieb sie störrig und manche kleinen Übergänge wollten nicht herauskommen, z. B. nicht im letzten Buche die Rückkehr Antons zu Sabine und das Wiedersehen. Dies ist auch dürftig geblieben.“

MISCELLEN.

DER ANDRIAPROLOG DES TERENZ[1]).

Im Jahre 1864 wurde von Wilhelm Wagner[2]) die Behauptung aufgestellt, daß der uns erhaltene Prolog zu Terenz' Andria nicht für die erste, sondern für eine spätere Aufführung dieses Stückes bestimmt gewesen sei. Diese Ansicht, wiewohl von manchem Gelehrten wie Dziatzko bestritten[3]), erfreut sich auch heute noch großer Wertschätzung, und es ist u. a. Friedrich Leo sowohl in seinen „Plautinischen Forschungen" als auch in seiner „Römischen Literaturgeschichte" entschieden für sie eingetreten[4]). Durch gründ-

1) [Nachstehender Aufsatz hat mir kurz vor Ausbruch des Krieges als Seminararbeit vorgelegen. Der Verfasser, stud. phil. Hans Toepfer, ist bald darauf ins Feld gezogen und hat schon im Oktober 1914 in Flandern den Heldentod gefunden. Auf meine Veranlassung hat sich Ernst Marbach, der Referent über die Toepfersche Arbeit im Seminar, der pietätvollen Aufgabe unterzogen, das Manuskript für den Druck herzurichten. E. Norden.]

2) Im 'Liber miscellaneus editus a societate philologica Bonnensi' 1864 S. 75ff.

3) Wagner selbst hat später seine Annahme zurückgenommen.

4) Plautin. Forschung. 2. Aufl. S. 100 „Die Andria ist a. 588 gegeben, der Prolog ist für eine spätere Aufführung gedichtet" und ebenda Anm. 2 „Daran kann kein unbefangener Leser zweifeln. Der Prolog ist weder für ein Anfangsstück noch von einem Anfänger und ist geschrieben, nachdem der Verfasser mit diesem oder einem anderen Stücke traurige Erfahrungen gemacht hat." Römische Literaturgeschichte S. 235 Anm. 1 „Der Prolog ist nicht für das erste Auftreten geschrieben, wie die Verse 24—27 [*favete, adeste aequo animo et rem cognoscite, | ut pernoscatis, ecquid spei sit reliquom, | posthac quas faciet de integro comoedias, | spectandae an exigendae sint vobis prius*] zeigen, und ist nicht der erste Prolog, wie die Verse 1—7 [*poeta quom primum animum ad scribendum adpulit, | id sibi negoti credidit solum dari, | populo ut placerent quas fecisset fabulas, | verum aliter evenire multo intellegit, | nam in prologis scribundis operam abutitur, | non qui argumentum narret, sed qui malevoli | veteris poetae maledictis respondeat*] zeigen."

liche Prüfung des Sachverhalts ergibt sich folgendes. Weder bei Donatus[1]) noch irgendwo sonst finden wir eine Notiz des Inhaltes, daß die Andria zu Lebzeiten des Dichters eine wiederholte Aufführung erlebt habe. Sodann könnte, vorausgesetzt, der uns erhaltene Prolog gehöre zu einer späteren als der ersten Aufführung, nur an einen vorhergegangenen Mißerfolg gedacht werden; denn die ebenfalls geäußerte Annahme, die Andria habe beim Publikum einen solchen Anklang gefunden, daß sie bald wiederholt worden sei und für diese Wiederholung sei unser Prolog bestimmt, verbietet sich bei Prüfung namentlich der letzten Worte des Prologes[2]) von selbst. Nun hätte aber in jenem allein möglichen Falle der Dichter doch höchstwahrscheinlich der vorhergegangenen unglücklichen Aufführung Erwähnung getan oder einen derartigen Mißerfolg wenigstens angedeutet, so wie er dies in der gleichen Lage in den Hecyraprologen tatsächlich zum Ausdruck gebracht hat; aus dem Andriaprolog ergibt sich uns nichts dergleichen. Macht also die Erwägung dieser äußeren Gründe die Wagnersche Annahme schon recht unwahrscheinlich, so wird diese durch eine genaue Prüfung der einzelnen Prologworte noch mehr erschüttert, besonders wenn man die Worte der beiden Hecyraprologe, die sich ja sicher auf wiederholte Aufführungen beziehen, zum Vergleiche heranzieht. Es wendet nämlich der Dichter in der Hecyra überall da, wo er auf die vorangegangenen unglücklichen Aufführungen hinweist, das Perfektum an[3]), während wir im Andriaprolog auch an den Stellen, die man möglicherweise zu einem früheren Mißerfolg auf der Bühne in Beziehung setzen könnte, das Präsens antreffen[4]). Da hier an

---

1) Bekanntlich besitzen wir die Didaskalie zur Andria nicht.

2) V. 25 *ut pernoscatis, ecquid spei sit reliquom.*

3) Hec. Prolog I V. 1f. *haec cum data est* | *nova, novom intervenit vitium et calamitas;* Prolog II V. 22 *ita eam oppressit calamitas;* 25ff. *pugilum gloria,* | *funambuli eodem accessit expectatio.* | *comitum conventus, strepitus, clamor mulierum* | *fecere ut ante tempus exirem foras.* Im zweiten Prolog V. 30ff. *refero denuo.* | *primo acta placeo. cum interea rumor venit* | *datum iri gladiatores, populus convolat,* | *tumultuantur, clamant, pugnant de loco* haben wir natürlich Praesentia historica.

4) V. 4 *verum aliter evenire multo intellegit.* 8f. *nunc quam rem vitio dent, quaeso animum attendite.* 15f. *id isti vituperant factum atque in eo disputant* | *contaminari non decere fabulas.* 17 *faciuntne intellegendo ut nihil intellegant?* 18 *qui cum hunc accusant.* 19 *quos hic noster auctores habet.*

ein Praesens historicum zu denken Inhalt und Anordnung des Ganzen verbieten, können diese Verba nicht mit vor längerer Zeit geschehenen Vorkommnissen in Verbindung gebracht werden — mit einem größeren zeitlichen Abstand müßte man aber bei der Annahme einer wiederholten Aufführung rechnen [1] —, sondern nur mit Ereignissen der unmittelbaren Gegenwart oder höchstens der allerjüngsten Vergangenheit. Wenn der Dichter also hier von Angriffen gegen sein Stück von seiten ihm übelwollender Leute spricht, so müssen wir nicht an eine frühere Aufführung, sondern an die Meinungsäußerungen der Feinde und Neider des Dichters, die auf irgendwelche Weise Kenntnis des Stückes erlangten [2], denken. Diese Auffassung wird auch durch die deutlich hervortretende Zweiteilung des Prologes nahegelegt. Im ersten Teil V. 1—23 wendet sich Terenz gegen die ihm ungünstige Kritik der Fachgenossen, die das Stück schon kennen [3], im zweiten V. 24—27 bittet er um die Gunst des noch unbefangenen Publikums [4]. Der zuversichtliche Ton des ganzen Prologes, besonders aber dieses zweiten Teils, in dem er vertrauensvoll sein Schicksal in die Hand des Publikums legt, widerspricht dem Auftreten eines von seinem Können überzeugten Anfängers in keiner Weise, würde jedoch nach einer mißglückten Aufführung desselben Stückes weniger gut am Platze sein. Schließlich läßt sich das grammatische Bedenken, das man gegen die hier vorgetragene Auffassung erhoben hat, der Hinweis nämlich

1) Es ist sehr unwahrscheinlich, daß ein Anfänger ein durchgefallenes Stück sogleich wieder auf die Bühne gebracht hätte; nach der zweiten Hecyraaufführung (im J. 160) konnte sich der Dichter derartiges schon erlauben, auch lagen hier die äußeren Umstände, die zu dem Mißerfolge führten, wesentlich anders.

2) Etwa durch den Theaterdirektor oder die Schauspieler oder Freunde des Dichters, vgl. Dziatzko im Rhein. Museum XX 1865 S. 579. Vielleicht kann man auch mit einer Kritik bei Gelegenheit einer vorbereitenden Vorlesung vor einem größeren Kreise rechnen, wie solche allerdings erst für spätere Zeit uns sicher bezeugt sind (doch gab es schon seit des Livius Andronicus Zeiten ein *collegium scribarum et histrionum*).

3) V. 8 *nunc quam rem vitio dent, quaeso animum advortite.* 15f. *id isti vituperant factum atque in eo disputant, | contaminari non decere fabulas.*

4) V. 24ff. *favete, adeste aequo animo et rem cognoscite, | ut pernoscatis, ecquid spei sit reliquom, | posthac quas faciet de integro comoedias, | spectandae an exigendae sint vobis prius.*

auf die Worte *in prologis scribundis* (V. 5), die eine Mehrzahl von bereits geschriebenen Prologen vorauszusetzen scheinen, leicht beseitigen. Denn mit Recht hat schon Fr. Schöll auf den Gebrauch des sogenannten 'Pluralis generalis' hingewiesen, der sich bei verschiedenen Schriftstellern findet und unbedenklich für einen Einzelgegenstand angewendet wird[1]): vgl. Rhein. Mus. LVII 1902 S. 49, auch Cic. Tusc. I, 23 *poetas* für Ennius[2]). Ebensowenig brauchen übrigens durch die Worte *posthac quas faciet de integro comoedias* (V. 26) die späteren Stücke als noch nie aufgeführte der Andria als einem wiederholten Stücke gegenübergestellt zu sein: das *de integro* bedeutet nichts mehr als *denuo* 'von neuem'.

Berlin. † H. TOEPFER.

PETRARCA UND DER PALATINUS 899 DER HISTORIA AUGUSTA.

Wie lebhaft sich Petrarca für die Historia Augusta interessirte, weiß man durch de Nolhacs eindringende Forschung[3]). Ist es doch dem französischen Gelehrten gelungen, im Palatinus Latinus 899 der Vatikanischen Bibliothek und im Parisinus Latinus 5816 der Bibliothèque Nationale zu Paris die beiden von Petrarca benutzten Handschriften der genannten Sammlung von römischen Kaiserbiographien und auf dem Rand der Manuskripte die eigenen Schriftzüge des großen Humanisten nachzuweisen. Wenn aber de Nolhac ohne weiteres beide Texte dem Bestand von Petrarcas einstiger Bibliothek zuzählt, so scheint dieser Schluß, wenigstens insoweit er den Palatinus betrifft, etwas voreilig zu sein.

Tatsache ist, wie bereits de Nolhac hervorhebt, daß der heutige Parisinus für Petrarca im J. 1356 aus dem Palatinus, dem ältesten überhaupt erhaltenen Textzeugen der Historia Augusta, abgeschrieben

1) Besonders wo man, wie in diesem Falle, von einem 'Pluralis contemptionis' sprechen könnte.

2) . . . *honorem tamen huic generi non fuisse declarat oratio Catonis, in qua obiecit ut probrum M. Nobiliori, quod is in provincias poetas duxisset. duxerat autem consul ille in Aetoliam, ut scimus, Ennium.* [Mehr Beispiele: Fr. Marx, Ber. der Sächs. Ges. d. Wiss. 1911 S. 60 f.]

3) Pierre de Nolhac, Pétrarque et l'humanisme, I. II, 2. Auflage, Paris 1907.

wurde, und zwar in Verona, während der Auftraggeber selbst in Mailand weilte[1]). Der Parisinus wurde in der Folge von seinem Besitzer Petrarca sehr stark gebraucht, wovon noch heute zahlreiche Randbemerkungen in seiner charakteristischen Schrift Zeugnis ablegen. Aber auch der Palatinus enthält Glossen aus Petrarcas Feder, jedoch mit einem schon von de Nolhac betonten Unterschied: die Notizen dieser Handschrift tragen nämlich — im Gegensatz zu den eingehenderen Bemerkungen im Parisinus — durchweg den Stempel einer ersten Lektüre[2]).

Sicher ist, daß sich der Palatinus im J. 1356 in Verona befunden hat, sonst hätte nicht dort der Parisinus aus ihm copirt werden können[3]). Daß aber gerade in Verona die Historia Augusta schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eifrige Leser fand, hat Sabbadini[4]) gezeigt, und zwar scheint es eben der Palatinus, die älteste und beste Handschrift, gewesen zu sein, die ihnen die Kenntnis der Biographien vermittelte[5]). So hat denn Sabbadini, allerdings *per quanto timidamente*, den Schluß gewagt, daß die wichtige Handschrift, die der berühmten Kapitularbibliothek von Verona angehört haben werde, sich niemals im eigentlichen und unmittelbaren Besitz Petrarcas befunden haben dürfte[6]). Da aber auch dieser Forscher Petrarcas Hand im Palatinus wiedererkennt[7]), so sei die beste Erklärung des Befundes, daß der Humanist bei seinem für das J. 1345 bezeugten längeren Aufenthalt in Verona den Palatinus durchflogen habe. Daher die Glossen von seiner Hand. Im J. 1356 ließ er sich dann den ihm von früher bekannten Codex, der in der Zwischenzeit Verona überhaupt nicht verlassen haben wird, ebendort — wohl durch seines Veroneser

1) A. a. O. I S. 117.

2) A. a. O. II S. 51.

3) S. de Nolhac a. a. O. II S. 48.

4) Le scoperte dei codici latini e greci ne' secoli XIV e XV, Florenz 1905.

5) Sabbadini a. a. O. S. 2 und 15. Schon H. Dessau, Die Überlieferung der Scriptores historiae Augustae, d. Z. XXIX (1894) S. 412f. hat festgestellt, daß der im Palatinus zu Vita Maximinorum 32, 4 von jüngerer Hand beigefügte Name *Anolinus* aus Veroneser Märtyrerakten entlehnt ist. Der Zusatz muß vor 1356 gemacht sein, da ihn bereits der Schreiber des Parisinus in dem genannten Jahr in den laufenden Text aufnahm.

6) A. a. O. S. 15f.

7) A. a. O. S. 22.

Freundes Pastrengo Vermittlung — copiren, um so zu einem eigenen Exemplar des ihm wichtigen Textes zu kommen. In der Tat ist diese Auffassung des Hergangs, wie sie Sabbadini vor Jahren vertrat, sehr einleuchtend.

Nun bringt aber ihr Urheber in einem Zusatz gegen die eigene Annahme vor, daß eine bestimmte Note Petrarcas zu Vita Hadriani 11, 1 *illud thelemaci dictum in odissea secutus* den Besitz der lateinischen Homerübertragung bei dem erlauchten Glossator voraussetze, daß jedoch die betreffende Übersetzung erst im J. 1367 in seine Bibliothek gekommen sei und man nicht wisse, ob er nach diesem Jahr noch einmal Verona besucht habe. Dazu ist zu bemerken, daß die in Frage stehende Glosse schon an sich immerhin vor 1367 entstanden sein kann und keineswegs den förmlichen Besitz des lateinischen Homer bei Petrarca voraussetzt. Kann sich doch der Humanist die für jene harmlose Notiz erforderlichen Kenntnisse sehr wohl angeeignet haben, noch ehe er den Homer in der eigenen Bücherei stehen hatte [1]).

Entscheidend ist doch schließlich allein der Befund der genannten beiden Handschriften. Und da kann sich bei einem Augenschein, wie ich ihn selbst in Rom und Paris genommen habe, niemand dem schon von de Nolhac gewonnenen Eindruck entziehen: dem Palatinus verdankte Petrarca, wie seine Noten ausweisen, die erste zusammenhängende Bekanntschaft mit dem Text; der Parisinus dagegen diente seit dem J. 1356 dem tieferen Eindringen, dem eigentlichen Studium, wie sich aus den in diese Handschrift eingetragenen Notcn mit Sicherheit ergibt. Daß die Glossen Petrarcas im Palatinus erst nach 1356 oder gar nach 1367 entstanden sind, das ist aus inneren Gründen einfach ausgeschlossen; denn sie bekunden die naive Freude und das spontane Interesse der ersten Bekanntschaft und sind in einem späteren Stadium ganz undenkbar. Solchen inneren Gründen gegenüber kann das ohnehin leichte Bedenken Sabbadinis überhaupt nicht ins Gewicht fallen.

Ganz neuerdings ist nun aber der persönliche Anteil des Humanisten an den so zahlreichen Randnoten usw. des Palatinus erheblich über de Nolhacs Angaben hinaus ausgedehnt worden. Eine amerikanische Dame, Susan H. Ballou, hat nämlich aus der

1) Vgl. Susan H. Ballou, The manuscript tradition of the Historia Augusta. Leipzig und Berlin 1914, S. 39 Anm. 4.

Masse der Noten nicht weniger als vier Gruppen von Schriftarten ausgehoben, für die sie aber sämtlich Petrarca verantwortlich macht[1]). In Wirklichkeit hat lediglich die erste dieser vier Gruppen im *book-hand style* etwas mit Petrarca zu tun[2]); sie entspricht der von de Nolhac (bzw. Léon Dorez[3])) festgestellten Hand des Humanisten und umfaßt jene Bemerkungen, deren impulsiver Charakter den Eindruck der ersten Lektüre verrät. Indem nun aber Miß Ballou noch eine ganze Menge weiterer Noten des Palatinus, so z. B. die mißglückten Versuche, die durch Vertauschung der Lagen der Mutterhandschrift gestörte Ordnung im Palatinus wiederherzustellen, auf Petrarca selbst zurückführt, erweckt sie den Anschein, als ob sich der Humanist gerade mit diesem Exemplar der Historia Augusta sehr viel länger und gründlicher abgegeben haben müßte[4]), als es der Fall ist. In seiner Besprechung[5]) der Ballouschen Schrift macht jetzt auch Sabbadini, entgegen seinem früheren Zweifel, Petrarca zum Eigentümer des Palatinus, hält aber nach wie vor, dem schon erwähnten, wenig beweiskräftigen Argument zulieb, daran fest, daß die Handschrift erst nach 1367 in Petrarcas Hände gekommen sei. Daß aber der ganze Charakter der echten Noten Petrarcas im Palatinus schlechterdings unvereinbar ist mit der sicheren Tatsache, daß Petrarca schon ein Jahrzehnt vorher begonnen hatte, mit Hilfe des jetzigen Parisinus die Historia Augusta gründlich zu studiren, kann nicht nachdrücklich genug gesagt werden.

Da andererseits auch Sabbadini die Neigung von Miß Ballou, der eigenen Tätigkeit Petrarcas am Palatinus einen weit über die Ansicht de Nolhacs hinausgehenden Umfang zu geben, einen Umfang, der allerdings eine dauerndere und intensivere Benutzung bedingen würde, nicht zu teilen vermag, so gibt es m. E. aus diesem Dilemma nur einen Ausweg: die Rückkehr zu der ursprünglichen, leider von ihm selbst neuerdings verlassenen Ansicht des italienischen Gelehrten, zu der eigentlich de Nolhac in der neuen Auflage

---

1) In der in der vorhergehenden Anmerkung citirten Arbeit, S. 11f.

2) Ballou a. a. O. S. 13—15.

3) Bei de Nolhac a. a. O. II S. 49 Anm. 6.

4) Nach Ballou (a. a. O. S. 39 mit Anm. 4) hätte Petrarca den Palatinus von 1345 bis 1356 zur Verfügung oder im Besitz gehabt, ihn aber später wohl nicht mehr besessen, da er die Arbeit an ihm nicht weiterführte.

5) Rivista di filologia XLII (1914) S. 619ff.

seines Werks hätte Stellung nehmen sollen. Danach hat Petrarca den Palatinus während seines Aufenthalts in Verona *fuggevolmente* gelesen, und zwar, wie andere Leute vor und nach ihm, mit der Feder in der Hand[1]). Später, im J. 1356, ließ er sich die Handschrift, und zwar natürlich in Verona, wo sie sich befand, für die eigene Bibliothek copiren. Wirklich besessen aber hat Petrarca den Palatinus überhaupt niemals, wie sich nicht bloß *per quanto timidamente*, sondern mit dem besten Gewissen behaupten läßt.

Nur noch ein Wort über das weitere Schicksal der viel gelesenen Handschrift. Nach Miß Ballou wäre sie nämlich aus dem Besitz Petrarcas in die Bibliothek des Coluccio Salutati übergegangen. Ballou sucht sogar die eigene Hand des Florentiner Humanisten und Staatsmanns im Palatinus nachzuweisen und Sabbadini findet diesen Versuch *assai* (oder *molto*) *probabile*. Hierzu ist zu bemerken, daß die an sich verlockende Vorstellung, Coluccio Salutati habe sich die Handschrift etwa aus dem Nachlaß Petrarcas gesichert, dadurch hinfällig geworden ist, daß Petrarca den Veroneser Codex gar nicht besaß, ihn demnach auch nicht hinterlassen konnte, sowie ferner, daß die Citate aus der Historia Augusta in der Correspondenz des Florentiners in der unzweideutigsten Weise auf die sogen. Σ-Überlieferung[2]) und also eben nicht auf den Palatinus oder eine von ihm abhängige Handschrift hinführen. Tatsache ist allerdings, daß Poggio Bracciolini den Palatinus direkt und eigenhändig abschrieb. Die Copie ist der heutige Riccardianus 551 in Florenz[3]). In wessen Hand sich die Vorlage, also der Palatinus, damals befand, ist nicht aufgeklärt. Das Hauptargument aber, das Miß Ballou zugunsten von Coluccio Salutatis Eigentümerschaft vorbringt, beruht auf einem für den Uneingeweihten vermutlich verblüffenden Fehlschluß, vor dem nur eine nähere Kenntnis der

1) Zu Vita Hadriani 20, 10 f. hatte ein (Veroneser?) Leser auf dem Rand bemerkt: *praecipuum ingenium*. Das ist Petrarca nicht genau genug und so corrigirt und erweitert er die Notiz zu *praecipuam ingenii celeritatem et incredibilem memoriam*. Der Unterschied der Hände ist unverkennbar, und zwar ist gerade die erste die nachlässigere, kursivere, während Petrarca im *book-hand style* schreibt. Denn ihm verbietet sein Respekt vor der alten Handschrift, sich gehen zu lassen, wie er das natürlich in Briefen oder gar Entwürfen unbedenklich tun konnte.

2) Vgl. meine „Beiträge zur Textgeschichte der Historia Augusta“, Klio XIII (1913) S. 387 ff.

3) Vgl. Klio a. a. O. S. 279 Anm. 2.

Σ-Klasse zu bewahren vermocht hätte. Doch soll dieser methodisch lehrreiche Fall im größeren Zusammenhang einer Kritik der amerikanischen Arbeit[1]) besprochen werden.

Straßburg i. E. E. HOHL.

JESUS BEI JOSEPHUS
(antiq. Iud. XVIII 63—64).

In seinem Aufsatz 'Josephus und Tacitus über Jesus Christus' (Neue Jahrb. 1913 I 637 ff.) hat Eduard Norden auf neuem Wege abermals gezeigt, daß das bekannte 'Zeugnis' des Josephus über Jesus eine Interpolation ist. Daß mit seinem streng methodischen Nachweis, der auch ein neues Licht auf Herkunft und Bedeutung der Interpolation wirft (S. 648 f.), dieses theologisch-philosophische *ἄπειρον* endgültig zur Ruhe kommen werde, hoffen wir von Herzen. Leider pflegen solche Hoffnungen trügerisch zu sein; und so ist es vielleicht nicht unangemessen, auf eine Analogie hinzuweisen, die Nordens Argumentation an einer letzten, wie mir scheint, nicht ganz unwesentlichen Stelle verstärkt.

Norden verzichtet zum Schlusse 'auf die transcendente Frage, ob der interpolirte Abschnitt einen echten verdrängt und, wenn nicht, warum Josephus von Jesus' Hinrichtung geschwiegen habe'. Er wolle sich mit der 'principiellen Bemerkung' begnügen, daß 'Betrachtungen sub specie aeternitatis immer ihr Mißliches haben'; tut das dann freilich doch nicht ganz, sondern bemerkt, 'daß Josephus erwiesenermaßen seine Berichte über die Prokuratoren von Judaea fast mechanisch älteren Gewährsmännern entlehnt hat, deren Intentionen für das, was sie der Überlieferung für wert oder unwert hielten, ergründen zu wollen, an diejenigen erinnert, die *sciunt quod Iuno fabulatast cum Iove.*' Ein solches Zurückschieben des Vorwurfs — denn ein solcher ist es im Sinne der Verteidiger jener Stelle, wenn Josephus nichts von Christi Proceß erzählt haben sollte — auf ältere verlorene Autoren hat aber erst recht sein Mißliches. Es ist auch hier unnötig. Denn nicht Josephus allein hat es für unnötig gehalten, von Jesus zu erzählen. Seinem

---

1) [Correcturzusatz: Inzwischen geschehen in meinem Aufsatz „Zur Textgeschichte der Historia Augusta, ein kritisches Nachwort", Leipzig 1915 (Sonderabdruck aus Klio).]

Zeitgenossen und intimen Feinde Justus von Tiberias, der eine Chronik der jüdischen Könige von Moses bis auf Agrippa II. schrieb, macht Photios Bibl. cod. 33 folgenden Vorwurf, dessen Bedeutung selbst von Stählin (Christ-Schmid, Gesch. d. griech. Lit.[5] II 457, 1) wieder mißverstanden ist: *ἔστι δὲ τὴν φράσιν συντομώτατός τε καὶ τὰ πλεῖστα τῶν ἀναγκαιοτάτων παρατρέχων. ὡς δὲ τὰ Ἰουδαίων νοσῶν, Ἰουδαῖος καὶ αὐτὸς ὑπάρχων τὸ γένος, τῆς Χριστοῦ παρουσίας καὶ τῶν περὶ αὐτὸν τελεσθέντων καὶ τῶν ὑπ' αὐτοῦ τερατουργηθέντων οὐδ'* (Bekker; *οὐδέν, οὐδενός* Hss.) *ὅλως μνήμην ἐποιήσατο.* Der zweite Satz enthält eine Begründung des Tadels, daß Justus an vielem Notwendigen vorübergegangen sei, vom Standpunkt des Christen aus. Und hier zeigt sich deutlich, wie verschieden dieser christliche Standpunkt von dem der jüdischen Schriftsteller der Flavischen Zeit ist. Weder Josephus noch Justus berichten von Jesus. Da Josephus sicher von ihm wußte — XX 200 *τὸν ἀδελφὸν Ἰησοῦ τοῦ λεγομένου Χριστοῦ* (vergl. Norden a. O. 649, 1) — und das gleiche für Justus kaum zu bezweifeln ist, so liegt in dem Schweigen eine leicht verständliche Absicht.

Kiel-Kitzeberg. F. JACOBY.

KRITISCHE BEMERKUNGEN ZU PHILO.

Die im 6. Bande unserer Philoausgabe neu herausgegebenen Schriften *Quod omnis probus liber sit*, *De vita contemplativa* und *De aeternitate mundi* zeigen einige übereinstimmende Merkmale. Alle drei haben das unverdiente Schicksal gehabt, für unecht erklärt zu werden, alle drei sind unvollständig auf uns gekommen, und in allen dreien hat der Text durch größere oder kleinere Änderungen und Umstellungen gelitten, die zum größten Teil zu beseitigen einer methodischen Kritik gelungen ist. Über die Frage der Echtheit ist zu dem, was in den Prolegomena kurz darüber bemerkt ist, nichts weiter hinzuzufügen nötig. Die Frage ist durch die eingehenden Forschungen der jüngsten Zeit genügend geklärt, und es dürfte heute, nachdem Schürer, der am hartnäckigsten bis zuletzt die Unechtheit von *De vita contempl.* und *De aetern. mundi* behauptete, dahingegangen ist, kaum noch einen Forscher geben, der an der Unechtheit einer dieser Schriften festhielte. Ausschlaggebend müssen in dieser Frage die Sprache und der Stil der drei Schriften sein, die ein so vollständig Philonisches Gepräge tragen, daß eine derartig weitgehende Nachahmung durch Fälscher ausgeschlossen erscheinen muß. Dagegen sollen die kurzen Bemerkungen der Prolegomena über die unvollständige und verderbte Überlieferung hier etwas ergänzt werden.

Quod omnis probus liber sit ist der zweite Teil eines Werkes, dessen erster Teil verloren ist: der Schrift *περὶ τοῦ πάντα σπουδαῖον ἐλεύθερον εἶναι* ging voraus ein Abschnitt *περὶ τοῦ δοῦλον εἶναι πάντα φαῦλον*, wie aus den Anfangsworten unserer Schrift hervorgeht und Eusebius (Hist. eccl. II 18, 6) angibt, der in der Bibliothek des Pamphilus vielleicht noch beide Teile gesehen hat. Näheres über den Inhalt des verlorenen Teils erfahren wir nicht. Daß im Text des erhaltenen Teils nicht alles in Ordnung und der Zusammenhang bisweilen gestört ist, hat besonders Massebieau (Le classement des oeuvres de Philon 79ff.) zu zeigen versucht. Richtig

weist dieser zunächst im Gegensatz zu andern, die nur ein planloses Aneinanderreihen von Excerpten erkennen wollten, auf den planmäßigen Aufbau der Schrift hin. Sie zerfällt (nach einer Einleitung § 1—15) in zwei Teile: im ersten Teile (§ 16—61) sucht der Autor die Freiheit des Weisen theoretisch zu begründen, im zweiten Teile (§ 62—157) durch Beispiele zu erläutern (§ 158—160 bilden den Schluß, der auf die Einleitung zurückweist). Im ersten Teil bezeichnet Massebieau als störend den Abschnitt (§ 32—40), der mit den Worten beginnt *ὅτι δ' οὐχ αἱ ὑπηρεσίαι μηνύματ' εἰσὶ δουλείας, ἐναργεστάτη πίστις οἱ πόλεμοι.* Auf den ersten Blick scheint er in der Tat mit dem Vorhergehenden in keinem Zusammenhang zu stehen. Für die Annahme, daß er hier an unrichtiger Stelle stehe, könnte auch die Reihenfolge der Excerpte des Ambrosius aus unserer Schrift als Beweis angeführt werden. Bei diesem nämlich, der im 37. Brief unsere Schrift mehrfach benutzt hat, finden wir zuerst (§ 12 und 13) drei Sätze aus dem in Rede stehenden Abschnitt verwendet, an späterer Stelle dagegen (§ 24 ff.) Sätze aus Philos erstem Argument (§ 16—31) und unmittelbar darauf (§ 32) aus dem bei Philo folgenden Abschnitt (§ 41 ff.). Dennoch will mir die Ausscheidung des Abschnitts (§ 32—40) nicht notwendig erscheinen. Die Erörterung knüpft zwar nicht an die unmittelbar vorhergehenden Ausführungen an, sie steht aber in engem Zusammenhang mit dem ersten Abschnitt (§ 16—31) und setzt dessen Beweisführung fort. Die Anfangsworte *ὅτι δ' οὐχ αἱ ὑπηρεσίαι μηνύματ' εἰσὶ δουλείας* weisen zurück auf § 23, wo als wahrhaft frei bezeichnet wird, wer von Todesfurcht, Leidenschaften und andern „Übeln" unabhängig bleibt und sich nicht von ihnen knechten läßt, im Gegensatz zu der Meinung derer, *οἵτινες ἐκ τῶν χρειῶν δοκιμάζουσι τὸν δοῦλον εἰς τὰς ὑπηρεσίας ἀφορῶντες, δέον εἰς τὸ ἀδούλωτον ἦθος.* Ebenso erinnern die folgenden Worte *τοὺς γὰρ στρατευομένους ἰδεῖν ἔστιν αὐτουργοὺς ἅπαντας* an die Begriffsbestimmung § 21 *ὅτι οὐδὲν ἄλλο ἄλλῳ συγγενὲς οὕτως, ὡς αὐτοπραγία ἐλευθερίᾳ.* Es wird dann weiter gezeigt, daß ebensowenig wie die Dienstleistungen der Sklavenkauf Knechtschaft (im wahren Sinne) bedeutet; knechtische Gesinnung macht den *δοῦλος* und *τὸ ἀδούλωτον ἦθος* den freien Mann. Die ganze Darlegung steht also durchaus im Einklang mit der im ersten Abschnitt begonnenen Argumentation und kann nicht als störend angesehen werden. Massebieau wollte den Abschnitt

im zweiten Teil unterbringen. Dort findet sich § 147 ein Satz, der weder zum Vorhergehenden noch zum Folgenden irgendwelche Beziehung hat und augenscheinlich durch irgendwelchen Zufall an eine falsche Stelle geraten ist: *φυλακτέον οὖν τὸν τοσοῦτον θῆρα συλλαμβάνειν, ὃς οὐκ ἀλκὴν μόνον ἀλλὰ καὶ ὄψιν φοβερὸς ὢν τὸ δυσάλωτον καὶ μὴ εὐκαταφρόνητον δείκνυται.* Massebieau hat ganz recht, wenn er damit den Schluß des Abschnitts § 32—40 verbindet, wo das *ἀδούλωτον ἦθος* des Weisen mit der Stellung des Löwen seinem Herrn gegenüber verglichen wird: *οὐκ οἰόμεθα τὸν σοφὸν ἀδουλωτότερον εἶναι λεόντων, ἐλευθέρᾳ καὶ ἀτρώτῳ ψυχῇ τὴν ἀλκὴν ἔχοντα μᾶλλον ἢ εἰ σώματι φύσει δούλῳ καὶ εὐτονίᾳ κραταιοτάτῃ ἰσχύος ἀφηνιάζοι;* aber er geht fehl, wenn er deshalb den ganzen Abschnitt (§ 32—40) nach § 146 umstellen will. Denn dieser gehört, wie gesagt, in den ersten Teil, da er rein theoretisch gehalten ist. Außerdem würde der Zusammenhang des Abschnitts § 144—146 und des folgenden § 148—157 durch eine solche Einschiebung arg gestört. Diesen Zusammenhang hat Massebieau verkannt, zumal er auch noch den Abschnitt § 137—143 als störend ausscheiden wollte, weil das darin enthaltene Lob der politischen und bürgerlichen Freiheit mit dem Gegenstande unserer Schrift nichts zu tun habe. Auch hier scheinen mir Massebieaus Bedenken nicht gerechtfertigt. Das Thema der ganzen Erörterung, die bis zum Ende des zweiten Teils (§ 157) reicht, ist in dem unmittelbar vorhergehenden Satze (§ 136) gegeben, den Massebieau ganz unbeachtet gelassen hat. Da wird auf die allgemeine Wahrheit hingewiesen, daß die Freiheit etwas Schönes und die Knechtschaft etwas Häßliches sei, und daran der philosophische (stoische) Grundsatz angeschlossen, *ὅτι τὰ μὲν καλὰ πρόσεστι τοῖς ἀγαθοῖς* (d. h. den Weisen), *τὰ δ' αἰσχρὰ τοῖς φαύλοις* (den Toren). Aus beidem wird gefolgert, daß kein Weiser ein Sklave sei, wenn ihn auch noch so viele Herren bedrohen (*κἂν μυρίοι . . . ἐπανατείνωνται*), und kein Tor ein freier Mann, sei er selbst ein Krösus oder Midas oder ein Großkönig. Dies will der Verfasser durch Beispiele erläutern. Die Erläuterung folgt indessen nicht sogleich, Philo schiebt zunächst (§ 137—143) eine auf den ersten Satz bezügliche Erörterung ein über die Schönheit der Freiheit und ihre Schätzung bei Griechen und Barbaren, eine Erörterung, die strenggenommen nicht hierher gehört, bei Philo aber, der solche Exkurse liebt, nichts Auffallendes hat. Erst mit den Worten *ἐπανατάσεων δὲ καὶ ἀπει-*

λῶν, ἃς σοφοῖς ἀνδράσιν ἐπανατείνονται καὶ ἀπειλοῦσί τινες, ἥκιστα φροντιστέον (§ 144) kehrt Philo zu seinem Thema zurück und zeigt, wie der Weise gegen alle Arten von Drohungen sich zu verhalten hat (§ 144—146), indem er das Beispiel des Antigenidas befolgt, und wie die Übung der Tugend allein, nicht *ἀσυλία τόπων*, den Weisen frei macht und in den Stand setzt, allen Drohungen von Herrschern Trotz zu bieten, wie das Beispiel des weisen Bias in seiner Antwort an Krösus beweist (§ 148—157). Demnach glaube ich, daß wir bis auf die Umstellung von § 147 hinter § 40 an der überlieferten Ordnung unserer Schrift festhalten dürfen. Ablehnen muß ich daher auch den Vorschlag von E. Krell (Progr. Augsburg 1896), der umgekehrt den Abschnitt § 136—143 vor § 32, also aus dem zweiten Teil, wohin er gehört, in den ersten umstellen wollte. Neuerdings hat Bacchisio Motzo (Atti della R. Accademia delle scienze di Torino, vol. XLVII), der sich im übrigen gegen Massebieau wendet, an einer Stelle ebenfalls eine Unordnung im überlieferten Text finden wollen. Der Abschnitt, der mit dem Beispiel der Xanthier beginnt und mit dem des Theodoros Atheos endet (§ 118—130), stehe nicht an der richtigen Stelle, sondern gehöre in die Auseinandersetzung über die Schönheit der Freiheit nach dem Vers des Aeschylus *ποῦ δ' ἐστὶν Ἀργοῦς ἱερόν, αὔδασον, ξύλον* (§ 143). Seine Gründe sind aber in keiner Weise stichhaltig. Die Beispiele der Xanthier, des Diogenes, des Chaireas und des Theodoros sollen nicht beweisen, *ὅτι καλὸν ἐλευθερία* und daß die Freiheit deshalb geschätzt wird, sie sind vielmehr ebenso wie die vorhergehenden Beispiele Belege für die Bestätigung des *ἐλεύθερον καὶ εὐγενὲς φρόνημα*, wie es sich für den Weisen geziemt. Die Disposition und die Verknüpfung der einzelnen Argumente ist in dieser Jugendschrift Philos nicht immer ganz klar und durchsichtig, aber das ist Schuld des Autors, nicht der Überlieferung.

Die Schrift *De vita contemplativa* ist gleichfalls der zweite Teil eines Werkes, dessen erster Teil nicht mehr vorhanden ist. Nach den einleitenden Worten unserer Schrift, die über die Therapeuten als Vertreter des *βίος θεωρητικός* handelt, ging ihr ein Abschnitt über die Essäer als Vertreter des *βίος πρακτικός* voraus. Man hat diese Eingangsworte früher irrtümlich auf den kurzen Abschnitt über die Essäer in der Schrift *Quod omn. prob. lib.* (§ 75—91) bezogen und deshalb die Schrift *De vita contempl.* für eine Fort-

setzung der ersteren gehalten, zumal in den meisten Handschriften (und daher auch in den Ausgaben) beide Schriften zusammenstehen. Aber die beiden Schriften haben nach Plan und Inhalt nichts miteinander gemein, die Essäer sind in *Quod omn. prob. lib.* nur ein Beispiel neben andern, während die Schilderung der Essäer, die am Anfang von *De vita contempl.* erwähnt wird, derselben *πραγματεία* d. h. demselben Werke wie diese Schrift angehörte. Über den Platz, den die Schrift über die Therapeuten und die ihr vorausgegangene Schilderung der Essäer in dem Schrifttum Philos eingenommen haben, hat dann Massebieau (Revue de l'histoire des religions XVI p. 171) eine Vermutung geäußert, die viel Beifall gefunden hat. Außer dem Abschnitt in *Quod omn. prob. lib.* ist nämlich noch eine Schilderung der Essäer erhalten bei Eusebius Praep. Evang. VIII 11, und zwar, wie Eusebius angibt, aus einem *ὑπὲρ Ἰουδαίων ἀπολογία* betitelten Buche Philos. Demselben Buche, meinte Massebieau, gehörte ursprünglich auch *De vita contempl.* an; an die erwähnte Schilderung der Essäer soll sich die in unserer Schrift enthaltene Schilderung der Therapeuten angeschlossen haben. Diese Annahme, der ich früher selbst ebenso wie Wendland zugestimmt hatte, hat neuerdings eine, wie ich glaube, zutreffende Widerlegung erfahren durch Bacchisio Motzo (Atti della R. Accademia delle scienze di Torino, Vol. XLVI). Dieser weist zunächst darauf hin, daß die Schilderung in der *Ἀπολογία* einen sehr geringen Raum einnimmt, einen noch geringeren als die Schilderung in *Quod omn. prob. lib.*, während wir für das Gegenstück von *De vita contempl.* nach den Worten Philos ungefähr denselben Umfang erwarten müssen, den die Schilderung der Therapeuten zeigt. Das Bruchstück bei Eusebius ist aber nicht etwa gekürzt, Eusebius hat offenbar alles mitgeteilt, was in der *Ἀπολογία* über die Essäer gestanden hat, ebenso wie er unmittelbar darauf (Praep. Evang. VIII 12) den ganzen Abschnitt über die Essäer aus *Quod omn. prob. lib.* wörtlich aufgenommen hat. Ebenso wie in *Quod omn. prob. lib.* hat Philo wahrscheinlich auch in der *Ἀπολογία* nur beiläufig über die Essäer gesprochen, indem er bei der Verteidigung der Juden gegen den Vorwurf der *μισανθρωπία* sie als Beleg anführte für die in Moses' Gesetzgebung gebotene und von ihnen aufs eifrigste geübte *κοινωνία* und *φιλανθρωπία*. In der Schrift *De vita contempl.* dagegen deutet nichts darauf hin, daß sie einstmals einen Bestandteil der *Ἀπολογία* gebildet hat; sie

gibt eine panegyrische Schilderung der Therapeuten, keine Verteidigung gegen irgendwelche Anklagen. So bleibt nur die Annahme übrig, daß das Gegenstück von *De vita contempl.* eine dritte Schilderung der Essäer enthielt, die vollständig verloren gegangen ist. Philo schilderte darin in größerer Ausführlichkeit als in den erhaltenen Stücken die Essäer als Muster des *πρακτικὸς βίος,* wie ihn Philo als Vorstufe des *θεωρητικὸς βίος* sich dachte (vgl. *De fuga et invent.* § 35f.; *De praem. et poen.* § 51). Eine mehrmalige Behandlung desselben Gegenstandes von verschiedenen Gesichtspunkten aus kann bei Philo, der sich oft wiederholt, nicht weiter auffallen. In unserm Falle wird sie noch indirekt bestätigt durch Eusebius, der ausdrücklich bemerkt (Praep. Evang. VIII 10,19), daß Philo die Essäer in vielen seiner Schriften (*κατὰ πολλὰ τῶν οἰκείων ὑπομνημάτων*) erwähnt habe, worauf er die beiden Stücke aus der *Ἀπολογία* und aus *Quod omn. prob. lib.* wörtlich citirt. So kommt Motzo mit Recht zu dem Schlusse, daß wir ein besonderes Buch Philos anzunehmen haben, dessen erster Teil *περὶ βίου πρακτικοῦ ἢ Ἐσσαίων* betitelt war und verloren gegangen ist, während der davon losgelöste zweite Teil *περὶ βίου θεωρητικοῦ ἢ ἱκετῶν* erhalten geblieben ist. Die Loslösung muß schon frühzeitig stattgefunden haben, denn Eusebius erwähnt den ersten Teil gar nicht und kennt nur den zweiten Teil als Einzelschrift. Daß der Teil *περὶ βίου θεωρητικοῦ* aus seinem Zusammenhange gerissen und für sich allein abgeschrieben und verbreitet wurde, hat seine Ursache vermutlich in dem Umstande, daß man in den von Philo geschilderten Therapeuten die ältesten christlichen Mönche zu erkennen glaubte. Motzo nimmt an, daß der allgemeine Titel des Werkes gelautet habe *τῶν παρὰ Ἰουδαίοις φιλοσοφησάντων βίοι.* Bei Photius Bibl. Cod. 104 findet sich nämlich die Notiz: *ἀνεγνώσθησαν δὲ καὶ τῶν παρὰ Ἰουδαίοις φιλοσοφησάντων τήν τε θεωρητικὴν καὶ τὴν πρακτικὴν φιλοσοφίαν βίοι· ὧν οἱ μὲν Ἐσσηνοί, οἱ δὲ Θεραπευταὶ ἐκαλοῦντο.* Motzo glaubt, daß Photius noch das ganze Werk vor sich gehabt und den Titel so aus seiner Handschrift abgeschrieben habe. Mir will es indessen sehr zweifelhaft erscheinen, daß Photius mehr gehabt hat als Eusebius, zumal die Worte, die er hinzufügt, *οἳ καὶ μοναστήρια καὶ σεμνεῖα, ὥς αὐταῖς λέξεσι λέγει, ἐπήγνυντο καὶ τῶν νῦν μοναζόντων τὴν πολιτείαν προϋπέγραφον* nur auf den Inhalt von *De vita contempl.* gehen. Photius wird wohl den Titel einfach aus den Anfangsworten der

Schrift *De vita contempl.* erschlossen haben, die ihm auch nur allein vorlag, wie sie uns vorliegt.

Die Überlieferung des Textes von *De vita contempl.* ist, was Vollständigkeit und planmäßige Ordnung betrifft, besser als die von *Quod omn. prob. lib.* Nur an einer Stelle ist der Text etwas in Verwirrung geraten, wie J. M. Stahl (Rhein. Mus. LI 1896 S. 157 ff.) richtig erkannt hat. Bei der Schilderung der üppigen Gastmähler der Griechen (§ 53—55) gibt der überlieferte Text die Geschichte in sonderbar verkehrter Reihenfolge. Sieben und mehr mit Speisen voll besetzte Tafeln werden hereingebracht, zuletzt solche mit Früchten und anderem Nachtisch. Dann werden die Tafeln wieder herausgebracht, nachdem die Speisen größtenteils mit Gier verzehrt sind. Nachdem sich alle so angefüllt haben, daß sie nicht mehr weiter können, bewegen sie sich ringsherum und weiden Auge und Nase an der Üppigkeit und Fülle der Speisen und an ihrem Duft. Nachdem sie sich an dem Anblick und Geruch gesättigt haben, fordern sie zum Essen auf. Man sieht, daß die beiden letzten Sätze ungereimt sind und größtenteils an falscher Stelle stehen. Mit den Änderungen jedoch, die Stahl vorgeschlagen hat, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Er will die letzten Worte (*τοὺς αὐχένας—κνῖσαν*) an den Anfang der Beschreibung dessen setzen, was nach dem Hereinbringen der Tische geschieht, unter Hinzufügung eines ausgefallenen Subjekts ⟨*οἱ δὲ συμπόται*⟩. Dann nimmt er Anstoß an *ἐσθίειν κελεύουσιν* und vermutet *σπεύδουσιν* für *κελεύουσιν*. Ferner meint er, daß die Worte *ὅταν δὲ τελέως ἀπαγορεύσωσι — κενοὶ δὲ πρὸς τὰς ἐπιθυμίας* den Vordersatz bilden müssen zu *αἱ μὲν ἐκκομίζονται— ἐῶσιν,* das davorstehende *εἶτα* zu streichen und die übrigbleibenden Worte *ἀπειρηκότες πρὸς τὰς ἐδωδάς* an die Worte *τὰς δὲ—ἡμιβρώτους ἐῶσιν* anzufügen seien. Stahl selbst bemerkt zu diesen verschiedenen Umstellungen, Streichungen und Zusätzen: „man wird sagen: das ist des Guten mehr als zu viel, zumal bei einem Texte, der in dieser Gestalt schon dem alten armenischen Übersetzer vorgelegen hat." Ich glaube in der Tat, daß hier mit einfacheren Mitteln zu helfen ist. Wir haben nur nötig, die beiden störenden Sätze am Ende (*τοὺς αὐχένας—τῆς πολυτελείας*) an den Anfang des ganzen Abschnitts (vor *ἑπτὰ γοῦν κτλ.*) zu stellen; und wenn wir dazu annehmen, daß infolge der verkehrten Umstellung am Anfang und am Ende einige Worte ausgefallen oder absichtlich

ausgelassen sind, befindet sich alles in Ordnung. Zur Verdeutlichung stelle ich den überlieferten Text dem von mir hergestellten gegenüber.

πρὸς δὲ τούτοις αἱ πεμμάτων καὶ ὄψων καὶ ἡδυσμάτων ποικιλίαι, περὶ ἃ σιτοπόνοι καὶ ὀψαρτυταὶ πονοῦνται, φροντίζοντες οὐ γεῦσιν, ὅπερ ἀναγκαῖον ἦν, ἡδῦναι μόνον, ἀλλὰ καὶ ὄψιν τῇ καθαριότητι. ἑπτὰ γοῦν καὶ πλείους εἰσκομίζονται τράπεζαι, πλήρεις ἁπάντων ὅσα γῆ τε καὶ θάλαττα καὶ ποταμοὶ καὶ ἀὴρ φέρουσιν ἔκλογα πάντα καὶ εὔσαρκα ... ὑπὲρ δὲ τοῦ μηδὲν εἶδος ἀπολειφθῆναι τῶν ἐν τῇ φύσει, τελευταῖαι τῶν ἀκροδρύων εἰσκομίζονται γέμουσαι, δίχα τῶν εἰς τοὺς κώμους καὶ τὰς λεγομένας ἐπιδειπνίδας. εἶτα αἱ μὲν ἐκκομίζονται κεναὶ διὰ τὴν τῶν παρόντων ἀπληστίαν, οἳ τρόπον αἰθυιῶν ἐμφορούμενοι κατοψοφαγοῦσιν οὕτως, ὥς καὶ τῶν ὀστέων ἐπεντραγεῖν, τὰς δὲ λωβήσαντες καὶ σπαράξαντες ἡμιβρώτους ἐῶσιν. ὅταν δὲ τελέως ἀπαγορεύσωσι, τὰς μὲν γαστέρας ἄχρι φαρύγγων πεπληρωμένοι, κενοὶ δὲ πρὸς τὰς ἐπιθυμίας, ἀπειρηκότες πρὸς τὰς ἐδωδάς, τοὺς αὐχένας ἐν κύκλῳ περιάγοντες τοῖς ὀφθαλμοῖς καὶ τοῖς μυκτῆρσι περιλιχνεύουσι, τοῖς μὲν τὰς εὐσαρκίας καὶ τὸ πλῆθος, τοῖς δὲ τὴν ἀναδιδομένην κνῖσαν. εἶτα ὅταν ἀμφοτέρων, ὄψεών τε καὶ ὀσμῶν, γέ-

§ 53 πρὸς δὲ τούτοις αἱ πεμμάτων καὶ ὄψων καὶ ἡδυσμάτων ποικιλίαι, περὶ ἃ σιτοπόνοι καὶ ὀψαρτυταὶ πονοῦνται, φροντίζοντες οὐ γεῦσιν, ὅπερ ἀναγκαῖον ἦν, ἡδῦναι μόνον, ἀλλὰ καὶ ὄψιν τῇ καθαριότητι. *** τοὺς αὐχένας ἐν κύκλῳ περιάγοντες τοῖς ὀφθαλμοῖς καὶ τοῖς μυκτῆρσι περιλιχνεύουσι, τοῖς μὲν τὰς εὐσαρκίας καὶ τὸ πλῆθος, τοῖς δὲ τὴν ἀναδιδομένην κνῖσαν. εἶτα ὅταν ἀμφοτέρων, ὄψεών τε καὶ ὀσμῶν, γένωνται διακορεῖς, ἐσθίειν κελεύουσιν, ἐπαινέσαντες οὐκ ὀλίγα τὴν παρασκευὴν καὶ τὸν ἑστιάτορα τῆς πολυτελείας. (54) ἑπτὰ γοῦν καὶ πλείους εἰσκομίζονται τράπεζαι, πλήρεις ἁπάντων ὅσα γῆ τε καὶ θάλαττα καὶ ποταμοὶ καὶ ἀὴρ φέρουσιν ἔκλογα πάντα καὶ εὔσαρκα ... ὑπὲρ δὲ τοῦ μηδὲν εἶδος ἀπολειφθῆναι τῶν ἐν τῇ φύσει, τελευταῖαι τῶν ἀκροδρύων εἰσκομίζονται γέμουσαι, δίχα τῶν εἰς τοὺς κώμους καὶ τὰς λεγομένας ἐπιδειπνίδας. (55) εἶτα αἱ μὲν ἐκκομίζονται κεναὶ διὰ τὴν τῶν παρόντων ἀπληστίαν, οἳ τρόπον αἰθυιῶν ἐμφορούμενοι κατοψοφαγοῦσιν οὕτως, ὥς καὶ τῶν ὀστέων ἐπεντραγεῖν, τὰς δὲ λωβήσαντες καὶ σπαράξαντες ἡμι-

νωνται διακορεῖς, ἐσθίειν κελεύουσιν, ἐπαινέσαντες οὐκ ὀλίγα τὴν παρασκευὴν καὶ τὸν ἑστιάτορα τῆς πολυτελείας. ἀλλὰ τί ταῦτα προσῆκε μηκύνειν ...	*βρώτους ἐῶσιν. ὅταν δὲ τελέως ἀπαγορεύσωσι, τὰς μὲν γαστέρας ἄχρι φαρύγγων πεπληρωμένοι, κενοὶ δὲ πρὸς τὰς ἐπιθυμίας, ἀπειρηκότες πρὸς τὰς ἐδωδάς,* *** *ἀλλὰ τί ταῦτα προσῆκε μηκύνειν* ...

Die Worte *τοὺς αὐχένας κτλ.* schließen sich unmittelbar an den Satz *πρὸς δὲ τούτοις — τῇ καθαριότητι* an und erläutern insbesondere die Worte *φροντίζοντες οὐ γεῦσιν . . . ἡδῦναι μόνον, ἀλλὰ καὶ ὄψιν*, eine Beziehung, die verloren geht, wenn (mit Stahl) die beiden Sätze *ἑπτὰ γοῦν — ἐπιδειπνίδας* dazwischen geschoben werden. Nur fehlt uns das Subjekt zu dem Satze: es ist (als überflüssig oder unnütz) ausgefallen oder ausgelassen, nachdem die Worte irrtümlich hinter *ὅταν δὲ τελέως ἀπαγορεύσωσι — ἀπειρηκότες πρὸς τὰς ἐδωδάς* geraten waren. Ich ergänze beispielsweise *οἱ γοῦν παρελθόντες εἰς τὰ συμπόσια.* An *κελεύουσιν* ist meines Erachtens kein Anstoß zu nehmen: man weidet sich an dem Anblick der Tafel und dem Duft der Speisen und heißt dann zu Tisch gehen, nachdem man dem Gastgeber gebührend Lob gespendet. Die dann folgenden Worte *ἑπτὰ γοῦν κτλ.* erläutern das letzte Wort *τῆς πολυτελείας*, schließen sich also regelrecht an, während bei Stahls Vorschlag das *γοῦν* unverständlich bleibt und der Zusammenhang fehlt. Da vom Essen selbst schon vorher die Rede war (*κελεύουσιν ἐσθίειν*), kann der Autor nunmehr ohne weiteres fortfahren: *εἶτα* (d. h. nach dem Essen) *αἱ μὲν ἐκκομίζονται κεναὶ . . ., τὰς δὲ . . . ἡμιβρώτους ἐῶσιν*, wo *αἱ μέν* auf die mit Speisen gefüllten Tische geht, *τὰς δέ* auf die Tafeln mit Nachtisch. Wieder wird durch Stahls Umstellungen diese Beziehung verwischt. Passend wird dann die ganze Schilderung abgeschlossen mit den Worten *ὅταν δὲ τελέως ἀπαγορεύσωσι, τὰς μὲν γαστέρας ἄχρι φαρύγγων πεπληρωμένοι, κενοὶ δὲ πρὸς τὰς ἐπιθυμίας, ἀπειρηκότες πρὸς τὰς ἐδωδάς* —: nur fehlt von dem Nachsatz, der mit *ἀπειρηκότες πρὸς τὰς ἐδωδάς* beginnt, der Schluß, der weggeschnitten wurde, nachdem die Worte *τοὺς αὐχένας — τῆς πολυτελείας* irrtümlich hierher geraten waren. Zu ergänzen ist ohne Zweifel eine Wendung, die besagte, daß man dann zum Trinkgelage übergeht, z. B. *πρὸς τὸν πότον τρέπονται.* Der Ausdruck *ἀπειρηκότες πρὸς τὰς ἐδωδάς* ist nicht bloße Wiederholung

von *ὅταν δὲ τελέως ἀπαγορεύσωσιν,* sondern eben als Gegensatz zu dem folgenden Trinkgelage notwendig. Dieses mußte hier unbedingt erwähnt werden, denn ohne ein solches war ein *συμπόσιον,* wie es Philo schildert, nicht denkbar. Da er aber die Schilderung der Unsitten bei den Trinkgelagen bereits vorausgenommen hat (§ 40ff.), bricht er hier ab mit den Worten *ἀλλὰ τί ταῦτα πρόσηκε μηκύνειν κτλ.*

Auch die Schrift *De aeternitate mundi* ist nicht vollständig erhalten, denn nach den Schlußworten (*ἃ μὲν οὖν περὶ ἀφθαρσίας τοῦ κόσμου παρειλήφαμεν, εἴρηται κατὰ δύναμιν. τὰς δὲ πρὸς ἕκαστον ἐναντιώσεις ἐν τοῖς ἔπειτα δηλωτέον*) müssen wir annehmen, daß noch ein weiterer Abschnitt gefolgt ist, in dem die bisherigen Ausführungen über die Ansichten der verschiedenen Schulen einer eingehenden Prüfung unterzogen wurden. Genaueres über den Inhalt des verlorenen Teiles läßt sich bei dem Fehlen jedes Anhalts natürlich nicht sagen. Nur vermuten dürfen wir, daß Philo, nachdem er in dem erhaltenen Teile im wesentlichen über die Anschauungen der früheren Philosophen referirt hat, nunmehr seine eigene Ansicht entwickelt haben wird, und zwar im Sinne der Platonischen (nach Philo mit der Bibel übereinstimmenden) Lehre, daß die Welt als entstanden, aber als unvergänglich und unzerstörbar zu denken sei.

Der Text von *De aetern. mundi* befand sich in den früheren Ausgaben in großer Verwirrung, bis Jakob Bernays scharfsinnig eine Blätterversetzung in dem Archetypus der handschriftlichen Überlieferung entdeckte und in einer zuerst in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1863 erschienenen Abhandlung (= Gesamm. Abhandl. I 283—290) die ursprüngliche Ordnung wiederherstellte. Auffallend ist, daß in dem unter Philos Namen gehenden und durch ganz späte Handschriften überlieferten Cento *περὶ κόσμου,* in dem neben anderen Philonischen Stellen ein großer Teil unserer Schrift excerpirt ist, diese Unordnung sich ganz anders bemerkbar macht. Von dem ganzen Abschnitt nämlich, der in den Handschriften an falscher Stelle steht, findet sich in dem Werkchen *περὶ κόσμου* gar nichts; auch von dem unmittelbar vorhergehenden Abschnitt (§ 45—53) ist nichts excerpirt. Entweder hat also in der Vorlage, die der Compilator benutzte, der ganze Abschnitt (§ 45—77) gefehlt, oder der Compilator hat, weil er die Unordnung merkte, darauf verzichtet, dieses Stück für sein Machwerk zu verwerten. Noch an

einer zweiten Stelle ist der Text in den Handschriften etwas in Verwirrung geraten. Bei der Erörterung der *μείωσις θαλάττης* (§ 120 ff.) wird zuerst das Beispiel der Inseln Rhodos und Delos angeführt und auf die Etymologie von *Δῆλος* und *Ἀνάφη* (die Philo irrtümlich für identisch hält; s. unten S. 187) Bezug genommen (§ 121 *τὴν δὲ Δῆλον—ἀφανὴς οὖσα τὸ πάλαι*). Nach den Handschriften folgt jetzt ein neues Argument (§ 122 *πρὸς δὲ τούτοις μεγάλων πελαγῶν—πρὸς αἰγιαλοὺς εἴωθεν ἀποβράττεσθαι*). Dann aber ist wieder von Delos die Rede und es werden Verse des Pindar citirt (§ 121 *διὸ καὶ Πίνδαρος ἐπὶ τῆς Δήλου φησὶ—τὸ λεχθὲν αἰνιττόμενος*). Bücheler hat erkannt, daß hier ein Fehler der Überlieferung vorliegt, und ich habe kein Bedenken getragen nach seinem Vorschlage die beiden letzten Sätze umzustellen.

Für den Text der drei Schriften stehen zwar kritische Hilfsmittel reichlich zur Verfügung, die Überlieferung ist aber vielfach so verderbt, daß die Conjecturalkritik vollauf zu tun findet. Der Text der Schrift *Quod omn. prob. lib.*, die seit Mangey keine kritische Bearbeitung gefunden hat, konnte schon durch stärkere und sorgfältigere Verwertung der handschriftlichen Überlieferung, insbesondere des codex M, verbessert und von vielen Fehlern der Ausgaben befreit werden. Für die Schrift *De vita contempl.*, in der die Überlieferung der Handschriften durch die armenische und zum Teil durch die altlateinische Übersetzung vortrefflich ergänzt wird, lag in der gründlichen Bearbeitung durch Conybeare eine gute Vorarbeit vor. Seine Beurteilung der armenischen Übersetzung und der Handschrift C konnte indessen nicht durchweg gebilligt werden, und auch sonst mußte bisweilen von ihm abgewichen werden. Für die neue Textgestaltung der Schrift *De aetern. mundi* haben Bernays und Cumont vorgearbeitet. Die Bearbeitung von Bernays war jedoch ungenügend, weil er nur eine neue Collation des codex M benutzen konnte und die Lesarten dieser Handschrift zu sehr bevorzugte. Cumont konnte bereits alle vier Handschriften benutzen, die allein für diese Schriften in Betracht kommen. In der neuen Ausgabe sind einige Fehler verbessert, die Cumont bei der Anführung der Lesarten unterlaufen sind, und an manchen Stellen ist auf Grund sorgfältiger Erwägungen der Text anders gestaltet.

QUOD OMNIS PROBUS LIBER SIT. § 5 . . . *καθάπερ ἐν νυκτὶ διάγοντες ἀπιστοῦσι τοῖς ἐν ἡμέρᾳ ζῶσι καὶ ὅσ' ἂν αὐτοῖς ἡλιακῶν ἀκτίνων ἐπικρατούντων εἰλικρινέστατα περιαθρήσαντες*

διηγῶνται τεράστια νομίζουσι φάσμασιν ἐοικότα. So die Vulgata (nach HP), die schon deshalb unmöglich ist, weil *ἀκτίς* nur als Femininum gebraucht wird. Dasselbe gilt von den Lesarten der Handschriften AQT *ἀκτίνων κρατούντων ἡλιακῶν* und FG *ἀκτίνων κρατούντων* (mit Auslassung von *ἡλιακῶν*). M bietet nun *αὐγαῖς ἀκράτοις τῶν ἡλιακῶν* (mit Auslassung von *ἀκτίνων*), woraus leicht *αὐτοῖς κρατούντων* (oder *ἐπικρατούντων*) *ἡλιακῶν* werden konnte. Ich habe durch Aufnahme der Lesart von M und durch Einfügung von *ἀκτίνων* nach *ἡλιακῶν* den Text notdürftig hergestellt, er bleibt aber dabei noch lückenhaft. Vor *αὐγαῖς* ist vielleicht *ἐν* hinzuzufügen, was nach *ὅσ' ἂν* leicht ausfallen konnte. Ferner vermißt man in dem Satze *ὅσ' ἂν — διηγῶνται* eine genauere Bezeichnung des Subjekts, das man aus *τοῖς ἐν ἡμέρᾳ ζῶσι* ergänzen muß; vielleicht ist *ἐκεῖνοι* vor *διηγῶνται* zu ergänzen. Zu den Worten ⟨*ἐν*⟩ *αὐγαῖς ἀκράτοις τῶν ἡλιακῶν ἀκτίνων* vergleiche *de somn.* I § 202 *οἵα γένοιτ' ἂν ἀφ' ἡλιακῶν ἀκτίνων ἄσκιος ἐν αἰθρίᾳ κατὰ μεσημβρίαν αὐγή.*

§ 15 *ἄξιον οὖν νεότητα τὴν πανταχοῦ πᾶσαν τὰς ἀπαρχὰς τῆς πρώτης ἀκμῆς μηδενὶ μᾶλλον ἢ παιδείᾳ ἀναθεῖναι.* Der Hiatus *παιδείᾳ ἀναθεῖναι* könnte auffallend erscheinen, und man wäre versucht zu seiner Beseitigung die Worte umzustellen und zu schreiben *μηδενὶ μᾶλλον ἀναθεῖναι ἢ παιδείᾳ.* Aber Philo erlaubt sich einen solchen Hiatus beim Zusammenstoß von Substantiv (bzw. Adjektiv) und Verbum, wenn Verbum und Substantiv grammatisch zusammengehören und so gewissermaßen eine Einheit bilden. In unserer Schrift finden sich dafür noch zwei Beispiele: § 42 (S. 12, 16) *ἴσῃ ἀντιτιμηθέντες εὐνοίᾳ* und § 159 (S. 44, 18) *φόβῳ ἐκκλίνει.* Ein ganz ähnlicher Fall liegt vor *de aet. mundi* § 53 (S. 89, 13) *ἐξ ἀιδίου ὑφεστάναι.* Auch *de aet. mundi* § 58 (S. 91, 1) *αὐτίκα τῷ πρώτῳ γενομένῳ ἔδει* gehört unter diese Rubrik. Der Gebrauch ist aber nicht etwa auf diese Jugendarbeiten Philos beschränkt, auch die andern Schriften weisen zahlreiche Beispiele auf: *de opif. mundi* § 67 (vol. I 22,10) *ἡ τάξις ἀναγκαίως λόγῳ ὑπεγράφετο. leg. alleg.* I § 39 (I 70, 25) *τούτῳ μόνῳ ἐμπνεῖ ὁ θεός.* § 83 (I 83, 6) *διὰ τοῦτο λίθῳ ἀπεικάσθη. leg. alleg.* II § 90 (I 108, 24) *παιδείᾳ ὡς ἂν ῥάβδῳ ἐπερείδονται. de mut. nom.* § 24 (III 161, 9) *ὡς ὑπὸ θεοῦ εὐεργετεῖσθαι. de Abrah.* § 240 (IV 53, 8) *τῷ πλήθει ὑποτελεῖν. de Iosepho* § 40 (IV 70, 6) *τῇ γὰρ εὐμορφίᾳ ἐπιμανεῖσα. de vita Mos.* I § 84 (IV 139, 13) *τῷ*

πλήθει ἀπαγγέλλῃ. de spec. leg. III § 148 (V 191, 18) *κατὰ κενοῦ ἐπιβάς,* wo ich früher wegen des Hiatus *προβάς* oder *διαβάς* für *ἐπιβάς* vermutete, jetzt aber eine Änderung für unnötig halte.

§ 21. . . . *πολλὰ μὲν τῷ φαύλῳ τὰ ἐμποδών, . . . τῷ δ' ἀστείῳ τὸ παράπαν οὐδέν, ἐπανισταμένῳ καὶ ἐπιβεβηκότι καθάπερ ἐν ἄθλων ἀγῶνι τοῖς καταπαλαισθεῖσιν.* Die letzten Worte sind aus den Handschriften hergestellt, die früheren Ausgaben bieten *ἐν ἄθλων ἀγωνισταῖς καταπαλαισθεῖσιν,* wie Turnebus geschrieben hatte, da er in seiner handschriftlichen Vorlage (L) die leicht verderbte Lesart *ἀγωνιστοῖς* (für *ἀγῶνι τοῖς*) fand. Mangey wollte diese unmögliche Verbindung nach dem Vorschlage eines ungenannten Gelehrten in *ἐν ἄθλῳ ἀνταγωνισταῖς καταπαλαισθεῖσιν* verbessern, was schon wegen des Hiatus nicht angeht. Aber auch in der Lesart der Handschriften schien mir die Verbindung *ἐν ἄθλων ἀγῶνι* nicht einwandfrei, und ich hatte verschiedene Emendationsmöglichkeiten ins Auge gefaßt: Streichung von *ἀγῶνι* und Änderung von *ἄθλων* in *ἄθλῳ* oder Streichung von *ἄθλων* oder endlich Änderung von *ἄθλων* in *ἀθλητῶν* (nach Analogie von § 26 *ἐν ἀγῶνι παγκρατιαστῶν*). Vielleicht aber ist an der handschriftlichen Überlieferung überhaupt kein Anstoß zu nehmen; denn dieselbe scheinbar tautologische Verbindung *ἄθλων ἀγών* findet sich in der apokryphen Sapientia Salomonis IV 2 *τὸν τῶν ἀμιάντων ἄθλων ἀγῶνα νικήσασα.*

§ 42 *πρὸς τούτοις τίς οὐκ ἂν εἴποι τοὺς φίλους τοῦ θεοῦ ἐλευθέρους εἶναι;* für *τοῦ θεοῦ,* das wegen des Hiatus *θεοῦ ἐλευθέρους* unzulässig ist, habe ich *τῶν θεῶν* hergestellt. Philo hat trotz seines Monotheismus *τοὺς φίλους τῶν θεῶν* aus seiner stoischen Quelle übernommen, wie im nächsten Satz die Worte *τοῖς δὲ θεῶν τῶν ὀλυμπίων* (näml. *ἑταίροις*) zeigen. Im folgenden habe ich (*ἀρχὴν*) *ὁμολογεῖν* geschrieben für die überlieferte Lesart *συνομολογεῖν,* in der das *συν* offenbar durch die nächsten Worte *συνεπιτροπεύουσι καὶ συνδιέπουσι* veranlaßt ist.

§ 62 *ἐπεὶ δέ τινες τῶν ἥκιστα κεχορευκότων Μούσαις λόγων ἀποδεικτικῶν οὐ συνιέντες κτλ.* Für *κεχορευκότων,* wie alle Handschriften haben, schrieb Turnebus *συγκεχορευκότων* und so alle Ausgaben. *κεχορευκότων Μούσαις,* wie hier und *de aetern. mundi* § 55 überliefert ist, entspricht aber durchaus dem Sprachgebrauch: vgl. Eur. Bacch. 195 *μόνοι δὲ πόλεως Βακχίῳ χορεύσομεν*; Xen. Hipparch. 3, 2 *ἄλλοις τε θεοῖς καὶ τοῖς δώδεκα*

χορεύοντες. Daher scheint auch *de post. Caini* § 137 *τῇ μὲν τοῖς παιδεύμασι τοῖς ἐγκυκλίοις χορευούσῃ* das Wort *χορευούσῃ* ganz richtig überliefert und weder die Hinzufügung von *ἐν* vor *τοῖς παιδεύμασι* noch Mangeys Änderung *ἐγχορευούσῃ* notwendig.

§ 74 *κατὰ δὲ τὴν βάρβαρον, ἐν ᾗ πρεσβευταὶ λόγων καὶ ἔργων, πολυανθρωπότατα στίφη καλῶν καὶ ἀγαθῶν ἐστιν ἀνδρῶν.* Die Worte *πρεσβευταὶ λόγων καὶ ἔργων* sind so nur in F überliefert (und in H², der Quelle der Vulgata), die anderen Handschriften bieten *πρεσβευταὶ λόγων ἔργων* oder *πρεσβευταὶ λόγων ἔργῳ*, und M hat die schlimme Corruptel *προσέταξε λόγων ἔργα*. Die Lesart von F gibt aber allein einen rechten Sinn: „in dem Barbarenlande, in welchem (oder: soweit darin) Leute vorhanden sind, die *λόγοι* und *ἔργα* schätzen, gibt es eine Menge tüchtiger Männer.“ *πρεσβευταί* muß hier in der Bedeutung *cultores* gefaßt werden, wie *πρεσβεύειν* häufig „schätzen, hochachten“ bedeutet; z. B. Diog. Laert. I 18 *τὸ ἀμφοτέρων τοὺς λόγους πρεσβεῦον.*

§ 82 *εἶθ' ὁ μὲν τὰς βίβλους ἀναγινώσκει λαβών, ἕτερος δὲ τῶν ἐμπειροτάτων ὅσα μὴ γνώριμα παρελθὼν ἀναδιδάσκει.* So die handschriftliche Überlieferung. Im Vorhergehenden findet sich aber nichts, worauf *ὁ μέν* bezogen werden könnte. Ich habe daher unter Beibehaltung von *εἶθ'* aus Eusebius die Worte *εἷς μέν τις* (statt *ὁ μέν*) aufgenommen.

§ 96. Den Brief des Kalanos hat Philo wörtlich aus einer Quelle übernommen, die auf die Vermeidung des Hiatus nicht bedacht gewesen zu sein scheint; denn es finden sich in dem kleinen Stück mehrere schwere Hiatus, die Philo selbst sonst vermieden hätte: *ἐκ τόπου εἰς τόπον, τούτου ὑπεράνω ἡμεῖς, ἀναγκάσει ἡμᾶς, ὅσοι αὐτῶν.* An allen diesen Stellen ist also meines Erachtens der überlieferte Text nicht anzutasten. Dagegen zeigt am Schlusse des Briefes die handschriftliche Überlieferung eine kleine Lücke, die wir mit Hilfe des Ambrosius, der mit andern Stücken unserer Schrift auch dieses aus Philo übernommen hat, ausfüllen können. Der Schluß lautet nach den Handschriften: *ἀλλὰ λόγοις ἔργα παρ' ἡμῖν ἀκόλουθα καὶ ἔργοις λόγοι βραχεῖς ἄλλην ἔχουσι δύναμιν καὶ μακαριότητα καὶ ἐλευθερίαν περιποιοῦντες.* Wilamowitz (bei Ausfeld) erkannte die Unordnung in diesen Worten und suchte ihr dadurch abzuhelfen, daß er änderte *λόγοι, βραχεῖς μέν, ἀλλὰ μεγάλην ἔχουσι δύναμιν.* Aus Ambrosius ersehen wir aber, daß vor *βραχεῖς* in den Handschriften etwas ausgefallen ist; bei

ihm lauten die Worte: *nobis res sociae verbis et verba rebus; res celeres et sermones breves: in virtute nobis libertas beata est.* Wir haben also (nur mit der kleinen Änderung von *ἄλλην* in *ἀλλά*) nach *λόγοι* den griechischen Text etwa so zu ergänzen: *⟨ἔργα μὲν ταχέα καὶ λόγοι⟩ βραχεῖς, ἀλλ' ἔχουσι δύναμιν.* Der Ausfall ist durch das Homoioteleuton *λόγοι* verursacht.

§ 101. Die Bruchstücke aus dem Syleus des Euripides sind in den Handschriften im wesentlichen so überliefert, wie sie von den Herausgebern der Fragmente hergestellt waren. In dem Bruchstück *ἥκιστα φαῦλος κτλ.* (Eur. frg. 688) habe ich nur V. 2 *πρὸς σχῆμα* aus der Handschrift A aufgenommen, die andern Handschriften (und Ausgaben) bieten *πρόσχημα*, Nauck schrieb nach dem Vorschlage van Herwerdens *τὸ σχῆμα.* Das folgende Bruchstück (690) war in den Ausgaben stark verderbt, es lautete in den Einleitungs- und Anfangsworten *εἶτ' ἐπιλέγει τὸ ἦθος αὐτοῦ·*

οὗ κατηγορεῖ κτλ.

τὸ ἦθος beruht aber allein auf einer (falschen) Verbesserung des Correctors der Handschrift H, alle Handschriften haben das richtige *τὸ εἶδος* dafür und beginnen damit das Citat: *εἶτ' ἐπιλέγει· ʻτὸ εἶδος οὗ κατηγορεῖ κτλ.'* Die Conjectur Elmsleys *τό γ' εἶδος* wird also durch die Handschriften glänzend bestätigt. Dann hat Elmsley *αὐτοῦ* richtig in *αὐτό* und Mangey *οὗ* in *σου* verbessert, dagegen war Mangeys Änderung *κατηγορῶ* verfehlt. Im 2. Vers haben die Handschriften richtig *εἴης ἄν*, nicht *ἂν εἴης*, wie Mangey schrieb. Im 3. Vers habe ich aus den Handschriften FG *ἢ 'πιτάσσεσθαι* für *ἢ ἐπιτάσσεσθαι* aufgenommen.

§ 121. . . . *„ἀτοπώτατον οὖν“ ἔφη „γίνεται, δελφάκια μὲν ἢ πρόβατα . . . τροφαῖς ἐπιμελεστέραις πιαίνειν εἰς εὐσαρκίαν, ζῴων δὲ τὸ ἄριστον, ἄνθρωπον . . . ἐπευωνίζεσθαι.“* Für *ἐπευωνίζεσθαι* ist wohl entsprechend dem *πιαίνειν* das Aktiv *ἐπευωνίζειν* zu schreiben, da ein Wechsel der Construction (erst Aktiv, dann Passiv) kaum anzunehmen ist. *ἐπευωνίζεσθαι* aber als Medium (mit aktiver Bedeutung) anzusehen geht nicht an, denn Philo braucht sonst nie das Medium, sondern stets das Aktiv *ἐπευωνίζειν* (Beispiele bei Siegfried, Glossar. Philon.).

§ 123. . . . *ἤδη δὲ καὶ πρὸς χαριεντισμὸν ὑπὸ τῆς συνήθους ἐκεχειρίας, ἐφ' ᾗ οἱ ἄλλοι συννοίας γέμοντες κατήφουν, ἐτράπετο.* Das Wort *ἐκεχειρίας* (oder der ganze Ausdruck *ὑπὸ τῆς συνήθους ἐκεχειρίας*) scheint heillos verderbt zu sein, es gibt weder an und

für sich noch in Verbindung mit dem Relativsatz *ἐφ' ᾗ — κατήφουν* einen Sinn. Mangeys Conjectur *εὐχερείας* hilft nicht weiter. Übrigens ist die Richtigkeit der Lesart *ἐφ' ᾗ* nicht sicher: sie findet sich nur in den Handschriften AQT, dafür haben FP *ἔφη*, H *ἐφ' ᾧ*, M *ἐφ' οἷς*, G *κἄν*. Vielleicht ist in dem Worte *συνωθούσης*, das M für *συνήθους* bietet, eine Spur des Richtigen erhalten, und es war von der drückenden Lage die Rede, unter der die andern seufzten. Ich vermute daher beispielsweise *ἀπὸ τῆς συνωθούσης ἐπηρείας*.

§ 124 *ὡς τὸν μὲν δυσωπηθέντα . . . καταδῦναι, τοὺς δὲ ἄλλους τὸ σὺν εὐτολμίᾳ εὔθυβόλον ἐκπλήττεσθαι.* Die Worte *τὸ σὺν εὐτολμίᾳ εὔθυβόλον* enthalten einen unerträglichen Hiatus. Ich vermute, daß Philo *μετ' εὐτολμίας* geschrieben hat. Solche Änderungen, bei denen *μετά* durch *σύν* oder *σύν* durch *μετά* ersetzt wird, sind in den Handschriften nicht selten. So ist § 120 in M *τὸν σὺν εὐκλείᾳ θάνατον* geschrieben, während alle anderen Handschriften *τὸν μετ' εὐκλείας θάνατον* haben.

§ 128 *καὶ γὰρ ἐκεῖνος* (*Ἡρακλῆς*) *ἐξετέθη πρὸς τῶν Ἀργοναυτῶν, οὐκ ἀδικῶν, ἀλλ' ὅτι μόνος πλήρωμα καὶ ἕρμα καθ' αὑτὸν ὢν ἐναυβάρει, δέος παρασχὼν τοῖς συμπλέουσιν, μὴ τὸ σκάφος ὑπέραντλον γένηται.* Die Lesart *ἐναυβάρει* findet sich nur in den Handschriften GHP[1], M hat dafür *ἐναυβάτει*, andere Handschriften *ἐναυάγει*. Mangey gefiel merkwürdigerweise *ἐναυβάτει* besser, und ihm stimmte L. Dindorf (in Steph. Thesaur.) bei. Passow kennt weder *ναυβαρεῖν* noch *ναυβατεῖν*. Daß nur *ἐναυβάρει* richtig ist, zeigt der Zusammenhang ganz deutlich. Zum Überfluß wird die Lesart noch gestützt durch die zum Text citirten Stellen Apollod. Bibl. I 9, 19, 3 und Schol. Apoll. Rh. I 1290.

§ 160 *ὅσαι* (*ψυχαὶ*) *δὲ μηδετέρας ἰδέας πω μετεσχήκασι, . . . καθάπερ αἱ τῶν κομιδῇ νηπίων, ταύτας τιθηνοκομητέον, ἐντάττοντας τὸ μὲν πρῶτον ἀντὶ γάλακτος ἁπαλὰς τροφάς, τὰς διὰ τῶν ἐγκυκλίων ὑφηγήσεις, εἶτ' αὖθις κραταιοτέρας ὧν φιλοσοφία δημιουργός.* Für *ἐντάττοντας*, das offenbar verderbt ist, vermutete Wilamowitz (bei Ausfeld) *ἐπιτάττοντας*, was aber nicht zu dem Bilde von der Milchnahrung paßt. Ohne Zweifel ist *ἐνστάζοντας* einzusetzen. Der Vergleich der *ἐγκύκλιος παιδεία* mit der Milchnahrung der Säuglinge und der Philosophie mit festerer Speise findet sich öfters bei Philo und in der stoischen Literatur.

DE VITA CONTEMPLATIVA. § 9. . . . *οἱ ἥμεροι (προσκυνοῦσι) τὰ ἀνήμερα καὶ ἀτίθασα καὶ οἱ λογικοὶ τὰ ἄλογα καὶ οἱ συγγένειαν ἔχοντες πρὸς τὸ θεῖον τὰ μηδ' ἂν θηρσί τισι συγκριθέντα.* Es ist vom ägyptischen Tierdienst die Rede. Also ist *θηρσί τισι*, wie früher gelesen wurde und in fast allen Handschriften überliefert ist, ganz unmöglich. Conybeare hat dafür mit Recht die Lesart *Θερσίτῃσι*, die sich in der ältesten Handschrift C (von erster Hand) findet, in den Text gesetzt. Ebenso las der armenische Übersetzer, und auch der Ausdruck *monstris* der altlateinischen Übersetzung weist wohl eher auf *Θερσίτῃσι* als auf *θηρσί τισι* hin. Auffallend ist allerdings, daß Philo die ionische Form *Θερσίτῃσι* (statt *Θερσίταις*) gebraucht. Aber Conybeare vermutet wohl richtig, daß die Worte in Anlehnung an einen ionischen Dichter geschrieben sind. Thersites war in der griechischen Literatur das Prototyp eines menschlichen Ungeheuers. Zu den von Conybeare angeführten Beispielen füge ich noch hinzu [Hippocr.] Epist. 17, 30 *Θερσῖται δ' εἰσὶ τοῦ βίου πάντες.*

§ 10 *ἀλλ' οὗτοι μέν, ἐπειδήπερ οὐ τοὺς ὁμοφύλους μόνον ἀλλὰ καὶ τοὺς πλησιάζοντας ἀναπιμπλᾶσι φλυαρίας, ἀθεράπευτοι διατελείτωσαν.* Conybeare schreibt auf Grund der armenischen und der altlateinischen Übersetzung *τοὺς πλησιάζοντας αὑτοῖς*, aber die drei von ihm citirten Parallelstellen zeigen, daß Philo *τοὺς πλησιάζοντας* in solcher Verbindung absolut (ohne *αὑτοῖς*) gebraucht. Dann habe ich (mit Conybeare) *αὐτοί* vor *ἀθεράπευτοι*, das sich in einigen Handschriften findet, während andere dafür *αὐτῆς* haben (*ἀναπιμπλᾶσι φλυαρίας αὐτῆς*), fortgelassen. *αὐτοί* ist sowohl dem Sinne nach überflüssig als auch wegen des Hiatus unzulässig und fehlt nicht bloß (wie Conybeare angibt) in der armenischen und der lateinischen Übersetzung, sondern auch in der Handschrift M.

§ 20 *ἀλλὰ τειχῶν ἔξω ποιοῦνται τὰς διατριβὰς ἐν κήποις ἢ μοναγρίοις ἐρημίαν μεταδιώκοντες, οὐ διά τινα ὠμὴν ἐπιτετηδευμένην μισανθρωπίαν.* Für *μοναγρίοις*, wie bisher gelesen wurde und in allen Handschriften (auch bei Eusebius) überliefert ist, habe ich *μοναγρίαις* geschrieben. Denn griechisch ist nur *μοναγρία*, nicht *μονάγριον*. So ist bei Philo *de Abrah.* § 23 *ἐν μοναγρίᾳ ποιεῖται τὰς διατριβάς* überliefert (nur C hat *ἐν μοναγρίῳ*). Ebenso bei Alkiphron 2, 2 *ἔξελθε ἐκ τῆς ἐμῆς μοναγρίας.* Das richtige *ἐν μοναγρίαις* findet sich bei Sozomenos, Hist. eccl.

I 12, wo einiges über die Therapeuten aus Philo excerpirt ist: *γράφει γὰρ ... καὶ πράγμασι καὶ ἐπιμιξίαις ἀπαγορεύοντας ἔξω τειχῶν ἐν μοναγρίαις καὶ ἐν κήποις διατρίβειν,* und VII 28 gebraucht Sozomenos selbst die Form (*ἐν*) *μοναγρίαις*. In den folgenden Worten *οὐ διά τινα ὠμὴν ἐπιτετηδευμένην μισανθρωπίαν* erscheint die Nebeneinanderstellung von *ὠμήν* und *ἐπιτετηδευμένην* bedenklich. Der armenische Übersetzer scheint etwas anderes gelesen zu haben, nach Conybeare etwa *οὐ τὴν μόνωσιν ἐπιτετηδεύκασι διὰ μισανθρωπίαν*. Daher vermutet Wendland, daß Philo etwa *οὐ δή τινα ὠμὴν ἐπιτετηδευκότες μισανθρωπίαν* geschrieben hat. Man könnte auch vermuten, daß der Fehler in *ὠμήν* steckt; dann genügt vielleicht die Änderung *ὠμῶς*. In der altlateinischen Übersetzung steht *non fastidio humani odii*, woraus nicht ersichtlich ist, was der Übersetzer in seiner griechischen Vorlage gelesen hat.

§ 34 *ἐγκράτειαν δὲ ὥσπερ τινὰ θεμέλιον προκαταβαλλόμενοι τῆς ψυχῆς τὰς ἄλλας ἐποικοδομοῦσιν ἀρετάς*. Den Genetiv *τῆς ψυχῆς* habe ich aus der besten Handschrift C aufgenommen; alle andern Handschriften und die Ausgaben (auch Conybeare) haben den Dativ *τῇ ψυχῇ*, ebenso nach Conybeare die armenische Übersetzung, während die altlateinische Übersetzung mit der Handschrift C übereinstimmt: *abstinentiam praecipue pro fundamento c o r d i s dedicantes sequentes superaedificant virtutes*. Der Genetiv entspricht dem Philonischen Sprachgebrauch: vgl. *de gigant.* § 30 *αὕτη* (*ἡ σαρκῶν φύσις*) *γὰρ καθάπερ τις θεμέλιος ἀγνοίας καὶ ἀμαθίας πρῶτος καὶ μέγιστος ὑποβέβληται* und (in Verbindung mit dem synonymen *κρηπίς*) *de somn.* I § 124 . . . *ἐγκράτειαν ὀλιγοδεΐαν καρτερίαν ὥσπερ κρηπῖδάς τινας ὅλου τοῦ βίου καταβεβλημένοι.*

§ 41 *ὁ μὲν γὰρ ἐχθροὺς ὑποτοπήσας ἠμύνετο, οἱ δὲ συνήθεις καὶ φίλους, . . . ἄσπονδα ἐν σπονδαῖς ἐργασάμενοι τῶν ἐν τοῖς γυμνικοῖς ἀγῶσιν ὅμοια καὶ παρακόπτοντες ὥσπερ νόμισμα δόκιμον ἄσκησιν, οἱ ἀντὶ ἀθλητῶν ἄθλιοι.* Für die nach *ἐργασάμενοι* folgenden Worte bietet die armenische Übersetzung einen etwas abweichenden Text, den Conybeare griechisch so wiedergibt: *ἔνιοι δέ γε καὶ τὸν πάντα τρόπον ἐν ἑαυτοῖς* (oder *εἰς αὑτοὺς*) *ὁμοιοῦντες τῶν ἐν τοῖς γυμνικοῖς ἀγῶσιν καὶ παρακόπτουσι κτλ.* Der Armenier scheint hier indessen freier übersetzt zu haben, die Einführung der *ἔνιοι* ist jedenfalls falsch. Conybeare ist denn auch der Überlieferung der griechischen Handschrift gefolgt, er bemerkt

aber: *sed ista τῶν — ὅμοια remedio aliquo egere videntur.* Auch diese Worte sind meines Erachtens einwandfrei, sie müssen nur ironisch aufgefaßt werden.

§ 42 *ἃ γὰρ νήφοντες ἐν σταδίοις ἐκεῖνοι θεαταῖς χρώμενοι τᾶς Πανέλλησι μεθ' ἡμέραν ἕνεκα νίκης καὶ στεφάνων Ὀλυμπιονῖκαι σὺν τέχνῃ δρῶσιν κτλ.* Für *Ὀλυμπιονῖκαι* hat die armenische Übersetzung *ὀλυμπίων καί*, weshalb Wendland *στεφάνων ὀλυμπιακῶν* verbessern wollte. Aber der Gedanke an die Olympischen Wettkämpfe ist hier überhaupt unpassend und störend, Philo spricht ganz allgemein von den Festspielen. Ich halte daher *Ὀλυμπιονῖκαι* für ein törichtes Glossem zu *ἐκεῖνοι*, das an falscher Stelle in den Text geraten ist. Der lateinische Übersetzer scheint das Wort in seiner Vorlage nicht gehabt zu haben.

§ 57. ... *τὸ μὲν ἐν Καλλίου, ἡνίκα στεφανωθέντος Αὐτολύκου τὰ ἐπινίκια εἱστιᾶτο, τὸ δὲ ἐν Ἀγάθωνος.* Hier hat die Handschrift C allein die echte Lesart *ἐν Καλλίου* und *ἐν Ἀγάθωνος* erhalten, die andern haben *ἓν Καλλίου* und *ἓν Ἀγάθωνος.* Für *εἱστιᾶτο* habe ich *εἱστία* geschrieben (Subjekt ist *Καλλίας*), denn man sagte vom Gastgeber *τὰ ἐπινίκια ἑστιᾶν, ἑστιᾶσθαι* nur von den Gästen.

§ 67. ... *πρεσβυτέρους δὲ οὐ τοὺς πολυετεῖς καὶ παλαιοὺς νομίζουσιν, ἀλλ' ἔτι κομιδῇ νέους παῖδας, ἐὰν ὀψὲ τῆς προαιρέσεως ἐρασθῶσιν, ἀλλὰ τοὺς ἐκ πρώτης ἡλικίας ἐνηβήσαντας καὶ ἐνακμάσαντας τῷ θεωρητικῷ μέρει φιλοσοφίας.* Für *παλαιούς* habe ich nach Mangeys Vorschlag *πολιούς* geschrieben, da *παλαιούς* nach *πολυετεῖς* wenig passend scheint. Die Worte *ἀλλ' ἔτι κομιδῇ νέους παῖδας* sind hier sinnlos und stören offenbar den Zusammenhang. Denn die folgenden Worte *ἐὰν — ἐρασθῶσιν* können sich nur auf die *πολυετεῖς καὶ πολιοί* beziehen, und den Gegensatz zu *οὐ τοὺς πολυετεῖς καὶ πολιούς* können nicht *κομιδῇ νέοι παῖδες* bilden, dieser ist vielmehr in den Worten *ἀλλὰ τοὺς — φιλοσοφίας* ausgedrückt. Die Worte *ἀλλ' ἔτι — παῖδας* fehlen in der armenischen Übersetzung, sie sind von irgendeinem Leser törichterweise eingeschoben und müssen gestrichen werden. So urteilt auch Stahl, Rh. Mus. a. a. O. S. 159.

§ 69. ... *ἤ πού τις ὑπολαμβάνει στρωμνάς, εἰ καὶ οὐ πολυτελεῖς, ἀλλ' οὖν μαλακωτέρας ἀνθρώποις εὐγενέσι καὶ ἀστείοις καὶ φιλοσοφίας ἀσκηταῖς εὐτρεπίσθαι; στιβάδες γάρ εἰσιν εἰκαιοτέρας ὕλης.* Die beste Handschrift C hat *ἤ πού τις*, A *ἢ*

12*

πού τις, alle andern *εἴ πού τις*. Keine dieser Lesarten fügt sich passend in den Zusammenhang. Auch die armenische Übersetzung versagt hier. Wendland wollte im folgenden Satze *πάρεισιν* für *γάρ εἰσιν* schreiben und beide Sätze verbinden: *εἴ που τις . . . εὐτρεπίσθαι, στιβάδες πάρεισιν κτλ.* Nach einem Vordersatze *εἴ τις ὑπολαμβάνει* klingt aber der Nachsatz *στιβάδες πάρεισιν* hart. Ich glaube durch ein einfaches Mittel die Stelle geheilt zu haben, indem ich *ἤ* in *μή* verbesserte: „es glaubt doch nicht etwa jemand“ usw.

§ 77 *οἱ δὲ ἀνωρθιακότες εἰς αὐτὸν ἐπὶ μιᾶς καὶ τῆς αὐτῆς σχέσεως ἐπιμένοντες ἀκροῶνται.* Die Überlieferung der griechischen Handschriften ist hier lückenhaft. Mangey bemerkte schon richtig, daß *τὰ ὦτα* nach *ἀνωρθιακότες* ausgefallen zu sein scheine; denn Philo verbindet *ἀνορθιάζειν* gewöhnlich mit *τὰ ὦτα* (vgl. die Stellen bei Siegfried, Gloss. Philon. und bei Conybeare). Außerdem paßt *εἰς αὐτόν* nicht zu *ἀνωρθιακότες*. Mit Hilfe der armenischen Übersetzung läßt sich die Lücke ausfüllen, sie enthält an dieser Stelle einige Worte, die Conybeare lateinisch wiedergibt: *qui vero erigunt aures et oculos infigunt.* Danach habe ich den griechischen Text ergänzt: *οἱ δὲ ἀνωρθιακότες ⟨τὰ ὦτα καὶ τοὺς ὀφθαλμοὺς ἀνατετακότες⟩ εἰς αὐτὸν κτλ.* Vgl. § 66 *τάς τε ὄψεις καὶ τὰς χεῖρας εἰς οὐρανὸν ἀνατείναντες* und *in Flacc.* § 169 *καὶ τὴν ὄψιν ἀνατείνας εἰς οὐρανόν.* Verschuldet mag der Ausfall sein durch das Homoioteleuton . . . *κότες.*

§ 79 *ἐπειδὰν οὖν ἱκανῶς ὁ πρόεδρος διειλέχθαι δοκῇ . . ., κρότος ἐξ ἁπάντων ὡς ἂν συνηδομένων εἰς τὸ ἐποψόμενον γίνεται.* Die Verbesserung *ἔτι ἑψόμενον* für das sinnlose *ἐποψόμενον* liegt nahe, zumal die Handschrift F *ἑψόμενον* bietet. Unverständlich ist die aus der armenischen Übersetzung sich ergebende Lesart *εἰς τὸ τρίτον μόνον*, die Conybeare in den Text aufgenommen hat. Daß Philo hier etwa von dreimaligem Beifallklatschen gesprochen haben sollte, wie Conybeare annimmt, ist durch das *μόνον* jedenfalls ausgeschlossen. Der Übersetzung liegt wohl ein Mißverständnis zugrunde.

§ 87. . . . *τοὺς εὐχαριστηρίους ὕμνους εἰς τὸν σωτῆρα θεὸν ᾖδον.* Zu *εὐχαριστηρίους* bemerkt Mangey: *melius et ex Philonis stylo χαριστηρίους.* Das Wort *εὐχαριστήριος* findet sich aber auch *de vita Mos.* II § 148 *εἰς ὁλοκαύτωμα εὐχαριστήριον.* Als Substantiv kommt *εὐχαριστήρια* vor bei Polybius V 14, 8 (= Diodor

XXIX 11). Sonst gebraucht Philo allerdings dafür gewöhnlich *χαριστήριος* oder *εὐχαριστικός* bzw. *εὐχαριστητικός* (die Handschriften schwanken zwischen diesen beiden Formen).

§ 90 *θεραπευτῶν μὲν δὴ πέρι τοσαῦτα θεωρίαν ἀσπασαμένων φύσεως καὶ τῶν ἐν αὐτῇ ..., τῷ δὲ πατρὶ καὶ ποιητῇ τῶν ὅλων γνησίως συσταθέντων ὑπ' ἀρετῆς, ἥτις φιλίαν αὐτοῖς προυξένησεν.* Die letzten Worte sind offenbar lückenhaft, es fehlt die nähere Bestimmung zu *φιλίαν*. Mangey hat die Stelle richtig verstanden, denn er übersetzt: *quae quidem ipsis conciliavit eius amicitiam*, aber *αὐτοῦ* kann hier nicht einfach ergänzt werden. Ich habe deshalb *θεοῦ* vor *φιλίαν* hinzugefügt, was nach *ἥτις* leicht ausfallen konnte.

DE AETERNITATE MUNDI. § 2. ... *οὐκ ἂν ἴσως ἀπηξίωσεν ὁ θεὸς ἄκρως κεκαθαρμέναις ... ψυχαῖς ἐπιστήμην τῶν οὐρανίων ἢ δι' ὀνειράτων ἢ διὰ χρήσεων ἢ διὰ σημείων ἢ τεράτων ὑφηγεῖσθαι.* Der Ausdruck *διὰ χρήσεων* gibt in diesem Zusammenhang keinen Sinn, ich habe dafür mit leichter Änderung *διὰ χρησμῶν* geschrieben. Schwerer verderbt ist der folgende Satz: *ἐπεὶ δὲ τοὺς ἀφροσύνης καὶ ἀδικίας καὶ τῶν ἄλλων κακιῶν ἀναμαξάμενοι στοχασμοὺς καὶ τύπους δυσεκπλύτους ἔχομεν, ἀγαπᾶν χρή, κἂν εἰκόσι δι' αὑτῶν μίμημά τι τῆς ἀληθείας ἀνευρίσκωμεν.* Das Wort *στοχασμούς* ist in der Verbindung mit dem Ausdruck *ἀναμαξάμενοι τύπους* unverständlich. Die Verbesserungsversuche Mangeys, *τὰ ἐγκαύματα* oder *τὰς εἰκόνας*, liegen von der Überlieferung so weit ab, daß sie ernstlich nicht in Betracht kommen. Dasselbe gilt von Bernays Conjectur *μολυσμούς*. Die Worte *στοχασμοὺς καί* sind störend und durchaus überflüssig, es fehlt nichts, wenn wir sie streichen. Anderseits vermissen wir bei *εἰκόσι* das dazu passende Substantiv. Der Ausdruck *εἰκότες στοχασμοί* findet sich bei Philo außerordentlich häufig, er gehört zu seinen Lieblingswendungen. Ich glaube daher, daß Philo hier *εἰκόσι στοχασμοῖς* geschrieben hat und daß *στοχασμοὺς καί* vor *τύπους* gestrichen werden muß. *στοχασμοῖς* war irrtümlich in die vorhergehende Zeile geraten und wurde dann wegen *τύπους* törichterweise in *στοχασμοὺς καί* geändert. Bernays und Cumont schreiben im Anschluß an die Handschrift M *κἂν ... ἀνευρίσκειν ἡμᾶς*, ich habe die Lesart der übrigen Handschriften (und der früheren Ausgaben) *κἂν ... ἀνευρίσκωμεν* vorgezogen, weil Philo gewöhnlich *ἀγαπᾶν* (zufrieden sein) mit *ἐάν* c. Conj. construirt.

§ 6 *οὐδέ γε οὕτως ἐστὶν εὔηθες ὥστε ἀπορεῖν, εἰ ὁ κόσμος εἰς τὸ μὴ ὂν φθείρεται, ἀλλ' εἰ δέχεται τὴν ἐκ τῆς διακοσμήσεως μεταβολήν.* Für die ersten Worte, die nicht ganz correct überliefert sind, schrieb Bernays *οὐδεὶς γοῦν οὕτως ἐστὶν εὐήθης*, Cumont (mit Auslassung von *γε*) *οὐδεὶς οὕτως ἐστὶν εὐήθης.* Ich glaube, daß wir mit leichteren Änderungen auskommen; alles ist in Ordnung, wenn wir *οὐδέν* für *οὐδέ* und *ὡς τό* für *ὥστε* schreiben: *οὐδέν γε οὕτως ἐστὶν εὔηθες ὡς τὸ ἀπορεῖν* „nichts ist doch so töricht wie die Fragestellung, ob die Welt in das Nichts zerstört wird, vielmehr (näml. muß man fragen), ob" usw. Eine Spur des Ursprünglichen hat die Handschrift U noch bewahrt, sie hat *τὸ ἀπορεῖν* für *ὥστε ἀπορεῖν* (so auch die früheren Ausgaben).

§ 45 *καὶ μὴν ἅπαντί που κἀκεῖνο δῆλον.* Das unpassende *που* dürfte Corruptel sein für *τῳ. πᾶς τις* ist ein Lieblingsausdruck Philos, besonders in der Verbindung *παντί τῳ δῆλον.* Allein in dieser Schrift finden sich noch zwei Beispiele: § 35 *ἔτι τοίνυν ἐκεῖνο παντί τῳ δῆλον* und § 126 *ἥ γε μὴν ἀέρος φθορὰ παντί τῳ δῆλον.* Vgl. *de post. Caini* § 50 *τὸ μὲν γὰρ . . . παράλογον παντί τῳ δῆλον.*

§ 46 *κατ' ἀνάλογον οὖν εἰ φθείρεται ὁ οὐρανός, φθαρήσεται μὲν ἥλιος καὶ σελήνη, φθαρήσονται δ' οἱ λοιποὶ πλάνητες, φθαρήσονται δ' οἱ ἀπλανεῖς ἀστέρες, ὁ τοσοῦτος αἰσθητῶν θεῶν εὐδαίμων τὸ πάλαι νομισθεὶς στρατός. ὃ δὴ εἰ γένοιτ' ἂν οὐδὲν ἕτερον ἢ θεοὺς φθειρομένους ὑπονοεῖν· ἴσον γάρ ἐστι τῷ καὶ ἀνθρώπους ἀθανάτους ὑπονοεῖν.* Cumont nahm an dem Satze *ὃ δὴ — φθειρομένους ὑπονοεῖν* Anstoß: er wiederhole nur, meint er, was bereits vorher gesagt sei, und passe nicht zum folgenden *ἴσον γάρ ἐστι.* Cumont vermutete daher, daß die Worte *ἢ θεοὺς φθειρομένους ὑπονοεῖν* von einem Schreiber herrühren, daß Philo nur etwa *οὗ δὴ τί γένοιτ' ἂν αἰδοιότερον* oder ähnlich geschrieben habe. Diese Bedenken scheinen mir nicht stichhaltig. Der Satz *ὃ δὴ — ὑπονοεῖν* ist nicht einfache Wiederholung der vorhergehenden Worte, dort ist von den Gestirnen die Rede, die als *αἰσθητοὶ θεοί* gelten, hier aber wird die weitere Schlußfolgerung auf die *θεοί* überhaupt gezogen: „das würde also nichts anderes bedeuten als die Annahme, daß Götter der Zerstörung unterliegen; und das wäre ebenso wie wenn man annehmen wollte, daß Menschen unsterblich sind." *εἰ* nach *ὃ δή* ist bereits von Turnebus gestrichen, für *ἴσον γάρ* ist vielleicht besser mit Bernays *ἴσον δέ* zu schreiben.

Im folgenden hat Wendland aus den Lesarten der Handschriften *καὶ τοῖς* und *καίτοι* das richtige *καίτοι τις* hergestellt.

§ 54 *τάχα τις εὑρεσιλογῶν Στωικὸς ἐρεῖ κτλ.* Ich habe (im Gegensatz zu Cumont) *εὑρεσιλογῶν* geschrieben, obwohl hier die meisten Handschriften für die Form *εὑρησιλογῶν* sprechen (M hat *εὑρησιλογῶν*, HP *εὑρήσει λόγων*, nur U *εὑρεσιλόγων*). Ebenso § 90 *εὑρεσιλογούντων* mit UP, während MH *εὑρησιλογούντων* bieten, und § 132 *εὑρεσιλογίαν* mit PE, wo MUH wieder *εὑρησιλογίαν* haben. Denn die überwiegende Überlieferung bei Philo kennt nur die Formen mit *ε*: *de agric.* § 92 *εὑρεσιλογοῦσιν* (so alle Handschriften) und § 157 *εὑρεσιλογῶν* (alle Handschriften). *quod omnis probus liber sit* § 19 *εὑρεσιλογίας* (alle Handschriften). *de somn.* I § 54 *εὑρεσιλογίαν* (nur GH¹P *εὑρησιλογίαν*) und II § 31 *εὑρεσιλογίαν* (so die einzige Handschrift A). *de Iosepho* § 50 *εὑρεσιλογεῖν* (nur C hat *εὑρησιλογεῖν*). *de provid. frg.* bei Euseb. Pr. Ev. VII 21 *εὑρεσιλογεῖν*. Die Formen mit *ε* müssen um so mehr bei Philo festgehalten werden, als er auch die attische Form *εὕρεσις* gebraucht (*de aetern. mundi* § 16 *τὰς τῶν παλαιῶν εὑρέσεις*), nicht die der späteren Gräcität angehörige *εὕρησις*. Vgl. auch Lobeck, Phryn. p. 446.

§ 58. ... *βαθμοὺς γάρ τινας ἡ φύσις τὰς ἡλικίας ἐγέννησε, δι' ὧν τρόπον τινὰ ἀναβαίνει καὶ κάτεισιν ἄνθρωπος, ἀναβαίνει μὲν αὐξόμενος, κατέρχεται δ' ἐν ταῖς μειώσεσιν· ὅρος δ' ὁ τῶν ἀνωτάτω βαθμῶν ἀκμή, πρὸς ὃν φθάσας τις οὐκέτι πρόεισιν κτλ.* In den letzten Worten ist der Superlativ *ἀνωτάτω* unverständlich. Cumont sucht ihn zu erklären durch die Bemerkung *scil. utriusque partis*, und Diels (bei Cumont) vermutete *ἄνω καὶ κάτω* statt *ἀνωτάτω*. Beide sind im Irrtum, denn die *ἀκμή* kann doch nur der *ὅρος* der aufwärts führenden *βαθμοί* sein, nicht auch der hinabführenden. Wahrscheinlich ist *ἀνωτάτω* eine falsche Correctur für ursprüngliches *ἄνω*.

§ 59 *τὸ δὲ γεννηθῆναί τινας οἴεσθαι τελείους ἐξηγνοηκότων ἐστὶ νόμους φύσεως, θεσμοὺς ἀκινήτους.* Statt *ἐξηγνοηκότων* (so UHP, Turnebus dafür *ἐξ ἠγνοηκότων*) schreiben Mangey, Bernays und Cumont mit M *ἠγνοηκότων*. Aber diese Lesart ist offenbar Correctur eines Schreibers. Nach *ἐξ* muß etwas ausgefallen sein, was das *γεννηθῆναι τελείους* noch näher bestimmt. Diels vermutete *ἐκ γῆς*. Passender scheint mir nach dem Zu-

sammenhange und nach der handschriftlichen Überlieferung die Ergänzung *ἐξ* ⟨*ἀρχῆς*⟩.

§ 62 *πίστις δὲ ἐναργὴς τῆς ἀδιαστάτου καὶ ἀιδίου περὶ γῆν ἀκμῆς τὰ φυόμενα· καθαρθεῖσα γὰρ ἢ ποταμῶν ἀναχύσεσιν, ὥσπερ φασὶν Αἴγυπτον, ἢ τοῖς ἐτησίοις ὄμβροις κτλ.* Für das überlieferte *καθαρθεῖσα* schreiben Mangey, Bernays und Cumont *καταρθεῖσα* (*a κατάρδω irrigo*, Mangey). Ein Aorist Pass. von *κατάρδω* kommt meines Wissens sonst nicht vor, die Form *καταρθεῖσα* wird vielmehr jedermann für den Aor. Pass. von *καταίρειν* halten. *καθαρθεῖσα* ist aber hier ganz richtig und bedarf keiner Änderung. *τὴν γῆν καθαίρειν* gebraucht Philo von der Wirkung der Überschwemmungen oder Regengüsse auch *de provid. frg.* bei Euseb. Pr. Ev. VIII 13 *ὕδασι μὲν γὰρ τὴν γῆν καθαίρει* (*ὁ θεός*). Und derselbe Ausdruck findet sich bereits bei Plato (Philos Vorbild) Tim. 22[d] *ὅταν δ' αὖ οἱ θεοὶ τὴν γῆν ὕδασι καθαίροντες κατακλύζωσιν.*

§ 75 *ἔτι τοίνυν, εἰ μὲν μηδεμία φύσις ἀίδιος ἑωρᾶτο, ἧττον ἂν ἐδόκουν οἱ φθορὰν εἰσηγούμενοι τοῦ κόσμου, μηδὲν γὰρ ἔχοντες παράδειγμα ἀιδιότητος, ἐδόκουν οἱ φθορὰν εἰσηγούμενοι τοῦ κόσμου ἂν εὐπροφάσιστα ἀδικεῖν.* Die Verwirrung, die nach der handschriftlichen Überlieferung in diesem Satze herrscht, suchte Buecheler dadurch zu beseitigen, daß er das erste *ἐδόκουν* in *ἠδίκουν* änderte, mit *μηδὲν γάρ* einen neuen Satz beginnen ließ, die nach dem zweiten *ἐδόκουν* wiederholten Worte *οἱ φθορὰν εἰσηγούμενοι τοῦ κόσμου* strich und am Schlusse *ἀδικεῖν* in *λέγειν* verbessern wollte. Cumont ist Buecheler gefolgt, nur schreibt er am Ende für *ἀδικεῖν* nicht *λέγειν*, sondern *διδάσκειν*. Alle diese Änderungen sind zu gewaltsam und meines Erachtens unnötig. Die Verwirrung ist offenbar dadurch entstanden, daß im Archetypus unserer Handschriften die Worte *ἐδόκουν οἱ φθορὰν εἰσηγούμενοι τοῦ κόσμου* versehentlich in der nächsten Zeile wiederholt wurden. Diese Worte (nicht bloß die Worte *οἱ — κόσμου*) sind also an der zweiten Stelle unbedingt zu streichen, wie Bernays richtig gesehen hat. Dann aber erhalten wir einen fast tadellosen Satz. Kleine Anstöße sind darin nur das *γάρ* in einem Participialsatze und das zweite *ἄν*. Man könnte vermuten, daß beide Wörtchen nachträglich hinzugesetzt sind, um eine correcte Construction herzustellen. Aber *γάρ* kann nach den Ausführungen von Vahlen zu Arist. Poet.[3] 131 sehr wohl von Philo herrühren („weil sie nämlich kein Bei-

spiel für Ewigkeit haben"); vgl. auch § 121 *ἐπειδὴ γὰρ ἀναφανεῖσα δήλη ἐγένετο.* Doppeltes *ἄν* findet sich zwar bisweilen bei Philo in längeren Sätzen. Indessen scheint hier die Stellung bedenklich (man würde etwa *εὐπροφάσιστ' ἂν ἀδικεῖν* erwarten), und es ist eher anzunehmen, daß ein Schreiber es zugesetzt hat.

§ 91. ... *ὁ λύχνος, ἕως μέν τις ἔλαιον ἄρδει, περιφεγγεστάτην δίδωσι φλόγα, ἐπειδὰν δ' ἐπίσχῃ, δαπανήσας ὅσον τῆς τροφῆς λείψανον αὐτίκα κατεσβέσθη.* „Die Construction von *ἄρδειν* ist ungewöhnlich. Man erwartet *ἐλαίῳ*" bemerkt Bernays im Commentar zu dieser Stelle. Bernays scheint angenommen zu haben, daß *ἄρδειν* nur „bewässern, tränken" bedeutet. Diese Bedeutung hat *ἄρδειν* bei Philo nur an einer Stelle, *de opif. mundi* § 41 *τροφῆς ᾗ ἄρδει τὸ δένδρον.* Sonst gebraucht Philo das Wort in allgemeinerer Bedeutung „zuführen, darreichen, gewähren" (*τι* oder *τινι τι*), und zwar meistens in Verbindung mit *τροφήν* u. ä.: *de post. Caini* § 153 *ὁ τὰς ἐπιστήμας ἄρδων ἱερὸς λόγος. de plant.* § 15 *ἵνα τοῖς γεννωμένοις ἄρδωσι τὰς ἀναγκαίας καὶ ἁρμοττούσας τροφάς. de sobr.* § 36 *ἅμα δὲ τροφὴν ἀναγκαιοτάτην ἄρδῃ καὶ ἐποχετεύῃ τοῖς φυτευθεῖσι.* Ebenso im Passiv.: *de decal.* § 81 *ἀφ' οὗ τρόπον πηγῆς ἄρδεται τῷ κόσμῳ καὶ τοῖς ἐν αὐτῷ τὰ ἐπὶ μέρους ἀγαθά. de spec. leg.* III § 199 *μαστοῖς δὲ πηγάζουσιν, οἷς ἄρδεται ἡ τροφή. de aetern. mundi* § 98 *τῆς ἔξωθεν ἀρδομένης τροφῆς.*

§ 97. ... *καὶ γὰρ εὔηθες ἄνθρωπον ζῶντα μὲν ὀγδόῳ μέρει ψυχῆς, ὃ καλεῖται γόνιμον, πρὸς τὴν τοῦ ὁμοίου σπορὰν χρῆσθαι, τελευτήσαντα δὲ ὅλον ἑαυτῷ.* Die handschriftliche Lesart *ὅλον* hatte bereits Turnebus in *ὅλῳ* verbessert, das der Sinn durchaus fordert, und alle Herausgeber sind ihm gefolgt. Cumont hat jedoch wieder *ὅλον* in den Text gesetzt wegen des „fehlerhaften" Hiatus *ὅλῳ ἑαυτῷ.* Philo gestattet sich aber bei zwei so eng zusammengehörenden Worten den Hiatus. Vollkommen analoge Beispiele sind *de vita Mos.* II § 90 *ὅλῳ ἡμίσει* und *de decal.* § 37 *ὅλῳ ἔθνει,* ähnlich auch *quod omnis prob. lib. sit* § 94 *ὅλῃ Ἀσίᾳ καὶ ὅλῃ Εὐρώπῃ.* Beispiele von Hiatus zwischen zwei grammatisch zusammengehörigen Adjektiven (*μόνου ἀξίου* u. ä.) oder zwischen Substantiv und dazugehörigem Adjektiv oder Zahlwort (*πολλοῦ ὕδατος, βαρυτέρῳ ἤθει, καιρῷ ἑνί* u. ä.) sind bei Philo sehr zahlreich. Im Index seiner Ausgabe deutet Cumont an, daß *ὅλον* hier adverbiell gefaßt werden soll. Das Adverb von *ὅλος* ist aber

ὅλως, und das Adverb paßt hier gar nicht: *ὀγδόῳ μέρει ψυχῆς* fordert als Gegensatz *ὅλῳ ἑαυτῷ*.

§ 98. . . . *μὴ γὰρ αὖ νομίσῃς τὸν στάχυν ἐκ μόνου τοῦ καταβληθέντος ὑπὸ γεωργῶν εἰς τὰς ἀρούρας βλαστάνειν πυροῦ, τὸ δὲ πλεῖστον εἰς αὔξησιν αὐτοῦ συνεργεῖν ὑγράν τε καὶ ξηρὰν διττὴν ἐκ γῆς τροφήν*. Cumont macht aus dem einen Satze zwei Sätze und schreibt nach Buechelers Vorschlag *τὸ δή πλεῖστον* und *δεῖ τήν* statt *διττήν*. Die Überlieferung scheint mir jedoch einwandfrei. *δέ* ist hier „sondern, vielmehr" und *τὸ δὲ πλεῖστον* . . . *συνεργεῖν* hängt ab von einem aus *μὴ γὰρ αὖ νομίσῃς* zu ergänzenden *νόμιζε* oder *νομιστέον*. Wenn der Satz *τὸ δὲ πλεῖστον κτλ.* selbständig wäre, müßte er mit *τὸ γάρ πλεῖστον* beginnen, nicht mit *τὸ δὴ πλεῖστον*, und das Prädikat wäre *συνεργεῖ*, nicht *συνεργεῖν δεῖ*. Bernays übersetzt richtig: „Glaube nur nicht, daß die Ähre allein aus dem Weizenkorn . . . hervorsprieße, vielmehr glaube, daß die doppelte, feuchte und trockene, Nahrung, welche aus der Erde kommt, das meiste dazu beitrage." Dann schreibt Cumont mit Bernays *εἰς αὔξησιν αὐτῷ* (Handschriften *αὐτῶν*) *συνεργεῖν*, angemessener scheint mir Mangeys Correctur *αὐτοῦ* (näml. *τοῦ στάχυος*).

§ 109 *καθάπερ γὰρ αἱ ἐτήσιοι ὧραι κύκλον ἀμείβουσιν ἀλλήλας ἀντιπαραδεχόμεναι πρὸς τὰς ἐνιαυτῶν οὐδέποτε ληγόντων περιόδους, εἰς τὸν αὐτὸν τρόπον τίθησι καὶ τὰ στοιχεῖα τοῦ κόσμου ταῖς εἰς ἄλληλα μεταβολαῖς, τὸ παραδοξότατον, θνήσκειν δοκοῦντα ἀθανατίζεται κτλ.* Die Worte *εἰς τὸν αὐτὸν τρόπον τίθησι* geben keinen Sinn und stören die Construction des Satzes. Mangey wollte *τίθεσο* für *τίθησι* schreiben, Bernays *φησί*, Buecheler *τιθεῖσαι*, indem er *εἰς τὸν αὐτὸν τρόπον τιθεῖσαι* in den Vordersatz ziehen wollte. Diels vermutete *ἀεὶ* (für *εἰς*) *τὸν αὐτὸν τρόπον περιθέουσι* und wollte diese Worte gleichfalls zum Vordersatz ziehen. Cumont schreibt . . . *περιόδους ἀεί, τὸν αὐτὸν τρόπον περιθέει* . . . ⟨*καί*⟩, *τὸ παραδοξότατον*. Ich glaube, es ist verlorene Liebesmühe, durch Änderung der anstößigen Worte einen vernünftigen Sinn hineinbringen zu wollen. Nach *καθάπερ* im Vordersatze muß der Nachsatz mit *τὸν αὐτὸν τρόπον* beginnen; wenn wir von *εἰς* und *τίθησιν* absehen, sind die folgenden Worte *καὶ τὰ στοιχεῖα κτλ.* tadellos. *εἰς* und *τίθησι* müssen als Zusätze eines Schreibers angesehen und gestrichen werden.

§ 110 *ἡ μὲν οὖν προσάντης ὁδὸς ἀπὸ γῆς ἄρχεται· τηκομένη γὰρ εἰς ὕδωρ μεταλαμβάνει τὴν μεταβολήν*. Mangey ver-

mutete *μεταλαμβάνει τῆς μεταβολῆς*. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß Philo *λαμβάνει τὴν μεταβολήν* geschrieben hat: *μετα* ist Dittographie aus *μεταβολήν*. Zu der Verbindung *λαμβάνειν* (sonst sagt Philo gewöhnlich *δέχεσθαι τὴν μεταβολήν*) vgl. z. B. § 118 *ἀρχὴν ἔλαβεν*. Auch der folgende Satz ist durch einen Zusatz entstellt. *ἡ δὲ κατάντης ἀπὸ κεφαλῆς, συνίζοντος μὲν πυρὸς κατὰ τὴν σβέσιν εἰς ἀέρα, συνίζοντος δ' ὁπότε συνθλίβοιτο εἰς ὕδωρ ἀέρος, ὕδατος δὲ τὴν πολλὴν ἀνάχυσιν κατὰ τὴν εἰς γῆν πυκνουμένου μεταβολήν*. Die Worte *τὴν πολλὴν ἀνάχυσιν* sind unverständlich und stören die Concinnität des Satzes. Bernays schrieb *τῇ πολλῇ ἀναχύσει*, Buecheler wollte ⟨*κατὰ*⟩ *τὴν πολλὴν ἀνάχυσιν* mit Streichung von *μεταβολήν*. Durch diese Änderungen wird nichts gebessert, denn die *ἀνάχυσις* bewirkt doch nicht die *πύκνωσις* des Wassers. Ich halte *τὴν πολλὴν ἀνάχυσιν* für die Randbemerkung eines Schreibers, die in den Text geraten ist; Philo schrieb nur *ὕδατος δὲ κατὰ τὴν εἰς γῆν πυκνουμένου μεταβολήν* (wie § 103 *παχυνομένου δ' ἔτι μᾶλλον ὕδατος κατὰ τὴν εἰς γῆν . . . μεταβολήν*).

§ 121. *τὴν δὲ Δῆλον καὶ Ἀνάφην ὠνόμασαν δι' ἀμφοτέρων ὀνομάτων πιστούμενοι τὸ λεγόμενον, ἐπειδὴ γὰρ ἀναφανεῖσα δήλη ἐγένετο, ἀδηλουμένη καὶ ἀφανὴς οὖσα τὸ πάλαι*. Für *δήλη ἐγένετο* schrieb Diels, um den Hiatus zu beseitigen, unter Berufung auf Eur. Med. 1197 *δῆλος ἐγένετο*, und Cumont ist ihm darin gefolgt. *δήλη ἐγένετο* ist aber nach dem, was ich oben S. 172f. zu *quod omnis prob. lib.* § 15 über den Hiatus bei Philo bemerkt habe, ein statthafter Hiatus. Ganz analoge Beispiele sind: *leg. alleg.* III § 202 *ἑτέρῳ ὑπείκει* und § 203 *καθ' ἑτέρου ὀμνύει*. *de decal.* § 157 *τρίτῳ ὑποστέλλει*. *de aetern. mundi* § 58 *τῷ πρώτῳ γενομένῳ ἔδει . . . αὐξήσεως*.

§ 126 *αἵ γε μὴν ἀέρος φθοραὶ παντί τῳ δῆλον*. Bernays corrigirte *δῆλον* in *δῆλαι*, Cumont vermutete *δῆλοι*. Der Fehler steckt meines Erachtens in *αἵ . . . φθοραί*, denn ein Grund für den Plural ist nicht ersichtlich. Er ist daher in *ἡ . . . φθορά* zu verbessern, und dann braucht *δῆλον* nach einem bei Philo sehr häufigen Gebrauch des prädikativen Neutrums der Adjektiva nicht geändert zu werden.

§ 127 *τί χρὴ μακρηγορεῖν περὶ πυρός; ἀτροφῆσαν γὰρ αὐτίκα σβέννυται, χωλόν, ἤ φασιν οἱ ποιηταί, γεγονὸς ἐξ ἑαυτοῦ. διὸ σκηριπτόμενον ὀρθοῦται κατὰ τὴν τῆς ἀναφθείσης ὕλης μο-*

νήν, ἐξαναλωθείσης δ' ἀφανίζεται. Hier hat Cumont mehrere Änderungen vorgenommen; für *χωλόν* schreibt er *χωλὸς Ἥφαιστος,* dann *γεγονὼς ἐξ αὐτοῦ Διὸς σκηριπτόμενος,* endlich *νομήν* (nach Useners Vorschlag) für *μονήν.* Alle diese Änderungen sind unnötig, der Satz ist so, wie er überliefert ist, völlig correct und verständlich, während durch die Einführung von *Ἥφαιστος* die Worte *ὀρθοῦται* (näml. *πῦρ*) *κτλ.* unverständlich werden. Philo spielt auf die in stoischen Kreisen wohl bekannte Gleichung *Ἥφαιστος* = *πῦρ* (irdisches Feuer im Gegensatz zum *αἰθέριον πῦρ*) und auf die allegorische Erklärung der Homerstelle *Α* 590f. an: das irdische Feuer ist wie Hephaistos für sich allein *χωλόν,* darum bedarf es, wie Hephaistos des Stabes, als Stütze des Zündstoffes. Vgl. besonders Heraclit. Alleg. Hom. c. 26. Cumont meint, *γεγονὸς ἐξ ἑαυτοῦ* könne nicht *per se ipsum* 'auf sich allein angewiesen' (wie Bernays übersetzt) bedeuten, Philo hätte dafür *καθ' ἑαυτόν* gesagt. Vgl. aber z. B. § 20 *οὐσίας εὕροις ἂν ἀφανιζομένας ἐξ ἑαυτῶν* und *νοσήσασι μὲν ἐξ ἑαυτῶν. de opif. mundi* § 9 *τὸ δὲ παθητὸν ἄψυχον καὶ ἀκίνητον ἐξ ἑαυτοῦ.* Durch die Änderung *γεγονὼς ἐξ αὐτοῦ Διός* wird der Grund für das *χωλόν* beseitigt und dafür ein Moment hineingebracht, das gar nicht zur Sache gehört. Falsch ist auch die Änderung *νομήν* für *μονήν. νομήν* könnte nur „das Umsichgreifen" bedeuten (vgl. *νέμεται πῦρ*); man kann aber nicht vom Umsichgreifen des Zündstoffes (*ὕλη*) sprechen, sondern nur vom Umsichgreifen des Feuers. *μονήν* ist ganz richtig, *κατὰ τὴν τῆς ἀναφθείσης ὕλης μονήν* bedeutet „solange der angezündete Zündstoff noch vorhanden ist". Nur zu *μονήν* bildet auch *ἐξαναλωθείσης* den richtigen Gegensatz: „wenn der Zündstoff ganz aufgezehrt ist."

Breslau. † LEOPOLD COHN.

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER RÖMISCHEN STENOGRAPHIE.

1. Isidor und die römische Stenographie.

In seiner tief eindringenden Art hat L. Traube zweifelsohne erwiesen, daß das Kapitel über die römische Stenographie in Isidors Origines keine einfache Entlehnung aus Sueton ist, wie einst Reifferscheid annahm, sondern daß es ein bunt zusammengesetztes Mosaik aus verschiedenen Quellen ist[1]). Wir können die Arbeitsweise Isidors bei dem vorhergehenden Kapitel durch Vergleich mit dem erhaltenen Excerpt De notis Probianis genau erkennen; ebenso schuf er natürlich unser Kapitel. Gegen diesen urkundlichen Beweis bedeuten Breidenbachs Ausführungen nichts, der sich in oftmals gekünstelter Weise die größte Mühe gegeben hat, die Einheitlichkeit des Abschnittes und damit die lückenlose Übernahme aus Sueton zu erweisen[2]). Wenn ich also auch die Gesamt-Anschauung Traubes über die Entstehungsweise des Kapitels vollkommen teile, so glaube ich doch, daß er in Einzelheiten mehrfach geirrt hat.

Bevor wir jeden Satz aus sich heraus zu erklären und zu bewerten suchen, setze ich den Abschnitt hierher, wobei ich wie Traube die einzelnen Sätze numerire, um sie bequemer nennen zu können:

1. Vulgares notas Ennius primus mille et centum invenit. 2. notarum usus erat, ut, quidquid in contione aut in iudiciis diceretur, librarii scriberent complures simul astantes, divisis inter se partibus, quot quisque verba et quo ordine exciperet. 3. Romae primus Tullius Tiro Ciceronis libertus commentatus est notas, sed tantum praepositionum. 4. post eum Vipsanius Filagrius et Aquila libertus Maecenatis alius alias addiderunt;

---

1) Archiv für Stenographie LIII 1901 S. 191 ff.

2) Zwei Abhandlungen über die Tironischen Noten, Darmstadt 1900, S. 5 ff.

denique Seneca contractu omnium digestoque et aucto numero opus effecit in quinque milia. 5. notae autem dictae eo, quod verba vel syllabas praefixis characteribus notent et ad notitiam legentium revocent. 6. quas qui didicerunt, proprie iam notarii appellantur.

Die Richtigkeit der Art Quellenanalyse, wie sie Traube vornahm, werden wir meines Erachtens am ehesten dann erkennen, wenn wir nachzuweisen vermögen, daß sich einzelne Sätze gar nicht auf die Kurzschrift beziehen können. Traube selbst hatte im 5. Satze unter den *notae* Lesezeichen erkennen wollen, die ja tatsächlich den auf sie folgenden Wörtern „vorgeheftet“ werden. Aber ich habe an einem anderen Orte bereits darauf hingewiesen, daß diese Noten gar nicht Worte und Silben bedeuten, sondern nur auf sie hinweisen und daß sie den Lesern nicht Worte und Silben bekanntmachen sondern nur auf sie aufmerksam machen [1]). Traubes Deutung ist darum unmöglich.

Inzwischen ist es mir nun gelungen, den ersten Satz in zweifelsfreier Weise zu deuten, und man scheint meinen Ausführungen fast allgemein zugestimmt zu haben [2]). Ennius hat nicht 1100 Zeichen erfunden; wem hätten die auch zu seiner Zeit dienen sollen? Sondern er hat die Noten $M = 1000$ und $C = 100$ geschaffen, indem er an Stelle der früheren griechischen Zahlzeichen römische, volksmäßige (*vulgares*) Noten setzte.

Seit ich diese Deutung gefunden habe, ist mir doch wieder der Sinn des 5. Satzes zweifelhaft geworden, den ich früher gern für die Geschichte der römischen Stenographie gerettet hätte. Ich muß gestehen, daß mich die Übertragung von *praefixis characteribus* mit „vorher festgesetzten Zeichen“ je länger je weniger befriedigte. Ist denn das gerade das Eigenartige der Kurzschrift? Die Definition wäre doch ungeschickt. Ich glaube, die richtige Deutung liegt näher, als es zunächst scheint. Die „vorn angehefteten Zeichen“ können natürlich nur den Worten und Silben angeheftet sein. Aber es ist nicht nötig, daß sie noch vor ihnen stehen müssen, sondern sie mögen ihren vordersten Bestandteil bilden. Und da unter einem *character* sehr wohl auch ein gewöhnlicher Buchstabe verstanden sein kann, so übersetze ich die *praefixi characteres* gut deutsch

1) Archiv für Urkundenforschung IV 1912 S. 6 ff.

2) Rheinisches Museum für Philologie LXVIII 1913 S. 617 f.

mit „Anfangsbuchstaben“. Nun ist aber die Bedeutung des Satzes mit einem Schlage klar: er bezieht sich auf die Siglen der gewöhnlichen Schrift: *B·M·F = bene merenti fecit, D·M = dis manibus* oder *MES· AVG = mensis Augusti, NEGOT = negotiator* usw. Wer kennt sie nicht, die zahlreichen Kürzungen, wo durch die Anfangsbuchstaben ganze Wörter oder wenigstens einzelne Silben wiedergegeben und den Lesern ins Gedächtnis gerufen werden?

So haben wir für den 1. und 5. Satz erwiesen, daß sie mit der Kurzschrift nichts zu tun haben. Für den 6. Satz, der sicher von der Stenographie handelt, unsere Kenntnis aber um nichts vermehrt, hat Traube zweifelsfrei Augustin als Quelle dargetan; die Worte stimmen mit Augustinus De doctrina christiana II 26 wörtlich überein, und Augustin wird auch sonst von Isidor gern benutzt. Es bleiben also nur Satz 2, 3, 4 übrig, die als Excerpt aus Sueton stammen mögen.

Wir wollen zunächst den 4. Satz betrachten. Hier wird berichtet, daß Seneca die von Tiro, Vipsanius Filagrius und Aquila Maecenatis l. geschaffenen Noten gesammelt, geordnet, vermehrt und „das Werk vollendet habe“. Es heißt: *opus effecit in quinque milia.* Diese Zahlenangabe ist äußerst wichtig für die Beurteilung der Arbeit Senecas und durch Rückschluß auch für Tiros Tätigkeit — wenn sie richtig ist. Ich habe jetzt starke Bedenken gegen sie. Wenn Isidor im 1. und 5. Satze so gründlich die dort erwähnten *notae* mißverstanden und sie fälschlich auf die Stenographie gedeutet hat, dann müssen wir auch auf andere Mißverständnisse gefaßt sein. Traube hielt gerade diese Zahlenangabe für einen Beweis dafür, daß der Satz Sueton entstamme, da auch der 1. Satz eine bestimmte Zahl aufweise. Da ich aber glaube erwiesen zu haben, daß der 1. Satz sich gar nicht auf die Kurzschrift bezieht, ja gerade diese Zahlenangabe ein Mißverständnis ist, ist mir auch die Zahl im 4. Satz verdächtig. Traube macht noch an einer anderen Stelle sehr schön klar, was für Lesefehler Isidor beeinflußt haben. Er zeigt durch den Vergleich einer Isidorstelle mit einem anderwärts erhaltenen Excerpt, wie unser Verfasser aus einem vorliegenden *quid enuntiatum* ein *denuntiatum* geschaffen und dadurch die Stelle ganz umgemodelt habe.

Mir ist an unserem Satze die Stellung der Zahlenangabe bedenklich. *In quinque milia* würde zu *aucto numero* passen,

nicht aber zu *opus effecit.* So hat es jedenfalls auch Isidor verstanden. Aber eigentlich erwartet man in dem Satze eine stärkere Betonung des Gedankens, daß Seneca aus den von verschiedenen Männern geschaffenen Noten ein einheitliches Werk gemacht habe. Ich nehme nun an, daß Isidor an Stelle der ausgeschriebenen Zahlen Zifferzeichen fand, also statt *quinque*: *V*, statt *milia*: *M*. Dann las er hinter *effecit INVM*. Einen einzigen Strich scheint Isidor übersehen zu haben; in seiner Quelle stand: *VNVM*. Nun haben wir den richtigen Sinn: *opus effecit unum*. So bedauerlich es für die Geschichte der römischen Kurzschrift ist, wir müssen die Zahlenangabe Isidors als haltlos aufgeben.

Wenn wir uns nun zu dem 3. Satze wenden, so hat an ihm von jeher die Einschränkung der Tätigkeit Tiros auf die Präpositionen Bedenken erregt. Es wäre in diesem Falle Tiros Bedeutung für die Schöpfung des Systems eine sehr geringe gewesen. Man könnte freilich eine Bestätigung für diese Meinung in dem Berichte Plutarchs über die Aufnahme der Rede des jüngeren Cato (Cato minor 23) erblicken, der über den Stand der damaligen Tachygraphie bemerkt: *τότε πρῶτον εἰς ἴχνος τι καταστῆναι λέγουσιν.* Immerhin kann auch ein noch so dürftiges System nicht allein aus den Zeichen für die Präpositionen bestehen; jedenfalls gelten aber Plutarchs Worte auch nur für die Zeit der Aufnahme jener Rede. In der Folgezeit muß Tiro zweifelsohne mehr für die Stenographie geleistet haben. Denn mehrere Stellen berichten uns, daß schon zu seiner Zeit Reden vollständig aufgenommen worden sind[1]). Schmitz hat sich damit zu helfen gesucht, daß er annahm, Tiro habe alle mit Präpositionen zusammengesetzten Wörter mit Noten belegt[2]). Aber das steht jedenfalls nicht in den Worten Isidors, ist auch eine eigenartige Annahme. Sollte Tiro wirklich Sigel für die mit Präpositionen zusammengesetzten Wörter geschaffen und die einfachen Stämme unbesigelt gelassen haben?

Doch betrachten wir einmal die Worte Isidors wirklich genau, suchen wir zunächst zu ergründen, wie e r die Sache verstanden hat, bevor wir die Meinung seiner Quelle festzustellen streben.

---

1) Vgl. Fuchs im Korrespondenzblatt des Königl. Stenographischen Landesamts zu Dresden 1914 S. 349, dessen Ausführungen an der betreffenden Stelle mich überzeugen.

2) In der Einleitung zu seiner Ausgabe der Commentarii Notarum Tironianarum, Leipzig 1893, S. 10.

Isidor schreibt nämlich *commentatus*, nicht *commentus*. Er weicht damit offenbar bewußt von Hieronymus ab, den, wie Traube gezeigt hat, Isidor vielfach als Quelle benutzt. Zweifelsohne wird der Satz aber auch in der Excerptensammlung Suetons gestanden haben, die Isidor für sich benutzt. Wenn Isidor den Wortlaut änderte, wollte er damit etwas Besonderes sagen. Nun sind die uns noch erhaltenen Verzeichnisse Tironischer Noten tatsächlich in *commentarii* eingeteilt, und deren erster beginnt mit den Präpositionen. Es ist also meines Erachtens gar nicht zu den Worten *sed tantum praepositionum* das Wort *notas* zu ergänzen, wie man gemeinhin annimmt, sondern *commentarium*. Wie man gar oft eine Schrift mit ihren Anfangsworten bezeichnet, so macht es Isidor. Er wollte also sagen: Tiro verfaßte als erster Commentare der Noten, genauer gesagt nur den „Commentar der Präpositionen".

So verstand Isidor seine Quelle. Hat er aber Sueton richtig gedeutet? Ich bezweifle es. Hieronymus sagt in seiner oben erwähnten Notiz *M. Tullius Tiro Cicéronis libertus, qui primus notas commentus est,* .... Ich stimme Traube bei, daß Hieronymus offenbar das Ursprüngliche liefert, wenn er *commentus* schreibt. Isidor konnte so nicht seiner Quelle folgen. Er hatte infolge eines Mißverständnisses in Ennius den Schöpfer der Noten erkannt. Da ermöglichte er durch die leichte Änderung in *commentatus* die Nebeneinanderstellung seiner beiden Notizen. Doch halt — so dachte er weiter — da war Seneca, der die *commentarii* doch erst wirklich geschaffen hatte, wie Sueton überlieferte. Auch da fand Isidor einen Ausweg: Tiro konnte nur den ersten Commentar, *commentarius praepositionum*, geschaffen haben.

Wir sehen also, wie der etwas gekünstelte Wortlaut erst durch eine Combination Isidors entstanden ist, indem er sich dem verehrten Hieronymus möglichst wörtlich anschließen wollte. Der Satz scheint dadurch für uns ganz wertlos zu werden. Und dennoch bemerken wir, daß Isidor nur geringe Änderungen wagt, wie wir es bei *commentatus* aus *commentus* urkundlich nachweisen können. Da möchte ich nicht glauben, daß sich Isidor den Zusatz *sed tantum praepositionum* ganz aus den Fingern gesogen hat, zumal er sich doch einfacher durch '*primum*' oder so ähnlich hätte ausdrücken können. Ich nehme an, daß Isidor in Sueton bei dem Bericht über Tiro einen Fachausdruck traf, den er nicht verstand. Ich möchte an *praepositi* denken. Wer diese „Vorsteher"

bei den tironischen Noten sind, wird keinem Kenner der römischen Stenographie auch nur einen Augenblick zweifelhaft sein. Es sind die Stammnoten, die gegenüber den kleiner geschriebenen Endungsnoten tatsächlich gleichsam Befehlshaber sind oder *principes*, wie sie Kopp oftmals nennt. Die Änderung *praepositi* in *praepositiones* wäre ganz entsprechend dem *commentatus: commentus*. Ja, man könnte daran erinnern, daß die Stenographielehrer noch in späterer Zeit es liebten, die Fachausdrücke in verkürzter Form zu verwenden, wie *agut* statt *acutum*[1]). So mag gar bei Sueton von *praeposit* die Rede gewesen sein; ein Grund mehr für Isidor, darin Präpositionen zu erkennen und zu seiner Ansicht zu gelangen. Für die Geschichte der römischen Stenographie sehen wir darin eine Bestätigung dafür, daß die reinen Stammsigel die älteste Erfindung sind. Erst die Nachfolger Tiros, nach meiner Vermutung Vipsanius Filagrius und Aquila, gingen von verschiedenen Seiten daran, auch die Endungen durch Noten zu bezeichnen[2]).

Der zweite Satz bezieht sich ohne Frage auf die römische Kurzschrift: Inhalt und Ausdrucksweise verweisen ihn etwa in die Zeit Ciceros. Er mag Sueton entstammen. Wir kommen demnach zu der Quellenanalyse, die das Beiblatt veranschaulicht.

2. Die christlichen Bestandteile der Commentarii Notarum Tironianarum.

Die Verzeichnisse der tironischen Noten weisen an mehreren Stellen christliche Zusätze auf, teils einzelne Ausdrücke, teils längere Reihen von Wörtern. Mehrfach ist der Versuch gemacht worden, die Zeit der Entstehung dieser Zusätze zu ergründen, da die Beantwortung dieser Frage nicht wertlos für die Entstehung der Commentarii ist.

Neuerdings hat Schreiter die alt- und neutestamentlichen Namen, die sich in größeren Gruppen auf Tab. 121 bis 132 finden, einer Prüfung unterzogen[3]). Er machte dabei die treffende Beobachtung, daß unter den neutestamentlichen Schriften der Hebräerbrief genannt wird. Da nun dieser bis über die Mitte des 4. Jahrhunderts nicht zum Neuen Testament der römischen Kirche gehört

1) Vgl. Gundermann im Archiv für Stenographie LVII (1906) S. 317.

2) Rhein. Mus. LXVIII (1913) S. 627.

3) In der Allgemeinen deutschen Stenographen-Zeitung 1914 S. 24ff.

1. Vulgares notas Ennius primus Mille et Centum invenit.

2. notarum usus erat, ut quidquid pro contione aut in iudiciis diceretur, librarii scriberent complures simul astantes, divisis inter se partibus, quot quisque verba et quo ordine exciperet.

3. . . . . Tullius Tiro Ciceronis libertus . . . . . . sed tantum praepositorum.

4. post eum Vipsanius Filagrius et Aquila libertus Maecenatis alius alias addiderunt; denique Seneca contractu omnium digestoque et aucto numero opus effecit unum.

sonstige *notae*	Hieronymus	Augustinus
	3. Romae primus Tullius Tiro Ciceronis libertus commentus est notas.	
5. notae autem dictae, eo quod verba vel syllabas praefixis characteribus notent et ad notitiam legentium revocent.		
		6. quas qui didicerunt, proprie iam notarii appellantur.

habe, könne unser Verzeichnis erst nach dieser Zeit redigirt sein; Schreiter möchte die Einfügung jener christlichen Teile in die Tironischen Noten daher der Zeit um 400 zuschreiben. So schön die eine Beobachtung Schreiters ist, kann ich seiner Schlußfolgerung doch nicht zustimmen; er hat den Terminus ad quem zu bestimmen vergessen. Und daß wir diesen viel weiter hinausrücken müssen, ergibt eine textkritische Erwägung. All die von Schreiter behandelten Namen finden sich in Partien, die die beste und älteste Handschrift, der Casselanus, nicht aufweist[1]). Sie finden sich vielmehr nur in verschiedenen Abschnitten in je einer Handschrift. Das ist meines Erachtens ein voller Beweis dafür, daß sich diese Verzeichnisse im Archetypus nicht vorgefunden haben. Ihre Redaktion ist vielmehr erst in karolingischer Zeit erfolgt. Einzelne Noten wurden von den karolingischen Schreibern den früheren Teilen der Commentarii Notarum Tironianarum entlehnt, andere bildeten sie zweifelsohne neu. Denn die Schreiber jener Zeit verstanden sich sehr wohl auf die Bildungsgesetze der Noten und konnten sehr geschickt neue Formen erfinden[2]).

Nun ist aber früher mehrfach behauptet worden, Cyprian habe die Verzeichnisse der Noten um christliche Ausdrücke vermehrt, und auch Johnen gibt, wenn auch unter Vorbehalt, diese Meinung wieder[3]). Wollen wir untersuchen, ob diese Behauptung den Tatsachen entspricht, so müssen wir jene oben erwähnten Teile der Commentarii Notarum Tironianarum ganz aus dem Spiele lassen und nur solche Abschnitte heranziehen, die auch im Casselanus enthalten sind, das heißt, abgesehen von Zusätzen ganz geringen Umfangs, 55, 29—55; 60, 14—42; 119, 21—120, 73.

Wenden wir uns zunächst zu der Gruppe 55, 29—55. Hier finden wir im ersten Teil eine Aufzählung der kirchlichen Ämter, und zwar sowohl der *ordines maiores* als auch der *ordines minores*, vom *episcopus* bis zum *ostiarius;* nur der *lector* wird nicht erwähnt, weil für *legit* bereits eine heidnische Note (25,60) vorlag. Das hierarchische System liegt also vollendet vor. Nun

---

1) Vgl. die Ausgabe der Commentarii notarum Tironianarum von Schmitz.

2) Vgl. meine Ausführungen im Archiv für Urkundenforschung IV 1912 S. 27f.

3) Schmitz in der Einleitung zu seiner Ausgabe S. 11. Johnen, Geschichte der Stenographie I S. 178.

sind die *ordines minores* in dieser Vollständigkeit kaum vor dem Ende des 3. Jahrhunderts nachweisbar, und der *archidiaconus* findet sich erst seit dem 4. Jahrhundert[1]). Für uns ist aber insbesondere die Erwähnung des *papa* wertvoll. Er steht in folgender Aufzählung: *episcopus, papa; presbiter, archipresbiter; diaconus, archidiaconus*. Es ist also kein Zweifel, daß mit dem *papa* eine dem *episcopus* übergeordnete Instanz gemeint sein soll, entsprechend dem Verhältnis des *archipresbyter* und *archidiaconus* zu *presbyter* und *diaconus*. Nun war aber Cyprian ein Verteidiger der Gleichberechtigung aller Bischöfe, die in ihrer Gesamtheit Träger der Kirche seien; er wird kaum eine Reihe von Noten geschaffen haben, wo der *papa* besonders hervorgehoben ist. Ja, wir können wohl sagen, daß der *papa* als übergeordnete Instanz erst seit dem 5. Jahrh. weiterhin anerkannt ist[2]).

Außer diesen Titeln zählt unser Verzeichnis u. a. folgende Worte auf: *eremita, anachorita, monachus, monasterium, abba*. Sie zeigen uns das ausgebildete Mönchswesen, wie es sich im Westen frühestens im ausgehenden 4. Jahrh. ausbildete; Cyprian († 258) kann also an der Zusammenstellung dieser Wörter keinesfalls beteiligt gewesen sein. Wenn aber die beiden Hauptteile dieses Abschnittes nicht auf ihn zurückgeführt werden können, so ist er sicherlich überhaupt nicht an ihm tätig gewesen.

Der zweite Abschnitt mit christlichen Ausdrücken (60, 14—42) wiederholt die Ämterliste des ersten, bietet sonst Ausdrücke, wie *apostolus, martyr, clericus*, die wohl von Cyprian oder in noch früherer Zeit zusammengestellt sein könnten; jedoch die Erwähnung des *papa* und des *archidiaconus* erinnert uns wiederum daran, daß wir doch eine so frühe Datirung unmöglich vornehmen können. Immerhin bleibt auffallend, daß die Noten für *episcopus* und *presbyter* andere sind als in der ersten Liste. Derselbe Verfasser wird hier also wohl nicht tätig gewesen sein. Aber wesentlich älter kann der Abschnitt trotzdem nicht sein, auch nicht in seinem ersten Teil. Denn *Iesus* wird hier durch *HIS* gekürzt; Diese Kürzung ist eine offenbare Nachbildung des in der gewöhnlichen Schrift üblichen *nomen sacrum*, das aber noch in dem um

---

1) Vgl. Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter I S. 9. 22.

2) Vgl. Werminghoff a. a. O. S. 26.

400 entstandenen Evangelienfragment k erst in der Entwicklung begriffen ist[1]). Also auch dieser Abschnitt kann frühestens dem 5. Jahrh. entstammen.

Doch nun zur Betrachtung des letzten Abschnittes, 119, 21—120, 73. Die Namen, von denen Schreiter in seiner Untersuchung ausgeht, bieten im allgemeinen keinen Anhaltspunkt für die Datirung; sie sind teils dem Alten, teils dem Neuen Testament entlehnt, und ihre Form ist so verdorben, daß wir nicht mit Sicherheit sagen können, ob sie der Vulgata entlehnt sind, was ja für unsere Frage nicht unwesentlich wäre[2]). Nur ein Name gibt mir einen Fingerzeig: *Simon* (119, 61). Er steht nämlich unmittelbar hinter *erimita*, und es kann meines Erachtens kein Zweifel bestehen, daß wir es hier mit dem seltsamen Einsiedler Simeon zu tun haben, der im Jahre 460 als bewunderter Heiliger starb. Man wende nicht dagegen ein, daß sich in den Commentarii Notarum Tironianarum für *Simeon* eine andere Note findet; das ist im Casselanus jedenfalls nicht der Fall, und für *Simon* finden sich in den karolingischen Teilen auch andere Noten. Die Bestandteile des Zeichens *Sn* können auf beide Arten gelesen werden, und der Zusammenhang macht es meines Erachtens ganz klar, wer 119, 61 gemeint ist. Wir werden hier also frühestens die zweite Hälfte des 5. Jahrh. als Abfassungszeit annehmen können. Auch Ausdrücke wie *sanctificatus*, *beatificatus* (119, 37 und 38), *monasterium* (119, 65), *catolica lex* (120, 51) zeigen uns die katholische Kirche in ihrer vollen Entwicklung. Wir werden auch für sie kaum an eine frühere Entstehung denken dürfen. Andrerseits liegt aber auch kein Grund vor, wesentlich herabzugehen. Es finden sich, wie mir scheint, keine Ausdrücke, die dazu zwängen. Nirgends wird beispielsweise die *pascha*-Feier erwähnt, die späterhin die Gemüter so erregte. Es wird in den ersten beiden Abschnitten *papa* nur gerade genannt. Ausdrücke wie *domino sanctissimo, domino*

---

1) Vgl. Traube, Nomina sacra S. 154ff.

2) Daher würde auch der Vorschlag von v. Dobschütz in der Theologischen Literaturzeitung XXII (1897) Sp. 136, die christlichen Elemente der Commentarii Notarum Tironianarum auf ihre Übereinstimmung mit Cyprians afrikanischer Bibel zu prüfen, — abgesehen von allen anderen Schwierigkeiten — ohne Aussicht auf Erfolg sein. Doch ich hoffe, daß meine Ausführungen solche Untersuchungen sowieso als überflüssig erscheinen lassen.

apostolico (121, 145 und 147), die sich in den karolingischen Teilen der Commentarii Notarum Tironianarum finden, sind unseren Abschnitten fremd.

Nun habe ich bereits früher einmal darauf hingewiesen, daß der christliche *dominus* (47,62) neben den heidnischen *domnus* (47, 63) auch im 5. Jahrh. eingefügt sein muß [1]). Wir werden demnach annehmen können, daß überhaupt die christlichen Ausdrücke in dieser Zeit den Commentarii Notarum Tironianarum zugesetzt worden sind, wobei zwei Redaktoren tätig gewesen zu sein scheinen. Ist dem so, dann können wir auch den Entstehungsort dieser Überarbeitung feststellen. Da unsere Commentarii bereits im 2. Jahrh. in Gallien einer Vervollständigung unterzogen worden [2]) und da sie späterhin in Gallien als Vorlage benutzt worden sind, kann auch die christliche Überarbeitung nur in Gallien erfolgt sein. Da wollen wir uns daran erinnern, daß in diesem Lande seit der Mitte des 5. Jahrh. die römische Bevölkerung wesentlich christlich war [3]), daß gegen das Ende desselben Jahrhunderts auch die germanischen Franken zu der neuen Lehre übertraten. Wir werden uns ferner daran erinnern, daß gerade in Gallien bereits damals enge Beziehungen zum *papa* bestanden, der gerade hier sein Primat fest begründete [4]). Das ist der historische Hintergrund für die Ergänzung der Commentarii Notarum Tironianarum durch christliche Noten; sie war bei diesen Zuständen eine praktische Notwendigkeit geworden.

Wir sind so zu dem Ergebnis gekommen, daß Cyprian an der Bearbeitung der Commentarii Notarum Tironianarum nicht beteiligt gewesen sein kann. Das würde natürlich noch nicht ausschließen, daß er sich sonst im Dienste der Kurzschrift betätigt hätte. Woher aber stammt eigentlich die Nachricht über Cyprian [5])? Antike Schriftsteller berichten über eine derartige Tätigkeit nichts.

---

1) Archiv für Urkundenforschung IV 1912 S. 18.

2) Zangemeister, Neue Heidelberger Jahrbücher II (1892) S. 31.

3) Vgl. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten II ³ S. 277.

4) Vgl. Werminghoff a. a. O. S. 35 ff.

5) Vgl. Johnen im Schriftwart 1899 S. 78 ff., der eine sorgfältige Zusammenstellung der bisherigen Literatur gibt.

Die einzigen Zeugen sind Trithemius[1]) und Gohorius[2]). Namentlich auf den Bericht des letzteren, eines „unverdächtigen Zeugen“, hat man Wert gelegt[3]). Er könne kaum Trithemius zur Quelle haben, da dieser den Cicero, Gohorius den Tiro als Erfinder der Noten angebe. Nun nennt aber Gohorius den Abt an anderer Stelle direkt als seine Quelle, und darum müssen wir annehmen, daß auch die Nachricht über Cyprian, die sonst gänzlich unbekannt ist, von ihm stammt. Er kannte eben daneben noch die bekannte Isidorstelle; da konnte er in dem einen Punkte seine Quelle berichtigen, in den andern folgte er ihr. Es bleibt also nur Trithemius als Gewährsmann übrig.

Dessen Glaubwürdigkeit kennen wir. Wenn wir als Ursprung der Nachricht über Cyprian nicht reine Lust am Fabuliren annehmen wollen, mag der Abt durch eine ungenaue Lesung irregeführt worden sein. Schon Gohorius meinte, Trithemius sei zu seiner Meinung, Cicero habe die Kurzschrift erfunden, durch die falsche Lesung von *Tu. Cicer. liber.* gekommen, daß er anstatt mit *Turonis Ciceronis libertus* durch *Tullii Ciceronis liber* aufgelöst habe. So mag auch sein Cyprian entstanden sein[4]). Ich erinnere auch an jene Straßburger Handschrift des Commentars Tironischer Noten, durch deren undeutliche Schlußworte selbst ein Schmitz getäuscht wurde, indem er ein harmloses *feliciter* zu *Cicero* machen wollte. So ähnlich mag es im besten Falle dem Sponheimer Abte ergangen sein. Es ist jedenfalls an der Zeit, Cyprians Namen aus der Geschichte der Tironischen Noten zu streichen.

3. Die erdkundlichen Namen in den Commentarii Notarum Tironianarum III, 1.

Über den Ursprung des ersten größeren Verzeichnisses erdkundlicher Namen in den Commentarii hat bereits Breidenbach gehan-

1) In seiner Polygraphia aus dem Jahre 1508. Die Stellen sind abgedruckt bei Schmitz, Beiträge zur lateinischen Sprach- und Literaturkunde S. 195f.

2) In dem im Jahre 1550 erschienenen Werke De usu et mysteriis notarum liber.

3) Im Korrespondenzblatt des Königl. Stenographischen Instituts, Dresden 1883.

4) Auf diese Möglichkeit weist schon Johnen a. a. O. S. 79 Anm. 2 hin.

delt[1]). Er suchte zu erweisen, daß hier ein Auszug aus einem Werke vorliege, das das ganze Zeitalter oder wenigstens die Kriege des Augustus behandelte. Er wollte den Beweis für seine Meinung erbringen, indem er zeigte, daß die meisten in dem Kapitel genannten Orte in den Werken, die jenen Zeitabschnitt behandeln, erwähnt werden. So interessant nun die Darlegungen, so treffend auch im einzelnen die Ausführungen sind, ich muß bezweifeln, daß die Gesamtauffassung zutrifft. Wenn wirklich ein Auszug aus einem geschichtlichen Werke vorläge, so müßten doch die Orte in der Reihenfolge erwähnt werden, in der sie der Reihe nach eine Rolle spielten. Die Namen müßten sich auch sämtlich nachweisen lassen. Beides ist nicht der Fall. So nimmt denn Breidenbach auch an, daß vielfach Umstellungen und spätere Einschiebungen stattgefunden haben. Er hat aber nicht einmal den Versuch gemacht, diese zuvor festzustellen. Und ist es schließlich nicht eine überflüssige Annahme, daß der Verfasser erst ein Geschichtswerk ausziehen mußte, bevor er seine Sigel für die Notenverzeichnisse schuf? Mußte nicht ein einigermaßen gebildeter Römer die Orte des Reiches so weit kennen, um sie ohne weiteres für das Verzeichnis aufzustellen, ohne erst den mühseligen Weg des Excerpirens einzuschlagen? Solange also nicht nachgewiesen ist, daß sämtliche Namen und eben nur die, die unser Verzeichnis aufweist, einem bestimmten Schriftsteller eigen sind, werden wir die Voraussetzung Breidenbachs nicht annehmen können. So kann dieser Weg auch nicht dazu führen, die Frage der Abfassungszeit dieses Kapitels zu lösen. Um diese zu ergründen, ist aber der Versuch unumgänglich nötig, den ursprünglichen Umfang der Sammlung festzustellen, die späteren Einfügungen also auszuschalten.

Wir werden dabei ohne weiteres annehmen können, daß die Reihenfolge im großen ganzen dieselbe geblieben ist. Denn wer eine Note neu schaffen wollte, konnte sie ohne weiteres einfügen, brauchte nicht die bereits vorhandenen umzustellen. An zwei Stellen glaube ich dennoch eine solche Verstellung nachweisen zu können. 84,61 steht *Ausopetum*, ein Name, der uns völlig unbekannt ist. Kopp, Palaeographia critica II S. 36, schlug vor, *Aussonium* zu lesen, setzt aber selbst ein Fragezeichen dazu. Er wollte in dem Stammsigel des Zeichens A (u) S O erkennen; ich meine, daß

1) Archiv für Stenographie LV 1903 S. 193ff.

zweifelsohne A (r) S O dasteht[1]). Es stimmt diese Note völlig mit 84, 53 *Arausio* überein. Nun wird oft in dem ganzen Kapitel neben den Städtenamen der Stadtbewohner gestellt, wie unmittelbar vorher *Narbo, Narbonensis*; es folgte also *Arausio, Arausiensis*. Dieses ist aus irgendeinem Grunde verstümmelt worden, und indem etwa ein unerkanntes *oppidum* dazukam, ward das unverständliche *Ausopetum* daraus. Dieses aber geriet an die falsche Stelle.

Nicht anders steht es meines Erachtens mit 84,46 ff: *Aquitanus, Aquitania, Aquitanicus*. Es stehen sonst nirgends 2 Ableitungen, sondern nur eine, mit einziger Ausnahme von *Africa*, wo wir 3 Ableitungen finden; bei diesem viel gebrauchten Namen ist das ja verständlich, aber bei *Aquitanus*? Nun finden wir für *Aquinum* (84,32) fast genau dasselbe Grundzeichen; es fehlt nur ein kleiner Querstrich. Da liegt es nahe, anzunehmen, daß anfänglich *Aquinum, Aquinas, Aquitania, Aquitanus* dagestanden hat; erst später erfolgte eine Absplitterung. Wir sehen aus diesen beiden Beispielen, daß eine Umstellung wohl möglich ist, aber sie gehört zu den Ausnahmen.

Wenn wir nun an die Aufgabe gehen, die Einschiebsel auszuscheiden, so können wir ohne weiteres annehmen, daß ursprünglich eine bestimmte Ordnung geherrscht hat. Wir könnten diese Annahme machen, auch wenn uns nicht überliefert wäre, daß Seneca die Noten geordnet habe, bevor er sie herausgab (vgl. oben S. 191). Denn die Sammlung war zum Lernen da, und in solch einer Sammlung muß naturgemäß Ordnung herrschen. Nun ist ohne weiteres ein Princip zu erkennen, wie schon Breidenbach bemerkt hat: das sachlich-geographische. Wir werden demnach alle Namen, die jener erdkundlichen Anordnung widersprechen, ausmerzen können. So erhalten wir, unter Weglassung der Noten für die Stadtbewohner, folgende wohlgeordnete Liste (Commentarii Notarum Tironianarum 83, 72—86, 79):

---

1) Jetzt vergleicht man die Schriftbilder am besten in der von F. Ruess in Lichtdrucktafeln herausgegebenen „Kasseler Handschrift der Tironischen Noten" (1914).

1. Italia.

Puteoli
Neapolis
Baiae
Cumae
Messini (?)[1]
Bauli
Linternum
Sinuessa
Suessula
Capua
Privis = Privernum
Formiae?
Minturnae
Tar(r)aci(n)a
Aracia = Aricia
Bovilica = Bovillae
Ocricolum
Nuceria
Ilvillum = Helvillum
Mevania
Pisaurum
Ariminum

2. Gallia cisalpina.

Ravenna
Verona
Altinum
Hostilia
Aquileia
Faventia (?)
Cremona
Brixillum - Brixellum
Mediolanum
Ticinum
Licinum (?)
Vircellae
Eporediae
Laumellum

3. Gallia transalpina.

Baeterrae
(Vocontius)
Aquitania
Lugdunum
Vienna
Narbo
Arausio
Avennio
Cabellio
Massilia
Arelate
Nemausus
Tolosa
Uggernum

4. Africa.

Carthago
Utica
Africa
Hadrumetum
Leptis
Hippo
Cirta
Tingis
Thabracha

---

1) Alle Namen, die nicht unzweifelhaft überliefert sind, lasse ich stehen, setze jedoch ein Fragezeichen hinzu. Wenn auch für mehrere Fälle Erklärungsversuche vorliegen, die die Namen einer anderen Gegend der Erde zuweisen, so möchte ich zunächst immer annehmen, daß dort eine seltnere Stadt der betreffenden Landschaft gestanden hat, deren Name von späteren Überarbeitern mißverstanden und einem bekannteren Orte gleichgesetzt ist.

Cyrene
Creta

5. Macedonia et Asia.

Dyrrhachium
Balnearis (= Barnus?)
Corcyra
Cephalonia
Corinthius
(Aegium mare)
Epirus
Ephesus
Byzantium
Caedicum (= Ceductum)
Smyrna
Tralles
Oricum
Doricum
Delos
Cappadox
Bithynia
Rhodia
Thracia
Paphlagonia
Phrygia
Asia
Pharsalia
Pamphylia
Apuleia (?)

6. Sicilia.

Lilybaeum
Catana
Caeninum (?)
Ancho (?)
Arentum (?)
Tyndaris
Tauromenum
Panormus
Centuripae
Segesta
Calleucia (?)
Sardia
Haliquinus (von Halicyae?)

7. Aegyptia.

Aethiopia
Pelusia
Iudaea
Alexandria

Wir haben in diesem Verzeichnis streng den geographischen Gesichtspunkt durchgeführt. Es ist durch die Befolgung dieses einen Prinzips schon die Zahl der Noten stark zusammengeschrumpft. Aber es ist damit noch nicht gewährleistet, daß wir das ursprüngliche Verzeichnis vor uns haben. Denn es liegt ja nahe, daß oftmals die Ergänzer des Verzeichnisses gerade an der richtigen Stelle einen Namen einfügten, indem sie bei der Nennung einer Stadt an einen benachbarten Ort dachten und für diesen die Note hinzusetzten. Es ist aber meines Erachtens glücklicherweise noch ein anderer Grundsatz erkennbar, den der Schöpfer des Verzeichnisses befolgt hat: er ist graphischer Natur.

Wir finden nämlich durch das ganze Kapitel hindurch je zwei graphisch ähnliche Noten zusammengestellt. Die folgende Tabelle zeigt, wie ich mir das ursprüngliche Verzeichnis vorstelle.

Puteoli
Neapolis
Baiae
Cumae
Linternum
Sinuessa
Capua
Privernum
Tarracina
Aricia
Ravenna
Verona
Altinum
Hostilia
Ferentum
Fregellae
Praeneste
Paeligni
Lugdunum
Vienna

Narbo
Arausio
Avennio
Arelate
Tolosa
Uggernum
Leptis
Hippo
Tingis
Thabracha
Dyrhachium
Balnearis (?)
Corcyra
Cephalenia
Epirus
Ephesus
Byzantium
Caedicum (?)
Doricum
Delos

Cappadocia
Bithynia
Thracia
Phrygia
Asia
Pharsalia
Pamphylia
Apuleia (?)
Catana
Ancho (?)
Tyndaris
Tauromenium
Panormus
Centuripae
Commagene
Armenia
Aegyptia
Pelusia
Iudaea
Alexandria

Zweierlei müssen wir bei der Reconstruction beachten. Einmal dürfen wir solche Wörter nicht einreihen, deren Bedeutung ähnlich lautet; es gehören also nicht hinein: *Pisaurum: Isaurum, Corsica: Cordova, Umbria: Cimbria, Hispania: Histria, Dalmatia: Sarmatia, Lycia: Lycaonia, Numidia: Numantia, Celtiberia: Hiberia, Aethiopia: Aetolia.* Ich habe bereits früher einmal darauf hingewiesen, daß bei solchen Gleichklängen stets die Gefahr vorliegt, daß ein Abschreiber die zweite Note eingefügt hat, indem er durch den Gleichklang an das ihm bekannte, noch nicht besigelte Wort erinnert wurde[1]). Unsere Annahme, daß diese Namen nicht den ursprünglichen Verzeichnis angehört haben, findet ihre schönste Bestätigung darin, daß die meisten von ihnen nicht in die geographische Ordnung passen würden, wie ich sie oben aufgezeigt habe.

Auf der anderen Seite gehört ein gewisses Verständnis für graphische Fragen dazu, um die Ähnlichkeit der Noten alsbald zu erkennen. *Capua: Privernum* ist beispielsweise durch die verschiedene Richtung des zweiten Striches allein unterschieden. Bei *Lugdunum: Vienna* steht zunächst ein eckiges Zeichen einem runden gegenüber; aber durch die Einfügung des tironischen *D* ist der Gegensatz bei aller Ähnlichkeit deutlicher gemacht. *Narbo: Arausio* unterscheiden sich dadurch, daß im ersten Worte Haken und Rundung folgen, im zweiten Schleife und Haken. Wer einige Kenntnis auf dem Gebiete graphischer Fragen hat, wie sie namentlich von modernen Stenographie-Theoretikern oftmals angestellt worden sind, der wird immer mehr die vortreffliche Auswahl der Zeichen bewundern. Diese Liste muß ein Mann hergestellt haben, der in der Praxis eine reiche Erfahrung gesammelt hatte, aber gleichzeitig ein feines Verständnis für theoretische Erwägungen hatte.

Fürwahr, dieser Mann brauchte nicht erst in alten Historikern nachzusuchen, um mühsam ein Verzeichnis von Namen zusammenzustoppeln. Sondern auf Grund seiner guten Allgemeinbildung ging er in seiner Erinnerung oder meinetwegen auch an der Hand eines Verzeichnisses die einzelnen römischen Provinzen durch und suchte sich je zwei und zwei Namen aus, deren Notenbilder den praktischen Stenographen zu Verwechselungen verleiten konnten. Sie besigelte er so, daß der Unterschied deutlich genug wurde, um eine Verwechselung auszuschließen, wenn der Schreiber sorgsam war.

---

1) Vgl. Rhein. Mus. LXVIII 1913 S. 621 ff.

Aus der Praxis und theoretischen Erwägungen geboren, für die Praxis geschrieben; das lehrt uns dieses Kapitel. So sind aber die Notenverzeichnisse entstanden; wir müssen darum auch diesen Abschnitt den ältesten Teilen zurechnen; doch darüber weiterhin Näheres.

Ich weiß sehr wohl, daß meine Beweisführung keinen urkundlichen Wert hat; aber bei Quellenforschungen gibt es solche Werte meist nicht. Wenn wir aber dasselbe Doppelprincip (das geographische und das graphische) über das ganze Kapitel ausgedehnt finden und zu einem so befriedigenden Ergebnis kommen, dann kann meine Feststellung wohl als wahrscheinlich bezeichnet werden.

4. Die Anlage von Senecas Verzeichnis Tironischer Noten.

Um aus den uns erhaltenen Commentarii Notarum Tironianarum die Sammlung Tironischer Noten, wie sie einst Seneca veranstaltete, herauszuschälen, glaubte man bisher den Weg einschlagen zu müssen, daß man die irgendwie verdächtigen Noten ausmerzte, bis jene 5000 Zeichen übrigbleiben würden, die Seneca nach Isidors Angabe in seiner Sammlung vereinigte. Heraeus ging dabei vornehmlich von lexikalischen[1]), ich mehr von allgemein-textkritischen Erwägungen aus[2]). Wenngleich dieser Weg stets wesentliche Ergebnisse liefern wird, ja uns schon manch einen Fußbreit vorwärts gebracht hat, so ist doch auf ihm dann kein endgültiges Ziel zu erringen, wenn tatsächlich — wie ich oben S. 192 zu erweisen versucht habe — die Zahlenangabe bei Isidor auf einem Lesefehler beruht.

Aber ich glaube, es gibt noch einen anderen Weg, den wir mit Aussicht auf Erfolg einschlagen können. Isidor, d. h. in diesem Falle Sueton, berichtet, daß Seneca die Noten „geordnet“ habe. Diese Ordnung bemerken wir in den uns vorliegenden Noten zunächst nicht: die Commentarii scheinen auf den ersten Blick ein wirrer Haufen zu sein. Doch schon Schmitz hat darauf hingewiesen, daß hier und dort in der Sammlung sehr wohl ein deutliches Princip der Ordnung herrscht[3]). Und ich glaube, bei schärferem

1) Archiv für lateinische Lexicographie und Grammatik XII 1902 S. 38 ff.

2) Rhein. Mus. a. a. O. S. 619 ff.

3) In der Einleitung zu seiner Ausgabe S. 10 f.

Eindringen noch sehr wohl im allgemeinen ein geregeltes Ganzes erkennen zu können.

Beginnen wir mit dem dritten Commentarius. Ich habe im vorigen Abschnitt dieser Arbeit die ursprüngliche Form des 1. Kapitels dieses Commentars aufzuzeigen mich bemüht. Das 2. Kapitel ist von Zangemeister eingehend untersucht worden. Er kam zu dem Schlusse, daß es in früher Kaiserzeit in Gallien in seiner Urform entstanden sein müsse[1]). Beide Untersuchungen, sowohl die Zangemeisters wie die meine, haben ergeben, daß die Kapitel später bedeutend vermehrt und überarbeitet worden sind. Das 3. Kapitel enthielt, ähnlich dem 1., Namen aus dem ganzen römischen Reiche. Man könnte daher versucht sein, es mit dem 1. zusammenzustellen und Kap. 2 als späteren Einschub zu erklären. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, daß eine so schöne sachliche Ordnung nach Ländern wie in Kap. 1 in diesem Abschnitt nicht zu erkennen ist. Dazu treten viele Orte auf, die nach ihrer Lage in die entsprechenden Abschnitte des 1. Kapitels gehört hätten, wenn das 3. Kapitel schon in der geordneten Auflage Senecas vorhanden gewesen wäre. Wir werden also nicht fehlgehen, wenn wir die Entstehungszeit des 3. Kapitels später als die des 2. setzen. Vollends bringt das 4. Kapitel dieser Commentare Dinge, die mit dem 1. Kapitel in keiner Weise zusammenhängen, da es überhaupt nicht Städtenamen enthält; wir werden es demnach nicht für gleichaltrig dem 1. Kapitel erklären können.

Dieses 1. Kapitel dagegen muß in der ganz frühen Kaiserzeit verfaßt sein, da es ja vor dem 2. Kapitel entstanden ist. Das beweist schon der Umstand, daß der Ort Lugdunum im 2. Kapitel fehlt, obwohl er eigentlich in die Namenreihe durchaus hineingehört; er stand eben bereits in dem älteren 1. Kapitel[2]). Dieses in der Form, die ich oben als ursprünglich nachgewiesen habe, der ersten Sammlung Senecas abzusprechen, liegt kein Grund vor. Es herrscht eine geradezu vortreffliche „Ordnung" in der Namenliste.

Wenden wir uns von hier aus dem 5. Kapitel zu, so finden wir hier ein ähnliches Namensverzeichnis; es sind Personennamen[3]).

1) Neue Heidelberger Jahrbücher II 1892 S. 1 ff.

2) Das bemerkte schon Zangemeister a. a. O.

3) Über dieses Kapitel handelte Breidenbach, Zwei Abhandlungen über die Tironischen Noten, Darmstadt 1900, S. 21 ff. Es gilt für diese Arbeit dasselbe, was ich im vorigen Abschnitt S. 200 über eine andere Arbeit Breidenbachs gesagt habe.

Auch sie sind nicht ohne Ordnung; aber das Princip ist ein völlig anderes. Die Namen sind in grober Weise alphabetisch aneinandergereiht. Sachlich vermag ich beim besten Willen keine Ordnung zu erkennen. Vornamen stehen neben Gentilnamen; Namen geschichtlich bedeutender Männer neben Helden der griechischen und römischen Sage. Da ich sonst nirgends die rein alphabetische Anordnung als grundlegend erkenne, glaube ich den 5. Commentar der Urform der Commentarii absprechen zu müssen.

Den 6. Commentar habe ich bereits oben S. 197 als eine christliche Arbeit aus etwa der Zeit um 500 erwiesen.

Der 2. und 4. Commentar sind meines Erachtens zweckmäßigerweise zusammen zu behandeln. Schon Schmitz hatte darauf hingewiesen, daß in diesen Teilen kleine, sachlich zusammengehörige Gruppen vorhanden sind. Heraeus hat diese Gruppen neu untersucht und ausgiebiger festgestellt. Mit Recht weist er darauf hin, daß sie zweifelsohne die Grundlage der Commentarii bilden. Alles andere muß als späterer Zusatz angesehen werden, der eben die Einheitlichkeit des Ganzen stört und der uns so schwer die „Ordnung" erkennen läßt. Wenn wir zunächst diese Gruppen des 4. Commentars mit der überlieferten Kapitel-Einteilung combiniren, so ergibt sich folgendes Bild:

Kap. I: *de vestimentis* (97, 3—99, 21)[1]); *de pellibus* (99, 22—54); *de ornamentis* (99, 55—100, 2); *de habitatione* (100, 3—101, 53).

Kap. II: *de aereis* (101, 36—102, 81); *de escis* (102, 82—104, 2 [10]); *de herbis et arboribus* (104, 11—106, 36); *de potionibus* (103, 83—99 und 104, 64—80); *de vite* (105, 44—106, 36).

Kap. III: *de re ludicra* (106, 37—108, 17); *de feris bestiis* (108, 18—109, 62).

Kap. IV: *de navigatione* (109, 63—110, 62); *de ventis* (110, 63—85); *de mari* (110, 86—111, 4); *de re medica et morbis* (111, 5—112, 40[2])); *de re vehicularia* (112, 41—91); *de piscibus et anguibus* (112, 92—113, 30); *de aquis* (113, 31—114, 62).

---

1) Eine weitere Gruppe innerhalb dieses Abschnittes ist sicherlich späterer Einschub.

2) Hier wieder ein weiterer Einschub.

Wir finden also in diesem Commentar in allen Kapiteln solche sachlich zusammengehörigen Gruppen. Selbstverständlich ist es nun sehr wohl möglich, daß die eine oder andere dieser Gruppen in ihrem ganzen Umfang späterhin eingeschoben ist. Unter dieser Annahme finden wir sehr bald heraus, daß in der Hauptsache auch die Gruppen jedes Kapitels untereinander einen gewissen inhaltlichen Zusammenhang aufweisen. So könnte man etwa folgende Inhaltsangaben über die Kapitel setzen:

I: Kleidung und Wohnung; II: Essen und Trinken; III: Spiele; IV: Leben zu Wasser und zu Lande.

Die gleiche Grundlage sachlich zusammengehöriger Gruppen findet sich im 2. Commentar, wenngleich sie nicht mehr ganz so durchsichtig ist wie im 4. Commentar. Es ergibt sich folgender Inhalt:

Kap. I: *de honoribus* (36, 28—38, 61[1]); *de divitiis* (40, 17—42, 51); *de vitiis humanis* (42, 52—44, 63); *de tempore et annis* (44, 64—45, 17); *de re militari* (45, 18—46, 86); *de sceleratis* (48, 36—78).

Kap. II: —

Kap. III: —

Kap. IV: —

Kap. V: *de aetate hominum* (54, 4—29); *de sacerdotiis* (55, 16—56, 5).

Kap. VI: *de rebus infernis* (58, 43—59, 49).

Kap. VII: *de honorum nominibus* (59, 50—83); *de numeris* (61, 4—90).

Kap. VIII: *de calendario* (62, 17—63, 17); *de poenis* (65, 74—66, 63); *de leguminibus* (68, 4—44); *de caelo* (68, 68—70, 2).

Kap. IX: —

Kap. X: *de aqua* (73, 60—74, 22); *de re poëtica* (76, 10—50).

Kap. XI: *de metallis et armis* (77, 13—76); *de membris humanis* (78, 9—79, 45); *de moribus humanis* (79, 46—81, 57); *de templis et dis* (81, 58—82, 15).

Es ergibt sich aus dieser Zusammenstellung, daß mehrere Kapitel überhaupt keine sachlichen Gruppen aufweisen. Wir vermuten also, daß die Kapitel 2, 3, 4, 9 spätere Einschiebsel sind. Aber auch die übrigen in den einzelnen Kapiteln vereinigten Gruppen zeigen mehrfach einen derartig verschiedenen Inhalt, daß doch die

1) Hier wieder ein weiterer Einschub.

Vermutung naheliegt, daß hier mancherlei Einfügungen stattgefunden haben. Überblicken wir aber das Ganze von höherer Warte, nicht durch Einzelheiten beengt, so schimmert doch noch ein Element als das herrschende durch. Im Gegensatz zum 4. Commentar werden in diesem vornehmlich Dinge öffentlichen Interesses mit Sigeln belegt: Ämter, Militärwesen, Götter, Priester, Kalender, Verbrechen, Strafen u. ä. herrschen vor. Was nicht hierher gehört — in weitestem Sinne —, wird spätere Arbeit sein.

Die ganze Anlage des 2. und 4. Commentars ist so gleichartig und hängt so eng miteinander zusammen, daß wir keine Veranlassung haben, beide voneinander zu trennen. Ich vermute daher, daß sie in ihrer ersten Anlage schon dem Werk des Seneca angehörten. Dann aber liegt es nahe, auch den 1. Commentar der ersten Ausgabe zuzuschreiben, natürlich nur in seinen Grundzügen. Wir erkennen auch hier sehr bald eine ursprüngliche schöne Ordnung; sie ist sowohl inhaltlicher als graphischer Natur. Es stehen zunächst vornehmlich indeklinable Wörter, dann Endungen, dann andere, oft gebrauchte Wörter. Oder — vom graphischen Standpunkt gesprochen — zunächst Stammsigel (Kap. 1. 2), dann Endungssigel (Kap. 6. 7), dann gemischte Sigel (Kap. 9). Die dazwischenliegenden, sehr kurzen Kapitel stören diese klare Anordnung, sie sind zweifelsohne späteren Ursprungs.

Wir kommen demnach zu dem Ergebnis, daß Senecas Ausgabe der Tironischen Noten vier Commentare umfaßte, die — nach Suetons Bericht — wohlgeordnet waren. Diese Ordnung war nach sachlichen, und meist (oder stets?) graphischen Gesichtspunkten getroffen. Das Werk hatte folgende Anlage:

Comm. I: 1. Stammsigel, 2. Endungssigel, 3. Gemischte Sigel für Ausdrücke allgemeiner Art.

Comm. II: Wörter aus dem öffentlichen Leben.

Comm. III: Städtenamen.

Comm. IV: Wörter aus dem privaten Leben.

Die einzelnen Gruppen näher zu begrenzen, wird nun Aufgabe der Einzelforschung sein; Heraeus hat manch einen wichtigen Beitrag dazu geliefert. Auch ich hoffe, die Frage gefördert zu haben. Hier kam es auf den Versuch an, die gesamte Anlage der ersten Ausgabe festzustellen.

Königsberg i. Pr. ARTHUR MENTZ.

DIE NICHT BESTIMMBAREN HINWEISE BEI JOSEPHUS UND DIE ANONYMUSHYPOTHESE.

I.

Für die Frage nach den Quellen des Josephus haben die Verweisungsformeln (ὡς καὶ ἐν ἄλλοις δεδηλώκαμεν — δεδήλωται — δηλώσομεν u. ä.), die sich in seinen Schriften finden, eine eigenartige Bedeutung gewonnen. Sie fallen schon durch ihre Häufigkeit auf. Man zählt im ganzen 238. Diese vielen Hinweise auf frühere oder spätere Behandlung desselben Gegenstandes schienen ganz zu der nimmermüden Selbstgefälligkeit, mit der er von sich und seinen Schriften spricht, zu passen. Wie mußte man aber staunen, als man beobachtete, daß die Verweisungen, vor allem die zurückbezüglichen, gar nicht stimmten. Hatte Josephus sich geirrt? Dazu waren es zu viele. Hatte er zu täuschen versucht? Das hätte man ihm höchstens bei Hinweisen auf Künftiges zutrauen können. Denn der Mann, der die tendenziöse Tönung und, wenigstens an einer Stelle, den dreisten Schwindel geschickt anzubringen verstand, konnte nicht so plump sein, mit einem leicht widerlegbaren Hinweis auf frühere Behandlung desselben Gegenstandes täuschen zu wollen. Also schien nur ein Ausweg zu bleiben: Josephus war ein gedankenloser Abschreiber, der aus der Quelle auch die Verweisungsformeln übernahm.

Der erste, der diesen Schluß zog, war J. v. Destinon[1]). Die

1) Die Quellen des Flavius Josephus in der Jüd. Archaeol. XII—XVII = Jüd. Krieg I. Kiel 1882, S. 21 ff. Ebenso alle Vertreter der Anonymushypothese (S. 226 ff.). Auch Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes I⁴ S. 93 neigt dazu: „Es hält schwer, über ein non liquet hinauszukommen. Immerhin dürfte Destinons Annahme sich als die wahrscheinlichste empfehlen." Schürer glaubt nur nicht an den Anonymus, der bereits alle Ur-

Grundlage seiner Beobachtung war insofern ganz unzureichend, als er nur die Verweisungen, die ein ἐν (ὑπ', παρ') ἄλλοις enthielten, im ganzen 25, berücksichtigte. Nur sechs waren realisirbar. Destinon bemerkte, daß sie zumeist auf die syrische Geschichte gingen und fragte sich bereits, ob man von ihnen auf ein verlorenes Werk des Josephus schließen dürfte, sah aber auch, daß dies angesichts der vielen Hinweise auf seine literarische Tätigkeit ganz unmöglich ist.

Destinon folgte Spuren, die A. v. Gutschmid in Vorlesungen über Josephus Contra Apionem gewiesen hatte. Es ist für die Schwierigkeit sehr bezeichnend, wie Gutschmids glänzende Combinationsgabe durch sie wiederholt angezogen wurde. Zunächst wirkten die verführerischen Geheimnisse des Buches Daniel auch noch aus dem Commentar des Hieronymus auf ihn fort, dessen Bemerkung, Josephus und Porphyrios hätten über die siebzig Jahrwochen des Daniel geschrieben, ihn dazu verleitete, eine selbständige Schrift dieses Inhalts für Josephus vorauszusetzen und auf sie die unrealisirbaren Formeln zu beziehen. Wie schlimm das ist, zeigt erst die Consequenz ganz: für das spurlose Verschwinden jener Schrift mußte die weitere Vermutung herhalten, Josephus habe ihren Inhalt später anstößig gefunden und sie deshalb fallen lassen[1]. Gutschmid blieb bei dieser Ansicht nicht stehen, und ich erwähne sie nur, weil ein Überblick über alle Versuche, dem Geheimnis der Hinweise beizukommen, zugleich der Kritik meines Lösungsversuchs dient. Gutschmid nahm später an, die unrealisirbaren Hinweise seien auf eine Vorstudie zur Archäologie, wahrscheinlich einen Auszug aus Strabon, zu beziehen[2].

Unger war so consequent, eine von Josephus zwischen Polemos und Archäologie verfaßte Geschichte Syriens vorauszusetzen[3], wäh-

---

quellen verarbeitet habe und nun allein Josephus zugrunde liege, sondern nimmt an, daß Josephus selbst auf diese Quellen, hauptsächlich auf Nikolaos von Damaskos und Strabon, zurückgehe und aus ihnen auch die Hinweise übernommen habe. Auf Nikolaos allein hatte sie Büchler (Jewish Quart. Rev. IX 1897 p. 318—325) zurückzuführen gesucht.

1) Notiz von Destinon a. a. O. S. 27 A. 1.

2) Kleine Schriften IV S. 373.

3) Sitzungsberichte der Münch. Akad., phil.-hist. Cl. 1897 I S. 223—244.

rend Niese sich von einer Erklärung der Hinweise aus vorausliegenden Schriften ganz abwandte und sie als völlig inhaltslose Abbruchsformeln ansehen zu können glaubte [1]). Niese wollte eine unwahrscheinliche Auskunft vermeiden und ersetzte sie durch eine groteske; mit unwahren Selbstcitaten soll Josephus nichts anderes erreichen wollen als einen Abbruch der Erzählung [2]). Eine sichere Grundlage konnte erst durch eine erschöpfende und nach sachlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung aller Verweisungen gewonnen werden. Diese gab Drüner in seinen ertragreichen „Untersuchungen über Josephus“ [3]). Er stellte fest, daß die meisten Hinweise, 181 [4]), realisirbar sind, 22 sich auf Schriften, die Josephus noch hatte schreiben wollen [5]) und 7 auf andere Schriftsteller (S. 215 Anm. 1) beziehen. Dieser großen Zahl bestimmbarer Verweisungen stehen 28 gegenüber, die nicht genau oder gar nicht bestimmbar sind, darunter 6 ungenaue [6]), 8 nicht bestimmbare, die sich auf Künftiges und 3, die sich auf Früheres beziehen (S. 217), und diese kleine Zahl verliert, wie Drüner bemerkt, weiter dadurch an Bedeutung, daß man noch die Stellen erkennen kann, durch die die ungenauen Verweisungen wahrscheinlich veranlaßt wurden, während man bei den nicht bestimmbaren

---

1) „Eine bequeme und wohllautende Formel, um die Erzählung abzubrechen“ Histor. Zeitschr. Bd. 76 (1896) S. 235.

2) Für diesen Zweck finden sich bei ihm ganz correcte Formeln, z. B. Pol. I 179 *περὶ ὧν οὐ νῦν καιρὸς λέγειν* (vgl. S. 221). Arch. VII 394 *ἀλλὰ περὶ μὲν τούτων ἡμῖν ἐπὶ τοσοῦτον ἀπόχρη δεδηλῶσθαι.* Ferner in stillem Hinblick auf die Bibel Arch. II 176 die Enkel Jakobs: *τὰ μὲν οὖν ὀνόματα δηλῶσαι τούτων οὐκ ἐδοκίμαζον,* VII 369 die Bestallung von Beamten durch David *ὧν οὐκ ἀναγκαῖον ἡγησάμην μνησθῆναι τῶν ὀνομάτων,* ebenso XI 68. 152 und, mit Bezug auf Aristeas § 47f., XII 57.

3) Marb. Diss. 1896 S. 70ff. 82ff.

4) Drüner zählt S. 72 nicht die von ihm vorher besprochenen *ἐν ἄλλοις*-Citate mit, die in die oben gegebenen Zahlen einbegriffen sind.

5) Die 10 von Drüner S. 83 aufgezählten, dazu die Nummern 2. 4—7. 12—18 der a. a. O. S. 92 aufgezählten (zur Begründung S. 72), während die anderen 6 Hinweise (die beiden letzten halte ich im Gegensatz zu Drüner für bestimmbar; s. S. 222 Anm. 1) unbestimmbar sind; vgl. im einzelnen Drüners Bemerkungen.

6) Drüner a. a. O. S. 91.

an exegetische Irrtümer, wechselnde Absichten und bloße Vergeßlichkeit denken kann[1]). Es bleiben die elf auf die syrische Geschichte hindeutenden, die Drüner, Gutschmid folgend, auf „eine frühere, unvollendet gebliebene Darstellung“, „eine Vorstudie für die Darstellung des XII. und XIII. Buches der Archäologie“ beziehen will. Daneben hält er auch Nieses Auskunft, nicht ohne Zweifel, für möglich.

Der Kreis, in dem die Lösung gesucht werden muß, läßt sich noch viel enger ziehen, die Eigenheit der elf unrealisirbaren Hinweise noch deutlicher umschreiben. Wie man aus Drüners Zusammenstellungen leicht ablesen kann, beziehen sich die Hinweise, mit wenigen Ausnahmen, auf nahe Stellen desselben oder des unmittelbar vorausgehenden, nur in vier Fällen des zweitvorausgehenden Buchs[2]). In drei Fällen, in denen im 20. Buch der Archäologie auf das 12., 13. und 15. zurückgegriffen wird[3]), handelt es sich um Stellen der von Josephus zurecht gemachten Hohenpriesterliste, in denen auf die Geschichtserzählung hingewiesen wird. Während sonst grade dies, daß der Hinweis auf etwas kurz vorher Gesagtes zurückgreift, ihn erklärt, tut es in der Hohenpriesterliste der Unterschied der bloßen Liste von dem Geschichtsbericht. Es bleibt dann nur ein weiter zurückgreifender Hinweis: XIX 297 bei Erwähnung des Boëthos ein Hinweis auf XV 320, die Verheiratung seiner Tochter mit Herodes.

Soweit bei diesen Hinweisen *ὡς δεδηλώκαμεν* verstärkt ist, geschieht dies mit *ἐπάνω, πρόσθεν, πρότερον, ἀνωτέρω, ἤδη, ἤδη που,* je einmal mit *ἐν ταῖς προαγούσαις γραφαῖς* (XIX 298 : XII 237f.) und *ἐν τοῖς πρὸ τούτων* (XX 102 : XVIII 4). Viel stärker klingt dagegen der Zusatz *ἐν ἄλλοις,* und die Verweisungen, die ihn haben, bilden tatsächlich eine Gruppe für sich. Es handelt sich um die elf unrealisirbaren Hinweise auf die seleukidische Geschichte Arch. XII. XIII, sieben auf andere

---

1) Drüner weist a. a. O. S. 73 auch richtig auf das unmittelbare Nebeneinander nicht bestimmbarer und bestimmbarer Formeln hin; „unmöglich kann man die Citate verschieden behandeln“.

2) Arch. XI 341 : IX 291; XIII 256 : XI 321; XVIII 134 : XVI 394; XX 102 : XVIII 4.

3) XX 237 : XII 387f. XIII 62ff.; XX 239 : XIII 209; XX 248 : XV 53. Dazu die gleichartige Stelle XIX 298, auf XII 237 gehend.

Schriftsteller bezügliche[1]), vier, die sich in derselben Schrift reali-

1) XI 305 Zug Alexanders nach Asien *καθὼς ἐν ἄλλοις δεδήλωται,* XIV 98 Zug des Gabinius nach Ägypten *ταῦτα καὶ ἐν ἄλλοις δεδήλωται,* XIV 119 Crassus und XIV 122 Cassius s. unten S. 221, XIV 270 Tod Caesars *τοῦτο μὲν οὖν καὶ ἐν ἄλλοις δεδήλωται,* XIV 301 Philippi *ὡς καὶ παρ' ἄλλοις δεδήλωται,* XVIII 54 Tod des Germanicus *καθὼς ἐν ἄλλοις δεδήλωται.* Schon Destinon a. a. O. S. 28 bezog diese Hinweise auf andere Schriftsteller, nach ihm dann Drüner a. a. O. S. 71 A. 1 und S. 84. Dagegen brachten sie Paul Otto, Wachsmuth, Laqueur und Walter Otto (s. S. 226: zugunsten der Anonymushypothese mit den elf unrealisirbaren Citaten zusammen. Unter diesen sind nur vier unpersönlich (*δεδήλωται*) und zwei von diesen durch *ἤδη που* und *πρότερον* den bestimmbaren näher gerückt. Hier also ein Überwiegen der persönlichen Hinweise (*δεδηλώκαμεν*) und die Geschlossenheit des Stoffs (die Seleukidengeschichte); bei fünf von den sieben anderen (Gabinius—Philippi) ebenso ein sachlicher Zusammenhang, nur unpersönliche Formen, dazu der Wechsel von *ὑπ' ἄλλων* bezw. *παρ' ἄλλοις* mit *ἐν ἄλλοις* und einmal nachweislich *ἐν ἄλλοις* im Sinne von *ὑπ' ἄλλων* (S. 222 Anm. 2). Also weisen drei von fünf sachlich zusammengehörigen Stellen auf eine fremde Schrift. Drüner verweist auch zutreffend auf die Parallele *περὶ ὧν ἐν ἀκριβεστέροις ἀναγέγραπται* (Pol. IV 440). Bei zweien dieser Hinweise könnte man zunächst, wie Unger a. a. O. S. 229f. es tat, an eine Realisirung durch den Jüd. Krieg denken, XIV 98 : Pol. I 175:

Γαβινίῳ δὲ ἐπὶ Πάρθους στρατεύοντι καὶ τὸν Εὐφράτην ἤδη πεπεραιωμένῳ μετέδοξεν εἰς τὴν Αἴγυπτον ὑποστρέψαντι καταστῆσαι Πτολεμαῖον εἰς αὐτήν· καὶ ταῦτα μὲν καὶ ἐν ἄλλοις δεδήλωται. Γαβινίῳ μέντοι κατὰ τὴν στρατείαν ... Ἀντίπατρος ὑπηρέτησεν.	*Γαβινίῳ δ' ἐπὶ Πάρθους ὡρμημένῳ στρατεύων γίνεται Πτολεμαῖος ἐμπόδιον· ὃν* (Hudson; überl. *ὃς*) *ὑποστρέψας ἀπ' Εὐφράτου κατῆγεν εἰς Αἴγυπτον ἐπιτηδείοις εἰς ἅπαντα χρώμενος κατὰ τὴν στρατείαν Ὑρκανῷ καὶ Ἀντιπάτρῳ.*

Der Hinweis betrifft die Zurückführung des Ptolemaios nach Ägypten, nicht die jüdische Hilfeleistung. Diese hätte in einen Hinweis auf das im Jüd. Kriege Erzählte mit eingeschlossen sein müssen. Diesen beiden Tatsachen, dem Ausschluß der jüdischen Hilfeleistung aus dem Hinweis und seiner Beziehung auf andere Schriften, wird entsprechen, daß in dieser von der jüdischen Hilfe keine Rede war.

Ebensowenig ist XIV 270 auf Pol. I 218 zu beziehen:

Der Statthalter von Syrien, Sextus, wird ermordet, *Μοῦρκος μὲν ἦλθεν ... εἰς τὴν ἀρχὴν τὴν Σέξτου, Καῖσαρ δὲ .. κτείνεται ... τοῦτο μὲν οὖν καὶ ἐν ἄλλοις δεδήλωται.*	*Μοῦρκος μὲν ... Σέξτου παραγίνεται διάδοχος, συνίσταται δὲ Ῥωμαίοις ... ὁ μέγας πόλεμος Κασσίου καὶ Βρούτου κτεινάντων δόλῳ Καίσαρα .....*
τοῦ δ' ἐπὶ Καίσαρος θανάτῳ πολέμου συνερρωγότος καὶ τῶν ἐν τέλει πάντων ... διεσπαρμένων, ἀφικνεῖται Κάσσιος εἰς Συρίαν.	*μεγίστου δὲ ἐπὶ τῷ φόνῳ γενομένου κινήματος ... καὶ δὴ καὶ Κάσσιος εἰς Συρίαν καταληψόμενος ....*

siren lassen[1]), und drei, die sich auf andere Schriften des Josephus beziehen: Arch. VII 393 auf Pol. I 61, Arch. XIII 285 auf Pol. VII 422[2]) und Lebensbeschreibung 61 auf Pol. II 483. Dann bleibt nur ein Fall, in dem mit *ἐν ἄλλοις* auf eine Stelle derselben Schrift zurückgewiesen wird, allerdings auf eine sehr entfernte, die entfernteste, die citirt wird: Arch. XIII 372, der Feststrauch am Laubhüttenfest, vorher III 244 erwähnt. In diesen Beispielen zeigt es sich also durchweg, daß der Zusatz *ἐν ἄλλοις* einen räumlich entfernteren Zusammenhang andeutet.

Wie im ersten Beispiel steht der Hinweis hier in der Mitte eines fast genau so im Jüd. Kriege vorhergehenden Berichts, überdies wiederum mit *τοῦτο* deutlich in seiner Beziehung isolirt. Wiederum ist die mit dem Hinweis versehene Stelle nur eine des Zusammenhangs wegen gegebene, nicht in die Darstellung hineingehörige Einlage und als solche bricht sie mit dem Hinweis auf andere Schriften ab. Der Zusammenhang bildet die Abfolge der syrischen Statthalter. Daß diese Auffassung richtig ist, wird durch ein drittes Beispiel gesichert, das ganz gleichartig ist, den Hinweis aber in der jeden Zweifel der Beziehung ausschließenden Form *παρ' ἄλλοις* enthält, Arch. XIV 301 : Pol. I 242:

Κάσσιον μὲν οὖν χειροῦνται Ἀντώνιός τε καὶ Καῖσαρ περὶ Φιλίππους, ὡς καὶ παρ' ἄλλοις δεδήλωται.	*ἐπεὶ δὲ Κάσσιον περὶ Φιλίππους ἀνελόντες*
μετὰ δὲ τὴν νίκην Καῖσαρ μὲν ἐπ' Ἰταλίας ἐχώρει, Ἀντώνιος δὲ εἰς τὴν Ἀσίαν ἀπῆρεν· γενομένῳ δὲ ἐν τῇ Βιθυνίᾳ αἱ πανταχόθεν ἀπήντων πρεσβεῖαι. παρῆσαν δὲ καὶ Ἰουδαίων οἱ ἐν τέλει	*ἀνεχώρησαν εἰς μὲν Ἰταλίαν Καῖσαρ, ἐπὶ δὲ τῆς Ἀσίας Ἀντώνιος, πρεσβευομένων τῶν ἄλλων πόλεων πρὸς Ἀντώνιον εἰς Βιθυνίαν ἧκον καὶ Ἰουδαίων οἱ δυνατοὶ ....*

Unger setzt die Beziehung auf den Jüdischen Krieg, die er für die ersten beiden Stellen annimmt, hier so consequent fort, daß er *παρ' ἄλλοις* in *ἐν ἄλλοις* ändert (a. a. O. S. 230), worin ihm Niese in der kleinen Ausgabe folgt.

1) Drüner a. a. O. S. 82, mit Ausnahme von Nr. 4, über die Anm. 2 zu vergleichen ist. Auch Nr. 2 und 3 sind in dieser Gruppe zweifelhaft; vgl. S. 217 Anm. 1.

2) Die Überlieferung schwankt zwischen *ἐν ἄλλοις* und *πρόσθεν*. Die lateinische Übersetzung hat *superius*, was Niese übernahm. Beide Lesarten sind im Sinne der oben folgenden Erklärung, daß *ἐν ἄλλοις* auf eine andere, *πρόσθεν* auf dieselbe Schrift hinweist, möglich, da derselbe Gegenstand Pol. VII 422 und Arch. XII 237. 387 vorausgeht. Unmöglich ist nur die von Drüner vorgeschlagene Beziehung auf XIII 62. 73, eine entstellte Version, die, wie Pol. I 31, Onias III. als Tempelgründer nennt, während XIII 285 als Vater des Ananias und Chelkias Onias IV. gemeint sein muß.

Hinweise auf Zukünftiges sind im allgemeinen anders zu beurteilen als zurückweisende. Der Hinweis ist unbestimmter, seine Realisirung ungewisser. Vergeßlichkeit und wechselnde Absichten können sie verhindert haben. Daher das geringe Gewicht der acht nicht bestimmbaren Zukunftsverweisungen (S. 213). Bei den durch *ἐν ἄλλοις* (*ἑτέροις*) verstärkten ist aber ebenso wie bei den präteritalen zu bemerken, daß sie entferntere Zusammenhänge andeuten: von im ganzen sieben[1]) gehen fünf auf eine noch in Aussicht genommene Schrift, während zwei, davon eine allerdings ohne Beleg, auf ein späteres Buch derselben hinweisen[2]). Und besonders bezeichnend ist es, daß in dem einzigen Hinweise auf eine bald folgende Stelle — Arch. III 74 *περὶ μὲν ταύτης εὐκαίρως ἐν ἄλλοις τῆς γραφῆς δηλώσομεν,* vgl. III 187. 317 f. IV 156 ff. — der Zusatz *τῆς γραφῆς* die Ausnahme aufhebt und die Regel bestätigt.

Diese Beobachtung ist zur Erklärung der unrealisirbaren *ἐν ἄλλοις* - Hinweise Arch. XII. XIII festzuhalten. Nach Drüners Ausführungen stehen neben ihnen drei gleichartige, d. h. auf die Vergangenheit gehende am Ende des Jüdischen Kriegs. Während die bestimmbaren und die unbestimmbar auf Zukünftiges gehenden Hinweise sich auf alle Bücher verteilen, würden gerade die unbestimmbaren Rückverweisungen sich wie Arch. XII. XIII so auch am Ende des Jüdischen Kriegs in einer kleinen Gruppe zusammendrängen. Aber Drüners Zuweisung muß geändert werden; die drei Verweisungen des Jüdischen Kriegs gehören nicht zu den unbestimmbaren, sondern zu den ungenauen, und bei zweien von ihnen kann der Zusammenhang noch ganz bestimmt nachgewiesen werden. Für VII 244 *τὸ δὲ τῶν Ἀλανῶν ἔθνος, ὅτι μὲν εἰσι Σκύθαι περὶ τὸν Τάναϊν καὶ τὴν Μαιῶτιν λίμνην κατοικοῦντες, πρότερόν που δεδηλώκαμεν* ist dies bereits Klio IX 1909 S. 20 gezeigt. Von den Alanen

---

1) Die fünf bei Drüner a. a. O. S. 83 unter A 2b aufgezählten; dazu Nr. 2 und 3 auf S. 82.

2) XV 371: XVIII 18ff., während der Hinweis VI 322 offenbar auch auf eine spätere Stelle der Archäologie vorbereiten soll, aber nicht realisirt wird. Es ist davon die Rede, daß David die Philisterstadt Ziklak bekam und daß er und sein Nachfolger sie als Krondomäne behielten: *ἣν βασιλεύσας ὁ Δαυίδης ἀγαπῶν ἴδιον κτῆμα ἐτίμησεν εἶναι καὶ οἱ παῖδες αὐτοῦ. ἀλλὰ περὶ μὲν τούτων ἐν ἄλλοις δηλώσομεν.* Der Hinweis hat natürlich auf den Besitz von Ziklak Bezug, und nicht auf die Kinder (Drüner). Ziklak wird aber, wie in der Bibel, nur noch in der Frühzeit Davids erwähnt (VI 356 f. 361. 367. VIII 1. 7).

ist vorher nicht die Rede, wohl aber von der Völkergruppe, zu der sie gehören, den II 366 erwähnten *Ἡνιόχους τε καὶ Κόλχους καὶ τὸ τῶν Ταύρων φῦλον, Βοσπορανούς τε καὶ τὰ περίοικα τοῦ Πόντου καὶ τῆς Μαιώτιδος ἔθνη,* auf die offenbar zurückgegeriffen wird[1]). Ähnlich ist VII 253 zu beurteilen: *Ἐλεάζαρος ἀπόγονος Ἰούδα τοῦ πείσαντος Ἰουδαίων οὐκ ὀλίγους, ὡς πρότερον δεδηλώκαμεν, μὴ ποιεῖσθαι τὰς ἀπογραφάς, ὅτε Κυρήνιος τιμητὴς εἰς τὴν Ἰουδαίαν ἐπέμφθη.* Voraus geht II 118: *ἐπὶ τούτου* (Procuratur des Coponius) *τις ἀνὴρ Γαλιλαῖος Ἰούδας ὄνομα εἰς ἀπόστασιν ἐνῆγε τοὺς ἐπιχωρίους κακίζων, εἰ φόρον τε Ῥωμαίοις τελεῖν ὑπομενοῦσιν καὶ μετὰ τὸν θεὸν οἴσουσι θνητοὺς δεσπότας* und II 433: *Μανάημός τις, υἱὸς Ἰούδα τοῦ καλουμένου Γαλιλαίου, σοφιστὴς δεινότατος, ὁ καὶ ἐπὶ Κυρινίου ποτὲ Ἰουδαίους ὀνειδίσας ὅτι Ῥωμαίοις ὑπετάσσοντο μετὰ τὸν θεόν.* Die Schatzung des Quirinius

---

1) In der Rivista di filol. XLII 1914 S. 417—440 hat jüngst Vincenzo Ussani zu zeigen versucht, daß der Text des Josephus, besonders der des Jüdischen Kriegs, im 4. Jahrhundert Interpolationen judenfeindlicher Tendenz erfahren hat und daß diese wahrscheinlich auf die Historien des Plinius zurückgehen. In diese These zog er auch unsere Stelle hinein, in einer Weise, die nicht scharf genug zurückgewiesen werden kann. *Ἀλανούς* ist die übereinstimmende Überlieferung, *Scythas*, wie in der Parallelstelle Tac. Ann. VI 33 *Sarmatas*, nur die Lesart der spätestens aus dem 6. Jahrhundert stammenden lateinischen Übersetzung (Schürers Bemerkungen über das Alter a. a. O. I S. 95, gegen Niese ed. maior p. XX 5 gerichtet, sind abzulehnen). Man sollte meinen, daß dieser Tatbestand, bei dem sich auch die Änderung der lateinischen Übersetzung aus der späteren Erklärung *Ἀλανῶν ἔθνος ὅτι μέν εἰσι Σκύθαι* leicht erklärt (so besser als Klio IX S. 16), nicht die Möglichkeit offen läßt, *Ἀλανούς* zu beanstanden. Ussani entwickelt auch nicht einen Grund dafür, und man kann sein Vorgehen nur psychologisch aus dem Zwang, den seine These auf ihn ausübte, verstehen. Er hätte *Ἀλανούς* für plinianisch erklärt, wenn die Historien des Plinius bis zum Jahre 35, auf das sich die Nachricht bezieht, zurückgingen. Was ihm nicht unmittelbar möglich ist, dem strebt er auf einem Umwege zu. Pol. VII 244 soll die Erklärung, wer die Alanen sind und wo sie wohnen, von einem Interpolator stammen, und dieser Interpolator soll *per amore di precisione* an der ersten Stelle die Scythen in Alanen verwandelt haben. Bei so viel Präcision kann man immerhin schon fragen, warum er nicht bereits an der ersten Stelle angab, wer die Alanen sind und wo sie wohnen, warum er dies zumal, da nur die erste Stelle der Erklärung entsprechend von den maiotischen Alanen handelt, sie falsch zu der zweiten Stelle, zu den Kaukasus-Alanen, stellte und warum er die Confusion durch die dunkle Rückverweisung vollständig machte.

ist gleichzeitig mit der Procuratur des Coponius. Würde II 118 der Name des Quirinius stehen oder II 433 die Schatzung erwähnt und vom Vater statt vom Sohne die Rede sein, so wäre die Beziehung von VII 253 nie zweifelhaft gewesen.

Für die dritte Stelle, VII 215, wies Drüner darauf hin, daß eine Verwechselung des *Ἰούδας ὁ τοῦ Ἀρεὶ παῖς,* der sich einmal während der Belagerung Jerusalems im Kampfe besonders auszeichnete (VI 92), mit *Ἐλεάζαρος υἱὸς Ἰαείρου* (II 447. VII 253), der während der Belagerung bei einem inneren Zwist aus der Stadt floh, vorliegen kann. Die Umstände sind ähnlich und die beiden Männer stehen sich nahe. Aber die Übertragung geht wohl zu weit, und man soll sich nicht scheuen, einen tatsächlichen Irrtum des Josephus anzunehmen, der fälschlich glaubte, einen kleinen Zug, dessen er sich bei dem Ende des Juda erinnerte, schon vorher einmal erzählt zu haben. Dieser Irrtum ist (man erinnere sich nur der vielen anderen Nachlässigkeiten bei Josephus) zu verstehen und ohne Einfluß darauf, daß wir jetzt, nach Ausschaltung der drei Polemoscitate, die Sonderstellung der unrealisirbaren Hinweise Arch. XII. XIII erst in ihrer vollen Ausschließlichkeit behaupten können.

Für ihre Bestimmung sind wir also an zwei Voraussetzungen gebunden: erstens, sie weisen auf entferntere Stellen und, da die Archäologie nicht in Betracht kommt, auf ein anderes Werk hin, zweitens, dieses Werk ist nicht nur vorauszusetzen, sondern muß bekannt sein. Bekannt ist vor der Archäologie nur der Jüdische Krieg. Ist damit jeder Weg der Lösung versperrt? Oder ist die Lösung damit nicht aufs bestimmteste auf die eine Tatsache hingelenkt, daß der griechischen Ausgabe des Jüdischen Kriegs eine aramäische vorausging?

Josephus bezeichnet die griechische Ausgabe im Verhältnis zur aramäischen als Übersetzung[1]). Man hat neuerdings vermutet, daß es sich zugleich um eine erweiternde Bearbeitung handle, „daß die ältere Schrift viel kürzer war, daß insbesondere der erste Teil, der für die Stammesgenossen mindere Bedeutung hatte, ganz fehlte und das Werk sich im wesentlichen auf eine Erzählung des Krieges selbst beschränkte“[2]). Zur Kritik dieser Ansicht genügt es, zu beob-

---

1) Pol. I 3: *τοῖς κατὰ τὴν Ῥωμαίων ἡγεμονίαν Ἑλλάδι γλώσσῃ μεταβαλὼν ἃ τοῖς ἄνω βαρβάροις τῇ πατρίῳ συντάξας ἀνέπεμψα πρότερον* . . . . . § 6. 16. C. Ap. I 50 verschweigt er die aramäische Ausgabe.

2) Niese, Histor. Zeitschr. Bd. 76 (1896) S. 201.

achten, wie sie, einmal ausgesprochen, von Mund zu Mund ihre Begründung veränderte. Nicolai[1]) betonte, daß das kürzere aramäische Original während der Kämpfe entstand und den Zweck haben sollte, die jenseit des Euphrat wohnenden Glaubensgenossen zum Beistand zu veranlassen. Gutschmid[2]) ging vom 7. Buch aus, glaubte, daß die nicht zu einer Geschichte des Jüdischen Krieges gehörigen Stücke am Ende dieses Buches, z. B. die Annexion des kommagenischen Reichs, aus Rücksicht auf Vespasian so ausführlich behandelt wurden, daß das 7. Buch deshalb „unzweifelhaft" erst in der griechischen Bearbeitung hinzukam, „vielleicht auch das erste bis zum Tode des Herodes". Niese spricht dagegen dem Original vor allem den ersten Teil ab. Gegenüber diesen haltlosen Annahmen rechtfertigt sich Josephus' Absicht, mit der Einleitung dort beginnen zu wollen, wo die biblischen Schriften abbrechen[3]), dem aramäischen Original gegenüber nicht weniger als gegenüber der griechischen Übersetzung. Josephus rechnet im Hinblick auf die vorhandene Literatur mit den Bedürfnissen. Die biblischen Bücher waren im Original, in der Übersetzung und in Bearbeitungen jüdischen wie griechischen Lesern zugänglich. Was er von der Folgezeit und speciell von der syrischen Geschichte griechisch redenden Lesern bot, stand diesen in vielen anderen Werken bereits zu Gebote, aramäischen Lesern dagegen gewiß nur in der bescheidensten Weise. Wenn es Josephus darauf ankam, zu zeigen, *ὅτι αὐτὴν (τὴν πατρίδα) στάσις οἰκεία καθεῖλεν* (I 10), so konnte er den Bericht über die ersten Anfänge des Unheils nicht wirkungsvoller als mit dem Hineinziehen des Epiphanes in die inneren Wirren und den Worten *στάσεως τοῖς δυνατοῖς τῶν Ἰουδαίων ἐμπεσούσης* (I 31) beginnen, und es mußte ihm mehr daran liegen, dies den Juden als den Hellenen und Römern zu beweisen. So allgemeine Erwägungen können nichts beweisen; aber sie reichen hin, um das Gegebene, daß die griechische Übersetzung keine Erweiterung des aramäischen Originals ist, gegen eine unbegründete Vermutung zu verteidigen. Wenn nun mittels der Hinweise gezeigt werden soll, daß die ara-

1) Griech. Literaturgesch. II^2 S. 553.

2) A. a. O. IV S. 347.

3) Pol. I 18: *ὅπου δ' οἵ τε τούτων συγγραφεῖς* (die jüdischen Hellenisten. welche die biblische Geschichte reproducirten, vgl. § 17 und c. Ap. I 218) *ἐπαύσαντο καὶ οἱ ἡμέτεροι προφῆται, τὴν ἀρχὴν ἐκεῖθεν ποιήσομαι τῆς συντάξεως.*

mäische Fassung sogar umfangreicher als die griechische war, so kann man, um dies wahrscheinlich zu finden, daran denken, daß die syrische Geschichte für die aramäisch redenden Juden von besonderer Bedeutung sein mußte und daß ihnen die griechischen Darstellungen fehlten; vor allem wird es aber dadurch wahrscheinlich, daß die griechische Bearbeitung bereits von der Absicht, die Vorgeschichte des Jüdischen Krieges noch einmal ausführlicher in der Archäologie zu behandeln, beeinflußt wird.

Das geht aus vier Hinweisen hervor, von denen sich je zwei im Jüdischen Kriege und in der Archäologie parallel sind.

Pol. I 179: Crassus beraubt den Tempel, geht über den Euphrat und findet dort mit seinem Heere den Untergang, *περὶ ὧν οὐ νῦν καιρὸς λέγειν.* Entsprechend Arch. XIV 119: *ὡς καὶ ἐν ἄλλοις δεδήλωται.*

Pol. I 182: Cassius schlägt die nach dem Untergang des Crassus in Syrien eingefallenen Parther zurück, schlägt die Aufständischen in Judäa nieder und eilt an den Euphrat, um die Parther abzuwehren, *περὶ ὧν ἐν ἑτέροις ἐροῦμεν.* Entsprechend Arch. XIV 122: *ὡς καὶ ὑπ' ἄλλων*[1]) *δεδήλωται.*

Die Formel *περὶ ὧν οὐ νῦν καιρὸς λέγειν* ist im Sinne der unmittelbar folgenden *περὶ ὧν ἐν ἑτέροις ἐροῦμεν* zu verstehen. Beide weisen auf die Archäologie hin. Josephus hat also, trotz der Bemerkung Pol. I 17[2]), während er den Jüdischen Krieg bearbeitete,

---

1) So alle Handschriften, auch die lateinische Übersetzung. Ohne Begründung corrigirt Niese in der kleinen Ausgabe, wie in dem Beispiel S. 216 Anm. Ende, *ἐν ἄλλῳ,* offenbar wegen der Parallele im Jüdischen Krieg. Auf den Unterschied kommt es aber gerade an.

2) *Ἀρχαιολογεῖν μὲν δὴ τὰ Ἰουδαίων .... νῦν τε ἄκαιρον ᾠήθην εἶναι καὶ ἄλλως περιττόν ...* Wie das zu verstehen ist, zeigt das Prooemium der Archaeologie, I 6 f.: *ἤδη μὲν οὖν καὶ πρότερον διενοήθην, ὅτε τὸν πόλεμον συνέγραφον, δηλῶσαι τίνες ὄντες ἐξ ἀρχῆς Ἰουδαῖοι .... ἀλλ' ἐπειδὴ μείζων ἦν ἡ τοῦδε τοῦ λόγου περιβολή, κατ' αὐτὸν ἐκεῖνον χωρίσας ταῖς ἰδίαις ἀρχαῖς αὐτοῦ καὶ τῷ τέλει τὴν γραφὴν συνεμέτρησα· χρόνου δὲ προϊόντος, ὅπερ φιλεῖ τοῖς μεγάλων ἅπτεσθαι διανοουμένοις, ὄκνος μοι καὶ μέλλησις ἐγίνετο τηλικαύτην μετενεγκεῖν ὑπόθεσιν εἰς ἀλλοδαπὴν ἡμῖν καὶ ξένην διαλέκτου συνήθειαν.* Während Iosephus den Jüdischen Krieg bearbeitete, erwog er also die Absicht, ihm eine Archäologie voranzusetzen, gab sie aber auf und beließ den Jüdischen Krieg im engeren Rahmen, muß aber gleichzeitig die Absicht gewonnen haben, den fallen gelassenen Plan in selbständiger Form zu verwirklichen.

den Plan zur Archäologie bereits gefaßt[1]). Daraus ist nun nicht etwa der Schluß zu ziehen, daß er mit Rücksicht auf die Archäologie an unseren beiden Stellen in der griechischen Bearbeitung kürzer erzählt als in der aramäischen. Die Hinweise auf die ausführlichere Behandlung in der Archäologie sind ganz unabhängig von dem aramäischen Original, und eine Beziehung liegt um so ferner, als ja sonst in der Archäologie ein zurückbezüglicher Hinweis hätte erwartet werden müssen. Vielmehr ist aus dem Vorhergehenden — und zwar nur im Hinblick auf die unrealisirbaren Selbstcitate — die Möglichkeit abzusehen, daß die griechische Bearbeitung durch die Rücksicht auf die Archäologie in manchem kürzer gehalten wurde als das aramäische Original.

Das galt es zunächst zu zeigen. Zugleich wird an den beiden Beispielen aber auch deutlich, daß die Archäologie auf den Jüdischen Krieg zurückgreift. Josephus sieht sich durch den Jüdischen Krieg an die weitere Ausführung des über Crassus und Cassius Erzählten gemahnt, ändert nun aber seine Absicht und bricht wiederum mit einem Hinweise, diesmal auf andere Schriftsteller, ab[2]).

Die Beziehungen der Archäologie zum Jüdischen Krieg sind am deutlichsten an den Stellen, an denen Josephus den Jüdischen Krieg nennt[3]). Sie reichen aber viel weiter, und gegenüber der

---

1) Das wird auch durch zwei Stellen des fünften Buchs bewiesen, § 237: *περὶ τῆς πόλεως καὶ τοῦ ναοῦ τῶν τε περὶ τούτων ἐθῶν καὶ νόμων αὖθις ἀκριβέστερον ἐροῦμεν* und § 247: *περὶ μὲν δὴ τῆς πόλεως καὶ τῶν τειχῶν αὖθις εἰπεῖν ἀκριβέστερον ἕκαστα προτεθειμένοις ἐπὶ τοῦ παρόντος ἀπόχρη.* Auf die in der Archäologie oft angekündigte Schrift über die Ätiologie der religiösen Gesetze und Bräuche (z. B. Arch. I 29. IV 198. XX 268) kann man auch das erste Citat wegen des Anfangs nicht beziehen. Vielmehr löste sich der Plan zu dieser Schrift offenbar erst bei der Bearbeitung der Archäologie von dieser los, während die beiden Polemoscitate auf die Archäologie hinweisen, und zwar ganz allgemein, nicht auf bestimmte Stellen, da von Stadt, Tempel und Sitten oft die Rede ist.

2) Entsprechend den Formeln im Jüdischen Kriege ist auch in der Archäologie der erste Hinweis (*ἐν ἄλλοις*) im Sinne des zweiten (*ὑπ' ἄλλων*) zu verstehen. — Die beiden Hinweispaare sind oft, aber fälschlich immer so behandelt worden, als ob es sich um bloße Parallelhinweise, nicht um sich ergänzende, handle, z. B. von Niese, d. Z. XI 1876 S. 469, Destinon a. a. O. S. 19,1, Schürer a. a. O. I S. 92, Büchler a. a. O. S. 324.

3) I 203: Pol. IV 476ff.; VII 393: Pol. I 61; XII 245: Pol. I 31ff.; XIII 72: Pol. VII 426f.; XIII 173. 298: Pol. II 119ff.; XVIII 11: Pol. II 119; XX 258: Pol. II 284ff. Besonders zu beachten sind die Parallelhinweise Pol. I 344: 241 und Arch. XIV 467: 300 (vgl. S. 229).

älteren Anschauung, daß beide Werke unabhängig voneinander auf gemeinsame Quellen zurückgehen[1]), haben Niese und Drüner überzeugend nachgewiesen, daß Josephus in der Archäologie in erster Linie auf den Jüdischen Krieg zurückging, diesen stilistisch umgestaltet und, zum Teil nach denselben Quellen, erweitert hat[2]).

Versucht man, diesen Beziehungen an der Hand der elf nicht bestimmbaren Hinweise nachzugehen, so sieht man sich zunächst völlig enttäuscht. Denn in acht Fällen wird nicht einmal der Gegenstand, der den Hinweis enthält, im Jüdischen Krieg erwähnt, und in den drei anderen Fällen ist die Beziehung auch nur eine entfernte: XII 244 bricht die Erzählung, wie Epiphanes von den Römern gezwungen wird, Ägypten zu verlassen, mit dem Hinweis ab; nicht dieser Vorgang, aber überhaupt der ägyptische Feldzug wird Pol. I 31 kurz erwähnt. XIII 253 wird im Zusammenhang mit dem parthischen Feldzug Antiochos' VII. die Entlassung des in Parthien gefangen gehaltenen Demetrios II. erzählt, mit einem Hinweis auf früher Erzähltes; nicht dies, aber der Feldzug Antiochos' VII. wird Pol. I 62 erwähnt. XIII 347 wird bei der Einnahme von Ptolemais durch Ptolemaios Lathyros auf Früheres verwiesen; nicht diese Einnahme, aber die Kämpfe im ganzen werden Pol. I 86 erwähnt. Läßt uns die Frage nach den Spuren sachlicher Zusammenhänge also fast ganz im Stich, so kommen wir über diesen Mangel von einer anderen Seite her hinaus. Wir können beobachten, daß der Gegenstand der acht anderen Hinweise die Regierungsfolge der Seleukiden ist[3]), ja, daß auch zwei von den drei eben behandelten

1) Destinon a. a. O. S. 10 ff.

2) Niese, im Gegensatz zu seiner früheren Ansicht, Hist. Zeitschr. Bd. 76, 1896 S. 218 f.; Drüner a. a. O. S. 51 ff. Niese bemerkt es nur für die Zeit vom Hohenpriester Simon an (Arch. XIII 213 ff.); Drüner erwies es für den ganzen Teil, der mit dem Jüdischen Kriege parallel läuft (von XII 237 ff. an).

3) XII 390: Antiochos IV. tot nach zweijähriger Herrschaft. XIII 36: Alexander Balas gegen Demetrios I., der bei seinen Untertanen verhaßt ist; an das letzte schließt sich der Hinweis an, der aber natürlich der Sache nach auf die gesamten Vorgänge bei dem Thronwechsel Bezug hat. Der Hinweis hängt mit dem XIII 61 folgenden zusammen: Demetrios I. tot nach elfjähriger Herrschaft. Ebenso gehören zusammen: XIII 108: Balas ist den Antiochenern wegen des Ammonios, der ein schmähliches Ende findet, verhaßt (vgl. § 112) und XIII 119: Balas tot nach fünfjähriger Herrschaft. XIII 186: Demetrios II. in Parthien gefangen; dann folgt XIII 253 seine Freilassung, mit dem oben erwähnten

Hinweisen die persönliche Geschichte der Seleukiden zum Inhalt haben, während sie ihre Beziehung zum Jüdischen Krieg nur ganz allgemein im sachlichen Zusammenhang finden. Daraus geht hervor, daß, wenn die Hinweise im aramäischen Original des Jüdischen Kriegs realisirbar waren, die griechische Bearbeitung nicht wahllos Tatsachen der syrischen Geschichte, sondern consequent nur die Abfolge der Herrscher ausschaltete[1]), und dieses Verfahren läßt sich gut verstehen: wie in der Archäologie so war die Abfolge der Seleukiden auch im aramäischen Original des Jüdischen Kriegs als allgemeingeschichtlicher Rahmen vorhanden, sie wurde dagegen in der griechischen Fassung mit Rücksicht auf die griechische geschichtliche Literatur und wohl auch bereits auf die Archäologie herausgelöst.

Die Probe auf das Exempel bieten zwei Hinweise, die Arch. XII 244. 245 unmittelbar aufeinander folgen: zunächst der Hinweis auf den früheren Bericht über den ägyptischen Feldzug des Epiphanes (*καθὼς ἤδη που καὶ πρότερον ἐν ἄλλοις δεδηλώκαμεν*), und dann die Angabe, daß nun ausführlicher über sein Vorgehen in Jerusalem berichtet werden soll, *ἐν τῇ πρώτῃ μου πραγματείᾳ*

Hinweis, und dann XIII 271 ein Hinweis auf die Doppelheirat der Kleopatra, der zwar in demselben Buche realisirbar ist (§ 222), sich aber zweifellos (*ἐν ἄλλοις*!) wie die anderen Hinweise dieser Reihe auf eine andere Schrift bezieht; XIII 347 folgt dann der oben erwähnte Hinweis auf die Eroberung von Ptolemais und schließlich XIII 371: die Brüder Demetrios und Philippos behaupten sich nebeneinander als Herrscher.

1) Die Regierungsfolge wird nur einmal angegeben, I 40: *τελευτᾷ μὲν Ἀντίοχος* (Epiphanes), *κληρονόμος δὲ τῆς βασιλείας αὐτοῦ καὶ τῆς πρὸς Ἰουδαίους ἀπεχθείας ὁ υἱὸς Ἀντίοχος γίνεται.* Dann wird aber die Erzählung so ausschließlich auf die Abfolge der Makkabäer gestellt (§ 37 Matthatias *τελευτᾷ Ἰούδᾳ .... καταλιπὼν τὴν ἀρχήν*, § 48 *διαδεξάμενος δὲ τοῦτον ὁ ἀδελφὸς Ἰωνάθης*), daß Demetrios I. und Alexander Balas ganz ausfallen und Antiochos VI., der Sohn des Balas, der erwähnt werden mußte, weil unter ihm Tryphon den Jonathan tötete, zu einem Sohne Antiochos' V. gemacht wird; wahrscheinlich auf dem Wege, daß *Ἀντίοχος παῖς* aus einer Genetivform (wie § 49) zu *Ἀντιόχου παῖς* wurde. Auch Demetrios II. fehlt; dagegen wird Tryphon erwähnt, weil Simon unter ihm zur Herrschaft kam, und damit hängt es zusammen, daß auch Sidetes erwähnt wird, dem Simon gegen Tryphon beistand. Später werden gelegentlich Seleukiden ganz kurz im Zusammenhang mit der jüdischen Geschichte erwähnt.

κεφαλαιωδῶς αὐτῶν ἐπιμνησθείς. Die beiden Hinweise gehören der inneren Beziehung nach aufs engste zusammen, obwohl sie der äußeren Beziehung und entsprechend der Form nach verschieden sind; etwas, was ganz unverständlich wäre, wenn es nicht durch die Unterscheidung der beiden Bearbeitungen des Jüdischen Kriegs, auf die sich die Hinweise beziehen, erklärt würde.

Das Schlußstück im Beweise bildet die Beobachtung, daß Josephus auch die Geschichte Alexanders d. Gr. und der älteren Seleukiden in der Archäologie berücksichtigt, bei Alexander auch einen unpersönlichen Hinweis macht, das erste unrealisirbare Selbstcitat aber erst in der Geschichte des Antiochos Epiphanes vorkommt, in dem Teil also, mit dem der Jüdische Krieg beginnt. Keiner der oben erwähnten Erklärungsversuche berücksichtigt dieses Zusammentreffen. Zufällig kann es nicht sein; es kann nur aus einer Beziehung der Archäologie zum Jüdischen Krieg erklärt werden.

Bei der Beziehung auf das aramäische Original schrumpft der tatsächliche Wert der Hinweise allerdings auf Abbruchsformeln zusammen. Aber das ist nicht viel weniger auch bei den nicht näher bestimmten Hinweisen auf andere Schriftsteller der Fall und hat nur zur Kennzeichnung der literarischen Art des Josephus Bedeutung, während es sach- und quellenkritisch darauf ankommt, ob die Hinweise bestimmbar sind oder nicht.

II.

Da die unrealisirbaren Hinweise die Grundlage dafür boten, die Teile der Archäologie, in denen sie vorkommen, auf eine anonyme Quelle zurückzuführen, so kommt alles, was sonst noch zugunsten der anonymen Quelle angeführt wurde, zugleich für die Beurteilung der Hinweise und die Kritik ihrer eben versuchten Realisirung in Betracht. Viel ist es nicht, und ohne die Hinweise hat es eigentlich überhaupt kaum eine Bedeutung.

Destinon[1]) hatte aus Widersprüchen zwischen der Hohenpriesterliste am Ende der Archäologie und den in dieser verstreuten Bemerkungen über die Hohepriesterliste geschlossen, daß diese Bemerkungen im Gegensatz zu der von Josephus selbst verfertigten Liste aus der anonymen Quelle stammen; eine mangelhaft begrün-

1) A. a. O. S. 29ff.

dete Annahme, die durch Willrich und Drüner gänzlich widerlegt ist[1]).

Destinon hatte den Anonymus nur für das 12. und 13. Buch vorausgesetzt. Paul Otto[2]) und Wachsmuth[3]) zogen, der Formel ἐν ἄλλοις folgend, auch noch das Ende des 11. und das 14. Buch in die Hypothese hinein, und in diesem Umfange ist sie neuerdings von Laqueur und Walter Otto wieder aufgenommen worden.

Laqueur glaubte, die Frage mit einer überraschenden Parallele entscheiden zu können[4]). Er glaubte, feststellen zu können, „daß das Anwendungsgebiet dieser Formel in den Antiquitates sich mit jenen Teilen dieses Werkes deckt, in denen ausnahmsweise der Buchanfang stilistisch im Text markirt ist. Mit Recht hat er diese neue Theorie der Stilisirung der Buchanfänge als Entlehnung aus einer dem Josephus vorliegenden Quelle und zwar derselben, aus der jene Formeln stammen, erklärt und sieht darum in seiner Beobachtung eine wichtige Stütze für die Destinonsche Annahme.“ [5])

Die Parallele ist nur möglich, wenn die nicht bestimmbaren Hinweise sich über Buch XI Ende — XIV erstrecken, und da dies tatsächlich bei den präteritalen Hinweisen mit ἐν ἄλλοις der Fall ist, bekommt Drüner, weil er die Hinweise in XI — XIV auf andere Schriftsteller bezog, den Vorwurf, daß er „nach Destinons Ausführungen den Tatbestand zu verschleiern suchte“, und Laqueur constatirt demgegenüber „einfach die Tatsache, daß die Formel zwischen XI 305 und XIV Ende in fast eineinhalb Dutzend Fällen vorkommt — und vor dieser Partie sich ein einziges Mal findet, VII 393, unmittelbar vor dem Ende dieses Buches“ [6]). Aber — die Unterscheidung stammt von keinem anderen als Destinon[7]), und sie ist unbedingt notwendig, da ja zwei von den fünf Hinweisen des 14. Buchs die Beziehung auf andere Schriftsteller aus-

---

1) Willrich, Juden und Griechen vor der makkab. Erhebung S. 107 ff. Drüner a. a. O. S. 77 f.

2) Leipziger Studien XI Suppl. S. 231 ff.

3) Einleitung in das Studium der alten Gesch. S. 443 f. Ebenso Büchler a. a. O.

4) In d. Z. XLVI 1911 S. 167 ff.

5) So zustimmend von Walter Otto wiedergegeben, Herodes Sp. 8 (in Pauly-Wissowas Realenc. II. Supplementheft Sp. 6).

6) A. a. O. S. 172 f.

7) A. a. O. S. 28. 39.

drücklich enthalten und alle fünf sachlich aufs engste zusammengehören[1]). Ferner hat Laqueur die für seine einfache Constatirung so zwingende Tatsache außer acht gelassen, daß die Formel *καθὼς ἐν ἄλλοις δεδήλωται* sich auch XVIII 54 (Tod des Germanicus) findet, womit Drüner zutreffend Pol. IV 440, Abfall des Vindex, *περὶ ὧν ἐν ἀκριβεστέροις ἀναγέγραπται,* zusammengestellt hat. Er steht vor der Consequenz: sie ist für Buch XVIII nicht möglich, und nun erst für die Stelle des Jüdischen Kriegs!

Laqueur stand vor der Schwierigkeit, daß auch in Buch VIII, ganz außerhalb des Sachbereichs der dies angeblich veranlassenden Quelle, der Anfang stilistisch herausgehoben war, mußte seine Parallele aber gerade an dieser Stelle bestätigt finden, weil sich unmittelbar vorher, am Ende des 7. Buchs (§ 393), auch die Formel *καθὼς καὶ ἐν ἄλλοις δεδηλώκαμεν* wiederfand. Die Erklärung mußte aus den späteren Parallelen gewonnen werden, und die Beziehung schien sachlich gegeben: VII Ende enthält den Tod und die Bestattung Davids und im Anschluß an die Kostbarkeit seines Grabes die Bemerkung, daß es später von Johann Hyrkan und Herodes geplündert wurde; diese mit dem Hinweis versehene Bemerkung und der folgende Buchanfang sind Zusätze zu der Quelle, den biblischen Königsbüchern, Zusätze, die erst eingelegt worden sein sollen, nachdem Josephus von Buch XI an die Hinweisformel nebst der Stilisirung des Buchanfangs und aus derselben Quelle die XIII 249 an ihrem Platze erzählte Öffnung des Grabes durch Hyrkan kennen gelernt hat.

Daß selbst der Einschub nicht den Buchanfang erklären würde, wiegt gegenüber allem, was gegen den angeblichen Zusatz zu sagen ist, gar nicht mehr mit. Es wird Josephus im Ernst zugetraut, daß er im 7. Buch mit *δεδηλώκαμεν* auf das 13. hinweist, obwohl futurische Hinweise nicht selten sind, nur weil die Stelle angeblich jünger sein soll. Und während die präteritalen Hinweise mit *ἐν ἄλλοις* unterschiedlos der Quelle zugesprochen werden, soll hier der Hinweis — eine Consequenz, die Laqueur übergeht — von Josephus selbst stammen. Und das wird der Parallele mit den herausgehobenen Buchanfängen zuliebe geäußert, obwohl es Laqueur bekannt ist, daß der Hinweis klipp und klar seine Be-

1) Weiteres zur Begründung S. 215 Anm. 1. Gegen P. Otto und Wachsmuth hatte sich schon Korach (Über den Wert des Josephus als Quelle f. d. röm. Gesch. Leipz. Diss. 1895 S. 18f.) erklärt.

ziehung im Jüdischen Kriege hat[1]). Bleibt bei so klar liegenden Tatsachen auch nur der Rest eines Zweifels, so wird er schwinden, wenn wir den Hinweis noch einmal im Zusammenhang betrachten und sehen, daß er nicht am Ende der Bemerkungen über beide Grabplünderungen steht, sondern am Ende der ersten. Denn das erklärt sich einfach und zwingend durch die Beziehung auf den Jüdischen Krieg, in dem nur die Plünderung durch Hyrkan, nicht die durch Herodes, berichtet ist[2]).

Laqueur hatte es mit Absicht unterlassen, auf die Frage einzugehen, ob es sich bei der angeblichen Quelle der Hinweise, wie Schürer will, um eine Quelle, die Josephus neben anderen benutzte, oder um eine ihm als einzige Grundlage dienende Quellencontamination handle. In dieser Form hat W. Otto die alte Anonymushypothese wieder aufleben lassen und sie weiter fortgeführt: der Anonymus der unrealisirbaren Hinweise soll dem Jüdischen Krieg und bis Buch XIV auch der Archäologie als grundlegende Quelle gedient haben; dann soll mit XV (Königszeit des Herodes) ein anderer Anonymus, der aus dem jüdischen Lager stammte und Herodes feindlich war, beginnen; gelegentlich soll er auch schon in XIV vorliegen, umgekehrt der erste Anonymus auch in XVf.; neben dem jüdischen Anonymus sollen auch Nikolaos und Strabon direkt herangezogen worden, der erste Anonymus dagegen im wesentlichen eine nach sachlichen Gesichtspunkten geordnete und in der Beurteilung des Herodes selbständige Überarbeitung des Nikolaos sein[3]).

Den Einschnitt am Ende von XIV und die Annahme des zweiten Anonymus können wir hier ganz auf sich beruhen lassen[4]). Auch die Frage, ob bis XIV ein Anonymus oder Nikolaos die Hauptquelle ist, ist für unsere Frage nebensächlich. Otto selbst

---

1) I 61 *ὁ δὲ τὸν Δαυίδου τάφον ἀνοίξας, ὅς δὴ πλουσιώτατος βασιλέων ἐγένετο, καὶ ὑφελόμενος ὑπὲρ τρισχίλια τάλαντα χρημάτων* . . . . Schon Destinon suchte a. a. O. S. 24, 1 die Stelle Arch. VII 393. 394 als nachträglichen Zusatz zu erklären, aber nur, weil er glaubte, daß Josephus den Jüdischen Krieg immer mit dem Titel citirt, was nicht der Fall ist, wie die Stellen S. 222 Anm. 3 zeigen.

2) Das hat schon Unger a. a. O. S. 231 hervorgehoben.

3) A. a. O. Sp. 8—15.

4) Die entschiedensten Zweifel liegen nach dem, was ich gegen den ersten Anonymus sage, auf der Hand.

nennt die Hinweise „die besten Stützen für die Anonymushypothese". Das Wenige, was für ihn hinzukommt, hängt immerhin indirekt mit dem Urteil über die Hinweise zusammen.

Otto glaubt, daß die Überarbeitung, in welcher der Herodesbericht des Nikolaos bei Josephus erscheint, nicht von Josephus selbst stammen könne. Beweis: „es würde dies seiner ganzen sonstigen Arbeitsweise widerstreiten". Dazu zwei concrete Beobachtungen. Ein Vergleich von Pol. I 241f. und 344 mit Arch. XIV 300 und 467 zeigt, daß Josephus in der Archäologie richtig zunächst von der Verlobung und dann, mit einem Hinweis auf diese, von der Verheiratung des Herodes spricht, im Polemos dagegen bereits an der ersten Stelle von der Verheiratung, ebenso an der zweiten mit einem Hinweis auf die früher berichtete „Verlobung" [1]). Das soll zeigen, daß er sich so schematisch an seine Vorlage anschloß, „daß sein Verweis zwar seiner eigenen früheren Angabe nicht entspricht, wohl aber, wie wir aus den Parallelstellen der Antiquitates erkennen können, der Fassung der zugrunde liegenden Quelle [2]). Ferner berichtet Josephus Pol. I 441, Herodes habe 35 oder 34 v. Chr., als er zu Antonius nach Laodikeia ging, seinem Oheim Joseph die Aufsicht über seine Frau Mariamme mit dem Befehl übergeben, sie, wenn er nicht zurückkehre, zu töten, und, weil Joseph den Befehl verriet, nach seiner Rückkehr beide töten lassen. In der Archäologie sagt er dagegen an der Parallelstelle (XV 65—70. 80—87), daß Herodes wohl den Joseph, die Mariamme aber beinahe (*ὀλίγου*) habe töten lassen, und dann folgt Arch. XV 185—236, daß Herodes, als er sich im Jahre 30 zu Octavian nach Rhodos begab, den Befehl erneuerte und, als er wieder verraten wurde, nach seiner Rückkehr Mariamme töten ließ. Hier soll dasselbe Ereignis verdoppelt sein. An der richtigen Stelle soll es im zweiten Bericht stehen, und da Nikolaos über Mariammes Tod nichts Falsches berichtet haben, ebensowenig Josephus auf irgendeine Weise durch Benutzung des Nikolaos zu dem Fehler geführt worden sein kann, bleibt wieder nur der Anonymus übrig: der

---

1) *Ἐγεγάμβρευτο δ' ἤδη καθ' ὁμολογίαν τῷ Ὑρκανοῦ γένει . . . μέλλων ἄγεσθαι τὴν Ἀλεξάνδρου . . . θυγατέρα — εἰς Σαμάρειαν ἐπὶ τὸν γάμον ᾤχετο ἀξόμενος τὴν Ἀλεξάνδρου θυγατέρα.* Dagegen im Polemos: *γήμας τὴν Ἀλεξάνδρου . . . θυγατέρα . . . οἰκεῖος τῷ βασιλεῖ γίνεται — εἰς Σαμάρειαν ἥει τὴν Ἀλεξάνδρου . . . μετιὼν θυγατέρα καθωμολογημένην ὡς ἔφαμεν αὐτῷ.*

2) A. a. O. Sp. 9 unten.

hat, als er den chronologischen Bericht des Nikolaos sachlich umgruppirte, den Fehler gemacht, so daß Josephus, als er für die Archäologie noch andere Quellen heranzog, zwei Berichte über den Tod der Mariamme hatte; und da er sich keinen von beiden entgehen lassen wollte, Mariamme aber auch nicht zweimal sterben lassen konnte, ließ er sie das erstemal beinahe sterben. Das soll der echte Josephus sein, der auch die Hinweise blind übernimmt, der einen Mittelsmann zwischen Nikolaos und sich braucht, über den Otto deshalb, wie er hervorhebt, im ganzen „etwa zu dem entgegengesetzten Urteil“ kommt wie v. Wilamowitz in seiner griechischen Literaturgeschichte.

Selbst wenn die oben gegebene Auffassung der Hinweise die Grundlage nicht völlig verschoben hätte und wir für die beiden Schwierigkeiten keine andere Lösung fänden, müßten Ottos Auskünfte und Schlußfolgerungen abgelehnt werden. Die Möglichkeit des Irrtums hat auch in der geschichtlichen Kritik eine Stelle und würde die an die Stelle der Verlobung getretene Heirat ausreichend erklären. Das ist eine Verschreibung und kein Fehler, aus dem quellenkritische Consequenzen entwickelt werden können, eine mangelnde Achtsamkeit auf den ersten Ausdruck, nicht Abschreiberblindheit, wenn er auf *γήμας* mit *καθωμολογουμένην ὥς ἔφαμεν* hinweist. Außerdem kann wohl auch der Irrtum erklärt werden; wenn Josephus nämlich auf die aramäische Fassung des Jüdischen Kriegs zurückging, so kann ein aramäischer Ausdruck, der in unserem Sinne sowohl Verlobung wie Hochzeit bedeutet, den Irrtum veranlaßt haben [1]).

Viel bezeichnender für Josephus ist der Fehler des zweiten Beispiels. Er ist nicht in der Verdoppelung desselben Ereignisses,

---

1) An Stelle von Verlobung und Heirat unterscheidet das mosaisch-talmudische Recht Eheschließung (eigentlich Brautkauf) und Heimführung. Nach der Eheschließung heißt die Frau bereits *eschet isch* = Frau des Mannes. „Im mos.-talm. Eherechte ist das Verlöbnis der Beginn der Ehe selbst; die Anverlobte ist in vieler Hinsicht als Ehefrau zu betrachten. So ist der fremde (buhlerische) Umgang mit ihr Ehebruch, und die Auflösung des Verlöbnisses ist an dieselben Bedingungen, wie die Auflösung der Ehe geknüpft.“ Z. Frankel, Grundlinien des mosaisch-talmudischen Eherechts p. XXIV. Vgl. auch Nowack, Hebr. Archaeol. I S. 155. Volz, Bibl. Altertümer S. 335: „Der rechtsgiltige Anfang der Ehe war die Verlobung; nicht die Hochzeit, sondern die Verlobung machte das Mädchen zur Ehefrau.“

sondern in der Zusammenziehung zweier Vorgänge zu einem, nicht in der Archäologie, sondern im Jüdischen Kriege zu erblicken. Gegen die Wiederholung des Vorgangs, wie sie in der Archäologie berichtet wird, spricht an und für sich nichts. Weshalb Bedenken? Wieso sollen sich denn an zwei Reisen, von denen Herodes nicht wiederzukommen befürchten mußte, nicht dieselben Befehle zur Tötung Mariammes angeschlossen haben? Bedenken erweckt nur, daß der Vorgang im Jüdischen Kriege nur einmal erzählt wird. In der Art, wie dies geschieht, liegt aber zugleich die Erklärung, die nicht aus falschen allgemeinen Vorstellungen über die „ganze sonstige Arbeitsweise" und die Vertrauenswürdigkeit des Josephus, sondern aus besonderen Eigenheiten seiner unbeholfenen literarischen Technik zu gewinnen ist.

Im Jüdischen Kriege fehlt nicht nur der zweite Vorgang, sondern auch die Reise zu Octavian. Deshalb ist durch das Fehlen allein das eine so wenig verdächtig wie das andere. Anstößig ist nur, daß hier Mariamme nach der ersten Rückkehr des Herodes getötet wird. Das muß man sich, um es zu verstehen, in folgende Form umsetzen: der Anfang des ersten Berichts ist mit dem Ende des zweiten verbunden. In dem Bestreben, kurz zusammenzuziehen, hat Josephus in dieser Weise zwei gleichartige Vorgänge ineinandergeschoben. Diese Lösung würde fraglich erscheinen, wenn sie allein auf unserem Beispiel beruhte. Aber es läßt sich durch andere Beispiele sichern, daß dies die Arbeitsweise des Josephus war.

Die beiden Feldzüge, die Antiochos Epiphanes gegen Ägypten unternahm[1]), erscheinen Arch. XII 243. 244 so miteinander verbunden, daß die Einnahme von Pelusion, der Zug nach Memphis und die Belagerung Alexandreias vom ersten Feldzuge mit dem Einspruch der Römer und der Rückkehr vom zweiten Feldzuge ohne jede Kennzeichnung des Bruchs, als ob es sich um einen Feldzug handle, aneinander gerückt sind. Dieses Beispiel entspricht dem ersten völlig, nicht ganz so, aber dieselbe Art bezeugend, das folgende: nach Arch. XIII 275—281 riefen die Samarier, als sie von den Söhnen Johann Hyrkans belagert wurden, den Antiochos Kyzikenos zu Hilfe; der wird geschlagen, im Fortgang der Belage-

1) Über Zahl und Zeit vgl. Niese, Kritik der Makkabäerbücher S. 89 ff.

rung dann noch einmal zu Hilfe gerufen, kann die Stadt aber weder selbst noch durch seine Generale entsetzen; Samaria wird erobert. Im Parallelbericht Pol. I 64. 65 fehlt der zweite Feldzug des Antiochos; die Eroberung Samarias ist unmittelbar an seine erste Niederlage angeschlossen.

Damit ist die Lösung der Schwierigkeit im ersten Beispiel, das Otto veranlaßte, eine Mittelquelle zu suchen, gesichert, und im ganzen zeigt sich, daß von Nebenbeweisen, die angeblich für den Anonymus vorhanden sind, nicht eine Lichtspur auf die Hinweise fällt. Die Nebenbeweise sind so hinfällig wie der Hauptbeweis.

Der Anonymus hat bei seinen Gläubigen dem Urteil über Josephus die Richtung gegeben. Aber Josephus muß die Verantwortung selbst tragen, im Guten wie im Schlechten.

Berlin-Grunewald. EUGEN TÄUBLER.

DIE POESIE UNTER DOMITIAN.

1. Das Sulpicia-Gedicht.

Über das aus 70 Hexametern bestehende Gedicht, das unter dem Namen der aus Martial bekannten Dichterin Sulpicia überliefert ist, gehen die Ansichten sehr auseinander. Selbst die verschiedenen Herausgeber des Jahnschen Iuvenal, in dessen Anhang man den zuverlässigsten Abdruck findet, sind nicht gleicher Meinung. Während Jahn selbst keine Zweifel an der Autorschaft der Sulpicia äußert, lautet Büchelers Urteil (p. XIVs. der praef. in Leos Ausg.) „*Sulpiciae quae fertur saturam .... compositam esse ab aliquo Caecio incondite balbeque iocato nec potuisse inesse in ullo codice vetusto, aliud igitur carmen fuisse id quod paulo ante repertum esse in Bobiensi narratur.*“ Dagegen scheint Leo (p. 281 adn.) das Gedicht für echt, aber mit Jahn für heillos verderbt zu halten. Die Ansicht Boots, daß eine Fälschung der Humanistenzeit vorliege, ist genügend widerlegt durch die Bemerkungen von Bährens in seiner Habilitationsschrift *de Sulpiciae quae vocatur satura commentatio philologica* (Jena 1873) p. 3ff., der auch nicht an die Echtheit glaubt, aber die Verse für ein Produkt des späten Altertums hält, und im übrigen zwar die Erklärung durch manche, zum Teil älteren Commentaren[1]) entnommene sprachliche Noten fördert, dem Text aber durch die gewaltsamsten Änderungen aufzuhelfen sucht.

Ich glaube nicht, daß die Entscheidung über die Echtheit des Gedichtes aus der Sprache und der Textverbesserung allein erreichbar ist, und will vielmehr versuchen, den Inhalt der Verse in einen größeren Zusammenhang zu bringen und damit die Möglichkeit einer Abfassung in der domitianischen Zeit auf sicherer Grundlage

1) Z. B. dem des Altdorfer Professors Schwarz 1792, herausgeg. v. Gurlitt, Hamburg 1819.

zu erörtern. Sulpicia trägt der Musenführerin Calliope[1]) ihren Kummer vor, der über sie und ganz Rom durch das Philosophen-Austreibungs-Dekret des Domitian gekommen ist. Mit der Vertreibung der Philosophen sind auch die übrigen Musendiener bedroht (v. 1—64). Darauf stellt die Muse (v. 65—70) den baldigen Tod des Tyrannen in Aussicht, da er mit dieser Tat sein Maß voll gemacht habe. Daß dieser Grundgedanke des Gedichtes eine starke Übertreibung und eine grobe Entstellung der Wahrheit enthält, ist jedem, der die beglaubigten Tatsachen der tendenziösen Geschichtsfälschung voranstellt, klar. Es ist absolut nichts davon bekannt, daß der Kaiser seinen Zorn auch gegen die Dichter gekehrt hat. Die Maßregelung der Philosophen durch Domitian war eine Fortsetzung der Politik seines Vaters[2]), wenn auch die Maßnahmen den Zeitverhältnissen und dem Temperament und Charakter des Sohnes entsprechend härtere waren. Aber es ist ebensowenig erwiesen, daß Domitian plötzlich grundlos gegen die Philosophen zu wüten begonnen habe, wie daß er seinen Haß auch auf die Bildung überhaupt und damit auf die Literaten insgesamt ausgedehnt habe. Die Maßnahmen beider Kaiser waren selbstverständlich nur politisch, aber nicht bildungsfeindlich, wie Sulpicia in ihrer weitschweifigen Ausdrucksweise und durch das Mittel einer *fabella* der Muse klarzumachen versucht. Man erwäge nun, daß dieselbe Entstellung der Tatsachen gleich nach Domitians Tod in der Domitian feindlichen Literatur auftaucht. Im Grunde sind es dieselben Verdrehungen und Übertreibungen, die wir bei Tacitus und Plinius antreffen. Das zweite Kapitel des Agricola handelt in ganz ähnlichem Tone von der Vernichtung der Bücher der Philosophen, die auch für Sulpicia den Ausgangspunkt ihrer Verse bilden, und versteigt sich dann zu der Behauptung, daß mit der

1) Die einzelnen Musen haben bekanntlich auch im 1. Jahrh. n. Chr. noch keine festen Funktionen, Calliope ist die Musenführerin oder die Muse überhaupt namentlich bei Ovid, aber auch bei Statius Theb. VIII 374, Silv. II 7, 38. V 3, 15. III 1, 50, bei Martial IX 86 und IV 31 als nächste Muse neben Apollo. Die spätlateinischen Imitatoren übernahmen diesen Gebrauch, obwohl damals die Musenfunktionen verteilt waren, formelhaft aus den älteren Dichtern, so z. B. Anth. Lat. Nr. 285a R. *Calliope madido trepidat se iungere Baccho.*

2) Das Material für die Philosophenverfolgung findet man am besten bei Gsell, Essai sur le règne de l'empereur Domitien; Pariser These 1893, cap. IX; außerdem s. Friedländer, Sittengesch.[8] IV 296.

Philosophen-Austreibung die *bonae artes* überhaupt verbannt worden wären, *ne quid usquam honestum occurreret.* Auch diese Äußerung ist nichts als ein Nachhall der Empörung, welche die senatorischen Kreise beim Erscheinen des neuen Ausweisungsdekretes vom Jahre 93 ergriff. Mit welchem Recht darf denn Tacitus hier die *bonae artes* auf Philosophie und etwa oppositionelle Geschichtsschreibung beschränken? Man wird ihm schwerlich so wenig Verständnis für Poesie zutrauen dürfen, daß er Dichter wie Martial und Statius, die doch die *bonae artes* ausübten, ohne verbannt zu werden, ignorirte. Auch aus seinen Worten redet also entweder eine ungeheure Anmaßung oder eine vom Zorn diktirte einseitige Übertreibung. Aus Sulpicias Versen und verschiedenen Äußerungen von Plinius erkennen wir, daß die zweite Annahme richtig ist. Auch Plinius möchte uns glauben machen, daß unter Domitian auch die Poesie unterdrückt gewesen wäre: so z. B. epist. I 10, 1 *si quando urbs nostra liberalibus studiis floruit, nunc maxime floret* und I 13, 1 *magnum proventum poetarum annus hic* (97) *attulit: toto mense Aprili nullus fere dies, quo non recitaret aliquis. iuvat me quod vigent studia, proferunt se ingenia hominum et ostentant;* dazu paneg. 47. Daß alle diese Äußerungen zum mindesten Selbsttäuschung sind, beweist der Kreis von Dichtern, der uns durch Martial bekannt ist, beweist auch Sulpicia selbst, deren reiche Produktion, auf die sie in den ersten Versen hinweist (7 ff. *cetera quin etiam, quot denique milia lusi primaque Romanos docui contendere Graiis et salibus variare novis*), unter Domitian nicht unterdrückt worden ist. Trotzdem finden wir nun aber bei Sulpicia dieselbe dilettantische Unterordnung der Poesie unter die Philosophie, die sich durch die Briefe des Plinius wie ein roter Faden hinzieht und die Signatur dieses ganzen Zeitalters ist; auch die Wendung v. 43 von *nostri senes,* den vertriebenen Philosophen, die *palare dicuntur,* erinnert an das enge und familiäre Verhältnis, dessen sich Plinius zu den Philosophen seiner Zeit rühmt (besonders epist. III 11). Die Verfasserin des Gedichtes weiß also jedenfalls geschickt aus der Stimmung der domitianischen Zeit heraus zu reden. Und wenn man trotzdem denen beipflichten wollte, die das Gedicht als eine Schulübung der spätrömischen Zeit ansehen, so fehlt es für derartige Schulübungen auch dem Inhalt nach, nicht nur, wie nachher zu zeigen sein wird, der Form nach, an Analogien. Eine Deklamation

über das Thema: „Was sagt die Dichterin Sulpicia zu dem Austreibungsdekret des Domitian“ lag nicht in dem engen Gedankenkreise der Literaten von Ausonius' Zeit und Art. Von literarischen Deklamationen würde aus der spätlateinischen Poesie wohl nur Anth. Lat. Nr. 672 Riese heranzuziehen sein: „Was sagt Augustus zu der Testamentsverfügung Vergils über die Verbrennung der Aeneis?“ Aber dies ist eben ein wirkliches Schulthema, wie die 6. Suasorie Senecas, während weder die Person noch die Gedichte der Sulpicia in die Schule gehörten. Außerdem — und damit gehen wir zur Form des Gedichtes über — hat das kleine Stück in seiner Fassung nichts mit einer Deklamation gemein, sondern mit Recht hat man es stets zusammen mit der nachhorazischen Satire herausgegeben. Das Ganze ist ein *sermo* und geht wie der Horazische *sermo* sofort *in medias res;* unvermittelt beginnt die Dichterin ein Gespräch mit der Muse und kurz, für ein fertiges Gedicht viel zu kurz ist deren Antwort. Für diese unfertige und wenig gelungene Skizze mögen der Verfasserin allerlei Musengespräche vorgeschwebt haben, die etwa in der uns verlorenen griechischen satirischen Poesie vorgekommen sein können; aber auch Ovids Fasten kommen als Vorbild dafür in Betracht.

Die Sprache der Hexameter unterscheidet sich deutlich von der Phraseologie der spätlateinischen Dichtung. Der gesuchte, nach Originalität haschende und in entlegenen und vulgär drastischen Wendungen schwelgende Ausdruck bildet unverkennbar die Sprache der Satire nach, und zwar steht er der Satire des Persius näher als der Horazischen oder nach der anderen Seite der Iuvenalischen. Wie Persius verzichtet die Sulpicia auf jede Anmut des Ausdrucks; aber das „*incondite balbeque iocari*“, das Bücheler rügt, ist eher beabsichtigte Derbheit[1]). Von diesem Gesichtspunkte aus sind die Absurditäten der Sprache zu beurteilen. Die Herstellung des Textes wird dadurch und durch die schlechte Über-

1) Das krankhafte Suchen nach drastischen und unerhörten Wendungen hat Sulpicia durchaus mit Persius gemein. Persius beherrscht aber viel mehr den Satirenton, der Sulpicia ganz fremd ist. Persius fehlt eigene poetische Begabung, während Sulpicia wenigstens in ihren Bildern doch poetische Erfindung zeigt. Daß Lucan beim Vorlesen der Satiren des Persius den Ausspruch getan hat, das sei wahre Poesie, verrät eine Anschauung, daß in metrischer Form ausgesprochene Lebensweisheit die höchste Poesie sei, und stimmt zu der bei Plinius beliebten Unterordnung aller Kunst unter die *studia*.

lieferung erschwert. Man hat jedoch kein Recht, etwa metrische Verstöße anzunehmen und daraus auf späteren Ursprung des Gedichtes zu schließen. Bis auf wenige Stellen, die offenbar verderbt sind, ist das Metrum correct. Zu diesen Stellen gehört v. 19: *sed genus Ausonium Romulique exturbat alumnos*, wo *Romuli* eingedrungen ist aus v. 57 *Romulidarum*. Denn so verstiegen auch der Ausdruck der Sulpicia durchweg ist, nirgends findet sich Unlateinisches oder Unklarheit der Sprachvorstellung, so daß *alumni Romuli* unmöglich ist, da *alumnus* nie in der Bedeutung Nachkomme bei männlichen Personen oder Personifikationen gebraucht wird. Sowenig ich daher die Scaligersche Herstellung durch das nirgends bezeugte *Remuli*, das aus demselben Grunde unmöglich ist, billige, so einfach finde ich Boots Heilung durch *Romae*. Auch v. 5 ist *iambus* mit zweisilbiger Messung unerhört. Selbst wenn der Verfasser im IV. Jahrhundert gelebt hätte, würde er nicht in diese Messung verfallen sein, da auch in dieser Zeit die Unterscheidung zwischen griechischem Iota vor Vokal und lateinischem Halbconsonant nicht verloren gegangen ist[1]). Dagegen sind metrische Härten wie 36 *ingluvie albus* ein Kennzeichen der Sprache der Satire. Was nun aber durchaus dem Gedicht eine gewisse Originalität der Form verbürgt, das sind zunächst die Singularitäten des Ausdrucks wie 14 *morientes* statt *mortales*, wo man *aves* > *volantes*, *canes* > *latrantes* verglichen hat[2]); außerdem hat hier vielleicht *morientes* noch eine versteckte Nebenbedeutung = dekadent (?). Ferner 31 *molli ratione* (für *ratione mollitiae*, wofür sich *civilis ratio* der Juristen statt *ratio iuris civilis* vergleichen läßt); *fabella* fasse ich als Fabel im weiteren Sinne von bildlicher Ausdrucksweise überhaupt, denn Sulpicia trägt der Muse in einer bildlichen Rede, deren Rahmen das Verhalten des Göttervaters zu der Menschheit ist, den durch das Ausweisungsdekret geschaffenen Zustand vor[3]). Innerhalb dieses Rahmens der *fabella* befleißigt sich Sulpicia im einzelnen einer in Gleichnissen redenden Sprache; darauf geht v. 2 der Ausdruck *detexere fabellam* und 58 das altertüm-

---

1) Vgl. auch Lachmann zu Lucr. III 917.

2) Schwarz in dem oben S. 233 Anm. 1 citirten Commentar.

3) *fabella* (= μῦθος) mit einigen Herausgebern = *sermo* aufzufassen ist darum nicht möglich, weil nach v. 58, wo es heißt *fabella pausam facit*, der *sermo* zwischen Muse und Dichterin weitergeht.

liche *hoc fabella modo pausam facit*[1]). Wenn wir die Gleichnisse und Metaphern von v. 20—57 ansehen, so läßt sich ihnen weder Klarheit noch Originalität abstreiten, da Schwierigkeiten außer der Verderbnis des Textes nur die Verschrobenheit des Ausdrucks bereitet. Gegen das Gleichnis 25 ff., in dem Rom gegenüber den andern Völkern wie ein olympischer Sieger gedacht wird, der nach Niederwerfung aller Gegner müßig im Stadion umhergeht und durch Nichtgebrauch seiner Kräfte erschlafft, ist nichts einzuwenden[2]). Ebenso verständlich, wenn auch unschön, ist der Vergleich der durch das Land in die Verbannung eilenden Philosophen (*nostri senes*) mit den Galliern, die auf dem Kapitol von Camillus überrascht auseinanderstieben und der Landesgrenze zueilen 41 ff.; vielleicht geht dies etwas vergriffene Bild auf ein die Gallierflucht darstellendes Gemälde zurück. Im Ausdruck dunkel, aber an sich deutlich ist auch das Gleichnis v. 51 ff. vom Wespenbau, dessen Bewohner alle einmütig den Stock gegen Gefahren von außen verteidigen, sobald aber die „Biene" eingekehrt und in Sicherheit ist, sich untereinander bekämpfen, wobei der eine Teil des Stockes (die Drohnen) hingeschlachtet wird[3]). So ist auch, will Sulpicia sagen, der gegenwärtige Zustand des Reiches wegen Mangels an äußeren Feinden nur eine Fortsetzung der Bürgerkriege. Diesen letzten Gedanken muß man allerdings zwischen den Zeilen lesen. Die Sprache der „*fabella*" ist ein Gemisch von verschrobener Originalität und *imitatio*. Diese *imitatio*, die sich namentlich aus Vergil und, dem Stil des Gedichts entsprechend, Horaz' Satiren (so v. 48 *sententia dia Catonis* = sat. I 2, 32 u. a.) zusammensetzt, hat mit der *imitatio* der spätlateinischen Anthologie nichts gemein, son-

1) *pausam facere* schon bei Ennius, Plautus, Lucretius, Lucilius. Die wenigen angeblich spätlateinischen Ausdrücke wie 9 *constanter omitto*, 3 *retractare* = *tractare*, welche Bährens für spätere Entstehung des Gedichtes anführt, reichen nicht aus, um das Gedicht der Zeit Domitians abzusprechen, da derartige Vulgarismen selbstverständlich vereinzelt auch in der Poesie der früheren Kaiserzeit auftauchen können.

2) v. 26 *facessit* ist nicht zu ändern; es heißt nicht nur „sich fortmachen", sondern auch „beiseitestehen", und beides ist denkbar, wenn man es etwa mit unserm „sich trollen" übersetzt = „nichts mehr zu tun haben, seiner Wege gehen".

3) Was hier von den Wespen gesagt wird, gilt eigentlich von den Bienen; derartige Irrtümer der Alten über die Bienen sind häufig, s. Keller, Tierwelt II 423.

dern steht durchaus auf der Stufe der von Hosius nachgewiesenen *imitatio* des Lucan[1]).

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Schlußverse 58—70. In diesen zieht Sulpicia aus der allgemeinen trostlosen Lage die Consequenzen für ihre Person. So sehr auch v. 60—61 verdorben sind, der Sinn ist deutlich der, daß Sulpicia von der Muse zu wissen wünscht, ob sie auswandern soll, und daß sie befürchtet, ihr Gatte Calenus werde sich von Rom und seinem Sabinergut nicht trennen wollen[2]). Das Hereinziehen ihres Gatten sticht nicht nur gegen den feierlichen Ton der „*fabella*“ sehr ab; es wirkt auch überhaupt in dem Gespräch mit der Muse störend und banal. Grade aber das Hereinziehen intimer persönlicher Angelegenheiten, das Betonen ihrer treuen Anhänglichkeit an Calenus ist charakteristisch für Sulpicia, wie wir sie sonst kennen. Wir wissen durch Martial, daß Sulpicia die Schlüpfrigkeit der damals modernen Hendekasyllaben- und Sotadeenpoesie mitmachte, daß sie aber in gesuchter Ehrbarkeit die Geheimnisse ihres ehelichen Lagers preisgab, um ihre Lüsternheit in den ihr erlaubten Grenzen halten zu können. Wir dürfen nicht zweifeln, daß trotz Martials Verhimmelung dieser neuen Art von Sotadeen (X 35 und 38), die übrigens vielleicht einen humoristischen Anstrich hat, diese Specialität als geziert und pervers empfunden wurde oder vielmehr im Geschmack jener an Perversitäten reichen Zeit lag. Die Sulpicia, die ihren Calenus als ihren Bettgenossen in dem Iambenfragment der Iuvenalscholien (p. 284 Leo) mit Namen nennt und die hier von ihrem Calenus als einer ihren Lesern und der Muse hinreichend bekannten Persönlichkeit spricht, ist durchaus dieselbe.

Die vorstehenden Bemerkungen dürften hinreichen, um die Echtheit der Sulpicia-Verse von neuem zu bestätigen. Die Verse

1) Hosius, De imitatione scriptorum Romanorum imprimis Lucani Greifswald 1907. Neben zahlreichen Vergil- und einigen Horazwendungen sind bei Sulpicia auch Anklänge an den pointirten Stil des Seneca und des jüngeren Plinius zu bemerken, z. B. gibt über das früher als unecht angezweifelte *quid facimus? Graios hominumque relinquimus urbes* Aufschluß Plin. ep. VIII 24, 2 (an den nach Achaia geschickten Statthalter Maximus) *missum ad ordinandum statum liberarum civitatum, id est ad homines maxime homines.*

2) Diese Klage erinnert an die Meinungsverschiedenheit des nach Neapel übersiedelnden Statius mit seiner Gattin Silv. III 5.

scheinen von dem Herausgeber ihrer Gedichte — etwa Calenus — als Anhang mit publicirt worden zu sein trotz ihrer Unfertigkeit[1]). Aufgezeichnet sind sie demnach gleich nach dem Inkrafttreten des Philosophen-Ausweisungsdekrets, aber geheim gehalten worden. Sulpicia starb noch zu Martials Lebzeiten, wie das Gedicht X 38 beweist, das den seines Eheglücks beraubten Calenus beklagt[2]).

2. Interesse des Kaisers an der Poesie.

Die Untersuchung des Sulpicia-Gedichtes hat den Beweis geliefert, daß man schon zu Domitians Lebzeiten versuchte, rein politische Maßnahmen des Kaisers als Bildungshaß auszulegen. Wieviel mehr können wir solche Übertreibungen in der nach seinem Tode ausgebildeten und, wie jetzt immer mehr zugegeben wird, einseitig und parteiisch gefärbten Tradition erwarten[3]). Diese Tradition ist aber grade aus dem im vorstehenden eingenommenen Gesichtspunkt noch nicht untersucht.

Sueton Dom. 2, 2 und Tacitus hist. IV 86 berichten von dem

---

1) Man kann etwa an Martials *Spectacula*, die ihre Erhaltung auch nur einem Herausgeber seines Nachlasses verdanken, und Ähnliches erinnern.

2) Das Epigramm X 35, das vom Eheglück der Sulpicia schwärmt, muß zeitlich weit vor X 38 vorausliegen, das nur zu verstehen ist als nach dem Tode der Sulpicia verfaßt wegen der drei letzten Verse: *ex illis tibi si diu rogatam lucem redderet Atropos vel unam, malles, quam Pyliam quater senectam,* denn zweifellos ist hier vom Ende seines Glücks durch den Tod die Rede. Vermutlich gehört X 35 der ersten Ausgabe des X. Buches an (vgl. auch Reitzenstein, Realenc. VI 101).

3) Gegen die rücksichtslose Verdammung unserer Hauptquellen verteidigt den Kaiser der Artikel von Weynand in der Realencyklopädie VI 2541 ff. Die Unzuverlässigkeit und Parteilichkeit der Darstellungen Suetons, Dions und Plinius' betont auch eine Abhandlung von Hartman in den Verslagen en Mededel. der Niederländ. Ak. Lett. IV 8, 1907, S. 322, der besonders die Unbefangenheit hervorhebt, mit der Statius das Thema „Brudermord" in der Thebais behandelt, wodurch die Verdächtigungen gegen Domitian als Urheber des frühzeitigen Todes des Titus hinfällig werden. Auch das (S. 234 Anm. 2) citirte Buch von Gsell, um kleinere Arbeiten nicht zu erwähnen, kommt zu einem günstigen Gesamturteil bis auf die letzten Regierungsjahre. Von darstellenden Geschichtswerken nimmt das von Schiller den Kaiser sehr in Schutz, während in auffallender Weise die populäre Kaisergeschichte von Domaszewski diese ganze Domitian-Apologetik ignorirend der Charakteristik Suetons und Dions treu bleibt.

jungen Domitian, er habe, um seinen Ehrgeiz zu verschleiern und den Argwohn seines Vaters und Bruders abzulenken, Liebe zur Literatur und Beschäftigung mit poetischen Versuchen geheuchelt und sofort nach seinem Regierungsantritt diese Interessen beiseite gelegt. Dieser Vorwurf wird bei Cassius Dion LXVI 9, 4 novellistisch gesteigert, so daß der Prinz seinem Vater gegenüber gradezu den Blödsinnigen gespielt hätte, wobei seine Gewohnheit, Fliegen mit dem Griffel an die Wand zu spießen, als Symptom seiner damaligen Gemütsverfassung citirt wird. Dabei gibt aber Dion merkwürdigerweise zu, daß diese Schrulle des Domitian eigentlich in seine Regierungszeit gehört, und in der Tat berichtet Sueton 3 darüber in einer weit glaubwürdigeren anekdotenhaften Form[1]). Man sieht sofort, daß alle diese Angaben über die Heuchelei des Prinzen aus einer bestimmten Tendenz entspringen, gegenüber der dem Historiker die äußerste Vorsicht geboten ist. Denn abgesehen von seiner psychologischen Unwahrscheinlichkeit drängt sich bei dem Vorwurf der Heuchelei die auffällige Ähnlichkeit mit den Vorwürfen der oppositionellen Geschichtsschreibung gegen Tiberius auf, wozu man nur an die berühmte Charakteristik am Schluß des VI. Buches der taciteischen Annalen *occultum ac subdolum fingendis virtutibus* zu erinnern braucht. Mit dieser Erwägung wären eigentlich derartige Berichte abgetan, und man könnte sich begnügen mit dem Hinweis auf das, was über Tiberius und nach Gerckes Untersuchungen auch über Nero gefabelt wurde; aber es scheint, als ob

1) Hier spießt der Kaiser in den ersten Zeiten seiner Regierung die Fliegen auf, während er einsam, nachdenklich über Regierungssorgen im Zimmer auf und ab geht. Wenn Weynand die Angaben des Sextus Aurelius Victor, der im Liber de Caesaribus cap. 11 § 5 sagt: *dehinc atrox caedibus bonorum segnisque ridicule remotis procul omnibus muscarum agmina persequebatur, postquam ad libidinem minus virium erat, cuius foedum exercitium Graecorum lingua κλινὸπάλην vocabat. hincque iocorum pleraque: nam percontanti cuidam, quis iamne in palatio esset, responsum: ne musca quidem, nisi forte apud palaestram* für Wahrheit nimmt und das Fliegenaufspießen mit Aurelius für sadistisch hält, so merkt er nicht, daß der Compilator Aurelius ganz sinnlos zwei Anekdoten in eine zusammengezogen hat. Die eine ist die. Es fragt jemand „wer ist beim Kaiser?“ (bei Hofe = *in palatio*); „niemand, nicht einmal eine Fliege“ (so einsam ist er). Der zweite *iocus* war: „Ist der Kaiser *in palatio*?“ Antwort: „nein, *nisi forte apud palaestram*“ (= κλινοπάλη). Aurelius Victor zog beide *ioci* in einen Satz zusammen und erdichtete daraus phantastisch die sadistische Erklärung des Fliegenaufspießens.

die Tendenz, den Kaiser nach dieser Richtung lächerlich zu machen, noch weiter in die Überlieferung eingegriffen hat, als man bisher vermuten durfte.

In der gesamten Domitian-Tradition begegnet die Verspottung des Minervakultes des Kaisers. Sueton 15, 3 *Minervam, quam superstitiose colebat* = Cass. Dion LXVII 1, 2 *θεῶν μὲν γὰρ τὴν Ἀθηνᾶν ἐς τὰ μάλιστα ἤγαλλε* usw.; hieran wird bei Dion der Bericht über die Einrichtung des albanischen Agons geknüpft, während dieser bei Sueton passender in die regelrechte Aufzählung seiner wohltätigen und volksfreundlichen Einrichtungen (4, 4) eingereiht wird[1]. Die Neueren schließen sich entweder der verächtlichen Beurteilung Suetons an[2] oder erklären die Minervaverehrung aus der Neigung des Kaisers zu griechischer Bildung[3], vernachlässigen aber viel zu sehr die Angabe eines bei weitem gediegeneren Zeugen, des Quintilian, der X 1, 91 in dem vorsichtig abgewogenen Lobe der epischen Versuche des Domitian sagt: *cui magis suas artis aperiret familiare numen Minervae?* Diese Worte eines ernsthaften zeitgenössischen Autors, zusammengenommen mit dem beredten Zeugnis der großartigen Anlage des Forum Minervae wiegen schwerer als alle Verdrehungen tendenziöser biographischer Geschichtsschreiberei. Ich halte es nicht für unmöglich, daß Quintilians Worte auf das Vorhandensein eines Privatkultes der Flavier deuten. Wie sehr die Privatkulte der Kaiser auch sonst bei den Tempelgründungen in den Vordergrund traten, ist bekannt. Eine Bestätigung meiner Vermutung finde ich nicht nur in der negativen Tatsache, daß die Minervaverehrung außerhalb der kapitolinischen Trias in Rom nicht verbreitet war[4], sondern viel mehr in dem positiven Vorhandensein dieses Kultus in Orvinium bei Reate[5], der

---

1) Die Fabeleien über die Minervaverehrung des Kaisers, welche Philostratos in der Biographie des Apollonios aus dieser trüben Tradition herausspinnt (vit. Ap. VII 24 und 32; VIII 16 und 25), können natürlich hier nicht in die Debatte gezogen werden.

2) Z. B. Domaszewski a. a. O. II 158f.

3) Weynand a. a. O. 2593f.

4) Wissowa, Rel. u. Kultus² S. 255.

5) Dion. Hal. ant. I 14, 3. Dazu Varro de ling. lat. V 74, der gradezu die Minerva für eine sabinische Gottheit hält. Die Kulte von Reate und Umgegend wie überhaupt des ganzen Sabinerlandes sind wenig erforscht. Ich vermute jedoch, daß man in dieser Landschaft, die ihre Eigenart so zäh bewahrt hat, noch manches Singuläre finden wird, wie z. B. auch

Heimat der Flavier. Anscheinend haben diese den Minervakultus aus ihrer sabinischen Heimat mitgebracht. Wenn das der Fall ist, gehört die Minervaverehrung zu den Traditionen des Flavierhauses, wobei zugegeben werden kann, daß sich bei Domitian diese Verehrung ins Romantische steigerte. Unsere Annahme läßt sich weiter stützen durch die Erwägung, daß der Kaiser auch sonst in seinen Gewohnheiten, aber auch in seinen Maßnahmen, wie wir das für die Philosophenaustreibung schon oben bemerkten, durch dynastische Tradition bestimmt wurde. Für den Hauskult darf an das *templum gentis Flaviae* und die *sodales Flaviales* erinnert werden. Auch die tüchtigen Verwaltungsmaßnahmen, welche von Domitian berichtet werden, bedeuten zum Teil die Fortsetzung, zum Teil vielleicht die Ausführung der Pläne seines Vaters. Aber überhaupt ist bisher bei der Beurteilung der Nachrichten über seine und seiner Vorgänger Persönlichkeit zu wenig die sabinische Herkunft der Flavier in Rechnung gezogen worden. Die Sabiner haben bis weit in die Kaiserzeit nicht aufgehört, ihre Stammesart zu bewahren und als besonderer Typus der in Rom zusammenfließenden italischen Bevölkerung zu gelten. „Das Sabinerland galt als die Heimat alter Kraft und Sitte" (Nissen), die Ehrbarkeit der sabinischen Frauen ist noch zu Domitians Zeit in Rom sprichwörtlich (Martial I 62, 1; XI 15, 2). Dabei hatten die Sabiner manches, was den Latiner abstieß, namentlich eine derbe Formlosigkeit, wie sie zum Beispiel Varro vorgeworfen wird. Dagegen aber eignet den Sabinern eine zähe Heimatliebe, und das ist für die Flavier, die schon physiognomisch eine ausgeprägte Eigenart zeigen, und deren engere Heimat als der „Nabel Italiens" galt[1]), ausdrücklich bezeugt. Vespasian und Titus unterhielten feste Beziehungen zu ihrer Heimat, beide warteten ihre letzte Stunde in den Bädern von Cutilia ab. Von dort eilt Domitian unmittelbar nach dem Ableben seines Bruders in die Hauptstadt, um die Regierung zu übernehmen. Trotz seiner offenbaren Entartung scheint grade Domitian doch auch manche seinem Vater eigentümliche, mit dessen Herkunft

---

die in derselben Gegend verehrte Göttin Vacuna erst neuerdings bekannt geworden ist (Wissowa, Rel.² S. 49). Vgl. auch Iuvenals Andeutung X 74 f. *si Nortia Tusco favisset.*

1) Nissen, Landeskunde I 510 ff. Für die ältere Zeit bezeugt Lucilius II v. 88 die Trennung von Latinern und Sabinern in Rom; siehe dazu Marx im Commentar.

zusammenhängende Eigenschaften bewahrt zu haben. Neben den Nachrichten über die Ausschweifungen des schlecht erzogenen Prinzen und den allerdings erst aus der Zeit nach Domitians Tode auftauchenden Andeutungen bei Martial über Verhältnisse zu verheirateten Römerinnen[1]) stehen die Tatsachen seiner Bestrebungen zur Förderung der Sittlichkeit, die weit über die Maßnahmen des Augustus hinausgehen. Es ist nirgends überliefert, daß der Kaiser, wie etwa Nero, seine Würde durch wüste Orgien öffentlich preisgegeben habe, und daher sind auch Domitians Bestrebungen zur Hebung der Sitte und des Anstandes durchaus als ernsthafte Schritte zur Förderung des Volkswohls anzusehen. Die Gesetze gegen die Kinderkastration, die Vestalinnenprocesse, die Ehebruchsgesetze könnten sehr wohl auf den aus der sabinischen Heimat der Flavier mitgebrachten Anschauungen beruhen. Man darf diese Bestrebungen zusammenhalten mit der (wie weiter unten zu beweisen ist) zuverlässig überlieferten persönlichen Mäßigkeit des Kaisers im Essen und Trinken, die neben officieller Verschwendung und Prachtliebe durchaus denkbar ist. Dazu stimmt, daß der Kaiser trotz seiner schwachen Gesundheit und dem vorzeitigen Verfall seines Körpers mit seiner Umgebung Abhärtungsversuche machte, wie die durch Martial bestätigten Nachrichten von seinem Ausharren bei einem Schneefall im Theater beweisen (siehe unten S. 255). Dahin gehört vielleicht auch das von Martial (I 21) beschriebene Mucius Scaevola-Experiment und die Wiedereinführung der altrömischen Fechtart nach Mart. VIII 80 *sanctorum nobis miracula reddis avorum nec pateris, Caesar, saecula cana mori, cum veteres Latiae ritus renovantur harenae et pugnat virtus simpliciore manu.*

Es ist vollkommen begreiflich, daß die oppositionelle Senatorengesellschaft für alle diese Bestrebungen und für die derbe, sabinische Art der Flavier nicht das geringste Verständnis hatte und dabei auch die militärischen Unternehmungen geflissentlich ignorirte, weil sie auf absolutistische und diktatorische Unterdrückung des Senates hinausliefen. Die derbe Brutalität der Flavier, die, gepaart mit Nüchternheit und praktischem Sinn, in Wahrheit eine segens-

1) XI 7, 3—4. Allerdings ist der Sinn dieser Verse nicht notwendig der, daß der Kaiser die Frauen zu Concubinen zu haben wünschte. Immerhin deutet v. 5 *Penelopae licet esse tibi sub principe Nerva* auf festliche Veranstaltungen am Hofe, welche die Sittlichkeit der Römerinnen gefährdeten. Das konnte aber auch böswilliger Stadtklatsch sein.

reiche Gegenwirkung gegen die unter Nero geförderte Weichlichkeit und Sittenverwilderung bildete, war den Senatskreisen verhaßt. So entstand der Vorwurf der Kultur- und Bildungsfeindlichkeit. Wie weit dieser Haß gegen alle Unternehmungen des dritten Flaviers ging, ist ja genügend bekannt aus der geflissentlichen Unterdrückung der Bedeutung des Chattenkrieges durch die oppositionelle Tradition, die noch bis heute die Geschichtsdarstellungen beeinflußt hat, bis die Entdeckungen der Archäologen in der Wetterau, unterstützt durch die knappen Andeutungen des bescheidenen Frontin, die Wahrheit an den Tag brachten und die unmilitärischen Entstellungen des Tacitus widerlegten [1]). In der Aufdeckung solcher Verschüttungen der Tatsachen muß man noch viel weiter gehen. Außer Sulpicia

---

1) Mommsen, Röm. Gesch. V 136 ff. Auch mit diesen großen Kriegszügen in Germanien knüpft Domitian an seinen Vater an, der das Dekumatenland annektirt hatte. Es scheint aber, als sei der Gedanke der Annexion der Wetterau und ihre Sicherung durch den Limes eine von Domitian selbst gefaßte oder doch in Angriff genommene Idee. Wir wissen ja, daß Domitian in der Reichsverwaltung über seinen Vater hinausging und in seinen Maßnahmen auf Tiberius zurückgriff. Auch die Anlage des Limes war etwas ganz Neues und in seinen Consequenzen ein gewaltiges Unternehmen. Der Chattenkrieg, der von Tacitus als lächerliche Komödie hingestellt wurde auf Grund hauptstädtischen Klatsches, ist bekanntlich eine bedeutende militärische Aktion gewesen, zu der sogar die britischen Legionen herangeholt werden mußten, eine inschriftlich beglaubigte Tatsache, die Tacitus durch Eifersucht des Kaisers auf seinen Schwiegervater Agricola erklärt. Der Wert der gesamten Taciteischen Überlieferung über Domitian wird hierdurch ins grellste Licht gerückt. Die Glaubwürdigkeit der Frontinstelle strat. II 11, 7 ist lange durch eine verdorbene Lesart beeinträchtigt worden, da man den dort in der Überlieferung genannten Stamm der *Cubii* nirgends ermitteln konnte. Die so nahe liegende Änderung in *dubii,* entsprechend der Überschrift des Kapitels *de dubiorum animis in fide retinendis,* habe ich 1911 in einer Sitzung des Hessischen Geschichtsvereins zu Marburg vorgetragen („Domitian und die Chatten", verkürzter Bericht in d. Mitteilungen d. Geschichtsver. 1911/12 S. 52), ohne damals zu wissen, daß sie bereits 1901 von Köpp in den Bonner Jahrbüchern 106 (1901) gemacht war; die Stelle heißt jetzt nach Köpps Lesung: *imperator Caesar Augustus Germanicus eo bello, quo victis hostibus cognomen Germanici meruit, cum in finibus dubiorum castella poneret, pro fructibus locorum, quae vallo comprehendebat, pretium solvi iussit; atque ita iustitiae fama omnium fidem adstrinxit.* Das Köpp gelegentlich entgegengehaltene Bedenken, es fehle dann in diesem *exemplum* des Frontin der Name des Ortes oder des Volkes, ist nicht zutreffend. Ohne Angabe des Ortes und Feindes sind strat. II 1, 5; II 4, 8; II 4, 12; II 5, 16; II 5, 18; II 12, 3 usw.

und Plinius kommt von der den Ereignissen nahestehenden Literatur noch Iuvenals vierte Satire in Betracht[1]). Hier will ich nur auf zwei Stellen hinweisen. Sehr bezeichnend ist v. 111f., wie die militärische Tüchtigkeit des Fuscus lächerlich gemacht wird *et qui vulturibus servabat viscera Dacis, Fuscus marmorea meditatus proelia villa,* desselben Fuscus, der bei Tacitus mit Anerkennung genannt wird. Man hat öfters darauf hingewiesen, daß einzelne Satiren des Iuvenal sehr nachlässig ausgearbeitet sind. Wie wenig sie für vorurteilslose Kenner der Domitianischen Zeit berechnet sein konnten, zeigt die Stelle derselben Satire v. 66f., wo der Fischer Domitian bittet, sich mit diesem Riesenfisch einen guten Tag zu machen: *genialis agatur iste dies.* Da die Scene im Spätherbst spielt (*iam letifero cedente pruinis autumno*), mußte sie von einem orientirten Dichter mit Domitians Geburtstag (24. Oktober) in Verbindung gebracht werden. So aber verliert sie für den, der auch Martial liest, sehr an Wirkung und raubt dem Iuvenal den Ruhm eines *doctus poeta.* Das Geburtstagsdatum des Kaisers war Iuvenal jedenfalls unbekannt. Man darf also dieser Satire, die sich als ein ganz gewöhnlicher burlesker Schwank entpuppt, nicht eine einzige Tatsache für Domitians Leben entnehmen[2]).

Bei unserer Erörterung des von der philosophirenden Opposition erhobenen Vorwurfes der Bildungsfeindlichkeit ist eine Tatsache bisher außer acht gelassen worden, welche von tendenziöser Fälschung der Tradition nicht übergangen oder unterdrückt werden konnte, das ist die Einrichtung von poetischen Wettkämpfen im capitolinischen und albanischen Agon durch den Kaiser. Wie konnte man ihm, der durch grandiose öffentliche Veranstaltungen auf dem Capitol die Poesie zu fördern suchte und außerdem jährlich die Dichter zu besondern Wettkämpfen auf sein Residenzschloß in Alba einlud, Bildungsfeindlichkeit vorwerfen[3])? Hierfür gibt uns Aufklärung ein bisher, wie es scheint, für die Geschichte der Agone nicht verwerteter Pliniusbrief IV 22: dieser Brief verurteilt bei Gelegenheit der Ab-

1) Auch an Persius' Spott über die rohe Soldateska 5, 189, die *varicosi centuriones* ist hier zu erinnern.

2) Es ist daneben wohl möglich, daß als einzige historische Quelle nach Büchelers Vermutung das Epos des Statius über den Germanenkrieg diente, s. unten S. 251.

3) Auch die Gründung des albanischen Agons ist nicht als eine Art von luxuriösem Sport des Kaisers anzusehen, da er diese Feier an die volkstümlichen *Quinquatrus Minervae* anknüpfte (Sueton c. 4).

schaffung eines für Vienna gestifteten gymnischen Agons die Agone überhaupt als eine das Reich vergiftende Krankheit. Plinius läßt Iunius Mauricus die von großer Kühnheit zeugende Äußerung tun, der römische Agon müßte auch abgeschafft werden. Da Plinius diese in Gegenwart des Traian getane Äußerung als ein Zeugnis großen Freimutes feiert, muß der capitolinische Agon sich der weitgehendsten Förderung und Protektion durch Traian erfreut haben. Trotzdem setzen die senatorischen Kreise ihre Opposition gegen die ihnen verhaßten Riesenfeste fort. Warum hielt man in diesen Kreisen die Agone für eine Krankheit? Sieht man in ihrem Auftreten einen Niedergang der Bildung, und konnte man darum doch oder gerade darum Domitian als den Feind höherer Bildung hinstellen, oder aber, ist die Feindseligkeit gegen den capitolinischen Agon nur ein Symptom der Feindseligkeit gegen ihren Gründer Domitian? Diese Frage hängt mit der Frage zusammen, wieweit der Kaiser der Urheber dieser Idee gewesen ist. Ich glaube zunächst feststellen zu müssen, daß wir es hier mit einer fortschreitenden Entwicklung zu tun haben, die allerdings mit Domitian ihren Abschluß fand. Nachdem Augustus die griechische Agonistik von den großen klassischen Centren zunächst an den Schauplatz seines größten Sieges auf griechischem Boden verlegt hatte, durch die Einrichtung der aktischen Spiele, war es ein naheliegender zweiter Schritt, auch in Italien einem Agon einzurichten, der den Olympischen Spielen gleichkam. Das geschah durch den Ausbau und die Förderung der schon in der größten Griechenstadt Italiens bestehenden Agone. Der isolympische Agon in Neapel[1]) erfreute sich auch der Gunst der Flavier. Titus war dort Agonothet der Isolympien nach Mommsens Vermutung zu der Inschrift CIL X 1481 = IG XIV 729. Unter der überwiegend griechischen Bevölkerung von Neapel blühten diese Agone mächtig auf. Wer im musischen Agon auftreten wollte, ging nach Neapel, selbst der kaiserliche Dilettant Nero mußte vor allem die Anerkennung Neapels suchen. Domitian hat den großen Schritt vollzogen, die griechische Agonistik officiell von Neapel nach

---

1) Über den aktischen Agon s. die neueren Zusammenstellungen von Friedländer, Sittengesch. II[8] S. 641 (dazu S. 485), über den Agon von Neapel (*Ἰταλικὰ Ῥωμαῖα Σεβαστὰ Ἰσολύμπια*) ebd. S. 647 und Beloch, Campanien S. 56. Mie, quaestiones agonisticae, Rostock 1888; über den capitolinischen Agon Friedländer S. 487 u. 575 und Wissowa in der Realenc. III 1527 ff.

Rom zu verlegen. Daß das nicht ganz seinen persönlichen Eingebungen entsprang, dafür spricht verschiedenes. Wenn der capitolinische Agon eine persönliche Gründung des Kaisers war, so ist schwer verständlich, warum er daneben auch einen Privatagon in seiner Residenz einrichtete. Daneben ist die sehr glaubwürdig überlieferte Tatsache zu halten, daß im capitolinischen Agon nicht der Kaiser selbst, sondern ein Preisrichtercollegium, das aus Priestern bestand, richtete. Drittens: wenn die capitolinischen Agone eine persönliche Gründung des Kaisers gewesen wären, so hätten Domitians Nachfolger sich schwerlich gescheut, sie wieder eingehen zu lassen. Der Agon muß von vornherein mit dem Kultus der capitolinischen Gottheiten eng verknüpft gewesen sein, denn nur daraus erklärt sich seine lange Dauer und große Popularität. Man muß annehmen, daß die Priesterschaft, deren Gegner in den Reihen der philosophischen Opposition sehr zahlreich waren, hier mitgewirkt hat. Man könnte sogar die Frage aufwerfen, ob die Philosophen- und Christenverfolgungen durch die Flavier nicht überhaupt aus dem engen Zusammenwirken der Dynastie mit den in den Priestercollegien gepflegten Tendenzen herzuleiten sind, die wohl chauvinistischen und nationalistischen Charakter gehabt haben können. Domitian hat dann — vielleicht aus diesen Kreisen angeregt — solche Ideen in grandioser Weise durchgeführt durch die Gründung der Capitolia, des Odeons usw. Es ergibt sich aus den obigen Feststellungen als sicher, daß nur die grenzenlose Verachtung der Riesenagone durch die philosophischen Kreise die Nichtbeachtung in der Domitian-Tradition zur Folge haben konnte. Worin bestand nun aber die Gefahr, welche Plinius in der Beibehaltung der Agone sah? Seine und seiner Gesinnungsgenossen Gegnerschaft konnte nicht einfach einem brutalen Chauvinismus, einem Haß gegen alles Griechische an sich entspringen, wie er etwa bei Iuvenal, dem Fabeldichter Phaedrus und sonst gepredigt wird; es ist vielmehr einerseits die gerechte Besorgnis vor der Untergrabung der altrömischen Grandezza, sodann die specielle Abneigung gegen die Athlethik, das Matadorentum und was damit zusammenhing[1]). Sie brachte dann die Verach-

1) Die angesichts der Neronien des Jahres 60 herrschende Stimmung schildert Tacitus Ann. XIV 20f., so namentlich cap. 21 *oratorum ac vatum victorias incitamentum ingeniis adlaturas* usw. Die Volkstümlichkeit der capitolinischen Agone illustrirt die Zulassung der griechischen Verse des Knaben Q. Sulpicius Maximus, erhalten in der Grabinschrift Kaibel, ep. gr. 618 = IG XIV 2012.

tung der mitangehängten musischen Wettkämpfe mit sich. Diese verfielen dadurch in den Augen der höher Gebildeten einer gänzlich unverdienten Geringschätzung. Denn es ist sehr die Frage, welche Poesie höher stand, die, welche im capitolinischen Agon preisgekrönt wurde, oder die, welche durch Recitations-Cliquen zu einer gewiß unverdienten Berühmtheit emporgeschraubt wurde. Ein Dichter wie Statius blieb nicht in der engen und dumpfen Sphäre der Recitationen, sondern setzte seinen Ehrgeiz darein, an den Capitolien zu siegen. Es ist hierbei wichtig, sich klarzumachen, wie wenig competent Plinius in seinem Urteil über Poesie ist. Plinius spricht immer nur von *studia*, auch die Poesie ist ihm ein *studium*, dessen man sich aus Bildundstrieb befleißigt. Seine eigenen Verse sind ebenso kümmerlich wie sein Urteil über fremde[1]). Wie geringschätzig und bei aller Anerkennung hochfahrend ist sein Urteil über Martial[2]). Plinius müßte also der letzte sein, von dem wir den Vorwurf der Bildungsfeindlichkeit gegen Domitian übernehmen möchten.

3. Verhältnis Domitians zu Statius und Martial.

So wenig sich der tendenziös erhobene Vorwurf, daß Domitians Regiment die Poesie unterdrückt hätte, als berechtigt herausgestellt hat, um so mehr verdient eine Untersuchung das Verhältnis, in welchem der Kaiser zu den beiden hervorragendsten Dichtern seiner Regierungszeit gestanden hat. Wenn man auch leicht erkennt, daß das Verhältnis des Statius zum Kaiser äußerlich ein engeres ist als das des Martial, so ist bisher doch noch manches in den Silven, was dies Verhältnis betrifft, unerklärt geblieben.

Im Jahre 80 stirbt der Vater des Statius und wird auf dem also schon damals im Besitz der Familie befindlichen Albaner Landgut begraben. Zwischen ihm und dem Prinzen Domitian muß eine

---

1) Wenn er III 7, 5 über Silius' Epos urteilt *scribebat carmina maiore cura quam ingenio*, so will das nicht viel bedeuten; aber Verse wie die IV 27, 4 citirten des Sentius Augurinus durfte er, wenn er Urteil hatte, nicht darum loben, weil sie sich auf ihn bezogen. Seine eigenen Hexameter, die er VII 4, 6 mitteilt, zeigen, daß er gar kein Talent zum Versemachen hatte, und wir müssen es auch wörtlich glauben, wenn er IX 34, 1 versichert, daß er Verse schlecht vorlese.

2) III 21, 6 *non erunt fortasse aeterna, quae scripsit*, während er sich neben Tacitus immerfort die Unsterblichkeit prophezeit.

Beziehung bestanden haben aus folgendem Grunde. Der alte Statius, der weitberühmte Neapler *grammaticus* und als solcher wie als Dichter bekannter als sein Sohn, ist Verfasser epischer Gedichte über Zeitereignisse gewesen. Er schrieb ein Epos über die Revolution und die Straßenkämpfe des Jahres 69 und — kurz vor seinem Tode — ein anderes über den Vesuvausbruch. Beide Epen waren mehr oder weniger Improvisationen, eine Meisterschaft, die der Vater auf den Sohn vererbte. Nun hat aber auch der junge Domitian in der Mußezeit seiner Prinzenjahre auf dem Albanum ein Epos über den Bürgerkrieg gedichtet, wie aus den Versen des Martial V 5, 7 f. *ad Capitolini caelestia carmina belli grande cothurnati pone Maronis opus* um so unzweifelhafter hervorgeht, als Quintilian (X 1, 91) den Kaiser ebenfalls als jugendlichen Verfasser von Kriegsepen feiert und Valerius Flaccus (I 12) ein Gedicht über den jüdischen Krieg aus des Prinzen Feder prophezeit. Eine Concurrenz zwischen Statius' Vater und dem Prinzen ist ausgeschlossen, denn dann würde Statius nicht gewagt haben, im Epikedion auf seinen Vater von diesem Gedicht zu sprechen, ohne auch das des Domitian zu erwähnen. Es ergibt sich also hieraus als sicher, daß Domitian auf seinen eigenen Versuch nicht im mindesten eitel war, andererseits aber als sehr wahrscheinlich, daß der Prinz durch den Vater des Statius zu seinem Poëm angeregt wurde, wie einst Cicero zu seinem Marius durch den des Archias. Offenbar handelt es sich also bei Domitians Verhältnis zu Statius um Beziehungen, die er von Vespasian übernahm. Vielleicht erklärt sich auch so die Ansiedelung der Papinii auf dem *ager Albanus*. Jedenfalls aber ist der spätere Verkehr zwischen dem Kaiser und dem Dichter kein sehr enger persönlicher. Die auffallende Reservirtheit des Monarchen, der den Dichter stets in nächster Nähe hatte, erklärt sich so. Der Kaiser nahm zwar ein Gelegenheitsgedicht huldvoll entgegen, aber trotzdem gelingt es dem jungen Statius nur einmal[1]), in dem jährlichen albanischen Agon einen Preis zu erringen, nur einmal in einem Zeitraum von mehreren Jahren zur Hoftafel gezogen zu werden, und nicht einmal diese Auszeichnung war eine besonders gnädige, da bei dieser Gelegenheit — vermutlich zur Einweihung des neuerbauten palatinischen Palastes — Tausende geladen waren. Die öfters geäußerte Vermutung, daß die Teilnahme am alba-

1) Härtel, Studia Statiana, Diss. Leipzig 1900 versucht p. 41 nachzuweisen, daß Statius mehreremal im albanischen Agon gesiegt habe, aber sicher scheint mir dieser Nachweis nicht zu sein.

nischen Agon auf den Versuch des Statius, den Germanenkrieg zu besingen, zurückzuführen sei, ist durchaus berechtigt. Es ist aber anzunehmen, daß dies Gedicht, wenn es auch nach Domitians Tode noch erhalten blieb — die 4 in den Iuvenalscholien erhaltenen Verse machen nicht den Eindruck einer Fälschung[1]) —, zu Domitians Lebzeiten nicht den Beifall erntete, den der Kaiser erhoffte. Statius würde sonst selbst öfter auf das Werk hingewiesen haben und sein Verhältnis zum Kaiser ein engeres geworden sein. Es ist möglich, daß der starke Rückhalt, den dem Statius seine Berühmtheit durch die Thebais und sein großer Gönnerkreis bot, ihn über die kühle Behandlung durch den Monarchen hinwegtröstete. Wie er diese ertragen hat und ob die Verbitterung über Mißerfolge beim Kaiser den zartbesaiteten, hin und her schwankenden Dichter aus Rom vertrieben hat, das können wir nicht mehr entscheiden. Denn die in den Silven an den Kaiser verschwendeten *blanditiae* sind nur die Ausflüsse seiner überschwenglichen Diktion. Die wirkliche Empfindung des Dichters kommt bei diesen wie bei seinen sonstigen Enkomien kaum an den Tag.

Wir können zu einer festen Beurteilung der Schmeicheleien des Statius nur da gelangen, wo wir sie mit denen Martials vergleichen können. Martial steht ebenfalls in dauernder Fühlung mit dem Kaiser, als Epigrammatiker aber ist er (im Gegensatz zu Statius) viel mehr genötigt, seine Meinung zu sagen, zwar nicht dem Kaiser gegenüber, aber überhaupt. So heben sich die Schmeicheleien für den Kaiser bei ihm viel deutlicher ab als bei jenem. Martial streift zum Beispiel nach dem Tode des Kaisers die *blanditiae*[2]) als überflüssig ab und prägt andere, die Nerva oder Traian angepaßt sind. Martial, in erster Linie Humorist und so zu verstehen, geht mit seiner Weltanschauung über das persönliche Wohlbehagen kaum hinaus; von einer philosophischen Überzeugung oder festen politischen Gesinnung, wie sie Plinius hat, ist bei ihm keine Rede; er ist

1) Bücheler, Rhein. Mus. XXXIX 1884 S. 283f. zweifelt gar nicht an ihrer Echtheit. Er nimmt eine Edition des Gedichtes durch Statius selbst an kurz vor dessen Tod. Aus dem Commentar des Probus seien die 4 erhaltenen Verse in unsern Iuvenal-Commentar gekommen.

2) X 72 wo er die *Blanditiae* personificirt auftreten läßt. In den Spectacula stehen sehr starke und plumpe Schmeicheleien für Titus, wie Lieben in seiner Abhandlung Zur Biographie Martials, Prag Altstadt 1911 S. 26 treffend bemerkt.

Künstler, mit allem Leichtsinn eines im Großstadtleben verdorbenen Lebemanns begabt. Sein Interesse an den großen Ereignissen ist ebenso dürftig wie sein Verständnis für Philosophie und für bildende Kunst[1]). Aber er ist warmherzig und ehrlich, und wir erfahren aus zahlreichen Gedichten, daß er nicht nur Gönner, sondern auch wahre Freunde hat.

Bei dieser offenbaren Ungleichheit beider Dichter sind von besonderem Wert einige Übereinstimmungen in den *blanditiae*, daneben auch in anderen Angaben über den Kaiser. Die Übereinstimmungen lassen uns gradezu auf eine feste Topik der *blanditiae* schließen, deren Ansätze zum Teil schon in der Augusteischen Dichtung und gewiß weiter zurück zu suchen sind. Die nicht zu den *blanditiae* zu rechnenden Angaben dagegen bedingen durch ihre Übereinstimmung eine gewisse tatsächliche Zuverlässigkeit. Beide Gruppen sind oft schwer zu scheiden. Gehen wir unter diesem Gesichtspunkte die Epigramme Martials durch, so ergibt sich auch hier, daß das Verhältnis des Kaisers zum Dichter im ganzen ein sehr kühles gewesen ist. Martial hat es nie bis zu einer Einladung zur kaiserlichen Tafel gebracht, obwohl er gelegentlich den Kaiser durch seine treffende Satire zum Lachen brachte und schon unter Titus und Vespasian vom Hofe Gnadenbeweise empfangen hatte[2]). Als stadtbekannte Persönlichkeit war er mit seinen Epigrammen dem Kaiser nicht entgangen; während aber zum Beispiel der Mime Latinus gelegentlich an den Hof befohlen wurde, um seine Couplets über die neuesten Stadtereignisse dem Monarchen persönlich vorzutragen[3]), begnügte sich der Kaiser, die Produkte von Martials Witz lesend zu genießen oder sich vorlesen zu lassen.

---

1) Seine Kritik der Philosophen hält sich stets an Äußerlichkeiten wie z. B. in XI 56; I 8; sein Kunstverständnis geht nicht über den Durchschnitt hinaus, wie sämtliche Epigramme auf Kunstwerke zeigen.

2) Den Nachweis von Lieben a. a. O., daß Martial das *ius trium liberorum* von Titus und Vespasian bekommen hat, finde ich durchaus gelungen (wenn auch einige der an diesen Nachweis geknüpften Folgerungen nicht richtig sein können) und die Einwendungen von Birt (Kritik u. Hermeneutik S. 313) gegen diesen Punkt seiner Untersuchung nicht haltbar, da von einer „Dedikation" des V. Buches an den Kaiser, wie sie Birt annimmt, nicht die Rede sein kann und ein *mittere* an den Kaiser bei den ersten vier Büchern, wie sie uns vorliegen, nicht zu beweisen ist.

3) Sueton Domit. 15, 3.

Der Dichter versteht es sehr geschickt, seine Epigramme an den Hof zu lanciren. Von diesen Stellen ist für unsere Untersuchung besonders wertvoll VI 1, 4, wo er von seinem Buche sagt *audebit minus anxius tremensque magnas Caesaris in manus venire.* Dem *anxius* und *tremens* liegt die Vorstellung von dem Gegensatz zwischen einem zarten Gebilde und der „Riesenfaust“ des Monarchen zugrunde, man wird daher das *magnus* im eigentlichen Sinne verstehen müssen (statt etwa = „bedeutend“); diese Vermutung wird bestätigt durch das zweite Vorkommen der erwarteten Vorstellung IV 8, 10 *ingentique tenet pocula parca manu,* besonders aber durch dieselbe *blanditia* bei Statius III 4, 61, wo der Mundschenk glücklich gepriesen wird, der berufen ist *ingentem totiens contingere dextram.* Beide Dichter rühmen eine Eigenschaft, die an sich nicht schmeichelhaft ist, deren Erwähnung aber vermutlich als Schmeichelei empfunden wurde, da auch Sueton die Armkräfte Domitians in bezug auf Speerwerfen und Bogenspannen hervorhebt. Wir beobachten hier eine Schmeichelei der beiden Dichter, die auf wirklichen Tatsachen beruhte. Dasselbe Martialepigramm IV 8, 10 enthält in der oben citirten Pointe eine weitere Schmeichelei, die *pocula parca.* Auf diese Mäßigkeit im Trinken weist Statius V 1, 121 hin beim Lobe der Einfachheit des Abascantus, dessen *sobria pocula* dem *exemplum erile,* das ist dem des Kaisers (s. auch Vollmer z. d. St.), entsprechen. Hierdurch wird Suetons Angabe 21 *ut non temere super cenam praeter Matianum malum et modicam in ampulla potiunculam sumeret* als richtig und die Verdächtigung des Plinius paneg. 49, der dem Kaiser zwar die officielle Mäßigkeit nicht absprechen will, aber nach bekanntem Recept dies zur Heuchelei stempelt und ihm geheime Ausschweifungen andichtet, als bewußte Verdrehung erwiesen. Statius bestätigt die Mäßigkeit des Kaisers III 4, 56f. vielleicht indirekt noch durch die Angabe, daß Domitian an Stelle der großen Schar der Mundschenken (*cessere priores| deliciae*), die unter den früheren Herrschern zum Hofhalt gehörten, nur einen einzigen hielt. Daraus erklärt sich vielleicht auch, daß Statius und Martial gleichzeitig diesem Mundschenkeunuchen Earinus huldigen. Auch Statius scheint es ebensowenig wie Martial verschmäht zu haben, Beziehungen zu den niederen Hofbeamten zu unterhalten, Leute, mit denen ein Mann wie Plinius zu verkehren sich geschämt haben würde[1]), während der Reichtum, die groß-

1) Die griechischen Freigelassenen des Hofes waren für Plinius

artige Lebenshaltung und bis zu einem gewissen Grade auch der Einfluß dieser Klasse von Hofleuten es den Dichtern nahelegte, in ein Klientelverhältnis zu ihnen zu treten. Die Gedichte auf Earinus zeigen deutlich die Kluft, welche den Monarchen von den damaligen Dichtern trennte, noch deutlicher als der hochmütige Ton, in dem Plinius von Martial spricht, den Abstand von dem Mäcenatentum des Augustus zeigt.

Zu den Gelegenheiten, bei welchen die gemeinsame *adulatio* der beiden Gelegenheitsdichter in Wirksamkeit trat, gehörte auch die Vollendung des neuen Palastes durch Rabirius. Statius IV 2 und Martial VII 56 und VIII 36 werden nach dem Vorstehenden leichter als bisher auf ihre Glaubwürdigkeit untersucht werden können, sobald die Resultate der neuen Ausgrabungen auf dem Palatin vorliegen werden[1]). Ein stehender *κοινὸς τόπος* der *blanditiae* dagegen ist die Göttlichkeit des Kaisers, seine in Aussicht stehende Consecration und seine Stellung zu den übrigen Göttern. Die verschie-

---

untergeordnete Kreaturen, wie seine beiden Briefe über Pallas' Monument beweisen VII 29 und VIII 6; ähnlich, offenbar in Übereinstimmung mit Plinius, behandelt ihn Tacitus. Aber man darf nicht denken, daß Martial mit dem V 5 angeredeten Sextus einen Inhaber des hohen Amtes *a studiis* gemeint habe. Nirgends hat Martial sich an so einflußreiche Persönlichkeiten wenden können; der höchste, dem er sicher vertraut, ist Parthenius *a cubiculis,* der aber doch eine bescheidenere Rolle spielte; dieser Sextus ist also kein Inhaber des Amtes *a studiis,* wiewohl auch Hirschfeld, Verwaltungsbeamte S. 333 annimmt, er habe zugleich als Oberbibliothekar und *a studiis* fungirt. Wenn aber das Amt *a studiis* (verbunden mit dem Amt des Oberbibliothekars) von Domitian geflissentlich als niedere Dienerstellung eingeschätzt worden wäre, so würde man wohl einen Griechen in diesem Amte finden. Auch der Ausdruck *cultor Palatinae Minervae* zwingt absolut nicht zur Annahme eines Amtes, *Palatinus* heißt kaiserlich; man vergleiche auch *cultrix mea* Sulpicia 65 und Mart. X 37, 1 *iuris et aequarum cultor sanctissime legum*, wo auch nur die Beschäftigung, nicht die amtliche Stellung umschrieben ist. Es scheint mir sicherer, in Sextus einen vertrauten Privatmann aus der Umgebung des Kaisers zu sehen. Ähnlich scheint die Stellung des VII 99 erwähnten Crispinus gewesen zu sein, *sic placidum videas semper Crispine Tonantem* (dazu Friedländer im Commentar). Über den Verkehr und die Klientelen des Statius macht Zusammenstellungen — ohne klare Formulirung bestimmter Probleme — eine Dissertation von Rüdiger, Quibus cum viris fuerit Statio poetae usus consuetudo familiaritas, Marb. 1887.

1) S. Archäol. Anz. 1912 S. 286.

dene Art, wie sich Statius und Martial mit diesen *communes loci* der *blanditia* abfinden, erkennt man besonders deutlich durch einen Vergleich des Schlusses von Statius' erster Silva des I. Buches mit Martial IV ep. 2 und 3. Hier wird ein Vorfall im Theater oder Circus, wo der Kaiser vor einem plötzlich eintretenden Schneegestöber nicht geflohen war, sondern ruhig ausgeharrt hatte, benutzt, um eine huldigende Anspielung auf die Consecration der kaiserlichen Familie einzuflechten: *quis siccis lascivit aquis et ab aethere ludit? suspicor has pueri Caesaris esse nives.* Diese Schlußworte des dritten Gedichtes enthalten ein nicht von Martial erfundenes Motiv, sondern einen Gemeinplatz, den Statius an der erwähnten Stelle ebenfalls verwendet. Aber er weiß dasselbe Motiv viel zarter und poetischer zu gestalten. Die Geister der im Himmel weilenden Verwandten (*natus, frater, pater, soror*) steigen nachts (als Nebel?) vom Himmel herunter und umschweben die Colossalstatue des Kaisers, setzen sich auf den Hals des Broncepferdes und liebkosen das kaiserliche Bild. Vollmer findet die Vorstellung der nächtlich vom Himmel[1]) steigenden Verwandtengeister lächerlich. Mir scheint aber, als ob sie durch den Vergleich der Martialstelle gewinne und vielmehr nur kühn und überschwenglich, wie wir es von Statius gewöhnt sind, genannt werden dürfe. Ungeschickt und bis zu einem gewissen Grade lächerlich und bizarr erscheint dagegen die Verwendung des Motivs durch Martial. Er hat denselben Vorfall — das Schneegestöber im Theater — im vorhergehenden Gedicht IV 2 viel glücklicher zu einer humoristischen Satire auf einen gegen kaiserliches Verbot in dunkler *lacerna* im Theater erschienenen Besucher verwendet. Dieser Vorfall wirkt sehr erheiternd. Das Aussehen des im Schneegestöber mit dem Kaiser ausharrenden Publikums, das vorschriftsmäßig in weißer Galatracht zur Vorstellung erschienen war, ändert sich nicht. Nur der eine in der verbotenen dunkeln Kleidung erschienene Querkopf macht sich durch seine Nichtbeachtung der Vorschrift lächerlich in dem Augenblick, als die weißen Flocken auf den dunkeln Mantel fallen. An denselben

---

1) Die Popularität dieser Consecrationsvorstellungen, die, wie die Kameen mit den Darstellungen der Iulier beweisen, schon früh in die bildende Kunst eingedrungen sind, hängt mit der Popularität des Glaubens vom Sitz der Seelen in der Milchstraße zusammen. Eine der des Statius verwandte poetische Fiktion begegnet schon bei Ovid Fast. III 863 für die Nephele.

harmlosen Vorfall hat sich, wie es scheint, ein Gespinst von Erfindungen der Domitian feindlichen Tradition geknüpft, das unsere obigen Ausführungen über die Auswüchse der oppositionellen historischen Legenden sehr gut illustrirt. Sueton 4, 2 erzählt, daß der Kaiser eine große Naumachie am Tiber unter strömendem Regen angesehen habe. Statt dieser kurzen Notiz erscheint bei Cassius Dion LXVII 8, 2 ff. folgende Schauergeschichte: *καὶ ἀπέθανον ἐν αὐτῇ* (sc. *τῇ ναυμαχίᾳ*) *πάντες μὲν ὀλίγου δεῖν οἱ ναυμαχήσαντες, συχνοὶ δὲ καὶ τῶν θεωμένων· ὑετοῦ γὰρ πολλοῦ καὶ χειμῶνος σφοδροῦ ἐξαίφνης γενομένου οὐδενὶ ἐπέτρεψεν ἐκ τῆς θέας ἀπαλλαγῆναι, ἀλλ' αὐτὸς μανδύας ἀλλασσόμενος ἐκείνους οὐδὲν εἴασε μεταβαλεῖν, καὶ ἐκ τούτου ἐνόσησαν οὐκ ὀλίγοι καὶ ἐτελεύτησαν. ἐφ' ᾧ που παραμυθούμενος αὐτοὺς δεῖπνόν σφισι δημοσίᾳ διὰ πάσης τῆς νυκτὸς παρέσχε.* Es ist möglich, daß wir hier zwei Vorfälle zu unterscheiden haben, einen Schneefall, in dem der Kaiser im Theater aushielt, im Jahre 88, und ein Regenwetter bei der Naumachie des Jahres 86(?), über die Martial I 5 scherzt. Es ist an sich auch möglich, daß sich bei der Naumachie das abgespielt hat, was Cassius Dion erzählt. Wir sind aber verpflichtet, auch mit der Unwahrhaftigkeit der Dionischen Erzählung zu rechnen. Wenn der Kaiser wirklich seine grausame Behandlung der schaulustigen Masse bereut hätte und das Publikum durch ein zweites Fest trösten zu müssen glaubte, wie hätte Martial dann noch über die Naumachie, deren ungünstigen Eindruck der Kaiser selbst zu verwischen trachtete, scherzen dürfen? Dem sehr heiteren und unbefangenen Martialdistichon *do tibi naumachiam, tu das epigrammata nobis; vis, puto, cum libro, Marce, natare tuo* liegt die phantastische Vorstellung zugrunde, daß dem Kaiser vom Dichter bei der Naumachie das Buch überreicht würde und dieser dabei ins Wasser fällt mit dem Buch; durch diesen Unfall würde auch das Buch verdorben sein. Hierin liegt der Witz[1]) der Situation, der kaum

---

1) Daß Domitian für Humor sehr empfänglich war, geht auch aus andern Epigrammen Martials hervor z. B. V 19, 17 f. *iam dudum rides tacito, Germanice, naso* ...... Der Humor ist in Friedländers Commentar sehr wenig berücksichtigt. Zu IV 47 findet man dort nur eine Bemerkung über Enkaustik. Was heißt das aber, daß Phaethon, wenn er in Brandmalerei abgebildet ist, *dipyrus* genannt ist? Hier bleibt der Witz verborgen, solange man nicht durch den Commentar erfährt, daß *δίπυρος* (*ἄρτος*) ein Gebäck ist, also der Dichter fragt: Wie kommst du dazu, den Phae-

hätte gemacht werden dürfen nach einer verregneten Naumachie, oder, wenn das Epigramm etwa schon vor der Naumachie verfaßt worden wäre, hätte der Dichter es nicht mehr nachträglich publicirt. Es liegt nun doch sehr nahe, anzunehmen, daß die Naumachie gar nicht im Regen verlief, sondern daß Sueton und der Gewährsmann des Cassius Dion hier einer unsichern oder entstellenden Darstellung folgten, die eine bei einer Naumachie vorgekommene Durchnässung einiger Zuschauer, die im Gedränge aushalten mußten und sich erkälteten, zusammenwarfen mit dem bekannten Vorfall, wo während des Theaters Schneegestöber eintrat, bei welcher Gelegenheit vielleicht auch einige verzärtelte Mitglieder des Senats sich den Schnupfen holten und nachher behaupteten, der Kaiser habe die Kleider wechseln können, was vielleicht tatsächlich nach Schluß der Vorstellung geschehen war.

Kehren wir nun zu dem Motiv der Vergöttlichung des Kaisers zurück, so ist im allgemeinen zu bemerken, daß auf diesem Gebiete im Grunde die *blanditiae* der beiden Dichter nur eine Steigerung der bei Horaz und anderen älteren Dichtern vorhandenen Ansätze darstellen. Wenn man aber die Art völliger gesellschaftlicher Gleichberechtigung, die im Epithalamium des Statius (I 2) zwischen den römischen Vornehmen und der Götterwelt etablirt wird, auf sich wirken läßt, so muß man gestehen, daß dies eben erst in dieser Zeit möglich war. Das Epithalamium beweist übrigens auch, daß die Person des Kaisers oder das Kaisertum überhaupt gar nicht der Ausgangspunkt für diese *blanditia* gewesen ist. Für die Stellung der übrigen Götter zu dem *Iuppiter Palatinus*[1]) kommen auch wieder die Earinus-Gedichte in Betracht. Statius geht in der Earinussilve III 4, die stark an I 2 anklingt, fast über die Grenzen des Poetischen hinaus mit der Schilderung der Dienstfertigkeit der Götter gegen den kaiserlichen Sklaven, aber immerhin verdeckt die Eleganz und Zartheit der Ausführung die Übertreibung noch einigermaßen. Anders bei Martial. Ist schon an sich das Epigramm im Verhältnis zur Silve ein viel zu kleines und spitziges Instrument für derartige Schmeicheleien, die vom rhetorischen Enkomion ausgehend durch breite Steigerung wirkt, so muß man trotz

---

thon zu einem „Zwieback" zu machen? (δίπυροι = ἄρτοι τρυφῶντες Eubulos bei Athen. III 110 a).

1) Mart. IX 86, 7; vgl. *Latius Tonans* IX 65, 1.

aller Grazie, die etwa IX 11 aufweist, doch die *blanditiae* der Earinosepigramme für einen verunglückten Versuch halten, des Kaisers Aufmerksamkeit zu erregen; am wenigsten erfreulich ist, an Statius gemessen, IX 36. Wie schwerfällig klingt auch VIII 4, 3f. *non sunt haec hominum, Germanice, gaudia tantum, sed faciunt ipsi nunc, puto, sacra dei.* Bei Martial beobachten wir bei den die Göttlichkeit des Kaisers betreffenden *blanditiae* im Verlauf seiner Poesie eine deutliche Steigerung, ganz abgesehen davon, daß die Zahl der an den Kaiser gerichteten Epigramme in den letzten Büchern überhaupt erheblich wächst. Schon IV 1 wird der Geburtstag des Kaisers vor den des Iuppiter gestellt, doch stumpft der humoristische Schluß dieses Gedichtes diese und die andern Übertreibungen der voraufgehenden Verse glücklich ab. Im V. Buch beginnt Martial sein Widmungsgedicht graciös im Stil der griechischen Hymnendichter, die den Aufenthalt des gefeierten Gottes suchen. Von hier ab beginnen seine Annäherungsversuche an den Monarchen durch Vermittelung der niederen Hofbeamten. Auch wagt er ihn in diesem Buch 6, 18 bereits den *dominus* der *novem sorores* zu nennen, aber wie viel glücklicher und feiner hat Statius II 2 die *novem sorores* eingeführt! Aus zwei Epigrammen desselben Buches ergibt sich, daß diese Art von Schmeicheleien nicht etwa einem besondern Druck entspringen, etwa einer Tyrannenfurcht, die alles aufbietet, um ein Schreckensregiment milde zu stimmen. Man vergleiche V 64, 5 *tam vicina iubent nos vivere Mausolea, cum doceant ipsos posse perire deos* mit dem unmittelbar folgenden Epigramm, wo dem Kaiser ein langes Leben prophezeit wird. Daraus folgt, daß, wenn Buch V dem Kaiser so vorlag, wie wir es jetzt haben, von irgendeiner tyrannischen Unterdrückung der Poesie oder einer polizeilichen Verfolgung harmloser Äußerungen, wie sie unter Seian stattfand, unter ihm nicht die Rede sein kann. Aber auch in den folgenden Jahren bis zu Domitians Tode haben die zunehmenden *blanditiae* einen durchaus anderen Grund als die Feigheit. Im VI. Buch verstärken sich (epigr. 3) allerdings die Wünsche für ein langes Leben des Kaisers, aber diese Häufung ist in Zusammenhang zu bringen mit der Häufung der Anpielungen auf die Göttlichkeit des Kaisers, und beides hängt offenbar zusammen mit der persönlichen Lage Martials. Es ist die Finanznot des leichtfertigen Poeten, dem schließlich das Reisegeld nach Spanien, wo ihm ein billiges und gastfreies Asyl gewährt werden konnte, gestiftet

wurde. Die Zudringlichkeit gegen den Kaiser, verdeckt durch Schmeichelei, verstärkt sich; an Stelle der noch humoristisch gestalteten *blanditiae* treten viel plumpere und gröbere Übertreibungen. Man vergleiche den oben citirten Anfang des IV. Buches mit den 6—7 Jahre später erschienenen Gedichten wie IX 64 (der Kaiser als Hercules-Statue); IX 91 (Ablehnung einer Einladung Iuppiters zugunsten einer gleichzeitigen des Kaisers); IX 101 (Vergleich der Taten des Hercules mit denen Domitians) usw. Man kann nur annehmen, daß Martial mit diesen immer gröberen Schmeicheleien die Aufmerksamkeit des damals für Humor nicht mehr so empfänglichen Kaisers zu erzwingen versuchte. Der Kaiser aber hat die einzeln erscheinenden Epigrammbücher, vielleicht auch schon einzelne vorher herausgegebene Gedichte mit Vergnügen gelesen, obwohl man aus solchen Bemerkungen wie I 4; II 91; IV 1; IV 27 keine chronologischen Folgerungen ziehen darf, wie es neuerdings Lieben und andere getan haben, ehe nicht einmal von Grund aus die Entstehung der antiken Martial-Ausgaben geprüft worden ist.

Das V. Buch ist eine eigentümliche, aber wohlgelungene Huldigung, die der Dichter der *pudicitia* des Kaisers zuteil werden läßt. Martial unterdrückt hier alle die sonst der Saturnalienpoesie zustehenden Obscönitäten und macht das Buch damit, wie er sagt, hoffähig: *quintus cum domino liber iocatur, quem Germanicus ore non rubenti coram Cecropia legat puella* (2, 6ff.). Dieselbe Art der Huldigung wendet er in dem dem Kaiser direkt gewidmeten Buch VIII an. Beweisen diese Huldigungen einerseits, daß es dem Kaiser mit der Wahrung der guten Sitte und des äußeren Anstandes ernst war, so lehrt der Vergleich mit andern Büchern, daß der Kaiser diesen Grad von Loyalität und gesuchter Prüderie durchaus nicht verlangte. Sonst würden wir nicht in anderen Büchern, wie dem sechsten (vgl. 4 und 7), besonders aber im neunten (vgl. zum Beispiel 6), schmeichelhafte Epigramme über die kaiserlichen Verordnungen gegen Ehebruch und Kastration neben den tollsten Obscönitäten finden. Wenn auch diese Bücher dem Kaiser nicht überreicht wurden, so ergibt sich doch so viel hieraus, daß seitens des Kaisers eine Überwachung der Poesie oder Literatur keineswegs stattgefunden hat. Alles in allem bestätigt sich unsere Annahme, daß die Beachtung, welche die Poesie des Statius und Martial durch den Kaiser gefunden hat, über ein flüchtiges Interesse nicht hinaus-

ging. Für Martial speciell ist noch festzuhalten, worauf man schon oft hingewiesen hat, daß der Kaiser, obschon er bis in die letzten Zeiten seiner Regierung von ihm angedichtet wird, sich kaum je zu einer finanziellen Belohnung des leichtsinnig lebenden Poeten herbeiließ [1]).

Greifswald. GEORG THIELE.

1) Vgl. Friedländer, Sittengesch. IV S. 70. Arnims Urteil (Dion von Prusa S. 237) über Domitians „unholdes Verhalten" zur Literatur und Philosophie ist allein vom Standpunkt der griechischen Kulturgeschichte aus richtig, aber jedenfalls in der Hinsicht zu modificiren, daß dem Kaiser, dem jeder Sinn für philosophische Bildung fehlte, eine persönliche Feindseligkeit ferngelegen hat.

ZU CICERO DE RE PUBLICA.

1. Zur Reconstruction des Palimpsestes.

Bei der von Mai durchgeführten, von mir für meine Neuausgabe eingehend nachgeprüften Reconstruction des ehemaligen Codex der Ciceronianischen Republik nach den erhaltenen 151 Palimpsestblättern (cod. Vat. lat. 5757) ergab sich nur an einer Stelle ein Zweifel über die Zuweisung einiger Blätter, zu dessen Behebung größere Ausführlichkeit erforderlich ist, als sie dem Charakter meiner Ausgabe (Leipzig 1916) gemäß war. Der Ausfüllung dieser Lücke sollen die vorliegenden Zeilen dienen.

Mit Sicherheit (wenn auch mit zahlreichen Lücken) läßt sich die Reihe der Quaternionen III—XXIII (I 1, 1—II 39, 66) herstellen, dann sind wir mit den erhaltenen Quaternionennoten XXVIII und XXIX (XXϚII und XXϚIII) wieder auf festem Boden. Den dazwischenliegenden 4 Quaternionen XXIV—XXVII haben zweifellos die 3 Blätterpaare 19/20‿25/26, 9/10‿3/4, 207/8‿201/2 angehört. Welche Stellen sie in ihnen einnahmen, ist zu untersuchen.

Von den 3 Blätterpaaren ist 207/8‿201/2 das innerste Paar seines Quaternios, da 201 den Text von 208 fortsetzt, die beiden anderen Paare, die weder Textzusammenhang in sich zeigen noch durch Quaternionennoten sich als äußere Paare ihrer Lagen erweisen, waren Blatt 2‿7 oder 3‿6 ihrer Quaternionen. Ferner ist sicher, daß jedes dieser 3 Blattpaare einen besonderen Quaternio vertritt. Denn keines umschließt inhaltlich das andere, und zudem gehört nach dem Titelkopf wie nach dem Inhalt Paar 19/20‿25/26 noch ganz dem II. Buch an, 9/10 gibt den Schluß von Buch II, das anhängende Blatt 3/4 ist aus dem Anfang des Proömiums von Buch III, dem dann weiterhin auch die Blätter 207/8‿201/2 angehören. Da nun aber 4 Quaternionen fehlen, so bleibt die Frage, welche von ihnen durch je 2 Blatt vertreten, und welcher ganz verloren ist. Dies läßt sich rückwärts rechnend wenigstens mit hoher Wahrscheinlichkeit feststellen.

Das Proömium des III. Buches gibt einen kurzen Abriß der Kulturgeschichte der Menschheit seit den Anfängen: der dem Menschen gegebene göttliche Geistesfunke verhilft ihm trotz der Gebrechlichkeit seines Leibes zur Herrschaft über die feindlichen Naturkräfte und die stärkeren Tiere. Für das Tempo der Darstellung geben die erhaltenen Stücke einen Maßstab. Blatt 3/4 (III 2, 3) skizzirt die Erfindung der Fahrzeuge, der Sprache und Schrift, der Zahl und der Himmelskunde in nur 13 Zeilen (der Bibliotheca Teubneriana). Die Urgeschichte, die in dem verlorenen Anfang des III. Buches stand (2 oder 4 Blätter), hat also 1 oder höchstens 2 Seiten umfaßt. Das nächste erhaltene Stück (207/8‿201|2 = III 3, 4—6) handelt im Anfang noch von den Geisteshelden, denen die Menschheit ihre Fortschritte verdankt, geht dann zu den großen Staatsmännern über und preist am höchsten die, die politische Fähigkeit und Philosophie in sich zu vereinigen wußten, um dann wieder specieller zur römischen politischen *virtus* und Staatsweisheit hinzulenken. Bei ihr und bei dem Vergleich der praktischen *virtus* mit der theoretischen *sapientia* finden wir den Autor auch noch auf dem ersten Blatt des Quaternio XXVIII (23/4 = III 4, 7). Diese Verbindungsfäden liegen so deutlich zutage, daß es — will man nicht mit längeren Exkursen rechnen — in hohem Maße unwahrscheinlich ist, daß in den Lücken außer den fehlenden 3 bzw. 4 oder 5 Blättern (1½ bzw. 2—2½ Seiten Teubner) noch ein ganzer Quaternio, d. h. weitere 3—4 Seiten, ausgefallen sein sollte. Man wird also mit ziemlicher Sicherheit das Blätterpaar 207/8‿201/2 dem Quaternio XXVII, das Paar 9/10‿3/4 dem Quaternio XXVI zuweisen dürfen.

Nicht mit gleicher Sicherheit läßt sich entscheiden, ob das Blätterpaar 19/20‿25/26 dem Quaternio XXIV oder XXV angehört. Nachdem Scipio auf die Frage nach der besten Staatsform die römische als diese bezeichnet und ihre Entwicklungsgeschichte dargelegt hat, erklärt Tubero (II 38, 64) noch zweierlei in Scipios Ausführungen zu vermissen: erstens sei principiell nach der besten Staatsform, nicht speciell nach der römischen gefragt worden, zweitens habe man erwartet, über die Mittel zum Aufbau und zur Erhaltung des besten Staates etwas zu hören. Die zweite Frage verspricht Scipio bald vornehmen zu wollen. Die erste meint er schon hinreichend beantwortet zu haben, indem er für die beste Staatsform die Mischung aus den drei primären (Monarchie, Aristo-

kratie, Demokratie) erklärte; zur Veranschaulichung dessen habe die Betrachtung des römischen Staates gedient; wolle man aber unter Verzicht auf das Beispiel eines Volkes die beste Staatsform erkunden, so müsse man sich eines Bildes aus der Natur bedienen: *sin autem sine ullius populi exemplo genus ipsum exquiris optimi status, naturae imagine utendum est nobis, quoniam tu hanc imaginem urbis et populi ni . . .* So schließt Quaternio XXIII. Auf dem nächsten erhaltenen Blatt (19/20) ist dann von der Herrschaft der Vernunft über die unbändigen *libidines* im Staate der menschlichen Seele die Rede, ein *exemplum*, das Cicero schon I 38, 59 ff. herangezogen hatte. Offenbar sind wir hier bei der *naturae imago*, deren Scipio sich bedienen zu wollen erklärte. Aber nicht graden Wegs, sondern auf dem Umweg über die Begriffsbestimmung des *prudens* ist Scipio dahin gelangt. Dieser Übergang kann auf 1 oder 2 Blättern gemacht worden sein, aber an sich sowohl wie nach den Anfangsworten von fol. 19 *quem iandudum quaero et ad quem cupio pervenire* könnte auch außerdem noch ein ganzer Quaternio, d. h. XXIV, ausgefallen sein und das Blätterpaar 19/20‿25/26 also zum Quaternio XXV gehören. Mit größerer Wahrscheinlichkeit indes ist meines Erachtens dieser größere Ausfall nach dem eben besprochenen Blätterpaar anzusetzen. Dort ist Scipio auf die Bedeutung der Gerechtigkeit im Staat zu sprechen gekommen. Wie in der Musik die verschiedenen Stimmen durch die Harmonie, so würden im Staat die einander widerstrebenden Kräfte durch das Band der Eintracht zusammengehalten, *eaque sine iustitia nullo pacto esse potest.* So schließt der Vergleich, dessen letzte Zeilen nicht mehr auf fol. 25/26 stehen, sondern durch das Citat des Augustinus de civitate dei II 21 erhalten sind. Dieser fährt referirend fort: *ac deinde cum aliquanto latius et uberius disseruisset, quantum prodesset iustitia civitati, quantumque obesset si afuisset, suscepit deinde Philus, unus eorum qui disputationi aderant, et poposcit ut haec ipsa quaestio diligentius tractaretur ac de iustitia plura dicerentur propter illud, quod iam vulgo ferebatur, rem publicam regi sine iniuria non posse.* Von dieser Rede des Philus enthält fol. 9/10 grade noch die letzten Worte *plenam esse iustitiae,* und die kurze Zusage Scipios, dieses Thema am nächsten Tage behandeln zu wollen, beschließt das II. Buch. Wenn es nun 2 oder höchstens 4 Blätter (1—2 Seiten Teubner) waren, auf denen erstens Scipio über den Nutzen

der Gerechtigkeit im Staate und das Schädliche ihres Fehlens handelte, zweitens Philus auf die verbreitete Meinung *rem publicam regi sine iniuria non posse* hinwies und eine gründliche Erörterung dieser Frage verlangte, so könnte das nur mit kurzen Worten abgemacht gewesen sein. Damit verträgt sich das *aliquanto latius et uberius* des Augustinus nicht. Eine breite, ausführliche Behandlung dieses großen Themas muß doch wenigstens mehrere, sagen wir 4 — 5 Seiten umfaßt haben, und zu einem solchen Umfange kommen wir etwa, wenn wir an dieser Stelle außer den 2 — 4 Blättern den Ausfall des fraglichen Quaternios (also XXV) annehmen und demgemäß das Blätterpaar 19/20‿25/26 dem Quaternio XXIV zuweisen.

2. Zur Textgeschichte im Altertum.

Zur Textgeschichte der Ciceronischen Republik im Altertum habe ich in der Praefatio meiner Ausgabe einiges angedeutet, das ich hier zum Teil etwas näher ausführen will.

Aus der Correspondenz mit Atticus, dem Bruder Quintus und anderen sind wir über das Entstehen des Werkes und die wiederholten Änderungen des Planes leidlich informirt. Auch nach seinem Erscheinen wird es noch öfters in dieser Correspondenz wie in anderen Schriften Ciceros erwähnt. Wir erfahren, wie zufrieden der Verfasser selbst mit seiner Leistung war und welchen Anklang bei den Zeitgenossen sein Werk fand, das mit seiner banausischen Platonkritik und seiner das erlaubte Maß überschreitenden nationalrömischen Überhebung gegenüber den politisch minderbegabten Griechen (neben vielen andern Schwächen) uns oft peinlich, ja abstoßend berührt. Im einzelnen hat Atticus an einigen Punkten Kritik geübt und Cicero sich verantwortet. Textgeschichtlich interessant ist es da zu constatiren, daß Cicero einmal nachträglich eine Correctur gemacht hat, die aber in unsere Überlieferung nicht mehr Eingang gefunden hat. Cicero hatte II 4, 8 die Bewohner von *Phlius* als *Phliuntii* bezeichnet. Atticus wies ihn darauf hin, daß das Ethnikon *Phliasii* laute; Cicero antwortet, er habe sich durch die Analogie von *Ὀπούντιοι, Σιπούντιοι* (zu *Ὀποῦς, Σιποῦς*) anfänglich täuschen lassen, inzwischen aber den Irrtum bemerkt und in seinem Exemplar verbessert; und er bittet Atticus, auch in dem seinigen die Correctur vorzunehmen: epist. Att. VI 2, 3 *'Phliasios' autem dici sciebam, et ita fac ut habeas; nos quidem sic habemus. sed primo me ἀναλογία deceperat: Φλιοῦς Ὀποῦς*

Σιποῦς, quod 'Οπούντιοι Σιπούντιοι. sed hoc continuo correximus. Im Palimpsest indes steht *Philuntios,* vom Corrector verbessert in *Phliuntios*! Ein Beweis, daß Ciceros Republik im Altertum keine gelehrte Editorenhand zu spüren bekommen hat, oder jedenfalls unser Palimpsest einen Vulgärtext darstellt. Daß wir demgemäß natürlich nach Ciceros Willen *Phliasios* in den Text zu setzen haben, nicht *Phliuntios,* haben sich die Herausgeber der Republik bisher merkwürdigerweise nicht klar gemacht. Auch mir ist die Einsicht leider erst gekommen, als die fraglichen Bogen schon gedruckt waren, so daß ich es erst in den Corrigenda nachtragen konnte.

Daß überhaupt der Palimpsest trotz seines Alters schon eine ziemlich getrübte Überlieferung darstellt, zeigt neben den sonstigen Indicien (offenbaren Corruptelen und Lücken) die zu einigen Partien vorhandene Nebenüberlieferung in Citaten des Servius, Augustinus, Nonius, Arusianus Messius, Isidorus Hispalensis. Sie verbessern den Text des Palimpsestes an folgenden Stellen:

I 3, 6 (p. 4, 21 m. Ausg.) ergänzt Arus. Mess. GL VII 457, 4 das unentbehrliche *meo* in *nec vero iam meo nomine abstinent.*

I 10, 16 (p. 10, 22) *Platonem Socrate mortuo primum in Aegyptum discendi causa, post in Italiam et in Siciliam contendisse:* im Palimpsest fehlt das von Non. p. 260, 13 gebotene *causa.*

I 46, 70 (p. 43, 9) *accommodabo ad eam si potero omnem illam orationem . . . : potero* geben Non. p. 244, 24 und Arus. GL VII 452, 30 für das falsche *potuero* des Palimpsestes.

II 4, 9 (p. 49, 7) schreibt Serv. Aen. XII 335: '*Thraca*' . . . *Cicero in de re publica: coloniarum vero quae est deducta a Graecis in Asiam Thracam Italiam, et non dixit Thraciam;* letzteres schreibt nichtsdestoweniger der Corrector des Palimpsests, dessen Schreiber selbst das Wort (nebst mehreren folgenden) ausgelassen hat.

II 42, 69 (p. 78, 17) *ut sonis* ganz notwendig Aug. civ. dei II 21, *et sonis* der Palimpsest.

Nach diesen zwar wenigen aber beweiskräftigen Stellen ist es erwägenswert, ob man nicht auch an folgenden Stellen die Nebenüberlieferung der direkten vorzuziehen habe:

I 32, 49 (p. 29, 11) *facillimam autem in ea re publica esse posse concordiam, in qua idem conducat omnibus* Non. p. 274, 27; *posse* fehlt im Palimpsest.

I 33, 50 (p. 30, 13) *qua enim iudicatur iste optimus?* Non. p. 239, 9: *quid* der Palimpsest 1. Hd., *qui* der Corrector.

I 43, 67 (p. 40, 8) *eos autem qui in magistratu privatorum similes esse velint, eosque privatos qui efficiant ne quid inter privatum et magistratum differat, ferunt laudibus, mactant honoribus, ut necesse sit* usw. mit kräftigem Asyndeton Non. p. 342, 5: *et mactant* der Palimpsest, wofür man das τοὺς δὲ ἄρχοντας μὲν ἀρχομένοις, ἀρχομένους δὲ ἄρχουσιν ὁμοίους ἰδίᾳ τε καὶ δημοσίᾳ ἐπαινεῖ τε καὶ τιμᾷ Platons (Rep. VIII 562 D) kaum ins Feld führen kann, da Cicero dem Wortlaut seines Originals ja mit vollster Freiheit gegenübersteht.

II 9, 16 (p. 52, 11) *quod tum erat res in pecore et locorum possessionibus* der Palimpsest: *tunc* Non. p. 42, 25 und Isid. orig. X 155. Noch beachtenswerter scheint mir Isidors *et in locorum*, obschon hier Nonius mit dem Palimpsest das *in* nicht hat.

An den besprochenen Stellen verbessert die Parallelüberlieferung nicht nur Versehen der ungebildeten und unaufmerksamen Schreiber unseres Palimpsestes, sondern Fehler, die schon in seiner Vorlage standen, wie aus dem Mangel von Verbesserungen des gescheiten Correctors hervorgeht, der unter Zuhilfenahme des Archetypus den Palimpsest von zahllosen leichteren und schwereren Fehlern befreit hat, mit denen ihn die Nachlässigkeit und Unfähigkeit der beiden Schreiber verunziert hatte. An mehreren anderen Stellen hat jener Corrector schon den richtigen Text im Palimpsest hergestellt, den die Nebenüberlieferung bietet:

I 26, 41 (p. 25, 14) *omnis ergo populus, qui est talis coetus multitudinis qualem exposui, omnis civitas, quae est constitutio populi, omnis res publica . . . consilio quodam regenda est:* das erste *omnis* vom Corrector und Non. p. 429, 8 beigefügt, dieselben *civitas* für das *civitatis* der 1. Hand.

I 38, 59 (p. 35, 18) *offendisset* Non. p. 359, 15 und Corrector, *offendisse* 1. Hand.

I 38, 60 (p. 36, 7) *innumerabiles* Non. p. 233, 29 und Corrector, *numerabiles* 1. Hand.

II 4, 9 (p. 49, 7) sind die Worte *Thraciam Italiam Siciliam Africam praeter unam Magnesiam* vom Corrector eingefügt,

die ersten zwei bietet auch das oben behandelte Citat des Servius.

II 10, 17 (p. 52, 18) *conparuisset* Aug. civ. III 15 und Corrector, *conpruisset* 1. Hand, ebenso Z. 23 *saeculis* ... *ut* ... *esset* gegen *saeculi* ... *et* .. *esse* der 1. Hand; bedeutsamer

II 10, 19 (p. 53, 13) *ex quo intellegi potest permultis annis ante Homerum fuisse quam Romulum,* wo die 1. Hand das vom Corrector und Aug. civ. XXII 6 gebotene *annis* wegläßt.

III 16, 26 (p. 92, 12) *vafri* Non. p. 19, 32 und Corrector, *veri* die 1. Hand.

Natürlich dienen diese Stellen auch dazu, die vielerörterten Zweifel an der Güte und Authenticität der Beiträge des Correctors mit zu beheben.

Daß andererseits zuweilen die Nebenüberlieferung dem Palimpsest nachsteht — sei es daß der Fehler schon in der Handschrift des Citirers stand, sei es daß dieser ihn aus Nachlässigkeit hineinbrachte, sei es daß er erst nachträglich in der Nebenüberlieferung entstand — ist nicht erstaunlich. Die Stellen sind: für Nonius p. 10, 24. 17, 7. 35, 15. 36, 6. 43, 9 (s. u.). 56, 13; für Augustinus 53, 2; für Isidorus 52, 11 (s. u.); für Arus. Mess. 11, 20. 13, 1. 21. 43, 10 (s. u.). 47, 17 meiner Ausgabe.

Besonderes Interesse verdienen einige Stellen, die das Vorhandensein von Doppellesarten in den im 4. Jahrhundert verbreiteten Codices der Republik erweisen:

I 45, 69 (p. 42, 10) gibt die 1. Hand: *haec constitutio primum habet aequabilitatem magnam, qua carere diutius vix possunt liberi* usw. Non. p. 109, 8 gibt statt *magnam: quandam,* und der Corrector schreibt *quandam* vorn über *magnam,* ohne letzteres zu tilgen. Deutlich liegt die Doppellesart *magnam* ∾ *quandam* zugrunde, von deren denkbaren 4 Reflexen 3 bei unsern 3 Zeugen vorliegen (der 4. wäre *magnam quandam*). Das Richtige dürfte das *quandam* des Nonius sein statt des *quandam magnam,* das ich mit den meisten Herausgebern noch im Text belassen habe.

I 46, 70 (p. 43, 9) *expositaque ad exemplum nostra re publica, accommodabo ad eam si potero omnem illam orationem quae est mihi habenda de optimo civitatis statu.* Die Worte gibt auch Non. p. 244, 24, und *adcommodabo* —

orationem Arus. Mess. GL VII 452, 30. Teils gemeinsame, teils besondere Fehler aller vier Zeugen (Non., Arus., 1. Hd., Corrector) zeigen, daß die Stelle in ihren Codices schon stark verderbt und zum Teil an ihr herumgebessert war; das *expositamque* des Nonius ist wohl ein Versuch, das verderbte *nostrae rei publicae* grammatisch unterzubringen, das auch, ungebessert vom Corrector, im Palimpsest steht und erst von Niebuhr emendirt ist. Nonius läßt dann das *ad* vor *eam*, Arus. das *illam* weg, beide verbessern das falsche *potuero* der 1. Hand und des Correctors, dann dieser und Nonius das *habendum* der 1. Hand.

II 9, 16 (p. 52, 11) *multaeque dictione.* Das richtige *multaeque* geben der Corrector und einige Handschriften des Nonius p. 42, 25, *multaque* die 1. Hand, andere Handschriften des Nonius und Isid. orig. X 155. Also gaben die Vorlagen des Palimpsestes und des Nonius die Doppellesart *mult^{e}aque*; daß sie auch im Exemplar des Isidorus stand, beweist die Corruptel *editione* für *dictione*, entstanden durch falsche Einfügung jenes übergeschriebenen *e*; *ditione* oder *dicione* haben auch einige Handschriften des Nonius.

II 44, 70 (p. 79, 12) *nisi erit confirmatum non modo falsum illud esse, sine iniuria non posse, sed hoc verissimum esse, sine summa iustitia rem publicam geri nullo modo posse.* Das von der 1. Hand weggelassene *illud* fügt der Corrector vor *esse* ein, Augustinus civ. II 21 gibt es nach *esse*. In beiden Exemplaren war es also wohl übergeschrieben.

Für die Frage, ob der Corrector des Palimpsestes mit der von den Schreibern copirten Vorlage die neue Abschrift nachverglich oder noch eine andere Handschrift zu Rate zog, ist die eben gemachte Feststellung, daß in den im 4. Jahrhundert verbreiteten Handschriften der Republik Doppellesarten standen, von großer Wichtigkeit. Denn wenn die Vorlage unseres Palimpsestes derartige Interlinear- und Randnotizen enthielt, dann ist bei der Stumpfsinnigkeit der Schreiber, die völlig außerstande waren, Correcturen, Varianten und Glossen zu unterscheiden, der häufig hervortretende große Unterschied zwischen dem von der 1. Hand und dem vom Corrector Gebotenen nichts Auffälliges und die Annahme eines zweiten Codex als Correcturvorlage überflüssig. Daß aber speciell der Archetypus unseres

Palimpsestes von Eintragungen aller Art wimmelte, geht aus einer großen Zahl von Schreibungen (und Verschreibungen) hervor, die sich aus mißverständlicher Benützung von Correcturen usw. erklären. Vgl. p. 3, 3 m. Ausg. *etsi* für *est* aus *et*[s]; 5, 24 *retamquillum* für *et tranquillum* aus *et tāquillum*[r]; 6, 4 *tremiteret* für *remitteret* aus *remiteret*[t]; 8, 18 *experpoliti* aus *expoliti*[per] oder *perpoliti*[ex]; 14, 7 *astellisisque* aus *astrisque*[stellis]; 22, 8 *inritiorem* für *inertiorem* aus *inrtiorem*[e] mit Verlesung des E als I; 28, 16 *unde ali* für *aliunde* aus *unde*[ali] (wenn Krolls Conjectur richtig ist); 32, 3 *aeque* für *eaque* aus *eque*[a]; 35, 1 *Graecos* für *Graios:* die Glosse statt der echten Lesart eingesetzt; 36, 2 *pras* für *pars* aus *prs*[a] oder *pas*[r]; 41, 20 *ipsisstratus* aus *psisstratus*[i]; 41, 21 *texistun* für *existunt*; 49, 16 *gentium* für *genitum* aus *gentum*[i]; 56, 16 *eoistii* für *eis otii* aus *eistii*[o]; 60, 2 *decivisset* für *devicisset*; 61, 17 *gloria augur tatus* für *augur gloria Attus* aus *augur*[gloria] *atus*[t]; 61, 27 *eademque* für *aedemque*; 65, 24 *discite adque cognoscere* für *discite adgnoscere* aus *discite cognoscere*[ad]; 66, 12 *esse* für *sese*; 67, 18 *estperius* für *et Spurius*; 69, 10 *amplissimuma* für *amplissima* aus *amplissimum*[a]; 71, 4 *sublataperta* für *perlata* aus *sublata*[perlata]. Diese Fälle habe ich mir notirt; es mögen noch mehr sein.

Endlich noch einiges zur Paläographie. Daß die Überlieferung auf Handschriften zurückgeht, die in Kapitalbuchstaben geschrieben waren, versteht sich ja von selbst. Immerhin ist es wohl nicht unnütz, die zahlreichen Schreibfehler, die aus der Verlesung kapitaler Buchstaben ihren Ursprung genommen haben, einmal zusammenzustellen.

Am beweiskräftigsten sind die Verwechslungen des E, dessen unciale Form dann ganz anders ist, mit F I L T, vielleicht auch mit A (kaum mit V), wenn deren starke Hasta ziemlich steil stand.

E und F: 56, 4 FVMATFRRET für FAMAFERRET; 59, 4 FIDEM für IDEM nach FECITQVE; 86, 5 MAGNIEICVM für MAGNIFICVM; 92, 12 VERI für VAFRI; 116, 18 ADFLICTIS für ADELICTIS.

E und L: 18, 2 OBECTENT für OBLECTENT; 25, 21 DLEC-

TIS für DELECTIS; 29, 1 SINTEGVM für SINTLEGVM; 37, 7 ADSENTIARLAELI für ADSENTIERELAELI.

E und T: 14, 6 ESSEORNATAM für ESSETORNATAM; 29, 1 s. o.; 30, 18 DELIGEQ. für DELIGETQ.; 55, 3 TPARIAS für REPERIAS; 59, 23 POSTVM für POSTEVM.

E und I sind sehr oft verwechselt. Das mag zum Teil (besonders in der Endung) Hörfehler sein, mindestens ebensooft ist sicher das kapitale E mit seinen schwachen, verkümmerten Querhasten als I verlesen worden, und umgekehrt: 3, 5 IVRI der Corrector für IVRE; 6, 24 POSSET für POSSIT; 10, 12 POSSIT für POSSET (so wohl richtig Lehner); 11, 19 STVDIO für STVDEO; 11, 24 ET ausgelassen nach SALVTABIT; 16, 15 SVPERIORIS für -RES; 22, 8 INRITIOREM für INERTIOREM; 22, 13 HOMINIS für HOMINES; 23, 7 QVAERITVR für QVAERETVR; 24, 5 SINGVLARIE für SINGVLARE (offenbar im Archetypus E über I geschrieben); 27, 10 DILABITVRILLE für DELABITVRILLI; 29, 9 REFERENTI für -TE; 30, 15 SE für SI; 30, 24 VIRTVTES für -TIS; 34, 24 SESCENTISSIMO für -TESIMO; 37, 8 SIMILITVDINIS für -NES; 40, 22 ASILLI für ASELLI; 45, 9 ORATIONE für -NI; 49, 6 VETERES für -RIS; 51, 1 VIRGINIS für -NES; 51, 7 REGI für REGE; 52, 10 VTILITATE für -TI; 53, 5 OLYMPIADES für -DIS; 55, 23 REDIGENDVM für REGEMDELIGENDVM; 56, 15 ABVNDARI für -RE; 57, 13 QVI für QVE (=QVAE); 60, 15 QVAEDAM für QVIDAM; 64, 21 FVET für FVIT; 67, 6 COGITARE für -RI; 68, 6 INCENDIRES für -DERIS; 68, 15 SIVE für SIBI; 68, 18 EVERTERET für -RIT; 69, 7 POSSIT für POSSET; 71, 15 DERIGATVR für DIRIG.; 74, 14 DECERET für DICERET; 77, 15 EFFECIT für EFFICIT; 91, 2 CIVITATES für -TIS; 91, 6 POSSES für POSSIS; 115, 8 EASQVI für EASQVE; 116, 2 IVRE für IVRI.

E und A: 10, 20 HERMONIA¯; 11, 17 RAS für RES; 14, 5 ATHLETA für ATHALETE; 15, 14 ILLA für ILLE; 15, 20 DEIECERET für -RAT; 32, 9 MAXIMA für -ME; 33, 4 PARARARE für PARERE; 33, 11 IMITABOR für IMITEMVR; 37, 7 ADSENTIAR für -ERE; 39, 2 MAXIMA für -ME; 40, 26 EVADENT für -DANT; 48, 27 PRATER für PRAETER; 55, 3 TPARIAS für REPERIAS; 66, 25 QVAM für QVEM, ebenso 68, 22; 69, 6 SPERNENDAM für SPERANDAM; 81, 21 INPRASSIT für INPRESSIT; 107, 19 CONTRACTATIONIS für CONTRECTATIONES.

E und V: die häufige Verwechslung von *et* und *ut* (33, 7.

37, 6. 40, 7. 52, 23. 78, 17. 91, 26) sowie *-em* und *-um* (43, 15. 47, 19) weist wohl eher auf unciale Ligaturen, desgleichen 67, 18 ESTPERIVS für ETSPVRIVS.

Auch in der Uncial-, leichter aber in der Kapitalschrift waren zu verwechseln: F, I, L, T.

F und T: 31, 14 PRAETERT für PRAEFERT; 56, 4 FVMATFRRET für FAMAFERRET.

I und L: 46, 6 VLLA für VITA; 46, 27 AMVLLO für AMVLIO; 48, 27 PHILVNTIOS für PHLIVNTIOS; 50, 6 ALIA weggelassen vor VLLA; 54, 18 ADVITVM für ADVLTVM; 86, 20 ANGVLVM für ANGVIVM.

I und T: 17, 13 VT für VTI; 35, 20 NISTRATVS für NISIIRATVS; 35, 25 VIDEST für VIDESSI; 40, 17 EIIS für ETIIS (oder ETIS, da IS für IIS häufig); 46, 6 VLLA für VITA; 57, 6 TAM für IAM; 59, 1 COMMITTIS für COMITIIS; 73, 20 AVDISTS für AVDISTIS.

L und T: 10, 26 PHILOTEO für PHILOLEO; 14, 12 ETVNAE für ETLVNAE; 83, 18 VETVERIMVS für VOLVERIMVS; 107, 19 MITITIA für MILITIA.

Die häufige Verwechslung von M und N erklärt sich in der Mehrzahl der Fälle aus falscher Auflösung des Abkürzungsstriches; aber wenigstens 87, 2 FAMA für FANA könnte Verlesung (notwendig voruncial) vorliegen, falls es nicht Hörfehler oder Ersatz des unbekannten durch das bekannte Wort ist.

Die Verwechslung von V und A weist wohl auf die kapitale Form des V mit einer starken schrägen, der des A gleichgerichteten Hasta: 4, 2 REDDENDVM für -DA; 25, 19 REFERENDAM für -DVM; 38, 10 DIV für DIA; 38, 17 PARVERVNT für -RANT; 40, 23 INCVRRVNT für -RANT; 41, 2 VTQVE für ATQVE; 43, 11 HABENDVM für HABENDA; 50, 5 TANTVM für TANTAM; 50, 6 ALIA weggelassen vor VLLA; 51, 19 FVERVNT für -RANT; 56, 4 FVMA für FAMA; 69, 10 AMPLISSIMVM für -MA; 83, 20 PRAECLARVM für -RAM; 88, 11 ERANT für ERVNT.

V und N: 12, 6 AN für AVT; 40, 28 NECLEGERENT für NECLEGEREVT.

I und V: auf Kapitalschrift weisen wohl noch 4, 9 TELVS für TELIS; 11, 17 PVLVS für PILVS; 48, 3 MARITIMIS für -MVS; wo hingegen V und I vor N vertauscht sind, ist wohl eher an eine unciale Ligatur von U und N zu denken: 3, 23 ADIVNGITVR für

-GVNTVR; 7, 8 DIDICERVNT für -RINT; 33, 19 SINT für SVNT; 42, 2 INQVAM für VNQVAM; 43, 12 MINVS für MVNVS.

Jedenfalls scheint die direkte Vorlage unseres Palimpsestes bereits Uncialschrift gehabt zu haben, denn zu den schon aufgeführten Merkmalen (bei E und V sowie I und V) treten noch vier Klassen von Schreibfehlern, die kaum anders als aus Uncialschrift in der Vorlage erklärbar sind: Verwechslung von E, O, U, LI und IL.

E und O: 22, 4 OPORE für OPERE; 25, 10 CEOTVS für COETVS (vielleicht auch das O übergeschrieben gewesen); 25, 11 CERTE für CERTO; 27, 7 NEMINEM für NOMINEM; 51, 1 HONESTE für HONESTO; 55, 24 HAEC für HOC; 72, 5 PRODITIS für PRAEDITIS (Abbreviatur?); 83, 18 VETVERIMVS für VOLVERIMVS. Vgl. 31, 3 TENEREOEPERVNT, wo das C jedenfalls nach uncialem E ausgelassen worden ist.

U und O: 4, 19 OEL für UEL; 5, 23 CUMMODIS für COMMODIS; 11, 8 LECTU für LECTO; 13, 4 ADHOC für ADHUC; 30, 25 CERNITOR für -TUR; 31, 17 DELECTUS für -TOS; 33, 11 IMITABOR für -TEMUR; 39, 8 OPTIMUM für OPTIMO; 47, 27 EXPECTATUR für -TOS; 68, 13 AUSPCATU für AUSPICATO. Natürlich ist hier aber auch sehr mit Hörfehlern zu rechnen.

U und IL: 3, 12 CONSUIS für CONSILIS.

U und LI: 20, 17 MOUENTIBUS für MOLIENTIBUS; 40, 15 UBERI für LIBERI; 59, 7 FETIAU für FETIALI.

Endlich 3 Belege für das Vorhandensein der Ligatur A‿E, die als A verlesen worden ist: 14, 10 ASTROLOGIA für -GIAE; 36, 16 QVASI für QVAESO; 69, 14 PRATERITIS.

Daß die Vorlage des Palimpsestes oder jedenfalls ein Ahn von ihm die kanonische Zeilenlänge von etwa 16 Silben = 36 Buchstaben hatte, sei zur Vervollständigung dieser Übersicht noch vermerkt. Aus dem Umfang der zahlreichen (vom Corrector ergänzten) Auslassungen und Geminationen haben dies schon Strelitz, De antiquo Ciceronis de re publica librorum emendatore, Diss. Breslau 1874, S. 67, und Pfaff, De diversis manibus quibus Ciceronis de republica libri in codice Vaticano correcti sunt, Diss. Heidelberg 1885, S. 5 Anm., richtig errechnet.

Breslau. KONRAT ZIEGLER.

TYRO.

(Mit sechs Textabbildungen.)

Das umstehend (S. 274 Fig. 1) abgebildete Tonrelief, dessen sagengeschichtliche Wichtigkeit ich im folgenden zu erweisen hoffe, ist auf eine sehr merkwürdige Weise wiedergewonnen worden. Der größere zusammenhängende Teil rechts ist der Ausguß einer 45 cm langen und 42 cm hohen Matrize, die in der calabresischen Stadt Rosarno, nach Orsis Nachweis der lokrischen Colonie Medme[1]), in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bei Ausgrabungen gefunden worden ist, die der Bischof Mincione unternahm[2]). Der genauere Fundort scheint nicht bekannt zu sein; jetzt befindet es sich im Besitz des Dr. Raffaele Colloca in dem calabresischen Milet. Bei den Ausgrabungen, die Orsi 1914 in der antiken Nekropole von Rosarno unternahm, kamen dann Bruchstücke eines Ausgusses derselben Matrize zutage, die den fehlenden linken Teil fast vollständig zu ergänzen erlaubten, wie es unsere Abbildung zeigt. Sie ist der Abhandlung von P. Orsi in dem Supplemento zu den Notizie degli scavi 1913 p. 60 fig. 68 entnommen, wo auch die eben mitgeteilten Fundumstände dargelegt sind.

Der Sinn der Darstellung ist so klar[3]), daß wir sofort zur Benennung der Figuren schreiten können; höchstens mag es sich

---

1) Hekataios bei Steph. Byz. v. *Μέδμη*, Strab. VI 256 f.

2) Aus denselben Ausgrabungen stammt ohne Zweifel das schöne, jetzt im Münchener Antiquarium befindliche und in Abgüssen verbreitete Relief mit Aphrodite und Hermes (Ann. d. Inst. 1867 tav. d' agg. D; Friederichs-Wolters Gipsabgüsse 158).

3) Seltsamerweise ist er sowohl Rizzo wie Savignoni entgangen. Jener (bei Orsi a. a. O. p. 61) vergleicht die irrtümlicherweise auf den lokrischen Mädchentribut, und noch verkehrter auf Antigone und Ismene im Heratempel bezogenen unteritalischen Vasen, dieser (Ausonia VIII 1915 p. 166 ss., wo die Abbildungen aus den Notizie wiederholt sind) deutet die Darstellung auf die Reinigung der Proitiden.



Fig. 1.

empfehlen, schon jetzt aus dem später genauer zu analysirenden Capitel von Apollodors Bibliothek die sich auf die zweite Tyro des Sophokles beziehenden Worte dem Leser ins Gedächtnis zurückzurufen I 9, 8, 3: *τελειωθέντες δὲ* (Pelias und Neleus) *ἀνεγνώρισαν τὴν μητέρα, καὶ τὴν μητρυιὰν ἀπέκτειναν Σιδηρώ· κακουμένην γὰρ γνόντες ὑπ' αὐτῆς τὴν μητέρα ὥρμησαν ἐπ' αὐτήν, ἡ δὲ φθάσασα εἰς τὸ τῆς Ἥρας τέμενος κατέφυγε, Πελίας δὲ ἐπ' αὐτῶν τῶν βωμῶν αὐτὴν κατέσφαξεν.*

Wir haben eine Illustration von Sophokles' *Τυρὼ Β* vor uns. Die Scene spielt im Heiligtum der Hera. Links liegt an der Stufe des Altars die getötete Sidero. Auf dem Altar sitzen ihr Mörder Pelias und seine Mutter Tyro. Pelias ist die einzige Figur, die unvollständig ist; aber die Haltung der fehlenden rechten Körperseite und die Wendung des Kopfes läßt sich aus dem Erhaltenen mit Sicherheit erschließen. Denn da seine linke Hand mit der leeren Schwertscheide im Schoß der Tyro ruht, muß seine rechte das gezückte Schwert, mit dem er die Rachetat vollbracht hat, gehalten haben, und da sein Petasos über seiner linken Schulter sichtbar wird, muß er den Kopf nach links gewandt, also auf die Leiche geblickt haben. Tyro ist mit dem ihr von der bösen Stief-

mutter gestutzten Haar dargestellt, wie sie sich selbst in den berühmten Versen schildert fr. 598:

κόμης δὲ πένθος λαγχάνω πώλου δίκην,
ἥτις συναρπασθεῖσα βουκόλων ὕπο
μάνδραις ἐν ἱππείαισιν ἀγρίαι χερὶ
θέρος θερισθῆι ξανθὸν αὐχένων ἄπο κτλ.

Ihr rechter Arm verschwindet hinter der Schulter des Pelias, sie wird ihn also um dessen Nacken gelegt haben. Mit der linken Hand faßt sie den rechten Arm des Neleus, der von ihr abgewandt dasteht, die Linke auf zwei Speere gestützt; in der Rechten aber hält auch er ein gezücktes Schwert, und augenscheinlich will ihn seine Mutter hindern davon Gebrauch zu machen. Seine Blicke sind auf den Gatten der Sidero und Vater der Tyro, Salmoneus, gerichtet, der rechts die Darstellung abschließt. Er trägt das Costüm der Theaterkönige, den Mantel hebt er mit der Linken hoch empor, wohl eher um sich in Trauer das Antlitz zu verhüllen, als um das Kleidungsstück zu zerreißen. Die Haare sind wirr, die Gesichtszüge tragen den Ausdruck des Schreckens. Zu beachten ist, daß er, wie die Stellung des linken Fußes lehrt, sich zum Abgang nach rechts wendet. In der linken oberen Ecke der Bildfläche wird über dem Altar der Oberkörper eines Mannes mit gewöhnlichen Gesichtszügen, also von niederem Stand sichtbar. Er trägt an einem Stock über der rechten Schulter einen Ledersack und die berüchtigte *σκάφη*, die muldenförmige Wiege, in der Tyro die eben geborenen Zwillinge ausgesetzt hatte (fr. 596). Der Sack wird also die übrigen *ἀναγνωρίσματα* enthalten. Sein Träger aber ist entweder der Pflegevater-Hirte selbst oder, was wegen der gemeinen Gesichtsbildung und bei dem Fehlen jeder auf den Hirtenstand bezüglichen Attribute wahrscheinlicher ist und sich uns weiter unten (S. 283) bestätigen wird, ein Sklave der beiden Brüder.

Das durch große Schönheit der Figuren und ungemeine Klarheit der Composition ausgezeichnete Bildwerk bringt, wie man sieht, die Geschichte mit aller nur möglichen Deutlichkeit zum Ausdruck, indem es alle beteiligten Personen in charakteristischen Situationen und doch nur in einer einzigen Scene vorführt und dabei die Einheit der Zeit und des Orts vollständig wahrt. Es ist zwar unverkennbar von dem Bühnenbild beeinflußt, copirt dieses aber nicht genau, sondern ergänzt die illustrirte Scene durch Figuren aus andern Scenen. Denn es ist ohne weiteres klar, daß diese sechs

oder, wenn man den Sklaven als *κωφὸν πρόσωπον* ausscheidet, fünf Figuren nicht gleichzeitig auf der Bühne anwesend gewesen sein können. Auch hat man mit Recht bei allen früheren Reconstructionen angenommen, daß die Tötung der Sidero nicht vor den Augen des Publikums stattgefunden haben kann, wohl aber kann die Leiche später hereingetragen worden sein. Mit Sicherheit aber dürfen wir aus dem Bildwerk eine Scene erschließen, in der sich Pelias nach dem Mord auf den Altar flüchtet, woraus weiter folgt, daß das Stück vor dem Tempel der Hera spielte. Auch das dürfen wir dem Bildwerk glauben, daß in dieser Scene sich dann Tyro neben ihn setzte und den Arm schützend um seinen Nacken legte. Aber warum flieht er auf den Altar? Der König ist waffenlos und ohne Trabanten. Ich denke, nicht vor Menschen, sondern vor der Rache der Hera, deren Heiligtum er durch seine Tat befleckt hat, will er sich als reuiger Bittflehender schützen. Eine Schwierigkeit aber liegt darin, daß Neleus, nach dem Zeugnis dieses Bildwerks, in dem Stück auch den Salmoneus, also seinen Großvater, mit dem Schwert bedroht zu haben scheint und von Tyro zurückgehalten wurde. Das führt zu der kritischen Frage, ob Pelias und Neleus in der dargestellten Scene ihre Mutter und somit auch Salmoneus als ihren Großvater schon erkannt haben oder noch nicht. Die Lösung ist keineswegs einfach. Nach den oben ausgeschriebenen Worten Apollodors erkennen die Zwillinge zuerst in Tyro ihre Mutter und töten dann die böse Stiefmutter. Aber es fragt sich, ob bei dem summarischen Charakter des Berichts hierauf entscheidendes Gewicht zu legen ist. Es scheint nämlich damit das gute Schlußscholion zu Euripides' Orestes im Widerspruch zu stehen, wo es (zu V. 1691) heißt: *ἡ κατάληξις τῆς τραγωιδίας ἢ εἰς θρῆνον ἢ εἰς πάθος καταλύει, ἡ δὲ τῆς κωμωιδίας εἰς σπονδὰς καὶ διαλλαγάς. ὅθεν ὁρᾶται τόδε τὸ δρᾶμα κωμικῆι καταλήξει χρησάμενον· διαλλαγαὶ γὰρ πρὸς Μενέλαον καὶ Ὀρέστην. ἀλλὰ καὶ ἐν τῆι Ἀλκήστιδι ἐκ συμφορῶν εἰς εὐφροσύνην καὶ ἀναβιοτήν. ὁμοίως καὶ ἐν Τυροῖ Σοφοκλέους ἀναγνωρισμὸς κατὰ τὸ τέλος γίνεται, καὶ ἁπλῶς εἰπεῖν πολλὰ τοιαῦτα ἐν τῆι τραγωιδίαι εὑρίσκεται.* Preßt man hier den Ausdruck *κατὰ τὸ τέλος*, so würde die Erkennung erst nach dem Tode der Sidero erfolgt sein. Das wäre nicht befremdend; die beiden ritterlichen Helden könnten auch einer gepeinigten Frau ihren Beistand leihen, ohne zu wissen, daß es ihre eigene Mutter ist.

Auch eine kleine Gruppe etruskischer Spiegel, die zuerst O. Jahn[1]) richtig gedeutet hat, bringt keine ganz sichere Entscheidung. Auf dem ersten Spiegel (Gerhard, Etr. Sp. Taf. CLXX, danach Fig. 2) sind die Figuren durch Namensbeischriften bezeichnet. Hiernach steht fest, daß Tyro mit ihren Söhnen bei einem Brunnen zusammentraf, zu



Fig. 2. Fig. 3.

dem sie, von Sidero zu Magddiensten verdammt, geschickt war, um Wasser zu holen. Der als Pelias bezeichnete Jüngling hält die *σκάφη*, durch die die Erkennung herbeigeführt wird, und links von ihm ist hinter dem Brunnen[2]) derselbe Sklave wie auf dem Tonrelief angebracht. Auf den übrigen Exemplaren fehlt dieser Sklave; dafür ist auf einem zweiten Exemplar (Körte, Etr. Sp. V Taf. 89,

---

1) O. Jahn, Arch. Aufsätze 147, Arch. Zeit. XI 1853 S. 126 ff.; Körte, Etr. Spiegel V S. 111.

2) Auf dem oberen Brunnenrand steht linksläufig die Inschrift ƎꟼOƎ⅃8, die Deecke, Etr. Forschungen IV 1880 S. 57 als Götterbild und ähnlich Herbig (Abh. d. Bayr. Akademie XXV 1911 S. 39 ff.) als Statue deuten wollte. Schon Körte äußerte hiergegen Bedenken. Die Inschrift kann nur entweder den Brunnen oder den Sklaven bezeichnen. Von einem Götterbild ist auf dem Spiegel nichts zu sehen.

danach Fig. 3) eine schwer zu deutende weibliche Gestalt mit Flügelhut und Himation zugegen. Der Flügelhut deutet auf Hermes, dessen Petasos auf den Terracottareliefs aus Lokroi[1]) ganz ähnlich aussieht, aber dagegen spricht das lange Haar und das Himation. Vielleicht ist der Gedanke an Sidero nicht ausgeschlossen, die der Künstler nach dem completiven Verfahren hier eingesetzt hätte, wenn ich auch die moderne Unsitte, Frauenhüte mit den Flügeln gemordeter Vögel zu verzieren, sonst aus dem Altertum nicht belegen kann. Jedenfalls ist auch auf den drei übrigen Spiegeln (Gerhard a. a. O. Taf. CCCLI 1—3) Sidero zugegen. Tyro, durch den Eimer in der Hand hinlänglich gesichert, ist dort, dem etruskischen Kunstgeschmack entsprechend, nackt gebildet, und das eine Mal legt sie sogar wie auf dem Tonrelief den Arm um einen ihrer Söhne. Hierdurch sowie durch den Umstand, daß auf allen Exemplaren Pelias die *σκάφη*, auf den drei zuletzt genannten auch Neleus der Symmetrie zuliebe[2]) sinnwidrig eine zweite *σκάφη* in der Hand hält, scheint es sicher, daß die Erkennung zwischen Tyro und ihren Kindern schon am Brunnen stattfindet. Möglich, daß sich die etruskischen Künstler die Sache so vorgestellt haben; aber dasselbe für das Sophokleische Stück anzunehmen, ist doch bedenklich. Nach festem dramatischen Gesetz muß sich doch der Anagnorismos vor den Augen des Publikums abgespielt haben. Nun lehrt aber das Terracottarelief, daß der Schauplatz der Heratempel und nicht der Brunnen war. Bei Sophokles wird also Tyro ihre Söhne zwar am Brunnen gefunden, aber sie nicht gleich erkannt haben. Dem Künstler aber, und nicht bloß dem etruskischen, stand es frei, die Erkennung an den Brunnen zu verlegen und so gewissermaßen zwei Scenen zu einer zu verbinden, weil er möglichst viel von dem Verlauf der Geschichte in seinem Bildwerk zum Ausdruck bringen wollte.

Ähnlich steht es mit der noch viel allgemeiner gehaltenen, zuerst von Engelmann[3]) richtig erkannten Wiederholung der Scene auf der Bronce-Situla Czartoryski (Fig. 4)[4]). Hier trägt Pelias die

---

1) Ausonia III 1908 p. 186 fig. 39. p. 189 fig. 41.

2) Über dies namentlich auf den etruskischen Urnen häufige, noch nicht genügend beachtete Verfahren haben wir eine zusammenfassende Darstellung von Lise Hamburg zu erwarten.

3) Archaeol. Jahrb. V 1890 S. 171 ff. = Archaeolog. Studien zu den Tragikern S. 40 ff.

4) Gazette archéologique VII 1881. 1882 pl. 1. 2; danach Arch.

σκάφη auf der linken Schulter; hinter ihm steht Salmoneus, und dann folgt eine Figur, die der erste Herausgeber, J. de Witte, für weiblich hielt, während sie Engelmann für männlich erklärte und in ihr den künftigen Gatten der Tyro Kretheus sehen wollte. Indessen scheint mir, daß de Witte ganz recht hatte; die Arm- und die Fußspange, das Haar, die Drapirung sprechen entschieden für Weiblichkeit, und wegen der auf einem etruskischen Bildwerk ohnehin nicht auffälligen starken Entblößung genügt es, auf die beiden Frauen zu verweisen, die auf der andern Seite des Eimers hinter dem königlichen Mann[1]) stehen. Die Figur hinter Salmoneus wird mithin Sidero sein; hinter Tyro aber steht, mit der Rechten ihre Schulter sanft berührend, ihr göttlicher Liebhaber Poseidon. Also ähnlich wie auf dem Tonrelief sind die Hauptfiguren der Geschichte, mit Ausnahme des Neleus, so zusammengestellt, wie sie im Drama niemals zugleich auftreten konnten. In diesem wird sich vielmehr die Sache so abgespielt haben: Tyro trifft am Brunnen die beiden fremden Helden und geleitet sie zum Königspalast, der natürlich in der Nähe des Heratempels gelegen zu denken ist. Aber ob nun der Anagnorismos erfolgte, bevor die Brüder den Palast betreten, oder erst nach der Tötung der Sidero, darüber können uns diese etruskischen Bildwerke keinen Aufschluß geben. Die Entscheidung bringt das Tonrelief selbst. Tyro könnte nicht so den

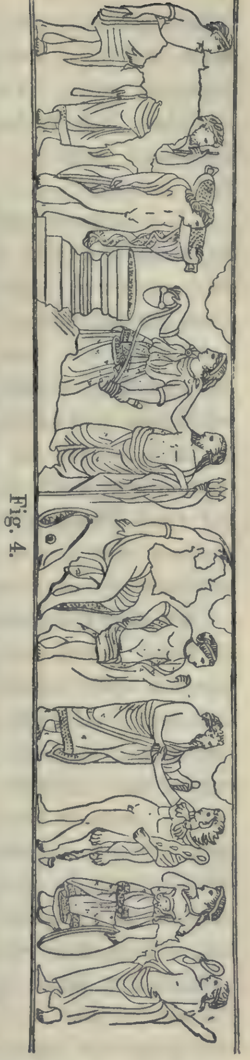


Fig. 4.

Jahrb. a. a. O. Dies Klischee ist uns von der G. Reimerschen Verlagsbuchhandlung in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt worden.

1) Engelmann wollte hier die Einführung des Herakles in den Olymp erkennen. Allein unter den Darstellungen dieses Vorgangs ist mir keine bekannt, auf der Zeus dem Herakles die Hand reicht. Auch ist der Epheukranz für Zeus nicht passend. Also Begrüßung des Herakles durch einen sterblichen Gastfreund. Man könnte z. B. an Oineus denken.

Pelias umfassen, dieser nicht so die Hand auf ihren Schoß legen, wenn nicht die Erkennung zwischen Mutter und Söhnen vorausgegangen wäre. Also müssen wir uns zu der Folgerung entschließen, daß in dem Stücke des Sophokles Neleus den eigenen Großvater, obgleich er ihn als solchen erkannt hatte, mit dem Tode bedrohte?

Um keine Möglichkeit unerörtert zu lassen, wollen wir auch die Frage erwägen, ob bei Sophokles der Gatte der Sidero wirklich Salmoneus war. Die Erzählung des Apollodor läßt nämlich darüber einen Zweifel offen. Nach ihr wächst Tyro, nachdem ihr Vater Salmoneus von Zeus wegen seines gotteslästerlichen Wahnsinns mit dem Blitz getötet worden ist, bei ihrem Oheim Kretheus[1]), der bei Homer und in den von diesem abhängigen Genealogien ihr Gatte ist, auf, genießt als dessen Pflegetochter die Liebe Poseidons und setzt, immer noch bei ihrem Oheim weilend, die Frucht dieser Liebe auf einer Pferdeweide aus. Nachdem nun Pelias und Neleus erwachsen sind und ihre Mutter gefunden haben, taucht bei Apollodor plötzlich — mindestens 18 Jahre nach dem Tode des Salmoneus — die böse Stiefmutter Sidero auf. Ist diese Erzählung einheitlich, so kann Sidero nur die Gattin des Kretheus sein, das Wort *μητρυιά* muß katachrestisch von der Frau des Pflegevaters stehen, und der von Neleus Bedrohte wäre nicht sein Großvater, sondern nur sein Großoheim. Als Motiv für die Grausamkeit der Sidero ergäbe sich Eifersucht auf die schöne Pflegetochter, und das Verhältnis zwischen Kretheus, Sidero und Tyro würde ein ähnliches sein, wie das zwischen Lykos, Dirke und Antiope in der *Ἀντιόπη* des Euripides (Properz III 15, 11 ff.), mit welchem Stücke die Sophokleische *Τυρώ* in Stoff und Composition ja viele Berührungspunkte hat. Aber diese verlockende Perspektive wird uns gleich wieder verschlossen durch den Parallelbericht Diodors IV 68: *Σαλμωνεὺς ἦν υἱὸς Αἰόλου . . . . . . γήμας δὲ Ἀλκιδίκην τὴν Ἀλέου ἐγέννησε θυγατέρα τὴν προσαγορευθεῖσαν Τυρώ, κάλλει διαφέρουσαν. τῆς δὲ γυναικὸς Ἀλκιδίκης ἀποθανούσης ἐπέγημε τὴν ὀνομαζομένην Σιδηρώ· αὕτη δὲ χαλεπῶς διετέθη πρὸς τὴν Τυρώ, ὡς ἂν μητρυιά,* womit die Prosa-Beschreibung des Säulenreliefs im

1) Statt des Kretheus nennt Eustathios p. 1685, 13 nach unbekannter Quelle ihren andern Oheim Deion. Bei Nonnos narr. ad Greg. invect. II 2 (Westermann, Mythogr. 384 cap. LXX), der im wesentlichen Apollodor ausschreibt, ist *Κηφέως* natürlich Corruptel für *Κρηθέως*.

Tempel zu Kyzikos (Anth. Pal. III 9) übereinstimmt: *ἐν τῶι ἐνάτωι Πελίας καὶ Νηλεὺς ἐνλελάξευνται, οἱ Ποσειδῶνος παῖδες, ἐκ δεσμῶν τὴν ἑαυτῶν μητέρα ῥυόμενοι ἣν πρώην ὁ πατὴρ μὲν Σαλμωνεὺς διὰ τὴν φθορὰν ἔδησεν, ἡ δὲ μητρυιὰ αὐτῆς Σιδηρὼ τὰς βασάνους αὐτῆι ἐπέτεινεν,* und ebenso heißt es in dem Epigramm: *Σαλμωνεῖ γενέται τῶιδ' ὑποτασσομέναν.* Danach kann es kein Zweifel sein, daß auch bei Apollodor Sidero die Gemahlin des Salmoneus ist und daß dort eine chronologische Verwirrung vorliegt, die durch die Compilation verschiedener Quellen entstanden ist. Bei Sophokles hat also tatsächlich Neleus den eigenen Großvater bedroht.

Es fragt sich nun, wie diese Scene in das Stück einzuordnen ist. Mit der Altarscene kann sie dort, wie schon oben S. 275 f. angedeutet, nicht gleichzeitig gewesen sein, da wir sonst vier Schauspieler annehmen müßten. Welche Scene ist die frühere? Erwägt man, daß Pelias seinen Platz auf dem Altar nicht verlassen kann, wenn ihm nicht die Verzeihung der Hera zugesichert ist, was nur durch einen deus ex machina, also am Schluß des Dramas geschehen konnte, so ist klar, daß die Scene zwischen Salmoneus und Neleus vorausgegangen sein muß. Man wird sich danach den Verlauf der Katastrophe etwa folgendermaßen vorzustellen haben: Sidero flieht in den Tempel, Pelias folgt ihr. Chorlied. Salmoneus will seiner Gattin zu Hilfe eilen, Neleus vertritt ihm den Weg mit gezücktem Schwert. Tyro, die möglicherweise noch von dem vorhergehenden Epeisodion her auf der Bühne ist, verhindert das Schlimmste. Salmoneus und Neleus ab; vermutlich soll der Alte gefangen gesetzt werden. Chorlied. Pelias stürzt nach vollbrachter Tat aus dem Tempel und sucht Schutz auf dem Altar. Tyro setzt sich neben ihn. Die Leiche der Sidero wird hereingetragen. Erscheinung des deus ex machina; daß dies Poseidon sein mußte, hat schon Engelmann unter Hinweis auf die oben S. 279 abgebildete Broncesitula ausgesprochen. Er bringt seinem Sohn Pelias die Verzeihung der Hera, die vermutlich an eine bestimmte Buße geknüpft war, und wird auch über das Schicksal des Salmoneus verfügt haben; ob er auch sein altes Liebchen ihrem Oheim Kretheus zum Gatten bestimmt hat, wie Engelmann annimmt, ist mir weniger sicher.

Ist diese Reconstruction richtig, so müssen Sidero, Salmoneus und Poseidon von einem und demselben Schauspieler gegeben worden sein. Ebenso die beiden Brüder Pelias und Neleus. Schon

Engelmann hatte unter Berufung auf die Situla und die Analogie verwandter Scenen angenommen, daß in der Erkennungsscene nur Pelias der Sprecher gewesen sei. Den Neleus hielt er überhaupt für ein *κωφὸν πρόσωπον*. Daß das ein Irrtum war, lehrt jetzt das Terracottarelief; aber insoweit behält Engelmann recht, als in den Scenen, wo beide Brüder zugleich auf der Bühne waren, Neleus von einem Statisten gespielt worden sein muß.

Auf Grund der neugewonnenen Erkenntnis erwächst uns die Pflicht, die verdienstliche Reconstruction von Engelmann auch bezüglich des ersten Teils des Dramas einer Revision zu unterziehen. Engelmann nimmt an, daß der alte Hirte in dem Stücke auftrat und sogar den Prolog sprach. Mir scheint dies nicht nur durch die fünf Spiegelzeichnungen, wo er fehlt, sondern vor allem durch die Erzählung des Syriskos in Menanders *Ἐπιτρέποντες* ausgeschlossen V. 109 ff.:

Νηλέα τινὰ
Πελίαν τ' ἐκείνους εὗρε πρεσβύτης ἀνὴρ
αἰπόλος, ἔχων οἵαν ἐγὼ νῦν διφθέραν.
ὡς δ' ᾔσθετ' αὐτοὺς ὄντας αὑτοῦ κρείττονας,
λέγει τὸ πρᾶγμ', ὡς εὗρεν, ὡς ἀνείλετο·
ἔδωκε δ' αὐτοῖς πηρίδιον γνωρισμάτων,
ἐξ οὗ μαθόντες πάντα τὰ καθ' αὑτοὺς σαφῶς
ἐγένοντο βασιλεῖς οἱ τότ' ὄντες αἰπόλοι.

Danach ziehen Neleus und Pelias selbst mit dem Sack aus, der die *γνωρίσματα* enthält. Sie sind bereits bewährte Helden, wie V. 112 lehrt: *ὡς δ' ᾔσθετ' αὐτοὺς ὄντας αὑτοῦ κρείττονας*, und wie sie sich bewährt und ihre vornehme Abkunft verraten haben, das läßt sich aus V. 105 ff. entnehmen, wo es von dem unter geringem Volk aufwachsenden adligen Knaben heißt:

εἰς δὲ τὴν αὑτοῦ φύσιν
ἄιξας ἐλεύθερόν τι τολμήσει ποεῖν,
θηρᾶν λέοντας, ὅπλα βαστάζειν, τρέχειν
ἐν ἀγῶσιν.

Sie werden also die Herde vor reißenden Tieren und Räubern beschützt haben, wie der unter Hirten aufwachsende Paris[1]), oder in

1) Apollodor. III 12, 5: *γενόμενος δὲ νεανίσκος καὶ πολλῶν διαφέρων κάλλει τε καὶ ῥώμῃ αὖθις Ἀλέξανδρος προσωνομάσθη, λῃστὰς ἀμυνόμενος καὶ τοῖς ποιμνίοις ἀλεξήσας.* Vgl. Ennius scaen. fr. 53 Vahl.

Wettspielen gesiegt haben wiederum wie Paris und wie der Sohn der Antigone und des Haimon bei Euripides[1]), oder alles zusammen. Als Heroen, nicht als Hirtenjungen erscheinen sie auch auf den Bildwerken. Da konnte es Sophokles schon wagen, ihnen einen Diener mit auf den Weg zu geben, der ihnen den Sack nachtrug, wie wir ihn auf dem Relief und dem einen Spiegel sehen. Natürlich wurde dieser durch einen Statisten dargestellt. Der Menandervers *ἐξ οὗ μαθόντες πάντα τὰ καθ' αὑτοὺς σαφῶς* verrät aber weiter, daß sie unter den *ἀναγνωρίσματα* etwas gefunden haben müssen, was sie auf die richtige Spur leitete und daß sie nicht zufällig zum Wohnsitz des Salmoneus gekommen sind. Und da ihr Pflegevater sie vorher von allem unterrichtet hat, *ὡς εὗρεν, ὡς ἀνείλετο,* ist sein Bericht in dem Drama nicht nur überflüssig, sondern er würde auch, als Prolog verwandt, der Erkennungsscene zu sehr vorgreifen. Nicht die Auffindung, sondern die Aussetzung der Kinder muß der Zuschauer im Prolog zu hören verlangen, und daraus ergibt sich, daß diesen Tyro selber sprach, wie das auch Nauck durch die Anordnung der Fragmente 597. 598 angedeutet hat. Denn nicht nur der Bericht über die Schändung ihres Haarschmucks, sondern auch das noch immer nicht befriedigend hergestellte Wortspiel mit dem Namen der bösen Stiefmutter gehört in den Prolog.

Welcker und Engelmann haben es der oben S. 281 ausgeschriebenen prosaischen Beschreibung des kyzikenischen Reliefs geglaubt, daß Salmoneus und Sidero die Tyro wegen ihres Fehltritts (*διὰ τὴν φθοράν*) peinigen, also um diesen wissen. Ich habe dagegen einige Bedenken. Erstens finde ich diese Motivirung überflüssig und darum unkünstlerisch. Das Motiv des Hasses der Stiefmutter gegen die schöne Stieftochter genügte vollkommen und war für sich allein viel wirksamer. Zweitens kann ich mit dieser Annahme die Geschichte der Aussetzung der Kinder nicht recht vereinigen. Man erwäge. Entweder entdecken Salmoneus und Sidero den Fehltritt der Tyro vor oder bei deren Entbindung. Dann würden sie nach dem Typus der Perseus- und Telephos-Sage die Aussetzung der Zwillinge selbst befehlen oder ausführen. Das widerspricht aber nicht nur dem ganzen Zusammenhang, sondern den unzweideutigen Worten des Apollodor I 9, 8, 1: *ἡ δὲ γεννήσασα κρύφα διδύμους*

1) Hygin fab. 72; s. Oidipus I S. 381 ff.

παῖδας ἐκτίθησιν[1]). Danach setzt Tyro selbst die heimlich geborenen Kinder aus. Der andere Fall aber, daß Entbindung und Aussetzung nachträglich ruchbar geworden wären, würde dem festen Typus dieser Sagengattung widersprechen; die Entdeckung kann nur geschehen, wenn der Finder der Kinder, wie in der Alope- und Melanippe-Sage und in so vielen Komödien, die Sache selbst an die große Glocke hängt, oder wenn die erwachsenen Kinder ihre Mutter suchen und finden. Wir sind also vollkommen berechtigt, in dieser Hinsicht der prosaischen Beschreibung den Glauben zu versagen, die übrigens in ihrer Fassung der des sechzehnten Reliefs auffallend ähnlich ist: *Αἴολος καὶ Βοιωτός, Ποσειδῶνος παῖδες, ῥυόμενοι ἐκ δεσμῶν τὴν μητέρα Μελανίππην τῶν περιτεθέντων αὐτῆι διὰ τὴν φθορὰν ὑπὸ τοῦ πατρὸς αὐτῆς.* Es wäre vielleicht denkbar, daß sie von dieser beeinflußt ist.

Die Frage ist aber, ob das Relief wirklich die Tyrosage, und wenn das der Fall war, ob es sie in der Sophokleischen Fassung darstellte. So hat Wilamowitz das Problem gut formulirt (bei Engelmann a. a. O. S. 50 Anm.). Welcker glaubte an die Abhängigkeit von Sophokles und schrieb (Gr. Trag. I S. 312f.), daß Tyro seit langem (*πρώην*) in Banden schmachtete. Engelmann hält das mit Recht durch die etruskischen Bildwerke für widerlegt und lehnt den Zusammenhang mit Sophokles ab[2]). Aber Welcker spricht doch S. 314 anderseits wieder von Magddiensten, die Tyro zu verrichten hat, was sich mit einer streng durchgeführten Haft nicht verträgt, sehr gut aber mit ihrem Gang zum Brunnen. Und man beachte, daß von *δεσμά* nur in der prosaischen Beschreibung die Rede ist, nicht in dem Epigramm[3]). In diesem ist nur von *ἕρκη* und *σπείρημα*

1) Vgl. Schol. Il. A *K* 334: *Τυρὼ γὰρ ἡ Σαλμωνέως γεννήσασα δύο παῖδας ἐκ Ποσειδῶνος παρὰ τοῖς Ἐνιπέως τοῦ ποταμοῦ ῥείθροις κατέλιπε.* Mehr darüber unten S. 293.

2) Auf das Compromiß, das er in den Archaeol. Stud. S. 50 versuchsweise zugesetzt hat, legt er mit Recht kein Gewicht.

3) Wie Wilamowitz a. a. O. dieses herstellen will, geht aus seinen Worten nicht mit Bestimmtheit hervor. Wenn er das erste Distichon paraphrasirt: „Dein Strick soll die Tyro hier neben dem Salmoneus nicht mehr plagen", so scheint ihm eine ähnliche Fassung vorzuschweben, wie die von Stadtmüller in den Text gesetzte: *Μὴ Τυρὼ τρύχοι σὸν ἔτι σπείρημα, Σιδηροῖ,* (*μη τέρα τρηχείοισιν ἐπι σπείρημα σιδήρωι* Pal.) *Σαλμωνεῖ γενέται τῶιδ' ὑποτασσομέναν.* Wundervoll aber ist seine Herstellung des zweiten Distichons: *οὐκέτι γὰρ δουλώσει ἐν ἕρκεσιν. ἐγγύθι λεύσσω* (*λεύσσων* Pal.) *Νηλέα καὶ Πελίαν τούσδε καθεζομένους.*

die Rede; *ἕρκη* kann aber das Gehöft bedeuten, in dem Tyro niedere Arbeiten zu tun hat, und *σπείρημα* ist der Strick, womit Sidero sie peinigt; das wären dann die Schläge, die auch Pollux IV 141 bezeugt: *Τυρὼ πελιδνὴ τὰς παρειὰς παρὰ Σοφοκλεῖ· τοῦτο δ' ὑπὸ τῆς μητρυιᾶς Σιδηροῦς πληγαῖς πέπονθεν.* Er wäre aber auch denkbar, daß im Verlauf des Stücks Tyro ähnlich mit grausamer Haft bedroht wurde, wie Elektra von Aigisth und Klytaimestra[1]). Das müßte dann zwischen der Erkennungsscene und der Tötung der Sidero geschehen sein, während die Söhne im Hause gastliche Aufnahme gefunden haben und beim Mahle sitzen, wozu das *ἐγγύθι καθεζομένους* des Epigramms passen würde. Dieses Mahl hat Welcker aus fr. 605, von dem freilich nicht überliefert ist, zu welcher der beiden Tyro es gehört, *σίτοισι παγχόρτοισιν ἐξενίζομεν* sicher erschlossen und auf dasselbe die Worte des Athenaios XI p. 475 A bezogen: *Σοφοκλῆς Τυροῖ·* (fr. 599)

προστῆναι (*προσπτῆναι* Bergk) *μέσην*
τράπεζαν ἀμφὶ σῖτα καὶ καρχήσια,

πρὸς τὴν τράπεζαν φάσκων προσεληλυθέναι τοὺς δράκοντας καὶ γενέσθαι περὶ τὰ σιτία καὶ τὰ καρχήσια. Dann würde sich bei der Bewirtung der Fremdlinge ein böses Omen zugetragen haben, das entweder von einem *ἐξάγγελος* oder von der erschreckten Sidero hätte berichtet werden können, woran sich dann die eben vermutete Scene zwischen ihr und Tyro angeschlossen hätte. Die Königin mag in Wut geraten sein, weil sich die Stieftochter zu lange beim Brunnen verweilt hat. Dann kommt Pelias seiner bedrängten Mutter zu Hilfe, Sidero flieht in den Heratempel, Pelias verfolgt sie, und das übrige spielt sich so ab, wie wir es oben (S. 281) aus dem Relief von Rosarno erschlossen haben.

Die Möglichkeit, daß das kyzikenische Relief die zweite Tyro illustrirte, bleibt also bestehen, aber diese Möglichkeit ist keine Gewißheit, und wie bereits bemerkt, steht nicht einmal ganz fest, ob der Mythos richtig erkannt war.

Doch kehren wir zu dem Prolog zurück. Er begann mit dem Vers fr. 593

τίς ὄρνις οὗτος ἔξεδρον χώραν ἔχων[2]).

---

1) V. 379ff. *μέλλουσι γάρ σ', εἰ τῶνδε μὴ λήξεις γόων,*
ἐνταῦθα πέμψειν ἔνθα μή ποθ' ἡλίου
φέγγος προσόψῃ, ζῶσα δ' ἐν κατηρεφεῖ (*κατώρυχι?*)
στέγῃ χθονὸς τῆσδ' ἐκτὸς ὑμνήσεις κακά.

2) Warum Nauck die Angabe der Aristophanesscholien: *ἐκ τῆς*

Der Sprechende nimmt einen *οἰωνός* wahr, der an unrichtiger Stelle sitzt[1]), also Unheil verkündet. Das paßt wieder besser für Tyro als für den Hirten. Natürlich droht das Unheil nicht ihr, sondern dem Königshaus. Mit Recht hat dann Engelmann für den Anfang eine Scene zwischen Sidero und Tyro postulirt, ähnlich der zwischen Klytaimestra und Elektra. Aber auch eine Scene zwischen Salmoneus und Tyro wird nicht gefehlt haben, in der diese ihren ganz in den Fesseln seines zweiten Weibes gefangenen Vater vergebens um Mitleid bittet. Dagegen ist eine Scene zwischen Salmoneus und Sidero, wenn das oben S. 281 über die Rollenverteilung Erschlossene zutrifft, ausgeschlossen. Dann wird Tyro zum Brunnen geschickt, im Epos noch eine für Königstöchter nicht unziemliche Verrichtung, im 5. Jahrhundert für vornehme Mädchen eine Erniedrigung[2]). Am Brunnen findet sie ihre Söhne, die sie natürlich

---

Σοφοκλέους δευτέρας Τυροῦς, ἀρχή bezweifelte, *ἀρχή* zu *ἄθρει* geändert in den Vers ziehen und *ὄρνις* streichen wollte, ist mir unerfindlich. Der zweite Teil des Verses wird Aristophanes Vögel V. 275, der erste *τίς ὄρνις οὗτος* V. 168 parodirt; daher ist das Iota an beiden Stellen entgegen der üblichen Prosodie der Komiker kurz. A. Ludwich (Rh. Mus. XXXV 1880 S. 298ff.) hat gesehen, daß an der zweiten Stelle mit dem Vogel Teleas gemeint ist, der auch nach dem Scholion zu dieser Stelle in V. 885 unter den Vogelheroen genannt war, wo er in unseren Handschriften vor dem *τέτραξ* und dem *ταώς*, mit denen er allitterirt, ausgefallen ist. Aber Ludwichs Versuch die Stelle durch Umstellung zu heilen ist mißglückt. Vielmehr ist *ὁ Τελέας* in die Frage hineinzuziehen: '*τίς ὄρνις οὗτος ὁ Τελέας;*' worauf die Antwort lautet: *ἄνθρωπος ὄρνις* (ein Menschenvogel) *ἀστάθμητος πετόμενος ἀτέκμαρτος οὐδὲν οὐδέποτ' ἐν ταὐτῶι μένων.* Es fragt sich nur noch, wer diese Antwort gibt, oder mit andern Worten, wo das Subjekt zu *ἐρεῖ* steckt. Ohne Zweifel in *τοὺς πετομένους*, das aus V. 169 *πετόμενος* hier eingedrungen ist. Sehr gut ist der Einfall von Kock, daß hier ursprünglich der Genetiv eines Eigennamens auf *-ομένης* stand und *τούς* in *τόν* zu ändern ist. Nur ist es nicht glücklich, wenn er an den Vater des Teleas denkt. Vielmehr muß irgendein Vogelkenner gemeint sein; also *αὐτίκα ἐκεῖ παρ' ἡμῖν τὸν . . . ομένους ἢν ἔρηι· 'τίς ὄρνις οὗτος ὁ Τελέας;' ἐρεῖ ταδί.*

1) Die Lexika verweisen auf Dio Cassius XXXVII 25: *ἔξεδροι γάρ τινες ὄρνιθες ἐπέπταντο, καὶ διὰ τοῦτ' ἀνεμαντεύσαντο.*

2) Euripides Elektra V. 54ff.

> *ΗΛ.* *ὦ νὺξ μέλαινα, χρυσέων ἄστρων τροφέ,*
> *ἐν ἧι τόδ' ἄγγος τῶιδ' ἐφεδρεῦον κάραι*
> *φέρουσα πηγὰς ποταμίας μετέρχομαι,*
> *οὐ δή τι χρείας ἐς τοσόνδ' ἀφιγμένη,*
> *ἀλλ' ὡς ὕβριν δείξωμεν Αἰγίσθου θεοῖς.*

für eine gewöhnliche Magd halten. Diese Zwischenzeit wird durch ein Chorlied ausgefüllt. Mit den Fremdlingen kehrt Tyro auf die Bühne zurück, und so vollzieht sich infolge eines Gesprächs zwischen ihr und Pelias die Erkennung. Nun wird zwischen Mutter und Söhnen ein Plan verabredet, ähnlich wie in den Choephoren und den beiden Elektren. Die Söhne pochen, um Obdach bittend, an den Palast und finden freundliche Aufnahme; hier wäre ein Gespräch zwischen Salmoneus und Pelias denkbar. Tyro blieb vermutlich in der Orchestra. Dann würde, wenn die oben (S. 285) mit allem Vorbehalt an das kyzikenische Relief angeknüpften Vermutungen richtig sind, nach einem weiteren Chorlied Sidero herausgekommen sein und über das Prodigium beim Mahle berichtet haben, woran sich ein zweites Gespräch zwischen ihr und Tyro angeschlossen haben würde, das mit der Drohung, die Stieftochter in den Kerker zu werfen, geschlossen hätte, also eine starke Steigerung gegenüber der früheren Scene bedeutet haben würde. Der weitere Verlauf des Stückes, das Auftreten des Pelias, die Flucht der Sidero usw. ist schon oben S. 281 dargelegt worden.

So bliebe nur noch die Frage nach dem Chor. Da der *ἀναγνωρισμός* in seiner Gegenwart stattfindet, muß er der Titelheldin freundlich gesinnt gewesen sein und mit der Mißhandelten Mitleid gefühlt haben. Ob er aber, wie Welcker glaubte, aus Männern oder, wie Engelmann behauptet, aus Frauen bestand, darüber geben die Fragmente nicht den geringsten Aufschluß.

Wieviel ist nun von dem auf diese Weise hauptsächlich aus den Bildwerken wiederhergestellten Stück in die Erzählung der Mythographen übergegangen? Nicht sowohl um weitere Aufschlüsse über die Handlung zu gewinnen, die kaum zu erhoffen und auch nicht nötig sind, sondern um auch bei dieser Gelegenheit[1]) tiefere Einblicke in die Arbeitsmethode der Mythographen zu tun, wollen wir an dieser Frage nicht vorübergehen. Auf die chronologischen

---

γόους ἀφίημ' αἰθέρ' εἰς μέγαν πατρί.
ἡ γὰρ πανώλης Τυνδαρίς, μήτηρ ἐμή,
ἐξέβαλέ μ' οἴκων, χάριτα τιθεμένη πόσει·
τεκοῦσα δ' ἄλλους παῖδας Αἰγίσθωι πάρα
πάρεργ' Ὀρέστην κἀμὲ ποιεῖται δόμων.
ΑΥΤ. *τί γὰρ τάδ', ὦ δύστην', ἐμὴν μοχθεῖς χάριν*
πόνους ἔχουσα, πρόσθεν εὖ τεθραμμένη,
καὶ ταῦτ' ἐμοῦ λέγοντος οὐκ ἀφίστασαι;

1) Vgl. Oidipus I S. 511 ff.

Widersprüche bei Apollodor ist schon oben S. 280f. hingewiesen und dabei angedeutet worden, daß sie auf Compilation verschiedener Quellen beruhen. Wir müssen also mit dem betreffenden Abschnitt der Bibliothek, dessen Grenzen es sich empfiehlt möglichst weit zu stecken, die ebenfalls bereits oben S. 274f. angekündigte Analyse vornehmen. Ich mache dabei die verschiedenen Elemente, soweit sie sich auf den ersten Blick voneinander abheben, auch typographisch kenntlich I 9, 7ff.:

A *Σαλμωνεὺς δὲ τὸ μὲν πρῶτον περὶ Θεσσαλίαν κατώικει, παραγενόμενος δὲ αὖθις εἰς Ἦλιν ἐκεῖ πόλιν ἔκτισεν. ὑβριστὴς δὲ ὢν καὶ τῶι Διὶ ἐξισοῦσθαι θέλων διὰ τὴν ἀσέβειαν ἐκολάσθη· ἔλεγε γὰρ ἑαυτὸν εἶναι Δία καὶ τὰς ἐκείνου θυσίας ἀφελόμενος ἑαυτῶι προσέτασσε θύειν καὶ βύρσας μὲν ἐξηραμμένας ἐξ ἅρματος μετὰ λεβήτων χαλκῶν σύρων ἔλεγε βροντᾶν, βάλλων δὲ εἰς οὐρανὸν αἰθομένας λαμπάδας ἔλεγεν ἀστράπτειν. Ζεὺς δὲ αὐτὸν κεραυνώσας τὴν κτισθεῖσαν ὑπ' αὐτοῦ πόλιν καὶ τοὺς οἰκήτορας ἠφάνισε πάντας.*

Τυρὼ δέ, ἡ Σαλμωνέως θυγάτηρ καὶ Ἀλκιδίκης, παρὰ Κρηθεῖ, τῶι Σαλμωνέως ἀδελφῶι[1]*), τρεφομένη*

B *ἔρωτα ἴσχει Ἐνιπέως τοῦ ποταμοῦ καὶ συνεχῶς ἐπὶ τὰ τούτου ῥεῖθρα φοιτῶσα τούτοις ἀπωδύρετο. Ποσειδῶν δ' εἰκασθεὶς Ἐνιπεῖ συγκατεκλίθη αὐτῆι.*

C *ἡ δὲ γεννήσασα κρύφα διδύμους παῖδας ἐκτίθησιν. ἐκκειμένων δὲ τῶν βρεφῶν παριόντων ἱπποφορβῶν ἵππος μία προσαψαμένη τῆι χηλῆι θατέρου τῶν βρεφῶν πέλιόν τι τοῦ προσώπου μέρος ἐποίησεν. ὁ δὲ ἱπποφορβὸς ἀμφοτέρους τοὺς παῖδας ἀνελόμενος ἔθρεψε καὶ τὸν μὲν πελιωθέντα Πελίαν ἐκάλεσε τὸν δὲ ἕτερον Νηλέα.*

D *τελειωθέντες δὲ ἀνεγνώρισαν τὴν μητέρα, καὶ τὴν μητρυιὰν ἀπέκτειναν Σιδηρώ· κακουμένην γὰρ γνόντες ὑπ' αὐτῆς τὴν μητέρα ὥρμησαν ἐπ' αὐτήν, ἡ δὲ φθάσασα εἰς τὸ τῆς Ἥρας τέμενος κατέφυγε, Πελίας δὲ ἐπ' αὐτῶν τῶν βωμῶν αὐτὴν κατέσφαξε*

καὶ καθόλου διετέλει τὴν Ἥραν ἀτιμάζων.

E *ἐστασίασαν δὲ ὕστερον πρὸς ἀλλήλους, καὶ Νηλεὺς μὲν ἐκπεσὼν ἧκεν εἰς Μεσσήνην καὶ Πύλον κτίζει καὶ γαμεῖ*

1) R. Wagner wollte diese Apposition athetiren, mit Unrecht. Diese genealogischen Wiederholungen gehören zum Stil der Mythographen.

Χλωρίδα τὴν Ἀμφίονος κτλ. (folgt das letztlich auf die Hesiodischen Kataloge zurückgehende Nelidenstemma). *Πελίας δὲ περὶ Θεσσαλίαν κατῴκει καὶ γήμας Ἀναξιβίαν τὴν Βίαντος κτλ.* (folgt Stemma, wahrscheinlich auch nach den Katalogen).

Κρηθεὺς δὲ κτίσας Ἰωλκὸν

F *γαμεῖ Τυρὼ τὴν Σαλμωνέως, ἐξ ἧς αὐτῶι γίνονται παῖδες Αἴσων Ἀμυθάων Φέρης.*

Die Abschnitte B und F beruhen im wesentlichen auf der Nekyia λ 235—259, aber um diese Erzählung mit der zweiten *Τυρώ* des Sophokles contaminiren zu können, muß Apollodor statuiren, daß Tyro, als sie die Liebe Poseidons genießt, noch unvermählt ist und später erst die Gemahlin des Kretheus wird, während es in der Nekyia heißt:

ἔνθ' ἦ τοι πρώτην Τυρὼ ἴδον εὐπατέρειαν,
ἣ φάτο Σαλμωνῆος ἀμύμονος ἔκγονος εἶναι,
φῆ δὲ Κρηθῆος γυνὴ ἔμμεναι Αἰολίδαο.

Dann folgen die von Apollodor ziemlich genau paraphrasirten Verse[1]):

ἣ ποταμοῦ ἠράσσατ' Ἐνιπῆος θείοιο,
ὃς πολὺ κάλλιστος ποταμῶν ἐπὶ γαῖαν ἵησιν,
καί ῥ' ἐπ' Ἐνιπῆος πωλέσκετο καλὰ ῥέεθρα.
τῶι δ' ἄρα εἰσάμενος γαιήοχος εἰνοσίγαιος
ἐν προχοῇς ποταμοῦ παρελέξατο δινήεντος.

Nur das *τούτοις ἀπωδύρετο* hat im Homertext nichts Entsprechendes. Lukian läßt durch Poseidon in dessen Gespräch mit Enipeus (*Ἐναλ. διάλ.* 13) diese Situation so schildern: *ἣ δὲ περὶ τὰς ὄχθας ἀλύουσα καὶ ἐπεμβαίνουσα καὶ λουομένη ἐνίοτε ηὔχετό σοι ἐντυχεῖν.* In diesem Satz ist *περὶ τὰς ὄχθας ἀλύουσα* dem Iliasvers Ω 12 *δινέεσκ' ἀλύων παρὰ θῖν' ἁλός* nachgebildet; wohl in Erinnerung an das folgende *λουομένη* wollte Eberhard (Jen. Lit. Zeit. 1874 S. 429) bei Apollodor schreiben: *τούτοις ἀπελούετο,* schwerlich mit Recht; vielmehr entspricht diesem *τούτοις ἀπωδύρετο* bei Lukian das *ηὔχετό σοι ἐντυχεῖν.* Es mit Faber in *ἐπωδύρετο* zu ändern erscheint angesichts des Menanderverses (fr. 543, 4) *καὶ γὰρ ἀποδύρασθ' ἔστι μὴ γελώμενον* überflüssig. Der Satz F entspricht in seinem zweiten Teil dem Versepaar λ 258 s.:

---

1) S. R. Goedel, De poetarum graecorum apud mythographos memoria (Diss. Hal. 1909) p. 18 s.

τοὺς δ' ἑτέρους Κρηθῆι τέκεν βασίλεια γυναικῶν,
Αἴσονα τ' ἠδὲ Φέρητ' Ἀμυθάονά θ' ἱππιοχάρμην,

nur mußte ihm als Verbindungsglied der Bericht von Tyros Vermählung vorangeschickt werden, mit der dann die Gründung von Iolkos verbunden wird. Dieser letzte Punkt leitet zu der Analyse des Abschnitts E über. Von einer *στάσις* zwischen beiden Brüdern weiß die Odyssee nichts, aber sie gibt ihnen dieselben Wohnsitze wie Apollodor, λ 256 f.:

Πελίης μὲν ἐν εὐρυχόρωι Ἰαωλκῶι
ναῖε πολύρρηνος, ὁ δ' ἄρ' ἐν Πύλωι ἠμαθόεντι.

Der Bericht des Apollodor stellt demgegenüber eine Weiterbildung dar, die vielleicht, wie die folgenden Genealogien, gleichfalls für die Kataloge des Hesiod in Anspruch genommen werden darf. Wenn aber Apollodor statt Iolkos ganz allgemein Thessalien als den Königssitz des Pelias nennt, so ist dies eben dadurch bedingt, daß er Iolkos erst von Kretheus gründen läßt, und dies hängt wieder damit zusammen, daß er verschiedene Quellen ineinanderarbeitet und mehr oder minder geschickt miteinander auszugleichen sucht. Dadurch wird er nicht nur in chronologische, sondern auch in geographische Schwierigkeiten verwickelt, und nun stehen wir vor einer Frage, deren Erörterung ich absichtlich bis zu dieser Stelle aufgehoben habe: in welcher Landschaft Griechenlands spielt eigentlich das Liebesabenteuer der Tyro? Denn bekanntlich gab es sowohl in Thessalien als in Elis einen Fluß Enipeus, und Strabo entscheidet sich dafür, daß in der Odyssee der elische gemeint sei VIII 356: *ἡ δὲ Σαλμώνη πλησίον ἐστὶ τῆς ὁμωνύμου κρήνης, ἐξ ἧς ῥεῖ ὁ Ἐνιπεύς· ἐμβάλλει δ' εἰς τὸν Ἀλφειόν. τούτου δ' ἐρασθῆναι τὴν Τυρώ φασιν, 'ἣ ποταμοῦ δ' ἠράσσατ' Ἐνιπῆος θείοιο'· ἐνταῦθα γὰρ βασιλεῦσαι τὸν πατέρα αὐτῆς τὸν Σαλμωνέα, καθάπερ καὶ Εὐριπίδης ἐν Αἰόλωι φησί* [1]). Aber auf dieses bescheidene Nebenflüßchen des Alpheios [2]) paßt sehr schlecht der pompöse Vers: *ὃς πολὺ κάλλιστος ποταμῶν ἐπὶ γαῖαν ἵησιν*; um so besser paßt er auf den stolzen Nebenfluß des Peneios, der selbst zahlreiche Flüsse in sich aufnimmt [3]). Kein Zweifel, daß in der Odyssee die Sage

1) Fr. 14: *ὅς τ' ἐπ' Ἀλφειοῦ ῥοαῖς θεοῦ μανεὶς ἔρριψε Σαλμωνεὺς φλόγα.*
2) Partsch, Erläuterung zu der Übersichtskarte der Pisatis (Olympia I) 4f., Philippson in Pauly-Wissowas Real-Encykl. u. Enipeus.
3) Philippson a. O.

im südlichen Thessalien spielt und daß Kretheus als Herrscher dieser Landschaft zu denken ist. Das Argument des Strabo erledigt sich dadurch, daß bei Homer Tyro, als sie die Liebe Poseidons genießt, nicht mehr im Hause ihres Vaters lebte, sondern bereits mit Kretheus vermählt ist. Denn allerdings ist Salmoneus durch die Stadt *Σαλαμώνα*, die bekanntlich auf einer in Olympia gefundenen archaischen Broncetafel erwähnt wird (Inschr. v. Olympia 18), mit Elis so eng verklammert, daß Wilamowitz Isyllos 101 mit Recht dorthin seine Heimat verlegt und seine Verbindung mit Aiolos, von der übrigens der Verfasser der Nekyia noch nichts gewußt zu haben braucht, für sekundär erklärt [1]). Erst wenn Tyro schon vor ihrer Vermählung das Liebesabenteuer hat, erheben sich topographische Schwierigkeiten, die sich auf dreierlei Weise umgehen lassen. Entweder man verlegt die Geschichte an den elischen Enipeus (die Lösung Strabos oder seiner Quelle); oder man läßt Salmoneus erst später vom Norden nach Elis einwandern, was sich ja, sobald er zum Aioliden geworden ist, von selbst versteht, und setzt Tyros Liebe und Entbindung in die Zeit vor seiner Übersiedlung, oder man läßt Tyro nicht bei ihrem Vater, sondern bei einem Vormund wohnen. Apollodor hätte den zweiten Ausweg einschlagen können, da er selbstverständlich den Salmoneus auswandern lassen muß: *Σαλμωνεὺς δὲ τὸ μὲν πρῶτον περὶ Θεσσαλίαν κατῴκει, παραγενόμενος δὲ αὖθις εἰς Ἦλιν ἐκεῖ πόλιν ἔκτισεν,* versäumt aber diese günstige Gelegenheit, indem er die Liebesgeschichte erst nach der Auswanderung und sogar nach dem Tode des Vaters sich ereignen läßt. So bleibt ihm nur der dritte Ausweg offen: er bestellt der Tyro einen Vormund in der Person ihres Oheims und späteren Gatten Kretheus, während die Quelle des Eustathios statt dessen den Deioneus nannte [2]). Für Sophokles hingegen standen, nach dem oben S. 280 f. Bemerkten, nur die beiden ersten Wege offen. Welcker glaubte die Frage, ob das Stück in Elis oder in Thessalien spielte, offen lassen zu müssen. Nach der oben gewonnenen Erkenntnis dürfen wir sie zu beantworten wagen und können hier in einem Punkte unsere Reconstruction ergänzen. Es ist undenkbar, daß Salmoneus, mochte er auch mehr aus Schwäche als aus Schlechtigkeit an seiner Tochter gefrevelt haben, an seinem

---

1) S. auch Toepffer, Attische Genealogie 188 A. 4 und den sehr guten Artikel Salmoneus von Ilberg in Roschers Mytholog. Lex. IV 290 ff.

2) S. oben S. 280 A. 1.

alten Herrschersitz blieb; Könige werden seine Enkel: *ἐγένοντο βασιλεῖς οἱ τότ' ὄντες αἰπόλοι*. Wir haben schon oben S. 281 postulirt, daß Poseidon über sein Schicksal verfügt haben muß: er wird ihm die Auswanderung nach Elis geboten haben, wie in der Parallelscene der Euripideischen Antiope Lykos durch die Intervention des Hermes gerettet wird, aber von Theben nach Athen umsiedeln muß.

Kehren wir nun zur Analyse der Apollodor-Partie zurück, so bemerken wir, daß uns diese Abschweifung den weiteren Weg bereits geebnet hat. Der erste Abschnitt handelt von der Gründung Salamonas sowie von des Salmoneus Wahnsinn und Tod. Aber nicht nur er selbst, sondern auch seine Untertanen werden getötet, und die Stadt völlig vernichtet, während doch Strabo (s. oben S. 290) so spricht, als ob sie zu seiner Zeit noch bestände. Wir werden ihm das glauben und ihre von Apollodor berichtete gänzliche Zerstörung ebenso für freie dichterische Erfindung halten, wie deren Motivirung dem Mythos angehört. Bekanntlich hatte Sophokles diesen in einem Satyrspiel behandelt, als dessen Hypothesis man gewiß mit Recht sowohl diese Erzählung des Apollodor als die kürzere des Hygin (fab. 61) anzusehen pflegt[1]).

Den Übergang von dieser Sophokles-Hypothesis (A) zu der Odysseeparaphrase (B) bilden die Worte: *Τυρὼ δὲ ἡ Σαλμωνέως θυγάτηρ καὶ Ἀλκιδίκης παρὰ Κρηθεῖ τῶι Σαλμωνέως ἀδελφῶι τρεφομένη*. Sie sind ebenso zu beurteilen wie die überleitenden Worte zu der zweiten Odysseeparaphrase F: *Κρηθεὺς δὲ κτίσας Ἰωλκὸν γαμεῖ Τυρὼ τὴν Σαλμωνέως* d. h. sie sollen zwischen der Homerischen Version und den jüngeren Bestandteilen eine Art von Harmonie herstellen, sind also geistiges Eigentum des Apollodor. Darum habe ich beide Satzteile einrücken lassen.

An die erste Odysseeparaphrase (B) schließt sich die Erzählung von der Aussetzung und Auffindung (C), und nur der Umstand, daß die Odyssee die Auffindung nicht kennt, nötigt, sie als besonderes Element zu bezeichnen. Auch mit dem folgenden Abschnitt D, der, wie wir gesehen haben, aus Sophokles' zweiter Tyro stammt, scheint der Zusammenhang tadellos, so daß sich der Leser über die Zerlegung in zwei Teile wahrscheinlich gewundert haben wird. Und doch kann dieser Abschnitt nicht auf die zweite Tyro zurück-

1) Über Diodor s. unten S. 295 f.

gehen; denn während nach Apollodor der Pflegevater der Zwillinge ein Pferdehirt ist, war es in jenem Sophokleischen Stück ein Ziegenhirt. Das wußten wir schon durch die Glosse in Photios' Lexikon: *ἐρρηνοβοσκός· ὁ προβατοβοσκός, ἐν Τυροῖ β' Σοφοκλέους* (fr. 594), und es wird jetzt durch Menanders *Ἐπιτρέποντες* bestätigt, in denen der Pflegevater mit allem Nachdruck als *αἰπόλος* bezeichnet wird (s. oben S. 282). Demgegenüber erscheint die bei Apollodor erhaltene Version als die ältere. Denn für Poseidonsöhne geziemt es sich, daß sie unter Pferden ausgesetzt werden und aufwachsen, nicht unter Ziegen.

Aus derselben Quelle wie dieser Abschnitt des Apollodor stammt der Parallelbericht der Scholien A zu Ilias *K* 334, der insofern noch etwas vollständiger ist, als er auch für den Namen des Neleus eine Etymologie gibt: *Τυρὼ γὰρ ἡ Σαλμωνέως γεννήσασα δύο παῖδας ἐκ Ποσειδῶνος παρὰ τοῖς Ἐνιπέως τοῦ ποταμοῦ ῥείθροις κατέλιπε. τὸν μὲν οὖν ἕτερον κύων, ἀφαιρεθέντων αὐτῆς τῶν πόνων, παρέχουσα θηλὴν ἔτρεφε, τὸν δὲ ἕτερον ἵππος κατὰ τὸ μέτωπον* (*πρόσωπον*? s. Apollodor) *ἐπάτησεν. ἐπελθόντες οὖν οἱ ἱπποφορβοὶ ἀνελόμενοί τε τὰ παιδία ἔτρεφον, καὶ ὠνόμασαν τὸν μέν, ἐπειδὴ ἐκ συνδρομῆς αἵματος ἐπελιώθη, Πελίαν, τὸν δ' ἕτερον, ἐπεὶ κύων κατελέησε, Νηλέα.* Hierin fällt der Ausdruck *ἀφαιρεθέντων αὐτῆς τῶν πόνων* auf; Dindorf wollte *τέκνων* corrigiren, dem Gedanken nach gewiß richtig; erinnert man sich aber an Aischylos Agam. 53ss. *δεμνιοτήρη πόνον ὀρταλίχων ὀλέσαντες* und Euripides Phoen. 30s. *ἡ δὲ τὸν ἐμὸν ὠδίνων πόνον μαστοῖς ὑφεῖτο,* so wird man gegen jede Änderung bedenklich und wird geneigt sein, die Überlieferung zu halten. Freilich geht dies nur bei der Annahme, daß eine poetische Quelle zugrunde liegt, deren Worte an dieser Stelle paraphrasirt werden. Aber dieser Annahme steht auch nicht das geringste im Wege. Wahrscheinlich wäre es vorsichtiger, hier stehenzubleiben und sich weiterer Vermutungen über diese Quelle zu enthalten; erwägt man aber, daß der Abschnitt E auf die Kataloge zurückgeht, daß in diesen die Liebesgeschichte der Tyro unmöglich gefehlt haben kann und daß solche Etymologien ganz im Stile der Hesiodeischen Poesie sind, so darf mit Vorbehalt auch der Abschnitt C auf dieses Epos zurückgeführt werden.

Eine Stütze aber erhält diese Hypothese durch die schöne tanagräische Terracotta, die Paul Wolters im Arch. Jahrb. VI 1891

Taf. 2 veröffentlicht und S. 61ff. lichtvoll erläutert hat. Sie stimmt mit dem Iliasscholion darin überein, daß die Zwillinge nicht wie bei Sophokles auf einer Trift, sondern am Ufer des Enipeus ausgesetzt werden, aber wie bei Sophokles in der *σκάφη*. Scharfsinnig hat Wolters diese „sonst unmotivirte Anwendung der Wanne“ daraus erklärt, daß die Aussetzung am Wasser stattfand, und diese wieder darauf zurückgeführt, daß Tyro die Kinder dem Enipeus, den sie noch für den Vater hält, anvertraut. Bei Sophokles ist die *σκάφη* ohne Bedeutung, er hat sie aus der älteren Sagenform beibehalten, und das bestätigt die Priorität der in dem Iliasscholion in Übereinstimmung mit dem Abschnitt C bei Apollodor enthaltenen Version.

Von der ganzen Apollodorischen Erzählung bleibt also für die zweite Tyro des Sophokles tatsächlich nichts übrig, als die bereits oben S. 274 ausgehobenen Worte *τελειωθέντες δὲ — κατέσφαξε*, d. h. der von uns als D bezeichnete Abschnitt, und allenfalls die oben S. 284f. für dieses Stück verwerteten Worte *ἡ δὲ γεννήσασα κρύφα διδύμους παῖδας ἐκτίθησιν,* die aber ebensogut zu dem Abschnitt C passen, dessen Einleitung sie bilden. Die an den Abschnitt D angehängten, von mir eingerückten Worte: *καὶ καθόλου διετέλει τὴν Ἥραν ἀτιμάζων,* die auf die Zukunft hinweisen, sollen auf I 9, 16, 4: *διὰ μῆνιν Ἥρας, ἵν' ἔλθοι κακὸν Μηδεία Πελίαι* (*τὴν γὰρ Ἥραν οὐκ ἐτίμα*) vorbereiten und haben mit Sophokles nichts mehr zu tun. Bemerkt sei noch, daß in Abschnitt D die Worte *ἐπ' αὐτῶν τῶν βωμῶν,* wie der Plural lehrt[1]), sicher wörtliches Citat aus der Tyro sind; der Vers mag gelautet haben *σφάξας ἐπ' αὐτῶν τῆς θεᾶς βωμῶν* ⏑ —.

Somit hat Apollodor folgende Quellen contaminirt Od. λ 235ff. (C F), das erste Buch von Hesiods Katalogen (B E), Sophokles' Salmoneus (A) und zweite Tyro (D).

Diodor IV 68 hat dieselben Quellen benutzt, sie aber anders combinirt, so daß die Widersprüche nicht sogleich fühlbar werden. Ich bezeichne auch hier die einzelnen Elemente, diesmal durch Ziffern:

τούτων δ' ἡμῖν διευκρινημένων πειρασόμεθα διελθεῖν περὶ Σαλμωνέως καὶ Τυροῦς καὶ τῶν ἀπογόνων ἕως Νέστορος τοῦ στρατεύσαντος ἐπὶ Τροίαν.

---

1) Vgl. Soph. Trach. 238 *βωμοὺς τέλη τ' ἔγκαρπα.* 754 *βωμοὺς ὁρίζει.*

Ia *Σαλμωνεὺς ἦν υἱὸς Αἰόλου τοῦ Ἕλληνος τοῦ Δευκαλίωνος·*

IIa *οὗτος δ' ἐκ τῆς Αἰολίδος ὁρμηθεὶς μετὰ πλειόνων Αἰολέων ᾤκησε τῆς Ἠλείας παρὰ τὸν Ἀλφειὸν ποταμὸν καὶ πόλιν ἔκτισεν ἀφ' ἑαυτοῦ Σαλμώνειαν.*

γήμας δὲ Ἀλκιδίκην τὴν Ἀλέου ἐγέννησε θυγατέρα τὴν προσαγορευθεῖσαν Τυρώ, κάλλει διαφέρουσαν.

III *τῆς δὲ γυναικὸς Ἀλκιδίκης ἀποθανούσης ἐπέγημε τὴν ὀνομαζομένην Σιδηρώ· αὕτη δὲ χαλεπῶς διετέθη πρὸς τὴν Τυρώ, ὡς ἂν μητρυιά.*

IIb *μετὰ δὲ ταῦτα Σαλμωνεὺς ὑβριστὴς ὢν καὶ ἀσεβὴς ὑπὸ μὲν τῶν ὑποτεταγμένων ἐμισήθη, ὑπὸ δὲ Διὸς διὰ τὴν ἀσέβειαν ἐκεραυνώθη.*

IVa *τῆι δὲ Τυροῖ παρθένωι κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους οὔσηι Ποσειδῶν μιγεὶς παῖδας ἐγέννησε Πελίαν καὶ Νηλέα. ἡ δὲ Τυρὼ συνοικήσασα Κρηθεῖ ἐτέκνωσεν Ἀμυθάονα καὶ Φέρητα καὶ Αἴσονα.*

Ib *Κρηθέως δὲ τελευτήσαντος ἐστασίασαν περὶ τῆς βασιλείας Πελίας τε καὶ Νηλεύς·*

IVb *τούτων δὲ Πελίας μὲν Ἰωλκοῦ καὶ τῶν πλησιοχώρων ἐβασίλευσε,*

Ic *παραλαβὼν δὲ Νηλεὺς Μελάμποδα καὶ Βίαν κτλ.* (hier ist die Geschichte der Amythaoniden eingeschoben). *Νηλεὺς δὲ μετὰ τῶν συνακολουθησάντων παραγενόμενος εἰς Μεσσήνην πόλιν ἔκτισε Πύλον* (folgt Vermählung und Nachkommenschaft, wie bei Apollodor bis zu den Worten: *νεώτατος δὲ Νέστωρ ὁ ἐπὶ Τροίαν στρατεύσας*).

Den mit IVa und IVb bezeichneten Sätzen liegt die Nekyia zugrunde. Nur ist Tyro bei ihrem Liebesabenteuer mit Poseidon noch Mädchen, wie vermutlich in den Katalogen und bei Apollodor. Dies wird in dem einleitenden Satz zu IVa gesagt. IVb paraphrasirt λ 256 f. *Πελίης μὲν ἐν εὐρυχόρωι Ἰαωλκῶι ναῖε πολύρρηνος.* Den Katalogen ist entnommen der Stammbaum in Ia (s. fr. 2[1]). 7), der Bruderzwist Ib, die Gründung von Pylos durch

---

1) Schol. Apoll. III 1086: *ὅτι Προμηθέως καὶ Πανδώρας υἱὸς Δευκαλίων, Ἡσίοδος ἐν πρώτωι Καταλόγων φησί, καὶ ὅτι Δευκαλίωνος καὶ Πύρρας Ἕλλην.* Abweichend Euripides, *Αἰολ.* fr. 14: *Ἕλλην γάρ, ὡς λέγουσι, γίγνεται Διός* und *Μελ. Α* fr. 481: *Ζεύς, ὡς λέλεκται τῆς ἀληθείας ὕπο, Ἕλλην' ἔτικτεν.*

Neleus Ic; bei IIa und IIb, welche Abschnitte dem Salmoneus des Sophokles entstammen, ist alles Burleske ausgeschaltet[1]). Salmoneus ist nicht wahnsinnig, sondern ein gottloser Tyrann. Hier erscheint auch als erste Gemahlin des Salmoneus wieder Alkidike, die uns schon bei Apollodor in dem von A zu B überleitenden Satz begegnet ist. Wir erfahren, daß sie Tochter des Aleos, also Arkadierin ist, was zu der elischen Heimat des Salmoneus passen würde. Sicher stammt sie aus dem Epos und sitzt sie in der Sage so fest, daß sie keiner der verschiedenen Sagenversionen speciell eigentümlich, sondern mehreren, wenn nicht allen gemeinsam ist. Daher habe ich den betreffenden Satz einrücken lassen; denn wir dürfen annehmen, daß sie auch bei Sophokles die Mutter der Tyro war[2]). Sonst ist aber bei Diodor von Sophokles' zweiter Tyro nichts übriggeblieben, als die böse Stiefmutter Sidero in III. Es entsprechen sich also Diod. I Apoll. E, Diod. II Apoll. A, Diod. III Apoll. D, Diod. IV Apoll. B u. F.

Überblickt man nun die Erzählung Diodors als Ganzes, so sieht man, daß er die Aussetzung der Kinder überhaupt eliminirt. Der Geliebten des Gottes geschieht kein Leid, Kretheus nimmt sie unbedenklich zum Weib, und nach seinem Tode gelten nicht seine leiblichen Kinder, sondern die Bastarde des Poseidon für die Erben des Königtums. Bei Apollodor hingegen bricht der Streit zwischen den Brüdern noch zu Lebzeiten des Kretheus aus. Unter wessen Obhut aber Tyro nach dem Tode ihres Vaters kommt, wird von Diodor verschwiegen, ebenso, was aus Sidero wird; man sieht, die angestrebte Harmonie ist trotz aller Ausmerzung und Klitterung nicht erreicht. Auch die topographischen Schwierigkeiten sind nur vertuscht. Fragt man, wo das Liebesverhältnis mit Poseidon sich abspielt, so muß man glauben in Elis, wie es Strabo behauptet, denn nirgends ist von einem Ortswechsel der Tyro die Rede. In Elis, so muß man annehmen, gebiert sie die Poseidon-

---

1) Im VI. Buche hingegen, das den vollständigen Stammbaum der Aioliden enthielt, war die Geschichte mehr in Anlehnung an das Satyrspiel des Sophokles erzählt, 7, 4: *ὅτι ὁ Σαλμωνεὺς ἀσεβὴς καὶ ὑπερήφανος ἦν καὶ τὸ θεῖον διέσυρε, τὰς δὲ αὑτοῦ πράξεις ὑπερέχειν τῶν τοῦ Διὸς ἀπεφαίνετο· διὸ καὶ κατασκευάζων διά τινος μηχανῆς ψόφον ἐξαίσιον καὶ μιμούμενον τὰς βροντὰς ἐβρόντα καὶ οὔτε θυσίας οὔτε πανηγύρεις ἐτέλει.*

2) Auch in dem Nelidenstemma des Hellanikos fr. 10 (Schol. Plat. Symp. 208 D) steht ihr Name.

söhne, vermählt sie sich mit Kretheus und wird von diesem Mutter dreier weiterer Kinder. Aber in schroffem Gegensatz hierzu steht dann die allerdings aus anderer Quelle stammende Angabe, daß Neleus nach dem Tode des Kretheus nach der Peloponnes zieht: *παραλαβὼν δὲ Νηλεὺς Μελάμποδα καὶ Βίαντα τοὺς Ἀμυθάονος καὶ Ἀγλαΐας υἱοὺς καί τινας ἄλλους τῶν Ἀχαιῶν καὶ Φθιωτῶν καὶ τῶν Αἰολέων ἐστράτευσεν εἰς Πελοπόννησον.*

Sieben Bildwerke, ein unteritalisches und sechs etruskische, haben uns für die Reconstruction der zweiten Tyro vortreffliche Dienste geleistet, ein achtes, die tanagräische Terracotta, repräsentirte eine ältere Sagenversion, vermutlich die der Kataloge. Dazu kommt als neuntes das Relief vom Ehrengrab im Buleuterion von Milet (Wiegand, Milet II Taf. 16, 2), auf dem, nach Wilamowitz' scharfsinniger Erklärung, Sidero dargestellt ist, wie sie ihre arme



Fig. 5.

Stieftochter mißhandelt. Steuert es auch zur Reconstruction der zweiten Tyro nichts Neues bei, so ist es doch ein weiterer Beleg für die Popularität dieses Stücks.

Das von O. Jahn, Arch. Aufs. 149 f. auf die zweite Tyro bezogene unteritalische Vasenbild bei R. Rochette, Mon. inéd. pl. IV 1 (danach Welcker, Alt. Denkm. III Taf. 14, nach diesem unsere Abbildung Fig. 5) habe ich bisher absichtlich beiseite gelassen, da die Deutung wenig Beifall gefunden hat[1]). Ich habe es daher für die Reconstruction nicht verwerten wollen. Jetzt aber, wo diese ohne seine Hilfe auf ganz anderem Wege gewonnen ist, wird man bei unbefangener Betrachtung bekennen müssen, daß Jahns Erklärung doch recht viel für sich hat. Von einem Jüngling im Pilos mit gezücktem Schwert

1) S. z. B. Wolters a. a. O. S. 61, Weizsäcker in Roschers Myth. Lex. III 105 f.

verfolgt, flieht eine reichgekleidete Frau auf einen Altar zu. Das paßt doch genau auf die oben (S. 281) von uns ermittelte Scene, in der Sidero vor Pelias in den Tempel flieht, und es kann nur noch fraglich sein, wie die andere Frau, die von der entgegengesetzten Seite mit erhobenen Händen auf den Altar zueilt, zu benennen ist. Aber auch für sie scheint Jahns Deutung auf die Herapriesterin völlig zu genügen. Man könnte sich sogar vorstellen, daß diese Herapriesterin als *ἐξάγγελος* den Tod der Sidero berichtete. Weniger ansprechend scheint die Erklärung als Chorführerin. An Tyro selbst zu denken, die nach unserer Vermutung (S. 281) in dieser Scene auf der Bühne war, verbietet sich durch die reiche Gewandung, das sorgfältig frisirte Haar und vor allem dadurch, daß die Figur augenscheinlich der Sidero zu Hilfe kommen will.

Angesichts dieser Reihe von Bildwerken scheint die früher übliche Klage über die Spärlichkeit von Tyro-Darstellungen nicht mehr gerechtfertigt. Und doch ist der Vorrat damit noch nicht erschöpft. Fast gleichzeitig mit dem Tonrelief von Medma ist mir ein zu Steinamanger (Savaria) befindlicher römischer Grabstein bekannt geworden, der uns eine neue, höchst interessante Form der Tyro-Sage vorführt. Ich verdanke seine Bekanntschaft Arnold Schober, der eine Bearbeitung der Grabsteine von Noricum und Pannonien für die Österreichischen Jahreshefte vorbereitet und mit außerordentlicher Liberalität gestattet hat, daß ich die figürliche Darstellung des Grabsteins nach einer mir von ihm freundlichst zur Verfügung gestellten Photographie vorläufig hier abbilde (Fig. 6). Ein sitzender jugendlicher Mann hält einer schönen, nur wenig bekleideten Frau einen Ring [1]) hin, auf den diese bewegungslos niederstarrt. Mit außerordentlich ausdrucksvoller Gebärde scheint er zu sagen: „Kennst du diesen Ring?“ oder „Das ist doch dein Ring?“ Links von dieser Gruppe steht ein zweiter jugendlicher Mann, offenbar niederen Standes, der in der Rechten ein kleines Kinderhalsband hält, offenbar um es gleichfalls dem Sitzenden zu reichen. Und weiter links werden zwei Pferde mit ihren Vorderteilen sichtbar. Der Stehende ist also ein Pferdeknecht, oder vielmehr ein Pferdehirt [2]). Braucht es mehr zum Verständnis des Vorgangs? Ring

1) Diese Bestimmung verdanke ich A. Schober; ebenso die des Gegenstands in der Hand des Stehenden als Kranz oder Halsband. Auf der Photographie sind die beiden Gegenstände nicht hinlänglich deutlich.

2) Der Diener, dessen Kopf in der rechten oberen Ecke sichtbar wird, ist für den Vorgang ohne Bedeutung.

und Halsband sind die *ἀναγνωρίσματα,* die die Frau ihren beiden von ihr heimlich ausgesetzten Kindern mitgegeben hat. Ausgesetzt hat sie sie unter einer Pferdeherde. Der Hirte findet die Kinder, wie sie von zwei Stuten gesäugt werden, findet die reichen Beigaben und bringt diese pflichtschuldig seinem Herrn. Dieser muß über die schöne Sünderin eine gewisse Autorität besitzen; aber da er unbärtig gebildet ist, wird es nicht ihr Vater, sondern ihr Vormund oder ihr Gatte sein. Er erkennt den Ring, den ihm der Pferdehirt gebracht hat, als das Eigentum der Frau und stellt nun mit dieser ein scharfes Verhör an. Das ist also ein Motiv, wie es die neuere Komödie in zahlreichen Varianten ausgebildet hat, wie es aber auch schon in Euripides' Alope vorkommt, wo es sich jedoch



Fig. 6.

nur um ein einziges Findelkind handelte. Auch das römische Relief illustrirt unzweifelhaft eine Tragödie, und da die ausgesetzten Kindlein von Stuten gesäugt werden, dürfen wir schließen, daß sie wie der Sohn der Alope, Hippothoon, von Poseidon gezeugt sind. Da kommen aber nur zwei Paare von Poseidonsöhnen in Betracht: Aiolos und Boiotos, oder Pelias und Neleus. Aiolos und Boiotos aber werden unter Rinderherden ausgesetzt und auch sonst paßt die auf dem Relief dargestellte Situation in keiner Weise auf die erste Melanippe des Euripides, da dort den Zwillingen keine *ἀναγνωρίσματα* mitgegeben werden und der verhörende Mann wegen seiner Jugendlichkeit unmöglich der Vater der Melanippe sein kann. Also bleiben nur Pelias und Neleus übrig, und die der Aussetzung

überführte Frau ist Tyro. Wir lernen hier also eine literarisch nicht überlieferte Form der Tyrosage kennen. Nicht als erwachsene Jünglinge, wie in der zweiten Tyro und wie Euneos und Thoas in Euripides' Hypsipyle und Aiolos und Boiotos in der zweiten Melanippe, suchen und finden Pelias und Neleus ihre Mutter, sondern ihre Aussetzung und die Schuld ihrer Mutter wird alsbald entdeckt, wie in der Alope und der ersten Melanippe. Den König aber, der sie ins Verhör nimmt, werden wir Kretheus zu benennen haben. Wir haben es oben unentschieden gelassen, ob er als Vormund oder als Gatte zu denken ist; die Analogie der Komödie spricht entschieden für die zweite Annahme. Die als Mädchen von Poseidon geliebte Tyro wird, mit der Frucht des Gottes schwanger, ihrem Oheim Kretheus vermählt, bald nach der Hochzeit entbunden und setzt, um ihren Fehltritt zu verbergen, die geborenen Zwillinge aus. Die Lösung des Conflicts zwischen den Ehegatten muß natürlich Poseidon gebracht haben, der am Schluß als deus ex machina auftrat und sich als Vater zu erkennen gab. Man könnte nun fragen, ob nicht die oben (S. 293) vermutungsweise auf die Kataloge zurückgeführte Etymologie der beiden Namen, da sie die Aussetzung unter Pferden zur Voraussetzung hat, mit dieser Version zusammenhängt. Allein es ist unwahrscheinlich, daß der Hirt, der die Auffindung der Zwillinge sofort meldet, diesen vorher Namen gegeben haben sollte; das setzt vielmehr voraus, daß sie bei ihm auch aufwachsen und erst später ihre Mutter finden. Läßt sich der Verfasser des Dramas, mit dem wir es, wie gesagt, ohne Zweifel zu tun haben, ermitteln?

Bei unserer bisherigen Untersuchung haben wir die erste Tyro des Sophokles ganz aus dem Spiel gelassen. Die drei ausdrücklich aus ihr citirten Glossen (fr. 589—591), wie die Bruchstücke, bei denen es nicht feststeht, in welches der beiden Stücke sie gehören (fr. 600–604. 606–608), lehren über den Inhalt nichts. Welcker nahm an, daß die zweite Tyro „nur die veränderte erste in wiederholter Aufführung" gewesen sei, sich also zu dieser verhalten habe, wie der Hippolytos *στεφανίας* zum Hippolytos *καλυπτόμενος*. Engelmann wollte für die erste Tyro den bei Hygin überlieferten Tragödienstoff in Anspruch nehmen, wonach nicht Poseidon, sondern Sisyphos die Tyro vergewaltigt, diese aber die von ihr geborenen Zwillinge tötet, weil nach Apollons Spruch von ihnen ihrem Vater Salmoneus der Tod droht fab. 60: *Sisyphus et Salmoneus Aeoli filii inter se inimici fuere. Sisyphus petiit ab Apolline quomodo posset interficere inimicum,*

id est fratrem. cui responsum fuit, si ex compressu Tyronis, Salmonei fratris filiae, procreasset liberos, fore ultores. quod cum Sisyphus fecisset, duo sunt filii nati quos Tyro mater eorum sorte audita necavit. Daher erscheint Tyro bei Hygin auch fab. 239 unter den *matres quae filios interfecerunt* und fab. 254 unter den Frauen, *quae piissimae fuerunt.* Mit Recht vergleicht Engelmann die Thyestessage, aber auch an Medeia und Althaia hätte er erinnern sollen. Ich bestreite nicht, daß diese krasse, aus verschiedenen Sagenmotiven contaminirte Handlung auch schon für eine Tragödie des fünften Jahrhunderts möglich war; aber die zweite Tyro hätte ihr gegenüber weder eine Fortsetzung noch eine Steigerung bedeutet, und eins von beiden pflegt doch bei solchen doppelten Behandlungen desselben Stoffes der Fall zu sein. Dagegen scheint mir die eben aus dem römischen Relief erschlossene Tragödie allen Anspruch zu haben, für die erste Tyro des Sophokles zu gelten.

Die poetische Entwicklung des Stoffes ist dann eine außerordentlich klare und folgerichtige. Bei Homer genießt Poseidon in Gestalt des Enipeus die Liebe der Gattin des Königs Kretheus. Dieser findet sich in dies Schicksal ebenso wie Amphitryon und Oineus in das ihre, und Tyro hat nicht nötig, die Frucht ihrer Liebe auszusetzen, auf die sie ihr göttlicher Liebhaber sogar mit Stolz hinweist, λ 248 ff.:

> χαῖρε, γύναι, φιλότητι, περιπλομένου δ' ἐνιαυτοῦ
> τέξεαι ἀγλαὰ τέκν', ἐπεὶ οὐκ ἀποφώλιοι εὐναὶ
> ἀθανάτων· σὺ δὲ τοὺς κομέειν ἀτιταλλέμεναί τε.

Im nächsten Stadium der Entwicklung tritt die Aussetzung ein, die nun constant bleibt. Es ist möglich, daß Wolters recht hat, wenn er annimmt, nach dieser Version habe sich Poseidon der Tyro nicht wie bei Homer (λ 253) zu erkennen gegeben, so daß sie den Enipeus für den Vater hielt. Jedesfalls setzt sie an dessen Ufer die Zwillinge in einer σκάφῃ aus; Pferdehirten finden sie und ziehen sie auf. Wie sie ihre Mutter finden und erkennen, läßt sich nicht mehr feststellen. Wahrscheinlich wurde das, wie meist in den alten Sagenformen, sehr kurz abgetan. Ebensowenig läßt sich feststellen, ob Tyro bei ihrem Liebesabenteuer schon vermählt war oder noch im Hause ihres Vaters Salmoneus weilte. Wir haben diese Sagenform vermutungsweise für die Hesiodeischen Kataloge in Anspruch genommen, müssen aber mit der Möglichkeit rechnen,

daß bei ihr mehrere Entwicklungsstufen zu unterscheiden sind. Sophokles knüpft in der ersten Tyro insofern an Homer an, als auch bei ihm Tyro bereits Gemahlin des Kretheus ist, wenigstens sicher bei ihrer Entbindung; im übrigen überträgt er ein geläufiges Sagenmotiv auf diesen Mythos. Die zweite Tyro berührt sich hingegen mit der für die Kataloge angenommenen Sagenform; die Söhne kommen erst wieder zu ihrer Mutter, als sie bereits erwachsen sind; die *σκάφη*, die in der ersten Tyro ausgeschaltet war, taucht wieder als *ἀναγνώρισμα* auf. Aber das eigentlich Charakteristische und für die Handlung Maßgebende ist doch die Einführung der Sidero, die sich vorher nicht nachweisen läßt. Sie scheint des Sophokles eigene Erfindung, denn, wie es Wilamowitz schon vor Jahrzehnten ausgesprochen, das „Eisenweib" führt seinen Namen im Gegensatz zum „Käsemädchen". Diese letzte Etymologie bezeugt Diodor VI 6, 5: *Τυρώ, ἥτις διὰ τὴν λευκότητα καὶ τὴν τοῦ σώματος μαλακότητα ταύτης τῆς προσηγορίας ἔτυχεν*, sie klingt nach in der *candida Tyro* des Properz II 28, 51, und scharfsinnig hat Engelmann erkannt, daß der von Erotian aus einem sonst unbekannten *Πελίας*[1]) des Sophokles citirte Vers (fr. 446): *λευκὴν γὰρ*[2]) *αὐτὴν ὧδ' ἐπαίδευσεν γάλα* in die zweite Tyro gehört und eben diese Etymologie enthält. Dies Märchenmotiv von der bösen Stiefmutter hat den größten Teil des Dramas gefüllt, und erst *κατὰ τὸ τέλος* kam die Erlösung durch den *ἀναγνωρισμός* mit Motiven, die, wie bereits angedeutet, der Antiopesage entnommen sind. Die von Hygin berichtete Tragödie eines unbekannten Autors ist ein wilder Nebensproß; charakteristisch für sie ist die Tochterliebe der Tyro. Da diese auch bei Sophokles wenigstens insoweit zum Ausdruck kommt, als dort Tyro den Salmoneus vor dem Schwertstreich des Neleus bewahrt, so scheint sie später als *Τυρώ B* gedichtet zu sein. Jedenfalls ist diese das Stück gewesen, das für die Sagenanschauung der Folgezeit maßgebend geblieben ist.

Halle a. S. C. ROBERT.

1) Die große Rolle, die, wie sich oben (S. 274ff.) gezeigt hat, Pelias in dem Stücke gespielt hat, läßt diesen Nebentitel begreiflich erscheinen.

2) Überliefert *λευκόν*; emend. von Cobet Mnem. IX 84; *γὰρ* hatte schon Brunck hinzugesetzt; vermutlich gehört der Vers der Sidero.

DAS ATHENISCHE PSEPHISMA ÜBER SALAMIS.

Der älteste attische Volksbeschluß ist in den beiden neuesten Bearbeitungen von Nachmanson (Historische attische Inschriften 1913, 1) und Kirchner (Dittenberger Sylloge[3] 13) verschieden behandelt worden. Während Nachmanson auf dem Text fußt, den Judeich (Ath. Mitt. XXIV 1899, 321 ff.) hergestellt und auch durch eine Zeichnung klargemacht hat, wobei er nur zwei orthographische Änderungen in der 10. Zeile anbringt, durch die sich weder Buchstabenzahl noch Sinn ändern, zieht Kirchner eine Ergänzung mit kürzeren Zeilen vor, die von C. Horner (Quaestiones Salaminiae, diss. Bas. 1901) begründet und von A. Wilhelm (zuletzt bei Michel Recueil, Supplement I 1427, wo auch die ältere Literatur steht) teils schon vorbereitet, teils weitergeführt ist. Ich stelle hier beide Vorschläge, den von Judeich mit den Nachmansonschen Änderungen, den bei Kirchner befolgten mit Weglassung der nicht auf dem Original vertretenen, nur der Deutlichkeit wegen in runden Klammern zugesetzten Buchstaben und Zufügung eines Klammernpaars nebeneinander, und füge am rechten Rand die Zahl der Buchstaben (und Zeichen, die eine eigene volle Stelle einnehmen) hinzu.

I. Judeich - Nachmanson.

	ἔδοχσεν τõι δέμοι· [τὸν ἐ Σα]λα[μῖνι κατοικõντα]	37
	οἰκε͂ν ἐᾶ Σαλαμῖνι [καὶ πο]λε͂ν, [παρὰ δὲ Ἀθεναίοι]-	37
	σι τε[λ]ε͂ν καὶ στρατ[εύεσθ]αι ⁝ τ[ὸν hεαυτõ κλε͂ρο μ]-	37
	ὲ μι[σθ]õν. ἐὰ μὲ οἰκ[ε͂ι ἐκεῖ h]ο [κάτοικος, τὸ κλε͂ρο]-	37
5	*ν δὲ [μ]ισθοῖ, ἀποτί[νεν τὸ μισθόμενόν τε καὶ τὸ μ]-*	37
	ισθõντα hεκάτε[ρον τὸ τετραπλάσιον τõ μισθõ]	37
	ἐς δ[ε]μόσιο[ν, ἐσπράτεν δὲ τὸν ἐκεῖ ἄ]-	28
	ρχοντα· ἐὰν [ἀμελε͂ι, α]ὐ[τὸν ὀφέλεν ⁝ τ]-	27 + 1 (⁝)
	ὰ δὲ [h]όπλα π[αρέχεσ]θα[ι ἒ καταθε͂ναι : τ]-	29
10	*ριά[κ]οντα : δρ[αχμὰς] hὸ[ς ἂ θέλει, ἀπὸ τούτο]-*	32
	ν δὲ [τ]ὸν ἄρχο[ντα τὰ hόπλα αὐτõι παρέχ]-	30
	εν ⁝ [ἐπ]ὶ τε͂ς β[ολε͂ς τε͂ς ἐπὶ — — — —]	20 + x

II. Kirchner.

ἔδοχσεν τõι δέμοι· ṭ[ὸν ἐ Σ]αλα[μῖνι οἰκõντα]	34
οἰκε͂ν ἐᾶ Σαλαμῖνι [αἰεὶ π]λὲν [παρ' Ἀθεναίοι]-	34

	σι τε[λ]ẽν καὶ στρατ[εύεσθ]αι ⋮ τ[ὸς δὲ κλέρος μ]-	34
	ὲ μι[σθ]õν ἐὰ μὲ οἰκ[ε̃ι ἐκεῖ h]ο [μισθόμενος· ἐὰ]-	34
5	*ν δὲ [μ]ισθοĩ, ἀποτίν[εν τὸ μισθόμενον καὶ τὸ μ]-*	35
	ισθõντα hεκάτε[ρον τὸ διπλάσιον τõ μισθõ]	34
	ἐς δεμόσιο[ν. ἀπογράφεν δὲ ἄ]-	22
	ρχο[ν]τα ἒ ἄν[δρα βολε]υ[τέν. ἐς τ]-	23
	ὰ δὲ [h]όπλα π[αρέχεσ]θα[ι τ]-	19
10	*ριά[κ]οντα : δρ[αχμάς, hο[πλίζε]-*	22
	ν δὲ [τ]ὸν ἄρχο[ντα — —]	13 + x
	εν ⋮ [ἐπ]ὶ τε̃ς β[ολε̃ς — —]	13 + x

Für die Ergänzungen sind äußere und innere, und von diesen sprachliche und sachliche Gründe maßgebend. Die äußeren zeigt, klarer als die Zeichnung Judeichs, die Photographie bei Wilhelm, Ath. Mitt. XXIII 1888 Taf. X; noch besser ist die Wiedergabe bei Kern, Inscriptiones graecae tab. 12; nur sind hier die beiden losen Fragmente nicht an die richtige Stelle gerückt. Da sieht man zunächst, daß in Z. 1—6 die Stoichedonordnung gewahrt ist; demgemäß ergänzen Judeich je 37, Kirchner 34 und einmal, Z. 5, 35 Buchstaben. Ein solches Schwanken um einen Buchstaben ist natürlich ganz unbedenklich als möglich anzunehmen. Stärker aber sind die Verschiedenheiten der folgenden Verse bei Judeich, zumal im drittletzten: 28 28 29 32! 30; vergleiche seine Begründung S. 331 Anm. 1. In der Tat ist hier die Schrift weiter auseinandergezogen, offenbar deswegen, weil der Steinmetz aus altertümlichem horror vacui den ganzen Raum füllen und auch am Ende der letzten Zeile keinen leeren Platz lassen wollte, aber am Anfange der 7. Zeile bemerkte, daß er dafür bei gleichmäßiger Fortsetzung des Einhauens zu wenig Schrift übrig hatte. Bei der Auseinanderzerrung wurde das genaue Untereinander der Buchstaben aufgegeben; aber ein Blick auf die Photographie zeigt, daß in allen Zeilen 7—12 die neunten Buchstaben untereinanderstehen, daß also d i e s e Zeilen in der Gesamtbuchstabenzahl fast oder ganz übereinstimmten. Diese Zahl würde nach dem erhaltenen Stücke $^9/_{13}$ derer der oberen Zeilen betragen, also $^9/_{13} \cdot 37 = 25\,^8/_{13}$ bei Judeich, $^9/_{13} \cdot 34 = 22\,^{10}/_{13}$ bei Kirchner, wobei mit einem geringen Weiter- oder Engerwerden gegen den rechten Rand gerechnet werden könnte. Eine solche Betrachtung ist den Judeichschen Zeilen von 29—32 Buchstaben nicht günstig; sie spricht aber auch gegen Kirchners viertletzte Zeile von 19 Buchstaben neben solchen von 22 und 23.

Dazu kommen die sprachlichen und sachlichen Bedenken oder Abweichungen. Bei Judeich das bald gesetzte, bald fehlende *δέ*, besonders Z. 8 in *ἐὰν* [*ἀμελεῖ*] nach [*ἐσπϱάτεν δέ*]; ferner der Satzeinschnitt Z. 4 vor *ἐὰ μή*, der durch keine antike Interpunktion bezeichnet ist; das seltene *πολεῖν* in Z. 2; das entbehrliche *hεαυτõ* in Z. 3; — bei Kirchner Z. 2 das von Wilhelm ergänzte *αἰεί*, das keinen rechten Sinn ergibt, das auch nur poetische *πλήν* mit dem Infinitiv — die Belege bei Kühner-Gerth, Gr. Gramm. II 1, 45 f., sind Sophokles entnommen —, Z. 8 das wunderliche *ἄν*[*δϱα βουλε*]*υτέν* hinter *ἄϱχοντα*, Z. 9 die Stellung von *δέ* hinter *ἐς τά*. Auf diese beiden Anstöße führten mich Bemerkungen von Wilamowitz im Gespräch. Auf der andern Seite haben Horner und Wilhelm, denen Kirchner folgt, manches besser gefaßt als Judeich; so ist Z. 1. 2 gegen *οἰκõντα—οἰκε͂ν* nichts einzuwenden, wie z. B. das Dekret über Keos vom Jahre 363/2 (IG II² 111 $_{64}$) zeigt: *εἰ δέ τις* [*μὴ βούλεται οἰ*]*κεῖν ἐγ Κέωι, ἐάσω αὐτὸν ὅπο ἂν βούληται τῶ*[*ν συμμαχίδων πό*-*λ*]*εων οἰκõντα τὰ ἑαυτõ καϱπõσθαι*. In Z. 7 ziehe ich Judeichs *ἐσπϱάτεν* dem farblosen *ἀπογϱάφεν* vor und wünsche nur die Fortsetzung etwas anders. Das übrige möge ein neuer Herstellungsversuch zeigen, zu dem einige nötige Erklärungen folgen.

III.

§ 1		*ἔδοχσεν τõι δέμοι·* [*τὸν ἐ Σα*]*λαμ*[*ῖνι οἰκõντα*]	34
		οἰκε͂ν ἐᾶ Σαλαμῖνι [*καὶ τε*]*λε͂ν,* [*ἒ παϱ' Ἀθεναίοι*]-	35
§ 2		*σι τε*[*λε͂*]*ν καὶ στϱατ*[*εύεσθ*]*αι* ⁝ *τ*[*ὸς δὲ κλέϱος μ*]-	34
		ὲ μι[*σθ*]*õν, ἐὰ μὲ οἰκ*[*ε͂ι ἐκεῖ*] *hο* [*μισθόμενος· ἐὰ*]-	34
	5	*ν δὲ μισθõι, ἀποτί*[*νεν τὸ μισθόμενον καὶ τὸ μ*]-	35
		ισθõντα hεκάτε[*ϱον τὸ διπλάσιον τõ μισθõ*]	34
		ἐς δεμόσιο[*ν, ἐσπϱάτεν δὲ τὸν ἄ*]-	24
§ 3		*ϱχο*[*ν*]*τα· ἐὰν* [*δὲ μέ, εὐθ*]*ύ*[*νεσθαι* ⁝ *τ*]-	24
		ὰ δὲ [*h*]*όπλα π*[*αϱέχεσ*]*θα*[*ι ἄχσια τ*]-	22
	10	*ϱιάκοντα : δϱ*[*αχμῶν*], *hο*[*πλίζε*]-	22
§ 4		*ν δὲ* [*τ*]*ὸν ἄϱχο*[*ντα* ⁝ *ταῦτ' ἔδοχσ*]-	22
		εν ⁝ *ἐπὶ τε͂ς β*[*ολε͂ς τε͂ς ἐπὶ — — —*]	22?

Doppelbuchstaben sind einfach geschrieben: Z. 1 *ἐ Σα*- für *ἐς* (= *ἐν*) *Σα*-, 2 *ἐᾶ Σα*- für *ἐᾶς Σα*- (= *ἐᾶν Σα*-), 4 *ἐὰ μὴ* für *ἐὰμ μή*, 5 *τὸ μ*- zweimal für *τὸμ μ*-; daher richtig 7 [*ἐσπϱάτεν*] für [*ἐσπϱάττεν*]. Darum habe ich, um Z. 3 nicht auf *τ*[*ὸν δὲ κλε͂ϱο μ*]*ὲ* und dadurch auf eine Zeile von nur 33 Buchstaben zu kommen, den Plural vorgezogen; Vereinigung mehrerer *κλῆϱοι* in

einer Hand ist denkbar. Z. 2/3 das doppelte *τελε͂ν* zu erwägen veranlaßt mich eine weitere Äußerung von Wilamowitz; dies ergab das *ἤ* in Z. 2. Die alten Bewohner von Salamis, die neben den Kleruchen auf der Insel wohnten, hatten die Wahl, ihre Steuerzahlung an den salaminischen Archon oder nach Athen zu entrichten und hier oder dort ihre Dienstpflicht zu erfüllen. In beiden Fällen gehörte ihre Wehrkraft Athen, wie die des Aias im Schiffskatalog: *στῆσε δ' ἄγων, ἵν' Ἀθηναίων ἵσταντο φάλαγγες.*

3ff. Der Sinn ist, daß die *κλῆροι* nicht brachliegen, wenn der Besitzer sie verpachtet und in die Stadt zieht und der Pächter dann das gleiche tut. Dann machen sie sich beide strafbar, der Verpächter wegen mangelnder Aufsicht über den Pächter und das Gut. Der lokale Archon von Salamis hat die Strafsumme einzutreiben; unterläßt er es, so wird er bestraft; wir vermissen zwar die Höhe der Strafsumme, die sonst angegeben zu werden pflegt (z. B. Syll.[2] 550_{10} = [3] 93_{10} *ἢ εὐθύνεσθαι χιλίαισι δραχμε͂σι,* Z. 20 *ἐὰμ μὲ ποιέσει — — εὐθυνέσθω μυρίεσι δραχμε͂σιν*), werden aber diese Ungenauigkeit ertragen.

8ff. Zu dem schon von Wilhelm (Ath. Mitt. XXIII 1898, 468) gefundenen und reichlich, auch aus der 'Drakontischen' Verfassung belegten Ausdrucke [*τ*]*ὰ δὲ* [*h*]*όπλα π*[*αρέχεσ*]*θα*[*ι* möchte ich entweder *αὐτόν* ergänzen, nämlich den *ἐν Σαλαμῖνι οἰκοῦντα,* im Gegensatze zu dem Z. 11 genannten Archon, und darauf den einfachen Genetiv des Wertes folgen lassen; oder, wie in der Urkunde für Erythrai IG I 9 = Syll.[3] 41 am Anfange, [*ἄχσια τ*]*ριάκοντα δρ*[*αχμῶν*], wofür auch hier noch genauer *ἄχσια μὴ ἐλάσσονος ἢ τ. δ.* gesagt werden konnte, da es auf die Vollwertigkeit der Rüstung ankam. Auch in dem Drakontischen Gesetze (bei Arist. *Ἀθ. π.* 4), das an das *ὅπλα παρέχεσθαι* das Bürgerrecht knüpft, handelt es sich um einen Census, der sich auch in Geldeswert, als Minimaltaxe für die Bewaffnung, ausdrücken ließe. Bei diesem *τὰ ὅπλα παρέχεσθαι* seitens der Wehrpflichtigen hat der Archon die Pflicht des *ὁπλίζειν,* wie man trotz Horners Zweifel auch weiter ergänzen wird. So bewaffnete Salaithos bei Thukydides III 27 als Anführer die Mytilenäer: *ὁπλίζει τὸν δῆμον πρότερον ψιλὸν ὄντα, ὡς ἐπεξιὼν τοῖς Ἀθηναίοις.* Denn die Prüfung und Anpassung der Waffen, die jeder einzelne mitbrachte, konnte auch als *ὁπλίζειν* bezeichnet werden; nicht ausdrücklich gesagt, aber denkbar ist die Möglichkeit, die früher auch in den Ergänzungen ausgedrückt

wurde, daß der Archon die 30 Drachmen bar erhielt und dafür die Rüstung lieferte.

11/2. Daß Z. 12 hinter der Interpunktion eine Datirung beginnt, darf man für sicher ansehen; aus der schon von den Früheren herangezogenen Hekatompedonurkunde (IG I 18. 19 mit Suppl.), deren zweite Tafel mit den Worten schließt: *ταῦτ' ἔδοχσεν τõι δέ[μοι ἐπ]ὶ Φ[ιλοκράτος ἄρχοντ]ος τὰ ἐν τοῖν λίθοι[ν τούτ]οιν* wird man auch hier ⁝ *ταῦτ' ἔδοχσ]εν* ⁝ einsetzen dürfen. Für die Datirung selbst versagen die Analogien. Denn *ἐπὶ τε̃ς β[ολε̃ς ε̃ι ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευεν]* ist zu lang; am nächsten liegt, was auch von Judeich vorgeschlagen ist, *τε̃ς ἐπὶ τοῦ δεῖνος*, wobei der Name möglichst kurz sein muß, am besten nur von drei Buchstaben, *ἐπὶ Δίο*]. Ob man aber in dieser Weise den Ratsschreiber bezeichnet hätte, oder ob man so gut wie *ἐπὶ Ἀφσεύδος ἄρχοντος καὶ τε̃ς βολε̃ς ε̃ι Κριτιάδες ἐγραμμάτευε* (Dekrete für Leontinoi und Rhegion 433 v. Chr., Syll.[3] 70. 71) auch *ἐπὶ τῆς βουλῆς τῆς ἐπὶ τοῦ δεῖνος* (*ἄρχοντος*) hätte sagen können, das überlasse ich andern zu entscheiden; undenkbar erscheint der zweite Fall nicht.

Diesen Versuch, die noch gebliebenen Fragen zu beantworten, möchte ich an erster Stelle den Forschern zur Prüfung vorlegen, deren Arbeit wir es verdanken, daß wir im Verständnisse der wichtigen Urkunde so weit gelangt sind. Auf die zeitliche Ansetzung mag ich hier im Norden, fern von den Steinen, nicht eingehen; so gern man auch mit Nachmanson zu der alten, höheren Datirung zurückkehren möchte, so schwer wird es einem auf der andern Seite, dem Urteil Wilhelms, der nach genauer Vergleichung aller zugänglichen Schriftdenkmäler für das Ende des sechsten Jahrhunderts stimmte, zu widersprechen; auch Beloch war aus eigener Anschauung zu einem ganz ähnlichen Ergebnisse gelangt (Griech. Gesch. I[2] 2, 313, vgl. Rh. Mus. L 1895, 266). „Wir werden also auf die Zeit nach dem spartanischen Schiedsspruch geführt, unmittelbar nach den Reformen des Kleisthenes; es mag beim Sturze der Tyrannen auf Salamis eine Erhebung gegen die athenische Herrschaft stattgefunden haben." Wenn Beloch dann freilich zu der alten Ansicht zurückkehrt, daß in der Urkunde von den athenischen Kleruchen gehandelt wird, so können wir ihm darin nicht mehr folgen.

Westend. F. HILLER v. GAERTRINGEN.

MISCELLEN.

ΕΥΡΥΠΩΝ ODER *ΕΥΡΥΦΩΝ*?

Die Handschriften des Herodot (VIII 131) geben dem Eponymos der einen spartanischen Königsfamilie die Namenform *Εὐρυφῶν*. Die Überlieferung der jüngern Autoren bietet dafür *Εὐρυπῶν*. Ihr Gewicht ist für Valckenaer so groß gewesen, daß er den Text des Herodot nach ihr änderte. Und sie hat ihren Einfluß bis auf den heutigen Tag behalten, da es allgemeiner Gebrauch ist, von Eurypontiden zu sprechen. Wer aber genauer zusieht, kann nicht daran zweifeln, daß die Handschriften des Herodot recht haben.

Ein Name *Εὐρυπῶν, Εὐρυπῶντος* müßte zur Voraussetzung haben, daß es ein Präsens *πάω* gegeben hätte, von dem *πάοντ-* das Participium vorstellen könnte. Hat aber ein Präsens zu *πᾶσομαι, ἐπᾶσατο, πεπᾶμένος* bestanden, so hat es *πάομαι*, nicht *πάω* gelautet; für ein Participium *πάοντ-* fehlt also der Anschluß. Die Analyse der Form *Εὐρυφῶν* dagegen bereitet nicht die geringste Schwierigkeit. Im zweiten Gliede des Namens ist das Participium *φάϝοντ-* zu erkennen, das in enger Beziehung zu dem hom. *φάε* steht. Den von den Herodothandschriften gebotenen Namen kann ich mit Steinen belegen. In der Gestalt *Εὐρυφάων, Εὐρουφάων* begegnet er mehrere Male in Böotien, so in Orchomenos: *Καλλίκρων Εὐρυφαόντιος* IG VII 3206 8 (4. Jahrh.); in contrahirter Form in Milet: *Ἡγέστρατος Εὐρυφῶντος* Wiegand III 138 I 66 (282 v. Chr.), und auf einem Grabstein von Chalkis: *Τελεσάρχη Εὐρυφῶντος* IG XII 9 Nr. 1099.

Allerdings ist auch die Namenform einmal bezeugt, die ich für die Familie des spartanischen Königs bestreite: in Azoros wird eine *Εὐφράντα* freigelassen *ὑπὸ ΕΥΡΥΠΩΝΟΣ καὶ Νεικαίας*, IG IX 2 Nr. 1295 9. Der Genetiv, zu dessen Gebrauche die Fassung der Urkunde glücklicherweise genötigt hat, deutet aber durch seinen Ausgang *-ωνος* an, daß es sich hier um einen andern Namen handeln

muß als um den, dessen Auflösung vorhin gescheitert ist. Denn während der Ausgang *-ωντος* an den Genetiv eines Particips denken läßt, führt der Ausgang *-ωνος* auf die Statuirung eines mit kosendem Suffixe gebildeten Namens. Dieser lautet *Εὐρύπων,* nicht *Εὐρυπῶν,* und stellt die zweistämmige Koseform zu Namen wie *Εὐρύποϑος* vor, in die vom zweiten Elemente nur der anlautende Consonant übernommen worden ist. Vielleicht hat die Bekanntschaft mit diesem Namen zu der Verderbnis beigetragen, der der schöne Vollname *Εὐρυφῶν* zum Opfer gefallen ist.

Halle (Saale). F. BECHTEL.

ZU TERTULLIANS APOLOGETICUM.

Zu den Stellen in Tertullians Apologeticum, die anläßlich der lebhaften Erörterungen über die doppelte Überlieferung dieser Schrift in jüngster Zeit wiederholt besprochen wurden, gehört auch cap. 48, 1. Dieselbe lautet nach dem (nur aus der Collation von F. Modius bekannten) codex Fuldensis: *at enim christianus si de homine hominem ipsumque de Gaio Gaium reducem repromittat, statim illic vesica quaeritur et lapidibus magis nec saltim copiis a populo exigetur.* In der sonstigen, am besten durch den codex Parisinus 1623 vertretenen Überlieferung fehlen die Worte *statim — et* und steht für *copiis coetibus.* Eine befriedigende Erklärung des bloß durch den Fuldensis aufbewahrten Wortcomplexes, für dessen echt tertullianische Herkunft C. Callewaert, H. Schrörs und G. Rauschen trotz ihrer Differenz in der Bewertung der handschriftlichen Überlieferung einmütig eingetreten sind, vermag ich leider ebensowenig zu geben wie die genannten Gelehrten, aber das durch die Divergenz *copiis — coetibus* gestellte kleine Problem glaube ich lösen zu können. Callewaert, der den Fuldensis für die beste und für die einzige nicht überarbeitete Textquelle hält, faßt *copiis* im Sinne von '*escorte*' und interpretirt — zum Teil im Anschluß an Oehler —: '*non seulement on ne le fera pas sortir avec une escorte honorable; ce sera plutôt à coups de pierres que le peuple le chassera*' (Sonderabdruck aus den als fasc. 40—41 des Löwener Recueil de travaux publiés par les membres des conférences d'hist. et de philol. erschienenen Mélanges Ch. Moeller p. 5). Schrörs, der im Fuldensis die erste, in der übrigen Tradition die zweite — gleich-

falls von Tertullian selbst besorgte — Ausgabe des Apologeticum erblickt, hat (wie vor ihm schon Van der Vliet) richtig empfunden, ‘daß durch *magis nec saltim* an der zweiten Stelle ein Wort gefordert wird, das einen gelindern Angriff als den durch *lapides* bezeichneten bedeutet’, und meint daher, daß *copiae*, ebenso wie *coetus* in der anderen Fassung, den Sinn von ‘Zusammenrottung’ oder ‘Volksauflauf’ besitze, so daß ‘in beiden Textformen dann bloß ein kleiner stilistischer Unterschied’ vorläge (Texte und Unters. XL 4 [Leipz. 1914] S. 28). Rauschen, der die Hypothese von den zwei Ausgaben ablehnt und im Fuldensis zwar eine bessere, aber nicht von Retuschirungen freie Recension findet, eignet sich hier Schrörs’ Auffassung an und übersetzt: ‘Er wird mehr mit Steinen als durch Zusammenrottung (oder Volksauflauf) vertrieben werden’ (Prof. H. Schrörs u. meine Ausg. von Tert. Apolog., Bonn 1914 S. 76). Nach meiner Ansicht verhält sich die Sache folgendermaßen. Der codex Fuldensis, dessen Superiorität immer klarer zutage tritt (vgl. E. Löfstedt in den Gött. gel. Anz. 1915 S. 177ff. und in Lunds Universitets Årsskrift N. F. Afd. 1 Bd. 11 Nr. 6, 1915) hat das Richtige, allerdings in leichter Verschleierung, erhalten. Tertullian schrieb: *lapidibus magis nec saltim scopis a populo exigetur*. Der Redaktor der andern Recension aber, die demnach schwerlich von Tertullian selbst herrühren kann, hatte, wie Rauschen a. a. O. richtig bemerkt hat, bereits das (corrupte) *copiis* vor sich und glaubte es durch *coetibus* ersetzen bzw. verdeutlichen zu sollen. [Bei der Correctur kann ich noch darauf hinweisen, daß auch G. Esser, Tertullians ausgew. Schr. II (Kempten und München 1915) S. 169 *scopis* statt *copiis* zu lesen vorschlägt.]

München. CARL WEYMAN.

ENNIUS ANNAL. FRG. 222 VAHLEN.

Bei dem Versuch, das VII. Buch der Annalen des Ennius zu reconstruiren, behandelt E. Norden in seinem Buche Ennius und Vergilius S. 78ff. drei von Vahlen in der ersten Auflage seines Ennius noch nicht gekannte Bruchstücke der Annalen, welche von Karl Zangemeister bei der Collation der Orosiushandschrift cod. Sancti Galli 621 saec. IX (vgl. die Beschreibung der Hs. in Zangemeisters Ausgabe des Orosius S. XX ff.) Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zum erstenmal ans Licht

gezogen wurden. Die Tatsache, daß sich in der Hs. des späten Historikers Enniusverse als inhaltliche Glossen beigefügt finden, ist wirklich ein überlieferungsgeschichtliches Kuriosum, und Norden hat mit Recht versucht, sie für die *historia Ennii* zu verwerten (vgl. S. 83 ff.). An den gewöhnlichen Weg — durch Grammatikercitat —, auf dem derartig erlesene Verse alter Poesie z. B. zu Isidorus gelangt sind, kann man bei den drei St. Galler Fragmenten jedenfalls nicht denken. Bei einem Aufenthalt in der Stiftsbibliothek von St. Gallen habe ich vor kurzem diese interessanten Verse des Ennius, die erst von Ernst Dümmler in Haupts Zeitschrift f. deutsches Altertum N. F. Bd. II (1869) S. 11 Anm. 3 veröffentlicht worden sind und seither in der von Dümmler mitgeteilten Fassung von Ausgabe zu Ausgabe fortgepflanzt werden (L. Mueller, Valmaggi, Vahlen 2. Aufl.), einer erneuten Prüfung unterzogen. Das Ergebnis war, daß Fragment 222 Vahlen von dem ersten und scheinbar bisher einzigen Philologen, der es gelesen hat, falsch gelesen worden ist.

Bekanntlich stammen die beigeschriebenen drei Verse von der Hand Ekkehards IV. von St. Gallen, wie dieser, der Schüler Notker Labeos, am Schluß der Hs. selbst bezeugt: *utilis multum liber, sed vitio scriptoris mendosus, difficilis tamen, quia plus commemorando quam enarrando quę facta sunt describuntur. quod quidem et ipse auctor se non tamen sine iusta causa fatetur fecisse. plura in hoc libro fatuitate cuiusdam ut sibi videbatur male sane asscripta domnus Notkerus abradi et utiliora iussit in locis asscribi. assumptis ergo duobus exemplaribus quę deo dante valuimus, tanti viri iudicio fecimus.* Die Tätigkeit dieses *fatuus* ist noch überall sichtbar; er setzt z. B. über *facundia* ein *eloquentia,* über *sollertia* ein *acumen ingenii,* über *transfuga* ein *suos fugiens* (vgl. fol. 143). Die Tinte Ekkehards war ein helles Rostbraun und von geringerer Qualität als die des *fatuus*; sie ist leicht von dieser zu unterscheiden. Ekkehard hat sich die von Notker ihm gestellte Aufgabe ziemlich bequem gemacht, es ist ihm nicht eingefallen, alle Glossen seines ungelehrten Vorgängers auszuradiren, die meisten stehen noch an Ort und Stelle. Aber wo er selbst eine Glosse hinzusetzt, ist sie durch ihre Gelehrsamkeit ebenso kenntlich wie durch seine Handschrift.

Zu Orosius IV 6, 21 hat er den Enniusvers frg. 222 Vahlen geschrieben. Die Worte des Orosius lauten (fol. 143): *post haec Carthaginienses cum Tyrum urbem auctorem originis suae ab*

Alexandro magno captam eversamque didicissent, timentes transitum eius in Africam futurum, Hamilcarem quendam cognomento Rhodanum virum facundia sollertiaque praecipuum ad perscrutandos Alexandri actus direxerunt. Nach Vahlen, der aus einer Mitteilung Zangemeisters schöpft, sind die Worte des Ennius zu denen des Orosius von *sollertiaque* bis *direxerunt* beigeschrieben (s. a. Norden S. 80). Dies ist nicht richtig. Die neunte Zeile der zweiten Columne bilden die Worte des Orosius:

Ennius· Quantis c̄siliis q̊ntūq· potesset in armis
tandos alexandri actus direxerun

Über sie sind die Worte des Ennius mit vorangehendem Namen des Dichters übergeschrieben; sie treten über den Rand nach beiden Seiten über. Insbesondere der Name Ennius steht ganz auf dem linken Rand der Columne, ist aber — trotzdem die Tinte in dem Namen eine Schattirung mehr nachgebleicht ist als in den folgenden Worten des Verses — zweifellos von Ekkehard geschrieben. Das Schluß-*t* in *direxerunt* ist am Zeilenende vergessen worden.

Zangemeister hat den Vers gelesen:

qualis consiliis quantumque potesset in armis.

Auch Dümmler hat ihn so mitgeteilt. Und doch kann nach dem oben wiedergegebenen Schriftbild kein Zweifel sein, daß die Lesung *qualis* vollständig ausgeschlossen ist. Der Befund an der Stelle ist folgender:

sollertiaq' praecipuum ad pscru
Quantis

Die Schwierigkeit entstand durch das Wegradiren der an dieser Stelle ursprünglich stehenden Bemerkung des *fatuus*. Ekkehards Radirmesser hatte nicht nur die zwischen die Zeilen geschriebenen Worte des Glossators, sondern zugleich die Vertikalstriche der Buchstaben der darüberliegenden Zeile, so auch das untere Ende des *q* in ***sollertiaq'*** im Eifer mitausradirt. Man kann deutlich sehen, daß die lädirten *q* und *p* dann mit seiner helleren Tinte unten nachgezogen sind. In ***sollertiaq'*** wurde der Schwanz des *q*, der kleine Haken nach rechts oben, sowie das untere Ende des oberen Hakens, der *ue* bedeutet, erst irrtümlich von Ekkehard mitgetilgt und dann wiederhergestellt, wobei der übliche Horizontalhaken unten rechts an dem *q* mit dem darunterstehenden Buchstaben *t* in *quantis*

zusammenlief. Durch Wischen entstand dann eine braune Wolke an dieser Stelle, die aber anscheinend sofort gelöscht wurde; man erkennt noch deutlich unter der Wolke den kleinen, wie *i* oder *t* aussehenden Buchstaben. Nur der flüchtige Schein kann das Bild eines nach oben verlängerten Buchstabens wie *l* vortäuschen. Vor allem aber sind vor dem wie *t* aussehenden kleinen Buchstaben klar und deutlich die zwei Hasten eines *n* nach dem *a* sichtbar, so daß an *qualis* in keinem Fall zu denken ist. Die Lesung *qualis* unterschlägt einen ganzen Buchstaben. Hierüber war ich mit dem Vorsteher der St. Galler Bibliothek, Herrn Prof. Dr. Fäh, und dem ebenfalls anwesenden Prof. Dr. Stroux einig. Von dem *n* zu dem folgenden Buchstaben ist nun herübergezogen, wie sonst z. B. von *t* zu *i*. Ich beobachtete, daß von *n* zu *t* in der Hs. gewöhnlich herübergezogen wird. Danach bleibt kein Zweifel mehr übrig, daß Ekkehard nicht *qualis,* sondern *quantis* schrieb; da über dem *t* leicht ein Compendium undeutlich geworden sein kann, ohne daß man es jetzt noch feststellen könnte, so liegt die Vermutung nahe, daß Ennius mit Anwendung einer bei ihm auch sonst beliebten rhetorischen Figur schrieb:

quantum is consiliis quantumque potesset in armis.

Wir können das nicht völlig sicher[1]) ausmachen. Der künftige Herausgeber des Ennius muß also *quantis* als überliefert in den Text setzen, *quantum is* wird aber meines Erachtens im Apparat als Emendation nicht verschwiegen werden dürfen. Sie stammt von meinem Freunde Johannes Stroux.

Kiel. WERNER JAEGER.

1) *qualis consiliis quantumque potesset in armis* setzt grammatisch einen im vorangehenden Vers stehenden Conjunctiv wie *esset,* sowie eine Häufung von asyndetischen, indirecten Fragesätzen voraus, wie z. B.:

. . . qualis moribus esset,
qualis consiliis, quantumque potesset in armis.

Aber man kann sich nicht leicht einen Begriff ausdenken, der zu dem klassischen Paare *consilia et arma* hinzutreten könnte. Für etwas andres interessirten die Karthager sich bei Alexander kaum als für seine politische und soldatische Bedeutung. Der Ablativ bei *qualis* hat auch etwas Seltsames. An *consilia* ist natürlich nicht zu rütteln, es sind die typischen *consilia principum et regum.* Anderseits tauchen dieselben Schwierigkeiten auf bei *quantis consiliis.* Einfach wird alles, wenn man sich entschließt, *quantum is consiliis* (scil. *potesset*) zu schreiben.

ARISTOPHANES RITTER 814.

In der vortrefflichen Erläuterung, die eben (oben S. 120 ff.) O. Viedebantt der vielbesprochenen athenischen Maß- und Gewichtsordnung IG II[1] 476 im ganzen wie im einzelnen hat angedeihen lassen, findet auch der Ausdruck *ἐπιχειλής* bei Trockenmaßen, den Pollux IV 170 überliefert, seine Erklärung (S. 132 f.). Ich muß diese Stelle wieder hersetzen: *ἰσοχειλῆ, ἐπιχειλῆ, ἐπίμεστα· ἔστι δὲ ἰσοχειλῆ μὲν τὰ πλήρη, ἐπιχειλῆ δὲ τὰ κατωτέρω τοῦ χείλους, ἐπίμεστα δὲ τὰ ὑπέρπλεα.* Nach Viedebantt ist *χεῖλος* der von dem übrigen Gefäß im Innern irgendwie abgegrenzte äußerste obere Rand, 'der Kragen', im modernen Ausdruck der Rand oberhalb des Eichstriches. Wird das *μέτρον* bis zu dieser Grenze, dem *χεῖλος*, gefüllt, so ist es *ἐπιχειλές*, hat wohl sein richtiges Maß, ist aber noch nicht wirklich voll bis zum äußersten Rande; ist es auch bis zu diesem gefüllt, heißt es *ἰσοχειλές.* Mit dieser Erkenntnis ist das Verständnis für den Vorwurf des Wursthändlers gegen Kleon in Aristophanes Ritter 814 gewonnen: *σὺ Θεμιστοκλεῖ ἀντιφερίζεις; | ὃς ἐποίησεν τὴν πόλιν ἡμῶν μεστὴν εὑρὼν ἐπιχειλῆ.* Die vielen Conjecturen hierzu, die bei Zacher getreulich gebucht sind, gehen ausnahmslos von der Vorstellung aus, daß *μεστήν* und *ἐπιχειλῆ* gleichbedeutend sind, jenes eine Glosse zu diesem sei; man verstand grammatisch *πόλιν εὑρὼν μεστήν, ἐποίησεν ἐπιχειλῆ.* Jetzt bedarf es keines Beweises mehr, daß der Text der Handschriften völlig in Ordnung ist. Das *μεστήν* entspricht dem *πλήρη* bei Pollux und zu verbinden wie zu verstehen ist *τὴν πόλιν μεστὴν* (= *ἰσοχειλῆ*) *ἐποίησεν, εὑρὼν ἐπιχειλῆ.* Das heißt: die Stadt, die Themistokles vorfand, hatte schon ihr gerechtes Maß, wirklich voll hat e r sie dann gemacht. Die folgenden Worte *ἀριστώσῃ τὸν Πειραιᾶ προσέμαξεν, ἀφελών τ' οὐδὲν τῶν ἀρχαίων ἰχθῦς καινοὺς παρέθηκεν* spinnen denselben Gedanken weiter: die Stadt hatte schon zu essen, er gab noch dazu. Es war von vornherein verkehrt, bei dem Verherrlicher der *Μαραθωνομάχαι* eine Schmähung des vorthemistokleischen Athens als *λεπτή, κεινή, σμικρά* usw. zu suchen. Aristophanes gab, wie die Worte richtig verstanden lehren, der alten Stadt und dem Themistokles jedem sein Recht. Es folgt aus seinem Bilde, daß *ἐπιχειλής* schon im 5. Jahrhundert ein Terminus des Meßgeschäftes war, die Verordnung vom Ende des 2. Jahrhunderts also in diesem

Punkte an älteste Meßgewohnheit anknüpft. Eben weil diese Bedeutung schon der alten Zeit angehörte, hat der Atticist Polydeukes sie registrirt.

Leipzig. B. KEIL.

MENANDERS EPIKLEROS?

Für die neuen Menanderblätter, die in den Papiri greci e latini della Società Italiana II nr. 126 veröffentlicht worden sind, ist noch kein Titel gefunden. Das Fragment aus dem Prolog scheint zwar zwei vom Charakter der Hauptperson, Smikrines, hergeleitete Titel zur Wahl zu stellen, v. 2 *Μονότροπος,* v. 4 und 21 *Φιλάργυρος.* Aber diese beiden Titel sind gerade für Menander, dem die Reste doch sicher gehören, nicht bezeugt. In einem Pergamentbuch des 5. Jahrhunderts erwarten wir aber eines der berühmteren Stücke, von dem Titel und Fragmente durch Citate bekannt sind. Auch ist Smikrines bei Menander der typische Name für die *δύσκολα γερόντια,* die gefoppt werden, so daß man den Titel nicht von ihm aus bestimmen muß, sondern eher aus dem Trick, nach dem Menander ja auch häufig seine Stücke benannt hat. Bei dem neuen Stück können wir nun, glaube ich, noch den Trick erkennen. Smikrines will eine Heirat wohl seines Sohnes mit seiner Nichte im letzten Augenblick vereiteln (Blatt I). Die Gegenspieler, also wohl dieser Sohn des Smikrines und der Vater der bisherigen Braut und Bruder des Smikrines, Chaireas, legen dagegen unter Leitung des Vertrauten und Intriganten Daos eine Intrige an, die darin besteht, daß dem Smikrines der Tod des Brautvaters Chaireas vorgetäuscht wird (Blatt II). Der Zweck dieses Tricks kann kaum ein andrer sein, als daß der Sohn des Smikrines *volens nolente patre* durch das Gesetz gezwungen werden soll, seine zur *ἐπίκληρος* gewordene Cousine zu heiraten. So etwas mußte eigentlich jeder aufgeweckte Athener aus den Worten des Prologs v. 5—8 ahnen, wo Chaireas, der Bruder des Smikrines, *προσήκων κατὰ γένος τῷ μειρακίῳ καὶ παρθένου μιᾶς πατήρ* heißt.

Das führt auf ein berühmtes Stück Menanders, die *Ἐπίκληρος,* in dem nach Quintilian X 1, 70 ein *iudicium* vorkam wie in dem uns erhaltenen Erbtochterstück, dem Phormio des Terenz (nach dem Epidikazomenos des Menandernachahmers Apollodoros). Aus diesem

Stück Menanders sind zwei Fragmente erhalten, in denen mit dem Tod gespielt wird wie in den neuen Resten, fr. 166 Kock

> *ἢ δεῖ μόνον*
> *ζῆν ἢ γενόμενον πατέρα παίδων ἀποθανεῖν·*
> *οὕτω τὸ μετὰ ταῦτ' ἐστὶ τοῦ βίου πικρόν,*

dessen erste Worte an v. 2 der neuen Fragmente *καὶ ζῇ μονότροπος* anklingen, und fr. 169 *τί δ' ἂν ἔχοι νεκρὸς*
ἀγαθόν, ὅπου γ' οἱ ζῶντες ἔχομεν οὐδὲ ἕν.

Zu Beginn der *Ἐπίκληρος*, fr. 164, gab ein Jüngling (*Ph*[*aedria*] in der Übertragung des Sextus Turpilius, Epicleros fr. 1 R.) monologisch einen Teil der Exposition. Turpilius hat daraus einen Dialog mit dem vertrauten Sklaven Stephanio gemacht, der wohl auch im Original (als Daos) dazukam. Die Sorgen des Jünglings würden dann dem Widerstand seines Vaters gegen die Hochzeit gelten und der Sklave ihn ermutigen mit dem Versprechen eine Intrige zu finden. Wenn in Blatt I der neuen Reste die Göttin *Τύχη* für die Exposition bemüht wird, so ist das kein Beweis gegen die Gleichsetzung, denn ebenso wie in der Perikeiromene vor der Exposition der *Ἄγνοια* die zwei Hauptpersonen aufgetreten sind und gewiß schon ihr Teil zur Exposition beigetragen haben, so weist auch hier die Tyche in v. 3. 4. 6 auf Daos, Smikrines und seinen Sohn zurück, die also vorher aufgetreten sein müssen. Das ungeklärte Verhältnis eines zweiten Jünglings (v. 15 f. Halbbruder?) und eines zweiten Mädchens im Haus des Chaireas (v. 9. 39) mag dann die Handlung complicirt und das zweite Hochzeitspaar oder eine Kreuzung für den glücklichen Ausgang geliefert haben.

Bei der Geringfügigkeit der noch nicht einmal abschließend gelesenen Reste und der Ähnlichkeit der menandreischen *ὑποθέσεις* untereinander will mein Vorschlag nicht mehr sein als eine Anregung, deren Annahme oder Widerlegung dazu helfen möge, den noch wirren Faden der Intrige zu lösen.

Gießen. R. HERZOG.

PLATO GORGIAS 521 e.

Sokrates vergleicht seine von Kallikles ihm vorgehaltene Hilflosigkeit vor Gericht im Falle einer ungerechten Anklage mit derjenigen eines Arztes, den vor einem Gerichte von Kindern ein Koch

anklagt. Den letzteren lassen unsere Hss. sagen: *Ὦ παῖδες, πολλὰ ὑμᾶς καὶ κακὰ ὅδε εἴργασται ἀνὴρ καὶ αὐτούς, καὶ τοὺς νεωτάτους ὑμῶν διαφθείρει τέμνων τε καὶ κάων, καὶ ἰσχναίνων καὶ πνίγων ἀπορεῖν ποιεῖ πικρότατα πόματα διδοὺς καὶ πεινῆν καὶ διψῆν ἀναγκάζων, οὐχ ὥσπερ ἐγὼ πολλὰ καὶ ἡδέα καὶ παντοδαπὰ ηὐώχουν ὑμᾶς.* Burnet druckt die Stelle nach der Überlieferung ab (mit Bekkers Änderung von *πόματα* in *πώματα*), vermerkt aber im Apparat, daß Cobet (Mnemos. N. S. II 1874, 156f.) die Worte *καὶ αὐτούς* bis *διαφθείρει* athetire. Schanz und Gercke sind im Texte Cobet gefolgt. Daß eine Verderbnis vorliegt, ist kaum zu bezweifeln. Die Gegenüberstellung von *ὑμᾶς . . . καὶ αὐτούς* und *τοὺς νεωτάτους ὑμῶν* ist unlogisch, und man sieht in der Tat, wie Gercke richtig bemerkt, nicht ein, weshalb das Schneiden und Brennen nur auf die Jüngsten bezogen werden soll. Aber mit Cobets Emendation ist der Stelle sehr schlecht geholfen. Sie zerstört die Parallele mit der alsbald folgenden Anklage des Sokrates, 522b: *ἐάν τέ τίς με ἢ νεωτέρους φῇ διαφθείρειν ἀπορεῖν ποιοῦντα*, und die Entstehung des Fehlers bleibt unerklärt. Mit geringster Änderung wird man zu schreiben haben: *πολλὰ ὑμᾶς καὶ κακὰ ὅδε εἴργασται ἀνὴρ καὶ αὐτοὺς τοὺς νεωτάτους ὑμῶν διαφθείρει κτλ.* Im Laufe der Überlieferung war *αὐτοὺς* vor *τοὺς* verlorengegangen nnd wurde nach Schreiberbrauch[1]) mit dem vorangehenden *καὶ* als orientirendem Stichworte am Rande nachgetragen, dann aber mitsamt dem Stichworte an falscher Stelle eingefügt.

Es war ein unglücklicher Gedanke Madvigs (Adv. I 412) und Cobets (a. a. O.), im folgenden *ἀπορεῖν ποιεῖ* zu tilgen[2]). Die Worte sollen offenbar ebenso wie *νεωτάτους . . . διαφθείρει* zu dem gegen Sokrates gerichteten Vorwurfe eine Parallele bilden (vgl. die oben ausgeschriebene Stelle 522b). Die Anwendung von *ἀπορεῖν* in dem der Etymologie entsprechenden Sinne von „nicht wissen wo aus und wo ein“, „in Verzweiflung sein“, bietet nicht den leisesten Anstoß. Man vergleiche etwa Plat. Phaedr. 251d: *ἀδημονεῖ τε τῇ ἀτοπίᾳ τοῦ πάθους καὶ ἀποροῦσα λυττᾷ.* 256a: *ὁ δὲ τῶν παιδικῶν ἔχει μὲν οὐδὲν εἰπεῖν, σπαργῶν δὲ καὶ ἀπορῶν περιβάλλει*

---

1) Vgl. Brinkmann, Rhein. Mus. LVII 1902, 481ff. und d. Z. L 1915, 627.

2) Ihnen folgend klammern auch Schanz und Gercke im Texte die Worte ein.

τὸν ἐραστὴν καὶ φιλεῖ. Daß auch der Wechsel des Tempus *εἴργασται — διαφθείρει — ποιεῖ* kein Bedenken begründet, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Halle a. S. KARL PRAECHTER.

ΠΕΡΙΚΕΙΡΟΜΕΝΗ BEI TACITUS.

Paucissima in tam numerosa gente adulteria. quorum poena praesens et maritis permissa: abscisis crinibus nudatam coram propinquis expellit domo maritus ac per omnem vicum verbere agit heißt es an einer bekannten Stelle der Germania (c. 19). Die große Mehrzahl der neueren Herausgeber hat sich für *abscisis crinibus* entschieden, obwohl dies nur die Überlieferung des Aesinus und einiger zur Gruppe Z gehöriger oder aus ihr corrigirter minderwertiger Handschriften [1]) ist, während die besten Vertreter der Gruppen X und Y *accisis crinibus* bieten [2]): daß danach *accisis crinibus* als die Überlieferung der Hersfeldensis zu gelten hat und *abscisis* nur Conjectur ist, hat Müllenhoff richtig gesehen, er hat aber geglaubt, aus sachlichen Gründen diese Conjectur in den Text setzen zu müssen, da das Abschneiden (*abscidere*) des Haares als entehrende Strafe bei den Germanen bezeugt ist. Es kommt aber hier, wie an sehr vielen Stellen der Germania, nicht sowohl darauf an, was bei den Germanen wirklich Brauches und Rechtens war, als darauf, wie Tacitus sich die Sache vorstellte. Das Verbum *accidere* bedeutet das Stutzen des Haares, wie die Glossen des Vatic. 3321 (Corp. gloss. lat. IV 6, 1) *accisis circumcisis* und die Auszüge aus dem Liber glossarum (ebd. V 162, 9 *accisam circumcisam*) und die im Thesaur. l. l. I 299, 9 ff. angeführten Stellen der späteren Literatur zeigen. Das ist aber das griechische *περικείρειν*, der Kunstausdruck für die Strafe, die der

---

1) Der sonst zur Klasse Z gehörige Ariminensis hat nach Annibaldi *adscisis*, dagegen steht *abscisis* im Vatic. 2964, Laur. 73, 20, Angel. S 4. 42, Turic. C 56. Ich entnehme diese Angaben dem mit unsäglicher Sorgfalt zusammengebrachten Apparate meines den Heldentod fürs Vaterland gestorbenen Freundes R. Wünsch, der mir von der Witwe gütigst zur Verfügung gestellt worden ist.

2) *adcisis* hat Vat. 1862, *accisis* der Leidensis, ferner der Farnesinus, Vindob. Palat. 49, Vatic. 4498, Venet. Marc. cl. XIV 1; *accissis* Vatic. 1518, Paris. nouv. acqu. lat. 1180; *adscissis* Urbin. 412.

eifersüchtige Liebhaber an der treulosen oder der Treulosigkeit verdächtigen Hetaere vollzog: wir kannten diesen Brauch aus dem 8. Hetaerengespräche Lucians und dem 61. Briefe des Philostratos zur Genüge, auch ehe uns Menanders *Περικειρομένη* wiedergeschenkt wurde. Für Tacitus aber gibt dies Beispiel einen neuen Beleg für die dem Kundigen wohlbekannte Tatsache, daß er die Farben für seine Darstellung der germanischen Zustände und Sitten nicht gelehrter Versenkung in die Eigenart eines fremden Volkes entnimmt, sondern den ihm geläufigen Verhältnissen der griechisch-römischen Kultur: die ehebrecherische Germanin wird von derselben Strafe betroffen wie die griechische Hetaere, die ihren Liebhaber mit einem Nebenbuhler hintergeht.

Halle a. S. GEORG WISSOWA.

ZU PLOTINS METAPHYSIK.

Zu der Frage, ob die Metaphysik des Plotinos ein Emanationssystem sei (d. Z. XLVIII 1913 S. 408—425), möchte ich noch ein paar Stellen beibringen.

Enn. IV 8, 6. Dem uranfänglich Einen und jedem Naturwesen ist es eigen, etwas Nachfolgendes hervorzubringen und sich, wie aus einem Samenkorn, aus einem unteilbaren Anfang zu entwickeln, *μένοντος μὲν ἀεὶ τοῦ προτέρου ἐν τῇ οἰκείᾳ ἕδρᾳ, τοῦ δὲ μετ' αὐτὸ οἷον γεννωμένου ἐκ δυνάμεως ἀφάτου, ὅση ἦν ἐν ἐκείνῳ.*

V 2, 2 *πρόεισιν οὖν ἀπ' ἀρχῆς εἰς ἔσχατον καταλειπομένου ἀεὶ ἑκάστου ἐν τῇ οἰκείᾳ ἕδρᾳ, τοῦ δὲ γεννωμένου ἄλλης τάξιν λαμβάνοντος τὴν χείρονα.*

Proklos (XXX) erklärt ausdrücklich: *πᾶσα πρόοδος μενόντων γίνεται τῶν πρώτων.* Vor allem aber ist das Zeugnis des Porphyrios wichtig, der doch die Meinung seines Lehrers und Freundes wohl richtig erkannt haben wird. Er schreibt in den *ἀφορμαὶ πρὸς τὰ νοητά* XXIV (Mommert): *ἐπὶ τῶν ζωῶν τῶν ἀσωμάτων αἱ πρόοδοι μενόντων τῶν προτέρων ἑδραίων καὶ βεβαίων γίνονται καὶ οὐ φθειρόντων τι αὐτῶν εἰς τὴν τῶν ὑπ' αὐτὰ ὑπόστασιν οὐδὲ μεταβαλλόντων.*

Wenn aus dem Einen sich alles dergestalt entwickelt, daß dieses Eine und ein jedes Princip in der intelligiblen Welt sich

weder vermindert noch depotenzirt noch sonst irgendwie alterirt wird, sondern in seiner Kraft und seinem Wesen unangetastet und ungeschwächt beharrt: dann wird man, wenn überhaupt ein Wort und vollends ein philosophischer Kunstausdruck eindeutig zu bestimmen ist, nicht mehr von Emanation bei Plotinos reden dürfen.

Blankenburg am Harz. H. F. MÜLLER.

EIN ARISTOTELESCITAT BEI PLOTINOS.

Im fünften Buche der Nikomachischen Ethik preist Aristoteles die Gerechtigkeit 1129 b 27 mit den Worten: *καὶ διὰ τοῦτο πολλάκις κρατίστη τῶν ἀρετῶν εἶναι δοκεῖ ἡ δικαιοσύνη, καὶ οὔθ' ἕσπερος οὔθ' ἑῷος οὕτω θαυμαστός.*

Plotinos beginnt Enn. I 6, 4 eine Schilderung der mit Sinneswerkzeugen nicht wahrnehmbaren Schönheit der Seele, die als sittliche Schönheit oder Tugend auf praktischen und theoretischen Gebieten erscheint. Aber viele Menschen haben für den Glanz der Tugend kein Auge und ahnen nicht, *ὡς καλὸν τὸ τῆς δικαιοσύνης καὶ σωφροσύνης πρόσωπον καὶ οὔτε ἕσπερος οὔτε ἑῷος οὕτω καλά.* Daß die gesperrten Worte ein Citat sind, sieht man auch an der losen Anknüpfung.

Blankenburg am Harz. H. F. MÜLLER.

ZU DEN DEMEN DES EUPOLIS.

Bei der zweiten Revision des Menanderpapyrus, die mir durch die Mittel der „Robertgabe“ ermöglicht wurde[1]), hatte ich Gelegenheit, auch die von Lefèbvre in seiner zweiten Menanderausgabe[2]) veröffentlichten und von A. Körte in dieser Zeitschrift[3]) als Fragmente aus den *Δῆμοι* des Eupolis eingehend besprochenen drei Papyrusblätter noch einmal zu prüfen. Es handelte sich vor allem um das schon im Jahre 1905 beim Einsturz eines Mauerstückes (vgl. Körte S. 277) gefundene dritte Blatt, dessen Beschriftung besonders schwer gelitten hat. Die beiden ersten Blätter, welche Ende 1907 beim Aufrollen der byzantinischen Akten gefunden wurden, sind, wie auch das Faksimile zeigt, so gut erhalten, daß für die Nachvergleichung nur wenige Stellen in Betracht kamen. Aber auch hier weichen meine Lesungen von denen Lefèbvres so sehr ab, daß ich den ganzen Text noch einmal vorlegen muß. Bei der Besprechung lege ich die von den früheren Herausgebern gewählte Blattabfolge zugrunde. Da sich aber herausstellen wird, daß das Rekto des zweiten Blattes vor dem Verso gestanden hat, so habe ich den Text schon in der neuen Anordnung abdrucken lassen, ohne jedoch die alte Numerirung abzuändern. Unter dem Majuskeltext gebe ich eine möglichst eingehende Beschreibung der zweifelhaften Buchstabenreste, während ich in der Adnotatio zu der Umschrift die bisher vorgeschlagenen Ergänzungen zusammenstelle, soweit sie nach meiner Vergleichung noch Berücksichtigung verdienen.

---

1) Vgl. d. Z. XLIX 1914 S. 382.

2) Catal. gén. d. antiquités égyptiennes d. musée d. Caire, Nr. 43227 Papyrus de Ménandre par M. G. Lefèbvre 1911, pl. 49—53.

3) XLVII (1912) S. 276 ff. Außer der schon von Körte berücksichtigten Besprechung van Leeuwens (Mnemosyne XL 1912 S. 129 und Nachträge S. 207) sind mir folgende Beiträge zu den neuen Fragmenten bekannt geworden: P. Maas, Berl. Philol. Wochenschr. 1912 Sp. 861; Wochenschr. f. klass. Philol. 1913 Sp. 1213; A. Mayer, Berl. Philol. Wochenschr. 1912 Sp. 830; E. Wüst, Wochenschr. f. klass. Philol. 1913 Sp. 942; B. Keil, Nachr. d. Gött. Ges. 1912 S. 237. Außerdem sind die Fragmente abgedruckt im Supplementum comicum von Joh. Demiańczuk, Krakow 1912, S. 43.

I r

ΚΑΙΔΗΔΕΠΕΙϹΑΝΔΙωΙ(.)ΔΙΕ
ϹΤΡΑΦΘΑΙΧΘΕϹΑΡΙϹΤΩΝΤΑΦΑ
Ϲ'ΕΠΙΞΕΝΟΙΝΤΙΝ'ΟΝΤ'ΑΥΤΟΥ
ΟΥΚ'ΕΦΑϹΚΕΘΡΕΨΕΙΝ
5 ΠΑΥϹΩΝΔΕΠΡΟϹΤΑϹΘΕΟΓΟΝΕΙ
ΔΕΙΠΝΟΥΝΤΙΠΡΟϹΤΗΝΚΑΡΔΙΑΝ
ΤΩΝΟΛΚΑΔΩΝΤΙΝ'ΑΥΤΟΥ
.\ΕΨΑϹΑΠΑΞΔΙΕϹΤΡΕΦΕΝ
.ΥΤΟϹΔ'ΕΚΕΙΘ'ΟΘΕΟΓΕΝΗϹ
10 .ΙΝΝΥΧΘ'ΟΛΗΝΠΕΠΟΡΔΩϹ
ϹΤΡΕΦΕΙΝΟΥΝΠΡΩΤΑΜΕΝΧΡΗΚΑΛΛΙΑΝ
ΤΟΥϹΕΝΜΑΚΡΟΙΝΤΕΙΧΟΙΝΘ'ΑΜ'Α
ͻΙϹΤΙΚΩΤΕΡΟΙΓΑΡΕΙϹΙΝΗΜΩΝ
.ΙΚΗΡΑΤΟΝΤ'ΑΧΑΡΝΕΑ
15 .... ͡ΙΝΔΙΔΟΝΤΑΧΟΙΝΙΚΑϹ
.... –ΟΝΕΚΑϹΤΩΙ
.... (.)¯ΙΗΤΩΝΧΡΗΜΑΤΩΝ
.... \^ Ν ΤΡΙΧΟϹΠΡΙΑΙΜΗΝ
ι . . Ν
20 ΟϹ

1 Von den Buchstaben ΡΟΝ ist erkennbar: der unter den Buchstabenrand hinausragende Rest der Hasta des Ρ, ein Schatten der unteren Rundung des Ο und der Ansatz zur linken Hasta des Ν. Am Schluß der Zeile nach Ε ist ein halbrundes Loch in den Papyrusrand eingerissen, das die untere Hälfte eines Ο vortäuschen kann. Daher falsch ΔΙΑ[? Lefèbvre 8 ΚΛ]ΕΨΑϹ Der untere Teil der rechten Hasta des Λ ist erhalten 11 Von Ϲ sind nur die beiden Haken erhalten 13 Vor Ι ist nur Raum für Ι oder Ρ. Einen Rest der Rundung des Ρ glaube ich noch sehen zu können 14 Ν]ΙΚΗΡΑΤΟΝ Von dem ersten Ν sind die beiden obersten Punkte erhalten 15 Am Anfang ϹΙ]Ν oder ΕΙ]Ν 16 Vor Ο sehe ich die Querhasta eines Ε. Das Ι am Schluß ist mit Ω durch Ligatur verbunden 17 Vor Ι ist die rechte Hälfte der Querhasta eines Τ erkennbar 18 Am Anfang der Rest einer nach links geneigten Hasta, die Spitze eines Α (Δ, Λ), der obere Haken eines Ν. Von dem darauf folgenden Τ fehlt die rechte Hälfte der Querhasta 19 An dritter Stelle vor Ν ist am unteren Zeilenrand ein breiter Punkt sichtbar, der Rest eines Buchstabens 20 Von ΟϹ ist nur die obere Hälfte erhalten, davor am oberen Zeilenrand ein Rest, der eher zur Rundung eines Ρ als zu Π ergänzt werden kann.

I r

καὶ δὴ δὲ Πείσανδ[ρ̣ο̣ν̣] διε-
στράφθαι χθὲς ἀριστῶντά φασ',
ἐπ⟨ε⟩ὶ ξένον τιν' ὄντ' ἄ[σ̣ι̣-
το̣ν οὐκ ἔφασκε θρέψειν.
5 Παύσων δὲ προσ⟨σ⟩τὰς Θεογέ̣νει
δειπνοῦντι πρὸς τὴν καρδίαν
τῶν ὁλκάδων τιν' αὑτοῦ
κλ̣]έψας ἅπαξ διέστρεφεν·
α]ὐτὸς δ' ἔκειθ' ὁ Θεογένης
10 τὴ]ν νύχθ' ὅλην πεπορδώς.
⟨δια⟩σ̣τρέφειν οὖν πρῶτα μὲν
χρὴ Καλλίαν τ̣οὺς ἐν μακροῖν
τειχοῖν θ' ἅμ', ἀ[ρ̣]ιστ⟨ητ⟩ικώ-
τεροι γάρ εἰσιν ἡμῶν,
(15) Ν̣]ικήρατόν τ' Ἀχαρνέα
15 . . . . σ̣ι̣]ν διδόντα χοίνικας
. . . . ε̣]ον ἑκάστωι.
. . . . (.) τ̣]ιη
τῶν χρημάτων . . . .
(20) οὐδ̣' ἂ̣ν̣] τ̣ριχὸς πριαίμην.

---

1 *Πείσανδρον* Jensen 3 *ἐπεὶ ξένον* Hartman, *ἐπὶ ξένων* Leeuwen[1]; *ὄντ' ἄσιτον* Leeuwen, *ἄλουτον* Hartman, mit Hinweis auf Aristoph. Vögel 1554, *ὅστις αὐτόν* Wilamowitz 5 *προσστάς* Leeuwen; *Θεογένει* Lefèbvre. 8—10 erg. von Lefèbvre 11 *⟨δια⟩στρέφειν* Croiset 12 (13) *ἀριστητικώτεροι* Leeuwen[2], mit Hinweis auf fr. 130 K.: *ἀριστητικός· ἀντὶ τοῦ ἔθος ἔχων ἀριστᾶν. Εὔπολις Δήμοις* 13 (14) *εἰσίν* gestrichen von Wilamowitz 15 (16) *εἴκοσι(ν)* Lefèbvre, *παισίν* (Körte) ist zu kurz 16 (17) *δύ' οὔ τι πλέον* Körte, auf Grund von Wilamowitz' Vorschlag: *τρεῖς οὔ τι πλέον. ἢ καί τι πλέον* Croiset 18 (20) *οὐδ' ἂν τριχός* Leeuwen.

I v

ΚΑΙΦ]ΡΙϹΙΙ · ΙΙ · ЄΙ[Ν]Ι · ΙΚΑΞΙΟΙΔΗΜΗΓΟΡЄΙΝ
ΧΘЄϹΔЄΚΑΙΠΡΩΗΝΠΑΡΗΜΙΝ · ΦΡΑΤЄΡΩΝЄΙΗ ...
ΚΟΥΔΑΝΗΤΤΙΚΙΖЄΝΗΜΗΤΟΥϹΦΙΛΟΥϹΗϹΧΥΝ ...
ΤΩΝΑΠΡΑΓΜΟΝΩΝΤЄΠΟΡΝΩΝΚΟΥΧΙΤΩΝϹϹ·ΙΝΩΝ ...
5 ΑΛΛ'ЄΔЄΙΝЄΥϹΑΝΤΑΧΩΡЄΙΝЄΙϹΤΟΚΙΝΗΤΙΙΡ ...
ΤΗϹЄΤΑΙΡΙΑϹΔЄΤΟΥΤΩΝΤΟΥϹΦΙΛΟΥϹЄϹΚ ...
ΤΑΙϹϹΤΡΑΤΗΓΙΑΙϹΔ'ΫΦЄΡΠЄΙΚΑΙΤΡΥΓΩΙΔ[Ο ...
ЄΙϹΔЄΜΑΝΤΙΝЄΑΝΫΜΑϹΟΥΤΟϹΟΥΜϹ ...
ΤΟΥΘЄΟΥΒΡΟΝΤΩΝΤΟϹΫΜΙΝΟΥΚ'ЄΩΝ[Τ ...
10 ЄΙΠЄΔΗϹ'ЄΤΟΥϹϹΤΡΑΤΗΓΟΥϹΠΡΟϹΒΙΑΝ ...
ΟϹΤΙϹΟΥΝΑΡΧЄΙΝΤΟΙΟΥΤΟΥϹΑΝΔΡΑϹ[Α ...
ΑΥΤΩ
ΜΗΤЄΠΡΟΒΑΤΑΤЄΚΝΟΙΤΟΜЄΤЄΓΗΚ ...
ΑΡ' ΩΓΗ,ΠΑΤΡΩΑΧΑΙΡЄϹЄΓΑΡΔΙΙ ...
ΠΑϹΩΝΠΟΛЄΩΝЄΚΠΑΓΚΛ ...
15 ΠΡ' ΤΟΔЄΠΡΑΓΜΑΤΙЄϹΤΙ ...
ΧΑΙΡЄΙΝΔЄΦΙΙ ...
ΠΑΝΤΑΠΡΟ ...
ΠΡϹ ...

1 Von den etwa zwölf Buchstaben vor ЄΙ sind nur die unteren Teile, und auch diese so unvollständig erhalten, daß eine Deutung unmöglich ist. Ganz unsicher sind am Anfang ΚΑΙΦ, es folgt, unter den Buchstabenrand weit hinausragend, der Rest einer senkrechten Hasta, darauf ΙϹ, dann zwei senkrechte Hasten, die oben durch einen Querstrich verbunden zu sein scheinen, so daß sie wie die untere Hälfte eines Η aussehen, dann die untere Hälfte eines Β oder Δ, ein Rest von ЄΙ oder Η, die Spitze eines Δ oder Τ, die mit dem folgenden Є ligirt ist. Von dem [Ν] ist nur der untere Winkel erhalten 2 Zwischen Ν und Φ ist die Querhasta eines Α erkennbar, das vom Schreiber nicht vollständig ausgelöscht ist. Am Schluß der Zeile folgen nach Є die Schatten von drei senkrechten Hasten, von denen die beiden letzten durch einen Querstrich verbunden waren, darauf die Spitze eines Λ (linker Winkel eines Μ). Durch diese Reste wird Körtes Ergänzung: *ἔρημος ἦν* gestützt 3 Lefèbvres falsche Lesung ΗΙϹΧΥΝ ist durch einen Riß im Papyrusblatt hervorgerufen 7 Das von mir schon früher (vgl. Körte S. 282) am linken Rand erkannte Zeichen (ϥ) kann ich nicht deuten. Ich halte es für zweifelhaft, ob es überhaupt ein Buchstabenzeichen war, ϹΥ ist ausgeschlossen. Am Schluß der Zeile sehe ich nach Δ am oberen Buchstabenrand den Schatten eines runden Buchstabens. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß zwischen Δ und diesem Rest noch ein Ι vorhanden war 8 Mitten durch die letzten Buchstaben geht ein Riß im Papyrusblatt. Der letzte Buchstabenrest ist die linke Hälfte eines Μ oder Ν, Τ ist

I v

. . . . κἄξιοῖ δημηγορεῖν,
χθὲς δὲ καὶ πρῴην παρ' ἡμῖν φρατέρων ἔρη[μος ἦν,
κοὐδ' ἂν ἠττίκιζεν, εἰ μὴ τοὺς φίλους ᾐσχύν[ετο,
τῶν ἀπραγμόνων γε πόρνων κοὐχὶ τῶν σεμνῶν [τις ὤν,
5 ἀλλ' ἔδει νεύσαντα χωρεῖν εἰς τὸ κινητήρ[ιον·
τῆς ἑταιρίας δὲ τούτων τοὺς φίλους ἐσκ[. . . . . .
ταῖς στρατηγίαις δ' ὑφέρπει καὶ τρυγῳδ[εῖ . . . . . .
εἰς δὲ Μαντίνε⟨ι⟩αν ὑμᾶς οὗτος οὐ μέμ[νησθ' ὅτι
τοῦ θεοῦ βροντῶντος ὑμῖν οὐδ' ἐῶν[τος ἐμβαλεῖν
10 εἶπε δήσει⟨ν⟩ τοὺς στρατηγοὺς πρὸς βίαν [ἐν τῷ ξύλῳ;
ὅστις οὖν ἄρχειν τοιούτους ἄνδρας [αἱρεῖταί ποτε,
μήτε πρόβατ' αὐτῷ τεκνοῖτο μήτε γῆ κ[αρπὸν φέροι.
Ἀρ. ὦ γῆ πατρῴα χαῖρε· σὲ γὰρ δι[. . .
πασῶν πόλεων ἐκπαγλ[. . .
15 Πρ. τὸ δὲ πρᾶγμα τί ἐστι; . . .
(Ἀρ.) χαίρειν δέ φη[μι . . .
πάντα προ . . .
προ . . .

2 ergänzt von Körte 3 ergänzt von Körte und Leeuwen 4 *γε* Leeuwen; *τινας* Wilamowitz, *τις ὤν* Leeuwen 5 *κινητήριον* Jensen, *βινητήριον* (?) Leeuwen 6 *ἐσκεύακεν* Körte, *ἔσκωπτ' ἀεί* Leeuwen[2], *ἐσκώψαμεν* Mayer 7 *τρυγῳδίαν δάκνει* Körte, *τρυγῳδοῖς μέμφεται* Leeuwen, *τρυγῳδίας ποεῖ* Lefèbvre 8—11 ergänzt von Wilamowitz 12 *μήτε γῆ καρπὸν φέροι* Wilamowitz, *καρπούς* Leeuwen 13 *σὲ γὰρ ἀ[σπάζομαι* Croiset bei Lefèbvre 14 *ἐκπαγλοτάτη καὶ φιλτάτη* Körte, *ἐκπαγλόταt' οὖν ἧς μοι φίλη* Croiset 16 *φημί* Körte.

ausgeschlossen. Davor der Rest eines runden Buchstabens, der jetzt wie ein unten nach rechts gebogenes I aussieht 9 Das kleine Δ, welches Körte auf der Photographie am oberen Buchstabenrand nach OYK zu erkennen glaubte, ist ein Apostroph. Am Schluß ist der Ansatz zu der Querhasta eines T sichtbar. 10 Über dem Buchstabenrand zwischen Є und T sehe ich eine senkrechte Hasta, die die linke Querhasta des T kreuzt. 11 Am linken Rand sind Spuren einer Beischrift sichtbar, die von erster Hand zu stammen scheint, obwohl die Buchstaben kleiner sind als die im Text. Ich glaube zu erkennen 1. eine senkrechte Hasta mit dem Ansatz zu einem Querstrich links oben. Ob und wie viele Buchstaben vorhergingen, läßt sich nicht feststellen; 2. C; 3. zwei senkrechte Hasten nebeneinander, in der Mitte durchkreuzt von einem links nach oben, rechts nach unten geschweiften Strich. Am Schluß der Zeile 11 unsichere Reste eines A 12 Das übergeschriebene Wort ist mit blasserer Tinte geschrieben. Das Є von TЄKNOITO ist aus I corri-

II r

Es fehlen Buchstaben:

(19) . . . . (.) ΙΕΤΤϹΙΝΙΙ . . .
(14) . . . . ΝΟΙϹΙ]ϹΥΓΓΕΝΩΜ . ΟΑ ΤΡΙΓΟ¯
(9) . . . . (.) ΙΙΑΥΤΑΚΑΙΠΕΠΡΑΞΕΤΑΙ
(11) . . . . ΩϹΕϹΘΕΤΟΥϹΔΗΜΟΥϹΟϹΩ
5 (12) . . . . (.) ϹΙΝΥΝΔΙΑΚΕΙΜΕΝΟΙ
(12) . . . . ΚΗΡΧΕΤΟΝϹΥΚΑΙϹΟΛΩΝ
(13) . . . . ΟΥΤ’ΕΚΕΙΝΟΥΚΑΙΦΡΕΝΩΝ
(15) . . . . ΛΝ . (.) ΗΔ . . . ΜΑΤΩΝ
(18) . . . . ΟΙ . . (.) ΑϹΥΧΝΗ
10 (24) . . . . ΧΕΤΑΙ
(24) . . . . ΤΟΝΗ
(22) . . . . ΡΟϹΘΕΝ
(21) . . . . Μ]ΗΠΡΟΔΩϹ
(21) . . . . ΝΠΡΟΘΥΜΙΑΝ
15 (21) . . . . ΥΡΩΝΙΔΗΝ
(20) . . . . ΟΥϹΑΝΗΓΑΓΕΝ
(20) . . . . ΑϹΠΑϹΑϹΘΑΙ
(25) . . . . \ . . . ΟΚΩ

---

2 Am rechten Rand sind Spuren von Buchstaben erhalten, die nur halb so groß waren wie die Buchstaben im Text. Da sie sehr verwischt sind, muß die Lesung ganz unsicher bleiben. Ich lese ΤΡΙΓΟ(Α)¯. Von der letzten Querhasta ist nur noch der Ansatz erhalten, dann bricht das Papyrusblatt ab. Von den Buchstaben [ΝΟΙϹΙ] in V. 2 sind nur die Ansätze am unteren Zeilenrand erhalten 4 Von Ω sehe ich die beiden Ansätze am oberen Zeilenrand. Dadurch wird Keils Ergänzung *γνώσεσθε* gesichert 6 Den Punkt oder Apostroph, welchen Lefèbvre nach Κ zu sehen glaubte, habe ich nicht gefunden 8 Vor Ν glaube ich den Rest einer nach links geneigten Hasta zu sehen. Zwischen Δ und Μ standen drei Buchstaben, Körtes Ergänzung *ἐπιτηδευμάτων* ist auch deshalb unmöglich 9 An Stelle des von Lefèbvre vor ϹΥΧΝΗ notirten Doppelpunkts sehe ich deutlich erkennbare Reste eines Α 13 Vor Η eine nach links geneigte Hasta.

girt. Über dem ersten Ε von ΜΕΤΕ ein Punkt von erster Hand 13 Die Personenbezeichnungen am linken Rand der Verse 13 und 15 sind mit blasserer Tinte nachträglich hinzugefügt und mit Schnörkeln verziert. Vor ΑΡ sehe ich einen wagerechten Strich, dahinter mehrere sich kreuzende Striche, einem Δ ähnlich, endlich einen langen nach rechts geneigten Strich. Am Schluß der Zeile 13 finde ich Lefèbvres Lesung

II r

('Αρ.) [τὸ χαλκίον
θέρμαινέ θ' ἡμῖν καὶ θύη π]έττειν τι[νά
κέλευ', ἵνα σπλάγχνοισι] συγγενώμ[ε]θα.
(Πρ.) . . . . (.)ι] ταῦτα καὶ πεπράξεται.
ἀλλ' εὐθέως γν]ώσεσθε τοὺς δήμους ὅσῳ
5 πάντη κάκιόν εἴ]σι νῦν διακείμενοι
ἢ πρόσθεν, ἡνί]κ' ἤρχετον σὺ καὶ Σόλων
ἥβης τ' ἐκείνης ν]οῦ τ' ἐκείνου καὶ φρενῶν.
. . . . α]ν . (.) ηδ . . . ματων
. . . . οι . . (.) α συχνή
10 . . . . χεται
. . . . τον ἢ
. . . . π]ρόσθεν
. . . . μ]ὴ προδῷς
. . . . τὴ]ν προθυμίαν
15 . . . . Μ]υρωνίδην
. . . . οὓς ἀνήγαγεν
. . . . ἀσπάσασθαι
. . . . καραδ]οκῶ

1—2 erg. von Körte nach fr. 108 K. Zu συγγενέσθαι vgl. Telecl. fr. 38, Aristoph. Equ. 806 3 εἶεν· κελεύσω (Körte) ist mit dem Raum (höchstens 10 Buchstaben) und der vor T sichtbaren Spur einer senkrechten Hasta unvereinbar. 4 Der Raum umfaßt, nach den sicheren Ergänzungen von 1 und 2 bemessen, höchstens 12 Buchstaben. ἀλλ' εὐθέως Jensen, ὑμεῖς δὲ τάχα γνώσεσθε oder ἀλλ' ἐμφανῶς γν. oder ἀλλὰ ταχέως γν. Keil 5 πάντες κάκιόν εἰσι Körte, πάντη Keil 6 ergänzt von Körte 7 erg. von Wilamowitz nach Kratinos' Euneidai fr. 1 Mein., vgl. fr. 65 K. 8 δωρημάτων würde den Raum ausfüllen 10 οἴχεται Körte 12—18 erg. von Körte.

ΑϹΠ nicht bestätigt, das Papyrusblatt scheint hier gelitten zu haben. Den ersten Buchstaben glaube ich bestimmt als Δ lesen zu müssen, die folgenden Spuren als ΙΚ oder Η (auch ЄΙ ist nicht ausgeschlossen) 15 Am Rand: ΠΡ/ Über die Deutung der Buchstaben ΠΡ siehe S. 338 17 Von den Buchstaben ΑΠΡΟ ist nur die obere Hälfte erhalten. 18 ΠΡΟ ist wahrscheinlicher als ΠΡΑ.

II v

..ΓΟϹΓΑΡѠϹ[...
ΑΝΔΡΕϹѠΝΚ[..
ΤΕϹΕΝΤΟΙΑΙϹΙΝΗ
ΔΟΝΑΙϹΙΚΕΙΜΕΘΑ
5 ...ϹΙΔΟΙ(.)ѠΤΟΥϹΑΝΔΡΑϹΗΔΗΤΟΥ..Ι...
...ΗΜΕΝΟΥϹΟΥϹΦΑϹΙΝΗΚΕΙΝΙ(.)ΑΙ...
....(.) ΘΑΝ.ΕΝΔΗΤѠΝΦΙΛѠΝΠΡϹϹΤ[Η.....
.ϽϹΟΡΘΟϹϹϹΤΗΚѠ.Γ.Ρ.ϹΤ'ΑΥ‾ѠΝΙ...
ΜΥΡѠΝΙΔΗϹΕΡѠΜΕΘ[.Υ]ΤΟ....
10 ΕΙΠΕΜΟΙѠ...
ΜΟΛΟϹΕΤ...
ΠΡΟϹΤΟΛΙ[ΤѠ...
ΦΡΑ.ΟΝ‾ΙΚ...
.Δ'ΑΥΤΟϹΕΙΜ'ΕΚϹ.ΝΟϹΟΝϹ...
15 .ϹΤΑϹΑΘΗΝΑϹΠΟΛΛ'ΕΤΗ...
.Τ(.)ΑϹΤ..\(.)ΙΔΡΟΥϹΑΝΔΡ...
ΗΚΑΙϹΑΦѠϹΟΙ_...
ΗΜΙΝΕΞ.ΗΙΤΡ...

---

1 ·ΥΤΟϹ Lefèbvre. Ich sehe nur die Buchstaben ΓΟϹ und vor Γ am unteren Buchstabenrand den Rest einer nach rechts geneigten Hasta, der von Λ (Κ) stammen kann. 2 Am Schluß die untere Hälfte eines Κ 3 Von Τ ist nur die lang ausgezogene Querhasta erhalten, die etwas über den linken Buchstabenrand hinausgeht. Daß vor Τ noch ein anderer Buchstabe stand, halte ich gegen Lefèbvre für ausgeschlossen 5 Wenn man die Lücke am Anfang nach der sicheren Ergänzung *καθημένους* in Vers 6 bemißt, fehlen 3—4 Buchstaben. Dann folgen Reste von ϹΙ oder von einem breiten Α, darauf ΔΟΙ·Ѡ Der Raum zwischen Ο und Ѡ ist für ein Ρ zu breit (vgl. Lefèbvre: ··ΕΙΔΟΝѠ). Am Schluß der Zeile lese ich deutlich die Buchstaben ΤΟΥ (ΤΥΧΗ Lefèbvre), das Ο steht, wie häufig in diesen Blättern, unter der Querhasta des Τ. An dritter Stelle nach Υ ist das untere Ende einer senkrechten Hasta sichtbar. Die von B. Keil a. a. O. S. 243 A. 1 auf Grund des Faksimiles vorgeschlagene Lesung ΗΔ,ΙϹΤ'ΕΚ beruht auf Täuschung und ist ein lehrreiches Beispiel dafür, wie sehr die Photographie irreführen kann. Es ist auch dem besten Auge unmöglich, auf dem Faksimile Buchstaben und Papyrusfasern klar von einander zu scheiden 6 Von Η ist nur der rechte obere Winkel erhalten, von Μ nur die linke Hälfte 7 Die Lücke am Anfang umfaßt 4—5 Buchstaben. Am Schluß nach Τ Spuren eines Buchstabens. Nur die Spitze einer senkrechten Hasta ist sicher erkennbar 8 Die Lücke am Anfang umfaßt nur einen Buchstaben, es folgt die rechte Hälfte eines Ο oder Ѡ. Die

II v

. . τ̣ος γὰρ ὥσ[περ
ἄνδρες, ὧν κ̣[ιχόν-
τ̣ες ἐν τοίαισιν ἡ-
δοναῖσι κείμεθα.

5 (Πρ.) ἐπε̣ὶ̣] δο[κ̣]ῶ τοὺς ἄνδρας ἤδη τού[σδ' ὁρᾶν
καθ]ημέ̣νους, οὕς φασιν ἥκειν [π̣]α[ρ̣ὰ νεκρῶν,
ἐνταῦ]θα μὲν δὴ τῶν φίλων προστ̣[ήσομαι.
ὡ̣]ς ὀρθὸς ἑ̣σ̣τηκὼ[ς] π̣[ά̣]ρ[ε]σ̣τ' αὐτ̣ῶν [μόνος
Μ̣υρωνίδης, ἐρώμεθ' [αὐ̣]τὸ[ν . . . .
10 (Χορ.) εἰπέ μοι ὦ . . .
μολ̣ος ἐτ . . .
πρὸς π̣ολιτ̣ῶ̣[ν . . .
φρά[σ]ον, τ̣ί κ . . .
(Μυ.) ὅ]δ' αὐτός εἰμ' ἐκεῖνος ὃν σ[ὺ . . . .
15 ὃ]ς τὰς Ἀθήνας πόλλ' ἔτη [. . . . .
. . (.)ας̣ τ̣[' ἀνά̣]ν̣δρους ἄνδρ̣[ας . . . .
(Πρ.) ἦ̣ καὶ σαφῶς οἶ[δ̣' . . . . . .
ἡμῖν εξ̣ . η̣ι̣τ̣ρ̣ . . . .

1—2 erg. von Jensen 5 ἐπεὶ δ' ὁρῶ Körte, ἐκεῖ δ' ὁρῶ Keil, ἐπεὶ δοκῶ (καραδοκῶ?) Jensen; τούσδ' ὁρῶ Wilamowitz, τούσδ' ὁρᾶν (τοὺς ἐκεῖ?) Jensen 6 καθημένους Körte, Wilamowitz; παρὰ νεκρῶν Wilamowitz 7 ἐνταῦθα und προστήσομαι zweifelnd Körte 8 erg. von Wilamowitz, ὅς Wilamowitz, ὡς Jensen 9 Μυρωνίδης Leeuwen; αὐτόν Körte, Wilamowitz. Am Schluß: ὅτι θέλει Körte, εἰ δοκεῖ (?) Jensen 10 ff. αὐτόμολος (?) Jensen 12 πολιτῶν Jensen 13 φράσον Körte 14 ὅδ' αὐτός εἰμ' Leeuwen; σὺ προσδοκᾷς Wilamowitz, πυνθάνῃ Keil 15 ὁ Körte, ὅς Jensen. Am Schluß: προηγμένος zweifelnd Körte 16 ἀνάνδρους Körte; ἄνδρας Leeuwen 17 οἶδ' Jensen.

Ergänzung ὡ̣]ς würde genügen, um die Lücke auszufüllen. Von Ρ ist nur ein Rest der Rundung erhalten. Am Schluß nach Ν die untere Hälfte einer senkrechten Hasta 9 Vor Τ ist die rechte schräge Hasta des Υ sichtbar 11 An dritter Stelle ist Λ wahrscheinlicher als Ν 12 Die Buchstaben [τω] sind schattenhaft 16 Der geringe Rest einer Vertikalhasta scheint eher zu dem zweiten als zu dem dritten Buchstaben des Verses zu gehören. Von der senkrechten Hasta vor Δ sehe ich nur die untere Hälfte 18 Der auf Ε folgende Buchstabe war eher Ξ als Δ (auf der Photographie, die an dieser Stelle mehr bietet, glaube ich das Ξ noch erkennen zu können), es folgen nach einer Lücke von einem breiten Buchstaben ganz unsichere Reste, die ich als Η̣Ι̣Τ̣Ρ̣ oder Η̣Π̣Ι̣ notirt habe.

III r

. . . . ΙΝ . . . . Ν]ΤΕΠΡΟCΜ . . . .
. . . . ΝΥΝΑΥΤΙ[Χ]ΑΓΝΟCΟΙΜ'ΕΓΩ
. . . . ΚΑΙΟCΕΙΜ'ΑΝΗΡΛΕΓ'ΟΤΙΛΕΓΕΙC
. . . . Ι]ΟCΠΟΘ'ΕΙCΑΓΟ . . ΝΚΥΚΕΩΠΙΩΝ
5 . . . . ΙΜΝΩΝΤΗ . ΥΠΗΝΗΝΑΝΑΠΛΕΩC
. . . . ΩΝΤΟΥΤΕΝΝΟΟΥΜΑΙΠΩCΕΓΩ
. . ΘΩΝΔΕΤΑΧΕΩCΟΙΚΑΔ'ΕΥΘΥCΤΟΥΞΕΝΟΥ
. . ΕΔΡΑCΑCΩΠΑΝΟΥΡΓΕΚΑΙΚΥΒΕΥΤΑCΥ
. . ΗΝΚΕΛΕΥΕΙΝΤΟΝΞΕΝΟΝΜΟΙΧΡΥCΙΟΥ
10 . . . . ΑΙCΤΑΤ . ΡΑCΕΚΑΤΟΝΗΝΓΑΡΠΛΟΥCΙΟC
. . . . . ΙΟΝΕΙ . ΛΕΥCΕΜ'ΕΙΠΕΙΝΟΤΙΠΙΩΝ
. . . . . CΙ . . . . ΚΑΤ'ΕΛΑΒΟΝΤΟΧΡΥCΙΟΝ
. . . . ΕΙΤΩΤΙCΟΤΙΠΟΤΕΒΟΥΛΕΤΑΙ·
. . . . ΤΗCΔΙΚΑΙΟCΥΝΗCΟCΙΙ
15 . . . . ΗΠΕΝΟΥΤΕΠΩΔΙΑCΤΟΛΑ
. . . . ΩΝΠΡΑΞΕΝΟΥΙΙΙΔΑΥΡΙΟC
. . . . ΡΦΡΥΝΩΝΑΠCΚΛΕΙCΕΚΠΟΔΩΝ/
. . . . Α]ΡΑΝΚΑΤΕΛΥCΑCΗΤΤΗΘΕΙCΠΟΛΥ
. . . . ΑΞΑΜΗΝΔΕΧΡΗΜΑΤ'ΟΥΛΕΓΩ/
20 . . . . ΘΑΝΟΝΤΩΝ:ΤΑΥΤΑΓΑΡΧΑΡΙΤΟCΑΞΙΑ
. . . . \\ΟΝΕΙCΑΦΩCΤΙCΑΠΟΘΑΝΟΙ
. . . . ΥCΤ]ΟΥ¯ . . . . . .

---

1 ΠΡΟCΝ Der letzte Buchstabe war Λ oder Μ. Danach am unteren Rand unsichere Spuren 2 ΑΥΤΙ[Χ] Von Χ ist nur die untere Hälfte der nach links geneigten Hasta erhalten. Am Schluß: ΟΙΜ'ΟΤΙ zu ΕΙΜ'ΕΓΩ verbessert. Das erste Ο ist durchgestrichen und Ε darübergesetzt, das zweite Ο ist mit blasser Tinte zu Ε corrigirt und aus dem letzten Ι ein Ω gemacht 3 Zwischen Ρ und Λ ist das Blatt zerrissen, so daß sich nicht erkennen läßt, ob der Personenwechsel durch : bezeichnet war 6 Vor ΩΝ geringe Spuren am unteren Buchstabenrand, die sich am besten zu ΙΙCC]ΩΝ ergänzen lassen 9 Vor Ν die rechte Hälfte eines Η, wodurch Körtes Ergänzung ἔφην bestätigt wird 10 . . . . Ν Lefèbvre. Erhalten aber ist nur Ν, so daß auch Körtes Ergänzung δοῦν]αι möglich ist 11 Den von Lefèbvre am Schluß des Verses angegebenen Punkt habe ich nicht entdecken können 13 ΕΙΤΩ ist sicher. Der Punkt am Schluß des Verses scheint Personenwechsel zu bezeichnen 15 Am Anfang ΗΤΓΕΝ Der Buchstabe Τ scheint durch Hinzufügung einer etwas nach links geneigten schrägen Hasta zu CΤ oder Π corrigirt, das Ε aus Ι entstanden zu sein. Man

III r

. . . . ιν . . . . ν] τε προσμ[. . . .
. . . . νῦν αὐτί[χ'] ἁγνός εἰμ' ἐγώ,
. . . . . δί]καιός εἰμ' ἀνήρ. (A.) λέγ' ὅ τι λέγεις.
(B.) . . . . ι]ος ποτ' εἰς ἀγο[ρὰ]ν κυκεῶ πιὼν
5 . . . . . κρ]ίμνων τὴ[ν] ὑπήνην ἀνάπλεως
. . . . ων τοῦτ' ἐννοοῦμαί πως ἐγώ.
ἐλ]θὼν δὲ ταχέως οἴκαδ' εὐθὺς τοῦ ξένου·
›τί] ἔδρασας ὦ πανοῦργε καὶ κυβευτὰ σύ;‹
ἔφ]ην, κελεύων τὸν ξένον μοι χρυσίου
10 δοῦν]αι στατ[ῆ]ρας ἑκατόν· ἦν γὰρ πλούσιος.
. . . . . ιον ἐκ[έ]λευσε μ' εἰπεῖν ὅτι πιὼν
. . . . . σι . . . . κᾆτ' ἔλαβον τὸ χρυσίον.
. . . . ποι]είτω τις ὅτι ποτε βούλεται.
(A.) νὴ Δί' ἄγαμαί σε] τῆς δικαιοσύνης ὅση.
15 (B.) . . . . εἶπεν οὔτε πω διαστολά⟨ς⟩
. . . . ων ⟨ἔ⟩πραξεν οὑπιδαύριος
. . . . ρφρυνων ἀπέκλεισ' ἐκποδών.
(A.) . . . . . . γὰ]ρ ἂν κατέλυσας ἡττηθεὶς πολύ.
(B.) . . . . . ἐπρ]αξάμην δὲ χρήματ' οὐ λέγω.
20 (A.) παρὰ τῶν] θανόντων ταῦτα [[γὰρ]] χάριτος ἄξια.
. . . . . . μᾶλλ]ον εἰ σαφῶς τις ἀποθάνοι.
. . . . υστ]ουτ . . . . . .

---

1 προσμένω Körte 3 ἐπεὶ δίκαιος Wilamowitz 4 ἦλθε ξένος Körte, Ἐπιδαύριος Jensen 5 ἦν γὰρ ἔτι κρίμνων Körte, κρίμνων auch Naber, Wilamowitz, ἐξῆλθε κρ. Jensen 7—10 ergänzt von Körte 11 ἐκέλευσ' ἔμ' Körte 12 am Anfang: ἦλθεν θύραζε Körte 13 ἀποδοὺς δὲ ποιείτω Körte 14 ergänzt von Körte 15 διαστολάς Körte 16 ἔπραξεν Körte 18 τὴν διαφοράν Körte, γὰρ ἂν Jensen 19 ἐπραξάμην Wilamowitz 20 ἐκ τῶν θανόντων οὐ χάριτος ταῦτ' ἄξια; Wilamowitz und Leo nach Lefèbvres Lesung. παρὰ τῶν θανόντων Jensen; γὰρ getilgt von Jensen 21 μᾶλλον Jensen.

könnte auch annehmen, daß der Schreiber Є zu I corrigirt hat, und lesen: HϹTIN Das folgende Π ist aus IT corrigirt. Am Schluß folgte scheinbar auf A kein Buchstabe mehr 17 Vor Φ eher der Haken eines P als die rechte Hälfte eines O. Zwischen P und N sehe ich ein schmales X; vgl. S. 349 18 Vor P ist ein Rest der schrägen Hasta eines A (oder K) sichtbar. Über P und A scheinbar je ein Punkt 20 Zwischen N und T ist nachträglich ein Doppelpunkt gesetzt.

III v

. . . . . ϹΙ . . Ι . . . ΤωΧЄΙΙ . . . ΙΙ . . . ϹΙ . . . .
. . . . Μ]ЄΔ’ΗΤΑΥΤЄΑΝ . ΠΟΙϹ[Ϲ]ΧΡΗΜΑ . . .
. . ‾ΟΥϹΘΑΝΟΝΤΑϹϹ . ΚЄΑΙϹΤЄΘΝΗΚЄΙ . . .
. ΑΡΤΥΡΟΜΑΙϹ’ΤΙΤΙΔϹ . Ι . ΑΓωΝΙ . ΥΜ . . . .
ΓΕΝΤΟΙϹ
5 . . ΛЄϹΑϹΜЄϹΥΝΔЄΙϹΚΑ’ΔΙ[Κ] . . . ’:ΑΛΛ’ΟΥ . . .
ΞΙΙΙЄΔΗϹΑϹΑΛΛ’ΟΞЄΝΟϹΟΤΟΝΚΥΚЄωΙΙΙω .
ΔΙΚΑ . [Α]ΔΗΤΑΤΑΥΤΑΠΑϹΧЄΙΝΗΝЄΜЄ:
ЄΙΟΥΒΑΔΙΖωΝΤΟΝΪЄΡЄΑΤΟΥΔΙΟϹ/
ετ’
ΥΒΡΙΖЄΤΑΥΤΑΔ’ΟΝΤΟΦΛΗϹЄΙϹЄΜΟΙ
10 ϹΤ . ΓΑΡϹΥΤΟΥΦЄΙΛЄΙΝΛЄΓЄΙϹΟΥΤωϹЄ[Χ]ωΝ
ΚΑΙΝΑΙΜΑΔΙΑΚΛΑΟΝΤΑΚΑΘЄϹωϹ’.⊣ΝϹ .
ΚΑΙΤΟΥΤΟΜΟΥΤΟΧΡЄΟϹΚΑΤΑΨЄΥΔ . . . . .
. . . ΓϹΤ’ΑΥΤΟΝΚΑΙΠΑΡΑΔΟΤ’Ο[Τ . . . . . .
. . . . . . ΑΡЄϹΤΙΝΤωΝΤΟΙΟΥΤωΝΔ . . . .
15 Ϲ[ΒϹ . .]ΟΜΗΝΔ’ΑΝΚΑΙΔΙΟΓΝΙΙΤΟΝ·Λ[ΑΙ . . .
ΤΟΝΙϹΡΟϹΥΛΟΝΟϹΠΟΤ’ΗΝ‾ωΝЄΝΔЄ[Ι . .
ΟϹΤωΝΠΑΝΟΥΡΓωΝЄ . ΤΙΝΤωΝΝЄωΤ . . . . .
ΠΟΛΛωΚΡΑΤΙϹΤΟϹΟΠΟΤΑΝЄΥΤΟϹωΜ’ЄΧ .
ЄΓωΔЄΠΑϹΗΠΡΟϹΑΓΟΡЄΥωΤΗΠΟΛ . .
20 ЄΙΝΑΙΔΙΙ . ΛΙΟΥϹωϹΟϹΑΝΔΙΚΑΙΟϹΗΙ
. . . . \ϹΙΚΟΝ[Η]Μ . . . . [Χ]ωΝ

---

1 Vor Τ unsichere Spuren, die zu ΑΙ passen 2 Der erste Buchstabe war eher Μ als ΛΛ. ΤΑΥΤЄΑΝ Das Є steht in Rasur und ist mit blasserer Tinte geschrieben. Zwischen Ν und Π (ΓΙ oder ΤΙ) geht ein Riß durch das Papyrusblatt. Es scheint nur ein Buchstabe zu fehlen. Auf Ο folgt ein ungewöhnlich langes Ι (Ρ, wie Lefèbvre las, ist nicht ausgeschlossen), darauf die untere Hälfte eines Ϲ, endlich, nahe am Χ, zwei breite Punkte am oberen und unteren Buchstabenrand, die zu einem Ϲ zu gehören scheinen 4 Nach Ϲ sehe ich einen breiten Apostroph. Die beiden folgenden Buchstaben sind durch Punkte über der Linie getilgt. Über den Buchstaben ΑΙϹ’ΤΙΤΙ ein wagerechter Strich 5 Zwischen Α und Δ sehe ich über der Linie eine senkrechte Hasta, welche gerade unter der in Zeile 4 vor dem Α von ΑΓωΝ sichtbaren Hasta steht. Darauf lese ich: ΔΙ[ΚϹ·Ϲ]’:ΑΛΛ Es stand also nach ΑΔΙ[ΚЄΙϹ] ein Apostroph (Lefèbvre las: ΑΔΙ··ϹΙ:). Kurz vor dem Doppelpunkt beginnt über der Zeile eine Correctur, in kleinen Buchstaben geschrieben, die von erster Hand zu stammen scheint. Sie ist so undeutlich, daß Lefèbvre sie gar nicht gesehen hat. Ich lese: Γ(Π)ЄΛΙ(Ν)ΓΙϹ(ΤΟΙ) Da der Papyrus abbricht, kön-

III v

. . . . . σι . . ι . . . τωχευ . . . ιι . . . σι . . . .
. . . . μ]εδ' ηταυτεαν . ποισ[ε] χρημα . .
(A.) τί τ]οὺς θανόντας ο[ὐ]κ ἐᾷς τεθνηκέν[αι;
(B.) μ]αρτύρομαι· τί δ' ο[ὐκ] ἀγωνι[ο]ύμ[εθα;
5 κα]λέσας με συνδεῖς κἀδι[κεῖς.] (A.) ἀλλ' οὐ[κ ἐγὼ
ξυνέδησα σ', ἀλλ' ὁ ξένος ὁ τὸν κυκεῶ πιώ[ν.
(B.) δίκα[ια] δῆτα ταῦτα πάσχειν ἦν ἐμέ;
(A.) ἐροῦ βαδίζων ἱερέα ⟨τὸν⟩ τοῦ Διός.
(B.) ὕβριζε· ταῦτα δ' ο⟨ὖ⟩ν ἔτ' ὀφλήσεις ἐμοί.
10 (A.) ἔτ[ι] γὰρ σὺ τοὐφείλειν λέγεις οὕτως ἔ[χ]ων;
(B.) καὶ ναὶ μὰ Δία κλάοντα καθέσω σ'[. . . . . .
(A.) καὶ τοῦτό μου τὸ χρέος καταψεύδ[ει κακῶς.
. . α]γετ' αὐτὸν καὶ παράδοτ' ο[. . . . . .
. . . . . γ]άρ ἐστι τῶν τοιούτων δ[. . . .
15 ἐ[βουλ]όμην δ' ἂν καὶ Διόγνητον λ[αβεῖν
τὸν ἱερόσυλον, ὅς ποτ' ἦν τῶν ἕνδε[κα,
ὃς τῶν πανούργων ἐ[σ]τὶ τῶν νεωτ[έρων
πολλῷ κράτιστος, ὁπόταν εὖ τὸ σῶμ' ἔχ[η.
ἐγὼ δὲ πάσῃ προσαγορεύω τῇ πόλ[ει
20 εἶναι δι[κ]αίους, ὡς ὃς ἂν δίκαιος ᾖι
. . . . λσικον[η]μ . . . [χ]ων

---

2 Körtes Ergänzung: ἔπορε χρήματα stimmt nicht zu den erhaltenen Buchstabenresten 3 ergänzt von Leeuwen nach Eurip. fr. 507 N. 4 μαρτύρομαι· προσέτι δ' ἀγωνιούμεθα Wilamowitz nach dem Text Lefèbvres, τί δ' οὐκ ἀγωνιούμεθα; Jensen 5 und 6 ergänzt von Leeuwen 8 ἐροῦ Wilamowitz, ἱερέα τόν Leo 9 ὕβριζε· ταῦτα ⟨πάντα⟩ δ' ἔτ' ὀφλήσεις ἐμοί Leeuwen, δ' οὖν ἔτ' Jensen 10 ἔτι γὰρ σὺ τοὐφείλειν Jensen; ἔχων Leeuwen 11 καθιῶ σ' εὐθέως Leeuwen, καθέσω Jensen 12 καταψεύδει σαφῶς Leeuwen 13 κομίζετ' Wilamowitz, φυλάττετ' Körte, ξυλλάβετέ τ' Leeuwen, ἀλλ') ἀπάγετ' Jensen. Am Schluß: εἰς τὸ ξύλον Leeuwen 14 Am Anfang πάλαι von Leeuwen 15—18 ergänzt von Jensen; ἱερόσυλον (16) und ἔχῃ (18) Leeuwen 19 πόλει Leeuwen.

nen noch mehr. Buchstaben gefolgt sein. Mit Ausnahme von Є sind alle Buchstaben unsicher 6 Ob nach dem zweiten C ein Apostroph stand, läßt sich nicht mehr feststellen 7 Von [A] ist nur ein Teil der rechten schrägen Hasta erhalten 9 Die übergeschriebenen Buchstaben stammen von erster Hand 10 Vor dem Zeilenrand sehe ich den Schatten eines runden Buchstabens, es folgt: Τ·ΓΑΡϹΥ Das

I.

Die auf Blatt I[r] erhaltenen lyrischen Verse gliedern sich, wie Wüst (a. a. O. Sp. 943) gezeigt hat, in zwei Strophen zu je zwanzig iambischen Metra (1—10 ∾ 11—18). Die Strophen sind proodisch im Verhältnis von 8:6:6 aufgebaut, jede Periode ist katalektisch. Daß eine solche Stropheneinteilung vom Dichter beabsichtigt ist, lehrt auch der Inhalt. In den Versen 1—10 wird geschildert, unter welchen näheren Umständen die Procedur des *διαστρέφειν* an Peisandros und Theogenes vollzogen worden ist, während im zweiten Teil mehrere Personen genannt werden, die eine gleiche Behandlung verdienen. Da nun auf der Versoseite zwölf trochäische Tetrameter erhalten sind, an welche sich iambische Trimeter anschließen, so hat schon Körte gefolgert, daß wir die Antode einer Parabase vor uns haben. Auch daß diese Antode inhaltlich einzig in ihrer Art sei, ist von Körte gebührend hervorgehoben worden, während Maas (a. a. O. Sp. 1214) auf die metrische Eigenart besonders hingewiesen hat.

Dagegen ist der Umfang des Liedes bisher noch nicht richtig bestimmt worden. Körte behauptet, daß „nicht viel" fehlen kann[1]). Auch Maas nimmt an, daß das Antepirrhema sich mit Vers 19 direkt an die zweite Liedstrophe angeschlossen habe, deren letztes Wort *πριαίμην* ist. Danach hätten wir in den Buchstaben N und ΟС, die von den Zeilen 19 und 20 übriggeblieben sind, Reste von zwei trochäischen Tetrametern zu sehen. Das ist aber schon deshalb ausgeschlossen, weil diese Buchstaben den Schluß zweier kurzen Zeilen bilden. Körte nimmt ferner wohl mit Recht

---

1) S. 292, vgl. auch S. 278 A. 4: „zwischen der Vorder- und Rückseite von I fehlen nur wenige Verse".

C sieht einem O sehr ähnlich 11 Am Schluß: C’ · ⊣NC Von dem Apostroph ist nur noch ein Punkt erhalten. Nach dem letzten C ein sehr großer, verwischter Buchstabe, der einem sehr großen Y ähnlich sieht 13 Am Schluß nach O am oberen Rand der Ansatz zu einer Vertikalhasta 15 Zwischen N und Λ ein Punkt und darüber eine geschweifte Linie (∾). Vielleicht bezog sich dies Zeichen auf eine an den Rand geschriebene Bemerkung zu dem Namen *Διόγνητος*. Die Buchstaben [AI] sind ganz unsicher. Nach A ist nur ein breiter, dreieckiger Punkt am unteren Buchstabenrand erhalten, der eher von B als von Λ zu stammen scheint.

an, daß das Antepirrhema, wie die meisten aristophanischen[1]), 16 trochäische Tetrameter umfaßte. Da nun von diesen auf dem Verso 12 erhalten sind, so bleiben für den Schluß des Recto nur 4 übrig, es hätte also, wenn wirklich die Tetrameter schon mit Vers 19 anschlossen, die Höhe der Schriftcolumne nur 13 cm betragen. Nun nimmt aber auf der Versoseite der vierte Tetrameter, wenn man die wenigen fehlenden Buchstaben ergänzt, schon eine Breite von 16 cm ein. Die Schriftcolumne wäre also wenigstens um drei Centimeter breiter als hoch gewesen, was von vornherein ausgeschlossen ist. Es bleibt also nur die Schlußfolgerung übrig, daß das Lied mit Vers 18 noch nicht abschloß. Aber auch der Anfang ist nicht erhalten. Denn mit den Worten: „Auch Peisandros, sagt man, ist ja gestern beim Frühstück übel weggekommen“ kann unmöglich ein Lied begonnen haben. Das Leitwort des ganzen Liedes *διαστρέφειν* muß schon vorher erklungen sein. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der verlorene Teil eine wesentlich andere Struktur hatte als der erhaltene. Erhalten sind zwei Strophen, es dürfte also sowohl am Anfang wie am Ende eine ganze Strophe verloren sein. Daß es mehr als vier Strophen waren, ist wegen der Einförmigkeit des Leitmotivs nicht anzunehmen. Vier einfache Strophen von je 20 Metra hat auch das Spottlied auf den Demos in den Rittern des Aristophanes V. 1111 ff. Überraschend aber ist, daß ein Lied von solchem Umfang, Inhalt und metrischen Bau in der Parabase steht.

Ist der Umfang des Liedes richtig festgestellt, so läßt sich danach auch das Format des Codex ungefähr berechnen. Bringen wir für die fehlende Schlußstrophe die halbe Höhe der beiden erhaltenen Strophen in Anrechnung, so müssen wir zu den bisherigen 13 cm noch etwa 5 cm hinzurechnen und erhalten also für die Schriftcolumne ein Format von 18 × 16 cm und für den Codex, da der Rand etwa 3 cm breit war[2]), das sehr gebräuchliche[3]) Format von 24 × 22 cm. Auf jeder Seite dürften 27 — 30 Zeilen gestanden haben.

Den Text der beiden Strophen verstehe ich nicht ganz. Es scheinen hier actuelle Anspielungen vorzuliegen, die sich unserer Kenntnis entziehen. Alles hängt von der Erklärung des Wortes

1) Vgl. Körte S. 292 A. 2.
2) Der linke Rand ist noch jetzt an mehreren Stellen 2 ½ cm breit.
3) Vgl. Schubart, Das Buch bei den Griechen und Römern, S. 119 ff.

διαστρέφειν ab. Der Versuch von Mayer und Maas, ihm eine obscöne Bedeutung unterzulegen, hat mich zwar nicht völlig überzeugt, bleibt aber doch sehr erwägenswert, da erst so die Mittelpartie (5—8) einigermaßen verständlich wird: der Chor der ländlichen Demen, die durch den Krieg besonders schwer gelitten haben, läßt seinen Groll aus in einem Spottlied auf die reichen Fresser in der Stadt. Notzüchtigen soll man diese Vielfraße, die andere Leute hungern lassen. „Peisandros hat sich diese Behandlung, wie man sich erzählt, schon gefallen lassen müssen, als er beim Frühstück saß und einem hungrigen Fremden nichts abgeben wollte. Auch der Hungerleider Pauson wußte sich schadlos zu halten, als er den reichen Theogenes bei einer üppigen Mahlzeit antraf. Er stahl ihm eins von seinen Frauenzimmern und — *ἅπαξ διέστρεφεν αὐτήν.*" Das Wort *ἅπαξ* ist hier schwer verständlich, auch wenn es, wie Mayer will, die Bedeutung von *παντελῶς* haben sollte. Den Ausdruck *ὁλκάς* für „Frauenzimmer" hat Mayer aus Anth. Pal. V 160 nachgewiesen. Diese Bezeichnung dürfte hier gewählt sein, um gleichzeitig auf die Großtuerei des Theogenes anzuspielen, der, wie es im Scholion zu Aristophanes' Vögeln 821 heißt, *μεγαλέμπορός τις ἐβούλετο εἶναι.*

Auch für die zweite Strophe bilden die Wörter *διαστρέφειν* und *ἀριστᾶν* das Leitmotiv. Es gibt noch andere, meint der Demenchor, die genotzüchtigt zu werden verdienen. Zunächst der reiche Kallias, ferner die Leute in den langen Mauern, die mehr zu frühstücken pflegen als wir, endlich Nikeratos aus Acharnai. Von ihm war wohl gesagt, daß er zu große Rationen verteilte, aber den Wortlaut kann ich aus den erhaltenen Resten nicht wiedergewinnen.

Für den Text der Versoseite (I^v) ergibt die Vergleichung folgende Resultate:

2. Die Buchstabenreste am Schluß des Verses sprechen für Körtes Ergänzung *ἔρημος ἦν* (vgl. Anm. zum Text).

7. Da nach dem letzten Δ am oberen Zeilenrand der Schatten eines runden Buchstabens erscheint, so bleibt für die Ergänzung nur die Wahl zwischen Formen der Wörter *τρυγῳδός* und *τρυγῳδεῖν*. Leeuwens Ergänzung *τρυγῳδοῖς μέμφεται* ist zu farblos. Auch vermisse ich bei ihr ebenso wie bei der Körteschen *τρυγῳδίαν δάκνει* den Artikel vor dem Substantiv. Endlich bezweifle ich, daß hier „von dem Auftreten des angegriffenen Demagogen gegen die Komödie die Rede sein muß" [1]). Leeuwen und Körte denken

1) Körte S. 299.

an das *ψήφισμα* des Syrakosios, aber eine so kurze Erwähnung dieses *ψήφισμα* fiele vollständig aus dem Zusammenhang heraus. Der vorhergehende Gedanke umfaßt die Verse 3—6. Mit Vers 7 beginnt eine neue Schmähung: „Er macht sich an die Strategenämter heran ... Erinnert ihr euch nicht, daß er damals, als der Gott euch zur Warnung donnerte und den Einfall nach Mantinea nicht duldete, sagte, er werde die Strategen gewaltsam in den Block spannen?“ Die beiden Sätze gehören eng zusammen, der zweite bringt einen Beleg für das, was im ersten behauptet wird. Es ist daher sinnwidrig, wenn Leeuwen und Körte durch Ergänzung der Lücke die Worte: „er schikanirt die Komödie“ zwischen sie hineinschieben. Vielmehr kann die Lücke nur einen Gedanken enthalten haben, der den Zusammenhang zwischen den beiden Sätzen vervollständigte. Diesen zu finden ist deshalb sehr schwer, weil wir den Gebrauch der Wörter *τρυγῳδός* und *τρυγῳδεῖν* zu wenig kennen. Es nützt auch nicht viel, daß Hesych das Verbum *τρυγῳδεῖν* mit *κωμῳδεῖν* erklärt, Ergänzungen wie *τρυγῳδεῖ τὴν πόλιν*[1]) oder *τοὺς θεούς* befriedigen nicht. Aber sie zeigen wenigstens den Weg, auf dem ich die Ergänzung suchen möchte. Soviel scheint mir sicher zu sein, daß die Deutung auf Syrakosios an dieser Stelle keine Stütze findet. Auch das am linken Rand beigeschriebene Zeichen (vgl. Anm. zum Text) gibt für sie keinen Anhalt.

8 ff. Lefèbvres Lesung ΜΕ̣Μ̣ am Versschluß bestätigt sich. Dagegen las ich in Vers 10 nicht ΔΗϹΫΤΟΥϹ wie Lefèbvre, sondern ΔΗϹ'Ε^ΙΤΟΥϹ. Der Apostroph ist irrtümlich gesetzt[2]). Daß hinter dem übergeschriebenen Ι noch ein Buchstabe stand, ist nicht wahrscheinlich. Trotzdem ist die neue Lesung eine Bestätigung für die schöne Conjectur von Wilamowitz. Auch seine Ergänzung *αἱρεῖται* am Schluß des nächsten Verses wird dadurch gesichert, daß die Reste des *α* noch sichtbar sind. Die Beischrift am linken Rand ist unleserlich (vgl. Anm. zum Text).

Daß nach dem Abschluß der Parabase Aristeides auftritt, ergibt sich aus der Personenbezeichnung ΑΡ' am linken Rand, die schon Leeuwen auf der Photographie erkannte. Dagegen sind die Worte des Aristeides noch nicht richtig hergestellt, da die am Schluß des Verses 13 von Lefèbvre angegebenen Buchstaben ΑϹΠ̣, die

1) In den Acharnern 631 sagt der Chor von Aristophanes: *ὡς κωμῳδεῖ τὴν πόλιν ἡμῶν καὶ τὸν δῆμον καθυβρίζει.*

2) Über ΟΥΚ' (I r 4, I v 9) vgl. Crönert, Memoria graeca Hercul. S. 9.

Croiset zu *ἀσπάζομαι* ergänzte, nicht in der Handschrift stehen: Obwohl das Blatt an dieser Stelle seit Lefèbvres Vergleichung gelitten zu haben scheint, läßt sich doch noch sicher erkennen, daß der erste Buchstabe nicht Α, sondern Δ war. Darauf folgen ganz unsichere Spuren, die zu Η oder ЄΙ (*δεῖ*) oder ΙΚ (*δίκη*) gehören können. Es ist mir aber nicht gelungen, den Vers zu ergänzen. Wilamowitz[1]) hat gezeigt, daß Eupolis seine Helden im Stil der euripideischen Tragödie reden läßt. Auch hier haben wir dafür ein Beispiel. Der Prolog des Diomedes im Oineus des Euripides hebt an mit den Worten:

Ὦ γῆς πατρῴας χαῖρε φίλτατον πέδον . . .

Am linken Rand des nächsten Verses habe ich die Personenbezeichnung ΠΡ′ gelesen. Es wäre von großer Bedeutung für die Kenntnis der Handlung, wenn diese Sigle einen Anhalt böte, um den Sprecher des Verses zu ermitteln. Körte S. 302 hat richtig bemerkt, daß die verwunderte Frage: „Was gibts denn da?“ nur von einem Lebenden gestellt sein kann. In den voraufgehenden Versen begrüßt Aristeides seine Heimat, kommt also unmittelbar aus der Unterwelt. Da es nun nach dem Inhalt des zweiten Blattes nicht wahrscheinlich ist, daß die Heroen einzeln in größeren Zeitabständen aus dem Hades heraufkamen, so spricht Aristeides hier zugleich im Namen seiner Begleiter. Die Toten erscheinen also erst nach der Parabase auf der Oberwelt[2]). Ist dieser Schluß richtig, so kann der Sprecher von Vers 15 nicht zum Chor gehören, denn auf das Auftreten des Chors werden die Toten auf Blatt II[r] 4 besonders hingewiesen. Wir haben es also mit einer bisher noch unbekannten Person zu tun, voraussichtlich der, welche die Vermittlung zwischen den Lebenden und den Toten zu übernehmen hatte. Wen von den Lebenden kann Eupolis für diese Aufgabe bestimmt haben? Wir wissen jetzt sicher, daß die Demen ihre Entstehung dem Eindruck der sicilischen Katastrophe verdanken, sie sind im Jahre 412 aufgeführt[3]). Dem Dichter liegt die *σωτηρία τῆς πόλεως* am Herzen, um ihretwillen beschwört er die Schatten der großen Volksführer. Die radikale Demokratie hatte abgewirtschaftet, gleich nach dem sicilischen Unglück waren aus den über vierzig Jahre alten Bürgern zehn Probulen gewählt worden, die

1) Aristoteles und Athen I 181 A. 87.
2) Vgl. Keil S. 249.
3) Vgl. Körte S. 296.

jetzt die Staatsgeschäfte leiteten[1]). Zwei Jahre lang hat dies Collegium von Greisen, zu dem auch der hochbetagte Dichter Sophokles gehörte, den Rat bevormundet. Den Reflex finden wir in der Komödie. In der Lysistrate des Aristophanes aus dem Jahre 411 tritt der *πρόβουλος* wiederholt als oberster Staatsbeamter auf. Die Probulen vor allem bedurften des Rates der toten Volksführer, der mit ΠΡ′ bezeichnete Sprecher dürfte ein *πρόβουλος* sein. Eine Bestätigung für diese Vermutung wird sich aus der Prüfung des Inhaltes von Blatt II ergeben (vgl. S. 341).

II.

Auf Blatt II ᵛ sind im ganzen sieben iambische Trimeter erhalten, zwischen denen Verse mit anderem Metrum stehen. Die ersten vier Zeilen sind bisher noch nicht ergänzt worden. Körte S. 303 bezeichnet sie als iambisch wegen des unversehrt erhaltenen Satzschlusses: — *τες ἐν τοίαισιν ἡδοναῖσι κείμεθα.* Aber wenn man auch die vorhergehenden Wörter berücksichtigt, so ersieht man leicht aus der Wortabtrennung, daß es Trochäen sein müssen. Denn nur wenn man den Einschnitt nach *ἄνδρες* macht, erhält man einen selbständigen Vers:

ὧν κ̣ . . . . τ̣ες ἐν τοίαισιν ἡδοναῖσι κείμεθα.

Das ist ein katalektischer trochäischer Tetrameter. Die Ergänzung der wenigen fehlenden Buchstaben ist nun nicht mehr schwierig

. . τ̣ος γὰρ ὥσ[περ] ἄνδρες,
ὧν κ̣[ιχόν]τ̣ες ἐν τοίαισιν
ἡδοναῖσι κείμεθα.

Die Verse bilden den Schluß eines Systems von trochäischen Dimetern. Wertvoll ist die Erkenntnis, daß der Schreiber sich bei der Abtrennung der Zeilen um die Kola gar nicht gekümmert hat. Der Anfang des Satzes läßt sich nicht mehr wiedergewinnen, mit dem Wörtchen *γάρ* könnte eine kurze Parenthese abgeschlossen haben[2]). Dagegen halte ich die Ergänzung des Schlusses für sicher: das Wort *κιχάνειν* paßt zu der tragischen Färbung des Satzes, die

---

1) Vgl. Thukyd. VIII 1, 3. Busolt, Griechische Geschichte III 2, S. 1409 ff. Wilamowitz, Aristoteles und Athen II S. 345.

2) Ich würde vorschlagen, *π̣αρῶσ[ιν* zu ergänzen, wenn nicht der Buchstabe Γ in meinen Zeichnungen dem Α so nahe stände, daß er nicht zu einem Π ergänzt werden kann.

Construction mit dem Genetiv findet sich bei Sophokles Oed. Col. 1486:

Οἰδ. ἆρ' ἐγγὺς ἀνήρ; ἆρ' ἔτ' ἐμψύχου, τέκνα,
κιχήσεταί μου καὶ κατορθοῦντος φρένα;

Auffällig ist die Wendung *ἐν τοίαισιν ἡδοναῖσι κείμεθα*, nicht nur wegen der in der Komödie ungebräuchlichen Form *τοίαισιν*, auch deshalb, weil in *κεῖσθαι* sonst gewöhnlich der Begriff des Gebrochenseins liegt. Der ganze letzte Satz ist offenbar Parodie einer Tragikerstelle, dem in der Tragödie so häufigen[1]) *ἐν κακοῖς κεῖσθαι* ist hier kühn der Ausdruck *ἐν ἡδοναῖσι κεῖσθαι* gegenübergestellt. Mit den Männern, „die erreicht zu haben uns mit solcher Freude erfüllt", können nur die aus dem Hades emporgestiegenen Toten gemeint sein. Die Dimeter gehören also dem Chor, in dessen Namen in den anschließenden Versen jemand die Unterredung mit Myronides beginnt.

Diese für die Kenntnis der Scenerie sehr wichtigen Verse sind leider am Anfang und am Schluß so verstümmelt, daß eine sichere Ergänzung schwerlich erreichbar ist. Vers 5 bietet folgendes Buchstabenbild:

...ϹΙΔΟΙ(·)ѠΤΟΥϹΑΝΔΡΑϹΗΔΗΤΟΥ..Ι....
...ΗΜΕΝΟΥϹ

Da die am Anfang von Vers 5 sichtbare Rundung über der zweiten Hasta des **Η** in *καθ]ημένους* steht, so hat die Lücke Raum für drei Buchstaben. Das von Körte vorgeschlagene *ἐπ]εὶ* (*ἐκ*]*εῖ* Keil) füllt sie also nicht voll aus. Die Ergänzung *ἐπεὶ δ' ὁρῶ* ist mit der Überlieferung unvereinbar, weil der Raum zwischen **Ο** und **Ѡ** zu breit ist, als daß die senkrechte Hasta sich zu **Ρ** ergänzen ließe (vgl. **ΔΟΝѠ** Lef.). Vor **Δ** sind verwischte Buchstabenspuren sichtbar, die von **ϹΙ** zu stammen scheinen. Danach ergibt sich folgender Wortlaut:

ἐπ]εὶ δο[κ]ῶ τοὺς ἄνδρας ἤδη τού[σδ' ὁρᾶν
καθ]ημένους, οὕς φασιν ἥκειν [π]α[ρὰ νεκρῶν,
ἐνταῦ]θα μὲν δὴ τῶν φίλων προστ[ήσομαι.

„Da ich die Männer, welche, wie man sagt, von den Toten kommen, schon hier sitzen sehe, so will ich hier für meine Freunde

1) Vgl. Eur. Phoen. 1639 *ὦ πάτερ, ἐν οἵοις κείμεθ' ἄθλιοι κακοῖς.* Hec. 969 ... *ἐν τοιοῖσδε κειμένη κακοῖς.*

eintreten." Man hat bisher angenommen, daß der Chorführer diese Worte spricht, und auch ich habe diese Ansicht lange geteilt. Aber welche Veranlassung hat der Chorführer, sich noch besonders als Sprecher für den Chor dem Publikum vorzustellen? In den Dimetern, die diesen Versen unmittelbar voraufgehen, hat der Chor seine Freude über das Erscheinen der Toten geäußert. Nun sollte hier der Führer dieses Chors noch ausdrücklich hervorheben, daß „die Männer, wie es heißt, aus dem Hades kommen"[1])? Der Sprecher muß vielmehr eine autoritative Persönlichkeit sein, die nicht zum Chor gehört. Es trifft also hier dieselbe Voraussetzung zu wie I v 15, wo ich in der mit ΠΡ′ bezeichneten Person einen *πρόβουλος* vermutete (S. 339). Hier übernimmt dieser als *προστάτης τοῦ δήμου* die Vermittlung zwischen dem Volk und seinen *προστάται* aus der alten Zeit.

Mit den folgenden Worten wendet sich der Sprecher an Myronides, *ὃς ὀρθὸς ἑστηκὼς πάρεστ' αὐτῶν μόνος*. So hat schon Wilamowitz trotz der ungenauen Angaben Lefèbvres den Vers treffend ergänzt, nur dürfte *ὡς* statt *ὅς* dagestanden haben. Denn von dem Ọ Lefèbvres ist nur die rechte Hälfte sichtbar, vorher aber fehlt noch ein ganzer Buchstabe. Der Sprecher motivirt ausdrücklich, weshalb er sich gerade an Myronides wendet. Daß er ihn auf den ersten Blick erkennt, wird verständlich, wenn man sich ihn als einen der hochbetagten Probulen denkt, welche die Glanzzeit des Myronides noch miterlebt haben.

Von der Frage des Chors sind nur die Zeilenanfänge 10—13 erhalten. Das Metrum läßt sich nicht mehr sicher bestimmen. Es waren keine Iamben, da das ω in Vers 10 sicher gelesen ist. Auch daktylischer Rhythmus, den man nach dem Anfang vermuten könnte, läßt sich nicht durchführen, da am Schluß Kretiker erscheinen. Mit Rücksicht darauf setzt Robert, wie er mir mitteilt, am Anfang zwei einzelne Kretiker mit zweimaliger Fermate an, indem er ergänzt: *εἰπέ μοι, ὦ τάλαν*. Die Buchstaben ΜΟΛỌC, welche ich am Anfang von Vers 11 gelesen habe, legen die Ergänzung *αὐτόμολος* nahe, welche sich ebenfalls dem kretischen Metrum fügt. Gern ergänzte man dann weiter *ἐκ* [*νεκρῶν*, was auch Robert vorschlägt, aber statt des Κ steht in der Handschrift

1) Es würde auch auffällig sein, wenn der Chorführer hier in Trimetern spräche, vgl. Sieckmann, De comoediae Atticae primordiis S. 53 ff., und Körte S. 304.

ein deutliches T. In Zeile 12 halte ich die Ergänzung *πρὸς πολιτῶν*, in Zeile 13 die Worte *φράσον τί* für sicher, aber den Zusammenhang kann ich nicht herstellen.

Auch die Antwort des Myronides muß an mehreren Stellen lückenhaft bleiben. Am Anfang von Vers 15 läßt sich ein C deutlich erkennen (Lefèbvres P beruht auf Täuschung), vor dem C aber fehlt noch ein Buchstabe, es hat also *ὅς* (oder *εἰς*) dagestanden. In Vers 16 bestätigt sich Körtes Ergänzung [*ἀνάν*]*δρους*, da vor *δ* noch Spuren von AN erhalten sind. An zweiter Stelle des Verses erscheint am oberen Zeilenrand der Schatten einer Querhasta, die wohl nur von einem T oder Π herstammen kann. Zwischen ihr und A ist noch Raum für einen schmalen Buchstaben. Die von Robert vorgeschlagene Ergänzung *ὑμᾶς* würde dem Raum gut entsprechen, läßt sich aber mit meinen Zeichnungen nicht in Einklang bringen. Auch die Ergänzung *ὅς*] *τ̣άς* oder *αὐ*]*τ̣άς* ist nur unter der Voraussetzung möglich, daß der Schreiber den Zeilenrand nicht genau innegehalten hat.

Für die Wiederherstellung der Verse 17 und 18 ist von großer Bedeutung, daß nach den auch von Lefèbvre gelesenen Buchstaben OI (17) am unteren Rand noch eine Querhasta auftaucht, die zu einem Δ gehört haben muß. Daraus ergibt sich die Ergänzung: *ἦ καὶ σαφῶς οἶ*[*δ' ὅτι* . . . Da der Schreiber die Verse durch Einrückung als lyrisch gekennzeichnet hat, so erwartet man einen iambischen Dimeter. Aber dafür scheint der Raum nicht auszureichen. Auch läßt sich die nächste Zeile nicht zu einem solchen ergänzen, da für den Anfang die Buchstaben HṂINΕΞ̣ gesichert sind. Das Ξ ist auch noch auf der Photographie deutlich sichtbar. Es bleibt also nur die Annahme übrig, daß der Schreiber die Verse, ebenso wie die Dimeter des Chors am Anfang der Seite, ohne Rücksicht auf das Metrum nur nach dem Raum abgeteilt hat. Da nun am Schluß der ersten Zeile nur sehr wenige Buchstaben fehlen können, so glaube ich nicht fehlzugehen, wenn ich ergänze:

ἦ καὶ σαφῶς οἶ[*δ̣' ὅτι παρ'*
ἡμ̣ῖν ἐξ̣ . . . .

Es fehlen nur noch zwei Silben an einem iambischen Trimeter. Leider sind wir auf Buchstabenreste angewiesen, die ich in meinem Heft als schwer bestimmbar bezeichnet habe. Meine Abschriften bieten etwa folgendes:

ΕΞ̣·(·)HỊṬP̣· · · · · oder ΕΞ̣·(·)HΠ̣Ị· · · · ·

Da die beiden letzten Buchstaben schon zum nächsten Trimeter gehören müssen[1]), so müssen die Buchstaben Ḥ.Ị der ersten Zeichnung auf falscher Deutung beruhen. Es kann nur ἓξ ἔτη dagestanden haben[2]), Myronides selbst hat ja eben vorher von πόλλ' ἔτη gesprochen. Da wir aber einen Trimeter wiedergewonnen haben, so müssen die Worte dem Probulen gehören. Er antwortet dem Myronides:

ἦ καὶ σαφῶς οἶ[δ̣' ὅτι παρ'][3]) ἡμῖν ἓ̣ξ [ἔ]τη̣
π̣ρ̣ . . .

„Jawohl, ich weiß ganz genau, daß du bei uns sechs Jahre lang [die Führung hattest]."

Für die Athener war die Zeit der höchsten Machtfülle ihrer Stadt mit dem Namen des Myronides untrennbar verknüpft. Es war die glückliche Zeit, die auch vom Chor der Ekklesiazusen 303 ff. gepriesen wird: *Μυρωνίδης ὅτ' ἦρχεν ὁ γεννάδας*[4]). Die Überlieferung bietet nur wenige feste Anhaltspunkte[5]). Im Sommer 458 besiegt Myronides, *ἀνὴρ ἐπ' ἀρετῇ θαυμαζόμενος*[6]), mit einem aus den jüngsten und ältesten Jahrgängen schnell zusammengerafften Heer die Korinther und ihre Bundesgenossen, die in die Megaris eingefallen waren. Der Sieg war um so bedeutender, als damals der größte Teil der athenischen Streitkräfte in Ägypten und vor Ägina in Anspruch genommen war[7]). Derselbe Myronides zieht im Herbst 457 gegen die Böoter und schlägt sie entscheidend bei Oinophyta. Er bemächtigt sich aller Landstädte Böotiens und unterwirft auch die Phoker und opuntischen Lokrer[8]). Nach diesem

1) Lefèbvre hat irrtümlich eine Paragraphos nach Zeile 18 angegeben. Die Antwort des Chorführers könnte auch schwerlich nur zwei kurze Zeilen umfaßt haben.

2) In einer der Abschriften habe ich am oberen Ende der ersten Hasta des H den Ansatz eines Querstrichs notirt.

3) Über die Silbentrennung ΠΑΡ'|ΗΜΙΝ s. Crönert, Memoria graeca Herculanensis S. 12.

4) Vgl. auch Lysistr. 801.

5) Vgl. für die folgenden Angaben Kirchner, Prosop. Att. n. 10509.

6) Nach Diod. XI 79. Für Keils Versuch, den Gesandten und Strategen von 479—77 von dem Strategen und Sieger der Jahre 459—456 zu unterscheiden, bietet die Überlieferung keinen Anhalt. Die Demen lehren nur, daß Myronides der zuletzt Verstorbene von den Toten war.

7) Thuk. I 105—106, vgl. Busolt, Griech. Gesch. III 1, 309. Wilamowitz, Aristoteles und Athen II 296.

8) Thuk. I 108. Diod. XI 81—83, wo die Schlacht zweimal erzählt wird. Vgl. Busolt III 1, 319.

Feldzug hat Athen den Gipfel seiner Macht erreicht, Myronides aber *ἐνάμιλλος ἐγενήθη τοῖς πρὸ αὐτοῦ γενομένοις ἡγεμόσιν ἐπιφανεστάτοις, Θεμιστοκλεῖ καὶ Μιλτιάδῃ καὶ Κίμωνι*[1]). Im Jahre 454 führt er ein athenisches Heer nach Thessalien. Eine Folge dieses Zuges ist ein Bündnisvertrag zwischen den Athenern und Phokern, der urkundlich (IG I Suppl. p. 8 nr. 22b) für das Archontat des Ariston 454/3 gesichert ist[2]). *Μυρωνίδης μὲν οὖν ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ μεγάλας πράξεις ἐπιτελεσάμενος περιβόητον ἔσχε τὴν δόξαν παρὰ τοῖς πολίταις*[3]). Von dieser Zeit an fehlt uns von Myronides' Tätigkeit jede Kunde. Die vom Chorführer genannten sechs Jahre lassen sich also nicht genau fixiren, werden aber mit dem Ansatz 459—454 annähernd bestimmt sein[4]).

Auf Seite II[r] hat sich folgende Unterredung wiedergewinnen lassen:

A. Mache uns den Kessel heiß und lasse Fladen backen, damit wir uns an das Gekröse heranmachen können.

B. . . . das wird ausgeführt werden[5]). Aber ihr werdet gleich erkennen, um wieviel schlechter jetzt der Zustand der Demen ist als vordem, da du und Solon jene Jugendblüte, jenen Sinn und Geist beherrschten[6]).

---

1) Diod. XI 82 (aus Ephoros).

2) Die Nachricht, daß Myronides die Führung hatte, findet sich nur bei Diodor XI 83, 3. Vgl. Wilamowitz, Aristoteles und Athen II 297; Busolt III 1, 333.

3) Diod. XI 83, 4.

4) Die Jahre 479—77, für welche die Überlieferung den Myronides als Gesandten und Strategen nennt, wird man wohl schwerlich in Anrechnung bringen dürfen. Das Strategenamt läßt sich nur für die Jahre 479/8, 458/7, 457/6, 455/4 nachweisen; vgl. A. Krause, Attische Strategenlisten, Diss. Jena 1914.

5) Der Anfang des Verses ist noch nicht richtig ergänzt, vgl. Anm. zum Text. Zu *πεπράξεται* vgl. Soph. O. C. 861. Eurip. Heraclid. 980. Arist. Av. 847.

6) Der Umfang der Lücken läßt sich bei der ungleichartigen Schrift nicht genau bestimmen. Wenn man aber die Buchstabenzahl der ersten beiden sicher ergänzten Verse zugrunde legt, so fehlen in V. 3 neun, V. 4 elf, V. 5 und 6 je 12 Buchstaben. In Vers 4 bestätigt sich Keils Ergänzung *γνώσεσθε*; für *ἀλλὰ ταχέως*, das Keil selbst als metrisch bedenklich bezeichnet, schreibe ich auch des Raumes wegen lieber *ἀλλ' εὐθέως*. Die für Vers 5 vorgeschlagene Ergänzung ist sicher noch nicht richtig,

Der erste Sprecher ist einer von den Toten. Diese sind bisher mit dem Demenchor noch nicht zusammengekommen, denn sie werden durch B auf sein Erscheinen besonders vorbereitet. Auf dem Verso ist die Situation, wie wir sahen, schon weiter fortgeschritten. Dort haben die Toten sich hingesetzt (V. 5) und werden von dem Probulen im Namen des Chors angeredet. Auch müssen sie den Wunsch nach einem Mahl gleich nach ihrer Ankunft und vor dem Niedersitzen geäußert haben. Das Recto ist also dem Verso vorangegangen und enthält einen Teil der ersten Scene nach dem Erscheinen der Toten auf der Oberwelt. Der Anfang dieser Scene ist auf Blatt I^{v} erhalten, Blatt II ist also in der Handschrift direkt auf Blatt I gefolgt, zwischen I^{v} und II^{r} fehlen nur etwa 10—12 Verse (vgl. S. 335), die Sprecher A und B müssen Aristeides und der Probulos sein. Der Name des letzteren scheint auch noch in den am rechten Rand von Vers 2 sichtbaren Buchstabenspuren zu stecken, die schon Lefèbvre zweifelnd notirte. Sie sind in der Tat so klein und verwischt, daß ihre Deutung mir nicht gelungen ist. Was ich abgezeichnet habe, läßt sich im Druck nicht wiedergeben, keinen einzigen Buchstaben habe ich bestimmt erkennen können. Jedoch scheinen mir die Spuren eher für als gegen meine Vermutung zu sprechen, daß der Unbekannte ein *πρόβουλος* war. Dazu würde auch stimmen, daß er es ohne weiteres übernimmt, für die Bereitung des Opfermahls zu sorgen. Körte hat sich S. 305 vergeblich bemüht, den scheinbar unvermittelten Übergang zu den Demen (V. 4) zu erklären. Er ist nur unter der Voraussetzung verständlich, daß die Demen schon vorher von Aristeides erwähnt waren. Wahrscheinlich hat also ihnen die zweite Begrüßung des Aristeides gegolten, die I^{v} 16 mit *χαίρειν δέ φη[μι* . . . anhebt.

Zu dem Hinweis des Probulos auf das Erscheinen des Chors dürften auch noch die Versschlüsse *συχνή* (9) und *ἔρ]χεται* (10) gehören. Sie lassen erkennen, daß der Chor unmittelbar im Heranziehen begriffen ist. Er muß sich also gleich nach der Parabase zurückgezogen haben, damit die Bühne frei wurde für die heranziehende Totenschar. Vielleicht mußten auch, wie Keil annimmt,

---

wenn sie auch dem Raum genügt, V. 6 scheint richtig ergänzt zu sein. Zu V. 6/7 vgl. Arist. Vesp. 235:

> *πάρεσθ' ὃ δὴ λοιπόν γ' ἔτ' ἐστὶν ἀππαπαῖ παπαιάξ*
> *ἥβης ἐκείνης, ἡνίκ' ἐν Βυζαντίῳ ξυνῆμεν*
> *φρουροῦντ' ἐγώ τε καὶ σύ.*

die Choreuten Zeit gewinnen, um ihr Costüm zu wechseln. Mit Vers 11 folgten wohl die trochäischen Dimeter des Chors, deren Schluß ich am Anfang des Verso wiederhergestellt zu haben glaube (vgl. S. 339). Wenigstens deuten die Zeilenenden *πρόσθεν* (12) und *ἀσπάσασθαι* (17) auf solche trochäischen Verse hin, die wohl ebenso wie am Anfang des Verso in kurzen Zeilen geschrieben waren. Auch die Zeilen 13—16 können, obwohl sie iambisch ausgehen, zum Lied des Chors gehören, das dann aus katalektischen und akatalektischen Dimetern bestand. Der Chor kommt, um die Toten zu begrüßen, und scheint, wenn die Worte *μὴ προδῷς* und *τὴν προθυμίαν* eine Deutung erlauben, den Probulen um seine Vermittlung zu bitten. Zum Schluß (II v 1—4) gibt er seiner freudigen Erwartung Ausdruck. Darauf erklärt sich der Probulos bereit, für seine Freunde einzutreten, und eröffnet das Gespräch mit Myronides. So fügt sich alles gut zusammen. Es ist ein Zusammenhang von vier Seiten der Handschrift wiedergewonnen, und wenn auch an zwei Stellen größere Lücken sind, so läßt sich doch die Entwicklung der Handlung klar übersehen.

III.

Während die beiden ersten Blätter im Jahre 1907 beim Aufrollen der byzantinischen Akten zutage kamen, ist das dritte schon im Juli 1905 vor Lefèbvres Ausgrabungen gefunden worden[1]). Dies ist der Hauptgrund, weshalb Lefèbvre trotz der auch von ihm zugestandenen Gleichheit der Schrift die Zugehörigkeit dieses Blattes zu den Demen bezweifelte[2]). Erst A. Körte hat zu beweisen gesucht, daß das Blatt hinter die Parabase der Demen gehört und eine Episodenscene enthält, in welcher Aristeides über einen frechen Sykophanten aburteilt. Es ist freilich auffällig, daß Aristeides, nachdem er eben erst aus dem Hades gekommen ist, einen so autoritativen Befehl erteilt, wie es III v 13 geschieht. Aber die Möglichkeit wird man nicht bestreiten können. Dagegen dürften ihm schwerlich die Verse III v 15—18 gehören. Denn wie sollte

1) Vgl. Körte S. 277.

2) Vgl. praef. S. XXI: *Des trois fragments qui suivent, les deux premiers appartiennent certainement à la Comédie ancienne, au même manuscrit et, je crois, à la même comédie aristophanesque. Le troisième fragment paraît être de la même main que les deux premiers, mais il présente moins de traits caractéristiques de la παλαιά.*

der III v 15 genannte Diognetos, ὃς τῶν πανούργων ἐστὶ τῶν νεωτέρων πολλῷ κράτιστος, dem Aristeides bekannt sein? Körte hat diese Verse zweifelnd dem Chorführer zugewiesen, ich möchte sie mir lieber von dem πρόβουλος gesprochen denken, dessen Vorkommen im Stück ich oben S. 339 und 341 nachgewiesen zu haben glaube. Leider läßt sich auf dem sehr beschädigten und beschmutzten Blatt nicht mehr erkennen, ob der Schreiber sie durch Paragraphoi abgetrennt hatte[1]).

Aber auch wenn die Teilnehmer an der Handlung festgestellt sind, bietet der Text noch manche Rätsel. Das Verständnis des Zusammenhangs wird zunächst dadurch erschwert, daß auf III r Vers 16 plötzlich ein Epidaurier auftaucht: ⟨ἔ⟩πραξεν οὐπιδαύριος. Körte meint, daß er mit dem III r 7. 9 und III v 6 erwähnten ξένος identisch sei. Dann muß aber dieser auch zu Beginn der Erzählung als Epidaurier bezeichnet sein. Die ersten Verse lauten nach Körte:

ἦλθε ξέν]ος ποτ' εἰς ἀγο[ρὰ]ν κυκεῶ πιών,
ἦν γὰρ ἔτι κρ]ίμνων τῆ[ν] ὑπήνην ἀνάπλεως.

Die Ergänzung der Lücke am Anfang des zweiten Verses entspricht den Raumverhältnissen nicht. Es können nur sieben, höchstens acht Buchstaben fehlen. Da nun das vermißte Ethnikon nur in der ersten Lücke gestanden haben kann, so ergibt sich mir folgender Wortlaut:

Ἐπιδαύρ]ιός[2]) ποτ' εἰς ἀγο[ρὰ]ν κυκεῶ πιὼν
ἐξῆλθε[3]) κρ]ίμνων τῆ[ν] ὑπήνην ἀνάπλεως.

Leider ist mir aus der klassischen Zeit kein Beispiel gegenwärtig, um das Fehlen von τις nach dem Ethnikon zu belegen[4]), und deshalb wage ich es nicht, die Ergänzung als sicher zu bezeichnen. Ist sie falsch, dann schwindet für mich jede Aussicht, den Gang der Handlung zu verstehen.

---

1) Am Anfang von Vers 15 ist ein Loch im Papyrusblatt, zwischen Vers 18 und 19 ist das Blatt sehr dunkel.

2) Die Ergänzung füllt die Lücke, deren Umfang sich nach dem sicher ergänzten Vers 7 bestimmen läßt, genau aus. Dagegen scheint mir am Anfang des vorhergehenden Verses ἐπεὶ δί]καιος etwas zu kurz zu sein. Dem Raum würde besser καὶ γὰρ δί]καιος entsprechen.

3) Vgl. Eupolis fr. 159, 6 K. ἐξελαύνω εἰς ἀγοράν. Ähnlich beginnt die Erzählung bei Antiphanes fr. 68, 6ss.: εἰς ἀγρὸν ἦλθεν φέρων ποτ' ἰχθυοπώλης μαινίδας καὶ τριγλίδας.

4) Vgl. z. B. Plutarch. apophth. Lacon. S. 233 C 21 u. öfter.

Die nächste Lücke ist noch nicht ausgefüllt worden. Ich las:

.....ΙΙϹϹ]ωΝΤΟΥΤΕΝΝΟΟΥΜΑΙΠωϹΕΓω

Körte vermutet, daß am Anfang ein Beiwort zu *κρίμνων* stand. Mir scheint es richtiger, hier ein Participium zu suchen, durch das der Vers einen in sich abgeschlossenen Gedanken erhält:

ᾧ προσπεσ]ὼν[1]) *τοῦτ' ἐννοοῦμαί πως ἐγώ.*

Die Erzählung ist knapp und anschaulich: „Ein Epidaurier kam einmal auf den Markt. Er hatte Kykeon getrunken. Sein Bart hing noch voll Graupen. Ich begegnete ihm und bemerkte das von ungefähr. Schnell ging ich geradeswegs in das Haus des Fremden und sagte: ‚Was tatst du Schuft, du Schlingel?' und hieß den Fremden mir 100 Goldstücke geben. Er war nämlich reich."

Der folgende Vers muß die Aufforderung des Fremden enthalten, ihm zu sagen, was er getrunken habe. Denn mit Körte gegen die Handschrift *ἐκέλευσ' ἔμ' εἰπεῖν* zu schreiben und *ἔμ'* für elidirtes *ἐμοί* zu nehmen, wird man sich um so weniger entschließen, als die von ihm zum Beleg angeführten Menanderstellen ungültig sind[2]). Da die Lücke am Anfang des Verses nur für 4—5 Buchstaben Raum hat, so wird die senkrechte Hasta vor O ein Iota sein. Dann fehlen nur noch zwei Silben. Aber es ist mir nicht gelungen, das richtige Wort zu finden[3]). Auch die nächste Lücke muß ich offen lassen. Körte scheint mir wohl den Sinn, aber nicht den Wortlaut getroffen zu haben. Der Sykophant schließt seine Verteidigung mit einer trivialen Sentenz: „Wer Geld hat (oder gibt), mag tun, was er will." Der Personenwechsel ist vom Schreiber durch einen Punkt am Schluß des Verses angezeigt. Die Antwort des Mitunterredners (V. 14) dürfte Körte richtig wiederhergestellt haben. Ob auch am Schluß dieses Verses ein Interpunktionszeichen stand, ließ sich nicht mehr sicher feststellen.

Die Ergänzung der nächsten Verse ist vor allem deshalb besonders schwierig, weil der erhaltene Text mehrere Schreibfehler und Correcturen enthält. Die Correcturen scheinen von erster Hand zu stammen, sind aber nachlässig gemacht und undeutlich:

---

1) Vgl. z. B. Aristoph. Eccles. 693ff.: *αἱ δὲ γυναῖκες κατὰ τὰς διόδους προσπίπτουσαι τοῖς ἀπὸ δείπνου τάδε λέξουσιν.*

2) Peric. 148 und 161. Vgl. jetzt Sudhaus, Menandri reliquiae², Bonn 1914.

3) *ἑκούσιον* würde dem Raum entsprechen, scheint mir aber den Sinn nicht zu treffen.

15. Am Anfang scheint ΗΤΕΝ zu ΗϹΤΙΝ oder ΗΤΙΝ zu ΗΠΕΝ (= ΕΙΠΕΝ?) corrigirt zu sein (vgl. Anm. zum Text). Das folgende Π ist aus ΙΤ entstanden. Am Schluß scheint nach Α kein Buchstabe mehr gestanden zu haben. ΔΙΑϹΤΟΛΑ aber ist corrupt, man muß annehmen, daß der Schreiber *διαστολάς* gemeint hat. Das Wort *διαστολή* aber kann ich aus klassischer Zeit nicht nachweisen. Bei Polybios begegnet häufiger[1]) die Verbindung *διαστολὴν ποιεῖσθαι περί τινος* in der Bedeutung: etwas genauer erläutern. Wenn man es wagen darf, danach die Lücke zu ergänzen, so gewinnt man folgenden Satzteil:

οὔτε πω διαστολά⟨ς⟩
ἐποιήσαθ'] ὧν ⟨ἔ⟩πραξεν οὑπιδαύριος.

„noch gab der Epidaurier irgendwelche Erläuterungen über das, was er getan hatte." Das *οὔτε* verlangt im Vorhergehenden eine Negation, die entweder in V. 14 oder V. 15 gestanden haben muß. Stand sie in V. 14, so hat der Sykophant seine Erzählung ununterbrochen fortgesetzt, und das Prädikat zu *ὅση* dürfte in ΗϹΤΙΝ (15) zu suchen sein, stand sie in V. 15, so finde ich keine andere Ergänzung als *οὐδὲν γὰρ εἶπεν,* die aber dem Zusammenhang nicht genügt.

Ist dieser richtig erkannt, so muß auch noch der nächste Vers dem Sykophanten gehören. Ich las:

. . . . ΡΦΡΧΝѠΝΑΠ⌒ΚΛΕΙϹΕΚΠΟΔѠΝ/

Der vierte Buchstabe sieht einem Υ ähnlich, dessen linker Schrägstrich zu weit nach unten durchgezogen ist. Da kein Buchstabe übergeschrieben ist, so muß man annehmen, daß Υ wirklich gemeint ist, und lesen:

. . . . *Φρύνων ἀπέκλεισ' ἐκποδών.*

Die Lesung überrascht. Eine Inschrift aus dem Asklepiosheiligtum am Abhang der Burg besagt, daß Phrynon aus Rhamnus dem Gott für die Genesung seines Sohnes Diognetos ein Weihgeschenk dargebracht habe[2]). Sollte es Zufall sein, daß III v 15 ein Diognetos erwähnt wird, der, wenn es ihm gesundheitlich gut geht, der stärkste ist unter den jüngeren Bösewichtern in der Stadt? Und sollte nicht der Epidaurier III r 16 zu dem Asklepiosheiligtum

---

1) Vgl. III 7, 4: *ἐγὼ δὲ τὴν ἐπὶ πλεῖον διαστολὴν πεποίημαι περὶ τούτων.* III 87, 9 *περὶ τούτων ἐν ἄλλοις ἀκριβεστέραν ποιησόμεθα τὴν διαστολήν.*

2) Vgl. IG II 1440. Kirchner, Prosop. Att. 15032.

in Beziehung stehen? Aber die Inschrift stammt aus der Mitte des vierten Jahrhunderts, Phrynon aus Rhamnus ist einer von den zehn Gesandten des philokrateischen Friedens, von Demosthenes in der Rede von der Truggesandtschaft 230 deshalb geschmäht, weil er seinen Sohn, bevor er mannbar wurde, an Philipp auslieferte. Diognetos aber wird als *γραμματεύς* für das Jahr 324/3 genannt [1]).

Gehört also das Blatt in die mittlere Komödie? Stücke mit dem Titel *'Επιδαύριος* sind für Antiphanes, Alexis und Theophilos bezeugt [2]).

Aber gleich erheben sich Bedenken. Die neue Lesung läßt sich mit dem Zusammenhang nicht in Einklang bringen, es müßte denn das Blatt einen Ausschnitt aus einer größeren Handlung enthalten, deren Gang zu übersehen nicht mehr möglich ist. Eine einigermaßen befriedigende Ergänzung des Verses kann ich bei der Lesung *Φρύ̣νων* nicht finden. Für die ältere Komödie spricht auch abgesehen von der Schreibung *ξυνέδησα* III v 6 und der Form *καθέσω* III v 11 der von der uns bekannten *νέα* doch sehr verschiedene Stil, für Eupolis die Wahrscheinlichkeit [3]), daß das Blatt aus der Demenhandschrift stammt, für die Demen die schon von Körte aus dem Inhalt des Blattes entnommenen Indicien. Dazu kommt die Unsicherheit der Überlieferung. Gerade diese Verse sind durch Verschreibungen und Correcturen sehr entstellt.

So bleibt wohl nur die Annahme, daß das mißglückte Y in V. 16 durch einen Schreibfehler entstanden ist, eine Annahme, zu der man sich um so leichter entschließen wird, als auch der Schluß

1) Kirchner, Prosop. Att. 3870. Vielleicht ist dieser Diognetos mit dem unter Nr. 3852 erwähnten *homo dissolutus et perditus* identisch, Demosth. XXXVIII 27.

2) Leider geben die Fragmente dieser Stücke keine Anhaltspunkte. Am nächsten liegt es, an den Epidaurios des Alexis zu denken, vgl. Kock zu Alexis fr. 77. Diesem möchte man auch das unattische Wort *διαστολή* III r 15 und die Freiheit im Gebrauch der Positionslänge zutrauen, wie sie in *ἀπέκλεισ' ἐκποδών* vorliegt; vgl. Meineke, com. I 380.

3) Es ist bemerkenswert, daß auf allen drei Blättern ungefähr gleich viele Zeilen erhalten sind. Auf dem dritten Blatt finden sich Interpunktionszeichen, die von erster Hand stammen. Der Personenwechsel ist durch einen schrägen Strich am Versschluß gekennzeichnet III r 17. 19 III v 8, durch einen Doppelpunkt III v 5. 7, durch einen Punkt, wie es scheint, III r 13. Daß solche Zeichen auf II r fehlen, ist nicht weiter auffällig, da sie auch auf dem dritten Blatt nicht consequent gesetzt sind.

des Verses nicht intakt zu sein scheint. Denn von einem Apostroph nach *ἀπέκ̣λεισ'* fehlt jede Spur, und auch die Positionslänge ist sehr anstößig. Es dürfte also *ἀπέ̣κ̣λεισ⟨εν⟩ ἐκποδών* oder *ἀπ-έ̣κ̣λεισ⟨ε μ'⟩ ἐκποδών* zu ergänzen sein. Ist aber ΦΡΧΝΩΝ für ΦΡΟΝΩΝ fälschlich geschrieben, so deutet der vor Φ erhaltene Rest eines Ρ auf die Form *ὑπερφρονῶν*:

ἀλλ' ὡς ὑπε̣ρ]φρ̣ονῶν ἀπέ̣κ̣λεισ⟨ε μ'⟩ ἐκποδών.

Die Ergänzung habe ich nur eingesetzt, um meine Auffassung des Zusammenhangs zu kennzeichnen. Der Sykophant würde danach begründen, daß er den Fremden gerecht behandelt habe. Hätte dieser sich gerechtfertigt, so hätte er von der Geldforderung abgelassen. „Der Fremde aber äußerte sich gar nicht weiter über das, was er getan hatte, sondern schloß mir voll Verachtung die Tür vor der Nase zu.“ Dazu würde auch die Antwort ... *ἡττηθεὶς πολύ* im folgenden Vers gut passen. Leider ist auch hier für die Ergänzung kein sicherer Boden, da die Buchstaben ṖȦ durch Punkte getilgt zu sein scheinen. Die am Anfang vor Ρ erkennbare Spur eines Α oder Κ weist auf *γὰ]ρ̣ ἂν κατέλυσας* oder *δίκην μακ̣]ρὰν κατέλυσας,* aber die richtigen Worte kann ich nicht finden. Trotzdem am Schluß dieses Verses ein Zeichen für den Personenwechsel fehlt, muß doch der nächste Vers dem Sykophanten gehören. Der Richter scheint entschieden zu haben, daß er mit seiner Verteidigungsrede den kürzeren gezogen habe: *ἡττηθεὶς πολύ.* Darauf lenkt der Sykophant ein:

19 *ὡς οὐκ ἐπρ̣]αξάμην δὲ χρήματ' οὐ λέγω.*

Spöttisch erwidert der Richter:

20 *παρὰ τῶν] θανόντων ταῦτα χάριτος ἄξια* [1]).

Was aber die folgenden Worte: ...... *μᾶλ̣λ̣]ο̣ν εἰ σαφῶς τις ἀποθάνοι* [2]) bedeuten, ist mir nicht klar geworden, und gerade deshalb bin ich mir der Unzulänglichkeit und Kühnheit meiner Ergänzungsversuche wohl bewußt.

Bis zum Wiederbeginn des Textes auf der Rückseite fehlen

1) Nach *λέγω* (19) ist Personenwechsel durch einen schrägen Strich von erster Hand angedeutet. Der Corrector hat im nächsten Vers zwischen *θανόντων* und *ταῦτα* nachträglich einen Doppelpunkt gesetzt. Wahrscheinlich hat das irrtümlich zwischen ΤΑΥΤΑ und ΧΑΡΙΤΟC eingeschobene ΓΑΡ ihn dazu veranlaßt.

2) *πολλῷ δὲ μᾶ]λλον* ist für die Lücke etwas zu groß, *ἐγὼ δὲ μᾶ]λλον* würde ihr eher entsprechen.

etwa zehn Verse. Der Richter hat inzwischen, wie aus III v 5 hervorgeht, den Sykophanten binden lassen. Als dieser sich deswegen beschwert, erhält er zur Antwort: „Was läßt du die Toten nicht gestorben sein?" Der Sykophant ruft Zeugen für das ihm zugefügte Unrecht an. Ich las III v 4:

·ΑΡΤΥΡΟΜΑΙϹ'ΤΙΤΙΔϹ·Ι·ΑΓΩΝΙ·ΥΜ····

Dadurch wird die Ergänzung von Wilamowitz dem Sinne nach bestätigt. Der Schreiber scheint durch den Querstrich die Buchstaben ΑΙϹ'ΤΙΤΙ als zweifelhaft bezeichnet zu haben. Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß die Worte ursprünglich lauteten:

μ]αρτύρομαι [1]· τί δ' ο[ὐκ] ἀγωνι[ο]ύμ[εθα;
κα]λέσας με συνδεῖς κἀδι[κεῖς]:

Von den letzten Buchstaben sind nur schwache Spuren erhalten, es ist zweifelhaft, ob ΑΔΙ[ΚΕΙϹ]' oder ΑΔΙ[ΚΩϹ]' geschrieben war. Die übergeschriebenen Buchstaben, deren erster über dem Apostroph steht, sind so undeutlich, daß Lefèbvre sie gar nicht gesehen hat. Über sie vgl. Anm. zum Text. Da der erhaltene Versteil correct ist, so scheint in ihnen keine Correctur, sondern ein Personenname zu stecken. Aber keiner von den aus den Demen bekannten Namen läßt sich mit den Resten in Einklang bringen. Auch aus diesem Grund zweifle ich noch immer, ob das Blatt wirklich zu den Demen gehört.

6. Am Schluß bestätigt sich Leeuwens Ergänzung. Ich las: πιώ[ν.

8. Das von Wilamowitz ergänzte Wort ἱεροῦ ist deutlich erkennbar. Ob mit dem ἱερεὺς τοῦ Διός der zuerst in Aristophanes' Plutos 1175 erwähnte Priester des Zeus σωτήρ im Peiraieus [2]) gemeint ist, bezweifle ich, da dieser dort und in den Fragmenten der mittleren Komödie stets den Beinamen σωτήρ führt [3]).

11. Ich las: ΚΑΘΕϹΩϹ' ·ΗΝϹ Die Form καθέσω, welche hier zum erstenmal begegnet, ist sprachgeschichtlich wertvoll; vgl. jetzt Wackernagel, Glotta VII S. 224. Der Schluß des Verses ist noch nicht richtig ergänzt. Nach dem letzten Ϲ ist ein kurzer

1) Über μαρτύρομαι vgl. die Menanderstellen und dazu Wilamowitz, Die Samia des Menandros, Sitzungsberichte der Berl. Akad. 1916, S. 81 A. 1.

2) Vgl Robert-Preller, Griech. Mythol. I⁴, S. 151 A. 3.

3) Vgl. Antiphan. fr. 4 und 174. Eubulos 56, 7. Alexis 232 und 270. Eriph. 4. Menander (Körtes Index s. v.).

Strich sichtbar, der zu einem Є gehört haben kann. Der nächste Rest gleicht eher der rechten Hälfte eines H als eines N. Da aber ein Vokal vorangegangen sein muß, so ist H ausgeschlossen. Die Spuren führen auf *ἐ]ν νε[κροῖς*, aber es ist sehr fraglich, ob diese Ergänzung in den Zusammenhang paßt.

12. Da ich am Schluß die linke Hälfte eines Δ gelesen habe, so bestätigt sich Leeuwens Ergänzung *καταψεύδ[ει*.

13. Ich las:

···ΓϹΤ'ΑΥΤΟΝΚΑΙΠΑΡΑΔΟΤ'Ο¯

An dritter Stelle des Verses ist der Rest einer Hasta erhalten, welcher zu A paßt. Da vorher nur noch für zwei Buchstaben Raum ist, möchte ich mit dem Ausfall einer Silbe rechnen und ergänzen: *ἀλλ'⟩ ἀπά]γετ' αὐτόν* [1]). Wie der Schluß lautete, weiß ich nicht.

14. Leeuwen schrieb:

πάλαι γ]άρ ἐστι τῶν τοιούτων ἄ[ξιος.

Aber an letzter Stelle ist ein Δ klar erkennbar. Dadurch wird auch die Ergänzung des Versanfangs zweifelhaft.

15. Ϲ[ΒϹ··]ΟΜΗΝΔ'ΑΝΚΑΙΔΙΟΓΝΙΙΤΟΝ·Λ[Α

Am Anfang ist von B der obere Haken, von Ϲ an dritter Stelle ein schmaler Schatten sichtbar. Am Schluß steht zwischen N und Λ ein Punkt, darüber eine geschweifte Linie (vgl. Anm. zum Text). Nach dem letzten A erscheint am unteren Zeilenrand ein breiter Punkt, der eher von B als von Λ stammt. Danach lautete der Vers:

ἐ[βουλ]όμην δ' ἂν καὶ Διόγνητον λ[αβεῖν.

Statt *λαβεῖν* würde ich nach Vers 5 *καλεῖν* schreiben, wenn nicht Λ in der Handschrift stände.

16. ΟϹΠΟΤ'ΗΝ¯ѠΝЄΝΔЄ[Ι Nach dem zweiten Є ist das untere Ende einer senkrechten Hasta erhalten, die Ergänzung *ἕνδεκα* also sicher. Aber weshalb wird von Diognetos besonders hervorgehoben, daß er einmal zu den Elf gehörte? Wenn Körte recht hat, so ist dieser Diognetos der von Andokides I 14 erwähnte *ζητητής* im Mysterienfrevel. Sollte die Untersuchungscommission aus elf Mitgliedern bestanden haben? Bekannt sind nur die Namen des Peisandros, Charikles (Andok. 36) und Diognetos [2]).

---

1) Vgl. Eupol. fr. 159, 15—16 . . . *εἶτ' αὐτὸν ὁ παῖς θύραζε*
ἐξαγαγὼν ἔχοντα κλοιὸν παρέδωκεν Οἰνεῖ.
Alexis fr. 78, 8 *ἀπάγειν λαβόμενον εἰς τὸ δεσμωτήριον* und fr. 125/126, 6.

2) Daß die Commission zehn Mitglieder zählte, vermutete Gilbert, Beiträge z. Gesch. Athens S. 251.

Die drei Blätter gehören in die zweite Hälfte des Stücks: das erste enthält den Schlußteil der Parabase, das zweite, welches mit der Rectoseite an Blatt I direkt anschließt, die erste Scene nach dem Erscheinen der Toten auf der Oberwelt, das dritte wohl eine Episode aus dem Auftreten des Aristeides. Bei der ersten Scene nach der Parabase sind von den Toten sicher Aristeides, Solon und Myronides anwesend, ob auch Miltiades und Perikles, läßt sich aus den Fragmenten nicht erkennen. Aristeides begrüßt im Namen seiner Begleiter die Heimat, dann übernimmt Myronides die Vermittlung zwischen den Toten und den Lebenden. Diese sind durch einen der zehn Probulen und den Demenchor vertreten, den Probulen denke ich mir auch als den Sprecher von Fr. 117. Die Toten dürften einzeln oder zu zweien handelnd aufgetreten sein, in Fr. 100 werden Miltiades und Perikles gemeinsam angeredet. Daß Perikles zuletzt auftrat, scheint aus Plutarchs Worten (Per. 3 = fr. 93) hervorzugehen. Aber solche Vermutungen, die in der Überlieferung keine feste Stütze haben, lasse ich lieber beiseite, denn sie pflegen der Erkenntnis der Wahrheit mehr zu schaden als zu nützen. Diese ist durch den Papyrusfund wesentlich gefördert worden, es wäre aber vermessen, auf Grund unseres bisherigen Wissens den Aufbau der Handlung auch nur in den Umrissen feststellen zu wollen[1].

Jena. CHRISTIAN JENSEN.

---

1) Das von Otto Schroeder in seiner Dissertation Novae comoediae fragmenta in papyris reperta, Bonn 1915 (Lietzmanns Texte 135) mit großer Wahrscheinlichkeit den Demen zugewiesene Fragment (Pap. Ox. 863) ist zu sehr verstümmelt, als daß es einen wirklichen Gewinn für die Kenntnis der Handlung bedeutete.

ÜBER DIE QUELLEN UNSRES WISSENS VOM ZWEITEN PUNISCHEN KRIEGE.

I.

In der Vorrede eines der letzten nur sehr unvollkommen erhaltenen Bücher seines Geschichtswerks wendet sich Polybios [1]) gegen den Vorwurf, den man, meint er, ihm machen könne, daß er so oft eine Erzählung abbreche und sich anderm zuwende, z. B. von der nicht zu Ende erzählten Belagerung Karthagos zu griechischen und macedonischen oder auch zu syrischen Angelegenheiten übergehe. Der so häufige Wechsel des Standpunktes sei in der Natur des Gegenstandes und durch die ganze Anlage seines Geschichtswerks begründet. Er habe sich vorgenommen, die Ereignisse auf allen wichtigen Schauplätzen der bewohnten Erde Jahr für Jahr zu erzählen, dabei befolge er aber eine bestimmte Ordnung und lasse den Leser niemals den Zusammenhang aus den Augen verlieren. Auch ältere, gefeierte Geschichtschreiber hätten ähnliche und noch ganz andere Sprünge gemacht, und sogar ohne Not, ganz willkürlich, rein zur Ergötzung der Leser, um ihnen eine Abwechselung zu bereiten. Es folgen einige Beispiele aus einem unbekannten Geschichtswerk, vielleicht den Hellenika des Kallisthenes.

Der Vorwurf, den Polybios selbst erwartet — *ἀτελῆ καὶ διε[ρρη]γμένην πεποιῆσθαι τὴν ἐξήγησιν* — ist im Altertum tatsächlich, und zwar wohl schon vor Polybios [2]), gegen einen Größeren, gegen Thukydides erhoben [3]), aber auch schon im Altertum zurückgewiesen worden [4]). Es ist nicht meine Absicht auf die Berechtigung

---

1) Polyb. XXXIX 1 ed. Hultsch (exc. de sententiis p. 215 ed. Boissevain).

2) Von Ephoros, nach Laqueur d. Z. XLVI 1911 S. 339ff., in dessen lesenswerten Ausführungen ich eine Erwähnung dieser polybianischen Vorrede vermisse.

3) Dionys. Halic. de Thucydide c. 9.

4) Anonymus Pap. Oxyrhynch. 853 (vol. VI ed. Grenfell-Hunt p. 115 sq.).

dieser Vorwürfe und überhaupt der ganzen Controverse einzugehen [1]), ich möchte nur bemerken, daß Polybios nach den von ihm in der angeführten Einleitung entwickelten Grundsätzen rein willkürliches Abbrechen der Erzählung und unnötiges Hin- und Herwandern von einem Schauplatz zum andern durchaus hätte vermeiden müssen. Nun findet sich aber ein solcher und zwar sehr auffallender Verstoß gegen die von Polybios aufgestellte und eigentlich selbstverständliche Regel in einem der vollständig erhaltenen Bücher des Geschichtswerks, dem dritten. Ich meine ein sehr bekanntes Stück der Geschichtserzählung vom Jahre 217 v. Chr. Polybios erzählt da, daß nach der unglücklichen Schlacht am Trasimenischen See der von den Römern eingesetzte Diktator Q. Fabius es hartnäckig vermieden habe, den Karthagern in offener Feldschlacht entgegenzutreten, trotz des Widerspruchs seines Untergebenen, des Magister equitum Minucius, der eine Schlacht wünschte. Als Fabius sich genötigt sah, sich für einige Zeit nach Rom zu begeben und den Oberbefehl an Minucius' abgab, unterließ er nicht, Minucius die größte Vorsicht anzuempfehlen, was aber auf diesen keinen Eindruck machte (III 94). So lagen die Dinge, fährt nun Polybios (III 95) fort, in Italien; in Spanien aber sammelte um dieselbe Zeit Hasdrubal, der Bruder Hannibals, seine Streitkräfte zu Wasser und zu Lande und zog gegen den schon seit dem Vorjahre dort für Rom tätigen Cn. Scipio. Es werden nun mit einer gewissen Ausführlichkeit die Kämpfe der Römer und Karthager in Spanien während des Jahres 217 erzählt, und in diese Erzählung noch eine solche von einem Streifzug der Römer an die afrikanische Küste eingelegt; schließlich wird mit behaglicher Breite die Überlistung des punischen Kommandanten von Saguntum durch einen schlauen Iberer erzählt (c. 95—99). So lagen die Dinge in Spanien; in Italien aber kam es während der Abwesenheit des Fabius von der Front zu Zusammenstößen zwischen den nun unter dem Kommando des Minucius stehenden Römern und den Karthagern, bei denen die Römer nicht übel abschnitten (c. 101. 102). Daraufhin geschah das Unerhörte, daß Minucius als zweiter Diktator dem Fabius gleichberechtigt zur Seite gestellt wurde. Der nunmehr ganz selbständige Minucius wird von Hannibal überlistet, aber von Fabius gerettet (c. 105).

Es ist kaum nötig darauf hinzuweisen, wie unziemlich die Einschiebung der spanischen Ereignisse in die italischen gerade an

1) Richtig denkt, wie meistens, Lukian (s. S. 357 A. 1).

dieser Stelle war, eine Einschiebung, die sich genau so in der Parallel-Erzählung in Livius' 22. Buche findet (c. 19—23), sonst aber in der ernsten historischen Literatur des Altertums wohl kaum ihresgleichen hat. Sie wird nicht dadurch entschuldigt oder erklärt, daß die spanischen Ereignisse etwa zeitlich genau an die Stelle gehörten, an der sie erzählt werden, daß etwa gerade um die Zeit als Fabius nach Rom ging und den Oberbefehl an seinen Stellvertreter abgab, die Operationen in Spanien begannen, oder daß sie damals zu Ende gingen oder gerade damals in Rom bekannt wurden. Nichts davon ist der Fall. Jenes Spanien betreffende Stück umfaßt die ganze für den Krieg in Betracht kommende Zeit des Jahres 217, vom Beginn des Sommers (c. 95, 2) bis zum Beziehen der Winterquartiere (c. 99, 2). Die einzig richtige Stelle für die spanischen Ereignisse wäre hinter den italischen gewesen, da wo erzählt wird, daß Hannibal die Winterquartiere bezieht und die Römer für den Feldzug im nächsten Jahre rüsten (c. 105). Wenn Thukydides die Erzählung von der Belagerung von Plataeae abbricht und uns nach der Chalkidike und weiter nach Westgriechenland führt (II 79 ff.) oder in die Erzählung von dem Abfall Mytilenes Berichte über Streifzüge der Athener an die Küsten des Peloponnes und nach Akarnanien einschiebt — solche Dinge sind dem großen Historiker im Altertum vorgeworfen worden —, so ist dies zunächst dadurch gerechtfertigt, daß der Autor über die zeitliche Aufeinanderfolge der einzelnen Ereignisse aufs genaueste unterrichtet war oder doch unterrichtet zu sein glaubte und diese Aufeinanderfolge in der Erzählung nicht verwischen, sondern zum Ausdruck bringen wollte; und dies durfte, ja mußte er, weil die einzelnen Schauplätze der Begebenheiten in fortwährendem direkten oder indirekten Zusammenhang miteinander standen[1]), jeder Schlag, den die athenische Macht an einer Stelle austeilte oder erhielt, wurde sofort an zahlreichen andern empfunden und übte entsprechende Wirkungen aus; keiner der Absätze, keine der Einschiebungen in der eigentlichen Geschichtserzählung des Thucydides ist rein willkürlich, der Verzicht auf solche Absätze und Einschiebungen, die Herstellung von lauter fortlaufenden Einzelerzählungen hätte das so äußerst lebensvolle Bild der vielfach in-

---

1) Lukian (*πῶς δεῖ ἱστ. συγγρ.* 50) verlangt von dem Darsteller des parthischen Kriegs: *πρὸς πάντα σπευδέτω καὶ ὡς δυνατὸν ὁμοχρονείτω καὶ μεταπετέσθω ἀπ' Ἀρμενίας μὲν ἐς Μηδίαν, ἐκεῖθεν δὲ ῥοιζήματι ἑνὶ εἰς Ἰβηρίαν, εἶτα εἰς Ἰταλίαν, ὡς μηδενὸς καιροῦ ἀπολείποιτο.*

einander verschlungenen Ereignisse zerstört[1]). Die italischen und die spanischen Ereignisse des Jahres 217 waren keineswegs miteinander verschlungen, wohl nur selten gelangten Botschaften von einem Lande ins andere, die Vorgänge in Spanien waren in jenen ersten Jahren des Kriegs noch von keinem Einfluß auf die in Italien und ebensowenig war die Kenntnis von jenen dem Leser des Polybios notwendig für das Verständnis der gleichzeitigen oder nächstfolgenden Vorgänge in Italien. Es verlohnt sich nicht der Mühe an einzelnen Beispielen nachzuweisen, wie ganz anders es sich mit anderen Einschiebungen bei Polybios selbst und bei anderen Historikern verhält. Auch der eigentlichen Geschichtserzählung ganz fremde Episoden werden kaum jemals an so unpassender Stelle eingefügt. Dies gilt sogar für den Vater der Geschichte, dessen Werk, wie manche glauben, aus Einzelerzählungen erwachsen sein soll. Die Erzählung der Feldzüge der Jahre 480 und 479 verläuft bei Herodot ohne irgendwelche Digressionen.

Doch genug zur Feststellung eines an sich so klaren Sachverhaltes wie der ist, daß die Anordnung der Ereignisse des Jahres 217 bei Polybios (und ebenso bei Livius) im höchsten Grade auffallend und unberechtigt ist. Es ist offenbar, daß die merkwürdige Einschiebung der spanischen Ereignisse an jene obenerwähnte Stelle der italischen keinen andern Zweck hat, als die bereits vorhandene Spannung des Lesers auf die Entwicklung des Gegensatzes zwischen Minucius und Fabius durch Hinausschiebung zu steigern, und daß sie nicht von Polybios herrührt, dem ein solches Mittel in der Tat nicht wohl anstehen würde und der an Fabius und Minucius nur ein geringes direktes Interesse hatte, sondern von einem älteren, einem römischen Historiker, in dem man, mit wohl größerer Bestimmtheit als in anderen Fällen, Q. Fabius Pictor wird vermuten dürfen. Der älteste römische Historiker mochte sich ein so primitives Mittel zur Erhöhung der Wirkung seiner Darstellung wohl erlauben. Daß die römische Geschichtschreibung diese Gruppirung im allgemeinen dann beibehalten hat und insbesondere Livius nicht von ihr abgegangen ist, ist nicht zu verwundern. Von Polybios hätte man allerdings erwarten können, daß er diese in der Sache so gänzlich unbegründete Verschachtelung gesprengt und die natürliche Ordnung der

1) Wie Thukydides hat es auch der Historiker von Oxyrhynchos gemacht, s. Ed. Meyer, Theopomps Hellenika S. 64. 140.

Dinge wiederhergestellt habe. Es zeigt sich, daß Polybios von seiner römischen Vorlage nicht nur im Tatsächlichen, wie dies recht und billig war, wenn er nichts Besseres hatte, sondern auch in der Anordnung des Stoffs gänzlich abhängig war. Bemerkt ist die unpassende Einschiebung des spanischen Stücks bei Polybios und Livius natürlich oft worden. Schlüsse hat man meines Wissens nicht daraus gezogen; höchstens haben Verteidiger der Abhängigkeit des Livius von Polybios den Umstand zu ihren Gunsten angeführt[1]).

Die Erzählung vom Jahre 217 bietet noch einen zweiten Beleg für die weitgehende Abhängigkeit des Polybius von seiner römischen Vorlage — wieder derselben, der auch Livius gefolgt ist — auch in formaler Beziehung. Es handelt sich um die Schilderung des Eindrucks, den die Nachricht von der Schlacht am Trasimenischen See in Rom hervorgerufen hat. Nach Polybios III 85, 7 fühlen die leitenden Männer sich außerstande, das Unglück zu verheimlichen, und sehen sich genötigt, der Menge den Tatbestand mitzuteilen. Sie berufen eine Volksversammlung (*συναθροίσαντες τὸν δῆμον εἰς ἐκκλησίαν*); und sowie der Prätor von der Rednerbühne herab verkündet: wir haben eine große Schlacht verloren, entsteht eine solche Bestürzung, daß denjenigen, die beide Male dabeigewesen waren — also doch wohl den nach Rom entkommenen Flüchtlingen aus der Schlacht —, das Unglück nun noch größer erschien als zur Zeit der Schlacht selbst. Der Senat aber verlor die Besinnung nicht, sondern überlegte, was zu tun sei. Nicht viel anders, und doch ganz anders, lautet der Bericht des Livius XXII 7, 6. Nach diesem strömt auf die erste Nachricht von der Niederlage die von Schreck ergriffene Bevölkerung nach dem Forum. Auch die Frauen bleiben nicht zu Hause, irren auf den Straßen, bestürmen die Vorübergehenden mit Fragen. Auf dem Forum wächst die Menge zu einer Volksversammlung an und verlangt, sich nach dem Comitium, dem Ort der Rednerbühne, und der Curie, dem Amtslokal des Senats, wendend, nach den Magistraten, die sich anscheinend nicht blicken lassen. Endlich, kurz vor Sonnenuntergang, erscheint der Prätor M. Pomponius und verkündet, sicherlich von der Rednerbühne aus: *pugna magna victi sumus* — mehr nicht; mehr zu sagen war er vielleicht nicht imstande, jedenfalls hielt er sich, ohne Beratung mit dem Senat, nicht für

1) Wölfflin, Liv. XXII erklärt (2. Aufl. 1883) zu c. 18, 10. 19, 1. Hesselbarth, Untersuchungen zur dritten Dekade des Livius (1889) S. 314.

dazu befugt[1]); den Senat zu berufen war aber angesichts der vorgerückten Tagesstunde nicht mehr möglich. Voll quälender Unruhe zerstreut sich die Menge. Bei der üblichen Wertschätzung des Polybios und des Livius[2]) muß ich damit rechnen, daß viele der Meinung sind, der livianische Bericht sei, abgesehen von dem richtig eingesetzten Namen des Prätors M. Pomponius, eine willkürliche Erweiterung des polybianischen[3]). Meiner Meinung nach ist der polybianische eine Verkürzung, und zwar eine wenig geschickte Verkürzung desselben Berichts, den Livius fast unverkürzt und verständig wiedergegeben hat. Wohl nicht oft hat ein römischer Schriftsteller eine griechische Vorlage so unverständig behandelt wie hier Polybios seine römische. An Stelle der erregt nach dem Forum strömenden Bevölkerung, die, zunächst vergeblich, nach den Magistraten verlangt, ist eine von den Magistraten regelrecht einberufene Ekklesie getreten; die schweren Worte, die der Prätor allein hervorbrachte, werden dieses isolirten Charakters entkleidet

1) Eine ähnliche Situation Livius XLV 1, 7, wo der Consul einen ihm vom macedonischen Kriegsschauplatz zugegangenen Brief, in dem er eine Siegesnachricht vermuten konnte, dem im Circus versammelten Volke zunächst uneröffnet zeigt und den Inhalt erst mitteilt, nachdem er den Senat berufen.

2) Sie beruht noch immer seit Nissen auf der Vergleichung von Geschichtsabschnitten, denen Polybios und Livius sehr verschieden gegenüberstanden, Livius notgedrungenerweise fremd und verhältnismäßig gleichgültig, während es für Polybios sich um Dinge einer nahen oder gar der jüngsten Vergangenheit handelte, die ihn seit seinen Kinderjahren tief bewegt hatten und in die er zum Teil noch selbst verwickelt gewesen war; auf der Vergleichung von Abschnitten, für die Polybios nur in Bruchstücken, Livius ganz erhalten ist und dieser dadurch mehr Blößen zeigt als jener. Der Gipfel der Gehässigkeit gegen Livius wird erreicht bei Kahrstedt, Quellen zum zweiten punischen Kriege (Meltzer, Gesch. der Karthager III S. 143), wo Livius nachgerechnet und vorgehalten wird, daß er für jedes seiner angeblich 145 Bücher nur 100 bis 108 Tage gebraucht habe, wo aber nicht bemerkt wird, daß zehn Bücher Livius' noch lange nicht so stark sind wie ein Band Treitschke. Schiller hat auf seine Geschichte des dreißigjährigen Kriegs, ein gar nicht übles Werk, gewiß nicht soviel Zeit verwandt wie Livius für entsprechend große Stücke seiner Geschichte gehabt hat.

3) Nach Kahrstedt S. 194 ist die Grundlage für Polybios und Livius dieselbe annalistische Quelle. „Livius hat wieder mehr als Polybius, nämlich den Namen des Prätors. . . . Sonst ist bei Livius natürlich eine plastische Ausmalung gegeben, die dem Pataviner selbst zuzuschreiben ist.“

und erscheinen als die ersten einer im Namen der Regierung an das Volk gerichteten Rede; nichts von der Qual der in Unsicherheit gelassenen Bürger hören wir, sondern von dem, was die nach Rom geretteten Teilnehmer der Schlacht beim Anhören der ihnen nichts Neues sagenden Rede dachten. Verschwunden ist die für das Verständnis der Situation so wichtige Abendstunde. Meiner Meinung nach ist die Abendstunde des livianischen Berichts ebensowenig erfunden wie die Abendstunde, zu der, nach Demosthenes (*π. στεφ.* 169), die Schreckensnachricht von der Besetzung Elateas nach Athen gelangt war; sie gehört mit zu der ursprünglichen, auf Eindrücke der Mitlebenden zurückgehenden, in solchen Dingen unbedingt zuverlässigen Schilderung. Welchem römischen, welchem griechischen Geschichtsschreiber ist die Kraft und der Wille zuzutrauen, eine trockene Erzählung von der Art der des Polybios zu einer so lebensvollen Schilderung wie die des Livius ist zu gestalten, etwa dem zwischen Polybios und Livius stehenden Mittelsmann, von dem in neueren Untersuchungen viel die Rede ist? Meiner Meinung nach nicht einmal Livius selbst, trotz Witte (über die Form der Darstellung in Livius' Geschichtswerk, Rhein. Mus. LXV 1910 S. 270ff. 359ff.). Als Zeichen von Polybios' Abhängigkeit von seiner römischen Vorlage darf man vielleicht auch den Ausdruck *τὰ ἔμβολα* betrachten, den er c. 85, 8 ohne irgendwelchen Beisatz für die Rednerbühne auf dem römischen Forum gebraucht. In der selbständig entworfenen Schilderung des römischen Leichenbegängnisses VI 53, 1 bemerkt Polybios nicht nur, die Rostra nennend, daß sie auf dem Markte waren, sondern macht auch den Leser durch ein „sogenannt“ darauf aufmerksam, daß es sich um einen Terminus technicus handelt (*πρὸς τοὺς καλουμένους ἐμβόλους εἰς τὴν ἀγοράν*). Man versteht nicht recht, wie der griechische Leser der Zeit des Polybios, wenn er nicht etwa selbst in Rom Bescheid wußte, unter den Schiffsschnäbeln (oder den Pflöcken), von denen herab der Prätor sprach, sich etwas denken konnte.

Ein Mißverständnis einer römischen Quelle ist, wenn ich nicht irre, dem Polybios bei der Erzählung vom J. 211 zugestoßen, ein Mißverständnis, das ihn zu einer unüberlegten und höchst sonderbaren Behauptung verleitet hat.

Als Hannibal sich auf seinem bekannten Zuge gegen Rom der Stadt nähert (Pol. IX 6, 3), eilen die Männer auf die Mauern, die Frauen aber machen die Runde der Tempel und flehen zu den

Göttern, wobei sie mit ihren Haaren die Fußböden der Heiligtümer waschen (*πλύνουσαι ταῖς κόμαις τὰ τῶν ἱερῶν ἐδάφη*); denn so machen sie es immer („das ist ihnen Sitte zu tun"), wenn eine ernstliche Gefahr das Vaterland bedroht. Von einer solchen Sitte der römischen und überhaupt irgendwelcher Frauen (auch der ganz wilder Völker) ist meines Wissens sonst nichts bekannt[1]). Mit ihrem eigenen Haupthaar abgetrocknet hat ein Weib, das durch diese Handlung berühmt geworden ist, übrigens ein loses Weib von der Straße, die Füße des Heilands, die sie mit ihren Tränen benetzt hatte und dann salbte (Lucas 7, 37), offenbar weil sie nichts anderes zum Abtrocknen zur Hand hatte, sie war von der Straße hereingelaufen; als stadtbekannte Sünderin trug sie kein Bedenken, vor fremden Männern ihr Haar zu entblößen und lose zu machen[2]). Aber mit diesem ganz besonderen Falle hat die von Polybios berichtete angebliche Sitte der römischen Frauen nichts gemein, Abtrocknen ist ja auch nicht Waschen; ich hoffe zuversichtlich, daß nicht irgendein Mythenforscher das Abtrocknen der Füße Jesu mit dem Waschen der römischen Tempelfußböden in Zusammenhang bringen wird. Anstoß an der Erzählung des Polybios hat schon Scaliger genommen, indem er *καλλύνουσαι* für *πλύνουσαι* vermutete; aber diese Änderung ist an sich wenig wahrscheinlich und hebt die sachliche Schwierigkeit nicht. Was es mit der Sache für eine Bewandtnis hat, erhellt aus der Parallelerzählung Livius XXVI 9, 7. Die Frauen stürzen auf die Straße, eilen in die Tempel, wo sie mit aufgelösten Haaren die Altäre fegend, fußfällig (*crinibus passis aras verrentes, nixae genibus*), die Hände zum Himmel strecken und die Götter anflehen. Das nicht beabsichtigte Fegen der Altäre durch die flatternden Haare der jammernden Matronen, insbesondere wohl das Wegfegen der Asche von den Altären, ist

---

1) Ich bin Herrn Professor E. Samter zu großem Dank verpflichtet, daß er mir das Fehlen jeder wirklichen Parallele bestätigt.

2) Die ähnliche Erzählung bei Johannes 12, 3 erweist sich auch dadurch als abgeleitet, daß Maria von Bethanien, die dort die Salbung vollzieht, gar keine Veranlassung hatte, anstatt eines Handtuches ihr Haupthaar, das sie sicherlich nicht aufgelöst trug, zum Abtrocknen zu gebrauchen. Daß Maria von Bethanien es absichtlich jener losen Frau nachgemacht habe, ist schon im Altertum behauptet und in der Neuzeit geglaubt worden (Zahn, Commentar z. Neuen Testament III, 1913, S. 335 A. 37). In den ebenfalls ähnlichen Erzählungen des Matthäus 26, 3ff. und des Marcus 14, 3ff. spielt das Haupthaar der Frau keine Rolle.

bei Polybios zu einem Waschen geworden, und für *aras* hat er *areas* verstanden oder gelesen, dies letztere, wenn dem wirklich so ist, vielleicht mit Recht, denn da die Frauen sich auch auf die Knie niederließen, konnte von ihnen wohl gesagt werden, daß sie die Fußböden scheuerten. In einer ähnlichen Erzählung bei Livius III 7, 8 heißt es: *stratae passim matres crinibus templa verrentes.* Tadelnswert ist nicht so sehr der Irrtum als die zuversichtliche Behauptung, so pflegten die römischen Frauen es immer zu machen, wenn das Vaterland in großer Gefahr war.

Polybios hat sich auch sonst nicht gescheut, auf Gebieten, auf denen er nicht Bescheid wußte und die den Lesern, auf die er hauptsächlich rechnete, unbekannt waren, zuversichtlich willkürliche Behauptungen aufzustellen[1]), so wiederholt in der schon mehrfach herangezogenen Erzählung vom Jahre 217. Daß bei der Ernennung eines Diktators sofort sich alle Magistratscollegien in Rom auflösen außer dem der Volkstribunen (III 87, 8), ist „eine falsche Vorstellung, der bei Polybios zu begegnen mit Recht befremdet“ (Mommsen, Staatsrecht II³ 155 A. 4). Daß die Gens Fabia ihr Cognomen Maximus den Taten und Erfolgen des Diktators vom Jahre 217 verdankt[2]), widerspricht der feststehenden römischen Überlieferung, die es auf einen Ahnen des Diktators, den Censor des Jahres 304, zurückführt. Es handelt sich in allen diesen Fällen um Adiaphora; es kommt herzlich wenig darauf an, in welcher Weise die römischen Matronen in dringender Not zu den Göttern flehen, oder welcher Fabier zuerst den Beinamen Maximus trug. Aber es ist mir doch nicht ganz leicht zu glauben, daß ein Autor, der in solchen Dingen gleichgültig und nachlässig verfuhr, ganz besondere Umsicht und Kritik habe walten lassen bei der Auswahl und Sichtung ihm vorliegender, vielleicht nicht immer klarer oder einander widersprechender Schlachtberichte, wenigstens wenn es sich um Schlachten handelte, deren Terrain ihm fremd war und für deren Teilnehmer

---

1) Die Ars nesciendi hat Polybios niemals gekannt, während Livius, allerdings aus guten Gründen, sie reichlich geübt hat, was schon Quintilian (II 4, 19) aufgefallen ist.

2) Dies und nichts anderes hat Polybios mit den Worten III 87, 6: *ἔτι γοῦν ἐπεκαλοῦντο καὶ καθ' ἡμᾶς οἱ ταύτης τῆς οἰκίας Μάξιμοι, τοῦτο δ' ἐστὶ μέγιστοι, διὰ τὰς ἐκείνου τἀνδρὸς ἐπιτυχίας καὶ πράξεις* gesagt und sagen wollen. Münzers Deutung (Real-Enc. VI 1806, vgl. 1815) ist ein Notbehelf, den ich nicht billigen kann.

er kein lebendiges persönliches oder nationales Interesse hatte. All dies war bei Sellasia in hohem Grade vorhanden; und doch soll auch hier seine Schilderung nicht ganz einwandfrei sein.

II.

In zahlreichen neueren deutschen Arbeiten über die Geschichte des zweiten punischen Kriegs ist viel von einer karthagischen Überlieferung über diesen Krieg die Rede; und als Hauptträger dieser Überlieferung gilt Silenos. Diesem soll so ziemlich das Beste verdankt werden von dem, was wir über den zweiten punischen Krieg wissen; es soll unter anderm auf ihn zurückgehen der Kern der uns bei Polybios und Livius erhaltenen guten und ausführlichen Berichte über die ersten Schlachten des Kriegs, sowie das Wesentliche in den Erzählungen von Hannibals Rhone- und Alpen-Übergang. So tüchtige Werke wie die von Kromayer und Kahrstedt, um nur einige ganz neue zu nennen[1]), teilen oder verraten diese Auffassung. Silenos hat in der Tat den zweiten punischen Krieg als Zeitgenosse beschrieben und hat persönliche Beziehungen zu Hannibal gehabt. Cornelius Nepos Hann. 13, 3: *huius belli gesta multi memoriae prodiderunt, sed ex his duo, qui cum eo in castris fuerunt simulque vixerunt quamdiu Fortuna passa est, Silenus et Sosylus Lacedaemonius. atque hoc Sosylo Hannibal litterarum Graecarum usus est doctore.* Daß von Sosylos, der, nach Cornelius Nepos' Worten, doch anscheinend Hannibal noch näher gestanden hatte[2]) als Silenos, so viel weniger die Rede ist, kommt daher, daß Polybios über ihn einmal (III 20, 5), bei Gelegenheit

1) Kromayer, antike Schlachtfelder Bd. III S. 328; Kahrstedt-Meltzer, Gesch. der Karthager III S. 146. 148. 161. 165 usw. Auch bei Ed. Meyer, Sitzungsberichte der Akademie Berlin 1915, 940 und sonst erscheint Silenos als der hauptsächlichste Träger einer karthagischen Überlieferung. Mommsen hat zwar nicht die Begeisterung für Silenos, wohl aber, wenigstens zeitweise, den Glauben an die Existenz und die Bedeutung einer karthagischen Überlieferung geteilt; in dem Aufsatz über Zama (1885: Ges. Schr. IV 42) meinte er, daß hier die Aufzeichnungen der karthagischen Offiziere versagten, welche Polybios und Coelius sonst benutzten, und in der Abhandlung über den Frieden mit Antiochos (1879: Röm. Forschungen II 512) gar, unsere Überlieferung für die hannibalische Epoche beruhe auf der Vergleichung der beiderseits von den kämpfenden Nationen gegebenen Darstellungen.

2) E. Schwartz (Realenc. II 2023, u. d. W. Chaireas) macht ihn sogar zum Sekretär Hannibals.

der Erzählung von den Verhandlungen des römischen Senats über die Kriegserklärung an Karthago, ein vernichtendes Urteil gefällt hat. Das Werk des Sosylos verdiene nicht den Namen Geschichte, sondern sei soviel wert wie Geschwätz der Gasse und der Barbierstube. Ein Werk, das Polybios so verächtlich beurteilt, kann er, so meinte man wohl, nicht ganzen großen Stücken seines eigenen Werks zugrunde gelegt haben; oder aber auch, auf ein so oberflächliches Werk wie das des Sosylos können uns erhaltene anscheinend sehr wertvolle Stücke der Geschichtserzählung über jene Zeit unmöglich zurückgehen. Man hielt sich also an Silenos. In der Königsberger Dissertation, in der zuerst auf die Bedeutung des Silenos als Quellenschriftsteller hingewiesen wird[1]), wird auch Gewicht darauf gelegt, daß Cicero einmal von Silenos einen lobenden, in Wahrheit völlig gleichgiltigen Ausdruck gebraucht (de divin. I 49 *diligentissime res Hannibalis persecutus est*); auf den Ausdruck ist um so weniger zu geben, als Ciceros ganze Bekanntschaft mit Silenos nicht etwa aus zweiter, sondern erst aus dritter Hand stammt[2]). Ja man hat auch darauf Gewicht gelegt, daß bei Cornelius Nepos der Name des Silenos dem des Sosylos vorangeht. Ich muß diese Kleinigkeiten erwähnen, um zu zeigen, wie schlecht begründet die übliche Bevorzugung des Silenos vor Sosylns ist[3]). Es ist auch dem Polybios schon zum Verdienst angerechnet worden, daß er ein so minderwertiges Werk wie das des Sosylos überhaupt eingesehen und citirt hat[4]). Solche Urteile konnten berechtigt scheinen, solange man von Sosylos selbst nichts hatte. Nun haben wir, seit zehn Jahren, auf einem nach Würzburg gelangten und von Wilcken entzifferten Papyrus[5]) ein Stück des Werkes des Sosylos, nur ein kleines Stück, das lückenlos Erhaltene und Verständliche nicht viel mehr als eine Teubnerseite, es ist aber das einzige in der ursprünglichen Fassung erhaltene Stück zeitgenössi-

---

1) Georg Bujack, De Sileno scriptore Hannibalis, 1859 (einige Jahre vor der Berufung K. W. Nitzsch's nach Königsberg, der also an dieser Dissertation unschuldig sein dürfte), p. 5: *Cicero Sileno magnam laudem tribuit.*

2) Cicero hat hier auch Coelius nicht selbst benutzt, s. unten S. 369.

3) Bujack p. 8 (p. 1 heißt es sogar von Sosylos: *hunc inferiorem laudis ac dignitatis locum obtinere Cornelius Nepos ait*, ohne Beleg).

4) C. Böttcher, Kritische Untersuchungen über die Quellen des Livius im 21. und 22. Buch (Jahrb. f. klass. Philologie Suppl. V) S. 360.

5) D. Z. XLI 1906 S. 103 ff. mit Nachtrag XLII 1907 S. 510.

scher Geschichte des zweiten punischen Kriegs, und lehrt uns zunächst über den Autor selbst mehr als alle möglichen Citate es tun könnten. Das Stück handelt von einem Seegefecht zwischen Römern und Massiliensern einer- und Karthagern andrerseits, in dem die Römer hauptsächlich durch die Tapferkeit der Massilienser und die Tüchtigkeit ihrer Kapitäne[1]) den Sieg davontrugen, es schildert vornehmlich eine Episode dieses Gefechts, ein Seemanöver, durch welches die Massilienser ein solches der Karthager parirten, es hat für uns und hatte wohl auch schon für den zeitgenössischen Leser ein besonderes Interesse dadurch, daß bei der Schilderung dieses Manövers auf einen ähnlichen Vorgang aus der Zeit der griechischen Freiheitskriege, dessen die Massilienser sich rechtzeitig erinnerten, Bezug genommen und dieser Vorgang gleichfalls geschildert wird; alles ist in klaren Worten, ohne irgendwelchen Schwulst, aber auch ohne zu viel anspruchsvolles technisches Detail erzählt. Das Seegefecht, um das es sich handelt, ist höchstwahrscheinlich dasjenige, das im Jahre 217 die Römer und Massilienser den Karthagern an der Mündung des Ebro lieferten[2]); der Vorgang aus den Freiheitskriegen ist von den Massiliensern anscheinend in das Jahr der Schlacht bei Salamis versetzt worden, doch dürfte dabei eine Verwechslung vorliegen und es sich vielmehr um ein Ereignis aus der Zeit des Ionier-Aufstandes handeln[3]). Wir sehen, daß das Werk des Sosylos nicht ganz und gar Geschwätz war, sondern daß es detaillirte Einzelheiten über entlegene Vorgänge in angemessener Weise berichtete, und zwar auch über solche Vorgänge, um dies gleich zu erwähnen, über die dem Autor schwerlich im Lager Hannibals ohne weiteres Kunde zugeflossen war, sondern die er erst anderweitig hatte erkunden müssen, denn Kenntnis der Bewegungen des massiliensischen Schiffscommandanten in einer Schlacht in den spanischen Gewässern wird schwerlich im Lager Hannibals verbreitet, ja kaum bei Hannibal selbst vorhanden gewesen sein. Polybios' wegwerfendes Urteil mag an der Stelle, an

---

1) Col. II des Papyrus: *πᾶσαι μὲν διαφόρως ἠγωνίσαντο, πολὺ δὲ μάλισθ' αἱ τῶν Μασσαλιητῶν, ἦρξαντό τε γὰρ πρῶται καὶ τῆς ὅλης εὐημερίας α[ἴ]τ[ι]αι κατέστησαν Ῥωμαίοις. καὶ τὸ σύνολον οἱ προεστῶτες αὐτῶν παρακαλοῦντες τοὺς μὲν λοιποὺς εὐθαρσε[στέ]ρους ἐποίουν, αὐτοὶ δὲ ταῖς ψυχαῖς πολὺ πα[ρα]λλάττοντες ἐπέκειντο τοῖς πολεμίοις.*

2) Wilcken a. a. O. S. 128ff.

3) Insoweit möchte ich Rühl, Rh. Mus. LXI 1906 S. 357 recht geben.

der es steht, berechtigt sein, es mag Sosylos über die Verhandlungen im römischen Senat sich schlecht informirt gezeigt und sich läppisch geäußert haben; von Kriegsvorgängen hat er eingehend und vernünftig berichtet, und es liegt kein Grund vor anzunehmen, daß Polybios auf die Benutzung dieses von ihm einmal geschmähten Schriftstellers dauernd verzichtet habe; für uns kommt jedenfalls als Urquelle guter Berichte vom zweiten punischen Krieg Sosylos zum mindesten ebensosehr wie Silenos in Betracht. Wenn man aber geglaubt oder sich doch gedacht hat, daß Silenos und Sosylos, als Begleiter Hannibals, die Geschichte vom karthagischen Standpunkt aus hätten erzählen müssen[1]), so hat das Würzburger Fragment wenigstens für Sosylos uns darüber eines andern belehrt. Es war kein Parteigänger der Karthager, der den Seesieg der Römer und Massilienser über die Karthager eingehend geschildert, des Heldenmuts der massiliensischen Seeleute und der Tüchtigkeit ihrer Kapitäne mit größter Anerkennung gedacht und bei dieser Gelegenheit eine massiliensische Tradition von einem in alter Zeit von griechischen über phönizische Schiffe erfochtenen Sieg ausführlich wiedergegeben hat. Massilia war eine ältere und lange Zeit hindurch gefährlichere Feindin Karthagos gewesen als Rom. Wer so den alten Feinden der Punier Lob spendete und ihre den Römern geleisteten Dienste rühmte, kann auf keiner Seite seines Werks sich punierfreundlich gezeigt haben[2]). Man hatte übrigens, bei Licht besehen, gar keinen genügenden Grund, die Werke des Sosylos und Silenos für besonders karthagerfreundlich zu halten. Von beiden sagt Nepos c. 13, 3: *cum eo (Hannibale) in castris fuerunt simulque vixerunt quamdiu Fortuna passa est.* Über den Anfang und die Dauer der Beziehungen dieser beiden Griechen zu Hannibal sagt Nepos nichts, wohl aber über den Schluß: die beiden haben bei Hannibal nicht bis zuletzt ausgeharrt,

1) Zuerst wohl, in Betreff des Silenos, Fr. Lachmann, De fontibus hist. T. Livii commentatio altera (Gött. 1828) p. 28; von Späteren s. z. B. H. Peter, Hist. Rom. rell. I p. CCXXI: *satis adparet, ita ab eo (Sileno) Hannibalis vel vitam vel bellum enarratum esse, ut totus ab Hannibale staret.*

2) Daran wäre nichts zu ändern, auch wenn etwa die Tradition der Massilienser über jenes Heldenstück aus den griechischen Freiheitskriegen sich als haltlos, rein phantastisch herausstellen sollte, ja sogar dann, wenn die Existenz dieser Tradition von Sosylos direkt erfunden wäre. Gerade eine solche, übrigens wenig glaubliche Erfindung würde ihren Urheber als eifrigsten Parteigänger Massilias zu erkennen geben.

sondern nur solange als Fortuna es gestattete, sie haben also rechtzeitig den Weg zu den Siegern gefunden, und haben auch über ihren Übergang berichtet, denn woher sonst sollte Nepos oder irgendein anderer irgend etwas über die Lebensumstände der beiden gewußt haben als aus den Vorreden oder Zwischenbemerkungen der Werke der beiden selbst? Wie die beiden, wie insbesondere Sosylos, der Lehrer Hannibals im Griechischen, sich mit der Person Hannibals abgefunden haben, wissen wir nicht, vielleicht ist Sosylos der Person Hannibals gerecht geworden[1]; aber wir wissen ja auch nichts über den Hintergrund der Beziehungen des Sosylos zu Hannibal, ob er ihm Dank schuldig war, ob er gut oder schlecht von ihm behandelt worden ist[2]; ein Karthagerfreund ist Sosylos und ebenso Silenos bei Hannibal jedenfalls nicht geworden; denn karthagerfreundlich klingt auch dasjenige, was uns aus dem Geschichtswerk des Silenos überliefert ist, wahrlich nicht.

Wir haben verschiedene Notizen aus dem Geschichtswerke des Silenos, aber nur eine einzige, die sich auf Kriegsvorgänge bezieht. Aus Livius XXVI 49, 3 ersehen wir, daß Silenos, wie Sosylos, auch den Krieg in Spanien in seine Darstellung mit einbezogen, daß er von der Eroberung Neu-Karthagos durch die Römer gehandelt und die dort in die Hände der Römer gefallene Beute an Geschützen aufgezählt hat; die von Silenos genannte Zahl der damals eroberten Geschütze einer bestimmten Gattung, der *scorpiones*, hat uns Livius, aus einem besonderen Grunde[3], aufbewahrt. Ich kann mir kaum denken, daß ein Historiker diese Zahl, die er übrigens in Hannibals Lager kaum hatte hören können (ebensowenig wie Sosylos etwas über die Bewegungen der massiliensischen Schiffe in der Ebro-Schlacht), aus karthago-freundlicher Stimmung heraus in sein Geschichtswerk aufgenommen hat[4]; ich denke vielmehr, wir haben hier ein Stück

1) Den Feldherrn Hannibal wird jedenfalls sowohl er wie Silenos gerühmt haben, und so mag Polybios III 47, 7: *ἅμα μὲν γὰρ τὸν Ἀννίβαν ἀμίμητόν τινα παρεισάγοντες στρατηγὸν καὶ τόλμῃ καὶ προνοίᾳ* sich auf einen von beiden oder beide beziehen.

2) Daß Sprachlehrer der Großen ein in sie gesetztes Vertrauen getäuscht haben, dürfte manchmal vorgekommen sein.

3) Weil die Zahl mäßig war und glaublich klang und durch sie die Übertreibung des Valerius Antias ins rechte Licht gerückt wurde.

4) Das ist allerdings behauptet worden, von Friedr. Lachmann a. a. O. p. 28 („*cum Carthaginiensium partibus faveret, tormentorum cap-*

römischen Siegesberichts. In Silens Werk fand sich ferner einiges über Träume Hannibals, was, wie Cicero de div. I 48. 49 erzählt, der römische Historiker Coelius aus ihm entlehnte; aus diesem ist dann wenigstens der eine Traum in verschiedene andere römische Geschichtswerke übergegangen; Cicero hatte übrigens keineswegs den Coelius selbst eingesehen, sondern alles einer ihm selbst gewidmeten Schrift seines vor kurzem verstorbenen Collegen im Augurat, Appius Claudius Pulcher entnommen[1]). Den einen dieser Träume soll Hannibal in Spanien, vor dem Aufbruch nach Italien, gehabt haben. Es sei ihm vorgekommen, heißt es bei Cicero de div. I 49, er werde von Iuppiter in eine Götterversammlung gerufen und erhalte dort den Befehl zum Zuge nach Italien und auch einen Führer, der ihm verboten habe sich umzusehen; dieses Verbot habe er aus Neugierde übertreten und nun ein Ungetüm erblickt, das, wie sein Führer ihm sagte, die Verwüstung Italiens bedeutete; er solle aber nur weiterziehen, ohne sich um das, was ihm zur Seite oder im Rücken geschehe, zu kümmern. Man hat vermutet, daß der eigentliche Inhalt dieser Erzählung gewesen sei, Hannibal habe sich durch seine Mißachtung des göttlichen Verbotes sich umzusehen den vollen Siegespreis, die Niederwerfung Roms, verscherzt, und es sei ihm nur die Verwüstung Italiens geblieben[2]), und so

---

torum numerum imminuisse videtur") und von F. Friedersdorff, Das 26. Buch des Livius (Progr. Marienburg 1874) S. 27 („Silenus hat sich hier, sei es aus Parteilichkeit für die Punier, sei es durch officielle punische Berichte getäuscht, zu einer auffallend niedrigen Ziffer bestimmen lassen"). Wie die Stellung der Punier zu dem Verluste von Neu-Karthago war, sagt Livius XXVI 51, 11. Solange wie möglich wurde die Tatsache verheimlicht, dann als unwesentlich hingestellt; das geschah aber nicht dadurch, daß man, wie Friedersdorff meint oder es doch für möglich hält, exakte Zahlen der einzelnen dort in Verlust geratenen Geschützarten veröffentlichte. Besonders in Italien, wo Silenos, wie man meint, schrieb oder doch seine Informationen erhielt, durfte die Wahrheit über Neu-Karthago nicht kundgegeben werden, mit Rücksicht auf die spanischen Hilfsvölker, die dann gewiß gleich alle abtrünnig geworden wären.

1) Joh. Zingler, de Cicerone historico quaestiones (Diss. Berol. 1900) p. 18ff.

2) W. Sieglin, Die Fragmente des Coelius Antipater (Jahrb. f. kl. Phil. Suppl. XI 1879) S. 63ff.; Ed. Meyer, Sitzungsber. der Akad. Berlin 1913 S. 713; vgl. auch E. Maaß, Jahrb. des archäol. Instituts XXII 1907 S. 26ff.

habe Silenos berichtet[1]). Auf jeden Fall aber, auch wenn der Ungehorsam Hannibals in der ursprünglichen Erzählung nicht diese entscheidende Rolle gespielt hat, kann sie nicht in dem Werke eines Verehrers Hannibals oder Anhängers der Karthager gestanden haben; der Berichterstatter hatte, wie dies von Silenos überliefert ist, Hannibal in der Nähe gesehen, er hatte aber auch gesehen, wie er an der Gewinnung Italiens, die ihm die Götter sei es ausdrücklich, sei es implicite verweigert hatten, verzweifelnd, blindlings ohne rechts oder links oder rückwärts zu sehen, verwüstete, wie es ihm die Götter verheißen hatten. Ein zweiter Traum Hannibals, den Silenos erzählt zu haben scheint[2]), gehört in spätere Zeit. Hannibal soll die Absicht gehabt haben, das wertvollste der Weihgeschenke im Tempel der lacinischen Iuno bei Kroton, eine massiv-goldene Säule[3]), einschmelzen zu lassen, und habe davon erst Abstand genommen, als ihm die Göttin im Traum erschien und ihm mit Erblindung drohte. Kroton gehörte zu den Städten Italiens, die zuerst zu Hannibal übergegangen waren und ihm am längsten treu geblieben sind. Daß Hannibal das dieser Stadt gehörige hochberühmte Heiligtum, in dessen Nähe er seine letzten italischen Jahre verbrachte und in das er selbst einen Bericht über seine Taten gestiftet hat[4]), eigentlich habe berauben wollen und es eines Einschreitens der Göttin bedurft habe, ihn davon abzubringen, das verrät doch wahrlich keine Hannibal freundliche Gesinnung bei dem Erzähler[5]). Ein Heiligtum zu berauben würde Hannibal sich unter Umständen wohl nicht gescheut haben; aber daß verbreitet wurde, er habe die Absicht gehabt, ein von ihm faktisch nicht verletztes[6]) sondern stets in Ehren gehaltenes Heiligtum zu plündern, kann nicht in seinem Sinne gewesen sein.

1) So Ed. Meyer a. a. O., während Sieglin merkwürdigerweise die ganze Traumerzählung dem Silenos abspricht. Der scharfsinnigen Combination, mit der E. Maaß a. a. O. die beiden aus Silenos stammenden Traumerzählungen in Zusammenhang bringt und als Glieder einer Dichtung hinstellt, kann ich keine Wahrscheinlichkeit zugestehen.

2) Daß auch diese Traumerzählung von Coelius aus Silenos entnommen war, kann nach Ciceros die beiden Erzählungen verbindenden Worten: *hoc item in Sileni, quem Coelius sequitur, Graeca historia est* nicht bezweifelt werden und ist wohl niemals bezweifelt worden.

3) Erwähnt auch von Livius XXIV 3, 6.

4) Livius XXVIII 46, 16.

5) Richtig bemerkt von E. Maaß a. a. O. S. 25.

6) Ausdrücklich bestätigt von Livius XLII 3, 6.

Silenos hat aber auch die Ursprünge Roms berührt (Dion. Hal. ant. I 6), von Herakles' Besuch an der ältesten und ehrwürdigsten Stätte der späteren Großstadt erzählt, ganz wie es die römischen Schriftsteller später taten, und den Namen Palatium von einer doch wohl dort ansässigen Geliebten des Gottes hergeleitet (Solin. 1, 15), sicherlich nicht zur Erbauung karthagischer oder karthagofreundlicher Leser. Es ist reine Willkür, wenn diese Notiz von einem andern Silenos herrühren soll. Silenos hat ferner über Gades allerlei Merkwürdiges erzählt, wohl bei Gelegenheit der Erzählung vom Aufbruch Hannibals aus Spanien, desgleichen von verschiedenen sicilischen Lokalitäten gehandelt, dies aber vielleicht in besondern *Σικελικά* [1]). Das ist es im wesentlichen, was wir von Silenos wissen, woraufhin er immer wieder als hauptsächlichster und zuverlässigster Vertreter einer auf karthagischem Standpunkt stehenden Geschichtsschreibung angesehen wird. Mir scheint, daß die über und aus Silenos uns erhaltenen Notizen den Schluß gestatten, daß der Autor, ein geborner Sicilier, aus Kale Akte, in dem schon längst römischen Teil der Insel, angeregt durch einen Aufenthalt im Lager Hannibals, mag dieser nun kurz oder lang, freiwillig oder unfreiwillig gewesen sein, darauf gekommen ist, den Krieg zu beschreiben und auch manches erzählt hat, was er dort gehört hatte oder was so aussah, als ob er es dort gehört hätte, wie die Träume Hannibals, sich aber von Karthago nicht beeinflußt gezeigt, vielmehr auch die Erzählung von jenen Träumen recht unfreundlich für Hannibal gestaltet hat; die Leser, an die er dachte, dürften wohl zunächst seine engeren Landsleute, die nunmehr gänzlich römische Untertanen gewordenen Sicilier, weiter das griechische Lesepublikum überhaupt gewesen sein; für diese hat er von entlegenen Orten, die er zu nennen hatte, wie Gades, Merkwürdiges erzählt und auch von den Anfängen der nunmehr mächtigsten Stadt der Welt geredet; seine Informationen über Kriegsvorgänge, über deren Ausdehnung und Wert wir nicht zu urteilen vermögen, hat er, wenn überhaupt, doch keineswegs ausschließlich von karthagischer Seite gehabt; nichts berechtigt uns, Reste karthagischer Erzählungen oder Spuren karthagischer Auffassung, die wir in den uns erhaltenen Berichten zu finden glauben, gerade auf ihn zurückzuführen [2]).

---

1) Müller FHG III 101.

2) Ich kann es mir nicht versagen, einige Vertreter der entgegengesetzten Ansicht zu Wort kommen zu lassen. W. Sieglin a. a. O. S. 53:

Aber gibt es überhaupt solche Reste und solche Spuren? Wie bereits oben gesagt, sind viele neuere Gelehrte der Meinung, die bei Polybios erhaltenen, Livius zugrunde liegenden Erzählungen von den karthagischen Siegen der ersten Kriegsjahre, insbesondere die von der Schlacht bei Cannae, stammten im wesentlichen aus dem karthagischen Lager. Delbrück (Gesch. der Kriegskunst I² S. 317) vermutet, daß wir in Polybios' Bericht über Cannae die eigene Erzählung Hannibals haben; Kahrstedt (S. 434 Anm.) kennt für Cannae nur einen, den polybianisch-karthagischen Bericht; Kromayer (S. 328) führt gewisse nach ihm vorhandene Mängel des polybianischen Berichts über Cannae auf den griechischen Begleiter Hannibals, den auch er Silenos nennt, zurück; dieser habe den Ruhm des karthagischen Feldherrn ins Außerordentliche erheben wollen[1]. Ihrem Kern nach geht diese Anschauung auf C. Böttcher[2] oder vielmehr auf K. W. Nitzsch[3] zurück; zugrunde liegt wohl allerseits die Anschauung, daß ein so eingehender klarer Bericht über eine Schlacht, in der das römische Heer fast vollständig aufgerieben wurde, nur von karthagischer Seite herrühren könne; die wenigen römischen Überlebenden, so meint man wohl, dürften kaum imstande gewesen sein, ein klares Bild von dem Verlauf der Schlacht zu gewinnen. Meiner Meinung nach wird ein unbefangener Leser des polybianischen Berichts über Cannae, um von dem livianischen ganz zu schweigen, nichts von karthagischer Auffassung bemerken[4].

„Das Geschichtswerk des Silen, das, aus dem karthagischen Hauptquartier hervorgegangen und in dessen Geiste geschrieben, unschätzbares Material bot, ... wurde von Coelius ... vielfach als Hauptquelle zugrunde gelegt." H. Peter, Historicorum Romanor. relliquiae I p. CCXX: *ut Silenum secum haberet (Hannibal) ea una causa videtur adductus esse quod res gestas ab eo describi volebat, imitatus Alexandrum Magnum, qui non solum ipse res gerere sed etiam gestas a virtutis suae praeconibus inlustrari cupiverat. ex his vero satis adparet, ita ab eo Hannibalis vel vitam vel bellum enarratum esse, ut totus ab Hannibale staret.*

1) Beispielshalber führe ich noch die Dissertation von Br. Kähler, Die Schlacht bei Cannae (1912) an, S. 26: „an dem Zeugnis des Polybius zu rütteln, der die Angabe über das karthagische Heer aus karthagischer Quelle, wohl aus Silen schöpfte, halte ich nicht für richtig. Silen wird als Teilnehmer der Schlacht genau die Stärke seiner eigenen Partei wie die der Römer gewußt haben".

2) C. Böttcher a. a. O. S. 359 ff.

3) K. W. Nitzsch, Römische u. deutsche Annalistik u. Geschichtsschreibung (Sybels Histor. Zeitschrift XI 1864 S. 1 ff.).

4) Es ist auch bis zum Erscheinen der A. 2. 3 genannten Schriften

Der Aufmarsch und die einleitenden Bewegungen der Karthager sind genau geschildert, aber ebenso genau Aufmarsch und Bewegungen der Römer; und die Schilderung beginnt, gewiß nicht zufällig, regelmäßig mit diesen (c. 113, 1—4. 6—9); auch bei der nachträglichen Nennung der verschiedenen Führer wird mit den römischen der Anfang gemacht (c. 114, 6. 7). Von irgendwelchem Selbstgefühl des Siegers ist bei der Erzählung von den Taten der Karthager nichts zu bemerken. Ihren spanischen und gallischen Hilfsvölkern wird das Lob erteilt, daß sie wacker gekämpft hätten (c. 115, 5: *διεμάχοντο γενναίως*); aber das den Römern gespendete Lob ist um einen Ton stärker und fließt reichlicher (c. 115, 4: *πάντων ἐκθύμως καὶ γενναίως διαγωνιζομένων;* 6 *αἱ δὲ τῶν Ῥωμαίων σπεῖραι κατὰ τὴν ἐκθυμίαν ἑπόμεναι κτλ.*); die karthagische Kerntruppe, der doch die Hauptarbeit zugefallen war, indem sie die an Zahl weit überlegenen und bereits siegreich vordringenden Römer zum Stehen brachte und schließlich niedermachte, kommt ohne ein Wort der Belobigung davon. Von zwei Führern der Römer heißt es noch zum Schluß (c. 116, 11): *ἄνδρες ἀγαθοὶ καὶ τῆς Ῥώμης ἄξιοι γενόμενοι.* Für einen vom Sieger oder aus der Umgebung des Siegers herrührenden Bericht sind die Angaben über die in der Schlacht gemachte Beute sehr unbestimmt: c. 117, 3 *ἐκ δὲ τῶν πεζῶν μαχόμενοι μὲν ἑάλωσαν εἰς μυρίους.* In einem solchen Bericht würde man auch wohl eher als die Angabe, daß der überlebende römische Feldherr sich nach Venusia gerettet habe (c. 116, 3 und nochmals c. 117, 2), eine darüber erwarten, was der Sieger zunächst getan hat. Wenn der Bericht karthagisch ist, so ist er äußerst unparteiisch und farblos; oder aber er ist in der uns erhaltenen Bearbeitung erheblich umgefärbt. Mir scheint der polybianische Bericht über die Schlacht bei Cannae, ebenso wie der über die Schlachten an der Trebia und am Trasimenus, durchaus beseelt von dem Bestreben, die Niederlage der Römer zu entschuldigen oder doch zu erklären [1]). Es war nicht Minderwertigkeit oder Mangel an Tapferkeit, daß das den Karthagern

---

von K. W. Nitzsch und Böttcher keinem Leser des Polybios ein solcher Gedanke gekommen.

1) Für die Schlachten an der Trebia und am Trasimenus hat dies neuerdings Beloch, d. Z. L 1915 S. 360 erkannt, aber der Bericht über Cannae stammt auch nach ihm (S. 366) in der Hauptsache von karthagischer Seite.

an Zahl so überlegene römische Heer bei Cannae so kläglich unterging. Sein Unglück war, daß es oder vielmehr seine Führer die wohlberechnete Eigenart der karthagischen Aufstellung — Hannibal hatte das Mitteltreffen „mondförmig“ aufgestellt (c. 113, 8. 115, 7) — nicht erkannten oder doch die zugrunde liegende Absicht nicht durchschauten. Ungestüm drängte das ganze römische Fußvolk, auch von den Flügeln, nach der Mitte zu, wo der Kampf entbrannt war (c. 115, 6 *ἀπὸ τῶν κεράτων ἐπὶ τὰ μέσα καὶ τὸν κινδυνεύοντα τόπον;* c. 115, 8: *συντρέχοντες ἐπὶ τὰ μέσα καὶ τὸν εἴκοντα τόπον τῶν πολεμίων*) und die Feinde, Gallier und Spanier, zunächst wichen, bis es zwischen die beiden Abteilungen des schwergerüsteten afrikanischen Fußvolkes geriet und von diesem gefaßt wurde, wie Hannibal es beabsichtigt hatte (c. 115, 11 *κατὰ τὴν Ἀννίβου πρόνοιαν*). Hinzu kam die Überlegenheit der karthagischen Reiterei, durch die die römische gleich zu Anfang außer Gefecht gesetzt wurde und die es dem karthagischen Reiterführer ermöglichte, den Römern im richtigen Moment in den Rücken zu fallen. Auch ein äußerer Umstand wirkte verhängnisvoll, der Stand der Sonne, die, scheint es, die Römer zur Mittagszeit blendete, während sie den Karthagern im Rücken war: das steht allerdings nicht bei Polybios, muß aber in seiner Vorlage gestanden haben, da er zweimal hervorhebt, daß die römische Aufstellung nach Süden, die karthagische nach Norden gerichtet war (c. 113, 2. 114, 8) und, indem er sagt, daß die Sonne beim Aufstieg keiner der beiden Parteien hinderlich war, geradezu darauf hinweist, daß im Verlaufe des Tags die eine unter der Sonne zu leiden hatte.

Wie bei Cannae die Sonne, so war am Trasimenus ein Nebel den im Tale überraschten Römern hinderlich, jedenfalls mehr als den von der Höhe herabstürmenden Karthagern (Polyb. III 84, 1. 2). An der Trebia hatte die Kälte den Römern übel mitgespielt; sie hatten in aller Frühe nüchtern den angeschwollenen Fluß durchwaten müssen, während die Karthager sich noch am Lagerfeuer pflegten (c. 72, 3—5). Wohlbemerkt, alles nach Polybios, abgesehen von der notwendigen Ergänzung der eingetretenen Sonnenwirkung bei Cannae; was Livius mehr hat, ist, als möglicherweise dem ursprünglichen Bericht fremd, bei Seite gelassen.

Mir scheint, daß solche Berichte, auch der über Cannae, sehr gut auf römischer Seite haben entstehen können. Es muß auf römischer Seite, sowie einmal etwas Beruhigung eingetreten war

und man begann, den Widerstand gegen den Feind neu zu organisiren, das Bestreben vorhanden gewesen sein, zu erkennen, welchen Mitteln Hannibal seine Siege zu verdanken hatte. Man hatte es mit einem verschlagenen Gegner zu tun, vor dessen Listen man nicht genug auf der Hut sein konnte. Bei Cannae standen die Römer keinen ihnen noch fremden Gegnern gegenüber wie an der Trebia, waren nicht überrumpelt worden wie am Trasimenus, waren nicht in der Minderzahl und selbstverständlich auch nicht weniger tapfer als sonst gewesen: wie war es nun doch gekommen, daß sie unterlagen? Für jeden, der in den Jahren 215 und folgenden dazu berufen sein konnte, ein Commando gegen den Punier zu übernehmen, mußte es von der äußersten Wichtigkeit sein, Hannibals Taktik bei Cannae kennenzulernen. Mittel dazu stellten sich nach und nach ein, nicht so sehr in den zunächst wohl nicht zahlreichen Gefangenen als in den immer zahlreicher werdenden Übertretenden. Im Jahre 210 v. Chr. trat der phönicische Commandant der numidischen Schutztruppe von Agrigentum, Muttines, zu den Römern über (Liv. XXVI 40), er war von Hannibal als besonders tüchtig im Jahre 212 auf den wichtigen Posten in Agrigent gestellt worden, unter Hannibal selbst hatte er das Kriegshandwerk erlernt (Liv. XXV 40, 5); man darf wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß er bei Cannae dabeigewesen war und sich dort ausgezeichnet hatte. Muttines wurde für seinen Verrat von den Römern nicht nur reichlich belohnt, sondern auch aufs höchste geehrt, er wurde dem römischen Senat vorgestellt und durch ein besonderes Gesetz zum römischen Bürger gemacht (Liv. XXVII 5, 6. 7), er trat in römische Dienste und nahm noch im Jahre 190, unter den Scipionen, dem Afrikaner und seinem Bruder, dem damaligen nominellen Oberbefehlshaber, zusammen mit einem Sohne, an dem Feldzug gegen Antiochos teil (Liv. XXXVIII 41, 12, nach Claudius); um dieselbe Zeit wurde er in Delphi zusammen mit vier Söhnen als Römer von Rang durch Verleihung der Proxenie geehrt[1]). Diesem Mann wird es an Aus-

1) Delphische Proxenenliste, Dittenberger, Syll.[2] n. 268, auch in meinen Inscr. sel. 8764 Z. 84. Diese urkundliche Bestätigung der Anwesenheit des Muttines mit Söhnen in Nordgriechenland um das Jahr 190 ist ein Beweis, daß die Nachricht des Claudius bei Livius a. a. O. sicherlich nicht erfunden ist, was wohl in den neuesten Untersuchungen über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius hätte erwähnt werden dürfen. Noch mehr zu bedauern ist, daß zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit der annalistischen Notizen der 4. Dekade über Spanien das

fragern nicht gefehlt haben. Und er war nicht der einzige seiner Art, der über Cannae Auskunft geben konnte. Schon im Jahre 212 hat der Befehlshaber der aus Spaniern bestehenden punischen Schutztruppe von Syrakus, Moericus, selbst ein Spanier, den ihm anvertrauten Teil der Befestigung der Stadt den Römern überliefert und ihnen seine Truppe zugeführt (Liv. XXV 30. 31) und ist ähnlich wie Muttines belohnt (Liv. XXVI 21, 10), wenn auch wohl kaum ganz so geehrt worden; auch Moericus dürfte nicht direkt kurz vorher von Spanien nach Sicilien gekommen, sondern während der Jahre 218—216 unter Hannibal in Italien gewesen sein. Und daß schon vorher Übertritte ganzer Haufen spanischer Landsknechte und ganzer Fähnlein numidischer Reiter aus Hannibals Dienst zu den Römern vorgekommen waren, dürfen wir den Erzählungen bei Livius XXIV 47, 8 (aus dem Jahre 213) und XXVI 10, 5 (aus dem Jahre 211) wohl entnehmen, wenn die Erzählungen auch im Einzelnen nicht besonders glaubwürdig sind. Aus solchen Kreisen dürfte manche, wenn auch nicht immer zuverlässige Kunde über die punische Kriegführung der Jahre 218—216 in die Bevölkerung und das Heer Roms gedrungen sein; den römischen Vornehmen, die einem Muttines die Hand gereicht hatten und ihn dauernd in der Nähe behielten, konnte es an Gelegenheit nicht mangeln, das Genaueste über Cannae zu erfahren. Insbesondere wird der junge Scipio, schon bevor er Gelegenheit hatte persönlich Hannibal zu bekämpfen, ja schon vor seinem Abgang nach Spanien (210), und mit ihm werden manche seiner Standesgenossen eine ganz klare Vorstellung von dem Verlauf der Schlacht bei Cannae gehabt haben. Scipio soll übrigens selbst, nach einem allerdings nicht sehr vertrauenerweckenden Bericht, als junger Kriegstribun bei Cannae dabeigewesen sein (Liv. XXII 53); jedenfalls gestatteten die Erinnerungen der römischen Überlebenden eine wertvolle Ergänzung der Erzählungen der Muttines und Genossen. Es muß sich, schon vor Beendigung des Kriegs, in Rom ein ganz bestimmtes Bild von der Schlacht bei Cannae entwickelt haben; und dieses Bild ist schriftlich fixirt worden, als man in Rom zuerst daran ging Geschichte zu

---

Decret des Aemilius Paulus (Inscr. sel. 15; vgl. Mommsen, Ges. Schriften IV 56ff.), die älteste Inschrift Spaniens und die älteste auf den Tag datirte römische Inschrift überhaupt, nicht herangezogen worden ist (Kahrstedt, Annalistik von Livius B. XXXI—XLV S. 2. 16. 18); auch für die Statthaltertitelfrage wäre die Inschrift wichtig gewesen.

schreiben[1]), und hat die Grundlage abgegeben für die meisten, insbesondere die besseren späteren Darstellungen; ein karthagisches Bild dieser sowie der vorhergehenden Schlachten des Kriegs würde anders ausgesehen haben.

Über den von Hannibal den Römern in einer Bodenvertiefung an der Trebia gelegten Hinterhalt hat gewiß niemand so gut Bescheid gewußt wie Hannibal selbst, aber in einer aus Hannibals Umgebung herrührenden Darstellung der Schlacht würde der Hinterhalt zwar gewiß nicht verschwiegen, doch wohl kaum so in den Mittelpunkt der Erzählung gestellt worden sein, wie jetzt bei Polybios (III 71) und bei Livius (XXI 54). Es ist meines Erachtens gar kein Zeichen des karthagischen Ursprungs der polybianisch-livianischen Erzählung jener Ereignisse, daß die Person Hannibals so vielfach den Mittelpunkt bildet[2]). Wer auch immer auf römischer Seite die Vorgänge jener Jahre schilderte, konnte gar nicht umhin, sich immer wieder Hannibal zuzuwenden, zu erzählen, was er getan und natürlich auch, was er gesagt und gedacht hatte, eine Beschränkung der Erzählung auf die römische Seite wäre ein Verzicht auf erschöpfende Darstellung der wesentlichen Ereignisse gewesen. Es gehörte meiner Meinung nach nur sehr geringe Überlegung und sehr wenig Phantasie und gar kein Studium griechischer Vorbilder oder gar griechischer Theorien dazu, daß ein römischer Darsteller der Ereignisse jener Jahre stellenweise den punischen Führer zum Protagonisten machte. Eine unbefangene Würdigung des Mannes, wie sie bei Livius einigemal durchklingt, wird damit noch lange nicht verbunden gewesen sein, die unerschöpfliche Hinterlist, die Tücke, die Grausamkeit des Phöniziers wird den Hauptton abgegeben haben. Den Wortlaut einer Unterhaltung zwischen Hannibal und einem seiner Untergebenen hat schon Cato kein Bedenken gehabt in seine Origines aufzunehmen. Niemand wird aber glauben, daß dahinter karthagische Überlieferung steckt.

Auch für die Erzählung von Hannibals Rhone- und Alpen-

---

1) Etwa gleichzeitig, und auf denselben Grundlagen, hat auch die Dichtung, die bewußte und eingestandene, sich an den zweiten punischen Krieg gemacht; aber wie Ennius den Krieg dargestellt hat, davon kann ich mir bei der geringen Zahl und Art der Fragmente, auch nach Nordens scharfsinnigen Untersuchungen, keine rechte Vorstellung machen.

2) C. Böttcher a. a. O. S. 359: „Die polybianische Quelle behandelte ihrem Hauptinhalt nach vorzugsweise die Taten Hannibals und die Schicksale seines Heeres.“

übergang, wie sie bei Polybios und Livius ausführlich vorliegt, waren die römischen (und griechischen) Darsteller von Anfang an keineswegs auf karthagische Kunde angewiesen. Es war für die Römer von allergrößter praktischer Wichtigkeit zu erfahren, mit welchen Völkerschaften Südgalliens Hannibal in Verbindung getreten war. Möglichst genaue Berichte darüber lieferten ihnen, schon in eigenem wohlverstandenen Interesse, ihre treuen Verbündeten in Gallien, die Massilienser. Schon im Jahre 218 war ohne Zweifel zwischen den Massiliensern und dem römischen Consul Scipio, als dieser in ihrem Gebiete gelandet war, um Hannibal selbst im Rhonetal zu erreichen, von den Märschen der Punier die Rede gewesen. Als der jüngere Scipio im Jahre 210 sich nach Spanien begab, machte er in Massilia Station und ließ sich von massiliensischen Schiffen nach Emporiae und Tarraco begleiten (Liv. XXVI 19, 13). Er wird diese Zeit benutzt haben, sein Wissen über die südgallischen Verhältnisse zu vervollständigen. Scipio hat ja von Anfang an seinen Blick nicht auf die nächste Aufgabe beschränkt, sondern aufs Große und Ganze der römischen Politik gerichtet[1]). Im Hinblick auf einen möglichen neuen Durchzug der Punier hatten diese Verhältnisse von neuem wieder unmittelbares Interesse gewonnen. Die Massilienser konnten sicherlich Scipio nicht nur erzählen, bei welchen Völkerschaften Hannibal gewesen, sondern auch in welcher Entfernung von ihrer Stadt und im Gebiet welcher Völkerschaft und auf welche Weise er sein Heer über die Rhone gesetzt und auf welchem Wege er sich aus Gallien entfernt, welchen Paß er eingeschlagen hatte. Die wenigen Einzelheiten, die uns über den Marsch der Punier bis zur Alpenhöhe erzählt werden, konnten durch die zurückkehrenden Führer in Gallien bekannt geworden sein; sie sind übrigens sämtlich nicht derart, daß sie nicht einer leicht angeregten Phantasie ihre Entstehung verdanken könnten (s. übrigens unten S. 384). Wo der Punier niedergestiegen war, wußten die Römer ohnehin.

Auch den Nachrichten über spanische Feldzüge Hannibals in den Jahren 221 und 220, die bei Polybios III 13. 14 und Livius XXI 5 der Geschichte des Conflicts mit Rom vorangehen, kann ich keinen karthagischen Ursprung zuerkennen[2]). Als Scipio im Jahre

1) In der Beurteilung Scipios stimme ich völlig mit Kahrstedt, Gesch. der Karthager III S. 503 überein.

2) Ed. Meyer, Sitzungsber. der Akademie Berlin 1915, 940 ist geneigt,

209 Neu-Karthago erobert hatte und daran ging, die Karthager aus ihren übrigen spanischen Besitzungen zu verdrängen, mußte er sich unbedingt über die Art und die Dauer der Beziehungen der Karthager zu den verschiedenen spanischen Völkerschaften unterrichten, mußte zu erfahren suchen, welche Stämme schon von Hamilkar, welche von Hasdrubal und welche erst kürzlich von Hannibal unterworfen worden waren; die Erstlingstaten Hannibals interessirten ihn schon mit Rücksicht auf den bevorstehenden Kampf mit dem damals noch unerschüttert dastehenden Gegner. Kunde von diesen Dingen floß ihm reichlich zu, schon durch die vielen als Geiseln in seine Hand geratenen vornehmen Spanier, deren Vertrauen er geschickt zu gewinnen gewußt hatte[1]). Als die römischen Heere auf ihren Märschen von Tarraco nach dem Südwesten Spaniens den Tajo berührten, konnten sie von den Anwohnern wohl manches über den Kampf hören, in dem Hannibal etwa 12 Jahre vorher am Ufer dieses Flusses ungeheure Massen Eingeborener zersprengt hatte (Pol. III 14, 5—8. Liv. XXI 5, 8—16). Irgendwelche mehr oder minder zuverlässige Nachrichten über Hannibals Taten in Spanien werden sich bei den Teilnehmern an Scipios Feldzügen festgesetzt haben, nach Italien gebracht und schließlich dort auch einmal zur Niederschrift gelangt sein. Viel war es nicht; denn bei Polybios und Livius liegt der ursprüngliche Bericht offenbar unverkürzt vor. Verkürzungen würden Differenzen im Gefolge gehabt haben.

Man hat wohl geglaubt, auch diese Berichte, sowie die über den Zug nach Italien auf griechische Begleiter Hannibals, insbesondere auf den früher erwähnten Silenos zurückführen zu müssen, die Hannibal also schon in Neu-Karthago bei sich gehabt haben müßte. Ich kann mir nicht denken, daß Hannibal in Neu-Karthago griechische Literaten um sich versammelt oder auch nur an sich herangelassen hat[2]). Die Heranziehung griechischer Literaten lag

---

Polybios' und Livius' Erzählung auf Silenos, einige von Plutarch und von Polyaen über dieselben Dinge gegebenen Nachrichten auf Sosylos zurückzuführen. Danach hätte das Altertum eine doppelte, aus Hannibals Lager stammende und dort griechisch aufgezeichnete Überlieferung über die 220 von den Karthagern von Neu-Karthago aus ins Innere Spaniens unternommenen Züge gekannt, und von beiden Relationen hätten sich Auszüge erhalten.

1) Polyb. X 18, 3 ff. Liv. XXVI 49.

2) Nach Wölfflin allerdings hatte Hannibal schon als er den Krieg begann „zwei Griechen in sein Hauptquartier aufgenommen, welche

nicht in den Traditionen Karthagos, denen die Barkiden in diesem Punkt gewiß treu geblieben sind. Ihnen mußte daran gelegen sein, daß ihre großartigen Pläne gegen Rom so spät wie möglich bekannt wurden; Hannibal konnte nicht wünschen, im Gegenteil er mußte zu verhüten suchen, daß die jüngsten Erweiterungen seiner spanischen Herrschaft und seine letzten Kriegsvorbereitungen griechischen Ankömmlingen bekannt wurden, die imstande waren, ihr Wissen einer weiteren Öffentlichkeit preiszugeben oder gar sich dazu berufen glaubten. Einige des Griechischen mächtige Personen wird Hannibal natürlich von Anfang an aus praktischen Gründen bei sich gehabt haben; aber das brauchten keine Literaten, kaum notdürftig gebildete Leute zu sein; übrigens kamen aus praktischen Gründen für Hannibals Unternehmungen zunächst eine ganze Reihe andrer Sprachen mehr in Betracht als das Griechische. Mit griechischen Literaten wird Hannibal erst Verbindungen angeknüpft haben, als er Herr einer Anzahl griechischer Städte Unteritaliens geworden war. Da werden auch Sosylos und Silenos zu ihm gestoßen sein, von deren Aufenthalt in seinem Lager wir durch Cornelius Nepos wissen. Die langen Jahre über, in denen er seine Macht abbröckeln und sich immer mehr zur Untätigkeit verurteilt sah, mag er Befriedigung daran gefunden haben, sich Griechen, die die Feder zu führen verstanden, mitzuteilen und seine Taten von ihnen aufzeichnen zu lassen; wie er ja auch selbst, in seiner letzten italienischen Zeit (205), sich in einem Denkmal im Heiligtum der lacinischen Iuno hat verewigen wollen (Liv. XXVIII 46, 16). Gerne würden wir glauben, daß der Grieche, bei dem Hannibal persönlich Sprachstudien getrieben hat, Sosylos, in jenen Jahren eine Geschichte im Sinne seines Schülers geschrieben und herausgegeben hat. Aber das eine Blatt von Sosylos' Geschichte, das uns erhalten ist, zeugt von seiner entschieden antipunischen Gesinnung; und durch Cornelius Nepos wissen wir ja auch, daß Sosylos, wie auch Silenos, seinem Herrn nicht bis zu Ende treu geblieben ist, sondern ihn verlassen hat. Sehr wenig oder gar keine griechischen Literaten werden Hannibal im J. 203 über das Meer an die Küste der Syrte gefolgt sein. Der Hannibal, der in den Jahren 200 und folgenden den karthagischen

seinen Ruhm in alle Lande verkünden sollten" (Wölfflin T. Livii lib. XXI für den Schulgebrauch erklärt, 1873, Einl. S. VI; in den späteren Auflagen weggelassen).

Staat zu reformiren suchte, wird schon mit Rücksicht auf die Römer keine Federn zu seiner eigenen Verherrlichung in Bewegung gesetzt haben; und als er im J. 195 landflüchtig wurde und sein Brot bei fremden Herrschern suchen mußte, fehlten ihm die äußeren Mittel. In seiner Vaterstadt war er geächtet, die Leiter des nun mit Rom verbündeten Gemeinwesens konnten und durften nicht daran denken, römerfeindlichen Literaten eine Freistatt zu gewähren. Die Geschichte des ersten punischen Krieges hatte ein sicilischer Grieche, Philinos, in antirömischem Sinne geschrieben; aber damals war Karthago noch eine Großmacht und Griechenland unabhängig. Es läßt sich ja die Möglichkeit nicht abstreiten, daß irgend jemand, der in jüngeren Jahren Hannibal näher getreten war und seine Gunst genossen hatte, in Athen oder Korinth, in Rhodos oder Alexandrien auf Grund seiner Erinnerungen ein Werk zur Verherrlichung oder Rechtfertigung des großen Römerfeindes geschrieben hat und unbehelligt geblieben ist; aber daß ein solches Werk herausgegeben und verbreitet worden und nach Rom an Polybios oder gar an Coelius gelangt ist — denn diese beiden sollen, einer weitverbreiteten Meinung nach, ein solches Werk ausgiebig benutzt haben —, darauf führt nicht nur, wie wir gesehen haben, keine Spur, sondern das widerspricht auch jeder Wahrscheinlichkeit. Wie so oft, hat auch hier der Überwinder, der Überlebende allein das Wort. *Hectora quis nosset, si felix Troia fuisset?* Daß der Karthager schließlich zu seinem Recht gekommen ist, das hat nicht die Gunst oder Mißgunst irgendwelcher Autoren aus einem der beiden Lager bewirkt, deren Beurteilung, soweit es Römer waren, in Klagen über Grausamkeit und Verletzung des Völkerrechts sich erschöpfte, sondern allein die Größe und Wucht der Geschehnisse, deren ganze δεινότης den Zeitgenossen sich weniger offenbarte als dem nächstfolgenden und späteren Geschlechtern.

Nur einmal hat Polybios, meiner Meinung nach, abgesehen von der Erwähnung der Inschrift Hannibals auf dem lacinischen Vorgebirge, direkt punische Überlieferung wiedergegeben; ich meine die Urkunde des karthagisch-macedonischen Bündnisses vom J. 215 (Pol. VII 9). Da haben wir einen phönicischen Text in griechischer Übersetzung, in der Übersetzung, die den Bevollmächtigten Philipps mitgegeben war; sie stammt wohl aus dem punischen Lager, vielleicht aus Silenos oder Sosylos; wenigstens dürfte dies wahrscheinlicher sein als daß die Urkunde, von Philipp auch den mit ihm

verbündeten Achaeern mitgeteilt, Polybios in seiner Heimat oder aus seiner Heimat bekannt geworden ist.

Ich bemerke noch, daß ich mit meiner Vermutung, die Überlieferung über Hannibals Feldzüge sei durchaus römischen Ursprungs, den Wert dieser Überlieferung durchaus nicht herabsetze. Die Berichte z. B. über die Schlacht bei Cannae können genau ebenso zuverlässig sein, wenn sie auf sachgemäße römische Erkundigungen aus jener Zeit, als wenn sie auf einen Schützling Hannibals zurückgehen. Auch das Urteil über Wert oder Unwert der zahlreichen Untersuchungen über das Verhältnis der abgeleiteten Berichte zu den primären und untereinander, braucht sich durch meine Ausführungen nicht beirren zu lassen.

Es sei mir gestattet, noch auf einige bisher nicht oder nur kurz berührte vermeintliche Spuren karthagischer Berichte einzugehen. Von dem bekannten Zug Hannibals gegen Rom im J. 211, mit welchem er, wie es allgemein heißt, die Römer zur Aufgabe der Belagerung von Capua zwingen wollte, der aber ergebnislos verlief, haben wir zwei Darstellungen: nach derjenigen, der Livius XXVI 9 folgt, zog Hannibal von Campanien auf der Via Latina direkt gegen Rom, nach Coelius aber, wie Livius XXVI 11 nachträglich bemerkt, auf einem großen Umweg durch die Gebiete der Samniten, Paeligner, Marser, Sabiner; und das war auch die Meinung des Polybios IX 5, 8. Es kann kaum ein Zweifel sein, daß diese auch äußerlich so viel besser beglaubigte Erzählung die richtige ist. Aber muß sie deshalb karthagisch sein? Kaum möchte man glauben, daß diese Meinung ernstlich aufgestellt worden ist [1]). Es muß doch zur Zeit nicht bloß im karthagischen Lager, sondern auch bei vielen Römern eine richtige Kenntnis von dem von Hannibal gemachten Wege vorhanden gewesen sein. Die Städte, in deren Nähe er sich gezeigt hatte, haben die Erinnerung daran wohl noch geraume Zeit bewahrt, und auch daran, wo er erschienen und nach welcher Richtung er abgezogen war. Der Senat hat sicherlich gleich nach dem Zuge Sicherheit darüber zu erlangen gesucht, ob nicht irgendwelche Völkerschaften dem Feinde bei seinem Vorstoß

---

1) Kahrstedt S. 276: „Die Quelle für Hannibals Marsch, der Polybios und Coelius folgen, und die die Vorgänge von punischer Seite sieht und schildert, werden wir mit gutem Gewissen wie im 21. — 23. Buche mit Silen gleichsetzen können."

Vorschub geleistet hatten. Es mußte eine gewisse Zeit vorübergehen, ehe eine so gänzlich falsche Darstellung des Zugs wie die livianische in Rom aufkommen konnte; die ältesten römischen Darsteller müssen das Richtige gehabt haben. Eine punische, eine aus dem Lager Hannibals hervorgegangene Darstellung würde ganz anders ausgesehen haben. Hannibal konnte, nach Unteritalien zurückgekehrt, den Seinen unmöglich kundgeben, daß der kühne Zug gänzlich ergebnislos verlaufen war; das hätte die Treue der Bundesgenossen, der italischen sowohl als der überseeischen (insbesondere die Philipps von Macedonien), noch rascher ins Wanken gebracht als es ohnedies geschehen mußte. Da der Untergang Capuas sich nicht mehr verheimlichen ließ, mußte die kühne Durchquerung Italiens mit irgendwelchen Scheinergebnissen ausgestattet werden; das Mißlingen konnte, soweit es eingestanden wurde, dem Verrat oder auch der Unfähigkeit einzelner zur Last gelegt werden, nicht, wie bei Polybios IX 6, 7. 9, 3, dem bloßen Zufall. Polybios knüpft an die Schilderung des Zugs Betrachtungen über die Feldherrngröße Hannibals, die ihm aber keineswegs durch eine karthagische Schilderung der Ereignisse eingegeben zu sein brauchen, zumal da sie in ein Rühmen der Festigkeit und Zähigkeit Roms auslaufen (c. 9, 6 — 8). Die Betrachtungen sind sein Eigentum, das Tatsächliche hat er aus römischer Quelle geschöpft.

Nach Polybios III 93. 94 und Livius XXI 16. 17 wäre es im J. 217 dem Diktator Fabius fast gelungen, dem karthagischen Heere bei seinem Abzug aus Campanien einen schweren Schlag zu versetzen, wenn nicht Hannibal durch ein ganz sonderbares Manöver sich aus der ihm gelegten Schlinge losgemacht hätte: 2000 Stück Rindvieh wurden nächtlicherweile zu Fackelträgern gemacht und setzten die Römer in Schrecken. Nach Beloch (in d. Z. L 1915 S. 365) ist diese Erzählung karthagisch und ist die Ochsenlist erfunden, um Fabius' Zauderstrategie zu verspotten. Wie soll man sich das denken? Hat Hannibal wahrheitsgemäß eingestanden, daß er in eine schwierige Lage geraten war, aber von der wie auch immer erfolgten Überwindung der Schwierigkeit zur Verspottung seines Gegners eine skurrile Darstellung in Umlauf gesetzt? Oder hat das karthagische Heer seinem Führer einen Streich zugeschrieben, an dem er unschuldig war, welche Geschichte dann den in Hannibals Lager befindlichen Griechen zu Ohren gekommen und durch deren Vermittlung in die Geschichtschreibung, schließlich

auch in die römische Annalistik gelangt wäre? Möglich, nicht gerade wahrscheinlich. Wenn, wie auch ich glauben möchte, die Geschichte mit den Ochsen erfunden ist[1]), dürfte ihr Ursprung bei den Römern zu suchen sein, und sie sollte den Fabius weniger verspotten als entschuldigen. Der Schlauheit des Phöniciers war eben nicht so leicht beizukommen. Es war ein *Φοινικικὸν στρατήγημα* (Pol. III 78, 1), mit dem der römische Feldherr nicht hatte rechnen können.

Schließlich noch ein paar Worte über den bereits S. 377f. berührten Alpenübergang, dessen Schilderung bei Polybios und Livius ganz besonders deutlich den karthagischen Ursprung verraten soll. Denn wer anders hätte die von dem karthagischen Heere erduldeten Mühseligkeiten so anschaulich beschreiben können wie ein Teilnehmer des Zuges (s. Böttcher S. 357)? Auch die wiederholten Distanzangaben machten den Eindruck urkundlicher Bestimmtheit; man glaubte den Inhalt eines Tagebuchs vor sich zu haben. Ich stimme mit Kahrstedt S. 181 darin überein, daß diese Angaben recht wenig Wert haben, wie sie auch in der Tat zur Feststellung des von Hannibal benutzten Alpenpasses kaum beigetragen haben. Nur die Angaben über Ausgangspunkt und Endpunkt des Marsches im Gebirge haben sich als brauchbar bewährt. Aber wie es sich mit diesen Angaben auch verhalten mag, die Römer waren für sie nicht auf Schriftwerke aus dem feindlichen Lager angewiesen. Wie Hannibal über die Alpen gekommen, das interessirte wie die römische Politik, so auch die römische Geschichtschreibung, seitdem sie sich mit dem zweiten punischen Krieg beschäftigte, also seit ihrem Entstehen. Von den Mitteln, sich in Rom noch vor Beendigung des Kriegs über die ersten Züge Hannibals zu unterrichten, habe ich bereits oben S. 375ff. gesprochen. Nach Beendigung des Kriegs kamen noch die Mitteilungen der eigenen aus der karthagischen Gefangenschaft entlassenen Landsleute hinzu; die werden nicht ungern erzählt haben, was sie in den Jahren unfreiwilligen Verkehrs mit Karthagern vielleicht bis zum Überdruß oft gehört hatten. Die Schrecknisse des Alpenmarsches waren ein Gegenstand, über den sich Römer und Karthager immer ungezwungen hatten unterhalten können[2]). Gewiß

---

1) Anders Kromayer, Antike Schlachtfelder III S. 231: „Um sich eine so geniale und doch so einfache List auszudenken, hätte der Erfinder selber ein Hannibal sein müssen."

2) Für die Kunde von den eigentlichen Kriegsvorgängen dürften

haben auch karthagische Aufzeichnungen über den Alpenübergang existirt, ohne Zweifel hat Hannibal eine Art Feldjournal führen lassen, schon zur Mitteilung an den in Spanien zurückgelassenen Bruder, der nach einigen Jahren denselben Weg machen sollte; aber diese Aufzeichnungen waren nicht für die Geschichtschreibung bestimmt und nicht für sie geeignet, weder für die karthagische, die überhaupt nicht, noch für die griechische, die für den karthagischen Feldherrn damals nicht existirte. Diese Blätter sind verweht, waren schon verweht, als die wenigen Überlebenden der Helden von 218 im J. 202 geschlagen heimkehrten, und sind nicht in die karthagischen Bibliotheken gelangt, die der römische Senat im J. 146 dem numidischen Königshause schenkte (Plin. h. n. XVIII 22) und die dazu beigetragen haben, zunächst phönicische Kultur am numidischen Hofe noch ein Jahrhundert lang, die phönicische Sprache in Numidien lange nach ihrem Untergang in der Heimat lebendig zu erhalten.

Charlottenburg. H. DESSAU.

---

solche Gefangenengespräche wohl weniger in Betracht gekommen sein. Daß ein Römer von Rang in der Gefangenschaft persönliche Mitteilungen von dem feindlichen Feldherrn erhalten und sie in die römische Geschichtschreibung eingeführt hat (Liv. XXI 38, 3), dürfte ein seltener Ausnahmefall gewesen sein.

ZUR RÖMISCHEN SATIRE.

I. Die Quellenfrage von Livius VII 2.

I. Das die Ursprungsgeschichte des römischen Dramas behandelnde Kapitel des Livius (VII 2) hat eine schon so umfangreiche gelehrte Literatur hervorgerufen, daß eine weitere Vermehrung nur als unnütze Belastung gelten könnte, zumal wenigstens in Deutschland durch zwei berühmte Aufsätze von F. Leo[1]) all die sich an jenes Kapitel anschließenden Fragen bündig gelöst zu sein scheinen. Es sind wesentlich zwei Probleme, oder richtiger, zwei Complexe von Einzelfragen, die es aufgibt: 1. Wie steht es mit der Glaubwürdigkeit des Inhalts und 2. woher, aus welcher Quelle, stammt die darin niedergelegte Auffassung von der Entstehungsgeschichte des römischen Bühnenspiels? Der Beantwortung zugänglicher ist zunächst wohl die zweite Frage, und sie allein soll im folgenden von neuem aufgerollt werden, naturgemäß in engem Anschluß an Leos zweiten Aufsatz, jedoch an einem wesentlichen Punkt von ihm abbiegend und zu anderem Endresultat gelangend. Die ganze Satura-Frage aufzunehmen, liegt nicht in meinem Plan, da ich zu ihrer Entscheidung nichts Neues ins Feld führen kann. Ich gehe infolgedessen weder auf die Einzelerklärung der in Livius VII 2 eingelegten Entwicklungsgeschichte ein, noch auf die Frage nach der Existenz der dramatischen Satura, noch auf die Bedeutung dieses Wortes und die Geschichte dieses literarischen *γένος*, sondern beschränke mich auf die Quellenfrage im engsten Sinn.

Während man früher die Tatsächlichkeit der bei Livius berichteten Angaben als selbstverständlich hinnahm, suchte Leo in seinem ersten Aufsatz, im Anschluß an O. Jahn (d. Z. II 1867, 225f.) zu beweisen, daß hier eine gelehrte Construction vorliege, aufgestellt nach dem Muster peripatetischer literarhistorischer Com-

1) Varro und die Satire, d. Z. XXIV 1889, 67—84; Livius und Horaz über die Vorgeschichte des römischen Dramas, ebenda XXXIX 1904, 63—77 (im folgenden nur mit Bandziffer und Seitenzahl citirt).

bination. Wie dort für das griechische Drama eine genetische Entwicklung gegeben war, so hätten auch die Römer sich eine Urgeschichte ihres dramatischen Spiels construirt, eben nach griechischem Vorbild, und der Niederschlag dieser Fiction liege bei Livius vor. Als Quelle des Liviuskapitels galt für Leo damals, was von vornherein alle Wahrscheinlichkeit für sich hatte, Varro[1]). Das hatte schon Jahn a. a. O. vermutet, und zu gleichem Resultat kam auch, ohne Leos Aufsatz zu kennen, Orendi in seinem, wie mir scheint, zu Unrecht wenig beachteten Programm[2]). Die von Leo aufgezeigten Beziehungen zur griechischen Literarhistorie verfolgte G. L. Hendrickson weiter[3]), der dann in einem zweiten Aufsatz den bis dahin wohl allgemein angenommenen varronischen Ursprung des Liviusberichtes bestritt und jene Vorgeschichte des Dramas auf eine vorvarronische Quelle zurückführte[4]). Im Jahre 1904 nahm Leo (s. S. 386 A. 1) wieder das Wort zu diesen Fragen, und während er einige Aufstellungen Hendricksons berichtigte, stimmte er dessen zweitem Aufsatz in seinem negativen Ergebnis unumwunden zu: nicht Varro sei die Quelle, modificirte aber Hendricksons positive Aufstellung und ersetzte dessen *prevarronian* durch das minderbestimmte, negativ umgrenzte „unvarronisch“, weil er an annalistische Vermittelung dachte (siehe unten V). Leos gegen Hendrickson gerichteter, evidenter Nachweis der großen Verschiedenheit der livianischen und horazischen Berichte[5]) hat auf Hendrickson selbst offenbar weniger Eindruck gemacht, denn noch neuerdings bezeichnet er in einem dem Worte *satura* und dem literarischen *γένος* der (Buch-)Satire gewidmeten Aufsatz Horazens Darstellung als eine *essentially parallel description*[6]).

1) Leo betont das selbst, XXXIX 63f.: „denn von vornherein war alle Wahrscheinlichkeit für Varro. Es ist etwa in Varros Todesjahr geschrieben und behandelt Dinge, die zu seiner Domäne gehörten.“ Ich habe Anlaß, auf diesen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit hinzuweisen; denn es bedarf also wahrhaft zwingender Gründe, um eine Entscheidung gegen sie zu fällen.

2) M. Terentius Varro, die Quelle zu Livius VII 2, Bistritz 1891.

3) The Dramatic Satura and the Old Comedy at Rome, American Journal of Philology XV 1894, 1—30.

4) A Pre-Varronian Chapter of Roman Literary History, ebenda XIX 1898, 285—311.

5) Über Horaz vgl. unten III.

6) Satura. The Genesis of a Literary Form, Classical Philology VI 1911, 129—143. Die citirte Äußerung S. 138.

Dieser Aufsatz, der die Quellenfrage nicht wieder aufrollt, hat in Amerika eine hartnäckige, fast sportsmäßig eifrige Beschäftigung mit den verschiedenen Problemen der römischen Satire zur Folge gehabt, und nun setzte auch entschiedener, jedoch nicht immer glücklicher Widerspruch gegen Hendrickson-Leos Gesamtauffassung ein. Die Tendenz des Aufsatzes von Ch. Knapp spricht sich deutlich genug schon im Titel aus[1]). Ich verweise auf ihn nur, weil man die früheren Ansichten und die umfangreiche Literatur fleißig zusammengetragen und ausgezogen findet, die Arbeit selbst bleibt aber großenteils in unfruchtbarem Widerspruch stecken und bezüglich der uns hier allein beschäftigenden Quellenfrage gibt sie nur ein Referat über die auseinandergehenden Ansichten Hendricksons und Leos, keine selbständige Entscheidung. In bezug auf den materiellen Inhalt der livianischen Urgeschichte des römischen Bühnenspiels kehrt sowohl Knapp wie R. H. Webb[2]) auf den „orthodoxen" Standpunkt der Gläubigkeit zurück, hinsichtlich der Quellenfrage des Liviuskapitels nimmt auch Webb keine Stellung für oder wider Varro. Aus dem gleichen Grund kann ich die Beiträge von J. W. D. Ingersoll[3]) und A. L. Wheeler[4]) übergehen. Ebenfalls nur referirend verhält sich H. Rushton Fairclough[5]), der im Materiellen jedoch zu Knapps und Webbs Orthodoxie neigt, und in den beiden Aufsätzen von B. L. Ullman[6]) wird auf die Quellenfrage nicht eingegangen. Dagegen lehnt er mit Recht Hendricksons Combination von Livius und Horaz ab[7]).

Gegen Leo hatte sich schon 1911 auch Lejay in der Einleitung seiner großen Ausgabe von Horazens Satiren gewandt, der, wie die gleichzeitig mit ihm ins Feld tretenden amerikanischen Gelehrten (deren Aufsätze Lejay natürlich noch nicht kennen konnte), wieder

---

1) The Sceptical Assault on the Roman Tradition concerning the Dramatic Satura, Amer. Journ. of Philol. XXXIII 1912, 125—148.

2) On the Origin of Roman Satire, Class. Philol. VII 1912, 177—189.

3) Roman Satire: its only name? Ebenda 59—65. Seine Antwort *schedium* wird wohl wenige zu überzeugen vermögen.

4) Satura as a Generic Term, ebenda 457—477, wo mit beachtenswerten und originellen Argumenten, gegen Hendricksons letzten Aufsatz, Satura als alter Name des literarischen γένος vertreten wird.

5) Amer. Journ. of Philol. XXXIV 1913, 190 Anm. 2.

6) Satura and Satire, Class. Philol. VIII 1913, 172—194; Dramatic „Satura", ebenda IX 1914, 1—23.

7) A. a. O. IX 1914, 20.

die Tatsächlichkeit der von Livius berichteten Vorgeschichte des römischen Dramas annimmt und hinsichtlich der Quellenfrage den alten Standpunkt von Jahn und Leo I wieder zu Ehren bringt (p. LXXXVII ff. XCII f. XCVII f.).

Leo selbst berührte, in der dort gebotenen Gedrängtheit, die Frage zum letztenmal 1913 im ersten Band seiner Geschichte der Römischen Literatur — dem einzigen, aber einzigartig vollendeten — und fand sich durch die Arbeiten von Knapp und Webb (Lejay nennt er nicht) zum Aufgeben seines früheren Standpunktes nicht veranlaßt (S. 20 Anm. 1). Und der damals eingenommene, neuerlich festgehaltene scheint bei uns in Deutschland der nahezu unumschränkt herrschende geblieben zu sein[1]). Um so mehr muß es zu einer Revision dieser Auffassung auffordern, daß demgegenüber G. Wissowa noch 1911 erklärte: „die Quellenfrage ist auch nach der erneuten Behandlung . . durch Leo noch nicht völlig geklärt“ [2]), und in der zweiten Auflage seiner Römischen Religion (S. 462 A. 5) bezeichnet er wieder ebenso lakonisch wie entschieden Varro als Quelle.

II. Trotz des Strebens nach möglichster Kürze und des Vermeidens von entbehrlicher Polemik läßt sich die Wiederholung mancher „allbekannter“ Tatsachen nicht umgehen, und namentlich auf den Zusammenhang der Ereignisse bei Livius VII 2 und 3[3]) muß ich Wert legen, weil mir eine Betrachtung der gesamten Composition dieses Abschnittes nicht nur aufschlußreich, sondern für die Lösung der Quellenfrage nahezu entscheidend erscheint. Das Nähere darüber am Schluß des Aufsatzes (Abschnitt V).

Die Vorgeschichte des römischen Bühnenspiels wird angeknüpft an die Ereignisse des Jahres 364/3 v. Chr. Die Stadt war wieder einmal von der Pest heimgesucht, das ist also, da kriegerische Operationen fehlen, das significante Ereignis und durch den annalistischen Zusammenhang gegeben. Diese Pestnotiz wird ähnlich so auch in den Annales maximi gestanden haben. Nichts lag näher, als in der Seuche göttliche Strafe zu erblicken; man muß also den Zorn der Götter beschwichtigen und versucht es zunächst mit jenem

1) Aus dem Referat bei Schanz I³ S. 22 f. geht seine eigene Stellungnahme in der Quellenfrage nicht hervor. [Über Kroll vgl. unten den Nachtrag.]

2) Realencycl. VI 2223 (s. v. Fescennini).

3) Den Text findet man unten S. 408.

Mittel, das man schon zweimal vorher erprobt hatte, mit dem *lectisternium.* Also ein ursprünglich fremdes Ritual, den griechischen *θεοξένια* nachgebildet[1]). Als das nichts hilft, greift man zu einem neuen Mittel, das man ebenfalls aus der Fremde bezieht, aus einem Land, das schon so manche sacrale Einrichtung geliefert: man übernimmt aus Etrurien die *ludi scaenici.* Und es ist sehr bezeichnend, daß dieser Entschluß als von der *superstitio* eingegeben hingestellt wird (VII 2, 3). Ohne diesen Ausdruck pressen zu wollen, dürfen wir von unserm Standpunkt aus doch entschieden auf die magische Wirksamkeit hinweisen, die auch sonst Spielen, Aufführungen mannigfacher Art zugeschrieben wird. Mit Recht erinnern Ribbeck (Röm. Trag. 19) und Wissowa (Rel. [2] 462 Anm. 3) daran, daß das regelmäßige Passionsspiel in Oberammergau zurückgeht auf ein im Jahr 1633 gemachtes Gelöbnis zum Zweck der Befreiung von einer Pest[2]). Ich füge hinzu, daß dies nicht der einzige

1) Wissowa, Rel.[2] 422. Das erste war zum Zweck der Lustration veranstaltet worden aus Anlaß der Seuche des Jahres 399 (Livius V 13, 6), das Datum des zweiten ist unbekannt, das dritte ist unseres, und das gleiche Mittel wählt man wieder 349 (Livius VII 27, 1), zum fünften Mal 326 (Livius VIII 25, 1). Danach war die Sitte derart eingebürgert, der griechische Ursprung so vergessen oder abliegend, daß das *lectisternium* gegen die Seuche unter Marc Aurel den Bräuchen orientalischer Superstition entgegengesetzt werden konnte als *Romano ritu* gefeiert (vgl. Wissowa 422 Anm. 7). S. Reinach, Cultes Mythes et Religions II S. 42 vergleicht mit dem *lectisternium* als Pestheilmittel folgende moderne Analogie: *Je tiens d'un témoin oculaire que lors du choléra de 1893, dans la Russie méridionale, les paysans du gouvernement de Kherson, sourds aux avis des médecins et même aux exhortations des popes, prêtèrent une oreille complaisante à leurs sorciers de village. Ceux-ci leur conseillèrent de dresser le soir des tables chargées de mets, dans la pensée que le Choléra viendrait s'en nourrir pendant la nuit et que, le lendemain, le monstre rassasié cesserait d'exiger des victimes humaines.* Die Ähnlichkeit, aber auch die Verschiedenheit mit dem antiken Brauch liegt auf der Hand. Namentlich läßt sich die moderne Ätiologie nicht ohne weiteres auf die Motive der Lectisternien übertragen, obwohl der Gedanke, daß man die pestsendenden Götter, also in erster Linie Apoll, sättigen muß, nicht von der Hand zu weisen ist. Wenn die rationalistische Formulirung nicht zu anstößig wäre, würde ich sagen, mit satten Leuten — und anthropomorph denkt man sich die Götter — ist immer leichter zu paktiren, also beschwichtigt man sie zunächst durch ein Mahl.

2) E. Devrient, Gesch. d. deutschen Schauspielkunst I 402; derselbe, Das Passionsspiel in Oberammergau (Leipzig 1851) S. 5f.; vgl. auch B. M. Lersch, Geschichte der Volksseuchen (1896) S. 294.

Fall ist; schon 1438 wurden in Metz und 1488 in Abbeville geistliche Spiele zur Abwendung epidemischer Krankheiten aufgeführt [1]). Auch auf das folkloristische Analogon, das Dieterich mit dem Liviusbericht verglichen hatte [2]), verweist schon Wissowa a. a. O. Ferner darf betont werden, daß die gewiß ernsten, religiösen Charakter tragenden Handlungen der *ludiones* [3]), Tanz und Flötenspiel, auch an sich schon magisch wirksam sein, der Dämonenabwehr dienen und zu Heilungszwecken verwandt werden können [4]).

Bis hierher liegen uns zweifellos richtige Angaben vor; denn daß die *ludiones* aus Etrurien stammen, wird auch sonst überliefert und ist durchaus glaubhaft [5]). Auch wer die dann folgenden Ausführungen bei Livius als Construction preisgibt, erkennt die erste Stufe, daß 364 *ludiones* aus Etrurien geholt wurden, als eine den Tatsachen entsprechende Überlieferung an [6]). Ich betone außerdem noch die innere Wahrscheinlichkeit und Glaubhaftigkeit, die diese Maßnahmen als versuchte Pestabwehrmittel haben. Bis hierher

1) W. Creizenach, Geschichte des neueren Dramas I (1893) S. 176, der auch die Glaubwürdigkeit der Tradition über Oberammergau betont. Im allgemeinen auf die *sympathetic magic* des dramatischen Spieles einzugehen sehe ich keine Veranlassung, doch sei zur Orientirung wenigstens auf Gray s. v. Drama in Hastings Encyclopaedia of Religion and Ethics IV (1911) S. 868 verwiesen, wo man weitere Literatur findet.

2) Kleine Schriften 432; vgl. auch Bartels, Medicin der Naturvölker S. 190f. (mir zur Zeit nicht zugänglich).

3) Der ernste, religiöse Charakter wird mit Recht von Ullman (a. a. O. IX 2) betont. Das ist für Livius wichtig, weil seine Vorgeschichte des Dramas ernstes und heiteres Spiel umfaßt; für ersteres ist im Charakter der *ludiones*-Aktionen der Anknüpfungspunkt gegeben und der Name des Livius Andronicus bürgt für Tragödie und Komödie. Ich kann Leo also nicht zustimmen, wenn er XXXIX 70 sagt: „Livius . . stellt die Geschichte des Dramas in der Weise dar, daß nicht ein Wort auf die Tragödie bezogen werden muß.“

4) Tanz: K. Latte, De saltationibus Graecorum (RGVV XIII 4) 96; K. Th. Preuß, Globus 87 (1905) 336f.; E. Fehrle, Waffentänze (S.-A. aus Badische Heimat 1 1914) S. 169f.; S. Eitrem, Opferritus und Voropfer d. Griechen u. Römer S. 28f. (weitere Stellen im Index). — Flötenspiel: Welcker, Kl. Schr. III 82f.; Wolters Ἐφημ. ἀρχ. 1892 S. 228; Samter, Geburt, Hochzeit, Tod S. 12; Eitrem a. a. O. S. 228f.

5) Cluvius Rufus bei Plutarch, quaest. Rom. 107 (Peter, Hist. Rom. rel. II S. 115 frg. 4); Ullman a. a. O. 12f.

6) Es genüge der Hinweis auf Wissowa, Rel.² 462; Soveri, De ludorum memoria praecipue Tertullianea (Diss. Helsingfors 1912) 15, der im übrigen Hendrickson und Leo folgt; Warnecke, Realenc. VIII 2117.

gehören die Angaben auch unbedingt zum annalistischen Grundstock[1]), da sie sich ja alle auf Ereignisse des Jahres 364 beziehen. Aber was jetzt folgt, greift weit über diese Zeit hinaus und schildert die fernere, hypothetisch construirte, aber als tatsächlichen Verlauf dargestellte Entwicklung des Bühnenspiels. Zwischen Sicherem und Erschlossenem, Tatsachen und Construction zu unterscheiden, lag vielleicht für die Quelle des Livius ein Anlaß vor — obwohl auch diese nicht in unserem Sinn „wissenschaftlich" dargestellt haben wird —, für Livius selbst ganz gewiß keiner. Aus dieser mangelnden Scheidung kann man, da sie einerseits überhaupt dem Usus entspricht, andrerseits in diesem gedrängten Exkurs nicht erwartet werden darf, jedoch nicht schließen, weder daß er alles für feststehende Tatsachen nahm, noch daß er sich des constructiven Charakters mancher Bindeglieder nicht hätte bewußt sein können. Diese, wie gesagt, weit über das annalistische Gefüge hinausgreifende Einlage wird man nur aus zwingendsten Gründen der annalistischen Quelle zusprechen mögen, wie Leo im zweiten Aufsatz (XXXIX 74) getan hat[2]).

Es läßt sich nicht vermeiden, in möglichster Kürze den Inhalt dieser Frühgeschichte des Bühnenspiels zusammenzufassen, so oft das auch schon geschehen ist.

Erste Stufe. *Ludiones* anno 364 geholt. Zweite Stufe. Nachahmung dieser Tänze durch die römische Jugend. Es erscheint mir psychologisch gar nicht übel — beobachtet oder construirt —, daß die ernsten Begehungen der fremden „Medicinmänner" in der *imitatio* der römischen Jugend, als der ehemalige ernste Anlaß längst vergessen ist, in ihr Gegenteil umschlagen, daß heitere Spottverse dazu improvisirt werden, die im folgenden Abschnitt (2, 7) als *Fescennino*[3]) *versu similes* bezeichnet sind. Dritte Stufe. Das bürgert sich ein, kommt in Schwung, die Dilettanten werden durch Berufsschauspieler ersetzt — die dabei gegebene Etymologie,

---

1) Leo XXIV 76.

2) In dieser Annahme einer annalistischen Quelle (Valerius Antias?) folgt ihm K. F. Smith in seinem wohl kaum auf eindringender kritischer Nachprüfung beruhenden Überblick über das römische Drama in Hastings Encycl. s. v. Drama a. a. O. S. 898.

3) Die von Smith a. a. O. 898 noch vertretene Etymologie (von *fascinum*) darf, trotzdem sie antik ist, als sicher falsch angesehen werden, vgl. jetzt Wissowa, Realenc. s. v.; Leo, Gesch. d. Röm. Lit. 16f.

histrio von etruskisch *ister*, entspricht wieder glaubhaften Tatsachen[1]) — und an Stelle der fescenninenähnlichen Improvisationen treten *saturae*, bei denen 'die Maße ausgefüllt sind', d. h. Melodie und Tempo der Flötenbegleitung geregelt und mit dem Gesangstext *(cantu)* und Gestikulation *(motu)* in Einklang gebracht sind. Also die Bestandteile des Canticums: Gesang, Gestikulation, Flötenbegleitung. Vierte Stufe. Von diesen Saturae — welches Wespennest ich, wie gesagt, unangetastet lasse — soll, nach der hier vorliegenden Version, Livius Andronicus ausgegangen sein (gewiß mißverstanden, allenfalls sogar von Livius selbst). Doch habe er als Erster das aufzuführende Stück *(fabula)* durch ein *argumentum* (Mythos, einheitlicher Stoff) 'zusammengeknüpft'. Wann das war, wird nicht gesagt. Er habe dann, einmal heiser, das Canticum von einem Knaben singen lassen, selbst nur dazu agirt. Danach werden die *diverbia* der *histriones* erwähnt und damit ist nun auch der andere Hauptbestandteil des Bühnenspiels namhaft gemacht, der Dialog, und eine ätiologische Anekdote für das *ad manum cantare* angeführt[2]). Hier liegt vielleicht ein unhistorisches Element vor: ob Livius Andronicus auch Schauspieler war, ist zweifelhaft (obwohl es auch sonst überliefert wird), weil es sich kaum mit seiner bürgerlichen Stellung vertragen haben würde[3]). Fünfte Stufe. Die römische Jugend, die damit ausgeschaltet war, nimmt ihre alten Scherzspiele wieder auf. Diese seien später dann *exodia* genannt und mit den aus Atella recipirten oskischen Atellanen als Nachspiele verbunden worden[4]). Diese Art von Spiel behält die römische Jugend sich vor, gestattet den Berufsschauspielern nicht, einzudringen, darum ist die Teilnahme daran bürgerlich auch nicht entehrend.

Es sind hier also die beiden Arten des dramatischen Spiels bei den Römern, das „griechische" (der Ausdruck selbst aber fällt nicht) und das „oskische", Tragödie und Komödie einerseits, Atel-

1) Soveri a. a. O. 15; Walde, Etym. Wörterb.² s. v.; Warnecke a. a. O.

2) [Hierzu vgl. unten den Nachtrag.]

3) Leo XXIV 78; XXXIX 67 Anm. 3; Gesch. d. Röm. Lit. 56 Anm. 1 und 71.

4) Skutsch, Realenc. VI 1688. Leo XXXIX 68; Röm. Lit. 371 Anm. 3. Ganz unhaltbar ist die Ansicht von R. Pichon, Revue de Philologie XXXVII 1913 S. 254ff. Für die ganze Haltung dieser in der Acad. d. Inscript. gelesenen 'Note' charakteristisch erscheint mir, daß er gleich anfangs von dem *fameux récit de Tite-Live VII 4* (sic!) spricht.

lanen und Exodia andrerseits, in eine genetische Entwicklung gebracht und angeschlossen an jene weit zurückliegenden Anfänge, an die *ludi scaenici* des Jahres 364, die die Etrusker zuerst aufführten. Natürlich geht die letzte Stufe weit über die Anfänge hinaus und der Zusammenhang mit dem Pestbericht ist fast verloren.

Auch die Einführung der *ludi scaenici* hatte nicht den gehofften Erfolg; die Pest wich nicht, sondern dauerte noch ins Jahr 363 hinein. Das ursprünglich griechische Ritual der Lectisternien hatte nicht geholfen, das etruskische der Ludiones auch nicht, und nun nahm man seine Zuflucht zu einem fast vergessenen[1]), alteinheimischen Brauch — psychologisch und gewiß auch historisch ganz richtig entwickelt: zuerst läuft man in die Fremde, zu den „modischen" Gebräuchen, dann erst, als alles versagt, holt man das alte, verachtete Hausmittel: der Dictator muß den Nagel einschlagen (3, 3). Es ist in diesem Zusammenhang zweifellos das Vernageln, Verpflöcken der Krankheit, wie es der Volksglaube alter und neuer Zeit vielfach kennt und übt. Die Pest wird gleichsam eingenagelt oder durch den analogen Vorgang magisch zu gleichem Verhalten gezwungen, kann sich nicht mehr frei bewegen und keinen Schaden mehr tun[2]). Damit ist die Episode dann erledigt.

Daß der Abriß der Urgeschichte des römischen Bühnenspiels den Gang der Erzählung stark unterbricht, ist also klar, und die Hypothese, daß er nach Varros Ermittelungen über diesen Gegenstand eingelegt sei, namentlich wie sie in der Schrift *de originibus scaenicis* vorgetragen waren oder in compendiöserer Darstellung in den *antiquitates divinae* oder dem Werk *de poetis* (Leo XXIV 76 Anm. 2), ist gewiß ebenso naheliegend wie, einmal ausgesprochen,

1) Liv. VII 3, 3: *repetitum ex seniorum memoria dicitur, pestilentiam quondam clavo ab dictatore fixo sedatam.* Dieser Zug und seine Charakterisierung bei Livius ist ebenso echt, wie bezeichnend.

2) Über *clavum figere* Wissowa, Rel.[2] 430; besonders Kuhnert, Realenc. IV 2374 und A. v. Premerstein ebd. IV 3, die gut die *defixio* des *malum* betonen. Vgl. Gruppe, Gr. Mythol. u. Rel.-Gesch. 897 Anm. 7, wo auch moderne Parallelen und weitere Literatur verzeichnet sind. Ebenso bei J. G. Frazer, The Scapegoat (The Golden Bough[3] Part VI 1913) S. 65—69: *he (the Roman Dictator) was hammering the plague, the discord, or the madness into a hole from which it could not get out to afflict the community again.* Über Vernageln der Krankheit vgl. noch Höfler, Zeitschr. d. Ver. f. Volkskunde XXIV 1914, 200f.

einleuchtend[1]). Jahn hatte sie aufgestellt, Leo I ausgebaut, Hendrickson II widersprach, und Leo II gab nach.

Worauf gründet sich nun der so beifällig aufgenommene Beweis Hendricksons gegen Varro als Quelle?

III. Er vergleicht mit der Livianischen Darstellung den bekannten Abschnitt aus Horazens Literaturepistel an Augustus II 1, 139 ff. Da spricht Horaz über alte und neue Dichtung und gibt bei dieser Gelegenheit auch eine Urgeschichte des dramatischen Spiels bei den Römern, die auf den ersten Blick der livianischen sehr verwandt zu sein scheint. Aber auch nur auf den ersten Blick, der allzulange suggestiv nachwirkte. Horaz geht hier (V. 139 ff.) von den Fescenninen aus, die in uralter Zeit die *agricolae prisci*, die Bauern auf dem Lande, sangen, Wechselreden mit scherzhaftem Spott, *opprobria rustica.* Diese *licentia* steigert sich zur *libertas,* wird immer freier, bis der Scherz ausartet in wütende Invectiven, *apertam in rabiem coepit verti iocus.* Als gar zu viele, und auch Ehrenmänner, von diesem beißenden Spott verletzt wurden, da verbot man durch ein Gesetz, *carmine quemquam describi.* Die Weise ändert sich nun zum *bene dicendum* und *delectandum.* Und jetzt kann der griechische Einfluß einsetzen (156 f.):

> *Graecia capta ferum victorem cepit et artes*
> *intulit agresti Latio.*

Der Saturnier, das horrible Versmaß, wird verdrängt, aber die *vestigia ruris* bleiben und sind auch heute, meint er, nicht ganz verschwunden. Denn spät erst kam dieser veredelnde griechische Einfluß: *post Punica bella* lernte man erst die griechischen Dramen kennen, Sophokles, Thespis, Aischylos, und die Komödien, von denen dann Plautus abhängt.

Also auch eine Vor- und Frühgeschichte des römischen Dramas, in der die Fescenninen erwähnt werden und die Einführung der griechischen Dramen, wobei Livius Andronicus zwar nicht genannt wird, aber implicite mitzuverstehen ist. Aber wo bleibt die übrige Ähnlichkeit? Es ist nur aus der Suggestivkraft der Entdeckerfreude begreiflich, und auch da nur schwer, wie Hendrickson

---

1) Es würde ganz zu der von Cichorius (in den Commentationes für Ribbeck S. 426) charakterisirten Tendenz von Varros Schrift passen; Cichorius berührt unser Problem selbst jedoch nicht.

die beiden Berichte für im wesentlichen identisch halten und, was vom einen gilt, auch für den andern verbindlich sein lassen konnte. *That Horace's similar description . . . is derived from the same source as Livy's, is, I believe, universally conceded.* So konnte er freilich XIX 293 noch sagen. Aber nachdem Leos zweiter Aufsatz nachdrücklich auf die großen Verschiedenheiten (davon gleich nachher) evident richtig hinwies, ist jene oben S. 387 citirte neuerliche Bemerkung von Hendrickson nicht mehr am Platz [1]).

Es ist von vornherein methodisch gewiß richtiger, hier das Trennende herauszuarbeiten, als das Gemeinsame zu betonen. Jede literarhistorische Betrachtung höheren Stils, die nicht einfach Daten registrirt, sondern die Genesis einer Gattung aufhellen will, muß mit einem doppelten Material arbeiten: mit den Tatsachen, die vorliegen, und darüber hinaus, wo sie versagen, mit Hilfshypothesen, Constructionen, Wahrscheinlichkeitsrechnungen, die eine mehr oder minder einleuchtende Entwicklung und Verknüpfung der Tatsachen herstellen. Wenn nun, wie hier bei Livius und Horaz, zwei solcher Versuche einer genetischen Darstellung eines und desselben literarischen Complexes vorliegen, so wird von vornherein zu erwarten sein, daß die Gemeinsamkeiten eher im Bereich der beiderseits verwerteten Tatsachen ruhen, die Verschiedenheiten aber mehr ihre constructive Verknüpfung oder die Beleuchtung der als Material verwandten Tatsachen betreffen. Darum müssen für die Bestimmung der Herkunft der zwei Berichte, für die Quellenfrage, das

---

1) Einen Anhänger hat er noch in Smith a. a. O. 898: *Horace's account adds something to Livy's, but seems to have been derived more or less indirectly from the same source.* Weniger bedingt stimmt Norden zu: „Abweichungen im einzelnen" (Einl. in die Alt.-Wiss. I [2] 419); energischer im Widerspruch Heinze zu Horaz Episteln II 1, 139 (4. Aufl.) „große Verwandtschaft, neben der jedoch wesentliche Unterschiede in Standpunkt und Auffassung bestehen". Es verdient hervorgehoben zu werden, daß schon vor Leos zweitem Aufsatz G. Friedrich entschieden verlangte, die Berichte des Livius und Horaz müßten auseinandergehalten werden (Zur Gesch. d. röm. Satire, Progr. Schweidnitz 1899, S. 6 Anm.). Über Ullman vgl. oben S. 388. Treffend die Bemerkung von Lejay a. a. O. p. LXXXVIII *(pour faire évaporer plus surement le résidu laissé par l'analyse de Tite-Live, on le combine avec Horace, et, pour tout dire, on mêle des éléments absolument hétérogènes)* und seine Ausführungen auf dieser und der folgenden Seite.

Ausschlaggebende durchaus die Abweichungen sein, nicht die wenigen Übereinstimmungen. Und vor allem darf eine Ähnlichkeit oder mitunter auch Gleichheit der Terminologie diese Abweichungen nicht übertönen, denn die Sprache jeder römischen höheren Literarhistorie mußte sich selbstverständlich an die maßgebende Terminologie der Griechen, also speciell der Peripatetiker anlehnen — auch dann, wenn sie wirklich römische Tatsachen in genetischen Zusammenhang bringt. Daher der Anschein, es liege Übertragung griechischer Tractate vor. Die Tatsache, daß die Terminologie und Methode griechisch orientirt ist — einfach eine Folge des gesamten Verhältnisses des römischen Wissenschaftsbetriebes zum griechischen —, beweist an sich noch nichts für Entlehnung der in dieser Darstellungsweise behandelten Facta.

Es müssen nun, naturgemäß in engem Anschluß an Leos Darlegungen XXXIX 69ff., die Abweichungen des livianischen und des horazischen Berichtes formulirt werden.

I.	Bei Livius völlig italische Entwicklung, etruskische und oskische Spiele werden genannt, aber nichts Griechisches.	Bei Horaz nichts Etruskisches, nichts Oskisches, nur Griechisches.
II.	Livius beginnt mit den *ludiones* ↓ römische Jugend imitirt, singt fescenninenähnliche Verse ↓ dann *histriones* (*saturae*) ↓ dann Livius Andronicus (*fabulae argumento sertae*) ↓ Die römische Jugend nimmt ihre Scherzspiele wieder auf, ↓ Atellanen und *exodia*.	Horaz beginnt mit Erntefest-Fescenninen ↓ Entartung ↓ Milderung durch Gesetz ← Griechisches Drama
III.	Livius spricht nicht ausdrücklich von Tragoedie, meint sie aber. Livius nennt Livius Andronicus, Atellanen und *exodia*.	Horaz spricht nicht von *saturae* und denkt auch nicht daran. Horaz nennt Sophokles, Thespis, Aeschylus, Komoedie, Plautus.

IV.	Das polemische Element, der böse Spott, der durch Gesetz gemildert werden muß, der fehlt bei Livius, die livianischen *saturae* zeigen nichts Derartiges[1]).	den hat nur Horaz,
V.	Livius geht vom städtischen Fest aus, den *ludi scaenici* des Jahres 364, und bleibt städtisch, denn die römische Bürgerjugend singt die fescenninenähnlichen Verse.	Horaz geht vom ländlichen, uralten Erntefest aus, und bleibt ländlich, Bauern singen die Fescenninen.
VI.	Bei Livius ist eine durchgehende genetische Diadochie hergestellt, in die Livius Andronicus eingereiht ist.	Bei Horaz liegt unvermitteltes, von außen herkommendes Hereintreten des griechischen Spiels vor.
VII.	Bei Livius ist kein chronologischer Anhaltspunkt für Livius Andronicus gegeben (darüber siehe unten).	Bei Horaz ist das griechische Spiel datirt: nach den punischen Kriegen, also nach dem zweiten punischen Krieg.

Also wo man hinblickt, die schwerwiegendsten Unterschiede. Als wirklich einzige Übereinstimmungen verbleiben 1. Fescenninen (jedoch nur *fescennino versu similis* bei Livius), 2. griechisches Drama (was mehr für uns eine tatsächliche Übereinstimmung bedeutet, als für die Berichte selbst, da ja Livius diesen Ausdruck nicht gebraucht und das griechische Element in den *fabulae* des Livius Andronicus nach Möglichkeit verschleiert). Die 'Übereinstimmungen' reduciren sich also auf absolute Gegebenheiten, die eine jede genetische Darstellung berücksichtigen mußte, auf Gegebenheiten, deren Stellung im Ablauf der Reihe ebenfalls annähernd feststand, die eine zu den Anfängen, die andre zum Wendepunkt gehörig, und deren Auftreten eben darum für eine Quellengemeinschaft der sie verwertenden Berichte nicht das geringste beweisen kann. Ferner betrifft fast alles, was Hendrickson an griechischen Elementen anführt, nach denen die römische Construction vorgenommen sei, vorwiegend Horaz und die Griechen, nicht Livius. Die *fescennina licentia* bei Horaz entspricht den *φαλλικά* der

1) Es ist unstatthaft, wenn Hendrickson XV 10 das auf Grund der späteren, literarischen *satura* hineininterpretirt. Mit Recht abgewiesen von Leo XXXIX 70f.

aristotelischen Poetik, die dieser als Vorstufe des Dramas faßt — Livius, oder vielmehr seine Quelle, schwächt auch hier diese naheliegende Beziehung durch die minder bestimmte Formulirung *fescennino versu similis* ab, das ist keineswegs identisch mit *fescennina licentia* —, die *aperta rabies* bei Horaz entspricht der *ἰαμβικὴ ἰδέα,* die *opprobria rustica* dem *φανερῶς σκώπτειν,* das Verbot *carmine quemquam describi* dem Verbot des *ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν,* das dann eintretende *benedicere* dem *μὴ λυπεῖν,* das *delectare* dem *τέρπειν,* die ganze horazische Rusticität der *κωμῳδία*-Theorie. Bei Livius läßt sich eigentlich, abgesehen von der schon behandelten Fescenninenfrage, nur zum *argumentum* der *fabula* des Livius Andronicus das griechische Analogon nennen: der *μῦθος* des Dramas, der einheitliche Stoff, und das trifft natürlich deshalb zu, weil es eben griechische Dramen waren, die als erster Livius Andronicus aufführte. Dazu kommt allenfalls noch, obwohl nicht mit Sicherheit [1]), *satura* ∽ Satyrspiel — und charakteristischerweise fehlen gerade zu diesen beiden Punkten wieder die Entsprechungen bei Horaz [2]).

Jedoch Eins hat Hendrickson als erster erkannt und damit eine nachhaltige Förderung des Problems angebahnt: die Datirung bei Horaz ist sehr wichtig. Wenn er die griechischen Dramen nach dem zweiten punischen Krieg kommen läßt, so folgt er darin dem Ansatz des Accius, der in seinen Didascalica festgestellt hatte, daß Livius Andronicus 197 v. Chr. zuerst ein Drama in Rom aufgeführt habe. Dadurch, daß Horaz diese Datirung hat, ist erwiesen, daß seine Geschichte des Dramas nicht varronisch ist. Denn die große historische Erkenntnis des Varro war, aus den Urkunden das richtige Aufführungsjahr ermittelt zu haben, im Gegensatz zu Accius. Varro hat festgestellt, daß Livius Andronicus nicht 197, sondern 240 (siehe unten S. 402) die erste Aufführung leitete [3]). Damit hat er die ganze Chronologie der archaischen Zeit in neue Bahnen gelenkt.

Also das ist sicher: Horaz folgt einer vorvarronischen Construction, die noch das falsche Datum enthält, die noch mit Acciusschem Erbe belastet ist — Accius selbst braucht aber darum

---

1) Leo XXXIX 67 A. 1.

2) [Ebenso zu der unten im Nachtrag genannten Einzelheit.]

3) Vgl. Leo XXXIX 66; Plautin. Forschungen ² 66ff.; Röm. Lit. 55.

die Quelle doch nicht zu sein —, und zeigt sich damit merkwürdig rückständig, was F. Marx mit Recht angemerkt hat [1]). Da nun Hendrickson Livius und Horaz auf dieselbe Quelle zurückführt, unmittelbar auf Accius' Didascalica, so ergibt sich ihm die Folgerung: *hence the chapter of Livy in question is also pre-Varronian* (XIX 302). Demgegenüber hat Leo XXXIX 72, nachdem er die Verschiedenheiten der Berichte herausgearbeitet hatte, mit vollem Recht als Ergebnis seiner Ausführungen ausgesprochen: „Es ist, wie ich meine, vollkommen bewiesen, daß Livius und Horaz, was die Herkunft ihrer Berichte angeht, nichts miteinander zu tun haben." Richtig ist auch, wenn er fortfährt, daß „nur Horaz nachweislich vorvarronische Anschauung vorträgt". Dagegen habe ich den Eindruck, daß Leo sich von der Hendricksonschen Argumentation in bezug auf Livius doch nicht bis zu Ende frei gemacht hat. Das ‘vorvarronisch’, in ‘unvarronisch’ modificirt, und das nur horazische Acciusdatum wirken doch noch bei ihm nach, wenn er XXXIX 74f. annimmt, Livius lasse die Zeit des Livius Andronicus absichtlich im Unklaren, er verwische das chronologische Gefüge; weil er Kenntnis von Varros richtigem Ansatz habe, unterdrücke er in seinem Bericht den damit nicht harmonierenden seiner annalistischen, also unvarronischen Quelle. Hier kann ich Leo nicht mehr folgen. Der einzige greifbare Punkt für eine unvarronische, noch an Accius orientirte Quelle wäre — angesichts der sonstigen völligen Differenz von Horaz — doch das falsche Datum. Das steht aber nicht da, und es verschleiert sein lassen, heißt doch nichts anderes, als es hineintragen, um es mittels Varrokenntnis wieder hinauszubefördern. Livius gibt außer dem ersten Datum 364 kein anderes, sondern eine mit Recht unbestimmt gehaltene Stufenentwicklung, in der Livius Andronicus nur ein Glied ist wie die andern auch; ihn chronologisch zu fixiren, lag kein Grund vor. Man darf vielleicht sogar die Vermutung äußern, daß Livius, der das rechte, von Varro ermittelte Datum doch kannte (vgl. Leo a. a. O.), es aus einem stilistischen Grund zu nennen unterließ, sozusagen aus schriftstellerischem Takt. Denn eigentlich gehen ihn doch die Ereignisse des Jahres 364 an, die Pest, die Einsetzung der *ludi scaenici*. Wenn er nun einen langen Excurs einlegt, der einen bis weit in die Spätzeit sich er-

1) Ber. d. Sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1911 III S. 49.

streckenden Zeitraum umfaßt, so will er wenigstens nicht so handgreiflich aus dem annalistischen Gefüge ausschweifen, daß er nun auch noch ausdrücklich das Jahr angibt, in dem Livius Andronicus auftrat [1]). Dies Datum hat er, denke ich, dem Jahr 240 vorbehalten, wo es hingehörte, und wo er im annalistischen Zusammmenhang davon reden mußte; denn daß er es kannte, wissen wir (Leo 74 Anm. 1). Also nicht um den falschen Ansatz des Accius zu verschleiern — was ich durch nichts für indicirt halten kann —, läßt er es hier weg, sondern, so dürfen wir wohl eher annehmen, weil es seinem literarischen Takt nicht in den Excurs-Charakter hineinpassen will und einer annalistischen Gepflogenheit zuwiderläuft.

IV. Die Quellenfrage engt sich nun weiter ein, da Horaz und Livius absolut zu trennen sind, und sich von Horaz her kein zwingender Grund ergibt, die livianische Tradition als unvarronisch anzusprechen, die überarbeitet sei auf Grund seiner Varrokenntnis. Da Livius Varros Ergebnisse kennt, sollte damit nun nicht wieder der Weg für Varro als Quelle des ganzen Berichtes freigeworden sein? Oder stehen andere Indicien dem entgegen, die uns zwingen würden, dem Bericht als solchem ein unvarronisches Gepräge zuzusprechen? Daß das Etruskisch-Italisch-Oskische vorherrscht, die griechischen Elemente mit einer gewissen Scheu vermieden werden, kann um so weniger dagegen beweisen, als Leo selbst ja auch andeutet, Livius könne das zugunsten der inner-italischen Tendenz in den Hintergrund gedrängt haben (XXXIX 69). Ferner könnte ich auch einen Hinweis auf die vielerörterte varronische Satura-Definition bei Diomedes und die Tatsache, daß dort nicht von einer „dramatischen Satura" die Rede ist, dagegen bei Livius, dessen Rückführung auf Varro jetzt zur Discussion steht, als Gegeninstanz nicht gelten lassen. Denn was von der dort vorliegenden Definition mit Sicherheit auf Varro zurückgeht, enthält doch nur einen Ausschnitt, nicht das Ganze dessen, was Varro in seinem langen Leben je über die Satire sagen konnte. Ein Schluß ex silentio wäre hier also unzulässig. Schwerer könnte ins Gewicht fallen, was Leo XXXIX 64f. ausführt, nämlich die Discrepanz der livianischen Äußerung über Livius Andronicus mit jener andern Äußerung über den gleichen Dramatiker, die für Varro bezeugt ist bei

1) Es wäre das auch, worauf mich Wissowa aufmerksam macht, gegen die Gewohnheit der Annalisten, die jene Ereignisse, welche nicht in das zu behandelnde Jahr fallen, chronologisch unfixirt lassen.

Gellius XVII 21, 42 (vgl. Leuze, Rh. Mus. LXVI 1911, 257), — eine Discrepanz, die Hendrickson XIX 300 so stark fand, daß er die zweite Äußerung geradezu als einen Protest gegen die erste, und damit als Beweis gegen varronischen Ursprung der ersten erklärte.

Vergleichen wir die Stellen:

Livius (VII 2, 8)	Gellius (XVII 21, 42)
Livius qui ab saturis primus ausus est, argumento fabulam serere	*Consulibus* ⟨*C.*⟩ *Claudio Centhone . . . et M. Sempronio Tuditano* (= 240 v. Chr.) *primus omnium L. Livius poeta*[1]) *fabulas docere Romae coepit, post Sophoclis et Euripidis mortem annis plus fere centum et sexaginta, post Menandri annis circiter quinquaginta duobus.*

Ich kann nicht finden, daß hier ein materieller Gegensatz vorliegt, sondern nur ein solcher der combinatorischen Tendenz. Auch bei Livius ist das *primus* hoch betont; alles Vorausgehende war noch kein eigentliches, einheitliches Drama, wie das (griechische) von Livius Andronicus erstmalig gebrachte. Ich denke, *fabula argumento* (= μῦθος) *serta* einerseits, und *fabula* in dem prägnanten Sinn, der durch die Namen des Sophokles, Euripides, Menander sich selbst erklärt, auf der andern Seite schließen sich nicht aus, sondern erläutern sich eher gegenseitig. Nur daß das erste seiner literarhistorischen Tendenz nach genetisch und (weil im Excurs stehend, mehr gestreift als behandelt) chronologisch unfixirt, „italisirend“ ist, das Wort ‘griechisch’ vermeidet, das zweite hingegen didaskalisch, chronologisch fixirt (weil Selbstzweck) und „gräcisirend“ ist, insofern es nicht zugunsten einer römischen, problematischen Vorstufe (eben jener dramatischen *satura*) den griechischen Charakter der andronikischen *fabula* verschleiert. Von einem wirklichen Widerspruch, von einem gegenseitig-sich-ausschließen, kann also wohl nicht die Rede sein, sondern nur von verschiedenartiger Beleuchtung.

Aber selbst zugegeben, die zweite Stelle sei ein „Protest“

1) Vgl. dazu die wörtliche Übereinstimmung bei Valerius Maximus unten S. 405 A. 1.

gegen jene Auffassung, die in der ersten herrscht, ist damit denn bewiesen, daß jene nicht varronisch sein kann? Mußte Varro, der sich über diese Fragen zu den verschiedensten Zeiten in den verschiedensten Schriften äußerte, stets das nämliche und in der gleichen Beleuchtung vortragen, durfte er sich nicht selbst corrigiren oder eine frühere literarhistorische Combination auf Grund von gereifterer Kenntnis und nüchternerem Urteil modificiren? Das tat doch auch (oder glaubte es wenigstens zu tun) Hendrickson II im Verhältnis zu Hendrickson I, Leo II gegenüber Leo I. Nach gleicher Methode, wie Hendrickson dort argumentirt, ließe sich in einigen tausend Jahren doch auch behaupten, ein anonym überliefertes Bruchstück aus d. Z. XXIV könne nicht von Leo stammen, da ein mit Namen citirtes Fragment aus d. Z. XXXIX das inhaltliche Gegenteil verfechte. Jedoch um nicht ungebührliche *παίγνια* einzumischen: die Möglichkeit, den livianischen Bericht auf Varro zurückzuführen, wäre durch das Gelliuscitat auch dann nicht zwingend widerlegt, wenn die beiden Stellen wirklich in sachlichem Gegensatz stünden (was jedoch nicht der Fall ist). Denn nachweislich hat sich Varro über ein und denselben Gegenstand bei verschiedenen Gelegenheiten verschieden, ja geradezu widersprechend geäußert. Wissowa verweist mich auf die drei verschiedenartigen, widerspruchsvollen Darlegungen Varros über die Penaten[1]), und einen andern Fall, der noch dazu ins Gebiet der *origines scaenici* gehört, werde ich gleich im Anschluß an Valerius Maximus II 4, 4 zu besprechen haben.

Ein positiver Beweis für varronischen Ursprung unseres Liviuskapitels VII 2 wird mit unseren Mitteln nicht geführt werden können, da es dazu an ergiebigem Vergleichsmaterial fehlt. Es kann sich immer nur um die Möglichkeit, bestenfalls Wahrscheinlichkeit handeln, welch letztere allerdings dann sofort vorhanden ist, sowie sich die Instanzen gegen die Möglichkeit als nur scheinbare herausgestellt haben.

Ich sagte eben, es fehle an brauchbarem Vergleichsmaterial zum Bericht des Livius, da Horaz ja erledigt ist, aus dem für Livius kein Argument gegen Varro gewonnen werden kann. Jedoch liegt ja noch die auch von der dramatischen Satura sprechende Version bei Valerius Maximus II 4, 4 vor, die ich absichtlich noch

1) Vgl. Wissowa, Ges. Abhandl. z. Röm. Rel. 107ff., 114ff., 118ff.

nicht heranzog[1]). Sie zeigt mit Livius so große Ähnlichkeiten und direkte Übereinstimmungen, daß man sie gemeiniglich nur als Epitome nach Livius auffaßt[2]), verderbt außerdem durch die unleidliche Manier dieses Mannes, stilistischen Putz anzubringen und sich einer Sprache zu bedienen, die ihm vielleicht für verständlich und schön galt. Dagegen betont Knapp a. a. O. 126 Anm. in einer beiläufigen Bemerkung die Abweichungen von Livius und verweist auf das oben erwähnte Programm von Orendi. Wenn wir absehen von stilistischen Varianten, dem kürzenden Charakter des Berichts, der Nichterwähnung des Namens Fescenninen, so ist ein Hauptunterschied die Vertauschung von Stufe I und II. Er stellt an den Anfang die fromme römische Jugend und ihre Scherzspiele, dann erst läßt er die Etrusker kommen (*venerabilibus erga deos verbis iuventus rudi atque incomposito motu corporum iocabunda gestus adiecit, eaque res ludium ex Etruria accessendi causam dedit*). Damit ist die bei Livius zu beobachtende „italisirende" Tendenz noch patriotischer geworden, nicht die römische Jugend ahmt die etruskischen Medicinmänner nach, sondern römische Anfänge werden durch etruskische *ludiones* nur weiter ausgebildet. Das kommt gewiß aufs Conto des Valerius Maximus, der es liebt, patriotische Gesinnungstüchtigkeit zu zeigen. Dazu treten dann noch zwei Angaben, die über Livius hinausgehen: 1. Erwähnung der *Consualia* (und des Sabinerinnenraubs) als des bis zur Einführung der

---

1) Augustin civ. dei I 32 und II 8 ergibt für die ganze Vorgeschichte des römischen Bühnenspiels nichts hier Verwertbares, da er lediglich die Tatsache der Einsetzung der *ludi scaenici* zur Pestabwehr berichtet, um daran polemisch-moralisirende Ausführungen anzuschließen über die Torheit, die Stadt vom physischen Übel der Pest zu befreien, indem man der psychischen *pestilentia* unsittlicher Spiele Eingang schafft. Wenn man hier also Varro in Anspruch nimmt (Orendi a. a. O. 32f.; Kettner, Varronische Studien S. 40), so kann sich das natürlich nur auf die Tatsache erstrecken, daß die *ludi scaenici* als Pestabwehrmittel *auctoritate pontificum* (II 8) eingeführt wurden. Für unsere Quellenfrage gibt das nichts aus.

2) „Val. Max. paraphrasirt Livius" (Leo XXIV 77); *epitomized Livy's chapter without intelligence* (Hendrickson XIX 303); „sein Bericht aus Livius" (Schanz I 2³ S. 5); „aus ihm (Livius) Val. Max." (Wissowa, Rel.² 462 A. 4); *the statement of Val. Max. . . . is very similar to that of Livy and is generally assumed to be a mere paraphrase of Livy* (Webb a. a. O. 177 A. 1; aber S. 179 citirt er Orendi); in gleichem Sinn Ullman a. a. O. IX 1914 S. 8 A. 5; 14 A. 2; 20.

ludi scaenici einzig üblichen Spiels im Circus, und 2. die lydische Herkunft der Etrusker[1]). Davon ist letzteres (über *Consualia* spreche ich gleich nachher) eine Nachricht, die, auch sonst bekannt[2]), hier offenbar des etymologischen Anklangs wegen herangezogen wird: *Lydi — ludius — ludicra ars.* Das Verhältnis zu Varro in dieser Sache ist nun höchst eigenartig. Jene ethnologische Etymologie, *ludio* von Lydiern, vertrat Varro im ersten Buch seiner Schrift *de vita populi Romani,* wie aus Nonius hervorgeht[3]). Andrerseits ergibt sich aus Tertullian de spect. 5, daß Varro die Ableitung *ludius a ludo, id est a lusu* behauptete, eine Ableitung, die hier bei Tertullian jener andern, ethnologischen polemisch gegenübergestellt wird[4]). Also hat entweder Varro selbst bei verschiedenen

1) *Itaque placandi caelestis numinis gratia conpositis carminibus vacuas aures praebuit ad id tempus circensi spectaculo contenta, quod primus Romulus raptis uirginibus Sabinis Consualium nomine celebravit. eaque res ludium ex Etruria arcessendi causam dedit. cuius decora pernicitas vetusto ex more Curetum Lydorumque, a quibus Tusci originem traxerunt, novitate grata Romanorum oculos permulsit, et quia ludius apud eos hister appellabatur, scaenico nomen histrionis inditum est. paulatim deinde ludicra ars ad saturarum modos perrepsit, a quibus primus omnium poeta Livius* (man vergleiche damit die oben S. 402 citirte Äußerung Varros; der varronische Wortlaut ist hier mit der livianischen genetischen Anknüpfung an die *satura* merkwürdig harmonistisch verbunden) *ad fabularum argumenta spectantium animos transtulit* etc.

2) Vgl. Dion. Hal. II 72. Die Frage der lydischen Herkunft der Etrusker, die schon Herodot behauptete (dagegen Ed. Meyer, G. d. A. II 501 f.) und viele andere nach ihm (Soveri a. a. O. 3ff.), ist durch den Fund epichorisch-lydischer Inschriften nnd die daraus hervorgehende Parallele des Zeichens **8** mit dem etruskischen Buchstaben für **F** auf eine neue Basis gestellt worden, vgl. Kretschmer bei Keil-Premerstein, Bericht über eine Reise in Lydien (Denkschriften d. Akad. Wien LIII, 3. Abhdl. 1908) S. 100ff.; Soveri a. a. O. 7.

3) p. 530 M. (851 Lindsay): *quod ludis pueri praesules essent GLABRI ac depilis propter aetatem, quos antiqui Romani LYDIOS appellabant, ut est in lib. 1 Varronis de Vita Populi Romani, ideo Plautus in Aulularia* (401):

tu ístum gallum, sí sapis,
glabriórem reddes míhi quam vulsus lýdiust.

4) *Ab his* (sc. *auctoribus multis*) *ludorum origo sic traditur: Lydos ex Asia transvenas in Etruria consedisse . . . igitur in Etruria inter ceteros ritus superstitionum suarum spectacula quoque religionis nomine instituunt. inde Romani arcessitos artifices mutuantur, tempus, enuntiationem, ut ludii a Lydis vocarentur. sed etsi Varro ludios a ludo,*

Gelegenheiten verschiedenartige Ableitungen vertreten, die nun Sueton, Tertullians Quelle[1]), einander entgegensetzt, oder aber Varro hat diese Berichtigung selbst schon vollzogen und seine eigene frühere Etymologie zugunsten der zweiten aufgegeben. In beiden Fällen ist diese sicher bezeugte Discrepanz varronischer Ansichten eine beachtenswerte Erscheinung für das oben S. 401 ff. behandelte Problem des (wie ich meine, nur scheinbaren) Widerspruchs einer sicher varronischen Erklärung zu einer andern, deren Rückführung auf Varro zur Discussion gestellt wurde. Für Valerius Maximus ist charakteristisch, daß er sich um eine klare Entscheidung drückt, die Etyma gleichsam nur anklingen läßt — der Leser mag sich dann die ihm mehr zusagende Ableitung aussuchen.

Dagegen paßt der erste Plus-Bestandteil zu Varro sehr gut, vgl. l. l. VI 20: *Consualia dicta a Conso, quod tum feriae publicae ei deo et in circo ad aram eius ab sacerdotibus ludi illi, quibus virgines Sabinae raptae*[2]). Diese beiden Zusätze hauptsächlich waren es, die Orendi a. a. O. 13 ff. bestimmten, sowohl Livius wie Valerius Maximus auf eine gemeinsame Quelle, also Varro, zurückzuführen. Das geht aber nicht an, weil die direkte Liviusbenutzung doch zu stark und deutlich ist, und zwar gerade in einer Einzelheit, die, wie unten zu zeigen sein wird (Abschnitt V), eine sicher livianische Reflexion betrifft (*parvula initia* ∽ *parva principia* bei Liv. 2, 4 u. 13, siehe dazu unten S. 409). Die Plus-Bestandteile selbst betreffen Dinge, die auch sonst erwähnt werden, es wäre also nicht einmal notwendig, daß sie direct Varro entnommen und mit dem Liviusexcerpt contaminirt seien, jedoch fällt die S. 405 Anm. 1 notirte wörtliche Berührung mit der oben S. 402 besprochenen Varrostelle doch entschieden ins Gewicht für diese Annahme. Dies letztere, Benutzung von Varros rer. div. lib. X neben dem Liviustext, vertrat B. Krieger[3]).

Wie dem auch sein mag, die Valerius Maximus-Frage ist

---

id est a lusu interpretatur, sicut et Lupercos ludios appellabant, quod ludendo discurrant, tamen eum lusum iuvenum et diebus festis et templis et religionibus reputat.

1) Soveri a. a. O. 158 ff.

2) Unter den Testimonia zu diesem Abschnitt wird bei Goetz-Schöll die Valeriusstelle nicht mit angeführt.

3) Quibus fontibus Valerius Maximus usus sit etc. (Diss. Berlin 1888) 48 f.

secundärer Art und keinesfalls ist daraus ein positives Indicium für die varronische Herkunft des Liviusberichtes zu gewinnen. Wohl aber läßt sich, wie ich glaube, aus Livius selbst nachweisen, daß er die eingelegte Urgeschichte des Dramas nicht schon in der annalistischen Quelle vorfand, sondern daß er sie anderswoher entnahm und selbst erst einsetzte.

V. Leo hatte, von seinem zuletzt eingenommenen Standpunkt aus, als er den livianischen Bericht für unvarronisch erklärte, folgendes hinzugefügt (XXXIX 74): „Da er aber als nichtvarronisch erkannt ist, besteht gar kein Anlaß mehr, ihn als eine Einlage des Livius in den Zusammenhang seiner annalistischen Vorlage zu betrachten[1]; ebensowohl kann Livius die Einlage bei seinem Annalisten vorgefunden haben. Dies ist in der Tat das wahrscheinliche. Denn wenn Livius nach einem grammatischen oder sonst gelehrten oder auf neuere Untersuchungen gegründeten Buch gegriffen hätte, so würde es doch vermutlich ein varronisches oder von Varro abhängiges gewesen sein." Wenn sich nun wirklich durch eine stilistische Beobachtung zeigen läßt, daß es sich um eine deutlich kenntliche Einlage, die Livius vornimmt, handelt, dann wird man Leos Sätze im umgekehrten Sinn verwenden dürfen: ist es Einlage, dann ist's eine aus Varro, — denn daß gegen ihn nichts Zwingendes spricht, glaube ich gezeigt zu haben. Auch Leo war es aufgefallen, daß der Bericht des Livius, der den geraden Gang der Erzählung unterbricht, „eingeführt und abgeschlossen, d. h. als Einlage gekennzeichnet" wird (XXXIX 74f.). Aber wie weit sich diese Einführung und dieser Abschluß erstreckt, welche Rolle er in der ganzen Composition spielt und welche Folgerung sich daraus mit Notwendigkeit, wie ich meine, ergibt, kam ihm offenbar nicht völlig zu Bewußtsein. Eine graphische Veranschaulichung wird vielleicht am besten zeigen, was ich als ein entscheidendes Kriterium betrachte.

---

1) Von mir gesperrt.

ET HOC ET INSEQUENTI ANNO C. SULPICIO PETICO, C. LICINIO STOLONE CONSULIBUS pestilentia fuit. *eo nihil dignum memoria actum, nisi quod pacis deum exposcendae causa tertio tum post conditam urbem* lectisternium *fuit, et cum vis morbi nec humanis consiliis nec ope divina levaretur, victis superstitione animis* ludi quoque scaenici, *nova res bellicoso populo – nam circi modo spectaculum fuerat – inter alia* ***caelestis irae placamina*** *instituti dicuntur.* (*Livius* VII 2 § 1. 2; 3)

ceterum parva raraque, ut ferme principia omnia, et ea ipsa peregrina res fuit; 4

I. sine carmine ullo, sine imitandorum carminum actu ludiones ex Etruria acciti ad tibicinis modos saltantes haud indecoros motus more Tusco dabant.

II. imitari deinde eos iuventus, simul inconditis inter se iocularia fundentes versibus, coepere; nec absoni a voce motus erant. 5

III. accepta itaque res saepiusque usurpando excitata. vernaculis artificibus, quia ister Tusco verbo ludio vocabatur, nomen histrionibus inditum; qui non, sicut ante, fescennino versu similem incompositum temere ac rudem alternis iaciebant, sed inpletas modis saturas descripto iam ad tibicinem cantu motuque congruenti peragebant. 6. 7

IV. Livius post aliquot annis, qui ab saturis ausus est primus argumento fabulam serere, idem scilicet, id quod omnes tunc erant, suorum carminum actor, dicitur, cum saepius revocatus vocem obtudisset, venia petita puerum ad canendum ante tibicinem cum statuisset, canticum egisse aliquanto magis vigente motu, quia nihil vocis usus impediebat. inde ad manum cantari histrionibus coeptum, diverbiaque tantum ipsorum voci relicta. 8, 9, 10

V. postquam lege hac fabularum ab risu ac soluto ioco res avocabatur et ludus in artem paulatim verterat, iuventus histrionibus fabellarum actu relicto ipsa inter se more antiquo ridicula intexta versibus iactitare coepit; quae exodia postea appellata consertaque fabellis potissimum Atellanis sunt, quod genus ludorum ab Oscis acceptum tenuit iuventus nec ab histrionibus pollui passa est: eo institutum manet, ut actores Atellanarum nec tribu moveantur et stipendia, tamquam expertes artis ludicrae, faciant. 11, 12

inter aliarum parva principia rerum ludorum quoque prima origo ponenda visa est, ut appareret, quam ab sano initio res in hanc vix opulentis regnis tolerabilem insaniam venerit. 13

Nec tamen ludorum primum initium *procurandis religionibus datum aut religione animos aut* corpora morbis levavit; *quin etiam, cum medios forte ludos circus Tiberi superfuso inrigatus impedisset, id vero, velut aversis iam diis aspernantibusque* ***placamina irae****, terrorem ingentem fecit.* (VII 3 § 1. 2)

ITAQUE CN. GENUCIO, L. AEMILIO MAMERCINO ITERUM CONSULIBUS, cum piaculorum magis conquisitio animos quam corpora morbi adficerent, repetitum ex seniorum memoria dicitur, pestilentiam quondam clavo ab dictatore fixo sedatam. *ea religione adductus senatus* dictatorem clavi figendi causa dici iussit, *dictus L. Manlius Imperiosus L. Pinarium magistrum equitum dixit. (vgl. 9: L. Manlius ... solvendae religionis gratia creatus).* (3, 4, ... 9)

Die doppelstrichige Klammer bezeichnet das annalistische Gefüge. Aus den darin gegebenen Tatsachen der Pestgeschichte wird ein äußerer Rahmen (die einfache Klammer) gewonnen durch Wiederaufnahme der oben 2, 3 gebrauchten Worte in 3, 2: *caelestis placamina irae* ∽ .. *diis aspernantibus* .. *placamina irae.* Ferner gibt die allgemeine Reflexion „kleine Ursachen, große Wirkungen“ den inneren Rahmen ab (punktirte Klammer) 2, 4: *parva* ... *principia omnia* ∽ 2, 13 *parva principia rerum.* Und in diese doppelte Einrahmung ist nun concentrisch der Exkurs über die Vorgeschichte des Dramas eingepaßt. Es ist gänzlich unglaubhaft, daß dieser sorgsame, nach vor- und rückwärts doppelt verzahnende Aufbau etwa angewandt sei, um einen schon im Annalisten enthaltenen Excurs zu verschleiern. Nein, so verfährt der sorgsame Stilist, der etwas außerhalb seines Stoffes Liegendes, hier aber passend Unterzubringendes, das ihm aus irgendeinem Grund wichtig ist, in seine Darstellung einfügen will. Ich meine, gerade der concentrische Bau weise darauf hin, daß vom Excurs aus die innere Composition des ganzen Abschnitts getroffen ist. Um seine Einsetzung organischer erscheinen zu lassen, wird aus dem Pestbericht, der ja vorlag, die äußere Verklammerung herausgesponnen, während das eigentliche Übergangsglied, die wiederholte Reflexion über die „kleinen Ursachen“, den Charakter einer nicht gerade sonderlich geistvollen, aber zum momentanen Zweck tauglichen Improvisation trägt. Mir scheint gerade diese doppelte Einpassung beweisend dafür, daß der Excurs nicht in der annalistischen Quelle stand; denn dann hätte er an dieser Stelle schon eine Legitimität gehabt, die eine so sorgfältige, echt livianische[1]) Abrundung, gleichsam eine compositionelle Entschuldigung, unnötig machte. Echt livianisch sage ich auch noch aus einem andern Grund: denn in jener Schlußwendung des inneren Rahmens (2, 13) *ut appareat, quam ab sano initio res in hanc vix opulentis regnis tolerabilem insaniam venerit* glaube ich ganz den pessimistischen Ton der livianischen *praefatio* erklingen zu hören, jene *indignatio* über die Entartung, den unerträglichen Luxus und die allgemeine Verderbnis der eigenen Zeit, zu der die

1) Livius liebt es, seine Einzelerzählungen zu in sich möglichst geschlossenen Einheiten zu verarbeiten, vgl. K. Witte, Rh. Mus. LXV 1910, 359; 368f.; 387.

fromme, einfache, idyllisch heitere Vorzeit einen gern gesuchten und schmerzlich empfundenen Contrast bildet.

Zimmert er sich den doppelten Rahmen, dann legt ganz gewiß auch er erst den Excurs ein, dessen Inhalt Varro nirgends widerstreitet, wie wir sahen. Leos Bemerkung, daß von vornherein alle Wahrscheinlichkeit für Varro war, gilt also von neuem, wo gezeigt ist, daß erst Livius die Einlage macht. Ich will nicht zu weit gehen und etwa vermuten, daß Varros Tod — der ja in die Zeit ungefähr fällt, wo Livius das VII. Buch beginnt (Leo XXXIX 64) — den actuellen Anlaß gegeben haben könne zu einer wenn auch nur flüchtigen Beschäftigung mit Varros Forschungen, aber undenkbar wäre das gewiß nicht. Man merkt es der Darstellung des Livius, meine ich, an, daß er eine ausführlichere Vorlage zusammenzudrängen sucht; die Redeweise ist manchmal bis zur Undeutlichkeit knapp und condensirt — es ist z. T. wirklich seine Schuld, wenn die Erklärer sich so abmühen mußten und zu so widerstreitenden Einzelerklärungen kommen. Anfangs finden sich knappe, klare Formulirungen, aber je mehr sich die zu verwertenden Tatsachen und die zu ihrer Verknüpfung dienenden Hypothesen drängen, desto mehr wächst der Excurs an, trotz des Strebens, möglichst viel in Nebensätze und Participialconstructionen recht und schlecht zu verpacken. Je weiter gegen Ende, desto umfangreicher werden die Perioden in dieser mit beträchtlicher Energie — für uns auf Kosten der Klarheit — comprimirten Urgeschichte des römischen Bühnenspiels, wie man sie sich damals verlaufen dachte.

Es wäre eine zu seltsame Laune der Überlieferung gewesen, wenn sie uns das halb tatsächliche, halb hypothetische Bild, das sich die Römer von jenem Proceß machten, in der antiquirten Fassung des Accius — gleich in zwei Copien (wie es Hendrickson sich dachte) — oder in der nicht minder rückständigen Prägung einer vorvarronischen und einer unvarronischen Tradition (was Leo vertrat) aufbewahrt hätte und die Ansicht des bekanntesten und berühmtesten, auf diesem Gebiet autoritativsten Mannes, eben Varros, spurlos hätte verschwinden lassen. Schon aus diesem Grunde durfte vielleicht der Versuch, Varro als mögliche Quelle der livianischen Darstellung wiederzugewinnen, nicht aussichtslos erscheinen, und die Analyse der Composition dieses Abschnitts bei Livius hat, wie ich hoffen möchte, den Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür erbracht.

[Nachtrag. Als das Manuskript dieses Aufsatzes schon in die Druckerei abgeschickt war, erschien der I. Band von Krolls Neubearbeitung von Teuffels Literaturgeschichte. In dem knappen Überblick geht Kroll S. 7 auf die Quellenfrage von Liv. VII 2 nicht ein. Dagegen bespricht er sie in seinem Satura-Artikel für die Realencyclopädie, dessen Sonderabdruck mir in der Charwoche durch die Güte F. Schölls in Heidelberg zugänglich wurde. Von den mancherlei erfreulichen Übereinstimmungen zwischen Krolls Überblick und den Ergebnissen meines Aufsatzes notire ich nur, daß auch Kroll sehr energisch für die Scheidung von Livius und Horaz eintritt (S. 19 des S. A.: „Wir haben kein Recht, seinen [sc. des Horaz] Bericht mit dem des Livius gleichzusetzen"), ferner, daß er in der Gelliusstelle (vgl. oben S. 402) keinen Widerspruch zu der livianischen Darstellung findet und daraus folgert: „Also kann Varro sehr wohl die Quelle für Livius, vielleicht schon dessen Gewährsmann sein." Das trifft mit dem Ziel meines Aufsatzes erfreulich zusammen.

Obwohl ich oben S. 386 auf den Inhalt der literarhistorischen Construction im Liviuskapitel nicht einging, so möchte ich doch bei dieser Gelegenheit eine Beobachtung mitteilen dürfen, die geeignet ist, an einer weiteren Einzelheit (über Jahn, Leo, Hendrickson hinaus) zu zeigen, wie stark diese Combination nach griechischen Mustern gestaltet ist. Schöll machte mich zu der Stelle VII 2, 8 f.: *Livius . . . idem scilicet, id quod omnes tunc erant, suorum carminum actor, dicitur, cum . . . vocem obtudisset, venia petita puerum ad canendum . . cum statuisset, canticum egisse aliquanto magis vigente motu, quia nihil vocis usus impediebat. inde ad manum cantari histrionibus coeptum* auf das sehr ähnliche *αἴτιον* im *βίος Σοφοκλέους* 4 aufmerksam: *πολλὰ ἐκαινούργησεν ἐν τοῖς ἀγῶσι, πρῶτον μὲν καταλύσας τὴν ὑπόκρισιν τοῦ ποιητοῦ διὰ τὴν ἰδίαν μικροφωνίαν (πάλαι γὰρ καὶ ὁ ποιητὴς ὑπεκρίνετο αὐτός)*, wozu Jahn (Elektra S. 3 f.) mit Recht Arist. rhet. III 1 p. 1403 verglich: *ὑπεκρίνοντο γὰρ αὐτοὶ τὰς τραγῳδίας οἱ ποιηταὶ τὸ πρῶτον.* Die Parallele ist um so bemerkenswerter, was gerade Schöll betonte, als sie sich bis in die Form der Parenthese erstreckt: *πάλαι γὰρ κτλ., ὑπεκρίνοντο γάρ* ∾ *id quod omnes tunc erant* etc.].

II. Die Anordnung von Horazens zweitem Satirenbuch.

Das früher nicht erkannte Princip, nach dem die Satiren des zweiten Buches von Horaz angeordnet sind, hat F. Boll (in d. Z. XLVIII 1913 S. 143ff.) durch folgende ebenso einfache wie einleuchtende Tabelle veranschaulicht:

1	Consultation	5
2	Ländliches Genügen	6
3	Saturnalienpredigt	7
4	Gastrosophie	8.

Das Buch zerfällt also, wie das erste, in zwei gleiche Hälften, und die Satiren sind als Pendants angeordnet. Und zwar sind es meist sowohl formale wie inhaltliche Momente, die die Stellung als Gegenstücke rechtfertigen: bei 2 und 6 das von Boll umschriebene Thema und die Ähnlichkeit gleich des jeweiligen ersten Verses, sodann die engere Beziehung, die dadurch hergestellt wird, daß Ofellus auf seinem Gütchen nicht nur dem Horaz auf seinem *fundus Sabinus* entspricht, sondern auch dessen *sermo* dem des Horaz gleichsam entgegengesetzt wird (II 2, 2). Besonders deutliche formale und thematische Gegenstücke sind 3 und 7: beide behandeln ein stoisches Paradoxon, beide als Saturnalienpredigten, Damasipp, der Freie, auf dem Land, Davus, der Sklave, in der Stadt, beide geben nicht eigne Weisheit, sondern käuen wieder, was sie von andern gehört haben und beide werden ähnlich unwirsch abgefertigt. Endlich 4 und 8 sind nicht nur inhaltlich klare Gegenstücke, sondern auch in der äußeren Form: eine unvermutete Begegnung auf der Straße, kurze Wechselreden und dann das Referat, das Horaz erhält, dort über die geschmackvolle Gastrosophie des unbekannten Brillat-Savarin, hier über das klägliche Fiasco des Parvenus Nasidienus.

Sat. 1 und 5, sagt Boll S. 144, „sind nur in der Form parallel". Das wäre verwunderlich, wenn gerade die an wichtigster Stelle stehenden Satiren, die die beiden Hälften des Buches eröffnen, nur durch das äußere Mittel einer „Consultation" zu einem Gegensatzpaar zusammengeschlossen wären — wobei Horaz und der Jurist Trebatius einerseits und Odysseus und Tiresias andrerseits doch erheblich unähnlichere Gegenbilder wären, als alle die in den übrigen Paaren contrastirenden oder parallelen Gestalten. Es läßt sich, meine ich, aber auch ein inneres Band nachweisen, das 1 und 5

ganz besonders geeignet erscheinen läßt, die beiden Teile des Buches einzuleiten. II 1 enthält, wie I 4 und I 10 (zu dieser hin rückwärts anschließend), eine theoretische Auseinandersetzung mit Lucilius. Nun ist es auffallend, daß Horaz, der sich doch eingehend mit Lucilius auseinandersetzt, der den Ennius zwar nicht nennt, aber doch auf ihn anzuspielen scheint (I 10, 66), der obscuren Satirikern die Ehre einer sei's auch ablehnenden Anspielung gönnt, der den Varro Atacinus mit Namen nennt und mit *Bionei sermones* dieses wichtigen Anregers seiner eignen Satiren gedenkt, — daß dieser kritische Literarhistoriker der *satura* nirgends auch nur mit einer Andeutung die Satura Menippea streift oder den Reatiner nennt, den er doch kennt und von dessen literarischem *γένος* er doch tatsächlich Einflüsse erfahren hat. Dies Schweigen ist nur erklärlich aus einem inneren Gegensatz heraus: seinem feinen Formgefühl sagte das stilunreine Gemisch von Poesie und Prosa, Griechisch und Lateinisch, und die Phantastik der Motive nicht zu. Dem Geist, der in der Menippea herrschte und den auch Varros Satiren da und dort aufblitzen lassen, war er gewiß zugänglich, aber die Form — nein, da tat er nicht mit, und theoretische Auseinandersetzung verdiente dieses mixtum compositum schon gar nicht. Wohl aber eine praktische. Die gibt er in II 5; das ist, wie längst erkannt, seine Menippea (vgl. Boll 144), und nun wissen wir auch, warum sie als Gegenstück zu II 1 die zweite Hälfte des Buches einleitet, das man „bionisch-menippisch", wie das erste „bionisch-lucilisch" nennen könnte (wenn es nicht so horazisch wäre). Horazens Stellung zu den zwei Zweigen der römischen Satura, das ist das innere Bindeglied, das die Pendantstellung der ja auch zeitlich eng zusammengehörenden Satiren II 1 und 5 rechtfertigt; in jener setzt er sich noch einmal theoretisch mit der Satura Luciliana auseinander, in dieser praktisch mit der Satura Menippea, indem er ein menippisches Motiv mit actuell-römischem Inhalt (Erbschleicherei) und horazischem Geist erfüllt und es umsetzt in die einheitlichere Form seiner Satura[1]).

Und Varro? Es ist doch merkwürdig, daß von allen horazischen

---

1) So sind I 4 und I 5 dadurch verbunden, daß I 4 die theoretische Erörterung über die Lucilische Satura enthält, I 5 an einem praktischen Beispiel zeigt, wie selbständig doch bei aller *imitatio* in einzelnen Motiven (Cichorius, Unters. zu Lucilius 253 ff.) das *iter Brundisinum* als Ganzes dem *iter Siculum* gegenübersteht.

Satiren weitaus die umfangreichste II 3 ist. Während die andern alle zwischen 35 und 143 Verse umfassen, enthält II 3 weit über das Doppelte: 326 Verse. Ihr Thema ist: *ὅτι πᾶς ἄφρων μαίνεται.* Nun haben wir von allen varronischen Satiren weitaus die meisten Fragmente aus den Eumeniden, 49, von den andern ist 26 die nächsthöchste Zahl (Bimarcus). Daraus folgt natürlich nicht, daß jene Satire die längste war (der *Περίπλους* in zwei Büchern war gewiß umfangreicher), wohl aber, daß sie viel gelesen und excerpirt wurde, doch offenbar, weil sie besonderen Eindruck gemacht hatte; sie ist ja auch höchst eigenartig. Ihr Thema: *ὅτι πᾶς ἄφρων μαίνεται.* Die Parallele ist längst bemerkt und einzelne Übereinstimmungen notiert [1]), aber der, wie mir scheint, evidente Schluß nicht gezogen, der sich aus dem exceptionellen Umfang gerade dieser Satire und der thematischen Übereinstimmung mit den vielgelesenen Eumeniden ergibt: sie ist bewußte und beabsichtigte Concurrenzsatire.

Halle a. S. OTTO WEINREICH.

---

1) Ich verweise nur auf Helm, Lukian und Menipp S. 301 und Lejay in seiner Ausgabe von Horaz' Satiren S. 381f.

KRITISCHE BEMERKUNGEN ZU PLUTARCHS MORALIA.

1. In der, mancherseits freilich aber kaum mit Recht, dem Plutarch abgesprochenen Trostschrift an Apollonios c. 34 p. 120 B bedient sich Plutarch des bekannten Gleichnisses vom Tischgast, der rechtzeitig von der Mahlzeit aufsteht, und sagt vom frühverstorbenen Sohne des Apollonios: *ἀλλὰ γὰρ ἐκεῖνος μὲν τῆς τε σῆς εὐσεβείας καὶ τῆς ἑαυτοῦ τὴν πρέπουσαν εὐφημίαν ἔχων πρὸς τὸν ἀεὶ χρόνον προαπεφοίτησε τοῦ θνητοῦ βίου, καθάπερ ἐκ τοῦ συμποσίου* (so Reiske und Wyttenbach; Hercher *ἐκ συμποσίου*; Bernardakis *ἔκ του συμποσίου*), *πρὶν εἴς τινα παροινίαν ἐκπεσεῖν τὴν τῷ μακρῷ γήρᾳ παρεπομένην.* Hier wird also die *παροινία*, die eine Folge eines zu ausgedehnten Symposions ist, als Begleiterscheinung des hohen Alters bezeichnet; und obschon Plutarch gern Züge des von ihm gebrauchten Bildes in den damit verglichenen Gegenstand hinübernimmt, erscheint das in diesem Falle doch kaum erträglich. Das Bild scheint sich auf die Worte *ὡς ἐκ συμποσίου* zu beschränken: da dieser Vergleich so allgemein bekannt war (man vgl. Wyttenbachs Anmerkung z. d. St.), so genügten diese wenigen Worte und war eine weitere Ausmalung nicht nötig. Ich vermute daher, daß für *παροινίαν* zu schreiben ist *παράνοιαν*. Die *παράνοια* wurde in der Tat als Alterserscheinung betrachtet; Beleg ist die bekannte Erzählung aus den letzten Jahren des Sophokles, z. B. Luc. Macrob. 24: *ὑπὸ Ἰοφῶντος τοῦ υἱέος ἐπὶ τέλει τοῦ βίου παρανοίας κρινόμενος*; vgl. Vita Soph. (Westerm. Biogr. 129): *τὸν Ἰοφῶντα .... ἐγκαλοῦντι τῷ πατρὶ ὡς ὑπὸ γήρως παραφρονοῦντι.* Die *δίκη παρανοίας* wurde bekanntlich zumeist von Kindern gegen den Vater angestrengt, vgl. die bei Hermann-Blümner, Griech. Privataltert. 80 A. 5 und Hermann-Thalheim, Griech. Rechtsaltert. 17 A. 3 angeführten Quellen.

2. De tuenda sanit. 10 p. 127 C wird vor zu reichlicher Nahrung gewarnt; *διὸ δεῖ μὴ καθάπερ οἱ ἀγαθοὶ ναύκληροι πολλὰ*

δι' ἀπληστίαν ἐμβαλλόμενοι, τοὐντεῦθεν ἤδη διατελοῦσιν ἀντλοῦντες καὶ ὑπεξαιροῦντες τὴν θάλατταν, οὕτως ἐμπλήσαντας τὸ σῶμα καὶ βαρύναντας ὑποκαθαίρειν αὖθις καὶ ὑποκλύζειν. Hier hat *ἀγαθοί* schon früh Anstoß erregt; Wyttenbach schlug *ἄθλιοι* vor, Emperius *κακοί,* Madvig Advers. crit. 623 *ἄθεοι,* Herwerden *ἀνόητοι,* Bernardakis *ἄπλοοι,* Richards in Classic. Review 1914, 253 *ἀμαθεῖς* oder *ἀνόητοι.* Man könnte wegen der *ἀπληστία* auch an *ἀκρατεῖς* denken.

3. Coniug. praec. 41 p. 144 A: *ὁ τὸν δραπέτην ἰδὼν διὰ χρόνου καὶ διώκων, ὡς κατέφυγε εἰς μυλῶνα „ποῦ δ' ἄν", ἔφη, „σὲ μᾶλλον εὑρεῖν ἐβουλήθην ἢ ἐνταῦθα."* Hier wird man wohl *διώκων* und *ἰδών* ihre Plätze tauschen lassen müssen; *ἰδὼν διὰ χρόνου* ist doch Unsinn.

4. De Alexandri M. fort. seu virtute II 5 p. 337 D heißt es von Meleagros, der den schwachsinnigen Arridaios auf den makedonischen Thron setzte: *ἀγωνιστῇ γὰρ ἡγεμονίας ὑποκριτὴν ἐπεισήγαγε, μᾶλλον δ' ὡς ἐπὶ σκηνῆς τὸ διάδημα κωφὸν διεξῆλθε τῆς οἰκουμένης.* Das kann unmöglich richtig sein. Xylanders Übersetzung: *tanquam in scena diadema orbis terrarum imperii tacitum traduxit* ist schon deswegen unrichtig, weil sie *διεξῆλθε* transsitiv und *διάδημα* als Objekt faßt, was nicht angeht, da *διεξέρχεσθαι* transitiv nur vom Durchgehen einer Schrift gebraucht wird. Auch paßt das Attribut *κωφόν* zu *διάδημα* gar nicht, es führt uns aber auf die notwendige Verbesserung *ὡς ἐπὶ σκηνῇ δορυφόρημα κωφόν.* Diese Vermutung wird bestätigt durch die Stelle An seni resp. ger. sit 15 p. 791 C, wo es von Arridaios heißt: *ὥσπερ ἐπὶ σκηνῆς δορυφόρημα κωφὸν ἦν ὄνομα βασιλέως.* Bedenken erregt dabei nur, daß man alsdann Subjektwechsel annehmen muß, indem zu *ἐπεισήγαγε* Meleager, zu *διεξῆλθε* Arridaios Subjekt jetzt ist. Da nun auf die oben angeführten Worte ohne innere Verbindung das Citat folgt: *καί κε γυνὴ φέροι ἄχθος, ἐπεί κεν ἀνὴρ ἀναθείη* (Ar. Equ. 1056, aus der kleinen Ilias), so hat C. Robert die ansprechende Vermutung gedeutet und mir mitzuteilen gestattet, daß zu lesen sei: *καὶ διεξῆλθε τῇ οἰκουμένῃ· „καί κε γυνή κτλ.",* so daß es heißen würde, Meleager citirte der Welt: „Auch ein Weib (Arridaios) kann eine Last tragen, wenn ein Mann (Meleager) sie ihm auferlegt".

5. De defectu oracul. 40 p. 432 D: *τὸ δὲ μαντικὸν ὥσπερ γραμματεῖον ἄγραφον καὶ ἄλογον καὶ ἀόριστον ἐξ αὑτοῦ, δε-*

κτικὸν δὲ φανταστῶν πάθεσι καὶ προαισθήσεων, ἀσυλλογίστως ἅπτεται τοῦ μέλλοντος, ὅταν ἐκστῇ μάλιστα τοῦ παρόντος. Was soll es bedeuten, daß die Schrifttafel *ἀόριστος* heißt? Xylander übersetzt *infinita ex sese*, aber was hat das mit dem *γραμματεῖον* zu tun? Der Vergleich beruht doch darauf, daß ein solches Schreibtäfelchen von sich aus nicht schreiben kann (diese Bedeutung muß *ἄγραφος* hier haben, obschon es sonst nur in der Bedeutung unbeschrieben vorkommt; Xylander übersetzt *scripturae expers*) und keine Vernunft hat. Man wird also am besten *ἀόριστον* in *ἀόρατον* verändern: das nicht sehen kann.

6. Ebenda 48 p. 436 F: *οὐ γὰρ ἄθεον ποιοῦμεν οὐδ' ἄλογον τὴν μαντικήν, ὕλην μὲν αὐτῇ τὴν ψυχὴν τοῦ ἀνθρώπου τὸ δ' ἐνθουσιαστικὸν πνεῦμα καὶ τὴν ἀναθυμίασιν οἷον ὄργανον ἢ πλῆκτρον ἀποδιδόντες.* Hier muß meines Erachtens *οἷον ὀργάνῳ πλῆκτρον* geschrieben werden: *πνεῦμα* und *ἀναθυμίασις* werden nicht mit einem Saiteninstrument oder einem Plektron verglichen, sondern die Seele mit dem Instrument, die Begeisterung mit dem Plektron, das die Saiten ertönen macht.

7. An vitios. ad infelic. suffic. 4 p. 499 E: *καὶ καθάπερ ὁ παρθικὸς ὀπὸς* (so sehr glücklich Dusoul für das Wort *ὡς πάροικος*) *τῶν ἄλλων οὐδενὶ βλαβερὸς ὢν οὐδὲ λυπῶν ἁπτομένους καὶ περιφέροντας, ἐὰν τετρωμένοις ἐπεισενεχθῇ μόνον, εὐθὺς ἀπόλλυσι τῷ προσπεπονθότι καὶ τὴν ἀπορροὴν δεχομένῳ.* Es handelt sich hier offenbar um Pfeilgift; da fällt *περιφέροντας* auf, da man doch solches nicht mit sich herumzutragen pflegt, sondern nur die damit bestrichenen Pfeile; es ist daher vielleicht *περιχρίοντας* zu lesen. Ganz unerklärlich sind mir die Dative *προσπεπονθότι* und *δεχομένῳ.* Wovon sollen sie abhängen? Doch nicht von *ἀπόλλυσι*? Dativi instrum. können es auch nicht sein; Xylander übersetzt: *statim eum interficit affectionis quendam difluxum in se recipientem* (dies nicht ganz richtig, da mit *ἀπορροή* das Fließen des Pfeilgifts in die Wunde gemeint ist). Es werden daher wohl die Akkusative hier einzusetzen sein.

8. De curios. 11 p. 520 F: *ὥσπερ γὰρ οἱ ἀετοὶ καὶ οἱ λέοντες ἐν τῷ περιπατεῖν συστρέφουσιν εἴσω τὰς ὄνυχας, ἵνα μὴ τὴν ἀκμὴν αὐτῶν καὶ τὴν ὀξύτητα κατατρίβωσιν.* Daß die Löwen beim Gehen die Krallen einzögen, war allgemeiner Glaube; Plutarch erwähnt es noch de sollert. anim. 10 p. 966 C; Plinius berichtet n. h. VIII 41 dasselbe von Pardeln, Panthern, Löwen u. dgl., vgl.

Solin. 27, 19. Aber kann *ἀετοί* richtig sein? Von Adlern kann doch nicht *περιπατεῖν* gesagt werden, und eine Abnutzung ihrer Krallen kann kaum in Betracht kommen. Ist vielleicht dafür *ἄρκτοι* zu lesen?

9. Quaest. conv. II 1, 10 p. 633 E wird der Satz aufgestellt: *ὁ δ' ἔρως τά τ' ἄλλα ποικιλώτατός ἐστι, καὶ τοῖς σκώμμασιν οἱ μὲν ἄχθονται καὶ ἀγανακτοῦσιν οἱ δὲ χαίρουσιν.* Dann heißt es weiter, es komme auf den *καιρός* an; wie Feuer im Beginn vom Lufthauch ausgelöscht werde, wenn es aber zugenommen habe, davon Nahrung und Stärke bekomme, *οὕτω φυόμενος ὁ ἔρως ἔτι καὶ λανθάνων δυσκολαίνει καὶ ἀγανακτεῖ πρὸς τοὺς ἀποκαλύπτοντας, ἐκλάμψας δὲ καὶ διαφανεὶς τρέφεται καὶ προσγελᾷ τοῖς σκώμμασι φυσώμενος.* Hier muß *ἀποκαλύπτοντας* falsch sein; es handelt sich um den *καιρός* für die *σκώμματα,* nicht um ein Aufdecken einer geheimen Liebe. Man wird also *ἀποσκώπτοντας* zu lesen haben.

10. Ebenda IV 2, 1 p. 664 C: *ὥσπερ εἴ τις οἴοιτο τοὺς κοχλίας ποιεῖν τὸν ὄμβρον, ἀλλὰ μὴ προάγειν μηδ' ἀναφαίνειν.* Es handelt sich darum, daß bei nahendem Regen gewisse Schneckenarten zahlreich sich zeigen. Das Wort *προάγειν* erregte schon bei Wyttenbach Bedenken; er schlug *προλέγειν* vor. Bernardakis bemerkt: *subiectum est τὸν ὄμβρον,* aber es ist undenkbar, daß von diesen beiden Infinitiven, die durch *μή — μηδέ* verbunden sind, der erste *τὸν ὄμβρον,* der zweite *τοὺς κοχλίας* zum Subjekt haben sollte. Ich möchte, dem Gedanken Wyttenbachs folgend, *προειδέναι* vermuten.

11. Amator. 7 p. 752 D: *Δαφναῖον δ' ὁρῶ ταὐτὸν πάσχοντα τῷ χαλκῷ· καὶ γὰρ ἐκεῖνος οὐχ οὕτως ὑπὸ τοῦ πυρός, ὡς ὑπὸ τοῦ πεπυρωμένου χαλκοῦ καὶ ῥέοντος, ἂν ἐπιχέῃ τις, ἀνατήκεται καὶ ῥεῖ συνεξυγραινόμενος· καὶ τοῦτον οὐκ ἐνοχλεῖ τὸ Λυσάνδρας κάλλος, ἀλλὰ συνδιακεκαυμένῳ καὶ γέμοντι πυρὸς ἤδη πολὺν χρόνον πλησιάζων καὶ ἁπτόμενος ἀναπίμπλαται.* Das Bild ist also folgendes: wenn man Erz schmilzt, so kommt ein in die glühende und flüssige Masse des Erzes geworfenes Stück Kupfererz weniger durch das Feuer (unter dem Kessel) zum Schmelzen, als dadurch, daß es in dem schon flüssigen Metall schnell zum Erweichen gebracht wird. Ebenso ist es mit Daphnaios, der dadurch, daß er mit einem schon lange in Liebe Entbrannten (das ist nämlich Plutarch selbst) beisammen und ihm nahe ist, auch von diesem

Feuer ergriffen wird. Man hat also *ἀναπίμπραται* zu schreiben, nicht *ἀναπίμπλαται*. Zum Verständnis der Stelle vgl. die Erklärung von v. Wilamowitz bei Hubert, De Plutarchs Amatorio (Diss. Berol.) p. 78 n. 1.

12. Ebenda 9 p. 754 A geben die Handschriften folgenden Text: *ὁ δὲ συστέλλων τὴν γυναῖκα καὶ συνάγων εἰς μικρόν, ὥσπερ δακτύλιον, ἴχνος, ὡς μὴ περιρρυῇ δεδιώς, ὅμοιός ἐστι τοῖς ἀποκείρουσι τὰς ἵππους κτλ.* Xylander übersetzte: *qui vero uxorem in arctum cogit et comprimit, veluti anulum digito ob gracilitatem alias delapsurum.* Wyttenbach schlägt in der Note *ὥσπερ δακτύλιον δακτύλου ἰσχνοῦ* vor, was jener Übersetzung ungefähr entspricht; Corais schlug *ἴχνος ὢν* vor, worin ich keinen rechten Sinn finden kann; Bernardakis schreibt *ὥσπερ δακτύλιον δακτύλων ἰσχνὸς ὤν,* was ich auch nicht verstehe. Den Sinn des Vergleiches hat jedenfalls Xylander richtig erfaßt: wer seine Frau beschränkt und knapp hält, wird einem verglichen, der sich seinen Ring enger machen läßt, aus Besorgnis, er könne ihm vom magern Finger entgleiten. Diesen Sinn gibt Wyttenbachs Emendation wieder, obschon sie vielleicht auch nicht dem ursprünglichen Wortlaut entspricht.

13. Max. cum princ. vir. philos. esse disserend. 2 p. 777 E ist vom Ruhm führender Staatsmänner die Rede. Ein kluger Mann, heißt es, wird, wenn er sich in politischer Tätigkeit bewegt, so viel Ansehen brauchen, als ihm infolge des Vertrauens, das man ihm schenkt, Kraft zum Handeln gibt; denn es ist weder angenehm noch leicht, solchen zu nützen, die es nicht wollen, den Willen aber bewirkt das Vertrauen. Nach diesem Sinne ist in dem Satze *βούλεσθαι δὲ ποιεῖ τὸ πιστεύειν* das *πιστεύειν* Subjekt, *βούλεσθαι* Objekt, wie denn auch Xylander übersetzt: *ut velint, fides faciet.* Nun folgt ein Vergleich, der in den älteren Ausgaben von Reiske, Wyttenbach, Dübner lautet: *ὥσπερ τὸ φῶς μᾶλλόν ἐστι ἀγαθὸν τοῖς βλέπουσιν ἢ τοῖς βλεπομένοις, οὕτως ἡ δόξα τοῖς αἰσθανομένοις ἢ τοῖς μὴ παρορωμένοις.* Hier schreibt nun Bernardakis *τοῖς μὴ βλεπομένοις,* ohne irgendwelche Bemerkung in den kritischen Noten, woher diese Änderung komme; dagegen bemerkt er dort, er glaube, daß *βλεπομένοις* und *παρορωμένοις* zu streichen seien. Bei dieser Streichung wird der Gedanke freilich sehr verständlich: das Licht ist in höherem Maße ein Gut für die Sehenden, als für die Nichtsehenden, und so der Ruhm mehr für

27*

die, die Sinn dafür haben, als für die, die sich nichts daraus machen. Aber diese Emendation ist doch zu gewaltsam, als daß man ihr zustimmen könnte. Beim Vergleich mit dem Licht ist der Gegensatz offenbar nicht Sehn und Nichtsehn, sondern Sehn und Gesehnwerden (daher das *μή*, das Bernardakis zu *βλεπομένοις* setzt, falsch ist); und so muß der entsprechende Gegensatz von *αἰσθάνεσθαι*, dem Empfinden des Ruhms, der sein, daß jemand zwar berühmt ist (wie vorher das Gesehenwerden), aber keinen Vorteil davon hat, weil er keinen Wert darauf legt. Wenn *τοῖς μὴ παρορωμένοις* richtig ist, so heißt es also: für die, welche nicht übersehn, nicht vernachlässigt werden. Zur Not ginge das wohl, obschon die negative Fassung auffällt; besser aber scheint die Vermutung von Corais zu sein, der *περιορωμένοις* für *μὴ παρορωμένοις* vorschlug, wobei *περιορᾶσθαι* nicht das Passivum, sondern das Medium ist in der Bedeutung unbeachtet lassen, vor etwas Scheu haben.

14. Praec. ger. reip. 27 p. 820 C: *ὥσπερ οὖν ὁ παραπλεύσας τὴν Σύρτιν εἶτ' ἀνατραπεὶς περὶ τὸν πορθμὸν οὐδὲν μέγα πεποίηκεν οὐδὲ σεμνόν, οὕτως ὁ τὸ ταμιεῖον φυλαξάμενος καὶ τὸ δημοσιώνιον ἁλοὺς δὲ περὶ τὴν προεδρίαν ἢ τὸ πρυτανεῖον, ὑψηλῷ προσέπταικεν ἀκρωτηρίῳ, βαπτίζεται δ' ὁμοίως.* So Wyttenbach; Reiske, dem Bernardakis folgt, schreibt *ὑψηλῷ μέν*. Für *προσέπταικεν* haben einige Handschriften *προσέπταισεν*. Aber dem Zusammenhange nach scheint es unmöglich, daß ein *προσπταίειν ἀκρωτηρίῳ* zugegeben wird; man erwartet im Gegenteil *οὐ προσέπταικεν*, und anstatt *ὁμοίως* vielmehr *ὅμως* (wie denn auch Xylander *nihilo tamen minus* übersetzt). Ich hege aber auch Bedenken hinsichtlich der Richtigkeit von *τὸν πορθμόν*. Bei der Fahrt durch die Syrte (es ist natürlich die große gemeint, die als die besonders gefährliche galt) kommt doch keine Meerenge oder Furt in Betracht. Sollte hier vielleicht *τὸ Βόρειον* gestanden haben? So hieß das Vorgebirge und der Hafenplatz der Kyrenaika, Strab. XVII 836: *ὃ ποιεῖ τὸ στόμα τῆς σύρτεως πρὸς τὰς Κεφαλάς*, wenig südlich von Berenike.

15. Schließlich noch eine Stelle aus der Biographie des C. Marcius Coriolanus. Hier steht c. 32: *ἐπανελθόντων δὲ τῶν πρέσβεων ἀκούσασα ἡ βουλή, καθάπερ ἐν χειμῶνι, πολλῷ καὶ κλύδωνι τῆς πόλεως, ἄρασα τὴν ἀφ' ἱερᾶς ἀφῆκεν.* Da die *ἱερά* die *ἱερὰ γραμμή* des Brettspieles und als letztes Mittel das Rücken des Spielsteins von der *ἱερά* sprichwörtlich ist, so hat man *τὴν ἀφ'*

ἱερᾶς ψῆφον zu verstehen, und die Stelle bietet so einen ganz guten Sinn. Nun hat aber W. F. H. Coenen, De comparationibus et metaphoris apud Atticos praesertim poetas (Trai. ad Rh. 1875) p. 12 unter Bezugnahme darauf, daß *κλύδων* und *χειμών* Bilder von der Seefahrt sind, hier die Änderung *ἄρασα τὴν ἱερὰν ἄγκυραν ἀφῆκεν* vorgeschlagen, und A. I. Dronkers, De comparationibus et metaphoris apud Plutarchum (Trai. ad Rh. 1892) p. 78 hat das gebilligt. Aber mit Unrecht. Denn einmal ist es bei Plutarch gar nicht selten, daß er Metaphern und Bilder aus verschiedenen Gebieten vermengt oder nah miteinander verbindet; sodann aber heißt in dem durch Coenens Conjektur hineingebrachten Bilde, wo die *ἱερὰ ἄγκυρα* den letzten Notbehelf bildet, die sprichwörtliche Redensart *αἴρεσθαι τὴν ἱερὰν ἄγκυραν,* Plut. praec. ger. reip. 10 p. 815 D: *ὥσπερ ἄγκυραν ἱερὰν ἀράμενον ἐξ αὐτοῦ τὴν παρρησίαν ἐπὶ τοῖς μεγίστοις.* Dieser Ausdruck aber „den Notanker lichten“ kann nicht verbunden werden mit *ἀφιέναι,* das im Gegenteil „Anker werfen“ bedeutet; *ἄρασα* und *ἀφῆκεν* widersprechen sich geradezu. Es ist also der überlieferte Wortlaut zu halten.

Zürich. H. BLÜMNER.

ZUR WERTUNG DER PSEUDO-ARISTOTELISCHEN ZWEITEN OEKONOMIK.

I.

U. Wilcken hat in dieser Zeitschrift (XXXVI 1901 S. 187ff.) den Nachweis erbracht, daß die Beispielssammlung wirtschaftsgeschichtlicher Maßnahmen, von der wir in der pseudo-aristotelischen sogenannten zweiten Oekonomik einen Auszug besitzen, bald nach dem Tode Alexanders des Großen zusammengestellt worden ist. Auf Grund der Beobachtung, daß die einzig dastehende Bezeichnung des Philoxenos als *Καρίας σατραπεύων* (§ 31 p. 1351 b 36) sich mit dem deckt, was wir aus unserer besten Überlieferung der Alexandergeschichte (Arrian Anab. VII 23, 1) erschließen dürfen, und daß die Stele des Nektanebos II. aus Naukratis (Ztschr. für ägypt. Spr. XXXVIII 1900 S. 127ff.) eine überraschende Bestätigung einiger Angaben der Oekonomik (§ 25 p. 1351 a 10ff.) bietet, gelangt Wilcken zu dem Resultat, daß der „Ursammler" neben dem anekdotenhaften Material, das er benutzt und das schon in Strategemen- und Apophthegmensammlungen gestanden oder auch mündlich tradirt sein mag, auch aus guten historischen Quellen, wie z. B. Ephoros, Theopomp, Deinon, geschöpft habe. „Es wird daher Aufgabe der Quellenkritik sein, für jeden einzelnen Fall zu untersuchen, welche von beiden Quellenarten anzunehmen ist" (a. a. O. S. 200).

Der von Wilcken gegebenen Anregung ist Kurt Riezler in seiner gekrönten Preisschrift „Über Finanzen und Monopole im alten Griechenland" (Berl. 1907) nachgegangen. Der erste Teil dieser Arbeit, deren Bedeutung und Verdienste ich hier, ebenso wie Ed. Meyer (Kleine Schriften 1910, S. 133 A. 2), ausdrücklich betonen möchte, ist der eingehenden Analyse dieses unter Aristoteles' Namen gehenden zweiten Buches der Oekonomik gewidmet. Diese Analyse hat Riezler zu einer derartigen Wertschätzung des in diesem Büchlein zusammengestellten Materials veranlaßt, daß er es in wesentlicher Weise dem zweiten Teil seiner Arbeit, die den

Untertitel „Zur Theorie und Geschichte der antiken Stadtwirtschaft“ führt, zugrunde gelegt hat. Riezler hat dieser seiner Einschätzung der in der Oekonomik überlieferten finanziellen Maßnahmen für die Charakteristik und Illustrirung speciell der antiken Stadtwirtschaft mehrfach beredten Ausdruck verliehen. So heißt es auf S. 39: „Die Maßregeln behandeln Städte, Tyrannen, Söldnerführer, Satrapen. Nach Zahl und Inhalt liegt das Hauptgewicht in dieser Richtung auf der Polis“; auf S. 40: „Außer dem quantitativen Überwiegen des Sachlichen über das Anekdotenhafte gibt es noch andere Indicien für den vorwiegend praktischen Charakter dieser Beispielssammlung“; auf S. 41: „Es scheint mir von Wichtigkeit zu betonen, daß das Hauptgewicht dieser Maßregeln auf der Polis liegt und das Praktische überwiegt, wenngleich die Vorliebe für den Erfolg der Bosheit und die anekdotenhafte Pointe den praktischen Charakter manchmal trübt und zurücktreten läßt, wenngleich sich ein gewisses Interesse für Satrapen und Söldnerführer zeigt.“

Ich habe diese Urteile Riezlers in ihrem vollen Wortlaut hergesetzt, einmal, weil ich im folgenden mehrfach Gelegenheit nehmen muß mich auf sie zu beziehen, dann aber hauptsächlich darum, weil die hier angeschnittene Frage von ganz außerordentlich großer principieller Bedeutung für ein weites Gebiet der Altertumswissenschaft ist und es daher auf eine genaue Formulirung wesentlich ankommt. Denn es ist von vornherein klar: besteht Riezlers Einschätzung des bei Pseudo-Aristoteles zusammengebrachten Materials zu Recht, beziehen sich die dort geschilderten Finanzkniffe „der Zahl und dem Inhalt nach hauptsächlich auf die griechische Polis“ ohne jede Einschränkung, „überwiegt in ihnen das Sachliche weitaus das Anekdotenhafte“, so darf diese Beispielsammlung finanzwirtschaftlicher Maßregeln aus dem Ende des IV. Jahrh., trotzdem sie uns nur in einem ungenügenden und recht nachlässigen Auszuge vorliegt, bei der Lückenhaftigkeit unserer Überlieferung über die wirtschaftliche Organisation und Entwicklung der griechischen Stadtstaaten auf die Bedeutung einer Primärquelle ersten Ranges Anspruch erheben. Wir sind dann nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet, wie Riezler das tut, diese vielfach sehr eigenartigen Finanzoperationen als typisch und charakteristisch für das Wirtschaftssystem der griechischen Polis zu betrachten und demgemäß ein Bild dieses wirtschaftlichen Systems und seiner Entwicklung zu zeichnen, das grau in grau gehalten sein muß.

Ehe ich mich zu diesem folgenschweren Schritt entschließen kann, scheint es mir doch angezeigt, die Berechtigung der Riezlerschen Auffassung, die, wie ich weiß, vielfach Anklang und Zustimmung gefunden hat, einer Nachprüfung zu unterziehen.

Das zweite Kapitel des zweiten Buches der pseudo-aristotelischen Oekonomik (1346 b 7—1353 b 27), um das es sich hier handelt, zerfällt in 41 Paragraphen (vgl. die Ausgabe von Susemihl, Lpz. 1887). In diesen 41 Paragraphen werden im ganzen 82 wirtschaftspolitische Maßregeln und Finanzkniffe aufgezählt.

Von diesen 41 Paragraphen behandeln 13[1]) im ganzen 20 financielle Maßnahmen griechischer Stadtverwaltungen. Also weniger als ein Drittel der Abschnitte, weniger als ein Viertel der besprochenen Finanzoperationen bezieht sich auf die griechische Polis. Wie Riezler angesichts dieser ziffernmäßigen Daten behaupten kann, „die Maßregeln behandeln Städte, Tyrannen, Söldnerführer, Satrapen; nach Zahl und Inhalt liegt das Hauptgewicht in dieser Richtung auf der Polis", ist schwer verständlich. Denn selbst wenn wir die Maßnahmen der Tyrannen Kypselos, Lygdamis, Hippias (§§ 1, 2, 4) — die von Mausolos und Dionysios (§§ 13, 20, 41) gehören natürlich nicht hierher — und die eines Antissäers (§ 6) und des Atheners Pythokles (§ 36) als charakteristisch für den Polisstaat hinzurechnen, so erhalten wir weitere 10 Fälle, und das Verhältnis bleibt trotz der kaum zu rechtfertigenden Hinzuzählung von 8 Tyrannenanekdoten immer noch 30 : 82. All die übrigen 52 financiellen Machenschaften — des Mausolos, des Dionysios, der verschiedenen Söldnerführer, der Satrapen und der Beamten Alexanders — haben aber mit dem griechischen Stadtstaat als solchem nichts zu tun, sind für seine Finanzwirtschaft nicht typisch.

Daß Satrapen ihre Machtstellung zu Erpressungen mißbrauchen, kommt überall vor, wo es eine solche „Satrapenmacht" gibt, und daß Söldnerführer, die darauf angewiesen sind, ihre Truppen durch den Krieg zu ernähren und zu besolden, in den besetzten Gebieten Geld und Lebensmittel durch allerlei schlaue Manipulationen beschlagnahmen, Monopole sich schaffen und dergl. mehr, die fälligen Soldzahlungen hinauszuschieben und ihren persönlichen Kredit auf betrügerische Weise zu halten und zu heben suchen — dafür bietet die Geschichte aller Zeiten von Chabrias bis auf Wallen-

1) Es sind die §§ 3, 5, 7—12, 16—19, 21.

stein und aller Staaten von den kleinen griechischen Stadtrepubliken bis zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation eine Fülle von Analogien. Die zum großen Teil anekdotisch zugespitzten Berichte über die Machenschaften dieser Söldnerführer, die in dem kleinen Traktat einen verhältnismäßig breiten Raum einnehmen, darf man meines Erachtens zur Charakteristik der griechischen Poliswirtschaft in normaler Zeit ebensowenig heranziehen, wie es gestattet ist, die durch den beispiellosen jetzigen Weltkrieg geforderten Beschlagnahmen von Getreide, Futtermitteln, Wolle, Kupfer und Messing, die Festsetzung von Höchstpreisen usw. als eigentümliche Erscheinungen unserer wirtschaftlichen Entwicklung im XX. Jahrh. zu bezeichnen und zu verwerten.

Aber wenn auch die Behauptung Riezlers, „daß das Hauptgewicht dieser Maßregeln auf der Polis liegt“, wie wir gesehen haben, nicht dem Tatbestand entspricht, so könnte doch immerhin der geringe verbleibende Rest der von den griechischen Stadtrepubliken berichteten Finanzoperationen eine derartig charakteristische Auslese und Beispielsammlung enthalten, daß es möglich erschiene, auf sie eine Theorie der griechischen Stadtwirtschaft zu fundiren. Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkt das in der Oekonomik zusammengebrachte Material, so müssen wir zunächst die Beobachtung machen, daß der Verfasser sich nur für einen geographisch ziemlich eng begrenzten Kreis von griechischen Städten, und das auch nur in einer eng begrenzten Zeitspanne interessirt. Byzantion (§ 3), Potidäa (§ 5), Antissa (§ 6), Lampsakos (§ 7), das pontische Herakleia (§ 8), Kalchedon (§ 10), Kyzikos (§ 11), Chios (§ 12), Klazomenae (§ 16), Selymbria (§ 17), Abydos (§ 8), Ephesos (§ 19) und Mende (§ 21) sind die griechischen Stadtstaaten, über deren Finanzmaßnahmen der Verfasser etwas zu berichten weiß. Die Lakedaimonier werden nur ganz beiläufig in dem knappe vier Zeilen umfassenden § 9 aus Anlaß einer zugunsten der Samier getroffenen Maßregel, die Riezler (S. 18) mit Recht mit dem kurzen Epitheton „lediglich Anekdote“ abtut, erwähnt; von Athen ist nur die Rede anläßlich des Vorschlages des Pythokles (§ 36), den Verkauf des Bleies der laurischen Bergwerke zu einem fixirten Preise im Interesse des Staates zu monopolisiren.

Die gleiche Beschränkung auf den Nordosten der griechischen Welt und vor allem auf Kleinasien finden wir übrigens auch in anderen Abschnitten der kleinen Schrift: wenn wir von den drei

Tyrannen Kypselos (§ 1), Hippias (§ 4) und Dionysios (§ 20 u. 41) absehen, so werden die Verhältnisse im Mutterlande und im Westen nirgends berücksichtigt. Bei den Maßnahmen der Satrapen und der Mitarbeiter Alexanders des Großen ist das ja selbstverständlich, aber auch von den athenischen Söldnerführern Timotheos (§ 23), Chabrias (§ 25) und Iphikrates (§ 26) werden nur Finanzoperationen berichtet, die sich auf diesem nordöstlichen Schauplatz oder in Ägypten abspielen.

Es liegt nicht der geringste Grund zu der Annahme vor, daß erst der Epitomator unserer Schrift aus dem viel reichhaltigeren Inhalt seiner Vorlage diese Auswahl getroffen habe. Er hat von sich aus nichts hinzugefügt; keinen Finanzkniff aus der Diadochen- und Epigonenzeit, die an solchen wahrlich nicht arm gewesen sind, in die Sammlung aufgenommen; auch das erste, theoretische Kapitel dieser zweiten pseudo-aristotelischen Oekonomik, das Wilcken (a. a. O. S. 197) als selbständiges Elaborat diesem Epitomator zuzuschreiben geneigt war, stammt nicht von ihm; daß auch dieses Kapitel keine Arbeit erster Hand, sondern ebenfalls ein Auszug ist, hat Riezler (a. a. O. S. 42) mit Recht betont. Die Arbeit des Epitomators beschränkt sich darauf, daß er die einzelnen Erzählungen seiner Vorlage recht liederlich, notizbuchartig, oft bis zur Unverständlichkeit gekürzt hat: es ist das Verdienst von Riezler, daß er durch seine eingehenden Erläuterungen den Sinn mancher der berichteten Maßnahmen erst erschlossen hat. Bei dieser Arbeitsweise des Epitomators ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß er systematisch nach einem bestimmten geographischen Gesichtspunkt die ihm vorliegende Beispielsammlung excerpirt habe; wäre das der Fall, so müßten wir bei seiner Flüchtigkeit eine viel größere Störung der chronologischen Ordnung erwarten, als sie in der Tat vorliegt.

Aus dem hier Ausgeführten ergibt sich also die Folgerung, daß schon der Verfasser der „Ursammlung“ — um Wilckens Terminologie zu brauchen — sich in seiner Zusammenstellung von Finanzkniffen auf ein ganz bestimmtes geographisches Gebiet beschränkte oder es wenigstens in ganz hervorragender Weise bevorzugte. Die Feststellung dieser Tatsache ist nicht ohne Bedeutung für die Frage nach den von ihm benutzten Quellen. Wilcken (a. a. O. 199) — und ihm hat Riezler mehrfach beigestimmt — hat die Annahme vertreten, daß der Autor der Oekonomik außer aus

einer Anekdotensammlung seine Beispiele aus den Werken des Ephoros, Theopomp, Deinon u. a. entnommen habe. Mir scheint dies sehr wenig wahrscheinlich zu sein: hat der Verfasser z. B. wirklich das Werk des Ephoros vor sich gehabt und excerpirt, so ist es ganz unverständlich, warum er sich die vielen schönen Beispiele für Finanzmaßnahmen in Athen, sagen wir auch nur im IV. Jahrhundert — die Reformen des Nausinikos, Eubulos, Lykurgos usw. — hat entgehen lassen; andererseits, war es seine Absicht von vornherein, nur die Finanzkniffe für ein ganz bestimmtes geographisches Gebiet zusammenzustellen, so ist es unverständlich, warum er zu dem Zweck die Werke von Ephoros, Theopomp usw. hätte heranziehen sollen; er hätte doch kaum erwarten können, das, was ihn vornehmlich interessirte, dort zu finden. Für die Finanzmaßnahmen von Byzantion (§ 3) hat Riezler (a. a. O. S. 15) die Vermutung ausgesprochen, daß dafür als einheitliche Quelle „eine Stadtchronik oder wahrscheinlicher die Politie der Byzantiner des Aristoteles in Betracht komme"; ich meine, wir haben für die Maßregeln auch der weiteren zwölf Stadtwirtschaften, die der Verfasser berücksichtigt, solche Lokalgeschichten und Chroniken, auf denen Werke wie Duris' *Ὧροι Σαμίων,* Neanthes' *Ὧροι Κυζικηνῶν*, Nymphis' Geschichte des pontischen Herakleia u. a. m. beruhen, als wahrscheinlichste Quelle zu betrachten. Solche Lokalgeschichten und Chroniken waren dem offenbar in diesem Nordostwinkel der Griechenwelt beheimateten und sich daher für dieses Gebiet interessirenden Verfasser natürlich leicht zugänglich und ihre Durchsicht konnte ihm keine besondere Mühe machen, da er sich dabei auf eine ganz begrenzte Zeit, die Periode des IV. Jahrhunderts, beschränkt hat.

Riezler (a. a. O. S. 15) hat freilich aus der Tatsache, daß die Maßregeln der Byzantier zwischen Lygdamis (§ 2) und Hippias (§ 4) eingeordnet sind, den Schluß gezogen, daß die erste der dort aufgezählten Maßregeln noch ins VI. Jahrhundert falle. Aber dieser Annahme stehen schwerwiegende Bedenken entgegen. Es werden in dem Abschnitt über Byzantion vier Zeitstufen, vier Perioden der Finanznot unterschieden. Zur Hebung der ersten verordnen die Byzantier „einerseits Verkauf und Verpachtung von Staatsdomänen; andrerseits eine Zwangsanleihe, für die zum Teil Domänen und Rechte des Staates, zum Teil die Erträge einer neu zu erhebenden Gewerbesteuer verpfändet wurden" (Riezler a. a. O. S. 14). Im

Anschluß daran wird als zweite Maßregel die Schaffung eines Bankmonopols genannt. Dann erst ist ein Einschnitt gemacht und es beginnt p. 1346 b 26 mit den Worten *ὄντος δὲ νόμου* die Schilderung einer zweiten Finanznot und der durch sie hervorgerufenen Verfügungen. Ist es wirtschaftgeschichtlich nun schon im höchsten Grade bedenklich, eine so verzwickte Finanzoperation wie die Deckung einer Zwangsanleihe durch eine neu einzuführende Gewerbesteuer bereits ins VI. Jahrhundert zu datiren, so scheint es mir völlig ausgeschlossen, daß in diese Zeit die Schaffung eines Bankmonopols, für die wir sonst erst aus der hellenistischen Zeit Belege haben, zu setzen gestattet sei.

Abgesehen davon — welcher halbwegs verständige Autor ordnet sein Material derart an, daß er zuerst von zwei Tyrannen (Kypselos § 1 und Lygdamis § 2) erzählt, dann über Maßregeln der Byzantier (§ 3) berichtet, um nach ihnen den dritten Tyrannen in dieser Reihe (Hippias § 4) zu behandeln? Denn Hippias gehört doch auch ins VI. Jahrhundert. Ich kann mir diese gestörte Reihenfolge nur durch eine Nachlässigkeit des Epitomators erklären. In seiner Vorlage werden, gleichsam als Einleitung, die Finanzoperationen der drei berüchtigten Tyrannen geschildert worden sein, und nach dieser Einleitung ist der Verfasser der Beispielsammlung zur Zusammenstellung von finanziellen Maßregeln aus der ihm naheliegenden Zeit, dem IV. Jahrhundert, geschritten und hat mit dem ihn vielleicht als Heimatstadt besonders interessirenden Byzantion den Anfang gemacht: jedenfalls weiß er von Byzantion viel mehr zu berichten, als von den anderen Städten. Der Excerptor hat versehentlich die Finanzoperationen des Hippias überschlagen, aber, als er seinen Auszug aus den Maßnahmen der Byzantier beendet hatte, dieses Versehen bemerkt und den Bericht sofort nachgetragen, während er seine sonstigen, durch Flüchtigkeit hervorgerufenen Auslassungen am Ende seiner Arbeit in einer Appendix (§ 37, 38, 39, 41) zusammengestellt hat. Diese sehr naheliegende Erklärung und die Wiederherstellung der ursprünglichen Anordnung durch Versetzung des § 4 vor § 3 in unserer Epitome wird durch die Erkenntnis gefordert, daß die in § 3 geschilderten Maßregeln nicht dem VI. Jahrhundert angehören können. Ist es auch nicht nötig, und seit Wilckens Nachweis (a. a. O. S. 187), daß keine in unserer Epitome aufgeführte Finanzoperation über Alexanders des Großen Tod hinabgeht, auch nicht tunlich, mit J. Miller (Real-

enzykl. III 1136) alle diese Maßnahmen in die Zeit des Kelteneinfalls (281 v. Chr.) zu verlegen — seine Datirung greift jedenfalls nicht so weit daneben, wie die von Riezler.

Nach den einleitenden Paragraphen über die Tyrannenzeit setzt also die eigentliche Beispielssammlung mit Maßnahmen aus dem IV. Jahrhundert ein; denn früher dürfen wir die an der Spitze stehenden finanziellen Verfügungen der Byzantier nicht ansetzen; und in das IV. Jahrhundert gehören auch alle in den folgenden Paragraphen besprochenen Maßregeln — auch die in Potidäa (§ 5); denn es liegt gar kein anderer Grund vor, als der Wunsch, einen Übergang vom VI. zum IV. Jahrhundert zu finden und so gleichsam eine Brücke zu schlagen, wenn Wilcken (a. a. O. S. 189) und Riezler (a. a. O. S. 17), der letztere freilich mit der Bemerkung, daß die Datirung „äußerst unsicher“ sei, die in Potidäa eingeführte außerordentliche Kriegs- und Kopfsteuer in die Zeit des peloponnesischen Krieges verlegen.

Der Autor der Beispielssammlung hat sich seine Aufgabe nicht allzu schwer gemacht: es darf wohl als sicher gelten, daß wie die einleitenden Angaben über die Tyrannen, so auch die über die Maßnahmen der Söldnerführer und Satrapen nicht erst von ihm zusammengebracht und aus den Primärquellen geschöpft, sondern zumeist — von Einzelheiten wird weiter unten die Rede sein — biographischen Handbüchern, Anekdoten- und Strategemensammlungen in ihrer oft schon anekdotenhaft zugespitzten Form entnommen sind. Von sich aus hat er dieses Material durch eine Sammlung von Finanzmaßregeln einer bestimmten Gruppe von im Nordosten der Griechenwelt belegenen Stadtstaaten aus dem IV. Jahrhundert vermehrt, die er zum Teil aus Chroniken und Lokalgeschichten sich excerpirt, zum Teil als Zeitgenosse und Augenzeuge mit erlebt haben mag. Gerade diese Nachrichten über die Finanzoperationen der Stadtverwaltungen sind, wenn wir von dem anekdotenhaften § 9 absehen, durchaus im Rahmen des Möglichen gehalten, sind frei von Absonderlichkeiten, ohne anekdotenhafte Pointen, im Gegensatz zu den Maßnahmen, die Einzelpersonen zugeschrieben werden, und sind durchaus ernst und praktisch gemeint. Wie ich nicht anstehe dieses Material als zumeist wertvolle Angaben über das Wirtschaftsleben einer bestimmten Städtegruppe im IV. Jahrhundert zu betrachten, so leugne ich natürlich auch nicht, daß auch unter den Anekdoten manche sehr brauchbare Notiz eingestreut ist: ich

bestreite nur, daß wir diese pseudo-aristotelische zweite Oekonomik als „eine Beispielssammlung über das Wirtschaftsgebahren der Städte und Fürsten betrachten dürfen, deren einzelne Angaben zum Teil typisch, zum Teil, wenn nur die Übertreibung der Anekdote richtig in Abzug gebracht wird, zum mindesten charakteristisch zu nennen sind“ (Riezler, a. a. O. S. 42).

Eine solche allgemeingültige, weit über das Ziel hinausgehende Wertung des pseudo-aristotelischen Schriftchens muß als irreführend ganz entschieden abgelehnt werden. Charakteristisch, oder meinetwegen typisch sind die darin mitgeteilten Maßnahmen für Griechenstädte eines bestimmten geographischen Gebietes und vor allem einer ganz bestimmten Periode. Es ist sehr die Frage, ob wir Maßnahmen, wie sie z. B. in den kleinasiatischen Städten an der Propontis oder auf der Chalkidike im IV. Jahrhundert getroffen worden sind, gleichzeitig auch im griechischen Mutterlande für möglich oder wahrscheinlich erachten dürfen; vollends aber ist es unstatthaft, Maßregeln, die durch die politische und sociale Entwicklung der griechischen Welt im Wirtschaftssystem des IV. Jahrhunderts hervorgerufen und ihm aufgedrungen worden sind, als typisch für die antike Stadtwirtschaft überhaupt, auch in der vorhergehenden Periode, zu betrachten. Daß im V. Jahrhundert die wirtschaftlichen Verhältnisse und Bedingungen wie im Mutterlande so auch in dem von unserem Autor behandelten Gebiet dank dem attischem Reich wesentlich andere waren, bedarf ja nicht der weiteren Ausführung.

II.

Muß somit auch der Versuch, diese pseudo-aristotelische Oekonomik gleichsam zum Rang eines Katechismus für die Finanzwirtschaft der antiken Polis zu erheben, als verfehlt abgelehnt werden, so ist der Inhalt des Büchleins doch interessant genug, um ein kurzes Eingehen auf Einzelheiten zu rechtfertigen, das dazu beitragen kann, die Compositionsweise und die Quellenfrage des näheren zu erhellen.

Ich bespreche zunächst diejenigen der geschilderten Maßnahmen, für die bei Polyän Parallelberichte vorliegen.

1. § 13 p. 1348 a 4 ff. wird berichtet, daß Mausolos, der Tyrann von Karien, auf die Forderung des Großkönigs, die fälligen Abgaben zu zahlen, die Wohlhabendsten im Lande zusammenruft und ihnen erklärt, er selbst sei nicht imstande die Mittel dazu aufzubringen.

Es beginnt nun ein abgekartetes Spiel; eine Reihe von ihm gewonnener und instruirter Leute — daß sie zu den Ärmeren gehörten, geht aus dem Folgenden hervor — erklärt sich sofort zu Zahlungen bereit und nennt auch die offenbar beträchtliche Höhe der versprochenen Beiträge. Dadurch sehen sich die Wohlhabenderen „aus Scham und Furcht" zu viel größeren Zeichnungen veranlaßt. Vergleicht man diese einfache und ohne alle Prätension vorgetragene Anekdote mit der Erzählung bei Polyän VII 23, 1, die in ihrem Endresultat auf das gleiche hinausläuft, aber mit großem theatralischen Apparat ausgestattet ist, so ergibt sich ein günstiges Vorurteil für die Schlichtheit der Anekdotensammlung, aus der Ps.-Aristoteles geschöpft hat. Auf ihrer weiteren Wanderung bis zu Polyän ist die Anekdote auf Kosten ihrer inneren Glaubwürdigkeit in ein weit prunkvolleres Gewand gekleidet worden.

2. Den nächsten Vergleichspunkt bietet die Erzählung von Dionysios' Expedition ins tyrrhenische Gebiet gegen Pyrgi, § 20 p. 1349 b 33 ff. = Polyän V 2, 21. Ps.-Aristoteles berichtet, Dionysios hätte den Tempel der Leukothea beraubt und viel Gold und Silber und nicht wenig andere Schmuckgegenstände dabei erbeutet. Da er in Erfahrung gebracht, daß auch seine Seesoldaten bei dieser Plünderung ihre Taschen reichlich gefüllt hätten, erläßt er unter Androhung der Todesstrafe den Befehl, die Hälfte davon ihm abzuliefern; die andere Hälfte könnten sie behalten. In der Überzeugung, im unangefochtenen Besitz des Restes ihrer Beute bleiben zu könnnen, kommen die Soldaten dem Befehl nach. Kaum hat Dionysios aber ihre Zahlung in Empfang genommen, so verlangt er die Ablieferung auch der anderen Hälfte. Riezler (a. a. O. S. 25) meint, der Parallelbericht des Polyän gehe auf die gleiche Quelle zurück, „wie die teilweise wörtliche Übereinstimmung zeige". Das ist ein Irrtum. Eine irgendwie zwingende formale Übereinstimmung gibt es in diesen beiden Erzählungen nicht; im Gegenteil, die Ausdrücke sind auffallend oft variirt, die Zeitwörter, die der eine braucht, beim andern stets durch die entsprechenden Synonyma ersetzt. Als sachliche Unterschiede sind hervorzuheben, daß Polyän zu berichten weiß, Dionysios hätte im Tempel 500 Talente[1])

1) Die Summe von 500 Talenten findet sich auch in der Erzählung dieses Raubzuges bei Diodor (XV 14), aber nicht als Ergebnis der Plünderung des Tempels — da hat Dionysios nicht weniger als 1000 Talente geraubt —, sondern als Erlös vom Verkauf der Kriegsgefangenen

Gold erbeutet, seine Soldaten 1000 Talente Gold und noch viel mehr Silber bei Seite gebracht, und daß der Tyrann zum Schluß seinen Truppen gleichsam als Ersatz das Verpflegungsgeld für einen Monat als Geschenk ausgezahlt habe. Hiervon weiß die Quelle des Ps.-Aristoteles, die durchgängig noch viel dionysiosfeindlicher als Timaios ist[1]), nichts.

Die bestimmten Zahlenangaben bei Polyän sind für die Fortbildung der Tradition derartiger Geschichten äußerst bezeichnend. Der Folgezeit genügte der einfache Hinweis, daß Dionysios viel Gold und Silber erbeutet habe, nicht: man wollte genau wissen, wieviel es gewesen sei, und da ist man um Erfindung von Details nicht verlegen. Die Anekdotensammlung, aus der Ps.-Aristoteles geschöpft hat, repräsentirt also im Vergleich mit der von Polyän benutzten Quelle auch hier eine ursprünglichere Stufe der Tradition.

3. § 23 p. 1350 a 23 beginnt Ps.-Aristoteles seine Erzählung von den financiellen Maßnahmen des Timotheos mit dem Bericht, daß der Feldherr im Kriege gegen die Olynthier aus Mangel an Silber eine Kupfermünze geschlagen hätte, mit der er die Löhnung der Soldaten bestritten und für die er die Geltung eines gesetzlichen Zahlungsmittels bei den Kaufleuten und im Marktverkehr verfügt hätte; die Wertgrundlage dieses Geldsurrogats ist, wie Riezler (a. a. O. S. 28) das richtig formulirt hat, der Einlösungskredit des Timotheos. Die gleiche Finanzoperation erzählt Polyän, und zwar in doppelter Formulirung III 10, 1 und III 10, 14; an ersterer Stelle ohne die specielle Veranlassung zu nennen, in allgemeinerer Fassung, an letzterer Stelle mit Hervorhebung, daß Timotheos mit Perdikkas zusammen gegen die Chalkidier Krieg geführt habe, und mit genauen Einzelheiten über die Mischung von Kupfer und Silber bei der von ihm geschlagenen Münze. Melber (Jahrb. f. Philol. Suppl. XIV S. 573f.) nimmt an, daß § 1, „in dem die Sache ganz ungeschickt und allgemein berichtet sei, wohl auf eine Sammlung financieller Listen und Kniffe zurückgehe", während er für § 14 Ephoros als Quelle vermutet. Riezler (a. a. O. S. 28) stimmt dem bei und be-

---

und der übrigen Beute, die er in den sich daran anschließenden Kämpfen mit den Agylläern gemacht hat. Von der Extrabeute der Soldaten und dem Vorgehen des Dionysios gegen diese weiß Diodor nichts.

1) Vgl. die Erzählung des Ps.-Aristoteles über das Vorgehen des Dionysios gegen Rhegion p. 1349 b 17ff. mit dem Bericht bei Diodor XIV 111.

merkt, daß „wenn auch Polyän und Pseudo-Aristoteles keine formale Übereinstimmung hätten", so doch die Fassung und die inhaltliche Übereinstimmung mit Polyän zeige, daß Ps.-Aristoteles seinen Bericht aus bester Quelle geschöpft habe.

Es liegt mir natürlich fern zu bestreiten, daß die Finanzoperation des Timotheos der Wirklichkeit entspricht, und ich glaube gern, daß er zu dem bei Ps.-Aristoteles und Polyän III 10, 14 genannten Zeitpunkt, dem chalkidisch-olynthischen Krieg des Jahres 364, zu derselben gegriffen hat, aber ich kann Melber weder zugeben, daß die Dublette bei Polyän in § 1 so besonders ungeschickt, noch daß das Detail in § 14 so besonders wertvoll und gut ist, wie das außer Melber auch Riezler findet. Bei Ephoros hat schwerlich gestanden, daß es „kyprisches" Kupfer gewesen sei, das er den makedonischen Münzen beigemischt habe, und zwar in der Dosirung, daß die alten Fünfdrachmenstücke nur ein Viertel Teil Silber und im übrigen „schlechtes" Kupfer enthalten hätten. Vergleichen wir die Berichte bei Ps.-Aristoteles und Polyän III 10, 14 auf ihren sachlichen Wert, so scheint es mir keinem Zweifel zu unterliegen, daß die Quelle, aus der Ps.-Aristoteles geschöpft hat — wohl eine Sammlung von Strategemen berühmter Feldherren —, den reineren und ursprünglicheren Bericht enthalten hat und daß die sogenannten „guten Einzelheiten" bei Polyän nur aus dem oben schon gekennzeichneten Bedürfnis der Folgezeit entsprungene Zutaten sind. Denn da die Kupfermünze lediglich ein Geldsurrogat — ähnlich unserem Papier — war, dessen Wert auf dem Einlösungskredit des Timotheos beruhte, war eine Beimengung von Silber überhaupt nicht erforderlich und die Frage nach dem Gehalt dieser Kupfermünzen vollständig irrelevant.

4. In dem gleichen, Timotheos gewidmeten Paragraphen 23 berichtet Ps.-Aristoteles p. 1350 b 4 ff. von den Maßnahmen des Feldherrn bei der Belagerung von Samos; er habe — so heißt es da — die Feldfrüchte und was sonst auf den Äckern war den Samiern selbst überlassen, weshalb er genügend Mittel erhielt um den Sold seinen Soldaten zu zahlen; „als aber im Lager Mangel an Nahrungsmitteln eintrat durch die Angekommenen (d. h. Truppennachschübe), verbot er Mehl zu verkaufen; außerdem durfte Getreide nicht in kleineren Mengen als ein Medimnos und flüssige Produkte nicht weniger als ein Metretes auf einmal verkauft werden. Die Taxiarchen und Lochagen kauften en gros ein und verteilten die Waren

unter den Soldaten. Die Angekommenen aber führten selbst das Notwendige mit sich, und sobald sie fortfuhren, verkauften sie noch, wenn ihnen etwas übriggeblieben war; daher hatten die Soldaten die notwendigen Mittel in genügender Menge.“ Diese höchst sonderbare Geschichte, deren Anstöße nur zum Teil durch die Kürzungen und das Ungeschick des Epitomators unserer Beispielssammlung verschuldet sind, findet sich auch bei Polyän. Bei ihm ist die Maßnahme des Timotheos in zwei selbständige Paragraphen zerlegt, von denen der eine (III 10, 9) über die Feldbestellung, der andere (III 10, 10) über das Verkaufsverbot handelt; zum ersten bietet III 10, 5 noch eine Dublette. Diese stammt nach Melber (a. a. O. S. 574) aus einer noch schlechteren Sammlung, als die Paragraphen 9 und 10: diese letzteren seien der gleichen Sammlung von Finanzanekdoten entnommen, wie die Erzählung bei Ps.-Aristoteles. In der Tat wird das Machwerk des Epitomators erst durch Heranziehung des Polyäntextes einigermaßen verständlich: wir können aus ihm entnehmen, daß die rätselhaften „Angekommenen“ — Söldner sind und daß die Verordnung, kein Mehl zu verkaufen, die ja bei der Möglichkeit, Getreide von einem Medimnos an zu erwerben, hätte ganz wirkungslos sein müssen, durch die vom Epitomator unterdrückte Verfügung ergänzt war, daß niemand außer den Mitgliedern seiner Heereslochen Kornmühlen haben durfte. Dennoch glaube ich nicht, daß Polyän die von unserem Epitomator verkürzte Ursammlung oder deren Quelle direkt vorgelegen hat. Die Geschichte ist weitergewandert und hat auf diesem Weg bis zu Polyän das von uns für die Folgezeit schon mehrfach constatirte charakteristische Beiwerk erhalten, die detaillirten Zahlenangaben: *Τιμόθεος ἐπολιόρκει Σάμον ξενολογήσας στρατιώτας ἑπτακισχιλίους.* Im übrigen stimme ich Melber natürlich vollständig bei, wenn er den ganzen Bericht auf eine Finanzanekdotensammlung zurückführt, und es ist mir unverständlich, wie Riezler (a. a. O. S. 29) schreiben kann: „Warum aber § 9 und 10 bei Polyän und die dritte und vierte Maßregel bei Ps.-Aristoteles nicht aus guter und geschichtlicher Quelle sein sollen, ist nicht einzusehen.“ Es bedarf natürlich keiner Ausführung, daß in einer „geschichtlichen“ Quelle, und noch dazu in einer „guten“, nicht gestanden haben kann, daß Timotheos während der Belagerung von Samos den Samiern selbst (*αὐτοῖς τοῖς Σαμίοις*) die Bestellung des von ihm besetzten Landes überlassen habe, und ebensowenig, daß er die Verpflegungsfrage seines

eigenen Truppennachschubes in der Weise geregelt habe, wie es Ps.-Aristoteles und Polyän beschreiben. Auf Riezlers Frage, wie viele Sammlungen von Finanzanekdoten Polyän vor sich gehabt haben solle, da ja doch § 5 schon aus einer solchen stamme und der das gleiche berichtende § 9 auf eine andere Quelle zurückgehe, ist die Antwort nicht schwer zu finden: wie die zahlreichen Dubletten beweisen, mindestens zwei. Ob Ps.-Aristoteles schon mehrere solcher Sammlungen gekannt und excerpirt hat, ist eine Frage, auf die wir weiter unten zu sprechen kommen werden. Daß die ihm vorliegende eine verhältnismäßig bessere Schicht der Überlieferung repräsentirte, läßt sich besonders deutlich aus folgendem Falle, wo ebenfalls eine Vergleichung mit Polyän möglich ist, nachweisen.

5. § 24 p. 1350 b 16 ff. berichtet Ps.-Aristoteles über eine List des Datames, durch die es ihm gelingt, die fällige Soldzahlung an seine Truppen hinzuziehen. Er kann sie zwar im Feindesland verpflegen, hat aber kein Geld, ihnen den Sold auszuhändigen. Als sie nun ihre Löhnung zum Termin fordern, erklärt er ihnen, daß er seine Mittel an einem bestimmten Orte habe, und bricht mit ihnen dahin auf. In der Nähe des Ortes macht er halt, geht — offenbar mit einem kleinen Gefolge seiner Vertrauten — voran und beschlagnahmt alles Silbergerät (*κοῖλος ἄργυρος*), das in den dortigen Heiligtümern sich findet. Er belädt seine Maultiere, als ob sie alle Silber trügen, mit dieser Beute und kehrt zum Heere zurück. Als seine Soldaten den Zug sehen, glauben sie, daß die ganze Last aus Silber besteht, und vertrauen darauf, daß sie nun ihren Sold sicher erhalten werden. Datames sagt ihnen, daß er das Silber, sobald er nach Amisos gekommen wäre, ausmünzen werde. Dahin war aber ein Weg von vielen Tagen, und zudem war es Winterszeit; die nutzte er aus, um den Truppen nur die Verpflegung zukommen zu lassen.

In unserer Epitome, die ich möglichst wortgetreu paraphrasirt habe, ist die Pointe der Geschichte nicht klar herausgearbeitet, aber zwischen den Zeilen doch noch erkennbar. Sie besteht darin, daß die erbeuteten Silbergeräte nicht annähernd den Wert des fälligen Soldes repräsentirten, und daß daher die Maultierlasten offenbar so gepackt waren, daß in jedem Sack nur obenauf und an den Rändern Silber verstaut war, um den Eindruck zu erwecken, als sei der ganze Sack mit Silber gefüllt, und zweitens darin, daß das Reiseziel Amisos im Winter unerreichbar oder nur sehr schwer erreichbar war: denn ein Aufschub auch von „vielen Tagen“ hätte

Datames wenig genützt. Man sieht, die Geschichte ist bei Pseudo-Aristoteles schon recht ungeschickt redigirt, aber sie steht der ursprünglichen Fassung doch noch näher, als der Bericht Polyäns (VII 21, 1), der, wie die vielfachen wörtlichen Übereinstimmungen mit Ps.-Aristoteles lehren, in letzter Instanz auf die gleiche Urquelle zurückgeht. Die Verschlechterung bei Polyän ist durch die oben schon mehrfach gekennzeichnete Tendenz, in der Fortbildung solcher Geschichten bestimmte Zahlenangaben zu machen, verursacht worden. Nach Polyän confiscirt Datames im Heiligtum des Ortes dreißig Talente Silber. Der Autor dieser erweiternden Detailangabe hat nicht bedacht, daß diese Summe bei der verhältnismäßig geringen Größe der damaligen (c. 378—362 v. Chr.) Söldnertruppen und dem üblichen Monatslohn von einem Dareikos vollauf genügt hätte, um die Ansprüche der Soldaten für „mehrere Monate“ zu befriedigen, und daß daher Datames keine Veranlassung hatte, nur „wenige Gefäße mit Silber zu füllen und die anderen ähnlich den silbergefüllten auszustatten“, noch den Marsch nach Amisos, ohne ihn auszuführen, in Aussicht zu stellen brauchte. Denn das erbeutete Silber konnte er ja nicht im Feindesland in den paar Wintermonaten zinsbringend anlegen. Die Datamesgeschichten bei Polyän stammen nach der herrschenden Ansicht aus Deinon. Melber (a. a. O. S. 465 f.) hat den § 1 ausgeschieden und ihn aus einer Anekdotensammlung hergeleitet. Seine Annahme hätte nicht von Wilcken (a. a. O. S. 199 A. 4) und Riezler (a. a. O. S. 31) bekämpft werden sollen. Denn wenn auch die Übereinstimmung zwischen Ps.-Aristoteles und Polyän an sich kein Beweis dafür ist, daß Deinon nicht die Quelle einer von beiden gleich erzählten Geschichte sein könnte, so liegt es doch in unserem Falle auf der Hand, daß ein Historiker wie Deinon die Datameslist nicht in der polyänischen Fassung berichtet haben kann. Diese Fassung ist charakteristisch für eine späte Anekdotensammlung, und bei allem Ungeschick und aller Flüchtigkeit unseres Epitomators läßt sich doch noch erkennen, daß das ihm vorliegende Material brauchbarer war als das, welches Polyän benutzt hat.

6. Lehrreich, wenn auch in anderer Beziehung, ist der letzte Vergleichspunkt, den es zwischen Ps.-Aristoteles und Polyän gibt. § 25 p. 1350 b 33 ff. und Appendix § 37 p. 1353 a 19 ff. erzählt Ps.-Aristoteles, offenbar nach sehr guter Quelle, wie die Naukratisstele (Zeitschr. für ägypt. Sprache XXXVIII 1900 S. 127 ff.) lehrt, eine Reihe von Maßregeln finanzpolitischer Natur, die Chabrias

während seines Dienstes beim Ägypterkönig Tachos[1]) getroffen hat. Für eine derselben, eine Anleihe der ungemünzten Edelmetallvorräte des Privatbesitzes gegen Sicherstellung aus den Steuererträgen, haben wir einen Parallelbericht bei Polyän (III 11, 5), der nicht formal, aber sachlich vollkommen damit übereinstimmt — ein Beweis dafür, daß Nachrichten, die auf streng historischer Grundlage beruhen, auch im weiteren Verlauf der Tradition im wesentlichen unverändert und von der Tendenz der Anekdote, weitere Schößlinge und Ranken zu treiben, verschont bleiben.

Wir haben oben gesehen, daß Polyän, wie die zahlreichen Dubletten und Tripletten beweisen, mehrere Anekdotensammlungen, und zwar verschiedener Güte, excerpirt hat; es fragt sich, ob wir für den Verfasser unserer Beispielssammlung das gleiche vorauszusetzen haben? Ich glaube die Frage verneinen zu dürfen, insoweit wenigstens, als sich ein Beweis für das gleichzeitige Heranziehen mehrerer Anekdotensammlungen, wie bei Polyän, nicht führen läßt.

Wir haben, soviel ich sehe, im Text der ps.-aristotelischen zweiten Oekonomik drei Dubletten. Die erste (§ 2 und § 19) besteht darin, daß sowohl dem Tyrannen Lygdamis als auch den Ephesiern die Erhebung einer Steuer für das Recht, Weihgeschenke mit Namensnennung zu versehen, zugeschrieben wird. Die Nachricht über die Ephesier ist die primäre — es handelt sich um Tempelsäulen — und vom Verfasser einer historischen Quelle entlehnt; aus der ihm vorliegenden Anekdotensammlung, in der die Maßregel in stark operettenhaft zugespitzter Form auf Lygdamis zurückgeführt war, hat er die Geschichte nochmals excerpirt, ohne ihre Identität zu bemerken.

Die zweite Dublette haben wir in § 25 und 33. In § 25 p. 1350b 33ff. wird von Chabrias erzählt, er habe dem König Tachos von Ägypten den Rat erteilt, einige der vielen Heiligtümer Ersparnisse halber zu schließen. Da nicht gesagt war, welche Heiligtümer von dieser Maßregel betroffen werden sollten, wären alle Priester erschienen, um durch Geldzahlung die drohende Säkularisirung jeder von seinem Tempel abzuwenden. Die Geschichte hat der Verfasser unserer Schrift aus einer Strategemensammlung excerpirt. In § 33 p. 1362b 20ff. bringt er sie nochmals — aber

---

1) *Ταῷ* überliefert, aber Tachos IG II 60. Xen. Ages. 2, 26. Diod. XV 92. Plut. Agesil. 36ff.

wohl auf Grund mündlicher Überlieferung. Da wird als Urheber der geplanten Maßregel Kleomenes genannt, der wegen seiner Getreide- und Finanzpolitik vielgeschmähte und allbekannte Zeitgenosse des Verfassers. Es ist nur natürlich, daß dem in Griechenland verhaßten genialen Finanzmann Ägyptens alle Erpressungskniffe zugeschrieben wurden, von denen man aus Ägypten oder sonstwoher Kunde hatte. Also die Dublette erklärt sich vollauf durch die Benutzung mündlicher Tradition neben der schriftlich vorliegenden Quelle. Und ebenso verhält es sich wohl im dritten Falle. Im § 29 p. 1351 b 11 ff. wird von Memnon berichtet, er hätte dadurch eine Soldersparnis erzielt, daß er, während früher der Tag der Auszahlung der Verpflegungsgelder der zweite des Neumondes gewesen sei, die Zahlung im ersten Monat um drei, im folgenden um fünf Tage und so weiter hinausgeschoben hätte, bis er am dreißigsten Tage angelangt sei. Im Nachtrag, § 39 p. 1353 b 1 ff., wird wesentlich das gleiche von Kleomenes erzählt. Da das Detail verschieden ist, hält Riezler (a. a. O. S. 34) diese Wiederholung für keine Dublette; er meint, es hätte „offenbar“ ein ganzes System solchen Kalenderschwindels bestanden. Das Wörtchen „offenbar“ stellt sich immer da ein, wo unser Wissen versagt. Da der Effekt beide Male der gleiche ist — § 29 *ἕως εἰς τὴν τριακάδα ἦλθεν*, § 39 *παραλλάξας ἕνα μῆνα παρὰ τὸν ἐνιαυτὸν ἀφῄρει μισθὸν ἀεὶ μηνός* —, die Ersparnis eines Monatssoldes, so sehe ich keine Möglichkeit, die Dublette in Abrede zu stellen; aber sie erklärt sich wie die vorhergehende dadurch, daß die mündliche Tradition dem verrufenen Zeitgenossen auch diesen Kniff zuschrieb; und für Kleomenes hat der Verfasser diese mündliche Tradition in ausgiebiger Weise herangezogen. Die Analyse dieser wenigen Dubletten lehrt also, daß sie keinen Grund für die Annahme bieten, der Autor unserer Beispielssammlung habe nebeneinander mehrere gleich- oder minderwertige Zusammenstellungen von Anekdoten und Strategemen benutzt.

Zum Schluß gestatte ich mir auf eine vielbehandelte Stelle im Text unserer Oekonomik kurz einzugehen, nicht weil ich mich anheischig machte, die Verderbnis zu heilen, sondern weil sich aus der Erzählung eine historische Folgerung ergibt, auf die meines Wissens bisher nicht hingewiesen worden ist. Es handelt sich um den § 34. Die Anfangsworte p. 1352 b 26 f.: *Ἀντιμένης Ῥόδιος ἡμιόδιος γενόμενος Ἀλεξάνδρου περὶ Βαβυλῶνα* usw. sind verderbt

und es fragt sich, ob die Corruptel nur in dem sinnlosen ἡμιόδιος steckt. Die vielfachen Heilungsversuche, die in Susemihls Ausgabe angeführt sind, haben mit Recht weder Susemihl noch Wilcken befriedigt; letzterer hat (a. a. O. S. 194) ἡμεροδρόμος für ἡμιόδιος vorgeschlagen. Dagegen hat Riezler (a. a. O. S. 35) mit voller Berechtigung geltend gemacht, daß „eine Angabe, was der betreffende Mann früher gewesen sei, sich in der ganzen Schrift nirgends finde und absolut nicht der sonstigen Knappheit entspräche". Aber gegen Wilckens Conjectur spricht vor allem die Stellung, die nach dem Berichte bei Ps.-Aristoteles § 34 und 38 dieser Antimenes in der Monarchie Alexanders bekleidet. Wie käme ein gewesener Kurier Alexanders dazu, sogar von den nach Babylon zum Empfang des Königs reisenden Satrapen eine längst obsolet gewordene zehnprocentige Einfuhrsteuer zu erheben, diese Satrapen bei seiner Sklavenassekuranz haftbar zu machen und ihnen den Befehl zu erteilen, die Magazine an den Reichsstraßen zu füllen? Das konnte er doch nur, wenn er eine ganz außerordentliche Stellung, ähnlich wie Eumenes aus Kardia als ἀρχιγραμματεύς, bekleidete oder in Alexanders Abwesenheit mit Vollmachten ausgerüstet war, die ihn weit über die Satrapen erhob. Diese Stellung des uns sonst unbekannten Antimenes hat Niebuhr (Kl. Schriften S. 412 ff.) offenbar veranlaßt, den Namen in Antigenes, den bekannten Satrapen von Susiane und Befehlshaber der Argyroaspiden Alexanders, zu ändern. Diese Correctur ist allgemein abgelehnt worden. Einmal ist es wenig wahrscheinlich, daß der Name an zwei Stellen (§ 34 und § 38) in gleicher Weise verderbt worden ist, dann aber vor allem dürfen wir, wie Wilcken treffend bemerkt hat (a. a. O. S. 194), nicht den Antigenes, der als Commandant der Argyroaspiden, der makedonischen Elitetruppe, die keine Fremden duldete, sicher ein Makedone gewesen ist, durch Conjectur in einen Rhodier verwandeln.

Wie der verderbte Eingangssatz des § 34 auch zu heilen sein mag — ich halte es mit Riezler (a. a. O. S. 35) für wahrscheinlich, daß darin ein Hinweis auf die bevorstehende Rückkehr Alexanders nach Babylon steckt —, die Anfangsworte Ἀντιμένης Ῥόδιος sind jedenfalls nicht anzutasten. Dann muß man aber auch aus der ganz sachlichen Erzählung des Ps.-Aristoteles die sich für die Geschichte Alexanders ergebende Folgerung ziehen. Wir sind über den Vertrautenkreis Alexanders keineswegs so lückenlos unterrichtet, daß wir die Annahme abweisen müßten, ein Rhodier

Antimenes habe zeitweilig in ihm eine hervorragende Rolle gespielt. Von Droysen (Gesch. des Hellen.[2] I 2 S. 292) wird er nur ganz beiläufig, von Beloch gar nicht erwähnt. Aus dem Bericht des Ps.-Aristoteles haben wir, was bisher nicht geschehen ist, die Geschichte Alexanders des Großen um einen charakteristischen Zug zu bereichern.

Ich breche hier ab, obwohl sich über das Schriftchen noch manches sagen ließe. Zweck dieser Zeilen war nur, erneut die Aufmerksamkeit auf diese ps.-aristotelische zweite Oekonomik zu lenken und ihrer richtigen Wertung, die sich gleich fern von der Überschätzung Riezlers und der seit Niebuhr üblichen Mißachtung hält, die Wege zu bahnen.

Halle a. S. E. von STERN.

ΠΕΛΟΠΟΝΝΗΣΙΑΚΟΣ ΠΟΛΕΜΟΣ.

In der akademischen Rede 'Thukydides und der Name des Peloponnesischen Krieges' (Bonn 1914) hat A. Elter über das der Bezeichnung dieses Krieges als *Πελοποννησιακὸς πόλεμος* zugrunde liegende Princip sowie über das Verhalten des Thukydides zu diesem Namen und über dessen Entstehungszeit gehandelt, zugleich daran Erörterungen von weittragender Bedeutung für eine Quellenkritik der von dem Schriftsteller eingelegten Urkunden geschlossen. Die Rede hat unter der drückenden Schwüle der Tage des Kriegsausbruches in Eile entworfen werden müssen; das läßt eine Kritik nur zögernd aufkommen. Aber die Rede ist auch in den Neuen Jahrb. f. d. klass. Altert. XVIII 1915 S. 77ff. veröffentlicht worden, so daß ihren Lehren weiteste Verbreitung gesichert ist: da kann die Kritik nicht ganz schweigen. Schon von anderer Seite sind Bedenken geäußert worden[1]; in eine wirkliche Nachprüfung der Elterschen Aufstellungen scheint man noch nicht eingetreten zu sein. Die folgenden Ausführungen wollen sie einleiten.

Die Ausführungen Elters sondern sich im wesentlichen in drei Sätze, von denen die beiden ersten dem Titel genau entsprechen, während der dritte mit ihnen nicht in notwendigem inneren Zusammenhang steht. Aber er beansprucht besonderes Interesse; daher nehme ich ihn vorweg, zumal sich über ihn verhältnismäßig kurz handeln läßt. Elter stellt in ihm die Behauptung auf, daß im Altertum wie nach dem heutigen internationalen Völkerrecht die Bestimmung des Alternates gegolten habe, d. h. daß bei zwischenstaatlichen 'Verhandlungen und Verträgen jeder Staat in seinen Urkunden den Vortritt hat'. Da nun in den von Thukydides mitgeteilten Urkunden bald Athen bald Sparta in der Nennung den Vortritt habe, so sei danach zu entscheiden, aus welcher Quelle, einer athenischen oder einer spartanischen, dem Schriftsteller die Kenntnis

1) Kallenberg, Berl. phil. Wochenschr. 1915 Sp. 1169.

der Aktenstücke zugegangen sei. Es leuchtet ohne weiteres ein, und der Verfasser versäumt nicht darauf hinzuweisen, von welcher Bedeutung diese Erkenntnis für die Arbeit des Thukydides selbst wie für die Quellenkritik überhaupt sein muß. Wie verhält sich nun hierzu das urkundliche Beobachtungsmaterial, dessen Herkunft nicht erschlossen zu werden braucht, sondern feststeht, die inschriftlich erhaltenen Vertragsurkunden?

Bündnis zwischen Athen und Boiotien 396/5, Ditt. Syll.[3] 122; Überschrift: *συμ]μαχία Βοιω[τῶν καὶ Ἀθηναίων ἐς τὸν ἀεὶ] χρόνον*, gefunden auf der athenischen Akropolis. Die Ergänzungen sind sicher.

Desgleichen zwischen Athen und Eretria 394/3, a. a. O. 123; Überschrift: *Ἐρετριέων [συμμαχία] καὶ Ἀθηνα[ίων]*. Fundort der gleiche.

Bundes- und Handelsvertrag zwischen Amyntas II. v. Makedonien und dem chalkidischen Bunde 389—383, a. a. O. 135; der Text beginnt *συνθῆκαι Ἀμύνται τῶι Ἐρριδαίου καὶ Χαλκιδεῦσι*. Gefunden in Olynth, dem Vorort des Bundes.

Bündnis zwischen Athen und Chalkis, 378/7, a. a. O. 148, 20: *συμμαχ]ία Χαλ[κιδ]έων τῶν ἐν Εὐ[β]οίαι [καὶ Ἀθηναί]ων*. Gefunden am Südabhang der Akropolis.

Desgleichen zwischen Athen und Korkyra 375/4, a. a. O. 151: *συμμαχία Κορκυραίων καὶ Ἀθηναίων εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον*. Ebenda gefunden.

Desgleichen zwischen Athen und Sparta 266/5, a. a. O. 434/5, 70 *σπονδαὶ καὶ συμμαχία [Λακεδαιμονίοις καὶ τοῖς συμμάχοις το]ῖς Λακεδαιμονίων πρὸς [Ἀθηναίους καὶ τοὺς συμμάχους τοὺς Ἀθην]αίων εἰς τὸν ἅπαντα [χρόνον*. Gefunden auf der Akropolis.

Die auf oder an der Akropolis gefundenen Inschriften stellen natürlich die amtlichen Publikationen der athenischen Staatsverträge dar; wenn ihnen so oft, wie die vorgeführten Beispiele zeigen, Formulare zugrunde gelegt sind, welche dem contrahirenden Staat den Vorrang vor Athen lassen, so folgt, daß der politisch entwickeltste griechische Staat den diplomatischen Gebrauch des Alternates nicht kannte. Dasselbe zeigt vielleicht das Beispiel aus Olynth für weitere Staaten, wenn hier auch die Annahme statthaft wäre, daß dem *βασιλεύς* der Vorrang eingeräumt wurde, wie man das auch für den in Gortyn gefundenen Vertrag zwischen Eumenes II. und den kretischen Staaten (185 v. Chr., Michel, Rec. n. 26) annehmen darf.

Die Abfolge nach einem etwaigen Vorrange kommt jedenfalls bei den athenischen Bündnissen mit Boiotien, Eretria, Chalkis, Korkyra nicht in Frage. Gewiß stehen daneben ebensoviel Beispiele, in denen man die Regel des Alternates befolgt finden könnte, also der Fundort dem an erster Stelle genannten Namen der contrahirenden Staaten entspricht; aber diese Urkunden kommen hier nicht in Betracht, wo es sich darum handelt, ob jene Regel überhaupt für Beurkundungen des antiken Völkerrechtes als geltend zu betrachten ist. Das muß also auf Grund der Inschriften mit aller Bestimmtheit verneint werden, so schmerzlich auch dieser Verzicht auf eine so erwünschte Hilfe für die historische wie literarische Quellenforschung wäre.

Die beiden ersten Sätze Elters, zu denen ich mich nun wende, bilden einen geschlossenen Syllogismus: die Namengebung eines Krieges erfolgt nach einem allen Völkern und Zeiten eignenden natürlichen Gesetze einseitig vom Standpunkte der benennenden Partei aus; der Name *Πελοποννησιακὸς πόλεμος* hat also athenischen Ursprung (1. Satz, Obersatz). Thukydides gebraucht diesen Namen noch nicht, nennt den Krieg vielmehr *Ἀττικὸς πόλεμος*; erst bei Cicero erscheint *Πελοποννησιακὸς πόλεμος* (Untersatz): also ist diese Bezeichnung zwischen der Zeit des Thukydides und Cicero, 'ohne Frage in einer Periode der Erneuerung des Studiums der nationalen Geschichte in Athen aufgekommen'.

Den Obersatz wird man gelten lassen, wenn auch mit der Einschränkung, daß noch andere Benennungsprincipien bei den Kriegsnamen zu beobachten sind, als die nach der einseitigen Parteigegnerschaft[1]). Anders steht es mit dem Untersatz. Elters Be-

---

1) Dittenberger, d. Z. XLII 1907 S. 191 'fast unzählbar sind derartige Benennungen von Kriegen nach dem Feind, gegen den sie geführt werden, oder dem Ort, wo die entscheidenden Ereignisse stattfinden', er führt für die letztere Benennungsart dann *Ἀκτιακός* und *Λαμιακὸς πόλεμος* an, auch *Δεκελεικός* gehört dazu. Daneben kommt auch die Benennung nach dem Wesen der einen Partei vor, so in *Ἀμφικτυονικός*, *Ἑλληνικός* und *συμμαχικός* (223 — 217) (s. u. S. 454). Eine Benennung nach dem Urheber des Krieges ist *Χρημονίδειος*; der Mann ist uns in dieser seiner politischen Tätigkeit durch Ditt. Syll.³ 434/5, wo er als Antragsteller erscheint, greifbar geworden. Mit modernen Benennungen, die von dem Streitobjekt entnommen sind, wie Erbfolgekrieg, Opiumkrieg, kann man die alte Benennung *ἱερὸς πόλεμος* vergleichen: *τὸν ἱερὸν καλούμενον πόλεμον* (448) Thuk. I 112, 5; Aristoph. Vög. 556. Hierzu wird man *Ὀλυνθια-*

hauptung, Thukydides nenne den peloponnesischen Krieg *Ἀττικός*, stützt sich einmal auf Thuk. V 31, 3. Lepreon hatte den Eleern jährlich 1 Talent Tribut zu zahlen: *καὶ μέχρι τοῦ Ἀττικοῦ πολέμου ἀπέφερον, ἔπειτα παυσαμένων διὰ πρόφασιν τοῦ πολέμου οἱ Ἠλεῖοι ἐπηνάγκαζον, οἱ δ' ἐτράποντο πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους.* Hier liegt also ein Bericht von peloponnesischer Seite vor; die Eleer konnten nur sagen, den Krieg mit Attika haben die Lepreaten sich zunutze gemacht, um nicht mehr zu steuern. Vollends § 5 steht diese Benennung des Krieges geradezu in einem Vertrag zwischen Elis und Lakedaimon: *οἱ δὲ Ἠλεῖοι . . . τὴν ξυνθήκην προφέροντες ἐν ᾗ εἴρητο, ἃ ἔχοντες ἐς τὸν Ἀττικὸν πόλεμον καθίσταντό τινες, ταῦτα ἔχοντας καὶ ἐξελθεῖν.* Wie konnte der Krieg nach Elters eigenen Ausführungen hier anders als der gegen Attika bezeichnet werden? Ebenso steht es mit V 28, 2 *κατὰ γὰρ τὸν χρόνον τοῦτον ἥ τε Λακεδαίμων μάλιστα δὴ κακῶς ἤκουσε . . . οἵ τε Ἀργεῖοι ἄριστα ἔσχον τοῖς πᾶσιν, οὐ ξυναράμενοι τοῦ Ἀττικοῦ πολέμου, ἀμφοτέροις δὲ μᾶλλον ἔνσπονδοι ὄντες ἐκκαρπωσάμενοι.* Wenn in Argos die Frage des Anschlusses an Sparta ventilirt wurde, mußte der so für diesen peloponnesischen Staat in Aussicht stehende Krieg wohl oder übel als der gegen Attika bezeichnet werden. Diese Benennung fällt eben wieder in einen Bericht über nichtathenische politische Erwägungen oder Maßnahmen. Das ist alles; man wird schwerlich sagen können, daß der Athener Thukydides den peloponnesischen Krieg überhaupt, geschweige denn 'mehrfach' den attischen genannt hat. Statt dessen würde man eher geneigt sein darauf hinzuweisen, daß diese Benennung des Krieges ein Beweis für die Höhe der Darstellungstechnik des Thukydides sei,

---

κός stellen müssen, da diese Bezeichnung doch wohl von athenischer, nicht von makedonischer Seite kommt, wenn sie auch zuerst bei Aristoteles begegnet. *Πύρινος πόλεμος* Polyb. XXXV 1 (Suid. u. d. W.), Diod. XXXI 40 ist kein Kriegsname, sondern Qualitätsbezeichnung für den Keltiberischen Krieg. Benennungen nach der Zeit des Krieges, wie sie jetzt besonders üblich werden, der Krieg von (18)66 oder (18)70, sind dem Altertum wegen dessen eponymer Jahreszählung natürlich fremd. Solche nach der Kriegsdauer, wie dreißig-, siebenjähriger Krieg, haben sich nicht durchgesetzt. Das hat seinen Grund in der griechischen Anschauung, daß der Fehdezustand der natürliche ist und nur durch befristete Friedensverträge unterbrochen wird. Daher nur *τριακοντούτεις σπονδαί* u. ä., nicht aber *πόλεμοι*; vgl. darüber Sitz.-Ber. d. sächs. Ges. d. Wissensch. 1916 Abh. 3.

der selbst in solcher Einzelheit die jeweilige Situation seines Berichtes wahre, sähe man nicht, daß auch Plutarch im Leben des Lysandros (2) und in dem des Timoleon (35), beide Male vom Standpunkte des Spartaners und der Sikelioten aus, den peloponnesischen Krieg *Ἀττικὸς πόλεμος* nennt. Diese Bezeichnung ist also in keiner Weise für einen besonderen politischen oder literarischen Standpunkt des Thukydides auszuwerten.

Der Untersatz enthält weiter die Behauptung, Cicero sei der älteste Zeuge für die typische Benennung *Πελοποννησιακὸς πόλεμος*; das zielt auf de rep. III 44 ab: *quae enim fuit tum Atheniensium res, cum post magnum illud Peloponnesiacum bellum triginta viri illi urbi iniustissime praefuerunt?* und auf die nur wenig Jahre jüngere Stelle de off. I 84 *Callicratidas . . . Lacedaemoniorum dux . . . bello Peloponnesiaco.* Dann muß sich Elter erst mit einem inschriftlichen Zeugnis abfinden, von dem ich nicht weiß, ob er es nicht gekannt hat oder ob er es nicht gelten lassen will, was bei der strittigen Chronologie dieses Zeugnisses nicht ausgeschlossen wäre. Ich muß deshalb darauf eingehen.

Es handelt sich um den athenischen Volksbeschluß Eph. arch. 1884, 167f., der die *ἀποκατάστασις* öffentlicher oder heiliger Baulichkeiten und Ländereien an den Staat bzw. die Götter verordnet. Diese Inschrift hatte einst Gurlitt, Über Pausanias S. 238f. zwischen die Jahre 138/9—170/1 nach Chr. setzen wollen. Dagegen erhob ich in d. Z. XXV 1890 S. 317ff. Einspruch auf Grund der Beobachtung, daß die in der Urkunde bei der Angabe der Stimmenzahl gebrauchten Zahlzeichen Χ Η 𐅅 Δ Γ sich in Athen nicht über die sullanische Epoche hinab verfolgen lassen. Die darauf folgende Controverse (Berl. Phil. Wochenschr. 1890, 842 und 1257) führte zu keiner Einigung. Gustav Hirschfeld äußerte mir damals brieflich, der Einwurf gegen Gurlitt könne jeden Tag durch einen neuen Fund aufgehoben werden; allerdings stehe ihm kein Zeugnis zu Gebote, das jene Beobachtung widerlegte. Seitdem ist über ein volles Vierteljahrhundert vergangen, welches auch die Zahl der attischen Inschriften erheblich vermehrt hat: nicht eine einzige Zahl ist zutage gekommen, welche meine Beobachtung auch nur in Frage stellte. Im Gegenteil hat die ungeheuere Vermehrung der außerattischen Inschriften während der verflossenen 25 Jahre — ich schätze sie, glaub' ich, im Hinblick auf Delos, Delphi, Ephesos, Epidauros, Magnesia, Milet, Priene, auf die Inseln, Südrußland und besonders das unerschöpf-

liche Kleinasien mit 25000 Nummern nicht zu hoch ein — immer sicherer gestellt, daß die übrige Griechenwelt in der Mitte des 2. Jahrhunderts vor Chr. zum Teil nach dem Vorgange der officiellen Annahme des alphabetischen Systems in den Diadochenreichen das akrophane System (XH usw.) durch das alphabetische (AB usw.) ersetzt hatte und jene altattischen Zahlzeichen im 1. Jahrhundert vor Chr. schon einen Anachronismus darstellten; ihr Aufgeben seitens der athenischen Staatskanzlei in der frührömischen Epoche ist hiernach durchaus begreiflich. Mein Einwand gegen die Herabdrückung der Inschrift in die Mitte des 2. Jahrhunderts nach Chr. beruht also nicht auf einer stets gefährdeten Induction, sondern auf einer historischen Erkenntnis oder Anschauung von der Entwickelung der griechischen Ziffernsysteme. Es treten sachliche Gründe hinzu. Die Inschrift in die Antoninenzeit zu setzen, verwehrt schon die Erwähnung des *ταμίας τῆς ἱερᾶς διατάξεως* Z. 16. Seit Hadrian gibt es keine Finanzbeamten für Einzelressorts mehr. IG III 654 kann wohl trotz Koehler, Ath. Mitt. IX 1884 S. 162 noch in domitianische Zeit gesetzt werden; in vortraianische Zeit gehört noch IG III 650 mit der Nennung eines *ταμίας τῆς ἱερᾶς τάξεως*. Spätere Zeugnisse fehlen, so daß man auf eine Umgestaltung der Finanzbehörden unter Hadrian schließen würde, auch wenn nicht gerade nach diesem Herrscher, der sich ja auch in Athen nach jeder Richtung hin als der Verwaltungskaiser erwiesen hat[1]), die neue Behörde der *ἀργυροταμίαι* aufträte (IG III 38. 39), die augenscheinlich als Centralbehörde der gesamten, durch die Römer stark eingeschränkten Finanzverwaltung anzusprechen ist[2]). Ferner heißt es Z. 19 *τῶν πεπραμένων ὑπὸ στρατηγοῦ ἢ ταμίου*, nicht *τοῦ στρατηγοῦ*, was den *στρατηγὸς ἐπὶ τοὺς ὁπλείτας* (genannt Z. 2) bezeichnen würde; also gab es zur Zeit der Inschrift noch mehr als einen Strategen, d. h. die Inschrift kann nicht nach Claudius fallen. Augusteische Zeit scheint durch die Orthographie ausgeschlossen; der umfangreiche Text zeigt kein *η* für antevokalisches *ει*. Das *ι* adscriptum ist in den mehr als dreißig einschlägigen Fällen ausnahmslos richtig gesetzt. Wir werden so in das 1. Jahrhundert vor Chr. gedrängt. Dazu stimmt die Bedeutung, die dem Kult des *Ζεὺς Πολιεὺς καὶ Σωτήρ* und der *Ἀθηνᾶ Σώτειρα* beigemessen

1) Zusammenstellung für Athen bei Weber, Unters. z. Gesch. d. Kaisers Hadrian S. 161ff.

2) Gilbert, Gr. Staatsaltert. I² 183; Oehler R.-E. II 802.

wird durch die Verordnung, daß die Steinurkunde außer auf der Akropolis, wo das vorliegende Exemplar gefunden worden ist, auch in dem Temenos dieser beiden Gottheiten aufzustellen sei. Der Priester ebendieser Gottheiten wählt aber gerade im Anfang des 1. Jahrhunderts vor Chr. kraft seines Amtes selbst die athenischen *πομποστόλοι* für Delos aus[1]), was weder für frühere noch für spätere Zeit belegt ist. Einen möglichst frühen Ansatz empfiehlt auch der Terminus *διάταξις* selbst; denn er schließt sich der älteren Bezeichnung an, die für die Zeit um 200 vor Chr.[2]) aus IG II 5, 385 c III 66 (= Ditt. Syll.² 243, 19 s.) *κατὰ τὴν διάταξιν* als die amtliche feststeht. Umgekehrt widerrät einen späteren Ansatz die von mir Gött. Nachr. 1899, 143 A. 1 nachgewiesene wörtliche Übereinstimmung zwischen der Bestimmung Z. 22 *εἰ δέ τινες ὑπερβάντες τοὺς ἱεροὺς ὅρους ἐπειργάσαντο* mit Plat. Ges. VIII 843 C. Das athenische rechtliche Formelwesen ändert sich in der römischen Periode so früh und so stark, daß man eine Formel des 4. Jahrhunderts kaum noch nach der sullanischen Epoche, sicher nicht mehr in nachflavischer Zeit erwarten darf. Endlich trägt die ganze Anordnung einer so radikalen *ἀποκατάστασις* heiligen oder öffentlichen Besitzes, wie sie augenscheinlich durch diesen Beschluß herbeigeführt werden sollte, durchaus das Gepräge einer nicht vereinzelten Maßnahme; in einer Zeit einer allgemeineren Reorganisation der Verwaltung des Gemeinwesens wird sie am ehesten begreiflich, und damit rückt sie der bekannten athenischen Maß- und Gewichtsordnung vom Ende des 2. Jahrhunderts vor Chr.[3]) an die Seite. Der Zeit der oligarchischen Reaktion gegen das Jahr 100 hin fügt sich das Psephisma nach Inhalt, Form und Tendenz am besten. In ihm ist Z. 41 *Πελοπον]νησιακῶι πολέμωι* mit absoluter Sicherheit sofort von Tsundas ergänzt worden. Wenn in einer öffentlichen Urkunde diese Bezeichnung wie eine selbstverständliche verwendet wird, muß sie schon längere Zeit in allgemeinem Gebrauche gewesen sein.

Aber handelt es sich denn bei dieser ganzen Frage wirklich nur um das Adjektivum *Πελοποννησιακός* bei *πόλεμος*? Die Anschauung, aus der heraus die Bezeichnung erfolgt, ist das Wesent-

---

1) BCH XXVI 1902 p. 522 ff.

2) Archon Phanarchides, über dessen Zeit Kolbe, die attischen Archonten (Gött. Abh. X 4) S. 90 f.

3) IG II 476 = II² 1013 nach Viedebantt, s. o. S. 120.

liche, und diese Anschauung braucht doch nicht nur in jener Form ihren Ausdruck zu finden. Und da steht schon bei Aristot. rp. Ath. XXVII 2 *ἐπὶ Πυϑοδώρου ἄρχοντος* (432/1) *ὁ πρὸς Πελοποννησίους ἐνέστη πόλεμος,* was doch nichts anderes als *Πελοποννησιακὸς πόλεμος* bedeutet. Aber Aristoteles hat noch eine andere Benennung desselben Krieges Pol. V 1303 a 10 *ὑπὸ τὸν Λακωνικὸν πόλεμον.* Sie ist von dem gleichen Standpunkt wie jene gegeben, so daß an der Existenz der Auffassung, die dem Peloponnesischen Krieg seinen Namen gab, in dem Athen der Mitte des 4. Jahrhunderts nicht gezweifelt werden kann; denn daß der in Athen schreibende Aristoteles hier athenischer Auffassung und Bezeichnungsweise folgt, ist nicht wohl zu bestreiten. Andererseits bezeugt gerade das Schwanken der Benennung bei einem und demselben Schriftsteller und die Vermeidung des Adjektivs *Πελοποννησιακός* — dort durch den präpositionalen Ausdruck, hier durch *Λακωνικός* —, daß die Benennung *Πελοποννησιακὸς πόλεμος* sich selbst nach Ablauf von mehr denn einem halben Jahrhundert noch nicht durchgesetzt hatte, ja vielleicht überhaupt noch nicht in höherer Literatur gebraucht wurde. Denn dies wird man aus dem Verhalten der Atticisten schließen müssen. Aristides gebraucht in einer und derselben Rede (XXIII K.) nacheinander *Δεκελεικὸς πόλεμος* (§ 49) und *πόλεμοι Φωκικοί* (§ 51), sagt aber *ἐν τῷ πρὸς Πελοποννησίους πολέμῳ* (§ 52); daß es sich hier nicht um Zufall oder einfaches stilistisches Variiren handelt — für letztere Annahme stehen außerdem die Termini viel zu getrennt voneinander —, beweist das sofort folgende *συμφορὰς ἐν Σικελίᾳ.* Die uns so geläufige Bezeichnung des 'sicilischen' Krieges, 415—413, ist unserer Überlieferung völlig fremd[1]), denn Thuk. VII 85, 4 ist '*ἐν τῷ [Σικελικῷ] πολέμῳ τούτῳ* längst und völlig sicher als interpolirt erkannt. Hierfür fehlte also das klassische Vorbild, darum meidet der Atticist diese Bezeichnung. Dagegen für sein *Δεκελεικός* und *Φωκικός* kennen ja auch wir noch seine Gewährsmänner (u. S. 451), und so hat er auch *Μηδικὸς κίνδυνος* (= *πόλεμος*) Panath. I 264, 4 Ddf. gesagt,

---

1) Umgangen hat Aristides die Kriegsbezeichnung auch mit *τὸν εἰς Σικελίαν πλοῦν* Quatt. II 250, 2 Dind., aber *Σικελικὴ τράπεζα* oder *ὀψοποιία* hat er natürlich a. a. O. 168, 2; 257, 3; 301, 16 und ebenso *Σικελικὸν πέλαγος*; hier lag Thuk. IV 24, 5; 53, 3 vor, jenes war sprichwörtlich. Die späteren Schriftsteller haben *Σικελικὸς πόλεμος* für den 1. punischen Krieg, s. S. 456.

welches ihm die Autorität des Thukydides (I 90, 1; 95, 7; 97, 1; III 10, 2) deckte. Daß ich hier nicht zu viel zu sehen glaube, beweist die Nachricht des Philostr. v. s. II 49, 2 K., daß Herodes Attikos dem Sophisten Polemon unter anderen das Thema stellte, das *τὰ τρόπαια κατέλυε τὰ Ἑλληνικὰ τοῦ Πελοποννησίου πολέμου ἐς διαλλαγὰς ἥκοντος*. Die beiden bedeutendsten Vertreter der zweiten Sophistik müssen sich also darüber einig gewesen sein, daß *Πελοποννησιακὸς πόλεμος* zu vermeiden sei; sie können dafür nach ihrer ganzen Richtung nur den Grund gehabt haben, daß für sie diese Bezeichnung aus den klassischen Musterschriftstellern nicht zu belegen war. Diese Beurteilung des Wortgebrauches der großen Sophisten wird durch das Verhalten kleinerer bestätigt: Aelian v. h. XII 53 nennt den Krieg gleichfalls *Πελοποννήσιος*, ebenso Pausanias IV 6, 1, dessen Worte ich auch wegen der Erörterung von Kriegsbenennungen überhaupt ausschreiben will: *τὸν . . πόλεμον τοῦτον γενόμενον μὲν Λακεδαιμονίων καὶ τῶν συμμάχων πρὸς Μεσσηνίους καὶ τοὺς ἐπικούρους, ὀνομασθέντα δὲ οὐκ ἀπὸ τῶν ἐπιστρατευσάντων ὥσπερ γε ὁ Μηδικὸς καὶ ὁ Πελοποννήσιος, Μεσσήνιον δὲ ἀπὸ τῶν συμφορῶν, καθὰ δὴ καὶ τὸν ἐπὶ Ἰλίῳ κληθῆναι Τρωικὸν καὶ οὐχ Ἑλληνικὸν ἐξενίκησεν*; hierin zeugt für das atticistische Bestreben besonders die Bezeichnung *πόλεμος Μεσσήνιος* an Stelle des schon von Aristoteles (s. u. S. 454) gebrauchten *Μεσσηνιακός* (so auch Strabo VI 278, Hesych. *παρθένιοι* aus älterer Lexikographie). Aber dieser Sprachgebrauch läßt sich noch weiter hinauf verfolgen. Nepos hat in dem etwa 10 Jahre nach Ciceros de officiis verfaßten Buche de illustribus viris ausschließlich *bellum Peloponnesium* gesagt (Alc. 3, 1; Thrasyb. 1, 3; Con. 1, 1. 3; Pelop. 1, 3); gerade zu dieser Zeit und in erster Linie in Rom war der Atticismus zu voller Entfaltung und literarischer Wirkung gelangt: man wird nicht zweifeln, daß die Atticisten dieser Zeit *Πελοποννήσιος* als die reine Form erklärt haben; wie ihnen Nepos folgte, so haben die Atticisten des 2. Jahrhunderts n. Chr. ihre Theorie von ihren Vorgängern der cäsarisch-augusteischen Zeit überkommen[1]).

1) Entsprechend bezeichnen die Argiver bei Thuk. V 29, 2 und ebenso spartanische Ephoren 36, 1 den Frieden von 421 als Vertrag mit Athen: *Ἀττικαὶ σπονδαί*. Die genau analogistische Bezeichnung für *πόλεμος πρὸς Ἀθηναίους* 'Krieg mit Athen' wäre *πόλεμος Ἀθηναῖος* oder *Ἀθηναικός* gewesen. Aber dieses ist nur als Adj. zu *Ἀθηνᾶ* gebildet worden, daher *μέταλλον Ἀθηναϊκόν* (neben *Ἀρτεμισιακόν, Ἀφροδισιακόν*) IG II 780, 14f. (2. Hälfte 4. Jahrhundert, Kirchner Pros. Att. n. 8032). Daß zu *Ἀθῆναι*

Die Tatsache des Fehlens der Bezeichnung bei den Schriftstellern des 4. Jahrhunderts muß wundernehmen. Die Griechen des 5. und 4. Jahrhunderts waren sonst nicht gerade schwerfällig

---

Διάδες (Euboia) das Ethnikon auch *Ἀθηναικός* lautete, ist eine der bei Steph. Byz. nicht seltenen Grammatikerfictionen; die Einwohner hießen *Ἀθηναῖοι* oder *Ἀθηνῖται*, Dittenberger in d. Z. XLI 1906 S. 189 A. 1, s. dazu das Zeugnis des Eratosthenes (*Ἀθηνῆται* überliefert) IG XII 9 p. 170, 32. *Παναθηναικός* ist natürlich von *Παναθήναια* abgeleitet. *Ἀθηναῖος* war nur von Personen im Gebrauch, denn Demosth. IX 44 *τῶν Ἀθηναίων κοινῶν* und VIII 45 (= X 16) *τῶν Ἀθηναίων λιμένων* ist *Ἀθηναίων* Substantiv. Weil spätere Atticisten das nicht sahen, andererseits den ausschließlich personalen Gebrauch von *Ἀθηναῖος* kannten, haben sie corrigirt; daher an allen drei Stellen die stark überlieferte Variante *Ἀθήνησι*, aber Harpokration bestätigt an der ersten das von S[1] allein bewahrte *Ἀθηναίων*. Wie *Ἀθηναῖος* so wird *Λακεδαιμόνιος* mit ganz geringen Ausnahmen nur zur Prädizirung einer Person (Dittenberger in d. Z. XLII 1907 S. 187) verwendet. Also stehen aus gleichem Grunde *πόλεμος Ἀττικός* und *Λακωνικός* (Aristot. o. S. 448) für *πόλεμος πρὸς Ἀθηναίους* und *Λακεδαιμονίους*. Der Grund hierfür ist, daß diesen Bezeichnungen vor allem die staatsrechtliche Bedeutung des Besitzes des Bürgerrechtes innewohnte; es ist kein Zufall, daß diese Beschränkung gerade bei diesen Ethnikna vorliegt; für *Ῥόδιος* und *Ῥωμαῖος* gilt das gleiche: bedeutsamere Bürgerrechte als die von Sparta, Athen, Rhodos, Rom gab es nicht. *Ἀθηναῖος* hat immer staatsrechtliche Bedeutung, kann correct nur in ihr angewendet werden; *Ἀττικός* ist unbeschränkt in seiner Verwendung, aber ihm fehlt das officielle rechtliche Bezeichnungsmoment. Die ethische Abwägung beider Bildungen bei Dittenberger a. a. O. XLII 19. 25ff. vermag ich mir nicht anzuzeigen; die Zeugnisse widersprechen sich in seiner Interpretation. Ich vermisse dabei die wichtige Stelle Plat. Ges. I 626 D *ὦ ξένε Ἀθηναῖε — οὐ γάρ σε Ἀττικὸν ἐθέλοιμ' ἂν προσαγορεύειν· δοκεῖς γάρ μοι τῆς θεοῦ ἐπωνυμίας ἄξιος εἶναι μᾶλλον ἐπονομάζεσθαι.* Platon will damit die staatsrechtlich unmögliche Verbindung *ξένος Ἀθηναῖος* — denn der bürgerrechtslose *ξένος* läßt sich nicht mit dem das Bürgerrecht einschließenden *Ἀθηναῖος* zugleich bezeichnen — witzig entschuldigen. Die Ableitung von *Ἀθηνᾶ* ist natürlich dafür gemacht; aber bewußt spielend. Dieses Spielen mit einer staatsrechtlichen Bezeichnung scheint mir übrigens von Wert für die viel erörterte Anrede an den aus Phaleron kommenden Apollodoros im Anfang von Platos Symposion: *ἐκάλεσε καὶ παίζων ἅμα τῇ κλήσει· Ὦ Φαληρεύς, ἔφη, οὗτος Ἀπολλόδωρος, οὐ περιμενεῖς*; der Scherz besteht darin, daß das staatsrechtliche Demotikon *Φαληρεύς* aus dem Kommen *Φαληρόθεν* hergeleitet wird. Der Scherz wird vollständig, wenn Apollodor tatsächlich nicht zum Demos Phaleron gehörte, was nichts weniger als ausgeschlossen ist; denn seine Zuteilung an diesen beruht einzig auf dieser spielenden Stelle (Kirchner a. a. O. n. 1453); aus ihr stammt auch Plut. Cato 46.

in der Prägung von adjektivischen Benennungen der Kriege. Der korinthische Krieg, der erst mit dem Antalkidasfrieden als beendet betrachtet zu werden brauchte, heißt *Κορινθιακὸς πόλεμος* schon im Jahre 373 in Isokrates' Plataikos (XIV 27) und ebenso in der sicherlich nicht jüngeren X. Rede des Isaios (§ 20); eher noch näher an das Jahr 371, das als Ende des thebanischen Krieges bezeichnet werden konnte, rückt Isaios IX 14 *ἐστρατεύσατο . . . τὸν Θηβαϊκὸν πόλεμον ἅπαντα,* und Demosthenes nennt den letzten heiligen Krieg nicht erst in der vierten Philippischen Rede (§ 47) oder der Kranzrede (§ 18), sondern schon in der zweiten Olynthischen Rede (§ 7), im Jahre 349/8, also noch während der Dauer des Krieges, *Φωκικὸς πόλεμος,* wie er auch in Aischines' Ctesiphontea (§ 148) heißt. Bei Thukydides V 26, 2 findet man für die unmittelbar darauf erzählten Feldzüge der Argiver gegen Epidauros und der Spartaner gegen Mantineia (V 33. 53f.) im Jahre 419. 418 die Kurzbezeichnung *Μαντινικὸς καὶ Ἐπιδαύριος πόλεμος,* die der Schriftsteller gewiß nicht erst bei der Niederschrift dieser Stelle selbst erfunden hat. So ist es nichts Sonderbares, den Archidamischen Krieg, für den Thukydides nur erst die Bezeichnung nach seiner Dauer (V 25, 1), *τὸν δεκαετῆ πόλεμον,* gebraucht, bei Lysias (fr. 18 Or. Att. II p. 175a; vgl. Dinarch. ebenda II p. 327b fr. 3) *Ἀρχιδάμιος* anzutreffen, oder *Δεκελεικὸς πόλεμος* in Isokrates' Plataikos (XIV § 31) und später in der Friedensrede (VIII § 37) zu lesen.

Weshalb also diese Sprödigkeit gegenüber der Benennung *Πελοποννησιακός*? Wie kommt es, daß erst eine 'Periode der Erneuerung des Studiums der nationalen Geschichte in Athen' den Namen geschaffen hat? Dabei fragt man sich immer wieder, welche Periode gemeint sein kann. Vor 300 kann sie keinesfalls gesucht werden, um 100 v. Chr. ist der Name vorhanden: also wo liegt jene Periode zwischen diesen beiden Grenzdaten? Ich finde keine Antwort darauf, sehe nur, daß das Interesse der damaligen Welt, der Schriftsteller wie des Publikums, naturgemäß sich den großen Ereignissen der Gegenwart zuwenden mußte. Die Zeit der Atthiden ist mit Philochoros vorbei; Istros' *Ἀτθίδων συναγωγή* sollte eine gelehrte Zusammenfassung werden, wie sie dem Peripatetiker ansteht. Irgendein nationales Motiv hat bei diesem Nichtathener in Alexandreia für das Thema seiner Sammelarbeit gewiß nicht mitgewirkt. In den Rhetorenschulen, die zum größten Teil in den Händen der internationalen Philosophenschulen lagen, waren Themata aus der

Mythologie und Sagengeschichte im Schwange, die athenische Geschichte spielte noch keine Rolle. Oder wo ist in dieser Zeit eine patriotisch-romantische Aufwallung des Athenerempfindens zu sehen, die etwa zu spontaner Vertiefung in die heimatliche große Geschichte hätte drängen können? Während des chremonideischen Kriegs hat der athenische Chauvinismus auf der Rednertribüne allerdings erbauliche Blüten getrieben[1]), aber daß er auch zu einer Aufnahme einer patriotischen Beschäftigung mit der athenischen Geschichte führte, darüber fehlt jede Kunde. Es fehlt auch die Möglichkeit, die Einführung der jungen adjektivischen Benennung des Krieges einem kultur- oder literarhistorischen Klassicismus innerhalb des 3. und 2. Jahrhunderts zuzuschreiben; denn dies hieße eine Intensität des atticisirenden Archaismus voraussetzen, die dieser Zeit noch fremd war, übrigens in Athen vielleicht später als an anderen Orten erreicht wurde. Und warum muß denn der Ausdruck gerade in Athen geprägt sein? Die vom athenischen Standpunkte aus gegebene Bezeichnung des Krieges als des Krieges gegen die Peloponnesier findet sich ja schon bei Aristoteles, ja sie bestand schon im 5. Jahrhundert, denn so läßt schon Aristophanes (Ach. 620 s.) Lamachos reden: *ἀλλ' οὖν ἐγὼ μὲν πᾶσι Πελοποννησίοις ἀεὶ πολεμήσω.* Ob Thukydides aus nicht mehr nachzufühlenden stilistischen Gründen im Anfange des 1. Buches *τὸν πόλεμον τῶν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων* oder in dem des 2. Buches *ὁ πόλεμος . . Ἀθηναίων καὶ Πελοποννησίων καὶ*

---

1) Athen. VI 250 F aus Hegesandros: *οἱ δὲ δημηγοροῦντες . . . Ἀθήνησι κατὰ τὸν Χρεμωνίδειον πόλεμον κολακεύοντες τοὺς Ἀθηναίους τἄλλα μὲν ἔφασκον πάντα εἶναι κοινὰ τῶν Ἑλλήνων, τὴν δ' ἐπὶ τὸν οὐρανὸν ἀνθρώπους φέρουσαν ὁδὸν Ἀθηναίους εἰδέναι μόνους.* Übrigens wäre ein Aufwühlen der gloriosen athenischen Geschichte des 5. Jahrhunderts den leitenden Politikern jener Tage in gewissem Sinne unbequem gewesen, denn das hätte die Erinnerung an den alten Gegensatz zu Sparta und den Peloponnesiern notwendig auffrischen müssen, aber gerade ihn galt es in jenen Tagen zu verwischen, wo man für den Krieg einen engen Zusammenschluß zwischen Athen und Sparta anstrebte und zustande brachte. Das bezeugt das athenische Psephisma, das Chremonides selbst beantragte, Ditt. Syll.[3] 434/5, in dem er mit diplomatischer Glattheit über den ehemaligen Dualismus des griechischen politischen Lebens hinweggleitet: *ἐπειδὴ πρότερομ μὲν Ἀθηναῖοι καὶ Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ σύμμαχοι οἱ ἑκατέρων φιλίαν καὶ συμμαχίαν κοινὴν ποιησάμενοι πρὸς ἑαυτοὺς πολλοὺς καὶ καλοὺς ἀγῶνας μετ' ἀλλήλων πρὸς τοὺς καταδουλοῦσθαι τὰς πόλεις ἐπιχειροῦντας, ἐξ ὧν ἑαυτοῖς τε δόξαν ἐκτήσαντο καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν παρεσκεύασαν τὴν ἐλευθερίαν κτλ.*

τῶν ἑκατέροις ξυμμάχων sagt, um nur diese Stellen aus ihm anzuführen, immer ist er doch der Krieg mit den Peloponnesiern. Und die Peloponnesier nennt Andokides II 12 als die Besiegten in der zweiten Seeschlacht bei Abydos; sie auch sind die Gegner Athens am Schlusse des Krieges in dem allerdings erst dem Anfange des 3. Jahrhunderts angehörenden pseudolysianischen Epitaphios (II 65); aber gerade um die Continuität der Anschauung zu belegen, füge ich dieses Beispiel an. Warum also so spät *Πελοποννησιακὸς πόλεμος*? Konnte doch *ὁ πρὸς τοὺς Πελοποννησίους πόλεμος* an jedem Orte in *Πελοποννησιακὸς πόλεμος* umgesetzt werden. Ich glaube, für die Erklärung des Problems kommen ganz andere Gründe sachlicher wie formaler Art in Betracht.

Den sachlichen Grund gibt Thukydides mit den bekannten Ausführungen an die Hand, durch die er zu beweisen sucht, daß die gesamten Kämpfe von 433—404 trotz des Nikiasfriedens als ein einziger Krieg anzusehen sein. Diese Anschauung muß, wie die Energie seiner Beweisführung zeigt, der natürlichen Auffassung keineswegs nahegelegen haben. Sie sah den Einschnitt jenes Friedens und zerlegte die Kriegszeit, wie die so früh auftretenden Sondernamen des *Ἀρχιδάμιος* und *Δεκελεικὸς πόλεμος* zeigen, in Einzelkriege. Thukydides, der für Episoden die Benennungen *Μαντινικός* und *Ἐπιδαύριος πόλεμος* wählt, hat doch jene beiden Namen vermieden, augenscheinlich in bewußter Übereinstimmung mit seiner Auffassung des Gesamtkrieges. Dazu trat, die richtige Erkenntnis zu hemmen, noch die Tatsache, daß in einer an den glänzenden Namen des Alkibiades geknüpften Kriegsepisode die peloponnesischen Gemeinden von Argos, Mantineia und Elis mit Athen gegen Sparta standen, und daß ferner der sicilische Feldzug nicht ohne weiteres als Krieg gegen die Peloponnesier gelten konnte; denn die Hilfsexpedition des Gylippos war doch zu winzig. Es gehörte eben der intuitive Blick des großen Historikers dazu, schon während des Verlaufes der Ereignisse selbst deren Einheitlichkeit zu erkennen. Das gewöhnliche Verständnis bedurfte erst der zeitlichen Entfernung, die die Einzelheiten verschwinden, die großen Züge heraustreten läßt, und dazu der Erfahrungen und Einsichten, die die weitere geschichtliche Entwickelung des Griechentums brachte, um die Sonderaktionen zu Teilen eines durch historische Bedingungen gebundenen Ganzen, des Peloponnesischen Krieges, sich zusammenordnen zu sehen. Diese Einsicht war augenscheinlich in der zweiten Hälfte des 4. Jahr-

hunderts durchgedrungen: warum gab man ihr auch da nicht den entsprechenden Ausdruck *Πελοποννησιακὸς πόλεμος*? Darauf dürfte eine Überlegung formal-sprachlicher Art die Antwort geben.

Gewiß sind diese adjektivischen Bezeichnungen der Literatur bis zum Beginn der hellenistischen Zeit nicht fremd, aber sie sind doch verhältnismäßig selten. Abgesehen von den schon angeführten Benennungen *Ἀρχιδάμιος, Ἐπιδαύριος, Θηβαϊκός, Κορινθιακός, Δεκελεικός, Μαντινικός, Μηδικός, Φωκικός* kann ich nur noch die folgenden sieben beibringen: *Ἀμφικτυονικός* Demosth. XVIII 143, *Δωρικός* ∾ *Δωριακός* Thuk. II 54, 2. 3, *Ἑλληνικός* Thuk. I 112, 1. Demosth. IX 22[1]), *Μεσσηνιακός* Aristot. Pol. V 1306 b 38 (sogenannter Messen. Krieg; Tyrtaios), *Ὀλυνθιακός* Aristot. Rh. III 1411a 6, *Περσικός* (= *Μηδικός*) Isokr. IV 68. VI 42. VIII 88. XII 49. XIV 57. XV 233[2]), *Τρωικός* Isokr. X 67. XII 189, von denen die zwei, die erst bei Aristoteles sich finden, nicht ohne weiteres mit den anderen auf gleiche Stufe zu stellen sind, wie sich noch zeigen wird.

Von der hellenistischen Zeit ab wuchert die adjektivische Bezeichnung. Ich führe die mir bekannten Beispiele hier auf, und zwar gesondert nach inschriftlicher und literarischer Provenienz und geordnet nach ihrem zeitlichen Auftreten. Daß ich dabei vieles übersehen haben werde, bin ich mir bewußt; aber jeder Nachtrag wird ja nur für mich beweisen. Aus Inschriften: *Λαοδίκειος* (246—241/0: Beloch, Gr. Gesch. III 1,697; 2, 454) Inschr. von

---

1) Diese Bezeichnung ist vieldeutig. Hier bei Thukydides bedeutet es Krieg der Athener gegen Griechen (Gegensatz Krieg gegen Kypern), ebenso bei [Lys.] epit. 48, wie umgekehrt bei Plutarch Ages. 15 Krieg der Spartaner gegen Griechen, womit der korinthische Krieg bezeichnet ist. Bei Demosthenes sind die *πόλεμοι Ἑλληνικοί* Kriege, die von Griechen geführt wurden, wie auch der Lamische Krieg officiell *Ἑλληνικὸς πόλεμος* hieß, IG II 5, 231 b. *Ἐφ. ἀρχ.* 1910, 401 (IG II² 448, 10. 500, 18. Ditt. Syll.³ 317. 345, vom Jahre 318 und 301) und so nennt ihn auch Plutarch Phok. 23; es liegt nahe, die in der ersten Inschrift gegebene Erläuterung des Namens: *ὃν ἐνεστήσατο ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων ὑπὲρ τῶν Ἑλλήνων* als athenische Interpretation zu fassen; anderwärts dürfte man ihn als Krieg der Griechen gegen Makedonien erklärt haben. Ähnliche Doppeldeutigkeit bei *Περσικός, Λιβυκός, συμμαχικός* usw. [Zu *Ἑλληνικοὶ πόλεμοι* vgl. auch Diod. XXXI 40; Gegensatz *Κελτιβηρικοί.* A. d. R.]

2) *Περσικὸς πόλεμος* bei Herodot V 97 heißt Krieg, wie ihn die Perser führen, persische Kampfart.

Priene 37, 134 (Anf. 2. Jhd.); *Μελιακός* ebd. 37, 56. 108[1]); *Γαλατικός* (168—165) Ditt. IO. 751, 5 (165—159); *Ὀλατικός* (Zeit nicht bestimmbar) Ditt. Syll.[2] 545,14 (vor Ende 2. Jhdts.; vgl. d. Z. XXXI 1896 S. 472f.); *Μαρμαρικός* (etwas vor 12 vor Chr.) Ditt. IO. 767, 8 (augusteische Zeit); *Κοιλαλητικός* ebd. 378, 5 (18 nach Chr.). Aus Schriftstellern: *Χρεμωνίδειος* (266—263) Hegesandros bei Athenaeus VI 250 F. — *Ἀννιβαικός* (2. Punischer Kr.) Polyb. III 32, 7 (*ὁ προσαγορευθεὶς Ἀ.* III 2, 1); *Ἀντιοχικός* (Kr. der Römer gegen Antiochos III. d. Großen 192—189) ebd. u. ö.; *Ἀριστομένειος* (2. Messen. Kr.) Polyb. IV 33, 5; *Δημητριακός* (Demetrios II., Sohn des Antigonos Gonatas[2])) II 46, 1 u. ö.; (*ὁ*) *Κλεομενικός* (*καλούμενος πόλεμος* 229/8—220) I 13, 5. II 46, 7 u. ö.; *Περσικός* (gegen Perseus, 3. Makedon. Kr.) III 3, 8. 5, 4 u. ö.; *Φιλιππικός* (2. Makedon. Kr.) III 32, 7. XXI 20, 5. — *Κρητικός* (Kr. zwischen Rhodos und dem Kretischen Bund, 154; Niese, Gesch. d. griech. u. maked. Staaten III 324f.) XXXIII 13, 2; *Λακωνικός* (Feldzug des T. Quinctius Flamininus gegen Nabis von Sparta 195) XXIII 5, 2; *Λιβυκός* (der karthagische Söldnerkrieg 238: *ὁ πρὸς τοὺς ξένους καὶ Λιβυκὸς ἐπικληθεὶς πόλεμος*) I 70, 7 u. ö., *Συριακός* (unbestimmbare Nennung) XXIX 12, 1. — *συμμαχικός* (Kr. der *σύμμαχοι*, Antigonos Doson und achaeischer Bund, gegen den aetolischen Bund 223—217) II 71, 9. III 1, 1. IV 13, 6. — *Βοιωτικός* (Haliartos 395) Diod. XIV 81, 3 (*ὁ .. πόλεμος οὗτος ἐκλήθη Β.*; auch Plut. Lys. 27); *Καρχηδονιακός* (Kr. der Sikelioten gegen Karthago, 410—405) XIII 44, 5; *Κελτιβερικοὶ πόλεμοι* XXXI 40 (zum J. 153); *Κυπριακός* (Kr. Persiens gegen Euagoras 387—381) XIV 110, 5. XV 9, 2; *Λαμιακός* (323/2) XVII 111, 1 (dann Plut. u. a. öfter). — *Ἰλιακός* Strabo I 20. 24 u. ö.; *Κρισαῖος* IX 418. 421 (Anf. 6. Jhd., Beloch, Gr. Gesch. I[2] 1, 338 A. 1), aber *ὁ Κρισαικὸς πόλεμος ὀνομαζόμενος* Athen. XIII 560 B, es ist unsicher, ob die Form mit aus Duris übernommen ist; *Μιθριδατικός* IX 398 (dafür *Μιθριδάτειος* Appian Mithr. 19. 30. 121); *Παρθικός*

1) Die Zeit des Krieges, der nur aus dieser Inschrift bekannt ist, läßt sich nicht bestimmen, jedenfalls fällt er nicht nach 300, da das Buch, in dem er erwähnt war, nur Angaben aus der Zeit vor Maiandrios, auf dessen Namen es gefälscht war (Z. 122), bringen konnte.

2) Krieg der Aetoler und Achaeer gegen Demetrios; Zeit unsicher; Niese, Gesch. der griech. u. maked. Staaten II 269, 1 setzt seinen Beginn auf 239, Beloch, Gr. Gesch. III 2, 525 auf 234 an.

(des Gabinius 56 v. Chr.) XII 558; *Σικελικός* (*ὁ πρὸς Καρχηδονίους* 1. Pun. Kr.) VI 268. — *Φοινικικοί* (Punische Kr.) Dion. Hal. A. R. I 4, 1. 6, 2. II 66, 3 (*τ. Φ. π. τὸν πρῶτον*); *συμμαχικός* (athen. Bundesgenossenkrieg 357—55) Dion. Hal. Lys. 12. — *Σαμιακός* (440/39) Harpokr. u. *Ἀσπασία* [1]). — *Αἰτωλικός* (= *συμμαχικός* bei Polyb.) Plut. Cleom. 34 (*Αἰτωλικῷ πολέμῳ συμπεπλέχθαι τοὺς Ἀχαιούς*); *Ἀρμενιακοὶ καὶ Ποντικοί* (mithridatische Kriege) Pomp. 31; *Γαλατικός* (Gallierkrieg) Marcell. 3 (*Γαλατικοὶ ἀγῶνες* ebd.); *Ἰλλυρικοὶ καὶ Τριβαλλικοὶ πόλεμοι* (Philipps, des Vaters Alex. d. Gr.) de Alex. fort. 11 (p. 342 C); *Καρχηδόνιοι* (*τοῦ πρώτου τῶν Καρχηδονίων πολέμων*), *Κελτικός* (225—22), *Λιβυκός* (= *Καρχηδόνιος*) Marcell. 3; *Τυρρηνικός* (Etruskerkrieg) Camill. 2.

Man mag von diesen Beispielen immerhin das eine und das andere auf den Einfluß der üblichen römischen Benennungsart (*bellum Punicum, Gallicum* usw.) setzen, da gerade die hauptsächlichen Gewährsmänner für die Beispiele in Rom selbst geschrieben haben, die außerordentliche Häufigkeit der Erscheinung in der hellenistischen Zeit ist damit nicht erklärt. Auch kann man die Beweiskraft der Statistik nicht durch die Quantität und Qualität des Beobachtungsmaterials erschüttern: Thukydides, Xenophon, die Hellenica Oxyrhynchica, Isokrates, Demosthenes, Aischines, Aineias von Stymphalos, Aristoteles in der Politik hatten nach Umfang wie Art ihres Stoffes kaum weniger Gelegenheit oder Veranlassung, sich jener Bezeichnungsart zu bedienen, als die hellenistischen und späteren Schriftsteller. Schließlich würde sich der Versuch, die Bedeutung des Unterschiedes in der Verwendung der adjektivischen Kriegsbenennungen vor und nach 300 auf diese oder jene Weise wegzuargumentiren, mit der Tatsache in Widerspruch setzen, daß die Bildungen auf (*ι-α*)-*κός* in der hellenistischen Sprache geradezu im Wuchern begriffen sind [2]). Mayser (Gramm. d. griech. Pap. d. Ptolemaeerzeit S. 451—454) hat über ein halbes Hundert solcher Adjektiva aus den Papyri des 3.—1. Jahrhunderts zusammenstellen können, die der früheren Literatur fremd sind; aus den hellenistischen Schriftstellern und besonders aus Inschriften (s. Glaser, De ratione, quae

1) Hierher gestellt nach der Zeit der Quellen des Harpokration.

2) Das entnimmt man auch aus den Sammlungen der letzten großen Aufsätze Dittenbergers in d. Z. XLI 1906 S. 78ff. 161ff. XLII 1907 S. 1ff. 161ff., wenn sie sich auch im wesentlichen auf die Ethnika beschränken.

intercedit inter sermonem Polybii usw., Diss. Gießen 1894, p. 49ff.) lassen sie sich um eine große Anzahl vermehren. Man muß sich hierbei des Spottes erinnern, den Aristoph. Ri. 1377ff. über die in den Rhetorenschulen gedrillten jungen Leute ausgießt, wenn er sie sagen läßt:

'σοφός γ' ὁ Φαίαξ, δεξίως τ' οὐκ ἀπέθανεν·
συνερτικὸς γάρ ἐστι καὶ περαντικός,
καὶ γνωμοτυπικὸς καὶ σαφὴς καὶ κρουστικός,
καταληπτικός τ' ἄριστα τοῦ θορυβητικοῦ.'

Worauf der Wursthändler in dem gleichen Stil fortfährt: *οὔκουν καταδακτυλικὸς σὺ τοῦ λαλητικοῦ*; denn es handelt sich bei der Frage nach der Verbreitung dieser Bildungen allerdings um eine stilistische Frage. Daß das Attische des 5. und 4. Jahrhunderts solche Adjektive schon in großer Anzahl entwickelt hat, ist bekannt (Kühner-Blaß, Gr. Gramm. II 294), aber die Redner sind verhältnismäßig sparsam mit ihrer Verwendung, und die große Mehrzahl der vor Aristoteles fallenden Belege trägt den Stempel von Fachausdrücken aus der rechtlichen (dazu rechnen auch die Ableitungen von Völkernamen), rhetorischen, philosophischen, medicinischen Sphäre an der Stirn. Das ist es ja auch, was Aristophanes verhöhnt, daß die jungen Fante mit den eben gelernten rhetorisch-dialektischen Fachausdrücken um sich werfen. Die älteren Schriftsteller haben von diesen durch die Fachliteraturen gepflegten und in steigendem Maße neu geprägten Bildungen nur den in allgemeinen Gebrauch übergegangenen Eingang in die Sprache der hohen Literatur zugestanden; in der hellenistischen Zeit ging das Stilgefühl stark zurück; die Fachausdrücke wurden auch aus praktischen Gründen ohne Bedenken in die allgemeine Literatursprache eingeführt, und das neue Leben schuf nach ihnen stets neue Bildungen. Das ästhetische Moment der Sprachgebung spielt keine Rolle mehr, daher auch das Gefühl für die *εὐφωνία* des Einzelwortes dahin ist. Dittenberger hat zweifellos richtig geurteilt, wenn er das thukydideische *Ἐπιδαύριος πόλεμος* mit der Absicht des Schriftstellers erklärt, das ihm schwerfällig klingende *Ἐπιδαυριακός* zu vermeiden (d. Z. XLII 1907 S. 191). Ganz ist dies Stilgefühl ja auch in hellenistischer Zeit für die Bezeichnungen nicht geschwunden. Polybios gebraucht ebenso *ὁ κατ' Ἀννίβαν* wie *Ἀννιβαικὸς πόλεμος*; und deutlich ist es, wie ihm selbst das Geklapper der Endung *-ικός* als unschön in das Gehör fiel III 32, 7: *τὸν μὲν Ἀντιοχικὸν πόλεμον ἐκ τοῦ Φιλιππικοῦ τὰς ἀφορ-*

μὰς εἰληφότα, τὸν δὲ Φιλιππικὸν ἐκ τοῦ κατ' Ἀννίβαν, τὸν δὲ Ἀννιβαικὸν ἐκ τοῦ περὶ Σικελίαν, gleich darauf aber folgt wieder *τὸν Περσικὸν ἢ τὸν Φιλιππικόν.* Er variirt wohl, aber lassen kann er nicht gut von *Ἀννιβαικός,* denn die Bezeichnung saß in der historischen Literatur bereits fest: *ὃν οἱ πλεῖστοι προσαγορεύουσιν Ἀννιβαικόν* (I 3, 2, wörtlich wiederholt II 37, 2). Die Dittenbergersche Erklärung wird man auch auf Plutarch Marc. 3 anwenden dürfen, wo *Καρχηδόνιος* und damit wechselnd *Λιβυκὸς πόλεμος* statt des häßlichen *Καρχηδονιακός* (Diodor) gebraucht ist; auf Inschriften ist *Μιθριδατικός* ersetzt (Ditt. IO II p. 695) durch *ὁ πρὸς Μιθραδάτην* oder, was noch deutlicher die Absicht der Vermeidung des Adjektivs beweist, durch *ὁ πόλεμος Μιθριδάτους.* In andern Fällen mag Deutlichkeitsbestreben zu solchen Umschreibungen haben greifen lassen, wie in IG II 5, 591 b (II² 1225, 12 nach Ditt. Syll.³ 454), *πολέμου γενομένου τοῦ περὶ Ἀλέξανδρον* oder *ὁ κατὰ Γερμανίαν πόλεμος* Ditt. IO II 560, 9; doch ist es nicht immer vorhanden gewesen, wie Polybios' *Περσικὸς πόλεμος* 'Krieg gegen Perseus' zeigt; das war wegen des alten Terminus für den Perserkrieg zweideutig, zumal Polybios selbst an anderer Stelle von diesem als *Περσικαὶ πράξεις* spricht (II 2, 4; daneben *τὰ Μηδικά* IV 31, 5: Perserzeit). Daß er gleichwohl jenen Kurzausdruck wählte, beruht darauf, daß diese adjektivischen Kriegsbezeichnungen der Fachsprache der damaligen Historiker angehörten. Einfach diese Fachsprache der hellenistischen Historiographie hat so auch die Kurzbezeichnung *Πελοποννησιακὸς πόλεμος* statt *ὁ πρὸς τοὺς Πελοποννησίους πόλεμος* einzuführen sich nicht gescheut; das Wort ist von einer scheußlichen *κακοφωνία,* die neben dem Fehlen klassischer Belege seine Vermeidung seitens der Atticisten (o. S. 448) herbeigeführt haben mag; doch das verschlug nichts mehr. Es liegt in ihm also nichts anderes als eine hellenistische Stilumsetzung der alten Benennung vor, die selbst schon von dem einseitigen athenischen Standpunkte aus gegeben war. Mit einer Periode der Erneuerung des Studiums der athenischen Geschichte hat die jüngere Bezeichnung nichts zu tun. Bei dem Zustande unserer Überlieferung ist jede Vermutung darüber verboten, wann der Fachausdruck *Πελοποννησιακὸς πόλεμος* zuerst angewendet wurde; jedenfalls in viel früherer Zeit als der, der unsere ältesten Belege angehören.

Leipzig. † BRUNO KEIL.

TEXTKRITISCHES ZU DEN HELLENICA OXYRHYNCHICA.

1. Als Führer der spartanischen Partei in Theben werden in den Hellenica Oxyrhynchica c. 12 § 1 mit Namen aufgeführt: *Λεοντιάδης καὶ Ἀσίας καὶ Κορραντάδας*[1]), § 2 dagegen heißt es *οἱ περὶ τὸν Ἀστίαν καὶ Λεοντ[ιάδην*. In der Editio princeps, POx. V S. 173 Col. XIII 13, ist Gleichmäßigkeit durch Übertragung der Namensform von der ersten auf die zweite Stelle herbeigeführt. Umgekehrt hat Ed. Meyer, Theopomps Hellenika S. 183, an erster Stelle *Ἀστίας* geändert, und ihm sind Grenfell-Hunt in der kleinen Oxforder Ausgabe (1909) gefolgt, augenscheinlich auf den Hinweis Croenerts hin, daß sich ein Boioter namens *Ἀστίας* in einer boiotischen Inschrift (IG VII 3345) finde. Es ist also Gefahr im Verzuge, daß der Boioter der Hell. Ox. um seinen richtigen und gut heimatlichen Namen kommt; denn so ein epigraphisches Zeugnis, wenn es auch einer ganz in der Koinesprache abgefaßten Inschrift (daher *Ἀστίου*) höchstens des 2. Jahrhunderts v. Chr. entstammt, wirkt nur zu leicht hypnotisch auf die weitere Kritik, zumal sich noch viel mehr zugunsten von *Ἀστίας* aus IG VII anführen ließe. Man müßte sich nur fragen, wie der Astias eigentlich zu Haus hieß — natürlich *ϝαστίας* —, um mindestens noch drei Träger dieses Namens und zwar älteren Datums (*ϝα]στίας* 2427, 8, Mitte des 4. Jahrhunderts, ist nicht notwendige Ergänzung) zu finden (IG VII 2428, 8. 3083, 3. 3180, 53). Aber wenn man sich dabei zugleich erinnern muß, daß das Boiotische das anlautende *ϝ* bis an den Anfang des 2. Jahrhunderts v. Chr. festhält, so erkennt man in *Ἀσίας* den altboiotischen Namen *ϝασίας*, wie ihn IG VII 3068, 7 (3. Jahrhundert, Lebadeia) bietet. Die Namen mit *ϝασ-, ϝασι-* an erster Compositionsstelle, wofür in den Dialekten, die das *ϝ* aufgegeben haben, natürlich *ἀσ-, ἀσι-*

---

[1]) Nach Ed. Meyer, Theopomps Hellenika S. 81 A. 5 identisch mit dem boiotischen Strategen *Κοιρατάδας* (Xen. Hell. I 3, 15. 21 f.; Anab. VII 1, 33 ff.).

erscheint, sind bei Bechtel-Fick, Griech. Eigenn. S. 125 zusammengestellt; aus Boiotien sind sie am stärksten belegt, finden sich auf dem Festlande noch in Thessalien und Messenien (IG VI 1385, 26, nach Wilhelm, Eph. arch. 1900, 151, 2. Jahrhundert v. Chr.) und gehen über die Inseln (Keos, Paros, Thasos). Da es nun unverhältnismäßig höhere Wahrscheinlichkeit hat, daß der seltenere und der literarischen Überlieferung fremde Name *'Ασίας* in den ganz verbreiteten und auch literarisch belegten *'Αστίας* (*'Αστέας*) verdorben ist, als daß der umgekehrte Fall eintrat, wird man zu der Ed. princ. zurückkehren und *'Ασίας* an beiden Stellen schreiben.

2. Die Stelle, an welcher die hohe Kultur der attischen Ebene geschildert wird, c. 12, 5 (Col. XIII 39 ff.) ist stark zerstört, und auch die neueste Ausgabe zeigt noch große Lücken. Über den Gedankengang kann füglich kein Zweifel bestehen: nicht elende Hütten, sondern bessere Häuser als anderswo waren vorhanden, da die Athener den Raub aus den von ihnen bekriegten Gebieten mit nach Haus genommen hatten. Darnach ergänze ich: *ὑπὸ δὲ τῶν | 'Αθηναίων οὕτως ἐξήσκητο καὶ διεπεπόνητο κα | [θ' ὑπε]ρβολήν, [ὥστε φαῦλον ἦν | οὐ]δὲν παρ' αὐτοῖς ἐπα[ύλι | ον, κατο]ικήσει[ς δὲ καὶ κάλλιον ᾠ]κοδομημένας ἢ πα | [ρὰ το]ῖς ἄλλοις [εὑρεῖν· ἕκαστος] γὰρ αὐτῶν ἃ πα | [ρὰ τῶ]ν Ἑλλήν[ων πολεμοῦντες] ἐλάμβανον, εἰς τού[ς | ἰδίο]υς ἀγροὺς ἀ[νήγαγε].* So habe ich mir die Stelle zu E. Meyers Text gefüllt, sehe auch nach Kenntnis der in der Oxforder Ausgabe aufgeführten Ergänzungsvorschläge keinen Grund zur Änderung und freue mich, mit Bury und Fuhr in der Füllung der Lücke vor *οἰκήσεις* und in der Einsetzung von *ἰδίους* mit Hunt übereinzustimmen. Man wird finden, daß bis auf die zweite meiner Ergänzungen die von den Herausgebern angegebene Zahl fehlender Buchstaben genau innegehalten ist; hier lasse ich sie um eine Stelle überschießen und, wie ich glaube, mit Grund. Es wird angegeben Col. XIV 1 Schluß *ἐπα[. . | . . . . ο]ἰκήσεις*. An *ἐπαύλιον* läßt der Zusammenhang, denke ich, keinen Zweifel aufkommen, also erfordert die Wortbrechung entweder *ἐπα[ύ | λιον* oder *ἐπα[ύλι | ον*; da am Schlusse 2 Stellen frei sein sollen, wird das letztere zutreffen, indem ΛΙ ja leicht als ein Buchstabe in der Verlöschung erscheinen können. *κατοί-* entspricht dem Sinne fast besser als das einfache *οἴκησις*, da es sich hier um ländliche Siedelungen handelt. Gedacht habe ich auch an die Ergänzung *ὥ[στε εὐτελὲς οὐ]δὲν ἐπα[ύλιον ἦν, ο]ἰκήσεις,* was

durch die kurz vorhergehenden Worte *ἡ χώρα πολυτελέστατα τῆς Ἑλλάδος κατεσκεύαστο* nahegelegt wurde; aber *ἦν* erhält dann eine etwas gequälte Stellung, die zwar dem Verfasser nicht ganz fremd sein würde, aber eine Ergänzung zu empfehlen nicht geeignet ist. Die Ergänzung von *ἕκαστος* ist direkt aus dem Papyrus zu beglaubigen. Hunt gibt nämlich an: *inter lacunam et γὰρ litterae .τοσ(?) deletae sunt* (etwas anders in der Umschrift POx. V 174), d. h. es ist die Dittographie *εκαστοσ(στος)* corrigirt. Ich hatte ursprünglich, da ich diese Angabe übersehen hatte, *ἕκαστοι* ergänzt und somit *ἀ[νήγαγον* einsetzen müssen, was eine Stelle zuviel ergab; der durch *ἕκαστος* geforderte Singular *ἀνήγαγε* füllte jetzt genau die Lücke. Das *ν ἐφελκυστικόν* ist auch sonst am Kolonschlusse vom Schreiber nicht gesetzt, z. B. c. 14, 3 (Col. XVI 23 f.) *εἴκοσι* (u. S. 462), c. 16, 2 (Col. XIX 20) *ἀποθανοῦσι*.

3. Die für die Chronologie des Schriftstellers wichtigste Stelle zu Anfang von c. 4 ist kürzlich von J. H. Lipsius (Sitz.-Ber. d. sächs. Ges. d. Wissensch. 1915, Heft 1, 4 ff.) behandelt worden. Die großen Lücken Col. III Z. 7—11 füllt er, z. T. nach dem Vorgang anderer, etwa so: *τὰ μ]ὲν οὖν ἁδρότατα τῶν* | *[κατὰ τὴν Ἑλλάδα ἐν τῶι θέρε]ι τούτωι συμβάντων* | *[οὕτως ἐγένετο· τελευτῶντος] δὲ τοῦ [θ]έρους τῆι μὲν* | *[κατὰ τὴν Ἑλλάδα εἰρήνηι] ἔτος ὄγδοον ἐνειστήκει·* | *[κατὰ δὲ τὴν Ἀσίαν . . . .]αρος τὰς τριήρεις ἀπα*|*[γ - - -]*. Meine Kritik heftet sich nicht an die umsichtig geführten sachlichen Erwägungen, die zu diesen Ergänzungen führten, sondern will Bedenken formaler Art gegen diese erheben. Es handelt sich um Kleinigkeiten, aber dabei doch um die von dem Verfasser befolgten stilistischen Gesetze der *σύνθεσις ὀνομάτων*. Erstens: *εἰρήνηι] ἔτος* enthält einen ganz schweren Hiat. Die Hiatscheu des Historikers ist besonders von Fuhr hervorgehoben worden und hat ihm zu einer Reihe von Correcturen Anlaß und Recht gegeben. Daß der Anonymus es in diesem Punkte sehr streng genommen hat, muß hier zur Kritik der vorgeschlagenen Ergänzung etwas genauer dargelegt werden. Er geht erstens so weit, daß er selbst am Kolonschluß, also in musikalischer Pause, nur an folgenden Stellen Hiat zugelassen hat: *βουλῆι, ὡς λέγεται* 1, 1 (I 4), *τοιαύτη· ἔστι* 13, 2 f. (XIV 24 f.), *ἠ]κολο[ύθει· ἐκ]είν[ο]ν* 15, 2 f. (XVII 13) und so auch *εἶ]π[ε]ν αὐτῶι, ὅτι* 15, 5 (XVIII 5), wo man das Pronomen unnötigerweise hat tilgen wollen; endlich *τὰ παρόντα, οἱ δέ* und *πεποιηκότα· ἔμπροσθεν* 1, 3 (I 20. 25). Das ist alles auf mehr denn 20 Teubnerseiten erhaltenen Textes. In der ganz

fragmentarischen Stelle 8, 1 (VII 7 f.) muß *Τισσαφέρνη* | *ετ* unentschieden bleiben, zu ergänzen ist aber 8, 1 (VII 34 f.) *Τισσα]|φέρνη[ν ἀ]πέστειλεν;* denn diese Akkusativform in dem gleichen Namen liegt vorher VII 19 vor; natürlich ist 14, 3 (XVI 23) *εἴκοσι⟨ν⟩· ἐλήφθη* zu schreiben. Zweitens spiegelt sich die extreme Hiatscheu in der Behandlung des Artikels wieder; es stößt kein *τῆι, τῶι, τοῦ, οἱ, αἱ* mit einem vokalisch anlautenden Substantiv zusammen. Zugelassen wird der Hiat nur bei kurzvokalischen Formen: *τὰ ἱερά* 7, 4 (VI 52), *τὰ ὄρη* 6, 2 (V 9). Es macht ängstlich, daß die einzigen Fälle, wo *τό* mit dem vokalischen Anlaut seines Substantivs zusammentrifft, in modernen Ergänzungen stehen: *τοῦτο ⟨τὸ⟩ ἀργύριον* 14, 3 (XVI 23) und *τ[ὸ Ἀπίας] καλούμενον* 16, 3 (XIX 2 f.); jenes wird man nur unter der unwahrscheinlichen Annahme eines größeren Ausfalls wegschaffen können, an der zweiten Stelle bleibt der Text vorsichtigerweise wohl unausgefüllt. Diese Tatsachen schließen die Ergänzung *εἰρήνηι] ἔτος* aus. Man hat bei einem solchen Grade von Hiatscheu mit vollem Rechte bei *στρατιὰ ἑκάστω* 11, 4 (XII 24) und *ἐπηκολούθει ὄπισθεν* 7, 2 (VI 39) Wortumstellung zur Beseitigung des Hiates vorgeschlagen und hätte auch statt *κελεύοντος τοῦ Σπιριδάτου εἰς Παφλαγονίαν* 16, 6 (XX 37 f.) *τοῦ Σπιριδάτου κελεύοντος εἰς Παφλαγονίαν* schreiben sollen. Fuhrs Correctur 15, 6 (XVIII 23 f.) *οἱ καταλειφθέντες ἐν τῆι Ῥόδωι ⟨δι⟩ηγανάκτουν* halte ich für nötig. Der Schriftsteller, der durch die Nachstellung von *ἐν τῇ Ῥόδῳ* dem Hiat *οἱ ἐν τῆι Ῥόδωι καταλειφθέντες* zu entgehen suchte, wird nicht sogleich den viel schwereren zugelassen haben. Die Ergänzung *λείπουσαι [ἀπὸ* 4, 2 (III 25 f.) ist ebenso unwahrscheinlich wie 13, 1 (XIV 12 f.) *χρήματα π[α]ρέξε[ιν καθ' ἃ ὁ π]αρὰ τοῦ βαρβάρου π[ε]μφθεὶς ἐπηγγέλλετο,* wo Boissevain *καὶ γὰρ ὁ* vermutete, was jedoch Hunt für nicht recht vereinbar mit dem verfügbaren Raume hält. Seine Angaben über den Umfang der Lücke sind aber nicht ganz gleich. Die Umschrift in der Ed. princ. gibt die Lücke zu 8 Zeichen an und zwar mit Ausschluß des *π*, und so hat der Text *[ιν καθ' ἃ ὁ] παρά;* in der kleinen Ausgabe steht dagegen das *π* als ergänzt in der Klammer. Ist demnach nicht *[ιν ὥσπερ ὁ] παρά* möglich? Daß 8, 1 (VII 20) *καθ' ἃ Τιθρα[ύστης* sich findet, beweist natürlich nach keiner Seite hin.

Dieser unnatürlichen Scheu vor dem Hiat entspricht die Ängstlichkeit in der Anwendung von Krasis und Elision. Der Verwendung dieser beiden prosodischen Mittel in unserem Texte muß

hier nachgegangen werden, da in den von Lipsius vorgeschlagenen Ergänzungen zweimal *Ἑλλάδα,* vor *ἐν* und *εἰρήνῃ,* zu elidiren wäre. Die Krasis ist außer bei *καί* ganz vermieden, und selbst bei diesem nur in dem einen Falle, der stets Ausnahmen rechtfertigt, vor Eigennamen, zugelassen: *κα[ὶ] Ἀντίθεος καὶ Ἀνδροκλ⟨είδα⟩ς . . . καὶ Ἀσίας* 12, 1 (XII 34 f.) und *κα[ὶ Αὐ]λίδος* 12, 3 (XIII 25 f.). Elision kommt nur bei den Formwörtern *δέ, τε* 7, 4 (VI 52), *ἵνα* 2, 2 (II 13) und den Präpositionen in Verwendung, zu denen auch *ἅ[μα ἡμ]έρα[ι* 6, 4 (VI 5) rechnet. Es ist nirgends ein kurzes *ο* zu elidiren. Nur an einer einzigen Stelle würde ein *ᾰ* der Flexion der Elision erliegen: 7, 1 (VI 33 f.) *προῆγεν τὸ στρ[άτε]υμα εἰς Φρυγίαν πάλιν [τὴν] μεγάλην,* wenn hier nicht schon die verquere Stellung von *πάλιν* auf die Umstellung zu *στράτευμα πάλιν εἰς* führte. Sonst wird nur in den modernen Ergänzungen die Elision eines solchen *ᾰ* erfordert: 13, 4 (XV 8) *ἄπιστα [ὅμως πέμψαντες],* hier liegen sehr verschiedene Ergänzungsmöglichkeiten vor. 15, 3 (XVII 23 f.) *τὸ τῶν ἑξ[ακοσ]ίων [σύνταγμα] ἐβοήθει,* wobei schon *σύνταγμα* an sich für den Attiker, der nicht wie Xenophon schreibt, anstößig ist; es wird *[πλῆθος ἐπ]εβοήθει* zu schreiben sein, was ebenfalls die achtstellige Lücke genau füllt. 15, 6 (XVIII 23) *ἀκούσαντες δ[ὲ τὰ γενόμενα* (*γεγονότα* Fuhr) *ο]ἱ καταλειφθέντες;* in der Umschrift ist die Lücke auf 10 Stellen angegeben, die bisher vorgeschlagenen Ergänzungen nehmen 12 ein. Ich denke, *δ[ὲ τὰ ἐκεῖθεν ο]ἱ* mit 11 Zeichen wird dem Raume wie dem Sinne gerecht; *τὰ ἐκεῖθεν* ist eben als dem Hiatgebrauch des Schriftstellers entsprechend nachgewiesen worden. 17, 2 (XXI 6) *διὰ ταχ[έων τὸ στράτευμα ἐπὶ θ]άλατταν,* also *τὴν στρατιάν* mit gleicher Buchstabenzahl; auch 7, 3 (VI 41), 11, 4 (XII 24), 16, 4 (XX 20) ist das Wort gebraucht. Für 13, 4 (XV 1) *ἀσμ[ενέστατα οἱ* würde sich, weil dann nur ein Formwort elidirt wäre, auch an *ἀσμ[ένως μάλα οἱ* denken lassen. Völlige Reinigung des Textes könnte ja mit Recht als pedantische Gleichmacherei abgelehnt werden, wenn nur eben nicht die Tatsache feststünde, daß die Heimat solcher Elisionen durchgehends die eingeklammerten Worte bilden, und daß das auslautende Flexions-*ᾰ* sonst nur gerade in der Pause vor Vokal an den beiden schon angeführten Stellen *παρόντα, οἱ* und *πεποιηκότα· ἐμπρόσθεν* 1, 3 (I 20. 25) zugelassen ist. So empfiehlt sich auch 15, 5 (XVIII 5) v. Wilamowitz' *τὸν τ[ῶν πεζῶν ἄρχοντα εἶ]π[εν* nicht; vielleicht sollte man *ὕπαρχον* statt *ἄρχοντα* einsetzen. Nach diesen Beispielen

muß es als ausgeschlossen gelten, daß der Schriftsteller zweimal unmittelbar hintereinander eine Elision des auslautenden *α* von *Ἑλλάδα* hat eintreten lassen wollen. Ich trage außerdem Bedenken gegen die Formirung des ganzen Ausdrucks in der zweiten Ergänzung *τῆι μὲν* [*κατὰ τὴν Ἑλλάδα εἰρήνηι*] *ἔτος ὄγδοον ἐνειστήκει* | [*κατὰ δὲ τὴν Ἀσίαν.* Ist es concinn, zu sagen: 'für den Frieden in Griechenland begann das 8. Jahr, in Asien aber', oder erwartet man nicht mit Recht 'für Griechenland begann das 8. Friedensjahr, in Asien aber'? Der von Lipsius festgestellte Gedanke würde nicht nur der Stilgewohnheit des Schriftstellers entsprechender etwa so gestaltet werden *τῆι μὲν* [*Ἑλλάδι τῆς κοινῆς εἰρήνης*] *ἔτος κτλ.*; denn hierin kommt auch durch die Bezeichnung *κοινὴ εἰρήνη* der terminus a quo deutlich zum Ausdruck, das Jahr 404/3, so daß jeder Gedanke an den rein innerathenischen Vergleich zwischen der demokratischen Regierung und der Opposition in Eleusis 403/2 ausgeschlossen ist. Für die Ergänzung der ersten Stelle habe ich keinen positiven Vorschlag, jedenfalls kann man *Ἑλλάδα ἐν* in ihr nicht halten.

Auf die Verfasserfrage gehe ich absichtlich nicht ein, aber der Theorie des Isokrates entspricht diese pedantische und tiftliche Durchführung des Hiatgesetzes nicht; sollte sie einer mißverständlichen Übertreibung seiner Lehre entsprungen sein, so haben sich wenigstens Ephoros und Theopomp nach Ausweis ihrer Fragmente dieses Mißverständnisses nicht schuldig gemacht.

Leipzig. † BRUNO KEIL.

TYRO UND FLERE.

C. Robert hat oben S. 273—302 das neuerdings wieder zu einem Ganzen zusammengeschlossene Tonrelief von Rosarno nach seiner sagengeschichtlichen und literarhistorischen Wichtigkeit bestimmt und seine einzelnen Figuren evident richtig benannt. Er vergleicht ein paar etruskische Darstellungen, darunter einen Broncespiegel mit Inschriften: hier hoffe ich, von Roberts Untersuchungen angeregt, nach einer bestimmten Seite hin noch einen Schritt über ihn hinauszukommen.

Es handelt sich um Gerhard, Etr. Sp. Taf. CLXX, die Robert S. 277 als Figur 2 wiedergibt. Zwischen zwei nackten speertragenden Jünglingen, die durch etruskische Beischriften als *nele* und *pelias* gekennzeichnet sind, steht eine bekleidete weibliche Gestalt, ihre Mutter *turia*, in der Linken einen Bronceeimer mit zusammengerolltem Strick haltend; sie ist also auf dem Wege zum Ziehbrunnen gedacht; *pelias* trägt in der Linken die *σκάφη*, jene muldenförmige Wiege, in der Tyro die eben geborenen Zwillinge ausgesetzt hatte, und die dann in der Tyro des Sophokles den *ἀναγνωρισμός* herbeiführt. Soweit ist alles klar. Unklarer, weil wenig charakteristisch (Körte, Etr. Sp. V S. 113), ist eine vierte Gestalt. Man sieht von ihr nur den Kopf und den mit einem mantelartigen Gewande bekleideten Oberkörper, der Unterkörper verschwindet fast ganz hinter einem Architekturstück, auf dessen oberem Rand das etruskische Wort *flere* steht; zu Füßen des Architekturstückes wendet eine Schlange der Gestalt ihren Kopf zu, links oben von der Gestalt erscheint ein kleiner Vogel. Die Deutungen gehen auseinander. Corssen, Sprache der Etrusker I 499 meint, Tyro, Pelias und Neleus stünden neben einem Altar der Hera, auf dem das Brustbild der Göttin zu sehen sei mit der Unterschrift *flere*; der Broncearbeiter, der diesen Spiegel verfertigte, habe sich das Bild der Hera auf dem Altar, an dem die böse Stiefmutter der Tyro, die Sidero, von Pelias getötet wurde, als gegossenes Broncebild gedacht und diese Vorstellung durch die Beischrift *flere* = *opus flatum* 'Gußwerk' unter dem Götterbilde ausgedrückt, mit der etruskische Broncearbeiter ihre Gußwerke zu bezeichnen pflegten. Diese Deutung von

flere ist natürlich nach ihrer etymologisch-formalen Seite hin längst als völlig wertlos erkannt; semasiologisch-combinatorisch war, wie sich uns herausstellen wird, Corssen trotz alledem auf einer richtigen Spur. Unhaltbar ist dagegen seine Beschreibung des Architekturstückes als eines Altares und der Halbfigur als eines Broncebildes der Hera; Deecke, wenn er Arch. Jahrb. V 1890, 173 die Gestalt und das Wort *flere* als Götterbild auffaßt, und ich selbst, wenn ich Abh. d. Bayer. Akad. XXV 1911, 39 von einem 'Standbild auf einem Altar' spreche, sind Corssen und seinem Vorgänger Gerhard allzu gläubig gefolgt. Bedenken finden sich schon bei Körte, Etr. Sp. V 113. Widerlegt wird Corssen endgültig, wie R. Engelmann, Arch. Jahrb. V 1890, 174 gezeigt hat, durch die auch von Robert S. 279 als Figur 4 abgebildete Scene auf der Bronce-Situla Czartoryski. Hier läßt Tyro ihren Eimer an einem Strick, der zum größern Teil noch über ein Wickelholz gerollt ist, in die steinerne Einfassung eines Ziehbrunnens hinab: an der Identität dieser Einfassung und des Architekturstückes auf unserm Spiegel ist ein Zweifel nicht erlaubt. Fällt aber die Deutung als Altar, so fällt auch die Deutung der dahinter aufragenden Figur als eines Herabildes. Wen stellt aber diese Figur dar? Robert hat S. 277 an den Sklaven [1]) gedacht, der auch auf dem Relief von Rosarno (hier aber deutlich als Sklave charakterisirt) die Darstellung links abschließt und hinter dem Altar der Hera erscheinend nebst andern Erkennungszeichen die *σκάφη* herbeibringt, die auf unserm Bilde Pelias selbst schon in der Linken trägt. Auf den übrigen Darstellungen, fügt Robert selbst hinzu, fehlt dieser Sklave; dafür ist auf einem zweiten Broncespiegel (Figur 3 S. 277 = Körte, Etr. Sp. V Taf. 89) eine schwer zu deutende, von Körte S. 113 als 'bloße Füllfigur' angesehene weibliche Gestalt mit Flügelhut und Himation zugegen, und diese Gestalt wird von Robert, wenn auch zögernd, als Sidero erklärt, die auch auf den drei übrigen etruskischen Spiegeln, die die Szene bringen (Gerhard, Taf. CCCLI 1—3), zugegen sei. Nun haben schon Corssen, Engelmann, Deecke und ich selbst die Brunnengestalt des Inschriften-Spiegels im Gegensatz zu Robert und Körte als weiblich betrachtet; Engelmann hat außer-

1) Die Beischrift *flere* kann jedenfalls nicht 'Sklave' bedeuten; etruskische Worte für 'Sklave' stecken in dem lateinischen Lehnwort *verna,* vielleicht auch in dem vorgriechischen *δοῦλος* (Lambertz, Glotta VI 1914, 1—18, bes. 14).

dem a. O. S. 173 darauf hingewiesen, daß die Brunnengestalten von Figur 2 und 3 dieselben seien, wie aus dem Verschwinden des Unterkörpers und aus der Haltung der rechten Hand, die aus einem Bausch des Himations gerade noch hervorragt, sich ergebe. Er hat freilich Lokal- oder Brunnengottheiten in ihnen erblicken wollen. Mir ist kein Zweifel, daß Roberts Beziehung der Brunnengestalt von Figur 3 auf Sidero und Engelmanns Gleichstellung der Brunnengestalten von Figur 2 und 3 richtig sind. Dann kann aber mit der vierten Figur des Inschriftenspiegels gleichfalls nur die Sidero gemeint sein: die böse Stiefmutter kommt um nachzusehen, warum die zum Wasserholen fortgeschickte Stieftochter so lange ausbleibt. Zu Füßen des Brunnens wendet sich eine nach etruskischer Auffassung todverkündende Schlange der Sidero zu, oben zu ihrer Linken erscheint unheilverkündend ein Vogel; hinter ihrem Gegenbild auf Figur 3 ist durch Säulen der Heratempel angedeutet[1]), an dessen Altar sie von Pelias ermordet wird. Können die Beziehungen auf die dem Tode geweihte Sidero noch deutlicher sein?

Dazu kommt nun noch die Beischrift *flere*. Daß sie den Ziehbrunnen bezeichnet, auf dessen Rand sie aus Mangel an Raum und mit einem gewissen Sinn für zierliche Raumausnutzung eingeschrieben ist, scheint nach dem sonstigen Vorkommen des Wortes und den Analogien anderer etruskischer Beischriften ausgeschlossen. Man könnte sich noch etwa denken, daß die zeichnerisch schwer zu charakterisirende und sachlich (weil sie den *ἀναγνωρισμός* herbeiführt) sehr wichtige *σκάφη* [2]) durch eine besondere Beischrift

---

1) 'Die im Hintergrund befindlichen Säulen ...', sagt Körte a. O. S. 113, 'beweisen natürlich nicht, daß die Handlung vor einem Heiligtum vor sich gehe und daß Tyro im Widerspruch mit der literarischen Überlieferung als Tempeldienerin aufzufassen sei.' Das letztere gewiß nicht, nur ist nicht abzusehen, warum der Künstler nicht aus besondern Gründen schon bei der Brunnenszene die Tempelszene, wie sie das Relief von Rosarno ausführt, andeuten durfte. Sehr gut über den Unterschied dichterischer und künstlerischer Darstellungsweise Robert S. 278.

2) Körte a. a. O. S. 113 und Robert S. 278 bemerken, nebenbei gesagt, daß, während in der Regel Pelias die *σκάφη* halte, auf drei Spiegeln auch Neleus der Symmetrie zuliebe 'gedankenloserweise' oder 'sinnwidrig' eine zweite *σκάφη* in der Hand trage. Ich meine, da es sich um Zwillinge handelt, ist die Sagenvariante, daß jeder von beiden in seiner *σκάφη* ausgesetzt wurde, durchaus verständlich; vielleicht verdankt sie einer gelegentlichen Verwechslung von *ἡ σκάφη* und *τὰ σκάφη* ihre Entstehung.

ausgezeichnet würde. Den relativ gleichgültigen Brunnen ausdrücklich als solchen zu bezeichnen, war kein Anlaß vorhanden. Wenn von 4 Figuren 3 mit Beischriften versehen sind, spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß die 4. Beischrift, die unter der 4. Figur steht, sich eben auch auf die 4. Figur bezieht. Wir werden also aus rein sachlichen Erwägungen gezwungen, etruskisch *flere* und griechisch *Σιδηρῶ* gleichzusetzen. Ist dies sprachlich möglich?

Ich kenne das etruskische Wort *fler-* mit verschiedenen Endungen aus folgenden Stellen:

1. CII 1069 *flere turia pelias nele* (unser Broncespiegel, Perusia)
2. CIE 5127 *v : fleres : vp* (Cippus, Volsinii veteres)
3. CIE 5142 *cae : fleres : c* („ „ „)
4. CIE 5143 *vel : fleres : velus* („ „ „)
5. CIE 5185 *havrenie[s] | –fleres : c*
   ẹcn ç̣eaχv | – – – – ḥiṇϑiẹ (Kalksteinfragment, Volsinii novi)
6. CIE 301 *larce lecnẹ turce flereś uϑurlan ueiϑi* (Broncestatuette einer Göttin, Saena)
7. CIE 302 *mi : flereś : a× ×ṇiϑiial* (desgleichen)
8. CIE 447 *larϑia : ateinei : | flereś : ṃantrn|śl : | turce* (Broncestatuette eines Knaben, Cortona)
9. CIE 4196 *auleśi · meteliś · ve · vesial · clenśi*
   cen · flereś · tece · sanśl · tenine
   tuϑineś · χisvlicś (Broncestatue, sog. Arringatore, Perusia)
10. CIE 4561 *flereś ẓec* (oder *ṭec*) *sanśl cver* (Broncestatuette eines Knaben, Perusia)
11. CIE 4562 *fle(reś) z(ec) r(amϑa)l* [1]) (Broncestatuette einer Göttin, Perusia)
12. CII 2599 *fleres tlenaces cver* (Broncestatuette, or. inc.)
13. CII 2613 *mi : flereś : svulare : aritimi*
    fasti : ruifriś : trce : clen : ceχa (Broncestatuette des Apollo, or. inc.)
14. CII 2598 *atmite* *alcsti*
    eca : ersce : nac : aχrum : flerϑrce (Rotfig. Vase, Volcei)

15—39. Krall, Etr. Mumienbinden 57, mit verschiedenen Suffixen als *fler, flere, flereri, flereś, fleres, flerś, flerχva, flerχve* (Leinwandrolle, Aegypten).

1) Die eingeklammerten Ergänzungen sind unsicher.

Aus diesen Belegen ergibt sich ohne weiteres zweierlei: das Wort *flere,* in dem wir oben rein combinatorisch einen Personennamen vermuteten, ist in der Tat sicher dreimal (Nr. 2—4), wahrscheinlich viermal (Nr. 5, s. Danielsson zu CIE 5185), in der Form *fleres* als Personenname auf Grabsteinen belegt; es kehrt achtmal als Gattungswort in zweifellosen Weiheformeln wieder, und zwar achtmal auf Broncestatuen. Sprachlich durchsichtig sind diese Weiheformeln (wenn wir auch nicht alle Einzelheiten der Inschriften verstehen) in Nr. 8 (Larthia Ateinei hat das *fleres´* dem Mantrnś[1]) aufgestellt), in Nr. 6 (Larce Lecne hat das *fleres´* aufgestellt ...), in Nr. 7 (dies ist das *fleres´* der X), in Nr. 13 (dies *fleres´* ... hat der Artemis[2]) die Fasti Ruifriś aufgestellt ...); eine verwandte Formel liegt vor in Nr. 9 (dem Aule Meteliś, dem Sohne des Vel und der Vesi(a), hat dies *fleres´* errichtet ....). Man hat in *fleres´* die Bedeutungen: 'Weihgeschenk', 'Opfergabe' oder 'Sühnmittel' und 'Götterbild' gesucht. Die Bedeutung 'Weihgeschenk' ist, wie man das früher auch bei etymologischen 'Grund'bedeutungen zu tun pflegte, so weit gefaßt, daß alle Sonderbedeutungen darin möglichst ohne Rest aufgehen sollen; sie ist sehr unwahrscheinlich, weil sie sich niemals auf andern, doch so zahlreich erhaltenen Weihgeschenken findet; auch auf der dem Arringatore, also einem Menschen, gewidmeten Ehrenstatue wäre der religiös gefärbte Ausdruck ἀνάϑημα zum mindesten auffällig. Auch die Bedeutung 'Götterbild' scheidet aus, weil sie auf dieser Ehrenstatue und den beiden Knabenstatuen Nr. 8 und 10 nicht paßt, und weil Corssens Interpretation unserer Brunnenfigur sich nicht bewährt hat. Ähnlich steht es mit der Bedeutung 'Opfergabe', 'Sühnmittel', besonders wegen Nr. 9; sie ist in ihrer besonderen Bedeutungsschattierung ohnedies nur aus der Alkestis-Situation des Vasenbildes Nr. 14 und aus dem rituellen Charakter der Agramer Mumienbinden erschlossen; auf beide Texte komme ich zurück. So bleibt tatsächlich nur die

1) Über den bisher falsch gelesenen Götternamen *mantrnś* und sein Verhältnis zu dem als etruskisch überlieferten Unterweltsgott *Mantus* (mit seiner Stadt *Mantua*) und der durch ihr Suffix als etruskisch gekennzeichneten *Manturna dea* s. Verf., Glotta IV 1913, 173 Anm. 5.

2) Der Nominativ des wenigstens syntaktisch sichern Dativs *aritimi* heißt wohl auch *aritimi* mit Suffixsubstitution des etruskisch auch weiblichen *-i* für griechisch *-ις*; über die *i*-Angleichungen von etruskisch *aritimi*: kleinasiatisch-lydisch *artimis* habe ich Sitzungsber. d. Bayer. Ak. d. Wiss. 1914, 2, 30 gesprochen.

im Grunde auch zunächstliegende, aber bisher als zu eng empfundene Bedeutung 'Broncestatue' übrig; selbst die naheliegende Erweiterung der Bedeutung zu 'Statue' überhaupt ist positiv nicht nachweisbar, wenigstens solange nicht, als das Wort nicht auch auf Ton- oder Stein-Statuen auftaucht[1]). So fragt sich nur, ob mit der angesetzten Bedeutung auch für den Bindentext, für die Alkestisinschrift und für unsere Spiegelbeischrift auszukommen ist.

Ich habe in der oben erwähnten Abhandlung S. 39ff. mit Skutsch die auffallende Häufigkeit eines Wortes wie 'Statue' im Text der Agramer Leinwandrolle aus etruskischen Vorstellungskreisen heraus und im Gegensatz zu Skutsch aus funerären Vorstellungskreisen des funerären Textes zu erklären gesucht. Was dort von 'Statue' schlechthin gesagt wurde, läßt sich auch auf eine 'Broncestatue' übertragen. Insbesondere kann an den 8 Stellen, wo von *flere*, *fleres*, *flerχva*, *flerχve* neben *neϑunsl* oder *neϑunśl* die Rede ist, auch eine Broncestatue des Neptun oder, da der etruskische *-l*-Casus genetivische und dativische Funktion hat, auch eine dem Gotte geweihte Broncestatue d. h. doch wohl die Broncestatue des Verstorbenen gemeint sein.

Das *flere* unseres Spiegels und das *flerϑrce* der schwierigen Alkestisinschrift werden wir am besten nebeneinander betrachten.

Wenn griechisch *Πελίας, Νηλεύς, Τυρώ* etruskisch als *pelias, nele, turia* erscheinen, liegt nur eine leichte Etruskisirung der griechischen Namen[2]) vor, *Σιδηρώ* und *flere* dagegen haben lautlich natürlich nichts miteinander zu tun. Um es kurz zu sagen: *flere* ist ein Versuch, die ursprüngliche Appellativ-Bedeutung des durchsichtigen Eigennamens *Σιδηρώ* durch Übersetzung wiederzu-

1) Daß wir das besondere Wort für 'Broncestatue' im Etruskischen kennen, während ein sicheres Wort für den allgemeinen Begriff 'Statue' zu fehlen scheint, ist bei der bekannten Vorliebe und Meisterschaft der Etrusker im Erzguß und der guten Erhaltung wenigstens der kleineren, nicht zum Einschmelzen auffordernden Broncestatuetten nicht verwunderlich. Die Bedeutung *cana* 'Statue, Standbild', die durch die Marmorstatuen CIE 15 und 76 und die steinerne Basis 304 nahegelegt wird, findet an CIE 16 und 5071 keine zweifelsfreie Bestätigung.

2) Das regelmäßige etruskische *-e* für griechisch *-εύς* (*nel-e*: *Νηλεύς*) kann Substitution der häufigen etruskischen Maskulinendung *-e* sein; es kann aber auch als *-ē* unmittelbar und lautlich genau einem griechischen *-ης* neben *-εύς* entsprechen (Lit. über Typen wie *Πηλής, γραφής* : *Πηλεύς, γραφεύς* bei Brugmann-Thumb, Gr. Gr.[4] § 183). Über die Etruskisirung griechischer *-oi*-Feminina wie *Τυρώ, Τιτώ* s. Verf., Glotta V 1914, bes. 245.

geben. Dazu lag eine sehr concrete Veranlassung vor. Der Etrusker, der seinen Sophokles las, kannte auch das Wortspiel aus der Tyro[1]), in dem es von der Sidero heißt (Nauck, Fr. tr.[2] 597)

αὕτη δὲ μάχιμός ἐστιν ὡς κεχρημένη
σαφῶς σιδήρῳ καὶ φοροῦσα τοὔνομα.

Oder er wußte zum mindesten aus der Sagenüberlieferung, daß die böse Stiefmutter mit dem harten, eisernen Herzen ihrem Namen *Σιδηρώ* d. i. 'Eisenweib' alle Ehre machte; die blutunterlaufenen Wangen der armen Tyro und ihr abgeschorener Haarschmuck zeugten ja von diesem eisernen Herzen und der eisernen Faust des grausamen Weibes.

Die Bedeutungsentwicklung der etruskischen Wurzel *fler-* läßt sich auf Grund dieser und ähnlicher Erwägungen etwa, wie folgt, ansetzen:

hartes	Metall
1. Bronce	1. Eisen
2. Broncegegenstand (vgl. *bronzo*, Bronce)	2. als Individualname = *Σιδηρώ*, Eisenhart (Eyssenhardt)
3. Broncestatue insbesondere	3. als Gentilname ähnlich oder = *Faber*, *Ferrarius*, Schmied (Schmidt, Schmitt)
4. vielleicht Statue überhaupt.	

Die notwendige Übergangsbedeutung 'Broncegegenstand' ist freilich auch nur erschlossen; jedenfalls fällt auf, daß auf den zahlreich erhaltenen Broncegeräten als Henkeln, Schöpflöffeln, Kottabosständern, Lämpchen das Wort nicht vorkommt; sie tragen nur gelegentlich die Inschrift *śuϑina*, die etruskische Adjektivbildung zu *śuϑi* 'Grab', womit auch andere Gegenstände aus anderem Material als 'zur Grabgarnitur gehörig' bezeichnet werden. Daß auch die Bedeutung *fler-* 'Statue schlechthin' positiv nicht belegt ist, wurde schon besprochen. Der Bedeutungsübergang 'Bronce' zu 'Eisen' spiegelt sprachlich den Übergang zweier Kulturen wider. Auch *χαλκός* ist zunächst Kupfer oder Kupfer mit Zinn, d. h. Bronce, als das erste Metall, das man schmelzen und bearbeiten lernte; als nachher auch das Eisen bearbeitet, d. h. zuerst bloß geschmiedet

1) Die schwierige Frage, ob es etruskische Übersetzungen griechischer Epen und Tragödien gegeben hat (Körte bei P.-W. s. v. Etrusker VI 769), wird man kaum aus dieser Namen- und vielleicht auch Wortspiel-Übersetzung heraus lösen können. Daß der gebildete Etrusker sich in der griechischen Literatur auskannte, unterliegt keinem Zweifel.

wurde, übertrug man das Wort trotz der verschiedenen Technik auch auf das Eisen: *χαλκὸς πολιός* bei Pindar P. 3, 48 ist das stahlblaue Eisen, nicht das rotbraune Kupfer oder die goldbraune Bronce; die *χαλκοῦ βαφαί* bei Aeschylus Ag. 612 gehen auf das Ablöschen des Eisens im kalten Wasser; *χαλκεύς*, ursprünglich der Bearbeiter des Kupfers oder der Bronce, wird später auch der Bearbeiter des *σίδηρος*, der Schmied; *σιδηρεύς* (seit Xenophon) hat dagegen nicht aufkommen können. Auch die Etymologie weist auf parallele Entwicklungen: *χαλκός* 'Kupfer, Erz, Bronce' ist von lit. *gelžìs geležìs*, preuss. *gelso*, abg. *želězo* 'Eisen' (trotz einer lautlichen Schwierigkeit) nicht zu trennen (Lit. bei Boisacq, Dict. étym. s. v.), sowenig wie der keltisch-germanische 'Eisen'name von ai. *áyaḥ* 'Erz, Eisen', lateinisch *aes* 'Erz', gotisch *aiz* '*χαλκός*' (vgl. Walde, Lat. etym. Wört. s. v. *aes*).

Etruskisch *fler-e* scheint eine noch nach altetruskischer Weise motionslose[1]) Adjektivbildung des Wurzelwortes *fler* zu sein und wörtlich und genau 'eisern' zu bedeuten; aus späterer motionsunterscheidender Zeit verhalten sich wie *fler* : *flere* die Namenstypen *arnϑ* : *arnϑe*, *vel* : *vele*, *laris* : *larise* (der Bedeutung nach auch lateinisch *Marcus* : *Marcius*, also *arnϑ-e*, *vel-e*, *laris-e*, *Marc-ius* 'der Arnthische, der Velische, der Larisische, der Marcische'). Der Gentilname *fler-e-s* in Nr. 2—5 ist wie neuhochdeutsch *Wolter-s*, *Paul-i*, *Bartholom-ae* ein zum Nominativ erstarrter Vaternamengenetiv[2]); über weitere etruskische Gentilicia und Cognomina aus Gewerbenamen, wie unser *flere*, wenn = lateinisch *Faber*, *Ferrarius* = neuhochdeutsch *Schmied*, werde ich in meinem Aufsatz Etruskisches Latein X (s. Anm. 1) zu sprechen haben.

Schließlich noch ein Versuch, auch das *flerϑrce* der Alkestis-Inschrift in diesem Zusammenhang zu erklären. Er ist gewiß nicht zwingend, aber immerhin kaum kühner als die bisher gewagten[3]). Klar ist die Situation des Vasenbildes, klar ist die

1) Über die sekundäre Entwicklung des grammatischen Geschlechtes und der Motion im Etruskischen vgl. Pauli, Etr. Forsch. u. Stud. III 1882, 113—119 und Verf., Etruskisches Latein IX in den Idg. Forsch. XXXVI 1916 Heft 5.

2) Zu diesem sogenannten 'Nominativ-*s*' etruskischer Gentilnamen s. Danielsson, B. ph. W. 1906 Sp. 564 Anm. 4, Le Monde Oriental II 1908, 240 und Verf., Idg. Forsch. XXVI 1909, 370 Anm. 1.

3) Ich führe an die nachher von mir zu benutzenden Erklärungen von E. Braun [und G. B. Vermiglioli?], Bull. dell' Inst. 1847, 81—88,

syntaktische Gliederung der Inschrift, klar ist auch ihr Sinn im allgemeinen. Der reich gezierte rotfigurige Voluten-Krater späten Stiles stammt aus Vulci, er ist, wie die bildliche Darstellung und die zugleich mit ihr und in sie hinein componirten etruskischen Inschriften beweisen, ein Erzeugnis echt etruskischer Keramik. Die eine Seite (Dennis, Cit. and Cem. II^3, 1883, 437) zeigt eine bacchische Tanzscene, zwei nackte Jünglinge und zwischen ihnen eine halbentblößte Tänzerin; die andere Scene (Dennis II, Titelbild) den berühmten Abschied von Alkestis und Admetos. Sie legt ihm die Hände um den Hals, er berührt sanft den Arm seiner Gattin. Hinter ihr hebt der etruskische Charon drohend den gewohnten Hammer, von der andern Seite naht ein ähnlicher, aber geflügelter Dämon, in jeder Hand eine todverkündende Schlange. Auf schwarzem Grund heben sich Gesicht und Hände, Mütze und Schuhe der Alkestis, der Lorbeerkranz des Admetos, die Flügelschuhe der Dämonen, der Leibrock des Hammerschwingers, die Flügel des Schlangenträgers und die Inschriften weiß ab, alle übrigen Figurenteile sind rotgelb. Hinter dem Kopf des Admetos steht die Beischrift *atmite,* hinter dem Kopf der Alkestis *alcsti*[1]), zwischen Alkestis und Charon laufen senkrecht von oben nach unten und zwar so, daß das erste Wort der Inschrift etwa parallel über dem Namen *alcsti* steht, folgende Worte, die sich schon äußerlich fast wie ein Citat geben:

eca : ersce : nac : aχrum : flerϑrce

Syntaktisch erkennen wir zwei Verbalformen auf *-ce,* also 3. sg. praet., sie sind durch *-m* 'und' in *aχru-m* miteinander verbunden; *eca* ist ein pronominales Subjekt, *nac* und *aχru-* wohl zwei Akkusativ-Objekte zu *ersce* und *flerϑrce.* Von Einzelerklärungen haben sich meines Erachtens bewährt 1. E. Brauns Verbindung von *aχrum* mit Ἀχέρων[2]), nur ist natürlich nicht *aχrum* = Ἀχέρων,

G. Dennis, Cit. and Cem. I^3, CI—CII, A. Torp K. Z. XLV 1912, 99—100, S. P. Cortsen, Nord. Tidskr. f. Filol. 4. R. 1 1912, 43—44.

1) Das *-i-* von *atmite* kann, je nach dem Grade seiner Etruskisierung entweder die sehr geschlossene *-η-*Aussprache von griechisch Ἄδμητος oder eine etruskische Vokalschwächung des Mittelsilbenvokales von Ἄδμητος, Ἄδμᾱτος bedeuten. Merkwürdig, unmittelbar neben einer solchen Vokalschwächung, ist der gänzliche Ausfall eines langen Mittelsilbenvokales in *alcsti*: Ἄλκηστις.

2) Die *libri Acherontici* der Etrusker (Arnobius adv. gentes II 62) beweisen, daß ihnen der Begriff des Acheron geläufig war. Torps Lesung

sondern *aχru-m* = 'und Acheron', 2. Dennis' Vergleichung von *ersce* mit *arse* in etruskisch *arse verse* 'averte ignem' (Paul. F. p. 18 M.); jedenfalls läßt sich *ers-ce* als *-ce*-Praeteritum zu *arse* trotz der Verschiedenheit der Stammvokale verteidigen, 3. Torps (und Cortsens) Deutungen von *eca* und *nac* als Pronominalformen, wenn auch Casus und Numerus von *nac* rein aus dem Zusammenhang erraten werden müssen [1]). Der Gesamtsinn der Inschrift kann nur sein, daß Alkestis für ihren Gatten in den Tod geht. Eine Grabschrift oder eine Weihinschrift ist trotz des äußern Anklanges von *flerϑrce* an *fleres ... trce* von Nr. 13 und an die Formel *fleres turce* von Nr. 6. 8 schon nach dem oben geschilderten Verhältnis der Inschriften zu Bild und Vase, vor allem aber weil die Namen der Toten oder Weihenden fehlen, völlig ausgeschlossen. *fler-ϑrce* stellt sich als ein Verbalcompositum dar, dessen Mittelsilbe unter dem etruskischen Starkton der ersten Silbe, fast genau wie im Lateinischen, geschwächt ist: *flér-ϑrce* : *turce* = *pe-perci* : *parco* = *in-ermis* : *arma* [2]). Da die Eigenbedeutung des Verbums *turce* (dessen Stamm mit dem von griechisch *δῶρον* nichts zu tun hat) etwa der von *τίϑημι, pono* 'stellen, legen, setzen, machen' entspricht, kann der Infinitiv von *fler-ϑrce* kaum etwas anderes bedeuten als 'eisern, fest, starr machen'. Der Sinn des Ganzen — und auch er klingt wie ein aus dem Zusammenhang gerissenes Citat — wäre dann etwa:

> 'Diese (die daneben stehende und mit *alcsti* gekennzeichnete Alkestis) wehrte ab (von ihrem Gatten) jene (die von beiden Seiten heranstürmenden Todesdämonen) und machte erstarren den Acheron (*stupefecit inferos* ob solcher Gattentreue)'.

Rostock i. M. GUSTAV HERBIG.

---

atrum für *aχrum* beruht auf einem Lesefehler und wird, wenn ich nicht irre, von ihm selbst nicht mehr aufrechtgehalten.

1) A. Torp, Etr. Beitr. I 1902, 23—24 (*eca*). II 1903, 69—72 (*nac*).

2) F. Skutsch, Glotta IV 1912, 193; *trce* oben in Nr. 13 scheint die satzenklitische Verbalform neben der eigenbetonten *turce* zu sein.

MISCELLEN.

SISENNAS STATTHALTERSCHAFT VON MAKEDONIEN.

Im 49. Bande d. Z. S. 581 ff. hat M. Holleaux meine Ausführungen über den Amtstitel des Sisenna in dem bekannten Senatsconsult von 112 v. Chr. *στρατηγὸς ἢ ἀνθύπατος* (Symbolae ad historiam collegiorum artificum Bacchiorum p. 43 sq.) zurückgewiesen und, wie ich glaube, die richtige Erklärung gegeben (S. 588). Wenn er aber sagt, daß meine Datirung der Statthalterschaft des Sisenna durch Gaeblers Darlegungen in der Zeitschrift für Numismatik XXIII 1902 S. 163 ff. bestätigt werde, und am Schlusse seines Aufsatzes ein mir entgangenes Bruchstück einer Inschrift (Fouilles de Delphes III 2 S. 273 Nr. 248 a) zu meinen Gunsten sprechen läßt, so beruht das auf einem Irrtum, den ich zugleich mit eigenen hier berichtigen möchte.

Auf Gaebler bin ich leider erst durch die Bemerkungen von Holleaux aufmerksam geworden; aus seinen Ausführungen ergibt sich, daß das Amtsjahr des Sisenna nicht 116 gewesen sein kann, wie ich behauptete (Symb. p. 44), da für die Jahre 116—114 Q. Fabius Maximus Eburnus als Statthalter von Makedonien gesichert ist (Gaebler S. 167 und 188). Fest stand nur soviel in meiner Darlegung, daß die *ὁμολογία* der beiden Technitenvereine, die vor Sisenna geschlossen war, in die Zeit zwischen Herbst 117 und Mai 116 fallen mußte (Symb. p. 42 und 44). Wenn nun auch Sisenna ohne Zweifel auch Anfang 116 noch in Makedonien war[1]), so müssen wir doch jetzt also als Amtsjahr vielmehr 117 bestimmen, das auch Gaebler für Sisennas Statthalterschaft als möglich hingestellt hat (S. 164); Sisenna ist also der, dem der Quästor M. Annius 117 für den gefallenen Prätor Sextus Pompeius die Provinz übergab (Syll.[2] 318 = [3] 700). In dem obengenannten, von ihm richtig ergänzten Bruchstücke [*Ἐπὶ --- στρατη*]*γοῦ ἀνθυπάτου Ῥ*[*ωμαίων* | --- *ἔτους ὡς Μακεδόνες ἄ*]*γουσιν τρ*[*ι*]-

1) Über die Zeit des Antritts der Statthalterschaft vgl. Mommsen, Röm. Staatsrecht II 1[3] S. 205 mit Anm. 1.

ακοστοῦ, μηνὸς Ὑπερβ[ερε|ταίου ---] οἱ περὶ τῆς συνεργασίας ὑπ[ὸ |--- συ]νόδον πρὸς τὸ |--- Ἀγαθοκλέους Ἀθηνα|[ίου ---] Λευκίου υἱοῦ --, das unzweifelhaft mit dem Technitenproceß zu tun hat, will Holleaux *le début de la convention conclue à Pella sous la présidence de Sisenna* sehen, da er es, die makedonische Ära von 146 gerechnet[1]), in den September / Oktober (Hyperberetaios) 117 setzt. Aber das ist nicht richtig; der Hyperberetaios ist der letzte Monat des im Oktober beginnenden makedonischen Jahres[2]), die Inschrift datirt also vom September/Oktober 116, sie kann also nicht die *ὁμολογία* enthalten und nicht Sisenna im Präscripte genannt haben. Vielmehr muß hier der Name seines Nachfolgers Q. Fabius Maximus Eburnus gestanden haben[3]). Wir haben es also mit einer neuen Beschwerde und Verhandlung vor dem römischen Statthalter zu tun, auf die vielleicht die Worte IG II² 1134, 95/6 (= Symb. p. 39 III 19/20) *κατηγορίας ποιεῖσθαι ἑτέρους πρέσβεις* Bezug nehmen; Eburnus ist es offenbar gewesen, der die Athener ermutigt hat, sich an den Senat selbst zu wenden (Fouill. de Delph. III 2, 70 Z. 23ff.). Während ich bisher die mehrfach erwähnte *ὁμολογία* dem Anfange des Jahres 116 zuwies (Symb. p. 44), bin ich jetzt geneigt, in dem anderen unter den vielen kleinen Bruchstücken des Technitenstreites erhaltenen Präscripte (Fouill. de Delph. III 2 S. 85 Nr. *i* = Inv. Nr. 969), das ebenfalls auch eine makedonische Datirung enthält und in einen November / December (*Μαιμακτηριών*) gehört, den Anfang der *ὁμολογία* zu sehen, die dann also im November / December 117 stattfand. Es wäre dann also zu ergänzen: [*Ἐπὶ --- ἄρχο]ντος, Μαιμ[ακτηριῶνος --- | -- ἐπὶ Γναίου Κορνηλίου Σισέννα στρατηγοῦ ἀ]ν̣θυπάτου [--- | -- ἔτο]υ̣ς ὡς Μακ[εδόνες ἄγουσιν τριακοστοῦ, μηνὸς Ἀπελλαίου --*.

1) Eine Doppelära, eine makedonische von 148 und eine achäisch-korinthische von 146, anzunehmen, wie es auch noch Wilhelm, Beiträge S. 114 tut, scheint mir eine Verlegenheitsauskunft zu sein, und mit vollem Rechte tritt auch Holleaux a. a. O. S. 589 Anm. 1 für eine einheitliche Ära mit dem Ausgangsjahre 146 ein, für das historische und epigraphische Gründe — die überwiegende Mehrzahl der Inschriften lehrt das Jahr 146, vgl. Wilhelm, Öst. Jahreshefte X 20ff., Beiträge S. 114 — sprechen. Auf die dringende Notwendigkeit einer diesbezüglichen eingehenden Untersuchung macht auch Holleaux aufmerksam.

2) Das 30. Jahr also von Oktober 117 — Oktober 116.

3) Für die eigentlich zu erwartende Amtsbezeichnung *στρατηγὸς ὕπατος* statt *στρατηγὸς ἀνθύπατος* (Eburnus war 116 Consul) vgl. Holleaux a. a. O. S. 584 Anm. 2.

Übrigens ergibt sich aus Gaeblers Liste der makedonischen Statthalter, daß der im Senatsconsult von 112 genannte Consul M. Livius Drusus in den Jahren 112—110 als Consul und Proconsul Makedonien verwaltet hat; damit erschließt sich erst das Verständnis der Zeilen 61 ff. dieser Inschrift (Fouill. de Delph. III 2, 70).

Aber auch sonst ist jetzt mehr Licht auf diese verwickelten Dinge gefallen, was wir der scharfsinnigen Behandlung der in Betracht kommenden Inschriften durch H. Pomtow in der neuen Sylloge verdanken, auf die ich schon im voraus verweisen möchte; so ist es ihm z. B. geglückt, die Zeit des P. Cornelius Lentulus (Symb. p. 35) näher auf ca. 128 zu bestimmen.

Berlin. G. KLAFFENBACH.

HERODOTINTERPOLATION AUS *ΛΥΔΙΑΚΑ*.

Herodot. I 71: *παρασκευαζομένου δὲ Κροίσου στρατεύεσθαι ἐπὶ Πέρσας, τῶν τις Λυδῶν νομιζόμενος καὶ πρόσθε εἶναι σοφός, ἀπὸ δὲ ταύτης τῆς γνώμης καὶ τὸ κάρτα οὔνομα ἐν Λυδοῖσι ἔχων, συνεβούλευσε Κροίσωι τάδε·* [*οὔνομά οἱ ἦν Σάνδανις.*] *Ὦ βασιλεῦ, ἐπ' ἄνδρας τοιούτους στρατεύεσθαι παρασκευάζεαι κτλ.* Daß die eingeklammerten Worte mit dem Namen des lydischen Warners unmöglich zwischen Einleitungsformel und Anfang der Rede stehen bleiben können, bedarf wohl kaum eines Beweises. Die Beispiele Steins (Herodotos erklärt, I⁶ 1901), der wie häufig als einziger einen gewissen Anstoß empfunden zu haben scheint[1]), nützen nichts, da sie nur das Fehlen einer Verbindungspartikel belegen. Weder I 179 *ἔστι δὲ ἄλλη πόλις ἀπέχουσα ὀκτὼ ἡμερέων ὁδὸν ἀπὸ Βαβυλῶνος· Ἶς οὔνομα αὐτῆι. ἔνθα ἐστὶ ποταμὸς κτλ.* noch V 92β (vgl. auch I 34 u. ö.) *Ἀμφίονι δὲ . . . γίνεται θυγάτηρ χωλή· οὔνομα δέ οἱ ἦν Λάβδα. ταύτην κτλ.* sind wirklich vergleichbar: denn überall steht der nachgebrachte Name als Satzschluß. Da weder Verderbnis der Worte glaublich noch eine Umstellung möglich erscheint, weil nirgends in diesem Satze recht Platz für den Namen ist, bleibt die Annahme einer Beischrift. Sie löst die Schwierigkeit ohne weiteres. Denn in dem bekannten Novellentyp, zu dem unsere Geschichte gehört, wird ähnlich wie in Apophtheg-

1) Naive Leute, wie Baehr und Holder, setzen *οὔνομα — Σάνδανις* als Parenthese in Klammern.

men u. ä. der 'Warner beim König' bald namentlich genannt, bald bleibt er anonym oder er ist polyonym; die ursprüngliche Geschichte wird bald auf diesen, bald auf jenen weisen Mann übertragen[1]). In unserem Falle scheint die Art der Einführung die Anonymität zu erfordern.

Über die Herkunft der Interpolation läßt sich sicheres natürlich nicht sagen. Aber der Charakter des offenbar alten Geschichtchens, das dem Orakelverkehr des Kroisos in der graecisirten Tradition entspricht[2]) und das den lydischen Herrscher von einem Lyder, nicht von einem Griechen warnen läßt, weist auf lydischen Ursprung. Ihn bestätigt der Name *Σάνδανις,* der nur hier vorkommt, aber zweifellos ungriechisch ist[3]). So wird man gern glauben, daß Xanthos die Geschichte ebenfalls erzählte und daß der epichorische Name, von dem es zweifelhaft bleiben muß, ob Herodot ihn kannte, aus ihm stammt. In den Herodottext wird er kaum direkt als alte Beischrift eines Lesers gekommen sein, sondern eher aus den Scholien, deren ursprünglich gelehrten Charakter noch das kostbare Citat aus dem Milesier Dionysios (Schol. zu III 61) erweist.

Kiel-Kitzeberg. F. JACOBY.

ZUM ATHENISCHEN PSEPHISMA ÜBER SALAMIS.

Im letzten Hefte d. Z. (oben S. 305) hat F. Hiller v. Gaertringen den vielbesprochenen ältesten athenischen Volksbeschluß einer neuen Behandlung unterzogen, welche wohl allgemeinen Beifall finden wird. Nur an einem einzigen Punkte (Z. 8ff.) scheint mir eine andere Ergänzung wünschenswert zu sein. Hiller liest: [τ]|ὰ δὲ

---

1) So in der nächsten Parallele zu unserer Geschichte, der Warnung vor einem Feldzug gegen die Inselgriechen, Herod. I 27: *ἐόντων δέ οἱ πάντων ἑτοίμων ἐς τὴν ναυπηγίην, οἱ μὲν Βίαντα λέγουσι τὸν Πριηνέα ἀπικόμενον ἐς Σάρδις, οἱ δὲ Πιττακὸν τὸν Μυτιληναῖον κτλ.*

2) Die ursprünglich selbständige Geschichte ist wohl nicht erst von Herodot in den Zusammenhang gerückt worden, in dem sie jetzt steht. Sie gehört mit I 73—74 zusammen zu der recht guten lydischen Tradition, die in der großen Composition auch sonst vielfach griechischer Novellistik und griechischen Tendenzerzählungen weichen mußte, ohne daß Herodot sie ganz aufgeben mochte. Aber sie ist, auch wenn sie etwa bereits schriftlich vorlag, älter als Xanthos, dem z. B. Pomtow (De Xantho et Herodoto, Halle 1886 p. 54) vor allem um des Namens Sandanis willen unser Kapitel zuweisen wollte.

3) Vgl. Höfers Zusammenstellungen über *Σάνδας* in Roschers Lex. IV 319ff.

[*h*]*όπλα π*[*αρέχεσ*]*θα*[*ι ἄχσια ⁝ τ*]|*ριάκοντα* : *δρ*[*αχμõν*], *ho*[*πλίζε*]|*ν δὲ* [*τ*]*ὸν ἄρχο*[*ντα*. Doch es kommt meines Erachtens nicht so auf den Wert der Waffen, wie vielmehr darauf an, daß jedermann ausgerüstet sei. Darum schlage ich vor, zu lesen: *τὰ δὲ hόπλα παρέχεσθαι ἒ τίνεν τριάκοντα δραχμάς, hοπλίζεν δὲ τὸν ἄρχοντα,* d. h. jeder soll sich die gehörigen Waffen entweder selbst besorgen, oder 30 Drachmen zahlen, wofür ihm dann der Archon die Rüstung liefert. Bei dieser Ergänzung behält das Wort *hοπλίζεν* seine eigentliche Bedeutung.

Schließlich bemerke ich, daß Prof. Hiller v. Gaertringen, dem ich meinen Vorschlag mitgeteilt habe, mir erlaubt hat, zu sagen, daß er ihm zustimme.

Prag. FR. GROH.

ZUM DEKRET ÜBER CHALKIS.

Die Bestimmungen über die in Chalkis lebenden Fremden im Antrag des Antikles IG I Suppl. p. 10 nr. 27a Z. 53ff. haben den Herausgebern der Inschrift von Koehler bis Kirchner die größten Schwierigkeiten bereitet. Auch Kirchhoffs Behandlung der Stelle im Corpus, die an sich einen Fortschritt bedeutete, ist im ganzen nicht glücklich gewesen, weil er den negativen Sinn des Relativsatzes *ὅσοι μὴ τελοῦσι Ἀθήναζε* durch Coniectur in sein Gegenteil verkehrte: *ὅσοι μὲ*(*ν*) *τελοῦσι Ἀθήναζε.* Danach wären von der Heranziehung zur Steuer in Chalkis befreit geblieben: a) die athenischen Metoeken (weil sie noch nach Athen steuern), b) wer sonst von Athen Atelie erhalten hat. Daß aber die Metoeken trotz ihrer dauernden Übersiedlung nach Chalkis weiter an ihrem früheren Wohnsitz Steuern zahlen sollen, ist sachlich kaum glaubhaft. Eduard Meyer hat deshalb (Forsch. z. alten Geschichte II 146f.) den überlieferten Text mit Recht verteidigt. Wer aber die *ξένοι* sind, *ὅσοι μὴ τελοῦσι Ἀθήναζε,* hat er nicht erklärt; er dachte an Metoeken[1]). Die Lösung der Schwierigkeit bringt eine Notiz bei Bekker Anekd. I 267, 1: *ἰσοτελεῖς· μέτοικοι τὰ μὲν ξενικὰ τέλη μὴ τελοῦντες, τὰ δὲ ἴσα τοῖς ἀστοῖς*

1) Vgl. S. 147: „aber für seine eigenen Metoeken und für die von ihm privilegirten Fremden fordert Athen Steuerfreiheit in Chalkis“ (im Widerspruch mit der Inschrift sagt er Gesch. d. Alt. IV S. 11: „Metoeken, welche nach Athen steuern“; ihm folgt Kirchner, Syll.³ 64 not. 15: *praeter eos qui Atheniensium civitati vectigales sint* — —).

τελοῦντες [1]). Es dürfte einleuchtend sein, daß die *ξένοι* des Beschlusses, *ὅσοι μὴ τελοῦσι Ἀθήναζε*, athenische Metoeken sind, die das Privileg der Isotelie erhalten haben. Ihnen schließen sich ohne weiteres jene an, denen *ἀτέλεια* gewährt ist [2]). Ist diese Deutung zutreffend, so erhält die Bestimmung einen sehr berechtigten Sinn. Die Athener forderten, daß die von ihnen gewährten Privilegien der Isotelie und Atelie auch in Chalkis Geltung haben sollten; im übrigen durften aber alle Metoeken von den Chalkidiern zur Steuer herangezogen werden.

Rostock i. M. WALTHER KOLBE.

POSEIDON *ΤΕΜΕΝΟΥΧΟΣ*.

Paul Maas hat in d. Z. XLVI 1911 S. 610ff. das epische Citat bei Apollonios Dyskolos synt. 138, 12

αὐτόν με πρώτιστα συνοικιστῆρα †γαίας
ἔσδεξαι τεμενοῦχον

sehr scharfsinnig auf den Streit Poseidons und Athenens um Attika bezogen und der Hekale des Kallimachos zugeteilt. Daß diese Worte vortrefflich in den Mund Poseidons passen, wird noch dadurch wahrscheinlicher, daß sich das Epitheton *τεμενοῦχος* für Poseidon nachweisen läßt in dem zuletzt von mir Genethliakon für C. Robert S. 99ff. behandelten Orakelspruch aus Tralles, in dem es V. 9f. heißt

καλείσθω
ἀσφάλιος, τεμενοῦχος, ἀπότροπος, ἤπιος, ἀργής.

An den Poseidon *Τεμενίτης* von Mykonos habe ich ebendort bereits erinnert. Ins Gewicht fällt, daß nur Poseidon diesen Beinamen, und zwar nur in der Poesie zu haben scheint, während *Τεμενίτης* bzw. *Τεμενία* auch für Zeus und Hestia bezeugt sind (Dittenberger, Sylloge II² 531 not. 31).

Halle (Saale). O. KERN.

1) Vgl. Theophrast bei Harpokr. s. *ἰσοτελής· ... ὅτι δὲ καὶ τῶν ἄλλων, ὧν ἔπραττον οἱ μέτοικοι, ἄφεσιν εἶχον οἱ ἰσοτελεῖς, Θεόφραστος εἴρηκεν ἐν ια΄ τῶν Νόμων.*

2) Daß *ἀτέλεια* ein besonderes Privileg für Metoeken ist, ist bekannt; ich nenne IG II² 60. 545.

DAS GEWAND DER EITELKEIT.

Ein Fragment*).

Tacitus benutzt die Gelegenheit, wo er das erste mannhafte Auftreten des Helvidius Priscus im Senat schildert, dazu, eine knappe Biographie und Charakteristik des Mannes einzulegen (Hist. IV 5.6): er hat sich tieferen philosophischen Studien ergeben, nicht um mit einem stolzen Namen (der Philosophie) ein untätiges Leben zu decken, sondern um in allen unberechenbaren Zufällen eine feste politische Haltung einzunehmen. Er folgt den (stoischen) Weisheitslehrern, die nur die Tugend als Gut, die Schlechtigkeit als Übel betrachten, Güter, die außerhalb der Seele liegen, nicht anerkennen. Von seinem Schwiegervater Paetus Thrasea hat er vor allem die geistige Unabhängigkeit in sich aufgenommen. Übertriebene Ruhmbegierde meinten manche an ihm tadeln zu sollen, *quando etiam sapientibus cupido gloriae novissima exuitur*.

Durch einen anerkannten Satz will Tacitus uns einen seinem Helden anhaftenden Fehler verständlich machen. Daß der Satz wirklich übernommen ist, haben die Erklärer des Tacitus bemerkt. Sie verweisen auf Simplicius zu Epiktet 48 *διὸ καὶ ἔσχατος λέγεται τῶν παθῶν χιτὼν ἡ φιλοδοξία. διότι τῶν ἄλλων πολλάκις δι' αὐτὴν ἀποδυομένων αὕτη προσίσχεται μᾶλλον τῇ ψυχῇ* und auf ein Wort, das nach der Schmähschrift des Hegesandros (II. Jahrh. v. Chr.) Plato aus seiner eigenen *φιλοδοξία* heraus gesagt haben soll (Athen. XI 507 D): *ἔσχατον τὸν τῆς δόξης* (*φιλοδοξίας* Kaibel) *χιτῶνα ἐν τῷ θανάτῳ αὐτῷ ἀποδυόμεθα, ἐν διαθήκαις, ἐν τάφοις.* Casaubonus und Schweighäuser führen zu Athenäus manche Parallelen aus späterer Literatur an, und ich füge noch Hippolyts Philos. c. 24 (Diels, Doxo-

[*) Die Witwe P. Wendlands hat uns durch Vermittelung von H. Diels diesen und den folgenden Aufsatz aus dem Nachlasse ihres Gatten zur Verfügung gestellt. Wir legen sie auch in ihrer unvollendeten Gestalt unsern Lesern als einen letzten Gruß unseres unvergeßlichen Mitarbeiters vor. D. R.]

graphi 573, 13) hinzu. Hier wird der Gedanke auf die Brahmanen übertragen: sie rühmen sich, allein die rechte Gotteserkenntnis zu gewinnen *διὰ τὸ ἀπορρῖψαι μόνους τὴν κενοδοξίαν, ὅς ἐστι χιτὼν τῆς ψυχῆς ἔσχατος*[1]. In dieselbe bildliche Sphäre weisen andere Sätze dieses Berichtes über die Lehre der Brahmanen: Gott, der *φῶς* und *λόγος* ist, ist außen umgeben von einem Körper, wie wenn einer ein Schaffell trägt, und wenn er den Körper ausgezogen hat (*ἀπεκδυσάμενον*), kann er geschaut werden. § 5 (573, 20 ff.) scheint weiter auf eine Analogie zwischen göttlichem und menschlichem Leibe, der wie jener *περικείμενον* genannt wird, zu deuten.

Aber die bisher beigebrachten Parallelen decken sich nicht mit Tacitus Wortlaut; denn Tacitus sagt von den Weisen aus[2], was sonst von den Menschen im allgemeinen gelten soll, daß sie zu allerletzt das Gewand der Eitelkeit ablegen. Man könnte meinen, daß er den Satz umgestaltet habe, um so besser den einen Fehler des Mannes, der sonst die stoische Weisheit im Leben bewährt hat, erklären zu können. Daß er vielmehr die Sentenz treu wiedergegeben hat, wie sie ihm vorlag, beweist ein Bruchstück der verlorenen Teile der philonischen Gesetzes-Allegorien (Harris, Fragments of Philo p. 7): *φασί τινες ὅτι ὕστατον ἀποδύεται τὸν τῆς κενοδοξίας χιτῶνα ὁ σοφός*[3]· *κἂν γὰρ τῶν ἄλλων τις παθῶν περικρατήσῃ, ἀλλὰ τῆς δόξης καὶ τοῦ παρὰ τοῖς πολλοῖς ἐπαίνου πέφυκεν ἡττᾶσθαι* und eine Stelle des Fronto (p. 144 Naber): *tametsi Plato ita diceret itaque te compellaret: o iuvenis, periculosa est tibi praepostera placendi fuga. novissimum namque homini sapienti amiculum est gloriae cupido; id novissimum exuitur. ipsi, ipsi, inquam, Platoni in novissimum usque vitae finem gloria amiculum erit.* Fronto kennt wie Hegesandros die Gnome als platonisch und sieht in ihr einen Beweis der eigenen Ruhmsucht Platos; aber wie

---

1) Auch mit der Vorstellung eines beständigen Krieges, den die Brahmanen mit dem Leibe und mit den Leidenschaften führen (Doxogr. 573, 23 ff.), sind griechische Gedanken (s. Wendland, Philo und die kynisch-stoische Diatribe S. 38 ff.) eingedrungen.

2) Vgl. Agric. 9 *ne famam quidem, cui saepe etiam boni indulgent, ostentanda virtute aut per artem quaesivit.*

3) Auf dasselbe Wort bezieht sich Philo auch Leg. alleg. II § 56 Cohn *τὸν τῆς δόξης καὶ φαντασίας ψυχῆς χιτῶνα ἀποδυσάμενος*, vgl. § 58. De gig. § 53 Wendl. *μόνῳ δὲ ἀνθρώπων εἴδει ἑνὶ παραγίνεται* (der göttliche Geist) *ὁ πάντα ἀπαμφιασάμενον τὰ ἐν γενέσει καὶ τὸ ἐσωτάτω καταπέτασμα καὶ προκάλυμμα τῆς δόξης ἀνειμένῃ καὶ γυμνῇ τῇ διανοίᾳ πρὸς θεὸν ἀφίξεται.*

Philo gibt er sie in der besonderen Beschränkung auf die Person des Weisen.

Woher stammt der Vergleich der Hoffart mit einem Gewande[1])? Es genügt doch wohl nicht, auf den verbreiteten metaphorischen Gebrauch, wie er im homerischen *ἀναιδείην ἐπιειμένε* und in ähnlichen Wendungen [2]) auch anderer Sprachen vorliegt, hinzuweisen. Denn die Sentenz setzt einen dem *sartor res artus* verwandten Vorstellungskreis voraus: angesichts des Todes muß der Mensch alles umhüllende Beiwerk des irdischen Daseins wie Gewänder ablegen; und wenn er sich am schwersten und am letzten entschließt, das Gewand des eitlen Ruhmes abzulegen, so muß er vorher andere Hüllen schon abgeworfen haben, und Philo weist, obgleich das seine eigene Zutat sein kann, mit Recht auf die andern *πάθη* hin. Mir scheint das Bild auf den Mythus zu deuten, der Platos Gorgias abschließt[3]). Zeus ändert hier das bisherige Verfahren des jenseitigen Gerichtes. Nackt sollen die Menschen künftig im Jenseits gerichtet werden; denn es fanden Irrtümer statt, weil Menschen mit schlechten Seelen bekleidet waren mit schönen Leibern, Adel, Reichtum. Alle diese Gewänder sollen abgelegt werden. Die Sentenz will, indem sie ursprünglich auf Platos Namen gesetzt ist, in die Sphäre der platonischen Mythen vom Gericht im Jenseits weisen und daran erinnern, daß der Mensch einst nackt und aller irdischen Güter, auch des Ruhmes ledig das Leben verläßt. Diese platonischen Bilder waren durch Menipps Satiren und durch die Popularphilosophie jedermann so bekannt, daß das Bild leicht den Vorstellungs-

---

1) Plutarch An seni respublica gerenda sit 1 p. 783 F redet von der *δόξα* des guten Bürgers und wendet auf sie einen aus unbekanntem Zusammenhange stammenden Vers des Simonides frg. 63 Bergk an *ἔσχατον δύεται κατὰ γᾶς.* Selbst wenn die Verbindung, die Cobet, Mnemosyne V 232 zwischen diesem Verse und unserer Gnome annimmt, nicht ganz zweifelhaft wäre, würde damit das Bild des Gewandes gar nicht erklärt.

2) Bei Tacitus selbst Ann. I 75 *quam virtutem diu retinuit, cum ceteras exueret.* VI 25 *feminarum vitia exuerat.* Agr. 9 *tristitiam et adrogantiam et avaritiam exuerat.*

3) Plato wieder steht unter dem Einfluß der Orphik, die den Leib als Kleid ansieht: Kratylos 400 C. Empedokles frg. 126 Diels *σαρκῶν ἀλλογνῶτι περιστέλλουσα χιτῶνι.* Pindar Nem. 11, 15. Euripides Herakles 1269 *σαρκὸς περιβόλαια;* Bakch. 746 *σαρκὸς ἔνδυτα.* Auch in Verbindung mit der pythagoreischen Seelenlehre begegnet das Bild: Aristot. De an. I 3 p. 407 b 22 f. *τὴν τυχοῦσαν ψυχὴν εἰς τὸ τυχὸν ἐνδύεσθαι σῶμα.* Platos Staat X 620 C (*ψυχὴ*) *πίθηκον ἐνδυομένη.*

kreis und die Voraussetzungen ins Gedächtnis rief und lebendig machte, aus denen der Sinn zu begreifen war. Lucians Totengespräche genügen, um das wahrscheinlich zu machen. Vom schönen Charmoleos wird z. B. gefordert *ἀπόδυθι τὸ κάλλος*, vom Tyrannen Lampichos *τὸν τῦφον ἀπόρριψον καὶ τὴν ὑπεροψίαν*, vom reichen Kraton *κατάλιπε δὲ καὶ γένος καὶ δόξαν* (10, 3—6). 10, 7 erscheint dann ein Philosoph, und Menippos mahnt den Hermes *ἀπόδυσον καὶ τοῦτον*, unter seinem Gewande sei viel Lächerliches verborgen. Hermes fordert den Philosophen auf *ἀπόθου σὺ τὸ σχῆμα πρῶτον, εἶτα καὶ ταυτὶ πάντα. ὦ Ζεῦ, ὅσην μὲν ἀλαζονείαν κομίζει, ὅσην δὲ ἀμαθίαν καὶ ἔριν καὶ κενοδοξίαν .... καὶ τὸ ψεῦδος δὲ ἀπόθου καὶ τὸν τῦφον καὶ τὸ οἴεσθαι ἀμείνων εἶναι τῶν ἄλλων* [1]). Ganz geläufig ist dem späteren religiösen Synkretismus die Vorstellung, daß die Seele (bei der Himmelfahrt) Leiblichkeit, Sinnlichkeit, Leidenschaften wie Gewänder ablegt [2]). Aber für die Zeit, in der unser Gedanke geprägt ist, kommen diese Zeugnisse nicht in Betracht. Nur auf den an unsere Sentenz erinnernden Gebrauch von *χιτών* im Sinne der Leiblichkeit und Sinnlichkeit bei den Späteren sei noch erinnert. Beispiele bieten die Register von Krolls und Diehls Proklosausgaben und Hermes Trismegistos p. 55. 78. 79 Parthey. Besonders verbreitet ist der bildliche Ausdruck dadurch, daß die Gnostiker Gen. 3, 24 *καὶ ἐποίησεν κύριος ὁ θεὸς τῷ Ἀδὰμ καὶ τῇ γυναικὶ αὐτοῦ χιτῶνας δερματίνους* auf die Umkleidung mit der Leiblichkeit deuteten: Iulius Cassianus bei Clemens Strom. III 14 s. 95, 2 und Theodotos in den Excerpta s. 55, 1, Valentinianer bei Irenaeus I 5, 5. Vorläufer dieser Exegese ist aber schon Philo: Quaest. in Gen. I § 53 vgl. IV § 1 S. 240 Aucher. De post. Caini § 137 Wendl. *τῇ δὲ ἀκράτου σοφίας πεπληρωμένῃ δερματίνου μὲν ὄγκου τὸ παράπαν οὐδενός* (sc. *δεῖ*) — *ἔμαθε γὰρ ἡ τῶν ἀσωμάτων ἐρῶσα ὅλον ἀποδύεσθαι λογισμῷ τὸν ἀσκόν* [3]), *τὸ σῶμα*. Diese Metapher hat

---

1) Helm, Lucian und Menipp S. 194 führt noch an Cataplus 16 (der Tyrann) *παγγέλοιος ὤφθη μοι ἀποδυσάμενος τὴν τρυφήν* und Nekyomantia 12 *οἱ δὲ ἀποδυσάμενοι τὰ λαμπρὰ ἐκεῖνα πάντα, πλούτους λέγω καὶ γένη καὶ δυναστείας, γυμνοὶ κάτω νενευκότες παρειστήκεσαν.* Helm bemerkt auch, daß an der letzten Stelle der platonische Gorgias 523 C ff. benutzt ist.

2) S. meine Kultur² Register S. 440 „Gewänder".

3) Auch das Bild des Schlauches für den Leib ist verbreitet. Epicharm frg. 246 Kaibel; Norden, Jahrb. f. Phil. Suppl. XVIII 1891, 288 f.

Porphyrios übernommen[1]), De abstin. I 31 p. 109, 14 N.: *ἀποδυτέον ἄρα τοὺς πολλοὺς ἡμῖν χιτῶνας, τόν τε ὁρατὸν τοῦτον καὶ σάρκινον καὶ οὓς ἔσωθεν ἠμφιέσμεθα προσεχεῖς ὄντας τοῖς δερματίνοις*[2]), *γυμνοὶ δὲ καὶ ἀχίτωνες ἐπὶ τὸ στάδιον ἀναβαίνωμεν τὰ τῆς ψυχῆς Ὀλύμπια ἀγωνισόμενοι.* II 46 p. 174, 22 *οὐ γὰρ δὴ ἐν μὲν ἱεροῖς ὑπ' ἀνθρώπων θεοῖς ἀφωρισμένοις καὶ τὰ ἐν ποσὶ καθαρὰ δεῖ εἶναι καὶ ἀκηλίδωτα πέδιλα, ἐν δὲ τῷ νεῷ τοῦ πατρός, τῷ κόσμῳ τούτῳ, τὸν ἔσχατον καὶ ἐκτὸς ἡμῶν χιτῶνα τὸν δερμάτινον οὐχ ἁγνὸν προσήκει διατηρεῖν καὶ μεθ' ἁγνοῦ διατρίβειν ἐν τῷ νεῷ τοῦ πατρός*; Bernays (Theophrastos' Schrift über Frömmigkeit S. 143. 144) hat die Vermittlung des biblischen Ausdrucks durch die Gnostiker erwiesen, aber auch den Anklang an Empedokles (oben S. 483 A. 3) bemerkt. Auch bei Porphyrios werden verschiedene übereinander gelegte Gewänder, innere und äußere unterschieden wie in der auf Platos Namen gesetzten Gnome.

* * *

Göttingen. † PAUL WENDLAND.

---

1) De antro nympharum 14 p. 66, 13 N. *καὶ χιτών γε τὸ σῶμα τῇ ψυχῇ ὃ ἠμφίεσται* braucht christlicher Einfluß nicht angenommen zu werden.

2) Die innern Gewänder sind nach der folgenden Erklärung die Affekte.

ZU ANAXIMENES RHETORIK.

Es ist behauptet worden, daß unsere Rhetorik durchaus den Sprachcharakter der hellenistischen Zeit an sich trage. Ich bekenne, bei oft wiederholter Lektüre ganz den entgegengesetzten Eindruck gewonnen zu haben. Ich glaube, daß die Hand des Bearbeiters noch weniger eingegriffen hat als in den theophrastischen Charakteren. Ich wüßte, von der Vorrede abgesehen, keinen Gedanken als spätere Zutat zu verdächtigen. Aber es wäre freilich seltsam, wenn nicht in der Formbildung und Wortwahl die spätere Zeit des Bearbeiters sich verriete und der dieser Zeit geläufige Sprachgebrauch das sprachliche Colorit gar nicht beeinflußt hätte. So schwer es ist, bei dem Stande unserer lexikalischen Hilfsmittel und sprachgeschichtlichen Vorarbeiten eine solche Untersuchung zu führen, möchte ich doch wenigstens das zusammenstellen, was ich dem Griechisch des vierten Jahrhunderts absprechen zu müssen oder ihm nicht zutrauen zu dürfen glaube. Gewiß sind meine Beobachtungen unvollständig und werden hoffentlich von andern bald ergänzt.

Der Übergang von *δείκνυμι* in die Flexion der Verba auf *-ω* geht auffallend weit. Zwar Formen wie *ἐπιδεικνύονται* 57, 9 (ed. Hammer) sind alt. Auffallender ist der sonst nur ganz spärlich in den Texten überlieferte Imperativ *δείκνυε* 38, 1. 76, 5. 78, 21. 90, 16. 92, 15 und das häufige *δεικνύειν* 13, 10. 23, 16. 28, 9. 42, 3. 48, 25. 77, 14. 78, 9. 89, 16. 90, 12 neben *δεικνύναι* 39, 2. 48, 8. 9. 78, 19. Verdächtig ist ferner 25, 21 *καθιστῶντες,* 59, 4 *ζευγνύναι.* Vom Participium finden sich dagegen nur starke Formen 35, 1. 41, 25. 52, 9. 54, 6. 77, 25. 98, 12. *εἰδήσομεν* 84, 23 kann Anaximenes angehören[1]; dies Futurum und der Aorist *εἴδησα* finden sich schon vereinzelt in der Prosa des 4. Jahrh.; s. Veitch und Bonitz, Ind. Arist. S. 217b. Auffallend ist, daß außer *τὸ εἰωθός* 100, 21 die Rhetorik nur das Perfectum *εἴθισμαι* kennt: 37, 13. 38, 9. 45, 14.

An 99, 3 *παλιλλογίαν ... σύντομον ποίησον* (statt *ποίησαι*) hat schon Spengel Anstoß genommen. 87, 7 *τὰς διαβολὰς ἀπολύσομεν* widerstreitet dem constanten Gebrauch des Medium in dieser Verbindung.

---

1) *εἰσόμεθα* 21, 13.

Der Gebrauch der Präposition *ἐν* in instrumentalem Sinne geht entschieden über das im Attischen übliche Maß[1]) hinaus. Durch Conjectur ist er auf keinen Fall zu entfernen: 18, 23 *ἐν οἷς τρόποις* (*ἐν* von Sauppe gestrichen). 44, 1 *φράζειν ὅτι μάλιστα ἐν ὀλίγοις τοῖς ὀνόμασι*. 57, 15 *ἐν* (gestrichen von Finckh) *τοῖς ἐναντίοις ὀνόμασι τὰ πράγματα προσαγορεύειν* (57, 24 die gleiche Wendung ohne *ἐν*). 63, 8 *σαφῶς μὲν ἐν* (gestrichen von Finckh) *τοῖς ὀνόμασιν ... διαλεξόμεθα*. Aber ob Anaximenes so geschrieben hat, ist fraglich. In hellenistischer Zeit nimmt bekanntlich das instrumentale *ἐν* überhand. Für den hellenistischen Gebrauch 30, 6 *ἐποικοδομοῦντα τὸ ἕτερον ὡς ἐπὶ τὸ ἕτερον* ist mir ein älteres Beispiel nicht gegenwärtig, Spengel wollte *ὡς* streichen. Der lockere fast constructionslose Gebrauch von *περί* hat ältere Analogien, reicht aber besonders weit: 85, 8 *ἔτι δὲ καὶ περὶ τῆς εὐμενείας, τῷ μὲν εὖ διακειμένῳ .... τὴν εὐμένειαν ποριστέον*. 102, 21 *περὶ πολιτείας δέ, δημοκρατία μὲν ἀρίστη*, vgl. 102, 17. 84, 22. 90, 18. Mehr an die hellenistische Manier der Periphrase erinnert mich: 21, 25 *περὶ μὲν οὖν τὰς ἀρχαιρεσίας .... οὕτω δεῖ νομοθετεῖν*. 22, 22 *περὶ δὲ τὰς ὀλιγαρχίας τὰς μὲν ἀρχὰς δεῖ τοὺς νόμους ἀπονέμειν ἐξ ἴσου πᾶσι*. 89, 22 *ἐν ταῖς περὶ τούτων κυρίαις ἡμέραις*. 93, 23 *περὶ* (*πρὸς* Spengel) *μὲν οὖν τὰς τῶν γεγραμμένων λόγων διαβολὰς οὕτως ἀπαντητέον*. 99, 13 *χρὴ δὲ καὶ τὴν ἐπιμέλειαν ποιεῖσθαι μὴ μόνον περὶ τοὺς λόγους, ἀλλὰ καὶ περὶ τὸν βίον*; ferner 56, 8. 58, 3. 61, 25. Aber die in hellenistischer Zeit überwuchernden Periphrasen mit dem Plural des neutralen Artikels werden noch mit Maß gebraucht: 20, 20 *τὰ περὶ τὰς πολιτικὰς δαπάνας*. Den Gebrauch von *ἀπό* statt *ὑπό* 21, 22 wird man dem Anaximenes absprechen müssen; 78, 25 fällt der Gebrauch von *ἐκεῖσε* statt *ἐκεῖ* auf, der bei Anaximenes kaum möglich ist, s. Usener, Der hl. Theodosios S. 129.

In der Wortwahl hat man den erst durch Aristoteles gebräuchlich gewordenen Terminus *ἐπιχειρήματα* 31, 14 beanstandet; er könnte aber wohl auf die theodektische Rhetorik zurückgehen. Daß *σχῆμα* in engerer, von dem späteren Gebrauche abweichender Bedeutung verwandt wird, hat Barczat, De figurarum disciplina atque auctoribus, Gött. 1904 p. 19ff. gezeigt. Aber sicher jüngeren Ur-

1) S. z. B. Sauppe zu Platos Gorgias 452 E. Vahlen, Sitz.-Ber. d. Wien. Akad. LII 1866 S. 167 (Beiträge zu Aristot. Poetik S. 271). Der finale Gebrauch von *εἰς* 25, 8. 9 hat Analogien, s. Usener, Gött. Nachr. 1892 S. 197 A. 34 (Kl. Schrift. III 144 A. 40).

sprungs ist 65, 3 *κατὰ τὰ προγυμνάσματα*[1]). *ἐπισυμβαίνειν* 28, 12 findet sich sonst zuerst bei Aristot. Anal. pr. II 64 b 30. Als spätere Bildungen erscheinen *πραγματολογεῖν* 73, 19, *ἐνθυμηματώδης* 74, 22, *ἐπενθυμήματα* 74, 9 (Spengel *ἐνθυμήματα*, so 76, 4 und an 17 andern Stellen). Das vorher nur spärlich gebrauchte *συμπαρεῖναι* (46, 1) ist in hellenistischer Zeit beliebt geworden. Nur dieser Zeit gehört an *συνεμπίπτειν*, das an der auch sonst verdächtigen Stelle 93, 8 begegnet.

Bedenklich häufig steht plurales Prädikat nach dem Neutrum Pluralis: 35, 19. 47, 15. 62, 1.

Zu bemerken ist 24, 13 *πρότερόν τι τῇ πόλει ἀγαθὸν πεποιηκότας*.

70, 18 *διδακτέον ὅτι νῦν καιρὸς αὐτοῦ εἴη* hat man den uncorrecten Gebrauch des Optativs durch Einfügung von *ἄν* beseitigen wollen. Aber ähnliche Uncorrectheiten, die man dem Bearbeiter wird zuweisen dürfen, finden sich 93, 8 *οὐδεὶς γὰρ οἶδεν ἀνθρώπων, εἴ τι τοιοῦτον αὐτῷ συνεμπέσοι* (die meisten Hss. *συνεμπέσῃ*) und 67, 1 *εἰ καὶ νῦν μοι πεισθῆτε, καλῶς βουλεύσεσθε*. 15, 6 kann Anaximenes freilich nicht *οἷον ἂν ᾖ* geschrieben haben, aber es wird dem Bearbeiter angehören. Verdächtig ist die hier zuerst, dann häufig vorkommende Construction von *συμβιβάζω*, das ganz zur Bedeutung „lehren" abgeschwächt ist, mit *ὡς* 29, 22. 82, 1. 90, 6. Dasselbe *ὡς* ist auffallend lose construirt 86, 3 *ἐπαίνῳ θεραπεῦσαι ὡς*, 13, 15 *κώλυσιν ἐπιφέρειν ὡς*. Dagegen erklärt sich die beanstandete Verbindung von *ἀποφαίνειν* mit Acc. c. Inf. 29, 5 durch das dazwischen getretene *μετῆλθον*, wie sich dergleichen oft bei Plato findet.

12, 22 *οὕτω δ' ἂν ἑτοιμότατον λέγειν περὶ αὐτῶν δυνηθείημεν* geht so durch alle Ausgaben hindurch. Gerechtfertigt scheint mir diese Endung des superlativen Adverbs weder durch die von Kühner-Blaß II³ 577 angeführten Beispiele noch durch den sonstigen Gebrauch des Autors. Die bekannte abkürzende Andeutung der Endungen hat solche Verwechselungen oft veranlaßt; eine ähnliche findet sich 43, 24 *δεῖ δὲ τούτων ἑκάστοις* (Var. *ἕκαστα*) *συνηγορεῖν ὡς εἰς βραχύτατα* (E G, die andern Hss. *βραχύτητα*). So schrieb Spengel; das ist unverständlich. Es handelt sich um die Anwendung der *ἐνθυμήματα*, Widersprüche nach dem Sinne des Autors,

---

1) Anaximenes hatte etwa *προστάγματα* (Usener) oder *παραγγέλματα* geschrieben.

die nicht auf die *συνηγορία* beschränkt ist, gar nicht davon zu reden, daß *ἑκάστοις συνηγορεῖν* überhaupt keinen Sinn gibt und auch nicht mit der Präposition *εἰς* construirt werden kann. Casaubonus hatte schon evident emendirt: *ἕκαστα συναγαγεῖν ὡς εἰς βραχύτατα.* Das entspricht ganz den andern Anweisungen des Rhetors, die Enthymeme in andeutender Kürze zu fassen oder nur halb zu geben; s. meinen Anaximenes S. 53. Es wird auch gestützt durch die Parallelen.

15, 14 *ἐκ δὲ τῶν ἐναντίων χρὴ καταφανὲς ποιεῖν αὐτὸ τὸ παράδειγμα.* Hammer hat Spengels vorsichtig unter den Text gesetzte Conjectur *τὸ αὐτὸ παράδειγμα* aufgenommen. Aber verdeutlicht wird nicht das Beispiel, sondern die Sache durch das Beispiel, also etwa *αὐτὸ ⟨κατὰ τοῦτο⟩ τὸ παράδειγμα; αὐτό* ist das *δίκαιον*, von dem der ganze Abschnitt handelt, und *κατὰ τοῦτο τὸ παράδειγμα,* was wohl dem Bearbeiter gehört[1]), entspricht dem *ὧδε* 16, 12. 19. 17, 13 (*ἐκ δὲ τῶν ἐναντίων ὧδέ σοι τὸ συμφέρον ἔσται καταφανές,* vgl. 16, 17. 17, 20).

20, 14: Wenn man die Opfer beschränken will, *ἐπὶ τοὺς καιροὺς τὸν λόγον ἀνακτέον τί πράττοντες χεῖρον ἔχουσι νῦν ἢ πρότερον,* so FO. Es fällt auf, daß, während in der Fülle der parallelen Sätze stets die Tatsache, mit der man seinen Rat begründen soll, durch *ὅτι* oder *ὡς* angeknüpft ist, hier die unbestimmte Wendung des indirekten Fragesatzes bevorzugt ist. Ich glaube, es ist *ὅτι* einzusetzen und mit b zu schreiben *ὅτι πράττοντες χεῖρον οἱ πολῖται τυγχάνουσι*[2]) *νῦν ἢ πρότερον.* Zur Begründung der Beschränkung der Opfer soll man sich auf die Tatsache berufen, daß die Bürger jetzt ärmer sind als früher. Bei der ersten Fassung bleibt das Subjekt unbestimmt, und statt der Berufung auf die Tatsache der Verarmung würde die auf die Gründe der Verarmung, eine Ausführung über die Handlungen (*τί πράττοντες*), die den schlechteren Zustand herbeigeführt haben, gefordert werden. Auch die Discrepanzen der Hss. erklären sich so am leichtesten. Von der Klasse a haben FO *ἔχουσι* statt *οἱ πολῖται τυγχάνουσι,* CMP lassen die Worte ganz aus. In *ἔχουσι* hat man eine Ausfüllung des Defektes des Archetypon a zu sehen.

---

1) Der Rhetor hat andere entsprechende Wendungen, z. B. 16, 1 *εἴη δὲ ἂν τοιόνδε.* 17, 4. 17, 21 *ὧδε χρὴ λαμβάνειν.*

2) Die Stellung von *τυγχάνειν* weicht freilich von der Gewohnheit des Autors ab.

22, 8 zweifle ich, ob Spengel statt *κατασκευάσειεν* mit Recht *κατασκευάσαιεν* eingesetzt hat, weil die *νόμοι* vorher genannt sind. Denn sehr wohl kann der Gesetzgeber als Subjekt gedacht sein, und dann erklärt es sich leichter, daß im folgenden die *νόμοι* genannt sind.

24, 4 werden die *καιροί* aufgezählt, die den Abschluß von *συμμαχίαι* empfehlen. Daran schließt sich Z. 9 ff. *δεῖ δέ, ὅταν συναγορεύειν βούλῃ τῇ γινομένῃ συμμαχίᾳ, τῶν καιρῶν τούτων τοὺς ὑπάρχοντας ἐμφανίζειν,* so a. Die Klasse b hat die bisher bevorzugte Lesart *τὸν καιρὸν τοιοῦτον ὑπάρχοντα ἐμφανίζειν.* Die erste Lesart ist viel passender, da sehr wohl mehrere *καιροί* verbunden auftreten können, und sie hat ihre genaue Analogie in Z. 15 *τούτων ἅπερ ἂν ὑπάρχῃ, ταῦτα συνάγειν* (vgl. 25, 13). Gegen die zweite Lesart spricht auch das *ἐμφανίζειν,* das sonst nie mit dem Participium construirt ist, s. 24, 16. 25, 19. 47, 14. 50, 3.

25, 23 schreibe ich *πρῶτον μὲν δὴ* (statt *διὰ*, Spengel *τῶν*) *προφάσεων δεικτέον ἢ παντελῶς οὐδεμίαν ὑπάρχουσαν ἢ μικρὰς καὶ ταπεινὰς οὔσας τὰς δυσχερείας.*

29, 11 sehe ich keinen Grund, *καὶ οὕτω μέγα φανεῖται* statt *φανῆναι* zu schreiben. Der Infinitiv hängt wie vorher *φέρειν* etc. von *δεύτερος δὲ* (*τρόπος*) ab. Zum Wechsel des aktiven und passiven Infinitivs vgl. Vahlen, Opusc. acad. II 168.

33, 14 schreibe ich *δεῖ δὲ τὸν ἀπολογούμενον πάλιν θεωρεῖν* (*πᾶσι* a, *πάντα* b). Das *πάλιν* weist zurück auf die parallele Ausführung 31, 14 und wird bestätigt durch das folgende Glied Z. 19 *ὁμοίως* (d. h. analog 31, 9). *πᾶσι* und *πάλιν* werden öfters verwechselt, z. B. 32, 8 *ἵνα μὴ πᾶσιν ἐξαμαρτάνωσιν,* wo Sauppe ganz evident *πάλιν* eingesetzt hat. An unserer Stelle schlägt Sauppe ⟨*ἐπὶ*⟩ *πᾶσι* vor. Aber so oft Anaximenes sie anzuwenden Gelegenheit hatte, diese Wendung ist ihm fremd.

48, 13 ist richtiger zu interpungiren *ἂν δὲ τοῦτο μὴ ἐνδέχηται, λέγειν ὡς,* entsprechend Z. 11 *ἂν δὲ τοῦτο μὴ δυνατὸν ᾖ.* Die Vorliebe des Autors für den früher verkannten imperativischen Gebrauch des Infinitivs ist von Usener, Quaest. Anax. S. 53 (Kl. Schrift. I 41) nachgewiesen.

49, 15 ist *ψευδομαρτυρίων* statt *ψευδομαρτυριῶν* zu schreiben, vgl. Z. 24 *ψευδομαρτυρίου* und Lipsius, Das attische Recht II 778 A. 3.

* * *

Göttingen. † PAUL WENDLAND.

ZUR TEMPELCHRONIK VON LINDOS.

Blinkenberg hat in der jüngst erschienenen kleinen Ausgabe[1]) der sogenannten Lindischen Tempelchronik mit größter Sorgfalt alles verzeichnet und benutzt, was zu dieser Inschrift im Druck öffentlich ausgesprochen oder ihm persönlich mitgeteilt worden ist. Man ersieht so aus der Ausgabe, daß die engere epigraphische Aufgabe der Lesung und Ergänzung des Steintextes so gut wie abgeschlossen ist, daß auch für die historische Erklärung der Einzelangaben, namentlich des Inventarverzeichnisses der Weihungen nur wenig noch wird hinzugefügt werden können, wenn nicht neues Material aus Steinen oder Papyri unsere Kenntnisse erweitern sollte. Mehr wird vielleicht die Archäologie noch im Laufe der Zeit zu sagen haben. Eine wirkliche Lücke in der bisherigen Behandlung und Ausnutzung der Inschrift bildet das Fehlen einer formal-stilistischen Würdigung des Textes seitens der Philologie. Daß eine Betrachtung nach dieser Richtung nicht fruchtlos ist, sollen die folgenden Beobachtungen zeigen.

Ich habe dabei nicht die Sprache, diese mit Elementen aus der hellenistischen Gemeinsprache vielfach durchsetzte dorische Koine, im Auge, sondern die rhetorisch-technische Seite des Textes, soweit er als wirkliches Literaturdenkmal angesehen werden muß. Das

1) In den Lietzmannschen Kleinen Texten n. 131. Die Editio princeps, Bull. de l' Acad. roy. des sciences et des lettres de Danemark 1912, 317 ff. kommt hiernach nur noch für die genauere Sacherklärung in Betracht. Wie hohen Lobes die neue Ausgabe auch würdig ist — daß sie für den nächsten Zweck der Sammlung, in deren Rahmen sie steht, für Vorlesungen und Übungen, geeignet sei, muß man leider bestreiten; das gleiche gilt von Nachmanson, Historische griech. Inschriften (Lietzmann n. 121). Wenn die Herausgeber alles, was die Forschung und sie selbst zur Erläuterung des Textes beizutragen imstande gewesen sind, geben, wo bleibt der pädagogische Gesichtspunkt der Sammlung? Da geht die heilsame Zucht zu selbständigem Suchen und die Freude an eigenem Finden für den Studenten verloren.

muß er aber in den erzählenden Teilen, den *'Επιφανίαι*[1]); denn ihr Verfasser Timachidas ist Gelehrter und Schriftsteller von einigem Namen gewesen. Von den ursprünglich vorhandenen vier 'Offenbarungen' ist die letzte völlig verloren. Die ganz erhaltene erste und die Reste der beiden folgenden umfassen nach Abzug der Aufzählungen der von Timachidas genannten Gewährsmänner 82 Zeilen zu je 12—14 Silben. Es steht also der Kritik ein prosaischer Text von dem Umfange ebensovieler euripideischer Trimeter zur Verfügung. Stilistische Betrachtung ist oftmalen auf geringeres Material angewiesen und kann doch zu fruchtbarer Erkenntnis führen, wie bei Phrynichos oder Thrasymachos.

1) Zu den Katalogpartien hier einige Bedenken gegen Blinkenberg. § 37, auf Ptolemaios Philadelphos bezüglich, stört die streng chronologische Reihenfolge, er sollte nach § 38 oder 39 stehen. Blinkenberg sucht dafür den rein formalen Grund der Abwechslung in den Stiftern: *Λίνδιοι — ὁ δᾶμος — Λίνδιοι — ὁ δᾶμος*, dann eine Reihe von *βασιλεῖς*. Das überzeugt nicht. Der Grund der Störung der zeitlichen Abfolge ist vielmehr dieser. Dem Timachidas waren als Quellen für seine Arbeit durch das Psephisma die *ἐπιστολαί* der Priester Gorgosthenes und Hierobulos, die Akten des Gemeindearchivs (*χρηματισμοί*) von Lindos und die literarische Überlieferung angegeben. Die *ἐπιστολαί* umgrenzen die feste Gruppe § 1—14 der mythischen Weihungen; die *χρηματισμοί* bilden ebenso eine Abgrenzung für die Aufzählung § 38 bis Schluß. Das lindische Archiv lieferte die Angaben von dem J. 330 ab; über § 37 fanden sich keine Akten in diesem Archiv, so paßte die Position nicht in die Kategorie von § 38 ab und wurde vor sie geschoben, zu den Weihungen, für die man wie für sie auch nur literarische Bezeugung hatte. Da § 37 eine Weihung des Staates Rhodos enthält, dürften die Akten dafür in dem dem Timachidas nicht zugänglichen Staatsarchiv von Rhodos gelegen haben. Besondere Bedeutung für die Chronologie hat der in der 1. Epiphanie D 39f. erwähnte Tempelbrand: *ἐπὶ δὲ τοῦ ἱερέως τοῦ 'Αλίου Εὐκλεῦς . . . ἐμπυρισθέντος τοῦ ναοῦ κατεκαύσθη μετὰ τῶν πλείστων ἀναθεμάτων*, da die Briefe der Priester mit Blinkenberg in ursächlichen Zusammenhang zu diesem Ereignisse gesetzt werden müssen. Sehr schlimm wird es mit diesem Brande nicht gewesen sein; das läßt sich nicht nur dem Ausdrucke *ἐμπυρισθέντος*, d.h. als Brand angestiftet war, entnehmen, sondern folgt direkt aus der objektiveren Angabe des Psephisma 4ff. *συμβαίνει δὲ τῶν ἀνα[θεμάτων τὰ πλεῖστα μετὰ τᾶν αὐτῶν] ἐπιγραφᾶν διὰ τὸν χρόνον ἐφθάρθαι*, nicht *διὰ τὸν τοῦ ναοῦ ἐμπρησμόν*. Aber die beiden Priester benutzten die Gelegenheit, um durch gemeinsame Aktion für ihren Tempel irgendwelche Unterstützung seitens des Staates und der Gemeinde zu erzielen; Gorgosthenes machte ein Gesuch an jenen (B 6 *ποτὶ τὰν βουλάν*), Hierobulos an diese (B 8 *ποτὶ τοὺς μαστρούς*); denn das bedeutet *ἐπιστολά*. Wären es amtlich eingeforderte Inventare gewesen, würde man die Be-

Die erste Beobachtung ist diese: Timachidas erstrebt und erreicht es, hiatfreie Prosa zu schreiben, hiatfrei natürlich ohne Einrechnung der sogenannten erlaubten Hiate, die eben für eine nicht überkünstelte Technik keine solche sind, wie die nach dem Artikel oder solche, die in Krasis, Synalöphe usw. aufgehen (*καί* 23. 38) oder sonst nicht empfunden wurden (*περί* 70, *ὅτι* 19). Dabei ist zu bemerken, daß das paragogische *ν* nie geschrieben ist; in diesem Punkte sollte der dorische Dialekt gewahrt werden, dem dies euphonische Mittel der Wortfügung ursprünglich fremd war; man hat es natürlich zu hören, wenn man nicht elidiren will. Es bleiben folgende Stellen: a) *ἐχομέναι ἁμέραι* 28, *ἐπὶ τοῦ ἱερέως τοῦ Ἁλίου Εὐκλεῦς τοῦ Ἀστυανακτίδα ἐμπυρισθέντος* 40, beide sind als Zeitan-

---

zeichnung *ἀπογραφαί* oder *κατάλογοι* zu erwarten haben. Als Priester, denen das hohe Alter ihres Heiligtums wichtig sein mußte, beschränkten sie sich auf die älteste Zeit. Sie decken sich auch in der Auslassung von § 3 Kadmos völlig; nur § 29 Amasis hat Hierobulos mehr als Gorgosthenes. Den Grund dafür erkennt man darin, daß jener für die Hieroglyphen auf dem einen Weihgeschenk angeführt wird; diese galten für uralt, daher er das Geschenk noch mit unter die mythischen aufnahm. Mit ihnen muß Gorgon in irgendeiner Verbindung stehen. Er teilt alle Angaben mit den Priestern, läßt auch § 3 Kadmos aus, bricht aber erst vor Phalaris, Deinomenes, Amasis ab (§ 27—29), d. h. er berichtet bis zu der Zeit, wo die Weihungen historisch beglaubigter Einzelpersonen beginnen. Das sieht wie eine Weiterführung der Priesterlisten aus, und in einem Familienzusammenhange wird *Γόργων* wohl mit *Γοργοσθένης* gestanden haben. Der besonders üble Gewährsmann Xenagoras geht noch weiter herunter mit der Erwähnung von Weihungen, läßt aber einige mythische aus; er wird eher nach Gorgosthenes-Gorgon geschrieben, sicher nicht mehr dem 4. Jhdt. angehört haben (gegen Blinkenberg mit v. Wilamowitz). Die Datirung dieser ganzen Gruppe hängt also von dem Datum des Brandes ab. Als Grenzen für ihn hat Blinkenberg 407 (Beginn der Datirung nach dem Heliospriester) und 330 (Beginn der erhaltenen Weihgeschenke im Inventar) in Anspruch genommen. Die untere Grenze ist willkürlich bestimmt. Es wären lange nicht alle Weihgeschenke verbrannt; von der Amasisweihung war noch um 60 nach Chr. etwas vorhanden, wo es Mucianus sah; das *εἶχε στάμονας ΤΞ* besagt nur, daß das Stück eben nicht mehr vollständig war. Ist Hieronymos C 69f. D 50f. der bekannte Peripatetiker aus Rhodos, so würde man schließen dürfen, daß der Brand erst der 2. Hälfte des 3. Jhdts. angehörte. Die nach ihm genannten Autoren C 12f. Polyzalos, Aristion und Hieron können von ihm abhängig sein, da der erste von ihnen sicher jünger als er ist. Die Beziehung der *ἀποκατάστασις*-Urkunde aus Lindos IG XII 1, 764 auf den Brand scheint mir nicht erwiesen.

gaben entschuldigt; vgl. Kaibel, Stil und Text der *Πολ. Ἀθην.* S. 12f.; b) *ἐᾶσαι οὕτως* 72, *ἀπαγγεῖλαι ἑνί* 100; die allgemeingeltende sogenannte Elision der medialen Verbalausgänge auf *-αι* ist, wenngleich sparsam, auch auf die aktiven übertragen worden, wofür schon die alte Komödie Vorbild sein konnte (Kühner-Blaß, Gr. Gr. I 238); Beispiele für aktives *-αι* vor Vokalen bei Kaibel a. a. O. Hindenlang, Sprachliche Unters. zu Theophrasts botan. Schriften (Diss. Argent. 1910) S. 13. Hürth, de Gregorii Naz. orat. funebr. (ebenda 1907) S. 152; c) in Pauseneinschnitten zwischen Haupt- und vollständigem Nebensatz *βάρβαροι, ἔστε* 10, *διεσώιζετο, ἐπί* 39 (übrigens glatt elidirbar), *Ἀναξιπόλει, ὅπως* 101, oder participial verkürztem Nebensatz *ἔδοξε Καλλικλῆς — —* (,) *ἔτι διατρίβων ἐν Λίνδωι* (,) *ἐπιστᾶσαν αὐτῶι* 98, *παρακαλῆι βοαθεῖν τᾶι πόλει* (,) *ὡς ἁγησευμένας αὐτᾶς καὶ ... παρασκευαξεύσας* 102, wofür aus Theophrast Beispiele bei Hindenlang S. 30. Also kein unentschuldbarer schwerer Hiat auf zwei Druckseiten. Und daß hier kein Zufall obwaltet, ergibt sich aus dem einzigen literarisch im Wortlaut überlieferten Fragment des Timachidas (17 Blink. = Athen. XI 501 E) *πεπαῖχθαί τις ἂν οἰηθείη τὴν λέξιν, διότι τὰ πλεῖστα τῶν Ἀθήνησι βαλανείων κυκλοειδῆ ταῖς κατασκευαῖς ὄντα τοὺς ἐξαγωγοὺς ἔχει κατὰ μέσον, ἐφ' οὗ χαλκοῦς ὄμφαλος ἔπεστιν.* Diese Worte sind beabsichtigt hiatfrei gehalten, wie die den Hiat aufhebende künstliche Zwischenstellung von *ταῖς κατασκευαῖς* zwischen *κυκλοειδῆ ὄντα* beweist; selbst die Nachstellung von *κατὰ μέσον* könnte den Zweck haben, *ἔχει, ἐφ'* zu trennen.

Zweitens: Timachidas schreibt rhythmische Prosa. Sogleich beim ersten Lesen fiel mir die große Zahl schwerer Klauseln mit mindestens drei Längen auf sowohl am Perioden- wie am Kolonschluß: *πράται τᾶν νάσων* 5, *ἔφοδον τῶν Περσᾶν* 6, *ἀθροισθέντων* 8, *παρεκάλει θαρσεῖν* 14/5, *βοαθείας* 23, *προκειμένας πράξεις* 43/4, *ποταποφωνήσας* 45/6, *φυλάσσουσι* 47, *ποτηρεισμένων τῶι τοίχωι* 65, *ἐᾶσ(αι) οὕτως* 72, *ἁγνισθῆι λουτροῖς* 74, *ἁγησευμένας αὐτᾶς* 103, *παρασκευαξεύσας* 104, *μεταμελήσειν αὐτοῖς* 105/6. Daß diese Schlußkadenzen dem Verfasser nicht von ungefähr entfallen, sondern von ihm beabsichtigt waren, verrieten sofort die gekünstelten Wortstellungen *μεταμελήσειν αὐτοῖς* statt der natürlichen Wortfolge *αὐτοῖς μεταμελήσειν* und *ἐᾶσαι οὕτως* statt *οὕτως ἐᾶσαι.* Einmal auf dieses rhythmische Element aufmerksam geworden, beobachtet man nicht bloß andere bekannte Klauseln, sondern auch Entsprechen von

Klauseln. Nicht weniger als sechsmal findet sich die reizianische Klausel *ἔχοντι διαρκεῦν* 19/20, *οὕτως παραδόξως* 31, *ἔχειν περὶ αὐταῖς* 70, *θεὸν ποτιτάσσειν* 99, *γράψηι τῶι Πτολεμαίωι* 106, *διαγήσατο ταῦτα* 112/3. Doppelkretikus: (*ἐν*)*αντίοις τὰν πόλιν* 12 ∾ (*τὸ κατεπ*)*εῖγον αὐτοὺς ὕδωρ* 16, die Schlüsse zweier aufeinanderfolgender Perioden; denn nach *ὕδωρ* ist stark zu interpungiren; ebenso folgen aufeinander die trochäischen Klauseln *ἐσπάνιζε* 33 ∾ *εἰσέπεμψε* 36; auf diese Stelle wird noch zurückzukommen sein. Auch Chiasmus der Klauseln findet sich:

6—10 *ἔφοδον τῶν Περσᾶν . . . πάντα τὰ‿ὀχυρώματα*
ἀθροισθέντων . . . αὐτοὺς τοὶ βάρβαροι
⏓ – – –   – ⏓ – ⏑ –

Vereinzelt eingestreutes rhythmisches Geklingel wie *δαψιλὲς ἔσχον ὕδωρ* 32, wo künstliche Wortstellung statt *δαψιλὲς ὕδωρ ἔσχον* die Absicht erkennen läßt, kommt vor. Die iambisch-trochäische Reihe *περὶ τοῦ συμβεβακότος τί δεῖ ποιεῖν* 67/8 wird zufällig sein. Aber die bisher erwähnten Indicien für gewollte Rhythmik sind Kleinigkeiten gegen folgende Responsionen:

23–25 *παραγένηται κατὰ τὸν ὡρισμένον χρόνον,* ⏑⏑⏑––⏑⏑⏑––⏑–⏑–
παραδώσειν ἔφασαν αὐτοῖς τὰν πόλιν. ⏑⏑––⏑⏑⏑–– –⏑–

110 *τὰν αὐτὰν ἐποιεῖτο ποτίταξιν* (Wortstellung) –––⏑⏑–⏑⏑⏑–⏓
113 *καὶ τῶι‿Ἀναξιπόλει διεσάφησε.* –––⏑⏑–⏑⏑⏑–⏓

Dazwischen die pherekrateische Klausel 112/3 *διηγήσατο ταῦτα.*

Nicht ganz so Silbe für Silbe, wohl aber im Takt entsprechen sich die Reihen

102 *καλῆι βοαθεῖν τᾶι πόλει, ὡς ἁγησευμένας αὐτᾶς*
103 *καὶ νίκαν καὶ κράτος παρασκευαξεύσας*
⏑ – ⏑ – – – ⏑ – | – – – – ⏑ – – –
– – – – | ⏑ – ⏑ – ⏓ – – –

Dafür klingt das rhythmische Gefüge um so deutlicher in 44 f.

φιλίαν ποτὶ τοὺς πολιορκηθέντας συνθέμενος
καὶ ποταποφωνήσας,
ὅτι τοὺς ἀνθρώπους τούτους
θεοὶ φυλάσσουσι

⏑⏑–⏑⏑– | ⏑⏑––– | ––⏑⏑– –⏑⏑⏑–––
⏑⏑––– | ––– ⏑–⏑–––

Endlich

32/3 *ἁ δὲ Περσικὰ δύναμις ἐσπάνιζε* –◡–◡–◡◡◡–◡–◡

35/6 *τὸν περὶ τὸ σῶμα κόσμον εἰσέπεμψε* –◡◡◡–◡–◡–◡–◡

Zufall bringt solche Rhythmenreihen nicht zustande.

Drittens: Der Stil entspricht den Anforderungen der rhetorischen Techne für das *διήγημα*. Dessen *ἀρεταί* sind nach Theon (prog. 4, Rh. Gr. II 79, 20 Sp.) *σαφήνεια*, *συντομία*, *πιθανότης*, die gegenüber anderen Theorien auch von Nikolaos aufgestellt werden (III 457, 25 ff. Sp. = p. 14 Felten). Die sachliche wie sprachliche *σαφήνεια* ist gewahrt; fast kindlich einfach und schmucklos ist die Erzählung und die Sprache rein von allen ein unmittelbares Verständnis erschwerenden *ποιητικὰ ὀνόματα .. καὶ πεποιημένα καὶ τροπικὰ καὶ ἀρχαῖα καὶ ξένα καὶ ὁμώνυμα*, wobei man sich zu erinnern hat, daß wir dorischen Dialekt vor uns haben, in dem *θλίβεσθαι* 11 nicht poetischen Klang gehabt zu haben braucht; außerdem ist es bei den hellenistischen Prosaikern in Gebrauch. In der Satzbildung herrscht die übliche historische Periode; sie ist meist von klarer Übersichtlichkeit; nur 26—41, auch 65 ff. findet sich die zerfließende hellenistische Satzbildung, aber immer ist die Periode als in sich geschlossenes Ganzes durchgeführt. Wenn als Erfordernis der *συντομία* aufgestellt wird, daß alles Unnötige *κατὰ τὰ πράγματα καὶ τὴν λέξιν* vermieden werde, so hat ihr Timachidas genügt. Nicht von weither holt die Erzählung aus (*μήτε πόρρωθεν ἀρχώμεθα*), sachliche Abschweifungen sind vermieden, kein künstliches Rück- oder Vorgreifen der Darstellung findet sich, sondern die Geschichte geht schlicht ihren zeitlichen Gang; nur was eng zum Thema gehört, wird gesagt; und mit einfachstem Worte, d. h. nicht mit Umschreibungen (*μήτε λόγον ἀντὶ ὀνόματος ποιεῖν οἷον ἀντὶ τοῦ ἀπέθανεν ἐξέλιπε τὸν βίον*); und nicht mit Synonyma (wie *δαιμονίᾳ τινι καὶ θείᾳ*), die unnötigen Wortaufwand verursachen, soll alles gesagt werden. Jenes ist streng innegehalten, denn für *ἡσυχίαν ἔχειν* 69. 108 kann man nicht einfach *ἡσυχάζειν* in diesem Sinne einsetzen, und *τὰν αὐτὰν ἐποιεῖτο ποτίταξιν* statt *ταὐτὸ ποτέταξεν* 110 fällt nicht ins Gewicht; dagegen stutzt auch der nicht durch die Techne wachgerufene Leser bei *νίκαν καὶ κράτος* 103. Doch redet hier die Göttin. Drittens: die *πιθανότης*. Sie war natürlich hier, wo es sich um *ἄπιστα* handelt, nicht durch eine Glauben einflößende sachliche Darstellung zu erreichen. Dafür müssen die *μάρ-*

τυρες eintreten, und Timachidas überschüttet den kopfschüttelnden Leser am Schlusse der Erzählung mit Namen von Gewährsmännern. Die schlichte, aller rhetorischen *δεινότης* entsagende Darstellungsweise dient ebenfalls der *πιθανότης*. Endlich das *ἐπιφωνεῖν διηγήσει* (Theon a. a. O. 91, 11ff.); es faßt den Gedankeninhalt des Erzählten gnomisch zusammen. Auch das fehlt in dem einzig erhaltenen Schlusse der Epiphanien nicht; kunstvoll ist es dem bewundernden Feinde in den Mund gelegt: *ὅτι τοὺς ἀνθρώπους τούτους θεοὶ φυλάσσουσι* 46f. Dabei muß als besonderer Kunstgriff gewertet werden, daß Timachidas hier die gemeingriechische Form *φυλάσσουσι* gebraucht, nicht *φυλάσσοντι,* wie sonst regelmäßig *ὡς περιέχοντι* in den Katalogpartien von C § 38 ab. Der Perser sprach nicht dorisch, wie er den Ausspruch tat, so wird dieser angeführt; das gehört mit zur *πιθανότης*.

Die hier gemachten Beobachtungen sind nach zwei Seiten hin von literarhistorischem Interesse. Einmal zeigen sie, daß um das Jahr 100 in Rhodos die Stilgesetze und Künste, die für die Gemeinsprache aufgestellt waren und an ihr geübt wurden, auf die dorische Koine übertragen worden sind. Das fordert zu einer stilistischen Untersuchung der dorisch geschriebenen Excerpte der jungen Pythagoreer bei Stobaeus auf. Es läßt auch die Frage erheben, ob die dorisch geschriebene Rhetorik in Pap. Oxyr. III n. 410 p. 27ff. nicht doch nach Rhodos gehört; so würde auch ihr Auftauchen in Aegypten aus einem Papyrus des 2. Jhdts. nach Chr. begreiflicher erscheinen. Es hat selbst für spätere Zeit gar nichts Unwahrscheinliches an sich, daß eine alte Doktrin (Wendland, Anaximenes S. 39 A. 3) vorgetragen wird. Longin hat, wie sich zeigen läßt, eine apollodoreische Techne wieder aufgearbeitet und dabei für die Topologie der *εὕρεσις* sogar die aristotelische Kategorienlehre eingeführt; daß endlich die Rhodischen Techniker aus Aristoteles direkt herübergenommen haben, ist von Marx (Inc. auct. de rat. dic. ad C. Herennium p. 158) nachgewiesen. Es ist unrichtig, hier geradlinige Entwicklungen vorauszusetzen. Zweitens lernen wir aus direkter Quelle[1]) wenigstens für einen Punkt, was in Rhodos über Stilgebung im letzten Viertel des 2. Jhdts. gelehrt wurde, man darf wohl noch bestimmter sprechen, was Apollonios *ὁ μαλακός* lehrte. Denn daß der im J. 99 noch junge Timachidas — sein Vater lebt noch —

1) Die Aischinesbriefe lassen keine solche Verwendung zu.

diesen ersten großen Lehrer der Rhetorik in Rhodos, der schon vor 121 seine Schule dort eröffnet hatte, gehört hat, wird man ohne weiteres annehmen dürfen. Marx hat endgiltig dargetan, daß die Parallelbücher, der Auctor ad Herennium und Cicero, die Theorie rhodischer Rhetorik wiedergeben: *tres res convenit habere narrationem, ut brevis, ut dilucida, ut verisimilis sit* beginnt der Abschnitt über die διήγησις bei dem Anonymus (§ 14), fast wörtlich ebenso bei Cicero (de inv. I 28), also wie bei Theon; und die weiteren Einzelvorschriften bei den Römern lesen sich fast wie Übersetzungen aus Theon. Ich hätte für die Beurteilung der διήγησις des Timachidas sofort die beinahe altersgleichen römischen Lehrbücher statt der späten Techne des Theon zugrunde legen können; aber es ist vielleicht so durch das nachträgliche Zeugnis der Römer deutlicher geworden, daß an Timachidas sich wirklich rhodische Rednerschulung beobachten läßt.

Leipzig. † BRUNO KEIL.

AMYNTAS, DER VATER PHILIPPS II.

Ein hübscher Zufall, auf den nie jemand gerechnet hätte, hat es gefügt, daß eine lateinische Inschrift der traianischen Zeit uns neue authentische Aufschlüsse über die so dunkle makedonische Geschichte der vor-philippischen Epoche brachte. Wace und Thompson, die verdienstvollen Erforscher des prähistorischen Thessalien, haben vor fünf Jahren, nördlich von Elassona, den Stein gefunden und ihn unter dem Titel „A Latin Inscription from Perrhaebia“ im Annual of the British School at Athens XVII p. 193 ss. veröffentlicht. Die topographischen Fragen, die sich aus der Inschrift ergeben, haben bereits die Herausgeber in mustergiltiger Weise erledigt; das gleiche gilt — dank der Hilfe von Premersteins — für die römischen Dinge, die der Text behandelt. Dagegen ist die Erörterung der besonders interessanten Probleme, die unsere Inschrift für die Erforschung der makedonischen Geschichte stellt, in der Erstausgabe nicht ausreichend. Es soll im folgenden versucht werden, in dieser Hinsicht die Ausführungen von Wace und Thompson zu ergänzen.

Die Urkunde bezieht sich auf einen Grenzstreit zwischen der thessalischen Gemeinde Doliche und der makedonischen Kantongemeinde Eleimiotis. Der Conflict wurde durch einen *iudex* entschieden, den Kaiser Traianus ernannt hatte. Danach besorgten sich die Dolichener eine Abschrift der Entscheidung, deren Wortlaut — entsprechend den römischen Kanzleigrundsätzen — in dem *commentarius*, dem Amtstagebuch jenes *iudex*, zu finden war. Der Sekretär des *iudex* gab ihnen die verlangte Copie, deren Inhalt darauf von den Dolichenern auf Marmor verewigt wurde. Die ersten vier Zeilen geben das Datum (= 27. März 101); Z. 5—19 lauten folgendermaßen (vgl. die genaue Nachzeichnung der Inschrift, a. a. O. p. 194 f.):

32*

5 *[d]escriptum et re-*
[cognitum] ex commentario
[Ve]rg[i]n[i P]ub[liani] iudicis
dati a[b im](p)er[at]or[e]
Traiano, quod protu[li]t
10 *Caelius Niger, in quo sc-*
riptum erat id q(uod) i(nfra) s(criptum) e(st). Cum
[p]robatum sit mihi in stela lap-
idea, quae posita est in for-
o Dolichanorum, inscriptos
15 *esse fines conveniente-*
s definitioni regiae factae
ab Amynta Philippi patre in-
ter Dolichanos et Elemi-
otas, placet finem esse usw.
(folgen die genauen Angaben über die Grenzlinie).

Die Ergänzungen sind die der Herausgeber. Ob der Name des *iudex* in Z. 7 richtig hergestellt ist, bleibt zweifelhaft. Da der Steinmetz, der die Inschrift eingrub, kein Latein verstanden hat, machte er verschiedene sinnlose Schreibfehler. So bietet der Stein Z. 9 *Traeiano,* Z. 15 *fenes,* Z. 17 *patrae,* Z. 19 *piacet.* Endlich ist Z. 11 *e(st)* in *f* verschrieben.

Es existirte also noch im Jahre 101 n. Chr. auf dem Marktplatz zu Doliche eine Inschrift, welche die Entscheidung mitteilte, die seinerzeit König Amyntas von Makedonien in einem ganz entsprechenden Grenzstreit zwischen Doliche und den Eleimioten gefällt hatte. Der Römer hat dann seinen Spruch auf diese alte Urkunde gestützt. Zunächst ist die politische Zugehörigkeit der beiden streitenden Parteien in vorrömischer Zeit festzustellen. Die Verhältnisse der Eleimiotis sind klar: ursprünglich eines der selbständigen obermakedonischen Fürstentümer, die in einer lockeren Abhängigkeit vom König von Makedonien standen, wurde die Landschaft spätestens unter Philipp II. mediatisirt (vgl. u. S. 507f.) und bildet seitdem einen festen Bezirk des Königreichs. Complicirter liegen die Dinge bei Doliche. Diese Gemeinde — und ebenso die beiden Nachbarstädte Pythion und Azorion oder Azoros — gehören seit dem Jahre 196 zum Bundesstaat der Perrhäber, und zwar bilden die drei πόλεις, als „Tripolis“ zusammengefaßt, den nördlichsten Teil der perrhäbischen Landschaft (über die Topographie s. Wace-Thompson p. 199 ss.

— wo auch die ältere Literatur verzeichnet ist — und die Kartenskizze ebenda p. 200). Den Beweis dessen gibt zunächst Polybios XXVIII 13 Hu. (zum Jahre 169): *τῆς δὲ Περραιβίας στρατοπεδεύοντας Ἀζωρίου μεταξὺ καὶ Δολίχης.* Ebenso sagt Polybios bei Liv. XLII 67, 7 (a. 171): *in Perrhaebiam flexis itineribus — Tripoli aliaque Perrhaebia recepta.* Über den Begriff „Tripolis" endlich äußert sich derselbe Autor bei Liv. XLII 53, 6 (a. 171; mit der durch leichte Umstellung der überlieferten Worte zu gewinnenden richtigen Lesung): [*Perseus*] *descendit ad Azorium Pythium Dolichen — Tripolim vocant incolentes.* Zu den Bemerkungen des Polybios stimmt ein inschriftliches Zeugnis, IG IX 1, 689 = Dittenberger, Syll.[2] 453. Der Stein behandelt einen Grenzstreit zwischen Azorion und der thessalischen Gemeinde Mondaia. Die Entscheidung wird, entsprechend den beiden Parteien, sowohl nach dem Strategen der Thessaler als auch dem der Perrhäber datirt (über das Jahr der Urkunde — bald nach a. 178 — s. Dittenberger zu der Inschrift; über den Perrhäbischen Bund im allgemeinen s. Hermann-Swoboda, Lehrbuch d. griech. Staatsaltert. I 3, 240). Zur Zeit des Augustus ist der Perrhäber-Bund aufgelöst worden; seine *πόλεις* traten dem thessalischen Bunde bei (Swoboda a. a. O.). Dementsprechend datiren die Inschriften aus der Kaiserzeit, die im Gebiet der Tripolis gefunden wurden, durchweg nach den thessalischen Magistraten und dem thessalischen Kalender (s. IG IX 2 p. 258 ss.). Soweit ist alles klar. Schwierigkeiten bereitet dagegen die Frage, wieweit die Tripolis nicht nur ein geographischer, sondern auch ein politischer Begriff gewesen ist. Auf einer verstümmelten Mysteninschrift aus Samothrake (Conze, Unters. auf Samothrake I S. 42 = IG XII 8, 178) stehen nämlich die Worte: *ἀπὸ Ἀζωρίου στρατηγὸς Τριπολι*[*τῶν*]. Der Stein gehört nach den Buchstabenformen ins II. Jahrhundert v. Chr. Es wäre daraus zu schließen, daß die drei Gemeinden sich irgendeinmal im II. Jahrhundert politisch verschmolzen haben und einen gemeinsamen Bürgermeister des Titels *στρατηγός* wählten. Dazu würde ganz gut Liv. XLII 53, 6 stimmen, wo die drei Gemeinden politisch gemeinsam handeln (*haec tria oppida paulisper cunctata, quia obsides Larisaeis dederant, victa tamen praesenti metu in deditionem concesserunt*). Aber die ganz feststehende Tatsache, daß die drei *πόλεις* vom Jahre 196 bis auf Augustus zum Perrhäber-Bund gehört haben, läßt sich durch diesen Umstand nicht erschüttern. Vielmehr kann der Unterschied nur folgender sein: vor der Fusion

sind Azorion, Pythion, Doliche Einzelstaaten des Bundes so gut wie etwa Phalanna, Gonnos, Oloosson. Nach der Fusion jedoch wäre die Tripolis als solche ein Glied des Bundes und stände politisch auf einer Stufe mit Phalanna usw. Wenn daher Wace und Thompson schreiben (p. 201): *the Perrhaebian Tripolis does not seem to have always been united with the rest of Perrhaebia,* so trifft das, wie wir gleich sehen werden, für das III. Jahrhundert v. Chr. zu, aber keineswegs für das II., und mit Unrecht führen die beiden Forscher zur Stütze ihrer These die Inschrift aus Samothrake sowie Liv. XLII 67, 7 an.

Im III. Jahrhundert ist die politische Stellung, sicher von Pythion, höchstwahrscheinlich aber auch von Doliche und Azorion, eine andere. Das ergibt sich aus dem delphischen Proxeniedekret jener Zeit, das Perdrizet im BCH XXI 1897 p. 112 veröffentlicht hat: *Δελφοὶ ἔδωκαν Φιλάρχῳ Ἑλλανίωνος Μακεδόνι Ἐλειμιώτῃ ἐκ Πυθείου αὐτῷ καὶ ἐκγόνοις προξενίαν* usw. Damals war also Pythion kein selbständiger Staat, es hatte auch mit den Perrhäbern nichts zu tun, sondern es war eine Ansiedlung innerhalb des makedonischen Verwaltungsbezirks Eleimiotis. Der amtlichen Benennung eines Makedonen pflegt der Bezirk beigefügt zu werden, aus dem er stammt, ebenso wie die Tribus zum Römernamen gehört (vgl. z. B. den *Μακεδὼν ἐξ Ἀμφιπόλεως* bei Perdrizet a. a. O. p. 110 oder den *Θεσσαλονικεὺς Μακεδών* ebenda p. 116). Es spricht alles dafür, daß die Nachbarorte Doliche und Azorion damals in der gleichen Lage gewesen sind wie Pythion. Es wäre nun — auf Grund der delphischen Inschrift — ein doppelter Schluß möglich. Entweder ist das Gebiet der drei Gemeinden urmakedonisches Land, gehörte stets zur Eleimiotis und wurde erst im Frieden von 196 von Makedonien abgerissen und dem Perrhäberbund überwiesen. Die andere Möglichkeit wäre, daß die drei Orte von Haus aus perrhäbisch waren und erst etwa von Philipp von Makedonien annektirt worden sind. Die Entscheidung bringt die neue Urkunde: sie lehrt, daß im IV. Jahrhundert — in vorphilippischer Zeit — Doliche n i c h t zur Eleimiotis, dem angrenzenden makedonischen Kanton, gehört hat; denn wenn es nötig ist, eine Grenze zwischen dem Gebiet A und dem Gebiet B zu ziehen, so folgt doch daraus mindestens, daß B kein Teil von A ist. Ich vermag mich daher der Vermutung von Wace und Thompson (p. 204): *probably at this time* — Zeit des Amyntas — *the Perrhaebian Tripolis was*

part of Elemiotis nicht anzuschließen. Selbstverständlich haben die Herausgeber diesen logischen Fehler nicht aus Mangel an Umsicht begangen, sondern sie fühlten sich zu ihm genötigt aus unhaltbaren allgemeinen Erwägungen über die politische Stellung der makedonischen Könige in jener Epoche, über die unten noch zu sprechen sein wird. Zur Eleimiotis gehörten also in der vorphilippischen Zeit Doliche usw. nicht; eine nationale Selbständigkeit dieser politischen Atome ist auch nicht gut denkbar; folglich waren sie damals Gemeinden der Perrhäber, so gut wie nachher seit dem Jahre 196. Von der Frage nach der direkten politischen Zugehörigkeit der drei *πόλεις* durchaus zu scheiden ist das Problem, wieweit die makedonischen Könige schon vor Philipp II. ein Protektorat in irgendwelcher Form über Perrhäbien ausgeübt haben.

König Philipp II. hat nicht ganz Perrhäbien in Makedonien einverleibt; vielmehr blieb die größere, südliche Hälfte des Kantons ein formell souveräner Staat. So waren in dem hellenischen Bundestag, den Philipp geschaffen hatte, auch die Perrhäber mit zwei Abgeordneten vertreten (s. Wilhelm, Attische Urkunden I, Wien 1911 S. 23). Das nördliche Stück, die spätere Tripolis, hat er aus strategischen Gründen annektirt, um die dort gelegenen wichtigen Pässe in der Hand zu behalten, die von Thessalien nach Makedonien führen (vgl. Bursian, Geographie von Griechenland I 5f. Perdrizet a. a. O. 112). Erst im Frieden vom Jahre 196 hat Makedonien die Landschaft wieder verloren, auf Grund der Klausel des Vertrages (Polyb. XVIII 44, 3): *τοὺς δὲ ταττομένους ὑπὸ Φίλιππον* (sc. *Ἕλληνας*) *καὶ τὰς πόλεις τὰς ἐμφρούρους παραδοῦναι Φίλιππον Ῥωμαίοις πρὸ τῆς τῶν Ἰσθμίων πανηγύρεως.* Dementsprechend nennt nachher die römische Freiheitserklärung bei den Isthmien neben den anderen Kantonen am Schluß auch *Περραιβούς* (Polyb. XVIII 46, 5), wobei man freilich zwischen den südlichen Perrhäbern, die nur aus dem ungleichen Bündnis mit dem makedonischen König entlassen worden waren, und den nördlichen, die aus dem makedonischen Staatsverband selbst ausschieden, keinen Unterschied machte.

Wir haben uns nunmehr der Situation zuzuwenden, wie sie unter König Amyntas bestanden hat. Der König entscheidet den Grenzstreit zwischen den Eleimioten und den Dolichenern. Man könnte einen Augenblick denken, daß er nur als außenstehender Schiedsrichter von den beiden Parteien angerufen worden wäre. Aber der

Wortlaut der Inschrift, die *definitio regia facta ab Amynta,* läßt diese Möglichkeit kaum zu, sondern führt darauf, daß Amyntas tatsächlich durch ein königliches Machtwort den Streit entschieden hat. Der Schluß der Herausgeber (p. 203), *that Amyntas, if he could make a royal award defining the boundary between Elemiotis and Doliche, must have been ruler of Elemiotis and Tripolis as well as of Macedonia proper,* ist also richtig: zu der Zeit, in der der makedonische König die Verordnung erließ, hat er eine Autorität über die sogenannten obermakedonischen Fürstentümer sowie mindestens über den nördlichen Teil von Perrhäbien ausgeübt. Indessen sind Wace und Thompson der Meinung, daß diese Tatsache mit den uns erhaltenen literarischen Quellen nicht übereinstimme (a. a. O.). Erstens werde Derdas, der Fürst der Eleimiotis, im Jahre 382 während des Olynthischen Krieges, als Bundesgenosse Spartas neben Amyntas aufgeführt. Sodann sei Amyntas II., der Vorgänger des dritten Amyntas, um welch letzteren es sich hier handelt, anscheinend von demselben Derdas umgebracht worden. „Dies scheint zu zeigen, daß zu dieser Zeit die Eleimiotis unabhängig vom makedonischen Königtum gewesen ist.“ Es ist ganz richtig, daß in Xenophons Beschreibung des Olynthischen Krieges Derdas als selbständiger politischer Faktor auftritt (s. vor allem Hell. V 2, 38, vgl. auch V 2, 40. 43. 3, 1. 9). Aber das schließt doch nicht aus, daß die Verhältnisse sich nach dem Jahre 379 geändert haben, was wir einfach aus der neuen Urkunde lernen müssen. Durch gewagte Hypothesen suchen die Herausgeber die angeblichen Widersprüche zwischen der literarischen Überlieferung und unserer Inschrift zu überbrücken (p. 204): die perrhäbische Tripolis sei damals wohl ein Teil der Eleimiotis gewesen — eine Annahme, die schon oben widerlegt worden ist —, folglich hätte der Herrscher über die Eleimiotis auch eine Autorität über die Tripolis besessen. Vielleicht sei Derdas vor Amyntas III. gestorben und letzterer habe als Schwager des verstorbenen Fürsten die Vormundschaft über dessen unmündigen Sohn ausgeübt. Nur unter solchen Umständen hätte Amyntas imstande sein können, die Entscheidung in dem Grenzstreit zu fällen. Nach dem Tode des Amyntas sei die Eleimiotis wieder selbständig geworden, bis sie von Philipp II. endgültig unterworfen worden sei. *But these conjectures must be tested by further research*; mit diesen Worten schließen Wace und Thompson ihre Betrachtungen. Aber sind denn die

conjectures wirklich notwendig? Wenn man sich auf den Boden der neuen Inschrift stellt, wird der Zusammenhang viel einfacher. Nach dem Zusammenbruch seines gefährlichen Feindes, des Chalkidischen Bundesstaates, hat eben das makedonische Königtum einen neuen Aufschwung genommen. Es hat erstens die obermakedonischen Fürstentümer wieder in ihr Vasallenverhältnis zurückgebracht. Ob die Eleimiotis usw. dabei ihre selbständigen Fürsten behielten oder verloren, ist zunächst gleichgültig; denn der normale Rechtszustand im V. Jahrhundert — unter Archelaos — ist ja so, daß diese Landschaften zwar eigene Herrscher haben, aber doch den König von Makedonien als Oberherrn anerkennen (Thuk. II 99: *τῶν γὰρ Μακεδόνων εἰσὶ καὶ Λυγκησταὶ καὶ Ἐλειμιῶται καὶ ἄλλα ἔθνη ἐπάνωθεν, ἃ ξύμμαχα μέν ἐστι τούτοις καὶ ὑπήκοα, βασιλείας δ' ἔχει καθ' αὑτά*). Ferner hat Amyntas in den siebziger Jahren des IV. Jahrhunderts auch nach Thessalien übergegriffen — ganz ebenso wie eine Generation zuvor König Archelaos — und hat mindestens einen Teil der Perrhäber unter seine Autorität gebracht. Das wären die Tatsachen, die sich aus der Inschrift ergeben, und die auch nicht im mindesten den existirenden literarischen Quellen widersprechen. Die nicht uninteressanten Schicksale der Perrhäber (über sie hat zuletzt Kip, Thessalische Studien, Dissert. Halle a. S. 1910, 111 ff. gehandelt) im V. und IV. Jahrhundert lassen sich nunmehr etwas genauer verfolgen. Von alters her gehörte dieser Gebirgsstamm zu den Vasallen, den „Periöken" des thessalischen Bundesstaats; noch zum Jahre 424 nennt Thukydides die Perrhäber *ὑπήκοοι ὄντες Θεσσαλῶν* (IV 78). Aber bei der Verwirrung, die bald darauf in Thessalien einriß, so daß die einzelnen Kantone selbständig handeln konnten, gerieten die Perrhäber unter die Oberhoheit von Larisa (Strabon IX 440; dazu Ed. Meyer, Theopomps Hellenika 250). Dann greift gegen Ende des Jahrhunderts Makedonien in die thessalischen Verhältnisse ein, und König Archelaos stützt die Adelspartei in Larisa. Das sind ja die Zustände, die uns in der bekannten Rede an die Larisäer höchst anschaulich entgegentreten. Damals besetzte Archelaos auch *χώραν, ἣν ἡμῖν* (sc. den Larisäern) *οἱ πατέρες κτησάμενοι παρέδωκαν* (Rede *περὶ πολιτείας* § 6). Mit guten Gründen sieht auch Ed. Meyer (a. a. O. 262) in dieser Landschaft Perrhäbien. Der makedonische König, der noch bedeutsame Pläne für die Zukunft gehabt haben mag, hielt sich durch die Besetzung dieses Gebiets die Einfallstore nach Thessalien — und überhaupt

nach Nord-Hellas — offen. Die Ermordung des Königs Archelaos im Jahre 399 machte den makedonischen Großmachtsplänen vor der Hand ein Ende (Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. V 300ff.). Perrhäbien mag schon unter Archelaos II. verlorengegangen sein, auf jeden Fall aber in dem unruhigen ersten Jahrzehnt der Regierung Amyntas' III. (etwa von 393 ab), als das makedonische Königtum überhaupt um seine Existenz mit dem chalkidischen Bundesstaat zu ringen hatte. Erst im Jahre 379, mit der Kapitulation von Olynthos und der Auflösung des chalkidischen Bundes, war in Makedonien „Amyntas' Herrschaft dauernd befestigt" (Ed. Meyer a. a. O. V 305). Wir sehen jetzt, daß Amyntas sofort die Gedanken des Archelaos wiederaufnahm und mindestens im nördlichen Perrhäbien wieder Einfluß gewann.

Zum Jahre 371 hören wir indessen von einer Unterwerfung des perrhäbischen Bundes durch Iason, den Herzog von Thessalien; Diodor. XV 57, 2: *Ἰάσων — ἐπὶ τὴν Περραιβίαν ἀναζεύξας τῶν πόλεων τὰς μὲν λόγοις φιλανθρώποις προσηγάγετο, τὰς δὲ διὰ τῆς βίας ἐχειρώσατο* (zur Chronologie, im Herbst nach Leuktra, s. Ed. Meyer S. 416). Daß bei dem Unternehmen des Thessalers Makedonien der leidtragende Teil war, ist nicht ausdrücklich überliefert, läßt sich aber aus mancherlei Indicien erschließen. Zunächst ist es sehr sonderbar, daß die Perrhäber erst so spät in den thessalischen Staatsverband wieder eingetreten sind. Juristisch war die Lage so, daß die Perrhäber — und ebenso die anderen Periökenstämme — zur Heeresfolge und Tributzahlung verpflichtet waren, sobald in Thessalien ein Tagos existirte (Xen. hell. VI 1, 12: *πάντα γὰρ δήπου τὰ κύκλῳ φόρον φέρει, ὅταν ταγεύηται τὰ κατὰ Θετταλίαν,* vgl. Ed. Meyer, Theopomps Hellenika S. 220). Iason war aber Tagos seit dem Jahre 374 (Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. V 392) und hat sofort energisch die thessalischen Hoheitsrechte geltend gemacht. Da wäre es seltsam, daß sich die Perrhäber drei Jahre lang der Autorität des Iason entzogen hätten — falls nicht eine fremde Macht ihnen den Rücken steifte. Man hat diese Schwierigkeit schon früher empfunden. Stähelin (Real-Enc. IX S. 774) half sich — nach Costanzi — damit, daß er die Jahresangabe Diodors verwarf und den Zug Iasons gegen die Perrhäber schon in das Jahr 374 oder 373 versetzte. Aber da spielt noch ein anderer merkwürdiger Umstand hinein: Diodor bemerkt — ebenfalls zum letzten Lebensjahr Iasons, aber ohne Zusammenhang mit der Perrhäber-Episode —, daß der

Thessaler einen Bund mit Amyntas von Makedonien geschlossen habe (XV 60, 2). Daß die *συμμαχία* tatsächlich eine Kapitulation Makedoniens vor dem neu erstarkten thessalischen Staat bedeutete, ist klar, und das Verhältnis wurde von den Zeitgenossen auch so empfunden (Isokrates V 20). Auch diesen Vertrag will Stähelin um mehrere Jahre hinaufrücken (a. a. O.). Die neue Inschrift lehrt uns indessen, daß die beiden Ereignisse — Eroberung von Perrhäbien und „Bund“ mit Amyntas — zusammengehörten, und daß sich die chronologischen Angaben Diodors mindestens verteidigen lassen. Der politische Zusammenhang mag folgender gewesen sein. Als Iason die Einheit Thessaliens wieder aufrichtete, weigerten sich die Perrhäber, gestützt auf Makedonien, seine Autorität anzuerkennen. Iason griff zunächst nicht gewaltsam ein, weil er vorläufig einen Krieg mit König Amyntas vermeiden wollte. Die nächsten Jahre hat er vor allem dem inneren Ausbau Thessaliens und seiner Machtmittel gewidmet. Erst seit dem Jahre 371 griff Iason in die große Politik ein. Damals machte er auch seinen Angriff auf die Perrhäber, einige Gemeinden schlossen sich ihm freiwillig an, andere — wohl makedonisch gesinnte — wurden mit Gewalt bezwungen. König Amyntas wagte keinen Widerstand, als die überlegene thessalische Armee an seiner Grenze erschien, er mußte sich sogar zum Abschluß eines Bundesvertrages mit Iason bequemen, um einen thessalischen Einfall in das eigentliche Makedonien zu verhüten. Nebenbei zeigt die Inschrift, ebenso wie Diodor XV 57, 2, daß der Stammesverband der Perrhäber im IV. Jahrhundert nur sehr locker gewesen ist. Jede der kleinen *πόλεις*, die man vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus nur als befestigte Dörfer, und nicht als Städte, bezeichnen kann, handelt im allgemeinen selbständig. Doliche streitet sich allein mit den Eleimioten um die Grenze, und ebenso entscheiden die einzelnen Gemeinden separat, wie sie sich Iason gegenüber verhalten wollen. Das sind ähnliche Zustände, wie sie damals etwa bei den Ätolern oder westlichen Lokrern herrschten.

Es ist bedauerlich, daß unsere Inschrift die Rechtsstellung der Eleimiotis um das Jahr 375 nicht ganz klar werden läßt. Eines der bedeutsamsten Ereignisse der makedonischen Geschichte des IV. Jahrhunderts ist es ja, daß es der Centralgewalt gelang, die obermakedonischen Fürstentümer (Orestis, Lynkestis, Eleimiotis, Tymphaia) ihrer Selbständigkeit zu berauben. Die genannten Fürsten-

tümer nehmen etwa die Hälfte des Flächenraumes des späteren Gesamtmakedonien ein (Beloch, Bevölkerung d. griech.-röm. Welt 202; über die Topographie dieser Landschaften vgl. jetzt Wace und Woodward, Annual XVIII p. 166ss.). Ohne die Mediatisirung der vier Kleinstaaten wäre die Großmachtspolitik Philipps II. nicht möglich gewesen. Aber wann hat sich dieser Proceß vollzogen? Im allgemeinen sieht man in Philipp selbst den Schöpfer der makedonischen Einheit; aber Beloch hat mit sehr beachtenswerten Gründen eine andere Auffassung vertreten (Griech. Gesch. II 483). Er weist darauf hin, daß wir bei den Thronstreitigkeiten nach dem Tode des Königs Perdikkas, über die ziemlich reichliche Nachrichten vorliegen, von den alten Fürstentümern nichts mehr hören. Und doch hätten in den damaligen Wirren Herrscher vom Schlage jenes Derdas, der in den achtziger Jahren regierte, eine Rolle spielen müssen. Beloch setzt daher die Auflösung der vier Kleinstaaten entweder in die Regierung des Perdikkas (365—360) oder in die letzten Jahre des Amyntas. Die Annahme Belochs ist in der Tat sehr wahrscheinlich[1]), und sie wird durch die neue Inschrift entschieden gestützt, die beweist, daß Amyntas eben in seinen letzten Jahren königliche Autorität über die Eleimiotis ausgeübt hat. Aber ob die Landschaft damals noch einen eigenen Fürsten gehabt hat oder nicht, läßt sich natürlich aus der Urkunde nicht entnehmen.

Im ganzen ist doch die Continuität der makedonischen Entwickelung stärker gewesen, als man es gewöhnlich annimmt. Seit König Archelaos war der Staatsgedanke so kräftig geworden, daß er auch die Wirren, wie sie sich beim Thronwechsel einzustellen pflegten, stets erfolgreich überwand. Die drei Grundgedanken der makedonischen Politik waren die Einigung der Teilfürstentümer, die Gewinnung der von den Griechenstädten eingenommenen Küste, und endlich die Expansion nach Thessalien. Archelaos hatte diese Ziele zuerst klar entwickelt, und seine Nachfolger haben sie nicht vergessen. Im Jahre 399 starb Archelaos; von 393 ab war Amyntas III. der zähe Vertreter des Staatsgedankens, wenn er auch im ersten Jahrzehnt seiner Regierung mit argen Schwierigkeiten zu

---

1) Kaerst, Gesch. des hellenist. Zeitalters I 138 A. 1 läßt das Problem unentschieden. Der jüngere Derdas, der Schwager König Philipps, ist kaum noch selbständiger Fürst der Eleimiotis gewesen, vgl. über ihn a. a. O.

ringen hatte (vgl. Swoboda, Arch.-epigr. Mitt. VII 1 ff.). Gleich nach seinem Tode (im J. 369) hat sein Sohn Alexander II. wieder in Thessalien intervenirt und bedeutende Erfolge errungen, Larisa und Krannon besetzt (Diod. XV 61; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. V 438). Aber das Auftreten eines Prätendenten hinderte den König, die gewonnenen Gebiete zu behaupten. Von 368—365 vertrat der Regent Ptolemaios, von 365—360 König Perdikkas die Staatsidee. Der letztere scheint wieder eine gesicherte Autorität besessen zu haben, als er im Kampf gegen einen Albanesenstamm fiel. Die darauf einsetzenden Thronwirren hat dann Philipp schnell überwunden. In dem letzten halben Jahrhundert vor König Philipp ist die Zahl der Anarchiejahre in Makedonien verhältnismäßig gering gewesen, in dem bei weitem größten Teil dieser Epoche war die königliche Autorität im Lande anerkannt, und dem Volke war ohne Zweifel der Gedanke des machtvollen makedonischen Einheitsstaats vertraut geworden. Solche Erwägungen vermögen uns die Erfolge Philipps leichter verständlich zu machen, wenn sie auch natürlich die Bewunderung für diesen einzigartigen Griechen und sein Werk nicht mindern können.

Berlin. ARTHUR ROSENBERG.

ZUM PLATONIKER GAIOS.

I. Die Platonvorlesung des Gaios.

Für die Kenntnis des Gaios, der als Lehrer des Albinos auf die platonische Schultradition einen nicht unbeträchtlichen Einfluß ausübte und von Proklos zur Politeia II S. 96, 11 f. Kroll zu den *κορυφαῖοι τῶν Πλατωνικῶν* gezählt wird, sind wir fast ganz auf Rückschlüsse aus Albinos' Prolog und Didaskalikos und aus Apuleius, De Platone und *Περὶ ἑρμηνείας* angewiesen[1]. Nur an einem Orte wird von ihm mit Namennennung ein Satz berichtet. Proklos zum Timaios I S. 340, 16 ff. Diehl bespricht das Lemma Tim. 29 b: *ὡς ἄρα τοὺς λόγους, ὧνπέρ εἰσιν ἐξηγηταί, τούτων αὐτῶν καὶ ξυγγενεῖς ὄντας.* Er erkennt darin ein von Platon im weiteren Verlaufe ins einzelne ausgeführtes Axiom, das er im engsten Anschluß an den platonischen Wortlaut in die Form kleidet: *ὅτι δεῖ τὸν λόγον συγγενῆ τοῖς πράγμασιν εἶναι, ὧν δὴ καὶ ἔστιν ἐξηγητής,* und fährt dann fort: *καὶ ἐοίκασιν ἐντεῦθεν ἀφορμὰς λαβόντες οἱ περὶ Ἀλβῖνον καὶ Γάιον Πλατωνικοὶ διορίζειν, ποσαχῶς δογματίζει Πλάτων, καὶ ὅτι διχῶς, ἢ ἐπιστημονικῶς ἢ εἰκοτολογικῶς καὶ οὐ καθ' ἕνα τρόπον οὐδ' ὡς μίαν ἀκρίβειαν τῶν παντοίων ἐχόντων λόγων, εἴτε περὶ τῶν ὄντων εἶεν εἴτε περὶ τῶν διὰ γενέσεως ὑφισταμένων, ἀλλ' ᾗπερ ἔχει τὰ πράγματα ταύτῃ καὶ τῶν λόγων συνδιῃρημένων τοῖς πράγμασι καὶ οὕτως ἐχόντων τοῦ τε ἀκριβοῦς πέρι καὶ τοῦ σαφοῦς ὡς τὰ ὑποκείμενα αὐτοῖς πράγματα.*

---

1) Die Vermutung Sinkos (De Apulei et Albini doctrinae Platonicae adumbratione, in den Dissert. philol. class. Acad. litt. Cracov. 41 [1905], 129—178), daß Albinos und Apuleius voneinander unabhängig aus Vorlesungen des Gaios schöpften, ist ganz unsicher, und das Unternehmen, aus beiden Gaios zu reconstruiren wäre sehr gewagt. Aber höchst wahrscheinlich bleibt immer, daß Albinos und Apuleius, ersterer unmittelbar, letzterer entweder unmittelbar oder durch Vermittelung einer Schrift des Albinos, die freilich nicht dessen Didaskalikos gewesen sein kann, in allem Wesentlichen auf Gaios zurückgehen.

Die Stelle ist zunächst in den Verhandlungen über die Frage, ob Albinos einen Timaioscommentar geschrieben habe, mehrfach besprochen worden. Zeller, der die Frage früher bejahte und unsere sowie andere Proklosstellen auf einen solchen Commentar bezog, hat später Freudenthal [1]) eingeräumt, daß sich diese Beziehung nicht zu einem höheren Grade der Wahrscheinlichkeit erheben lasse [2]). Nachdem sich alsdann Switalski [3]) für die Existenz eines Timaioscommentars ausgesprochen, Krause [4]) aber zur Ansicht Freudenthals bekannt hatte, ist zuletzt Diels [5]) unter Vorlegung des gesamten für die Commentirtätigkeit des Albinos überhaupt in Betracht kommenden Materials mit Entschiedenheit für Zellers frühere Auffassung eingetreten und hat auch die vorliegende Stelle in diesem Sinne gedeutet. Was die Stelle für Albinos ergibt, das gilt auch für Gaios, und so nimmt denn Diels [6]) an, daß Proklos einen Timaioscommentar des letzteren neben dem des Albinos zur Hand gehabt habe.

Bei eingehender Erwägung der Ausdrucksweise, deren sich Proklos bedient, scheinen mir seine Worte auf eine andere Spur zu deuten. Wenn er sagt *καὶ ἐοίκασιν ἐντεῦθεν ἀφορμὰς λαβόντες οἱ περὶ Ἀλβῖνον καὶ Γάιον Πλατωνικοὶ διορίζειν κτλ.*, so soll — worauf übrigens schon die Stellung des *ἐοίκασιν* hinweist — selbstverständlich nicht das *διορίζειν*, d. h. die im folgenden mit aller Bestimmtheit dargestellte Theorie von Platons doppelter Lehrform, als Gegenstand einer bloßen Vermutung bezeichnet werden, sondern die Veranlassung dieser Theorie durch die Timaiosstelle, bez. das in dieser liegende Axiom (*ἐντεῦθεν ἀφορμὰς λαβόντες*). Demnach kann Proklos keine Ausdeutung des Lemmas durch Albinos und Gaios im Sinne der Theorie vom *ἐπιστημονικῶς ἢ εἰκοτολογικῶς δογματίζειν*

1) Der Platoniker Albinos und der falsche Alkinoos (Hellenist. Stud. III, Berl. 1879) S. 243f.

2) Philosophie d. Griechen III 1⁴ S. 836 Anm. 1.

3) Des Chalcidius Commentar zu Platos Timaeus (Beiträge z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters, her. von Baeumker und v. Hertling III 6, Münster 1902) S. 106. Ganz verfehlt ist hier die Annahme, daß der Didaskalikos ein Auszug aus dem Timaioscommentare sei.

4) Studia Neoplatonica, Diss. Lips. 1904, S. 52.

5) Anonymer Commentar zu Platons Theaetet (Papyr. 9782), unter Mitwirkung von J. L. Heiberg bearb. von H. Diels und W. Schubart (Berliner Klassikertexte II, Berlin 1905) S. XXVIII ff.

6) A. a. O. S. XXXVI.

vor Augen gehabt haben, diese Theorie muß vielmehr in den Vorlagen des Proklos von den beiden Platonikern ohne Nennung der Timaiosstelle ausgeführt gewesen sein, so daß es dem sachkundigen Leser vorbehalten blieb, ihren Zusammenhang mit dem platonischen Lemma zu mutmaßen. Über die Beschaffenheit dieser Vorlagen läßt sich dem Wortlaute bei Proklos eine Andeutung entnehmen. Die These des Albinos und Gaios ist in Frage und Antwort zerspalten: *διορίζειν ποσαχῶς δογματίζει Πλάτων, καὶ ὅτι διχῶς, ἢ ἐπιστημονικῶς ἢ εἰκοτολογικῶς.* Zu dieser Spaltung lag im Zusammenhange bei Proklos keine Veranlassung. Es hätte dem Sinne völlig genügt zu sagen: *διορίζειν ὅτι διχῶς δογματίζει Πλάτων, ἢ ἐπιστημονικῶς ἢ εἰκοτολογικῶς.* Wenn gleichwohl die umständlichere Formulirung gewählt ist, so läßt sich annehmen, daß hierin noch die Fassung der Quellen durchleuchtet, in denen die Zerspaltung in Frage und Antwort durch einen besonderen Grund gerechtfertigt war. Das führt auf Schriften, in denen über platonische Philosophie in der Weise einzelner *ζητήσεις* gehandelt wurde, dergestalt, daß jeweilen ein Problem als Frage oder doch sonst in einer Form, die es als geschlossenes Thema kenntlich machte, vorangestellt und alsdann einer Besprechung unterzogen wurde. Ein Beispiel dieser Behandlungsweise bieten die im 6. Bande der Hermannschen Platonausgabe S. 196 ff. abgedruckten *Προλεγόμενα τῆς Πλάτωνος φιλοσοφίας*, aus denen ich einige charakteristische Kapitelanfänge heraushebe: c. 14: ... *ἄξιον δ' ἐστὶ ζητῆσαι, διὰ τί διαλογικῷ χαρακτῆρι ἐχρήσατο.* c. 16: *πέμπτον ἐπὶ τοῖς εἰρημένοις κεφάλαιον ζητήσωμεν, πόσα ἐστὶ τὰ συνιστῶντα ἕκαστον τῶν Πλάτωνος διαλόγων.* c. 18: *ἕκτον κεφάλαιον δεῖ ζητῆσαι, πόθεν τὰς ἐπιγραφὰς τῶν διαλόγων ποιεῖται ὁ Πλάτων.* Es folgt in den nächsten Kapiteln eine Reihe weiterer als *ζητήσεις* formulirter Probleme, unter denen das letzte (c. 27) wegen der an unsere Proklosstelle erinnernden unmittelbaren Corresponsion von Frage und Antwort erwähnt sein möge: *τελευταίου δ' ὄντος εἰς ζήτησιν κεφαλαίου . . . τοῦ γνῶναι, ποίῳ τρόπῳ κέχρηται διδασκαλίας ὁ Πλάτων, πεντεκαίδεκα τοίνυν κέχρηται τρόποις διδασκαλικοῖς.*

Bevor wir nun versuchen, unter diesem Gesichtspunkte die Herkunft der Angabe des Proklos näher zu bestimmen, sei eine Vorfrage erledigt. Wir haben bisher, wie es nach dem Wortlaute der Stelle zunächst lag, von „Vorlagen" des Proklos in der Mehrzahl gesprochen, einer Schrift des Albinos und einer solchen des

Gaios. Hat er wirklich zwei Werke vor sich gehabt? Denkbar wäre natürlich, daß er parallele Ausführungen beider Autoren in Händen hatte und in beiden den gleichen Inhalt fand. Aber nach antiker Citirgewohnheit liegt auch eine andere Möglichkeit sehr nahe, die nämlich, daß er nur Albinos kannte und dieser sich auf Gaios berief. Dafür ließe sich zweierlei anführen. Gaios war der Lehrer des Albinos. Gleichwohl steht Albinos hier voran[1]). Das könnte so zu verstehen sein, daß dieser dem Proklos unmittelbar, jener nur mittelbar, durch Albinos, als Vertreter der in Rede stehenden Theorie bekannt war. Zweitens scheint von Schriften des Gaios trotz der vornehmen Stellung, die ihm unter den Platonerklärern eingeräumt wird, das spätere Altertum wenig in Händen gehabt zu haben. Plotin las noch nach Porphyr. vit. Plot. 14 neben den *ὑπομνήματα* anderer Platoniker auch die des Gaios. Proklos nennt ihn außer unserer Stelle nur im Comm. zu Platons Politeia II S. 96, 12 Kroll. Sonst erwähnt allein Priskian Solut. S. 42, 9 Bywater seine — übrigens erst durch die Nachschrift des Albinos in die Literatur eingeführte — Platonvorlesung. Im Vergleich damit ist Albinos ein wohlbekannter Schriftsteller. Proklos führt ihn viermal an, außerdem citiren ihn Iamblich und Tertullian[2]), und in einer in ihrem Grundstock anscheinend auf das Altertum zurückgehenden Sammlung von Einleitungsliteratur zu Platon[3]) war er mit zwei eigenen Schriften — der einen unter dem falschen Namen Alkinoos — und der als Literaturwerk auch auf seine Rechnung kommenden Vorlesung des Gaios vertreten. Von den beiden eigenen ist allerdings die eine, der Didaskalikos, vermutlich nur ein Auszug aus der andern, dem dritten Buch des Traktates *Περὶ τῶν Πλάτωνι ἀρεσκόντων*[4]). Zwei Schriften, der genannte Didaskalikos und der Prologos, sind, wenn

1) Allerdings läßt sich nicht dafür einstehen, daß Proklos das persönliche und chronologische Verhältnis zwischen den beiden Platonikern kannte, das für uns durch die Tatsache feststeht, daß Albinos eine Vorlesung des Gaios nachschrieb (s. o.). Auch im Comm. zur Politeia II S. 96, 12 Kroll steht Albinos voran. Aber auch hier ist sehr fraglich, ob Proklos die Ausführungen der sieben Platoniker, die er nennt, alle vor Augen gehabt hat und nicht vielmehr ein Citat aus zweiter oder vielleicht gar dritter Hand vorliegt.

2) Vgl. die Zusammenstellung bei Diels a. a. O. S. XXIXf.

3) Vgl. Diels a. a. O. S. XXVII f.

4) Freudenthal a. a. O. S. 302. Diels a. a. O. S. XXVIII.

auch nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, heute noch vorhanden[1]), während sich von Gaios keine Zeile erhalten hat. Man wird also der Annahme, daß Gaios von Proklos indirekt citirt sei, Möglichkeit und selbst einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit zusprechen dürfen.

Halten wir nun vorerst Umschau nach Proklos' Quelle für seine Angabe über Albinos, so käme zunächst dessen Prologos[2]) in Betracht. Er ist nach *ζητήσεις* disponirt. Daß sich die Theorie vom *ἐπιστημονικῶς ἢ εἰκοτολογικῶς δογματίζειν* in dem Traktate, wie er uns vorliegt, nicht findet, will nichts besagen, da wir zweifellos nur einen Auszug aus dem ursprünglichen Werke besitzen[3]). Dieses war eine Einleitung zu einer vom Autor commentirten platonischen Schrift[4]). Daß

1) Der Prologos in Hermanns Platon VI S. 147 ff., bei Freudenthal a. a. O. S. 322 ff. und bei Sturm (s. u. A. 4) S. 33 ff., der Didaskalikos bei Hermann VI S. 152 ff.

2) Über in den Hss. variirende Form des Titels s. Freudenthal a. a. O. S. 241. Diels a. a. O. S. XXVII.

3) Vgl. Freudenthal a. a. O. S. 249 ff.

4) Das wäre ohne weiteres gewiß, wenn sich auf die Lesung des Vatic. 1029 (V), der Freudenthal folgt, bauen ließe. Sie lautet: *Εἰσαγωγὴ εἰς τὴν τοῦ Πλάτωνος βίβλον. Ἀλβίνου πρόλογος.* Das gleiche gibt Vatic. 1898 nach J. B. Sturm, Biographisches über Plato aus dem Cod. Vatic. graec. 1898 und die Isagoge des Albinus auf Grund derselben Handschrift herausgegeben, Progr. Kaiserslautern 1901. Die Lesarten *Ἀλβίνου εἰσαγωγὴ εἰς τοὺς Πλάτωνος διαλόγους* und *Περὶ τῆς τάξεως βίβλων* (oder *τῶν βιβλίων*) *τῶν Πλάτωνος* (oder *τῶν Πλατωνικῶν*), die durch andere Hss. vertreten sind, würden sich sehr einfach daraus erklären, daß jener Titel auf den in der Überlieferung von dem platonischen Werke losgelösten Prolog nicht mehr paßte, und dieser daher bald allgemein als Einleitungsschrift zu den platonischen Dialogen bezeichnet, bald nach dem Inhalte von c. 4 ff. überschrieben wurde. Aber nach Diels (a. a. O. S. XXVII Anm. 3), der cod. Vindob. suppl. gr. 7 (W) einer Prüfung unterzogen hat, ist V ein Apographon dieser Hs., in der die Überschrift nur lautet: *Εἰσαγωγή. Ἀλβίνου πρόλογος.* Die Frage, wozu die Schrift den Prolog bildete, ob sie mit einem bestimmten platonischen Werke verbunden, oder in selbständigerer Stellung bestimmt war, dem gesamten Platonstudium zur Einleitung zu dienen, kann also nur nach Analogien entschieden werden. Hier ergibt sich nun, daß man im Unterrichte, dessen literarischen Niederschlag solche Einführungstraktate darstellen, die Lektüre der Schrift, mit der das Studium eines philosophischen Autors begann, mit allgemeineren Angaben über ihn und besonders seine Werke zu eröffnen pflegte, Angaben, die also nur mittelbar eine Einleitung in das Gesamtstudium des Autors bildeten. So ließen Ammonios, Simplikios, Philoponos, Olym-

die Auswahl der *ζητήσεις* für eine solche Einleitung beschränkt war, liegt in der Natur der Sache, aber es gibt keinen positiven Grund anzunehmen, daß die Theorie vom zweifachen *δογματίζειν* hier nicht zur Sprache gekommen sei[1]). Somit bleibt der Prologos

---

piodor und Elias ihrer Exegese der aristotelischen Kategorien, mit der der Aristoteleskursus anfing, allgemeinere Mitteilungen über Aristoteles und seine Schriften vorangehen (vgl. Comm. in Aristot. Gr. IV 4 S. 1 ff. VIII S. 3 ff. XIII 1 S. 1 ff. XII 1 S. 1 ff. XVIII 1 S. 107 ff.). Bei Olympiodor sind diese Mitteilungen unter dem besonderen Titel *Προλεγόμενα τῆς λογικῆς* von dem eigentlichen Commentar (*Σχόλια εἰς τὰς Ἀριστοτέλους Κατηγορίας*) getrennt, aber letzterer weist in seinem Anfange deutlich auf sie hin und zeigt, daß es sich um ein und dasselbe Colleg handelt. Olympiodor verband mit der Erklärung des Größeren Alkibiades, der seinen Platonkursus eröffnete (S. 10 f. Creuzer; auch sonst begannen manche mit diesem Dialoge; vgl. Prokl. z. I. Alkib. S. 288, 32 ff. Cous. [Ausg. v. 1864]. Diog. Laert. III 62. Albin Prol. 5 S. 149, 35 f. Herm. Anon. Prol. [Hermanns Platon VI] 26 S. 219, 30 f.) eine Vita Platons. Für die mit Olympiodor und anderer Einleitungsliteratur zu Einzelschriften sich vielfach berührenden anonymen Prolegomena läßt sich allerdings kein bestimmter Dialog, zu dem sie die Einleitung gebildet hätten, namhaft machen. Sie geben sich in c. 27 S. 220, 27 als *προτέλεια τῶν τοῦ Πλάτωνος διαλόγων* und in c. 28 S. 222, 18 als *προτέλεια τῆς συναναγνώσεως τῆς Πλάτωνος φιλοσοφίας*, aber der Anfang des Schlußkapitels: *καὶ μέχρι μὲν τούτων ἔστω τὰ προτέλεια κτλ.* spricht auch hier deutlich für eine enge Verbindung mit der Exegese eines Dialoges, als deren Einleitung diese *προτέλεια* mittelbar die gesamte Platonlektüre eröffneten (man vergleiche etwa den Schluß von Olympiodors Prolegomena zu den Kategorien, S. 25, 22 f. Busse: *καὶ ἐν τούτοις καταπαυέσθω ἡμῖν . . . τὰ προλαμβανόμενα τῶν Κατηγοριῶν καὶ πάσης τῆς Ἀριστοτέλους φιλοσοφίας*). Wie man mit der Interpretation der ersten platonischen oder aristotelischen Schrift eine Einleitung in Platon oder Aristoteles verband, so schickte man der Erklärung von Porphyrios' *Εἰσαγωγή*, mit der das philosophische Studium überhaupt seinen Anfang nahm, eine Einleitung in die Philosophie voraus. So Ammonios (Comment. in Aristot. Gr. IV 3), Philoponos (vgl. den Anfang seines Kategoriencommentars, Comment. in Aristot. Gr. XIII 1 S. 1), Elias und David (Comment. in Aristot. Gr. XVIII 1 und 2). Bei Elias und David geht diese Einleitung, geradeso wie es bei Olympiodors Kategoriencommentar der Fall ist, unter besonderem Titel. Aber bei Elias zeigt sowohl der Wortlaut im Beginne des eigentlichen Commentars (S. 35, 3 ff.) wie auch die Durchnumerirung der *πράξεις*, daß es sich wieder um eine und dieselbe Vorlesung handelt, und das gleiche darf man für den auch im einzelnen parallel gehenden Commentar Davids annehmen, obwohl hier die Zählung der *πράξεις* in beiden Teilen gesondert ist.

1) Die Auswahl der Gesichtspunkte ist auch in den in der vorigen

in Frage. Hingegen scheidet der Didaskalikos aus, da er die platonische Lehre systematisch, nicht nach einzelnen ζητήσεις darstellt. Auch er ist in der vorliegenden Form nur die gekürzte Bearbeitung eines größeren Werkes, nach Freudenthals und Diels' Vermutung[1]) der Schrift *Περὶ τῶν Πλάτωνι ἀρεσκόντων,* die durch den noch vorhandenen Index der oben genannten Sammlung bezeugt ist. Ließe sich diese Vermutung zur Gewißheit erheben, so hätte auch diese Schrift für uns auszuscheiden. Vorläufig muß sie in Frage bleiben. Als letztes uns bekanntes Werk ist die Vorlesung übrig, die der Index folgendermaßen verzeichnet: *Ἀλβίνου τῶν Γαΐου σχολῶν ὑποτυπώσεων Πλατωνικῶν δογμάτων α΄ β΄ γ΄ δ΄ ε΄ ϛ΄ ζ΄ η΄ ϑ΄*[2]). Hier sind schon in der Überschrift Albinos und Gaios verbunden. Das Werk entspricht also vorzüglich den Voraussetzungen, die bei der Annahme, daß Proklos den Gaios indirekt citire, zu machen sind. Es war ferner, wie die Zahl der Bücher lehrt, eine umfassende Darstellung, wird sich also keinenfalls auf eine knappe Auswahl von Problemen der platonischen Dogmatik beschränkt haben. Es wird endlich noch nach Proklos' Zeit von Priskian als eine seiner Quellen angeführt[3]). Über die Disposition des Werkes ist uns allerdings nichts überliefert. Aber hier kommen uns Parallelen zu Hilfe. Wie der Titel besagt, handelt es sich um eine Nachschrift von Vorlesungen. Im mündlichen Unterrichte der antiken Philosophenschule war aber die Zerspaltung des Stoffes in einzelne scharf umrissene ζητήσεις das Hauptmittel, den Gegenstand für Auffassung und Gedächtnis des Hörers bequem zu gestalten und diesem zu einem übersichtlichen und wohlgeordneten Hefte zu verhelfen. Die akademische Sammlung der griechischen Aristotelescommentare bietet dafür reichliche Belege.

Anmerkung genannten Einleitungen durchweg ziemlich eng begrenzt, wie es geboten war, wenn man die Exegese des Autors nicht allzulange hinausschieben wollte. Daß eine Unterscheidung wie die des ἐπιστημονικῶς und εἰκοτολογικῶς δογματίζειν gleichwohl Platz finden konnte, zeigen die Ausführungen über Platons verschiedene Methoden im 27. Kapitel der anonymen Prolegomena.

1) Vgl. o. S. 513 Anm. 4.

2) Freudenthal a. a. O. S. 244. Diels a. a. O. S. XXVIII.

3) Daß Priskian die zahlreichen Schriftsteller, die er benutzt haben will, wirklich alle in Händen gehabt habe, ist sehr zu bezweifeln. Bywater S. XII rechnet vermutungsweise Albinos zu denen, die ihm tatsächlich vorlagen. Eine genauere Durchforschung der Solutiones ergäbe vielleicht Anhaltspunkte.

Beispielshalber sei auf Davids oben S. 514 Anm. 4 erwähnte Einführung in die Philosophie verwiesen. Durchweg wird hier — gewöhnlich durch *εἴπωμεν* (*μάθωμεν*) mit indirektem Fragesatze, auch *ζητήσωμεν, ζητοῦμεν* — die Frage formulirt, auf die dann, häufig durch *ἰστέον ὅτι* eingeführt, die eingehende Antwort erfolgt. Handelt es sich um Einteilungen, so ergibt sich eine besondere Ähnlichkeit mit unserer Proklosstelle. So S. 20, 26: ... *λέγομεν πόσοι καὶ ποῖοι τῆς φιλοσοφίας εἰσὶν ὁρισμοί. εἰσὶ δὲ οὗτοι* ... 60, 22 ... *εἴπωμεν πόσα καὶ ποῖά εἰσιν εἴδη τοῦ μαθηματικοῦ. ἰστέον οὖν ὅτι τέσσαρά εἰσιν εἴδη τοῦ μαθηματικοῦ.*

Alles in allem wird also die von Albinos herausgegebene Gaiosvorlesung am meisten Anwartschaft darauf haben, für die Quelle von Proklos zum Tim. I 340, 24 ff. zu gelten. Dann läge hier — von dem möglichen Ergebnis einer Prüfung der priskianischen Solutiones abgesehen — die einzige Spur des sonst verschollenen Werkes vor.

II. Gaios und die stoische *οἰκείωσις*.

Bei Apuleius de Plat. II 2 schließt sich an eine Erörterung der verschiedenen Arten des Guten nach der, von belanglosen Varianten abgesehen, einheitlichen Überlieferung folgender Satz: *et illum quidem, qui natura inbutus est ad sequendum bonum* — es handelt sich nach dem Zusammenhange um Erstreben eines wirklichen oder vermeintlichen Gutes, nicht um Verfolgung des sittlich Guten —, *non modo sibimet intimatum putat* (scil. *Plato*), *sed omnibus etiam hominibus, nec pari aut simili modo, verum etiam unumquemque acceptum esse, dehinc proximis et mox ceteris, qui familiari usu vel notitia iunguntur.*

An der zweiten der durch Sperrdruck hervorgehobenen Stellen tilgen Goldbacher und Thomas *etiam,* nehmen vor *unumquemque* eine Lücke an und deuten durch ein vor *acceptum* gesetztes Kreuz auf eine in diesem Worte liegende Verderbnis. Ein Wortausfall ist zweifellos. Sinko[1]) schlägt folgende Wiederherstellung vor: *verum etiam* ⟨*apud*⟩ *bonum quemque acceptum esse, dehinc proximis* etc. Sie erregt aber wegen der verschiedenen Verbindung von *acceptum* (einerseits *apud bonum quemque*, andrerseits *proximis*) sprachliche Bedenken, schafft in *etiam* ... *dehinc* eine schiefe Cor-

1) S. 152 der oben S. 510 Anm. 1 genannten Abhandlung.

responsion und bietet in *bonum quemque* — *proximis* — *ceteris* eine unmögliche Skala: alle Guten, dann die Nächststehenden, dann der weitere Kreis.

Auf die richtige Ergänzung führen zwei neuere Papyrusfunde, die *Ἠθικὴ στοιχείωσις* des Stoikers Hierokles[1]) und der schon oben genannte Theaitetcommentar.

Nach stoischer Lehre, die Hierokles eingehend darlegt[2]), stellt sich beim Lebewesen sofort mit der Geburt die Selbstwahrnehmung ein, für die u. a. der zweckentsprechende Gebrauch, den das Wesen von seinen Gliedern macht, Zeugnis gibt. Mit diesem rein intellektuellen Akte verbindet sich alsbald ein zweiter, der Gefühls- und Willenssphäre angehöriger: das Lebewesen tritt in ein Zugehörigkeitsverhältnis zu sich selbst (Kol. 6, 51 f.: *τὸ ζῷον τὴν πρώτην αἴσθησιν ἑαυτοῦ λαβὸν εὐθὺς ᾠκειώθη πρὸς ἑαυτό*; 7,20 *ἡ πρὸς ἑαυτοὺς οἰκείωσις*), d. h., wie Hierokles weiter ausführt, es entwickelt Selbstliebe und Selbsterhaltungstrieb. Diese *οἰκείωσις* beschränkt sich aber im ferneren Verlaufe nicht auf das Individuum selbst als Objekt, sondern dehnt sich auf alles aus, was diesem infolge natürlicher Beziehungen oder als Gegenstand eines Verlangens im weitesten Sinne zugehörig ist, auf Kinder, (Eltern), Verwandte, (Freunde, Mitbürger) und äußeren Besitz. Demgemäß werden verschiedene Arten der *οἰκείωσις* und des *οἰκειοῦσθαι* unterschieden. Die Erörterung dieses Punktes ist bei Hierokles 9, 2 ff. durch Beschädigung des Papyrus stark verstümmelt[3]), aber in ihren Grundgedanken völlig klar. Zu ihrer Ergänzung kann Alexander von Aphrodisias dienen, der im Anhange zu *περὶ ψυχῆς* (Suppl. Aristot. II 1) S. 162, 18 ff. Bruns die stoische Anschauung in folgenden Worten berücksichtigt: *οἰκείωται δ' ἐκ φύσεως ὥσπερ πρὸς αὑτὸν αὐτὸς* (scil. *ὁ ἄνθρωπος*) *καὶ τὰ μόρια αὐτοῦ καὶ τὰς δυνάμεις καὶ τὰς ἀκρότητας, οὕτως δὲ καὶ πρὸς τοὺς πλησίον, γονεῖς τε καὶ φίλους, οἰκείους, πολίτας* (*κοινωνικὸν γὰρ καὶ πολιτικὸν ζῷον*). Letzten Endes besteht in Anbetracht der von der

1) Hierokles' Ethische Elementarlehre (Papyr. 9780) nebst den bei Stobäus erhaltenen ethischen Excerpten aus Hierokles unter Mitwirkung von W. Schubart bearb. v. H. v. Arnim (Berliner Klassikertexte IV, Berlin 1906).

2) Kol. 1, 38 ff. Zu vergleichen sind die Stellen Stoic. vet. fragm. III n. 178 ff.

3) Kol. 9, 12 vielleicht *κ[ηδεμονική]* nach dem Anon. z. Theaitet 7, 28.

Stoa stark betonten natürlichen Gemeinschaft zwischen allen Menschen gegenseitige *οἰκείωσις,* wie Epiktet III 24, 11 bemerkt: *πάντα δὲ φίλων μεστά, πρῶτα μὲν θεῶν, εἶτα καὶ ἀνθρώπων φύσει πρὸς ἀλλήλους ᾠκειωμένων.* So versteht man, daß die Stoa in der *οἰκείωσις* das Princip der Gerechtigkeit fand (Stoic. vet. fragm. I n. 197 v. Arnim). Freilich wird von Hause aus die *οἰκείωσις* des Individuums sich selbst und anderen gegenüber sehr verschiedene Intensität besitzen, und wenn Selbstliebe und Menschenliebe in Conflikt geraten, wird die erstere siegen. Aber es ist eben sittliche Aufgabe, durch vernunftgemäßen Willensakt die Differenz auszugleichen (Epikt. II 22, 15 ff.); oder, anders gewendet, die mit zunehmendem Alter erstarkende Vernunft gibt Einblick in den alles beherrschenden Zusammenhang, lehrt den wahren mit dem Wohle des Ganzen zusammenfallenden Nutzen kennen und verdrängt so den Egoismus durch die Hochhaltung des *honestum* (Stoic. vet. fragm. III n. 181. 188); im *honestum* aber ist das Hervorstechendste die Pflege der menschlichen Gemeinschaft (Antiochos von Askalon auf stoischer Grundlage bei Cic. de fin. V 23, 65). Einen hübschen Veranschaulichungsversuch macht Hierokles in seinem durch Stobaios uns bekannten populären Pflichtenbuche[1]) (Stob. flor. 84, 23 S. 671, 8 ff. Hense, in v. Arnims Hierokles S. 61, 10 ff.). Jeder Mensch ist darnach Mittelpunkt vieler concentrischer Kreise, von denen der engste den eigenen Leib und das zu seinem Dienste Erforderliche, die weiteren die Angehörigen verschiedener Grade im gleichen Verhältnis mit

1) Daß die Fragmente bei Stobaios und die *Ἠθικὴ στοιχείωσις* nicht, wie v. Armin S. XI ff. glaubt, Teile eines und desselben Werkes sind, ist bei dem großen Abstande der streng wissenschaftlich diskutirenden Darstellung der *Ἠθικὴ στοιχείωσις* von den gemeinverständlichen und erbaulichen Erwägungen bei Stobaios die nächstliegende Annahme, und ich finde bei v. Arnim kein Argument, das nötigte von ihr abzugehen. Handelte es sich um das gleiche Werk, so würde der Verfasser schwerlich unterlassen haben, das gleich zu besprechende Bild von den Kreisen und ihrer Verengung mit der von ihm selbst vorgetragenen *οἰκείωσις*-Lehre ausdrücklich in Verbindung zu setzen. Vergleicht man die beiden Ausführungen, so erhält man den Eindruck, daß Hierokles in der von Stobaios excerpirten Schrift sich bemühte, die aus der Theorie für das praktische Leben abzuleitende Forderung möglichst verständlich und eindringlich darzulegen unter Beseitigung alles gelehrten Apparates, und daß er daher dem technischen Ausdrucke *οἰκείωσις* absichtlich aus dem Wege ging. Näheres über die Frage nach dem Verhältnis der beiden Werke an anderem Orte.

der abnehmenden Nähe der Verwandtschaft, die Demen- und Phylengenossen, die Mitbürger, die Bewohner der Nachbarstädte, die Volksgenossen und schließlich die ganze Menschheit umfassen. Pflicht ist, hinsichtlich unseres Verhaltens diese Kreise nach Möglichkeit zusammenzuziehen. Das Ideal wäre Aufgehen sämtlicher Peripherien im Centrum, d. h. eine die gesamte Menschheit mit gleicher Intensität wie das eigene Selbst erfassende *οἰκείωσις*.

Ich bin auf diese Lehren näher eingegangen, da man sie sich gegenwärtig halten muß, um einen Passus des Theaitetcommentars richtig zu beurteilen, der seinerseits wieder unsere Apuleiusstelle beleuchtet. Der Commentator polemisirt Kol. 5, 24 ff. gegen Leute, die die Gerechtigkeit aus der *οἰκείωσις* herleiten. Daß er die stoische Lehre — ob bei den Stoikern selbst, oder bei stoisirenden Genossen der eigenen (platonischen) Schule, wird später zu fragen sein — im Auge hat, ergibt sich aus dem oben Bemerkten und aus 6, 35. Wenn die *οἰκείωσις αὑτοῦ τε πρὸς αὑτὸν καὶ πρὸς τὸν ἔσχατον Μυσῶν* die gleiche wäre, meint er, bestände diese Herleitung zurecht. Aber die Voraussetzung sei augenscheinlich falsch. Die Begründung kann hier übergangen werden. Erwähnung verdient aber wieder ein Satz in 6, 17 ff. Allerdings, heißt es hier, werden die Gegner von einer Verstärkung der Intensität der *οἰκείωσις* reden (man denkt an Hierokles' Pflichtenbuch); dann wird sie freilich zur *φιλανθρωπία* (oder: es wird *φιλανθρωπία* bestehen). Aber wenn kritische Umstände die Probe auf die Theorie machen, wird diese zuschanden: der Schiffbrüchige, der eine Planke erfaßt, die nur einen zu tragen vermag, wird diese zu seiner eigenen Rettung benutzen und den Leidensgefährten seinem Schicksal überlassen[1]). Die noch weiter ausgesponnene Polemik endigt schließlich (7, 16 ff.) in der These, Platon habe die Gerechtigkeit nicht auf die *οἰκείωσις*, sondern auf die *πρὸς τὸν θεὸν ὁμοίωσις* — das ist seit Eudoros auf Grund von Plat. Theaet. 176 b das Telos der Philosophie[2]) — begründet. Die „vielbesprochene" *οἰκείωσις* (im stoischen

1) Kol. 6, 17 ff. *εἰ δὲ καὶ αὐτοὶ φήσουσι ἐπιτείνεσθαι τὴν οἰκείωσιν, ἔσται μὲν φιλανθρωπία, ἐλέγξουσι δὲ τούτους αἱ περιστάσεις* [. . . . .]*ν, ὅπου ἀνάνκη μόνον σώζεσθαι τὸν ἕτερον αὐτῶν*. Diels ergänzt sehr gut *ναυαγῶν* im Sinne des alten Musterbeispiels der ethischen Kasuistik. Von *ἐπιτείνεσθαι* spricht auch der Theaitetcommentator (5, 22 f., daher 6, 17 *καὶ αὐτοί*), denkt dabei aber nicht an eine ausgleichende Spannung. S. S. 521.

2) Vgl. Gött. gel. Anz. 1906 S. 904; 1909 S. 542 (hier Anm. 1 über *ὁμοιώσεως* statt des von den Herausgebern gesetzten *ὁμοιότητος*).

Sinne) sei nicht nur von Sokrates vertreten — worauf sich wohl die Gegner beriefen —, sondern auch von den Sophisten bei Platon[1]), was sie diskreditirt. Es folgt dann eine Sonderung verschiedener Arten der *οἰκείωσις,* die wie der entsprechende Abschnitt in Hierokles' *Στοιχείωσις* nur lückenhaft erhalten ist.

Man sieht aus diesen fast drei Kolumnen füllenden Ausführungen, die durch das Lemma Theaet. 143 d keineswegs erfordert waren, daß es sich um ein wichtiges Kapitel der platonischen Schuldebatten des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts handelt. Aller Nachdruck liegt auf der Behauptung, daß *ἐπιτείνεται καὶ ἀνίεται ἡ οἰκείωσις* (5, 22 f.) je nach der Nähe oder Ferne des Objektes, und daß eine Ausgleichung der verschiedenen Spannungsgrade nicht stattfindet. Damit ist selbstverständlich nicht dem Egoismus das Wort geredet. Es handelt sich nur um das Wesen der in der menschlichen Natur

1) *Τὴν δὲ οἰκείωσιν ταύτην τὴν πολυθρύλητον οὐ μόνον ὁ Σωκράτης εἰσάγει, ἀλλὰ καὶ οἱ παρὰ τῷ Πλάτωνι σοφισταί.* Man könnte geneigt sein, an den platonischen Sokrates der Politeia zu denken, an den es erinnert, wenn Hierokles die Unterschiede im Verwandtschaftsverhältnisse nach Möglichkeit ausgeglichen wissen will und verlangt, daß man die Vettern mit „Bruder", die Oheime und Tanten mit „Vater" und „Mutter" anrede, eine Annäherung, die bei der zu erstrebenden idealen Zusammenziehung der Kreise schließlich dazu führen müßte, ganz im Sinne Platons alle Menschen innerhalb gewisser Altersgrenzen als Brüder und Schwestern, innerhalb anderer als Väter und Mütter usw. zu begrüßen (Stob. flor. 84, 23 S. 673, 3 ff. H., vgl. 672, 6 ff.). Diog. Laërt. VII 131 setzt Zenons und Chrysipps Aufhebung der Familie (*πάντας τε παῖδας ἐπίσης στέρξομεν πατέρων τρόπον*) zu Platons Communismus in Parallele, und das Scholion Townl. zu Hom. Il. *Ω* 371, II p. 468 Maaß: *διδάσκει φιλοπάτορας εἶναι καὶ σῴζειν τοὺς ἡλικιώτας τῶν πατέρων . . . καὶ Πλάτων κοινὰς εἶναι τὰς γυναῖκας ἐκέλευσεν, ὅπως οἱ γέροντες ὡς πατέρες τιμῶνται* könnte in der stoischen Homerausdeutung seinen Ursprung haben. Aber die Gegenüberstellung von *Σωκράτης* und *οἱ παρὰ τῷ Πλάτωνι σοφισταί* läßt kaum eine andere Wahl, als in dem geschichtlichen Sokrates den Zeugen zu erkennen, auf den die von dem Commentator bekämpften Gegner sich beriefen. Auch in diesem Falle verfuhren sie ganz verständig; denn die sokratische Begründung des Rechthandelns auf die Erkenntnis des eigenen Nutzens (Xen. mem. III 9, 4) ist nur denkbar, wenn er den eigenen Nutzen mit dem der Gesamtheit sich decken ließ (vgl. auch Xen. mem. III 7, 9), d. h., stoisch gesprochen, wenn er die *οἰκείωσις* unbegrenzt ausdehnte oder, nach dem Gleichnis des Hierokles, die Kreise bis ins Centrum zusammenzog. Die „Sophisten bei Platon" sind Euthydemos und Dionysodoros, die Euthyd. 297 d ff. beweisen, daß der Vater eines Menschen zugleich Vater aller Menschen ist.

liegenden *οἰκείωσις*. Sie zu corrigiren ist die Aufgabe der *πρὸς τὸν θεὸν ὁμοίωσις*.

Die Emendation der Apuleiusstelle liegt nun sehr nahe. Hinter *verum* ist *etiam* mit den Herausgebern zu tilgen. Es verdankt sein Dasein nur dem Umstande, daß ein *librarius dormitans* das vorangehende *non modo* im Sinne hatte, dem tatsächlich schon ein *sed etiam* entsprach. Das ganze Satzstück aber wird so herzustellen sein: *verum primum sibimet ipsi unumquemque acceptum esse, dehinc proximis et mox ceteris* etc. — mit Einhaltung der Staffelung, wie wir sie aus Hierokles kennen. Es bleibt noch eine Schwierigkeit. Statt *acceptum* verlangt man ein Wort aktiver Bedeutung. Es handelt sich ja nicht darum, daß jemand in absteigender Skala bei sich und anderen beliebt ist, sondern daß er in dieser Weise sich und andere liebt. Wäre *acceptum* am Platze, so müßte man die Formulirung erwarten: *verum primum semet ipsum unicuique acceptum esse, dehinc proximos et mox ceteros* etc. Da der Zusammenhang auch abgesehen von der Ausfüllung der Lücke gegen *acceptum* spricht, so hat man, wie Goldbachers und Thomas' Apparate zeigen, wacker conjicirt und für jenes Wort *adscriptum, conceptum, addictum, assertum* und *susceptum* vorgeschlagen. Erstes methodisches Erfordernis wäre aber doch zu fragen, welches griechische Wort der Verfasser hier vor sich gehabt und vielleicht unglücklich übersetzt hat. Lag ihm ein neutraler, aktivisch und passivisch deutbarer Ausdruck vor, so war bei der Flüchtigkeit und mangelhaften Sachkunde, die Apuleius in seiner Platonschrift auch sonst verrät [1]), ein Fehlgriff leicht möglich. Bei Prokl. z. Tim. II 111, 14f. entsprechen einander *φίλος* und *οἰκείωσις* [2]), und unter den Adjektiven, die in den Glossarien (Corp. gloss. latin. II S. 12, 49; III S. 372, 47) dem lateinischen *acceptus* gleichgesetzt werden, finden sich auch *προσφιλής* und *προσηνής*. Las also Apuleius etwa: *ἀλλὰ πρῶτον μὲν αὐτὸν αὑτῷ ἕκαστον εἶναι προσφιλῆ, ἔπειτα δὲ τοῖς κατὰ γένος προσεχεστάτοις κτλ.*, so wäre sein *acceptum* wohl erklärlich.

Nun fällt auch Licht auf das bisher noch nicht berührte *intimatum* im Eingange des ausgeschriebenen Abschnittes. Man hat dieses Wort, dessen sich Apuleius in anderem Zusammenhange auch de Plat. II 5 und de mundo prooem. S. 136, 11 Thom. bedient, an unserer

1) Vgl. die Durchmusterung der Schrift bei Sinko a. a. O.

2) Ἀπὸ δὴ τῆς ἀρετῆς ταύτης γίγνεται γνώριμος ἑαυτῷ καὶ φίλος· προηγεῖται γὰρ ἡ γνῶσις τῆς οἰκειώσεως.

Stelle kurzerhand verworfen. Casaubonus ersetzte es durch *ipsi natum,* Rohde durch *uni natum.* Ersteres steht bei Goldbacher und Thomas im Texte. Aber wenn Apuleius ein *ᾠκειωμένον* bzw. *ᾠκειῶσθαι* mit *intimatum* wiedergab, so hat er in diesem Falle gar nicht ungeschickt übersetzt. Tatsächlich ist die *οἰκείωσις* die Begründung einer *familiaritas* (*intimus* = *familiaris* Corp. gloss. lat. V S. 535, 37) zu sich und anderen. *Intimavit* wird im Glossar des Vatic. 3321 (Corp. gloss. lat. IV S. 99, 15) dem *commendavit* gleichgesetzt. *Conciliari* und *commendari* aber sind die Ausdrücke, mit denen Cicero de fin. III 5, 16 das griechische *οἰκειοῦσθαι* wiedergibt [1]). Jede Änderung ist also vom Übel und verbaut nur den Weg zur richtigen Auffassung der nächstfolgenden Worte.

Daß der Theaitetcommentator Anschauungen der gaiischen Schule vertritt, hat Diels [2]) erwiesen. Daß andererseits auch Apuleius zum Anhange des Gaios gehört, muß man nach Sinkos Untersuchung, auch wenn man deren zu weitgehende Folgerungen ablehnt, für wahrscheinlich halten. So schließt sich der Kreis aufs beste, und man wird ohne Gefahr zu irren die bei beiden hervortretende Auffassung der *οἰκείωσις* dem angesehenen Schulhaupte zuschreiben dürfen. Die Verbindung der beiden Quellen miteinander und mit Gaios würde noch bekräftigt, wenn sich ergäbe, daß die hier zugrunde liegende *οἰκείωσις*-Theorie nicht die der g a n z e n platonischen Schule des zweiten Jahrhunderts gewesen ist. Von Hause aus sind Meinungsverschiedenheiten auf diesem Gebiete nicht unwahrscheinlich. Die Übergangsperiode zwischen Antiochos von Askalon und dem beginnenden Neuplatonismus zeigt in den Bekenntnissen aller Schulen — von der epikureischen im ganzen abgesehen — ein buntes Bild. Die großen Schulkämpfe haben mit der Rückkehr der Akademie vom Skepticismus zum Dogmatismus ihr Ende erreicht. Im Eklekticismus sind die Sekten einander nahegetreten, und eklektisch bleibt auch der Grundcharakter der Philosophie in der folgenden Zeit. Aber selbstverständlich pflegte man auf akademischen, peripatetischen und stoischen Kathedern nicht im Sinne des Antiochos zu betonen, daß alle drei Schulen im wesentlichen

---

1) *Placet his ..., simulatque natum sit animal ... ipsum sibi conciliari et commendari ad se conservandum et ad suum statum* (Hierokl. *Ἠθ. στοιχ.* 6, 52 *ᾠκειώθη πρὸς ἑαυτὸ καὶ τὴν ἑαυτοῦ σύστασιν*). Vgl. de fin. III 19, 63 (*commendatio*).

2) A. a. O. S. XXVI ff. Vgl. auch Gött. gel. Anz. 1909 S. 541 ff.

einig seien und man hüben in der Hauptsache das Gleiche zu hören bekomme, was drüben gelehrt werde. Die seit Andronikos' Zeit nicht nur im Peripatos mehr und mehr erstarkende gelehrte Beschäftigung mit den Schriften der Schulgründer und deren wachsende Autorität ging aller Lehrmischung zum Trotz mit einer eifersüchtigen Bewachung und Verteidigung des dogmatischen Schuleigentums und Bekämpfung fremder Lehrmeinungen Hand in Hand. Liest man beispielsweise die ungemein scharfe Polemik des Platonikers Attikos gegen die Peripatetiker bei Euseb. praep. ev. XV 4 ff., so erhält man jeden Eindruck eher als den des Schulfriedens. Aber der Eklekticismus hat zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß in scharfer Scheidung System gegen System in die Schranken träte. Man bekämpft den einen Nachbar wie mit eigenen Waffen, so auch mit denen eines andern — der eben erwähnte Ausfall des Attikos gegen den Peripatos gibt durch seinen stoisirenden Charakter dafür einen Beleg — und bedient sich eines Rüststückes des Bekämpften selbst wieder an einem andern Orte. Eklekticismus und Orthodoxie, gegenseitige Beeinflussung und Befehdung gehen nebeneinander her, und das verschiedene Verhalten zu der seit Poseidonios immer breiteren Raum gewinnenden religiösen Stimmung tut das seinige, in das wechselvolle Bild weitere Abtönungen hineinzutragen. In der Stoa stehen neben Seneca, der in seinen verschiedenen Schriften bald altstoische Färbung zeigt, bald dem Eklekticismus huldigt[1]), der nur von der theistischen Richtung seiner Zeit berührte Orthodoxe Epiktet und der platonisirende Marc Aurel. Der Kynismus ist, wie schon zu Varros Zeit[2]), eine Form der Lebenshaltung und des äußeren Gebahrens, die sich fast mit jedem Bekenntnisse verträgt. Er bietet im zweiten Jahrhundert Raum für den Freigeist Oinomaos wie für den Mystiker Peregrinus. Im Peripatos sondert sich, um auch hier nur einige wenige Schulgenossen zu berücksichtigen, von der Vereinigung aristotelischer, platonischer und stoischer Lehre bei Aristokles, aristotelischer und poseidonischer Doktrin in der Schrift *Περὶ κόσμου* der reinere Aristotelismus des Alexander von Aphrodisias, und innerhalb der Akademie trägt der Platonismus eines Plutarch; Tauros, Maximus, Attikos u. a. je nach Annahme oder Zurückweisung gegebener philosophischer und religiöser Anschauungs-

---

1) Vgl. Windelband-Bonhöffer, Gesch. d. antik. Philos. S. 263.
2) Vgl. August. de civ. dei XIX 1 S. 349, 1 f. 350, 18 ff. 355, 20 f. Domb.

elemente ein sehr verschiedenartiges Gepräge [1]), und selbst im engeren Kreise des Gaios zeigen der stark von religiösen Vorstellungen beherrschte Apuleius und der nüchternere Albinos abweichende Nuancirungen.

Unter diesen Umständen kann es nicht wundernehmen, wenn auch in der Frage der *οἰκείωσις* zwischen Gaios und anderen Platonikern seiner Zeit Meinungsverschiedenheit bestand. Ja es hat den Anschein, als bekämpfe der Theaitetcommentator die Stoa nicht unmittelbar, sondern eine stoisirende Richtung in seiner eigenen Schule. Zunächst fällt auf, daß er 5, 24 ff. nicht die Stoiker als seine Gegner nennt. Er wendet sich ohne Angabe einer Sekte gegen diejenigen, *ὅσοι ἀπὸ τῆς οἰκειώσεως εἰσάγουσι τὴν δικαιοσύνην*. Die Stoiker erscheinen erst 6, 35 bei Anführung einer von der skeptischen Akademie gegen sie gerichteten Argumentation. Das ist natürlich nicht entscheidend. Aber es läßt sich Gewichtigeres beibringen. In der Darstellung der peripatetischen Ethik geht Areios Didymos bei Stob. ecl. II S. 118, 12 ff. von dem Grundsatze des *φύσει ᾠκειῶσθαι πρὸς ἑαυτὸν τὸν ἄνθρωπον* aus und leitet aus dieser *οἰκείωσις* im weiteren Verlaufe die *ἀρετή* ab, der die Aufgabe zukommt, die *αἱρέσεις καὶ φυγάς* zu prüfen und zu regeln. In dem anschließenden Kapitel über die *αἵρεσις* bemerkt nun Areios S. 119, 22 ff. folgendes: *ὅτι γὰρ οὐ μόνον αἱρετὰ τὰ τέκνα τοῖς γειναμένοις ἐστὶ διὰ τὰς χρείας, ἀλλὰ καὶ δι' ἑαυτά, γνώριμον ἐκ τῆς ἐναργείας* . . . (S. 120, 8 ff.) *τῶν δὲ τέκνων οὕτως ἀγαπωμένων κατὰ τὸ δι' αὑθ' αἱρετὸν ἀναγκαῖον καὶ τοὺς γονεῖς καὶ τοὺς ἀδελφοὺς καὶ τὴν τοῦ λέχους κοινωνὸν καὶ τοὺς συγγενεῖς καὶ τοὺς ἄλλους οἰκείους καὶ πολίτας ὡς δι' αὑτοὺς φιλίας τυγχάνειν. ἔχειν γὰρ ἐκ φύσεως ἡμᾶς καὶ πρὸς τούτους τινὰς οἰκειότητας. φιλάλληλον γὰρ εἶναι καὶ κοινωνικὸν ζῷον τὸν ἄνθρωπον. εἰ δὲ τῶν φιλιῶν τὰς μὲν εἶναι πόρρω συμβέβηκε τὰς δὲ προσεχεῖς ἡμῖν, οὐδὲν πρὸς ἔπος. πᾶσαν γὰρ δι' αὑτὴν αἱρετὴν ὑπάρχειν καὶ μὴ μόνον διὰ τὰς χρείας. εἰ δ' ἡ πρὸς τοὺς πολίτας φιλία δι' αὑτὴν αἱρετή, ἀναγκαῖον εἶναι καὶ τὴν πρὸς ὁμοεθνεῖς καὶ ὁμοφύλους, ὥστε καὶ τὴν πρὸς πάντας ἀνθρώπους.* Zu dieser Darlegung ist von S. 122, 16 ff. der Satz hinzuzufügen, daß wie der Nebenmensch, so auch jeder von uns selbst *αὑτῷ δι' αὑτὸν αἱρετός* ist. Es besteht also zu uns selbst wie zu den

1) Das Nähere über Platoniker und Peripatetiker bei Zeller, Philos. d. Gr. III 1⁴ S. 831 ff. III 2⁴ S. 175 ff. III 1⁴ S. 804 ff.

näher und ferner stehenden Mitmenschen eine *αἱρετικὴ οἰκείωσις*[1]. Schon Wachsmuth hat auf Parallelen zu dieser Ausführung in Ciceros viertem und fünftem Buche *de finibus* hingewiesen, aus denen sich ergibt, daß wir es hier mit Antiochos zu tun haben, und Strache[2]) hat das Verhältnis der ganzen Darstellung zu Antiochos näher verfolgt.

Mit dieser Lehre ist nun zu vergleichen, was der Theaitetcommentator 7, 26 ff. über die verschiedenen Arten der *οἰκείωσις* bemerkt. Er spricht von einer *κηδεμονικὴ οἰκείωσις* und einer *αἱρετικὴ οἰκείωσις*. Erstere gilt den unmittelbaren Objekten unserer Liebe, letztere den um dieser Objekte willen zu wählenden Gütern. In diesem Zusammenhange heißt es: [*ὅτι δὲ*] *αἱρούμεθα ἑαυτοῖς τἀγαθὰ οὐκ αὐ*[*τῶν μὲν ἐ*]*κ*[*είνων*] *κηδόμενοι, ἀλλὰ βουλόμενοι αὐτὰ γενέσθαι ἡμῖν, δηλοῖ ὅτι ἡ πρὸς ἑαυτὸν καὶ τοὺς ὁμοειδεῖς οὐκ ἔστιν αἱρετική. οὐδεὶς γὰρ αἱρεῖται ἑαυτόν* (dagegen Antiochos *ἕκαστος ἡμῶν αὑτῷ δι' αὑτὸν αἱρετός*), *ἀλλὰ ἑαυτὸν μὲν εἶναι, τἀγαθὸν δὲ ἑαυτῷ εἶναι, κήδεται δὲ ἑαυτοῦ καὶ τῶν πλησίον* (dagegen sind bei Antiochos alle Nächsten *αἱρετοί*). *διὰ τοῦτο ἔφη* (Plat. Theait. 143 d)· *εἰ μὲν τῶν ἐν Κυρήνῃ μᾶλλον ἐκηδόμην, δηλῶν ὅτι ἡ τοιαύτη οἰκείωσίς ἐστιν κηδεμονική*[3]). Der Commentator bestreitet also sichtlich die von Antiochos aufgestellte Lehre, mag ihm nun dieser selbst oder ein in seinen Spuren gehender späterer Platoniker vorgelegen haben. In derselben Quelle aber, darf man annehmen, fand er auch die sonstige *οἰκείωσις*-Doktrin, die er kritisirt. In der Tat behauptet Antiochos die auf die gesamte Menschheit sich aus-

---

1) Der Ausdruck, den ich Hierokl. *'Ηθ.στοιχ* 9, 5 f. und Theaitetcomm. 7, 40 entnehme, ist von Areios nicht gebraucht, ergibt sich aber aus der Sache. Zur Verbindung von *αἵρεσις* mit *οἰκείωσις* s. auch S. 122, 3; 123, 25.

2) De Arii Didymi in morali philosophia auctoribus, Berliner Dissertation 1909. Gegen die Grundthese der übrigens trefflichen Arbeit sind die Einwendungen von Pohlenz, Berl. philol. Wochenschr. 1911, 1497 ff. zu berücksichtigen. Im vorliegenden Falle ist das Eigentum des Antiochos durch die Übereinstimmung mit Cicero gesichert.

3) *ὅτι δέ* am Anfange des Abschnittes ergänzte Diels; *αὐτῶν μὲν ἐκείνων* schlug ich (Gött. gel. Anz. 1909, 532) vor. Die übrigen von den Herausgebern im Texte vorgenommenen Ergänzungen sind sicher und daher oben nicht kenntlich gemacht. Hierokles *'Ηθ.στοιχ.* 9, 3 ff. unterscheidet die verschiedenen Arten der *οἰκείωσις* so: *ἡ μὲν πρὸς ἑαυτὸ εὐνοητική, στερκτικὴ δὲ ἡ συγγενική .... ἡ δὲ πρὸς τὰ ἐκτὸς χρήματα αἱρετική.* Daß 9, 12 vielleicht auch der *κηδεμονική* gedacht war, wurde S. 518 Anm. 3 bemerkt.

dehnende *οἰκείωσις* und begründet auf sie die Gerechtigkeit [1]), wenn er auch nicht ausdrücklich von einem *ἐπιτείνεσθαι* der *οἰκείωσις* spricht.

Zu Antiochos sind wir von dem Theaitetcommentator um rund zwei Jahrhunderte aufgestiegen. Gehen wir um etwa anderthalb Jahrhunderte hinab, so treffen wir bei Iamblichos eine bemerkenswerte Theorie. In einem der *δικαιοσύνη* gewidmeten Kapitel seiner Pythagorasvita (S. 123, 1 ff. N.) führt er aus: *ἀρχὴ τοίνυν ἐστὶ δικαιοσύνης μὲν τὸ κοινὸν καὶ ἴσον καὶ τὸ ἐγγυτάτω ἑνὸς σώματος καὶ μιᾶς ψυχῆς ὁμοπαθεῖν πάντας καὶ ἐπὶ τὸ αὐτὸ τὸ ἐμὸν φθέγγεσθαι καὶ τὸ ἀλλότριον, ὥσπερ δὴ καὶ Πλάτων μαθὼν παρὰ τῶν Πυθαγορείων συμμαρτυρεῖ.* Er fußt also auf der platonischen Politeia (462 b ff.), aber im Unterschiede von Albinos (29 S. 182, 32 ff.) und Apuleius (II 7 S. 109, 13 ff. Th.) nicht auf der Auffassung der Gerechtigkeit als Harmonie der drei Seelenteile, von denen jeder *τὰ ἑαυτοῦ πράττει,* sondern auf dem Teile der platonischen Theorie, der sich der stoischen Lehre von der Anspannung der *οἰκείωσις* und der Zusammenziehung der Kreise nähert. Daß das nicht ohne Bedeutung ist, ergibt sich wenige Zeilen tiefer (123, 12 ff.), wo er fortfährt: *μετὰ ταῦτα τοίνυν ἡ μὲν οἰκείωσις ἡ πρὸς τοὺς ἀνθρώπους εἰσάγει δικαιοσύνην, ἡ δὲ ἀλλοτρίωσις καὶ καταφρόνησις τοῦ κοινοῦ γένους ἀδικίαν ἐμποιεῖ. ταύτην τοίνυν πόρρωθεν τὴν οἰκείωσιν ἐνθεῖναι βουλόμενος τοῖς ἀνθρώποις καὶ πρὸς τὰ ὁμογενῆ ζῷα αὐτοὺς συνέστησε παραγγέλλων οἰκεῖα νομίζειν αὐτοὺς ταῦτα καὶ φίλα, ὡς μήτε ἀδικεῖν μηδὲν αὐτῶν μήτε φονεύειν μήτε ἐσθίειν. ὁ τοίνυν καὶ τοῖς ζῴοις … οἰκειώσας τοὺς ἀνθρώπους πόσῳ μᾶλλον τοῖς τῆς ὁμοειδοῦς ψυχῆς κεκοινωνηκόσι καὶ τῆς λογικῆς τὴν οἰκείωσιν ἐνεστήσατο. ἐκ δὲ ταύτης δῆλον ὅτι καὶ τὴν δικαιοσύνην εἰσῆγεν ἀπ' ἀρχῆς τῆς κυριωτάτης παραγομένην.*

---

1) Vgl. besonders Cic. de fin. V 23, 65: … *coniunctio inter homines hominum et quasi quaedam societas et communicatio utilitatum et ipsa caritas generis humani, quae nata a primo satu, quod a procreatoribus nati diliguntur et tota domus coniugio et stirpe coniungitur, serpit sensim foras, cognationibus primum, tum affinitatibus, deinde amicitiis, post vicinitatibus, tum civibus et iis, qui publice socii atque amici sunt, deinde totius complexu gentis humanae. quae animi affectio suum cuique tribuens atque hanc quam dico societatem coniunctionis humanae munifice et aeque tuens iustitia dicitur.*

Daß der Faden dieser Lehrtradition zwischen Antiochos und Iamblichos nicht abriß, ist von vornherein wahrscheinlich, und er tritt tatsächlich in der Zwischenzeit zutage. In dem ausgeschriebenen Abschnitt Iamblichs ist die *οἰκείωσις* auch auf die Tierwelt ausgedehnt. Er folgt hierin seinem Lehrer Porphyrios, in dessen Schrift *Περὶ ἀποχῆς ἐμψύχων* dieser Gesichtspunkt eine wichtige Rolle spielt[1]). Die Herleitung der *δικαιοσύνη* aus der *οἰκείωσις* wird hier III 19 als stoische Lehre erwähnt, so jedoch, daß diese Herleitung ein unlösbares Glied in der Kette der eigenen Beweisführung des Verfassers bildet[2]). Weiterhin (III 26 S. 223, 10 ff. N.) bemerkt er: *ὁ τοίνυν τὴν οἰκείωσιν πεποιημένος πρὸς τὸ ζῷον οὗτος καὶ τό τι ζῷον οὐκ ἀδικήσει* und (223, 22 ff.): *μήποτε δὲ καὶ ἀγνοεῖν οὗτοι ἐοίκασι τὸ ἰδίωμα τῆς δικαιοσύνης, ὅσοι ἐκ τῆς πρὸς ἀνθρώπους* (und zwar nur zu diesen) *οἰκειώσεως εἰσάγειν ταύτην ᾠήθησαν· αὕτη μὲν γὰρ φιλανθρωπία τις ἂν εἴη, ἡ δὲ δικαιοσύνη ἐν τῷ ἀφεκτικῷ καὶ ἀβλαβεῖ κεῖται παντὸς ὁτουοῦν τοῦ μὴ βλάπτοντος, καὶ οὕτως γε νοεῖται ὁ δίκαιος, οὐκ ἐκείνως, ὡς διατείνειν τὴν δικαιοσύνην καὶ ἄχρι τῶν ἐμψύχων κειμένην ἐν τῷ ἀβλαβεῖ.* Aber noch weiter zurück läßt sich diese Anschauung bis in Gaios' nächste zeitliche Nähe verfolgen. Bei Plut. de am. prol. 3 p. 495 B äußert sie sich in Folgendem: (*ἡ φύσις*) *τοῖς μὲν ἀλόγοις τὸ πρὸς τὰ ἔγγονα φιλόστοργον ἀτελὲς καὶ οὐ διαρκὲς πρὸς δικαιοσύνην οὐδὲ τῆς χρείας προσωτέρω προερχόμενον ἔδωκεν. ἄνθρωπον δὲ λογικὸν καὶ*

---

1) Daß Porphyrios darin Theophrast folgt, ergibt sich aus III 25 und ist von J. Bernays; Theophrastos' Schrift Über Frömmigkeit, eingehend dargetan worden. Das Kapitel III 25 läßt erkennen, wie sich bei Theophrast die stoische Lehre von der auf die ganze Menschheit sich erstreckenden *οἰκείωσις* vorbereitet. Aber erst die Stoa hat ihr durch Zurückgreifen auf das *αἰσθάνεσθαι ἑαυτοῦ* und *οἰκειοῦσθαι πρὸς ἑαυτό* eine feste Grundlage gegeben.

2) Porphyrios verwahrt sich gegen eine Gleichsetzung der Pflanzen (gegen deren Verwendung zur Nahrung nichts einzuwenden ist) mit den Tieren (die wir schonen sollen) und bemerkt: *τὰ μὲν γὰρ αἰσθάνεσθαι πέφυκε καὶ ἀλγεῖν καὶ φοβεῖσθαι καὶ βλάπτεσθαι, διὸ καὶ ἀδικεῖσθαι· τοῖς δὲ οὐθέν ἐστιν αἰσθητόν, οὕτως δὲ οὐδὲ ἀλλότριον οὐδὲ κακὸν οὐδὲ βλάβη τις οὐδὲ ἀδικία. καὶ γὰρ οἰκειώσεως πάσης καὶ ἀλλοτριώσεως ἀρχὴ τὸ αἰσθάνεσθαι. τὴν δὲ οἰκείωσιν ἀρχὴν τίθενται δικαιοσύνης οἱ ἀπὸ Ζήνωνος.* Zu dem Satze *καὶ γὰρ οἰκειώσεως πάσης κτλ.* ist Hierokles' Erörterung des *αἰσθάνεσθαι ἑαυτοῦ* als Vorstufe der *οἰκείωσις* zu vergleichen.

πολιτικὸν ζῷον ἐπὶ δίκην καὶ νόμον εἰσάγουσα καὶ θεῶν τιμὰς καὶ πόλεων ἱδρύσεις καὶ φιλοφροσύνην γενναῖα καὶ καλὰ καὶ φερέκαρπα τούτων σπέρματα παρέσχε τὴν πρὸς τὰ ἔγγονα χάριν καὶ ἀγάπησιν. Die Liebe zu den Kindern als erste Stufe der erweiterten *οἰκείωσις* ist uns schon bekannt (s. S. 525). Bei den Tieren reicht sie wegen deren Vernunftlosigkeit noch nicht zu zur Begründung der Gerechtigkeit, wohl aber bei den vernunftbegabten Menschen. Das stimmt zu der oben S. 519 skizzirten stoischen Lehre, die wieder mit der stoischen Ansicht von der nur zwischen vernunftbegabten Wesen bestehenden Gemeinschaft (Stoic. vet. fragm. III n. 334. 337. 339. 343. 345) in engster Verbindung steht, einer Ansicht, die Porph. de abst. III 26 S. 223, 23 f. N. im Auge hat.

Die Stellung des Gaios in der Frage ist nun unter dem Gesichtspunkte seines Verhaltens zu Orthodoxie und Eklekticismus von besonderm Interesse. Ihm eignet ein Zug zu folgerichtiger Systematik. Die *πρὸς τὸν θεὸν ὁμοίωσις,* das Telos der Philosophie, muß auch den Quellpunkt ihrer Einzellehren bilden. So sind die *ἀρεταί,* darunter auch die *δικαιοσύνη,* aus ihr herzuleiten. Aus dem Stoicismus sind die schon von Antiochos übernommenen Grundzüge der *οἰκείωσις*-Lehre brauchbar und willkommen. Aber sobald diese Lehre in ihrer weiteren Ausgestaltung jener platonischen Systematik in den Weg tritt und zu einer abweichenden Begründung der *δικαιοσύνη* führt, wird sie zurückgewiesen. In dieser strengeren Systematik ist Gaios ein Vorläufer Plotins, dessen auf der *πρὸς τὸν θεὸν ὁμοίωσις* aufgebaute Tugendconstruction Ennead. I 2, 1 ff. vorliegt. Vielleicht steht damit der Beifall, dessen Gaios sich bei Plotin und späteren Neuplatonikern erfreute, in Zusammenhang. Jedenfalls gewinnt er durch diesen Charakter seiner Lehre im Gesamtbilde des mittleren Platonismus eine bestimmte Stellung und eine Färbung, durch die er sich wenigstens von einem Teile seiner Schulgenossen abhebt.

Halle a. S. KARL PRAECHTER.

DIE GRIECHISCHE POLITIK DER ERSTEN PTOLEMAEER.

Im hellenistischen Zeitalter hat die griechische Staatenwelt, die durch Alexander der selbständigen Geltung beraubt war, noch einmal eine erhöhte Bedeutung gewonnen. Mit der Proklamirung der Autonomie der Griechen durch den dritten Reichsverweser Polyperchon schien eine neue Zeit für sie anzubrechen; von neuem war das Problem aufgerollt, in welcher Weise die freie Polis dem modernen Flächenstaate mit seiner strafferen Organisation eingeordnet werden sollte. Die Lösung dieser Aufgabe fiel in erster Linie den Königen des neumakedonischen Staates zu, der seinen Machtbereich naturgemäß über den Süden der Balkanhalbinsel auszudehnen suchen mußte. Antipatros' Sohn Kassander trat als erster das Erbe Alexanders auf der Balkanhalbinsel an. Er hielt daran fest, daß eine gedeihliche Entwicklung nur dann möglich sei, wenn die Stadtstaaten ihrer politischen Selbständigkeit beraubt und zu dienenden Gliedern des makedonischen Großstaates herabgedrückt würden. So oft er auch bei Friedensschlüssen gezwungen war, die Autonomie der Griechen grundsätzlich anzuerkennen, in praxi hat er doch nie aufgehört ein strammes Regiment über die Republiken zu führen. Seinem Beispiele sind fast ohne Ausnahme die späteren Könige Makedoniens gefolgt. Die Antigoniden haben wohl hie und da die Zügel etwas gelockert, aber wenn sie auch bisweilen versuchten, die Griechen durch Güte zu gewinnen, und ihnen eine größere Bewegungsfreiheit gewährten, so mußten sie doch immer die Erfahrung machen, daß diesem leicht erregbaren, leidenschaftlichen Volke der Frieden nur so lange erhalten werden konnte, als es unter dem Zwange eines festen Druckes stand. Vielleicht hätten sich die Griechen leichter in die neuen Verhältnisse gefügt, wenn sie nicht im Ausland immer wieder einen Rückhalt für ihre Selbständigkeitsbestrebungen gefunden hätten. Es war ihr Unglück, daß die Griechenfrage nicht als innermakedonische Angelegenheit — was sie in Wahrheit war — betrachtet wurde. Die aegyptischen Herrscher

haben sie vor anderen als Mittel der hohen Politik benutzt. Seit Ptolemaios Soter ist die griechische Frage ein Gegenstand lebhaftester Aufmerksamkeit für die Diplomaten von Alexandria gewesen. Die Formen, in denen sich dieses Interesse kundgab, haben gewechselt. Aber in einem blieben die Ptolemaeer sich treu: sie alle haben die Griechen als Mittel zum Zwecke benutzt, und dieser Zweck war die Niederhaltung Makedoniens [1]). Zum ersten Male hat die aegyptische Politik unter Ptolemaios Soter im Jahre 308 nach Griechenland hinübergegriffen. Es war die Zeit, wo die Hand Kassanders schwer auf dem Lande lastete, denn im offenen Widerspruch mit den Bestimmungen des eben geschlossenen Friedens von 311 mißachtete er die Autonomie der griechischen Republiken. Das gab Ptolemaios Veranlassung mit Antigonos ein Bündnis zur Befreiung Griechenlands abzuschließen [2]). Vermutlich werden sie sich über eine Abgrenzung ihrer Interessensphären im Gebiet der Aegaeis geeinigt haben. Hatte Antigonos seit 315 begonnen, die griechische Inselwelt in einem Bundesstaat zu einigen [3]), so wollte Ptolemaios als der Befreier des

---

1) Die folgenden Verfasser citire ich kurz mit Namen, Jahres- und Seitenzahl: 1895 Koehler, Sitz.-Ber. Ak. Berl. 976 f.; 1903 Lehmann-Haupt, Klio III 491 ff. Bouché-Leclercq, Histoire des Lagides I; 1904 Beloch, Griech. Gesch. III 1. 2; 1905 Ferguson, Klio V 155 ff. Lehmann-Haupt, ebd. 375 ff.; 1907 Ferguson, the priests of Asklepios [2]; 1908 Kolbe, Die attischen Archonten, Abhdl. Gött. Ges. d. Wiss.; 1909 Kaerst, Gesch. des Hellenismus II 1; 1911 Ferguson, Hellenistic Athens. Klotzsch, Epeirotische Geschichte; 1913 Tarn, Antigonos Gonatas. Pomtow, Gött. Gel. Anz. 125 ff. Johnson, Am. Journ. of Phil. XXXIV 381 ff.; 1914 W. Otto, Gött. Gel. Anz. 633 ff. Pomtow, Klio XIV 265 ff. G. Moser, Untersuchungen über die Politik Ptolemaios' I. in Griechenland, Diss. Leipzig.

2) Mit Beloch 1904 III 1, 149 und Dürrbach, Bull. hell. XXXI 1907, 220 f. glaube ich, daß die Worte des Demetrios-Artikels bei Suidas s. v. *Δημήτριος· Δ. ὁ Ἀντιγόνου καὶ Πτολεμαῖος ὡμολόγησαν φιλίαν σφίσιν ἔνσπονδον εἶναι ἐπ' ἐλευθερώσει τῆς πάσης Ἑλλάδος* . . . auf das griechische Unternehmen von 308 zu beziehen sind. Das wird auch dadurch erwiesen, daß Antigonos nach dem Scheitern des ptolemaeischen Versuches seinerseits die Aufgabe Athen zu befreien aufnahm. Die Einwendungen von Kaerst 1909, 63 A. 6 und 402 A. sind nicht stichhaltig. Wenn Ptolemaios auf seiner Fahrt Andros befreit und die Besatzung vertrieben hat (Diod. XX 37, 1), so ist das nicht als ein feindlicher Akt gegen Antigonos zu betrachten, vielmehr wird Andros noch in Kassanders Hand gewesen sein.

3) Diese These Dürrbachs a. a. O. 208 ff. erscheint mir trotz der Angriffe von Kaerst 1909, 401 ff. mit v. Hiller IG XII 5, 1300; König, Der

eigentlichen Griechenlands erscheinen und das alte Programm der Autonomie verwirklichen; ihm schwebte kein geringeres Ziel vor als die Erneuerung [1]) des Hellenenbundes, den Philipp 338 in Korinth begründet hatte. Der Verlauf des Unternehmens ist bekannt. Unbekümmert um seine volltönenden Versprechungen nahm Ptolemaios Korinth und Sikyon in Besitz und legte Garnisonen in diese wichtigen Plätze. Es war klar, daß er auf der Balkanhalbinsel festen Fuß fassen wollte. Was Wunder, wenn die Griechen stutzig wurden und der Einladung nach Korinth nicht Folge leisteten. Der Hellenenkongreß endete mit einem Fehlschlag. Ptolemaios einigte sich daher im Vertragswege mit dem Herrscher von Makedonien; dann kehrte er unverrichteter Sache nach Aegypten zurück. Die Tatsache, daß Ptolemaios sich nicht gescheut hat, zur Sicherung seines Protektorates Gewalt anzuwenden, läßt uns seine letzten Ziele und Motive klar erkennen: er führte zwar das Wort von der Freiheit der Griechen im Munde, aber in Wahrheit wollte er sich selbst an die Stelle Kassanders setzen. Es war nicht sentimentale Schwärmerei für das Programm der Freiheit gewesen, die ihn übers Meer geführt hatte; mit nationaler Begeisterung für griechisches Wesen hat sein Handeln nichts zu tun. Lediglich das egoistische Interesse der aegyptischen Großmacht kann uns den Schlüssel zum Verständnis seines Verhaltens geben: wenn es gelang, den Korinthischen Bund unter aegyptischer Führung wieder ins Leben zu rufen und zugleich die wichtigsten Festungen des Peloponnes als Stützpunkte der aegyptischen Flotten- und Seemacht zu gewinnen, dann wár Makedonien aus seiner beherrschenden Stellung auf der Balkanhalbinsel gedrängt und seiner Wiedererstarkung als Großmacht feste Schranken gezogen. Es war eine berechnende, verstandesmäßig kühle Politik, die sich den natürlichen Gegensatz zwischen der makedonischen Monarchie und den griechischen Städterepubliken zunutze machen wollte. Wenn ihr der Erfolg versagt blieb, so haben wir den Grund in ihrer Unaufrichtigkeit zu erkennen. Ptolemaios hat sich durch seine illoyale Besetzung von Korinth und Sikyon selbst um die Gefolgschaft der Griechen betrogen: sie wollten nichts wissen von einem Befreier, der ihnen ein aegyptisches Joch an Stelle des makedonischen auferlegte. Das war eine Erfahrung, die für die aegyptische Diplo-

---

Bund der Nesioten, Hall. Diss. 1910, 11 ff.; Tarn 1913, 432 ff. als die wahrscheinlichste.

1) S. Koehler, Sitz.-Ber. Berl. Akad. 1891, 209 nach Suidas.

matie in Zukunft richtunggebend sein mußte. Sie durfte sich nicht zum zweiten Male mit ihren feierlichen Versprechungen in Widerspruch setzen. Aegypten mußte in Griechenland auf jede Art von Gewaltpolitik verzichten[1]) und sich mit moralischen Eroberungen begnügen.

Ptolemaios Soter hat aus dem Mißerfolg der Expedition von 308 gelernt, daß es nicht möglich sei, zugleich die Griechen zu beherrschen und Makedonien zu bekämpfen. Und da sein eigentliches Ziel nach wie vor die Schwächung der Großmacht des Nordens sein mußte, war nicht zweifelhaft, in welcher Weise er seine Haltung ändern mußte. Er hat noch selbst die Grundlinien einer neuen Politik gezogen. Als er sich gegen Ende seines Lebens an der Coalition gegen Demetrios Poliorketes beteiligte (287), hat er Griechenland zum Abfall gebracht (*τὴν ..... Ἑλλάδα πλεύσας στόλῳ μεγάλῳ ..... ἀφίστη* Plut. Dem. 44), aber er machte keinen neuen Versuch, seine Macht auf der Balkanhalbinsel selbst aufzurichten. Vielmehr begnügte er sich damit, daß ihm bei der Aufteilung des Antigoniden-Reiches die Inselwelt des Aegaeischen Meeres, die im *κοινὸν τῶν νησιωτῶν* organisirt war, zufiel. Scheinbar bedeutete die Preisgabe der früher erstrebten Hegemonie aller Hellenen eine große Einbuße an Macht, in Wahrheit ergab sich daraus ein Gewinn für Aegypten. Ptolemaios hat je länger, desto klarer die Aufgabe seines Staates darin erkannt, die unumschränkte Seeherrschaft im Osten des Mittelmeeres zu gewinnen. Deshalb bedurfte er der Kykladen; sie gehörten mit Notwendigkeit zu seiner Interessensphäre. Erst durch ihren Besitz war die unbestrittene Oberhoheit der aegyptischen Könige in der Aegaeis gewährleistet, wie andererseits ihre Behauptung bei der Überlegenheit ihrer Flotte keine Schwierigkeit bedeutete. Dagegen war es für die Zwecke des Ptolemaios nicht nötig, daß er das griechische Festland seinem Reiche angliederte. Im Gegenteil! Er hätte damit den Vorteil der fast völligen Unangreifbarkeit preisgegeben, den ihm die isolirte Lage des Nillandes gewährte. Denn wenn er sich im Süden der Balkanhalbinsel festsetzte, so konnte er diese Erwerbung bei der

1) G. Moser 1914, 61 will das Aufgeben der aktiven Balkanpolitik durch die Erkenntnis, daß Griechenland zum makedonischen Machtbereich gehöre, und durch die Schwere der militärischen Aufgabe begründen. Das ist aber nicht das entscheidende Moment. Auf eine Polemik gegen Mosers Hypothesen verzichte ich.

ablehnenden Haltung der Griechen nur durch das Aufgebot starker militärischer Kräfte halten. Dabei wäre „die Provinz" Griechenland immer die Achillesferse geblieben, an der die Landmacht Makedonien das sonst unverwundbare Aegypten empfindlich treffen konnte. Durch den Verzicht auf die Festlandsposition ersparte er daher seinem Reiche nicht nur das Opfer dauernder Ausgaben für die Unterhaltung von Garnisonen, sondern er sorgte auch für seine Sicherheit. Die Ziele seiner Balkanpolitik ließen sich auf anderem Wege ohne Gefahren und leichter erreichen: er mußte dafür sorgen, daß die Gegensätze zwischen Makedonien und Griechenland lebendig blieben. Denn ein Makedonien, das durch den Kampf gegen die griechischen Selbständigkeitsbestrebungen geschwächt war, war für Aegyptens Oberherrschaft zur See unschädlich. Wenn man so die griechische Politik des ersten Ptolemaios unter dem specifisch aegyptischen Gesichtspunkt betrachtet, so ermißt man erst den ungeheuren Vorteil, den ihm die Leitung des *κοινὸν τῶν νησιωτῶν* brachte: er gewann jetzt an den Küsten Griechenlands eine Vorpostenstellung, die es ihm ermöglichte, jederzeit in die festländischen Angelegenheiten einzugreifen, um den makedonischen Königen durch Unterstützung der Städterepubliken Schwierigkeiten zu bereiten. Die notwendige Voraussetzung für die glückliche Durchführung einer solchen Politik war nur, daß er sich durch die Art seiner Herrschaft auf den Inseln das Vertrauen der gesamten Nation gewann: er durfte seine Stellung als *ἡγεμών* nicht mißbrauchen und mußte die Rechte der Bundesstaaten in loyaler Weise achten. Dann war zu erwarten, daß ihn auch die Griechen des Festlandes als ihren natürlichen Schirmherrn betrachten würden. Die lockende Perspektive, die sich hier auftat, hat Ptolemaios richtig erkannt und sein Handeln danach eingerichtet. Die aegyptische Herrschaft ist im Bereich der Inseln in so liberalen Formen ausgeübt worden, daß Soter den neuen Untertanen wirklich als Bringer der Freiheit [1]) erschien. In der Tat hatte er in weitestem Maße den Forderungen der Selbstverwaltung Rechnung getragen und dem Bundesrat eine Stellung eingeräumt, die uns fast an die einer modernen Repräsentativversammlung erinnern kann.

---

1) Vgl. das Dekret von Nikuria, IG XII 7, 506 Z. 10 ff.: *ἐπειδὴ ὁ βασιλεὺς καὶ σωτὴρ Πτολεμαῖος πολλῶν καὶ μεγάλων αἴτιος ἐγένετο τοῖς τε νησιώταις καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν, τάς τε πόλεις ἐλευθερώσας καὶ τοὺς νόμους ἀποδοὺς καὶ τὴμ πάτριομ πολιτείαμ πᾶσιγ καταστήσας καὶ τῶν εἰσφορῶν κουφίσας ...*

Vergleichen wir die politischen Ziele, die Ptolemaios I. bei dem Seezug nach Griechenland verfolgt hatte, mit der Politik der 80er Jahre, so tritt uns deutlich ein Wechsel [1]) der Anschauungen entgegen. Die hochfliegenden Pläne von 308 sind fallen gelassen: die Wiederaufrichtung des Korinthischen Bundes ist aus Gründen, die nur vom rein aegyptischen Standpunkt aus verständlich sind, aufgegeben. Eine umfassende Hegemonie der Griechenwelt [2]) in staatsrechtlich festgelegten Normen hat er nicht mehr erstrebt: von nun an begnügt er sich mit der bescheidneren Stellung eines Protektors der Inselgriechen. Allein der scheinbare Verzicht schloß einen gewaltigen moralischen Gewinn ein: Ptolemaios war jetzt in den Augen aller Griechen recht eigentlich zum uneigennützigen Beschützer der Freiheit geworden. Er konnte die Republiken in den Dienst seiner Interessen gegen Makedonien stellen, ohne sich selbst großen Gefahren auszusetzen. Es ist eine Politik vorsichtiger Zurückhaltung und Mäßigung, eine Politik, der es zwar an Großartigkeit fehlt, die sich aber mit Folgerichtigkeit aus den besonderen Bedingungen der aegyptischen Seemacht ergab. Nur eins dürfen wir nicht glauben: uneigennützig war sie nicht.

Der Sturz des Demetrios hatte die politische Welt von schwerem Drucke befreit. Eine allgemeine Entspannung trat ein. Auch die Griechen atmeten auf. Denn der makedonische Staat war durch die Wirren, die den Thronwechsel begleiteten, und durch den Kelteneinfall bis in seine Grundfesten erschüttert, so daß er für einige Zeit aus der Reihe der Großmächte ausschied und mit der Ordnung der eigenen Angelegenheiten vollauf beschäftigt war. Die griechischen Kleinstaaten waren daher in der Lage, ihre politische Selbständigkeit zu behaupten. Naturgemäß standen sie aber dem nahe benachbarten Königreich des Nordens mit einem gewissen Mißtrauen gegenüber, da sie damit rechnen mußten, daß es nach Eintritt ruhiger Verhältnisse die Versuche, Griechenland zu unterwerfen, wieder aufnehmen würde. Um so mehr legten sie Wert darauf, gute Beziehungen zum alexandrinischen Hof wie zu den anderen Königen (Lysimachos und später Antiochos) zu unterhalten. Gleich nach 287 ist Demochares als Gesandter Athens nach Aegypten [3]) gegangen und

1) Vgl. Moser a. a. O. 93 f.

2) Das hatte Kaerst 1909, 64 als Ziel der Ptolemaeischen Politik hingestellt.

3) Plut. vitae X orat. 851 E; vgl. die Gesandtschaften an Lysimachos ebd. und IG II² 662 (die Inschrift gehört ins J. 283/2).

hat hier eine bedeutende Geldunterstützung erhalten. Auch in der Folgezeit blieb das gute Einvernehmen (*ὁμόνοια*) mit den alexandrinischen Diplomaten gewahrt. Athen ließ es an Ergebenheitsbezeugungen gegen den Hof nicht fehlen. Als Ptolemaios seine Schwester Arsinoë zur Gemahlin und Königin erhob (278—275)[1]), errichtete der Demos dem königlichen Geschwisterpaar ein Denkmal vor dem Odeion (Paus. I 8, 6). In diese oder die nächstfolgende Zeit werden auch die Verse gehören, in denen der Komiker Alexis das Einvernehmen mit Aegypten feiert und ein Hoch auf die *φιλάδελφοι* ausbringt (Kock II 386 fr. 244)[2]). Zu irgendeinem Eingreifen in die Balkanwirren ist es freilich nicht gekommen. Die aegyptische Politik hatte im Beginn der 70 er Jahre ihr Augenmerk auf den Ausbau des Colonialreiches an der kleinasiatischen Küste gerichtet und war später durch die Krisis des syrischen Krieges ganz in Anspruch genommen; sie war nach dem Orient abgelenkt und hatte weder Kraft noch Geld für den Westen übrig.

Mit den letzten Ausführungen stelle ich mich in Widerspruch zu Lehmann-Haupt[3]), der den Beweis erbringen wollte, daß die Diplomatie von Alexandria in der großen Not, die durch den syrischen Krieg hervorgerufen war, ihre Kunst daran gesetzt habe, die Balkanhalbinsel zu einem Nebenkriegsschauplatze des gewaltigen Ringens in Asien zu machen. Ja, auch Rom soll in den Dienst der aegyptischen Interessen getreten sein, so daß die gesamte antike Welt in zwei feindliche Lager gespalten gewesen wäre: auf der einen Seite Aegypten, Makedonien, Sparta, Rom (denen Athen zum mindesten in der Form eines Einvernehmens angeschlossen war), auf der andern Syrien, Kyrene, Epeiros, Tarent, Karthago. Diese politische Weltlage unterliegt an sich großen Bedenken. Wider alles Erwarten erscheint Antigonos als Verbündeter des Ptolemaios, Pyrrhos als sein Gegner. Eins ist so unglaubhaft wie das andere. Wie sollte Makedonien ein Bündnis mit dem Ptolemaeerreich haben eingehen können, obwohl die Interessen beider Staaten in der griechischen Frage einander geradezu entgegengesetzt waren? Ebenso-

---

1) Vgl. Bouché-Leclercq 1907, IV 307; v. Prott, Rhein. Mus. LIII 1898, 476.

2) Die Beziehung dieser Zeugnisse auf die Jahre 273—270 bei Tarn 1913, 268 ist nicht haltbar, wie sich aus meinen Ausführungen S. 542 ff. ergibt.

3) Vgl. Klio III 1903, 539 f. und V 1905, 381 ff.; dazu Tarn 1913, 442 ff.

wenig innere Wahrscheinlichkeit besitzt Pyrrhos' Teilnahme am Kampfe gegen Aegypten. Seit er von Soter in sein väterliches Reich zurückgeführt[1]) war, war er in nahen Beziehungen zum Hof von Alexandrien geblieben — seine Frau war ja eine aegyptische Prinzessin. Er war der natürliche Rivale des makedonischen Königs und, da er der Anlehnung an eine Großmacht bedurfte, war er auf Aegypten angewiesen, das ihn von jeher protegirt hatte; denn das ferne Seleukidenreich konnte nicht in Betracht kommen, weil es keine ausreichende Seemacht besaß. Allein auf diesem Wege lassen sich wohl die Bedenken und Schwächen der neuen These aufzeigen; aber der Beweis, daß sie unrichtig ist, kann doch nur durch sorgfältige Interpretation der Quellen erbracht werden. Es handelt sich einmal um das Scholion zu Kallimachos' Hymnos auf Delos v. 171, aus dem das aegyptisch-makedonische Bündnis hervorgehen soll, sodann um eine Angabe bei Plutarch Pyrrh. 27, die angeblich zeigt, daß der Spartanerkönig Areus der Verbündete des Philadelphos gewesen ist.

Die Worte des Scholiasten a. a. O. *Ἀντίγονός τις φίλος τοῦ Φιλαδέλφου Πτολεμαίου προξενεῖ αὐτοὺς* (d. h. *Κελτούς*) *αὐτῷ* (d. h. *Πτολεμαίῳ*), *ὥστε μισθῷ στρατεύεσθαι* sind seit Droysen[2]) von der großen Masse der Gelehrten[3]) dahin gedeutet worden, daß unter dem *Ἀντίγονός τις* der König Antigonos [*Γονα*]*τ*[*ᾶ*]*ς* zu verstehen ist. Es ist dieselbe Methode, die in dem „Heros Antigonos" des knidischen Epigramms Kaibel 781 den Makedonenkönig erkennen wollte, wogegen Stern in d. Z. L 1915, 439 den *Ἀντίγονος Ἐπιγόνου* der Inschrift von Milet 138, 73 ins Feld führt. Auch an *ἐπέκρινέ μοι τὸν οἶκον Ἀντίγονος* in der Urkunde Amer. Journ. of Arch. XVI 1912, 12 ist zu erinnern; hier ist nicht Gonatas genannt, sondern es handelt sich, wie Wilamowitz, Gött. Gel. Anz. 1914, 89 gezeigt hat, um einen Beamten, der den geläufigen Namen Antigonos führte. Genau das gleiche ist im Kallimachos-Scholion der Fall. Der Vorgang, von dem gesprochen wird, ist der, daß ein hoher Officier aus der Umgebung des Königs (*τῶν φίλων τις*)[4])

---

1) Klotzsch 1911, 151 f.

2) Geschichte des Hellenismus III² 270 A. 2.

3) Vgl. die Liste bei Bouché-Leclercq 1903, I 167 A. 2; dazu Ferguson 1911, 160.

4) So Tarn 1913, 444 unter Heranziehung von Plut. Kleom. 36: *Πτολεμαῖος ὁ Χρυσέρμου φίλος ὢν τοῦ βασιλέως.*

bald nach 279 unter den Kelten Söldner geworben hat. Mit Tarn bin ich daher der Meinung, daß von einem Einvernehmen zwischen Antigonos und Ptolemaios nicht die Rede sein kann. Der erste Baustein hat sich somit als nicht tragfähiges Fundament erwiesen.

Was das Bundesverhältnis Sparta-Aegypten[1]) in jenen Jahren anbelangt, so stützt sich Lehmann-Haupt auf die Nachricht bei Plut. Pyrrhos 27, daß sich König Areus in Kreta befand *Γορτυνίοις πολεμουμένοις βοηθῶν,* als Pyrrhos in den Peloponnes eindrang. Er interpretirt diese Worte (Klio III 1903, 540) dahin: „Areus genügte seiner Bundespflicht (gegen Aegypten), wenn er (auf Kreta) die ptolemaeische Partei unterstützte." Offenbar setzt er voraus, daß ein Bundesverhältnis zwischen Gortyn und Aegypten bestand, eine Annahme, für die zuerst Beloch[2]) eingetreten war. Beloch zog die Urkunde von Itanos (Mus. ital. di ant. class. III 1890, 568 = Michel 444) heran, die ein Ehrendekret für Patroklos, *ἀποσταλεὶς . . . στραταγὸς ἐς Κρήταν,* aus der Zeit des Philadelphos enthält. Allein diese Inschrift beweist doch lediglich, daß die an der Ostküste Kretas gelegene Stadt Itanos zur aegyptischen Interessensphäre gehörte. Daß nun das im mittleren Binnenland gelegene Gortyn gleichfalls aegyptischer Besitz oder auch nur mit den Ptolemaeern verbündet war, wird nirgends überliefert und folgt ebensowenig aus der Entsendung des Patroklos *ἐς Κρήταν* wie aus Areus' Hilfszug nach Gortyn. Es gibt eine sehr viel einfachere Erklärung dieses Faktums: Sparta unterhielt selbst freundschaftliche Beziehungen zu Gortyn. Hierfür lassen sich positive Argumente anführen. Seit 280 hatte Sparta begonnen, seine alte Symmachie wieder aufzurichten (Iustin. XXIV 1, 1—3); und wenn auch dieser Versuch nicht alle Hoffnungen erfüllte, die man damals hegte, so hat sich doch die Symmachie nicht wieder aufgelöst. Die Urkunde des Chremonides IG II² 687 zeigt nun, daß Sparta auch auf Kreta festen Fuß gefaßt hatte: *καὶ Κρηταέων ὅσοι εἰσὶν ἐν τεῖ συμμαχίαι τεῖ Λακεδαιμονίων καὶ Ἀρέως καὶ τῶν ἄλλων συμμάχων.* Es fehlt nur noch der Beweis, daß Gortyn wirklich zum *κοινὸν τῶν Κρηταέων* gehört hat. Den können wir aber aus der sehr lückenhaften Inschrift[3]) IG XII 5,

1) Daß Aegypten im Bunde mit Sparta war, ist die allgemeine Ansicht, ich nenne, um nur die wichtigsten Namen hervorzuheben: Niese, Gesch. der griech.-mak. Staaten II 230. Beloch 1904 III 2, 285. Ferguson 1911, 160. Tarn 1913, 445.

2) Beloch a. a. O. 284. Auch Tarn 1913, 445 stimmte zu.

3) Als Zeit der Inschrift wird das II. Jahrhundert vermutet.

367 erbringen, deren Überschrift lautet: *Δόγματα Κρητ[ῶν* oder *-αιέων]* | *Γορτυνί[ων]*. Wenn nun König Areus den Gortyniern zu Hülfe gezogen ist, so ist der naheliegende Schluß nicht zu umgehen, daß das Bundesverhältnis zwischen Sparta und Gortyn schon 273 bestanden hat. Des Umweges über Aegypten bedarf es dann gar nicht mehr, um die Expedition nach Gortyn verständlich zu machen. In dem Augenblick aber, wo das aegyptisch-gortynische Bündnis eliminirt ist, fällt der Grund fort, auf den Lehmann-Haupt bereits für das Jahr 273 die Annahme einer Coalition zwischen Aegypten und Sparta aufbaute.

Einen anderen Beweis für diese These versuchte Tarn 1913, 445. Ausgehend von der an sich nicht unglaubhaften Idee, daß Pyrrhos ein Werkzeug des Ptolemaios gewesen sei, behauptete er, die Spartaner hätten den Epirotenkönig als Freund aufgenommen, weil sie gleich ihm für die aegyptischen[1]) Interessen fochten. Als ob es der Rücksicht auf Aegypten bedurft hätte, um das Verhalten der Spartaner zu erklären! Es ist unter den besonderen Gesichtspunkten der Balkanpolitik durchaus verständlich. Aus Feindschaft gegen Makedonien hätten sich die Spartaner, wie so viele andere Staaten, die Pyrrhos bei seiner Ankunft im Peloponnes durch eine Gesandtschaft begrüßen ließen, wohl gern mit dem neuen Machthaber verständigt. Da er aber Forderungen stellte, die mit der Selbstachtung eines freien Staates unvereinbar waren — er wollte ihnen den Kleonymos als König aufdrängen —, so sind sie in die Reihen seiner offenen Gegner eingetreten (s. Plut. Pyrrh. 26. Iust. XXV 4. IG V 1 p. VIII 157 ff.). Vorausgesetzt, daß Sparta, wie Tarn glaubt, im Bunde mit Ptolemaios gestanden hätte, so hätte es wohl auf der Seite Aegyptens ausharren müssen. Die Annahme eines aegyptisch-spartanischen Bündnisses ist auch auf diesem Wege nicht zu beweisen.

Auf Grund unserer Ausführungen sind wir berechtigt, nicht nur das von Lehmann-Haupt vorausgesetzte aegyptisch-makedonische und das aegyptisch-spartanische Bündnis, sondern auch die Spaltung der hellenistischen Mächte in zwei feindliche Lager ins Reich der freien Erfindung zu verweisen. Soweit wir zu sehen vermögen, hat der syrische Krieg — um von Italien ganz zu schweigen — nicht auf die Balkanhalbinsel übergegriffen. Wenn sich hier zu gleicher Zeit ein Ringen auf Leben und Tod zwischen Antigonos und Pyrrhos

1) Tarn 1913, 445: *clearly she* (Sparta) *considered Pyrrhos to be in the same interest as herself*; vgl. 269 f.

abspielte, so ist dieser Conflikt aus den balkanischen Verhältnissen völlig zu verstehen. Es ist daher nicht erlaubt anzunehmen, daß die aegyptischen Diplomaten dabei ihre Hand im Spiele gehabt und den Krieg auf griechischem Boden hervorgerufen haben.

Durch den Sieg über Pyrrhos war Antigonos in den Stand gesetzt, Griechenland seinem Einfluß wieder zu unterwerfen. Seine Herrschaft erstreckte sich jetzt in mehr oder minder strenger Form bis in den Peloponnes. Damit lebte der alte Zwist zwischen Aegypten und Makedonien wieder auf. Die natürliche Gegnerschaft beider Staaten hatte eine Zeitlang zurücktreten können, weil Makedonien als Großmacht keine Rolle spielte. Sobald es aber erstarkt war und im Süden der Thermopylen festen Fuß faßte, gewann die griechische Frage abermals an Wichtigkeit für die Politik der Ptolemaier. Denn ein Makedonien, das auf der ganzen Balkanhalbinsel unumschränkt herrschte, war jederzeit in der Lage, die Flottenpläne des ersten Demetrios wieder aufzunehmen und gestützt auf die vorzüglichen Häfen des griechischen Festlandes die Seeherrschaft der Ptolemaeer im Aegaeischen Meer zu bedrohen. Hier wuchs eine Gefahr heran, vor der man in Aegypten die Augen nicht verschließen konnte. Man konnte ihr am wirkungsvollsten begegnen, wenn man die Griechen abermals zum Befreiungskampfe gegen die Unterdrücker, die Träger der Reaktion, organisirte.

Derartige Gedankengänge werden zweifellos am Hofe von Alexandria nicht selten erörtert worden sein. Es fragt sich nur, wann sie die Oberhoheit gewannen und eine Aera der antimakedonischen Politik heraufführten. Die Überlieferung besagt, daß das in der ersten Hälfte der 60er Jahre eintrat, als der Chremonideische Krieg diplomatisch vorbereitet wurde. Wenn wir aber einer Behauptung von Lehmann-Haupt[1]) Glauben schenken, so hat bereits die Königin Arsinoë ihren ganzen Einfluß aufgeboten, um den König zu einem kriegerischen Vorgehen gegen Antigonos Gonatas zu veranlassen: sie soll den Zusammenschluß aller makedonenfeindlichen Mächte mit dem größten Eifer betrieben und den Kriegsbeginn für das Jahr 271/0 vorbereitet haben, als ihr unerwarteter Tod (im Juli 270!) die Katastrophe noch einmal verhinderte.

Lehmann-Haupt erschließt das Vorhandensein einer Kriegsgefahr lediglich aus der politischen Lage in Athen. In gewisser Hinsicht hat er neuerdings durch Tarn[2]) Unterstützung erfahren. Dieser scheint

1) Lehmann-Haupt 1905, 389. 2) Tarn 1913, 267f. und 290.

zwar der These vom drohenden Kriegsausbruch im Jahre des Pytharatos skeptisch gegenüberzustehen, aber für die Zeit von 273—270 nimmt auch er ein nationalistisches, d. h. aegyptenfreundliches und antimakedonisches Regiment an. Nun ist die Geschichte Athens im Ausgang der 70er Jahre überaus dunkel, so daß es leicht ist, Behauptungen aufzustellen, schwer, sie zur Evidenz zu bringen. Ob damals Oligarchie oder Demokratie bestanden hat, ist eine oft behandelte Frage, auf die ich unten zurückkomme. Aber eins sollte heute nicht mehr bezweifelt werden, nämlich daß Athen im Ausgang der 70er und Anfang der 60er Jahre dauernd in guten Beziehungen zu Makedonien gestanden hat [1]). Der Keltensieg vom Frühjahr 277 hatte Antigonos zum Nationalheros gemacht, und schon in Polyeuktos' Jahr 277/6 [2]) sind wieder feierliche Opfer für den König und sein Haus dargebracht worden. Für das Jahr 274/3 [3]) besitzen wir das Dekret zu Ehren des Herakleitos von Athmonia, der ein Vertrauter des Herrschers war. Es folgt der Ehrenbeschluß für Phaidros von Sphettos, der im Jahr nach Eubulos' Archontat votirt ist, mithin 271/0 [4]); er bietet einen positiven Beweis, insofern in ihm die Beziehungen des Geehrten zum Antigonidenhause mit großer Ausführlichkeit behandelt werden. Und negativ gewinnen wir dasselbe Ergebnis aus dem Beschluß [5]) für den eben verstorbenen Demochares, dessen Datum 271/0 feststeht; ließ es sich auch nicht vermeiden, daß der politischen Bestrebungen dieses Vorkämpfers einer radikalen Demokratie gedacht wurde, so ergibt sich doch aus dem ganzen Tenor des Beschlusses die Tatsache, daß Athen 'um 270 noch in rücksichtsvollem Verhältnis (zu Makedonien) stand.' [6]) Daß nach 270 die beiderseitigen Beziehungen zunächst gute waren, hat Beloch gesehen [7]), indem er

1) Vgl. Ferguson 1911, 169ff. und jetzt auch Walter Otto 1914, 648, mit dessen Beurteilung der Parteiverhältnisse Athens ich auch sonst übereinstimme.

2) IG II² 683 Belobigung der Epimeleten für die Mysterien. Zur Datirung des *ἄρχων Πολύευκτος* s. H. Pomtow 1913, 178ff. und meine Bemerkungen bei Pomtow, Klio XIV (1914) 267ff.

3) IG II² 677; über die Datirung s. Ferguson, Klio VIII (1908) 349. Tarn 1913, 218 A. 160 und meine Ausführungen Klio a. a. O. 270.

4) IG II² 682; vgl. Kolbe 1908, 31f. und unten S. 545 A. 1.

5) Ps. Plut. vitae X orat. 851 D. E.

6) Vgl. Wilamowitz, Antigonos von Karystos 1881, 224. Ferguson 1911, 173. Tarn 1913, 289f., der trotzdem das Dekret in entgegengesetztem Sinne verwerten will.

7) 1904 III 2, 381 nach Diog. Laert. IV 41. Demetrios der Schöne muß 286 oder 285 geboren sein. Dies gibt auch Tarn zu (1913, 290 A. 36).

darauf hinweist, daß damals Demetrios der Schöne bei Arkesilaos studirt hat. Eine indirekte Bestätigung läßt sich aus der Urkunde des Chremonides gewinnen, denn aus ihr geht hervor, daß das Bündnis zwischen Athen und Aegypten erst kurz vor 266/5[1]) zustande gekommen ist.

In der Beurteilung[2]) dieser Zeugnisse herrscht völlige Übereinstimmung bis auf das Demochares-Dekret. Aus ihm geht für Tarn in unzweideutiger Weise hervor, daß im Jahre 271/0 eine antimakedonische Regierung bestand. Denn — so sagt er — König Antigonos konnte über die Ehrung dieses Erzdemokraten hinwegsehen, aber niemals die makedonenfreundlichen Athener, wobei er voraussetzt, daß dies schroffe Oligarchen waren. Hier rächt sich die irrtümliche Anschauung, die er sich von den athenischen Parteiverhältnissen des III. Jhdts. gebildet hat. Wenn er antimakedonisch mit nationalistisch oder radikal-demokratisch gleichsetzt, so wird das ungefähr zutreffen; wenn er aber makedonenfreundlich und oligarchisch als gleichbedeutend betrachtet, so übersieht er, was W. Otto[3]) mit dem gehörigen Nachdruck betont hat, daß die Oligarchen nur den extremen rechten Flügel der Makedonenfreunde bildeten und letztere sich in der Hauptsache aus den gemäßigten Elementen — wir mögen sie demokratisch oder conservativ nennen — zusammensetzten. Die Oligarchen stellten mithin nur eine kleine Minderheit innerhalb der Regierungspartei dar und waren gar nicht in der Lage, eine Ehrung des Demochares, die ihnen gewiß unsympathisch gewesen ist, zu verhindern. Das Demochares-Dekret kann daher kein stichhaltiger Grund für die Annahme eines nationalistischen Regimentes um 270 sein. Nicht glücklicher ist Tarn[4]) mit seinem Hinweis auf die Beschickung der delphischen Amphiktionie durch die Athener in den Jahren der delphischen Archonten[5])

---

1) Der Meinung ist auch Lehmann-Haupt. Man darf sich nicht dadurch irreführen lassen, daß er 1905, 384 das Jahr 269 für den Vertragsschluß angab. Er setzte nämlich damals *ἄρχων Πειθίδημος* 268/7 an. Inzwischen hat auch er sich zu der Datirung 266/5 für diesen Archon bekannt (Berl. Phil. Woch. 1906, 1265).

2) Für das Phaidros-Dekret verweise ich auf S. 545 A. 1.

3) Vgl. 1914, 647f.

4) Er gibt S. 268 selbst zu, daß es sich dabei mehr um einen religiösen, als um einen politischen Akt gehandelt hat.

5) Die Daten nach H. Pomtow 1914, 305 und Sylloge³ 406—419. Für Ariston s. Klio XIV 1914, 285 A. 8.

Charixenos 275/4, Archiadas 273/2, Eudokos 272/1, Straton 271/0, Ariston 270/69. Auch sie kann nicht in diesem Sinne gedeutet werden; denn wir dürfen nicht vergessen, daß die gemeinsame Keltengefahr eine Annäherung aller griechischen Mächte [1]) zur Folge gehabt hatte. Überdies stand Athen vor dem Chremonideischen Kriege nur in einem sehr losen Abhängigkeitsverhältnis zu Antigonos, so daß völlig unsicher ist, wie weit der Einfluß des Königs auf die inneren Angelegenheiten der Stadt reichte. Wenn die Argumente Tarns nicht beweiskräftig sind, so gibt es doch ein Moment, dem auch er die Anerkennung nicht versagen wird, das ist die Art, wie in jenen Jahren das wichtige Finanzamt *ἐπὶ τῇ διοικήσει* besetzt wurde. Kirchner [2]) hatte seine Meinung in der zweiten Auflage des Corpus dahin zusammengefaßt, daß das Amt, dessen erstes Auftauchen im III. Jhdt. er auf das Jahr 295/4 beschränkt, von 275/4 bis 229/8 dauernd von einem Einzelmagistrat (*ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει*) verwaltet wurde, während von 294/93—276/5 Collegien (*οἱ ἐ. τ. δ.*) amtirt hätten. Das Vorkommen des Collegiums in IG II² 689 (etwa Zeit des Chremonideischen Krieges) war ihm zwar nicht entgangen, aber er hatte es als eine Ausnahme angesehen. Erst Johnson [3]) war es vorbehalten, auf Grund von II² 686, 21 zu erkennen, daß die collegiale Besetzung d a u e r n d während des Chremonideischen Krieges beliebt worden ist. Allein eine Übersicht der Belege wird zeigen, daß wir hier noch zu weiteren Einsichten gelangen können.

Jahr:	Archon:	Zeugnis [4]):	Titel der zahlenden Finanzbehörde:
299/8	*Εὐκτήμων*	641	*τὸν ἐξεταστὴν καὶ τοὺς τριττυάρχους*
299/8	*[Εὐκτήμων]*	643	
295/4	*Νικόστρατος*	646	*τὸν ἐπὶ τῇ διοικήσει*
c. a. 295/4	—	648	
init. s. III	—	706. 725	

1) Hier sei an die Stiftung der Soterien erinnert, vgl. Pomtows Darlegungen 1914, 277 ff.

2) Vgl. die Erläuterungen zu IG II² 706 und 648.

3) Vgl. 1913, 400f., dazu meine Bemerkungen bei Pomtow 1914, 268f.

4) Wo nichts anderes angegeben, beziehen sich die Nummern auf IG II².

p. a. 287/6	*post Dioclem*	652	τοὺς ἐ. τ. δ.
286/5	*Διότιμος*	653. 654	
284/3	*Εὔθιος*	657	
283/2	[*Μενεκλῆς*]	663	
282/1	*Νικίας*	665	
281/0	[*Ἀριστώνυμος*]	668	
279/8	*Ἀναξικράτης*	672, 14	
275/4	*Οὔριος*	660	
?	—	711. 712	
274/3	—	677	τὸν ἐ. τ. δ.
271/0	[*Πυθάρατος*]	682	
268/7	*Philonei successor*	766	
267/6	*Γλαύκιππος*	674. 676	τοὺς ἐ. τ. δ.
266/5	*Πειθίδημος*	686	
263/2	[*Φιλιππ*]*ίδης*	689	
a. a. 262/1	—	690	
262/1	*Ἀρρενείδης*	Diog. Laert. VII. 12	τὸν[1]) ἐ. τ. δ.
246/5	*Καλλιμήδης*	780	
245/4	—	775	
236/5	*Ἔκφαντος*	787	
235/4	*Λυσανίας*	788	
232/1	*Διομέδων*	791	
229/8	. . . *bii successor*	792	τὸν ταμίαν τ. στρατ.
p. a. 229/8	—	. 786	τὸν ταμίαν τῶν στρατιωτικῶν καὶ τοὺς ἐ. τ. δ.
218/7	*Ἡλιόδωρος* II	II v 385 c	
?	—	II¹ 327	
c. a. 206	—	I. v. Magn. 37	

1) Die Urkunden IG II² 721. 801. 802, in denen ὁ ἐ. τ. δ. erscheint, lassen sich noch nicht genauer festlegen. Wenn IG II² 808 wirklich der Zeit von 239—229 angehört und nicht nach 287/6 votirt ist, so ist in Z. 27 [τὸν ἐ. τ. δ.] zu ergänzen und anzunehmen, daß am Zeilenschluß zwei Stellen wie in Z. 16 freigeblieben waren. Ganz unsicher bleibt IG II² 741.

Was lehrt nun diese Zusammenstellung? Daß zu den Zeiten, wo Athen von Makedonien abgefallen war, 287 ff., 267 ff., 229 ff. regelmäßig die collegiale Besetzung des Finanzamtes *ἐπὶ τῇ διοικήσει* nachgewiesen ist. Das kann nicht zufällig sein, vielmehr muß ein innerer Zusammenhang zwischen beiden Tatsachen bestehen. Wir dürfen hier einmal das *post hoc, ergo propter hoc* anwenden und sagen: der Abfall Athens hat jedesmal die Demokratisirung der Verfassung und die Einsetzung eines Finanz-Collegiums zur Folge gehabt. Ist dem aber so, dann dürfen wir auch den umgekehrten Schluß ableiten, daß die Existenz des Einzelamtes das Bestehen eines promakedonischen Regiments beweist. Aus diesen Prämissen erhalten wir einen doppelten Gewinn, einmal für die Geschichte des Amtes, dann für die Athens selbst. Es wird jetzt keinem Widerspruch mehr begegnen, wenn ich sage, daß die erste Periode des Einzelamtes im III. Jhdt. nicht auf das Jahr 295/4 beschränkt bleiben darf, sondern daß sie bis 288/7 herabreicht, IG II² 706 und 725 gehören wohl in diese Zeit. Die zweite Periode beginnt 274/3 [1])

1) Als Jahr dieser Verfassungsänderung hatte Ferguson 1905, 167 f. (vgl. 1907, 149 und 1911, 161) das Archontat 276/5 bestimmt, und damit wird von Lehmann-Haupt 1905, 377 ff. und Tarn 1913, 218 wie mit einer sicheren Tatsache gerechnet. Aber die Behauptung steht auf sehr schwachen Füßen: sie hängt ganz von der Ansetzung des *ἄρχων Εὔβουλος* ab, über den meine Ausführungen 1908, 31 f. zu vergleichen sind. Zwei Inschriften werden von Ferguson für seine Datirung von Eubulos auf 276/5 herangezogen, IG II¹ 835 und II² 682. Aus II¹ 835 ist aber für die Datirung gar nichts zu gewinnen. Ferguson ist hier ein kleines Versehen untergelaufen, das Kirchner, Rhein. Mus. LXI (1906) 345 nicht verbessert hat. Ferguson behauptet, daß die Inschrift unter dem Archontat von *E*[*ὐ* — —] (er ergänzt *E*[*ὔβουλος*]) und dem Sekretariat des *Κλειγ*[*ένης*] aufgesetzt wurde (1907, 149). Ersteres ist nicht der Fall. Der Archontenname fehlt im Praeskript und der Ergänzungsversuch geschieht zu Unrecht. Denn wenn es im Beschluß heißt: [*ὅτι δοκεῖ τῇ βουλῇ — —*]*ς παραδοῦναι τῷ ἱερ*[*εῖ — — δ*]*έκα ἡμερῶν ἀπὸ τῆσ*[*δ*]*ε* [*τῆς ἡμέρας — — — παρ*]*έδωκε τῷ ἱερεῖ τῷ ἐπ' E*[*— — ἄρχοντος — — —*], so ist der Sinn offenbar der, ‘daß dem jetzigen Schreiber in einer Frist von 10 Tagen (das Verzeichnis?) übergeben werden soll, (welches N. N.) dem Priester im Archontat des *E* — — übergeben hatte.’ Folglich ist der in Z. 8 genannte Archon *E* — — nicht derselbe, unter dem der Beschluß gefaßt ist, sondern ein früherer; d. h. er darf nicht mit dem Schreiber *Κλειγ*[*ένης*] in Verbindung gebracht werden. Für die Ergänzung von Z. 8 haben wir daher die Wahl zwischen *Εὐθύκριτος* 328/7, *Εὐξένιππος* 305/4, *Εὐκτήμων* 299/8, *Εὔθιος* 284/3 und *Εὔβουλος*. Der Name des Archon in

und währt bis 268/7. Nach der Episode des Chremonideischen Krieges lebt das Einzelamt 262/1 von neuem auf, bis ihm der Sturz der Makedonenherrschaft ein Ende bereitet. Da Wilhelm (bei Kirchner IG II^2) erkannt hat, daß IG II^2 786 bald nach 229/8 anzusetzen ist, so ist zu vermuten, daß das Collegium bereits wieder seit 229/8 bestand.

Wenden wir uns jetzt zu der Frage der athenischen Parteiverhältnisse, die uns vorher beschäftigte. Um das Jahr 270 hat regelmäßig ein Einzelmagistrat amtirt, während vorher und nachher, als die Makedonenfeinde am Ruder waren, Collegien auftreten. Daraus ergibt sich mit Notwendigkeit, daß 271/0 von einem Überwiegen des Einflusses der antimakedonischen Partei in Athen nicht die Rede sein kann. Diese Feststellung bedeutet aber den Schiffbruch der These von Lehmann-Haupt. Denn wenn eine aegyptisch-athenische Coalition für das Jahr des Pytharatos undenkbar ist, dann dürfen wir darin den Beweis sehen, daß die griechische Welt damals nicht am Vorabend eines Krieges gegen Makedonien gestanden hat.

Wir müssen demnach an der Tradition festhalten, daß die aegyptische Politik erst in den 60er Jahren in ein kriegerisches Fahrwasser einlenkte, als sie den Chremonideischen Krieg entfachte. Aber nun erhebt sich die Frage, welche Ziele sie damit verfolgte.

Z. 1, dessen Sekretär *Κλειγένης* war, ist unbestimmbar. IG II^1 835 scheidet demnach ganz aus. Aber auch aus IG II^2 682 läßt sich das Datum 276/5 für Eubulos nicht gewinnen. Im Gegenteil! Die Ehren für Phaidros sollen an den großen Panathenaien verkündet werden. Wir wissen jetzt, daß dieses Fest 278/7 wegen der Keltengefahr nicht gefeiert wurde, und daß seine Erneuerung für 274/3 erst ausdrücklich vom Volke beschlossen wurde: *καὶ ἀνανεωσαμένου τοῦ δήμου τὴν θυσίαν καὶ τὰ ἀγωνίσματα τῶν Παναθηναίων* (IG II^2 677). Es ist deshalb nicht denkbar, daß in dem Phaidros-Beschluß, der nach Ferguson im Anfang von 275/4 gefaßt wurde, die Verkündigung an den Panathenaien 274 vorgesehen wurde; denn man wußte ja noch gar nicht, ob das Fest abgehalten würde. So wird das Jahr 274 zum terminus post quem für das Phaidros-Dekret. Damit ist ein neuer Grund gefunden, der für mein Eubulos-Datum 272/1 spricht. Was nun die Verfassungsänderung in Athen anlangt, so braucht sie keineswegs unmittelbar, nachdem Antigonos in Makedonien zur Herrschaft gelangt war, erfolgt zu sein. Er hatte zunächst im eigenen Lande — man denke an Kassandreia — zu tun, ehe er seinen Einfluß in Griechenland zur Geltung bringen konnte. Wenn die Inschriften für 275/4 *τοὺς ἐπὶ τῇ διοικήσει* zeigen und 274/3 *τὸν ἐπὶ τῇ διοικήσει*, so ist um die Jahreswende, also 274, die promakedonische Partei ans Ruder gekommen.

Der neueren Forschung gilt es als ausgemachte Tatsache, daß die alexandrinischen Diplomaten die Dynastie der Antigoniden zu stürzen und den aegyptischen Prinzen Ptolemaios, den Sohn der Arsinoë und des Lysimachos, auf den Thron Alexanders zu erheben suchen. Als geistige Urheberin des Planes wird die Königin Arsinoë angesprochen, wenn auch der Kampf erst mehrere Jahre nach ihrem Tode entbrannte. Die erste Andeutung dieser Anschauung findet sich bei Bouché-Leclercq[1]; sie ist dann ausführlich von Lehmann-Haupt[2]) begründet worden und hat besonders bei Ferguson[3]) und Tarn[4]) Anklang gefunden. Ich habe mich nicht von ihrer Richtigkeit überzeugen können und stelle mir die Aufgabe, den Nachweis zu führen, daß Ptolemaios Philadelphos im Chremonideischen Kriege nicht den Sturz des in Makedonien regierenden Hauses im Auge gehabt hat.

Für die Vorgeschichte des Chremonideischen Krieges besitzen wir in der großen Urkunde IG II² 687 eine ausgezeichnete Quelle. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß Athen und Sparta einer Anregung der aegyptischen Diplomatie folgten, als sie sich die Hand zum Bunde reichten. Und ebenso sicher ist, daß sie den Krieg als einen 'heiligen' Krieg, als einen Befreiungskrieg betrachtet haben; galt er doch den Tyrannen, den Werkzeugen des makedonischen Königs, die als *ἠδικηκότες* und *παρεσπονδηκότες τὰς πόλεις* (Z. 32) bezeichnet werden. Das Land soll seine alte Freiheit wiedergewinnen; deshalb wird in Z. 8ff. an die Perserkriege erinnert. Soweit liegen die Dinge vollkommen klar vor unseren

---

1) Bouché-Leclercq 1903 I 185ff., besonders 188: *avec un roi de sang lagide, inféodé à l'Égypte, (la Macédoine) eût fêrmé le cercle des possessions égyptiennes autour de la mer Égée.*

2) Lehmann-Haupt 1905, 375ff. 385f: Makedonien „unter aegyptische Bevormundung zu bringen — — darf als das von Aegypten — — verfolgte Ziel angesehen werden. Im Falle des Erfolges wäre versucht worden, Antigonos zu entthronen und in Makedonien den Sohn der Arsinoë zur Herrschaft zu bringen"; vgl. 380: „Arsinoë war, wie sich klar herausstellt, die Seele auch der auswärtigen Politik Aegyptens" und 389: „was 271/0 nahezu reif war, ist (266) zum Ausbruch gekommen."

3) Ferguson 1911, 175: — — *the child of Arsinoë and Lysimachus, whom the sister-queen had put forward as the rightful heir to the throne of Thrace and Macedon. the project of Arsinoë thus lived after her.*

4) Tarn 1913, 313: *It must be borne in mind, that the Chremonidean war was Arsinoë's war; — — she had intended to employ the forces of Egypt for the purpose of forwarding her son's claim to the throne of Macedonia.*

Augen. Aber welches waren die Absichten des Philadelphos selbst? Dürfen wir wirklich glauben, daß er daran gedacht hat, Makedonien und Griechenland seinem Reiche einzuverleiben?

Auf die so willkommene Hilfe der Urkunden[1]) werden wir bei der Kritik dieser These leider verzichten müssen. Wir müssen uns vielmehr bescheiden, auf Grund allgemeiner Erwägungen ein Urteil zu fällen. Die erste Frage, von der alles Weitere abhängt, können wir dahin formuliren: lag eine Vereinigung beider Länder im Interesse der ptolemaeischen Dynastie? Unsere Antwort darauf kann nur ein entschiedenes Nein sein. Die beiden Staaten waren in ihren Lebensbedingungen so grundverschieden, sie waren räumlich so weit getrennt, daß sie unmöglich von einer Stelle aus regiert werden konnten. Man hätte also eine Sekundogenitur schaffen müssen. Das hieß aber Makedonien in dem Augenblick wieder aufgeben, wo es durch Eroberung gewonnen war. Denn da die aegyptischen und makedonischen Interessen sich nicht deckten, hätten die Herrscher die dynastischen Wünsche im Konfliktsfalle den Staatsnotwendigkeiten unterordnen müssen, und nur zu oft wäre der Weg der verwandten Königshäuser auseinandergegangen. So hätte eine Okkupation Makedoniens auf die Dauer den Ptolemaeern keinen Gewinn gebracht: über kurz oder lang wäre das unnatürliche Bündnis auseinandergefallen, und die Könige wären wieder zu erbitterten Gegnern geworden.

Auf der anderen Seite hätte sie aber der ägyptischen Politik schwere Nachteile gebracht. Die erste Folge wäre gewesen, daß das Verhältnis der Ptolemaeer zu den Griechen sich von Grund aus änderte. Als Königen von Makedonien wäre ihnen die schwierige Aufgabe zugefallen, das ewig unruhige und unzufriedene Element der Griechen im Zaum zu halten: sie hätten daher ihre bisherige Rolle als Beschützer der griechischen Freiheit nicht durchführen können. Es war vorauszusehen, daß ein Ptolemaios auf dem makedonischen Thron in dieselben Konflikte mit dem republikanisch gesinnten Griechentum kommen mußte, die unter Alexander sowenig wie unter Kassander und Demetrios ausgeblieben waren. Und das lag um so mehr im Bereich der Wahrscheinlichkeit, als

---

1) Den urkundlichen Beweis, den Lehmann-Haupt 1905, 386f. aus einer babylonischen Inschrift von Borsippa hatte führen wollen, dürfen wir heute auf sich beruhen lassen, da seine Voraussetzungen hinfällig geworden sind.

der Kampf gegen Antigonos in den Augen der Griechen ein Freiheitskampf sein sollte. Wenn Ptolemaios siegreich war und dann als Herr von Makedonien die hochgespannten Erwartungen der Griechen enttäuschte, dann war der Anlaß zum Konflikt gegeben, bei dem ganz Griechenland in Opposition zu dem Sieger treten mußte. Solche Schwierigkeiten heraufzubeschwören konnte nimmermehr das Ziel einer aegyptischen Realpolitik sein.

Noch ein Moment ist zu erwägen, ehe wir unser Urteil abschließen. Es ist eine anerkannte Wahrheit, daß jeder Kriegsplan den politischen Absichten des Unternehmens entsprechen muß. Aus dem Aufgebot der Streitkräfte und der Art ihrer Verwendung dürfen wir daher auf die eigentlichen Ziele der aegyptischen Staatsmänner schließen. Beabsichtigten sie wirklich die Entthronung der Antigoniden, so mußten sie den Gegner ins Herz treffen. Das will besagen: es war eine Notwendigkeit, die Vernichtungsstrategie anzuwenden. Zu Lande mußte die Entscheidung fallen, das war die erste Vorbedingung. Zweitens aber mußte die Offensive nach Makedonien selbst getragen werden, so wie es Pyrrhos sowohl Demetrios (287) wie Antigonos (273) gegenüber getan hatte. Nichts von alledem geschah. Ptolemaios beschränkte sich darauf, den Griechen eine Flotte zu Hilfe zu senden, die ihren Kurs in den Saronischen Meerbusen nahm. So blieben die makedonischen Stammlande von jeder Kriegsgefahr frei. Daher hat Antigonos zu Lande wie zu Wasser die Offensive ergreifen können. Er hat Athen belagert, und Patroklos war nicht stark genug, ein Landungscorps nach Attika zu werfen, um die gefährdete Stadt zu entsetzen, oder auch König Areus am Isthmos die Hand zu reichen. Man muß annehmen, daß es ihm an den nötigen Landstreitkräften fehlte, um seinen Verbündeten wirksame Hilfe bringen zu können. Mit der Flotte allein ließ sich aber der von Lehmann-Haupt vermutete politische Zweck des Krieges unter keinen Umständen erreichen. Gewiß war es möglich, auch durch Anwendung der Ermattungsstrategie, die Ptolemaios bevorzugt hatte, den Willen des Gegners zu beugen und ihm den Frieden zu diktiren. Nur müssen wir aus der angewandten Strategie lernen, daß die Entthronung des Antigonos nicht beabsichtigt war. Das Ziel muß niedriger gesteckt gewesen sein. War vielleicht die Eroberung Griechenlands geplant? Auch das ist nicht wahrscheinlich. Denn dann wären dieselben Schwierigkeiten mit den Städterepubliken entstanden, die Soter nach dem Mißerfolg

seines Unternehmens von 308 zur Neuorientirung seiner Politik veranlaßt haben. Überdies widersprach, wie bereits S. 534 gezeigt, die Einrichtung einer Provinz auf dem Festlande den Interessen der Seemacht Aegyptens.

Wir werden jetzt nicht fehlgehen, wenn wir behaupten, daß die Wiederherstellung der politischen Autonomie des Stadtstaates das Ziel des Krieges war. Dürfen wir aber deshalb glauben, daß Philadelphos *ἐπὶ σαφεῖ τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερώσει καὶ οὐκ ἀρχῆς ἐπιθυμίᾳ* übers Meer gezogen sei? Eine solche Glorificirung ist nicht am Platze. Auch von ihm müssen wir sagen, daß er nichts aus idealen Gesichtspunkten, nichts um der Idee der Freiheit willen getan hat, sondern daß einzig und allein das egoistische Interesse des eigenen Landes für sein Handeln maßgebend war. Denn wenn er den Griechen die Erfüllung ihrer sehnsüchtigen Wünsche brachte, diente er zugleich den aegyptischen Interessen: ein dank aegyptischer Hilfe vom Joch der makedonischen Herrschaft befreites Griechenland wäre sicherlich gern unter dem Protektorate der Ptolemaeer geblieben und hätte freiwillig die Leistungen erfüllt, zu denen es sich durch höhere Gewalt gezwungen niemals hergab. Auf diesem Wege konnte es zum Glacis des Reiches werden. Für Aegypten wäre das ein ungeheurer Gewinn gewesen, es hätte einen Bundesgenossen gewonnen, der bereit war sich zu opfern, ohne daß es sich selbst zu exponiren brauchte. Das war das besondere Glück der Lage des Philadelphos, daß er eine Strecke Weges mit den Griechen zusammengehen konnte, weil die Zurückdrängung der makedonischen Macht im beiderseitigen Interesse lag. Er konnte dadurch den Anschein erwecken, als ob er der Anwalt der Bedrängten und Schwachen sei. In Wahrheit vertrat er aber nichts anderes als ägyptische Interessen. In dem Augenblick, wo sich herausstellte, daß die hellenische Sache verloren war, hat er sein wahres Gesicht gezeigt, indem er die griechischen Bundesgenossen im Stiche ließ. Daher ist seine Politik ebensowenig uneigennützig gewesen wie in unseren Tagen die der Engländer, als sie die Neutralität Belgiens zu schützen vorgaben.

Überblicken wir das Ergebnis unserer Darlegungen, so wird klar, daß J. G. Droysen[1]) die griechische Politik des Philadelphos richtiger beurteilt hat als die neueren Forscher. An große territoriale Erwerbungen oder gar an eine Vernichtung des makedonischen

1) Geschichte des Hellenismus III² 231 f. 250.

Königshauses hat Ptolemaios Philadelphos nicht gedacht. Es ist vielmehr ganz offenbar, daß er an die Politik, die sein Vater am Ende seiner Regierung inaugurirt hatte, anknüpfte. Die großen Pläne, mit denen Soter den Seezug im Jahre 308 unternommen hatte, blieben begraben. Nur im Rahmen des Programms von 287 sollte die aegyptische Politik sich betätigen; auch der zweite Ptolemaios wollte sich mit einer Schwächung des Rivalen durch die Unterstützung der griechischen Republiken begnügen. Hätte er Erfolg gehabt, so wäre Makedonien auf ein Maß der Stärke beschränkt worden, das jede Nebenbuhlerschaft mit der Weltmacht Aegypten ausschloß[1]).

Es war ein Triumph der gerechten Sache, daß Antigonos siegte. Die Griechen haben die Niederlage im Chremonideischen Kriege mit einer Verschlechterung ihrer staatsrechtlichen Stellung büßen müssen: aus dem Stadtstaate Athen wurde eine Provincialstadt. Allein sie gaben die Hoffnung auf Wiedergewinnung der alten Freiheit nicht auf. Und, was ihnen mit aegyptischer Hülfe nicht gelungen war, haben sie aus eigener Kraft erreicht. Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Aufnahme des Kampfes gegen die makedonische Königsmacht war die Überwindung des Partikularismus. Daß der souveräne Stadtstaat, wenn er auf sich allein gestellt blieb, der centralistischen Monarchie gegenüber ohnmächtig war, hatte die schwere Erfahrung zweier Menschenalter gelehrt. In dieser Erkenntnis war man zu der Überzeugung gelangt, daß nur e i n Mittel zum Ziele führen könne, die Schaffung von Bundesstaaten mit stark centralisirter Verfassung. Der Zusammenschluß der Gemeinden mußte zu gleichen Rechten und gleichen Pflichten erfolgen; eine ständige Centralbehörde, die durch allgemeine Wahlen besetzt wurde, die Leitung übernehmen. In der Form des Bundesstaats verwirklicht, hat die republikanische Idee in der Tat noch einmal eine solche

---

1) Ich verzichte auf eine nähere Untersuchung darüber, welchen Anteil Arsinoë an der Förderung der antimakedonischen Pläne gehabt hat, weil die Worte in der Chremonides-Urkunde *ἀκολούθως τεῖ τῶν προγόνων καὶ τεῖ τῆς ἀδελφῆς προαιρέσει φανερός ἐστιν σπουδάζων* (scil. *Πτολεμαῖος*) *ὑπὲρ τῆς κοινῆς τῶν Ἑλλήνων σωτηρίας* zu vieldeutig sind, als daß sie eine sichere Grundlage abgeben könnten. Noch immer scheint mir die Erklärung Köhlers in den Sitz.-Ber. Ak. Berl. 1895, 976 f. die beste zu sein. Jedenfalls ist der Gedanke abzulehnen, daß Arsinoë ihrem Sohne Ptolemaios, dem Sohne des Lysimachos, zur Herrschaft auf dem makedonischen Thron verhelfen wollte; denn dieser Ptolemaios ist, wie soeben Stern in d. Z. L 1915, 427 ff. nachgewiesen hat, identisch mit dem Mitregenten der Jahre 267—259.

Werbekraft entfaltet, daß der makedonische Einfluß im Laufe von wenigen Jahrzehnten aus dem Süden von Griechenland verdrängt wurde. Das *κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν* und das *κοινὸν τῶν Αἰτωλῶν* hielten die Wacht für die Freiheit Griechenlands.

Die Haltung, die die aegyptische Diplomatie diesen Staaten gegenüber einnahm[1]), bildet den besten Prüfstein ihrer griechischen Politik. Unter Ptolemaios III. Euergetes kam es zum engsten Bündnis zwischen Aegypten und dem Achaeischen Bunde: der König ließ sich zum *ἡγεμών*[2]) des Bundes wählen und gewann damit eine Stellung, die sich wohl mit der vergleichen ließ, die einst Philipp eingenommen hatte. Es konnte der Anschein erweckt werden, als ob Euergetes die aktive Balkanpolitik seines Großvaters wieder aufnehmen wolle, um — loyaler als er — die Freiheit der Griechen zu beschützen. Allein Euergetes war kein ehrlicher Freund der griechischen Stadtstaaten. Die Sorge für die Freiheit spielte in seinen Berechnungen kaum eine Rolle. Das haben die Achaeer nur zu bald zu ihrem Leidwesen erfahren müssen, als eine Militärmacht im Peloponnes erstand, die ihrem Staate an Leistungsfähigkeit überlegen war. Es war das spartanische Königtum, das nach den grundstürzenden Verfassungsänderungen des Königs Kleomenes eine überraschende Expansionskraft entfaltete. Dies mächtig vorwärtsstrebende Neusparta mußte im Achaeischen Bunde seinen nächsten Gegner sehen. Als nun der Kampf begann und die Spartaner erobernd im Bundesgebiet vordrangen, in dieser Stunde der Not hat Ptolemaios die achaeischen Bundesgenossen fallen gelassen und ist auf die Seite des Kleomenes getreten. Es ist ausgeschlossen, daß man in Alexandria irgendwelche Sympathien für das sociale und wirtschaftliche Programm des Revolutionärs auf dem Throne hatte. Aber er repräsentirte die stärkste Macht in Südgriechenland — Grund genug, daß man ihn zum Sachwalter der aegyptischen Interessen auf der Balkanhalbinsel machte[3]). Die Hoffnungen, die

---

1) Für den aegyptisch-makedonischen Krieg, der mit dem Aufstande Alexanders von Korinth zusammenfiel, verweise ich auf meine Anzeige von Tarns Antigonos Gonatas in den Gött. Gel. Anz. 1916.

2) Plut. Arat. 24: *Πτολεμαῖον δὲ* (*Ἄρατος*) *σύμμαχον ἐποιήσατο τὴν Ἀχαιῶν ἡγεμονίαν ἔχοντα πολέμου καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν.*

3) Niese hält II 320 A. 2 die Möglichkeit offen, daß der aegyptische König die Achaeer erst fallen ließ, als diese sich dem Antigonos zuwandten. Allein das geschah doch erst, weil sie am alexandrinischen Hofe keinen Rückhalt fanden.

man auf ihn gesetzt, erfüllten sich bekanntlich nicht. Kleomenes unterlag in der Schlacht bei Sellasia und wieder triumphirte das Makedonentum: ganz Griechenland lag jetzt dem Sieger zu Füßen.

Dieser letzte Kampf zeigt deutlicher als alle früheren, wie wir die griechische Politik der Ptolemaeer zu werten haben. Es ist ihnen niemals ernst gewesen mit der Protektion der Hellenen. Sie haben wohl mit dem Gedanken cokettirt die freie Städterepublik im Mutterlande zu conserviren. Aber sie waren viel zu kühle Rechner, als daß sie sich für dieses Programm in einen Kampf auf Leben und Tod eingelassen hätten. Für sie alle ist das Schlagwort von der freien Polis nur das Aushängeschild, nur der Deckmantel, hinter dem sich der Egoismus der eigenen Machtpolitik verbirgt. Denn ausschlaggebend blieb für sie stets das besondere Interesse ihres eigenen Staates: in keinem Augenblick haben sie das eine große Ziel aus dem Auge verloren, Aegypten die beherrschende Stellung zur See zu wahren. Ihre griechische Politik ist nur unter diesem Gesichtspunkte verständlich. Ihnen war im Grunde genommen jede Balkanmacht als Bundesgenosse willkommen, die stark genug war, den Kampf gegen Makedonien zu übernehmen. Haben sie sich doch nicht gescheut, selbst den Socialrevolutionär Kleomenes zu unterstützen. Immer handelt es sich für sie nur darum, das makedonische Königreich im eigenen Lande zu beschäftigen, damit es für Aegypten unschädlich blieb. Für Griechenland ist die Protektion der Ptolemaeer kein Segen gewesen. Die Stadtstaaten waren trotz des Rückhaltes, den ihnen Aegypten gewährte, der geschlossenen Kraft des Antigoniden-Reiches nicht gewachsen; ihre Niederlage hat jedesmal eine Verschlechterung ihrer staatsrechtlichen Stellung zur Folge gehabt. So tragen Aegyptens Könige einen Teil der Schuld, daß das Volk der Griechen seine letzten Kräfte im Kampfe für ein überwundenes Ideal opferte.

Rostock i. M. WALTHER KOLBE.

ORPHIKER AUF KRETA.

Ein Hauptdogma der orphischen Theologie ist bekanntlich die Ableitung des Menschengeschlechts von den Titanen. Die Menschen stammen von den Titanen ab, die Dionysos-Zagreus in Stücke zerrissen und verzehrt haben. Denn aus der Asche der durch den Blitzstrahl des Zeus verbrannten Titanen entsteht das Menschengeschlecht. Das Unsterbliche in uns stammt von Dionysos-Zagreus [1]. Echt orphischen Charakter hat also der XXXVII. orphische Hymnus:

Τιτῆνες, Γαίης τε καὶ Οὐρανοῦ ἀγλαὰ τέκνα,
ἡμετέρων πρόγονοι πατέρων, γαίης ὑπένερθεν
οἴκοις Ταρταρίοισι μυχῷ χθονὸς ἐνναίοντες,
ἀρχαὶ καὶ πηγαὶ πάντων θνητῶν πολυμόχθων,
εἰναλίων πτηνῶν τε καὶ οἳ χθόνα ναιετάουσιν·
ἐξ ὑμέων γὰρ πᾶσα πέλει γενεὰ [2] *κατὰ κόσμον.*
ὑμᾶς κικλήσκω μῆνιν χαλεπὴν ἀποπέμπειν,
εἴ τις ἀπὸ χθονίων προγόνων οἴκοις ἐπελάσθη [3].

Hiernach gibt es noch eine andere Abstammung des Menschen, so daß die von Uranos und Ge später offenbar allein den orphischen Mysten zugestanden wird; denn die Abkunft von der Chthon allein wird verdammt. Wer *ἀπὸ χθονίων προγόνων* stammt und sich den *οἶκοι* genaht hat, der verdient eine *μῆνις χαλεπή*, die von den Titanen kommen soll [4]. Unter den *οἶκοι* sind wohl in erster

---

1) Die hierher gehörigen Zeugnisse der orphischen Theogonie hat nach Lobeck am besten Ed. Lübbert, De Pindaro theologiae Orphicae censore, Bonner Lektionskatalog 1888/9 p. VIII ss. zusammengestellt.

2) *γενεή* Hermann.

3) *οἴκοισι πελάσθη* Hermann.

4) Zu *ἀποπέμπειν* vgl. die reichen Sammlungen von R. Wünsch in der Festschrift der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde zur Jahrhundertfeier der Universität zu Breslau 1911 S. 18 ff., zur *μῆνις χαλεπή*

Linie die *ἱεροὶ οἶκοι* zu verstehen, in denen die orphischen Weihen stattfanden[1]). Bei der Differenzirung von Chthon und Ge denkt man zunächst an den berühmten Anfang der Pentemychos des Pherekydes von Syros (Diels, Vorsokratiker II [3] S. 202 fr. 1): *Ζὰς μὲν καὶ Χρόνος ἦσαν ἀεὶ καὶ Χθονίη· Χθονίῃ δὲ ὄνομα ἐγένετο Γῆ, ἐπειδὴ αὐτῇ Ζὰς γῆν γέρας διδοῖ,* erinnert sich dann aber auch sofort der von H. Diels orphische Reisepässe[2]) genannten Goldtäfelchen aus Italien und Kreta, die Alexander Olivieri kürzlich in den Lamellae aureae Orphicae (Bonn 1915) nach z. T. neuen eigenen Collationen zusammengestellt hat. Nach der auf dem Reisepasse von Petelia stehenden Versicherung des orphischen Mysten kommt es nicht so sehr auf die Abstammung von Ge als auf die von Uranos an; denn da sagt der tote Myste (Olivieri S. 12 B b [1] a Vers 6ff.):

Γῆς παῖς εἰμὶ καὶ Οὐρανοῦ ἀστερόεντος,
αὐτὰρ ἐμοὶ γένος οὐράνιον· τόδε δ' ἴστε καὶ αὐτοί,

während es auf dem von Eleutherna auf Kreta (Olivieri S. 14 A b b [1] Vers 3), der in drei fast ganz identischen Fassungen vorliegt, einfacher heißt: *Γᾶς υἱός εἰμι καὶ Ὠρανῶ ἀστερόεντος.* Man muß also auf die Abstammung von Uranos Gewicht legen. Nicht ein *γένος χθόνιον* ist der Myste, worauf man aus seiner Abkunft von der Ge schließen könnte, sondern er ist ein *οὐράνιος,* kein *χθόνιος.* Die *ἀπὸ χθονίων προγόνων* stammen, dürfen nach dem Wort des Hymnendichters nicht den *οἶκοι* der Mysten nahen. Als Himmelskind — das betont der Myste von Petelia ausdrücklich — kommt er hinunter in das Reich der Toten und legitimirt sich als ein solches vor den Göttern der Unterwelt. Wir haben auch noch die Antwort der Herrscherin der Unterirdischen auf diese Legitimation erhalten; sie steht auf dem wahrscheinlich in Rom gefundenen, jetzt im Britischen Museum aufbewahrten Täfelchen der Caecilia Secundina (Olivieri S. 18 B [2] Vers 3):

Καικιλία Σ[ε]κουνδεῖνα, νόμωι ἴθι δῖα γεγῶσα,

---

die bekannte archaische Weihung aus Sellasia IG V 1 Nr. 919 (E. Hoffmann Nr. 307):

Πλησιάδας μ' ἀ[νέθηκε] Διοσκώροισιν ἄ[γαλμα]
Τινδαριδᾶν δ[ιδύμων] μᾶνιν ὀπιδ(δ)όμ[ενος].

1) Vgl. Genethliakon für C. Robert 1910 S. 98.

2) Philotesia für Paul Kleinert, Berlin 1907 S. 3ff. des Separatabdrucks.

wobei man mit Diels natürlich an einen *νόμος ἱερός* des Elysions denken muß analog den *ἱεροὶ νόμοι,* die an den Eingängen vieler Tempel aufgestellt waren. In allen diesen Totenpässen kommt es auf die Legitimation des Mysten an. Immer muß der Ursprung von den Göttern nachgewiesen werden, wie die Mysten von Thurioi allgemein sagen (Olivieri S. 4ff. A. B. C):

καὶ γὰρ ἐγὼν ὑμῶν γένος ὄλβιον εὔχομαι εἶμεν[1]).

Nach meiner Überzeugung handelt es sich da aber immer um die Abkunft von Uranos und Ge, da ich trotz J. H. Wietens sorgfältiger Dissertation De tribus laminis aureis quae in sepulcris Thurinis sunt inventae, Leiden 1915 S. 68ff. an dem orphischen Ursprung dieser für das Grab bestimmten Verse festhalte, wobei ich freilich zugebe, daß das Verhältnis der Orphiker zu den Pythagoreern, für die Wieten diese Gedichte in Anspruch nimmt, noch genauer untersucht werden muß als es bisher geschehen ist. Eine zweite Bestätigung der Legitimation ist uns auf dem einen Täfelchen aus Thurioi (Olivieri S. 15 B c A² Vers 5) erhalten:

θεὸς ἐγένου ἐξ[ε] ἀνθρώπου· ἔριφος ἐς γάλα ἔπετες[2]).

Orphischer Einschlag ist es dann auch, wenn Euripides (wahrscheinlich in den Kretern, deren Inhalt uns nach O. Jahn namentlich G. Koerte und C. Robert kennen gelehrt haben) Himmel und Erde die gemeinsamen Eltern aller Lebewesen nennt (Porphyr. de abstin. III 25 p. 222, 3 [fr. 1004 Nauck²] *συγγενὲς ἡμῖν τὸ τῶν λοιπῶν ζῴων γένος· καὶ γὰρ τροφαὶ αἱ αὐταὶ πᾶσιν αὐτοῖς καὶ πνεύματα ὥς* Ε ὐ ρ ι π ί δ η ς *καὶ 'φοινίας ἔχει ῥοὰς τὰ ζῷα πάντα' καὶ* κ ο ι ν ο ὺ ς ἀ π ά ν τ ω ν δ ε ί κ ν υ σ ι γ ο ν ε ῖ ς ο ὐ ρ α ν ὸ ν κ α ὶ γ ῆ ν[3]), und theogonische Gedanken, die sich stark mit dem Gesange des Orpheus bei Apollonios Argonaut. I 494ff. berühren[4]), geben auch

1) Olivieri erinnert dazu mit Recht an bekannte Homerstellen; ich füge noch hinzu Epimenides Theogonie fr. 2 bei Diels, Vorsokratiker II³ S. 189: *καὶ γὰρ ἐγὼ γένος εἰμὶ Σελήνης ἠυκόμοιο.*

2) Über die mystische Bedeutung von *ἔριφος* vgl. Dieterich, Mithrasliturgie S. 171. Diels, Vorsokratiker II³ S. 177 Anm. 12.

3) Vgl. Wilamowitz, De tragicorum graec. fragm., Goett. Index lect. Sommer 1893 p. 17. Dieterich, Nekyia S. 100ff. Das Chrysipposfragment (839 Nauck²) möchte auch ich mit Dieterich hier fernhalten; denn daß die Orphiker Uranos und Aither gleichgesetzt haben, ist meines Wissens nicht überliefert.

4) S. auch dazu Dieterich a. a. O. S. 101 und die in der zweiten Aufl. S. X mitgeteilte abweichende Ansicht von Wilamowitz, der wegen

die berühmten Verse der ersten Melanippe (fr. 484 Nauck[2]) wieder:

κοὐκ ἐμὸς ὁ μῦθος, ἀλλ' ἐμῆς μητρὸς πάρα,
ὡς οὐρανός τε γαῖα τ' ἦν μορφὴ μία·
ἐπεὶ δ' ἐχωρίσθησαν ἀλλήλων δίχα,
τίκτουσι πάντα κἀνέδωκεν εἰς φάος,
δένδρη, πετεινά, θῆρας οὕς θ' ἅλμη τρέφει
γένος τε θνητῶν.

Auf die orphische Vorstellung, daß der Myste ein Kind des Himmels und der Erde ist, bezieht sich nun wohl auch ein vielbesprochenes Epigramm aus Phaistos, dessen Rätsel vielleicht jetzt durch eine auf orphischer Grundlage beruhende Deutung gelöst wird. Die letzte Behandlung des Epigramms steht bei Blaß in den Goett. Dialektinschriften III 2 S. 360 Nr. 5112, wo auch die Literatur verzeichnet ist; ein guter Lichtdruck nach einer Photographie von Halbherr findet sich bei De Sanctis Monum. ant. d. r. Accademia dei Lincei XI 1901 S. 542 ff. Danach lautet die in das zweite vorchristliche Jahrhundert gehörige Inschrift folgendermaßen:

Θαῦμα μέγ' ἀνθρώποις | πάντων Μάτηρ πρ⟨ο⟩δίκνυτι, |
τοῖς ὁσίοις κίγκρητι καὶ οἳ γον|εὰν ὑπέχονται,
5 τοῖς δὲ π||αρεσβαίνονσι θιῶν γέν|ος ἀντία πράτ⟨τ⟩ει.
πάντε|ς δ' εὐσεβίες τε καὶ εὔγλωθ|(τ)οι[1]) πάριθ' ἁγνοὶ
ἔνθεον ἐς | Μεγάλας Ματρὸς ναόν, || ἔνθεα δ' ἔργα
γνωσῆ[θ'] | ἀθανάτας ἄξια τῶδε ν|αῶ.

'Ein großes Wunder verkündigt den Menschen die Mutter aller Wesen; sie weissagt den Frommen und denen, die ihre Abkunft

---

des χωρίζεσθαι, das sich auf das Princip der Entmischung beziehe, an keinen Orphiker, sondern an einen Philosophen denkt. Ich meine, wie so oft, gehen hier theogonische und philosophische Gedanken nebeneinander her, wofür Pherekydes von Syros noch immer ein gutes Beispiel ist. Es handelt sich eben um die μεμιγμένοι τῷ μὴ μυθικῶς ἅπαντα λέγειν des Aristoteles, οἷον Φερεκύδης καὶ ἕτεροί τινες, die in der Geschichte der griechischen Philosophie sich noch immer nicht den gebührenden Platz errungen haben.

1) So haben mit Recht Blaß und Wilamowitz (Lit. Centralbl. 1902 S. 1484) vorgeschlagen. Wenn De Sanctis versichert, daß ΕΥΓΛΩΘΙΟΙ auf dem Stein steht (was auch die Photographie bestätigt) und an dem unmöglichen Worte εὐγλώθιοι festhält, bedenkt er nicht, daß oft einzelne Buchstabenteile nicht eingemeißelt, sondern nur gemalt waren; s. d. Z. L (1915) S. 155 f.

nachweisen; denen aber, die sich einschleichen in das Geschlecht der Götter, wirkt sie entgegen. Alle Frommgesinnten und Frommredenden kommt rein hinein in den Tempel der Großen Mutter, der des Göttlichen voll; des Göttlichen volle Werke der Unsterblichen werdet ihr erkennen, würdig dieses Tempels'.

Eine Polemik gegen die Deutungen von Blaß, Maaß und Wernicke erübrigt sich, da sie von De Sanctis geschickt zurückgewiesen sind. Zu einem annehmbaren positiven Resultat ist er aber sowenig gekommen wie sein Recensent Wilamowitz (Liter. Centralbl. 1902 S. 1484). Zunächst ist es dankbar anzuerkennen, daß uns De Sanctis von dem 'ungeheuerlichen' *πιδίκνυτι* befreit hat. Wenn auch *ο* aus Nachlässigkeit des Steinmetzen nicht auf dem Steine steht, so kann niemand mehr zweifeln, daß *πϱ⟨ο⟩δίκνυτι* gelesen werden muß. *πϱοδικνύναι* heißt vorher zeigen, vorbedeuten, verankündigen, wie es öfters auch in der Poesie vorkommt, z. B. Aischyl. Prometheus 779 Wil. Soph. Oid. Tyr. 624. Die Mutter aller Wesen kündigt den Menschen ein großes Wunder an. Sie weissagt es den *ὅσιοι* und denen, die ihr Geschlecht unter sich haben, also eine göttliche Abkunft als Unterlage haben, die ihren himmlischen Adel nachweisen können[1]); denn daß es sich darum handelt, beweist sofort der dritte Vers, wo von denen die Rede ist, die sich in das Geschlecht der Götter hineinschleichen (*παϱεσβαίνονσι ϑιῶν γένος*). Das bedeutet nämlich *παϱεσβαίνειν* und nicht 'das Geschlecht der Götter freventlich verletzen', wie z. B. Blaß übersetzt hat. Da würde man *παϱεκβαίνειν* erwarten. Man darf also *γονεά* nicht als Nachkommenschaft fassen, sondern nur als Abstammung, wie es bei Suidas heißt *γονεία ἡ γέννησις*. Möglich ist aber auch, daß *γονεά* = *γενεά* steht. Freilich ist mir für den Wechsel von *ε* und *ο* aus dem Kretischen kein Beispiel bekannt (wenigstens verzeichnet die sehr sorgfältige Arbeit von Johannes Brause, Lautlehre der kretischen Dialekte, Halle 1909, dessen Heldentod reiche Hoffnungen vernichtet hat, keines); aber Blaß hat dafür bei Kühner, Ausf. Gramm. I³ S. 118f. viele Beispiele aus verschiedenen Dialekten gesammelt: z. B. lesb. *ἔδοντες* = *ὀδόντες*, boiot. *Ἐϱχομενός* = *Ὀϱχομενός*, *Τϱεφώνιος* = *Τϱοφώνιος*, dor. *Ἀπέλλων* = *Ἀπόλλων*, *ἑβδεμήκοντα* = *ἑβδομήκοντα*, att. *τϱιακόντεϱος* = *τϱιακόντοϱος* und vieles andere. Unter dem *ὑπέχεσϑαι* verstehe ich dann gleichsam das Vorlegen der 'Eintrittskarte';

1) Hiller erinnert daran, daß auch bei uns Adlige oft als 'Geborene' bezeichnet werden.

die Abkunft von den Göttern muß verbrieft sein. Am besten vergleicht man von den in den Lexica unter *ὑπέχειν* stehenden Stellen *τοὺς μὴ θέλοντας ὑποσχεῖν τῇ πόλει περὶ τοῦ βίου λόγον* bei [Andokides] IV 37 p. 105 Blaß², Platon Charmid. 162 E, Protagoras 338 D und *εὐθύνας ὑπέχοντα* bei Plutarch Caesar c. 33. Das Medium paßt hier natürlich ausgezeichnet. Wer sich einschleicht in das *θιῶν γένος,* also einen falschen 'Reisepaß' hat, der erfährt von der *Μεγάλα Μάτηρ* Übles. Das drückt *ἀντία πράτ⟨τ⟩ει* V. 3 aus. Gerade das Gegenteil bedeutet *ἀντία εἶναι* [*ἀ*]*εὶ σὺν ματέρι Δηοῖ* in dem von Otto Weinreich, Archiv f. Rel. XVII 1914 S. 524 ff. behandelten, auch nur inschriftlich überlieferten Orakelspruch für die *θεὰ Σωτίρα Κόρη* aus Didyma, wobei er *ἀντία* richtig als *εὐάντητος* deutet[1]). Nur handelt es sich in unserer Inschrift nicht um den Eingang in das Elysion, wie in den Texten der oben behandelten Goldtäfelchen, sondern zunächst nur um den Eintritt in den Tempel der Großen Mutter; aber wohl kann man annehmen, daß die *ἔνθεα ἔργα ἀθανάτας,* die die Frommen erfahren, Mysterien sind und zum Leben im Jenseits Beziehung haben, wie die *ὄργια σεμνά* des homerischen Demeterhymnus. Das ist das *μέγα θαῦμα,* das sich im Tempel den Frommen enthüllt; es ist also eine Schau, die durch das Wort *γιγνώσκειν* ganz im Sinne der hellenistischen Mysteriensprache, die wir namentlich durch R. Reitzenstein[2]) kennengelernt haben, ausgedrückt wird. Die *γνῶσις τῶν ἐνθέων ἔργων ἀθανάτας* ist auch eine *γνῶσις θεοῦ.*

Daß nun in der Tat auch in dem fernen Kreta ganz ähnliche Reisepässe den toten Mysten mit ins Grab gegeben wurden wie in Mittel- und Unteritalien, lehren die schon oben erwähnten drei Täfelchen aus Eleutherna, die bei Olivieri S. 14 unter C b b¹ abgedruckt sind und wie die Tempelinschrift von Phaistos aus dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert stammen. Eins der Täfelchen genügt hier, da der 'Archetypus' noch nicht mit Sicherheit hergestellt ist[3]),

1) Vgl. auch Genethliakon für Robert S. 94.

2) Die hellenistischen Mysterienreligionen, Leipzig und Berlin 1910, namentlich S. 124 ff. Wichtig ist vor allem die Plutarchstelle De Iside et Osiride c. 2 *ὧν τέλος ἐστὶν ἡ τοῦ πρώτου καὶ κυρίου καὶ νοητοῦ γνῶσις, ὃν ἡ θεὸς παρακαλεῖ ζητεῖν παρ' αὐτῇ καὶ μετ' αὐτῆς ὄντα καὶ συνόντα.* Vgl. außer Nordens Agnostos Theos an vielen Stellen jetzt auch noch Reitzenstein, Goett. Gel. Nachr. 1916 S. 395 A. 1.

3) Ein Versuch bei Olivieri S. 15, den ich aber nicht für gelungen ansehen kann. Dagegen schlägt mir Robert sehr wahrscheinlich die

und die Abweichungen für unsern Zweck völlig irrelevant sind. Die erste Fassung (A^1) lautet:

> ʽδίψαι αὖος ἐγὼ καὶ ἀπόλλυμαι᾽. "ἀλλὰ πίε(μ) μοι
> κράνας αἰε[ι]ρόω ἐπὶ δεξιά, τῆ(ι) κυφάρισος.
> τίς δ᾽ ἐσί; πῶ δ᾽ ἐσί[1])"; ʽΓᾶς υἱός ἠμι καὶ Ὠρανῶ
> ἀστερόεντος᾽.

Also wieder wie auf den unteritalischen Täfelchen ein Gespräch zwischen einer Gottheit im Elysion, die den Weg zu der ewigfließenden Quelle in einem Cypressenhain angibt, und dem Toten, der sich als Sohn der Ga und des besternten Ὠρανός ausgibt. Zu dem *ἀλλὰ πίε(μ) μοι* erinnert C. Robert an das bekannte *πίει* der attischen Vasen (Kretschmer, Griech. Vaseninschriften S. 195 Nr. 175). Es liegt außerordentlich nahe, die drei toten Mysten von Eleutherna, deren Reisepässe uns der Zufall erhalten hat, mit einem mystischen Heiligtum, wie es das der Großen Mutter in Phaistos gewesen ist, zusammenzubringen. Denn schwerlich wird das von Phaistos das einzige in Kreta gewesen sein, in dem orphische Geheimkulte geübt werden. Ein ähnliches ist jedesfalls in Knosos gewesen, worauf folgende Worte bei Diodor V 66 führen: *μυθολογοῦσι γὰρ οἱ Κρῆτες γενέσθαι κατὰ τὴν τῶν Κουρήτων ἡλικίαν τοὺς καλουμένους Τιτᾶνας, τούτους δὲ τῆς Κνωσίας χώρας ἔχειν τὴν οἴκησιν, ὅπουπερ ἔτι καὶ νῦν δείκνυται θεμέλια Ῥέας οἰκόπεδα καὶ κυπαρίσσων ἄλσος ἐκ παλαιοῦ χρόνου ἀνειμένων. ὑπάρξαι δὲ τὸν ἀριθμὸν ἓξ μὲν ἄνδρας πέντε δὲ γυναῖκας, ὡς μέν τινες μυθολογοῦσιν, Οὐρανοῦ καὶ Γῆς ὄντας, ὡς δέ τινές φασιν, ἔκ τινος τῶν Κουρήτων καὶ μητρὸς Τιταίας, ἀφ᾽ ἧς αὐτοὺς ταύτης*

Annahme vor, daß der dritte Vers in allen drei Exemplaren unvollständig ist. Denn man erwartet nach den beiden Fragen *τίς δ᾽ ἐσί; πῶ δ᾽ ἐσί* noch eine dritte Frage nach dem berühmten homerischen Beispiele:

> τίς πόθεν εἰς ἀνδρῶν; πόθι τοι πόλις ἠδὲ τοκῆες;

Robert liest dann die Antwort des Mysten in einem vierten Hexameter so:

> Γ(αί)ας υἱός ἠμι καὶ Οὐρανοῦ ἀστερόεντος.

Diels (Vorsokratiker II³ S. 176 Anm. 5) sucht die Lösung in anderer Weise, indem er — mir nicht einleuchtend — *πῶ δ᾽ ἐσί* als 'überschüssig' erklärt. S. dazu die folgende Anmerkung.

1) Zu *πῶ δ᾽ ἐσί; = τίνος υἱὸς εἶ;* vgl. Andr. N. Skias in der Schrift *Παραγνωριζομένη ἀντωνυμία τῆς ἀρχαίας Κρητικῆς διαλέκτου* (*Ἀποσπάσματα ἐκ τῆς Ἐπετηρίδος*), Athen 1915 S. 11, die ich der Güte des Verfassers verdanke. Die Frage *πῶ δ᾽ ἐσί* geht eben auf die *γονεά*, gibt das homerische *τοκῆες* wieder.

τετευχέναι τῆς προσηγορίας. Einen Cypressenhain wird man für all diese orphischen Heiligtümer annehmen müssen, einen Cypressenhain und eine Quelle, die schon auf Erden auf die Situation hinweisen, die die frommen Mysten im Jenseits einst finden. Und wenn man die Diodorstelle mit dem oben behandelten orphischen Titanenhymnus vergleicht, kommt man auf den Gedanken, daß er für ein Rheaheiligtum wie das in Knosos ursprünglich gedichtet war.

Nicht überraschen darf es aber, daß die orphischen Mysterien in Kreta mit der Großen Mutter verknüpft waren, sondern man kann gerade sagen, daß die Anlehnung an den Kultus der *Μεγάλα Μάτηρ* ein echt orphischer Zug ist. Zunächst weist man, um in der Sphäre des auf den Goldplättchen fixirten orphischen Glaubens zu bleiben, auf den orphischen Demeterhymnus aus Thurioi hin, den nach Comparetti und Murray zuerst H. Diels in der Festschrift für Theodor Gomperz, Wien 1902 S. 1ff. energisch behandelt hat, dessen Restitution dann freilich Comparetti und Gruppe bekämpft haben[1]). Es kommt uns hier nur auf die *Κυβελήϊα* (oder *Κυβελεία*) *Κόρρα* an, die nach allen Abschriften sicher ist. Unter ihr kann allein Persephone verstanden werden, die *ὁσίη παῖς Δήμητρος*, wie Olivieri den Anfang des zweiten Verses liest, worüber ich ohne Studium des Originals nicht urteilen kann. Die Gleichsetzung der Demeter aber mit Kybele (und auch mit *Γῆ μάτηρ*[2]), mit der die *Κυβελήϊα Κόρρα* nach Diels' Herstellung spricht), ist echt orphisch, wie Diels hervorgehoben hat. Es wird sich aber lohnen, dafür die Beispiele, nach der nicht genügenden Behandlung durch Lobeck, Aglaopham. I 537. 548, auf die Diels verweist, zusammenzustellen. Ein Citat aus der rhapsodischen Theogonie gibt wahrscheinlich Proklos in seinem Commentar zum Kratylos CLXVII (p. 91 s. Pasquali): *ὅτι τὴν Δήμητραν Ὀρφεὺς μὲν τὴν αὐτὴν λέγων τῇ Ῥέᾳ εἶναι, λέγει, ὅτι ἄνω μὲν μετὰ Κρόνου οὖσα ἀνεκφοίτητος Ῥέα ἐστίν, προβάλλουσα δὲ καὶ ἀπογεννῶσα τὸν Δία Δημήτηρ. λέγει γάρ·*

> *Ῥείη τὸ πρὶν ἐοῦσα, ἐπεὶ Διὸς ἔπλετο μήτηρ,*
> *Δημήτηρ γέγονε,*

1) S. Olivieri S. 23, der auf S. 28 ein neues Faksimile gibt. Diels hat das Täfelchen im März 1904 nachgeprüft (Vorsokratiker II³ S. 177 Anm. 12). Daß seine Herstellung hypothetisch ist, betont er selber. Jedesfalls bedeutet sie aber gegen Murray einen großen Fortschritt.

2) Vgl. darüber unten S. 564.

(vgl. auch Proklos CXLI p. 80 Pasquali, Orph. fr. 106 Abel). Auf dieselbe Theogoniestelle spielt deutlich der Dichter der orphischen Argonautica an V. 21 f.

ὀρεσσιδρόμου τε λατρείαν
μητρός, ἅ τ' ἐν Κυβέλοις ὄρεσιν μητίσατο κούρη
Φερσεφόνη περὶ πατρὸς ἀμαιμακέτου Κρονίωνος[1]).

Da ist die Gleichsetzung von Rhea-Kybele mit Demeter für jeden Kundigen deutlich ausgesprochen. Auch Melanippides kennt diese Identificirung schon, wahrscheinlich doch aus orphischen Quellen; vgl. Philodem περὶ εὐσεβ. p. 23 Gomp. (Bergk PLG III⁴ p. 592 fr. 10). Vor allem begegnet aber diese Gleichsetzung der Großen Mutter mit Demeter in dem orphischen Hymnenbuch. So wird die Μήτηρ Ἀνταίη[2]) Hymn. XLI mit der eleusinischen Demeter gleichgesetzt und ebenso die Μίση mit Demeter Thesmophoros; vgl. d. Z. XLVI (1911) S. 431 f. Auf der Angleichung der reingriechischen Götter an die kleinasiatischen beruht zum Teil der Charakter des wahrscheinlich in Pergamon zusammengestellten orphischen Hymnenbuchs. Hierher gehören dann auch die von Suidas s. Ὀρφεύς erwähnten θρονισμοὶ μητρῷοι[3]), auf die sich vielleicht der Orph. Hymnos XXVII bezieht, wenn es da von der μήτηρ θεῶν V. 4 ff. heißt:

σκηπτοῦχε κλεινοῖο πόλου, πολυώνυμε, σεμνή,
ἣ κατέχεις κόσμοιο μέσον θρόνον, οὕνεκεν αὐτὴ
γαῖαν ἔχεις θνητοῖσι τροφὰς παρέχουσα προσηνεῖς.

Wie die Große Mutter in ihren Kultbildern auf dem Thron sitzt, so stellen sich die Orphiker sie auch als auf dem Weltenthron sitzend vor, und die Mysten wurden zur Erinnerung an den Thron der Göttin selber bei der Einweihung auf einen Thron gesetzt (vgl. Plato Euthydem. 277 D und Dio von Prusa XII 33, I p. 168 v. Arn.). Bei Suidas folgen auf die θρονισμοὺς μητρῴους bekanntlich die

1) Die Codd. haben κούρην Φερσεφόνην. Die schlagend richtige Emendation stammt von Schneider (s. Hermanns Ausgabe). Abel verzeichnet sie nicht.

2) Vgl. jetzt die Ἀνταίη auf dem ionischen Text eines von W. Croenert, Rhein. Mus. LXVIII (1913) S. 600 veröffentlichten Straßburger Papyrus, die in Blinkenbergs Zusammenstellung in d. Z. L (1915) S. 284 Anm. 4 fehlt.

3) Lobeck, Aglaopham. I 368 ff. B. Giseke, Rhein. Mus. N. F. VIII 1853 S. 117. Diels, Vorsokratiker II³ S. 163 mit Anm.

Worte *καὶ Βακχικά· ταῦτα Νικίου τοῦ Ἐλεάτου φασὶν εἶναι*[1]). Bei der Verwirrung des Orpheusartikels läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob die *θρονισμοί* auch von Nikias aus Elea herrührten. Jedesfalls aber erscheint hier ein unteritalischer Orphiker.

Für den Kult der Megale Meter in Kreta bedarf es keiner Beweise; denn Rhea, die Mutter des Zeus, ist, wenn nicht ursprünglich überhaupt nur eine Form der großen kleinasiatischen Göttermutter, so doch sicher sehr früh mit Zügen dieser Gottheit ausgestattet worden. Aber für ihren Zusammenhang mit den orphischen Mysterien, den wir für das Epigramm aus Phaistos angenommen haben, gibt es ein noch sehr viel älteres Zeugnis, das nun erhöhte Bedeutung erhält. Es sind die berühmten Anapaeste aus den Kretern des Euripides (fr. 472 Nauck[2]), deren orphischen Einschlag heute wohl Niemand[2]) mehr verkennt:

> *ἁγνὸν δὲ βίον τείνων ἐξ οὗ*
> *Διὸς Ἰδαίου μύστης γενόμην,*
> *καὶ νυκτιπόλου Ζαγρέως βούτας*[3])
> *τοὺς ὠμοφαγοὺς δαῖτας τελέσας*
> *μητρί τ' ὀρείῳ δᾷδας ἀνασχὼν*
> *καὶ Κουρήτων*
> *βάκχος ἐκλήθην ὁσιωθείς.*

Die orphischen Einflüsse waren in späteren Jahrhunderten in Kreta offenbar nicht gering, glaubten die Kreter doch, daß die Mysterien aus Kreta *εἰς τοὺς ἄλλους ἀνθρώπους* gekommen seien (Diodor V 77, 3); dazu gehören nicht nur die eleusinischen und samothrakischen Weihen, sondern Diodor erwähnt auch ausdrücklich *καὶ τὴν ἐν Θρᾴκῃ ἐν τοῖς Κίκοσιν, ὅθεν ὁ καταδείξας Ὀρφεὺς ἦν* und fährt fort *κατὰ δὲ τὴν Κρήτην ἐν Κνωσῷ νόμιμον ἐξ ἀρχαίων εἶναι φανερῶς τὰς τελετὰς ταύτας πᾶσι παραδίδοσθαι, καὶ τὰ παρὰ τοῖς ἄλλοις ἐν ἀποῤῥήτῳ παραδιδόμενα παρ' αὐτοῖς μηδένα κρύπτειν τῶν βουλομένων τὰ τοιαῦτα γινώσκειν.* Wenn ich oben S. 561 schon vermutet habe, daß der orphische Titanenhymnos vielleicht für einen Knosischen Tempel ursprünglich bestimmt war,

---

1) In dem Pindarartikel des Suidas stehen ebenfalls unmittelbar hintereinander *ἐνθρονισμοί* und *Βακχικά*.

2) Auch ich habe das früher mit Unrecht bestritten bei Pauly-Wissowa R.-E. III S. 1016.

3) So Diels (Deutsche Literaturz. 1889 S. 1881) glänzend statt des überlieferten *βροντάς; βούτας* also statt des üblichen *βουκόλος*.

so nehme ich für Kreta vielleicht mit noch mehr Recht den orphischen Hymnus auf Rhea (XIV) in Anspruch, der die Mutter des Zeus unverkennbar in eine orphische Genealogie einreiht, wenn er mit den Worten beginnt: *Πότνα Ῥέα, θύγατερ πολυμόρφου Πρωτογόνοιο,* womit dann wieder der Anfang des Dielsschen Demeterhymnos aus Thurioi zu vergleichen ist: *Πρατογόνωι Γῆι ματρὶ ἔφη Κυβελήϊα Κόρρα.* Denn Ge wird hier unzweifelhaft mit Anspielung auf den orphischen Phanes-Protogonos bezeichnet; sie ist nach diesem Verse mit Demeter (und Kybele, s. oben S. 561) identisch, da Persephone ja als *Κυβελήϊα Κόρρα* bezeichnet wird; es stimmt also dazu der bekannte Vers des 'Orpheus' aus Diodor I 12

Γῆ μήτηρ πάντων Δημήτηρ πλουτόδειρα,

auf den Diels, Festschrift für Gomperz S. 5 schon verwiesen hat. Daß in dem orphischen Hymnus Rhea mit Kybele gleichgesetzt wird, beweist sofort dann der zweite Vers:

ἣ λῖς ταυροφόνος ἱερότροχον ἅρμα τιταίνει.

Während O. Gruppe in seinem reichhaltigen Artikel über Orpheus bei Roscher III 1091f. Kyzikos als die einzige Kultstätte der Rhea ansieht, die mit Orpheus verbunden ist, und sogar einen Teil der orphischen Literatur von dort ausgehen läßt, wofür er aber meines Erachtens keine zwingenden Beweise angeführt hat, wird von jetzt an wohl Kreta nicht mehr ausgeschaltet werden dürfen, wenn man das Wirken der Orphiker in den späteren Jahrhunderten schildern will. Man wird dann auch nicht wie bisher an den Worten des Proklos in Plat. Timaeum 22 D.E (II p. 118 Diehl) *διὸ καὶ παρὰ τῷ Ὀρφεῖ τὰ καθάρσια κομίζειν ὁ Ζεὺς ἀπὸ τῆς Κρήτης παρακελεύεται· τὴν γὰρ Κρήτην ἀντὶ τοῦ νοητοῦ τάττειν εἰώθασιν οἱ θεολόγοι* (Abel fr. 183) vorübergehen dürfen. Wir hören nicht, aus welcher orphischen Schrift dies stammt; aber ganz ungerechtfertigt ist es, diese Proklosnotiz als einziges Bruchstück der von Suidas erwähnten *Σωτήρια* anzusehen[1]), die auch dem Timokles von Syrakus oder dem Persinos von Milet zugeschrieben wurden. Wir wissen weder über die *Σωτήρια* etwas, noch sind die bei Suidas erwähnten Schriftsteller uns anderswoher bekannt.

Wenn hier nun Kreta als Entstehungsort auch einzelner or-

---

1) Wie es Abel fr. 183 getan hat; über die *Σωτήρια* vgl. außer Lobeck, Agl. I S. 383 noch B. Giseke a. a. O. S. 119. Diels, Vorsokratiker II² S. 163 enthält sich mit Recht jeder Vermutung.

phischer Hymnen angenommen wird, so steht das nicht der in d. Z. XLVI (1911) S. 431 ff. vertretenen Ansicht entgegen, daß das uns überlieferte orphische Hymnenbuch in der jetzigen Gestalt in Kleinasien, genauer in Pergamon [1]), entstanden ist, sondern es wird eben nur die Meinung bestätigt, daß die Hymnen aus dem Osten der griechischen Welt stammen, die namentlich im Genethliakon für C. Robert 1910 S. 89 ff. ausgesprochen worden ist [2]). Bei eifrigem Suchen werden sich dafür noch immer neue Spuren finden, und so will ich zum Schlusse noch zusammenstellen, was ich von neuen

---

1) Zu dem Hymnus auf den trieterischen Dionysos (LII) vgl. Suidas s. *τριετηρίδες· ἡμέραι παρὰ Βιθυνοῖς ἐν αἷς ἀφ' ἡμέρας πότοι συνεχεῖς ἐγίνοντο καὶ παρὰ τὰς συνουσίας πᾶν γένος ἀκροαμάτων εἰςήγετο. καὶ καθόλου πολλήν τινα εἶχε ῥαθυμίαν τὸ Πέργαμον.* Daß Aristides im *Διόνυσος* II 331 § 7 Keil zu orph. Hymn. L 6 f. und LII 9 stimmt, hat schon Otto Weinreich, Antike Heilungswunder S. 28 bemerkt. Auch das weist in die pergamenische, jedesfalls aber in die kleinasiatische Sphäre, wie jetzt auch Weinreich, Archiv f. Rel. XVII (1914) S. 531 noch ausdrücklich betont hat.

2) Im Genethliakon S. 94 habe ich für Erikepaios auf Hymn. VI 4 und LII 6 verwiesen. Die zweite Stelle, die merkwürdigerweise gerade in Abels Index fehlt, gehört hierher, so daß am Resultat nichts geändert wird; aber VI 4 möchte ich jetzt doch für die Überlieferung eintreten, die, wie in den orphischen Hymnen so oft, seit Jahrhunderten durch kühne Vermutungen verdrängt ist. Man liest allgemein diesen auf Protogonos gedichteten Vers so: *σπέρμα πολύμνηστον πολυόργιον Ἠρικεπαῖον,* bedenkt aber heute nicht, daß die Überlieferung ganz etwas anderes gibt, wie ich mich an den beiden Laurentiani in Florenz selbst überzeugt habe, nämlich:

ὅς τε πολύμνηστον πολυόργιον εὗρηκε παιάν,

was natürlich zu lesen ist:

ὅς τε πολύμνηστον πολυόργιον εὕρηκε παιᾶν',

wie denn auch Fr. Portus schon *εὕρατο παιᾶν'* vorgeschlagen hat. Auch die übrige Überlieferung lautet so, soweit ich sie aus A. Dieterichs Nachlaß kenne, dessen die orphischen Hymnen betreffenden Teil mir Wünsch und Kroll freundlichst zur Benutzung überlassen haben. Über die beiden Laurentiani vgl. übrigens Welcker, Zoëgas Leben II² S. 245. An der Episynaloiphe *παιᾶν'* ist nicht der geringste Anstoß zu nehmen; dazu vgl. Kühner-Blaß I S. 231. Auch an der Verkürzung des *η* in *εὕρηκε* nehme ich nach Kühner-Blaß II S. 432 in dieser religiösen Poesie keinen Anstoß, so daß mir *εὕρατο* nicht nötig zu sein scheint; s. auch Mayser, Grammatik der griech. Papyri S. 66. Croenert, Memoria Graeca Herculanensis p. 285. Da Erikepaios hier als Erfinder des Paian gilt, liegt es nahe anzunehmen, daß er auch mit Apollon identificirt war, wie V. 9 desselben Hymnus mit Priapos und Antauges (vgl. das über Helios handelnde Fragment aus den *Κρατῆρες* fr. 167 Abel).

Beweisen dafür gefunden habe. Vorangehen aber muß eine erst von H. Grégoire (Studia Pontica III 1910 p. 138) richtig gedeutete Weihinschrift aus Amasia: *Ἐθέρι ἀ|λεξιχα|λάζῳ*, wozu F. Cumont ebenda sehr geschickt den orphischen Hymnus auf Aither (V) verglichen, aber vergessen hat darauf hinzuweisen, daß die *Βακχικὴ ὄρχησις*, bei der die Leute aller Dinge vergaßen und nur auf die Darstellungen von Titanen, Korybanten, Satyrn und *βουκόλοι* sahen, durch Lukian *περὶ ὀρχήσεως* c. 79 gerade für Ionien und den Pontos bezeugt ist[1]). Im XXVIII. Hymnus V. 6 wird Hermes *κερδέμπορος* angerufen, woran Hiller zu IG XII 8, 581 A erinnert hat, wo das Wort *ἀρχικερδένπορος* auf einer Inschrift aus Thasos erscheint[2]). Aber wichtiger ist, daß bereits O. Hoefer bei Roscher II S. 1135 den Hermes *Κερδέμπορος* auf einer Würfelorakelinschrift aus Phrygien (Sterret, An epigraphical journey in Asia minor p. 89 Nr. XX) nachgewiesen und mit dem orphischen Hymnus zusammengestellt hat. Sehr selten findet sich bei Zeus anstatt des in Kleinasien namentlich in Phrygien oft vorkommenden *Βροντῶν* (s. O. Jessen bei Pauly-Wissowa R.-E. III S. 891) das Beiwort *Βρονταῖος*. Es steht aber im orphischen Hymnus XV 9 und in zwei kleinasiatischen Inschriften (die eine aus der Nähe von Kyzikos, Journ. of Hellen. studies XXII 1907 S. 66 Nr. 12, die andere im Museum zu Constantinopel, Athen. Mitth. VI 1881 S. 134 f. Nr. 3), die Jessen unbekannt geblieben, aber von O. Hoefer bei Roscher III S. 1541 zusammengestellt sind. Auch sonst findet man gerade in den Beiworten kleinasiatisches Colorit, was für *εὐδύνατος* schon Genethliakon S. 96 f. ausgeführt ist; dazu muß man auch die dort vergessene *μήτηρ Λητώ* aus dem phrygischen Dionysopolis nehmen, die als *δυνατὴ θεὸς εὐχαριστὸς Λητώ* bezeichnet wird (Journ. of Hellen. studies IV 1883 p. 383 ff.). In Ephesos gab es eine Aphrodite *Δαιτίς*, wie eine von Josef Keil, Österr. Jahreshefte XVII 1914 S. 146 publicirte Inschrift in Bestätigung der Vermutung von K. Latte, Archiv f. Rel. XVII 1914 S. 678 f., daß aus Servius zu Aeneis I 720 auf eine Aphrodite Epidaitis in Ephesos zu schließen ist, soeben gezeigt hat. Im orphischen Hymnus auf Aphrodite LV 11 wird die Göttin *σύνδαιτι* angerufen. Die Verse des Hymn. XXXVI 14 ff. auf Artemis:

> *ἐλθέ, θεὰ σώτειρα, φίλη, μύστῃσιν ἅπασιν*
> *εὐάντητος, ἄγουσα καλοὺς καρποὺς ἀπὸ γαίης*

1) Genethliakon f. Robert S. 96.

2) Genethliakon f. Robert S. 97 Anm. 1.

hat O. Weinreich, Archiv f. Rel. XVII 1914 S. 525 schon zutreffend mit dem oben bereits erwähnten Orakelspruch aus Didyma verglichen:

Σώτιραν κλήζωμεν ὑπ' εὐιέροισι βοαῖσι
μίλιχον, ἀντία εἶναι [ἀ]εὶ σὺν μητέρι Δηοῖ.

Auch zu dem, was ich in d. Z. XLVI (1911) S. 432 über die *Ἐλευσινία* gesagt habe, gibt es noch zwei Nachträge; denn für Ephesos[1]) ist der Kult der Demeter Eleusinia ausdrücklich bezeugt (Strabon XIV p. 633) und ebenso für Stratonikeia[2]). Vielleicht erhält es auch einmal Gewicht, daß das sehr seltene Epitheton *Παντοκράτωρ*, das Pluton im orph. Hymnus XVIII V. 17 erhalten hat, gerade auch für Kreta (Eriunios: Kaibel, Epigr. Nr. 815 V. 11), Ephesos (Dionysos: Hicks, Anc. greek Inscr. British Mus. III p. 221 nr. 600; aber unsichere Ergänzung) und den Pontos (*θεὸς ὕψιστος*: Latyschev, Inscr. Ponti Euxini II nrr. 400. 401) zu belegen ist; sonst sind nur der Zeus *Παντοκράτωρ* auf der Kehrseite eines in Monteleone gefundenen Achates und der Zeus *ὁ πάντων κρατῶν* mit der *Μητρὶ μεγάλῃ τῆι πάντων κρατούσηι* aus Delos (Dittenberger, Sylloge II² Nr. 771) bekannt[3]). Die spätere, wohl hellenistische Legende aber drückt die Tatsache, daß die orphische Sekte im Osten der griechischen Welt einen nicht unbedeutenden Einfluß auf den Kult hatte, dadurch aus, daß Midas, dessen Zusammenhang mit der im orph. Hymnus XLII besungenen Göttin Mise (= *Μίδα θεός*) A. Dieterich schon vor langen Jahren[4]) so schön betont hat, als Schüler des Orpheus galt, wie es bei Ovid Metam. XI 92f. von ihm heißt:

cui Thracius Orpheus
orgia tradiderat cum Cecropio Eumolpo,

und wie ihn Konon c. 1[5]) bezeichnet als *Ὀρφέως κατὰ Πιέρειαν τὸ ὄρος ἀκροατὴς γενόμενος.*

Halle (Saale). OTTO KERN.

---

1) Inschriftliche Zeugnisse bei O. Jessen, Pauly-Wissowa R.-E. V S. 2761.

2) S.-Ber. Akad. Wien CXXXII 1894 S. 19 Nr. 2; vgl. Pauly-Wissowa R.-E. IV S. 2746.

3) O. Hoefer bei Roscher III S. 1558 f.

4) Jetzt Kleine Schriften S. 129; vgl. Genethliakon f. Robert S. 95.

5) Das übrige bei Ulrich Hoefer, Konon S. 84.

ZUR EPIKUREISCHEN GÖTTERLEHRE.

Im Schlußkapitel meiner Dissertation 'De Philodemi libro, qui est περὶ σημείων καὶ σημειώσεων et Epicureorum doctrina logica' (Berlin 1881) hatte ich versucht, auf Grund der von mir behandelten epikureischen Schrift eine Deutung des dunklen § 49 in Ciceros De nat. deorum I zu geben, eine Deutung, auf die, unabhängig von mir, P. Schwenke (Fleckeisens Jahrb. CXXV 1882 S. 613—633) ziemlich übereinstimmend kam. Diese ist aber merkwürdigerweise so gut wie unberücksichtigt geblieben[1]). Im Jahre 1883 erschien nun im Journal of Philology (XII S. 212—247) ein Aufsatz W. Scotts über The physical constitution of the epicurean gods, der sich selbstverständlich auch mit der genannten Cicerostelle beschäftigte, zugleich aber mit Nutzen eine Anzahl Stellen aus Herkulanischen Rollen heranzog, die sich auf die epikureische Götterlehre beziehen. In seinen Fragmenta Herculanensia (Oxford 1885) hat er dann drei dieser Schriften eingehender behandelt. In beiden Arbeiten hat er aber meine und Schwenkes Auslegung unberücksichtigt gelassen, obgleich er meine Dissertation in der letzteren anführt[2]). So hat er leider dazu beigetragen, Irrtümer, die von Schwenke und mir schon aufgeklärt waren, weiter fortzupflanzen. Da er aber andrerseits mit seinen Hilfsmitteln manches Neue zu bringen vermochte, so lohnt es sich, die Ergebnisse unsrer beiderseitigen Arbeiten über den genannten Gegenstand auszugleichen und zusammenzufassen.

Von zweierlei wird in unserer Stelle gehandelt, von der Erkenntnisweise und von der Beschaffenheit der Götter. Prüfen wir zuerst, was wir aus anderen Nachrichten über diese beiden Punkte der epikureischen Lehre erfahren.

---

1) Der fehlerhafte Druck und das oft mangelhafte Latein meiner Dissertation werden wohl dazu beigetragen haben.

2) Schwenkes Aufsatz erwähnt er Journ. of Ph. p. 226, 4 mit dem Zusatz: *I find in it no reason to change what I have written*, begreiflich, denn er hätte einen großen Teil seiner Schrift ändern müssen.

Bekanntlich wird uns die Erkenntnis der Götter nach Epikur einerseits durch *εἴδωλα* vermittelt, andrerseits werden sie als *λόγῳ θεωρητοί* bezeichnet. Man hat seit jeher diese beiden Erkenntnisweisen gleich gesetzt. Da trotz meinem Beweise des Gegenteils sämtliche Gelehrten, auch Schwenke, Scott und Zeller (noch in der letzten Auflage seiner Geschichte der griechischen Philosophie) an diesem Irrtum festgehalten haben, so muß ich nochmals auf ihn eingehen, da seine Aufklärung von wesentlicher Bedeutung ist.

Πάντων δὲ κρηπὶς καὶ θεμέλιος ἡ ἐνάργεια, sagt Sextus (Usener 182, 19) gewiß mit Benutzung eines Ausspruchs Epikurs. Die Quellen der *ἐνάργεια* sind aber die *αἰσθήσεις*, die *φανταστικαὶ ἐπιβολαὶ τῆς διανοίας*, die *προλήψεις* und die *πάθη* (vgl. Us. 371, 6ff.). Uns gehen hier vornehmlich die ersten beiden Seeleneindrücke an. Beide werden durch *εἴδωλα* hervorgerufen. Aber sie unterscheiden sich wesentlich. Die *αἰσθήσεις* entstehen durch den zusammenhängenden Zustrom von Bildern (bei den Gesichtswahrnehmungen, ähnlich bei den andern Sinnen), die sich von demselben Gegenstande hintereinander ablösen und so körperliche Vorstellungen (*στερέμνια*) hervorrufen (*ἐκ τῆς κατὰ βάθος ἐν τῷ στερεμνίῳ τῶν ἀτόμων πάλσεως* Us. 12, 6f.), indem sich die Bilder der Reihe nach verdichten (*κατὰ τὸ ἑξῆς πύκνωμα* U. 12, 10) und so eine Tiefenvorstellung bewirken. Dagegen — und das ist von den meisten Gelehrten verkannt worden — werden die *φανταστικαὶ ἐπιβολαὶ τῆς διανοίας* (die Phantasievorstellungen nach aristotelischer und unsrer Bezeichnung) durch einzelne *εἴδωλα* hervorgerufen. Das beweisen klärlich die Verse IV 720—746 des Lucrez, in denen das Entstehen dieser Phantasievorstellungen geschildert wird. Überall schweben dünne Bilder umher, die sich in den Lüften verbinden, wenn sie sich begegnen, wie Spinnengewebe. So sehen wir Centauren, Glieder von Scyllen, Cerberusköpfe und Bilder Verstorbener, *omne genus quoniam passim simulacra feruntur, partim sponte sua quae fiunt aëre in ipso, partim quae variis ab rebus cumque recedunt et quae confiunt ex horum facta figuris.* Von diesen *facile uno commovet ictu quaelibet una animum nobis subtilis imago.* Also nicht ein ständiger Strom von Bildern, wie bei den Sinneswahrnehmungen, sondern einzelne *εἴδωλα* sind es, die unsern Geist unmittelbar erregen. Diesen Unterschied bestätigt Epikur selbst. In dem Herodotbriefe stellt er § 48 (Us. 11, 3ff.) der *ῥεῦσις ἀπὸ τῶν σωμάτων τοῦ ἐπιπολῆς*

συνεχής, σῴζουσα τὴν ἐπὶ τοῦ στερεμνίου θέσιν καὶ τάξιν τῶν ἀτόμων die *συστάσεις ἐν τῷ περιέχοντι ὀξεῖαι* (*confiunt* bei Lucrez) *διὰ τὸ μὴ δεῖν κατὰ βάθος τὸ συμπλήρωμα γίνεσθαι* und *ἄλλοι τρόποι τινὲς γεννητικοὶ τῶν τοιούτων φύσεων* entgegen. Die *συστάσεις* erwecken also keine Tiefenvorstellung, weil sie nur einzeln wirken und nicht wie bei den Sinneswahrnehmungen durch den beständigen Zufluß ähnlicher Bilder ein *συμπλήρωμα* bilden, das den Eindruck eines *στερέμνιον* hervorruft. Ebenso wird § 50 (Us. 12, 9f.) *τὸ ἑξῆς πύκνωμα* und das *ἐγκατάλειμμα τοῦ εἰδώλου* (*quae variis ob rebus recedunt* bei Lucrez) nebeneinandergestellt[1]). Danach ist es also ausgeschlossen, daß, wie Hirzel, Untersuchungen zu Cic. philos. Schriften I S. 58 will, bei Phantasieeindrücken von einem beständigen Strom der Bilder und von einer *ἀνταναπλήρωσις* die Rede sein könnte. Der einzelne Eindruck wird immer nur durch ein einzelnes Bild hervorgerufen.

Epikur nennt diese Phantasievorstellungen nicht *φαντασίαι*, wie Aristoteles — er faßt unter diesem Worte alle Vorstellungen zusammen (vgl. meine Diss. S. 11—17) — sondern *φανταστικαὶ ἐπιβολαὶ τῆς διανοίας*. Dieser Ausdruck bedarf der Erklärung. Bekanntlich ist nach Epikur die Seele (*ψυχή*) im ganzen Körper verbreitet. Aber ihr Centralorgan ist das Herz. Dieses ist nicht nur der Sitz aller höheren Seelenregungen, sondern auch die Vorstellungen jeder Art entstehen in ihm. Während aber die Sinneswahrnehmungen erst entstehen, wenn durch einen steten Druck von Bildern die Sinneswerkzeuge in Bewegung gesetzt werden, eine Bewegung, die von ihnen dann auf das Centralorgan fortgepflanzt und von ihm auf die Sinneswerkzeuge zurückgeworfen wird, entstehen die Phantasievorstellungen unmittelbar im Centralorgan, indem einzelne Bilder, die zu zart sind, um auf die Sinneswerkzeuge zu wirken, durch feine Poren des Leibes unmittelbar zum Herzen gelangen und dies erregen. Diese Seelentätigkeit des Centralorganes nun, die sich im Hervorbringen von Phantasievorstellungen offenbart, nennt Epikur *διάνοια*; wir können sie inhaltlich unsrer Vorstellungskraft gleichsetzen. Das dazugehörige Tätigkeitswort ist *διανοεῖσθαι* (vorstellen), das Epikur ausdrücklich der Sinnenbetätigung zur Seite und entgegensetzt, so 11, 15 *ὁρᾶν καὶ διανοεῖσθαι* (12, 2 *τὴν ὄψιν ἢ τὴν διάνοιαν*).

1) Auch dieses „Überbleibsel" spiegelt nach Z. 9 die Gestalt des *στερέμνιον* wieder, natürlich nur flächenhaft, nicht *κατὰ βάθος*.

Es ist nun durchaus irrtümlich, wie es fast alle Gelehrten getan haben, *διάνοια* und *λόγος* gleichzusetzen. Die Vorstellungskraft hat an sich nichts mit der Vernunft zu tun; die Wahrheit aller Vorstellungen beruht eben darauf, daß sie frei von jeder logischen Beeinflussung ist. *Πᾶσα γὰρ ..... αἴσθησις ἄλογός ἐστι* sagt Epikur im Kanon (Us. 105, 13), wo er unter *αἰσθήσεις*, wie ich in meiner Dissertation S. 11 f. nachgewiesen habe, auch die *φανταστικαὶ ἐπιβολαὶ τῆς διανοίας* verstanden hat. So läßt auch Sextus (Us. 187, 11) Epikur die Vorstellung der Erinyen als *αἴσθησις* bezeichnen, und bei demselben gilt der Ausdruck *ἡ ἄλογος αἴσθησις* Us. 181, 11 und 182, 24 von jeder Vorstellung. Die Vernunfttätigkeit dagegen entspringt einem anderen Vermögen des Centralorganes. *Τό τε διημαρτημένον οὐκ ἂν ὑπῆρχεν, εἰ μὴ ἐλαμβάνομεν καὶ ἄλλην τινὰ κίνησιν ἐν ἡμῖν αὐτοῖς συνημμένην μὲν τῇ φανταστικῇ ἐπιβολῇ*[1], *διάληψιν δὲ ἔχουσαν*. Aus dieser Bewegung entsteht bekanntlich die *δόξα* oder *ὑπόληψις*, das Vermögen selbst aber scheint Epikur *νοῦς* genannt zu haben, wie Sextus Us. 187, 24 der *αἴσθησις* den *νοῦς* entgegensetzt, der *οἰόμενος, ὅτι στερέμνιοί εἰσιν Ἐρινύες, ἐψευδοδόξει*. Hier wird also deutlich der *νοῦς* als die Quelle der Meinung bezeichnet. Wir können ihn die Urteilskraft nennen. Seine richtige Betätigung in natürlicher Weise ohne philosophische Hilfe heißt *φρόνησις*, Einsicht (Us. 64, 19).

Eine besondere Seite des *νοῦς* ist nun der *λόγος*; man könnte ihn im Kantischen Sinne als „Vernunft" bezeichnen, denn wie diese sich auf die „Ideen" bezieht, so der *λόγος* auf die *ἐπίνοιαι*, Vorstellungen, die zwar auf Grund der Erfahrung gebildet sind, deren Gegenstände aber weder durch die Sinne noch durch die Phantasie wahrgenommen werden können. Die Hauptstelle, die uns über diese beiden Begriffe belehrt, stammt aus dem Kanon. Dort heißt es (Us. 105, 22 ff.): *καὶ περὶ τῶν ἀδήλων ἀπὸ τῶν φαινομένων χρὴ σημειοῦσθαι· καὶ γὰρ καὶ ἐπίνοιαι πᾶσαι ἀπὸ τῶν αἰσθήσεων γεγόνασι ... συμβαλλομένου τι καὶ τοῦ λογισμοῦ*. Hieraus ergibt sich, daß die *ἐπίνοιαι* und der *λογισμός* sich nicht auf die *φαινόμενα* beziehen, sondern auf die *ἄδηλα*. Die Gegenstände der Erkenntnis sind nämlich entweder *φαινόμενα* d. h. *παρόντα κατὰ*

---

1) Mit diesem Ausdruck ohne Zusatz von *διανοίας* wird, wie der Zusammenhang lehrt, jede Wahrnehmung, auch die sinnliche, bezeichnet.

τὴν αἴσθησιν καὶ τὰ πάθη καὶ πᾶσαν φανταστικὴν ἐπιβολὴν τῆς διανοίας oder *προσμένοντα* d. h. Gegenstände, die augenblicklich nicht oder nur undeutlich wahrnehmbar sind, aber künftig unter die Wahrnehmung fallen können, oder *ἄδηλα* d. h. überhaupt nicht wahrnehmbar (vgl. Us. 5, 6 ff. und sent. sel. 24 Us. 76, 11 ff.). Daß nun die *ἐπίνοιαι* Vorstellungen von *ἄδηλα* sind, bezeugt Epikur auch sonst, so Us. 9, 1 ff.: *ἡ τοσαύτη δὴ φωνὴ* (*ἄτομος*) . . . *τὸν ἱκανὸν τύπον ὑποβάλλει ταῖς περὶ τῆς τῶν ὄντων φύσεως ἐπινοίαις*, 6, 11 f.: *παρὰ δὲ ταῦτα* (*ἄτομοι* und *κενὸν*) *οὐδὲν οὐδ' ἐπινοηθῆναι δύναται*, 15, 18 ff. *ὃ* (sichtbares Atom) *οὐ θεωρεῖται γινόμενον οὐδ', ὅπως ἂν γένοιτο, ἔστιν ἐπινοηθῆναι* (auch 23, 1) [1]).

Daß aber *λόγος*, dessen Betätigung auch (wie oben) *λογισμός*, *ἐπιλογισμός*, *διαλογισμός* und *διαλόγισμα* genannt wird, einen Vernunftschluß bedeutet, der von den Erscheinungen auf das Verborgene folgert, ist uns abgesehen von der obigen Stelle aus dem Kanon verschiedentlich bezeugt. So vor allem durch die Stelle des Herodotbriefes (Us. 6, 6 ff.): *ἡ αἴσθησις . . ., καθ' ἣν ἀναγκαῖον τὸ ἄδηλον τῷ λογισμῷ τεκμαίρεσθαι* und Cicero de fin. I 30 (Us. 188, 37), wo nach dem Zeugnisse der jungepikureischen Quelle der Meister lehrte: *interesse enim inter argumentum conclusionemque rationis* (*ἐπιλογισμός*) *et inter mediocrem animadversionem atque admonitionem; altera occulta quaedam et quasi involuta* (*ἄδηλα*) *aperiri, altera prompta et aperta* (*ἐναργῆ*) *iudicari.* Vgl. für *λόγος* Us. 105, 18 und 169, 5, für *ἐπιλογισμός* 25, 6 und 163, 30 (*ἐπιλογίζεσθαι* 25, 5), *διαλογίσματα* 22, 9, *διαλογισμός* 35, 5 und 169, 5 (eine besondere Art ist der Analogieschluß 105, 24. 24, 17. 164, 1) [2]).

Wir sehen also, daß *λόγος* (Vernunft) bei Epikur grundsätzlich verschieden ist nicht nur von der *αἴσθησις* im engeren Sinne (Sinneswahrnehmung), sondern auch von der *διάνοια* (Vorstellungs-

1) Dagegen sind *ἔννοιαι* Begriffe wahrnehmbarer Gegenstände, wie *κ. δ.* 24 (Us. 76, 16 f.): *τὸ προσμένον ἐν ταῖς δοξαστικαῖς ἐννοίαις*, Us. 23, 12 *κατὰ τὴν ἀθρόαν ἔννοιαν τοῦ σώματος*. Us. 188, 5 wird die *πρόληψις* als natürlicher Begriff wahrnehmbarer Dinge *ἔννοια* genannt.

2) Wenn nach dem Scholion Us. 21, 15 ff. das *ἄλογον* der Seele im ganzen Körper zerstreut ist, das *λογικόν* in der Brust ist und als Beweis für das letztere Furcht und Freude angeführt wird, so geschieht hier die Benennung a potiori, denn die *πάθη* sind natürlich an sich alogisch, sie sind nur immer mit *δόξαι* verbunden.

kraft). Und das bewahrheitet sich auch an den Gegenständen dieser Seelenvermögen. Die *ἄδηλα* werden, weil sie nur durch die Vernunft zu erkennen sind, *λόγῳ θεωρητά* genannt, die *ἐναργῆ* dagegen heißen entweder *αἰσθητά* (Us. 10, 10), *περιληπτά* (6, 12) oder *λαμβανόμενα ἐπιβλητικῶς τῇ διανοίᾳ ἢ τοῖς αἰσθητηρίοις* (12, 7f.) oder *θεωρούμενα κατὰ τὴν αἴσθησιν* (17, 13) und *κατ' ἐπιβολὴν λαμβανόμενα τῇ διανοίᾳ* (19, 14). Wiederholt werden beide Gattungen von Epikur einander entgegengestellt, so *κατὰ τοὺς διὰ λόγου θεωρητοὺς χρόνους* (10, 7) und *ἐν αἰσθητῷ χρόνῳ* (10, 10), *τῇ διὰ λόγου θεωρίᾳ τῶν ἀορατῶν* (17, 19) und *τοῦ κατὰ τὴν αἴσθησιν θεωρουμένου* (17, 13), *οἱ διὰ λόγου θεωρητοὶ χρόνοι* (19, 11) und *τό γε θεωρούμενον πᾶν ἢ κατ' ἐπιβολὴν λαμβανόμενον τῇ διανοίᾳ* (19, 13). Es muß aber schon hier hervorgehoben werden, daß als *ἄδηλα* auch Gegenstände bezeichnet werden, die zwar wahrnehmbar sind, aber undeutlich und so, daß sie nicht zu den *ἐπιμένοντα* gehören, also nie aus der Nähe beobachtet werden können, so die Himmelserscheinungen (*μετέωρα*), vgl. 29, 21 *ὑπέρ τε τῶν μετεώρων καὶ παντὸς τοῦ ἀ δ ή λ ο υ* (und 47, 5f.).

Glaube ich daher bewiesen zu haben, daß die Erkenntnis durch *διάνοια* und *λόγος* von Epikur aufs deutlichste unterschieden wird, so bleibt noch übrig zu untersuchen, wie diese Begriffe von den Lateinern bezeichnet werden. Naturgemäß wenden wir uns zu diesem Zwecke zuerst und vornehmlich an Lucrez; ist es doch wahrscheinlich, daß sein Herausgeber Cicero in der Übertragung epikureischer Fachausdrücke von diesem beeinflußt ist. Das Ganze der Seele wird nun von dem Dichter stets als *animus animaque* bezeichnet (so z. B. III 35f. u. 136). Die *anima* ist durch den ganzen Körper verbreitet und gehorcht dem anderen Teile (III 143f.); sie ist also gleich der *ψυχή* im engeren Sinne. Der *animus* sitzt in *medio pectore* (III 140), in ihm ruht das *consilium vitae regimenque* (III 94f.); er ist also der *νοῦς*, der Sitz der *φρόνησις*, und das *ἡγεμονικόν*. Aber den *animus*, erklärt der Dichter selbst (III 94), bezeichne er oft als *mens*. Die besondere Bedeutung dieses Ausdruckes jedoch ersehen wir aus der Lehre von den *simulacra* (*εἴδωλα*). Die *mens* ist es, in der die phantastischen Vorstellungen entstehen: *simile est, quod m e n t e videmus atque oculis* (IV 748f.); *scire licet m e n t e m simili ratione moveri per simulacra . . . nisi quod magis tenuia cernit* (752ff.). Im Traume *m e n s animi*

vigilat (756). Einen längst Verstorbenen *mens vivom se cernere credit* (765, vgl. V 62). Kein Zweifel also, daß *mens* bei Lucrez der epikureischen *διάνοια* entspricht. Dagegen wird *λόγος* (*ἐπιλογισμός*) stets durch *ratio* wiedergegeben; so heißt es IV 377 ff. an einer Stelle, wo von den fälschlich sogenannten Sinnestäuschungen gehandelt wird: *hoc animi demum ratio discernere debet nec possunt oculi naturam noscere rerum.* IV 480 ff., wo nach der bekannten Kanonstelle (Us. 105, 13 ff.) dargelegt wird, daß nichts die Wahrheit der Sinneseindrücke widerlegen kann, werden die Worte: *οὔτε μὴν λόγος, πᾶς γὰρ λόγος ἀπὸ τῶν αἰσθήσεων ἤρτηται* wiedergegeben: *an . . . ratio . . . valebit dicere eos contra, quae tota ab sensibus orta est?* Und weiter unten (IV 500 ff.): *praestat rationis egentem* (*ἀλόγως*) *reddere mendose causas . . ., quam manibus manifesta suis emittere.* Ebenso sind die *λόγῳ θεωρητοὶ χρόνοι* (Us. 19, 11) von Lucrez (IV 794) mit *tempora, ratio quae comperit esse* übersetzt, d. h. Zeitteilchen, die nur mit der Vernunft, niemals durch die Sinne oder die Vorstellungskraft (*διάνοια*) zu erkennen sind.

Eine erweiterte Anwendung gaben dem *ἐπιλογισμός* die Jungepikureer der Schule Zenons, wie wir aus Ciceros epikureischen Darlegungen in De fin. I und De nat. deor. I, die auf Schriften jener beruhen, und vor allem aus Philodems *περὶ σημειώσεων* erkennen (vgl. meine Dissertation S. 31. 32 und 36, 2). Sie beschränkten den Vernunftbeweis nicht auf die *ἄδηλα,* sondern dehnten ihn auf die *ἐπιμένοντα* aus. Seine Methode ist aber die *μετάβασις καθ' ὁμοιότητα,* der Schluß nach der Ähnlichkeit, das induktive Verfahren, wie es in genannter Schrift leider nur verteidigt, nicht dargestellt ist. Ich habe es im 4. Kapitel meiner Dissertation wiederherzustellen gesucht und im 7. auf die Spuren hingewiesen, die sich in dem Vortrage der Velleius, namentlich im § 49, bei Cicero de nat. deor. finden.

Ehe wir aber zu diesem Paragraphen übergehen, wollen wir feststellen, was uns sonst über die Art, wie nach Epikur und seiner Schule die Götter erkannt werden, und über ihr Wesen, soweit es hier in Betracht kommt, überliefert ist.

Für die hauptsächliche Quelle des allgemein verbreiteten Götterglaubens hält Epikur nach dem einstimmigen Bericht des Lucrez (V 1168—1180) und Sextus (adv. math. IX 25 und 43 ff.) eine besondere Art von *εἴδωλα,* die den Menschen im Wachen und besonders

im Traume erscheinen. Schon in der Vorzeit, sagt Lucrez, sahen die sterblichen Geschlechter erhabene Gestalten der Götter von bewundernswerter Körpergröße[1]) wachenden Geistes und mehr noch im Traume. Und bei Sextus spricht Epikur von *μεγάλων εἰδώλων καὶ ἀνθρωπομόρφων κατὰ τοὺς ὕπνους προσπιπτόντων.* Auf Grund dieser Phantasieerscheinungen bildeten sich die Menschen einen Begriff (*ἔννοια*) von den Göttern. Sie legten ihnen menschliche Gestalt bei (Sextus a. a. O. 25), Empfindung, weil sie sich zu bewegen und zu sprechen schienen, ewiges Leben, weil ihre Erscheinung sich immer in bleibender Gestalt wiederholte und so gewaltige Wesen unüberwindlich schienen, endlich eine überragende Glückseligkeit, weil sie von keiner Todesfurcht gequält und vieles Wunderbare zu tun schienen ohne Mühe und Leid (Lucrez a. a. O. 1170—1180).

Als zweite Quelle des Volksglaubens bezeichnet Lucrez die Himmelserscheinungen und den regelmäßigen Wechsel der Jahreszeiten, deren Ursachen man nicht erkennen konnte und daher der Gewalt der Götter zuschrieb. Sextus (§ 26 und 44 f.) schreibt diese Ansicht über die Entstehung des Götterglaubens nicht Epikur selbst zu, sondern einigen (*τινές*), naturgemäß jüngeren Epikureern, deren Schriften sowohl Lucrez als auch die Gewährsmänner des Sextus (Aenesidem und die jüngeren Akademiker) an vielen Stellen benutzt haben. Noch eine dritte Quelle erwähnt Sextus im folgenden (§ 45—46). Auf den Einwand der Skeptiker, daß aus den Traumerscheinungen allenfalls die Menschengestalt der Götter, aber nicht ihre Ewigkeit und Seligkeit hätte gefolgert werden können, antworteten andere: der Glaube an das Dasein der Götter rühre *ἀπὸ τῶν κατὰ τοὺς ὕπνους ἰνδαλλομένων ἢ ἀπὸ τῶν κατὰ τὸν κόσμον θεωρουμένων* her, der aber an ihre Unvergänglichkeit und vollkommene Glückseligkeit sei entstanden *κατὰ τὴν ἀπὸ τῶν ἀνθρώπων μετάβασιν.* Indem nämlich die *παλαιοί* die Vorstellung eines glücklichen und langlebigen Menschen aufs äußerste steigerten und so auf die Götter übertrugen, wären sie zu diesem Gottesbegriff gekommen. Daß die hier angeführten Philosophen auch Jungepikureer sind, geht aus dem Zusammenhange und besonders aus dem Hinweis auf die Traumerscheinungen hervor[2]).

---

1) *μορφὰς διανεστηκυίας εἰς ὕψος* nennt sie Demetrios Lakon pap. 1055 col. 21 (vgl. Scott, Herc. S. 251).

2) Usener erwähnt merkwürdigerweise diese Stelle (§ 43—46) gar

Da sich nun die Göttervorstellungen, wie sie durch die geschilderte Art Bilder in der *διάνοια* hervorgerufen werden, seit uralter Zeit bei den Menschen wiederholen, so hat sich bei ihnen eine *πρόληψις* der Götter, ein natürlicher Götterbegriff, eine *κοινὴ τοῦ θεοῦ νόησις* (Us. 59, 19) gebildet, eine *ἔννοια,* wie Sextus a. a. O. sagt und Epikur selbst (Us. 28, 10), eine *notio, quam in omnium animis impressit ipsa natura,* nach Cicero de nat. d. I 43. *Quae est enim gens* (heißt es ebendort) *aut quod genus hominum, quod non habeat sine doctrina antecipationem quandam deorum?* Soweit also die *πρόληψις* der Götter reicht, so weit ist ihre Erkenntnis augenscheinlich, d. h. nach epikureischer Ansicht wahr. *Ἐναργεῖς οὖν εἰσιν αἱ προλήψεις,* heißt es bei Diogenes Laertius (Us. 188 ,14) und demgemäß bei Epikur selbst (Brief an Menoikeus § 123, Us. S. 60, 4): *ἐναργὴς γὰρ αὐτῶν (τῶν θεῶν) ἐστιν ἡ γνῶσις.*

Nichtsdestoweniger ist der Volksglaube zum großen Teile falsch, ja gottlos, da er nur zum geringen Teile auf der *πρόληψις* beruht. *Οἵους δ' αὐτοὺς οἱ πολλοὶ νομίζουσιν* (heißt es in dem angegebenen Briefe weiter), *οὐκ εἰσίν· οὐ γὰρ φυλάττουσιν αὐτοὺς οἵους νοοῦσιν* (d. h. in der *διάνοια* vorstellen, nicht etwa wie sie sie denken) .... *οὐ γὰρ προλήψεις εἰσὶν ἀλλ' ὑπολήψεις ψευδεῖς αἱ τῶν πολλῶν ὑπὲρ θεῶν ἀποφάσεις* (oder *δόξαι,* wie er kurz vorher sagt).

Eine solche falsche Meinung ist der nicht auf Wahrnehmungen, sondern auf einem Schlusse beruhende (oben erwähnte) Volksglaube, daß die Himmelserscheinungen wegen ihrer Regelmäßigkeit auf lenkende und ordnende Götter zurückgeführt werden müßten.

Dreierlei ist es dagegen, was die *πρόληψις* uns über die Götter lehrt. Erstens, daß es Götter gibt, *ἐναργὴς γὰρ αὐτῶν ἡ γνῶσις* (Us. 60, 4, vgl. Cicero de nat. d. I 43 Us. 232, 11 ff.). Zweitens, daß der Gott ein *ζῷον ἄφθαρτον καὶ μακάριον* ist, *ὡς ἡ κοινὴ τοῦ θεοῦ γνῶσις ὑπεγράφη* (Us. 59, 16 f.), oder wie Epikur bei Cicero a. a. O. (Us. 332, 20 ff.) sagt, *hanc nos habere .. antecipationem ... deorum ..., ut deos beatos et immortales putemus.* Drittens, daß sie menschenähnliche Gestalt haben. *Nam a natura habemus* (heißt es bei Cicero a. a. O. § 46 Us. S. 233, 11 ff.) *omnes omnium gentium speciem nullam aliam nisi humanam deorum. quae*

nicht. Ich habe schon in meiner Diss. S. 75 f. darauf hingewiesen, daß hier die jungepikureische *μετάβασις* erscheint, die wir nun aus Philodems Schrift näher kennen.

enim forma alia occurrit unquam aut vigilanti cuiquam aut dormienti? Es wird dann betont, daß diese Anschauung zu den *primae notiones* gehört.

So weit reicht die *πρόληψις τῶν θεῶν.* Sie beruht, wie wir wissen, auf den *φανταστικαὶ ἐπιβολαὶ τῆς διανοίας.* Ausdrücklich betont daher Epikur im Herodotosbriefe § 78 (Us. S. 29, 5f.) an einer Stelle, wo er davon spricht, daß Kampf und Unruhe der Weltregierung nicht zu einem unvergänglichen und seligen Wesen passe: *καὶ τοῦτο καταλαβεῖν τῇ διανοίᾳ ἔστιν ἁπλῶς εἶναι.* Durch die Vorstellungskraft, nicht durch die Vernunft erkennen wir diese Tatsache in eindeutiger Weise.

Sed ne omnia revocentur ad primas notiones, ratio hoc idem ipsa declarat, fährt der Epikureer bei Cicero a. a. O. weiter fort. Neben die *διάνοια* (*mens*) tritt also hier als zweite Erkenntnisquelle zwar nicht für das Sein, aber für das Wesen der Götter der *λόγος* (*ratio*). Zwei *ἐπιλογισμοί* (die sich in nichts von aristotelischen *συλλογισμοί* unterscheiden) werden hier für die menschliche Gestalt der Götter, um die es sich handelt, vorgebracht. Der Mensch besitzt die schönste Gestalt unter allen Lebewesen, Gott kommt die schönste Gestalt zu, also muß Gott Menschengestalt haben. Die Götter sind am glückseligsten, ohne Tugend kann niemand glückselig, ohne Vernunft niemand tugendhaft sein, Vernunft findet sich nur in Menschengestalt, also hat Gott Menschengestalt (ein Kettenschluß, *σωρίτης,* nach stoischer Art).

Es fragt sich nun, ob schon Epikur selbst seine Theologie neben der *διάνοια* auf Vernunftschlüsse gestützt hat. Daß die oben angeführten der Form nach der Weise des Meisters nicht widersprechen, zeigen zahlreiche *ἐπιλογισμοί* in seinen überlieferten Briefen, z. B. der Beweis für die Unbegrenztheit des Alls (Us. 7, 6ff.). Man könnte aber einwenden, daß die Götter nach Epikur vermöge der Bilder, die von ihnen zu uns gelangen, sichtbar sind, also einer Vernunfterkenntnis nicht bedürfen. Wir haben indes schon oben gesehen, daß es nach seiner Ansicht Dinge gibt, die sogar unter die sinnliche Wahrnehmung fallen und doch keine *ἐπιμένοντα,* sondern *ἄδηλα* sind, so die Gestirne. Wie viel mehr die *tenuis natura deorum,* die nur durch Phantasievorstellungen wahrnehmbar ist *longeque remota sensibus ab nostris animi vix mente videtur* (Lucrez V 147). So ist es klar, daß wir außer der Erkenntnis durch die *διάνοια* und der daraus entstandenen *πρόληψις,* deren

Tragweite wir oben kennen lernten, der Vernunfterkenntnis bedürfen, um das Wesen der Götter völlig zu begreifen. Die Erklärung des Göttlichen unterscheidet sich nur dadurch von der der Himmelserscheinungen, daß sie nach dem obigen Ausspruch Epikurs (Us. 29, 5 f.) eindeutig ist, während es für diese Erscheinungen mehrfache Erklärungsmöglichkeiten gibt.

Wir haben aber unmittelbare Zeugnisse dafür, daß Epikur selbst eine Ergänzung der *ἐναργὴς γνῶσις* der Götter durch Vernunfterkenntnis forderte. Es sind dies zwei viel behandelte, meines Erachtens aber noch immer mißverstandene Stellen. Aëtius überliefert bekanntlich (Us. 239, 11 ff.): *Ἐπίκουρος ἀνθρωποειδεῖς μὲν τοὺς θεούς, λόγῳ δὲ πάντας θεωρητοὺς διὰ τὴν λεπτομέρειαν τῆς τῶν εἰδώλων φύσεως.* Dieser Bericht ist durchaus klar. Die Götter haben Menschengestalt, das lehren die Abbilder, die unsrer *διάνοια* erscheinen, wie sich dies aus dem Gegensatze zum Folgenden ergibt. Wegen der zarten Beschaffenheit dieser Abbilder ist aber außer ihrer menschenähnlichen Gestalt nichts von ihnen auf diesem Wege zu erkennen, sie sind im übrigen *λόγῳ θεωρητοί,* aber auch die Vernunft gibt uns keine Einzel-, sondern nur eine Gesamterkenntnis von ihnen (*πάντες*). Die Richtigkeit dieser Überlieferung ergibt sich schon aus dem früher Gesagten. Ich verweise auf die schon erwähnten Verse des Lucrez: *tenuis enim natura deum longeque remota sensibus ab nostris animi vix mente videtur,* in denen die *tenuis natura deorum* sicherlich eine Folgerung aus der besonders zarten Beschaffenheit ihrer Abbilder ist. Lucrez hat leider das Versprechen, das er V 155 gibt, *quae tibi posterius largo sermone probabo,* nicht erfüllt. Was er aber sagen wollte, können wir aus früher von mir Gesagtem und aus anderen Äußerungen des Dichters erschließen. Die Sinneswahrnehmungen entstehen nämlich durch eine *συνεχὴς ῥεῦσις ἀπὸ τῶν σωμάτων,* die ein getreues und körperliches Abbild der *στερέμνια* ergibt. Dagegen werden die *φανταστικαὶ ἐπιβολαὶ τῆς διανοίας* durch einzelne zarte Bilder hervorgerufen, die nur ein flächenhaftes Anbild ergeben. Ich verweise auf die Verse IV 125 *rerum simulacra vagari,* 127 *sola vagari,* 720 f. *nunc age, quae moveant animum res accipe, et unde quae veniunt veniant in mentem percipe paucis,* 726 *magis haec sunt tenuia textu, quam quae percipiunt oculos visumque lacessunt,* 744 ff. *facile uno commovet ictu quaelibet una animum nobis subtilis imago: tenuis*

enim mens est et mire mobilis ipsa. Solche Bilder entstehen nach IV 128—131 und 730—742 entweder dadurch, daß *εἴδωλα,* die von Körpern sich loslösten, einzeln in der Luft umherschweifen (wie die Verstorbener) oder sich neue aus solchen zusammensetzen (wie die der Centauren) oder selbständig solche in der Luft entstehen. Zu der ersteren Art gehören die Götterbilder. Von diesen Bildern insgesamt sagt nun der Dichter (IV 132ff.), sie hörten nie auf *speciem mutare suam liquentia et cuiusque modi formarum vertere in oras.* Diese Veränderlichkeit muß auch von den Götterbildern gelten, und wir verstehen, warum der Akademiker bei Cicero de nat. d. I 105 fragt: *quid interest, utrum de hippocentauro an de deo cogitemus?* Diese Kritik trifft dennoch nicht zu. Denn Epikur räumt, wie wir aus der Aëtiusstelle sehen, ein, daß wegen der Zartheit der Bilder die einzelnen Götter nicht erkannt werden können. Die Vorstellung eines Zeus usw. ist ebenso hinfällig wie die eines Centauren. Nur eine Artvorstellung können wir den Bildern entnehmen, nämlich ihre Menschengestalt; alles übrige muß durch die Vernunft erschlossen werden.

Nachdem wir so das Verständnis der Aëtiusstelle gewonnen haben, können wir uns getrost dem ähnlichen, aber noch mehr umstrittenen Scholion zuwenden, das sich bei Diogenes Laertius X 139 als Zusatz zur ersten *κυρία δόξα* findet (Us. zu 71, 11 und 239, 7ff.) und das sich selbst als ein Ausspruch Epikurs kennzeichnet: *ἐν ἄλλοις δέ φησι τοὺς θεοὺς λόγῳ θεωρητοὺς οὓς μὲν κατ' ἀριθμὸν ὑφεστῶτας, οὓς δὲ κατὰ ὁμοείδειαν ἐκ τῆς συνεχοῦς ἐπιρρύσεως τῶν ὁμοίων εἰδώλων ἐπὶ τὸ αὐτὸ ἀποτετελεσμένων, ἀνθρωποειδεῖς.* Hier haben zuerst die Wörter *οὓς μέν — οὓς δέ,* die man am nächstliegenden als die einen — die andren übersetzte, Bedenken erregt. Daß Epikur damit zwei Arten von Göttern auch nur in ungenauer Ausdrucksweise, wie Hirzel a. a. O. S. 72 will, bezeichnet habe, ist ausgeschlossen. Schon der Tadel, den der Epikureer bei Cicero de nat. d. I 29 gegen Demokrit richtet, *qui tum imagines . . . in deorum numero refert, tum illam naturam, quae imagines fundat,* sollte zum Beweise genügen. Aber auch die Erklärung in meiner Dissertation, daß hier die Verwechslung einer doppelten Art mit der doppelten Erkenntnis der Götter vorliege, kann ich nicht aufrechterhalten. Der Scholiast beruft sich zu bestimmt auf Epikur selbst. Die Anführung ist sicher, wie wir sehen werden, eine verkürzte Zusammenfassung, aber die Scholien

bei Diogenes sind sonst so zutrauenswürdig, daß ein solches grobes Mißverständnis anzunehmen nur erlaubt wäre, wenn es keine andere Deutung gäbe. Eine solche liegt aber auf der Hand; *ὅ μέν—ὅ δέ* kann nämlich außer der gewöhnlichen Bedeutung: der eine—der andre den Sinn: teils—teils haben (Pape führt in seinem Wörterbuch dafür Plato Phaedrus 255 C an: *ἡ τοῦ ῥεύματος ἐκείνου πηγὴ . . . ἡ μὲν εἰς αὐτὸν ἔδυ, ἡ δὲ . . ἔξω ἀπορρεῖ*), eine Bedeutung, die wohl durch Angleichung aus *τὸ μέν—τὸ δέ* entstanden ist. Nehmen wir ferner *ὑφεστῶτας* als Prädikativ zu *θεωρητούς* (ohne jenes mit Hirzel auch zu *κατὰ ὁμοείδειαν* zu ergänzen), so haben wir den Sinn: Epikur nennt die Götter durch Vernunft erkennbar teils als *κατ' ἀριθμόν* existirend, teils gemäß der Gleichartigkeit usw. Die Bedeutung des Ausdruckes *κατ' ἀριθμόν* hat Hirzel nach dem gewöhnlichen Aristotelischen Wortgebrauch schon klargelegt (S. 54f.): *τὸ κατ' ἀριθμὸν ἕν* oder *ταὐτόν* bedeutet wie *καθ' ἕκαστον* Einzelwesen; der Gegensatz ist *τὸ κατ' εἶδος ἕν* „das der Art nach Selbige", wobei *ἕν* und *ταὐτόν* auch fehlen können. Ich habe in meiner Dissertation S. 73f. gezeigt, daß die Ausdrücke in diesem Sinne auch später üblich waren, so bei Galen (Kühn X S. 134f.). Epikur erklärt also, daß die Götter durch die Vernunft als Einzelwesen erkannt werden, und das stimmt mit allem überein, was wir von den epikureischen Göttern wissen: sie sind Persönlichkeiten von menschlicher Gestalt (sogar von unterschiedlichem Geschlechte), im Genusse ewigen Lebens und steten Seelenfriedens. Aristoteles erwähnt zwar noch eine andere Bedeutung der obigen Ausdrücke, so daß *τὸ κατ' ἀριθμὸν ἕν* stoffliche Einheit, wie etwa bei dem einzelnen Wassertropfen, *τὸ κατ' εἶδος ἕν* Einheit der Form bezeichnet, wie bei dem Strom, der aus immer wechselnden Wassertropfen besteht. Diese Bedeutung nimmt Scott in seiner Abhandlung S. 215ff. für Epikur in Anspruch. Auf Grund seiner sonstigen Annahmen, die wir noch zu prüfen haben, meint er nämlich, daß Epikur den Göttern keine Einheit des Stoffes (*κατ' ἀριθμόν*), sondern nur eine der Form (*κατ' εἶδος*) zuerkannt habe. Diese Deutung der Worte scheitert aber schon an unsrer Stelle, nach der die Götter ausdrücklich als *κατ' ἀριθμὸν ὑφεστῶτες* bezeichnet werden. Um diesen Widerspruch zu beseitigen, muß er zu der Annahme seine Zuflucht nehmen (S. 221), daß *the passage as we have it is due to a corruption of the text, or to a misunderstandig on the part of Diogenes himself.* Er ent-

scheidet sich für das letztere. Wir werden sehen, daß zu einem solch verzweifelten Auskunftsmittel zu greifen, keine Veranlassung vorliegt. Im übrigen haben auch die vergänglichen Dinge nach Epikur auf die Dauer keine stoffliche Identität, da sie sich in jedem wahrnehmbaren Augenblick verändern, wie Philodem *π. θεῶν ἀγωγῆς* col. X Z. 16—23 (s. unten S. 587f.) darlegt, und sind doch Einzelwesen (*κατ' ἀριθμόν*). Ja sie verändern sogar ihre Form, indem sie zu- und abnehmen, während die Götter von Ewigkeit zu Ewigkeit ihre Form bewahren: *οὐκ ʽἀμείβει θεός*' (ebd. Z. 39).

Durch die Vernunft erkennen wir also — das besagt der erste Teil unseres Satzes —, daß die Götter als Einzelwesen (den Bildern, die wir von ihnen wahrnehmen) zugrunde liegen (*ὑφεστῶτας*). Aber wohlgemerkt, wir erkennen nicht die einzelnen Götter. Das deutete ja schon das *πάντας* der Aëtiosstelle an. Denn die Vernunft geht auch nach Aristoteles im Unterschiede zur *αἴσθησις* auf das Allgemeine.

Im Gegensatze zu *κατ' ἀριθμόν* steht nun im zweiten Teile des Satzes, entsprechend dem aristotelischen *κατ' εἶδος, καθ' ὁμοείδειαν.* Die Erkenntnis dieser Artgleichheit (in der natürlich auch Formähnlichkeit der einzelnen Götter einbegriffen ist) gewinnen wir aus dem steten Zufluß der ähnlichen Bilder, die zu demselben Ergebnis führen (oder die in derselben Weise gestaltet sind; *ἀποτετελεσμένους* für *ἀποτετελεσμένων* zu schreiben, liegt kein Grund vor). Wir sehen also, auch die Bilder vermitteln uns keine Kenntnis der einzelnen Götter, sondern nur eine Erkenntnis der Gattung. *Tenuis enim natura deum longeque remota sensibus ab nostris animi vix mente videtur* (Lucrez V 148ff.). Der Zartheit der Götter entspricht die Zartheit der Bilder, die auf ihrem weiten Fluge die größten Veränderungen erleiden, so daß kaum ihr Wesen von der *διάνοια* erschaut wird. Kein Gedanke, daß wir Einzelgötter, wie sie der Volksglaube sich bildet, erkennen! Aber auch davon kann keine Rede sein, daß die *συνεχὴς ἐπίρρευσις,* von der hier gesprochen wird, dieselbe ist wie die *συνεχὴς ῥεῦσις ἀπὸ τῶν σωμάτων τοῦ ἐπιπολῆς . . σῴζουσα τὴν ἐπὶ τοῦ στερεμνίου θέσιν καὶ τάξιν τῶν ἀτόμων ἐπὶ πολὺν χρόνον*; denn dieser stete Strom rührt von festen Körpern, die den Göttern, wie wir sehen werden, nicht eignen, und ruft außerdem Sinneswahrnehmungen, nicht Phantasievorstellungen hervor. Unsre *συνεχὴς ἐπίρρευσις* meint das stete Zuströmen göttlicher Einzelbilder

zur menschlichen *διάνοια,* das seit Bestehen des Menschengeschlechtes stattfand und durch die Gleichartigkeit ihrer Form die Bildung einer *πρόληψις* veranlaßte. Den Inhalt dieser *πρόληψις* haben wir kennen gelernt, er ist unmittelbar gewiß. Über das sonstige Wesen der Götter aber müssen uns Vernunfterwägungen belehren, die aus der Gleichartigkeit der Götterbilder Folgerungen ziehen, und bei denen, wie sich zeigen wird, auch die Stetigkeit des Zuflusses dieser Bilder seit undenklichen Zeiten eine Rolle spielt. Also auch in dieser Beziehung sind die Götter *λόγῳ θεωρητοί* unbeschadet der *ἐνάργεια* ihrer Phantasieerscheinungen. So ist denn die Stelle, nimmt man meine sprachlich durchaus mögliche Auffassung von *οὓς μέν—οὓς δέ* an, ohne jede Änderung völlig klar. Nur bei dem letzten Wort *ἀνθρωποειδεῖς* kann man im Zweifel sein, ob man es mit Usener durch ein Komma trennen soll oder nicht. Im letzteren Falle würde die Construction sein: *λόγῳ θεωρητοὺς . . καθ' ὁμοείδειαν . . ἀνθρωποειδεῖς*; der Inhalt des Vernunftschlusses auf Grund der Ähnlichkeit der Bilder wäre dann die Menschenähnlichkeit. Da auch der Epikureer bei Cicero die Menschengestalt der Götter nicht nur durch die *πρόληψις,* sondern auch durch die Vernunftschlüsse begründet, so stände dieser Auffassung an sich nichts im Wege. Nur der Umstand erregt einiges Bedenken, daß dieses Ergebnis als das einzige hingestellt wird, während doch, wie sich ergeben wird, der Folgerungen über das Wesen der Götter mehrere sind. Darum neige ich mehr der Zeichensetzung Useners zu, die das letzte Wort als einen Zusatz kennzeichnet, den man als Zusammenfassung einer neuen Gedankenreihe betrachten muß. Aber auch bei dieser Auffassung kann man zweifelhaft sein, ob man das Wort unmittelbar von *φησί* abhängig macht, so daß die Menschengestalt nicht als Ergebnis von Vernunftschlüssen erscheint (wie sie ja auch nach Epikur schon zum Inhalt der *πρόληψις* gehört), oder ob man es auf *λόγῳ θεωρητούς* und ebenfalls auf *καθ' ὁμοείδειαν* bezieht, aber durch das Komma andeutet, daß es nicht das, sondern nur ein, wenn auch besonders wichtiges Ergebnis dieser Schlüsse ist. Die letztere Ansicht scheint mir die wahrscheinlichste.

Wir sehen also, die Aëtius- und Diogenesstellen unterscheiden einmal die Erkenntnis der Götter durch die *διάνοια* von der durch den *λόγος* aufs bestimmteste, zweitens lehren sie, daß die Götter durch diesen als Einzelwesen (*κατ' ἀριθμὸν ὑφεστῶτες*) erkannt werden im Gegensatz zu dem stoischen Gotte, der als das die Welt

durchdringende *πνεῦμα* keine individuelle Gestalt hat. Wir werden darlegen, daß die Herkulanischen Schriften über die Götter dieses Ergebnis durchaus bestätigen. Ich begnüge mich vorläufig auf Philodem *π. εὐσεβείας* col. 118 (Gomp. S. 134) Z. 10ff. hinzuweisen, wo ich teilweise in Übereinstimmung mit Scott lese: *καὶ τὴν καθ' ἀριθμὸν σύγκρισιν ὅτε μὲν τὴν ἐκ τῶν αὐτῶν καλεῖν* (die vergänglichen Dinge unsrer Welt), *ὅτε δὲ τὴν ἐκ τῶν ὁμοίων* (die Götter) *καὶ τὴν [τούτων] τάξιν οὐ[κ ἀποβαλλόν]των, ὥσ[τε καὶ] τὸ [οὕτω π]ραχθὲν [μηδαμῶς] ἀσταθὲ[ς εἶναι]* [1]). Scott muß bei seiner falschen Auffassung des *κατ' ἀριθμόν* (Journal of phil. p. 235) wieder zu dieser Stelle erklären: *the meaning of the passage as a whole seems hopelessly lost*, während doch der Sinn vollkommen klar ist. Ebenso col. 123, 7ff., wo Gomperz (S. 138) schreibt; *καὶ ὁ Μητρόδωρος δὲ τὴν τοιαύτην ποιεῖται διαστολὴν ἐν τῷ περὶ μεταβολῆς καί φησίν [τινα] σύγκρισιν τῶν κατ' ἀριθμὸν οὐ μόνον ἄφθαρτον ἀλλὰ καὶ [ἀΐδιον], ὀρθῶς μέντοι καὶ φιλαλήθως, ἐν οἷς ἂν μὴ [ἡ τῶν ὁμοίων ἐπίρρευσις ἀπολείπῃ]*. Es ist klar, daß auch hier mit der *σύγκρισις κατ' ἀριθμόν* die Götter gemeint sind. Scott (a. a. O. S. 236) kann sich demgegenüber ebenfalls nicht anders helfen, als indem er *μή* vor *κατ' ἀριθμόν* einfügt.

Die unmittelbar sicheren Tatsachen, die sich aus den Phantasieerscheinungen der Götterbilder und der aus ihnen entstandenen *πρόληψις* nach Epikur ergeben, habe ich schon erwähnt: das Dasein der Götter, ihre menschliche Gestalt, ihre Ewigkeit und Glückseligkeit. Nach Lucrez V 1173–6 schrieben die Menschen den Göttern ein ewiges Leben zu, *quia semper eorum subpeditabatur facies et forma manebat* (*ὁμοείδεια*) *et tamen omnino quod tantis viribus auctos non temere ulla vi convinci posse putabant.* Ferner (1177–1180) *fortunis ideo longe praestare putabant, quas mortis timor haut quemquam vexaret eorum et simul in somnis quia multa et mira videbant efficere et nullum capere ipsos inde laborem.* Wie das doppelte *putabant* zeigt, handelt es sich bei diesen beiden Vorstellungen nicht mehr um reine Wahrnehmungen, sondern um Meinungen. Die *δόξα* bedarf eben der Bestätigung durch den *λόγος*. Wie auch die Menschengestalt der Götter noch durch Vernunftschlüsse begründet wurde, so ihre Ewigkeit und Glückseligkeit.

---

1) Die eingeklammerten Ergänzungen hier und in der folgenden Stelle stammen von mir.

Die Unsterblichkeit der Götter wird von dem Epikureer Ciceros, welch ersterer sich dabei ausdrücklich auf Epikur beruft, durch das Gesetz der *ἰσονομία* begründet (de nat. deor. I 50 und 109). Es ist schon häufig hervorgehoben, daß Cicero, der, wie wir später sehen werden, verschiedentlich die Unverständlichkeit der epikureischen Götterlehre hervorhebt und seine Vorlage zu kürzen erklärt, sich in Widersprüche verwickelt. Die Widerlegung Cottas stimmt z. B. nicht zu den Ausführungen des Velleius. Es steht aber nicht so, wie Schwenke meint, daß nur die Darstellung der Epikureer zu berücksichtigen, die Widerlegung des Akademikers beiseitezulassen sei, sondern beide müssen herangezogen werden, aber beide mit Vorsicht. Es ist durchaus möglich, daß die Widerlegung nachträglich Stellen der epikureischen Vorlage benützt oder aus der stoischen und besonders der akademischen Vorlage epikureische Ansichten berührt, die dort bekämpft wurden. Velleius beginnt nun seine Auseinandersetzung über die Isonomia (§ 50): *summa vero vis infinitatis;* ihr Wesen sei, daß *omnia omnibus paria paribus respondeant.* Das nenne Epikur *ἰσονομία* d. h. gleichmäßige Verteilung. Aus diesem Gesetze ergebe sich, daß die Zahl der Unsterblichen nicht geringer sei als die der Sterblichen, und zweitens, daß die erhaltenden Kräfte ebenso unzählig seien wie die zerstörenden. Es ist klar, daß die erste Folgerung unmittelbar nur für die Zahl der Unsterblichen beweisend ist, nicht aber für die Existenz der Unsterblichen. Und so finden wir denn auch dieses Gesetz bei Lucrez II 532 ff. auf die Zahl angewendet: *nam quod rara vides magis esse animalia quaedam . . ., at regione locoque alio terrisque remotis multa licet genere esse in eo numerumque repleri.* Allerdings gibt er zu, daß dieses Gesetz nicht ausnahmslos gilt: es gibt *unica res quaedam* (wie auch Philodem *π. σημειώσεων* das Vorhandensein von *μοναχά* zugibt); aber das sind nur Dinge *nativo corpore.* Für die Atome jeder Art gilt das Gesetz der Unendlichkeit der Zahl, wie das im folgenden bewiesen wird. Und so auch wohl für die Götter, die gleichfalls nicht *nativo corpore* sind. Wenn nun auch das Gesetz der Isonomie in seiner ersten Anwendung unmittelbar nur die Unzählbarkeit der Unsterblichen beweist, so doch mittelbar auch ihr Vorhandensein. Denn wenn es unzählige Sterbliche gibt, so — mag Epikur geschlossen haben — muß es auch unzählige Unsterbliche geben. Und das setzt Cotta auch voraus, indem er (§ 109) gegen die An-

nahme der Unsterblichkeit der epikureischen Götter sagt: *confugis ad aequilibritatem* (*ἰσονομίαν*) . . . *et ais, quoniam sit natura mortalis, immortalem etiam esse oportere.* Die Bemerkungen, mit denen er diesen Beweis ad absurdum zu führen sucht, scheinen mir auf eine akademische Quelle zu weisen.

Doch mag auch Schwenke recht haben, daß Cicero hier seine eigenen Worte in Velleius' Munde mißverstanden hat, also auch in der Widerlegung suo Marte kämpft; die zweite Anwendung des Isonomiegesetzes (§ 50) geht auf das Dasein und nicht auf die Zahl der Unsterblichen: *si, quae interimant, innumerabilia sint, etiam ea, quae conservent, infinita esse debere.* Daß mit dem *ea* nicht die Götter, wie man fälschlich geglaubt hat, sondern Kräfte gemeint sind, geht aus der parallelen Lucrezstelle (II 569—580) hervor, die sich hier wie bei Cicero unmittelbar an die Anwendung des Isonomiegesetzes auf die Zahl der Einzelwesen einer Art anschließt, denn hier werden diese Kräfte als *motus exitiales* und *motus genitales auctificique* bezeichnet, und es wird mit deutlicher Anspielung auf die Isonomie auseinandergesetzt, wie diese Kräfte sich *aequo certamine* die Wage halten, indem nacheinander bald die einen, bald die andern überwiegen. Aber ausdrücklich wird diese Betätigungsweise auf die *creata*, die gewordenen Dinge, eingeschränkt. In der von Lucrez angekündigten, leider nicht gelieferten Behandlung der Götter wäre sicherlich auch die besondere Anwendung des Gesetzes auf diese vorgetragen. Es ist das Verdienst Scotts, in diese Frage Klarheit gebracht zu haben, die nur durch die oben gekennzeichneten Irrtümer in etwas getrübt ist. Er hat zu diesem Zwecke einige Herkulanensische Schriften herangezogen, nämlich Philodem *περὶ εὐσεβείας* und *περὶ τῆς τῶν θεῶν ἀγωγῆς,* sowie den von Crönert seitdem als dem Demetrios Lakon angehörig erkannten Pap. 1055. Es ist aber zu bemerken, daß diese nicht nur wie alle in der Herculanensischen Villa gefundenen Handschriften nur sehr bruchstückweise entrollt werden konnten, sondern auch sämtlich bisher ungenügend herausgegeben sind, d. h. entweder nur nach den Neapler und Oxforder Abschriften oder wie *π. ἀγωγῆς* von Scott selbst ohne genügende Fertigkeit im Papyroslesen (vgl. Crönert, Kol. u. Mened. S. 113, 512). Bis diesem Übelstande abgeholfen wird, müssen die vorgebrachten Lesungen und Ergänzungen selbstverständlich mit Vorsicht benutzt werden. Immerhin glaube ich, daß sie in ihrer Gesamtheit ein ziemlich sicheres Bild geben.

Wir waren bei der Bemerkung des Velleius stehengeblieben, daß nach dem Isonomiegesetze die erhaltenden Kräfte gleich den zerstörenden unendlich sein mußten, und sahen, daß nach Lucrez bei den gewordenen Dingen diese Kräfte abwechselnd die Oberhand gewinnen. Nach Ciceros obiger, leider allzu kurzer Anspielung muß das Spiel dieser Kräfte bei den Göttern ein andres sein. Und wirklich heißt es bei Philodem *π. τ. τ. θ. ἀγωγῆς* col. IX 36 ff.

> *[ο]ὐ γὰρ ἂ[ν] φοβεῖσθαί γ' εἰ τίθ̣ε̣μ̣[εν*[1]*), ὃ 'Α-*
> *πολλόδωρο[ς εἶπε]ν λέ̣γων μ̣ακρὰν̣ δεῖν [ποιεῖν]*
> *τῶν παρ' ἡμᾶ[ς] τ̣ὰ γεν̣νητικὰ καὶ διαλυτ⟨ικ⟩ὰ π[α]ρ[ε]-*
> *χόντ[ων], ἵνα μὴ τούτοις συναναμιγνύ̣μενα πρὸς*
> *τὴν ἀφθαρσίαν ἐμποδίζηται.*

Apollodor ist der sogenannte Gartentyrann, der Lehrer Zenons und wahrscheinlich Begründer jener Richtung, die dem Jungepikureismus zeitweise einen neuen Aufschwung gab. Er erklärte also, daß man das Göttliche (denn das ist wohl hier zu ergänzen) streng unterscheiden müsse (*μακρὰν ποιεῖν,* auch Z. 41) von den Erscheinungen, die die erzeugenden und zerstörenden Kräfte bei uns darbieten, damit es nicht durch Vermischung mit diesen an der Unsterblichkeit behindert werde. *Τὰ παρ' ἡμᾶς τὰ γεννητικὰ καὶ διαλυτικὰ παρέχοντα* entspricht genau den *creata* bei Lucrez, in denen die *motus exitiales* und *genitales* ihren ewigen Kampf führen. Aber wie Velleius sich für die Unsterblichkeit der Götter auf die Unendlichkeit der erhaltenden Kräfte beruft, so deutet auch hier Apollodor an, daß die genannten beiden Kräfte bei den Göttern in andrer Weise wirken müssen, um ihre Unsterblichkeit zu ermöglichen.

Wie denken sich die Epikureer diesen Vorgang? Wir haben gesehen, daß Epikur die Götter als *κατ' ἀριθμὸν ἕν,* als individuelle Einheiten bezeichnet. Es ist also der Begriff der E i n h e i t, um den es sich hier handelt. Auf der Beschaffenheit der Einheit beruht nämlich ihr Zusammenhalt. Prüfen wir nun im einzelnen die Stellen, die von den verschiedenen Arten solcher Einheiten handeln!

---

1) Ich bezeichne meine Ergänzungen durch Schlangenlinien. Von Diels, der unterdes *Περὶ θεῶν Α* in ausgezeichneter Weise herausgegeben hat (Berlin 1916, Abhandl. d. Akad. d. Wissensch.), ist baldigst auch eine Ausgabe von *Περὶ ἀγωγῆς* zu erwarten; sie wird gewiß auch die von mir unten angeführten Stellen in verbesserter Gestalt bringen.

In *π. θεῶν ἀγωγῆς* col. X (Scott S. 165) soll der Beweis geführt werden, daß der sogenannte Sternengott unmöglich ist, weil nicht unvergänglich. Es heißt da (allerdings in z. T. sehr fraglicher Ergänzung):

16 *τὸ] γὰρ ἐ[κ] τῶν σ[τοιχεί-*
ων] ἀπ' αἰῶνο[ς] ὑπά[ρχο]ν καλεῖται, καθ' ὃν τ[ρόπον
αἵ τ' [ἐκ]φάσεις (?) καὶ φ[άσ]εις ἀπ' αἰῶνος πο[οῦνται (?)], καθ'
ὃν] δὲ ἐν ἄλλοις καὶ ἄλλ[οις ἐξ] ἄλλω(ν) καὶ [ἄ]λλων τ[ῶν
γινομένων ὁρατῶν [ἢ καὶ] λόγῳ θεωρουμέ[νων
αἰτίων ἕτερα καθ' ἕκαστον [αἰ]σθητὸν [χρόνον],
τὸ γεγεννημένον οὐχ [ἓ]ν καὶ ταὐτὸ κα[τ' ἀ]ριθμὸν
πρὸς τὸν αἰῶνα, [κα]θάπερ ἡμεῖς ο⟨ὐ⟩ πρὸς [ὅλον] τὸν βίον.

Der Sinn der Stelle ist also, daß die Gestirne als seit Weltbeginn (*ἀπ' αἰῶνος*) bestehend bezeichnet werden, soweit sie seit jener Zeit auf- und untergehen; soweit sie aber an immer anderen Orten (oder Zeiten) aus immer anderen sichtbaren oder durch die Vernunft erschließbaren Gründen zu jeder wahrnehmbaren Zeit anders sind, ist das Gebilde nicht ein und dasselbe als Einzelwesen in bezug auf die Weltzeit, wie wir Menschen es nicht für die Lebenszeit sind. Mit anderen Worten: alle gewordenen Dinge sind für die Zeit ihres Seins keine unveränderlichen Einheiten, sondern verändern sich unaufhörlich, indem sie Teile an andres abgeben und aus andrem ergänzen. Für den Menschen ist das ohne weiteres klar, für die Gestirne nimmt die epikureische Physik Ähnliches an. Diese Dinge sind also zwar *κατ' ἀριθμὸν ἕν* (d. h. sie bewahren ihre Einheit), aber nicht *ταὐτόν*, denn sie wechseln Stoff und Form.

Nach einer Lücke heißt es dann weiter (Z. 34 ff.):

διότ[ι] καὶ τ[ὴν
ὕπαρξιν ἀνα⟨ι⟩ροῦ[σι καθόσ]ον τὴν κίνησιν τῶν
θεῶν· ἓν γὰρ εἶναι δεῖ τὸ κινούμενον ἀλλ' οὐ πόλλ'
ἐπὶ τῶν ἑξῆς τόπων, καὶ τὸ ζῶν ἀεὶ ταὐτόν,
ἀλλ' οὐχ ὁμοῖα πολλά. οὐ μὴν ἀλλὰ τὸν ε[ἰρ]ημέ-
νον τρόπον ὁ τοιοῦτος ἀμείβει θεός, ὅ[στις ἐ]κ τῶν
αὐτῶν συνεστηκὼς μεταλαμβάνε[ι τ]ῶν
ἑτέρων α[ὐ]το[ῦ φ]ύσεω[ν] ἐπὶ τοῖς χρόνοις τῶν γε-
νητικῶν. ἔστιν μὲν γάρ τις ὡρισμένος τόνος, ὃν
οὐκ ἐκβαίνει τὸν αἰῶνα τὰ στοιχεῖα· τῶν δὲ κατὰ
μέρος ἐν τούτῳ τόπων ἀνὰ μέρος ὅτε μὲν

τούτους πέφυκεν μεταλαμβάνει[ν, ὅ]τε δὲ τούτους, ὥστε καὶ τὰς ἐξ αὐτῶν ἑνότητας εὐόδως νοεῖσθαι κινουμένα[ς].

Wer die Sterne für Götter hält, hebt die Existenz dieser wie ihre Bewegung auf. Denn die bewegte Gottheit (auch die Epikureer erkennen den Göttern Bewegung zu) muß eine Einheit sein und nicht eine Vielheit, wie der Stern an den verschiedenen Orten seiner Bahn (auf der er sich nacheinander verändert), und das ewige Wesen (*ζῶν,* vielleicht *θεῖον*) immer dasselbe, nicht vieles Ähnliche (wie der sich stets verändernde Stern). Dagegen verändert sich auf die (von den Gegnern) angegebene Weise ein solcher Gott, der, aus denselben Elementen bestehend, teilnimmt an den ihm fremden Naturgebilden nach den Zeiten der erzeugenden Kräfte. Denn es gibt ein gewisses begrenztes Maß, das die Elemente während der Weltzeit nicht überschreiten (d. h. in gewissen Zeitabschnitten wechseln sie in den Weltkörpern). An den in dieser Zeit aufeinanderfolgenden Orten nehmen naturgemäß bald diese (Sterne), bald jene teil, so daß auch die aus ihnen (den Elementen) gebildeten Einheiten in geordneter Bewegung gedacht werden können.

Für unsern Zweck ist aus dieser Darlegung von Wichtigkeit, daß die Gottheit als eine Einheit von immer gleicher Beschaffenheit gedacht wird, während die Weltkörper zwar in jedem einzelnen Augenblicke auch eine Einheit sind, aber an den einzelnen Stellen ihrer Bahn, an der sie sich aus anderen Elementen (d. h. Feuer, Äther usw.) ergänzen, Vielheiten von ähnlicher, aber nicht gleicher Beschaffenheit sind. Mit anderen Worten, die veränderlichen Dinge sind Einheiten nur in dem einzelnen Augenblicke, nicht auf Lebenszeit, da sie sich nach Stoff und Form stetig verändern (*ἀμείβουσι*). Die Götter aber bewahren trotz ihrer steten stofflichen Veränderung ihre Form in Ewigkeit (*οὐκ ἀμείβουσι*), sind also *κατ' ἀριθμὸν ἓν καὶ ταὐτόν* (Scott hat infolge seiner falschen Auffassung dieses Begriffes die Stelle nicht verstanden).

Ist hiermit der Unterschied zwischen den veränderlichen Einheiten der gewordenen Dinge und den der Form nach immer gleichbleibenden der Götter festgestellt [1]), so belehren uns andere Stellen

1) Den gleichen Gegensatz scheint Demetrios Lakon (pap. 1055 col. 4) berührt zu haben: [*τὸ θεῖον τῇ τοιαύτῃ π*]*αραλλαγῇ παραλλάξει τῶν αἰσθητῶν ἑνο*[*τ*]*ήτ*[*ων τ*]*ῶν μ*[*ὲν εἰς*] *τὸν α*[*ἰ*]*ῶ*[*να*] *διαμενουσῶν τε κα*[*ὶ ἀ*]*λλαττομένω*[*ν*] (der Gestirne), *τῶν* [*δὲ ὀλιγοχρονίων* . . . (der *ζῷα*).

über den Gegensatz der göttlichen Einheiten und der Atomeinheiten.

Sie geben uns zugleich neue Aufschlüsse über die körperliche Beschaffenheit der Götter und suchen den oft erhobenen Einwurf zu entkräften, daß die Götter nicht unsterblich sein könnten, da sie nicht einfache Körper wie die Atome und deshalb nach Epikur wie alle *συγκρίσεις* vergänglich seien.

In Philodems *π. εὐσεβείας* lesen wir col. 83 (Gomp. S. 113) Z. 3ff. (vgl. Us. S. 107, 15ff.):

γράψας
δὲ καὶ Περὶ ὁσιότη-
τος ἄλλο βυβλίον
κἀν τούτῳ διασα-
φεῖ τὸ μὴ μόνον ἀ-
φθάρτως ἀλλὰ κ[αὶ
κα]τὰ συντέλε[ιαν
ἕ[ν] καὶ ταὐ[τὸν συν-
εχῶ[ς ὑπάρχον καθ' ὁ-
μειλ[ίαν ἑνότητα
προσαγορεύε[σθαι καὶ
τὰς μὲν ἑν[ότητας
τῶν ἀτό[μων ἐπικα-
λε[ῖσθαι, τὰς δὲ τῶν
ὁμοίων.

Die Berechtigung meiner Ergänzungen wird sich aus dem Folgenden ergeben. Sie angenommen, finden wir hier die Unterscheidung der Atomeinheiten und der göttlichen Einheiten, und letztere als die der ähnlichen Bestandteile bezeichnet. Daß nämlich auch die Atome aus Teilen bestehende Einheiten sind, lehrt uns Lucrez I 609ff.:

sunt igitur solida primordia simplicitate,
quae minimis stipata cohaerent partibus arte,
non ex ullorum conventu conciliata,
sed magis aeterna pollentia simplicitate.

Mit *simplicitas* ist sicherlich *ἑνότης* wiedergegeben. Die Atome sind danach keine *συγκρίσεις* wie die vergänglichen Dinge, sondern Einheiten, die aus eng aneinander geschlossenen Teilchen bestehen, also nichts Leeres in sich schließen. Vgl. Simplicius in Arist.

phys. 21 init. (Us. 192, 10): *Ἐπίκουρος δὲ ὕστερον ἀμερῆ οὐχ ἡγεῖται* (sc. *τὰ ἄτομα*) (ebenso Z. 16). Daß aber ihre Unzerstörbarkeit auf der Freiheit von Leere beruht, wird verschiedentlich bezeugt, so bei Aëtius (Us. 191, 15): (*ἡ ἄτομος*) *ἀπαθὴς οὖσα καὶ ἀμέτοχος κενοῦ.*

Aber auch die Gottheit ist, wie nach unserem Fragmente Epikur erklärt, „nicht nur in unvergänglicher Weise, sondern auch in Vollkommenheit stetig ein und dasselbe." Daß ihre Eigenschaft als *σύγκρισις* dem nicht entgegensteht, scheint mir ein Fragment (*π. εὐσ.* col. 122 Z. 3 ff.)[1] zu sagen, das ich folgendermaßen lese:

οὐδ]αμῶς διὰ [τό-
δ' εἰσὶν] ἀνόσιοι· δια[δή-
λως γὰρ] ἡμᾶς, εἰ μὴ
ἐμνήσ]αμεν π[ερὶ
θεῶν, παρ]ῴιδουν εἰς
τοῦτο ·] καὶ Μητρό-
δωρος οὐ] τυνχάνει
τῆς ζη]τήσεως τῶι
φάναι ἐν] τῶι περὶ θε-
ῶν ἔτι] δ' ἐν τῶι πε-
ρὶ μετα]βολῆς τὸ μὴ
μετέχον] τοῦ κενοῦ
ἄφθαρτον, ἅπασαν
δὲ σύ]νκρισιν φθαρ-
τήν.

In dem vorhergehenden Fragment wird aber die Gottheit der Einheit der Atome als eine *ἑνότης τῶν ὁμοίων* entgegengestellt. Das Verständnis dieser Bestimmung verdanken wir Scott.

Wir ersahen aus der oben S. 587 angeführten Stelle (*π. ἀγωγ.* col. X), daß die vergänglichen Dinge wie die Gestirne und Menschen in steter Veränderung begriffen sind, indem sie Stoffe aussondern und sich fremdartige Stoffe (*ἐκ τῶν ἄλλων* oder *ἑτέρων*) angleichen. Solange die erhaltenden Kräfte überwiegen und die Angleichung zur Ausgleichung genügt, bleiben die Dinge bestehen oder nehmen sogar zu; bekommen aber die zerstörenden Kräfte die Oberhand und sind die Dinge nicht mehr imstande sich aus den fremden Stoffen genügend zu ergänzen, so verfallen die Verbindungen und lösen sich schließlich auf.

1) Vgl. Koerte, Metrodori fragm. p. 541 f.

Um nun die Götter, die doch auch *συγκρίσεις* sind, diesem Gesetze zu entziehen, griff Epikur zu einer kühnen Hypothese: die Götter ergänzen sich nicht aus Fremdartigem, sondern aus Ähnlichem, und da die Menge des Ähnlichen jeder Art unbegrenzt ist[1]), kann der Verlust an Stoff bei den Göttern ohne Kräfteverlust stetig und völlig ersetzt werden; bei ihnen überwiegen immer die erhaltenden Kräfte.

Von den Philodemstellen, die zum Belege dieser Hypothese dienen, habe ich schon S. 583 zwei angeführt, von denen besonders wichtig ist *π. εὐσ.* col. 118, die nach meiner Ergänzung besagt:

Z. 10. *καὶ τ]ὴν κατ' ἀριθμὸν*
σύνκ]ρισιν ὅτε μὲν [τὴν
ἐκ τῶν] αὐτῶν καλε⟨ῖ⟩ν,
ὅτε δ]ὲ τὴν ἐκ τῶν
ὁμοίων] καὶ τὴ[ν τού-
των τ]άξιν οὐ[κ ἀποβαλ-
λόν]των, ὥσ[τε καὶ] τὸ
οὕτω π]ραχθὲν [μηδα-
μῶς] ἀσταθὲ[ς εἶναι.

Daß ich in Z. 5 richtig *ὁμοίων* ergänzt habe, ergibt sich aus der wichtigen Columne 80 (Gomp. S. 110, vgl. Us. 107, 18ff.):

Z. 4. *δύναται γὰρ ἐκ τῆς*
ὁμοιότητος ὑπάρ-
χουσ[α] (sc. *ἡ ἑνότης*) *διαιώνιον*
ἔχειν τὴν τελείαν
εὐδαιμονίαν, ἐ-
πειδήπερ οὐχ ἧτ-
τον ἐκ τῶν αὐτῶν
ἢ τῶν ὁμοίων στο-
χείων ἑν[ότ]ητες [[ι]]
ἀποτελεῖσθαι δ[ύ-
ν]ανται καὶ ὑπὸ τοῦ
Ἐπικούρου καταλεί-
πονται, καθάπερ ἐν
τῷ περὶ ὁσιότη-
τος αὐτότατα· τ[ὸ δ]ὲ
μηδεμίαν ὑπε̣[ναν-

1) Über die *ὁμοιότητες* bei Epikur vgl. die treffenden Ausführungen Bignones, Bolletino di Filologia Classica XVII 1910 p. 135.

τιολογίαν εἶναι πει-
ρατέον ὑποδεικνύ-
ειν· εἴωθ[ε] τοίνυν
συν]τόμως ταῦτα φύ-
σιν ἀποτελεῖσθαι
λέγειν.

Philodem stellt hier also wieder die Einheiten aus den selbigen und den ähnlichen Elementen gegenüber und bezeichnet ausdrücklich die der Götter als *ἐκ τῆς ὁμοιότητος ὑπάρχουσα*[1]).

Wir finden die Art, wie die Götter sich den *ὅμοια* und *ἄλλα* gegenüber verhalten, in einigen Fragmenten der Schrift *περὶ ἀγωγῆς* etwas näher bestimmt.

fr. 18 (Scott S. 112) Z. 4
δύναμιν περιτιθέντε[ς τ]οῦ μὴ δύν[ασθαι
ἀλλόφυλον δέχεσθαι, τὰ δ' οἰκεῖα πάντα
καὶ ὑπ[ὸ μη]δενὸς κρατεῖσθ' ἀλ[γη]δόν[ος.

fr. 32, 3 (Scott S. 116)
ἰσχύει διερείδεσθαι τὸ ἀλλ[ό]φυλον ἄνε[υ
πάσης ὀχλήσεως καὶ τὸ ποιητ[ικ]ὸν τῆς ἀ-
[φθαρσίας λαμβάνεσθαι].

fr. 41, 18 (Scott S. 121) *διὰ τὴν ἀ-*
πειρί]αν τὰ μὲν ὑπερβαίνει τ[οῖ]ς δ' ἐγκυ-
ρεῖ. ἐπει]δὴ γὰρ ἀπειρία καὶ τῶν οἰκείων καὶ τῶν
ἀ]λλοφύλων ἐστὶν αὐτῷ πάλ[ιν πρόσχειρο]ς,
τὰ μὲν ὠκειω[μένα] ἀδιαλ[είπτ]ως δέχεται,
[τὰ δ' ἀλλόφυλα ἀπωθεῖται].

Die *ἄλλα* sind hier also als *ἀλλόφυλα*[2]), die *ὅμοια* als *οἰκεῖα* bezeichnet. Die vergänglichen Dinge müssen sich die fremdartigen

---

1) Das Neue ist, daß Einheiten auch aus ähnlichen Elementen bestehen können; es muß daher entweder, wie Scott meint, *ἐκ τῶν αὐτῶν* mit *ἐκ τῶν ὁμοίων* vertauscht oder *ἧττον* für *μᾶλλον* verschrieben sein. Vielleicht spielt Cicero auch auf die *ὅμοια* an, ohne den Ausdruck zu verstehen, wenn er Cotta (de nat. d. I 75) sagen läßt: *sic in Epicureo deo non res, sed similitudines rerum esse.*

2) Die *κυρία δόξα* 31 hat nichts mit den Göttern zu tun, wie Scott will, sondern betrifft die Politik (vgl. meine Abh. Arch. f. Gesch. d. Philos. XXIII 1910 S. 304).

Stoffe erst anähnlichen, was mir die Fortsetzung von *π. εὐσεβ.* col. 80 Z. 25 anzudeuten scheint:

τὰ πολλὰ (Gegensatz *οἱ θεοὶ*)
μὲν], ἐπειδὰν ἐκ
τῆς ὁμοίων ἄλλων
κἄλ]λων [ἐπι]συνκρί-
σε]ως γ[έν]ηται πο[ιόν τι ....

Dagegen stoßen die Götter alles ihrem Wesen Fremde unmittelbar zurück und eignen sich das ihnen Zusagende schmerzlos an; darauf beruht ihre Unsterblichkeit.

Vgl. *περὶ εὐσεβ.* col. 124 Z. 5 (Gomp. S. 139):

[οὐ
τῶν ἀλλ[οφύλους δι-
αίτας δ[εχομένων ἀλ-
λὰ τὰς ὁμ[οίας λαμβα-
νόντων

Nach unseren bisherigen Ergebnissen sind also die Götter, wie wir sie durch die Vernunft erkennen, ihrer körperlichen Beschaffenheit nach ewige Wesen von individueller Einheit, weil der Form nach stets dieselbigen, die aber unaufhörlich Stoff in Gestalt von *εἴδωλα* abgeben (ein anderer Stoffverlust wird nicht erwähnt), dafür jedoch sich unausgesetzt durch Aneignung ähnlicher und ihrem Wesen zusagender Stoffe ergänzen. Ihre Gestalt ist die menschliche.

Sehen wir nun, wie diese körperliche Beschaffenheit näher bestimmt wird.

Lucrez sagt an einer schon angeführten Stelle (V 148 ff.):

tenuis enim natura deum longeque remota
sensibus ab nostris animi vix mente videtur;
tactile nil nobis quod sit[1]*), contingere debet.*

Die Götter sind also von so zarter Beschaffenheit, daß sie durch Berührung nicht wahrnehmbar sind. Darauf beruht auch die besonders zarte Beschaffenheit ihrer *εἴδωλα*, die auch bei stetem Zustrome *διὰ τὴν λεπτομέρειαν* (Aëtius I 7, 34) die Sinne nicht erregen. Die Götter sind deshalb kaum durch die *διάνοια* (*mente* d. h. durch die *εἴδωλα*) erkennbar, sondern bedürfen der Vernunft-

1) Diesen Zusatz darf man nicht übersehen; denn schlechthin unberührbar ist nach I 437—9 nur der leere Raum.

erkenntnis (*λόγῳ θεωρητοί*). Ebenso ist die Seele nur durch die Vernunft zu erkennen; denn (Herodotbrief § 63) *ἡ ψυχὴ σῶμά ἐστι λεπτομερές* (*persuptilem* Lucr. III 179).

Diese *λεπτομέρεια*, die sinnlich nicht wahrnehmbar ist wie die *πυκνώματα*, wird auch sonst bezeugt, und mit ihr die Unzerstörbarkeit der Götter begründet.

π. ἀγωγ. col. 13 Z. 11ff.

τοῖς δὲ θεοῖς τὸ προσλαμβανόμενον καὶ λεπτομερὲς ἐπινοοῦντας καὶ νόστιμον (Gedeihliche) *πᾶν καὶ προστιθέμεν[ον ἀπαύσ]τως*

ebd. col. 11 Z. 18ff.

ο]ὐ δυσχερ[ῶς] ἂν ἡ φύσις φέροι σύγκριμα ν[οη]τὸν ἔχο[ν] πυκνότητα νοητήν· εἰ δὲ τού[ς θεοὺς φ]θαρτο[ύς], ὥσ[πε]ρ καὶ αὐτός ἐστι, νοή[σει καὶ] ἐμ πυκνότητι, [καὶ] διάνοιαν οὐδ' [ἕξει, ὡς συν]εστήκασιν

Der Neumond ist wegen seiner *λεπτομέρεια* nicht *αἰσθητόν*: Demetrios pap. 1055 col. 17 (Scott S. 250f.)

ἡ πλήων τε καὶ ἐλάττων (σελήνη) μεχρὶ τοῦτο παραλλάττει, μέχρι τοῦ τὸ μὲν ἐκ πληόνων συνεστάναι, τὸ δ' ἐξ ἐλαττόνων, καὶ διὰ τοῦτο τὸ μὲν παχυμέστερον καὶ κεινεῖν αἴσθησιν δυνάμενον ἀποτελεῖ, τὸ δὲ λεπτομερέστερον καὶ τὴν μὲν αἴσθησιν οὐ κατ[α]φ[ανῶς(?) κει]νο[ῦν]

ebd. col. 18

διὰ τοῦτο γὰρ οὐδὲν αἰσθητὸν ἀθάνατον· ἡ πυκνότης γὰρ ἀντικόπτει πρὸς τοῦτο δεχομένη πληγὰς ἰσχυράς· πάλιν δὲ οὐδὲν διαφανὲς[1] *αἰσθητόν· τὰ γὰρ σὺν βάρει μεγάλας ἀντιρροπὰς ποιοῦντα περὶ τὰ αἰσθητὰ πο[εῖ] ...*

Alles Wahrnehmbare ist vergänglich; denn um sichtbar zu sein, muß es dicht sein, das Dichte aber ist heftigen Stößen ausgesetzt, die zu seiner Auflösung führen (vielleicht ist noch von dem Monde die Rede, der deshalb keine Gottheit sein kann). Die Götter aber sind nicht dicht, sondern dünn und durchsichtig und darum keinen heftigen Stößen ausgesetzt.

1) In der Handschrift steht nach Scott *διφυές*, das aber keinen Sinn gibt (es müßte denn die Doppelnatur des Mondes bezeichnen). Ich vermute *διαφανές* nach *perlucidum* Cic. de nat. deor. I 123 und de divin. II 40. Vgl. Plato Tim. 67D: *τὰ μὲν οὖν ἴσα ἀναίσθητα, ἃ δὴ καὶ διαφανῆ λέγομεν.*

π. ἀγωγ. col. 15 (Scott S. 179)

πά]ντε[ς] οὖν[1]) *τἆλλα [κοι-*
νῶς ὑπογραψάντων, ὡς ἡ φύσις, καθ' ἣν ὑπάρ-
χουσίν τε (οἱ θεοὶ) καὶ διατετήρηνται καὶ διαθηρήσον-
ται τὸν ἅπαντα χρόνον πάντως, καὶ γεγέννη-
κεν αὐτοῖς τὰ πρόσφορα πάντα καὶ γεννήσει περι-
ληπτὰ μὲν διανοίᾳ, τοῖς δ' αἰσθητηρίοις οὐχ ὑ-
ποπίπτοντα, ἅτινα ταῦτ' ἐστὶν ἐπὶ ζ[ῴ]ων.

Also auch die *πρόσφορα* (= *τὰ ὅμοια*), die gleichsam die Nahrung der Götter bilden und ihnen die Ewigkeit gewähren, sind gleich diesen so zarter Natur, daß sie nur mit der *διάνοια*, nicht mit den Sinnen wahrgenommen werden können.

Obgleich nun die Götter Menschengestalt haben, so sind sie doch keine *συγκρίματα*, keine *πυκνώματα* wie die Menschen (sie haben nur *σύγκριμα νοητόν*, eine *πυκνότητα νοητήν*, vgl. oben S. 594)[2]), sie haben nicht Körper und Blut im menschlichen Sinne, sondern nur *quasi corpus* und *quasi sanguinem.* Diese Bezeichnungen Ciceros (de nat. d. I 49 und 71) finden bei Philodem ihre Bestätigung.

π. ἀγωγ. fr. 6 Z. 4ff. (Scott S. 108)

μαχόμενον οὐδὲν οὐδ' ἐν τῷ περὶ [ὁ-
σιό]τητος ἀποφαινομένου τὸ θεῖ[ο]ν μήτε
σάρκι]νον εἶνα[ι κα]τ' ἀναλογίαν [ἔ]χον τι

ebd. fr. 8 Z. 5ff. (Scott S. 109)

διαστέλλεται δὲ καὶ
πε]ρὶ τούτων ὁ Ἐπίκουρος ἐν τῷ περὶ θε-
ῶν· διόπερ καὶ ἐν οἷς τὸ σάρκινον φθορᾶς
εἶναι δεκτικὸν λέγει, τὸ λαμβανόμενον [δὲ

ebd. fr. 9 (Scott S. 110)

σαρκὶ τῇ κυρίως λεγομέν[η

Dieses *quasi corpus* finden wir bei Cicero noch näher bestimmt (s. Us. S. 234 Anm. zu Z. 1—3): *homunculi similem deum ..., liniamentis dumtaxat extremis, non habitu solido* (*πυκνότης νοητή*), *membris hominis praeditum omnibus, . . .*

1) Diels a. a. O. S. 51 Anm. 7 schreibt wohl richtiger: *πάντ[α δ'] οὖν*.

2) Es ist also falsch, wenn Cic. de nat. d. I 71 den Akademiker sagen läßt: *dum individuorum corporum concretionem* (*σύγκρισιν*) *fugit* (*Epicurus*); denn nach obiger Stelle sind die Götter *συγκρίματα*.

exilem quendam atque perlucidum (διαφανῆ) — *adumbratorum deorum liniamenta atque formas* (κενὰς . . . σκιάς) — *monogrammos.*

Der Götterleib ist demnach nicht flächenhaft, wie man gemeint hat[1]), sondern durchsichtig, schattenhaft, nur in seinen Umrissen wahrnehmbar.

Danach stelle ich π. εὐσεβ. 124 Z. 15ff. (Gomp. S. 139) her:

[ὀνει-
δίζοντ[ες, ὥς οὐχ ἁ-
πλᾶς δια[γραφάς,
ἀλλὰ πυκ[νώματα
ἀποτελοῦ[σιν

Daß so zarte Wesen nicht in den grobstofflichen Welten leben können, ist naturgemäß und Lucrez spricht es aus (V 146ff.):

illud item non est, ut possis credere, sedes
esse deum sanctas in mundi partibus ullis . . . . .
quare etiam sedes quoque nostris sedibus esse
dissimiles debent, tenuest si corpus deorum[2]).

Bekanntlich verlegte Epikur die Sitze der Götter in die Zwischenwelten (vgl. Us. 240, 33ff. und Cic. de nat. d. I 18), *propter metum ruinarum*, heißt es spöttisch Cic. de divin. II 40, doch in der Tat würde die Vergänglichkeit der Welten die Unsterblichkeit der Götter bedrohen. Denn hier kommt das Gesetz der Isonomie in bezug auf das Gleichgewicht der erhaltenden und zerstörenden Kräfte zur Geltung. Nach einer scharfsinnigen Vermutung Scotts tritt in unsren Welten die Wirkung beider abwechselnd ein. So wird π. ἀγωγ. fr. 24 (Scott S. 113) die Wirkung der zerstörenden Kräfte (λυμαντηρία) bestimmt:

ἐπὶ δὲ δὴ τὴν [τῶν] περιεχόντων [λυμαν-
τηρίων ἀπειρίαν οὐδ' ὅλως [πολυχρονιότητα?]
οὔτε διαμονήν ἐστι ποιεῖν ἀπειροχρόνιον.

Dagegen wirken nach der Annahme Scotts in den Zwischenwelten beide gleichzeitig, so daß sie sich die Wage halten und den Göttern

1) *monogrammos* bezeichnet bei Lucilius (Non. 37, 11) einen dünnen, mageren Menschen.

2) *quae tibi posterius largo sermone probabo*, fährt er fort; aber er hat leider sein Versprechen nicht gehalten, wohl wegen der Schwierigkeit der Aufgabe.

die Ewigkeit gewähren. Der steten Ablösung der *εἴδωλα* entspricht der ebenso stetige Zufluß der *ὅμοια.*

Nach Lucrez III 18 ff. scheint die Besonderheit der Zwischenwelten darin zu bestehen, daß ihnen die *motus exitiales* überhaupt fehlen und nur die *vitalia rerum* walten:

apparet divum numen sedesque quietae,
quas neque concutiunt venti nec nubila nimbis
aspergunt neque nix acri concreta pruina
cana cadens violat semperque innubilus aether
integit et large diffusa lumina rident:
omnia suppeditat porro natura neque ulla
res animi pacem delibat tempore in ullo.

Aber damit ist doch nur gesagt, daß die gewaltsam wirkenden feindlichen Naturkräfte dort ausfallen. Wenn dort keine *ἀλλότρια* vorhanden wären, brauchte nicht hervorgehoben zu werden, wie wir es oben in den Philodemstellen sahen, daß die göttliche Natur solche ablehnt. Und der Stoffverlust durch die *εἴδωλα* gehört doch an sich zu den *exitiales motus.*

Wie nun der Vernunftschluß aus der Isonomie die Ewigkeit der Götter beweist, so ein gleicher aus der Ewigkeit ihre Glückseligkeit. Denn der geringste Schmerz, die kleinste Unlust und Unruhe würde, wie Epikur öfters darlegt, eine Störung ihres Gleichgewichts, also den Anfang ihrer Auflösung bedeuten. Da sie nun unsterblich sind, müssen sie frei von jeder seelischen Störung, d. h. vollkommen glückselig sein. Das scheint mir fr. 1 *περὶ ἀγωγῆς* bewiesen zu haben. Ich kann dieses zwar nach der von Scott gegebenen Lesung nicht wiederherstellen, aber Spuren wie *φθορά* (Z. 11), *ἐλαχίστης δεκτικόν* (Z. 13), *ἀλλοτρίωσιν ἐλαχίστην* (Z. 14), *τὴν ἐλαχίστην ἀλγηδόνα* (Z. 18), *ἡδονῆς ἄνεσιν ἐλαχίστην* (Z. 20) und der Vergleich am Schlusse (Z. 21—24) scheinen mir dafür zu zeugen. Auch andere Fragmente (so 2. 3) beschäftigen sich mit dieser Frage. Bekanntlich erkannte Epikur den Göttern, wie körperliche Krankheiten und Schmerzen, auch alle Affekte ab, weil diese zur Schwäche sterblicher Wesen gehörten[1]).

1) Anders ist das Verhältnis von Lebensdauer und Glück bei den Menschen, vgl. *π. ἀγωγ.* fr. 13 (Scott S. 111):

καὶ γὰρ ἡ ψυχὴ τῶν πάντων ζῴων εὑρίσκε-
ται φθαρτή. τάχα δὲ καὶ διὰ ποιᾶς ἐναργεί-
ας δη[λ]ότατον ἦν τῆς ἀφθαρσίας στοχα-
σαμέν[ους] οὐ στερῆσαι τῆς εὐδαιμονίας αὐ[τήν.

Wir stehen damit am Ende unsrer Voruntersuchung. Wir haben die beiden Quellen kennengelernt, aus denen wir nach Epikur die Erkenntnis der Götter schöpfen, die *διάνοια* (*mens*) und den *λόγος* (*ratio*), zugleich die wesentlichsten Ergebnisse, die aus diesen beiden Erkenntnisarten gewonnen werden. So können wir uns denn zu dem vielumstrittenen Ciceroparagraphen wenden und sehen, ob er unter dieser Beleuchtung klarer zu werden vermag.

Schon über seine Beziehung zur Disposition herrscht Streit. Ende § 45 erklärt Velleius, daß er *formam et vitam* der Götter besprechen wolle und beginnt § 46 *ac de forma quidem.* Da er § 50 Ende zur *vita* übergeht, so gehört der § 49 zur Erörterung der *forma.* Über die *forma,* so heißt es, belehrt uns teils die Natur (die *ἐνάργεια*), teils die Vernunft (*ratio*). Durch erstere wird die menschenähnliche Gestalt der Götter bewiesen. *Sed ne omnia revocentur ad primas notiones, ratio hoc idem declarat.* Es wird also zu den Vernunftbeweisen übergegangen. Diese bestätigen die Notwendigkeit der Menschengestalt der Götter. Dann wird § 49 Anfang fortgefahren: *nec tamen ea species corpus est, sed quasi corpus, nec habet sanguinem, sed quasi sanguinem.* Der Übergang zu unsrer Stelle wird nun folgendermaßen gemacht: *haec quanquam et inventa sunt acutius et dicta subtilius ab Epicuro quam ut quivis ea possit agnoscere: tamen fretus intellegentia vestra dissero brevius, quam causa desiderat.* Cicero gesteht also, daß diese Gedankenreihe seiner Vorlage schwer zu verstehen ist und daß er sie abgekürzt hat. Zweierlei muß nun in der Vorlage gestanden haben, einmal mußten die Ausdrücke *quasi corpus* und *quasi sanguis* näher bestimmt werden, wobei die *forma deorum* eingehender behandelt sein konnte, zweitens mußte erklärt werden, welche Vernunftgründe zu diesen Erkenntnissen führen. Wir werden sehen, daß beides der Fall ist. Daß aber die Beschreibung der Göttergestalt sich nicht auf das *quasi corpus* usw. beschränkt, zeigt das Folgende. Denn im Anschluß an den in unsrer Stelle betonten Begriff der *infinitas* wird in § 50 auf Grund des Isonomiegesetzes die unzählige Menge der Götter bewiesen; also wird auch diese Tatsache unter den Begriff der Göttergestalt gereiht.

Daß unsre Stelle in der Vorlage durchaus nicht auf die Erklärung des *quasi corpus* beschränkt war, wie Schwenke meint, beweist die Antwort Cottas. Denn von ihm wird dieser Begriff

ganz wie von Velleius unter der *forma deorum* (§ 68—75) besprochen und im Anschluß daran die bei Velleius vorausgehenden Beweise für ihre Menschengestalt widerlegt. Dann beginnt mit § 103 die Erörterung über die *vita deorum* und in dieser erscheint plötzlich, von der Behandlung des *quasi corpus* und der *forma* völlig getrennt, unsre Stelle. Wir sehen also daraus, daß sie Gedanken enthielt, die nicht allein auf das *quasi corpus* und die *forma* eingestellt waren. Wie sehr übrigens Cicero im § 49 seine Vorlage gekürzt hat, geht auch daraus hervor, daß Cotta das *quasi corpus* § 75 durch Erörterungen erklärt und erweitert, die wir in den Schriften des Demetrios und Philodems wiederfanden, und die, wie man annehmen muß, auch in Ciceros Vorlage gestanden haben.

Nach alledem dürfen wir annehmen, daß Cicero seine Vorlage stark gekürzt und zusammengezogen hat, und daß (wie auch aus zahlreichen Andeutungen Cottas hervorgeht) diese Ausführungen schwer verständlich waren und von Cicero nicht völlig verstanden sind.

Wenden wir uns nun zu unsrer Stelle selbst, so sind schon ihre Eingangsworte von Wichtigkeit: *Epicurus autem, qui res occultas et penitus abditas non modo viderit animo, sed etiam sic tractet, ut ducat nos manu* ... Wir sehen aus ihnen, daß Epikur, wie wir das auch schon oben feststellten, die Götter zu den ἄδηλα rechnet, obgleich ihre Bilder wahrnehmbar sind. Denn abgesehen von der unten zu besprechenden Art ihrer Wahrnehmung sind die Objekte der Bilder so weit von uns entfernt, daß sie niemals aus der Nähe beobachtet werden könnten; sie sind keine *ἐπιμένοντα*, gestatten keine *ἐπιμαρτύρησις* und sind daher *λόγῳ θεωρητοί*, wie aus demselben Grunde die sinnlich wahrnehmbaren Gestirne *ἄδηλα* und *λόγῳ θεωρητά* genannt werden.

Es wird fortgefahren: *eam docet esse vim et naturam deorum, ut primum non sensu, sed mente cernatur* ...

Nach dem, was wir früher ausgeführt haben, ist *mens* gleich *διάνοια*, nicht gleich *λόγος* (*ratio*), wie man meistens angenommen hat. Cicero folgt wohl, wie ich schon sagte, in diesen Übertragungen epikureischer Begriffe Lucrez. In der Erwiderung (§ 105) heißt es: *sic enim dicebas speciem dei percipi cogitatione, non sensu.* Das Wort *cogitatio* entspricht noch näher der *διάνοια* und dem *διανοεῖσθαι.* Mit *vim et naturam* wird *φύσις* und mit

cerni wohl *θεωρεῖσθαι* wiedergegeben, während *percipi* mehr dem *περι-* oder *καταλαμβάνεσθαι* entspricht, beides Ausdrücke, die sich bei Epikur für diese Erkenntnisart wiederfinden. Der Satz besagt daher: das Wesen der Götter werde nicht durch die Sinnesempfindung (*αἰσθήσει*), sondern durch die Vorstellungskraft (*διανοίᾳ*) erschaut.

nec soliditate quadam nec ad numerum, ut ea, quae ille propter firmitatem στερέμνια appellat.

Nur auf Grund der falschen Auffassung von *mens* konnte geleugnet werden, daß zu diesem Satzgliede aus dem vorigen *cernatur* ergänzt werden muß; ohne dieses Zeitwort schweben die prädikativen Bestimmungen völlig in der Luft; *cerni esse,* das man ergänzen wollte, steht nicht da. In Cottas Wiedergabe (§ 105) heißt es *speciem percipi — esse — permanere;* hier ist der Prädikatsbegriff des *cerni* in das Subjekt *species* verlegt, das sofort im folgenden durch *visionem* wiederaufgenommen wird, also subjektive Erscheinung bedeutet.

Nec soliditate quadam (Ablativ. qualitatis) *nec ad numerum* sind prädikative Bestimmungen zu *cernatur,* wie Cottas Umschreibung *nec esse in ea* (nämlich *specie*) *ullam soliditatem neque eandem ad numerum permanere* beweist. *Ut . . . στερέμνια* bezieht sich auf beide Bestimmungen, *nec soliditate quadam nec ad numerum.*

Dies sind einfache Folgerungen aus der Wahrnehmungsart. Der Ausdruck *στερέμνια* wird stets von Epikur gebraucht, um die Objekte der sinnlichen Wahrnehmung zu bezeichnen. Diese erscheinen als *στερεά* (*solida, firma*), weil ihre Wahrnehmungen durch einen steten Zufluß von Bildern entstehen, durch den die Sinne erregt werden. Dagegen wird die Einbildungskraft (*διάνοια*) durch einzelne Bilder wachgerufen, die die Sinne nicht erregen können. Ihre Objekte erscheinen nicht als feste Körper (was nicht ausschließt, daß sie von solchen stammen, wie die Bilder Verstorbener). Das gilt auch von den Göttererscheinungen, wie sie namentlich im Traume sich darbieten, ja von ihnen besonders. Sie sind so zart und schattenhaft, daß Epikur, wie wir sahen, aus diesem Umstande auf eine besonders zarte Beschaffenheit der Götterleiber schloß.

Diese große Zartheit der Phantasiebilder und die der Götter vornehmlich ist es denn auch, die es verhindert, daß wir die ihnen zugrunde liegenden Gegenstände *κατ' ἀριθμόν* schauen. Epikur

versteht unter diesem Begriffe, wie ich bewiesen zu haben glaube, Einzelwesen im Unterschiede von Allgemeinvorstellungen. Der Ausdruck muß sich aber hier auf die Gegenstände der Wahrnehmungsbilder, nicht auf diese selbst beziehen. Denn es erscheinen uns, wie Cotta (§ 100) sagt, auch die Bilder *et barbati Iovis et galeatae Minervae. „num igitur esse tales putas?“* fügt er hinzu zum Beweise, daß die Epikureer solche Erscheinungen zugeben, aber nicht Götter, die ihnen entsprechen. Natürlich folgt daraus, daß die Bilder keine getreuen Abbilder der Götter sind und wir sie aus ihnen nicht *κατ' ἀριθμόν* erkennen, durchaus nicht, daß sie nicht als Einzelwesen bestehen. Das Gegenteil haben wir festgestellt. Auch die Worte Cottas: *et mares deos et feminas esse dicitis* (§ 95) bestätigen es.

Die bisherigen Satzglieder beschäftigten sich nicht mit dem Wesen der Götter selbst, sondern mit ihrer Erkenntnis und zwar durch die *διάνοια.* Der Inhalt dieser Erkenntnis wird rein negativ gegeben (*nec — nec*); daß nun die andere Erkenntnisart, durch die wir Positives gewinnen, folgen sollte, deutet das *sed* an, mit dem der neue Satzteil beginnt. Wir wissen aber, daß diese andere Erkenntnisart der *λόγος* ist. Daß Velleius zu ihr übergegangen ist, hat er schon § 46 (Schluß) erklärt. Aus ihr hat er neue Beweise für die Menschengestalt der Götter gewonnen, und die unmittelbar unsrer Stelle vorhergehende Äußerung über das *quasi corpus*, das wir allein durch die Vernunft erkennen können, war ja der Anlaß zu den Ausführungen, mit denen wir uns jetzt beschäftigen. Aber diese andere Erkenntnisart wird von Velleius nicht in einem selbständigen Satze gegeben, sondern in der Participialconstruction: *imaginibus — perceptis;* der folgende *cum*-Satz enthält eine Tatsache, die zum Wesen der Götter gehört, und der eigentliche Hauptsatz *cum maximis voluptatibus — aeterna* bringt eine Verbindung beider Erkenntnisarten. Doch darüber später. Wir sehen jedenfalls, daß Cicero hier, wie er ankündigte, den Rotstift in bedauerlichem Maße walten läßt. Was er hier in gedrängter Form bringt, ist gewiß der Auszug aus einem längeren Abschnitt seiner Vorlage. In Cottas Wiedergabe wird denn auch die Periode des Velleius wieder in einzelne unabhängige Sätzchen aufgelöst.

So dürfen wir denn auch mit Cotta (§ 105) den Participialsatz: *sed imaginibus similitudine et transitione perceptis* umwandeln in: *sed imagines similitudine et transitione percipi* (Cotta sagt fälsch-

lich *cerni*). Was bedeuten nun diese Worte? Scott meint (Journ. of Ph. S. 219 f.), seiner Theorie, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, folgend, *imaginibus similitudine et transitione* sei = *imaginibus similibus et transeuntibus.* Daß dies aber keine mögliche lateinische Construction ist, fühlt er selbst. *We can only suppose,* sagt er, *that at this point Cicero was puzzled by his Greek original, and therefore used the vaguest construction available . . . leaving it to his readers to discover a meaning if they could.* Nun, daß Cicero Unverstandenes unklar wiedergab, ist möglich; daß er aber auch dann grammatisch richtig schrieb, hat ihm wohl noch kein Gelehrter abgesprochen. *Imaginibus similitudine et transitione*, letztere Wörter als Abl. qualitatis, sind grammatisch unmöglich. In Wirklichkeit gehören sie als Abl. instrumenti zu *perceptis,* und nicht Cicero, sondern Scotts Mißverständnis ist an dieser wunderlichen Construction schuld.

Die richtige Erklärung der Worte, glaube ich, ist schon vor 34 Jahren in meiner Dissertation und kurz darauf unabhängig von mir durch Schwenke gegeben. Erinnern wir uns des Scholions bei Diogenes Laertius. Dort heißt es: durch den *λόγος* erkennen wir zwar, daß die Götter Einzelwesen sind, nicht aber können sie (wie ich ergänzte) einzeln durch ihn erkannt werden, sondern nur nach ihrem Gattungsbegriff (*κατ' ὁμοείδειαν*). Entsprechend heißt es hier, auch durch die *διάνοια* kann das Wesen der Götter nicht im einzelnen erkannt werden, sondern nur *similitudine et transitione.* Dieser Begriff muß also dem *κατ' ὁμοείδειαν* entsprechen. Wir wissen nun, hauptsächlich aus Philodems *περὶ σημειώσεων,* daß die Jungepikureer die Methode, die wir die induktive nennen, und die darin besteht, aus einzelnen ähnlichen Fällen das Gemeinsame zu folgern, *μετάβασις καθ' ὁμοιότητα* nannten. Es ist unmittelbar einleuchtend, daß durch die Wörter *similitudine et transitione* in der Form der Hendiadys die griechischen *μεταβάσει καθ' ὁμοιότητα* wiedergegeben werden. Selbstverständlich gilt auch von diesem *τρόπος* die Regel Epikurs: *ἀπὸ τῶν φαινομένων περὶ τῶν ἀδήλων σημειοῦσθαι.* So heißt es in der genannten Philodemschrift in dem frg. 8 nach der Wiederherstellung, die ich Rh. Mus. LXIV 1909 S. 16 gegeben habe:

τὴν τῶν θεῶν ἐπί-
νοιαν δεῖν ἐπανάγειν ἐπὶ τὰ
περιληπτικῶς τῇ διανοίᾳ γι-

νόμενα κατεναργήματ', ἃ διασαφεῖ προφανῶς τὸ δαιμόνια καὶ ἀΐδια ζῷα εἶναι.

Als solche *κατεναργήματα* werden nun von Velleius die *imagines* bezeichnet. Aus ihnen gewinnen wir durch die Methode des Ähnlichkeitsschlusses die allgemeinen Erkenntnisse über die Götter, die uns die Wahrnehmung nicht geben kann, weil sie in diesem Falle ihrer Natur nach über die Beschaffenheit der Götter, wie sie den Bildern zugrunde liegen, nichts Sicheres zu lehren vermag. Auf diesem Wege kommen wir auch zur Erkenntnis des *quasi corpus,* einer Vorstellung, die in der Anschauung nicht gegeben ist, die aber analog den Anschauungen gebildet ist, wie der Atombegriff analog dem Kleinsten, das wir in der Anschauung beobachten. Unser Satz sagt demnach: die Bilder werden durch den Ähnlichkeitsschluß begriffen [1]).

Der folgende Kausalsatz: *cum infinita simillimarum imaginum species ex innumerabilibus individuis exsistat et ad deos affluat* erweckt zwei Fragen: was bedeutet er? und was begründet er? Beide ließen sich unschwer beantworten, wenn wir die Umschreibung Cottas zugrunde legten: *neque deficiat unquam ex infinitis corporibus similium accessio.* Wir wissen aus Philodem, daß die Ewigkeit der Götter und zugleich ihre Fähigkeit, ohne Unterlaß Bilder zu entsenden, ohne an ihrem Bestand zu verlieren, auf dem steten Zustrom ähnlicher oder ihrem Wesen entsprechender Ersatzstoffe beruht. Erinnern wir uns nun des Diogenesscholions, in dem es hieß, die Erkenntnis der Götter nach ihrem Gattungscharakter werde ermöglicht durch den steten Zufluß ähnlicher Bilder, die in gleicher Weise gestaltet sind, und zugleich, daß der Satz: *imaginibus similitudine et transititione perceptis* in verkürzter Form dasselbe sagen will, so enthält unser Satz die Begründung dazu: der stete Zustrom solcher

1) Auf die *transitio* in unserm Satze beziehen sich Cottas Worte (§ 109): *fluentium frequenter transitio fit visionum, ut e multis una videatur.* Daß Cicero seine eigenen Worte nicht versteht, sagt er selbst sofort: *puderet me dicere non intellegere, si vos ipsi intellegeretis. . . .* Aber die Epikureer verstanden sehr wohl, was sie sagten. Die *fluentes visiones* sind die zerfließenden Göttererscheinungen (*φαντάσματα*), wie ihre zarten Bilder sie hervorrufen. Durch den unbewußten Übergang der einen in die andern wird nach Epikur die *πρόληψις* der Götter, durch die bewußte *μετάβασις καθ' ὁμοιότητα* nach Ansicht der Jungepikureer deren *ἐπίνοια* gebildet.

Bilder zu unsrer *διάνοια* ist möglich, da eine unendliche Art ähnlichster Stoffe aus der Unzahl der Atome entsteht und den Göttern (zum Ersatz) zufließt (die Änderung *series* für *species* ist unnötig, *ad nos* für *ad deos* falsch). Die einzige Schwierigkeit, die übrigbleibt, ist der Zusatz *imaginum* zu *simillimarum* bei Velleius. Nach meiner Ansicht, die durch das Fehlen dieses Ausdruckes bei Cotta (§ 105) bestätigt wird, ist er aus dem Glossem eines Lesers entstanden, der die beiden Arten der Ähnlichkeit, nämlich die der Bilder und die der Ersatzstoffe, nicht unterschieden hat; *imaginum* hätte dann das von Cicero gesetzte *rerum* verdrängt. So fiele auch der Anstoß weg, den das dreifache *imaginibus* — *imaginum* — *imagines* in demselben Satze bietet. Es ist aber auch möglich, daß diese Verwechslung auf Ciceros Rechnung kommt.

Eine dritte Erklärung hat allerdings Scott zu geben versucht. Er glaubt, im Anschluß an eine Vermutung Lahelliers, daß die *ὅμοια* (die Ersatzstoffe) nach Epikurs Ansicht *εἴδωλα* (*imagines*) seien. Journ. of Phil. S. 214 schreibt er: *They* (die Götter) *are formed by perpetual successions of „images", or material films, of precisely similar form, which, having arisen* (*in some unexplained way*) *out of the infinite atoms dispersed throughout the universe, stream to a sort of focus, and there, by their meeting, constitute for a moment the being of the gods: then, streaming away again in all directions, they pass into the* (*material*) *mind of men* (vgl. auch Herculanensia S. 183. 195ff. 248).

Man sieht, seine Erklärung unsrer Stelle stimmt völlig mit der meinigen überein, nur daß er an *imagines* festhält und in ihnen die von Philodem bezeugten *ὅμοια* erkennt. Und ich gebe zu, daß seine Erklärung etwas Bestechendes hat; denn so besteht Verlust und Ersatz der Götterkörper in denselben Stoffen, den *εἴδωλα*; zudem entspricht die Zartheit dieser Bilder oder *films* (Häutchen) der zarten Natur der Götterleiber, ihrem *quasi corpus*. Doch spricht zweierlei gegen Scotts Hypothese. Einmal der Umstand, daß in Philodems Schriften (soweit sie erhalten und entfaltet sind) nirgends diese Gleichung *ὅμοια* und *εἴδωλα* erwähnt wird (wie ja auch Cotta von *similes res,* nicht *similes imagines* spricht). Dann ist es schwer einzusehen, warum und wie grade Bilder den Leib der Götter zusammensetzen sollen. Epikur hätte durch diese Annahme die an sich schon reichlich kühnen Hypothesen über die Natur der Götter um eine weitere und noch dazu unnötige ver-

mehrt. Immerhin will ich ihre Möglichkeit dem nicht bestreiten, der *imagines* an unserer Cicerostelle für echt und zugleich richtig hält. Einen wesentlichen Unterschied für das Verständnis unserer Stelle und der Götterlehre Epikurs macht es nicht, ob man der Annahme Scotts zustimmt oder sie ablehnt.

Der letzte Satz macht weiter keine Schwierigkeit, ist aber höchst wichtig. Wir sahen, daß die Natur der Götter, zu deren wesentlichen Eigenschaften die Unsterblichkeit und vollkommene Glückseligkeit gehören, nur durch die Vernunft erkannt werden kann. Diese Erkenntnis gibt uns aber nur den Begriff der Götter; er würde gleichsam in der Luft schweben, wenn uns nicht durch die Bilder, die in unsrer *διάνοια* erscheinen, die Anschauung dieser Wesen und damit der Beweis ihres Daseins gegeben würde. Das will unser Satz besagen: *in eas imagines mentem intentam infixamque nostram intellegentiam capere, quae sit et beata natura et aeterna.* Diese Vereinigung beider Erkenntnisarten und zugleich die vorliegenden Worte Ciceros erläutert in ausgezeichneter Weise die S. 602f. von mir angezogene Stelle aus Philodems *π. σημ.* (fr. 8): *τὴν τῶν θεῶν ἐπίνοιαν δεῖν ἐπανάγειν ἐπὶ τὰ περιληπτικῶς τῇ διανοίᾳ γινόμενα κατεναργήματα, ἃ διασαφεῖ προφανῶς τὸ δαιμόνια καὶ ἀΐδια ζῷα εἶναι,* d. h. den aus der Vernunft gewonnenen Begriff der Götter muß man auf die Augenscheinlichkeiten zurückführen, die der *διάνοια* faßbar gegeben werden, nämlich die *εἴδωλα* der Götter, die klar beweisen, daß es göttliche und ewige Wesen gibt.

Überschauen wir nun noch einmal den Inhalt unsrer Stelle im ganzen und suchen den Gedankengang der Vorlage herzustellen, der von Cicero verkürzt und mit mangelhaftem Verständnisse gegeben wird. Angeknüpft wird an die Darlegung, daß die Menschengestalt der Götter auch durch die Vernunft bewiesen wird, daß aber diese Gestalt nur die Analogie eines Leibes und des Blutes besitze. Die Gegner wenden ein, eine solche Gestalt sei in der Anschauung nicht gegeben. Aber wir erkennen das Wesen der Götter überhaupt nicht durch sinnliche Wahrnehmung, sondern durch die phantastischen Vorstellungen der *διάνοια* und auch durch diese nicht unmittelbar. Dazu sind sie zu undeutlich und verworren, während die Sinneswahrnehmungen, wie sie von den *στερέμνια* bewirkt werden, deutlich und klar sind (falls die Gegenstände unter den geeigneten Bedingungen beobachtet werden). Auch die einzelnen

Götter können wir durch die *διάνοια* nicht erkennen (obwohl sie als Einzelwesen bestehen). Wie bei allen *ἄδηλα* (den den Sinnen entzogenen Gegenständen) bedarf es auch bei den Göttern der Vernunfterkenntnis. Diese knüpft an die *κατεναργήματα* d. h. hier die Götterbilder an. Durch die induktive Methode (die *μετάβασις καθ' ὁμοιότητα*) folgern wir aus ihnen die allgemeinen Eigenschaften der Götter, ihre *ἐπίνοια.* Die Möglichkeit diese Methode anzuwenden bietet die unendliche Zahl der uns erscheinenden Götterbilder. Die Götter entsenden nämlich ununterbrochen solche Bilder, und sie können dies, ohne in ihrem Bestande geschädigt zu werden, da der Verlust jeden Augenblick durch den Zustrom von ihrem Wesen entsprechenden Ersatzstoffen (den *ὅμοια*) gedeckt wird. Da die Zahl jeder Art von Atomen (jeder *ὁμοιότης*) unendlich ist, ist ein solcher ununterbrochener Zustrom durchaus denkbar. Haben wir nun durch dieses induktive Verfahren das Wesen der Götter festgestellt, so werden wir uns mit erhöhtem ästhetischen Genusse diesen Götterbildern zuwenden und in ihnen die Abbilder jener ewigen und seligen Wesen erschauen, deren verborgene Natur wir aus ihnen durch die Vernunft erschlossen haben.

Cicero setzt also hinzu, daß diese Versenkung in die *imagines cum maximis voluptatibus* verbunden sei. Es ist ja bekannt, daß für Epikur die Götter ein gesteigertes Idealbild des menschlichen Weisen sind, wie er ihn auffaßt, ungefähr wie für Nietzsche sein Begriff des Übermenschen. Usener hat S. XXf. die Stellen gesammelt, die von dem Nutzen richtiger Göttervorstellungen und dem Schaden falscher handeln. Velleius spricht hier von dem ästhetischen Genuß, den die Götterbilder gewähren, wenn sie mit der richtigen Einsicht betrachtet werden. Eine ähnliche Bemerkung bringt eine von Bignone (Epicurea in den Atti della R. Accademia delle Scienze di Torino XLVII 1912) ausgezeichnet behandelte Philodemstelle des Pap. 168 col. I. Nach meiner Auffassung handelt der Verfasser hier von der Lust, die uns unsre Nebenmenschen durch ihre Leiblichkeit erwecken. Z. 9 heißt es dort (z. T. nach meinen Ergänzungen):

εἰ δ' ἐλάττω αὐτὰ
τὰ κατὰ τὰ σώματα (sc. *ἀγαθὰ*)
ἐκ τοῦ σώματος
φερόμεν', οὐκ ἀθρεῖς
μεγίστηι γινόμενα δι-

ἀ μορφῆς καὶ συμμετρίας
ἡδονῆι; ἐκ τῆς τ' ἀ-
ναλογίας ἀπολήψῃ
τὴν ἐκ τῶν εἰδώ-
λων ἡδονήν, ὥς προεί-
ρηκα.

Wenn aber, so verstehe ich die Stelle, „die im Leibe aus dem Leibe entspringenden Güter (die erotischen Vergnügungen) geringer sind, betrachtest du nicht die durch die Gestalt und das Ebenmaß entstandenen (die ästhetischen) mit dem größten Vergnügen? In analoger Weise wirst du die Lust an den Götterbildern begreifen, wie ich sie eben bezeichnete" (die ästhetische Lust an ihrer Gestalt und an ihrem Ebenmaße). Der Ausdruck *μεγίστηι ἡδονῆι* entspricht hier genau dem *cum maximis voluptatibus* Ciceros.

Nach dem verstümmelten Titel gehörte dieser Papyrus einem hypomnematischen Werke, wie Bignone wohl mit Recht vermutet, ethischen Inhaltes an. Auf theologische Hypomnemata Philodems aber weist vielleicht eine denselben Gedanken enthaltende Ambrosiusstelle (Us. frg. 385[a] S. 356, 6ff.); *atque hic* (Epicurus) *quam alienus a vero sit, etiam hinc deprehenditur, quod voluptatem in homine deo auctore creatam adserit principaliter, sicut Philominus eius sectator in epitomis suis disputat et huius allegat Stoicos esse auctores sententiae.* Daß hier ein Mißverständnis vorliegt ist klar, und Usener meinte, daß an der Stelle der epikureischen Schrift, die Ambrosius benutzt, nicht von dem Ursprung der Lust im allgemeinen (*generaliter*), sondern von dem der besonderen Lust die Rede war, die nach epikureischer Ansicht durch die Versenkung in die Götterbilder entstehen soll. Da *Philominus* offenbar für *Philodemus* verschrieben ist (vergl. Usener, Anm. zu der Stelle), so hätten wir damit eine neue Stütze für die Vermutung, die ich an anderer Stelle (B. Ph. Wochenschrift 1916 S. 110) ausgesprochen habe, daß Cicero eine Epitome Philodems für seine Darstellung der epikureischen Götterlehre benutzt hat. Allerdings ist Bignone a. a. O. S. 8 Anm. (des Sond.-Abdr.) im Gegensatze zu Usener der Ansicht, daß in der Vorlage in der Tat von der Lust im allgemeinen gehandelt wurde und zwar von dem Ursprunge ihrer *πρόληψις*. Denn diese entsteht nach Ansicht der Epikureer und Stoiker *φύσει*, wofür Ambrosius dann *deo auctore* setzte. Ich muß gestehen, daß diese Deutung die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat. Dann wäre aber die ge-

nannte Epitome kaum theologischen Inhaltes. Indes habe ich meine Vermutung über die Quelle Ciceros unabhängig von der Ambrosiusstelle gemacht. Sie gründet sich auf die zahlreichen Übereinstimmungen zwischen Cicero und Philodems theologischen Hypomnemata, besonders zwischen der Kritik des Velleius an den theologischen Lehren anderer Schulen und den entsprechenden Ausführungen in Philodems περὶ εὐσεβείας. Die Unterschiede zwischen beiden, auf die Diels aufmerksam gemacht hat, würden ihre Erklärung finden, wenn die Quelle Ciceros nicht unmittelbar die in den Herkulanischen Papyri erhaltenen theologischen Hypomnemata Philodems wären, sondern eine Epitome (ὑπομνημάτιον), die Philodem aus diesen vielleicht für Cicero, mit dem er befreundet war, hergestellt hätte. Wie dem auch sei, daß Cicero eine Schrift aus der Schule Zenons benutzt hat, dafür ist der Ausdruck *similitudine et transitione* an unsrer Stelle genügender Beweis. Und daß Sextus oder seine Vorlage (Aenesidem?) ebenfalls in seiner Darstellung der epikureischen Theologie einer solchen folgte, dafür zeugt wiederum der Ausdruck μετάβασις (adv. math. IX 45ff.).

Magdeburg. ROBERT PHILIPPSON.

PHILOLOGISCHE KLEINIGKEITEN.

(Vgl. d. Z. XLVIII 1913 S. 250 ff.)

4.

Zu Minucius Felix.

1. Minucius Felix gibt in dem Hauptteil der Rede des Caecilius die Gründe für eine gewaltsame Unterdrückung des Christentums rein vom staatsmännischen Standpunkt. Nur in der Einleitung kommt die Philosophie zum Wort, freilich auch nur, um beiseite geschoben zu werden: sie hat noch immer keine sichere Entscheidung der letzten Fragen gefunden und wird sie schwerlich je finden; einstweilen besteht also die Staatsreligion und Überlieferung zu Recht[1]). Es ist der uns aus Cicero bekannte, für den Staatsmann begreifliche Standpunkt, aber nicht nach Ciceros dem Minucius bekannten Ausführungen wird er gerechtfertigt. Eine andere Quelle tritt ein, die ich glaube annähernd bestimmen zu können. Den Ausgangspunkt gab mir die Deutung eines Wörtchens in cap. V (*sic*) und eine an sich der Widerlegung kaum bedürfende Conjectur Schoenes[2]).

Der Bequemlichkeit halber setze ich den Abschnitt ganz her:

(V 7) *sint principio omnium semina natura in se coeunte densata, quis hic auctor deus? sint fortuitis concursionibus totius mundi membra coalita, digesta, formata, quis deus machinator? sidera licet ignis accenderit et caelum licet sua materia suspenderit, licet terram* ⟨*sua*⟩ *fundaverit pondere et mare licet influxerit e liquore, unde haec religio*[3]), *unde formido, quae super-*

---

1) Schon das gibt natürlich dem Christen die Möglichkeit, als Verteidiger der Philosophie aufzutreten, freilich in einem neuen und erweiterten Sinne (cap. XVI 5. 6 ist mit Lactanz Inst. III 25 zu vergleichen). Beachtenswert ist, wie nachdrücklich Caecilius (cap. VIII und XIII) den Christen das Recht bestritten hat, sich für ihre Lehren auf die Philosophen zu berufen. Daß man von der Rede des Heiden ausgehen muß, um Minucius wirklich zu verstehen, gehört zu jenen selbstverständlichen Wahrheiten, die immer wieder gesagt werden müssen, weil sie immer wieder vergessen werden.

2) Cap. V 8 *hoc moliente* für *nec iudice.*

3) Zu deuten nach *quis iste mos est* oder *nec pudor iste tibi* (Statius Silv. III 3, 48).

stitio est? (8) *homo et animal omne quod nascitur, inspiratur, attollitur, elementorum ut voluntaria concretio est, in quae rursum homo et animal omne dividitur, solvitur, dissipatur, ita in fontem refluunt et in semet omnia resolvuntur, nullo artifice nec iudice nec auctore.* (9) *sic congregatis ignium seminibus soles alios atque alios semper splendere, sic exhalatis terrae vaporibus nebulas semper adolescere, quibus densatis coactisque nubes altius surgere, isdem labentibus pluvias fluere, flare ventos, grandines increpare, vel nimbis conlidentibus tonitrua mugire, rutilare fulgora, fulmina praemicare: adeo passim cadunt, montes inruunt, arboribus incurrunt, sine dilectu tangunt loca sacra et profana, homines noxios feriunt et saepe religiosos.* (10) *quid tempestates loquar varias et incertas, quibus nullo ordine vel examine rerum omnium*[1]) *impetus volutatur? in naufragiis bonorum malorumque fata mixta, merita confusa? in incendiis interitum convenire insontium nocentumque? et cum tabe pestifera caeli tractus inficitur, sine discrimine omnes deperire? et cum belli ardore saevitur, meliores potius occumbere?* (11) *in pace etiam non tantum aequatur nequitia melioribus, sed et colitur, ut in pluribus nescias, utrum sit eorum detestanda pravitas an optanda felicitas.* (12) *quodsi mundus divina providentia et alicuius numinis auctoritate regeretur, numquam mereretur Phalaris et Dionysius regnum, numquam Rutilius et Camillus exilium, numquam Socrates venenum.* (13) *ecce arbusta frugifera, ecce iam seges cana, iam temulenta vindemia imbri corrumpitur, grandine caeditur. adeo aut incerta nobis veritas occultatur et premitur, aut, quod magis credendum est, variis et lubricis casibus soluta legibus fortuna dominatur.*

Von dem Werden des *κόσμος* geht der Gedanke aus; es verlangt die Annahme einer *πρόνοια* nicht, sondern läßt sich auch ohne sie erklären. So ist ja der Mikrokosmus, der Mensch, ja jedes Lebewesen auch eine *voluntaria concretio elementorum*[2]), und wir

1) Falls die Worte richtig überliefert sind, müßte der Genetiv wohl von *examine* abhängen.

2) Auf Plinius nat. hist. XX 245 *sativum* (*serpyllum*) *non serpit, sed ad palmum altitudine increscit; pinguius voluntarium* braucht man wohl kaum mehr zu verweisen. Das Adverb wäre *sponte*, vgl. Properz I 2, 10.

sehen, wie es sich wieder in sie auflöst[1]). In gleicher Weise muß man annehmen, daß alles (alle Einzelerscheinungen) sich wieder in die Urstoffe auflöst *nullo artifice nec iudice nec auctore.* Wer der *πρόνοια* die Bildung zuschreibt, macht sie zum *artifex*, wer ihr die Auflösung zuschreibt, zum *iudex.* Es genügt, für den im Grunde selbstverständlichen Gedanken auf Philo De providentia I 34. 35 zu verweisen, besonders auf die Worte *corruptio vero mundi ac consumptio referatur oportet ad iudiciale ius eiusdem dei.* Philo bietet zugleich in dem Vorausgehenden die Erklärung der Dreiteilung: hat Gott die Welt geschaffen, so ist er *auctor* (§ 5. 6), hat er nur der an sich ewigen Materie die Form gegeben, so ist er *artifex* (vorher *machinator*). Minucius hat § 8 das Wort *auctore* schwer an den Schluß gestellt, weil es zugleich den allgemeinsten Begriff und den vollen Gegensatz zu *voluntaria* bietet: 'keinem fremden Willen untertan'. Den Satz möchte ich etwas abweichend von den neueren Herausgebern so verstehen, daß sich *ut homo — ita omnia* entsprechen; wie öfters bei Arnobius ist die Partikel der vielen betonten Wörter halber bis fast an den Schluß des Vordersatzes zurückgedrängt. Der Vergleich ist frei, aber kunstvoll gebaut. Da von der Welt nur das Entstehen zunächst betont werden konnte, wird es auch an dem Menschen im Hauptsatz hervorgehoben; erst der Relativsatz fügt die notwendig damit zusammenhängende Auflösung hinzu, und an ihn schließt tatsächlich dann der neue Satz, der nur in den Worten *in fontem* noch auf jenen Hauptsatz Rücksicht nimmt. Das folgende Wörtchen (§ 9) *sic* steht nun für *nullo artifice nec iudice nec auctore.* Nur so sind jene Erscheinungen zu erklären: *adeo passim cadunt*; so wahllos zuckt der Blitz, daß eine *πρόνοια* bei jenen vorausgehenden Himmelserscheinungen vollkommen ausgeschlossen ist; nur so schließt § 10 richtig an. Zu erklären bleibt der seltsame Accusativus cum infinitivo. Waltzing bietet in seinem Commentar (Ausgabe 1909) für ihn ebenso wie für *sic* und *adeo* nur Unbefriedigendes. Er scheint zunächst an eine Schilderung zu denken (etwa wie bei Vergil Georg. I 199), empfindet aber dabei selbst den Accusativ als unmöglich und entschließt sich, einen erstaunten Ausruf anzunehmen, den er freilich mit Recht als erstaunlich bezeichnet und der hier das Einschmeichelnde und Überzeugende der Darlegung

1) Den Zweck des Satzes zeigt Cicero de nat. d. III 29—32 (vgl. besonders *nullum est animal sempiternum*). Doch ist Cicero nicht benutzt.

zerstören würde. Die Ergänzung eines Wortes wie *videmus* (Heumann) wäre an sich matt und ist, wenn ich *sic* richtig verstehe, ganz unmöglich; dem Sinn entspräche einzig *Epicurus putat*; aber man versuche nur, es an irgendeiner Stelle wirklich einzufügen, um sofort zu empfinden, daß damit alle rhetorische Wirkung zerstört wäre. Ein Referat aus Epikur hat Minucius in § 7 begonnen und es zunächst durch *licet* (mag beispielsweise wahr sein, daß) scharf bezeichnet. Schon der nächste Satz bringt in lebhafter Rede die Ansicht als eigene. Jetzt fällt er in den referirenden Stil zurück, um mit derselben Kunst gleich in dem nächsten Satz *adeo passim cadunt* wieder in die direkte Rede überzugehen[1]).

Das Vorbild ist bei Philo I 37 klar: *ac primum mala mundo inesse dicuntur. huiusmodi sunt improvisi aquarum illapsus ex imbrium copia super materiam anima carentem, qui nunc excedunt modum, nunc deficiunt, grandinis super germen et terram virentem decidentis impetus, quae corruptio est exitiosa; consumi*[2]) *videntur omnes, impii ac iusti, aequali calamitate poenam sustinentes et aequaliter mortem subeuntes saeviente pugna, peste et fame. probi viri paupertate pressi, impiis ditescentibus et vitam feliciter traducentibus.* Ich füge, da der Dialog hier von dem Bearbeiter zerstört und die Rede des Epikureers verkürzt ist,

1) Durch dies scheinbar nur rhetorische Mittel wird die epikureische Annahme einer αὐτόματος φορὰ καὶ τύχη nicht nur als denkbar hingestellt, sondern wirkt auf den Hörer als eigene Anschauung des Redenden. Ähnliche Mittel sind in cap. VII bei der stoischen Rechtfertigung der Staatsreligion verwendet. Den Widerspruch, der dadurch entsteht, hebt der Verfasser selbst XVI 1—4 hervor. Ein ganz individueller Zug wird (nach der allgemeinen Erörterung cap. XIV) berücksichtigt, der dem Verfasser irgendwie gegeben sein muß. Die Rede des Heiden hat in ihrem ersten Teil (V—IX, oder mit dem Übergangsstück V—X 2) fühlbar praktischen Zweck und will zu einer bestimmten Maßregel überreden. Zu der Einkleidung (Streitgespräch mit zwei befreundeten Christen über die Wahrheit ihrer Religion) paßt er nicht ganz, vgl. besonders cap. IX, das durch die Entschuldigung in VIII 3 nicht voll erklärt wird. Erst X 3—XIII entsprechen der Situation wirklich. Die alte Vermutung, daß eine Rede κατὰ Χριστιανῶν in dem Eingangsteil mit berücksichtigt ist, wird mir dadurch wahrscheinlich, Elters von der Einkleidung ausgehende Beurteilung des Dialogs wenig glaublich.

2) Die Satzverbindung ist bei der Übersetzung aus dem Armenischen durch Nachstellung des Hauptbegriffes unklar geworden. Minucius bietet mit den Worten *cum tabe pestifera caeli tractus inficitur, sine discrimine omnes deperire* den Sinn richtig.

aus dem Folgenden hinzu: § 38 *in ligna ac saxa fulmina mittit,* § 47 *providentia immittit grandines fulmina locustas,* vgl. § 56 *corruptio autem fructuum ex grandine imbribus ceterisque calamitatibus obveniens haud dolore afficit iustum,* § 59 *quomodo mortis pavorem*[1]) *immittit providentia etiam iustis praelio imminente? nec non aberrante navi in vastitate maris iusti atque iniusti eodem tempore et loco aeque a morte obruuntur.*

Weiter führen die Fragmente Epikurs selbst, auf die Wendland zur Erläuterung der Schrift Philos verwiesen hat. Sie zeigen, daß Minucius sich trotz der virtuosen stilistischen Behandlung und trotz der starken Verkürzung eng an seine Quelle hält. So besonders fr. 370 (Lactanz III 17, 8): *videbat Epicurus bonis adversa semper accidere, paupertatem labores exilia carorum amissiones, malos contra beatos esse, augeri potentia, honoribus adfici*[2]); *videbat innocentiam minus tutam, scelera inpune committi; videbat sine dilectu morum, sine ordine ac discrimine annorum saevire mortem, sed alios ad senectutem pervenire, alios infantes rapi, alios iam robustos interire, alios in primo adulescentiae flore inmaturis funeribus extingui, in bellis meliores potius et vinci et perire. maxime autem commovebat homines in primis religiosos gravioribus malis adfici, iis autem, qui aut deos neglegerent aut non pie colerent, vel minora incommoda evenire vel nulla; ipsa etiam saepe templa fulminibus conflagrare.* Die Stelle ist um so wichtiger, als Minucius später in der Einzelausführung auf den gleichen Gedanken zurückkommt und den Christen vorhält (XII 2) *ecce pars vestrum maior et melior*[3]), *ut dicitis, egetis algetis, opere fame laboratis, et deus patitur dissimulat; non vult aut non potest opitulari suis; ita invalidus aut iniquus est* und dabei wieder z. T. wörtlich mit einem Fragment aus Epikurs Bekämpfung der πρόνοια[4]) übereinstimmt: *deus aut vult tollere mala et non*

---

1) Wörtlich übersetzt von Conybeare: *quomodo pavorem iniceret providentia mortem iustorum proelio incumbente.* Für *pavor* vermutet Wendland *periculum* (Philos Schrift über die Vorsehung S. 19, 1).

2) Die Worte des Minucius *sed et colitur* finden hier ihre beste Verteidigung (vgl. Fronto p. 152 N. *contemni et nullo honore esse rhetora . . . observari et omnibus officiis coli dialecticos*).

3) *et maior melior* Hs. Gemeint ist die Anschauung, daß die πόνοι der Askese höheren Rang in der Gemeinde und vor Gott verleihen.

4) Lactanz De ira 13, 20 *illud argumentum Epicuri,* vgl. 22 *qui providentiam defendunt.*

potest, aut potest et non vult, aut neque vult neque potest, aut et vult et potest. si vult et non potest, inbecillus est, quod in deum non cadit; si potest et non vult, invidus, quod aeque alienum est a deo; si neque vult neque potest, et invidus et inbecillus ideoque nec deus; si et vult et potest, quod solum deo convenit, unde ergo sunt mala aut cur illa non tollit? Die Sache wird noch klarer, wenn wir die einzige Störung des Gedankenzusammenhanges bei Minucius ins Auge fassen; ich finde sie in § 12, wo auch allein die römischen Beispiele erscheinen. Wohl scheint er nach vorn gut anzuschließen; Phalaris und Dionysius sind geeignete Beispiele für das Glück der Schlechten, Rutilius, Camillus, Sokrates für das Unglück der Guten; so kommen denn auch Phalaris, Dionysius und Sokrates auch bei Philo vor, freilich in ganz anderem Zusammenhang. Keinerlei Verbindung aber hat der Paragraph mehr mit dem folgenden: *ecce arbusta frugifera, ecce iam seges cana e. q. s.* Der Zusammenhang, in dem dieser bei Epikur stand, wird durch Cicero de nat. d. II 167 *nec vero ita refellendum est, ut si segetibus aut vinetis cuiuspiam tempestas nocuerit . . . aut invisum deo aut neglectum a deo iudicemus* und durch Seneca de benef. II 28, 3 *cotidie querimur malos esse felices; saepe, quae agellos pessimi cuiusque transierat, optimorum virorum segetem grando percussit* klargestellt. Ihn bestätigt Philo I § 47 und 56. Derselbe Zusammenhang ist bei Minucius greifbar, wenn wir § 12 herausschneiden. Zunächst ist von den schädigenden und zerstörenden Naturerscheinungen allgemein die Rede; die Existenz der *mala* spricht gegen die *πρόνοια*. Dann wird gesagt, daß diese *mala* ohne Unterschied Gute und Böse treffen. Die Erwähnung des Krieges, in dem gerade die Besten fallen, führt dann zu dem weiteren Gedanken: überhaupt geht es dem Schlechten meist besser; den Guten trifft das Unglück besonders oft. In diesem Zusammenhang bietet Philo § 56—60 den Satz, daß oft gerade des Gerechten Ernte von Wolkenbruch oder Hagel vernichtet wird und daß dies ein klarer Beweis gegen das Walten einer Vorsehung sei. Er widerlegt ihn zunächst durch die Behauptung, der Mensch könne gar nicht erkennen, wer wirklich gerecht sei, noch das Leben eines Mitmenschen genau beurteilen: *quoniam sunt quaedam occulta aliisque non visibilia facinora ab ipsis perpetrata, quamquam ipsi iusti apparuerint, cum tamen solam providentiam nihil lateat.* Damit ist freilich zugegeben, daß man

an die *πρόνοια* nur glauben, sie aber nicht beweisen kann. Der Skeptiker wird hier sein *ἐπέχειν* üben.

Dieser Gedanke liegt klar dem Schlußsatz des Minucius zugrunde: *ecce arbusta frugifera . . . . adeo aut incerta nobis veritas occultatur et premitur, aut . . . . fortuna dominatur.* Das kann seine volle Bedeutung nur haben, wenn sich der Vordersatz nicht auf die Existenz jener Unglücksfälle im allgemeinen[1]), sondern darauf bezieht, daß sie gerade den anscheinend Gerechten treffen. Man könnte versucht sein, *ecce arbusta ⟨iusti⟩ frugifera* zu schreiben, wenn dies nicht dem Stil des Minucius widerspräche[2]). Die Erklärung der tatsächlich vorhandenen Unklarheit bietet der Satz mit den römischen Beispielen § 12, der offenbar aus Cicero de nat deor. III 79—86 stammt: *cur avunculus meus . . . P. Rutilius in exilio est . . . Dionysius . . . Phalaris . . . . at enim minora di neglegunt neque agellos singulorum nec viticulas persecuntur nec, si uredo aut grando cuipiam nocuit, id Iovi animadvertendum fuit . . . . quasi ego paulo ante de fundo Formiano P. Rutilii sim questus, non de amissa salute.* Wir sehen noch den äußeren Anhalt, der es dem Schriftsteller nahelegte, in einen einheitlichen, vom skeptischen Standpunkt geschriebenen Abschnitt aus einem älteren, wahrscheinlich griechischen Werk[3]) einen Gedanken aus Ciceros an sich ähnlichen Ausführungen, die ihm überall als stilistisches Vorbild dienten, einzulegen. Ganz mit der rhetorischen Form beschäftigt, hat er dabei nicht beachtet, daß eine für den Sinn wichtige Bestimmung dabei wegfiel. Sachlich ist Cicero an keiner anderen Stelle der Ausführungen benutzt. Ich glaube die Arbeitsart des Minucius hier an einem besonders klaren Beispiel zu erkennen. Leider entzieht sich der entsprechende stoisch gefärbte Abschnitt über die *πρόνοια* bisher der Analyse.

Als Nebenergebnis erwähne ich noch beiläufig, daß die schon an sich ganz unwahrscheinliche Behauptung Schoenes, Sueton sei

---

1) Sie sind ja § 9 schon erwähnt.

2) Er spricht von *boni, mali, meliores*, nicht aber von den philosophischen Begriffen *ὁ δίκαιος* oder *ὁ σοφός*. Gerade Philo zeigt den Unterschied gut.

3) Eine solche Annahme wird, seit Waltzing mit Sicherheit die Benutzung des platonischen Phaidon in cap. XIV (der Polemik gegen die Skepsis) erwiesen hat, kaum mehr auf begründeten Widerstand stoßen.

hier benutzt, vollständig widerlegt ist. Der Satz Isidors de nat. rer. 33 *alii autem dicunt non tantummodo aquis maris nubes concrescere, sed etiam exhalatis terrae vaporibus nebulas adolescere, quibus densatis coactisque nubes altius surgere atque isdem labentibus pluvias effundere* beweist für den, der die Arbeitsart des Isidor oder des Minucius kennt, nur, daß Isidor noch eine Handschrift des Minucius besaß. Das freilich ist bemerkenswert.

2. In der anmutigen Einleitung, die mir mit der Einleitung des platonischen Phaidros zu wetteifern scheint, beschreibt Minucius einen Spaziergang am Strande von Ostia und verweilt bei einem Kinderspiel etwas länger, das auch bei uns üblich ist und wenigstens in meiner Heimat Butterschnitten-Werfen benannt ist; griechisch heißt es *ἐποστρακισμός*. Da Leopold Cohn (De Aristophane Byzantio et Suetonio Tranquillo Eustathi auctoribus, Jahrb. Supplem. XII p. 365) zwar den Minucius erwähnt, auf sein Verhältnis zu der griechischen Quelle aber nicht eingeht, will ich es hier kurz tun. In zwei jüngeren Fassungen ist sie erhalten, zunächst bei Eustathius p. 1161: *καὶ ὁ ἐποστρακισμός. εἶδος δὲ οὗτος παιδιᾶς, καθ' ἥν, φασίν, ὀστράκια πλατέα ἐκτετριμμένα ὑπὸ θαλάσσης προΐενται κατὰ τῆς ἐπιφανείας τοῦ ὑγροῦ, καὶ ἐπιτρέχοντα ἐνίοτε πολλάκις, ἕως ἀτονήσαντα δυῶσι κατὰ θαλάσσης ἡδίστην ποιοῦνται πρόσοψιν.* Daß Sueton benutzt ist, zeigt die auszugsweise in dem Pariser Excerpt erhaltene Fortsetzung über *ὀστράκου περιστροφή*.

Auf dieselbe Urquelle geht Pollux zurück IX 119: *ὁ δ' ἐποστρακισμός, ὄστρακον τῶν θαλαττίων κατὰ τοῦ ὕδατος ἐπιπολῆς ἀφιᾶσιν, ἀριθμοῦντες αὐτοῦ τὰ πρὸ τοῦ καταδῦναι πηδήματα ἐν τῇ ὑπὲρ τὸ ὕδωρ ἐπιδρομῇ· ἐκ γὰρ τοῦ πλήθους τῶν ἁλμάτων ἡ νίκη τῷ βάλλοντι.* Die Stellen sprechen weniger dafür, daß Sueton die Quelle des Pollux gewesen ist, als für gemeinsame Benutzung eines älteren griechischen Autors[1]). Dafür spricht hier auch Minucius. Er erzählt zunächst (III 5) *pueros videmus certatim gestientes testarum in mare iaculationibus ludere*, dann gibt er die Erklärung: *is lusus est testam teretem iactatione fluc-*

---

1) Ich gehe auf diese Frage hier nicht ein, weil sie für Minucius keine Wichtigkeit hat.

tuum levigatam legere de litore, eam testam plano situ digitis comprehensam inclinem ipsum atque humilem quantum potest super undas inrotare, ut illud iaculum vel dorsum maris raderet enataret, dum leni impetu labitur, vel summis fluctibus tonsis emicaret emergeret, dum adsiduo saltu sublevatur. is se in pueris victorem ferebat, cuius testa et procurreret longius et frequentius exsiliret; dann fährt er fort: *igitur cum omnes hac spectaculi voluptate caperemur.* Auf den Ursprung der ganzen Darlegung weist verräterisch *is lusus est;* mit Eustathius stimmt wörtlich der Eingang, mit Pollux der Schluß überein. Ob Minucius wirklich jemals dem Kinderspiel selbst zugeschaut hat, muß mindestens zweifelhaft scheinen. Sicher ist mir, daß er, wenn er es wirklich getan hat, als echtes Kind seiner Zeit, d. h. der Zeit der zweiten Sophistik, sich über die Bedeutung dessen, was er geschaut hat, in dem rhetorischen Hilfsbuch unterrichtet und mit Befriedigung dabei festgestellt hat, daß der Anblick auch in seiner gelehrten Quelle als sehr ergötzlich bezeichnet war. Ihm selbst gehört die zierliche rhetorische Ausgestaltung, die dem Fronto-Schüler alle Ehre macht.

3. Die sprachlichen Übereinstimmungen mit Fronto harren noch einer eingehenden Untersuchung [1]). Einen besonders auffälligen Einzelzug hebe ich hervor und verfolge ihn etwas. Als Marcus in einem Briefe aus Alsium das archaische Wort *volup* (*volup facere*) gebraucht hat, schilt ihn Fronto (p. 225 N.), er werde nun wohl auch *vigil* oder *labo* oder *mole facere* für *vigilias, labores* oder *molestias facere* sagen, und nennt das *dimidiata verba,* verstümmelte Worte. Minucius deutet es, wohl im Sinne des Fronto, als Charakteristik der Kindersprache und schreibt II 1 *relicta domo coniuge liberis, et, quod est in liberis amabilius, adhuc annis innocentibus et adhuc dimidiata verba temptantibus, loquellam ipso offensantis linguae fragmine dulciorem. quo in adventu eius non possum exprimere sermonibus quanto quamque impatienti gaudio exultaverim e. q. s.* Hieronymus muß um das Jahr 404 die Schrift

1) Die Behauptung, daß ein Fronto-Schüler nicht Ciceros philosophische Dialoge nachahmen könne, geht von einer völligen Verkennung des Urteils Frontos über Cicero aus und berücksichtigt außerdem viel zu wenig, daß gerade für diese Zeit jede Literaturgattung ihr besonderes Stilmuster hat.

aus rhetorischem Interesse wieder gelesen haben[1]; denn er schreibt ep. CVIII 26, 5 *non debeo silentio praeterire, quanto exultaverit gaudio quod Paulam neptem suam . . audierit in cunis et crepitaculis balbutiente lingua . . aviae et amitae nomina dimidiatis verbis frangere;* verblaßter ist die Vorlage CVII 4,6 *unde et tibi est providendum, ne ineptis blanditiis feminarum dimidiata dicere filiam verba consuescas*[2]. Dagegen scheinen Hieronymus ep. XXII 29, 6 und Apuleius Metam. V 18 auf ein anderes Vorbild zurückzugehen, das unter *dimidiata* oder *tertiata verba* ein oder zweimal durch Pausen unterbrochene Wörter versteht. — Einige textkritische Bemerkungen mögen den Schluß bilden.

4. Zu VII 3: *testis Mater Idaea, quae adventu suo et probavit matronae castitatem et urbem metu hostili liberavit; testes equestrium fratrum in lacu, sicut ⟨se⟩ ostenderant, statuae consecratae, qui anheli spumantibus equis atque fumantibus de Perse victoriam eadem die qua fecerant nuntiaverunt; testis ludorum offensi Iovis de somnio plebei hominis iteratio. et Deciorum devotio rata testis est; testis et Curtius, qui equitis sui vel mole vel honore hiatum profundae voraginis coaequavit.*

Allgemein scheint man sich jetzt bei der von Wölfflin (Archiv X 286, vgl. 452. XI 275) wiederentdeckten frühzeitigen Gleichsetzung von *eques* und *equus* zu beruhigen, wiewohl schon Haverfield (Classical Review XIII 305) den entscheidenden Gegengrund hervorgehoben hat: *vel honore* kann gar nicht von dem Pferde gesagt sein; nicht in ihm lag der W e r t des Opfers, sondern allein in dem Reiter. Und doch ist, wie ich wegen Schoenes Ausgabe hinzufüge, *honore* sicher nicht anzutasten; es allein trägt den Sinn der ganzen Stelle; *onere* würde ihn verderben, selbst wenn es sprachlich denkbar wäre; auf das Gewicht des Pferdes kommt es noch weniger an als auf die Größe des Opfertieres. Aber war denn der Ausgangspunkt der ganzen Behauptung richtig? Auch hier gilt es lediglich die Kritik Haverfields fortzusetzen. Antonius Iulianus bei Gellius XVIII 5 geht aus von einem Verse des Ennius (Ann. 232 Vahlen²)

---

1) Um die gleiche Zeit bildet sie in Gallien Sulpicius Severus im ersten Dialog nach, vgl. 'Historia monachorum und Historia Lausiaca' S. 3.

2) Auf die Stellen wies mich mein Schüler Josef Balogh; sie fehlen im Thesaurus.

denique vi magna quadrupes eques atque elephanti
proiciunt sese.

Daß man im zweiten Jahrhundert in den Schulexemplaren *quadrupes equus* las, werde ich nicht als Einwand anführen. Sinnlos und unpoetisch schiene mir das Epitheton, mag es sich auf *equus* oder auf *eques* im Sinne von *equus* beziehen. Nicht der Singular 'das vierfüßige Pferd' noch ein durch ihn vertretener Plural 'die vierfüßigen Pferde' paßt an sich in die offenbar pathetische Schlachtbeschreibung. In ungestümem Anprall dringen Reiterei und Elephanten auf das Fußvolk ein, das der Wucht nicht widerstehen kann. Wenn dabei ein Dichter betont, daß der Reiter ja von vier Beinen getragen wird — etwas zurückhaltender Goethe: 'wenn ich sechs Hengste zahlen kann, Sind ihre Kräfte nicht die meine? Ich renne zu und bin ein rechter Mann, Als hätt' ich vierundzwanzig Beine' —, so darf ich vielleicht fragen, ob ihm der Ausdruck wirklich gelungen ist, nicht aber, was er gemeint hat. Die Lesung *eques* ist bei Ennius zweifellos richtig, nur beweist sie nicht, was Wölfflin daraus schloß.

Noch weniger beweisen es die anderen Stellen, die Haverfield eigentlich schon erledigt hat. Weder Ennius Ann. 439 *it eques et plausu cava concutit ungula terram* noch Vergil Georg. III 116 *equitem docuere sub armis 'insultare solo et gressus glomerare superbos* beweist irgend etwas mehr, als daß vom Reiter gesagt werden kann, was er das Roß tun läßt. Für die Gleichsetzung von *eques* und *equus* beweist es so wenig, wie der Satz aus einer modernen Erzählung 'mit hallendem Hufschlag sprengte (oder: kam) ein Husar über den Markt' für die lexikalische Gleichsetzung von Husar und Gaul. Noch weniger zwingend sind die Beispiele aus der älteren Prosa. Bei Frontin Strat. II 5, 31 *in prima parte leves Hispanos . . . paulo inferius scutatos, in remotissimo equites, ne fremitu eorum cogitata proderentur* fasse ich gewiß *fremitus* mit Wölfflin als Gewieher und meine doch, daß man *equos* weder einsetzen noch unter *equites* allein verstehen kann. Bellum Hisp. III 6 *iubet binos equites conscendere* ist ja im Thesaurus IV 362, 37 wieder richtig gedeutet (*conscendere* steht absolut: aufsitzen; nicht einmal grammatisch schiene mir Wölfflins Deutung von *equites* für *equos* möglich, wenn wirklich zwei Leute auf ein Pferd steigen sollen). Selbst die Stelle der Vulgata Jes. 21, 7. 9 *currum duorum equitum* und *vir bigae equitum* scheint mir noch nicht zwingend, da die Septuaginta hier *ἀναβάτας ἱππεῖς δύο* und *ἀναβάτης συνωρίδος* bietet.

Für Minucius genügt mir nicht einmal der Ausweg, den Ellis, Journal of Philology XXVI 197 einschlug, er könne die von Gellius a. a. O. erwähnten Commentarii des Antonius Iulianus benutzen; er berufe sich ja selbst auf dessen Geschichtswerk über den jüdischen Krieg. Ich behaupte: Minucius konnte hier den Begriff Pferd gar nicht brauchen. Man setze einmal ein: *Curtius, qui equi sui vel mole vel honore hiatum . . . coaequavit.* Das könnte ich nur verstehen: durch das Opfer seines Pferdes hat Curtius den Schlund zum Schließen gebracht; gerade von der Hauptsache, daß er selbst sich hineingestürzt hat, wäre nicht die Rede, ja niemand könnte es aus Minucius heraushören. So ungeschickt schreibt er nicht und ist auch nicht so ungeschickt, *honore* auf *equi* zu beziehen. Dann also kann *Curtius* nicht die Person bezeichnen, sondern nur die Örtlichkeit. Das Substantiv *lacus* hinzuzuhören, weil kurz vorher *in lacu* steht, möchte ich nicht empfehlen; der Schriftsteller würde sich dann mißverständlich, ja rätselhaft ausdrücken. Ich schreibe lieber: *testis et Curtius* ⟨*lacus*⟩, *qui equitis sui* (Roß und Reiter) *vel mole vel honore hiatum profundae voraginis coaequavit.* Der Ausdruck wäre geziert, und für ein einfaches *hiatum clusit* wäre eingesetzt *hiatum profundae voraginis* (*solo*) *coaequavit,* doch scheint mir das bei Minucius nicht unmöglich. Für das Wort *hiatus,* das hier durch die Erzählung selbst erklärt wird, verweise ich auf Ovid Metam. III 161 *fons sonat a dextra tenui perlucidus unda, margine gramineo patulos succinctus hiatus.*

5. Minucius XI 7 schreibt man gewöhnlich: *vellem tamen sciscitari, utrumne cum corporibus* ⟨*an sine*[1]) *corporibus*⟩, *et corporibus quibus, ipsisne an innovatis, resurgatur. sine corpore? hoc, quod sciam, neque mens neque anima neque vita est. ipso corpore? sed iam ante dilapsum est. alio corpore? ergo homo novus nascitur, non prior ille reparatur.* Eine Ergänzung war notwendig; die Stelle, wo man sie einfügte, wurde offenbar durch die Erwägung bestimmt, wo ein Homoioteleuton am leichtesten den Wortausfall erkläre. Grammatisch wird der erste Satz sehr viel klarer und leichter, wenn wir schreiben *utrumne* ⟨*sine corporibus an*⟩ *cum corporibus, et corporibus quibus, ipsisne an innovatis.*

1) *absque* andere Herausgeber, der Klausel halber. Werden die Worte anders gestellt, so liegt kein Grund vor, den Ausdruck hier zu variiren.

Gewiß ist das Homoioteleuton gerade in der Überlieferung des Minucius oft Anlaß für Auslassungen gewesen; aber nicht jede Auslassung läßt sich durch einen solchen Anlaß erklären, und die Ergänzung muß immer zunächst von dem Sinn ausgehen. Müssen wir doch z. B. in Ciceros Orator § 27 sogar annehmen, daß in der Vorlage des Laudensis aus dem Satze *negat in eo positas esse fortunas Graeciae* [*in*][1]) *hocine an*[2]) *illo verbo usus sit, huc an illuc manum porrexerit* die gesperrt gedruckten vier Worte weggelassen wurden und nur die beiden ähnlichen Wortbilder, die den Irrtum veranlaßt hatten, blieben. Eine bindende Regel läßt sich gar nicht aufstellen.

So möchte ich an einer andern Stelle (XIV 2) *parce, inquam, in eum plaudere. neque enim prius exultare te dignum est concinnitate sermonis c. q. s.* ein ähnliches Mittel benutzen, um eine Lücke, die ich empfinde, auszufüllen. Daß Caecilius über Octavius gespottet hat, zeigen die unmittelbar vorausgehenden Worte und ebenso die Worte *in eum;* daß er auf die Eleganz (*concinnitas*) der eigenen Rede stolz ist[3]), das Folgende. Sollte vielleicht *in eum* ⟨*ludere vel tibi*⟩ *plaudere* zu schreiben sein? Die beiden *κῶλα* wären gleich lang, mit dem Klangspiel wäre zugleich eine passende Klausel gewonnen, und *in aliquem ludere* ließe sich aus Persius Sat. 1, 127 *non hic qui in crepidas Graiorum ludere gestit* genügend belegen.

6. Um eine Kleinigkeit der Interpunktion handelt es sich I 3: *nec immerito discedens vir eximius et sanctus inmensum sui desiderium nobis reliquit, utpote cum et ipse tanto nostri semper amore flagraverit, ut et in ludicris et seriis pari mecum voluntate concineret; eadem velle vel nolle: crederes unam mentem in duobus esse divisam.* Die Infinitive *eadem velle vel nolle* erklärt Waltzing als abhängig von *concinere.* Dann ist *pari voluntate* überflüssig, ja verdirbt den Satz. Es ist ein selbständiger Schilderungssatz, der den vorausgehenden steigert (nicht nur im Willen, sondern auch in der Abneigung stimmen sie überein) und zu der Formel für die wahre Freundschaft ergänzt. Leichter und stilistisch

1) So offenbar durch die bekannte Art der Verlesung vorausgenommen.

2) Weiter verdorben zu *in hoc in eum.*

3) Waltzing hat das in seinem Commentar (1909) verkannt.

gefälliger schließt sich dann jene zweite formelhafte Wendung *crederes unam e. q. s.* an.

7. Zu XI 5: *quamquam etsi iustos darem, culpam tamen vel innocentiam fato tribui sententiis plurimorum et* [*haec*] *vestra consensio est. nam quicquid agimus, ut alii fato, ita vos deo dicitis. sic sectae vestrae non spontaneos cupere, sed electos. igitur iniquum iudicem fingitis, qui sortem in hominibus puniat, non voluntatem.* Jede Einschiebung eines Verbums wie *novi* (*novi fato tribui* Norden nach Vahlen) schreibt den Schicksalsglauben auch dem Redner zu und schwächt dadurch die Argumentation ab, statt sie zu verstärken. Der Autor will sagen *fato tribui plurimi dicunt et vos consentitis.* Dabei will er außerdem wieder hervorheben, daß diese Zustimmung ein fester, allgemeiner Glaube der Christen ist, und wählt deshalb das Verbalsubstantiv. Vergleichbar ist Cicero pro Caelio § 4 *nam quod de pietate dixistis, est ista quidem nostra existimatio, sed iudicium certe parentis. quid nos opinemur, audietis ex iuratis, quid parentes sentiant, . . . haec praesens maestitia quam cernitis luctusque declarat.* Das hebt nur hervor: wir geben in der Aussage unsere Meinung, die Eltern das entscheidende Urteil. Ich halte es danach sogar für vielleicht möglich, *haec* nicht zu tilgen, sondern nur umzustellen und zu schreiben *haec et vestra consensio est.* Das deiktische Pronomen würde den Inhalt des Vorausgehenden zusammenfassen und die überraschende neue Behauptung scharf absondern. Versteht man dann *innocentia vel culpa fato tribuitur* als *fato datur* (*homini*), so liegt kein Grund vor, zu *quicquid agimus, alii fato* einen Infinitiv wie *agi* oder *fieri* wirklich zu ergänzen; der Ablativ *fato* (wie oft *natura*) steht allein, weil nur er betont ist; notwendig zieht er den bloßen Ablativ *deo* nach sich. Das Verbum *dicitis* darf man schon wegen des folgenden Infinitivsatzes nicht antasten[1].

8. Um eine ähnliche Kleinigkeit handelt es sich VIII 4: *qui de ultima faece collectis imperitioribus et mulieribus credulis, sexus sui facilitate labentibus plebem profanae coniurationis*

---

1) Eigentümlich ist auch VII 4 *sic Allia 'nomen infaustum', sic Claudi et Iuni non proelium in Poenos, sed 'ferale naufragium' est.* Offenbar handelt es sich auch bei *ferale naufragium* um ein dem antiken Leser bekanntes Citat, dessen Ursprung ich freilich nicht feststellen kann.

instituunt, quae nocturnis congregationibus et ieiuniis sollemnibus et inhumanis cibis non sacro quodam, sed piaculo foederantur. So die Überlieferung, der Vahlen durch die leichte Änderung *foederatur,* Heumann durch die weniger gefällige des *quae* zu *qui* nachhelfen wollte. Auszugehen wäre wohl richtiger von dem eigentümlichen Ausdruck *plebem instituere,* der Usener und Cornelissen zu Änderungen veranlaßte. Eine bestimmte Vorstellung läßt sich mit ihm gar nicht verbinden. *Civitates instituere* sagt Cicero, und eine Art *civitas* bilden die einzelnen Gemeinden orientalischer Gottheiten; sie heißen ja auch *πολιτεύματα.* Bei den christlichen Gemeinden scheidet sich früh der *λαός* von dem *κλῆρος*, lateinisch ist ersterer die *plebs.* Von Einzelgemeinden ist hier die Rede; das zeigt die Verbindung durch das Abendmahl; erst im folgenden wird die Gesamtheit der Christen als *natio* bezeichnet. Ein Christ, der die Termini seiner Sakralsprache kennt, legt sie in gehässiger Umdeutung dem heidnischen Angreifer in den Mund. So ist denn zu schreiben: *plebes profanae coniurationis instituunt, quae . . . foederantur.* Natürlich empfängt für Caecilius *plebes* zugleich seinen Sinn aus *de ultima faece.*

9. Endlich möchte ich IX 1 die alte Conjectur *eruenda prorsus haec et execanda* (*execranda* P) *consensio* erneuter Prüfung empfehlen, vgl. Cicero pro Sestio 135 *ei medentur rei publicae, qui execant pestem aliquam tamquam strumam civitatis.* Nicht nur die Verbindung der beiden Verba wird besser, sondern die ganze Tendenz der Rede des Heiden wird klarer. Er verlangt staatliche Unterdrückung. Minucius schreibt in der Erwartung einer neuen Verfolgung und will sie abwehren, soweit das ihm möglich ist.

Göttingen. R. REITZENSTEIN.

MISCELLEN.

NOCH EINMAL *AKOAI*
(Marinos Vita Procli 32).

Paul Wolters hat in d. Z. XLIX (1914) S. 149ff., wie ich meine, mit Recht die Erklärung von *AKOAI*, die B. Keil gegeben hatte (d. Z. XLV 1910, S. 474), abgelehnt und durch den Nachweis einer neuen Textstelle die Möglichkeit der Lösung des Problems gefördert. Nur weiß ich nicht, ob die von ihm neu angeführte Stelle aus Marinos' Leben des Proklos wirklich gegen meine frühere Erklärung des Wortes (Athen. Mitt. XXXVII 1912, S. 53) spricht und sie nicht vielmehr zu bestätigen scheint. Ich habe meine Bedenken gegen Wolters' Ausführungen zurückgehalten, in der Hoffnung, es finde sich vielleicht weiteres, weniger controverses Material. Da nun aber K. Münscher in seinem soeben erschienenen weitblickenden Bericht über die zweite Sophistik (Bursians Jahresber. CLXX 1915 [1916] S. 59) auch diese Frage streift und zu dem Ergebnis kommt: „Aber die Stelle des Proklos-Lebens spricht wohl für Wolters' Deutung", so scheint es billig, daß ich nun meine abweichende Auffassung begründe.

Vorausschicken möchte ich, daß mich schon geraume Zeit vor dem Erscheinen der Woltersschen Miscelle A. v. Premerstein in einer brieflichen Mitteilung auf die Marinosstelle freundlichst hinwies — oder vielmehr, mir das Kapitel wieder in Erinnerung brachte, denn anläßlich der Heilwunder-Studien hatte ich es oft genug gelesen — und es, anders als später Wolters, zugunsten meiner Deutung buchte. Also auch darum scheint eine Klärung des Sachverhalts angebracht. Ich hatte a. a. O. *ἀκοαί* = *aures* gesetzt, Ohren an der Wand, wie sie das Iseion in Pompeji bietet, verglich mit der inschriftlichen Weihung aus Apollonia *ταῖς ἀκοαῖς τῆς θεοῦ* die lateinischen Weihinschriften *Auribus Bonae Deae* und *Auribus Aesculapi et Hygiae* und fand die Ortsbezeichnungen *πρὸς ταῖς ἀκοαῖς* und *κατὰ τὰς ἀκοάς* der Apellasinschrift und *κατ' αὐτὰς τὰς ἀκοὰς τοῦ θεοῦ* bei Aristides dadurch hinreichend erklärt,

was, wie Wolters S. 151 zugab, „sprachlich durchaus angeht und sachlich auch ohne Schwierigkeit ist“. Er fährt aber fort: „Nur, ich gestehe, die Stelle des Marinos scheint mir dieser Erklärung zu widerstreben. Die absichtliche Unbestimmtheit der örtlichen Ansetzung“ (von mir gesperrt) „weist dort auf solche Stimmen hin, die sich geheimnisvoll vernehmen lassen, nicht auf die Darstellung von Ohren, in welche die Bittsteller ihr Anliegen flüstern konnten.“

Betrachten wir also die Marinosstelle noch einmal, sie ist auch von religionsgeschichtlichem Interesse. In Adrotta in Lydien[1]) befindet sich ein Heiligtum, über dessen Inhaber sich weder Proklos noch die Einheimischen klar sind: ob es einem oder mehreren Göttern gehört, und je nachdem, ob Asklepios oder den Dioskuren; für beides gibt es Anhaltspunkte. Für Asklepios sprechen äußere Indicien (davon gleich nachher) und die Heilwirkungen, für die Dioskuren die Epiphanie zweier Jünglinge. Es scheint also offenbar ein Heiligtum „anonymer“ Götter gewesen zu sein; man könnte von *ἄγνωστοι θεοί* insofern sprechen, als wohl ihr göttliches Wirken fühlbar, sie selbst in Erscheinungen sichtbar waren, jedoch eine klare Erkenntnis ihres Wesens und Namens, mindestens bei der Allgemeinheit, fehlte. Erst ein Götterliebling wie Proklos muß kommen, um das Geheimnis durch Eingreifen des Gottes selbst zu erfahren[2]).

---

1) Vgl. dazu J. Keil und A. v. Premerstein, Bericht über eine dritte Reise in Lydien (Denkschr. d. Akad. Wien LVII 1) 1914 S. 29 zu Nr. 30 und S. 35 zu Nr. 46.

2) Marinos, Vita Procli 32 p. 79f.: *καὶ μὴν ὁ ἐν Ἀδρόττοις θεὸς ἐναργῶς ἔδειξεν τοῦ θεοφιλοῦς ἀνδρὸς τὴν πρὸς αὐτὸν οἰκειότητα. εὐμενῶς γὰρ αὐτὸν ἐδεξιοῦτο ταῖς ἐπιφανείαις φοιτῶντα πρὸς τὸν νεών. καὶ ἀποροῦντι καὶ εὐχομένῳ μαθεῖν, τίς ἢ τίνες οἱ ἐπιφοιτῶντες καὶ τιμηθέντες ἐν τῷ τόπῳ θεοί, διὰ τὸ μηδὲ τοὺς κρατεῖν παρὰ τοῖς ἐπιχωρίοις λόγους (ἐνίων μὲν δοξαζόντων Ἀσκληπιοῦ εἶναι τὸ ἱερὸν καὶ τοῦτο ἐκ πολλῶν τεκμηρίων πιστουμένων* [das Folgende von *καὶ γὰρ* bis *προσιόντες* findet man oben S. 626 im Text], *ἑτέρων δὲ τινῶν οἰομένων τοὺς Διοσκούρους ἐπιφοιτᾶν τῷ τόπῳ· ἤδη γάρ τινες καὶ δύο νεανίσκους, ὡς ἐδόκουν, ἐθεάσαντο ὕπαρ κατὰ τὴν ἐπὶ τὰ Ἄδροττα ὁδόν, μάλα εὐειδεῖς, ἐφ' ἵππων θέοντας καὶ λέγοντας ἐπὶ τὸ ἱερὸν σπεύδειν, ὡς ὑπολαβεῖν μὲν ἀνθρώπων εἶναι τὴν ὄψιν, πεισθῆναι δὲ παραυτίκα, ὅτι δαιμονιωτέρα ἦν ἡ ἐπιφάνεια· ἐπειδὴ γὰρ πρὸς τῷ νεῷ οἱ ἄνθρωποι ἐγένοντο, οὔτε πυνθανομένοις ἐλέγοντο ὦφθαι τοῖς περὶ τὸ ἱερὸν ἠσχολημένοις ἀνθρώποις, ἀλλὰ καὶ αὐτοῖς ἐκείνοις ἐξαίφνης εἰς τὸ ἀόρατον μετέβαλλον)· ἐκ τούτων οὖν, ὡς εἴρηται, ἀποροῦντι τῷ φιλοσόφῳ καὶ οὐκ ἔχοντι ἀπιστεῖν τοῖς ἱστορημένοις,*

Von den „vielen Beweisen“, die für Asklepios sprechen, macht Marinos folgende namhaft: I) *καὶ γὰρ ὄντως* (a) *ἀκοαὶ λέγονταί που εἶναι τῷ τόπῳ, καὶ* (b) *τράπεζά τις τῷ θεῷ ἀνειμένη,* II) *καὶ* (c) *χρησμοὶ δίδονται ἑκάστοτε ὑγιαστικοί, καὶ* (d) *ἐκ τῶν μεγίστων κινδύνων σώζονται παραδόξως*[1]) *οἱ προσιόντες.* Ich habe durch den Druck auf die Gliederung des Satzes aufmerksam gemacht, es sind deutlich zwei Paare von Indicien. Das erste enthält zwei Subjekte, *ἀκοαί* und *τράπεζα,* mit dem gemeinsamen Prädikat *λέγονται εἶναι.* Das zweite zwei vollständige Sätzchen, jeweils mit besonderem Subjekt (nennen wir's α) und Prädikat (β) und näheren Bestimmungen (γ), hübsch antithetisch angeordnet; in c) also α-β-γ, umgekehrt in d) γ-β-α. Erklärt man nun mit Wolters *ἀκοαί* als „Stimmen“, geheimnisvolle Weisungen, so ergibt sich eine höchst unnötige Tautologie zu den folgenden *χρησμοὶ ὑγιαστικοί,* ferner das unschöne Zeugma, daß diese „Stimmen“ mit dem doch sehr andersartigen Tisch zusammen als Subjekte zu *λέγονται εἶναι* dienen. Würde man zu *ἀκοαί* „Stimmen“ nicht eher ein passenderes Verbum erwarten, etwa *συνίεσθαι, παραλαμβάνεσθαι* oder derartiges, als das dafür doch gewiß nicht charakteristische, harte *εἶναι*? Marinos sagt doch auch *χρησμοὶ δίδονται.* Auch wer die eben gebrauchte Wendung 'Tautologie' zu schroff findet und wie Wolters *ἀκοαί* als undeutliche Stimmen und Geräusche faßt, die dann zu *χρησμοὶ ὑγιαστικοί* verwertet werden, muß zugeben, daß dann diese beiden im Princip ähnlichen Dinge doch höchst ungeschickt durch die reale *τράπεζα* auseinandergerissen sind. Ich meine, die Stellung von *τράπεζα* zwischen *ἀκοαί* und *χρησμοί* und die beiderseitige Verschiedenheit der Construction verbiete geradezu diese Combination von *ἀκοαί* und *χρησμοί,* zu der die Wolterssche Auffassung nötigt, wenn man der Tautologie entgehen will.

Setzt man dagegen meine alte Deutung von *ἀκοαί* ein, die Wolters an sich billigt und nur für diese Marinosstelle für ungeeignet hält, dann ergibt sich ein sprachlich und sachlich befriedigender Aufbau: als *τεκμήρια* zunächst zwei concrete Objekte aus

---

δεηθέντι τῶν ἐντοπίων θεῶν μηνύσαι αὐτῷ τὴν σφῶν αὐτῶν ἰδιότητα, ἐδόκει οἱ ὁ θεὸς ὄναρ ἐπιφοιτᾶν καὶ ἐναργῶς ταῦτα ὑφηγεῖσθαι· „Τί δαί; Ἰαμβλίχου οὐκ ἀκήκοας λέγοντος τίνες οἱ δύο, καὶ ὑμνοῦντος Μαχάονά τε καὶ Ποδαλείριον;“

1) Vgl. meine Heilungswunder S. 199.

dem Heiligtum, erstens „Ohren“ — seien es nun solche an der Wand oder an einer Stele oder am Altar (vgl. Athen. Mitt. a. a. O. 54) — und zweitens der Opfertisch, zu beidem durchaus passend das Prädikat *λέγονται εἶναι*. Daß das für Asklepios bezeichnende Kuriosum voransteht, dann erst das übliche Inventarstück kommt (davon gleich mehr), ist ganz geschickt. Auf die concreten Objekte folgen nun, als zweites Paar zusammengefaßt, die weiteren Indicien: Heilorakel und Heilwunder[1]). Also ein folgerichtiges, sprachlich nicht nur einwandfreies, sondern auch hübsch formulirtes Fortschreiten vom Besonderen zum Allgemeineren, vom Concreten zum mehr Abstrakten, von einzelnen charakteristischen Inventarstücken zu denjenigen allgemein bekannten Heilwirkungen, die dem Heiligtum seinen Ruf sicherten.

Kann demgegenüber „die absichtliche Unbestimmtheit der örtlichen Ansetzung“, die Wolters empfindet, noch als Gegeninstanz gelten? Ich gestehe, der Einwand ist mir nicht recht klar geworden. Marinos will doch nicht archäologisch-topographisch fixiren. Auf das „Wo“ kommt es gar nicht an, sondern auf das „Was“ der für Asklepios sprechenden Indicien. Das *που*, wie das *τις* bei der Trapeza, gehören zum Referatscharakter des ganzen Berichts „es sollen dort irgendwo an dem (Kult-) Orte *ἀκοαί* und eine *τράπεζα* sein“. Irgendwelche topographische Deutlichkeit ist weder nötig, noch zu erwarten, noch auch möglich — *relata referuntur*. Nur daß sie da sein sollen und daß sie für Asklepios charakteristisch sind, ist das, worauf es im ganzen Zusammenhang ankommt. Das

1) So ist die Wendung *ἐκ τῶν μεγίστων κινδύνων σώζονται παραδόξως οἱ προσιόντες* zunächst zu fassen; aber inbegriffen sind auch weitere wunderbare Rettungen aus den mannigfachsten Nöten des Leibes und der Seele. Die reiche Fülle von Asklepiosmirakeln, die wir kennen, zeigt ja, was da alles noch außer direkten Wunderheilungen in Betracht kommen kann. Nur an Rettung aus Seenot, die häufig Asklepios verdankt wird (Heilungswunder S. 14. Girard, L'Asclépieion d'Athènes 90f. Svoronos, Athener Nat. Mus. I S. 275f.), möchte ich hier weniger denken — trotzdem der Gedanke an die Dioskuren als Inhaber des Heiligtums dann auch von dieser Seite her näher läge —, weil es sich wohl um wunderbare Rettungen handelt, die am Ort selber, im Heiligtum zu Adrotta erfolgten. Im Wortlaut ganz ähnlich eine attische Weihung (IG III 132b = Kutsch, Attische Heilgötter und Heilheroen, Religionsgesch. Vers. u. Vorarb. XII 3, 1913 S. 90 Nr. 131): *Νι[κίας Νικ]άνο|ρος Σ[ημαχ]ίδης | σωθὶς ἐκ μεγά|λου κινδύνου | Ἀσκληπιῶι καὶ | Ὑγιείαι εὐχήν.*

που ist nicht anstößiger und nicht 'absichtlicher unbestimmt' als das *τις* — und doch brauche ich einem Gelehrten wie Wolters nicht erst zu sagen, daß diese *τράπεζά τις* eben die *τράπεζα* ist, die wir ganz besonders gut als bezeichnendes Inventarstück der Asklepieia kennen, aus den Reliefs[1]), aus der Literatur[2]) und den Inschriften[3]). So wenig wie man dies *τις* pressen dürfte, so unstatt-

---

1) Es genüge, auf Girard, BCH II (1878) S. 76—78 zu verweisen und namentlich auf Svoronos a. a. O. S. 255, wo man weitere Angaben findet. Ich berühre nur Material aus dem Asklepioskult, spreche nicht über *τράπεζα* im allgemeinen (de Ridder bei Daremberg-Saglio, Dict. III 2, 1720), sondern ziehe nur noch die *τράπεζα* der Athena Hygieia auf der Akropolis heran (Bohn, Ath. Mitt. V 1880, 332f. Wolters, ebenda XVI 1891, 162). Die kleinen Tische aus Epidauros dürfen erwähnt werden, weil sie, obwohl als Spieltische verwendet, sich schwerlich zu Votiven geeignet hätten, wenn nicht eben die *τράπεζα* gerade in den Asklepieien so häufig gewesen wäre; Blinkenberg (Ath. Mitt. XXIII, 1898, 1ff.) hat mit Recht darauf hingewiesen. Die Unbefangenheit der Pilger und Kurgäste des sakralen Sanatoriums, die so praktisch das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden wußten, ist bemerkenswert; das ist gut antik und echt mittelmeerländisch.

2) Aristophanes Plutos 678 (vgl. Schol.): *ἀπὸ τῆς τραπέζης τῆς ἱερᾶς*. Für das pergamenische Asklepieion vgl. Polyb. XXXII 15 (27), 7: *τὰς τραπέζας καὶ τοὺς βωμούς*, und dazu die inschriftliche Erwähnung der *τραπεζώματα* aus dem gleichen Kult, Inschr. v. Perg. II 251, 15 = Ditt. Syll.² 592, 15. Für Syrakus vgl. Athen. XV 693 E: *τῷ γὰρ Ἀσκληπιῷ ἐν ταῖς Συρακούσαις ἀνακειμένης τραπέζης χρυσῆς*. Jedoch sprechen andere Autoren, die von den Sakrilegien des Dionysios berichten, nicht von einer *τράπεζα* gerade des Asklepios. Ps. Arist. Oecon. II 1353 b 20f. redet allgemein, daher übertreibend, von goldenen und silbernen *τράπεζαι* schlechthin; Aelian var. hist. I 20 von einer silbernen *τράπεζα* Apolls — uncontrollirbar —; Cicero de nat. deor. III 84 nennt *mensas argenteas*, er irrt nachweislich (vgl. Mayors Ausgabe III S. 177f.); Val. Max. I 1 Ext. 3 schreibt den Cicero aus. Also hindert uns nichts, bei Athenaios gute, zwar anekdotische, aber in diesem Punkt zuverlässige, irgendwie vermittelte Lokaltradition anzunehmen.

3) Die attischen Inschriftbelege, soweit sie sich auf Asklepios beziehen (Amphiaraos schließe ich aus), gebe ich nach Kutsch a. a. O. S. 63 Nr. 27, 14f.: *κοσ[μήσεως τῆς τραπέζη]ς*. 64 Nr. 29, 18: *τὴν τράπεζαν ἐκό[σμησεν καλῶς καὶ φιλοτί]μως*. 66 Nr. 31, 25: *τὴν ποίησιν τῆς τραπέζ[ης]*. 69 Nr. 35, 5: *ἐπε[μελήθη · δὲ καὶ τῆς στρώσεως τῆς | κλί]νης καὶ τῆς [ἐπικοσμήσεως τῆς τραπέζης καὶ τῆ|ς πα]ννυχίδος*. 88 Nr. 121: *τὰ ζώιδια ἐπεσκεύασα καὶ τὴν τράπεζαν*. Weihung an Asklepios aus Pantikapaion: *τὴν τ[ράπε]ζαν ἀνέστησε*, Latyscheff, Inscr. orae sept. Ponti Eux. II Nr. 30. Über Pergamon vgl. die vorhergehende Anmerkung.

haft ist es also, auf das analoge *πον* großen Nachdruck zu legen und daraus ein Gegenargument abzuleiten.

Gerade das Nebeneinander von *ἀκοαί* und *τράπεζα* war es, das A. v. Premerstein als ein Argument empfand, das zugunsten meiner Deutung spräche, und die eingehende Interpretation der Worte des Marinos, die ich eben versuchte, hat das, wie ich hoffen möchte, noch deutlicher gezeigt. Es sollte mich freuen, wenn es gelungen wäre, damit Wolters zu überzeugen, daß die Marinosstelle erst dann einen befriedigenden Verlauf und Sinn ergibt, wenn wir *ἀκοαί* als einen concreten Gegenstand, gleichwertig der *τράπεζα,* auffassen, nicht als Tautologie zu *χρησμοί,* sondern in *ἀκοαί-τράπεζα* einerseits, Heilorakeln und Heilwundern andrerseits die paarweis angeordneten Indicien erkennen, aus denen man auf Asklepios als Herrn des Heiligtums schloß und schließen durfte.

Tübingen. OTTO WEINREICH.

EIN DISTICHON SCHILLERS ERLÄUTERT DURCH PLOTINOS.

Sprache.

Warum kann der lebendige Geist dem Geist nicht erscheinen?
S p r i c h t die Seele, so spricht ach! schon die S e e l e nicht mehr.

Auf die Frage antwortet Plotinos: darum, weil der Geist incorporirt, weil die Seele in einen materiellen Leib herabgestiegen ist (Enn. IV 3, 9—17). Im Reiche der Geister aber, im *κόσμος νοητός* erscheint der Geist dem Geiste wohl und sind die Seelen einander vollkommen durchsichtig; denn alles ist dort Licht, und im Licht erkennen sich alle. „Die Wahrheit ist ihnen Mutter und Amme und Sein und Nahrung, sie sehen alles und sich selbst in andern; denn alles ist klar und durchsichtig, nichts dunkel und widerständig, sondern jeder ist jedem allseitig und bis ins Innerste offenbar“ (V 8, 4. 3, 17). In ihrer Präexistenz und ihrem reinen Ansichsein reflektirt und denkt die Seele nicht, sie schaut nur (IV 4, 6—9. V 8, 3). Ebensowenig gibt es dort eine Sprache, denn das Sprechen unterbricht bereits die Beschauung. „Man darf, glaube ich, nicht meinen, daß sich die Seelen der Worte bedienen, während sie im Intelligiblen sind.“ Auch die Seelen der Gestirne und Himmelskörper reden keinesfalls miteinander, was die Seelen hier unten aus Mangel oder Zweifel tun müssen. Sie beraten sich nicht, „vielmehr erkennen sie ihre gegenseitigen Obliegenheiten durch

Intuition. Erkennen wir doch auch hier vieles an denen, die schweigen, bloß durch den Blick. Dort aber ist jeder Körper rein und ein jeder gleichsam Auge, nichts ist verborgen oder simulirt, sondern ohne daß einer es dem andern sagt, erkennt jeder es auf den ersten Blick. Daß dagegen die Dämonen und Seelen in der Luft sich der Sprache bedienen, hat nichts Widersinniges; denn es sind lebende Wesen“ (IV 3, 18). Hier zuerst mag das Sprechen erfunden sein. Die Menschen müssen natürlich reden, um sich verständlich zu machen. Aber die Sprache ist nur ein Notbehelf und ein mangelhaftes Organon: sie drückt nur unvollständig aus, was die Seele fühlt und denkt und schaut, die Seele selbst in der Reinheit und Fülle ihres Wesens vermag sich durch sie nicht zu offenbaren.

Blankenburg am Harz. H. F. MÜLLER.

ZUM ATHENISCHEN VOLKSBESCHLUSS ÜBER CHALKIS.

Im Juliheft d. Z. S. 479f. hat Walther Kolbe eine ehemals viel erörterte Bestimmung im Antrag des Antikles IG I Suppl. p. 10 Nr. 27[a] Z. 53ff. = Ditt. Syll. I[3] 64 von neuem besprochen. Es handelt sich um die Besteuerungsfrage der in Chalkis wohnenden Fremden. Des bequemeren Verständnisses wegen setze ich die Textstelle, auf deren Interpretation es ankommt, gleich im Wortlaut hierher: *τὸς δ|ὲ χσένος τὸς ἐν Χαλκίδι, hόσοι οἰκõντες | μὲ τελõσιν Ἀθέναζε καὶ εἴτοι δέδοται h|υπὸ τõ δέμο Ἀθεναίον ἀτέλεια, τὸς δὲ ἄ|λλος τελε͂ν ἐς Χαλκίδα καθάπερ hοι ἄλλο|ι Χαλκιδέες.*

Kolbe meint nun, wer die *ξένοι* wären, *ὅσοι μὴ τελοῦσιν Ἀθήναζε,* sei bisher nicht, auch nicht von Ed. Meyer, auf dessen Besprechung der Stelle (Forsch. z. alt. Gesch. II 146ff.) er speciell Bezug nimmt, erklärt, und glaubt die Lösung der Schwierigkeit in einer Notiz bei Bekker, Anecd. I 267, 1 gefunden zu haben: *ἰσοτελεῖς· μέτοικοι τὰ μὲν ξενικὰ τέλη μὴ τελοῦντες* (von Kolbe gesperrt), *τὰ δὲ ἴσα τοῖς ἀστοῖς τελοῦντες.* „Es dürfte einleuchtend sein“ — so fährt Kolbe fort —, „daß die *ξένοι* des Beschlusses, *ὅσοι μὴ τελοῦσιν Ἀθήναζε,* athenische Metöken sind, die das Privileg der Isotelie erhalten haben. Ihnen schließen sich ohne weiteres jene an, denen *ἀτέλεια* gewährt ist.“

Diese Ausführungen von Kolbe enthalten mehrere Fehlschlüsse. Zunächst hat die von Kolbe herangezogene Notiz bei Bekker mit der Bestimmung des Psephisma nichts weiter gemeinsam als die von Kolbe gesperrten Worte *μὴ τελοῦντες;* diese stehen aber in der zutreffenden Definition des Begriffes *ἰσοτελεῖς* nicht absolut da, sondern haben das Objekt *τὰ μὲν ξενικὰ τέλη* — ein Objekt, auf dem, wie der folgende Gegensatz *τὰ δὲ ἴσα* usw. beweist, der ganze Ton des Satzes ruht. Für die Erklärung der *ξένοι ὅσοι μὴ τελοῦσιν Ἀθήναζε* läßt sich also aus der Notiz bei Bekker schlechterdings nichts entnehmen. Dazu kommt, daß athenische Metöken, die das Privileg der Isotelie haben, doch keinesfalls mit *ξένοι, ὅσοι μὴ τελοῦσιν Ἀθήναζε* identificirt werden können.

„Das stilistische Ungeschick des Antragstellers“ (v. Wilamowitz, d. Z. XXII 1887 S. 249 A. 1) hat es wohl verschuldet, daß Kolbe sich die Construction des grammatisch nicht ganz correct, aber dem Sprachgebrauch nach völlig einwandfrei gebauten Satzes im Volksbeschluß nicht klargemacht hat und dadurch zur Aufstelluug seiner nicht haltbaren Hypothese geführt worden ist.

Die *ξένοι ἐν Χαλκίδι, ὅσοι οἰκοῦντες* (sc. in Chalkis) können nach attischem Sprachgebrauch, für den die Bezeichnung des Metöken als *οἰκῶν* mit folgender Ortsangabe officiell feststeht, nur chalkidische Metöken sein. Das hat schon Ed. Meyer in dem oben citirten Aufsatze scharf betont und somit die von Kolbe vermißte Erklärung, wer diese *ξένοι* wären, geliefert. Auf die früher von Kirchhoff und Dittenberger vertretene Annahme, daß man unter diesen *ξένοι* Athener, athenische Kleruchen, zu verstehen habe, brauche ich nicht weiter einzugehen, da sie seit ihrer schlagenden Abweisung durch v. Wilamowitz (a. a. O.), dem Busolt, Meyer und andere sich angeschlossen haben, von niemand mehr geteilt wird und auch von Kolbe nicht berücksichtigt worden ist. Für diese chalkidischen Metöken wird also im Antrag des Antikles bestimmt, daß sie nach Chalkis, wie die Chalkidier, steuern sollen. Da aber an diesen Metökenbegriff sich in den folgenden Nebensätzen zwei wesentliche Einschränkungen schließen, und dabei der eine Nebensatz negativ, der andere positiv gefaßt ist, so wird der Deutlichkeit halber das Subjekt *τοὺς δὲ ξένους* von neuem mit *τοὺς δὲ ἄλλους* aufgenommen. Auch das hat schon Ed. Meyer ausgeführt, dem Kirchner (Sylloge I [3] 64, 16) mit Recht zugestimmt hat. Der Antrag also lautet: „Die Fremden in Chalkis, welche

dort als Metöken wohnen — (es folgt im negativen Nebensatz die erste Einschränkung) sofern sie nicht nach Athen Steuern zahlen und (es folgt im positiven Nebensatz die zweite Einschränkung) wenn jemand vom athenischen Demos Steuerfreiheit verliehen ist —, sie sollen (d. h. alle anderen, die nicht Ausgenommenen, *τοὺς δὲ ἄλλους*) nach Chalkis wie die Chalkidier steuern." Daraus folgt, daß von der Steuerzahlung in Chalkis befreit waren: erstens solche Metöken, die in Athen angeschrieben waren und dorthin Steuern zahlten [1]), zweitens die Fremden, denen Athen das Privileg der Steuerfreiheit verliehen hatte. Wenn Kolbe meint, „es sei sachlich kaum glaubhaft, daß die Metöken trotz ihrer Übersiedelung nach Chalkis an ihrem früheren Wohnsitz Steuern zahlen sollen", so ist darauf zu erwidern, daß diese „sachlich kaum glaubhafte" Tatsache aus der einzig richtigen Interpretation des Inschriftentextes folgt und wir uns demnach mit ihr abzufinden haben. Aber ganz abgesehen davon ist es auch ohnedies verständlich genug, daß Athen die Steuerkraft seiner Metöken nicht dem eigenen Staat entgehen lassen wollte, und da Chalkis im gegebenen Moment vollständig von Athens Gnaden abhängig war, so wurde diese Abhängigkeit dazu ausgenutzt, um Chalkis die Vorteile, die es von einer eventuellen Übersiedlung athenischer Metöken haben konnte, zu entziehen.

Halle (Saale). E. VON STERN.

ARTUS FUTUTOR.

Durch einen Aufsatz über Zauberrunen (*troldruner*), den Professor Magnus Olsen in Christiania kürzlich in der norwegischen Zeitschrift Edda V 1916 S. 225—245 veröffentlicht hat, wurde ich auf die lateinische Inschrift der zu Maar bei Trier aufgefundenen Urne [2]) aufmerksam gemacht. Sie ist zuerst herausgegeben von H. Leher im Correspondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift XII

1) Zu Unrecht legt Kolbe Ed. Meyer „einen Widerspruch mit der Inschrift" zur Last: wenn Ed. Meyer, Gesch. des Alt. IV S. 11 von „Metöken, welche nach Athen steuern" spricht, so gibt das genau den Sinn der Inschrift wieder.

2) Daß eine Urne (statt der sonst üblichen Bleitäfelchen) zu einer Defixions-Inschrift benutzt wurde, hat ein Seitenstück in einer zu Rom gefundenen Tonvase (Audollent Nr. 136 S. 193f.), die ebenfalls eine solche Inschrift trägt. Auch ein römisches Tonlämpchen (Audollent Nr. 137 S. 194f.) hat demselben Zwecke gedient.

1893 Nr. 105 Sp. 201—206, der seine eigene — unzweifelhaft mißlungene — Erklärung zwar nicht unterdrückte, aber doch einer von Bücheler ihm mitgeteilten Deutung den Vorzug gab, und wiederholt von Aug. Audollent in seinen Defixionum tabellae (Dissert. Paris. 1904) Nr. 103 S. 155.

Auf der Urne folgen auf das lateinische Alphabet (dessen Buchstaben auf dem Kopfe stehen[1])) die Worte:

artus fututor

und in einer neuen Zeile:

art ligo dercomogni fututor.

Diese Zeile ergänzte Bücheler: *Art*(*um*) *ligo Dercomogni,* (*Artus*) *fututor* (*est*) und übersetzte: 'Ich weihe den Artus, den Sohn des Dercomognus; Artus ist ein *fututor*'. Ich will diese Deutung, die allgemeinen Beifall gefunden zu haben scheint — Albr. Dieterich erklärte sie für 'schlagend' und 'evident' (Kl. Schr. S. 206 u. 231), und auch Wünsch IG III 3 p. XXIX) und Audollent haben ihre bedingungslose Zustimmung ausgesprochen — durchaus nicht als unmöglich bezeichnen, doch ist eine andere meines Erachtens ebenso zulässig und vielleicht wahrscheinlicher, weil sie darauf verzichten kann, den überlieferten Text der Inschrift um zwei Wörter zu vermehren. Ich möchte lesen: *art*(*um*) *ligo Dercomogni fututor*(*em*) 'ich verwünsche das Zeugungsglied des Dercomognus'. *Art*(*um*) fasse ich also nicht, wie Bücheler wollte, als Accusativ eines Eigennamens (den man übrigens in Holders Altcelt. Sprachschatz vergeblich sucht), sondern als Accusativ des bekannten Appellativums, der mit *fututor*(*em*)[2]) zu verbinden ist: *artus fututor,* d. i. *artus futuens* — die adjektivische Funktion der Nomina agentis auf *-tor* (*exercitus victor* usw.) ist ja häufig genug bezeugt — = *membrum*

1) Über die Benutzung des Alphabets zu zauberischen Zwecken vgl. Albr. Dieterich, Rhein. Museum LVI (1901) S. 77ff. (Kl. Schr. S. 202 bis 228). In der üblichen Richtung (von links nach rechts geschrieben) sollten die zauberkräftigen Zeichen eine heilbringende Wirkung üben (so das Runenfuthark auf der Charnayspange und dem Brakteaten von Vadstena, die ohne Zweifel als Amulette anzusehen sind), in umgekehrter Richtung oder auf den Kopf gestellt eine unheilvolle.

2) *art* (für *artum*) und *fututor* (für *fututorem*) halte ich nicht für Abkürzungen, sondern für phonetisch richtige Wiedergaben der gesprochenen Accusativformen. Auslautendes *m* in unbetonter Silbe war bekanntlich schon lange vor der Entstehung der romanischen Sprachen aus dem Vulgärlatein verstummt.

virile[1]). Es handelt sich, wie bei dem deutschen 'Nestelknüpfen', das im Mittelalter als eine *ligatura nefaria* bezeichnet ward (Ztschr. des Vereins für Volksk. VI 427), um einen Zauber, der den Mann, gegen den er gerichtet ist, impotent machen sollte. Ein inschriftlicher Beleg für die Ausübung dieses Zaubers im Altertum ist das boeotische Täfelchen (Audollent Nr. 85 S. 137), auf dem u. a. zu lesen ist: . . . *κὴ Ζωίλος ἀδύνατος Ἄνθειραν βαίν(ε)μεν κὴ Ἄνθειρα Ζωίλον*; literarische Zeugnisse (aus Ovids Amores und Apuleius) verzeichnet Audollent S. CXVIII—CXX: daß derartige Behexung allgemein bekannt und gefürchtet war, beweist der Umstand, daß Plinius H.N. XXI 162 die Eberraute (Artemisia abrotanum) als ein wirksames Gegenmittel empfiehlt (*efficacissima herba contra omnia veneficia, quibus coitus inhibeatur*), vgl. Zeitschr. für Volkskunde XXIV 13.

Gegen die vorgetragene Auffassung können allerdings, was nicht verschwiegen werden darf, zwei Bedenken erhoben werden: einmal die Tatsache, daß *artus* so gut wie ausschließlich als Pluraletantum gebraucht ward — die wenigen Zeugnisse für den Singular, die der Thesaurus II 711 bucht, sind jedoch keineswegs sämtlich als Überlieferungsfehler zu streichen[2]) — und zweitens das auffällige Fehlen des Wortes in sämtlichen romanischen Sprachen, während das Deminutivum *articulus* eine reiche Nachkommenschaft besitzt, so daß anzunehmen ist, daß *artus* im Vulgärlatein nur wenig gebraucht wurde. Wenn ich trotzdem an meiner Deutung glaube festhalten zu dürfen, so bestimmt mich dazu die folgende Erwägung. Dem Signum virilitatis und dem entsprechenden femininen Organ hat man von alters her gerne eine Sonderexistenz, eine Persönlichkeit zugesprochen. Lange vor dem Erscheinen von Diderots 'Bijoux indiscrets' hat ein ungenannter altfranzösischer Dichter die *cons* (und neben ihnen die *culs*) reden lassen (Barbazan-Méon

1) Nebst andern Körperteilen wird auch das *αἰδοῖον* verflucht auf einer megarischen Defixionstafel (Audollent Nr. 42 S. 77 f.), *cunnus* und *vulva* auf einem nomentinischen Täfelchen (Audollent Nr. 135 S. 191 f.).

2) Bei Claudian (in Eutrop. II 18) *truncatur et artus* ist die Lesart *truncantur* zwar besser bezeugt, aber doch wohl falsch, denn der Sinn kann nur sein: 'man entfernt öfter ein einzelnes Glied, um die übrigen zu retten'. Der nom. sing. ist sicher überliefert bei Lucan VI 754, der abl. sg. *artu* (den der Grammatiker Probus neben *flatu* und *portu* ausdrücklich erwähnt) bei Valerius Flaccus (Argon. IV 310) und in Cyprians Exodusparaphrase v. 733.

III 409 ff.), wie nach ihm ein ebenfalls anonymer deutscher Dichter des Mittelalters (v. d. Hagen, Gesamtabenteuer III 21 ff.), und den „ebenalten“ nannten bereits die nordischen Wikinger ihren 'Kameraden' — *félagi* — (Jómsvíkinga saga ed. Cederschiöld [Lund 1875] 76 [13]), wie noch heute der jütische Bauer in Vendsyssel ihn als *kumpen* (d. i. Kumpan) bezeichnet (H. F. Feilberg, Ordbog over jyske almuesmål II 330), des 'Meisters Iste' in Goethes Tagebuch und der freigewordenen beflügelten 'Liebesgötter' der bekannten Kaulbachschen Zeichnung nicht zu vergessen. Ein Neutrum konnte man aber nicht personificiren und mit einem männlichen Nomen agentis verbinden, und deshalb, meine ich, hat der (oder die?) auf den Dercomognus Eifersüchtige statt *membrum* das minder bekannte masculine Synonym gewählt.

Kiel. HUGO GERING.

REGISTER.

Weimar. — Hof-Buchdruckerei.

